


SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI · EBORACI
IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN

Geschichte

des

humanistischen Schulwesens

in

Württemberg

Herausgegeben
von der Württembergischen Kommission
für Landesgeschichte

Zweiter Band

Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Anfang
des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen
von 1559—1805

Zweiter Halbband

Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen
und geistlichen Gebieten

Stuttgart
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1920

Inhalt des zweiten Halbbands.

Lateinische Schule und Gymnasium zu Öhringen.

Von Oberpräzeptor Adolf **Wolf** in Öhringen.
(Fürs Vaterland gestorben am 4. Juni 1915.)

Schon vor der Reformation war in Öhringen eine Stiftsschule [1]) mit Lehrern, welche nicht zu den Kanonikern gehörten und Schülern, welche nicht im Stift wohnten. Die erste nachweisbare Erwähnung geschieht 1234. Die lateinische Schule, oder wie sie bald nach ihrer Neuordnung am Ende der Reformationszeit hieß, das Gymnasium von Öhringen hat unter den heutigen württembergischen höheren Lehranstalten insofern eine eigenartige, teilweise glänzende Geschichte, weil die Anstalt bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gemeinschaftliches hohenlohisches Landesgymnasium war und mit den großen deutschen Lehranstalten wetteifernd sich ausbaute, so daß Lehrkräfte berufen wurden, die zwar nicht bahnbrechend auf pädagogischem Gebiet gewirkt haben, aber doch der Würde ihrer Landesanstalt bewußt diese im Zusammenhang mit den großen Strömungen des deutschen Schullebens leiteten. Nicht vergessen sei die Förderung, welche die Landesherren, oft mit persönlichem Eingreifen, ihr angedeihen ließen, damit „ihr Lustre bleibe oder sich mehre". Noch heute hat sie manche Erinnerung an die früheren Jahrhunderte bewahrt.

Der Anfang der Anstalt fällt mit der Reformation zusammen. Während vorher außer der Öhringer Stiftsschule und einigen Klosterschulen keine Lehrstätten im Hohenloher Land waren, wurden nach dem Jahr 1545 lateinische und deutsche errichtet zur „Erziehung der Kirchen und Fürsten Diener." Das Vermögen des aufgehobenen Stifts wurde hiezu verwendet. In dem Archiv des hiesigen Progymnasiums liegt „ein Kurtzer Unterricht, wie es in der Schul zu Oringaw gehalten werde" (unten zitiert A.) Er ist anonym und undatiert und enthält manchen Stoßseufzer eines angefeindeten Schulmannes. Ich halte ihn für die erste nachweisliche Urkunde des nachreformatorischen hiesigen Schulbetriebs auf Grund folgender Überlegung.

---

1) Vgl. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie I S. 564, IV, 245 ff. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I S. 47—49

Der erste ‚praeceptor' ist Ruthenus, „Gnostipolitanus", eingesetzt 1545. Unter seiner Mitwirkung ist urkundlich 1549 eine Schulordnung (unten zitiert als B) entstanden, die erhalten ist. Eine weitere stammt aus dem Jahr 1571 (unten zitiert als C). Vergleicht man diese drei, so stellt sich A sehr nahe verwandt zu B, im ganzen weniger ins einzelne gehend, in mancher Fassung noch mehr Versuch, überhaupt persönlicher gefärbt, weil sie eine Verteidigung der damals an mangelndem Besuch leidenden Schule ist, die nun „dritthalb Jahr" unter Leitung des Anonymus steht. Wir haben ferner noch einen lateinischen Brief von Ruthenus an den hohenlohischen Rat D. Egidius Stembler, welcher beginnt: „conscripsi hunc ordinem"[2]). Da er ferner anschließend die gebräuchlichsten Kirchengesänge darin angibt, in einem zweiten erhaltenen Brief an Stembler schreibt, er wolle die „ab antecessore meo" überkommenen Kirchengesänge zunächst beibehalten, schließe ich, daß diese Briefe in die ersten Jahre der hiesigen Tätigkeit des Ruthenus gehören. In dem erstgenannten schreibt er nun, er wolle für die Schulordnung die approbatio Stemblers contra terninos morsus erbitten, weiter unten flüchtet er sich zu ihm gegen die malevolos et sciolos, qui nihil praetermittunt, quod scholae obesse possit. Da nun Schulordnung A eine Verteidigung ist gegen solche, die ihn „in Ungnad zu bringen suchen, der Schule die Schüler wegzunehmen und sie in die teutsche Schul schicken", stützen sich Zeit und Inhalt der Briefe und Schulordnung gut. Wir hätten also etwa 1547 die erste Schulordnung anzusetzen, nicht erst 1549.

Aus ihrer Einleitung sehen wir, daß vor der Reformation „noch Gelegenheit" der Knaben hier ähnlicher Schulbetrieb war wie nachher. Auch sonst weiß man, daß es hier schon vorher zwei Klassen gab. In der ersten Begeisterung der Neugründung scheint nun, wie aus der Schulordnung A hervorgeht, eine 4klassige Anstalt in Aussicht genommen worden zu sein. Aber es ging nicht. Ein Bericht vom Jahr 1546 an Graf Albrecht in Neuenstein[3]) zeigt, daß Ruthenus „bestellt" ist (er war allem nach hier schon vorher tätig), daß er sich aber weigert, bei den Chorherrn „das Salve zu singen, bei der Meß und anderem zu sein, weil sie noch nicht reformiert," auch nahm er an dem sonst genugsam belegten[4]) schlechten Lebenswandel der Herren Anstoß. Der neu Angestellte sollte also als Nachfolger der alten Stiftsschulmeister auch deren Kirchendienst übernehmen[5]). Neben derartigen Unannehmlichkeiten scheinen persönliche Rivalitäten der Schule das Leben sauer gemacht zu haben

2) In beiden ist von „Classen oder Haufen" die Rede, in beiden werden diese von oben nach unten gezählt (I = die höchste). In B und A haben die 3 unteren „Haufen" ganz ähnliche Lehrpläne und Bücher; trotzdem A auf 4 Haufen eingerichtet ist, B auf 3, was in A eine andere Verteilung nahegelegt hätte: Scholarchen werden erst gefordert.

3) Akten des Progymnasiums und Wibel I, 316.

4) Vgl. Wibel I, 262 ff.

5) Der hieher ernannte erste evangelische Prediger Huberinus aus Augsburg stellt allerdings einen (Volks-) „Schulmeister, einen feinen, teutschen Schreiber" in Aussicht, der ziemlich latein und den „Chor regieren" kann, („aber er hat die linke Hand verloren").

(vgl. Sch.O. A), so daß zur Klärung der Lage 1549 eine von verschiedenen Seiten beauftragte[6]) neue Schulordnung (B) unter Mitwirkung des Ruthenus eingeführt wurde, in der auch in A schon gewünschte „Schulherren" festgesetzt werden, deren Aufsicht einen regelmäßigen Fortgang der Schule gewährleisten sollte[7]). Die Schulordnung setzt drei Klassen oder „Hauffen" an und gibt ihnen als Unterrichtsplan den um eine Klasse gekürzten von Schulordnung A mit Wegfall des Griechischen. Die Unterrichtszeiten sind Sommers: V 6—7 1/2, dann Pause, 8—9 1/2 (Winters: V 7—10 der Holzersparnis halber, wie es in Sch.O. C heißt); N: 12—1 1/2, 2—3 1/2 Uhr.

Das Schulhaus war damals an der Stelle des heutigen Schlosses am Markt; in ihm übernachtete sogar Kaiser Maximilian im Jahre 1570 mit Gemahlin, was Rektor Beyer zu lateinischen Distichen begeisterte[8]). Demnach mag dieser Bau für jene Zeit nicht klein und nicht in schlechtem Zustand gewesen sein. 1602 kam die Schule in das Stiftsgebäude, wo sie heute noch ist. Daß jede Klasse anfangs auch ihr besonderes Zimmer hatte, scheint durch zwei Bemerkungen in Schulordnung A ausgeschlossen[9]), war ja damals auch sonst nicht verlangt. Der Lehrplan teilt den Vormittag (unten gekürzt V) den „praeceptoribus"[10]), den Nachmittag (N) den „autoribus" zu. Klasse 3 (unterste) hat die auch sonst bekannten, nach sächsischem Muster eingerichteten 3 Abteilungen: alphabetarii, syllabisantes, legentes; sie war also Elementar-Klasse, die freilich ihren Lernstoff an dem Donat, Cato und den Formulae des „erfahrnen Schulmeisters"

6) Im „Bedenken und Einrichtung zu der Schul zu Öhringen" (1549) (in dem Joh. Rutenus übrigens selbst als Scholarch vorgeschlagen wird) wird darüber geklagt, daß „es bißhero zu zeyten nachlässig in der schul gehalten worden, daher die Schul in Abgang khommen unnd gantz gering worden".

7) Jedenfalls zu Neueinrichtung der Schule wurde noch der bekannte Coccius 1549 hieher berufen, allem nach nicht zur Freude des „Schulmeisters" und seines Cantors. Graf Albrecht von Hohenlohe bestimmt deshalb auf Beschwerde, daß die Widersetzlichkeit der beiden (Schulmeister und Cantor), ihr „Stolziren", aufhöre. Was dem obgenannten Stembler oder „dem Lesemeister Coccius" geschehe, solle so sein, als sei ihm geschehen. Akten des Progymnasiums.

8) Haec Schola sola scholas longe supereminet omnes,
Maximiliani hospes Caesaris illa fuit;
Hic fuit, hic cubuit divi quoque Caesaris uxor,
Grata fuit Nymphis haec Schola Caesareis etc. Siehe Wibel I, 565.

9) „Solange" wir die abcdarios und die legentes verhören, disputieren die [andern] Knaben miteinander über die Grammatik . . ." (Dekurien gab's also noch nicht, und die Lehrer waren bei derselben Klasse gleichzeitig tätig).

10) „Wenn ein Präzeptor geschäfftshalben außen ist, werden die classes zusammengerückt, und geschieht ein publicum examen . ."

Sebastian Haiden einübte. Diese Bücher dienen auch der 2. Klasse zur Einübung der Konjugation und Deklination usw. Die 1. Klasse bringt noch Philippi (Melanchthonis) grammatica minor mit Syntax, auch des Sturms Epistulae selectae Ciceronis, Aesopius und Terentius. Zu „Gottseligkeit" soll Sirach oder Salomo (Sprüche) erziehen. Es fehlt auch die hier immer stark betonte Musika nicht; die Wochen- und Sonntagsgottesdienste in der nahen Kirche sind offiziell. „Vakanz und Feiertag" erwähnt die Schulordnung B ohne nähere Angaben. Nach Schulordnung A wird morgens und abends zusammen der ganze Katechismus von Brenz „zur Erbauung" von den Schülern aufgesagt neben Morgen- und Abendsegen und neben den von Ruthenus („von mir") gemachten Choralen. Die Titel der Lehrer lauten: Klasse I: praeceptor (κατ᾽ ἐξοχήν), Rektor, auch Schulmeister. Klasse II: cantor oder collaborator, Konrektor. Klasse III: substitutus[11]) oder collaborator. Alle haben den gemeinsamen Titel: praeceptor oder (lat.) Schulmeister.

Die Schule wuchs, und Stadtpfarrer Caspar Zinnius (Scholarch) entwarf, vielleicht mit Lauterbach (einem Schüler Melanchthons), April 1568 eine neue Schulordnung[12]). Sie kam denn auch, fast unverändert genehmigt von den gräflichen Patronen, im Jahr 1571 heraus (zitirt als C). Sie verwertet die bisherigen Erfahrungen und gibt dadurch und wohl auch im teilweise unveränderten Anschluß an andere Schulordnungen bis ins einzelnste gehende Vorschriften. Mit ihr zusammengearbeitet sind eine Instruktion für die Lehrer und die verschiedenen „Gebetlein", so man morgens, mittags und abends sang und sprach. Die Schule (manchmal auch Gymnasium genannt) hat jetzt 4 Klassen, die nach Württemberger Art diesmal von unten nach oben gezählt sind. Für Klasse 2, 3, 4 sind Stundenpläne festgelegt. Das Amt der Inspektoren, ebenso die Schulprüfungen sind ausführlich behandelt. Das Ziel des Unterrichts ist, fromme Leute und natürlich elegant sprechende Lateiner zu erziehen; so hat Klasse 3 auch die „elegantiae Ciceronianae" von Fabricius als

---

11) Graf Albrecht verordnet Juli 1545 „Soviel den Collaborator belangt, habt ir den dem Schulmaister zimblicher gestalt." (Akt. d. Prog.; siehe auch Wibel I 361 ff.). Huberinus schlägt von Augsburg aus (nach einem erh. Memorialzettel) vor, den „lat. Schulmeister" aus Tübingen zu beziehen oder etwa sonst einen „gutherzigen Gelerten, der nitt durch Sekten vergiſſt," zu suchen (A. d. Pr. u. W.).

12) Ein geschriebenes Exemplar ist unterschrieben Johannes Lauterbachius Poeta Caesareus, Praeceptor; das ganze ist Abschrift. Da nun das Original 1568 mit einer lateinischen Einleitung von Zinnius beginnt, in welcher Lauterbach gar nicht erwähnt ist, scheint Zinnius den Hauptanteil an der Arbeit zu haben. Z. schreibt: „. . . absolvi [officium] cum ex collationibus nostris aliorumque scholae fautorum tum ex scriptis quorundam nec non ex privatis meis observationibus . . ." (Akten d. Prog.

Lehrbuch. Griechisch tritt in derselben Klasse auf, Crusius' Grammatik I. Teil, in Klasse 1 Teil II. und Xenophons Cyropädie, dazu wie damals oft die Homer zugeschriebene Batrachomyomachia, daneben das griechische Neue Testament.

Die unterste (1.) Klasse ist in 5 Dekurien geteilt: (1. Buchstaben lernen, 2. buchstabieren, 3 lesen, 4. etwas gründlicher betten, 5. Buchstaben formieren und schreiben). Die Buchstaben werden nach Ähnlichkeit gelehrt. Das Vaterunser dient als Fibel neben den in Schulordnung B genannten Büchern.

Schulstunden sind jetzt V 6—7, 8—10. N 12—2, 3—4. Mi. und Sa. N frei nach der ersten Stunde; aber Sa. N Kirchgang. Winters V evtl. 7—10 (s. o.), die „gar geringen Schülerlein“ können von V 6—7 dispensiert werden. — Klasse 2 bringt wenigstens Auszüge aus Schriftstellern ex Terentio, Phrases, daneben Proverbia Salomonis, dialogi Sancti Castalionis, disticha Evangel., Formula S. Hayden, während in Schulordnung B größter Wert auf Einübung der Regeln, nicht aufs Lesen der autores gelegt ist. — Klasse 3 liest dasselbe wie in Schulordnung B, dazu eine Anthologie oder Vergil. Bucolica, Paedonomia von Heyden, das lateinische Evangelium (im ganzen etwa dem Pensum der jetzigen Klasse V entspr.). Dazu Grammatica major. Das Griechische beginnt nach des Tübingers Crusius Grammatik ohne sonstige Übungen (s. o.).

Klasse 4 übersetzt Ciceros Reden (von D. Georg Major), Vergils Äneis, dazu Prosodia (v. Murmelius), die Copia des Erasmus von Rotterdam und die Schemata Mosellani, außerdem den lateinischen Catechismus des Hohenlohers Chytraeus. Die Grammatik (major) wird zu Ende geführt. Neu kommt dazu Dialektik und Rhetorik (Lossius).

Die zahlreichen Schriftsteller der verschiedenen Klassen setzen voraus, daß man nicht nur ein Jahr in den einzelnen „Hauffen“ blieb; die „Abteilungen“ der 1. Klasse sind ja überhaupt nur nach Art des heute in den Landschulen betriebenen Unterrichts vorstellbar. Doch nehmen sich die Lehrer begabtere Schüler zu decuriones, die neben ihnen die Abteilungen drillen.

Schon Schulordnung A erwähnt (Artikel 15) deutsche oder lateinische Komödien[13]), die aufgeführt worden, damit sich die Schüler beizeiten an das öffentliche Auftreten gewöhnen.

Besonders bei fürstlichen Tauf- und Hochzeitsfeiern wurden von der hiesigen Schule Schauspiele aufgeführt[14]). Demselben Zweck und der

---

13) Terentius und Plautus (zu Fastnacht“ Sch.O. B.)

14) Vgl. Wibel IV, 247. Ähnliches sagt Höniger von sich (angest. 1620). Wibel S. 254. Am 14. Juli 1579 bei der Taufe von Katharine Johanne, Graf Wolfgangs Tochter, die in Langenburg gefeiert wurde, ist durch den Präzeptor zu Öhringen ein Spiel gehalten worden von einem Wirt und einem Reiter, der nicht allein für sich, sondern auch für den Hund, den er bei sich hatte, je 3 Batzen Zech geben mußte. 1582 am Christfest bei der Taufe des Grafen Kraft wurde von der Öhringischen Kantorei „auf 4 Stimmen gesungen“, und bei dem Nachtisch hat der lateinische Präzeptor zu Öhringen „ein Spiel von einer alten römischen Historie von

Anfeuerung der Schüler dienten die lateinischen (später auch griechischen, französischen und hebräischen) öffentlichen Reden von Zöglingen der 4. Klasse über Themen z. B. „de utilitate scholarum“[15]).

Die **Zahl der Schüler** hob sich durch Zuzug von außen. Es war ca. 1558 vorgeschlagen worden[16]), aus den Grafschaften 10 arme, gescheite Kinder in die hiesige Schule zu tun[17]), ihnen freie Wohnung in der neu herzurichtenden Kapelle neben der Kirche zu geben und sie ihren Unterhalt durch Umsingen verdienen zu lassen. In einem Gutachten hatte sich eine Kommission[18]) im Jahre 1549 geäußert, man solle 8 Knaben jährlich 12 fl. vom Stift reichen lassen; davon sollen diese bei den Bürgern Wohnung und Essen bezahlen, ferner sollen sie zur Anschaffung von Kleidern, Büchern usw. durch Umsingen Geld verdienen[19]). Es wurde der Vorschlag gemacht, 2 Schüler von Öhringen, 3 von der

---

dem gehalten, daß die Römer im Gebrauch gehabt, ihre Söhne zu Rate gehen zu lassen, daß einsmals eines Ratsherrn Weib von ihrem Sohne, weil sich das Rathalten lange verweilet, wissen wollen, was man im Rat also lang beschlossen, der Knabe es der Mutter verhehlt und eine List erdacht und gesagt, es wäre beschlossen worden, daß hinfort jeder Ehemann zwei Eheweiber haben möchte. Dadurch also durch die Weiber ein groß Geschrei und Auflauf entstehet, solches nicht zugeben wollen und in großer Anzahl auf das Rathaus kommen, aber durch den Rat spöttlich wieder abgewiesen worden“. 6. September 1584 bei der Taufe des Grafen Philipp Ernst hat der „Oeringisch“ Rektor eine Comoediam von „des Königs in Frankreich Gemahl und dem untreuen Marschalk“ agieret. 7. September 1584, eine Comoediam von Jephta und seiner Tochter. Unter dem Nachtessen Comödie von einem Bauern, der sollt „Saffrian“ kaufen, er „Stolprian“ fordert. 5. Februar 1586 Taufe des Grafen Albrecht. Da haben die Rectores Oeringensis eine Comoediam von der „Esther, Haman und Mardochai“ agieret. 7. Februar, Comödie von den Rockenstuben, in welchen ein Zigeuner wahrgesagt. 25. Oktober 1590, Taufe von Dorothea Walpurgis, Comödie „Der Aesop“; später „der verlorene Haamen“. 26. Oktober „der Eulenspiegel“. Nach der Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865 S. 133 aus den Öhringer Archiven. Die Dichter der Komödien waren jedenfalls die als Poeten bekannten Lauterbach und Beyer. Beyer hat auch ein Drama verfaßt von der Weinsberger Weibertreu, das dann im Jahr 1614 von einem Weinsberger Petrus Nichthonius unredlicherweise unter seinem eigenen Namen in Druck gegeben wurde. Siehe Erich Schmidt, Die Weiber von Weinsberg, Sitzungsberichte der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin XXIX, XXX, 12. Juni 1902 S. 624 ff. Weller, Die Weiber von Weinsberg: Württ. Vjhh. für Landesgeschichte, N. F. XII, 1903, S. 120.

15) A. a. O. I, 377.

16) Angeordnet besonders für die ¼jährl. Schulkonvente.

17) 1581 verfaßt C. Zinn leges exercitiorum et disciplinae domesticae pro alumnis Hoh. Wibel I, 565.

18) Akten des Prg.: Bedenken und Einrichtung.

19) Nach der Vorrede zum Entwurf Sch.O. C. scheint diese Form des Antrags angenommen. Später giengen manche Kinder zur Schule.

Herrschaft Neuenstein, 3 von Waldenburg zu nehmen. Daneben ging wohl von Anfang an das Zöglinghalten der praeceptores[20]). In der Schulordnung C macht das Unterbringen der „armen frembden Knaben" schon Sorge[21]). 1579 wurden die Stipendiaten in 16 große, 8 kleine geteilt, erstere sind Studierende und erhalten jährlich 50 fl. Studienbeitrag, die letzteren sind Schüler und bekommen hier jährlich 20 fl. 1581 wird geplant, ein Internat zu errichten (Statuten des M. Zinn) für 10 Schüler. 1584 kommt eine Neuordnung, 1589 wiederum. Der Dreißigjährige Krieg brachte neue Änderungen[22]). Bei ihrer Aufnahme werden sie vom praeceptor und 2 inspectores geprüft und geben Handschlag, die leges der Schule zu halten.

Übrigens gab es schon 1571 auch Stiftungen für fromme, fleißige und arme Schüler (Tuch, Papier, Bücher), endlich Geld aus dem Armenschulstock. Die Stipendiaten erwiesen ihre wissenschaftliche Würdigkeit durch ein Examen, ihre Frömmigkeit wohl durch regelmäßigen Kirchenbesuch, bei dem man für die pauperes und stipendiates besonders scharfe Abwesenheitslisten führte.

Das Betragen der Schüler gibt Anlaß, ihnen genaue Vorschriften zu machen: sie müssen z. B. morgens außer dem Gesicht auch den Mund waschen, Rock und Ärmel dürfen nicht einseitig über die Schultern getragen werden, ebensowenig der Mantel. Im Winter dürfen sie nicht schneeballen, nicht auf dem Eis schleifen, nicht schlittenfahren „noch einerlei dergleichen Mutwillen und Unzucht treiben". Im Sommer sollen sie nicht „in dem Bach im Wasser baden". Verboten ist ferner das Spielen um Nestel und Federn. Endlich sollen sie nicht aus der Schule schwätzen. Das Tragen von „Dolchen und Weidnern" mußte verboten werden. Ein andermal heißt es: sie sollen sich so benehmen, daß sie nicht „für grobe Esel und unflehtige Bachanten gehalten werden" (Sch.O. C). Da sie ferner nach damaliger Vorstellung einen lateinischen Staat in deutscher Umgebung bilden sollten, durften sie nur lateinisch reden. Damit alle diese Dinge auch befolgt würden, waren abgesehen von Scholarchen und Lehrern aus der Schüler Mitte wöchentlich ein Dekurio, daneben aber lupi (censores, corycaei) aufgestellt, „die haimlich die unzüchtigen assignieren und alle Freitag dem praeceptor

---

20) Von Taurinus rector 1582 ff. wird berichtet, er habe immer viele Kostgänger gehabt. Wibel I S. 571. Ähnlich 1712 noch vom Conrector. 1602 berichten die Scholarchen, der Zuzug von weither sei so groß (auch von Adeligen), daß kaum mehr Platz sei.

21) Wibel IV, 250.

22) Wibel IV, 250.

überantworten" mußten, der ihnen dann „Ruthen" gäb. Andere Strafen waren auch für die asini, die man einem anhängte, von denen man sich am andern Morgen lösen konnte[23]).

Bei den Strafen war Milde anbefohlen „sceptra paterna" (Sch.O. C)[24]). Für die Schulzimmer waren custodes aufgestellt, die zweimal die Wochen „die Schul" reinigen mußten (Sch.O. C). Mit der Heizung im Winter mag es auch ferner so gehalten worden sein, wie es im Jahr 1526 bei des Stiftsschulmeisters Gabriel von Rosenbach Bestellung heißt: „das sie (die Kinder) winter zeyt das Holz zur schul tragen und wie von alter her eyn heytzen"[25]).

Die Lehrer stehen wie das Schulwesen noch in engster Fühlung mit der Kirche. Dem entspricht ihre Laufbahn und Stellung. Sie sind Theologen und sehen die Bestallung gewöhnlich als Notbehelf und als vorübergehend an[26]). Manche allerdings widmeten sich von Anfang an dem Lehrberuf. Der zweite Rektor Lauterbach (1554—67) war ein großer humanistischer Poet, ja er wurde sogar 1558 in Wien zum poeta laureatus gekrönt und von Kaiser Ferdinand I. geadelt[27]). Andere mögen nebenher fernerliegende Ämter versehen haben[28]). Der Rang des Rektors war damals unter dem des Diakons[29]), aber nicht festgelegt, und die Stadtpfarrer waren als solche Scholarchen. Doch war hier der Rektor von Anfang an Scholarch. Ausnahme und wohl kaum bezeichnend für die soziale Stellung der Lehrer im allgemeinen ist es, daß die Hochzeit des Rektors Lauterbach im Schloß zu Neuenstein von Graf Ludwig Kasimir gehalten wurde[30]). Soziale Stellung und Besoldung bedingt sich gegenseitig. Über den Gehalt der ersten Zeit ist nun leider nichts zu finden.

---

23) Nach Sch.O. A. durch Hersagen von etlichen Versen.

24) „Nicht zu den Köpfen schlagen, bei den Ohren, Nasen oder Haaren zupfen". Sch.O. C.

25) Wibel, Codex diplomaticus, III, 289.

26) Ruthenus wurde 1551 diaconus; sein Kollege Schumann wurde 1547 Pfarrer in Lendsiedel. Rapp, geb. 1600, war Pfarrer zu Grumbach. Stadtpfarrer und Scholarch Lilienfein war vorher unter Coccius Schuldiener in Hall. 1675 bei M. Höningers (1629 Konrektor) Abschied hält Reiser eine Rede: de Harmonia ordinis Ecclesiastici et Scholastici. Apin wurde wegen leiser Stimme Lehrer (Wibel IV, 257).

27) Wibel I, 568. Sein Grabmal in Heilbronn.

28) Beier 1567—82 war vorher 1 Jahr bei einem Notar in Straßburg. Noch 1633 ff. tat Bovius im Krieg als Notarius gute Dienste. Jod. Jordan wurde von hier aus Stadtschreiber zu Neuenstein.

29) Wibel IV, 246. Apin war zuerst Stadtpfarrer (s. o.) und behielt diesen Rang und seinen Sitz bei den Pfarrern als Konrektor.

30) Bis zum Ende der hiesigen Hofhaltung wurden die Rektoren und Konrektoren ins Schloß geladen.

Dagegen geht aus einem Brief des Predigers Huberinus (Januar 1554) hervor, daß er 100 fl. für genügend halten würde[31]); ob das befolgt wurde, bezweifle ich, da dem Huberinus selber nicht der verlangte Gehalt gegeben wurde. Ferner weiß man, daß dem obengenannten Taurinus (angestellt hier 1582) dreimal aufgebessert wurde[32]). Als Ruhegehalt wurden ihm nach 50jährigem Dienstalter 50 fl. ausgesetzt, und auf sein Ansuchen, weil er damit unmöglich leben könne, die erledigte Zulage des Predigers Rapp, 1 Fuder Wein, 6 Malter Korn, 8 Malter Dinkel, noch zugelegt[33]).

Voraussetzung für ihre Anstellung war 1. eine wissenschaftliche Prüfung über Musica, Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Graeca. 2. Bekenntnis der christlichen und Augsburgischen Konfession. 3. Verpflichtung auf „beyde Herrschaften", daß man „der Schul und Grafschaft und gemeiner Stadt diene". 4. Verpflichtung, „so es der Kantoren einer ist", auf den praeceptor. Die Stelle war zwar vierteljährlich beiderseits kündbar, aber aus Schulordnung C geht hervor, daß im Interesse der Schule die gewöhnliche Amtsdauer 5—6 Jahre sein sollte. Besonders streng wurde es mit dem Bekenntnis gehalten. 1579 schreibt die von neuem eingeschärfte und verbesserte Landesvisitationsordnung[34]) vor, daß betreffs der Lehrer genau zu erfragen ist, wie sie sich in Glaubenssachen verhalten.

Zu einer Katastrophe führte dies hier am Anfang des 17. Jahrhunderts[35]). Damals war M. Elias Zimmermann von Öhringen hier Konrektor. Er wurde 1609 von den Schulinspektoren bei der Herrschaft als trunksüchtiger, untauglicher Mann bezeichnet, der vor allem verdächtig sei, zum Calvinismus zu neigen. Über Nacht wurde er ohne Verhör abgesetzt und mußte innerhalb 14 Tagen das Amt niederlegen. Es ging ihm, der viele Kinder hatte, in der folgenden Zeit sehr schlecht. Als nun sein Nachfolger M. Thomas Bornandi ums Jahr 1616 starb, fand er Fürsprecher, die bei den Grafen seine Wiedereinsetzung befürworteten und bei der einen gräflichen Linie auch durchsetzten, während die andere ihn nicht wollte. Darob entstand großer Streit; das ius commune patronatus wurde ins Feld geführt, und man beschloß zuletzt, die Stelle auszuschreiben und ein „scharfes Examen"[36]) in Theologia und in Artibus anzustellen mit Zulassung

31) Wibel III, 310 und 320.

32) Wibel I S. 571.

33) Akt. d. Prog. Als Vergleich auch zu dem Folgenden diene das dem Huberinus bewilligte Gehalt: 100 fl., dazu Wohnung und Garten, außer sonstigen Gefällen; er schreibt aber, er könne damit nicht leben mit Weib und Kind, der katholische Propst könne das natürlich, als lediger Mann. (Akt. d. Prog.)

34) Wibel IV, 113 ff.

35) Das Folgende nach einem Gutachten der Heidelberger Universität vom 6. März 1616 und einem zweiten von Waldenburg (b. Öhringen) vom 26. Juli 1616 hergestellt. (Akt. d. Prog.)

36) Es wurden zwei gehalten: 1. unter den 3 Mitbewerbern, die von verschiedenen Orten gekommen waren; 2. da Zimmermann als bester bestanden, wurde er vorgeschlagen,

Zimmermanns. Es stellte sich deutlich die Unhaltbarkeit aller früheren Beschuldigungen heraus. So gab nun die ihn begünstigende Linie auch nicht nach. Es wurden darauf Gutachten von den juristischen Fakultäten zu Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt eingeholt; ja es schien, da die Gutachten niemanden überzeugten, der nicht den guten Willen dazu mitbrachte, als ob die Sache vor Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs kommen sollte. Inzwischen war Zimmermann von der Mehrheit der Patrone bestätigt worden und waltete seines Amtes, was die Sache verwickelter machte. Aus der Glaubensfrage wurde immer mehr ein erbitterter, mit der Bedeutung der Angelegenheit nicht mehr im Verhältnis stehender Streit zwischen den gräflichen Linien, bis von Waldenburg der Vorschlag gemacht wurde, die Sache innerhalb des Hauses zu schlichten. Zimmermann mußte wieder gehen, wenigstens ist der Nachfolger des oben genannten Bornandi ein Martin Gießendörfer. Nach dessen baldigem Tode scheint nun das Hindernis beseitigt; Elias Zimmermann wurde wieder eingesetzt und amtete bis 1627.

Die Einsetzung des ersten Präzeptors war eine feierliche Sache. Sie erfolgte mit einer Rede, wie es auch beim Konrektor später Brauch war, und bei Taurinus z. B. waren beide Keller, die Geistlichen, der Schultheiß, die Kollegen, die Schüler, die Hofprediger zu Neuenstein und Waldenburg anwesend[37]).

Bezeichnend für den Zusammenschluß von Kirche und Schule ist auch, daß bei Urlaub des Lehrers[38]) ein Diakon seine Stelle versieht. Die Oberleitung der Anstalt lag in den Händen der Superattendenten; mit ihm wurde sie von „Scholarchen" oder „Schulherrn" beaufsichtigt. Es war eine kluge Maßregel, daß in Öhringen von Anfang an der 1. praeceptor zugleich auch im Scholarchenkollegium war. Das Scholarchat bestand schon 1549 aus den 4 Pfarrern, einem Rat „und den ihnen Zugeordneten", worunter sich sehr früh Ärzte befanden, einmal ein Apotheker[39]); in „Bedenken wegen der Schul" (1549) wird der Stadtschultheiß oder jemand vom Rat in Vorschlag gebracht, und unter dem Schlußprotokoll über die obengenannte Prüfung unterschreibt ein solcher, außerdem der Amtshauptmann. Sie heißen sich scholarchae, paedonomarchae, Schulherrn, Schulinspektoren. Sie beaufsichtigen die Schule.

Schulprüfungen gibt es[40]) 1. zwei große, nach Okuli und 14 Tage vor Michaelis (besonders grammatica). Nach den Leistungen der Knaben hiebei werden diese versetzt. 2. wöchentliche: Die Inspektoren gehen sämtliche wöchentlich je an verschiedenen Tagen in die Schule[41]). Die

aber auf Einspruch der dissentierenden Linie zwischen Zimmermann und dem zweiten (Heidelb. nennt ihn P.) noch einmal ein Examen angestellt.

37) Wibel IV, 253.

38) Genehmigt vom Superattendenten oder von dem Scholarchen.

39) Wibel IV, 247 f., 254.

40) Sch.O. C.

41) Wibel I, 656.

Inspektoren sorgen ferner für Neubesetzung von erledigten Stellen. Außerdem sollte insbesondere der „Präzeptor“ auf die „absentia“ der Kollegen in Kirche und Schule achten; er sollte in diesem Fall „durch Knaben nach ihnen fragen lassen“, Ermahnungen ihnen aber nicht in Gegenwart der Schüler geben. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Lehrer mit ihren Schülern insgesamt oder teilweise zu Beerdigungen mußten, daß sie ferner die Litanei im Chor der Stiftskirche singen ließen. Der Pflichten und Vorgesetzten waren es viele, und Taurinus hat in seiner Abschiedsrede wohl nicht umsonst sein 50jähriges Amt ein Martyrium semiseculare genannt (Wibel IV 253).

Wir hätten nun die äußere Weiterentwicklung der Anstalt in der berührten Zeit nachzutragen. Diese ist zum Teil aus Kirchen- und (regelmäßig damit verbundenen) Schulvisitationen außerordentlicher Art zu erschließen. Im Jahr 1581 gab es Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Lehrern[42]); eine Rolle dabei spielte die Reinheit des Bekenntnisses, übrigens wurde dem Rektor Beyer auch Unfleiß vorgeworfen (wohl nicht ganz mit Unrecht). So wurde zur außerordentlichen Visitation der Tübinger Andreä beigezogen, der zunächst „den praeceptorem“ in Schutz nahm. Im Protokoll wurde den Lehrern bestätigt, daß sie reinen Glaubens seien und den Schülern nicht bloß diesen lehren, sondern auch geistliche Waffen gegen die unreinen Lehren schaffen. Bei den Verbesserungen wird auch die Einrichtung einer Stiftsbibliothek empfohlen. Im Jahr darauf wurde aber Beyer doch entfernt, und M. L. Taurinus kam (auf Andreäs Empfehlung) an seine Stelle. Er traf noch 6 Schüler in seiner Klasse an[43]). Er war ein außerordentlich tüchtiger Schulmann und brachte die Schule in die Höhe[44]), so daß von auswärts auch Adelige zuströmten, ja das bisherige Gebäude nicht mehr ausreichte. Bei seiner Abschiedsrede (1633) konnte er mit Stolz auf die vielen anwesenden Herrn in hohen Stellungen (Kanzler, Räte usw.) blicken, die von ihm unterrichtet worden waren. Daneben war er sehr musikalisch und brachte nicht bloß die Gymnasialjugend, sondern sogar die Handwerksleute dazu, einen Musikverein zu bilden[45]). Unter ihm wuchs die Schule auf 5 Klassen[46]). Auch Arithmetik wurde jetzt an ihr gelehrt[47]).

42) Wibel I, 654 f.

43) Wibel I, 570.

44) Im Jahr 1627 zählte sie Kl. I 25, II 25, III 25, IV 18, V 38 = 131 Schüler.

45) Vocaliter et instrumentaliter. (Wibel I S. 570.)

46) Wibel I, 656, IV, 246. Eingabe der Scholarchen 1602. Ausbau der Anstalt 1610, nachdem 1607 eine große Visitation war.

47) An der teutschen Schule gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Die Unglückszeit des Dreißigjährigen Kriegs brachte für Öhringen nicht bloß nach der Schlacht bei Nördlingen Einquartierung und Durchzüge (z. B. 1639, 40, 45/46, 47 ff.)[48]), wodurch natürlich auch der Betrieb der Schule lahmgelegt wurde, sondern diese litt ebenso unter der Teuerung, die ums Jahr 1620 infolge der Kriegsnot herrschte. Dazu gesellte sich der arge Bruder des Kriegs, die Pest. Die Teuerung fand ihren Ausdruck in den verhältnismäßig rasch folgenden Aufbesserungen der Präzeptoren. Es folgten Mißwachs, Hagelschlag und anderes Unglück; 1624 brannte durch Blitzschlag die Stiftsscheuer vollständig nieder; 1627 war arger Hagelschlag, 1631 ein noch schwererer. So kam es, daß das Stift vollständig verarmte und seine Zahlungen an Kirchen- und Schuldiener teils ganz aufhören ließ, teils verringerte. Schüler werden sich zweifellos in geringerer Anzahl eingestellt haben, da das Kostgeld unerschwinglich wurde und da die vielen Pestfälle nicht nach Öhringen lockten[49]). Diese Seuche forderte auch in den Reihen der Lehrer ihre Opfer. Die Armut des Stifts und die teuere Zeit brachte Schule und Lehrer ins Elend. 1648 tritt ein Kollaborator von seiner Stelle zurück, weil er keinen Gehalt bekomme. Rektor Höniger hatte im Jahr 1649, nach seiner Klage an Gehalt zu wenig insgesamt 1008 fl. 39 kr. erhalten[50]).

Wir können uns denken, daß das innere Leben der Schule gerade noch mühsam aufrecht erhalten wurde. Nach dem Krieg setzte wieder regere Tätigkeit ein. Daß immer noch tüchtige Schulkräfte sich meldeten, zeigt die Prüfung des J. J. Ludwig im Jahr 1663. Er schrieb das deutsche Diktat sofort lateinisch nach, übersetzte es ins Griechische, verfaßte 1 griechisches und 3 lateinische Distichen darüber und brauchte insgesamt nicht viel mehr als eine halbe Stunde; ähnlich zeigte er sich in artibus, auch Astronomie[51]). Diese neue Disziplin zeigt, daß inzwischen andere Ziele im Erziehungswesen verfolgt wurden. Die anderen erwähnten Prüfungsfächer und vor allem -arbeiten verbinden aber andererseits diese Zeit noch deutlich mit der vorangegangenen.

Die Öhringer Schule — das muß gesagt werden — war nicht bloß wegen des Krieges und anderen Elends heruntergekommen. Ihr Zerfall geht Hand in Hand mit anderer Schwesteranstalten ähnlichem Schicksal.

Auch in Öhringen trug man sich wie anderswo mit Reformgedanken, so wie man's verstand. Eine besondere Schulvisitation wurde 1675 im

48) Wibel IV, 319 ff.

49) In den Jahren 1621 starben hier im August und September 81 Personen, 1625/26 780 Personen, 1634/35 1131 Personen an der Pest.

50) Wibel I, 776 f.

51) Wibel IV, 255.

Oktober mit der gewöhnlichen Prüfung verbunden. Ihr Resultat war niederschmetternd, der Erfolg des Unterrichts erwies sich als ganz gering. Zur Verbesserung sollen jedenfalls die vorgeschlagenen neuen Lehrkräfte dienen, und außerdem werden neue Bücher vorgeschlagen. Zur Vorbereitung auf den Theologieunterricht dienen die jetzt auftauchenden Philosophiestunden: Metaphysik (wenigstens mit den Älteren), dazu tritt Rhetorica als Unterrichtsfach; einmal wird erwähnt, daß eine „epistola" proponiert werde (also allem nach Aufsatzübungen). In den aufgezählten Stunden fehlt Mathematik, die ja schon 1602 einmal eingeführt war. Homer ist verschwunden[52]).

Die Schule hat in und nach dem Dreißigjährigen Krieg fast für das ganze Jahrhundert seine Blüte vom Anfang desselben nicht mehr erreicht. Schon äußerlich war sie wieder auf 4 Klassen zusammengeschrumpft[53]). Der Gesamtbestand war 70—75 Schüler. Sehr groß ist der Altersunterschied in den einzelnen Klassen, die natürlich von vornherein nicht auf ein Jahr berechnet sind. Der Eintritt geschieht im Frühjahr und Herbst. Als Beispiele folgen einige Zahlen; die jüngste und älteste Alterszahl sind gewöhnlich durch fortlaufende Zwischenglieder verbunden[54]). Im Jahr 1681: Kl. II, Alter: 11—15 Jahre; Kl. III, Alter: 8—14½ Jahre; 1684: Kl. II, Alter: 11—16 Jahre; 1686: Kl. III, Alter: 9—14 Jahre; 1687: Kl. IV, Alter: z. B. 5, 6½, 7, 7½, 11, 13, 14 Jahre; 1688: Kl. IV, Alter: 4—13 Jahre; 1691: Kl. III, Alter: 9—14 Jahre.

Die Anstalt konnte ihre Schüler immerhin bis zur Hochschule vorbereiten. Adelige finden sich nur wenige, Auswärtige waren einige hier. Man betrachtete in den Hohenlohischen Landen das Gymnasium als Landesgymnasium.

1692 heißt es nun auch offiziell Gymnasium Hohenloicum[55]).

In Stuttgart war 1688 ein Gymnasium illustre gegründet worden, bei dem außer Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, auch Mathematik, Geschichte, Erd- und Himmelskunde eingeführt wurde. Bei der Gründung dieser Anstalt wurde ein Professor von Durlach um Rat gefragt. Dieser Professor, auch ein Ungar wie Ludwig, wurde 1692 in Öhringen Rektor[56]).

---

52) Bulyowsky erwähnt besonders, daß er ihn wieder eingeführt habe, im Programm 1696 (Akt. bei Prog.).

53) Wenigstens wird in keinem der allerdings nicht lückenlos erhaltenen Schülerverzeichnisse eine 5. Klasse erwähnt, und auch im Prüfungsprotokoll von 1675 fehlte sie.

54) Nach vorhandenen Schülerlisten von 1676—1692 (Akt. b. Prog.)

55) Gedrucktes Programm. (94 und 96.)

56) Wobei er seinen Professortitel zu erwähnen nie vergißt. In Durlach wurden damals im Gymnasium akademische Redeübungen und Vorlesungen gehalten.

Er war ungarischer Edelmann und hieß Michael Bulyowsky de Dulycz, Professor der Philosophie[57]). Die Anstalt wurde jetzt wieder 5=klassig[58]), und es wurde sogar für gute Köpfe und für Studenten ein weiterer Kurs (Selekta) geplant. Bulyowsky ging schon 1696 nach Stuttgart ans dortige Gymnasium.

Zum Abschied ließ er ein Programm drucken, das uns einen erwünschten Einblick in seine Lehrziele gibt. Neue Fächer wie Geographie, Chronologie, Genealogie, auch Heraldik tauchen auf. Der Betrieb ist weitblickender als früher, wohl auch etwas großartiger, und er hat große Vorteile gegen bisher, besonders durch Wiedereinführung der großen lateinischen Autoren. In dem besonderen Kursus tauchen alle lateinischen Schriftsteller auf, die wir im Gymnasium lesen (und noch einige dazu): Livius, Sallust, Tacitus, Velleius Paterculus, Florus, Sueton, Aristoteles, alle philosophischen Schriften von Cicero). Privatim werden „die anderen Sprachen" gelehrt[59]).

In Klasse I sind es 18 direkte lateinische Stunden unter 26, außerdem 5 griechische Stunden. Philologica, Mathematica und Philosophica werden in Privatstunden behandelt.

Man hatte also jetzt hier ein Vollgymnasium und außerdem wissenschaftliche Fortbildungskurse. Aber Bulyowsky ging. Zum neuen Rektor wird ein Pfarrer Zimmermann ernannt. Die Schülerzahl ist in diesen Jahren (seit Bulyowsky) nicht größer (etwa 90—100), aber doch finden sich jetzt mehr Adelige (v. Wöllwarth, Züllnhardt, Berger, Brüggen, Waldhoff); von auswärtigen Städten kommen einige, z. B. von Mainz, Durlach, Straßburg, Heilbronn, Wimpfen usw. Das Alter innerhalb der Klassen ist immer noch außerordentlich verschieden, z. B. 1693 in Kasse IV von 5—15 Jahren, 1697 in Klasse I von 13—19 Jahren, wobei einer schon 6 Jahre in der Klasse ist.

Seit 1701 ist wieder ein tüchtiger Mann an der Spitze der Anstalt. Er hieß M. Johann Leonhard Lenz (23jährig)[60]). Aus dem Jahr 1712 liegt ein sehr anerkennendes Urteil über Lektionen und Methode und den Privatfleiß der Lehrer vor.

57) Er sei nicht Theolog, sagt er 1694, als er einen Ruf nach Güstrow ablehnte und dies zu einem Gesuch um Gehaltszulage benützt, da er keine kirchlichen Nebeneinkünfte habe. Wibel IV, 255.

58) vom 6. bis 18. Lebensjahr berechnet (geschr. Lehrplan, Akt. d. Prog.).

59) Jetzt werden auch in Klasse 6 die bis dahin verfehmten „röm. Altertümer" gelehrt.

60) Siehe Briefe von Lenz an Oberpfarrer (antistes sacrorum) Knapp in Pfedelbach (Akten d. Prog.). Wo nichts besonderes bemerkt, ist das Folgende aus den Akten beim Prog. entnommen (aus Bedenken, Prüfungsberichten, Eingaben, Sitzungsprotokollen und Rechtfertigungsschreiben).

Es wurde nun eifrig an einer Erneuerung der Anstalt gearbeitet. Der Vorschlag des Rektors Lenz ging dahin, daß, wenn es sich machen ließe, ein Professor herkäme. So wurde vorgeschlagen, Privatvorlesungen halten zu lassen. Die Wünsche der Lehrer erstreckten sich auf die Ordnung der Prüfungen, Besserung der Schullokale, Erhöhung der äußeren Rangstellung der Lehrer. Die radikalen Vorschläge, die der Scholarch Stiftsprediger Jan in einem Gutachten macht, betreffs Zurückschraubung des Lateins und seine Ersetzung durch reale Fächer konnten zunächst auf keinen großen Erfolg rechnen; diese Zeit kam erst gegen Ende des Jahrhunderts.

Eine neue Schulordnung wurde daraufhin im Anschluß an die des Gymnasiums in Stuttgart abzufassen befohlen. Die Wünsche betr. Promotionen und Prüfung gingen ebenfalls durch, ebenso eine Konventsordnung. Die Privatvorlesungen wurden genehmigt und dafür eine besondere Besoldung in Aussicht genommen. Es fragte sich, wo die Vorlesungen gehalten werden sollen. Man verhandelte wegen des Einbaus eines Auditorium. Da richtete dies 1720 auf seine Kosten Kanzleidirektor Hermann zum Andenken an seinen im 16. Lebensjahr verstorbenen Sohn ein[61]) (der dem Gymnasium auch 4 Globen schenkte). Auch die Rangverhältnisse wurden 1714 dahin geregelt, daß der Rektor dauernd seinen Rang hinter dem gemeinschaftlichen Stadtpfarrer haben solle.

Ob der vom Rektor ausgearbeitete Entwurf, wie man die Vorlesungen ohne Kosten der Eltern und mit möglichst geringen des gemeinschaftlichen Stifts einrichten könne, angenommen wurde, ist schwer zu sagen. Die Platz- und die Personenfragen, auch die Kosten scheinen die Sache trotz der ersten günstigen Antwort vom Jahr 1712 hinausgezögert zu haben, bis die Stiftung des Auditoriums und erneute Vorstellungen die Sache ins Rollen brachten. Im Jahr 1722 kommen neue Bedenken, neue Sitzungen. Im Jahr 1724 aber werden im „Gemeinschaftlichen Gymnasium" besondere Vorlesungen zu besserer Vorbereitung auf die Universität eingerichtet[62]). Der Gehalt dafür beträgt insgesamt 125 fl. Er verteilt sich auf 3 Personen: 1. Rektor Lenz 50 fl., 2. Diakon (M. Fischer) 50 fl., 3. Konrektor Ludwig 25 fl.

Die Verteilung der Stunden war folgende: Lenz: ius naturae, physica, globus terrestris, globus coelestis.

---

61) Siehe Wibel I S. 565. Es war in seiner alten Einrichtung bis 1911 erhalten, wurde aber dann zu einem Zeichensaal umgebaut.

62) Nach einer Rechnung des Stifts vom Mai 1724. Bis zum Schluß schien ein anderer Vorschlag, eine neue Klasse zu errichten, Oberwasser zu haben; er wurde aber vom Rektor und seinem Freund Knapp energisch als aussichtslos bekämpft.

Fischer: lingua Hebraica, Chaldaea; metaphysica Aepini; historia ecclesiastica;

Ludwig: historia Essichiana; Korrektur einer poetischen oder griechischen oder sonstigen Ausarbeitung in Klasse I, (damit der Rektor für die Vorlesungen mehr Zeit habe).

Die Stunden liegen 4—5 Uhr abends, winters 3—4 Uhr (mit Rücksicht auf die Auswärtigen). Jedes Jahr sollte zwischen Ostern und Pfingsten ein feierliches Examen stattfinden[63]).

1719 war ein Sprechmeister bestellt worden, der von Erlangen hieherkam und Französisch und Mathematik zu geben hatte, so daß damit diese Fächer einen festgefügten Bestandteil des Gymnasiums bildeten und nun auch in den Rechenschaftsberichten besonders ausführlich erscheinen[64]), doch müssen diese Fächer nicht für alle Schüler verbindlich gewesen sein, da die Teilnehmer immer besonders aufgeführt werden und teilweise wieder austraten.

Aus dem Jahr 1727 liegt eine Scholarchats-Eingabe vor, in der die Herrn sich energisch dagegen verwahren, daß sie für den Gang des Gymnasiums noch weiter verantwortlich seien, wenn nicht endlich die schon lange unbesetzte 4. Klasse ihren Lehrer bekomme. Es wird berichtet, daß der Zustand des Gymnasiums die Auswärtigen abschrecke, ihre Kinder zu schicken[65]).

Über die Weiterentwicklung der Anstalt liegen spärliche Nachrichten vor: 1743 ein Bericht über die Lektionen. Es sind nur 4 Klassen erwähnt[66]). Die „Privatstunden" sind jetzt offiziell abgeschafft, mindestens müssen sie beim Scholarchat angezeigt werden. Rechnen, Geometrie, deutscher Briefstil, Hebräisch, Griechisch (von Klasse III ab),[67]) Geographie und Geschichte sind in den Normal Stundenplan aufgenommen, dagegen noch nicht Französisch. Die Musik wird (seit 1721) wieder gepflegt. In der Methode betont man, daß es besonders geschickt sei, daß man jetzt von den Älteren der Klasse die Arbeiten der Jüngeren korrigieren lasse, ehe sie die praeceptores durchsehen. Vor allem hat jetzt das Comenius Orbis pictus seinen Weg in das Gymnasium gefunden. Aus einer

63) Im Jahr 1724 nahmen 17 Schüler an diesen Lektionen teil, vgl. Wibel IV, 251.

64) Der Sprachmeister scheint ein unruhiger Kopf gewesen zu sein; aus dem Jahr 1727 liegt eine geharnischte Erklärung des Scholarchats gegen ihn vor, als er Klassenlehrer werden wollte. Man sieht aus der Eingabe zugleich, daß seine Lehrmethode nicht genügte.

65) 1735 hatte die Anstalt in 5 Klassen 74 Schüler, darunter 6 „von der noblesse". Das Alter der Schüler ist 6—21 Jahre.

66) Nach anderen Quellen gab es aber 5.

67) Von ganz Europa.

Bemerkung Wibels geht hervor, daß 1744 noch die privaten Vorlesungen in morgen- und abendländischen Sprachen, in Geschichte, Philosophie und Theologie von den 3 oben Genannten gehalten werden; ebenso, daß damals feierliche Schulakte mit Schülerreden in lateinischer, griechischer, französischer und hebräischer Sprache stattfinden[68]).

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts können wir die Anstalt in ihrer weiteren Geschichte wieder näher verfolgen.

Wir sehen zunächst, daß der Gang des Unterrichts nicht durchweg befriedigend war, weil die Lehrer, wenn sie einmal angestellt waren, sich aufwärts dienten, und allmählich überalterten.

Außerdem wiederholt sich immer wieder die Erscheinung, daß beim Ableben eines Lehrers dessen Stelle lange nicht besetzt wird, so daß die übrigen Lehrer neben dem Amt und den immer noch bestehenden Privat-Vorlesungen auch noch die „vazierenden" Klassen versorgen müssen; hiebei tritt die Doppelverwaltung des „gemeinschaftlichen Gymnasiums" durch die verschiedenen gräflichen Linien manchmal unangenehm in die Erscheinung, sofern die eine etwa eine Änderung der Gymnasialverfassung aus solchen Anläßen beantragt, die andere gegenteiliger Ansicht ist. Bei diesen Streitigkeiten der andern leidet jedesmal die Anstalt.

Da damals der 70 Jahre alte Rektor Hick auch am Ende seiner Kräfte angekommen war und die andern „Kollaboratoren" ebenfalls zu alt sind, wird anscheinend mit Recht von „dem leider so stark in Verfall gekommenen Gymnasium" gesprochen. Man pensionierte den Konrektor schließlich, ließ den Rektor aus Gnaden noch ein Jahr im Amt, bis er einige Jahre nachher krank wurde. Die Besuchsziffer geht manchmal auf 65, die Zahl in den einzelnen Klassen bis 4 zurück.

Durch Anstellung junger, zunächst unständiger Kräfte neben den alten Herrn, suchte man modernen Geist an die Anstalt zu verpflanzen. Dieser zog dann mit dem neuen Rektor Eggel auch ein, der 1775 ernannt wurde.

Wieder ergehen „Bedenken wegen der Weiterführung des Gymnasiums". Darum wird von dritter Seite die ungeheuerliche Überlastung besonders der oberen Lehrer anerkannt. Man schlägt vor, regelrechte Vorlesungen

---

68) Wibel I, 566. Für das Interesse, das man an der Anstalt nahm, zeugt die in dieser Zeit gemachte Berneggersche Stiftung. Der 1752 gestorbene hohenlohische Kanzler Albrecht Friedrich von Bernegger stiftete neben seiner Bibliothek eine Summe Geldes, wovon die Zinsen zu Stipendien für Studierende seiner Familie oder in Ermanglung für Adelige, Rats- und Bedientensöhne, welche das Öhringer Gymnasium wenigstens 2 Jahre besucht haben, verwendet werden soll. Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865, S. 138.

von Ärzten, Richtern, Theologen usw. halten zu lassen. Der junge Mann würde so vorbereitet höchst wahrscheinlich wenigstens den gedächtnismäßig auf der Hochschule zu erlernenden Stoff bei seinem Abgang vom Gymnasium schon beherrschen. Zu derartig intensivem Betrieb scheint aber die Einrichtung nicht ausgebaut worden zu sein. Wieder wird in Aussicht genommen, Adelige herzuziehen. Man sieht aus einem Programm Eggels (1791), daß damals „Privatinformationen" Mode waren. Auch tauchte damals schon der erst in neuester Zeit verwirklichte Vorschlag auf, Mädchen von 9—14 Jahren aufzunehmen. Dagegen wendet sich Eggel[69]), indem er die in den damaligen pädagogischen Kreisen und in der Gesellschaft geltenden Anschauungen ins Feld führt: die Frau solle nicht gelehrt, sondern zu einer vernünftigen, frommen und haushälterischen Gattin und Mutter erzogen werden. Die Mädchen müßten nebenher doch in die Volksschule; außerdem gehören Söhne und Töchter dieses Alters nicht zusammen.

Der von Eggel ausgearbeitete Lehrplan trägt den modernen Bestrebungen voll Rechnung: Das Alter der Schüler ist 8—18 Jahre, durchschnittlich 2 Jahre in jeder der 5 Klassen. Diesmal wird auch die Eggel persönlich zusagende, von Francke eingeführte Methode in Vorschlag gebracht, die Klasseneinteilung alter Art fahren zu lassen und die Schüler je nach Endzweck ihrer Studien und ihrer Neigung einem Fach zuzuweisen. Für Klasse I und II wird das auch durchgeführt. Deutsch wird immer deutlicher in den Unterricht einbezogen. Die Realfächer erhalten weiten Spielraum zugewiesen. Die Fremdsprachen sind besser verteilt, in der Religion wird die Pflege des religiösen Empfindens an die Stelle der Dogmatik gesetzt. Aufsätze praktischer Art (Rechnungen, Konti, Briefe an Eltern, Glückwünsche) werden vorgeschrieben. Die allgemeinen Anweisungen zur Erdkunde zielen auf Lebendigmachung des Unterrichts ab (Einschaltung von Erzählungen, Schilderungen von Land und Leuten). Daß als Endziel der einzelnen Unterrichtsfächer, auch der Erdkunde, die Erkenntnis von der Allmacht Gottes, überhaupt die Erregung religiöser Empfindung aufgestellt ist, weist vielleicht wie noch einiges auf Entlehnungen Francke'scher Einrichtungen hin.

Man sieht, daß Eggel seinen Grundsatz durchführt, zu lehren „was man im gemeinen Leben braucht". Besonders betont er immer wieder, dem „Deutschen" sei volle Aufmerksamkeit zu schenken; er will „nicht bloß elendes Deutsch", sondern „guten Stil und feinen Geschmack". Auswendiglernen empfiehlt er, „aber nicht grammatische Regeln".

69) Das Schreiben ist ein anonymes Bruchstück, aber die Handschrift weist auf Eggel.

In den letzten Schuljahren soll der Unterricht als Vorstufe für die Universität „akroamatisch“ gestaltet sein. Überhaupt sollen die Knaben durch Fachlehrer (Ärzte, Juristen usw.) für die Hochschule vorbereitet werden. Die Unterrichtszeit müsse ausgenützt werden. Als neues Fach wird das „Zeichnen“ eingeführt, das als „edle Beschäftigung“ angesehen wird, aber den andern Fächer keine Zeit wegnehmen soll[70]. Es werden 3 Schulstunden dafür angesetzt. Bei jeder Prüfung werden Preise im Zeichnen verteilt, und die Namen der Belobten werden im „Privilegierten Öhringer Wochenblatt“ veröffentlicht. Die Teilnahme ist eine freiwillige. Dieser Zweig der Schule wächst sich kräftig aus, und allmählich werden zweierlei Zeichenstunden mit je 6 Wochenstunden eingeführt: eine für geometrisches und architektonisches Zeichnen, eine für „Figuren und Landschaften“. Außerdem werden auch Sonntags „Handwerksgenossen“ zugelassen, wie überhaupt die Teilnahme am Gymnasialunterricht auch solchen, die nicht als Vollschüler gelten, für einzelne Stunden freigegeben ist.

Von den Anfängen der Bücherei des Gymnasiums wurde früher gesprochen. Sie erhielt ihre wichtigste Vergrößerung im Jahr 1773, wo die große Büchersammlung Heynold um 3500 fl. für die Stiftsbibliothek erworben wurde. Daneben machte die Aufstellung Schwierigkeiten. Ursprünglich war geplant, sie im „Auditorium“ aufzustellen; da es aber an Schränken mangelte, kam sie zunächst ins Lehrerarchiv. Die jetzt noch vorhandenen Glasschränke wurden im Jahr 1778 fertig, und nun wurde die Bibliothek eröffnet mit zwei wöchentlichen Bibliotheksstunden. Seit 1791 durften sie auch Schüler unter Anleitung des Rektors benützen. Als weiterer wichtiger Zuwachs war schon 1779 die Bibliothek Hanselmanns, des bekannten hohenlohischen Archivars und Forschers, dazugekommen. Die endgültige Ordnung der Bibliothek erfolgte im Jahr 1802 durch eine siebenköpfige Kommission[71].

Eine Instrumenten- und Naturaliensammlung wurde durch Eggel angeregt und wuchs durch Schenkungen der fürstlichen Patrone, ehemaliger Schüler, der Schüler selbst und sonstiger Gönner, so daß man über Luftpumpen, optische und elektrische Instrumente, botanische Sammlungen, Naturalien, geometrische Instrumente verfügte und so imstande war, den Unterricht lebendig und nutzbringend zu gestalten.

Der Gesangs- und Musikunterricht wurde wieder reger gestaltet, fiel allerdings häufig aus. Der Leiter bekam den Titel Musikdirektor; damit

70) Am 8. September 1779 ist die erste Sitzung, deren Beschlüsse für den Ausbau der Stunden maßgebend sind.

71) Unter württemb. Verwaltung wurde im Jahr 1843 die Stifts- und Lyzeumsbibliothek vereinigt und so der heutige Zustand festgelegt.

scheint die Stiftsorganistenstelle verbunden gewesen zu sein[72]). Es kam auch zu Reibungen mit Volksschullehrern auf diesem Gebiet. Die Lehrer mit den Schülern des Gymnasiums wurden immer noch zur gesanglichen Belebung von Hochzeiten, Leichen, Kinderlehren, überhaupt zu Gottesdiensten herangezogen. Die Aufsicht über die Schüler in der Kirche haben die Lehrer des Gymnasiums, während die „teutschen Lehrer" dies onus nicht haben.

Ein weiterer wichtiger Ausbau des mit dem Gymnasium zusammenhängenden Schulbetriebs darf nicht vergessen werden: 1788 wurde ihm ein Schullehrerseminar angegliedert, dessen Zöglinge in den Realfächern mit den Gymnasisten zusammen, sonst von geeigneten Lehrkräften privatim unterrichtet wurden. Wenn so zweifellos das Zusammenwirken maßgebender Faktoren die Anstalt bedeutend gehoben hatte, so gab es im täglichen Schulleben natürlich doch viele Hindernisse, die dem stolzen Bau schadeten. Schon die bei der Mehrzahl der Schüler nieder gesteckten beruflichen Ziele erschwerten damals wie noch heute an kleineren und mittleren Anstalten die Durchführung idealer Unterrichtspflege: 1/3 wollte studieren, dagegen 2/3 wollten Schreiber, Kaufleute oder Handwerker werden. Die Auswärtigen sollten mit allen Mitteln herangezogen werden. Für das Jahr 1786 können wir die Zahl der Fremden genau feststellen: es waren unter 75 Schülern 14 auswärtige (dabei allerdings in Klasse I 5 unter 10).

Eine Anerkennung der Schule liegt schon in der Nachahmung ihrer Einrichtungen an anderen Anstalten[73]). Ferner drückt sich die Achtung, welche die Schule genoß, auch darin aus, daß ihr Leiter, Rektor Eggel, im Jahr 1780 den Rang der „Hohenlohischen Kammerräthe" bekam[74]). Eine besondere Genugtuung mag es für ihn gewesen sein, als er — wenn auch nicht auf besondere Einladung — als Vertreter des Fürsten zur Einweihung der Karlsakademie nach Stuttgart gesandt und dort überall mit Achtung aufgenommen wurde. Um diese Zeit nahm sich insbesondere Fürst Friedrich Ludwig Karl von Hohenlohe-Öhringen, der Begründer so mancher Volksschulen in seinem Landesteil, auch des Gymnasiums an und widmete ihm Zeit, Mühe und Geld; er ließ eine Preismünze in Gold und Silber schlagen[75]). Sein Nachfolger und Erbe, Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (der bekannte Feldherr der Preußen in der Schlacht bei Jena), gedachte 1805 dem Gymnasium eine höhere

72) 1789 kommt auch die Bezeichnung „Musikmeister" vor.

73) Vgl. das Programm von 1791.

74) Mit Rang vor den diaconi, aber nach den fürstl. Räten.

75) Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865, S. 134.

Organisation nach Art der Hohen Karlsschule zu geben, was aber die im folgenden Jahr eintretende Mediatisierung der hohenlohischen Fürstentümer verhindert hat[76]).

Wir sind nun am Ende der selbständigen Entwicklung des Hohenlohischen Landesgymnasiums angekommen.

Wenn wir auf seine Geschichte zurückblicken, so verläuft die Entwicklung in Kurven. Aber starke Persönlichkeiten verstanden es immer wieder, die Kurve nach oben zu biegen; und die Schule verfügte über solche Männer in jeder der für die Entwicklung des Schulwesens wichtigen Perioden, Taurinus, den ungarischen Edelmann Bulyowsky und Eggel. In der Blütezeit ihrer Entwicklung kam die Schule an Württemberg und teilte im Jahr 1812 das Los anderer Schulen; sie wurde zur gewöhnlichen Lateinschule, aus der sie sich allmählich wieder zum Lyzeum, beziehungsweise Progymnasium, entwickelt hat.

Rektoren der Lateinschule bzw. des Gymnasiums:

Johannes Ruthenus, † 1562.
Johann Lauterbach, † 1593.
Karl Chr. Beyer, † nach 1590.
M. Leonhard Taurinus bis 1633, † 1637.
Michael Höniger, † 1681.
Michael Bulyowsky de Dulycz.
Johann Konrad Zimmermann, † 1701.
Johann Leonhard Lenz, † 1737.
J. Wilhelm Hick 1757—1776.
C. Eggel 1776—1801.
Matthias Eggel 1802—1823.

Sie wie die Konrektoren und sonstigen Lehrer der Anstalt sind bis 1750 aufgezählt (mit Notizen über ihr Leben) bei Wibel I S. 567—580, IV S. 252—255.

In den kleineren Städten und Marktflecken der hohenlohischen Grafschaften bzw. Fürstentümer, befanden sich lateinische Schulen, so in Künzelsau, Ingelfingen, Kirchberg, Langenburg, Neuenstein, Pfedelbach, Waldenburg und Weikersheim, deren Präzeptoren bei Wibel I S. 580—586 aufgezählt sind. An diesen Orten scheint der lateinische Unterricht mit der deutschen Schule verbunden gewesen und nur dann erteilt worden zu sein, wenn Schüler da waren, die ihn begehrten; die Lehrer wurden insgemein daselbst Präzeptoren genannt.

76) Ebenda.

Geschichte der Lateinschule Crailsheim.

Von Professor Otto Seiferheld in Stuttgart.

Quellen.

1. Akten des Crailsheimer Stadtarchivs (abgekürzt Cr. A.) XXII, 37, XXII, 35, XXII, 36 (sie gehen von 1560 bis 1806), seit der Neuordnung des Archivs bezeichnet mit VI, 2 und 3; die Chroniken von Arnold-Mack 1617 und Joh. Wilh. Schmidt 1765. Im K. Staatsarchiv zu Stuttgart (abgekürzt St.A.) Repertorium Crailsheim Band 47; eine Abschrift von: Chr. Bauer, Pfarrer in Satteldorf, hist. Beschreibung der Stadt Crailsheim 1720, dazu ein Nachtrag; Lubert, Chronik von Crailsheim 1737. Ältere Akten bei der K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen von 1560 an (abgekürzt M.A.), ebenda die Grundbeschreibung. Ein Aktenheft der Dekanatsregistratur Crailsheim: Consignatio Rectorum, Cantorum, Infimorum (abgekürzt D.A.) und ein kurzer Auszug aus Konsistorialakten, von Herrn Dekan Dr. Schmid in Herrenberg zur Verfügung gestellt.

2. Gedruckte Quellen: außer den bekannten Werken von Paulsen, Theob. Ziegler, C. A. Schmid u. a. Stieber, G., Hist. und topogr. Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Ansbach 1761. Fischer, J. B., Statist.-Topogr. Beschreibung des Burggraftums Nürnberg unterhalb des Gebürgs oder des Fürstentums Brandenburg-Ansbach II, 1790. Die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim 1884. Das Königreich Württemberg, Bd. III, 1906. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. III. Die ansbachischen Schulordnungen von 1692 und 1736. Muck, G., Geschichte des Klosters Heilsbronn, Bd. III, 1879. Die Programme von Schiller, Dr. Ludw., von 1873, 1875 und 1880, und von Fuchs, M. 1837. Diese geben Aufschluß über die Ansbacher Schule, von der eine zusammenhängende Darstellung bis jetzt fehlt. Weitere Werke sind aus den Anmerkungen ersichtlich.

I. Die Lateinschule bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Außer der lateinischen Schule in der Hauptstadt Ansbach, welche im Jahre 1737 zum Gymnasium illustre erhoben wurde, besaß die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach noch eine Reihe kleinerer Gelehrtenschulen; gegen das Ende des 18. Jahrhunderts waren es deren zehn, insbesondere sind zu nennen die zu Gunzenhausen, Schwabach, Uffenheim und Crailsheim [1]).

---

1) Bavaria III, 1089, Stieber S. 56, Fischer I, 283; Crailsheim war die 3. Stadt im Ansbachischen (vorher kamen Ansbach und Schwabach), es hatte 1784 etwa 2400 E., Fischer I, 119.

Die Spur der Lateinschule zu Crailsheim läßt sich bis ins Jahr 1422 zurückverfolgen (Bd. I, 232). Die ersten ausführlichen Nachrichten über die Schule enthält die Crailsheimer Schulordnung von 1480 im Pfarrbuch des Joh. Sattler[2]). Diese überaus wichtige Urkunde ist im ersten Bande der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg ausgiebig verwertet. Das Wichtigste sei hier nochmals zusammengestellt.

Die Schule war eine Pfarr- oder Stadtschule. Der Pfarrer überwachte den Schulbetrieb. Als Lehrer werden genannt der Rektor, der Sukzentor und der Lokat[3]). Einen besonderen Lehrplan enthält die Schulordnung nicht. An Büchern gebrauchte man die auch sonst üblichen: die Disticha Catonis, den Facetus, den Cisiojanus, des Joh. de Garlandia Peniteas cito „et vel alios auctores", natürlich auch den Donat, wenn er auch nicht ausdrücklich genannt ist.

Als Schülergruppen werden genannt: die Donatiste, Reguliste, Casualiste[4]). Der Lupus spielt eine Rolle als Aufpasser, nicht nur auf das verbotene Deutschreden, sondern auch auf andere Unarten. Der custos librorum hatte die Schulbücherei zu verwalten. Es scheint, daß die Schule die damals noch sehr teuren Bücher den Schülern geliehen hat. Der calefactor sorgte für die Heizung und mußte u. a. immer einen Hafen mit feuchtem Lehm bereit halten, um, wenn nötig, die Risse des Ofens zu verstreichen.

Mit Vorschriften gegen Unarten aller Art ist der Pfarrer nicht sparsam. Er verbietet, die Armen, Bettler und Alten zu verspotten, Blinde irrezuführen oder zu Fall zu bringen, Pferde scheu zu machen, Bäume, Hühner durch Steinwürfe zu beschädigen, sich beim Kirchendienst mit Fahnen und Kerzen zu prügeln, beim Läuten Unfug zu machen und Waffen, z. B. einen Degen oder bipennulam, ein „Mordäxtlin", oder einen Kolben (baculum) zu tragen, nur ein kurzes Messer ist erlaubt.

(Weiteres Alemannia III, 258 ff.; über das Rutenholen Al. III, 259; die Rumpelmette Al. III, 257 f.)

Aus etwas späterer Zeit (1527) wissen wir, daß der Gehalt des Schulmeisters Balth. Zerer jährlich 40 fl., das Schulgeld 12—15 Schilling betrug (Bd. I, 387).

Die Lehrer der ältesten Zeit, soweit bekannt, sind Bd. I, S. 232

2) St.A. Repert. Crailsheim, Büschel 27, abgedruckt bei Birlinger, Alemannia III, 247 ff.

3) Die Bayreuther Schulordnung von 1464 (s. Bavaria III, 1084) kennt einen Schulmeister (magister), einen „succinctor" (Junkmeister) und den Lokaten.

4) Ebenda vier Klassen: casuales, temporales, secunda, prima.

und 432 aufgezählt. Daß sie auch in Crailsheim nicht auf Rosen gebettet waren, beweisen die beweglichen Klagen des Balth. Zerer (I, 400). Und wegen ihrer „geringen, schlechten, unreinen, baufälligen" Schule werden die Crailsheimer von ihrem Landsmann Leonhard Culmann, Rektor in Nürnberg seit 1523, getadelt (I, 378).

Die Schülerzahl belief sich um 1527 auf 65, einschließlich der nur Deutschlernenden. Lateinlernende waren es damals nicht mehr als 7—8[5]). Crailsheim hatte zwar schon frühe, jedenfalls 1485, eine deutsche Schule (I, 455), doch wurde eine völlige Trennung zwischen deutscher und lateinischer Schule wohl erst anläßlich der Generalschulvisitation von 1561—64 angebahnt[6]). Noch 1568 waren in der Lateinschule unter 40 Schülern nur 3 „Grammatik"lernende[7]).

Bis in die Reformationszeit herrschte an der Crailsheimer Schule der scholastische Betrieb. Der Humanismus zog in sie ein mit ihrer Neuordnung durch den Crailsheimer Reformator Adam Weiß. Der erste humanistische Lehrer an der Schule war Peter Hofmann um 1532 (I, 276).

Adam Weiß, selbst ein eifriger Humanist, wirkte als Stadtpfarrer in Crailsheim, seiner Vaterstadt, von 1521—34. In diese Zeit fällt auch die Neuordnung der Schule. In seinem Gutachten von 1527 oder 1528 an den Markgrafen Georg, dessen einflußreicher Berater er war, wünscht er, es möchten die Schulen allenthalben recht aufgerichtet und mit gelehrten Personen wohl versehen werden[8]). Die nötigen Mittel mußte die Kirche liefern. Im Jahr 1528 bitten Vogt, Bürgermeister und Rat zu Crailsheim den Markgrafen, daß bei Erledigung einiger mit alten Priestern besetzten Pfründen eine solche verwendet werden dürfe, damit man eine christliche Schule aufrichte, bei der man einen gelehrten, redlichen Gesellen stattlich erhalten möchte[9]). Die Bitte war nicht vergebens. Markgraf Georg gründete (wohl 1531) die Schulpflege, welcher zunächst die neue Frühmesse und die neue Spitalpfründe zugewiesen wurde, 1565 kam die Kaplaneipfründe, 1582 die alte Spitalpfründe und später die Kapellenpfründe hinzu.

Durch diese Einrichtung war fortan den Lehrern ein festes, freilich stets bescheidenes Einkommen und damit der Bestand der Lateinschule

5) Cr. A. 22, 37, Bl. 4—6 und Schmidt, Chr. S. 196.

6) Bavaria III, 1082.

7) St.A. 47 Kantoren.

8) Theol. Stud. aus Württ. 1882, S. 186.

9) Ansbacher Relig.Akt. Tom. III, Fol. 270 (Konsist.Registr.).

selbst gesichert[10]). Das Einkommen betrug 1531 an Geld für den Rektor 80 fl., für den Kantor 34 fl.[11]).

Schulgeld gab es von da ab bis 1840 an der Lateinschule nicht mehr.

Nach dem Weggang oder Tod des Rektors Peter Hofmann, wohl 1535, wandte man sich, um einen geeigneten Nachfolger zu finden, an Leonhard Culmann, der, aus Crailsheim gebürtig, seit 1523 Rektor an der Schule des neuen Spitals zu Nürnberg war. Dieser schickte 1536 seinen Kantor Thomas Wagner „zu besserer Bestallung der Schule“[12]), ebenso vermutlich den nächsten Rektor Vitus Rüttelhut, der bis dahin Inspektor der sog. zwölf Knaben in Nürnberg gewesen und ein Freund[13]) und Landsmann Culmanns war.

Weitere zwei ihrer Rektoren bekam die Schule aus Wittenberg, nämlich Wolfgang Grosmann 1560 und Seb. Artome des 1569 (s. u. S. 640 f.).

Diesmal hatte man sich an den bedeutenden Theologen daselbst, Paul Eber[14]) aus Kitzingen, einen Schüler und vertrauten Freund Melanchthons, das „Repertorium Philippi“, gewandt. In seinem Brief an Bürgermeister und Rat zu Crailsheim[15]) empfiehlt er Grosmann als einen im Lateinischen und Griechischen wohlgeübten, tüchtigen und sehr gesitteten Mann. Daß der neue, dem Melanchthon'schen Kreise entstammende Rektor seine Schule ganz nach dem Muster der Melanchthonschule einrichtete, ist selbstverständlich.

Unter ihm wurde 1562 die Stelle des dritten Lehrers, des Infimus, geschaffen[16]); offenbar sollte nun auch die Crailsheimer Schule in die drei „Haufen“ der Melanchthonschule eingeteilt sein.

Grosmanns Arbeit war erfolgreich, schon die Visitation von 1561 spricht sich lobend darüber aus[17]). Leider wirkte er nicht lange in Crailsheim, nur bis 1563. Er wurde Kaplan in Ansbach und starb dort schon 1564 an der Pest.

Über die wichtige Zeit seines Rektorats, in der die markgräfliche Regierung die einheitliche Regelung der Schulzustände des ganzen Landes in die Hand nahm, — an die allgemeine Kirchenvisitation 1561—64

---

10) Zur Schulpflege OA.B. von Crailsheim S. 237, Bauer S. 78, Schmidt S. 171, Arnold-Mack S. 145, Ansb. Relig.Akt. Tom. III, Fol. 309/10 (Konsist.Registr.).

11) Generalregister über die Pfründeneinkommen 1531, Fol. 41 b (Konsist.Registr.).

12) Bauer S. 258. Culmanns Brief an die Crailsheimer Cr. A. 22, 35.

13) Zeltner, Vita Culmanni S. 10.

14) Allg. Deutsche Biographie und Hartfelder, Ph. Melanchthon.

15) Cr. A. 22, 37 Bl. 8.

16) Cr. D.

17) Generalregister über die Pfründeneinkommen, Fol. 41 b (Konsist.Registr.).

schloß sich eine Generalschulvisitation[18]) —, gab es einst einige, jetzt leider verschollene Quellen. Im Jahr 1563 wurde das Rektoratsbuch angefangen[19]), (noch 1781 wird ein älteres Rektoratsbuch erwähnt)[20]). Ferner gab es des Rektors Monätius (1563—68) lateinische Chronik von der Stadt Crailsheim, besonders von den Geistlichen und Schulbedienten, welche bei dem Entweichen des Rektors Hartwig 1778 verloren ging[21]). Ein Aufsatz des Rektors Kracker (1726—60) „tempora Rectoris Wolfg. Grosmanni“[22]) ist wohl auch nicht mehr vorhanden.

Doch die aufblühende Schule bekam einen schweren Stoß. Im Jahre 1564 „ist eine ganze Zerstörung der Schule in Crailsheim durch alle Klassen entstanden“. Die größeren Schüler entliefen offenbar infolge der übergroßen Strenge des Rektors Monätius fast alle. Meist wandten sie sich nach Ansbach. Hier wurden die in einer Prüfung als tüchtig befundenen, da es gerade Platz gab, ins Alumneum oder als Stipendiaten aufgenommen oder „sonst mit Conditionen versehen“. Die übrigen wurden nach Crailsheim zurückgeschickt, ließen sich aber nicht mehr zur Schule bewegen, sondern gingen zum Handwerk oder sonst einem Beruf über[23]).

Es ist daher kein Wunder, daß 1568 von Ansbach aus geklagt wird, die Schule sei stark in Verfall geraten, so daß nicht mehr als etwa 40 Schüler vorhanden seien, von denen nur 3 Grammatik lernen[24]). Auch mit dem Infimus hatte man damals kein Glück. Der Infimus Paulus Huganus ließ sich einen Diebstahl zuschulden kommen, was zur Folge hatte, daß man ihn entließ und die dritte Schulstelle, nachdem sie erst 1562 errichtet worden war, 1565 wieder aufhob[25]), allerdings nur bis 1575.

Damals wandte man sich wieder nach Wittenberg, um durch P. Eber einen von den dortigen ansbachischen Magistern zu erhalten[26]), und zwar womöglich den Seb. Brodsorg, gewöhnlich Artomedes genannt, von Langenzenn[27]). Dieser, damals 25 Jahre alt, wurde denn auch Rektor (1569—71).

---

18) Bavaria III, 1082.
19) Cr. D.
20) M. A.
21) Cr. D.
22) Ebenda.
23) Cr. D. und Bauer S. 193.
24) St.A. 47 Kantoren.
25) D.A.
26) M.A.
27) Jöcher, Gelehrtenlexikon unter Artomedes.

Schon 1572 machte ihn der Markgraf Georg Friedrich, bei dem er in hoher Gunst stand, zu seinem Hofprediger in Ansbach und 1579 zum Pfarrer am Dome zu Königsberg in dem von ihm damals verwalteten Herzogtum Preußen. Als solcher starb Artomedes am 11. September 1602. Von seinem kurzen Wirken als Rektor in Crailsheim wissen wir so gut wie nichts, dagegen ist er bemerkenswert als gewandter und fruchtbarer lateinischer Dichter, der schon frühe zum poëta laureatus gekrönt worden war. Der von ihm vorhandene Gedichtband[28]) ist seinem Gönner, dem Markgrafen Georg Friedrich, zugeeignet. Manche seiner Gedichte bebeziehen sich auf Crailsheim oder sind in Crailsheim entstanden[29]), und es ist aus ihnen zu entnehmen, daß er sich in dieser Stadt nicht heimisch fühlte. Man vergleiche Eleg. III, 13:

invisas Jaxti sedet unus ad undas Artomedes,

und vorher:

Jaxtus . . amnis
Nescio quid crassae rusticitatis habet,
Nescio quid fastus.

Erwähnt seien noch besonders die zwei Gedichte:

Ad Senatum Creilshemensem und Curia Creilshemensis[30]).

Die Schule scheint damals nicht durchweg die Gunst und Unterstützung der Väter genossen zu haben, und die Schuljugend war roh und zuchtlos. Im ersten Gedicht ruft daher der Rektor die Gunst des Rats und des Dekans Lechelius an und gibt zu verstehen, daß auch die Väter den Studien günstig sein müßten, wenn sie wollten, daß ihre Söhne in der Schule Barbarei und Roheit ablegen und zu allem Guten erzogen werden. Auch das zweite Gedicht beschäftigt sich mit den unbändigen Buben, der Rat wird in seinem Vorhaben, gehörig gegen sie vorzugehen, bestärkt.

Mit einigen der Nachfolger des Artomedes hatte man wieder gar kein Glück. Zur Zeit des Rektors Schönherr (1577—81) wird getadelt, daß bei der Schule zu Crailsheim wenig Fleiß verbraucht und die Jugend sehr versäumt werde[31]), und über den Nachfolger Membart (1581—92) führt der Dekan schon 1582 bittere Klage wegen Trunksucht und leichtfertiger Händel, auch Faulheit, so daß die Schule immer schlechter werde,

---

28) Poematum Seb. Artomedis Franci editio etc. Nürnberg 1593, 400 Seiten. Das seltene Büchlein besitzt die Univ.Bibl. Königsberg.

29) So Eleg. III, 2 an Konrad Ley; III, 6 Begrüßung des in Crailsheim aufziehenden Pfarrers Lechelius; an Veit Schober S. 139 f. u. S. 170 u. a.; Eleg. IV, 1 Epicedion D. Pauli Eberi in 122 Distichen ist wohl in Crailsheim entstanden.

30) bei den Epigrammen S. 156.

31) St.A. 47 Kantoren.

ebenso wieder 1590. Besser war es dagegen unter Philipp Ley (1592 bis 1600), der durch Fleiß in der Schule und ehrbaren Wandel jedermanns Wohlgefallen erregte. Dagegen gab es wieder erhebliche Anstände bei dem Rektor Christoph Dürr (1622—25), unter dem „die Schule je länger je mehr zugrunde gehen will“[32]).

Ein Hauptfehler aber bei alledem war hier wie anderwärts der starke Wechsel der Lehrer aller drei Stufen in der älteren Zeit. Auch die Crailsheimer Lehrer betrachteten den schlecht bezahlten und wenig angesehenen Schuldienst als Übergang zu einer besser bezahlten Pfarrei. So finden wir sie später als Pfarrherrn meist in der Umgebung Crailsheims, in Altenmünster, Triensbach, Onolzheim, Mariäkappel, Roßfeld, Westgartshausen, Satteldorf, Wallhausen, Ellrichshausen usw. Von 1536 bis 1643 zählen wir 22 Rektoren, das ergibt für diesen Zeitraum eine durchschnittliche Amtsdauer von nicht einmal fünf Jahren. Für die 26 Kantoren von 1560—1638 beträgt sie gar nur drei Jahre, für die 13 Infimi von 1562—1638 nicht ganz sechs Jahre. Trotzdem dürfen wir die Leistungen der Schule auch in jener Zeit nicht gering anschlagen. Sie hat ihre Aufgabe, Geistliche, Lehrer und Beamte für Stadt und Staat in ihrem Teile heranzubilden, getreulich erfüllt. Beweis dafür ist die stattliche Zahl tüchtiger, ja hervorragender Männer, die aus ihr hervorgingen. (Näheres S. 667).

II. Die Lateinschule im 17. und 18. Jahrhundert.

Nach dem 30jährigen Krieg werden die Verhältnisse viel stetiger, und es mehren sich die Fälle, daß die Lehrer beim Schulamt bleiben.

So wurde im Jahre 1643 der 33jährige Johann Ernst Geyer von Crailsheim Rektor und blieb es 36 Jahre lang bis zu seinem am 17. März 1679 erfolgten Tode. Er ist der erste, von dessen Persönlichkeit und Lehrart wir Genaueres wissen, nach dem freundlichen Bild, das sein ehemaliger Schüler, Christian Bauer, Pfarrer in Satteldorf, in seiner Chronik[33]) von ihm entworfen hat. Ihm verdanken wir so einen anschaulichen Ausschnitt aus dem Crailsheimer Schulleben im 17. Jahrhundert, der in der Hauptsache im folgenden mitgeteilt sei. Geyer, sagt der Chronist, ist nicht allein ein fleißiger, sondern auch ein sehr glückseliger Schulmann gewesen und war sonderlich eines gar fröhlichen humeurs und Gemüts, dadurch er dann seine Discipulos immerzu aufgemuntert hat. Er hat nicht leicht eines Schülers Arbeit, Argument usw.

32) Über die drei genannten Rektoren s. M. A.

33) S. 293 ff. „Herrn Rektoris Geyers Lob“.

getadelt, sondern oft gelobt, da es nicht zu loben war, meist mit diesen Worten: Da hat es zwar einige Fehler, aber es gehet noch hin, du mußt sehen, wie du es immer besser machest. Das nächstemal hieß es wohl: Ei, das ist schon besser usw., und so war alles begierig und munter zu lernen. Er hat dabei viele vexationes und Scherzreden gebraucht. Er sagte zum öftern: Es sind so viele brave Leute im Fürstentum und außer Landes, die in geistlichen und weltlichen Ehrenämtern stehen und in meiner Schule den Grund geleget haben. Ich hoffe, ihr werdet auch solche Leute werden. Und wenn ihr schon zum Teil nur Handwerker lernet, wie schön stehet es, wenn bei einem Diskurs ein wackerer Bürger auch einen lateinischen Brocken darein werfen kann, und das ist alsdann auch meine Ehre, denn da wird es heißen: Das hat er von dem Geyer gelernt.

Er blieb in seiner Informationsart richtig bei seinen vorgeschriebenen Büchern und Lectionibus und machte keine Umschweife mit solchen Dingen, die den Schülern zu hoch waren, sondern suchte einen richtigen und festen Grund zu legen und hielt über die Grammatik so feste, daß man dieselbe durch und durch wie das Vaterunser können mußte und allerorten guten und geschwinden Bescheid geben konnte. — In meiner Zeit wollte man des Rhenius lateinische Grammatik abschaffen und des Seybold teutsche Grammatik[34]) einführen. Herr Dekanus Geret brachte das Konsistorialdekret hinauf auf die Schul und las es ihm vor. Herr Geyer sprach: „Was soll ich mit diesem teutschen Michel in meiner Klasse tun?“ Worauf der Herr Dekan herzlich lachte und sagte, er habe sich dieses schon eingebildet. Er wolle es auf Ansbach ins Konsistorium berichten, worauf die Antwort kam, Herr Geyer solle seine lateinische Grammatik nur behalten[35]). Er sei damit noch allezeit rühmlich und wohl bestanden.

Er ließ sich auch nicht so fest in die Klaß binden, sondern führte zum öfteren nachmittags im Frühling, Sommer und Herbst seinen Schülerhaufen hinaus in das Feld, und nachdem sie ihre Lectiones vollbracht, da versuchte er sie auf allerhand Weise. Er gab mancherlei Redensarten vor. Die einen mußten ex tempore lateinisch, die andern griechisch übersetzen, der dritte lateinische Verse darüber machen, und da gab er selbst den Schülern Einschläge zu mancherlei Veränderungen und sagte dabei: „Wie fein stehet es, wenn man redet hebräisch, griechisch und latein.“

Beweis für sein fröhliches Gemüt ist folgendes: Es warfen einsmals etliche Schüler im Haufen, als fürwitzige Bürschlein, einander mit kleinen Hölzlein, und da traf einer ohngefähr seinen Rektor hinten auf sein

34) Wohl die erste lat. Gramm. mit deutscher Fassung der Regeln.

35) Die Grammatik Seybolds wurde aber doch eingeführt, jedenfalls für die beiden unteren Klassen, siehe S. 652.

Wämmeslein, der wandte sich um und sagte mit lachendem Mund: „Dieser hat wohl gewißlich diesmal den Rechten getroffen, aber laßt's unterwegen, ihr möchtet sonst den Unrechten treffen!" Dadurch anzuzeigen, dieses sei in Liebe verziehen und vergessen, daß sie ihn nicht zum Zorn reizen möchten. Aber man unterließ es sogleich, und begehrte niemand den Unrechten zu treffen. Soweit Bauer.

Eines aber verschweigt der Lobredner Geyers, was wir aus den Akten erfahren, daß nämlich dieser auch gar streng sein konnte und das Gerücht davon bis zum Konsistorium nach Ansbach drang, welches anfragt, wer von dem Rektor die 40 Streiche in der Schule erhalten habe, auch ob er sich sonst dem Rufe nach gegen die Jugend gar zu heftig erweise[36]. Geyer war übrigens von Jugend auf krank, mußte von seinem kargen Einkommen viel für Doktor und Apotheker ausgeben und hinterließ seine Frau und zwei Kinder in dürftigen Verhältnissen[37]. Auch ihm blieb es nicht erspart, daß infolge von Alter und Krankheit gegen den Schluß seiner Amtszeit seine Kraft versagte, die Schule stark herunterkam und die Zucht der Schüler schwer Not litt. Man befürchtete, wenn der Fürst komme, sich der Schule schämen zu müssen, zumal da auch das Kantorat damals durch P. Grimm keineswegs gut versehen wurde[38].

Die Verhältnisse besserten sich nicht unter Geyers nächsten Nachfolgern Ritter (1679—1717) und Hirschmann (1717—1726)[39]. Letzterer wurde ernannt im Gegensatz zu dem Vorschlag des Konsistoriums und den Wünschen der Stadt, welche den tüchtigen, in jeder Hinsicht bewährten und daher beliebten Kantor Kracker gern als Rektor gesehen hätte. Kracker selbst beklagt sich, er sei 1717 von Hirschmann „um einer Mariage willen" vom Rektorat verdrängt worden. Hirschmann war aber offenbar ganz unerfahren und unfähig. Es kam zuletzt soweit, daß er „freiwillig" das Amt mit dem Kantor Kracker tauschte, jedoch mit Beibehaltung der ganzen Rektoratsbesoldung und der Wohnung bis zu seinem Tode 1749, während Kracker sich solange mit der Kantoratsbesoldung begnügen mußte. Hirschmann versah das Kantorat unter dem Titel eines Konrektors. Aber auch dieser Stelle zeigte er sich nicht gewachsen, die Eltern weigerten sich, ihre Kinder in die Klasse des viel zu schwachen und nachsichtigen Lehrers

36) St.A. 47 Rektoren, 1651.

37) Cr. A. 22, 37, Bl. 59.

38) M. A. 1678.

39) Damals bestand der Plan, im Fürstentum Ansbach eine Universität zu gründen, in Heilsbronn, Gunzenhausen oder Crailsheim. Die Errichtung einer Universität in Crailsheim hätte ohne Zweifel eine bedeutende Wirkung auch auf dessen Schulwesen gehabt. Doch es kam nicht soweit, vgl. Stieber S. 56.

zu tun. Aus einer Versetzung ins Pfarramt (1740) wurde nichts, und so mußte die Schule den Mann bis zu seinem am 8. Januar 1749 erfolgten Tode behalten.

In Kracker hatte die Schule nun einen tüchtigen Lehrer und den rechten Mann, um „den Schulstand in Crailsheim aus derjenigen Verachtung, in welche er nach und nach verfallen" [40]), wieder emporzuheben. 53 Jahre wirkte er an der Schule, 19 Jahre als Kantor (1707—26) und 34 Jahre als Rektor (1726—60), zuletzt als Rector jubilaeus.

Johann Georg Kracker [41]) war geboren am 20. August 1681 zu Gunzenhausen. Bis zu seinem 17. Jahre wurde er von seinem Bruder, dem Rektor zu Gunzenhausen, dann drei Jahre auf der Schule zu Ansbach unterrichtet, studierte vier Jahre zu Wittenberg und war zwei Jahre lang Hauslehrer bei einem Herrn von Schlaberndorf in der Nähe von Berlin. Ungetreuen Gedächtnisses halber wagte er sich nicht ins geistliche Amt, auch sei er ein Melancholicus gewesen [42]).

In seinem Crailsheimer Lehramt wird er uns folgendermaßen geschildert [43]). Selbst ein Mann von ungeheuchelter Gottesfurcht, erzog er seine Schüler in erster Linie zur Frömmigkeit. Ausgestattet war er mit großer Lehrgabe und ausgezeichnetem Fleiß. Seine Lehrart war gründlich und deutlich, gegen seine Schüler hatte er die größte Liebe und Geduld, die Trägheit und Bosheit aber strafte er scharf. Kracker war sehr vielseitig. Nicht nur verstand er die alten Sprachen und das Französische gründlich, sondern er war auch ein Meister in allen mathematischen Fächern, in der Physik und nicht zuletzt in der Musik. Von seiner Geschicklichkeit zeugten seine Risse, optischen Gläser, Fernrohre, Anemometer. Seine Schüler führte er öfters hinaus aufs Feld, um ihnen in der Feldmeßkunst Unterweisung zu geben [44]). Selbst ein tüchtiger Tonsetzer, spielte er beinahe alle Instrumente oder wußte sie wenigstens zu beurteilen. Die Kirchenmusik leitete er alle Sonn- und Feiertage.

---

40) St.A. 47 Rektoren, 1745.

41) Bocke, Geburts- und Totenalmanach, 2. Bd. 1797, S. 118 f.

42) M. A. 1717.

43) Bocke und Schmidt, Chronik S. 385 ff., des wohlseligen Herrn Rektor Cracker bestverdientes Lob „extrahiert", wohl aus Mack, Joh. Jak., Denkmal Herrn J. G. Crackers, Rektorn usw., Anspach 1760. Diese Schrift und Förster, Chr. Joh. Dav., Geschichte und Charakter des Rektors Cracker usw. als Anhang zu dessen Leichenpredigt, Ansbach 1760, konnten bis jetzt nicht aufgefunden werden.

44) Derartige Übungen bei Francke in Halle, s. Th. Ziegler, Gesch. der Pädagogik S. 187; überhaupt erscheint die Geometrie, seit sie mit Beginn des 18. Jahrhunderts Eingang in den Schulen gefunden, regelmäßig in Verbindung mit der Feldmeßkunst, Paulsen I, 252.

Seine Gestalt und Bildung war zeitlebens gerade und aufrecht, ansehnlich und gefällig, obgleich er doch die ganze Zeit seines Amtes einen kränklichen Körper hatte. Gerade und aufrecht war auch sein Sinn. Freundlich, höflich und dienstfertig gegen hoch und nieder, erwarb er sich die Liebe der ganzen Stadt. Von ihr und von der vorgesetzten Behörde zu Ansbach fanden seine Verdienste um die Schule wiederholt die höchste Anerkennung. Durch sein 53jähriges Amt, während dessen er den größten Teil der Bürger und deren Söhne unterrichtet hatte, erschien er wie ein Vater der Stadt und als eine Merkwürdigkeit derselben. Er starb am 1. August 1760 beinahe achtzigjährig, nachdem ihm noch 1759 ein Adjunkt, Förster, mit dem Recht der Nachfolge beigegeben worden war[45]). Noch heute erinnert ein schönes Grabmal an der Mauer des alten Friedhofs in Crailsheim an diesen trefflichen Schulmann.

Nach Kracker ging es mit der Schule wieder abwärts. Dem kränklichen Rektor Förster (1760—1762) folgte sein Adjunkt Joh. Chr. Fr. Hartwig (1762—1778). Trotz seiner Jugend wurde er wegen seiner guten Eigenschaften, seiner Geschicklichkeit und bereits gezeigten Erfahrung im Unterrichten zum Rektor ernannt. Er muß ein begabter, vielseitig gelehrter Mann gewesen sein. In den ersten Jahren ging alles gut, er hatte wohl auch gute, einflußreiche Freunde, denn er erhielt nacheinander verschiedene Aufbesserungen. Doch mit der Zeit vernachlässigte er die Schule und ging verschiedenen Liebhabereien nach, so dem Fischen, der Blumengärtnerei, auch fertigte er Tabaksköpfe für den Verkauf an[46]). Die unzufriedenen Eltern brachten ihre Söhne so früh als möglich nach Ansbach ins Gymnasium, und die Zahl der Schüler in der Rektoratsklasse ging zurück bis auf fünf[47]). Dazu kamen zerrüttete häusliche Verhältnisse, wozu der frühe Tod der Gattin beigetragen haben mag, und drückende Schulden. Krank am Leib und noch kränker an der Seele tat Hartwig zuletzt einen verzweifelten Schritt. Am 21. März 1778 entwich er heimlich nach Rothenburg o. T., wo er sich gegen 70 fl. Handgeld von preußischen Werbern anwerben ließ. Von diesen wurde er sofort nach Sommerhausen a. M. gebracht, wo er sich am 26. März mit einem Schermesser den Hals abschnitt[48]).

Nach dem Tode Hartwigs finden wir die ersten Versuche von seiten der Stadt, das Rektorat abzuschaffen. Die wenigen Rektoratsschüler sollten vom Kantor gegen eine Entschädigung von 50 fl. und den

45) Cr. A. 22, 35, 1759.
46) Über alles das Cr. A. 22, 35.
47) M. A.
48) Cr. A. 22, 35.

Rektortitel unterrichtet werden. Doch das Konsistorium ging nicht darauf ein. Es sei mit der Ehre der Stadt Crailsheim, den Absichten der Stifter und dem Vorteil der Bürger nicht vereinbar, daß die einst so ansehnliche Schule von einem Unstudierten versehen werden sollte[49]). Doch der folgende Rektor konnte keine neue Blüte der Schule mehr heraufführen. Rektor Joh. Georg Beer (1779—1781), der, wegen einer sittlichen Verfehlung im Pfarramt unmöglich geworden, das Rektorat erhalten hatte, war zwar nicht ungeschickt, doch es fehlte ihm die rechte Methode, sowie Geist und Leben eines echten Schulmanns. Auch waren damals die Ziele des Unterrichts viel niedriger gesteckt als früher, es wurde mehr und mehr das gewöhnliche, daß die Eltern ihre Söhne zu Handwerkern bestimmten und schon frühe, jedenfalls mit dem vierzehnten Jahr, aus der Schule nahmen.

III. Die Lateinschule im 19. Jahrhundert[50]).

Am Anfang des 19. Jahrhunderts nahm es mit dem Rektorat in Crailsheim ein eigentümliches Ende. Der letzte Rektor, Jak. Georg Engelhardt (1806—1808), hatte sich schon bald nach seinem Amtsantritt bitter über den höchst traurigen Zustand seiner Klasse beklagt. Nur ein einziger Schüler passe herein, Sittenlosigkeit, Trägheit nnd Unfug seien unbeschreiblich. Wenn nicht durchaus für Besserung gesorgt werde, halte sich die Klasse kaum noch zwei Jahre. Und am 4. Januar 1808 legte er sein Amt freiwillig nieder. Er sieht sich auf einem verlorenen Posten, hat nur noch zwei Schüler und hofft auf keine Besserung für die Folgezeit. Engelhardt war überhaupt verbittert, durch Verhältnisse, an denen er selbst keineswegs unschuldig war. Ein leidenschaftlicher Mann, war er verfeindet mit dem Dekan und dem Kantor. Auch stand sein Sinn nach einem Pfarramt, in dem er seinen wissenschaftlichen Neigungen nachgehen konnte. Am 12. Febr. 1808 wurde sein Rücktrittsgesuch von der K. bayrischen Regierung genehmigt. Er wurde Pfarrer in Triensbach.

Von jetzt an war die Schule nur noch zweiklassig und hatte bis auf weiteres keinen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mehr. Doch bald kam der Umschwung. 1810 ging Crailsheim in württembergischen Besitz über, und schon im Sommer 1811 erschien der k. württ. Pädagogarch Brastberger, Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, um eine gründliche Visitation der Schule vorzunehmen. Er findet die Schule „teils durch das Unglück der Zeiten, teils durch die Schwäche des aufsichtführenden Dekans und durch

49) Cr. A. 22, 35.

50) Nach den Akten der Kultministerialabteilung.

den Mangel eines tüchtigen Oberlehrers so gesunken, daß sie kaum den Namen einer Realschule verdient". In der oberen Klasse sind nur noch fünf lateinische Stunden wöchentlich und vier im Französischen. Die Schüler kommen in beiden Sprachen über die Anfangsgründe nicht hinaus. Alle übrigen Stunden sind dem Realunterricht gewidmet. Der Lehrer, Kantor Vogtherr, könnte neben einem tüchtigen Oberlehrer Gutes leisten. Das Latein in der unteren Klasse ist ganz und gar nichts und der Infimus Hofmann ein völliger Ignorant (er war ursprünglich Schneider). Den von Brastberger behufs Neugestaltung der Schule gemachten Vorschlägen wurde entsprochen. Am 12. Februar 1812 erfolgte die königliche Verfügung, daß das seit dem Jahr 1808 nicht mehr besetzte Rektorat aufzuheben sei und das Personal der Lateinschule künftig bestehen solle aus einem Präzeptor, der die beiden Stadtgeistlichen in Krankheit und sonstigen Verhinderungsfällen zu unterstützen habe[51]), und einem Kollaborator. Der Gehalt des ersteren, der noch lange Rektor genannt wurde, betrug vom 1. April 1812 an 600 fl., der des letzteren 450 fl. Als erster Präzeptor wurde angestellt Mag. Joh. Christoph Friedr. Sigwart (1812—1815), vorher Präzeptor in Möckmühl, der seitherige Kantor Vogtherr wurde Kollaborator. Nach seinem Tod (1824) wurde das Kantorat und Musikdirektorat von der Kollaboratorstelle abgetrennt und gegen 30 fl. jährlich einem deutschen Schulmeister übertragen, welcher zwei wöchentliche Gesangstunden an der Lateinschule zu geben hatte. Der seitherige Infimus Hofmann wurde als dritter deutscher Schulmeister untergebracht. Im übrigen wurde das lat. Schulwesen der Stadt Crailsheim nach den bestehenden württ. Verordnungen eingerichtet. Die alte Rektoratsschule trat in die stattliche Reihe der zweiklassigen württ. Lateinschulen, und wie früher für Heilsbronn und Ansbach, so bereitete sie von nun an zahlreiche Schüler für das württ. Landesexamen vor. 1840[52]) wurde neben der Lateinschule eine Realschule errichtet. Die Lehrer waren nun ein Präzeptor, ein Reallehrer und an der gemeinschaftlichen Vorbereitungsklasse ein Elementarlehrer an Stelle des seitherigen lat. Kollaborators. 1844 wurde das Turnen eingeführt. 1873—1876 waren beide Schulen mit einem Oberpräzeptor (Karl Hirzel), einem Präzeptor (1873 wurde eine zweite Präzeptorstelle errichtet), einem Reallehrer und

51) Ähnlich seither: an den 3 hohen Festtagen müssen Rektor, Kantor und Infimus morgens um 6 Uhr die sog. Metten in der großen Kirche halten und predigen (St.A. Vetter, Beschreibung des OA. Crailsheim, 1732). Noch 1840 bestand für den Präzeptor die Verpflichtung, daß er jährlich 3mal, an den zweiten Feiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten zu predigen hatte (vgl. die Grundbeschreibung); der letzte Präzeptor, der ab und zu predigte, war Mehl, 1868—1873.

52) Das folgende in der Hauptsache nach der Grundbeschreibung.

einem Elementarlehrer als vierklassige Reallateinschule verschmolzen. Die Verschmelzung hatte jedoch keinen Bestand, und 1876—1903 war die Lateinschule wieder getrennt mit einem Präzeptor und einem Kollaborator. Nachdem aber schon seit einiger Zeit der Unterricht an Latein- und Realschule in geeigneten Fächern in steigendem Maße gemeinschaftlich gemacht worden war, wurden beide Schulen 1903 endgültig vereinigt und bilden jetzt eine Realschule mit (zwei) Lateinabteilungen.

IV. Der Unterricht.

Frühzeitig wurde im Fürstentum Ansbach auf eine einheitliche Regelung der ursprünglich wirren Schulzustände hingearbeitet. Zeugnis hiefür ist die Generalschulvisitation, welche sich an die von Markgraf Georg Friedrich 1561—64 durchgeführte allgemeine Kirchenvisitation anschloß [53]). Auch die Crailsheimer Schule wurde 1561 visitiert. Damals wohl wurden alle Schulen des Landes, so auch die zu Crailsheim, wo ja 1561 bis 1563 der dem Melanchthon'schen Kreis nahestehende Wolfgang Grosmann wirkte (S. 639), nach dem Muster der kursächsischen Schulordnung eingerichtet, und so bleibt die Melanchthonschule für die markgräflichen Schulen, insbesondere für die Musterschule des Landes, die Lateinschule zu Ansbach, und damit auch für die Crailsheimer Lateinschule die jahrhundertelang festgehaltene Grundlage. Weitgehende Übereinstimmung herrscht stets zwischen Ansbach und Crailsheim im ganzen Schulbetrieb. Äußerlich zeigt sich dies schon in den Schulbüchern, die in der Regel dieselben sind, und im Stundenplan, dessen Verwandtschaft mit dem Melanchthon'schen unverkennbar ist. (Der grammatische Unterricht hauptsächlich vormittags, Mittwoch und Samstag vormittags religiöse Unterweisung, nachmittags frei, Singen jeweils in der ersten Nachmittagsstunde).

Im Jahre 1588 wurde das Konsistorium zu Ansbach errichtet. Von da an waren alle Schulen des Landes dieser Behörde unterstellt und wurden von ihr einheitlich geleitet.

Es ist möglich, sich ein genaueres Bild vom Unterricht an der Rektoratsklasse gegen das Ende des 16. Jahrhunderts zu machen. Diese Klasse entsprach der dritten, unter günstigen Umständen aber, mit ihren vorgerücktesten Schülern, der 4. Klasse der markgräflichen Partikularschulen. Der Lehrplan für die Partikularschulen ist wohl im Anschluß an die Generalschulvisitation von 1561—64 entstanden, den Plan der für uns in Betracht kommenden 4. Klasse können wir entnehmen aus dem Lektionsplan für Heilsbronn von 1581, der dem Crailsheimer Rektor

53) Bavaria III, 1082.

offenbar als Richtschnur bei der Vorbereitung seiner Schüler im selben Jahr mitgeteilt wurde[54]). Nach ihm soll in Klasse 4 behandelt werden Luthers lateinischer Katechismus, die lateinische Grammatik, Formenlehre und Syntax, in der Lektüre Äsops Fabeln (lateinisch), Erasmus de civilitate morum, Ciceros Briefe in der Auswahl von Sturm, ferner Lateinschreiben und -reden, Hilfsbücher hiezu waren die Nomenklatur des Adrianus Junius und die Elegantiae des Fabricius. In Dialektik und Rhetorik sollte ein Grund gelegt werden mit Hilfe der Erotemata des Lukas Lossius. In der Poetik waren zu behandeln etliche Verse und schöne Sprüche aus Ovid, Tibull und anderen Dichtern, oder Bucolica. Im Griechischen wurde verlangt das Deklinieren und Konjugieren und das griechische Sonntagsevangelium. Auf diese Dinge wird sich also auch der Unterricht der älteren Rektoratsschüler um 1581 erstreckt haben. Und damit stimmt im wesentlichen überein der älteste uns erhaltene Stundenplan der Crailsheimer Rektoratsklasse aus dem Jahr 1640 (s. Beilage 1), den der Dekan ans Konsistorium einschickt, weil ihm viel an der Übereinstimmung mit dem „Ausbacher Model" liegt. Um diese Zeit ist die Schule, unter ihrem Rektor Beer, wie später unter dessen Nachfolger Geyer, auf einer gewissen Höhe gewesen. Gab es doch 1640 in der Rektoratsklasse Unterricht in der Logik und Rhetorik. Allerdings befanden sich in ihr einige besonders gereifte Schüler im Alter von 17 und 18 Jahren, wohl, weil damals keine Aufnahme in die durch den 30jährigen Krieg 1631 zerstörte und erst wieder 1655 aufgerichtete Heilsbronner Fürstenschule möglich war. Mit dem Weggang dieser Schüler hörte der erwähnte Unterricht auf, wohl für immer. Außerdem wurde Terenz gelesen, dem wir später auch nie wieder begegnen. Auf das Griechische wurde ziemlich viel Zeit, vier bis fünf Stunden wöchentlich, zur Einübung der Grammatik, zum Lesen des Neuen Testaments und für den griechischen Katechismus verwendet. Auch wurden griechische Skripta gemacht.

Im Jahr 1692 bekam die Markgrafschaft die erste gedruckte Schulordnung. Am Schluß, S. 60, finden sich die Stundenpläne der einzelnen Klassen, nach welchen auch die übrigen Schulen des Landes „ihrer Beschaffenheit und Proportion nach sich zu achten haben". Die Schulordnung mußte in Crailsheim alljährlich am Montag nach Reminiscere im Beisein des Dekans verlesen und dabei die nötigen Ermahnungen gegeben werden. Mit dem Stundenplan der Klasse 3 der Schulordnung

54) St. A. 47 am Ende; vgl. Muck, Bd. III, 21 und Paulsen I, 305. Ob der Lehrplan für die Partikurlarschulen selbst noch vorhanden ist, konnte nicht ermittelt werden.

stimmt derjenige der Crailsheimer Rektoratsklasse von 1693 im wesentlichen überein, beide aber haben immer noch viel gemeinsam mit dem Crailsheimer Stundenplan von 1640 (s. o.) und also auch mit dem der Partikularschulen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, ein Beweis für die Stetigkeit der Unterrichtsverhältnisse in jenen Zeiten.

Doch finden sich in der Schulordnung von 1692 deutliche Spuren vom Einfluß des Ratichius uud Comenius. Die lateinischen Regeln geläufig herzusagen genügt nicht mehr. Übung und Anwendung darf nicht fehlen. Die Regeln sind an Beispielen, besonders aus den Schriftstellern, welche gelesen werden, zu veranschaulichen. Beim Lesen der Schriftsteller selbst sollen die Regeln nur kurz gestreift, nicht mehr, wie seither, möglichst breit getreten werden. Vor allzuvielem und unnötigem Auswendiglernen wird gewarnt. Vom Unterricht in der Muttersprache ist noch nichts zu finden. Dagegen soll von Klasse 3 bis 5 das Rechnen in zwei Wochenstunden geübt werden, Geschichte, Erdkunde, Astronomie und Naturkunde kommen erst für Klasse 6 der Ansbacher Schule in Betracht, noch nicht also für Crailsheim. Doch erscheint die Erdkunde bald darauf, etwa um 1700, in der Rektoratsklasse mit einer wöchentlichen Privatstunde. Sofort 1693 aber finden wir in dieser Klasse die zwei von der Schulordnung geforderten Rechenstunden.

Schon im Jahre 1736 wurde eine neue, unter dem Einfluß Gesners, der selbst eine Zeitlang Rektor in Ansbach gewesen war, entstandene Schulordnung, zunächst für das Gymnasium in Ansbach erlassen. Obgleich es nun in dieser Schulordnung nicht ausdrücklich vermerkt ist, so ist doch anzunehmen, daß sie auch für die übrigen Schulen, und so auch für Crailsheim, die Hauptrichtlinien gab. Im Lateinischen wird gedrungen auf induktives Verfahren, zunächst kommt Exponieren, dann erst Komponieren, die Regeln, welche kurz sein sollen, sind zuerst in der Muttersprache zu erklären. Jetzt kommt auch das Deutsche zu seinem Recht (Rechtschreibübungen in den drei untersten Klassen, Pflege der Aussprache, in den zwei obersten Klassen deutsche Briefe). Geschichte und Erdkunde erscheinen nun schon in der vierten, das Rechnen von der ersten Klasse an, dieses aber nur nach und nach und kurz, in der ersten Klasse das Einmaleins.

Über einen neuen Lehrplan, der im Jahre 1769 oder 70 in Ansbach von einer Kommission entworfen worden sein soll (vergl. Schiller 1873 S. 9), ist nichts weiter bekannt.

Im Jahr 1791 ging die Markgrafschaft Ansbach an Preußen über. Hier hatte Friedrichs des Großen Minister v. Zedlitz das Schulwesen kräftig gefördert, und in seinem Sinne wirkten in Berlin Meierotto

und Gedike. Von Preußen aus wurde nun auch das ansbachische Schulwesen stark beeinflußt. Jedenfalls finden wir um die Wende des 18. Jahrhunderts die Crailsheimer Schule ganz im Zedlitz'schen Fahrwasser und unter Gedikes Einfluß[55]). Gedikes lateinisches Lesebuch mit seiner Verbindung von Sprach- und Sachunterricht ist in Crailsheim im Gebrauch, ebenso der an seiner Schule für den Anfangsunterricht benützte Esmarch'sche Speccius. Das Latein erscheint stark zurückgedrängt, auch der übrige Unterricht zeigt viel Gemeinsames, bis hinaus auf die kräftige Betonung der Naturgeschichte und die „Verstandesübungen" (z. B. Erklärung von Begriffen wie „Kraft", „Tugend", mit zwölf- bis vierzehnjährigen Schülern!). Die Lateinschule in Crailsheim war so mehr und mehr das geworden, was Zedlitz für die kleineren Städte im Auge gehabt hat, eine Bürger- oder Realschule. Doch dieser Entwicklung wurde mit dem Übergang Crailsheims an Württemberg (1810) Einhalt getan, die Lateinschule wurde vor allem wieder Gelehrtenschule, und erst mit der Errichtung einer Realschule im Jahr 1840 wurde ein im Jahr 1810 abgerissener Faden wieder angeknüpft.

Im Lateinischen hatte man in Crailsheim für den Unterricht in der Grammatik vor 1670, und in der Rektoratsklasse noch längere Zeit nachher die Grammatik des Rhenius. Im Jahre 1670 aber wurden für die jüngeren Schüler die Grammatik und der Donat des Haller Präzeptors Joh. Georg Seybold[56]), der in des Comenius Bahnen wandelte und zuerst die Regeln deutsch hatte, eingeführt. Diese Bücher sind noch 1721 im Gebrauch. Von 1742 an finden wir die lateinische Grammatik des Christoph Cellarius, vermehrt und verbessert von Gesner. In den beiden unteren Klassen spielte mindestens schon seit 1757 für Grammatik und Komposition der Speccius eine Rolle, noch 1810 ist in der Infimatsklasse der Speccius in der Esmarch'schen Bearbeitung im Gebrauch. Für Komposition findet sich 1757 an der Kantoratsklasse Seybolds officina virtutum. Von Seybold sind 1693 auch die Adagia, eine reichhaltige Sprichwörtersammlung, lateinisch und deutsch, im Gebrauch. Zur Einübung des Wortschatzes dienen die Nomenklaturen und Vokabularien, so die des Adrianus Junius (Rekt.Kl. 1640), des Seybold (Rekt.Kl. 1693), der liber memorialis des Cellarius (Rekt.Kl. um 1700, Kant.Kl. 1721 und 1757). Auf das Lateinreden wurde bis in die

55) Paulsen II, 76 ff.

56) Über ihn s. A. D. B. 34, 80—83 und Schmid, Gesch. d. Erz. V, 1, S. 67 ff. Von Seybolds Büchern befinden sich die officina virtutum, die Adagia und die Colloquia auf der Kgl. Landesbibl. Stuttgart.

Mitte des 18. Jahrhunderts hinein Wert gelegt[57]). Noch damals bekam sogar in der Kantoratsklasse, wer ein Wort deutsch redete, zur Strafe das Signum Latinitatis oder Germanicum, d. h. es wurde ihm das Eselchen angehängt, außerdem mußte er einen Heller bezahlen[58]). Von jeher sind daher an der Schule Gesprächbücher im Gebrauch, so die colloquia des Ludwig Vives (Rekt.Kl. 1640 und noch 1693), des Corderius (Kant.Kl. 1721, Inf.Kl. 1757 Buch I, Kant.Kl. 1757 Buch V), des Lange (Rekt.- und Kant.Kl. 1780, in der Inf.Kl. sogar noch 1810, jedenfalls nur noch für sonstige grammatische Übungen). Die Zahl der Schriftsteller, welche gelesen wurden, war in älterer Zeit reichhaltiger, sie wird im 18. Jahrhundert immer dürftiger. Wir finden Cicero ad familiares und Terenz (Rekt.Kl. 1640), Nepos zu allen Zeiten, Cäsar (Rekt.Kl. um 1700), Phädrus, Fabeln (Rekt.Kl. 1805). Gegen den Schluß, jedenfalls von 1780 an, finden wir an Schriftstellern außer Phädrus nur noch Nepos, daneben lateinische Lesebücher, insbesondere den bekannten, weitverbreiteten Gedike (1802—1811).

In der Rektoratsklasse beschäftigte man sich von alters her auch mit lateinischer Poetik, d. h. man las und skandierte Verse, meist aus dem Murmellius (Rekt.Kl. 1640, 1693 und um 1700). Es handelt sich wohl um des J. Murmellius „Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus", zuerst 1504 oder 1505 (vgl. auch S. 650).

Das **Griechische** hatte im Unterricht der Lateinschule zu Crailsheim von früh an eine Stätte. Peter Hofmann, welcher um 1532 Rektor in Crailsheim wurde, erbot sich bei seiner Bewerbung, die Schüler auch im Griechischen zu unterrichten (I, 276). Der Unterricht der Rektoratsschüler im Griechischen bestand im Deklinieren, Konjugieren und der Erklärung des griechischen Sonntagsevangeliums, 1640 wird auch der griechische Katechismus behandelt (s. Beilage 1). Sonstige griechische Schriftsteller wurden so wenig gelesen wie anderwärts. Man gebrauchte die Grammatik des Golius (1693). In der Folgezeit, nach 1700, wurde das Griechische in einer gewöhnlichen und zwei Privatstunden wöchentlich getrieben; noch Rektor Kracker (1726—1760) lehrte es in Privatstunden. Spätestens 1780 hat der Unterricht im Griechischen ganz aufgehört.

In der **Religion** gab es auch in Crailsheim fast bis zum Ende unseres Zeitraums nichts anderes als den üblichen Katechismusunterricht, und zwar an der Hand des deutschen, lateinischen und griechischen Katechis-

---

57) Nach der Schulordnung von 1736 S. 21 sind die Schüler anzuhalten, untereinander stets lateinisch zu reden.

58) St. A. 47 Kantoren.

mus (der letztere wird nur 1640 erwähnt). In der Hand der Rektoratsschüler war ferner von 1640 an die Margarita theologica des Adam Francisci, Rektors zu Heilsbronn, verfaßt 1589 und an den Schulen der Markgrafschaft eingeführt. Lange Zeit war auch des Laurentius Lälius, Pfarrers zu Ansbach, „Handbüchlein und kurzer Unterricht von der christlichen Lehr“, eine Art Katechismus, im Gebrauch[59]. Es ist für Crailsheim schon 1693 und noch 1757 bezeugt. Wiederholt ist auch die Rede von den „Festfragen“, z. B. 1757[60], d. h. die Lehrer besprachen die christlichen Feste nach Ursprung, Bedeutung usw.[61]. Von 1802 an finden sich neben Seilers Katechismus Seilers biblische Geschichten.

Neben den beiden alles beherrschenden Fächern, Latein und Religion, war die Musik, der Gesang, aber auch Instrumentalmusik, wichtig, insbesondere für die Schüler, die nach Heilsbronn oder nach Ansbach wollten. Immer wieder wird vom Konsistorium darauf gedrungen, daß die Musik nicht vernachlässigt werde, so auch in den Schulordnungen von 1692 und 1736. Auch in Crailsheim hatte der Rektor grundsätzlich die Leitung der Musik in der Kirche, beim Gottesdienst und bei Hochzeiten. Der Kantor hatte die Einübung des Gesangs und den Gesang bei Leichen zu besorgen. Im 18. Jahrhundert aber gingen die musikalischen Verpflichtungen des Rektors allmählich auf den Kantor über, und damit zuletzt auch sämtliche daraus entspringenden Gebührnisse.

Das Rechnen erscheint in der Crailsheimer Rektoratsklasse zum erstenmal 1693 (s. S. 651)[62], in der Kantoratsklasse 1721, je mit zwei Wochenstunden, außerdem wurde es auch in den Privatstunden weitergeübt (so in der Kantoratsklasse 1757). An der Infimatsklasse finden wir 1757 noch kein Rechnen im Stundenplan, obgleich es der Lehrplan von 1736 verlangt, doch wurde es wohl privat geübt. Bezeugt ist es erst für 1802. 1810 haben die beiden noch vorhandenen Klassen im Rechnen drei Wochenstunden. Um diese Zeit wird an der Kantoratsklasse unter anderem die Regel de tri und das Kopfrechnen geübt (über die besondere Pflege der Mathematik durch Rektor Kracker s. S. 645).

Die Erdkunde erscheint zum erstenmal in der Rektoratsklasse mit zwei Wochenstunden in einem undatierten Stundenplan, der etwa in die Zeit

---

59) Das seltene Büchlein besitzt die Kgl. Hof- und Staatsbibl. München.

60) St. A. 47 Kantoren.

61) Vgl. G. Fr. Seiler, Festfragen, angehängt an dessen kleinen und histor. Katech. (auf der Kgl. Landesbibl. Stuttgart).

62) Schon 1680 Rechnen (Einmaleins) in der Volksschule zu Crailsheim, s. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1902, S. 206. Eine noch ältere Spur von 1575, ebenda S. 205.

um 1700 zu setzen ist. 1780 hat die Rektorats- und die Kantoratsklasse bei der Visitation auch etwas Erdkunde. Jedenfalls von 1802 an haben diese beiden Klassen je zwei Wochenstunden in diesem Fach. 1809 spätestens erscheint die Erdkunde (Anfangsgründe) auch in der Infimatsklasse. Behandelt werden bei den Visitationen seit 1802 in der Rektoratsklasse die Lage der Länder und Meere, wichtigste Reiche und Residenzen, Europa, Deutschland, dessen einzelne Staaten nebst Residenzen.

Von Geschichte finden wir vor 1780 nichts in den Akten. Bei der Visitation in diesem Jahre wurde in den beiden oberen Klassen auch etwas „Historie traktiert". 1802/3 hatte die Rektoratsklasse in zwei Wochenstunden brandenburgische und deutsche Geschichte, insbesondere die Kaiserfolge von Rudolf von Habsburg an bis zur Gegenwart; von 1806 an tritt an die Stelle der brandenburgischen Geschichte die bayrische. 1804 wird gelehrt: allgemeine Weltgeschichte, die vornehmsten europäischen Staaten.

Vom Unterricht im Deutschen finden wir erst 1802 eine Spur[63]). An der Rektoratsklasse werden Aufsätze gemacht, Lieder und Gedichte vorgetragen. An der Kantoratsklasse gibt es neben Rechtschreiben Übungen in Hinsicht lautähnlicher Wörter, Übungen in Briefen, Konti und Obligationen. Von 1802 an werden an der Infimatsklasse Fabeln von Gellert und Lieder auswendig gelernt und hergesagt.

Der Naturlehre sind von 1802 an in der Rektoratsklasse vier Wochenstunden gewidmet. Es gibt Naturgeschichte, Volksnaturlehre, Gesundheitskatechismus je in einer Stunde. An Lehrmitteln waren vorhanden: zwei Kästchen, das „Memertsche Demonstrierkabinet"[64]) mit Mikroskop, Naturprodukten u. dgl. Dieses wurde in der Regel auch bei den Visitationen zum Schluß vorgeführt. Die Kantoratsklasse hatte seit 1802 eine Stunde Naturlehre. Bei der Visitation kommt 1809 in dieser Klasse vor: Naturgeschichte einiger Haustiere und etwas Physik, als Beschaffenheit der Körper, Bewegung usw.

Vom Französischen ist in den Schulordnungen von 1692 und 1736 noch nicht die Rede. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten dann französische Sprachmeister am Ansbacher Gymnasium auf[65]). In Crailsheim lehrte Rektor Kracker (1726—60) das Französische in „Extraprivaten". Das Bedürfnis, die französische Sprache zu beherrschen, machte

---

63) Die Schulordnung von 1736 verlangt deutschen Unterricht schon in den drei untersten Klassen, s. S. 651.

64) Von dem Rektor Memert in Schwabach.

65) Schon vor 1772, nach Schiller 1873, S. 17.

sich gegen Ende des Jahrhunderts immer stärker auch in Crailsheim geltend. So wurde 1796 von der preußischen Regierung der ehemalige Lehrer an der Pariser Kriegsschule, Haman, gegen 50 fl. aus der Stadtkasse und 100 fl. aus der Schulpflege nebst freier Wohnung und Beholzung im Spital als französischer Sprachmeister angestellt, doch in keinem Zusammenhang mit der Lateinschule. Er sollte vermöglichen Bürgerskindern französischen Unterricht erteilen und zwar gegen ein Privatgeld, Armen aber unentgeltlich. Wie lange er wirkte, wissen wir nicht. Nach ihm müssen noch andere ihr Glück versucht haben, zuletzt, nach 1806, ein ehemaliger Sekretär aus Straßburg, namens d'Hebenstreit, der auch Zeichenunterricht gab. Er bekam keinen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln und konnte sich nicht lange halten.

Im Jahre 1809 machte die örtliche Schulinspektion der bayrischen Regierung Vorschläge für Verbesserung des Unterrichts an der Lateinschule. Nach diesen sollte an ihr ein französischer Sprachmeister angestellt werden, ebenso ein Zeichenmeister[66]), der womöglich auch im Gravieren und Modellieren Unterricht zu geben fähig wäre. Aus diesen Vorschlägen ist nichts geworden. Doch fand bald darauf das Französische Eingang in die Lateinschule. 1811 werden an der oberen Klasse in vier Wochenstunden die Anfangsgründe des Französischen nach der Grammatik von Meidinger durch den Kantor Vogtherr gelehrt.

V. Aus dem Schulleben.

Schuldramen.

Schüleraufführungen vor geladenen Gästen waren im 16. und 17. Jahrhundert allenthalben sehr beliebt. Und von alters her, heißt es in einem Schreiben von 1609[67]), seien in Crailsheim zu gewissen Zeiten des Jahres, insbesondere an Fastnacht, deutsche Schauspiele meist geistlichen Inhalts zur Übung der Schuljugend von den deutschen und lateinischen Schulmeistern zugerichtet und öffentlich aufgeführt worden. Näheres wissen wir nur von den Aufführungen von 1609 und 1610. 1609 wurde von den Rektoratsschülern unter Hinzuziehung von „Adstantes der Musik" des Hans Sachs comedia von dem Tobia und seinem Sohn aufgeführt, im folgenden Jahr gar zwei Stücke desselben Dichters, der verlorn son (nach Lukas 15) und als Gegenstück die „comedia, der verloren son, den man richten wolt" (es handelt sich um einen Jüngling aus Genua), und dazu noch zwei Fastnachtspiele unbekannten Inhalts. 1610 wurden die Stücke zwei-

66) 1773 ist ein solcher am Ansbacher Gymnasium, Schiller 1873, S. 18.
67) Cr. A. 22, 37, Bl. 23 f.

mal aufgeführt. Der Ort für derartige Aufführungen war der Tanzboden, seit 1622 jedenfalls das Tanzhaus (das jetzige Rathaus)[68]. Die Schauspieler erhielten von den Zuschauern eine Belohnung und eine Verehrung von der Stadt.

Wie lange in Crailsheim noch solche Aufführungen stattfanden, läßt sich nicht feststellen. Die bösen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs werden sie kaum überdauert haben.

Der Brezentag.

(Auch Fähnleinsfest oder Gregoritag.)

Auch in Crailsheim wurde am Gregoritag, dem 12. März, von alters her ein Schulfest gefeiert, und zwar nach einer Beschreibung aus dem Jahr 1785 folgendermaßen[69]: Nachdem einige Stunden vorher durch eine Trommel das Erscheinen des Zugs angekündigt worden war, zogen die Lehrer der lateinischen Schule unter Vorantragung einer Fahne und Vorantritt der Schüler mit Gesang durch alle Straßen und Winkel der Stadt, und jeder Einwohner pflegte einige Kreuzer in eine dargereichte Büchse zu legen. War das Umsingen zu Ende, so zog man vor das Rathaus, wo das Lied „Nun danket alle Gott" gesungen, auch musiziert wurde. Darauf wurden Lehrer und Schüler auf dem Rathaus mit Brezeln und Wein bewirtet, was das Bauamt jährlich 18—20 fl. kostete. Mehr und mehr aber fanden die Lehrer dieses Umsingen beschwerlich und erniedrigend, sie haßten den Tag, „an welchem bisher auch der geringste Einwohner für ein paar Kreuzer mit einem verächtlichen Blick auf den Schulstand herabsah". Und es erfolgte um 1785 die Abschaffung des Brezentags „als eines entehrenden Überbleibsels aus dem Altertum"[70].

Für die Lehrer bedeutete das aber auch die Verminderung ihres Einkommens um je etwa 5—7 fl., die sie schwer empfanden. Ob ihre Bitte, anderweitig dafür entschädigt zu werden, Gehör fand, entzieht sich unserer Kenntnis.

Stiftungen.

Bis heute hat sich der Brauch erhalten, daß auf Grund alter, schon im 17. Jahrhundert erwähnter Stiftungen, deren Ursprung nicht

68) Paulus, Kunst- und Altertumsdenkmäler in Württemberg, Inventar, Jagstkreis, S. 54.

69) M. A., zu dem Fest überhaupt Paulsen II, 161.

70) In Ansbach finden wir das Gregorifest schon 1736 abgeschafft, s. die Schulordnung von 1736, S. 27.

mehr nachweisbar ist, jährlich am Allerseelentag und am Stadtfeiertag (Mittwoch vor Estomihi) Backwerk (Wecken) an die Schuljugend verteilt wird[71]).

Der Paupergesang[72]).

Schon bald nach der Reformation finden wir auch in Crailsheim die Einrichtung, daß 5—6, später 8 arme Schüler, Pauperes oder Alumnen, wöchentlich zweimal in der Stadt vor den Häusern herumsingen. Das ersungene Geld kam in eine eiserne Büchse und wurde monatlich durch den Rektor, der die Verwaltung hatte, an die Schüler verteilt. Hiefür bekam er ein „Zählgeld" (Ende des 18. Jahrhunderts 2 fl. jährlich). Auch bei Leichen sangen die Pauperes. Im Jahr 1795 wurde die Einrichtung des Paupergesangs aufgehoben (doch noch 1828 singen Lateinschüler bei gewissen Leichen).

VI. Die Lehrer.

Lehrer und Schule unterstanden in der markgräflichen Zeit dem von Markgraf Georg Friedrich 1588 eingesetzten Konsistorium zu Ansbach[73]). 1770 wurde ein besonderes, aus fünf Mitgliedern bestehendes Scholarchat errichtet, welches den Unterricht und die Disziplin der Jugend sowohl in Ansbach überwachen, als auch die übrigen Schulen des Fürstentums in bessere Verfassung bringen sollte[74]). Doch ist von einer Wirksamkeit dieser Behörde, welche bis 1795 bestand, in Crailsheim nichts zu finden. Nach dem Übergang an Preußen 1791 stand die Schule zuerst bis 1799 unter der Kgl. preußischen Regierung II. Senats als Konsistorium zu Ansbach, dann bis 1806 unter der Kgl. preußischen Kriegs- und Domänenkammer als Konsistorium, zuletzt, in der bayrischen Zeit, 1806—10, unter dem Kgl. bayrischen Oberstudienrat, unmittelbar zuerst unter der Kriegs- und Domänenkammer, zuletzt unter dem Kgl. bayrischen Generalkommissariat des Rezatkreises zu Ansbach.

Die örtliche Schulaufsicht hatte der Dekan, in der bayrischen Zeit finden wir eine örtliche Schulinspektion, bestehend aus dem Dekan, dem Landrichter und drei Stadträten[75]). Der Rektor hatte ein Aufsichtsrecht über die beiden anderen Lehrer.

---

71) Nach einer Mitteilung des Stadtschultheißenamts Crailsheim.

72) Vgl. Band I, 569; Württ. Vierteljahrsh. 1906, S. 31 f.; Schmidt, Chronik S. 197; Bauer, Chronik S. 192 und Nachtrag zu Bauer, S. 95.

73) Bavaria III, S. 1083.

74) Schiller 1880, S. 12.

75) M. A.

Für den Lehrerersatz war in den brandenburgischen Fürstentümern nicht schlecht gesorgt, hatte man doch in der Fürstenschule zu Heilsbronn und im Kontubernium zu Ansbach Anstalten, in denen junge Leute, darunter auch so mancher Crailsheimer, für den Kirchen- und Schuldienst herangebildet wurden, und welche auch der Lateinschule zu Crailsheim eine Reihe von Lehrern lieferten. Daß die Stadt Crailsheim darauf aus war, die Lehrstellen ihrer Schule womöglich mit Bürgerssöhnen zu besetzen, ist selbstverständlich.

Für die Ernennung der Rektoren war die Regierung in Ansbach allein zuständig, für die Kantoren und Infimi hatte die Stadt ursprünglich das Nominationsrecht[76]). Der nominierte Lehrer wurde nach der in Ansbach erfolgten Prüfung der Stadt präsentiert. Doch geriet das Recht der Stadt allmählich in Vergessenheit. Eine Prüfung im Singen und im Regieren des Chors in der Crailsheimer Pfarrkirche scheint wenigstens in früherer Zeit stattgefunden zu haben. Die Lehrer erhielten von der Stadt Aufzugsgelder, auch pflegte diese ihnen einige bespannte Wagen zur Beförderung ihres Hausrats und, wenigstens in späterer Zeit, eine Kalesche für die Familie zu stellen. Die Einführung ins Amt geschah in früherer Zeit mit ziemlicher Feierlichkeit. Im Zuge begab man sich vom Dekanatshaus zur Schule. Dort wurde der „Installandus" in Gegenwart der Geistlichen, des Stadtvogts, der städtischen Beamten und der übrigen Lehrer den Schülern vorgestellt, wobei der Dekan und der neue Lehrer Ansprachen hielten, der letztere in wohlgesetztem Latein. Dem abziehenden Lehrer reichte, wenigstens in älterer Zeit, die Stadt eine Verehrung, „einen Abzugspfennig", nachdem jener vorher ein „Valediktionsschreiben", bisweilen in dichterischer Form, an den Rat gerichtet hatte.

Das Einkommen der Lehrer setzte sich zusammen:

1. aus Geld, in der Hauptsache aus der Schulpflege, zu einem geringen Teil aus der St. Wolfgangspflege, einigen Legaten und Deputaten[77]);
2. aus Naturalien, als Getreide, Holz, Wein, Brot, Fischen; hieher gehört auch die freie Wohnung;
3. aus Gütergenuß: einige Gemüsebeete und ein Wiesenanteil;
4. aus den im Betrag schwankenden Akzidenzien von Kirche und Schule. Hieher gehören die Einnahmen für Musik bei Hochzeiten, Taufen

76) Siehe z. B. Cr. A. 22, 37, Blatt 148: „kraft unseres von Fürst Joachim Ernst konfirmierten Privilegii die Bestellung des Kantorats und Infimats betreffend".

77) Die Geldbesoldung wurde an den vier Quartalen: Reminiszere, Trinitatis, Kruzis (14. Sept.) und Luziä (13. Dez.) ausbezahlt.

und Leichen, vom Umsingen am Brezentag, von den Privatstunden, Verehrungen von seiten der Eltern zu Neujahr und Ostern, am Namenstag und bei Aderlässen.

Einmal werden auch erwähnt „grüne Eier“, die der Infimus erhält, d. h. Gaben, bestehend in Mehl, Brot, Fleisch, Eiern usw., welche an Ostern, bisweilen auch im Herbst von Haus zu Haus gesammelt werden (auch sonst im Ansbachischen)[78].

Im 18. Jahrhundert erhielt der Rektor an Getreide 4 Malter Dinkel und 2 Malter Haber, der Kantor 6—6½ Malter Haber, der Infimus an Getreide nichts; an Holz hat der Rektor anzusprechen anfangs 8, später 6 Klafter, halb buchen, halb fichten. Kantor und Infimus erhalten je die Hälfte.

Jeder Lehrer erhielt 10 Maß Wein vom Bauamt und den Pflegen am Martinstag, ferner 8 fünfpfündige Laibe Weißbrot aus dem Spital und 6 Fische, je 2 vom Kastenamt, von der Stadt und vom Spital. Jedenfalls von 1797 an sind die letztgenannten Bezüge (Wein, Brot usw.) in Geld umgewandelt.

Die Akzidenzien von der Kirche betrugen 1659 für den Rektor 8 fl., für den Kantor 10 fl. 12 kr., für den Infimus 6 fl. 48 kr.; 1797 80, 70 und 60 fl.

1617 waren die Bezüge[79]) der Lehrer an Geld 110, 65½ und 65½ fl.; 1659 desgl. 130, 80, 88 fl.; 1711 betrug der Gehalt alles in allem 250, 175, 182 fl.; 1798, nach erfolgter Aufbesserung um 100, 75 und 50 fl.: 458, 349 und 258 fl. Die örtliche Schulkommission hatte in ihren Vorschlägen 1797 als genügendes Einkommen für die Lehrer 600, 500 und 400 fl. bezeichnet. Die Aufbesserung blieb also weit hinter dem Vorschlag zurück. Erst 1812, nach erfolgter Neuordnung durch die württembergische Regierung, erhielt der Präzeptor 600 fl., der Kollaborator 450 fl. (je nebst freier Wohnung).

Wie überall, so ist auch in Crailsheim das Einkommen der Lehrer in früheren Zeiten stets knapp, wenn nicht geradezu unzureichend gewesen, und sie taten ihre Schularbeit gewöhnlich in überaus ärmlichen Verhältnissen. Zahlreich sind daher zu allen Zeiten die Gesuche um „Addition“, welchen die Stadt nicht selten, so gut es ihr eben möglich war, entsprach, insbesondere wenn es sich um einen verdienten, langjährigen Lehrer handelte.

---

78) Siehe Württ. Vierteljahrsh., 1902, S. 177 und Fischer, Schwäb. Wörterbuch unter „Ei“.

79) Frühere Bezüge S. 637 und 639.

Um ihr Einkommen zu mehren, verfielen die Lehrer auf allerhand. Rektor Hartwig schnitzte Pfeifenköpfe für den Verkauf; manche suchten durch Schreibereien und Anfertigen von Bittschriften etwas nebenher zu verdienen. Rektor Ebersberger versuchte es einmal, im Winter 1797/98, mit einer Privatvorlesung über deutsche Geschichte vor einigen Zuhörern aus dem Militär= und Zivilstand, doch mit wenig Erfolg.

Ruhegehalte gab es in den Zeiten der alten Rektoratsschule noch nicht, weshalb alte und kränkliche Lehrer zum Schaden der Schule bis zu ihrem Tod die Last des Amtes weiterschleppten und Männer, die in der Zeit ihrer Kraft eine Zierde der Schule gewesen waren, zuletzt Ursache ihres völligen Niedergangs wurden. Ein Beispiel dafür ist der wackere Rektor Geyer (S. 644). Bei längerer Krankheit oder Altersgebrechlichkeit suchte man sich durch Stellvertreter in der Person älterer Rektoristen, des Organisten oder eines Schreibereibeflissenen zu helfen. Einigemale wurde dem Rektor ein Adjunkt mit dem Recht der Nachfolge beigegeben (s. S. 646).

Von Anfang an wurde den Hinterbliebenen eines Lehrers auf ihr Ansuchen ein vierteljähriger Nachsitz, d. h. der Genuß des gesamten seitherigen Einkommens und der Wohnung für diese Zeit, gewährt. Im 18. Jahrhundert verlängerte sich allmählich die Dauer des Nachsitzes auf ein halbes Jahr, 1781 finden wir sogar einen einjährigen Nachsitz, doch „ohne Konsequenz". Bisweilen wurden den Hinterbliebenen noch weitere Unterstützungen an Geld, Getreide, Holz gereicht.

VII. Die Schüler.

Über die Zahl der Schüler in frühester Zeit siehe Seite 638.

Im Jahre 1594 dürfen wir an der Lateinschule über 100 Schüler im ganzen annehmen, denn in der Infimatsklasse allein waren es 80[80]). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war der höchste Stand erreicht. Denn da die Infimatsklasse 1656 über 115 Schüler zählte, (weshalb die Teilung der Klasse und die Anstellung eines weiteren Lehrers, eines Lokaten, nötig wurde), und die Rektoratsklasse 1654 17, so dürfte mit einer Gesamtzahl von 150 Schülern für diese Zeit nicht zu hoch gegriffen sein. Von da an ging die Schülerzahl zurück. 1757 waren es noch 33 Infimats= und 15 Kantoratsschüler, schätzungsweise also im ganzen etwa 60. Von 1802 an bis 1810 zählen wir durchschnittlich zusammen noch 50 Schüler. Auffallend groß ist bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahl der Infimatsschüler, noch 1718 sind es 60, 1740 66. Lange

80) Unsere Aufstellung über die Besuchszahlen gründet sich auf Angaben, die sich da und dort zerstreut in den Akten finden.

Zeit gingen eben sehr viele Knaben, auch wenn sie nur ein Handwerk lernen wollten, nicht in die deutsche, sondern in die lateinische Schule, doch nur in die Infimats-, höchstens noch in die Kantoratsklasse. Erst nach dieser Zeit geht die Zahl der Lateinschüler zugunsten der deutschen Schule mehr und mehr zurück[81]). Die Zahl der Rektorats- und Kantoratsschüler war aus dem oben angeführten Grunde nie groß. Wir dürfen im 17. und 18. Jahrhundert im Durchschnitt nicht mehr als etwa 10 Rektoratsschüler, die höchste vorhandene Angabe lautet auf 17 (1654), und etwa 15 Kantoristen annehmen.

Die Schüler der einzelnen Klassen waren in Gruppen eingeteilt, in Ansbach jede der sechs Klassen in zwei sogenannte Tafeln (Schulordnung von 1736). Ebenso war es in den zwei oberen Klassen der Crailsheimer Schule. Es ist auch hier die Rede von der großen oder oberen und der kleinen Tafel. Die Infimatsklasse als die größte war dreigeteilt, jedenfalls noch 1757, und zwar in die Tafel der Älteren und die zwei „Blöcke“ der Jüngeren. Das Alter der Schüler nicht nur in den einzelnen Klassen, sondern auch in den Abteilungen war sehr verschieden. Im allgemeinen schwankte es in der Rektoratsklasse zwischen 12 und 16, in der Kantoratsklasse zwischen 12 und 15, in der Infimatsklasse zwischen 6 und 12 Jahren. In dieser Klasse sind einmal (1757) die Schüler der unteren Gruppe 6 bis 12, der mittleren 9 bis 11, der oberen 9 bis 12 Jahre alt.

Dazu kam, daß die Schüler ganz ungleich, d. h. zu verschiedenen Quartalen in die Schule traten. Sehr störend war auch der fast durchweg sehr unregelmäßige Schulbesuch, insbesondere in den unteren Klassen. Bisweilen erscheinen Schüler in 14 Tagen und drei Wochen nur zwei bis dreimal (1666), da sie von den Eltern auf dem Felde, zu häuslichen Arbeiten und in der Werkstatt verwendet werden.

Schon früh, jedenfalls 1625[82]), waren die drei Klassen nicht mehr in einem einzigen Raume vereinigt, sondern es unterrichteten Rektor und Kantor in einer gemeinsamen Stube, was zu mancherlei Störungen Anlaß gab, der Infimus in einem besonderen Raum. Seit 1745 jedenfalls, im neuen Schulhaus, hatte jede Klasse ihre eigene Stube.

Als Ausstattung der Rektoratsklasse werden im Jahr 1762[83]) aufgezählt zwei lange Tafeln nebst vier langen Bänken von weichem Holz, desgleichen zwei kurze Bänke, für den Rektor ein kleiner Tisch nebst einem Stuhl

81) 1760 wurde eine weitere deutsche Schulklasse errichtet, Schmidt, Chronik S. 196.

82) Cr. A. 22, 37, Bl. 30.

83) Ebenda 22, 35.

mit Lederkissen, ein Behälter von weichem Holz, eine schwarze Wandtafel, ein Buch in Folio, „worin der Rektor das Merkwürdige, das in der Schule vorkommt, aufzeichnet". Als Geräte für die Infimatsklasse wird einmal erwähnt der „Deutel", ein Stock zum Zeigen der Buchstaben an der Tafel[84]).

Das erste Schulhaus Crailsheims, von dem wir wissen, war ein nicht näher bekanntes Gebäude, welches der Markgraf im Jahr 1485 dem Seb. Beuerlbach abkaufen ließ[85]). Ob es die Lateinschule, oder die damals auch schon vorhandene deutsche Schule, oder beide enthalten hat, ist nicht bekannt. Das Haus aber, das zwei Jahrhunderte lang, bis 1745, die Lateinschule beherbergte, war eine hinter der Johanniskirche gelegene, an die Stadtmauer angebaute ehemalige Totenkapelle, welche auch als Beinhaus gedient hatte. Sie wurde zu einer Schule notdürftig umgebaut, wohl um 1545, als man den Gottesacker außerhalb der Stadtmauer anlegte und die Kapelle für die seitherigen Zwecke entbehrlich wurde[86]). Ursprünglich wohnten alle drei Lehrer im Schulhaus, das aber offenbar auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügte. Wir erfahren, daß schon vor 1568 die Lehrer bei Nacht und Unwetter sich haben aus den Betten flüchten müssen[87]), so übel war der bauliche Zustand. Auch war der Raum überaus beschränkt. Aus diesen Gründen wohnte der Kantor Agrikola (1568—73) nicht im Schulhaus, sondern im Hauszins, ebenso der Infimus Müller (1608—10) und dessen nächste Nachfolger. 1606 wurde an der Schule gebaut und die Rektoratswohnung neu hergerichtet. Um 1660 stellte die Stadt ein besonderes Infimatshaus zur Verfügung, über dessen schlechten baulichen Zustand schon 1666 und dann wieder 1740 bitter geklagt wird, das Haus sei dem Einfallen nahe und kein schlechteres fast in der ganzen Stadt zu finden[88]). Stets im Schulhaus wohnte der Rektor, dessen Wohnung wir uns nicht einfach genug denken können (eine Stube und einige Kammern), ebenso in der Regel auch der Kantor. In diesem Haus, das längst nicht mehr steht, war die Lateinschule bis 1745. In diesem Jahr erhielt sie ein für die damalige Zeit recht stattliches Heim, nämlich das 1680 erbaute, ehemals Kastner Steinbrenner'sche, später Obrist von Poyda'sche Haus in der „Bettelgasse" beim Schloß, auf der

84) Cr. A. 22, 37, Bl. 318 und 323.

85) OAB. S. 236.

86) Schmidt, Chronik S. 196 und OAB. S. 204. Ähnlich in Ansbach 1531, siehe Schiller 1873, S. 5.

87) Cr. A. 22, 37, Bl. 113.

88) Cr. A. 22, 37, Bl. 333 und M. A. Nach einer Vermutung des Herrn Dekan Hummel in Crailsheim stand das Haus in der Grünbaumgasse.

Stadtmauer. Es war für die Zwecke der Schule umgebaut worden[89]) und enthielt außer den drei Klassenzimmern Wohnungen für die drei Lehrer. Es ist schön und nach zwei Seiten hin ganz frei gelegen. Heute noch ist es unter dem Namen Trivialschulgebäude bekannt. Nach einem vor einigen Jahren vorgenommenen Umbau beherbergt es gegenwärtig die Realschule mit Lateinabteilungen. Über der Eingangstür befindet sich ein Gedenkstein mit teilweise verwitterter Inschrift, die sich auf den Oberamtmann Freiherrn W. Sigmund von Heßberg und seine Gemahlin bezieht und die Jahreszahl 1724 trägt. Am 30. März 1745 zog die Schule in ihr neues Heim ein, das in Anwesenheit des Oberamtmanns von Zocha und der Geistlichen feierlich eingeweiht wurde. Hiebei bekamen die Schüler je nach der Klasse ein Zwei-, Vier- oder Sechskreuzerstück[90]).

Was die Unterrichtszeit anbelangt, so scheint sie ehemals Sommer und Winter in der Regel auf vormittags 7 bis 10, nachmittags 12 bis 3 Uhr angesetzt gewesen zu sein[91]). Mittwoch und Samstag nachmittags war frei. An den regelmäßigen Unterricht schlossen sich täglich in allen Klassen eine bis zwei Privatstunden. In ihnen wurden nicht nur die Gegenstände des regelmäßigen Unterrichts behandelt, insbesondere Schriftstellerlektüre, sondern auch weitere Fächer, wie Erdkunde und Rechnen, solange diese noch keinen Platz im ordentlichen Stundenplan hatten. In der Zeit nach 1700 gab der Rektor, um ein Beispiel anzuführen, in der „Privat" Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr Griechisch, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 3 bis 4 Uhr Cäsar, Mittwoch und Samstag von 1 bis 2 Uhr Erdkunde, zusammen acht Stunden.

Daß von Zeit zu Zeit Prüfungen abgehalten wurden, ist etwa vom Beginn des 17. Jahrhunderts an bezeugt. Nach der Ansbacher Schulordnung von 1692 sollten examina publica künftighin wenigstens einmal im Jahr stattfinden. Die Schulordnung von 1736 verordnete zweimal im Jahr Prüfungen, und zwar nach Ostern und zu Michaelis, und alle Ostern hatte die Promotion „tafelweis" zu geschehen. So ganz regelmäßig hielt man es damit in Crailsheim nicht. In der Zeit zwischen 1734 und 1760 wurden z. B. im ganzen vier Promotionen, gewöhnlich zu Anfang des Jahrs, im Januar oder Februar, und sieben Examina gehalten (im Sommer oder Herbst)[92]); in der folgenden Zeit, 1762—78, während der unordentlichen Amtsführung des Rektors Hart-

89) Mit dem Umbau hatte man sich Zeit gelassen, 1740 bat Rektor Kracker wegen seiner Wohnungsschwierigkeiten um Beschleunigung des Baus.

90) Schmidt, Chronik S. 198.

91) Nach der Schulordnung von 1692 in Ansbach 7—9½ und 12—3.

92) St.A. 47 Rektoren.

wig [93]), gab es in geraumer Zeit gar keine Prüfung oder Promotion. Später wurde unter dem Vorsitz des Dekans regelmäßig im Frühjahr eine Prüfung abgehalten [94]). Außerordentliche Prüfungen wurden vom Konsistorium angeordnet, wenn es Anstände und Klagen über die Schule gab [95]). In Anwesenheit des Dekans mußte dann eine schriftliche Arbeit gemacht und diese nach Ansbach eingesandt werden. Von einer Korrektur durch den Lehrer ist in den erhaltenen Prüfungsarbeiten von 1625, 1677 und 1693 [96]) nichts zu sehen, dagegen bestand die Vorschrift, daß die Lehrer in den Heften unter die Arbeiten das Datum des Tags der Durchsicht zu setzen hatten [97]). Über ihre Arbeiten pflegten damals die Schüler die Buchstaben I. N. I. (= In Nomine Jesu?) zu setzen.

Wie es in alter Zeit mit den Ferien gehalten wurde, ersehen wir aus einer undatierten, doch wahrscheinlich von der Hand des Rektors Geyer (1643—79) stammenden consignatio feriarum [98]). Nach ihr sind Ferien:

Wegen der 3 hohen Feste allezeit	1/2 Tag
An 8 Jahrmärkten	1/2 „
Stadtfeiertag	1/2 „
Wenn der Brezentag gehalten wird	2 1/2 „
An eines Präzeptors Geburtstag in seiner Klasse	1/2 „
Wenn eine Promotion oder Examen geschieht .	1/2 „
Kirchweih	1/2 „
Mittwoch nach dem Synodo	1/2 „
Wegen der Hundstage 6 Wochen	1/2 Tage
Mooswiesenmarkt	2 „
Wenn ein Präzeptor zu Ader läßt	1/2 Tag
Wegen Martini	1/2 „

Zusammenhängende Ferien kannte man damals noch nicht, doch sind in Crailsheim, wie wir sehen, die freien Nachmittage nicht gerade knapp gewesen. Die Schulordnung von 1692 bestimmte, daß in den Schulen des Fürstentums nur soviel an Ferien erlaubt sein sollte, als von Schulaufsichts wegen genehmigt und von alters her üblich gewesen sei, im übrigen sollte an den Ferien fernerhin eher abgebrochen als zugelegt werden.

93) Cr. A. 22, 35.

94) Vorhanden sind die Prüfungsprotokolle von 1802—1805 und 1809, nebst Schriftproben der Schüler (M. A.).

95) So 1625 (M. A.).

96) M. A.

97) Cr. A. 22, 37, Bl. 322, Jahr 1662, und Schulordnung 1736, S. 40.

98) St.A. 47 Rektoren.

So sollten in der Ansbacher Schule nur noch im Juli halbtägige Hundsferien sein. An Geburts- und Namenstagen, bei Aderlässen, Hochzeiten, Gevatterstehen u. dgl. sollten die Schüler nicht mehr frei haben, sondern unter der Aufsicht eines Lehrers etwas für sich arbeiten. Die Schulordnung von 1736 spricht sich ähnlich aus und verbietet insbesondere Eigenmächtigkeiten. Wie es im 18. Jahrhundert an der Crailsheimer Schule mit den Ferien gehalten wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch waren jedenfalls die Bestimmungen der Schulordnungen von 1692 und 1736 im großen und ganzen auch für sie maßgebend.

Die Schüler der Lateinschule, welche die Rektoratsklasse erreichten, es waren nicht eben viele (S. 662), wurden hier wohl in der Regel für den Eintritt in die Heilsbronner Fürstenschule oder in die Ansbacher Lateinschule (seit 1737 Gymnasium illustre) vorbereitet. In Ansbach pflegten sie in die 4. oder auch 5. Klasse (Zählung von unten nach oben) aufgenommen zu werden und suchten entweder im Alumneum unterzukommen oder das 1565 gestiftete Trivialstipendium zu erhalten. Fürstenschule[99]), Alumneum und Trivialstipendium[100]) sollten mittellosen Knaben die wissenschaftliche Vorbereitung für die Hochschule überhaupt, insbesondere aber für das Studium der Theologie ermöglichen. Die Fürstenschule, welche 1582—1737 bestand, zählte 100 Schüler, das Alumneum, 1552 als Contubernium pauperum errichtet, ursprünglich 10, später 21, zuletzt 42 Insassen. Zahlreiche Crailsheimer fanden zu allen Zeiten nach wohlbestandener Prüfung Aufnahme in diese Anstalten. Sofort im Gründungsjahre meldeten sich 12 Crailsheimer zum Eintritt in die Fürstenschule, drei wurden aufgenommen[101]). Auch fernerhin konnten, wie es scheint, dort jährlich mindestens drei Crailsheimer aufgenommen werden. 1655, nach der Wiederaufrichtung der Schule, waren unter den 48 Aufgenommenen sechs Crailsheimer, welche alle in die obere der zwei damaligen Klassen kamen[102]), ein schönes Zeugnis für die Tüchtigkeit ihres Rektors Geyer.

Als Universität kam für die Angehörigen der Markgrafschaft in erster Linie Wittenberg in Betracht, denn hier war nicht nur für die Theologen, sondern auch für die Medizin und Rechtswissenschaft Studierenden durch das von Markgraf Georg Friedrich 1563 gestiftete Stipendium academi-

---

99) Über die Heilsbronner Fürstenschule Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn, Bd. III, und Paulsen I, 305.

100) Über das Alumneum Paulsen am selben Ort und Fuchs S. 41 f., über das Trivialstipend. Fuchs S. 42 f. und S. 78.

101) St.A. 47 am Schluß, Muck III, S. 29.

102) Muck III, S. 94.

cum aufs beste gesorgt[103]). Nach dem Chronisten Schmidt (S. 196) hatten auch an diesem Stipendium die Crailsheimer vor allen andern Städten Anteil. Da außerdem auch nicht wenige Crailsheimer Bürger Stipendien gestiftet haben[104]), so ist es nicht zu verwundern, wenn zu allen Zeiten eine stattliche Anzahl von Crailsheimern, d. h. wohl mit verschwindenden Ausnahmen Schülern der Lateinschule Crailsheim, sich den Studien widmete und später zum Teil zu hohen Ämtern, insbesondere geistlichen, gelangte. Genannt sei als erster Adam Weiß, der Reformator Crailsheims, † 1534[105]), ferner Simon Eisen, gen. Haym, geb. 1560, Dr. iur. utr., Geheimer Rat, Vizekanzler und Konsistorialpräsident zu Ansbach, Verfasser der Ansbacher Amtsordnung von 1608, † 1619, Johann Schulin, geb. 1561 oder 1562, Geistlicher, zugleich Mathematiker und Astrolog des Markgrafen Georg Friedrich, Dr. iur. Joh. Hohenstein, Hofrat, Ehegerichtspräsident und Vizepräsident des Konsistoriums zu Ansbach, 1596 zum Dichter gekrönt, † 1631, Konrad Ley, Geistlicher, gekrönter Dichter, Freund und Studiengenosse des Artomedes, † 1612, Martin Klemens Köler, Rektor und Prediger in Heilsbronn, † 1699, Andreas Geret, Hofkaplan und Rektor in Ansbach, † 1697, Dr. Joh. Phil. Baumgärtner, Konsistorialpräsident zu Ansbach, † 1726, Joh. Jak. Mack, geb. 1715, Dekan in Crailsheim und Gunzenhausen, Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft in Altdorf und ebenso in Anhalt-Bernburg. Geistlicher und Arzt zugleich war Konrad Horn, † 1697. Mit besonderem Stolz erwähnen die Chronisten, daß einmal (1620—1624) drei Kapläne in Ansbach Crailsheimer gewesen und ebenso bald darauf die drei Predigerstellen, sowie das Rektorat in Crailsheim mit lauter Stadtkindern besetzt gewesen sei[106]). Auch als Ärzte zeichneten sich manche aus, so Dr. Rosinus Lentilius (Linsenbart), württ. Rat und Leibarzt, † 1713, und besonders der Leibarzt Blüchers, Joh. Karl Horlacher, preuß. Generalarzt (1769—1852)[107]). Weiter ist zu nennen der Reisende Adam Wenner, Verfasser des einst vielgelesenen Reisebuchs „von Prag aus bis gen Konstantinopel", Christoph Stellwag, Prof. der Philosophie in Jena von 1737 an, Joh. Ludw. Uhl, Prof. der Rechte in Frankfurt a. O., und der Botaniker Karl Fröhlich, Stadtsekretärs Sohn (1802—1882). Von Schulmännern sind zu nennen

(Fortsetzung auf Seite 670.)

103) Fuchs S. 43 und 78 und Paulsen I, 306.

104) Schmidt, Chronik S. 159 und Staib, Stipendienb. I, 33.

105) Siehe S. 638 und A. D. B. Die folgende Zusammenstellung in der Hauptsache nach der OA.B. von Crailsheim S. 231, dem Königreich Württemberg III, S. 62 und Bocke, Geburts- und Totenalmanach, der noch weitere Namen von Crailsheimern bringt.

106) Bauer S. 253, Schmidt S. 17.

107) OA.B. S. 232.

Beilage 1.

Lateinschule Crailsheim.

Stundenplan der Rektoratsklasse von 1640[111]).

	Lunae	Martis	Mercurii	Jovis	Veneris	Saturni
Hora VIII. IX. X.	1. Logicae 2. Grammaticae Latinae 3. Nomenclaturae Junii Recitatio 4. Expositio Terentii per Examen Etymologicum et Phraseologicum	1. Grammaticae Latinae 2. Nomenclaturae Junii Recitatio 3. Epistolarum Ciceronis ad familiares Explicatio per idem Examen tractanda	1. Sacra Concio 2. Recitatio et Expositio Graecae Catecheseos et unius atque alterius Vocabuli, quantum temporis patitur angustia, Examinatio 3. Correctio Argumentorum 4. Novi Exercitii die Saturni exhibendi Propositio	1. Logicae 2. Syntax. Lat. Recitatio et exemplis illustratio 3. Colloquiorum Lud. Vivis Expositio cum Etymologica et Syntactica Resolutione, Phraseologia, itidem usus in variis exemplis et imitationum formis monstretur	1. Concio Sacra 2. Rhetoricae 3. Syntax. Lat. Recitatio et exemplis illustratio 4. Lectionis in Colloquiis praelectae continuatio	1. Margaritae Theol. Recitatio 2. Argumentorum Correctio et novi Exercitii Propositio
1.	m	u	s	i	c	a
2. 3.	1. Grammaticae Graecae Recitatio 2. Evangelii Graeci expositio et 3. Examinatio	1. Eaedem continentur Lectiones 2. Graeci scripti Correctio et 3. Novi Exercitii Propositio	Feriae	1. Recitetur Prosodia 2. Versus Murmelliani exponuntur iidemque secundum Prosodiam explicantur et examinantur	1. Versuum Murmellianorum Recitatio 2. Versuum Correctio 3. Novae Lectionis ex iisdem Versibus Expositio	Visitatio Templi Feriae

111) M. A.

Stundenplan der Kantoratsklasse von 1721 [112]).

Diebus Lunae, Martis et Jovis horis antemeridianis 1. Lectio Bibliorum. 2. Grammatica Seyboldi. 3. Cellarii Vocabularium; horis postmeridianis 1. Seyboldi Donatus. 2. Exercitium ex Rombergio. 3. Colloquia Corderii.

Diebus Mercurii et Saturni 1. Manuale Laelii. 2. Exercitium vel versio colloquii Corderiani. 3. Arithmetica.

Die Veneris ante merid. 1. Grammatica Seyboldi. 2. Vocabul. Cellarii; post merid. 1. Seyboldi Donatus. 2. Dicta sacra. 3. Exercitium ex Rombergio.

Stundenplan der Infimatsklasse vom Anfang des 18. Jahrhunderts [113]).

Diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris ante merid.

7—8 Uhr

1. Werden die Schriften korrigiert und wieder vorgeschrieben.
2. Der Morgensegen mit den sechs Hauptstücken gebetet, gesungen.
3. Ein Kapitel aus der Bibel Alt. Test. gelesen.

Von 8—9 Uhr und darüber wird

1. Das lat. sonntägliche Evangelium und Epistel von den Oberen gelesen, von den Incipienten aber aus dem lat. Katechismus oder Namenbuch [des Cellarius] buchstabiert. Was nicht Lateinisch lernt, Lesen und Buchstabieren.

Von 9—10 Uhr wird

2. Der deutsche Katechismus und sodann
3. Der Seyboldische Donat rezitiert und mit dem Gebet beschlossen.

A Meridie

von 12—2 Uhr

1. Wird von allen Lesern das N. Testament gelesen. Von den übrigen aber buchstabiert.
2. Die Sprüche mit den Buß- oder andern Psalmen rezitiert.

Von 2—3 Uhr werden

1. Die sechs Hauptstücke den gar Kleinen, oder ein Spruch und Psalm vorgesprochen.
2. Werden die Conjugationes mit den regulis Syntacticis rezitiert und sodann mit dem Gebet beschlossen.

Diebus Mercurii et Sab.

1. 7—8, 8—9 } wie sonst.
2. Mittwochs die deutsche Sonntagsepistel, Samstags das Evangelium gelesen.

9—10 Uhr

3. Wird dasjenige Stück, welches Sonntags in der Kinderlehre traktiert wird, aus dem Katechismus rezitiert und expliziert.
4. Wird die Nomenklatur Cellarii von den Oberen auch öfters hergesagt. Gebet.[114])

---

112) St.A. 47 Kantoren.

113) St.A. 47 Infimi.

114) Vorhanden sind außerdem die Stundenpläne der Rektoratsklasse von 1693, einer aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und von 1802—05, der Kantorats- und Infimatsklasse von 1757 und 1802—05.

Leonhard Culmann[108]), Rektor in Nürnberg, † 1562, und die Crailsheimer Rektoren Rüttelhut, Schönherr, Ley, Blaufelder, Rauschart, Geyer, Ritter, ferner eine große Anzahl der Kantoren und Infimi. Groß ist auch die Zahl crailsheimischer Beamten, als Vögte, Bürgermeister, Kastner, Amtsschreiber, die aus der Schule ihrer Vaterstadt hervorgingen[109]). Und so hat wohl der Chronist Bauer recht, wenn er sagt, Crailsheim sei an Zahl der studierenden Stadtkinder allen andern Städten des Fürstentums Ansbach überlegen gewesen und habe sowohl seine eigenen Ämter oftmals mit solchen besetzt als auch noch viele an andere Herrschaften und Städte mitteilen können[110]), ein schönes Zeugnis auch für die Leistungen der Lateinschule Crailsheim.

Beilage 2.

Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule Crailsheim von 1534—1812[115]).

1. Rektoren.

1536. Thomas Wagner, vorher Kantor an der Schule des Neuen Spitals zu Nürnberg, nachm. Pfarrer in Nürnberg.

[1547—1556]. Vitus Rüttelhut aus Crailsheim, vorher Inspektor der sog. 12 Knaben in Nürnberg, nachm. Pfarrer in Mariäkappel, † daselbst 1562.

[1556—1559]. Melchior Stoll (oder Stellius?) nachher Kaplan zu Ansbach.

1559—1560. Joh. Gallenreytter aus Lichtenfels in Oberfranken, † 1561 als Kaplan in Crailsheim.

1561—1563. Wolfgang Grosmann aus Kronach, wurde Kaplan in Ansbach, † 1564 an der Pest daselbst.

1563—1568. Bartholomäus Monätius aus Kronach, vorher deutscher Schulmeister zu Gunzenhausen und Wassertrüdingen, nachm. Pfarrer in Triensbach, † 1585.

1569—1571. Sebastian Artomedes (Brodsorg), geb. 1544 zu Langenzenn, ansbachischer Alumnat oder Stipendiat, lat. Dichter, 1571/73 Hofkaplan zu Ansbach, 1579 Pfarrer an der Domkirche zu Kneiphof in Königsberg i. Pr., † 11. Sept. 1602.

1573—1576. Wilhelm Badersburg aus Niederdeutschland.

1577—1581. Joh. Schönherr aus Crailsheim, Ansbacher Stipendiat, nachm. im Pfarramt (Mariäkappel usw.).

1581—1592. Joh. Membart, nachm. Pfarrer zu Thalmössing, † daselbst 1618.

1592—1600. Philipp Ley aus Crailsheim, nachm. Pfarrer in Westgartshausen, † daselbst 1614.

1600—1601. Joh. Schneider aus Ansbach, Ansbacher Stipendiat, nachm. Kaplan zu Crailsheim, † 1610 als Diakonus in Ansbach.

---

108) A. D. B.

109) Bauer S. 256.

110) Bauer S. 192 und 253.

115) Zusammengestellt nach der Consignatio Rectorum etc., D. A., sonstigen Akten, Bauer, Chr. S. 258 ff., Lubert, Chr. und Heinr. Hartmann, Die evangelische Geistlichkeit usw. 1477—1856, Manuskript auf der K. Landesbibliothek. Die früheren Lehrer, soweit bekannt, siehe Band I S. 232 und S. 432.

1602—1606. Joh. Blaufelder aus Horschhausen (OA. Crailsheim), Heilsbronner Stipendiat, nachmals 7 Jahre lang Rektor zu Ansbach; Dechant zu Lehrberg und Prediger zu Heilsbronn, † 1626.

1607—1609. Sophonias Eck aus Feuchtwangen, Stipendiat, nachm. Kaplan zu Crailsheim und Ansbach, zuletzt Dechant zu Wassertrüdingen.

1609—1611. Sigmund Dietlen aus Prichsenstadt, Heilsbronner Stipendiat, nachm. Kaplan zu Crailsheim, † 1614 an der Pest.

1611—1620. Georg Christoph Seefried, Ansbacher Stipendiat, nachm. Pfarrer zu Wittelshofen, † 1635.

1620—1621. Zacharias Reuter aus Wassertrüdingen, Stipendiat, † 1621.

1622—1625. Christoph Dürr, nachm. Kaplan zu Gunzenhausen, endlich Feldprediger.

1625—1629. Joh. Albrecht Kniege, Ansbacher Stipendiat, nachm. Konrektor an der Fürstenschule zu Heilsbronn, endlich 1631, bei deren zeitweiliger Aufhebung, Dechant in Langenzenn.

1630—1632. Joh. Georg Hochstätter aus Kitzingen, vorher Rektor in Kitzingen, von hier infolge der Gegenreformation vertrieben, nachher wieder Rektor daselbst.

1632—1638. Joh. Bernhard Rauschart aus Crailsheim, Heilsbronner Stipendiat, nachm. Kaplan zu Crailsheim, als solcher gestorben.

1638—1643. Martin Beer aus Windsbach, vorher Kantor in Crailsheim (1633—1638), nachm. Pfarrer und Senior zu Roßfeld.

1643—1679. Joh. Ernst Geyer aus Crailsheim, † als Rektor am 21. März 1679, 69 Jahre alt.

1679—1717. Joh. Michael Ritter aus Crailsheim, Ansbacher Alumnat, † als Rektor am 25. Januar 1717.

1717—1726. Joh. Phil. Hirschmann aus Weißenburg, geb. 21. Mai 1687, übernahm 1726 die Kantoratsklasse mit dem Titel eines Konrektors und Beibehaltung der ganzen Rektoratsbesoldung bis zu seinem Tod, 8. Januar 1749.

1726—1760. Joh. Georg Kracker aus Gunzenhausen, geb. 20. August 1681, vorher Kantor von 1707—1726, † 1. August 1760.

1760—1762. Christoph Joh. David Förster aus Samenheim (Mittelfranken), geb. 18. Januar 1723, † 22. Juni 1762.

1762—1778. Joh. Christoph Friedr. Hartwig, entwich 1778 aus Crailsheim, ließ sich von preußischen Werbern anwerben und starb am 29. März 1778 durch Selbstmord.

1779—1781. Joh. Georg Beer, vorher Pfarrer zu Lehengütingen, † 17. Juni 1781, 42 Jahre alt.

1782—1792. Konrad Leonhard Ernst Kracker, Neffe des obigen, vorher Hofmeister, nachm. Pfarrer zu Altenmünster, † 1804.

1792—1806. Joh. Friedrich Ebersberger, vorher Hauslehrer, nachm. Pfarrer zu Hohentrüdingen.

1806—1808. Jakob Gottlieb Engelhardt aus Weißenburg, war vorher acht Jahre lang Hofmeister, 1806 31 Jahre alt, legte am 4. Januar 1808 sein Amt freiwillig nieder. Er war der letzte Rektor, wurde 1808 Pfarrer in Triensbach, 1809 zweiter Kaplan in Feuchtwangen, wo er in geistiger Umnachtung starb.

2. Kantoren.

1535. Friedrich Höppel, kam von Kulmbach, nachm. Sekretär am herzogl. württ. Hof zu Stuttgart (noch 1572, vgl. Württ. Dienerbuch S. 156).

1546—1548. Joh. Ziegler aus Crailsheim, nachm. Pfarrer zu Onolzheim, Altenmünster und Westgartshausen, † 1599.

1548—1549. Joh. Arzt aus Crailsheim, 1549 Pfarrer zu Onolzheim, 1561 Pfarrer zu Satteldorf.

[bis 1555]. Heinrich Horn, 1555 Pfarrer in Onolzheim, † 1592. Leonhard Harold aus Crailsheim, nachm. Pfarrer zu Mariäkappel, 1567 Pfarrer zu Wallhausen. Burkhard Sender, war zwei Jahre Kantor, nachm. Pfarrer zu Stöckenburg. Joh. Schrozberger, nachm. Pfarrer zu Ellrichshausen und Diakonus zu Blaufelden, † 1597. Ambrosius Mülberger aus Dinkelsbühl, nachm. Kaplan zu Leutershausen. Sebast. Jung, nachm. Pfarrer zu Waldtann und Leukershausen (1581).

bis 1561. Jakob Papa (Pabst, nennt sich zuweilen Antipapa) aus Ludstadt a. Rh., nachm. Kaplan zu Crailsheim, endlich Pfarrer zu Altenmünster, † 1574.

1563. Christoph Rupp von Crailsheim, nachm. Kaplan zu Crailsheim [116]).
Joh. Ruthenus (Reuß) von Lichtenfels im Bambergischen, vorher Infimus, nachm. Pfarrer zu Triensbach und Lobenhausen, † 1594.

1564—1573. Laurentius Agrikola (Bauer) aus Kronach (ihm wird 1568 das Rektorat abgeschlagen).

1573. Michael Fink aus Crailsheim.

1578. Jakob Christoph Egenthaler aus Crailsheim, nachm. Pfarrer in Wallhausen, Blaufelden, endlich Kaplan zu Ansbach, † 1604.

1580—1583. Heinrich Bronacker, nachm. Kaplan zu Gunzenhausen.

1584. Joh. Grezer aus Wassertrüdingen, vorher Infimus.

1587. Joh. Dürr, wurde wegen Widersetzlichkeit vom Amt entfernt.

1588—1593. Philipp Rosa (Röß) von Iphofen, aus dem Stift Würzburg seines Glaubens wegen vertrieben, nachm. Pfarrer zu Wittelshofen.

1593—1599. Joh. Weingartner aus Neustadt a. Aisch, Stipendiat, nachm. Pfarrer zu Onolzheim, † 1629.

1599—1605. Friedrich Lederer aus Langenzenn, Alumneus.

1606—1609. Joh. Hübsch aus Königshofen.

1609—1612. Georg Keller, nachm. Oberkaplan zu Creglingen, 1622 Pfarrer zu Röthelsee.

1613—1620. Christoph Wurmer, nachm. Pfarrer zu Westgartshausen, † 1661.

1621—1627. Vitus Hecht, nachm. Infimus und Präzeptor in Ansbach.

1627—1632. Michael Graßer aus Kitzingen, kommt wegen seines Glaubens vertrieben aus Markt Scheinfeld (Grafschaft Schwarzenberg und Hohenlandsberg).

1633—1638. Martin Beer, nachm. Rektor (1638—1643).

1638—1650. Jakob Weinrich aus Schwabach, Heilsbronner Stipendiat, vorher (1632 bis 1638) Infimus, nachm. Pfarrer, u. a. in Reubach und Brettheim, † 1681.

1651—1695. Paul Grimm aus Nürnberg, † 1695.

1695—1704. Joh. Georg Ficker, nachm. Pfarrer zu Bubenheim a. Altmühl.

1704—1707. Georg Sigm. Mercklein, vorher Kantor in Leutershausen, † 1707.

1707—1726. Joh. Georg Kracker aus Gunzenhausen, nachm. Rektor (1726—1760).

1726—1749. Joh. Phil. Hirschmann aus Weißenburg, war vorher Rektor (S. 671), führt als Kantor den Titel Konrektor.

---

116) Nicht sicher, ob Christoph oder Christian. Ein Christian Rupp wird als Infimus genannt, beide Persönlichkeiten können bei der in den Quellen herrschenden Verwirrung nicht mit Sicherheit auseinandergehalten werden.

1749—1789. Joh. Ludw. Salomo Hirschmann, Sohn des vorigen, vorher Skribent, 1789 zur Ruhe gesetzt, † 1802.

1789—1824. Joh. Ludw. August Vogtherr aus Wernsbach, geb. 1765, von 1812 an Kollaborator, † 1824.

3. Infimi.

1562. Joh. Schnurr, nachm. Pfarrer zu Scheinbach (Mittelfranken).

1563. Georg Puchelius [117]) von Nördlingen, nachm. Pfarrer zu Jagstheim.

1563. Joh. Ruthenus (Reuß), nachher Kantor (S. 672).

1565. Paulus Huganus (Hugänus), als „furto infamis" entlassen. Die Stelle des Infimus ist von 1565—1575 aufgehoben.

1575—1578. Joh. Eck aus Crailsheim, Ansbacher Alumnat, nachm. Pfarrer im Dienst der Reichsstadt Schw. Hall, † 1611.

1578—1580 Justus Schöps, nachm. Diakonus zu Langenzenn.

1580. Phil. Reiß, von Crailsheim aus vorgeschlagen, unsicher, ob er die Stelle erhielt.

1581. Christian Rupp (? siehe S. 672 Anm. 116).

1583—1584. Joh. Grezer, nachher Kantor (S. 672).

1584. Phil. Horn aus Crailsheim, Heilsbronner Stipendiat.

1587—1589. Thomas Bernhard aus Crailsheim, † 1589.

1589—1593. Martin Hegwein (Hagwein) aus Gnodstadt (Unterfranken), Heilsbronner Stipendiat.

1593—1608. Joh. Winter, † 1608.

1608—1610. Joh. Müller aus Schwabach, Heilsbronner Stipendiat, nachm. Lehrer und Organist zu Leutershausen.

1611—1622. Virgilius Schlegel, nachm. Pfarrer zu Uttenhofen.

1622—1632. Joh. Uffner aus Gunzenhausen. nachm. Pfarrer zu Onolzheim, wahrscheinlich bis 1670.

1632—1638. Jakob Weinrich, nachher Kantor (S. 672).

1638—1661. Joh. Jäger aus Feuchtwangen. „gibbosus", Heilsbronner Stipendiat, † 1661.

1661—1666. Sebast. Hecht, zuvor zehn Jahre Kantor zu Feuchtwangen, wegen schlechter Aufführung abgesetzt, nachm. Hospitalpfarrer in Uffenheim.

1666—1717. Joh. Mizler aus Schwabach, zuvor Schulmeister in Gerabronn.

1718—1750. Joh. Georg Fr. Ludwig, seit 1710 Substitut des vorigen, 1726 tit. Kantor, 1750 pensioniert, † 1758 (hatte durch Vertrag vom 14. Februar 1749 den Rang vor dem Präz. IIae Classis Joh. Ludw. Salomo Hirschmann).

1750—1794. Georg Friedr. Ludwig, dem vorigen, seinem Vater, cum spe successionis adjungiert, tritt 1794 in Ruhestand, † 1797 im Spital zu Crailsheim.

1794—1812. Joh. Heinrich Hofmann aus Ansbach, ursprünglich Schneider, dann 16 Jahre lang Privatlehrer in Ansbach, Verfasser einer Chronik von Crailsheim 1810, wurde 1812 bei der Neuordnung der Schule deutscher Schulmeister.

117) Oder Ruchelius? Nach einer Angabe wäre ein Georg Ruchelius von Nördlingen 1577 Kantor in Crailsheim und 1581 Pfarrer in Jagstheim gewesen, siehe Hartmann, Die evang. Geistlichkeit.

Geschichte des Benediktiner-Gymnasiums bzw. -Lyceums in Ehingen a. D. (1686—1812).

Von Oberstudienrat Dr. Hehle.

Die Quellen der Geschichte des hiesigen Gymnasiums fließen — wenigstens im Verhältnis zu denjenigen mancher württembergischen Schwesteranstalten — sehr reichlich. Die gedruckten Hilfsmittel sind in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte" 1906, Beiheft 11, aufgeführt. Doch verdienen daneben auch zwei weitere Schriften noch erwähnt zu werden, nämlich die Annales imperialis monasterii Zwifaltensis (1698) von Arsenius Sulger, die älteste einschlägige Druckschrift, sowie die „Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten" (1887) von K. Holzherr. Die ausgiebigste der daselbst genannten Schriften ist meine Festschrift vom Jahr 1889 [1]), in welcher die älteren Hilfsmittel, soweit sie sich überhaupt auf das 17. und 18. Jahrhundert beziehen, entsprechend benützt sind [2]). Vor allem aber sind in jener Festschrift, aus welcher der erste und zweite Abschnitt der vorliegenden Arbeit einen gedrängten Auszug — allerdings mit mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen — enthalten, die vielen handschriftlichen Quellen ausgeschöpft. Es sind dies neben der hiesigen Franziskanerchronik von 1630—1722 solche Handschriften, welche aus dem ehemaligen Zwiefalter Klosterarchiv stammen, nämlich einerseits über 50 Aktenstücke des K. Staatsarchivs, andererseits 3 größere Manuskripte der K. Landesbibliothek [3]). Für die nachfolgende Zeitperiode standen ca. 330 Schriftstücke des hiesigen Rektoratsarchivs (darunter über 200 Regierungserlasse) zu Gebote, welche sich über die Zeit von 1764—1821 erstrecken. Durch dieses überaus reiche, wenn auch immerhin keineswegs ganz lückenlose Material ist es möglich geworden, wenigstens die spätere Geschichte der hiesigen Benediktinerlehranstalt bis nach ihrem Übergang an Württemberg ziemlich vollständig in leidlich zusammenhängender Darstellung zu behandeln. Dabei enthält

---

1) betitelt: Das ehemalige Zwiefalter Gymnasium und Kollegium zu Ehingen in seiner Erstlingsperiode (1686—1719).

2) Es sind dies die beiden Programmabhandlungen von Oswald aus den Jahren 1835 und 1858 sowie die Festrede von M. Ott vom Jahre 1875; dagegen beschränken sich die 3 anderen a. a. O. aufgeführten Schriften auf die württembergische Periode des Gymnasiums.

3) Dieselben sind betitelt: a) Ephemerides extero-domesticae monasterii Zwifalt. ab anno 1675—1689, b) Ephemerides Zwifalt. 1690—1715 (handschriftl. Fortsetzung der Sulger'schen Annales), c) Epitome vitae abbatum Wolfgangi et Bedae 1699 bis 1725; dazu kommt das sogen. Zwiefalter Repertorium, ein handschriftl. Auszug aus einer Reihe verschwundener Akten. — Die Franziskanerchronik führt den Titel Archetypum seu Protocollum Fratrum minorum S. Francisci reformatorum — commorantium Ehingae cis Danubium.

dieser dritte, weitaus größte Abschnitt mit seinen 4 Unterabteilungen (III a—d), da das hiesige Gymnasium bzw. Lyceum in seiner späteren Periode eine verstaatlichte Lehranstalt und wenigstens seit 1773 das einzige österreichische Gymnasium auf jetzt württembergischem Boden war[4]), zugleich einen Beitrag zur Geschichte des höheren Unterrichtswesens in Österreich und zwar speziell im Zeitalter jener bedeutsamen Reformen, welche unter Maria Theresia und Joseph II. durchgeführt worden sind[5]).

I. Vorgeschichte des Gymnasiums, Gründung desselben nebst Ausgestaltung zum Lyceum in seiner Erstlingsperiode (1653—1719).

Das Bestehen einer lateinischen Schule in Ehingen läßt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Der älteste lateinische „Schulmeister" dahier, dessen Namen wir kennen, ist „Maister" (d. h. graduierter Magister) Heinrich um 1312. Von seinen Nachfolgern sind zu nennen Heinrich Naßawer 1373 und Hans Walk (oder Walch) von Riedlingen um 1388, nachmals allem Anschein nach Bürgermeister von Ehingen. Letzteres Amt erlangte später auch der „Schulmeister" Konrad Diel um 1499. Diese beiden waren also jedenfalls nicht Geistliche, sondern Laien, ebenso vermutlich auch die meisten (oder gar alle) anderen Schulmeister jener älteren Periode[6]). Die Blütezeit dieser Lateinschule muß — nach der verhältnismäßig großen Zahl der zwischen 1416 und 1550 auf auswärtigen Hochschulen (Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Erfurt) studierenden Jünglinge von Ehingen und Umgebung zu schließen[7]) — in das 15. und 16. Jahrhundert gefallen sein. Speziell für das 15. Jahrhundert wird diese Blüte auch bezeugt in der als Geschichtsquelle geschätzten Lebensbeschreibung des Burkhard Zeng (Zink) aus Memmingen, welcher u. a. erzählt, er sei auf die Kunde hin „wie das gar ein guotte Schuol zu Ehingen wer", a. 1413 von Biberach aus nach Ehingen übergesiedelt. Die schrecklichen Wirren des Dreißigjährigen Krieges brachten der lateinischen Schule in Ehingen, wie so mancher anderen, den Untergang. Nach der Wiederkehr des Friedens wurde zwar in Bälde, wie es scheint,

---

4) Die 5 anderen vorderösterreichischen Gymnasien befanden sich sämtlich außerhalb des jetzigen Württemberg, nämlich in Freiburg i. Br., Konstanz, Villingen, Günzburg, Feldkirch.

5) Es wird hiemit noch besonders hingewiesen auf die zahlreichen nachfolgenden Anmerkungen, in denen der Raumersparnis halber ein nicht unbedeutender Teil des Stoffes zusammengedrängt worden ist.

6) Über die hierin sowie auch in bezug auf den Titel dieses Lehrers später eingetretene Änderung vgl. unten (Anm. 20). Die übrigen (ältesten) Schulmeister dahier s. o. I. Bd. S. 233 f.

7) Vgl. die Beschreibung des Oberamts Ehingen 1893, 2. Teil S. 42 ff.

wieder ein „Schulmeister“ angestellt, aber „der Rat“ der Stadt richtete schon damals sein Absehen auf die Erweiterung der Schule und wandte sich deshalb spätestens im Anfang des Jahres 1653 an die seit 1630 in Ehingen angesiedelten Franziskaner, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid. Infolgedessen knüpfte der Rat noch im gleichen Jahr durch Entsendung des Syndikus Johann Buchmiller mit den Jesuiten und mit der Landesregierung in Innsbruck Unterhandlungen an, die aber trotz der vermittelnden Beihilfe des Erzherzogs Ferdinand Karl[8]) als Landesherrn schließlich an den die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde weit übersteigenden Forderungen der Jesuiten scheiterten. Ebenso mißlangen zwei weitere Versuche zur Gewinnung von Lehrkräften aus dem Ordensstande, von denen der eine sich an die Dominikaner richtete, der andere an die Konföderation der Benediktineräbte und zwar letzterer mit der weitgehenden Absicht, ein Gymnasium und eine Akademie als Tochteranstalt der Salzburger Benediktineruniversität für Ehingen zu erlangen. Übrigens war der Rat schon vorher im Sommer 1654, als der damalige Schulmeister um seine Entlassung bat, angesichts der augenblicklichen Notlage auf sein früheres Ansuchen an die Franziskaner zurückgekommen und hatte dem gerade in Ehingen anwesenden Provinzial derselben schließlich das Zugeständnis abgerungen, daß wenigstens einstweilen zwei Franziskaner den höheren Unterricht übernehmen und in ihrem Kloster selbst erteilen sollten. Da aber die endgültige Regelung der Sache von den Stadtvertretern verschleppt wurde, so ließ der Provinzial schon im Jahr 1655 erklären, daß die Stadtgemeinde bis Ostern nächsten Jahres sich um anderweitige Professores humaniorum umzusehen habe[9]). So blieb es denn noch fast drei Jahrzehnte lang bei der einklassigen Lateinschule, für welche allem Anschein nach in Bälde wieder ein Schulmeister gefunden wurde. Erst im Jahr 1685 wurde man nach einem letzten, vom Provinzial endgültig abgewiesenen Appell an die Franziskaner im Schoß der Bürgerschaft darüber einig, womöglich eine Benediktinerlehranstalt bescheidenen Umfangs einzurichten und sich zu diesem Zweck an die benachbarte Abtei Zwiefalten zu wenden, deren Klosterschule seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einer zunehmenden Blüte und Frequenz von nah und fern sich erfreute und in ihrem Lehrerkollegium

8) von der tirolischen Nebenlinie des Erzhauses, welche seit der Erbteilung vom Jahre 1565 über die „vorderen Lande“ herrschte. Er schickte zur Förderung der Unterhandlungen eine besondere Kommission nach Ehingen, bestehend aus dem Landvogt Fiders von Rechberg und dem Herrn von Seida.

9) Alle diese Nachrichten betreffs der Franziskaner stammen aus der Franziskanerchronik.

eine Reihe hervorragender Gelehrten und Schulmänner zählte [10]). Nachdem das Gesuch der Stadtgemeinde um Überlassung von 3 Professoren durch den in Ehingen residierenden österreichischen Landvogt Freiherrn v. Speidl auf Adlerscron, welcher in Begleitung der beiden Bürgermeister von Ehingen am 5. September 1685 vor dem Abt Johann Martin (Gleuz) erschien, vorgetragen worden war, folgten längere Verhandlungen, und als Ergebnis derselben kam am 11. Oktober eine vorläufige Übereinkunft mit 17 Artikeln zustande, für welche zunächst die Genehmigung der geistlichen und weltlichen Oberbehörden einzuholen war. Die Zustimmung des bischöflichen Ordinariats in Konstanz zu der teilweisen Bestreitung des Unterhalts der künftigen Professoren aus den geistlichen Stiftungen der Stadt erfolgte schon in Bälde und zwar begleitet von der lobenden Anerkennung des höchst gemeinnützigen Vorhabens der Stadtgemeinde. Dagegen traf die Genehmigung von seiten des Herzogs Karl von Lothringen als Gubernators der vorderen Lande erst nachträglich ein, nachdem inzwischen bereits die Schulräume und die Wohngelasse der Professoren in Stand gesetzt waren. Die vom 29. Dezember 1685 datierte Genehmigungsurkunde sprach dem Magistrat von Ehingen die Berechtigung zu, „die 6 studia humaniora usque ad Logicam exclusive“ dozieren zu lassen — mit dem Vorbehalt, daß die Provinzialkasse niemals in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe. So wurde denn auf Andringen der Bürgerschaft schon am 29. Januar 1686 in Ehingen zwischen dem Abt und den Vertretern der Stadt ein endgültiger Vertrag abgeschlossen, in welchen die Artikel der obenerwähnten Übereinkunft herübergenommen wurden. Die Hauptpunkte sind kurz folgende: a) Der Abt übernimmt für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, Jahr für Jahr 3 Lehrer der Humaniora zu stellen, welche ausschließlich ihm als dem Direktor der Lehranstalt unterstellt und verantwortlich sind und von ihm jederzeit gewechselt werden können; b) die Stadtgemeinde verpflichtet sich, außer der möblierten Wohnung für die Professoren, welche zugleich die Schulzimmer enthält und von der Stadt zu unterhalten ist, nebst Garten an jeden Professor zu seinem Unterhalt jährlich 200 fl., also im ganzen 600 fl. zu entrichten und behufs der Sicherstellung dieser Leistung ein aus 3 Pflegen entnommenes Gesamtkapital von 12000 fl. nebst 3 Bauernhöfen dem Kloster pfandweise zu verschreiben; c) der bereits vorhandene Provisor oder lateinische Schulmeister untersteht durchaus der Aufsicht und „Korrektion“ der Professoren, welche auch vorkommendenfalls

10) Vgl. Holzherr a. a. O. S. 134 ff., woselbst u. a. auch die im Jahre 1673 erfolgte Besetzung des vormaligen Jesuitengymnasiums in Rottweil mit Lehrern von Zwiefalten erwähnt ist.

berechtigt sind, auf Grund etwaiger Beschwerden über ihn seine Abberufung zu verlangen; d) die Disziplinar- und Strafgewalt über die Schüler steht — abgesehen von Kriminalfällen — ausschließlich den Professoren zu[11]). — Am Tage der Abschließung und Besiegelung dieses Vertrags erfolgte zugleich auch die offizielle Eröffnung der neuen Lehranstalt durch den Abt Johann Martin als ersten Direktor derselben und zwar mit großen Festlichkeiten[12]), durch welche die Stadtgemeinde ihre Freude über die endliche Erfüllung ihres so lange gehegten sehnlichsten Wunsches und ihren Stolz über die Erlangung einer ihrer Würde als Sitz des landständischen Direktoriums[13]) entsprechenden höheren Lehranstalt an den Tag legte.

Die neue Anstalt („Studium" oder auch schon „Gymnasium" betitelt), welche mit 60 Schülern eröffnet wurde, bot Gelegenheit, den ganzen (6jährigen) Kursus der Humaniora oder Studia inferiora zu absolvieren, indem der lateinische Schulmeister die principia, der untere Professor Rudimente und Grammatik, der mittlere Professor niedere und höhere Syntax, der oberste Rhetorik und Poesie dozierte[14]). Der verheerende Einfall der Franzosen gegen Ende des Jahrs 1688 mit teilweiser Einäscherung der Stadt führte zwar, wie es scheint, nur eine vorübergehende Einstellung des Unterrichts herbei, machte es aber der Stadtgemeinde für den Augenblick unmöglich, ihren pflichtmäßigen Jahresbeitrag zu leisten, weshalb ihr derselbe vom Abt größtenteils erlassen wurde. Trotz dieser schlimmen Erfahrungen beschäftigte sich der Abt schon damals mit dem Gedanken, die Anstalt zu erweitern und zugleich für dieselbe, da

---

11) Von den weiteren Punkten verdienen namentlich folgende noch erwähnt zu werden: a) Es sollen je am Schluß des Schuljahrs Schulkomödien aufgeführt werden und zwar zunächst auf dem Rathaus, solange kein besonderes Theater eingerichtet ist; b) zur Abhaltung des Schülergottesdienstes wird die Kapelle auf dem Nikolaustor bestimmt und zum Erholungsplatz für die Schüler die „Hofstatt" d. h. ein freier Platz vor dem Schulgebäude, welcher auch den nachmaligen Bauplatz der jetzigen Gymnasiumskirche umfaßte. — Vollständige Aufführung aller einzelnen Vertragsbestimmungen findet sich bei Oswald (vgl. Anm. 2).

12) Über dieselben vgl. meine Festschrift S. 10. Die Franziskanerchronik schließt ihren Bericht über dieselben mit der spitzigen Bemerkung: „Quo collimet (= collineet) hoc Palladis auspicium, mirantur et praestolantur in vicinia prudentissimi".

13) Vgl. Oberamtsbeschreibung II, 27 und unten S. 680 und „Herzog Karl Eugen von Württemberg" &c., 11. Abschn. S. 416.

14) Die ersten Inhaber der 3 Professuren waren folgende Patres: Benedikt Agricola, nachmaliger Dozent am akademischen Gymnasium in Salzburg, Theobald Laukardt und der zumalige Superior Nikolaus Settelin, vorher Ephorus der Klosterschule in Zwiefalten, ein vielseitig gebildeter Pädagoge und trefflicher Lateiner, von dem Annalisten Arsenius Sulger als „Musarum tum nostrarum Apollo" bezeichnet.

das bisherige Schul- und Wohngebäude sich als ungeeignet und unzulänglich erwiesen hatte, ein besseres Unterkommen zu schaffen durch einen ausgedehnten Neubau, ein weitaussehender Plan, dessen Verwirklichung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen sollte. Sofort eröffnete er Unterhandlungen mit der Regierung und Hofkammer in Innsbruck betreffs der Gewinnung eines passenden Bauplatzes durch Ankauf des an der „Hofstatt" (s. o. Anm. 11) gelegenen, halbverfallenen herrschaftlich-österreichischen Schlößchens[15]) mit allen seinen Zubehörden, wobei er vom Statthalter kräftig unterstützt wurde. Das Ergebnis war ein im Jahr 1692 abgeschlossener Vertrag, wornach das Schlößchen vom Kloster an Zahlungsstatt angenommen wurde für eine Forderung desselben an die Hofkammer[16]). Schon vor dem Beginn des Neubaues verhandelte der neue Abt (seit 1692) Ulrich V. mit der Stadtgemeinde über den weiteren Ausbau der Lehranstalt zu einem vollständigen Gymnasium bzw. Lyceum als Vorbereitungsanstalt für die akademischen Studien. Schließlich kam im Jahr 1697 eine vorläufige Übereinkunft zustande, wornach zunächst 2 weitere Professoren bestellt und der städtische Beitrag auf 1000 fl. erhöht werden sollte. Dabei machte jedoch der Rat den doppelten Vorbehalt, daß einerseits niemals ein „Convict" d. h. ein Internat oder Pensionat für die Schüler errichtet werden dürfe, andererseits die Anstellung und Entlassung des „Praeceptor principiorum" ausschließlich dem Magistrat zustehe. So wurden denn noch vor Ende des Jahrs 1697 die beiden neuen Kurse, der eine für Philosophie, der andere für Moral, zunächst provisorisch eröffnet. (Der Kostenbeitrag der Stadt für die 5 nunmehrigen Professoren wurde wegen der Finanznot derselben nachträglich im Jahr 1701 einstweilen auf 800 fl. ermäßigt.) Die endgültige Regelung der Sache einschließlich der Anstellung eines

---

15) Es war dies ursprünglich die Stadtresidenz der souveränen Grafen von Berg-Ehingen-Schelklingen gewesen, später seit dem im Jahre 1343 erfolgten Übergang ihres Herrschaftsgebietes an Österreich die Residenz der österreichischen Landvögte, seit dem 30jährigen Krieg aber unbenützt geblieben und ruinös geworden.

16) In dem am 16. Mai 1692 ausgestellten „Kauff-Brüeff über das Schloß zu Ehingen von Kayser Leopold I." wird u. a. erklärt, der Kaiser habe das Schlößchen „mit seinem vorderen großen Platz, hinteren, oberen und unteren Zwinger sowie auch allen anderen Zu- und Eingehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten und Befreiungen" — dem Kloster „auf ewige Weltzeit kaufsweise überantwortet". Über die durch den Kaufschilling von 4500 fl. ausgeglichene, an sich weit höhere Forderung des Klosters vgl. meine Festschrift S. 11. — Völlig grundlos und irrtümlich ist die in Otts Festrede S. 13 und 15 enthaltene Angabe, daß das Schlößchen schon längst im Besitz des Klosters gewesen und als Klosterhof benützt worden sei. Ein Zwiefalter Klosterhof hat allem Anschein nach in Ehingen überhaupt niemals existiert.

6. Professors wurde auf eine spätere, bessere Zeit verschoben. Dagegen konnte die längst geplante Herstellung eines Anstaltsgebäudes auf dem neuerworbenen Bauplatz infolge der provisorischen Erweiterung der Lehranstalt und der entsprechenden Zunahme der Schülerzahl nicht mehr länger verzögert werden. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel trat Abt Ulrich in Unterhandlung mit der Regierung in Innsbruck, um die Rückzahlung einiger Kapitalien auszuwirken, welche die Reichsabtei bei dem Staat zu stehen hatte. Am 31. März 1698 wurde von Kaiser Leopold I. die Vereinbarung bestätigt, wonach wenigstens das sogenannte „Denkendorfsche Kapital", wenn auch nur in dem wesentlich ermäßigten Betrag von 7500 fl., dem Kloster von dem ständischen „Direktorium", welches seinen Sitz in Ehingen hatte, aus der dortigen schwäbisch-österreichischen Landkasse binnen 3 Jahren ratenweise zurückbezahlt werden sollte[17]). Noch im gleichen Jahr wurde mit dem Bau des „Collegiums und Gymnasiums" unter der Leitung des Klosterbaumeisters Franz Bär begonnen[18]), aber die gänzliche Vollendung desselben wurde durch die politischen Ereignisse verzögert, so daß es erst im Herbst 1706 bezogen werden konnte. Es ist dies das aus einem Haupttrakt und einem Seitenflügel bestehende jetzige Konviktsgebäude. In der Zwischenzeit hatte der neue Abt (seit 1699) Wolfgang schwere Sorgen und Widerwärtigkeiten zu überstehen einerseits durch die Säumigkeit sowohl des Direktoriums als der Stadtgemeinde bezüglich der Zahlungen, andererseits durch den für Österreich ungünstigen Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges, welcher den Fortbestand der Lehranstalt aufs schwerste bedrohte. Im Herbst 1702 mußte der Unterricht auf 3 Klassen beschränkt und im Februar 1704 mit Abberufung der Professoren völlig eingestellt werden. Aber schon nach etlichen Monaten trat durch die wiederholten Niederlagen der französisch-bayerischen Heere ein günstiger Umschwung ein, und wurde daher schon am 1. Oktober dieses Jahres vom Zwiefalter Kapitel beschlossen, zunächst wenigstens die humanistischen Klassen mit 3 Professoren

---

17) Die interessante Geschichte dieses Kapitals s. in meiner Festschrift S. 14 f. Dasselbe war durch die Zinsrückstände auf 26500 fl. „aufgeschwollen". Der Nachlaß des Klosters betrug also nicht weniger als 19000 fl.

18) Die Doppelbezeichnung ist wohl so zu verstehen, daß Kollegium im engeren Sinne (im weiteren Sinne wird auch das ganze Gebäude so genannt) die Gesamtheit der für die Professoren bestimmten Räumlichkeiten, Gymnasium denjenigen Teil des Gebäudes bezeichnet, welcher die für Unterrichtszwecke jeder Art vorgesehenen Gelasse enthält. — Franz Bär, einer der bedeutendsten Architekten seiner Zeit, hat u. a. die Klosterkirche in Weißenau und den Prachtbau des Klosters Salem aufgeführt; auch war er am Bau der Klosterkirchen in Weingarten und Obermarchtal beteiligt (vgl. den Aufsatz von Dr. Beck im Archiv für christl. Kunst 1893 Nr. 10).

wieder zu eröffnen, obwohl die Abtei durch die Requisitionen von französischer wie von österreichischer Seite schwer heimgesucht worden war und zudem auf eine finanzielle Unterstützung ihrer Lehranstalt durch die verarmte Stadt Ehingen für die nächstfolgende Zeit nicht im mindesten rechnen durfte, vielmehr sich darauf gefaßt halten mußte, dieselbe bis auf weiteres ganz aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten. Nach der Wiederherstellung des Friedens in den schwäbischen Gauen regte sich auch alsbald wieder das Verlangen nicht bloß nach der Wiederherstellung der Schule, sondern auch nach dem endgültigen Ausbau derselben zu einem „Lyceum" mit philosophischen Oberklassen, wozu die Anstellung eines 6. Professors erforderlich war.

Nach längeren Verhandlungen kam endlich am 24. September 1706 ein neuer Vertrag („Rezeß") mit 14 Artikeln zustande und zwar in der Hauptsache auf Grund der von der Stadt gemachten Propositionen, auf welche Abt Wolfgang — allerdings mit einigen Vorbehalten — schon deshalb eingehen zu sollen glaubte, um das soeben vollendete Kollegiumsgebäude nicht halbleer stehen zu lassen. Der Hauptinhalt dieses Vertrages[19]) ist — abgesehen von den 5 letzten Artikeln desselben, in welchen ebenso viele Punkte des früheren Übereinkommens vom Jahr 1686 mit geringen Abänderungen[20]) wiederkehren — kurz folgender: a) Der Abt stellt fortan im ganzen 6 Professoren, welche sowohl die Humaniora als

19) Vgl. den vollen Wortlaut desselben in meiner Festschrift, Anhang I S. 2 ff. In der Einleitung desselben wird von seiten der beiden Kontrahenten bemerkt, die studia humaniora seien seit 1686 „dergestalten rühmblich und sowohl zu besagter Lobl. Statt Ehingen als auch der gesambten Nachparschafft sonderbahrer Consolation und merckhlichem Nutzen prosequiert (?) worden, dass die statt sich entschlossen — diese studia zu erhöchen, durch noch drey Herren P. P. die altiora docieren zu lassen" etc. Diese Bemerkung gehört nicht, wie es bei Oswald und Ott (Festrede S. 15) heißt, zum eigentlichen Inhalt eines kaiserl. Erlasses, findet sich aber allerdings in der nachher zu erwähnenden kaiserl. Genehmigungsurkunde wieder, da in dieselbe der volle Wortlaut des Vertrags mit aufgenommen ist.

20) Dazu gehört die Bestimmung, daß der „Praeceptor principiorum" vom Magistrat auf Präsentation der Professoren anzustellen ist (vgl. den Art. c des Vertrags von 1686 sowie die Übereinkunft von 1697). Während derselbe (ursprünglich „Schulmeister" genannt) bisher ein Laie oder ein Geistlicher sein konnte, wurde fortan ohne Zweifel auf diese Stelle jedesmal ein Geistlicher präsentiert, was auch daraus erhellt, daß der jeweilige Inhaber derselben im Laufe des 18. Jahrhunderts nebenbei auch Religion (sowie Geschichte und Geographie) an den oberen Klassen der deutschen Schule zu dozieren hatte, weshalb er manchmal auch Katechet (oder Provisor) genannt wurde (vgl. unten Abschn. III a Anm. 32 und III c ad a. 1799). Ebenso hatte damals im benachbarten Württemberg an manchen Orten der lateinische Schulmeister nebenher auch an der deutschen Schule Unterricht zu geben. Vgl. Grotz in seiner unten (Anm. 29) näher bezeichneten Abhandlung S. 180 und oben I. Bd. S. 72 f., 318, 533 usw.

die Philosophie und Moral zu dozieren haben und dabei ausschließlich ihm als Direktor unterstehen; b) die Stadt verpflichtet sich, für die 6 Lehrer zusammen in den nächsten 10 Jahren je 900 fl., von da an aber je 1000 fl. jährlich aus 4 Pflegschaften zu entrichten; in Notfällen sollen auch andere Pflegschaften beigezogen werden, ein „Regreß" an die Bürgerschaft darf auf keinen Fall gemacht werden; c) im Fall einer teilweisen Insolvenz der Pflegschaften kann die Zahl der Professoren entsprechend vermindert werden, jedoch nicht im Lauf des betreffenden Schuljahrs, sondern erst am Schluß desselben; falls sich ein Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit erheben würde, so soll die Frage durch einen Unparteiischen entschieden werden; d) sobald der vom Kloster auf eigene Kosten erstellte Neubau beziehbar ist, soll das bisherige Schulhaus samt Garten der Stadt zurückgegeben werden, welche aber dafür dem Kollegium einen an dasselbe anstoßenden Bauplatz für die noch zu erstellende Kirche und einen anderweitigen Spiel- und Erholungsplatz für die Schüler einzuräumen hat; e) die Unterhaltung des neuerbauten „Gymnasiums" samt der Einrichtung und Ausstattung eines Schultheaters in demselben übernimmt das Kloster selbst; dagegen hat die Stadt auf Kosten ihrer Pflegschaften die Schulräume mit „Canzlen" und Schulbänken auszustatten sowie zu den Schulprämien alljährlich einen Beitrag von 24 fl. aus der Stadtkasse zu leisten; außerdem muß die Stadt dem Kollegium behufs der Anlegung eines Gartens ein angrenzendes Stück des Stadtgrabens abtreten und einebnen lassen, eine Brunnenleitung zum Kollegium erstellen und unterhalten sowie alljährlich ein bestimmtes Quantum Brennholz liefern usw.

Die Einholung der kaiserlichen Genehmigung dieses Vertrags wurde von der Stadt tunlichst beschleunigt, um die Erweiterung des Unterrichts gleich mit Beginn des neuen Schuljahrs (1706/07) durchführen zu können. Trotzdem erfolgte die Bestätigung durch Kaiser Joseph I. erst im November[21]), nachdem inzwischen Abt Wolfgang bereits auf den 18. Oktober zunächst wenigstens 4 neue Professoren geschickt hatte, welche in dem neuerbauten Kollegiumsgebäude das neue Schuljahr des nunmehrigen „Lyceum" unter der Leitung des gleichfalls neuernannten Superiors P. Beda Summerberger[22]) am folgenden Tage eröffnen sollten. Die kirchliche

---

21) Die betr. Urkunde ist datiert „Insprugg den 8. Novembris âo 1706", betitelt „Kaiserl. Königl. Ratifications- u. resp. Confirmationsbrief des zwischen Zwiefalten und Ehingen d. anno 1706 getroffenen Recesses puncto Elevationis Studiorum ꝛc. daselbst" und beginnt mit den Worten: Wir Joseph von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser usw.

22) Näheres über diesen damals hochangesehenen Mann bei Holzherr a. a. O.

Genehmigung des Vertrags zog sich bis in das Jahr 1707 hinaus, indem das Ordinariat in Konstanz vorher bestimmte Maßregeln getroffen sehen wollte, durch welche einer übermäßigen Inanspruchnahme der einen oder anderen der 4 Pflegschaften sowie einer willkürlichen Beiziehung anderer Stiftungen vorgebeugt würde. Übrigens wurde bei der schließlichen Erteilung des bischöflichen „Konsens“ auch die Absicht ausgesprochen, den Stiftungsbehörden in Ehingen jeden Vorwand zu einer künftigen Insolvenzerklärung abzuschneiden; aber trotzdem wurde dieser Vorwand schon im Herbst des gleichen Jahres 1707 aufs neue gebraucht unter Berufung auf den neuen Einfall der Franzosen im vorangegangenen Sommer; schließlich scheint aber das Ratskollegium doch wenigstens einigermaßen eingelenkt zu haben. Jedoch hörten die Verdrießlichkeiten nicht auf. Trotz der vertragsmäßigen Verpflichtung, vom Jahre 1716 an den Beitrag aus den Pflegschaften auf 1000 fl. zu erhöhen, blieb die Stadtgemeinde hartnäckig bei dem Betrag von 900 fl. und entrichtete auch diesen nur mit vielen Verzögerungen, so daß das Zwiefalter Kapitel immer wieder sich beschweren mußte. Wiederholt gewährte das Kapitel bei besonderen Veranlassungen bedeutende Nachlässe, obwohl die städtischen Beiträge an und für sich schon so wenig zureichten, daß das Kloster Jahr für Jahr bedeutende Zuschüsse (über 1500 fl.) zum Unterhalt der Professoren leisten mußte.

Übrigens war das Zwiefalter Kapitel offenbar schon seit dem Jahr 1706/07 fest entschlossen, seine Lehranstalt in Ehingen unter allen Umständen, im Notfall selbst mit den größten Opfern fortzuführen. Deshalb richtete dasselbe in den nachfolgenden Jahren sein Augenmerk darauf, einerseits durch Ankauf zweier weiteren Grundstücke den Grundbesitz des Kollegiums abzurunden und eine entsprechende Vergrößerung des dazugehörigen Gartens herbeizuführen [23]), andererseits die Gebäulichkeiten desselben zu vervollständigen durch Erbauung einer eigenen Kollegiumskirche, welche als westlicher Seitenflügel des Kollegiums das Pendant zu dem bereits stehenden Ostflügel bilden sollte. Dieses große Bauwesen wurde auf dem schon im Vertrag von 1706 dafür vorgesehenen Platze in den Jahren 1712—1719 ausgeführt. Die imposante Kirche, deren genialer Baumeister bis jetzt leider nicht ausfindig gemacht werden konnte, ist „ein origineller, im Lande einzig dastehender Zentralbau im Barockstil, dessen Grundriß ein griechisches Kreuz mit Flachkuppel in der Vierung

---

S. 148 f. und in dem Aufsatz von Schübelin in den Blättern des Schwäb. Albvereins, XIII. Jahrgang (1901) Nr. 5.

23) Über die Erwerbung dieser Grundstücke und den durch sie gebildeten jetzigen Konviktsgarten vgl. meine Festschrift S. 28 nebst Anmerkungen.

und mit ausgefüllten Ecken zwischen den Kreuzflügeln bildet" [24]). An der prächtigen inneren Ausschmückung der neuen Herz Jesu-Kirche, welche unter der Leitung des früheren Superiors und nunmehrigen Abtes (seit 1715) Beda stand, waren u. a. die bedeutenden Maler Bergmüller und Steudel beteiligt [25]); Mit der Vollendung der Kirche schließt für das Kollegium und Lyceum nicht bloß die Bauperiode, sondern überhaupt die Erstlingsperiode, in welcher die junge Anstalt zugleich die Feuerprobe ihrer Existenzfähigkeit zu bestehen hatte.

II. Verfassung und Organisation des Lyceums von 1706—1760.

Abgesehen von den in den beiden Verträgen aus den Jahren 1686 und 1706 enthaltenen kurzen Notizen sind die noch unter dem Abt Wolfgang († 1715) abgefaßten Regeln und Ordnungen („Leges et statuta") des Ehinger Kollegiums, welche im Herbst 1706 in Kraft traten, die älteste Quelle, welche uns einen gewissen Einblick in die Anstaltsordnung ermöglicht [26]). Allerdings erfahren wir auch aus diesen Statuten gar manches nicht, was wir gern wissen möchten über die Einrichtungen der Lehranstalt und den an derselben erteilten Unterricht, da sich die Statuten zunächst auf die im „Collegium" vereinigten Lehrer und Vorstände des Lyceums beziehen. Gemäß dem in den Vorbemerkungen aufgestellten

24) Keppler, Württembergs Kunstaltertümer S. 73. — Der Grundriß derselben erinnert, wie Gurlitt erkannt hat, an die Kollegienkirche in Salzburg, wogegen im inneren Aufbau keinerlei Übereinstimmung stattfindet.

25) Über Bergmüller, welcher bekanntlich auch das alte Ständehaus in Stuttgart mit Fresken geschmückt hat, vgl. die Abhandlungen von Dr. Beck im Archiv für christl. Kunst 1893 Nr. 8 und von Ströhmfeld in den Blättern des Schwäb. Albvereins, XII. Jahrgang (1900) Nr. 2, sowie besonders von B. Pfeiffer in den Württembergischen Vierteljahrsheften, XII. Jahrgang (1903) Heft I und II; über Steudel (oder Steidl?) den Aufsatz von Beck im Diözesanarchiv von Schwaben 1896 Nr. 10. — Weiteres über die Kirche und ihre Schicksale (u. a. die Zerstörung der oberen, aus Fachwerk bestehenden Hälfte des Turmes samt den 6 Glocken durch Feuer infolge eines Blitzschlags, von welchem sie am 6. August 1769 getroffen wurde, und die endliche Wiederherstellung desselben im Jahre 1885/86) s. in der Festrede von Ott und in meiner Festschrift.

26) Dieselben sind in 2 Exemplaren erhalten, einem „Concept" und einer „legalen Abschrift" mit zahlreichen Spuren einer eingehenden Revision von seiten des Abtes, welcher dabei einerseits Streichungen und kleinere Abänderungen des Textes vorgenommen, andererseits eine Reihe neuer, meistens verschärfender Zusätze beigefügt hat. Dieses Exemplar, vom 27. Oktober 1706 datiert und vom Abt Wolfgang unterzeichnet, ist in meiner Festschrift als Anhang II wörtlich abgedruckt.

Prinzip, daß für das Kollegium Männer erforderlich seien, welche sich ebenso sehr durch Frömmigkeit wie durch Gelehrsamkeit auszeichnen, zielt namentlich der erste, allgemeine Teil darauf ab, die religiös-sittliche Lebensführung der Professoren dem im Mutterkloster herrschenden frommen Ordensgeist entsprechend zu regeln[27]), wobei übrigens mit verständiger Rücksichtnahme auf ihre anstrengende Lehrtätigkeit die Strenge der Ordensregel für sie in verschiedenen Punkten wesentlich gemildert wird. Die Zweckbestimmung des „Collegium" wird dahin präzisiert, die studierende Jugend zur sittlichen Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Bildung zu führen. Die Professoren werden u. a. verpflichtet, ihre Unterrichtsstunden pünktlich zu beginnen und zu schließen. Der zweite, spezielle Teil der Statuten enthält für die Bewohner des Kollegiums als Leiter und Lehrer des Lyceums eine gewisse Anzahl praktischer Vorschriften und Winke, welche als gereifte Früchte pädagogischer Erfahrung und Klugheit erscheinen. Zuerst werden die Pflichten des Superiors behandelt, welche sich hauptsächlich auf die Aufrechthaltung der Hausordnung beziehen; doch wird er daneben auch verpflichtet, die Unterrichtsstunden, so oft es nötig oder rätlich erscheint, zu besuchen und dabei auch Klagen der Lehrer über die Schüler entgegenzunehmen. Speziell soll er in der Klasse der „principistae" (d. h. der Schüler des Praeceptor) öfters unter dem Jahr Besuche machen oder durch einen Stellvertreter machen lassen. — Sodann kommen die Obliegenheiten des „Praefectus scholarum" an die Reihe. Derselbe hat u. a. die gemeinsamen Kost- und Logierhäuser der auswärtigen Studierenden („convictus") in der Stadt zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die jungen Leute nach dem Sinn und Wunsch ihrer Eltern gut untergebracht und aufgehoben sind. Ferner hat er die Disziplinar- und Strafgewalt bezüglich der Verfehlungen außerhalb der Schule, die er übrigens mit gebührender Maßhaltung anwenden soll. Ebenso steht ihm die Aufnahme und Entlassung der Schüler zu, und zwar letztere in gewissen Fällen unter Vorenthaltung von Schulzeugnissen. Dabei soll er aber durchweg im Einvernehmen mit dem Superior und bei wichtigen Fragen unter Beiziehung des Lehrerkonvents („consilium gymnasticum") vorgehen. Auch hat er die Strafgelder und Zeugnisgebühren zu vereinnahmen und zu verrechnen, wobei ein Teil derselben auf seinen Wunsch zur Belohnung der Vertrauenspersonen, deren er sich zur Ausforschung etwaiger Ausschreitungen der

27) so u. a. durch Festsetzung einer genauen Tagesordnung, durch Vorschriften über Besuche in der Stadt, über Annahme und Verabreichung von Geschenken, über das Verhalten gegen Besucher des Kollegiums, über Zurückhaltung weltlichen Personen und Angelegenheiten gegenüber (vgl. meine Festschrift S. 20 f.).

Studierenden bedient, verwendet werden kann. Über die an ihn gelangenden Wünsche und Gesuche einzelner Schüler, unter dem Jahr in eine höhere Klasse aufsteigen zu dürfen, hat er jeweils im Einverständnis mit dem Superior zu entscheiden. Endlich liegt ihm auch die Kontrolle über die Pflichttreue des Pulsator[28]) ob. — Am ausführlichsten werden die Pflichten der Professoren besprochen. Dieselben sollen mit ebensoviel brüderlicher Liebe als Höflichkeit miteinander verkehren, dabei aber alle Spezialfreundschaften vermeiden. Gegenüber den Schülern sollen sie eine mit frommem Ernst gepaarte väterliche Freundlichkeit und Leutseligkeit an den Tag legen und sorgsam darüber wachen, daß dieselben in und außer dem Hause, bei dem Unterricht wie in der Kirche der gebührenden Eingezogenheit und Wohlanständigkeit sich befleißen. Niemals sollen sie die Schüler in ihre Zellen mitnehmen oder als Mittelspersonen zur Überbringung von Briefen oder Grüßen benützen, überhaupt jede Vertraulichkeit mit denselben vermeiden und ihre eigene Autorität auch äußerlich in jeder Weise zu wahren suchen. Dabei sollen sie den Schülern das Lateinischsprechen (usum linguae latinae) zur strengen Obliegenheit machen[29]). Bei der Verhängung von Strafen sollen sie vor Übereilung und übergroßer Strenge sich hüten, namentlich wenn es sich um bessere Schüler handelt. Speziell bezüglich der körperlichen Züchtigungen sollen sie sich vom Superior Maß und Ziel setzen lassen[30]). Jeder Professor soll allmonatlich eine Prädikatentabelle über seine Schüler

28) d. h. eines der ältesten Studenten, der die Glockenzeichen und andere Funktionen des jetzigen Famulus zu besorgen hatte. Übrigens findet sich dafür sowohl in den Statuten selbst als auch noch in späterer Zeit auch die Bezeichnung „Famulus". So wird z. B. ein im Jahre 1798 im Alter von 19 Jahren verstorbener Studiosus physices namens Joh. Georg Gläßle wiederholt als Famulus bezeichnet. Es war dies allem Anschein nach ein Ehren- und Vertrauensamt, also unähnlich der in damaliger Zeit von armen Universitätsstudenten vielfach begehrten Stellung als Famulus eines Professors oder Magisters an einer Hochschule.

29) Ebenso werden bekanntlich in der „Fundation" des Stuttgarter Gymnasiums vom Jahre 1686 die Professoren des Obergymnasiums verpflichtet, darauf zu sehen, daß „ihre untergebenen Studiosen nicht anders als Latine miteinander reden". Vgl. die Festschrift von Schanzenbach zur Jubelfeier usw. 1886 S. 22 und neuerdings Grotz in seiner Abhandlung über „Die Wissenschaften und der Unterricht" in dem Sammelwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit", 10. Abschnitt (1908) S. 158, 168 und 176 sowie oben Band I im Namen- und Sachregister unter dem Titel „Lateinreden der Schüler". Eine ähnliche Vorschrift findet sich in den etwas jüngeren Ordnungen des Francke'schen Pädagogiums in Halle (vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts II, 382).

30) Als Schulstrafen dienten Stockschläge auf die Hand oder auf den Rücken durch den „blauen Mann", d. h. einen verkappten Bediensteten, und Einsperrung in die „Keuche", d. h. in den Karzer.

anlegen, um jederzeit vollgenügende Auskunft über dieselben geben zu können, für welchen Zweck es auch sehr förderlich sein wird, wenn am ersten Freitag eines jeden Monats eine Klassenarbeit gemacht wird und die korrigierten Ausarbeitungen dem Superior eingehändigt werden. Wenn ein Professor unter seinen Schülern den einen oder andern findet, der zum Studium wenig taugt, so soll er den Eltern desselben Winke geben, damit sie ihren Sohn noch rechtzeitig zu einem Handwerk überführen. Zum Zweck der Anspornung der Schüler sollen ihre schriftlichen Arbeiten[31]) alljährlich dreimal dem Abt als Direktor der Anstalt zugesandt werden. Ebenso soll der P. Comicus (sic!) die von ihm verfaßten, zur Aufführung am Schluß des Schuljahrs bestimmten Schulkomödien (vgl. unten bei Anm. 37) jeweils behufs der „censura" rechtzeitig in Zwiefalten vorlegen. Übrigens wäre es den Fortschritten der Schüler förderlich und zugleich für die Lehranstalt empfehlend, wenn nicht bloß zu bestimmten Zeiten freie Vorträge (declamationes) der Schüler stattfänden, sondern auch eine dramatische Aufführung im Lauf des Schuljahres veranstaltet würde, wozu jedoch außer den Angehörigen der Anstalt höchstens noch Respektspersonen, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, einzuladen wären. Was speziell die Professoren der „höheren Fakultäten" betrifft, so sollen dieselben wöchentlich und monatlich Disputationen veranstalten[32]), an denen auch die übrigen Professoren sich willig beteiligen sollten. Auch sollen die Studierenden der Philosophie je gegen Ende ihres Kurses von 3 Professoren geprüft und hernach die Namen derselben nach der Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Leistungen feierlich bekannt gemacht werden. — Den Schluß der Statuten bilden die Bestimmungen über die Ferien und Erholungszeiten der Studierenden. Wenn kein Festtag in die Woche fällt, so soll am Dienstag und Donnerstag der Nachmittag für die Inferioristen schulfrei sein. Dagegen sollen die „Philosophen" den ganzen Donnerstag frei haben; letztere Vergünstigung erstreckt sich im Sommerhalbjahr auch auf die Inferioristen. Die Herbstferien dauern vom 8. September bis zum 18. Oktober bzw. für die oberen Klassen bis zum 1. November. Dazu kommen für die „Philosophen" noch 3 kurze Nebenferien, nämlich vom 24. Dezember bis 1. Januar, vom Donnerstag vor dem Fasching bis zum Aschermittwoch und vom Mittwoch in der Karwoche bis zum

31) Bei den Schülern der höheren Klassen bestanden dieselben in freien deutschen und lateinischen Aufsätzen, Reden und Gedichten.

32) Eine Probe dieser lateinischen Disputationen haben wir z. B. an den im Jahre 1760 im Druck erschienenen Theses philosophiae universae, quas in Lyceo Ehingano defendendas suscepit Dom. Seb. Haerle Dyrnaviensis Suevus.

weißen Sonntag, wobei aber den Auswärtigen regelmäßig nur für die Faschingszeit die Erlaubnis zur Heimreise erteilt werden darf[33]).

Dieses ist der Hauptinhalt der Regeln und Statuten. Wie sich aus denselben und auch aus anderen Quellen, z. B. aus dem Vertrag von 1706, ergibt, ist der jeweilige Abt von Zwiefalten als Direktor der Anstalt zugleich die Oberschulbehörde für dieselbe. Er behält sich in allen Fragen die endgültige Entscheidung vor, bestimmt den Lehrplan samt den Lehrbüchern, bestellt die Lehrer und kann sie jederzeit nach seinem Gutdünken wieder abberufen und durch andere ersetzen, wodurch allerdings der Mißstand eines ziemlich häufigen Lehrerwechsels herbeigeführt wird. Auch nimmt er periodische Visitationen in Aussicht und läßt sich regelmäßig einen Teil der Schülerarbeiten vorlegen. Unser „Lyceum“ ist also zwar eine staatlich anerkannte Lehranstalt, dabei aber eine in ihren Einrichtungen und ihrem Lehrgang vom österreichischen Staat wie auch von der Stadtbehörde völlig unabhängige Privatanstalt, ganz wie die damaligen Lehranstalten der Jesuiten und Piaristen[34]). Diese Unabhängigkeit von der staatlichen Oberleitung dauerte, wie es scheint, auch während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Karl VI. fort, obwohl dieser bereits im Jahr 1735 wenigstens die Unterrichtstätigkeit der Jesuiten erstmals einer staatlichen Kontrolle unterwarf. Die unmittelbare persönliche Aufsicht über die Lehranstalt steht dem Superior zu, welcher offenbar und zwar bald mit, bald ohne Lehrauftrag die Funktionen eines Vizedirektors ausübt. Ihm steht zur Ausübung der Disziplinargewalt und zur Besorgung eines Teils der Aufsichtsgeschäfte einer der Professoren als praefectus scholarum zur Seite[35]). Ein Internat oder Pensionat ist mit dem Kollegium nicht verbunden, obwohl durch die große Ausdehnung des Kollegiumsgebäudes, welches heutzutage als Konviktsgebäude über 80 Personen beherbergt, die Vermutung nahegelegt wird, daß auch ein Internat ursprünglich beabsichtigt war, aber durch die wiederholten Verwahrungen des Stadtmagistrats gegen eine solche angeblich den Interessen der Bürgerschaft zuwiderlaufende Einrichtung verhindert wurde[36]). Um so reichlicher waren dafür im

33) Übergangen habe ich den Paragraphen über den Vorstand der marianischen Bruderschaft, welche später (um 1783) durch Dekret des Kaisers Joseph II. aufgehoben wurde.

34) M. vgl. den Artikel „Österreich-Ungarn“ in Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl., 5. Bd. S. 338 ff.

35) offenbar entsprechend dem praefectus studiorum in den Jesuitenkollegien. Übrigens ist dieses Amt später auch an dem verstaatlichten Lyceum stetsfort beibehalten worden.

36) Wenn Oswald a. a. O. zu berichten weiß, daß 20—30 Schüler die gewöhn-

Kollegiumsgebäude neben den Wohngelassen der Professoren und dem Oratorium (Hauskapelle) die Räumlichkeiten für die Lehranstalt vorhanden, und zwar nicht bloß geräumige Klassenzimmer, sondern auch noch verschiedene andere Säle, so ein „Musaeum", dessen spezielle Bestimmung nicht klar ersichtlich ist, ein „Armarium" für die physikalischen Apparate, ein Bibliotheksaal und ein sehr geräumiger[37]) und wohlausgestatteter „Komödiensaal", welcher allerdings erst einige Jahrzehnte nach der Eröffnung des „Lyceum" eingerichtet worden ist. Vorbildlich für die theatralischen Aufführungen in demselben war die Klosterschule in Zwiefalten, wo solche Aufführungen von jeher eifrige Pflege fanden und ihnen ein bedeutender pädagogischer Wert beigemessen wurde „velut perquam utiles parandae juventuti ad cordatos olim ausus"[38]). Das Ganze des Unterrichts zerfiel in 2 Hauptstufen, eine niedere und eine höhere, nämlich einerseits die „Humaniora", welche durch die ihnen vorangehenden Principia eingeleitet wurden und die bereits früher erwähnten, schon im Jahr 1686 eingeführten 6 Einzelstufen[39]) umfaßten, andererseits die seit dem vollen Ausbau der Anstalt zu einem Lyceum gepflegten „Altiora", d. h. die Philosophie, worunter Mathematik und Physik, Logik und Metaphysik zu verstehen sind, und die Moral (Ethik). Die Zahl der Lehrer betrug einschließlich des Schulmeisters oder „Praeceptor principiorum"[40]) für gewöhnlich 7 (unter Umständen 8, wenn der Superior für sich ein Fach übernahm), nämlich 4 Lehrer der Humaniora und 3 Lehrer der höheren d. h der philosophischen Fächer einschließlich der Moral. Letztere Fächer wurdeu in Vorlesungen behandelt und

---

lichen Kostgänger des Kollegiums gewesen seien, so wären darunter, falls die Sache überhaupt Grund hat, ärmere Schüler, welche freien Tisch im Kollegium hatten, zu verstehen. Übrigens vgl. m. z. B. die schon in der Übereinkunft von 1697 enthaltene Verwahrung gegen ein „Convict".

37) das ganze oberste Stockwerk des langen Hauptflügels einnehmender.

38) Bemerkung in den Ephemerides extero-domesticae ad a. 1687. Vgl. Holzherr S. 128 Anm. 2 und besonders S. 154 Anm. 2, wo der langjährige Professor und nachherige Superior in Ehingen P. Nikolaus Schmidler (später Abt in Zwiefalten als Nikolaus II.) bezeichnet ist als Verfasser von 37 opera comica, in quibus peccati horrorem et virtutis amorem singulari cum industria et dexteritate docuit. — Über ähnliche Aufführungen an den Jesuitenschulen vgl. Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts, 2. Aufl., 1. Bd. S. 418 und 2. Bd. S. 103.

39) Rudimente, Grammatik, niedere Syntax, höhere Syntax, Rhetorik und Poesie (Poetik).

40) Die bei diesem eintretenden Schüler waren nach Oswald 1858 (S. 22) meistens solche, welche schon im 12. oder 13. Lebensjahr standen. Bei ihrem Eintritt hatten sie Fertigkeit im Lesen und Schreiben sowie Kenntnis der arithmetischen Spezies in unbenannten Zahlen nachzuweisen.

zwar, wie es scheint, auf Grund von Kompendien, welche teilweise von den Lehrern selbst verfaßt waren[41]). Die Studierenden der Humaniora wurden als Inferioristae bezeichnet, die Hörer der Altiora als „Philosophi et Casistae"[42]) oder auch alle zusammen als Philosophi, weil der Unterricht in der Ethik mit dem philosophischen kombiniert war. Diese „Altioristen" wurden schon als angehende Akademiker behandelt und deshalb als „Domini" tituliert, wie sie denn auch ohne jede besondere Prüfung unmittelbar an die Hochschule übergingen[43]). Aus der Zahl der einzelnen Unterrichtsstufen kann nicht ohne weiteres auf die Zahl der Schulklassen geschlossen werden, da in damaliger Zeit auch anderwärts nicht immer beide zusammenfielen und die Gesamtzahl der Klassen überhaupt sich nicht immer gleich blieb, sondern manchmal je nach der Frequenz wechselte. Der Kursus des Lyceum hat vermutlich wie an den damaligen Jesuitenschulen zwischen 8 und 9 Klassen geschwankt oder gewechselt[44]). In welcher Ausdehnung speziell der humanistische Unterricht auf den einzelnen 6 Stufen desselben betrieben wurde, ist nicht mehr genauer zu erkennen. Doch muß wohl angenommen werden, daß der Umfang desselben der gleiche war wie an den österreichischen Schulen der Jesuiten und der Piaristen, mit welchen beiden die hiesige Benediktinerlehranstalt den Wettkampf aufzunehmen hatte, wie ja andererseits auch die Bestellung von 3 Professoren für die Altiora an den dreijährigen philosophischen Kurs der Jesuitengymnasien[45]) erinnert.

Das Hauptziel des Unterrichts an den „unteren" d. h. den humanistischen Klassen war in dieser älteren Periode unserer Anstalt offenbar die möglichst gründliche Aneignung der lateinischen Sprache für den schriftlichen wie für den mündlichen Gebrauch derselben, gegen welche

---

41) so z. B. von P. Alois Aicham, welcher 12 Jahre lang am Lyceum Philosophie vortrug, Institutiones physicae und Logica tironum usibus accommodata 1778 (beide in Ulm erschienen).

42) Casistae = casuistae hier offenbar gleichbedeutend mit Moralistae (sonst gewöhnlich die Bezeichnung gelehrter Theologen, welche sich speziell mit dem sogen. casus conscientiae befassen).

43) Ebenso trug bekanntlich am Gymnasium illustre in Stuttgart die obere Abteilung einen akademischen Charakter an sich, und wurden von den Professoren derselben akademische Vorlesungen für die wie Akademiker behandelten „Studiosi" gehalten. Vgl. die oben Anm. 29 erwähnte Festschrift vom Jahre 1886 S. 27, 31, 38 und die ebendort angeführte Abhandlung von Grotz in dem daselbst genannten Sammelwerk, 10. Abschnitt S. 163. — Über die akademischen Vorlesungen am Gymnasium in Hall vgl. Schairer in dem gleichen Sammelwerk, 11. Abschnitt S. 327.

44) Etwa 5—6 untere bzw. mittlere und 2—3 obere (philosophische) Klassen.

45) Gemäß der Ratio studiorum der Jesuiten vom Jahre 1599; vgl. Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts I. Bd. S. 413.

die sogenannten Realien durchaus in den Hintergrund traten, aber immerhin, wie es scheint, ähnlich wie in den Piaristenschulen wenigstens einigermaßen gepflegt wurden. Neben der lateinischen Sprache wurde an der Anstalt spätestens seit ihrer vollen Ausgestaltung, wenn nicht schon früher, auch die griechische Sprache behandelt, außerdem vermutlich auch die hebräische Sprache wenigstens für künftige Theologen[46]. — So besaß denn die kleine Stadt Ehingen dank der großartigen Liberalität des Klosters Zwiefalten, welches jeweils seine besten Lehrkräfte dahin sandte, schon um den Anfang des 18. Jahrhunderts eine durch ihren philosophischen Kurs sogar über den Rahmen eines modernen Gymnasiums hinausgehende, im ganzen am meisten einem Piaristengymnasium ähnelnde Mittelschule, welche sich mit dem ebenfalls im Jahr 1686 eröffneten Gymnasium illustre in Stuttgart, der damals einzigen Lehranstalt dieser Art im benachbarten Herzogtum Württemberg, wohl vergleichen durfte[47]. Das Lyceum in Ehingen war überdies die einzige von ihrem Kloster örtlich getrennte Benediktiner-Lehranstalt, während die übrigen derartigen schwäbischen Anstalten sich an den Sitzen der betreffenden Klöster befanden[48].

Die dargelegten Einrichtungen des Lyceums blieben, wie es scheint, vom Zeitpunkt der vollständigen Ausgestaltung desselben bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus in der Hauptsache unverändert[49]. Daß der Charakter desselben als einer freien, des staatlichen Schutzes entbehrenden Privatanstalt auch seine starken Schattenseiten hatte, ersehen wir aus den vielen und großen Verdrießlichkeiten, welche dem Abt von

---

46) In der nächstfolgenden Periode wurde ein Professor der Anstalt, Dr. Stephan Hayd, als Dozent der orientalischen Sprachen an die Universität Freiburg berufen. Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden" (1883) I, 280. Auch an der Klosterschule in Zwiefalten war später ein Lehrer des Hebräischen tätig, nämlich Tiber. Sartori, nachmaliger Professor der Theologie an der Universität Salzburg.

47) Vgl. Grotz a. a. O. S. 155 f. Das Ehinger „Lyceum" ist also ganz verschieden von dem modernen Lyzeum (Progymnasium).

48) Es waren dies die Klosterschulen in Zwiefalten, Weingarten, Ochsenhausen, Neresheim, Wiblingen, welche übrigens vermutlich zum größten Teil keine vollständigen Gymnasien waren. Diese sollten nach einem Dekret vom Jahre 1777, welches sich auf einen Befehl der Kaiserin Maria Theresia vom 23. Mai gründete, eingehen oder in deutsche Schulen verwandelt werden (ausgenommen die Wiblinger Schule und diejenige des Chorherrnstifts zu Waldsee, die sich aber fortan auf den lateinischen Elementarunterricht für ihre Chorknaben beschränken sollten).

49) Wir müssen dies annehmen, da wir keine Spur von Neuerungen finden. Es sind überhaupt über diese fast 60jährige Mittelperiode der Anstalt im Gegensatz zur nächstfolgenden Zeit merkwürdig wenige Nachrichten vorhanden.

Zwiefalten als dem Direktor des Lyceums aus dem Verhältnis zur Stadtgemeinde erwuchsen und zwar nicht bloß wegen der bereits oben erwähnten unvollständigen und säumigen Zahlungen, sondern auch aus anderen Veranlassungen. So hören wir u. a., daß im Jahr 1742 der Magistrat einerseits anläßlich der Ausschließung von 5 unverbesserlichen Schülern sich eine unberufene „Interzession" erlaubte, andererseits in den Unterrichtsplan speziell bezüglich des philosophischen Kursus sich einmischte [50]). Diese Angelegenheit wurde erst im Jahr 1758 durch eine Anordnung des Abtes Benedikt betreffs der Einrichtung des philosophischen Unterrichts erledigt.

III. Das Gymnasium bzw. Lyceum unter staatlicher Aufsicht und Oberleitung (1760—1812).

a) Die Reformen unter Maria Theresia in den Jahren 1760—1780.

Durch die unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia angebahnte Verstaatlichung und Reformierung der österreichischen Mittelschulen wurde schließlich auch das hiesige Lyceum betroffen und so seines Charakters als konzessionierte Privatlehranstalt allmählich entkleidet. Was die allgemeine „Vorschrift wegen der künftigen Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien" in Österreich vom Jahr 1752 betrifft, so findet sich weder in den hiesigen noch in den Zwiefalter Akten eine Spur davon, daß dieselbe auf die Ehinger Lehranstalt irgend einen Einfluß gehabt hätte. Es ist daher zu vermuten, daß der erste Einmischungsversuch der vorderösterreichischen Regierung von dem bereits erwähnten Abt Benedikt (1744—1765), dessen Unabhängigkeitsbestrebungen nachher zur Sprache kommen werden, abgewehrt und tunlichst vereitelt worden sei. Aber bald nach dem Jahr 1760 muß die Unterordnung der Anstalt unter die Disziplin der Regierung ausgesprochen worden sein, da ein paar Jahre später die lange Reihe von Regierungserlassen beginnt, welche sich mit dem Unterrichtsbetrieb am Lyceum beschäftigen und sich auf alle Einzelheiten erstrecken. Als oberste Schulbehörde sehen wir die „Studienhofkommission" in Wien funktionieren, als Mittelbehörden einerseits die Regierung für die vorderen Lande (Vorlande) in

50) „worüber die Ehinger Herren Ziel und Maß geben zu können glaubten" (Zwiefalter Repertorium). Da die einschlägigen Urkunden über diese langwierige Differenz nicht mehr vorhanden sind, so kann über die Verhandlungen nichts Näheres angegeben werden. Es scheint sich um eine zeitweilige Einschränkung der philosophischen Studien zu handeln, gegen welche der Magistrat remonstrierte.

Freiburg i. Br., andererseits in Unterordnung unter diese die Landvogtei und Oberamtei der gefürsteten Markgrafschaft Burgau in Günzburg, daneben öfter auch die Regierung in Konstanz[1]). Dabei finden wir aber die merkwürdige Erscheinung, daß die ältesten Dekrete dieser Behörden eine Reihe von Jahren hindurch unter Umgehung des Abtes von Zwiefalten als Direktors an den Magistrat von Ehingen zur Übermittlung an das dortige „Collegium" gerichtet sind. Erst im Jahr 1776 erscheint ein von der Regierung in Freiburg an den „Reichsprälaten" Nikolaus II. gerichteter Erlaß mit der Schlußbemerkung, daß die Regierung von dem guten Willen und Eifer desselben für die Studien überzeugt sei und daher hoffe, daß der Prälat geneigt sein werde, die vorliegende allerhöchste Anordnung zu befolgen, gleichwie auch die Stadt Ehingen zu deren Befolgung durch ein gleichzeitiges Dekret angewiesen werde[2]). Aber diese Hoffnung scheint unerfüllt geblieben zu sein; denn in den nächsten 3 Jahren finden wir wieder verschiedene Dekrete dem Magistrat zugefertigt und keine Spur davon, daß etwa Duplikate derselben dem Abt zugegangen wären. Endlich in 2 gleichzeitigen Dekreten vom Jahr 1780 wird Abt Nikolaus II. erstmals von der Regierung in Freiburg als legitimer Vorstand der Anstalt behandelt, indem er in dem einen derselben als „allergnädigst ernannter Direktor des Gymnasiums zu Ehingen" betitelt ist, in dem andern das Gymnasium selbst als eine „der Direktion des Herrn Reichsprälaten gnädigst anvertraute" Lehranstalt bezeichnet ist. Fortan richten sich fast alle Regierungserlasse an den Abt[3]) und nur einige wenige direkt an den Superior des Kollegiums. Die langjährige Ignorierung des Abtes in seiner Eigenschaft als Direktor der Anstalt läßt sich wohl nur daraus erklären, daß der energische Abt Benedikt, welcher nicht nur die vollständige Loslösung des Zwiefalter Stifts von der württembergischen Oberhoheit (Schutzherrschaft) herbeigeführt, sondern auch die Verzichtleistung des Hauses Österreich auf alle Rechte über das Kloster erlangt hatte[4]), als nunmehriger unmittelbarer Reichsstand (seit 1751) von einer Unterordnung der Tochteranstalt in Ehingen unter die Regierung der Vorlande nichts hatte wissen wollen

1) Näheres über die damaligen Regierungsbehörden für die Vorlande in dem Sammelwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg" 2c., 11. Abschnitt S. 410.

2) Das an den Magistrat gerichtete Duplikat ist datiert vom 14. September 1776, dagegen der dem Abt zugefertigte Erlaß schon vom 11. September.

3) und zwar mit der stehenden (auch schon in dem obigen Erlaß gebrauchten) Anrede „Hochehrwürdiger Lieber Freund und Herr!"

4) Vgl. Holzherr a. a. O. S. 151 f. nebst Anm. 3 ebendaselbst und neuerdings Mehring in dem Sammelwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg" 2c., 11. Abschnitt S. 369.

und, als dieselbe hinter seinem Rücken erfolgte, sich passiv verhalten hatte. Dieselbe Haltung muß auch sein Nachfolger (seit 1765), der Reichsprälat Nikolaus II. (früher Professor der Philosophie und Superior in Ehingen) anfänglich eingenommen, später aber eingelenkt und sich mit der Regierung verständigt haben und infolgedessen von derselben nachträglich als Direktor der Lehranstalt anerkannt worden sein.

Gleich die erste staatliche Verordnung ist von großer, einschneidender Bedeutung für das Gymnasium. Es ist dies die „Instructio pro scholis humanioribus“ [5]), welche im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia von dem Schuldirektor Professor Gaspari in Wien abgefaßt und für alle österreichischen höheren Lehranstalten bestimmt war. Diese sehr ausführliche und gehaltvolle Instruktion, welche vom Oberamt in Günzburg dem hiesigen „Collegium“ direkt unter dem 5. Mai 1764 zur „stracken Befolgung“, über welche seinerzeit zu berichten sei, übermittelt wurde, enthält nicht nur einen vollständigen Unterrichtsplan, sondern auch eine Reihe didaktisch-methodischer Winke. Sie zerfällt in 4 Teile, nämlich I. Distributio classium (d. h. der humanistischen) et de munere Professorum; II. Communia omnibus classibus; III. De munere Praefecti; IV. De munere regiorum Directorum. Es folgt hier ein gedrängter Auszug aus derselben.

I. Die studia humaniora umfassen einen 6jährigen Kursus, nämlich den grammatischen Unterricht mit 4 Jahresklassen und das Studium der „eloquentia“ bzw. der Rhetorik und Poetik in 2 weiteren Jahrgängen je nach einem besonderen Lehrbuch und mit nachstehenden Lehr- und Lernzielen:

a) In der ersten Klasse werden die deutschen und lateinischen Deklinationen und Konjugationen nebst den sogen. Wurzeln (radices) — letztere nach der Zusammenstellung von Wagner — behandelt, sodann einzelne ausgewählte Klassikerstellen erläutert. Nebenher geht die Einübung der deutschen Orthographie. Dazu kommt im Sommersemester noch die Einübung der griechischen Deklinations- und Komparationsformen (!). Außerdem ist die „heilige“ Geschichte von der Weltschöpfung an bis zum Untergang von Jerusalem zu behandeln und in der Geographie eine Übersicht über das Weltganze zu geben, woran sich die spezielle Behandlung der 3 alten Weltteile und zuletzt Palästinas schließt. Endlich ist das Einmaleins und die sogen. tabella Pythagorica einzuüben. — Bis zum Erscheinen des geplanten neuen Schulbuches sollen einstweilen die bisher eingeführten Lehrbücher beibehalten werden.

b) In der zweiten Klasse Beendigung der lateinischen Formenlehre nebst Einprägung der Genusregeln, alsdann Übergang zu den Regeln der allgemeinen Syntax,

5) Dieselbe ist bei Oswald 1835 S. 13 unter dem Titel „Reformatio studiorum in terris austriacis“ aufgeführt und von dem I. Abschnitt derselben ein größerer Teil wörtlich abgedruckt. — In dem schon oben erwähnten Artikel „Österreich-Ungarn“ der Schmid'schen Encyklopädie ist dieselbe auffallenderweise gar nicht erwähnt, dafür aber die obengedachte „Vorschrift“ vom Jahre 1752 besprochen, wobei man aus der Besprechung entnehmen kann, daß jene Vorschrift die direkte Vorläuferin dieser Instructio war.

Lektüre des Cornel. Nepos nach einer Ausgabe mit kurzem Kommentar, wogegen jeglicher Gebrauch von Ausgaben mit deutscher Übersetzung ausgeschlossen ist[6]). Neben der mündlichen soll auch die schriftliche „interpretatio" eines Klassikers und zwar in deutscher Sprache täglich in dieser wie in den nachfolgenden Klassen stattfinden, wodurch zugleich die Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache, die überhaupt stetsfort im Auge zu behalten ist, erzielt wird. Die Erklärung eines Klassikers soll überhaupt in allen diesen Klassen den Vorzug vor allen anderen Übungen haben, und sollen demgemäß auch hervorragende Leistungen der Schüler auf diesem Gebiet in erster Linie für die Lozierung und Prämiierung derselben maßgebend sein. Daneben sollen aber auch schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische allwöchentlich gepflegt werden, wobei übrigens in den 3 untersten Klassen die deutschen Themate sich möglichst in den Grenzen des den Schülern aus der Lektüre bekannten Wortvorrats halten sollen. Auch sollen diese Themate in einem klaren, fließenden, mustergültigen Deutsch gehalten sein[7]). Im Griechischen soll in 3—6 Wochenstunden die Formenlehre weitergeführt und beendigt werden. Dazu kommt eine kurze Übersicht über die Mythologie und über die antiken Staaten Griechenlands, Asiens und Ägyptens sowie die Geographie der „4 Teile der neuen Welt" (?) und besonders diejenige des antiken und modernen Griechenland nebst Kleinasien. In der Arithmetik endlich ist in bestimmten Wochenstunden die Addition einzuüben.

c) In der dritten Klasse wird im Lateinischen die sogen. Partikularsyntax behandelt; den Stoff für die Lektüre bietet Julius Caesar. Im Griechischen wird der erste Teil der Syntax durchgenommen, und werden kürzere Dialoge Lukians erklärt. Außerdem ist die römische Geschichte bis zum Untergang des Römerreiches, in der Geographie das antike und moderne Spanien, Gallien und Italien, endlich in der Arithmetik die Subtraktion zu behandeln.

d) In der vierten Klasse wird der grammatische Unterricht im Lateinischen abgeschlossen mit der Behandlung der Regeln über die puritas, elegantia et copia der lateinischen Sprache. Dazu kommt die Lehre von der lateinischen Prosodie und ein kurzer Abriß der Metrik. Ferner werden leichtere Abschnitte aus Livius und Cicero nebst einer Auswahl aus den Dichtungen des Catull, Tibull und Properz „vorgelesen" (vgl. o. Anm. 6). Im Griechischen Behandlung des zweiten Teils der Syntax, dazu Erklärung der Reden des Isokrates ad Demonicum et Nicoclem, sowie ausgewählter Kapitel aus Xenophons Memorabilia nebst den Sprüchen des Menander und einzelnen Gedichten des Anakreon. — Gegenstand der schriftlichen Übungen sind Briefe und Erzählungen in lateinischer wie in deutscher Sprache. Im Sommersemester soll auch Anleitung zu dichterischen Versuchen gegeben und dabei die deutsche

---

6) Dabei soll von dieser Klasse an bis zur obersten humanistischen Klasse jeden Tag vor- und nachmittags ein antiker (d. h. ein lateinischer, später auch ein griechischer) Schriftsteller vorgelesen werden (praelegendus est), was doch wohl heißen soll, daß der Lehrer selbst die Übersetzung (nebst Erklärung) liefert, welche vermutlich nachher von den Schülern zu repetieren sein wird. Außer Nepos kann in dieser (2.) Klasse auch eine Auswahl aus Phädrus nebst Stellen aus Plautus und Terenz (!) beigezogen werden.

7) Nebenbei wird das bisher eingebürgerte erbärmliche Lateinischsprechen der Schüler von den untersten Klassen an entschieden verworfen und dafür angeordnet, daß demselben erst dann allmählich nähergetreten werden solle, wenn einmal die Schüler durch die Klassikerlektüre sich eine gewisse copia et facultas angeeignet haben. Vgl. dagegen die späteren Dekrete von 1775 und 1776 (unten bei Anm. 28).

Poesie gleichmäßig berücksichtigt werden. Über Haus ist täglich eine schriftliche Exposition aus einem lateinischen oder griechischen Autor aufzugeben. Außerdem ist die Geschichte des deutschen Volkes vom Uranfang bis zur Gegenwart und die Geographie von Deutschland, Ungarn und der Türkei zu behandeln, endlich im Rechnen die Multiplikation einzuüben.

e) In der fünften Klasse sind zunächst die leichteren Regeln der eloquentia, sodann die „Elemente“ der poëtica ars zu behandeln, beides nach einem neuen Schulbuch. Als Stoffe für die Lektüre im Lateinischen dienen verschiedene Reden Ciceros sowie ausgewählte Partien aus Vergils Bucolica und Georgica und aus den Gedichten des Horaz und Ovid. Im Griechischen ist die Prosodie nebst den Dialekten zu behandeln. Gegenstände der Lektüre und Erklärung sind einerseits das I., II. und VIII. Buch der Kyrupädie nebst einigen Abschnitten aus Herodot, andererseits hervorragende Stellen aus Hesiod, Theokrit und Kallimachus. Als schriftliche Aufgaben dienen Periodisierungen usw., Schilderungen und kürzere „Declamationes“. Daneben sollen, soweit möglich, Übungen in gebundener Rede vorgenommen werden, wobei mit Hexametern und jambischen Versen zu beginnen und zu Epigrammen und elegischen Versen fortzuschreiten ist[8]). Außerdem sollen in dieser wie in der nächsten Klasse alle Wochen 2 lateinische Arbeiten, die eine in Prosa, die andere in gebundener Rede, in der Schule angefertigt werden. Im Geschichtsunterricht sind Spanien, Portugal, Frankreich, Ungarn und die 3 Republiken Holland, Venedig und Genua, außerdem die Schweiz, England, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, in der Geographie die 6 letztgenannten Länder nebst Belgien, Preußen und Norwegen zu behandeln. Im Rechnen endlich ist die Division vorzunehmen.

f) In der sechsten Klasse sind die „praecepta eloquentiae“ und „institutiones poëticae“ durchzunehmen, welche in dem rhetorisch-poetischen Schulbuch enthalten sein werden[9]). Daneben sollen „vorgelesen werden“ (s. o. Anm. 6) einerseits verschiedene Reden Ciceros[10]), andererseits einige Bücher der Aeneis sowie horazische Oden, Sermonen und Episteln mit Auswahl, eventuell auch ein paar Stücke des Plautus. Im Griechischen sollen einige olynthische und philippische Reden des Demosthenes interpretiert werden sowie das I. Buch der Ilias, einzelne Partien aus Sophokles' Elektra, Euripides' Hekuba und Aristophanes' Πλοῦτος nebst einigen Oden Pindars. Auf diese Weise sollen den Schülern Proben aus den hervorragendsten klassischen Autoren jeder Art vorgeführt werden, wobei übrigens auch die deutsche Prosa und Poesie zu ihrem Recht kommen soll. Bei der Erklärung der Klassiker sollen die Lehrer nicht an der äußern Form hängen bleiben, sondern den bedeutsamen Gedankengehalt, die glückliche und reiche inventio, die kraftvolle Beweisführung und kunstvolle Erregung der Affekte usw. aufzeigen und klarlegen und dabei auch einschlägige Punkte aus der Kulturgeschichte und den Staatsaltertümern nicht übergehen. Und wenn bei einem

---

8) Man vgl. dazu die auch noch im Lehrplan von 1750 vorgesehene Anfertigung von Versen im epischen und elegischen Maß von der 4. Klasse (= 6. Schuljahr) an am Stuttgarter Gymnasium illustre bei Grotz a. a. O. S. 165.

9) Die Schüler der 5. Klasse werden Poëseos oder Poëtices Studiosi oder auch kurzweg Poëtae, die der 6. Klasse Rhetorices Studiosi oder kurz Rhetores genannt. Nach den Hauptlehrfächern dieser zwei Klassen würden eigentlich diese beiden Beziehungen auf die Schüler jeder der beiden Klassen zutreffen.

10) Pro lege Manilia, pro Milone, pro Murena; dazu, wenn möglich, noch weitere wie die 2. philippische, das 4. und 5. Buch der Actio secunda in Verrem etc.

Klassiker irgendwo eine Entgleisung sich findet, so soll entsprechende Kritik geübt werden. Durch solche Behandlungsweise soll bei den Schülern die Selbständigkeit des Urteils geweckt und zugleich dem oft gehörten Vorwurf der praktischen Nutzlosigkeit der Beschäftigung mit den antiken Autoren begegnet werden. Die schriftlichen Übungen dieser Klasse bestehen — neben den schon oben bei der fünften Klasse erwähnten — in der Ausarbeitung einzelner Teile einer größeren Rede und schließlich auch einer vollständigen Rede (mit einem Zeitaufwand von 5 Stunden und darüber) sowie in der Nachbildung epischer und lyrischer Gedichte. Im Geschichtsunterricht soll der Abschluß gemacht werden durch die Behandlung der Geschichte des byzantinischen und des türkischen Reiches mit Anschluß einer Übersicht über die Geschichte der außereuropäischen Reiche. Dementsprechend ist in der Geographie Asien, Afrika und Amerika zu behandeln. Die Arithmetik endlich wird abgeschlossen durch die Erklärung der Regula aurea und verwandter Dinge. Im katholischen Religionsunterricht ist in den 4 ersten Jahren der kleine, in den 2 letzten der große Katechismus des Petrus Canisius durchzunehmen[11]).

II. Das Schuljahr beginnt gleich nach dem 1. November und schließt mit dem 8. September. Der tägliche Unterricht beginnt vormittags um 7½ Uhr (bzw. für die sechste Klasse um 8 Uhr) und dauert bis 10 Uhr, worauf der Schülergottesdienst folgt; der Nachmittagsunterricht dauert von 2—4 Uhr[12]). Schulfreie Tage sind außer dem Sonntag auch der Dienstag und Donnerstag; doch wird dies so zu verstehen sein, daß an den 2 Werktagen je nur der Nachmittag schulfrei ist, wofür die weitere Bestimmung spricht, daß die Schulfreiheit dieser beiden Tage durch einen in die betreffende Woche fallenden gebotenen Feiertag aufgehoben wird, ebenso eine spätere Verordnung vom Jahre 1775, in welcher wie auch in mehreren Schulberichten aus den 90er Jahren ausdrücklich von dem Ausfall des Unterrichts an 2 halben Tagen (Dienstag und Donnerstag) die Rede ist[13]). Was die beim Unterricht einzuhaltende Reihenfolge der

11) Interessant ist eine Vergleichung des obigen Lehrplans mit demjenigen des (damals einzigen württembergischen) Gymnasiums in Stuttgart um jene Zeit. Aus derselben ergibt sich bezüglich der Anforderungen im Griechischen und Deutschen sowie in Geschichte, Geographie und Arithmetik ein gewaltiger Vorsprung der österreichischen Gymnasien nach Mitte des 18. Jahrhunderts gegenüber dem Stuttgarter Gymnasium, in welchem u. a. erst nach 1780 griechische Profanschriftsteller zur Lektüre empfohlen werden und Geographie mit einer Wochenstunde bedacht wird, während in dem 1750 genehmigten Lehrplan des Rektors Göriz Deutsch, Geschichte und Geographie für das Untergymnasium überhaupt noch nicht erwähnt und die Anfangsgründe des Rechnens erst für das 5. Schuljahr (Kl. III) vorgesehen sind. Vgl. die Festschrift von 1886 S. 32, 38 und sonst, Grotz a. a. O. S. 165 ff. und Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg I, S. 59 und sonst.

12) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird die Schulzeit von 4½ auf 5 Stunden verlängert (nachmittags von 1½—4 Uhr) und dabei die Schülermesse auf 7 Uhr morgens angesetzt. (Auch die Jesuitenschulen hatten 5 Stunden Unterricht).

13) Daß dies von Anfang an so war, muß trotz des scheinbar widersprechenden Textes („a scholis vacatio die dominica, Martis et Jovis") notwendig angenommen werden, da bei zwei ganz schulfreien Wochentagen sich nur 16—18 Wochenstunden ergeben hätten, was mit den verhältnismäßig zahlreichen Fächern und den auffallend hohen Anforderungen des nur 6jährigen Kursus absolut unvereinbar ist. Auch bei Annahme von zwei nur halbfreien Wochentagen ergeben sich ja nicht mehr als 20—23 Wochenstunden gegenüber den 32 Wochenstunden des jetzigen 8—9jährigen Kursus, und

Gegenstände betrifft, so soll am Vormittag die Übung des Gedächtnisses den Anfang machen, demnach in den 4 unteren Klassen die Einprägung und das Aufsagen der grammatischen Regeln sowie der geschichtlichen und katechetischen Stoffe. Dagegen soll in der fünften und sechsten Klasse ein wörtliches Hersagen vermieden und dafür verlangt werden, daß die Schüler die Gegenstände mit ihren eigenen Worten vortragen [14]). Hierauf sollen die über Haus gefertigten schriftlichen Arbeiten vorgelesen und verbessert werden. Dann folgt die Erklärung und Wiederholung der Regeln, hierauf die Interpretation eines Klassikers und sofortige Wiederholung derselben, schließlich abwechselnd Geschichte oder Geographie oder Arithmetik. Nachmittags Auffagung der memorierten Regeln, dann Andiktieren des Textes zu einer schriftlichen Hausarbeit, dann Erklärung eines Klassikers. Die noch übrige Zeit wird dem Griechischen gewidmet, welches Fach jedenfalls nicht zu kurz kommen darf. Auch eine schriftliche griechische Schularbeit muß alle Wochen an einem Nachmittag gefertigt werden. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen sind nicht in deutscher, sondern in lateinischer Sprache zu fertigen [15]). Am Ende eines jeden Monats soll jeder einzelne Lehrer eine strenge Prüfung über die während des Monats in seinen Unterrichtsfächern behandelten Gegenstände vornehmen. Außerdem sollen alljährlich 4 öffentliche Prüfungen in den einzelnen Klassen stattfinden und zwar aus allen Fächern, wobei übrigens auf Latein und Griechisch je 2 Stunden entfallen. Bei der Schlußfeier des Schuljahres sollen an Stelle der theatralischen Aufführungen, welche fortan wegfallen, die Schüler der fünften und sechsten Klasse eine Rede über ein geeignetes Thema sowie Gedichte vortragen, worauf die Austeilung der Preise erfolgen wird. — Zum Lehramt werden nur erprobte, durch Talent und Gelehrsamkeit hervorragende Männer, in größeren Städten ausschließlich Geistliche, zugelassen werden. Übrigens darf fortan niemand mit einem Lehramt betraut oder aus einem solchen entlassen werden ohne Wissen und Willen der Oberstudienbehörde als der Vertreterin der landesherrlichen Autorität.

III. Der Präfekt muß ein Mann sein, welcher eine langjährige Erfahrung im Unterrichtswesen besitzt und die übrigen Lehrer an allseitigem Wissen überragt. Er muß sich ohne jegliche Nebenbeschäftigung ausschließlich dem Schulwesen widmen. Er hat nicht bloß die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung, Schlichtung von Streitigkeiten, Erledigung von Beschwerden, Aufnahme und Entlassung von Schülern zu besorgen, sondern auch die von den einzelnen Lehrern gestellten Aufgaben durchzusehen und eventuell zu berichtigen, sowie die einzelnen Klassen vor- und nachmittags zu kontrollieren. Außerdem hat er sowohl den vier öffentlichen Prüfungen als auch den monatlichen Prüfungen — letzteren mit Abwechslung zwischen den verschiedenen Klassen — anzuwohnen. [In einer späteren, vermutlich aus dem Jahr 1777 oder 1778 stammenden Spezialinstruktion für die Präfekten sind u. a. noch folgende erwähnenswerte Punkte enthalten: a) Der Präfekt bedarf bei verschiedenen Amtshandlungen der Genehmigung des Direktors und hat demselben alle Monate mündlich oder, falls derselbe nicht ortsanwesend ist, alljährlich zweimal schriftlich über den Zustand der einzelnen Klassen zu

scheint also auch in diesem Fall noch ein starkes Mißverhältnis zwischen den Unterrichtszielen und der Unterrichtszeit obzuwalten, welches die Vermutung nahelegt, daß diese Ziele tatsächlich nicht erreicht worden sind. Übrigens vgl. m. die vorige Anm.!

14) Dagegen soll in diesen beiden Klassen die wörtliche Einprägung besonders schöner und nachahmungswürdiger Klassikerstellen verlangt werden.

15) Verschiedene andere in diesem Abschnitt enthaltene Einzelwinke für den Unterricht sind schon oben bei den einzelnen Klassen beigefügt worden.

berichten. b) Die Lehrer sind ihm in allen Schulsachen untergeben. Er hat ihre Unterrichtstätigkeit in jeder Beziehung [16]), sowie auch ihren Lebenswandel zu überwachen und je am Schluß des Schuljahrs dem Direktor einen geheimen Bericht über die Leistungen, den Pflichteifer und das Verhalten der einzelnen Lehrer vorzulegen. c) Er soll den Lehrern hilfreich an die Hand gehen, etwaige didaktische Mißgriffe ihnen unter vier Augen vorhalten und bei vorübergehender Dienstunfähigkeit oder sonstiger Verhinderung eines Lehrers dessen Stelle vertreten. d) Bei seinen pflichtmäßigen Klassenbesuchen darf er nach Gutdünken kurze Prüfungen aus jedem beliebigen Fach mit den Schülern anstellen. Die Anwendung körperlicher Züchtigungen soll seiner Entscheidung überlassen werden. Vor den zwei jährlichen Hauptprüfungen soll er selbst schriftliche Aufgaben stellen und in seiner Gegenwart ausarbeiten lassen. e) Eine seiner Hauptaufgaben ist auch die, auf die Wohlanständigkeit und Sittlichkeit der Schüler in und außer der Schule acht zu haben, ebenso auf die Förderung ihrer Religiosität durch den Religionsunterricht, den Schülergottesdienst und die Katechesen usw.[17]).]

IV. Der Direktor hat die Hauptaufgabe, für die genaue Beobachtung der bisherigen oberbehördlichen Anordnungen Sorge zu tragen. Er soll u. a. den feierlichen Prüfungen beiwohnen und selbst einzelne Fragen an die Schüler stellen. Auch im Laufe des Schuljahres soll er bald der einen, bald der anderen Klasse unerwartete Besuche machen und zwar namentlich auch im griechischen Unterricht [18]). Dagegen besondere Prüfungen soll er niemals abhalten. Wohl aber soll er der Schlußfeier beiwohnen und vorher die Arbeiten der drei oberen Klassen durchsehen, welche behufs der Erlangung von Schulpreisen gefertigt worden sind. Ebenso soll er alljährlich die Klassentabellen sich vorlegen lassen, aus denen die Fortschritte der einzelnen Schüler zu ersehen sind, und dabei Sorge tragen, daß Knaben bürgerlicher Abkunft in den drei unteren Klassen, wenn sie nicht einmal „mittelmäßige“ Fortschritte gemacht haben, ihre Klasse repetieren und, wenn es im Repetitionsjahr nicht besser kommt, entlassen werden [19]).

Dieses ist also der Hauptinhalt der allem Anschein nach unter dem Einfluß des damals bereits aufblühenden Neuhumanismus entstandenen Instruktion vom Jahr 1764, welche einerseits durch die Schwere und Höhe der in ihr an Lehrer und Schüler gestellten Anforderungen unser Erstaunen erregt [20]), andererseits trotz ihres großen Umfangs uns doch

16) Unterrichtsmethode, Schulzucht, Einhaltung und gehörige Einteilung der Schulzeit, genügende Berücksichtigung der Nebenfächer usw.

17) Er hat u. a. dafür zu sorgen, daß den Schülern an allen Sonn- und Festtagen eine Erklärung des Evangeliums und der Epistel des betreffenden Tages gegeben wird, sowie für den allmonatlichen Sakramentsempfang derselben und für die alljährliche „Gemütsversammlung“ (Retraite) in der Karwoche. Daneben soll er auch die Registratur in Verwahrung haben und die Chronik der Anstalt führen, für die wöchentlich zweimalige Reinigung der Schulzimmer sorgen usw.

18) Auch wird es zweckmäßig sein, wenn er monatlich die schriftlichen Arbeiten der Schüler — namentlich der 2 oberen humanistischen Klassen — in den beiden alten Sprachen sich vom Präfekten vorlegen läßt.

19) Es ist auffallend, daß dieses Verfahren nur gegen die „plebeji“ angewendet werden soll statt überhaupt gegen alle derartigen Schwachköpfe.

20) Vgl. oben Anm. 13. Übrigens scheint dem Verfasser selbst eine gewisse Ahnung von der teilweisen Unerreichbarkeit der gesteckten Unterrichtsziele aufzudämmern, wenn er

über manche wichtige Punkte im unklaren läßt. Dieselbe hat jedenfalls im Lehrplan und Unterrichtsbetrieb unserer Anstalt starke Veränderungen fortschrittlicher Art — namentlich auch bezüglich der „Nebenfächer" — herbeigeführt. Übrigens ist es bei der oben charakterisierten Haltung der Reichsäbte Benedikt und Nikolaus II. sehr wahrscheinlich, daß die Durchführung dieser umfassenden Reform an hiesiger Anstalt nicht „stracks" erfolgte, sondern sich noch jahrelang hinauszog. Daher auch der scharfe, drohende Ton zweier Regierungserlasse vom Jahr 1771 betreffend die noch immer rückständige Einführung der vorgeschriebenen neuen Lehrbücher für die unteren Klassen[21]). Was den die obere Abteilung des Gymnasiums bzw. Lyceums bildenden philosophischen Kursus betrifft, so ist derselbe in der soeben besprochenen Instruktion mit keiner Silbe berücksichtigt. Es wird also wohl die bereits früher erwähnte „Vorschrift" wegen künftiger Einrichtung der philosophischen Studien, welche mit dem Schuljahr 1753 in Kraft getreten war, auch weiterhin maßgebend geblieben sein. Daß dieselbe auch an der hiesigen Anstalt nachträglich durchgeführt worden wäre, davon findet sich wenigstens in den hiesigen Akten keine Spur, und ist dies auch deshalb sehr unwahrscheinlich, weil die am hiesigen Lyceum seit 1706 bestehende und seit 1758 verbesserte Einrichtung der philosophischen Studien dem Hauptinhalt der obigen „Vorschrift" mit ihrem durch 3 Professoren zu erteilenden philosophischen Unterricht[22]) ganz wohl entsprach, weshalb zu vermuten ist, daß diese Einrichtung erst durch die später folgenden Reformen ernstlich berührt wurde. Bemerkenswert sind die in diese Jahre (1766, 1771, 1775) fallenden wiederholten Anordnungen, welche auf eine Beschränkung der Aufnahme von Schülern bzw. auf eine strenge Auswahl der Aufzunehmenden mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände abzielen[23]). Schwere Verdrießlichkeiten erwuchsen um diese

einmal bemerkt: „Quodsi quis causetur aut temporis angustias aut puerorum ingenia tot laboribus non sufficere, Doctorum erit prudentiae pensorum horum modum ita distribuere, ut et tempori et aetatis viribus sit accommodatus."

21) Der mit dem Verlag dieser Schulbücher betraute Buchhändler Wagner in Freiburg hatte sich bei der dortigen Regierung beklagt, daß dieselben für das Ehinger Gymnasium noch niemals bei ihm bestellt worden seien.

22) Nämlich im ersten Jahr Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik und Mathematik, im zweiten Jahr Naturgeschichte, Physik und Ethik usw. — M. vgl. den schon wiederholt erwähnten Artikel in Schmids Encyklopädie und Paulsen a. a. O. 2. Bd. S. 108.

23) Nach dem Willen der Kaiserin sollen nur solche aufgenommen werden, welche zum höheren Studium besonders befähigt und deren Eltern hinreichend vermöglich sind, ganz mittellose Schüler nur dann, wenn sie „hervorstechende Genies" sind und deshalb

Zeit dem „Collegium“ aus der den Professoren durch ein „General-fassions-Regulativ“ angesonnenen Erbschafts- und Schuldensteuer, gegen welche Abt Nikolaus II. wiederholt energisch remonstrierte. Schließlich wurde ein günstiger Bescheid erzielt, indem durch Entschließung der Kaiserin vom Jahr 1768 „in hoc casu plane singulari et ex speciali gratia“ die Befreiung der im Collegium befindlichen 5 Professoren von den genannten Steuern ausgesprochen wurde.[24]) Dagegen war in den nächsten Jahren die Lehranstalt in ihrer Existenz aufs ernstlichste bedroht, da die Aufhebung aller vorderösterreichischen „Lycea“ geplant und sogar schon von der Kaiserin genehmigt war, wie aus einem Dekret der Regierung vom Jahr 1773 hervorgeht. Schließlich entging aber das hiesige Gymnasium nebst 5 Schwesteranstalten in den vorderen Landen (vgl. Vorbemerkungen Anm. 4) doch diesem Schicksal, von welchem u. a. das vormalige Jesuitengymnasium in Rottenburg a. N. damals betroffen wurde. Nach einer Verordnung vom Jahr 1772, welche später nachdrücklich wiederholt wurde, mußten fortan in den je am Schluß des Schuljahrs anzulegenden Prädikatentabellen die Schüler der 3 unteren Klassen nach den 3 Gesamtprädikaten „gut, mittelmäßig, schlecht“ klassifiziert werden, um diejenigen, welche in der „Syntax“ unter „mittelmäßig“ herabgesunken waren, vom ferneren Studium ausschließen zu können.

Vom Jahr 1775 an häufen sich die Reformerlasse in fast beängstigendem Maße[25]). Ein Hofdekret vom Oktober dieses Jahres enthält eine Reihe von Einzelbestimmungen für die unteren Klassen, welche als Vorläufer eines für dieselben in Aussicht genommenen umfassenden neuen Unterrichtsplanes einstweilen beobachtet werden sollen.

Dabei wird vor allem verlangt, daß diese Klassen hinsichtlich der Unterrichtsweise mit den bereits reformierten Normalschulen (d. h. Elementarschulen), von denen sie ihre Schüler erhalten, in engen Zusammenhang gebracht werden. [Diese Anordnung wird in einem nachfolgenden Dekret vom Jahre 1776 dahin präzisiert, daß die Lehrer der unteren Klassen das für die Normalschulen eingeführte Methodenbuch benützen und

---

einer materiellen Unterstützung besonders würdig erscheinen; andernfalls sind solche entschieden abzuweisen. (Vgl. die ähnlichen Verordnungen des württembergischen Konsistoriums betreffs der Zulassung in die protestantischen Klosterschulen bei Groß a. a. O. S. 172.)

24) Bei diesen Unterhandlungen benützte der Abt als Mittelsperson den Stifts-Reichsagenten von Braun in Wien. Es ist bemerkenswert, daß in dieser Angelegenheit, welche allerdings die Lehranstalt als solche nicht direkt berührte, auch die Regierung in Freiburg mit dem Abt amtlich verkehrte, während sie ihn als Direktor des Gymnasiums, wie oben bemerkt, damals noch ignorierte.

25) Diesen Reformen liegt hauptsächlich der von dem Piaristen Gratian Marx entworfene Lehrplan zugrunde, worüber Schmids Encyklopädie a. a. O. S. 342 und Paulsen, 2. Bd. S. 113 zu vergleichen ist.

öfters in diesen Schulen Besuche machen sollen, um die daselbst eingeführte Lehrmethode sich anzueignen]. Als Hauptlehrziel der unteren und mittleren Klassen wird die vollständige Erlernung der lateinischen Sprache bestimmt und als sicheres Mittel dazu das Lateinischsprechen eingeschärft. Bezüglich der Nebenfächer für diese Klassen wird u. a. vorgeschrieben, daß in der alten Geschichte nur einzelne ausgewählte Partien, welche moralische Vorbilder für die Jugend enthalten, in der neueren Geschichte hauptsächlich die habsburgischen Herrscher, in der Geographie nach der allgemeinen Einleitung das eigene Vaterland, in der Naturlehre etwa die „populäre Kräuterkenntnis" zu behandeln sei[26]). Daran schließen sich Spezialbestimmungen für die erste Lateinklasse, mit welcher im Schuljahr 1775/76 durch namhaftes Hinausgehen über das bisherige Lehrziel derselben der Übergang zu dem künftigen Quinquennium d. h. zu der Reduzierung der 6 unteren und mittleren Klassen auf 5 angebahnt werden soll. Den Schluß machen Bemerkungen betreffs der Erholungszeiten, wobei ein ganzer schulfreier Tag an Stelle von 2 freien Nachmittagen anempfohlen wird (vgl. oben bei Anm. 13), und der alljährlichen Ferien, wonach zu den bisherigen Herbstferien noch dreitägige Faschingsferien und 15tägige Osterferien hinzukommen. Als Ergänzung obiger Spezialbestimmungen folgte sofort eine „vorläufige Instruktion" und etwas später eine „weitere Instruktion" für die Lehrer der ersten Klasse, beide sehr eingehend und ausgedehnt. Von den in der ersteren enthaltenen pädagogisch-didaktischen Winken sind die wichtigsten etwa folgende: 1. Der Lehrer muß sich auf jede Unterrichtsstunde sorgfältig vorbereiten und zwar namentlich in bezug auf die möglichst populäre, der kindlichen Fassungskraft entsprechende Behandlung der einzelnen Gegenstände. 2. Er soll niemals vieles auf einmal erklären und nie einen Schritt weitergehen, ehe er sich überzeugt hat, daß die Schüler das Vorgetragene richtig erfaßt und sich eingeprägt haben; deshalb muß auf jede gegebene Erklärung sofort eine Abfragung folgen. 3. Er soll jeden Tag eine schriftliche Hausaufgabe, über Nacht eine kürzere, über den Sonntag und den Rekreationstag eine längere ausarbeiten lassen, wobei nicht sonderlich viel Schreibwerk, aber saubere Schrift zu fordern ist. 4. Er soll besonders bei der Einübung der Deklinations- und Konjugationsformen ausgedehnten Gebrauch von der Schultafel machen; dabei soll er durchgängig vom Leichteren zum Schwereren, vom Regelmäßigen zum Unregelmäßigen fortschreiten. 5. Höchst wichtig für die Schulzucht ist die Wahrung der Autorität des Lehrers gegenüber den Schülern durch eine richtige Mischung von Ernst und Freundlichkeit ohne jegliche Selbsterniedrigung durch Vertraulichkeiten; eine Hauptsache ist auch die, daß der Lehrer seine Fragen stets in Bereitschaft hat, ohne vorher im Lehrbuch herumblättern zu müssen. 6. Geradezu „die Seele der Schule" ist die Unterhaltung des Wetteifers unter den Schülern und die Ausnützung desselben durch „concertationes", wobei aber jeder Schein von Parteilichkeit in der Zuerkennung von Auszeichnungen sorgsamst zu vermeiden ist[27]). 7. Bezüglich der Schulstrafen ist große Besonnenheit nötig. Auf die Androhung der Strafe soll die Vollziehung derselben nie unmittelbar folgen, sondern erst, nachdem der Schuldige seiner Strafbarkeit überführt worden ist. Schläge oder knechtliche, allzusehr erniedrigende Strafen sind zu vermeiden; im allgemeinen soll man eher zu viel Milde als zu große Strenge walten lassen. 8. Die Schulzeit bleibt auf 4 Tagesstunden be-

26) Hiemit erscheint also die Naturlehre als Unterrichtsgegenstand, was am Stuttgarter Gymnasium erst seit 1786 der Fall ist (vgl. Groß a. a. O.).

27) Über die gleiche Praxis in den Jesuitenschulen vgl. Paulsen a. a. O. II. Bd. S. 418 und 430.

schränkt (8—10 und 2—4 Uhr); die Ausnützung derselben kann je nach Bedürfnis wechseln, wird aber im allgemeinen am besten so eingerichtet, daß vormittags die erste Halbstunde zum Durchgehen der mitgebrachten Hausarbeiten und zu Repetitionen, die zweite zur Fortführung des Unterrichts, die dritte zum Examinieren, die vierte zu „Concertationen" der Schüler um Locus und Rang mittels schriftlicher Arbeiten verwendet wird; doch können letztere auch auf den Nachmittag verlegt werden, und kann alsdann eine ganze Stunde auf sie verwendet werden; ebenso fällt auf den Nachmittag die Erklärung der neuen Hausaufgaben; im übrigen wird die Ausnützung der nachmittägigen Stunden dem Gutdünken des Lehrers überlassen. — Schließlich ist noch ein Lehrplan der ersten Klasse beigefügt, aus welchem nachstehende Punkte hervorgehoben werden mögen. Man beginnt mit den Deklinations-, Komparations- und Konjugationsformen, bei welchen man, auch wenn es sich vielleicht nur um Wiederholung der schon in der Präzeptoratsklasse behandelten Gegenstände handelt, so lange stehen bleiben soll, bis die Schüler darin ganz fest und sicher und gewandt sind. Dann folgen die leichteren Regeln der „Wörterfügung" mit praktischen Übungen, grammatische Auflösung von Sentenzen und Dialogen sowie die Genusregeln. Daran knüpft der Verfasser der Instruktion Ausführungen über ein in seiner eigenen Unterrichtspraxis angewandtes Mittel, um den Schülern eine reiche copia verborum, welche hauptsächlich Gegenstände des täglichen Lebens und Gebrauches bezeichnen, mühelos beizubringen. (Näheres darüber weiter unten!). Außerdem haben die Schüler der ersten Klasse eine Anzahl von Stammwörtern (radices und primitiva) zu memorieren; auch ist denselben eine — erst herzustellende — Auswahl von Dialogen, teilweise mit beigedruckter deutscher Übersetzung, in die Hand zu geben. Durch alle diese Mittel können die Schüler im ersten Jahr sogar schon zu einiger Fertigkeit im Lateinischsprechen gebracht werden[28]). Endlich kommt dazu noch als Lehrfach der ersten Klasse die Geschichte der persischen und assyrischen Monarchie sowie die Geographie von Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Österreichs sowie nach Ostern der Anfang des griechischen Unterrichts mit Lesen und Schreiben. — Die oben bereits erwähnte „Weitere Instruktion", welche allem Anschein nach schon im Jahre 1776 oder spätestens 1777 nachfolgte, schließt sich an den der vorläufigen Instruktion angehängten Lehrplan der ersten Klasse und die auf denselben bezüglichen Belehrungen an. Zunächst gibt sie dem Lehrer ein neues praktisches Hilfsbuch in die Hand, nämlich einen schon in der vorläufigen Instruktion erwähnten Auszug aus dem einst hochberühmten „Orbis sensualium pictus" des Amos Comenius, betitelt „Die Welt in Bildern", mit deutschem und lateinischem Text (und mit Abbildungen), welcher das ganze erste Jahr hindurch zu benützen sei[29]). Über die Art der Benützung dieses Buches werden überaus eingehende Be-

28) Ganz widersprechend der in der Instruktion von 1764 geäußerten Anschauung! Vgl. oben Anm. 7.

29) Die Einführung dieses Auszugs aus dem schon 1658 erschienenen Orbis pictus des einstmals hochangesehenen Comenius, über dessen pädagogisch-didaktische Reformbestrebungen Paulsen a. a. O. I S. 465 ff. zu vergleichen ist, bedeutet zugleich eine neue Unterrichtsmethode, welche übrigens, wie es scheint, anderwärts schon weit früher Eingang gefunden hatte. M. vgl. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums, Festschrift von 1889 S. 41 ff., wonach in Hall schon im 17. Jahrhundert sowohl der Orbis pictus als auch zwei weitere von Comenius verfaßte Unterrichtsbücher gebraucht wurden; das eine derselben (Vestibulum) war auch in Stuttgart eingeführt (vgl. Festschrift von 1886 S. 24).

lehrungen gegeben, aus denen u. a. ersichtlich ist, daß in diesem Hilfsbuch im lateinischen Text die Quantität der Silben angedeutet und wenigstens in der ersten Hälfte bei jedem Substantiv die Flexion und das Genus beigesetzt war. Die Belehrungen selbst beziehen sich u. a. auf die Erklärung der deutschen und die etymologische bzw. auch syntaktische Analysierung der lateinischen Texte des Hilfsbuchs, wobei angeordnet wird, daß man die analysierten Abschnitte jeweils von den Schülern memorieren lassen und schriftliche Arbeiten über dieselben allmonatlich machen lassen solle. Auch wird ausgeführt, daß durch die in dem Auszug zahlreich vorkommenden naturgeschichtlichen Bezeichnungen Gelegenheit geboten sei, den Schülern nebenbei auch sachliche Kenntnisse über Gegenstände der drei Naturreiche beizubringen. Sehr auffallend ist u. a. die Weisung, daß der Lehrer in diesem ersten Jahr sich auf die Analysierung der lateinischen Texte beschränken und keine einzige schriftliche Aufgabe synthetischer Art (Komponierübung?) stellen solle. Im allgemeinen bekommt man den Eindruck, daß das in dieser Instruktion vorgeschriebene Unterrichtsverfahren ein höchst umständliches und zeitraubendes gewesen sein muß, welches sich schwerlich gelohnt hat. Schließlich kommt der Verfasser auf zwei schon in der vorläufigen Instruktion behandelte Gegenstände zurück, nämlich einerseits auf die Stammwörter, von denen ein kurzes Verzeichnis dem Comenius angehängt und von den Schülern zu memorieren sei, damit sie die von diesen Wörtern durch Zusammensetzung oder Ableitung herkommenden Wörter im zweiten Jahr eher behalten können, andererseits auf die Genusregeln, welche demnächst in besonderem Abdruck erscheinen werden. Bei der Einübung derselben sollen die nicht ohne weiteres verständlichen Memorialverse („Quae maribus" etc.) des Alvarus (= Alvarez) erst am Schluß Verwendung finden, nachdem vorher die Regeln in deutscher Sprache systematisch durchgenommen und oft genug repetiert worden sind.

Die schon im Herbst 1775 angekündigte Einführung des Quinquennium und eben damit auch eines größtenteils neuen Lehrplans[30]) erfolgte allem Anschein nach mit Beginn des Schuljahrs 1776/77, wenn auch faktisch zunächst nur für die unterste Klasse. Gemäß dem kaiserlichen Willen gibt es künftighin nur mehr 5 untere und mittlere Klassen, von denen 3 (statt der bisherigen 4) für den lateinischen Sprachunterricht oder die Grammatik, die 2 übrigen für die eigentliche „Humanität", nämlich die eine für die institutiones oratoriae, die andere für die institutiones poëticae (nebst Fortführung der ersteren) bestimmt ist. Der jeweilige Lehrer der untersten Klasse soll fortan mit seinen Schülern von Jahr zu Jahr aufsteigen bis zur Absolvierung des dreijährigen grammatischen Kurses, worauf er sodann wieder unten anfängt oder auch zu anderen Lehrfächern übergehen kann[31]). Der Eintritt in die unterste

30) Vgl. oben Anm. 25. Die neue Ordnung wurde durch allerhöchste Entschließung vom 10. August 1776 genehmigt und durch Verordnung der vorderösterreichischen Regierung vom 11. September ds. Js. vorgeschrieben.

31) Dagegen bleiben die Professoren der beiden Humanitätsklassen Jahr für Jahr bei den ihnen anvertrauten Fächern, weil bei der Wichtigkeit und Weitläufigkeit dieser Lehrfächer eine jahrelange Einarbeitung in dieselben nötig ist, um sie mit Erfolg vertreten zu können.

Lateinklasse darf künftighin erst nach Erreichung des 10. Lebensjahrs stattfinden und nach vollständiger Aneignung der erforderlichen Vorkenntnisse in den Volksschulfächern (einschließlich der deutschen Sprachlehre und der 5 arithmetischen Spezies) sowie in den Elementen der lateinischen Sprache bis zur Konjugation und der „kleinsten Wortfügung" einschließlich[32]). Der tatsächliche Besitz dieser Vorkenntnisse ist bei dem Eintritt nachzuweisen durch ein von dem Vorstand der deutschen Schule auf Grund einer vorgenommenen Prüfung ausgestelltes Zeugnis, welches auch Angaben über Talent und Fleiß des betreffenden Schülers enthalten muß. Kinder aus den niederen Ständen sind in die Lateinschule nur dann zuzulassen, wenn ihnen mindestens eine „etwas über mittelmäßige" Leistungsfähigkeit bezeugt ist; dagegen darf an Sprößlinge vornehmer Familien ein milderer Maßstab angelegt werden[33]). Anläßlich dieses Übergangs zum Quinquennium folgten in Bälde die sehr ausführlichen „Erinnerungen an die Lateinschullehrer auf das Schuljahr 1777", in welchen ein-

32) Da wenigstens die lateinischen Elementarkenntnisse durch die Volksschule selbst nicht vermittelt werden konnten, so mußte der künftige Gymnasist doch wohl vorher die Präzeptoratsklasse durchmachen. Letztere Klasse wurde, wie es scheint, eben bei dieser Gelegenheit vom Gymnasium getrennt und der Volksschule angegliedert, an welcher der betreffende Lehrer (Praeceptor) ohnehin schon vorher als Religionslehrer usw. mitbeschäftigt gewesen war (vgl. Anm. 20 des Abschnitts I.).

33) Es darf „Kindern der Adelichen Persohnen, Räthen und Secretarien auch mit Zeugenschaften einer in den Normalgegenständen erworbenen geringen und das Mittelmäßige kaum erreichenden Fähigkeit" der Eintritt gestattet werden. Also auch hier wieder wie schon 1764 (vgl. oben Anm. 19) die bedenkliche Bevorzugung der höheren Stände. Übrigens ist in dem Erlaß noch bemerkt, daß das volle Maß der vorgeschriebenen Vorkenntnisse im laufenden Jahr überhaupt noch nicht verlangt werden könne, vielmehr erst nach vollständiger Herstellung der Verbindung zwischen Normal- und Lateinschulen im nächsten Herbst (1777) die volle Anforderung in Kraft treten werde. — Sehr beachtenswert ist die neue Vorschrift bezüglich des deutschen Sprachunterrichts, nämlich daß die Schüler der unteren Lateinklassen in der deutschen Sprachlehre, deren Kenntnis sie aus der Volksschule mitbringen müssen, ausgiebig zu befestigen seien, daß in allen Klassen auf korrektes Lesen und richtige Betonung ernstlich zu sehen sei und daß die höheren Klassen zu korrekten und „zierlichen" deutschen Ausarbeitungen anzuleiten seien (vgl. unten Anm. 36). — Erwähnenswert sind auch die zwei weiteren Anordnungen, daß die als unfähig erfundenen jungen Lateinschüler nach 1 oder 2 Jahren in die deutsche Schule zurückzuschicken seien, und daß nach Absolvierung der beiden Humanitätsklassen bei den Schlußprüfungen recht streng zu verfahren sei, um dem übermäßigen Andrang zu den akademischen Studien tunlichst zu steuern. Daran schließt sich eine ergänzende Verordnung vom nächstfolgenden Jahr, daß beim Übergang von der Rhetorik zur Philosophie, speziell zur Logik, eine strenge Prüfung nicht bloß im Lateinischen, sondern in allen Pflichtfächern abgehalten und diejenigen, welche bei derselben nicht bestehen, zurückgewiesen werden sollen.

leitend bemerkt ist, die Zusammenziehung der Lateinklassen auf 5 solle nach und nach „stuckweise" (ruckweise?) erfolgen und demgemäß in diesem Schuljahr nach der ersten Klasse auch die zweite in das Quinquennium einrücken, wogegen die 4 weiteren Klassen zunächst noch in ihrer Vollzahl fortbestehen sollen, wie denn auch erst für die beiden untersten Klassen neue, zweckmäßige Lehrbücher erschienen seien. Aber behufs der Erleichterung des allmähligen Übergangs in die neue Ordnung werden für alle Klassen zahlreiche didaktische Winke gegeben. Da jedoch ein Teil derselben aus Wiederholungen früherer Vorschriften besteht, ein anderer Teil in den unten zu besprechenden „Anmerkungen" pro 1778 wiederkehrt, so mag hier die Aufführung der wichtigsten neuen Gesichtspunkte, welche den „Erinnerungen" ausschließlich eigen sind, genügen: a) In der 2. Klasse soll im Lauf des Schuljahrs u. a. auch eine kurze Anleitung zur „Verfertigung von Gesprächen, wie sie im Schulbuch enthalten sind", und zwar zunächst von deutschen Gesprächen gegeben werden, wobei der Lehrer mehrere solche gemeinsam mit den Schülern an der Schultafel ausarbeiten soll; schließlich ist dann auch die Ausarbeitung kleiner lateinischer Dialoge einzuüben. Neben der vollständigen Lehre von der Wortfügung soll zunächst das im Schulbuch enthaltene Lesestück „De civilitate morum" übersetzt und analysiert werden; sodann sollen die im 1. Band der Sammlung von Chompré enthaltenen Auszüge aus Klassikern gelesen werden und zwar mit fortlaufender Bezugnahme auf die syntaktischen und etymologischen Regeln, wobei die leichteren Stücke (aus Eutropius und Sulpicius) der häuslichen Privatlektüre überlassen werden können. Neben der Lektüre der Autoren muß die „Imitation" derselben durch Übersetzung deutscher, an den behandelten Lesestoff sich anschließender Stücke ins Lateinische hergehen. b) In der 4. (künftighin 3.) Klasse müssen die Schüler neben der Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache auch in die Reinheit und Feinheit der lateinischen Ausdrucksweise eingeführt werden, wozu der Lehrer in der Syntaxis ornata des P. Wagner, in dem Lexicon antibarbarum Noltenii und den Anmerkungen De copia latini sermonis des Erasmus von Rotterdam brauchbare Hilfsmittel findet. c) In der 5. (künftighin 4.) Klasse sind in diesem Schuljahr „die rednerischen Anleitungen" (institutiones oratoriae) zu geben unter Benützung der Lehrbücher von Noghera. Dabei kommt vor allem die Lehre von der Periodenbildung an die Reihe (mit praktischen Übungen an der Schultafel), sodann die Lehre von den rhetorischen Figuren und Tropen, hierauf die Topica und die Amplificatio, endlich Erzählungen, Beschreibungen, Chrien usw. mit Vorführung klassischer Beispiele. Im Sommer sind die Regeln vom Bau einer Rede kurz

vorzuführen mit Lesung und kurzer Analysierung einiger Reden Ciceros; sodann sind die Schüler zur Ausarbeitung lateinischer Reden anzuleiten. indem der Lehrer ihnen zunächst den Grundriß einer Rede über ein bestimmtes Thema an der Schultafel vorzeichnet und dann Skizzen solcher Reden mit ihnen ausarbeitet oder sie allein ausarbeiten läßt, wobei er ihnen u. a. auch deutsche Musterbeispiele vorführen kann. d) In der 6. (künftighin 5.) Klasse ist das bisherige Verfahren beizubehalten. — Was den griechischen Unterricht betrifft, so soll derselbe, wie schon die Instruktion von 1775 vorschrieb, im Sommersemester der ersten Klasse mit Lesen und Schreiben beginnen und in der zweiten Klasse nach Neujahr in einer Wochenstunde fortgesetzt werden, in welcher die Anfangsgründe bis zu den „Abwandlungen" einschließlich behandelt werden. In der dritten Klasse wird die kleine Grammatik beendigt und sodann mit der griechischen Lektüre begonnen, welche in den nachfolgenden Klassen wie bisher zu betreiben ist.

Auch für das nächste Jahr erschien mit Rücksicht auf die weitere und zwar jetzt vollständige Durchführung des Quinquennium wieder eine besondere Instruktion, nämlich die bereits oben signalisierten „Anmerkungen für die Professores Humaniorum auf das Schuljahr 1778".

Darin wird zunächst die nunmehrige offizielle Bezeichnung der 3 unteren Klassen festgestellt, nämlich infima, media, suprema classis Grammaticae, auf welche die Rhetorica und Poëtica als 4. und 5. Jahrgang folgen. Dabei wird vor allem strengstens eingeschärft, daß kein Schüler in die Rhetorik übertreten darf, der nicht im Lehrpensum der dritten grammatischen Klasse d. h. in der Syntaxis ornata (vgl. die „Erinnerungen" pro 1777!) gehörig bewandert und im geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache erprobt ist, weshalb der Lehrer der Rhetorik am Anfang des Schuljahrs mit seinen neuen Schülern eine nochmalige Prüfung vornehmen und diejenigen, welche bei derselben nicht bestehen, unerbittlich zurückweisen soll, weil solche ja dem rhetorischen Unterricht unmöglich mit Nutzen folgen könnten. Sodann wird anknüpfend an einen schon in den „Erinnerungen" enthaltenen Wink den Professoren aufgetragen, von der dritten (incl.) bis zur fünften Klasse den ganzen Unterricht in lateinischer Sprache zu erteilen (!) und dabei die Schüler durch alle Klassen hindurch zum Lateinischsprechen anzuhalten und zur Fertigkeit in derselben anzuleiten. Letztere Weisung kehrt auch in späteren Erlassen immer wieder (z. B. im Jahre 1782). Ferner werden mit Bezugnahme auf die beiden neuen Schulbücher für die 3. und 4. Klasse neuer Ordnung[34]) weitere spezielle Anweisungen für die Lehrer der 3.—5. Klasse gegeben, deren Hauptpunkte folgende sind: a) in der dritten Klasse ist zunächst eine Repetition der „ordentlichen" Syntax, begleitet von täglichen kurzen Komponierübungen nebst Ausarbeitung von lateinischen Dialogen vorzunehmen. Daneben ist das Schulbuch durchzunehmen, und zwar zunächst der erste Teil desselben „De

34) für die 3. Klasse Institutionum grammaticarum pars tertia, für die 4. Klasse Institutiones ad eloquentiam, pars prior.

puritate" mit entsprechenden praktischen Übungen (z. B. Umarbeitung schlecht stilisierter lateinischer Aufsätze). Darauf folgt nach einer allgemeinen Einleitung über die Lesung der Klassiker die Behandlung des zweiten Teils der Klassiker-Auszüge von Chompré, wobei der Lehrer durch Hervorhebung der in den Lesestücken vielfach vorkommenden sittlichen Momente den Inhalt des Gelesenen für die Veredlung des Herzens der Jugend fruchtbar zu machen suchen wird. Außerdem muß auf Grund des zum Schulbuch gehörigen Anhangs vom Briefschreiben auch die Abfassung von Briefen, zuerst von deutschen, dann von lateinischen (aber nicht mittels Übersetzung aus dem Deutschen!) fleißig geübt werden. Dazu kommt im Sommer die Prosodielehre und die spezielle Einführung in den Hexameter und Pentameter. b) Bezüglich der vierten Klasse neuer Ordnung stimmen die hier unter Bezugnahme auf das neue Schulbuch gegebenen Winke mit den in den „Erinnerungen" pro 1777 enthaltenen Weisungen für die damalige 5. Klasse im allgemeinen überein; doch werden hier einerseits als notwendige Vorübungen für die Abfassung von Reden auch Argumentationen, Syllogismen, Enthymeme aufgeführt, andererseits die dem Schulbuch angehängten deutschen Musterstücke hervorgehoben, aus welchen der Lehrer zu entnehmen habe, daß auch Ausarbeitungen in deutscher Sprache zu fertigen seien. c) In der fünften Klasse neuen Stils sollen die Schüler aus den schon im Vorjahr für die Rhetorik angeschafften Lehrbüchern von Roghera (vgl. „Erinnerungen"!) die institutiones poëticae lernen. Die Lehre von den verschiedenen Versarten ist ohne jede unnötige Weitschweifigkeit zu behandeln. Die Abschnitte, welche das Versemachen betreffen, sind nur im Vorbeigehen zu erläutern, da das Versemachen kein Lehrgegenstand mehr ist, sondern dem Belieben des einzelnen, welcher dazu besondere Befähigung und Neigung besitzt, überlassen wird[35]). Dagegen wird die Vorlesung ausgewählter poetischer Musterstücke aus der lateinischen wie aus der deutschen Literatur (begleitet von Verweisungen auf die theoretischen Lehrsätze) eine Hauptaufgabe des Lehrers sein. Dabei hat derselbe auch das Wesentlichste der dem Schulbuch angehefteten Einleitung in die deutsche Dichtkunst den Schülern beizubringen. Auch die Mythologie hat er wenigstens in ihren Umrissen zu behandeln, weil ohne Kenntnis derselben die schönsten poetischen Stücke nicht verständlich gemacht werden können. Endlich sollen die schriftlichen Arbeiten dieser Klasse durchaus rednerischer Art sein, damit die Schüler dazu kommen, die erlernten Regeln der Beredsamkeit auf die Praxis des bürgerlichen Lebens anzuwenden. Neben einzelnen lateinischen Arbeiten in Prosa sollen dieselben ganz vorwiegend in deutschen Aufsätzen einschließlich der Ausarbeitung von Reden geübt werden[36]). — Außerdem enthalten die „Anmerkungen" auch nachstehende neue Vorschriften für den Unterricht im Griechischen sowie in der Mathematik und Geschichte: A. Nachdem mindestens die griechische Formenlehre in der 2. und 3. Klasse vollständig absolviert ist, wird der griechische Unterricht in den beiden folgenden Humanitätsklassen (im engeren Sinn) durch einen — wenigstens an den Hauptgymnasien — besonders dazu bestellten Professor fortgeführt. Derselbe hat

35) In einem späteren Erlaß aus den 80er Jahren wird dieser Grundsatz wiederholt mit dem Zusatz, daß wenigstens einzelne Verse an der Schultafel gefertigt werden sollen, um dichterisch veranlagte Schüler dazu anzuleiten.

36) Mit dieser für die 3 höheren Gymnasialklassen und besonders für die 5. Klasse angeordneten Übungen in der deutschen Sprache vgl. man die in Württemberg erst durch das Generalreskript von 1788 angeordnete Berücksichtigung der bis dahin völlig vernachlässigten Muttersprache (Groß a. a. O. S. 186).

zunächst die wesentlichsten Grammatikregeln (welche nach den „Erinnerungen" ebenfalls schon in der 3. Klasse behandelt worden sind) kurz zu repetieren, hierauf ununterbrochen mit der Erklärung der griechischen Schriftsteller (unter fortlaufender Beifügung grammatischer Bemerkungen) sich zu beschäftigen und zwar so, daß er von leichteren zu schwereren und von prosaischen zu poetischen Autoren fortschreitet, wobei er aber nicht ganze Bücher derselben behandelt, sondern nur ausgewählte Stücke, die in den Schulausgaben enthalten sind[37]). Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, wird dieser Professor durch öffentliche Examina Rechenschaft über die Fortschritte seiner Schüler ablegen. Übrigens sollen zu seinen „Vorlesungen" nur Schüler der beiden Humanitätsklassen („Rhetoren und Poeten") zugelassen werden und auch von diesen nur solche, welche als befähigt und würdig vom Direktor ausgewählt worden sind[38]). Demnach soll das Griechische fortan nicht mehr ein Pflichtfach für alle Schüler der 4. und 5. Klasse sein. Die „Vorlesungen" über das Griechische werden auf die beiden Rekreationstage (Dienstag und Donnerstag) angesetzt und zwar in der Weise, daß der betreffende Professor an diesen zwei Tagen im nächsten Jahr nur je 1 Stunde, in Zukunft aber je 2 Stunden zu geben haben wird, indem sich durch die Verschiedenheit des Fortgangs in diesem Fache voraussichtlich 2 verschiedene Klassen von Schülern bilden werden. Infolge dieser Herabdrückung des Griechischen zu einem fakultativen Fach wenigstens für die 4. und 5. Klasse muß trotz der besonders günstigen Aussicht der „Griechen" auf Prämien usw. doch die Teilnahme an diesem Fach von seiten der „Humanisten" in den nächstfolgenden Jahren stark zurückgegangen sein, was daraus zu schließen ist, daß man es etliche Jahre später (1783) für nötig fand, durch ein besonderes Dekret bekanntzumachen, daß fortan kein Nichtgrieche eines Prämiums oder sonst einer Auszeichnung werde gewürdigt werden[39]). B. Was den Unterricht in der Arithmetik und Mathematik betrifft, so ist zunächst in der 4. Klasse „die allgemeine Rechenkunst" vollständig repetitorisch zu absolvieren und zwar nach einem zum voraus festgestellten Plan, wonach in jeder Woche ein bestimmter Teil des Unterrichtsstoffes repetiert wird. Hierauf ist in der 5. Klasse ebenfalls nach einem bestimmten Plan zuerst die Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades, sodann eine Anzahl leichterer Lehrsätze der Geometrie mit verschiedenen leichten Aufgaben vorzunehmen. C. Bezüglich des Geschichtsunterrichts wird eine bemerkenswerte Forderung gestellt, welche schon in einem früheren Erlaß (1775) aufgetaucht ist und später (in den 80er Jahren) noch öfter wiederholt wird, daß nämlich

37) Dabei wird speziell hingewiesen auf eine Sammlung, welche unter dem Titel „Ad usum scholarum humaniorum universitatis Viennensis" a. 1760 erschienen sei. In einem späteren Erlaß (vom Jahre 1781) werden drei Hilfsmittel für diesen Unterricht aufgeführt: eine Chrestomathia mit Animadversiones aestheticae, ein Lexicon hermeneutico-analyticum und Supplementa grammatica. Ebendaselbst werden auch Anweisungen zum Gebrauch dieser Hilfsmittel erwähnt.

38) Trotzdem soll alljährlich proklamiert werden, daß „der eifrige Fortgang in diesem Studio unfehlbar zu einem vorzüglichen Verdienst bey Austheilung der Prämien werde angerechnet werden".

39) Angesichts dieses von Joseph II. 1783 erlassenen Dekrets ist es ganz unverständlich, wie in dem schon öfter erwähnten Artikel der Encyklopädie von Schmid (S. 343) behauptet werden kann: „Den einzigen Fortschritt des Gymnasialunterrichts in der josefinischen Periode bildete in den Humanitätsklassen die Verwandlung des Griechischen in einen Obligat-Lehrgegenstand".

fortan neben der überall zu behandelnden Geschichte des Erzhauses auch die Geschichte des betreffenden Landes, in welchem das einzelne Gymnasium liegt, der Jugend vorgeführt werden soll und deshalb der Direktor desselben für die Abfassung einer kompendiösen Landesgeschichte zu sorgen hat[40]). — Im übrigen hat es bezüglich der Nebenfächer (Geographie usw.) einstweilen bei der bisherigen Übung (bzw. bei den „Erinnerungen" von 1777) sein Bewenden. Für die Erklärung des Katechismus ist in jeder Klasse die letzte halbe Nachmittagsstunde am Mittwoch und Samstag bestimmt. — In unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Quinquennium erschien im Herbst 1778 eine gedruckte „Ordnungs- und Einteilungstabelle" (Ordo et Distributio Docendorum et Agendorum per singulas Classes Scholarum humaniorum), in welcher für jedes der beiden Semester die Reihenfolge der je am Vor- und Nachmittag zu behandelnden Lehrgegenstände für die 5 (kurzweg Principia, Grammatica, Syntaxis, Rhetorica, Poësis genannten) Klassen aufgeführt ist[41]). Da ein Unterschied zwischen den einzelnen Wochentagen nicht gemacht wird, so scheint der Unterrichts- bzw. Stundenplan nur so aufgefaßt werden zu können, daß die gleiche Reihenfolge Tag für Tag einzuhalten ist, also die vormittägigen Unterrichtsgegenstände wöchentlich 6mal, die nachmittägigen 4mal vorkommen[42]), allein diese Auffassung ist doch wohl unvereinbar mit der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenfächern, indem es unverständlich erscheint, daß z. B. Geschichte und Geographie in allen 5 Klassen, ebenso Arithmetik in der 1.—4. Klasse, Mythologie in der 5. Klasse fast oder gar alltäglich vorkommen soll. Man könnte allerdings vermuten, daß diesen Nebenfächern jedesmal nur eine kurze Spanne Zeit zugewiesen war, weil überhaupt aus der großen Zahl von Gegenständen (je 4—6), welche sowohl am Vormittag als am Nachmittag auf die je nur zweistündige Unterrichtszeit gelegt sind, hervorzugehen scheint, daß für die meisten derselben weitaus keine ganze Stunde bestimmt war, allein da nach der obigen Auffassung des „Ordo" auch der Katechismusunterricht in allen Klassen täglich sich wiederholen würde, was der oben erwähnten Bestimmung der „Anmerkungen" betreffs des nur zweimaligen Vorkommens dieses Faches in der Woche direkt widerspricht, so kommen wir zu dem Endergebnis, daß aus dem „Ordo" überhaupt nichts Sicheres darüber zu entnehmen ist, wie oft die einzelnen Gegenstände in der Woche vorkommen sollten[43]).

---

40) Dem Verfasser derselben wird eine entsprechende Remuneration in Aussicht gestellt für den Fall, daß sein Werk brauchbar ausfällt. Trotzdem war diese Landesgeschichte wenigstens im Jahr 1782/83 (w. s.!) noch nicht erschienen.

41) Die Einführung dieses „Ordo" fällt also nicht erst, wie man nach Schmids Encyklopädie a. a. O. S. 343 annehmen müßte, in die Zeit Josefs II. Es wird allerdings in einem Dekret vom 8. Oktober 1781 ein mitfolgender Ordo Docendorum erwähnt, aber mit dem Beisatz, daß nach diesem der bereits in der Hand der Lehrer befindliche Ordo zu verbessern und zu ergänzen sei.

42) Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß die früher besprochenen zwei freien Nachmittage noch fortbestehen.

43) Einige Proben aus dem „Ordo" mögen hier angefügt werden: a) Klasse I im Winter vormittags 1. Pensorum de memoria et de scripto exactio et correctio (diligens Orthographiae et Calligraphiae habenda ratio); 2. Libri scholastici explicatio (adjungendae animadversiones ad Grammaticam germanicam); 3. Subjunctum continuo examen; 4. Instructio de Analysi; 5. Analysis Sententiarum et Comenii. b) Klasse III im Winter nachmittags 1. Interpretatio auctorum ex Chompré Tom. II; 2. Historia; 3. Historiae naturalis pars; 4. Arith-

Allem Anschein nach will der Ordo überhaupt nur soviel feststellen, welche Fächer in jedem der beiden Semester an den Vormittagen und welche an den Nachmittagen vorkommen sollen. Die Verteilung der einzelnen Fächer auf die Wochentage bzw. wenigstens die Zahl der auf jedes Fach entfallenden Wochenstunden war entweder dem Ermessen des Direktors und der Professoren anheimgestellt oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, durch eine besondere, hier nicht mehr auffindbare Verordnung geregelt. Jedenfalls konnten an einem Vor- oder Nachmittag in der Zeit von nur zwei Unterrichtsstunden kaum mehr als höchstens je 3 Fächer vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit dem Übergang zum Quinquennium waren schon im Jahr 1776 sehr weitschichtige und detaillierte Vorschriften über Prüfungen, Klassifizierung, Prämien, Ferien, Zeugnisse und Aufnahme in die beiden Humanitätsklassen erschienen, deren Hauptpunkte kurzgefaßt etwa folgende sind.

1. Fortan sollen statt der im Jahr 1764 vorgeschriebenen 4 öffentlichen Prüfungen nur noch 2 solche stattfinden, eine Frühjahrs- und eine Herbstprüfung. Vor jeder derselben haben die Lehrer dem Direktor die bereits angefertigten schriftlichen Prüfungsarbeiten nebst einem Verzeichnis der in dem betreffenden Semester behandelten Gegenstände vorzulegen sowie ein Verzeichnis der Schüler mit Klassifikation derselben nach 3 Verdienstklassen (beste, mittlere und fast oder ganz untüchtige Schüler). Für die Klassifizierung sind Sitten und Fortschritte maßgebend, und da die letzteren entweder mehr aus der Begabung oder mehr aus dem Fleiß hervorgehen können, so sind auch diese beiden speziell zu notifizieren[44]). 2. Bei den Prüfungen, zu denen die Honoratioren einzuladen sind, hat der Direktor den Vorsitz und der Schulpräfekt (praefectus scholarum) den Mitvorsitz zu führen. Beide können Fragen an die

meticae germanicae pars; 5. Graecum; 6. Catechismus. c) Klasse IV im Sommer vormittags 1. Praelectio auctorum ex Chompré Tom. IV; 2. Elaborationes oratoriae; 3. Geographia; 4. Orationis latinae et tandem germanicae elaboratio in schola. d) Klasse V im Sommer nachmittags 1. Praelectio auctorum ex Chompré Tom. V vel VI et libro scholastico; 2. Historia Augustae Domus Habspurgicae; 3. Elaborationes germanicae tantum; 4. Prima principia Chronologiae et Heraldicae; 5. De Encyclopaedia; 6. Catechismus. (Dazu vgl. m. die Unterrichtsordnung der Jesuitenschulen bei Paulsen a. a. O. Bd. I S. 415.)

44) Es sind also bei jedem Schüler die 4 Rubriken Talentum (oder ingenium), Applicatio (oder diligentia oder industria), Profectus (oder progressus), Mores auszufüllen. Zu den günstigen Prädizierungen dienen nachstehende Ausdrücke: a) beim Talent docile, perdocile, facillimum, felicissimum; b) beim Fleiß maxima, longe maxima, indefessa, constanter indefessa etc.; c) beim Fortschritt insignis, egregius, valde egregius (eventuell mit dem Beisatz praemifer); d) bei den Sitten prima nota digni (bzw. eventuell dignissimi), omni laude dignissimi. Ein ganz hervorragendes Verdienst in allen Fächern oder in einem einzelnen Fache ist durch „vorzüglich" bzw. speziell im Lateinischen durch „eminenter" auszudrücken.

Schüler stellen, und wenn sie auf Grund der Prüfung etwas in den Kalkulationen der betreffenden Klassenlehrer zu beanstanden finden, so haben sie dieselben nachträglich zu berichtigen, ehe die Klassifikationen durch den Druck vervielfältigt werden. Sofort nach den Herbstprüfungen (eventuell auch schon nach den Osterprüfungen) bestimmt der Direktor, welche Schüler fortzuweisen bzw. von ihren Eltern freiwillig aus der Anstalt zurückzuziehen seien, ebenso welche ihre Klasse zu repetieren haben und welche aus besonderen Gründen etwa schon nach Ostern in die nächst-höhere Klasse aufrücken dürfen. 3. Die Osterprüfungen beginnen am Osterdienstag, die Herbstprüfungen fallen auf die letzten Tage vor dem 19. September. Dabei ist für jede Klasse ein voller Tag (von 9—12 und 3—6 Uhr bzw. bei sehr starken Klassen von 8—12 und 3—7 Uhr) bestimmt, worauf der Unterricht in derselben am folgenden Tage wieder fortgesetzt wird[45]) Nach den Osterprüfungen findet am nächstfolgenden Sonntag vor versammelter Schuljugend die feierliche Verlesung der ersten — nicht auch der zweiten und dritten — Verdienstklasse jeder einzelnen Schulklasse statt[46]). Nach Schluß der Herbstprüfungen wird am 20. September ein Dankgottesdienst für die Schüler und hernach die Schuljahresschlußfeier abgehalten. Dieselbe wird eingeleitet durch einen von einem Professor verfaßten lateinischen oder deutschen Schülervortrag. Sodann folgt die Austeilung der Schulprämien von der obersten Klasse an nebst der Verlesung der ersten Verdienstklasse wie an Ostern, wobei aber diesmal zuerst die 3 „Prämienträger" jeder Schulklasse, hierauf diejenigen Mitschüler dieser, welche ihnen durch ihr vorzügliches Verdienst am nächsten kommen (später „Accedenten" genannt), dann erst die übrigen Inhaber der ersten Verdienstklasse verlesen werden. Die Würdigkeit eines Schülers zu einem „Prämium" ist aus seinen durchgängigen Leistungen in allen Klassenfächern und seinem fortgesetzten Fleiß unter gleichzeitiger Berücksichtigung seiner Gottesfurcht und seiner guten Sitten abzuleiten. Die Prämien bestehen nicht mehr in Büchern wie bisher, sondern in Medaillen mit dem Bildnis der Kaiserin, welche von derselben schon vor 2 Jahren genehmigt worden sind und an einem Band auf der Brust an Sonn- und Feiertagen getragen werden dürfen. Für jede Schulklasse werden nur 3 Prämien bewilligt, 2 vergoldete Medaillen von

45) Trotz dieser Anordnung schlich sich später vielfach der Mißbrauch ein, daß während der beiden Semestralprüfungen der Unterricht in allen Klassen ausfiel, wie aus einem scharfen Dekret vom Jahre 1803 ersichtlich ist.

46) Vor diesem Akt wird eine kurze Einleitungsrede und nach demselben eine Beglückwünschungsansprache in lateinischer Sprache, welche von einem Professor verfaßt ist, von Schülern vorgetragen.

verschiedener Größe und eine versilberte[47]). Die Medaille muß übrigens vom Träger derselben jeweils im nachfolgenden Schuljahr, etwa gegen Anfang August, zurückgegeben werden; nur die Schüler der obersten Humanitätsklasse dürfen dieselbe für immer behalten. (Die „Philosophen" erhielten, wie es scheint, überhaupt keine Prämien.) Die Prämienträger haben den Vorrang vor allen anderen Schülern, welcher auch in ihren Zeugnissen konstatiert wird, und im Falle der Bedürftigkeit den ersten Anspruch auf Stipendien und sonstige Unterstützungen. Übrigens verursachten die Prämienmedaillen in der nachfolgenden Zeit dem Direktorium der Anstalt mannigfache Widerwärtigkeiten[48]). Letztere gaben vermutlich die Veranlassung dazu, daß später (etwa im Jahr 1795) durch ein Übereinkommen mit der Stadtgemeinde, welche den Aufwand für die Prämien vertragsmäßig zu bestreiten hatte, die Medaillen wieder durch Preisbücher ersetzt wurden. 4. Die Herbstferien beginnen am 21. September und schließen am 31. Oktober, werden also gegenüber der Ordnung von 1764 um fast 2 Wochen verkürzt. Dagegen bleiben die im Vorjahr (1775) eingeführten Faschings= und Osterferien. Schulfreie Tage sind außerdem noch der Pfingstmontag sowie der Geburts= und Namenstag des Landesherrn. 5. Von Zeugnissen werden 2 Gattungen unterschieden, einerseits die Attestata, welche auf Verlangen jederzeit unentgeltlich ausgestellt und mit dem Sigill des Präfekten versehen werden, andererseits die Testimonia, welche nur bei dem Austritt aus dem Gymnasium nach gedruckten Formularien vom Präfekten auszustellen und mit dem Gymnasiumssigill zu versehen sind[49]). Schließlich wird

47) Nach einem späteren Spezialerlaß (von 1781) soll fortan erst für Klassen von mindestens 10 Schülern je 1 „Prämium", für solche von mindestens 20 Schülern sollen 2 und erst für Klassen von 30 und noch mehr Schülern 3 Prämien bewilligt werden und dementsprechend auch die Zuerkennung des „Accessit" beschränkt werden. Nach einem noch späteren Dekret (vom Jahre 1790) sollen in solchen Klassen, deren Schülerzahl zur Gewährung eines Preises nicht hinreichend ist, die eines solchen für würdig erachteten Schüler wenigstens mit dem Prädikat „praemio donari meruit" ausgezeichnet werden. (Übrigens ist dieses Ehrenprädikat am hiesigen Gymnasium später, wie es scheint, auch solchen beigelegt worden, welche wirklich einen Preis erhielten.)

48) Einerseits erhielt im Laufe der Jahre der Direktor von der Regierung der vorderen Lande eine Reihe von Monitorien betreffend die Bestellung der erforderlichen Zahl von Medaillen, andererseits liefen diese wiederholt nicht rechtzeitig oder auch gar nicht von Freiburg aus in Ehingen ein, weshalb sich z. B. Abt Gregor im Jahre 1794 bei der Regierung darüber beklagt, daß schon zwei Jahre nacheinander keine Prämien mehr hätten ausgeteilt werden können.

49) Dieselben werden gegen eine Taxe von 17 kr. verabfolgt; später (im Jahre 1782) wurde durch kaiserliche Anordnung die unentgeltliche Ausstellung derselben vorgeschrieben. Alle Zeugnisse sind streng nach Gerechtigkeit auf Grund der Protokolle

ein besonders strenges Verfahren bei der Versetzung von der 3. in die 4. Klasse (Rhetorik) gefordert, welche Vorschrift in den „Anmerkungen" pro 1778 wiederholt ist (s. o.!).

Die beiden letzten auf das höhere Schulwesen bezüglichen Entschließungen der Kaiserin Maria Theresia stammen vom Oktober 1780, also aus den allerletzten Wochen ihres Lebens. Die eine derselben bezieht sich auf die „Standestabellen", welche fortan nicht mehr am Ende, sondern je am Anfang des Schuljahrs vorgelegt werden sollen, die andere auf das Erscheinen einiger weiteren Stücke der dem Lehrplan des Quinquennium entsprechenden neuen Schulbücher, welche sofort einzuführen seien. Gemeint sind einerseits die Elementa Geometriae und die Elementa Algebrae, welche beiden Fächer in der 5. Klasse zu behandeln sind (vgl. o. bei der Besprechung der „Anmerkungen" sub B), andererseits der 2. und 3. Teil der Erdbeschreibung, welche für die 2. und 3. Klasse bestimmt sind, wobei das demnächstige Erscheinen der beiden weiteren, für die 2 Humanitätsklassen bestimmten Teile in Aussicht gestellt wird. — Schließlich ist noch zu konstatieren, daß in keinem der oben besprochenen Reformdekrete vom Jahr 1775 an der philosophische Kursus direkt erwähnt ist mit Ausnahme des einzigen Punktes, daß derselbe mit der Logik beginnt, zu welcher die Schüler nur auf Grund einer außerordentlich strengen Prüfung übertreten dürfen (vgl. oben Anm. 33). Da nun aber feststeht, daß schon vor diesen Dekreten im Jahr 1774 ein neuer Plan für die philosophischen Studien festgestellt wurde, der sich unter den hiesigen Akten auffallenderweise nicht mehr vorfindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß damals auch an der hiesigen Lehranstalt die neue Ordnung durchgeführt wurde, wonach im ersten Jahrgang Logik (mit Vorausschickung des Wesentlichsten der Psychologie),

---

bzw. der in dieselben aufs genaueste eingetragenen Kalkulationen und Verdienstklassen auszufertigen. Dies wird in einem späteren Erlaß (von 1783) unter Hinweisung auf unverdient günstige Zeugnisse, welche namentlich für „Philosophen" an mehreren Anstalten ausgestellt worden seien, aufs strengste eingeschärft. Daß es übrigens in diesem Punkt am hiesigen Gymnasium durchaus nicht gefehlt hat, geht aus einem Testimonium vom Jahre 1781 für Edmund Sartor von Munderkingen hervor, in welchem es heißt, derselbe habe den philosophischen Kurs in der Weise beendigt „ut ab ingenio admodum tardo negligentiaque constanter supina fructum vix ullum retulerit. Mores exhibuit corruptos et repetita saepius carceris poena incassum castigatos." Seinem Onkel, Oberamtmann Sartor in Obermarchtal, wurde auf sein dringendes Ansuchen um ein etwas besseres Zeugnis erwidert, das Abgangszeugnis sei nach bestem Wissen und Gewissen ausgefertigt. — Späterhin (im Jahre 1787) wird angeordnet, daß in den Zeugnissen die Verdienstklasse nur auf Grund der letzten öffentlichen Prüfung, also nicht nach dem Semestraldurchschnitt, angegeben werden solle.

Metaphysik, Ethik (Moral- und Rechtsphilosophie) und die Elemente der reinen Mathematik, im zweiten Jahrgang Physik und angewandte Mathematik gelehrt werden sollten[50]).

b) Weitere Reformen in den ersten Jahren des Kaisers Joseph II. (1781—1783).

Während der Reformeifer des Kaisers Joseph II. auf dem Gebiet des Volksschulwesens sich in umfassender Weise betätigte, wurde der Gymnasialunterricht von demselben weniger berührt und erlitt daher die in den 6 letzten Regierungsjahren seiner Vorgängerin durchgeführte Reorganisation der mittleren und höheren Schulen unter ihm wenigstens keine wesentlichen Veränderungen[51]). Aber immerhin ist gleich in den 3 ersten Regierungsjahren des neuen Herrschers eine Reihe wichtiger Instruktionen erschienen, in denen neben der Einschärfung früherer Vorschriften auch mancherlei neue Gesichtspunkte enthalten sind und zwar solche, in welchen die besonderen Anschauungen des Monarchen sich abzuspiegeln scheinen. Dazu gehört u. a. der wiederholt hervorgehobene Grundsatz, daß eine wohlgesittete Schuljugend im Hinblick auf deren künftige Verwendung im Dienste des Staates sogar noch notwendiger sei als eine gelehrte, weshalb auf das sittliche Betragen derselben in und außer der Schule ein ganz besonderes Augenmerk zu richten sei und die Lehrer es als eine ihrer Hauptpflichten zu betrachten haben, den Schülern mit gutem Beispiel voranzugehen. Zur Beförderung der Schulzucht war die gedruckte, höchst ausführliche „Disziplinarvorschrift“ vom Jahr 1781 bestimmt, welche fortan je am Anfang des Schuljahrs den Schülern erklärt werden sollte. Ein Hauptpunkt in derselben ist — neben manchem, was uns einigermaßen befremdet — der, daß statt der körperlichen Züchtigungen die fortgesetzte Weckung und Erhaltung des Gefühls für Ehre und Schande nebst nachdrücklicher Einschärfung der Wirkungen der Ehre und Schande als Hauptmittel der moralischen Bildung und Besserung der Jugend zu verwenden sei. Demgemäß soll für jede Klasse ein Buch der Ehre und ein Buch der Schande sowie eine Ehrenbank und eine (schwarz angestrichene, abseits stehende) Schand- und Strafbank angeschafft werden. In das Buch der Ehre werden „die Vorzüge des Fleißes und andere rühm-

50) während Naturgeschichte, höhere Mathematik und Astronomie, Ästhetik usw. als freie Lehrgegenstände zu betrachten wären. (Schmids Encyklopädie a. a. O. S. 340.)

51) Manche einzelne Neuerungen in minder wesentlichen Dingen sind des sachlichen Zusammenhangs wegen schon im vorigen Abschnitt gelegentlich (hauptsächlich in den Anmerkungen) erwähnt worden.

liche Handlungen" eines Schülers eingetragen und zwar jeweils von einem Mitschüler, welcher mit dem entgegengesetzten Fehler behaftet oder dem zu belobenden Schüler abgeneigt ist. Nach den Einträgen in dieses Buch ist am Schluß des Semesters bei der Klassifikation der Schüler der Rang des einzelnen zu bestimmen; wer nicht mindestens dreimal in dasselbe eingetragen ist, kann die „erste Klasse" nicht bekommen. Eine böse und eine gute Handlung heben sich gegenseitig auf mit Ausnahme von 5 bestimmten Vergehungen, durch welche nicht bloß eine gute Handlung aufgehoben, sondern auch ein Eintrag in das Schandbuch herbeigeführt wird. Die Einträge in dasselbe sind jedesmal von den betreffenden Delinquenten selbst zu machen. Die Stufenfolge der Bestrafungen ist in den meisten Fällen die, daß — teilweise nach erfolgter Verwarnung bei der erstmaligen Verfehlung — zunächst der Eintrag in das Schandbuch und beim Rückfall eine Verweisung in die Schandbank auf bestimmte Zeit erfolgt. Daneben ist für manche Verfehlungen (z. B. Mutwillen auf der Straße) auch eine öffentliche — teilweise sogar kniefällig zu leistende — Abbitte vorgeschrieben[52]). Bei öfteren Rückfällen ist für manche Vergehen und nach zehnmaliger Eintragung in das Schandbuch für alle Fälle die Ausschließung aus der Anstalt vorgesehen. Dazu werden unter fortlaufender Hinweisung auf die erwähnten Ehrenstrafen die Pflichten der Schüler einzeln aufgeführt und zwar 1) Pflichten gegen die Schule, wozu u. a. gehört, daß jeder, der von einem Vergehen eines Mitschülers weiß, nach erfolgloser Warnung desselben dem Lehrer Anzeige davon zu machen hat, widrigenfalls er die gleiche Strafe wie der Schuldige zu gewärtigen hat[53]), 2) Pflichten gegen ihre Lehrer, zu welchen neben Gehorsam und Ehrerbietung auch Ehrlichkeit gehört, indem Be-

52) Das Herausknieenlassen wird nachträglich im Jahre 1782 durch kaiserlichen Befehl abgeschafft. — Im übrigen erscheint die obige ganz einseitige Pflege und Ausnützung des Ehrgefühls, bezüglich deren die „Disziplinarvorschrift" merkwürdig übereinstimmt mit der Pädagogik der gleichzeitigen „Philanthropisten" in Deutschland (speziell des J. H. Campe in Dessau), ohne gleichzeitige Beiziehung tieferer ethischer Motive nicht unbedenklich, weil ganz dazu angetan, eine rein äußerliche Legalität bzw. sogar Heuchelei großzuziehen.

53) Die gleiche — nicht unbedenkliche — Vorschrift findet sich auch in den Leges et statuta des Stuttgarter Gymnasiums und in den Statuten der niederen Klosterschulen Württembergs (vgl. Grotz a. a. O. S. 158 und 176). Als weitere Pflichten der Schüler mögen hier noch erwähnt werden, daß dieselben nicht ohne Ursache und im Bedürfnisfall nicht ohne Anzeige der Schule fernbleiben sollen, daß sie auf der Gasse keinerlei Unfug und Mutwillen sich erlauben dürfen, widrigenfalls sie im Wiederholungsfall ausgeschlossen werden, daß sie niemals ohne Grund die Prüfungen versäumen sollen, widrigenfalls sie ihre Klasse repetieren müßten, daß sie nichts, was über 10 kr. wert ist, verkaufen oder vertauschen dürfen usw.

trügereien gegenüber den Lehrern mit strengen Ehrenstrafen bedroht werden, 3) Pflichten gegen die Mitschüler, wobei ihnen u. a. verboten wird, einander zu duzen (!), einander Spitznamen zu geben, einander Naturfehler oder erhaltene Strafen vorzurücken, besonders aber einander durch Schläge oder Stöße zu mißhandeln[54]). Gleichzeitig mit der Disziplinarvorschrift erschien eine „Instruction für die Directores und Vice-Directores“ (sic!), von welcher dahier nur ein Auszug vorhanden ist. Wie aus demselben zu ersehen ist, sind in der Instruktion u. a. die Berichte aufgeführt, welche der Direktor alljährlich an die Regierung einzusenden hat, nämlich im Spätherbst die „Standestabelle“, im Sommer den Bericht über die erforderliche Anzahl und Gattung der Prämienmedaillen sowie die „geheimen Nachrichten“ des Schulpräfekten über die Professoren und die von ihm selbst verfaßten über den Präfekten und die Professoren, außerdem nach jeder der beiden öffentlichen Prüfungen einen „Umständlichen Bericht über den Befund des ganzen Gymnasiums“ mit Anschließung der Verdienstklassenverzeichnisse[55]). Hierauf sind die Schriftstücke angegeben, welche der Direktor im Lauf des Schuljahrs sich selbst vorlegen lassen muß, nämlich viermal jährlich die Klassenverzeichnisse, allmonatlich eine schriftliche Schularbeit von jeder Klasse, bei den 2 öffentlichen Prüfungen die Verzeichnisse der behandelten „Materien“ und Lesestücke. Schließlich sind noch Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung von Schülern angefügt, welche mit Ausnahme einiger Punkte[56]) den früheren Anordnungen entsprechen.

Ebenfalls noch im Jahr 1781 erschien eine Verordnung betreffs der Anschaffung und Einführung (im Schuljahr 1782) der neugedruckten Schulbücher nebst einem Verzeichnis derselben, welches aber dahier nicht mehr vorliegt, sowie die „Belehrung für Gymnasien-Präfekten und Professores“, welche vielfach auf die neuen Lehrbücher Bezug

---

54) Für letzteres Vergehen müßten sie außer der öffentlichen Abbitte 4 Wochen lang auf der Strafbank sitzen, im Wiederholungsfall aber 8 Tage hindurch vor der Kirche knieen, während ihre Mitschüler aus- und eingehen (vgl. oben Anm. 52); im dritten Fall würden sie sofort entlassen werden. Ebenso soll unehrbares Benehmen beim Gottesdienst im dritten Fall die Ausschließung nach sich ziehen.

55) Auch soll eine Chronik der Anstalt beigefügt sein sowie die Mitteilung der Ergebnisse einer nach jeder öffentlichen Prüfung abzuhaltenden Beratung mit dem Lehrerkonvent über die etwaigen Maßregeln zur weiteren Förderung der Anstalt, über die Verbesserung des Unterrichts in einzelnen Fächern usw.

56) nämlich daß einerseits kein Schüler angenommen werden darf, welcher an einer anderen Anstalt ausgeschlossen worden ist oder kein Zeugnis mitbringt, andererseits „verführerische“ Schüler und solche, die sich den Prüfungen entziehen, ohne Zeugnis zu entlassen sind.

nimmt. Soweit diese Belehrung sich auf einzelne Lehrfächer bezieht, erhält sie eine Ergänzung durch die bald darauf (1782 oder 1783) erschienene „Notwendige Erinnerung an die Lehrer in Gymnasiis der k. k. Staaten“, welche davon ausgeht, daß die neuen Lehrbücher nunmehr vollständig gedruckt vorliegen (mit teilweiser Ausnahme derjenigen für die Nebenfächer). Diese beiden Instruktionen lassen erkennen, daß der Kaiser durch den Gymnasialunterricht nicht so fast das ideale Ziel einer allgemeinen höheren Bildung, als vielmehr das praktische Ziel der künftigen Berufstüchtigkeit angestrebt sehen wollte. Soweit dieselben überhaupt teilweise etwas Neues enthalten, sind die Hauptpunkte etwa folgende. Der lateinische Unterricht soll abzielen auf die praktische Fertigkeit sowohl im schriftlichen als im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. Diese soll zu erreichen gesucht werden einerseits durch alltägliche schriftliche Arbeiten[57]), andererseits durch die — angeblich speziell in den vorderösterreichischen Gymnasien bislang wenig erfolgreich betriebene — unabläſsige Übung im Lateinischsprechen von der untersten Klasse an, mittels deren jedenfalls bis zur Absolvierung der 3. Klasse eine erhebliche Gewandtheit erreicht werden müsse als unerläßliche Vorbedingung für den Übergang in die 4. Klasse (Rhetorik). Für die Klassikerlektüre werden die schon öfter erwähnten Auszüge von Chompré beibehalten. Bei der Auswahl der Lesestücke ist auf die Beibringung von sachlichen Kenntnissen das Hauptaugenmerk zu richten; es sind also lehrreiche Stücke zu bevorzugen und bei jeder Gelegenheit moralische Nutzanwendungen zwanglos einzuflechten. Zu diesem praktischen Zweck werden speziell empfohlen auserlesene Stücke aus Ciceros philosophischen Schriften sowie aus Valerius Maximus, Vegetius De re militari, Frontini Strategemata, Columella De re rustica, Plinii Historia naturalis und Celsus De re medica. Über zwei von den neuen Lehrbüchern bzw. über deren Benützung erhalten die Lehrer besonders ausführliche Winke.

Es sind dies 1) der „Auszug von den Sitten der alten Römer“, dessen Studium als unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnis der Klassiker und besonders der einschlägigen lateinischen Redensarten bezeichnet wird. Speziell soll in der 2. Klasse das Privatleben der Römer, in der 3. Klasse der Kultus und das Kriegswesen (mit Vorzeigung einer Abbildung der römischen Schlachtordnung), in der 4. Klasse ein weiterer, nicht deutlich bezeichneter Abschnitt (der vermutlich die Staatsaltertümer enthält) behandelt

57) Alles ganz übereinstimmend mit den früheren Anordnungen (vgl. die „Erinnerungen“ pro 1777 und die „Anmerkungen“ pro 1778; aus den letzteren ist auch die Vorschrift betreffs der lateinischen Unterrichtssprache von der 3. Klasse an wiederholt).

werden[58]); 2) das Lehrbuch der Poetik (für die 5. Klasse), dessen Inhalt zwar den Schülern zum vollen Verständnis gebracht werden soll, aber von ihnen nicht memoriert zu werden braucht. Dabei werden drei Anhänge speziell hervorgehoben, einer von der deutschen Dichtkunst, einer von der Mythologie, einer von der Enzyklopädie; letzterer ist in Kürze zu behandeln, so daß den Schülern nur wenigstens „die Hauptbegriffe von den freien Künsten" beigebracht werden. Bezüglich des Versemachens wird die frühere Bestimmung vom Jahre 1778 wiederholt. — Zu diesen Instruktionen für den lateinischen Unterricht gesellen sich noch ausführliche Belehrungen über die „Nebenlehrgegenstände" oder Nebenfächer, bezüglich deren im allgemeinen betont wird, daß ihre Behandlung nicht etwa in das freie Belieben der Lehrer gestellt, sondern zwischen die lateinischen Lehrstunden abwechslungsweise einzuschalten sei, wobei ihnen als Nebenfächern allerdings nur einzelne kürzere Unterrichtszeiten zuzuweisen seien. Einige dieser Fächer seien bereits in die neuerschienenen Schulbücher eingeschaltet; für die anderen sollen sich die Lehrer einstweilen die einschlägigen Unterrichtsstoffe selbst zusammenstellen. Alsdann werden 6 Nebenfächer im einzelnen besprochen und dabei nachstehende Hauptpunkte hervorgehoben: 1. Geschichte. Der Hauptzweck dieses Faches sei die Bildung des Herzens und die „Erlernung der sittlichen und bürgerlichen Tugenden". Daher soll der Lehrer aus dem Geschichtsunterricht kein bloßes Gedächtniswerk machen (wörtliches Auswendiglernen soll überhaupt nicht stattfinden!), sondern durch geeignete Zwischenbemerkungen und Anspornung zur Nachahmung löblicher Taten die Geschichte als eine „Lehrmeisterin des Lebens" für die Jugend erscheinen lassen. Im einzelnen sind nach dem „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte" die Stoffe in der Weise verteilt, daß in der ersten Klasse die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testaments bis zur Apostelteilung, in der zweiten hauptsächlich das Wissenswerte von den 3 ältesten Monarchien, in der dritten die römische Geschichte bis auf Augustus, in der vierten die römische und die deutsche Kaisergeschichte bis auf Joseph II., endlich in der fünften Klasse zunächst die Geschichte des eigenen Vaterlandes (vgl. die „Anmerkungen" pro 1778), bzw. solange die Geschichte der „Vorlande" noch nicht erschienen ist, die Geschichte von Niederösterreich (in Kürze) und sodann die Geschichte des habsburgischen Erzhauses zu behandeln ist[59]). Dabei muß am Ende eines jeden Zeitraums auf die „synchronistischen Tafeln" zurückgegriffen werden, um den Zusammenhang der Völkergeschichte mit der Zeitrechnung zu übersehen. 2. Geographie. In dem fünfteiligen Lehrbuch sind die Stoffe so geordnet, daß den beiden untersten Klassen Deutschland einschließlich des österreichischen Kreises, der dritten Klasse die nördlichen, westlichen und südlichen, der vierten die östlichen Länder Europas zufallen, wobei in jeder Klasse die österreichischen Länder ausführlicher als die andern behandelt werden müssen. Für die fünfte Klasse bleiben Asien, Afrika und Amerika übrig, wobei auch die vorzüglichsten Naturprodukte, welche von dorther den Europäern zukommen, nicht vergessen werden dürfen. Daneben ist in dieser Klasse auch der doppelte Anhang von der Chronologie und Heraldik zu behandeln. Was endlich den dem Lehrbuch beigefügten „Anhang

58) Übrigens war dieser Auszug um das Jahr 1782, wie es scheint, noch nicht fertiggestellt, da die Lehrer in den „Notwendigen Erinnerungen" angewiesen werden, sich denselben aus dem Buch von Nieuport unter Mitberücksichtigung der Antiquitates Romanae von Rosini zusammenzustellen.

59) Interessant ist eine Vergleichung der (wesentlich beschränkten) geschichtlichen Lehrstoffe mit der früheren (auf 6 Klassen berechneten) Stoffverteilung, welche in der Instructio vom Jahre 1764 (w. s.!) enthalten ist.

von der alten Erdkunde" betrifft, so wird nach der allgemeinen Vorbemerkung, daß von diesem Lehrstoff nur das zum Verständnis der Klassiker Nötige den Schülern beizubringen sei, speziell angeordnet, daß der eine Teil desselben in der 2. Klasse als Vorbereitung auf die Lektüre des Caesar und Curtius, der andere in der 3. Klasse zu behandeln sei, damit die Schüler die erforderlichen Vorkenntnisse zur Lektüre des Livius mitbringen. 3. Arithmetik und Mathematik. In der ersten Klasse werden die Hauptregeln der Rechenkunst, deren Kenntnis die Schüler aus der Volksschule mitbringen müssen, repetiert. In den beiden folgenden Klassen wird die Arithmetik nach dem Rechenbuch der Volksschule weitergeführt. In der vierten Klasse wird dieselbe vollständig wiederholt und zwar in lateinischer Sprache nach dem Lehrbuch „Elementa arithmeticae latinae". In der fünften Klasse sind zuerst die Elemente der praktischen Geometrie, sodann diejenigen der Algebra zu behandeln und zwar ebenfalls in lateinischer Sprache[60]). Dabei muß die Geometrie bei der Osterprüfung und die Algebra bei der Herbstprüfung vorkommen. 4. Naturkunde. Dieser Unterricht soll gemäß seinem praktischen Zweck, nützliche Staatsbürger heranzubilden, anschaulich gemacht werden durch Vorzeigung von Naturprodukten. Speziell ist in der 1. Klasse die Einleitung und der 1. Teil des Lehrbuchs (betitelt „Kenntnisse natürlicher Dinge"), in der 2.—4. Klasse nacheinander Tierreich, Pflanzenreich und Mineralreich zu behandeln. 5. Physik. Auf Grund einiger kurzen Auszüge aus dem Lehrbuch von Reckartt (?) soll den Schülern eine Anzahl physikalischer Begriffe beigebracht werden[61]). 6. Religionsunterricht. In den beiden untersten Klassen sind die 5 Hauptstücke des für die Lateinschulen vorgeschriebenen größeren Katechismus, jedoch ohne alle Beweisstellen, durchzunehmen, in der 3.—5. Klasse sind dieselben zu wiederholen unter Hinzunahme der Beweisstellen und des Anhangs.

Mit diesen in die erste Regierungszeit Josephs II. fallenden Anordnungen ist die Einflußnahme dieses Kaisers auf die Interna des höheren Schulwesens wenigstens in der Hauptsache erschöpft, da aus den nachfolgenden Jahren nur noch einzelne Weisungen sich vorfinden, welche sich auf Einzelheiten oder Äußerlichkeiten beschränken. Dazu gehört die in das Jahr 1783 fallende, mit den kirchlichen Reformen Josephs II. zusammenhängende Aufhebung der bis dahin am hiesigen Gymnasium bestehenden sog. „Marianischen Kongregation" (Bruderschaft), in welche der schon früher erwähnte Abt Nikolaus II. (1765—1787) schließlich unter Verzichtleistung auf den anfänglich beabsichtigten Rekurs sich fügte, und im Anschluß daran die Abschaffung der dreitägigen „geistlichen Übungen" in der Karwoche sowie des allmonatlichen obligatorischen Sakraments-

60) Also Umkehrung der in den „Anmerkungen" pro 1778 angeordneten Aufeinanderfolge dieser beiden Fächer. — Auffallend ist für diese Zeit die lateinische Unterrichtssprache in den genannten Fächern; übrigens wurde auch in Stuttgart damals wenigstens die „Philosophie" noch lateinisch vorgetragen (vgl. Grotz a. a. O. S. 168).

61) Daß bezüglich der hier aufgeführten Nebenfächer (Realien) die österreichischen Gymnasien damals den württembergischen Lateinschulen weit vorauseilten, ist aus verschiedenen Stellen der Stuttgarter Festschrift von 1886 sowie der schon öfter erwähnten Abhandlung von Grotz deutlich zu ersehen. (Vgl. oben Anm. 11.)

empfanges (vgl. oben Anm. 17), wofür die Schüler mindestens alle Quartale von ihren Seelsorgern an ihre moralische Verpflichtung zum öfteren freiwilligen Empfang der hl. Sakramente erinnert werden sollten[62]).

c) Regierungsverordnungen, Schicksale und Lebensäußerungen des Lyceums (Disziplinarfälle u. Konflikte usw.) von der Zeit Josephs II. bis nach der Aufhebung der Abtei Zwiefalten (1780—1803).

Die schon seit dem Jahr 1777 vorgeschriebenen und in der oben erwähnten Instruktion vom Jahr 1781 für die Direktoren und Vizedirektoren aufs neue hervorgehobenen vertraulichen Notizen über die Professoren und den Präfekten[63]), eine Art Konduitenlisten, welche über das Verhalten, den Berufseifer und die Berufstüchtigkeit der einzelnen detaillierte Auskunft enthalten und alljährlich im Juli verschlossen und versiegelt an die Landesregierung in Freiburg eingeschickt werden sollten, waren offenbar dem Abt wie dem Präfekten in hohem Grade zuwider, weil es sich dabei um ihre Ordensbrüder handelte. Deshalb hatte Abt Nikolaus II., wie aus einem späteren Bericht desselben vom Jahr 1782 zu entnehmen ist, schon auf jene erste Vorschrift vom Jahr 1777 hin eine Vorstellung an die Kaiserin Maria Theresia gerichtet unter Darlegung des besonderen Charakters der von Ordensmännern versehenen Lehranstalt in Ehingen. Infolge derselben war er „in casu hoc plane singulari et ex speciali gratia“ von der Verpflichtung zur Vorlegung solcher Konduitenlisten einstweilen, wie es scheint, ganz entbunden worden. Als aber trotzdem schon im Jahr 1780 die frühere Vorschrift aufs neue auftauchte und nachher noch öfter und zwar immer nachdrücklicher sich wiederholte, ließ sich der Abt nach langem Zögern endlich im Januar 1782 mit Rücksicht auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers Joseph II. herbei, eine solche „geheime Nachricht“ zu erstatten und zwar „nicht ohne Errötung“, wie er in dem Begleitschreiben bemerkt, welches im übrigen eine allgemein gehaltene Konstatierung des völlig geordneten und normalen Zustandes der Anstalt

62) Dagegen bleibt die in der Instructio vom Jahre 1764 enthaltene Ansetzung des Schülergottesdienstes nebst den oben (Anm. 17) erwähnten religiösen Vorträgen für die Schüler, nur daß dieselben fortan sich an den Katechismus anschließen, also katechetische Exhortationen sein sollen. Im übrigen ist dieses Hineinregieren der Staatsbehörden in Religionssachen charakteristisch für die josefinische Periode. Ebenso bezeichnend ist auch die von der Regierung angeordnete Inventarisierung und Konfiszierung der Besitztümer der aufgehobenen marianischen Kongregation durch den städtischen Kanzleiverwalter Dr. Probst, dessen Name hiebei erstmals auftaucht.

63) Dieselben erhalten in den oberbehördlichen Erlassen abwechselnd verschiedene Bezeichnungen: Notae oder Notitiae necessariae oder privatae oder speciales secretae.

und der allseitigen Tadellosigkeit der an derselben wirkenden Lehrer enthält[64]).

Die Konduitenlisten selbst liegen erstmals für die beiden Jahre 1782 und 1783 im Konzept vor, und zwar sind es offenbar die vom Abt als Direktor selbst gefertigten, da in denselben auch die Prädizierung des Präfekten mitenthalten ist (vgl. die Instruktion von 1781). Sie sind offenbar nach einem vorgeschriebenen Schema in tabellarischer Form mit 10 einzelnen Rubriken lateinisch abgefaßt, bieten aber keine tiefergehenden Charakteristiken der einzelnen Lehrer, da die Prädizierungen ziemlich allgemein gehalten sind[65]). Wie aus diesen „geheimen Nachrichten" so

64) Er gibt an, daß die in Ehingen dozierenden Patres einerseits sich eines „priesterwürdigen" Lebenswandels befleißen, andererseits ihr Lehramt genau nach den landesfürstlichen Anordnungen pünktlich und eifrig versehen, sowie daß er, Abt Nikolaus, der erste gewesen sei, der nicht nur in Ehingen, wo er selbst 15 Jahre lang als Lehrer gewirkt habe, sondern auch an der Klosterschule in Zwiefalten das Unterrichtswesen den allerhöchsten Intentionen gemäß eingerichtet habe, wie er denn auch fortgesetzt über die Beobachtung derselben wache und im Fall irgendwelcher Verfehlungen von Lehrern sofort gegen dieselben einschreiten bzw. sie durch bessere ersetzen würde.

65) Die 10 Rubriken sind: 1. Nomen, 2. Patria, 3. Status, 4. Talentum, 5. Diligentia, 6. Donum didacticum, 7. Modus agendi cum juventute, 8. Morum probitas, 9. Morum civilitas, 10. Linguarum et scientiarum cognitio. In einem späteren Erlaß (von 1786) ist angeordnet, daß die Rubriken 8 und 9 unter der Gesamtbezeichnung Mores zusammengenommen, dafür aber eine neue Rubrik „Profectus et mores scholae" (d. h. der Klasse des betreffenden Lehrers) eingeschaltet und in der Rubrik 10 nur noch die Kenntnis der griechischen Sprache speziell erwähnt werden soll, da die Kenntnis solcher Sprachen, welche nicht Lehrgegenstände bilden, sowie anderweitige Kenntnisse gleichgültig seien (sic!). Die letztere — höchst befremdliche — Bestimmung bezieht sich darauf, daß in der früheren Notae allen Lehrern die Kenntnis der hebräischen, französischen und italienischen, einigen auch die der arabischen Sprache zugeschrieben war. Infolge der brutalen Ignorierung dieser weiteren Kenntnisse von seiten der Regierung ist in den späteren Notae neben der Kenntnis des Lateinischen und Griechischen nur noch die der Geschichte, bei einem Lehrer auch die der Mathematik und Geographie erwähnt. In der neuen Rubrik Profectus etc. lautet die Prädizierung meistens maxima laude digni; in den übrigen Rubriken finden sich beispielsweise folgende Prädizierungen: beim Talent facillimum oder felicissimum oder capacissimum oder mediocre (später auch eximium oder praestantissimum), beim Pflichteifer fast durchgängig indefessa (später auch constanter maxima) und nur einmal dafür interpolata (?), beim Lehrgeschick facillimum oder dexterrimum, einmal nullum (später auch aptissimum oder accommodatissimum oder maxime idoneum), bei der Behandlung der Schüler fast immer valde discretus, doch auch nimium indulgens oder acerbus (später auch humanissimus oder et comis et gravis), nur einmal non maxime opportunus et haud raro superciliosus, bei der Sittlichkeit fast immer „ad aedificationem" (= erbaulich), nur einmal ad saeculi genium composita (später mores religiosi et longe optimi).

ist auch aus den ebenfalls vorliegenden Standestabellen für die 3 Jahre 1782—84 und ebenso aus den beiden „Haupttabellen über den Befund des Gymnasiums" für die 2 Wintersemester 1783/84 und 1784/85 zu ersehen, daß am Gymnasium im engeren Sinn — d. h. abgesehen vom philosophischen Kurs — auch damals noch wie schon seit 1706 4 Patres tätig waren, davon einer als Schulpräfekt, einer als Professor der 1. und 2. Klasse, einer für die 3. Klasse, einer für die 4. und 5. Klasse[66]). Die zweimalige Kombinierung von je 2 Klassen unter einem Lehrer erklärt sich wenigstens für die damalige Zeit aus der auffallend schwachen Frequenz der Anstalt (in keiner Klasse mehr als 8 Schüler), welche auch in den nächstfolgenden 4 Jahren anhielt und vermutlich mit der gleichzeitigen Einführung des Schulgeldes (s. u.) zusammenhing[67]). Infolge dieser relativ geringen Schülerzahl wurde denn auch der griechische Unterricht an der 4. und 5. Klasse nicht durch einen besonderen Professor, wie es an den „Hauptgymnasien" der Fall war (vgl. die „Anmerkungen" pro 1778), sondern durch den Klassenlehrer erteilt. Aus den gleichen Jahren (1782 oder 1783) stammt auch ein tabellarischer Bericht über die philosophische Abteilung der Anstalt, aus welchem hervorgeht, daß damals wie ehedem von 3 besonderen Professoren „Philosophia, Mathesis ac Ethica nach allerhöchster Willensmeinung" auf Grund bestimmter Lehrbücher[68]) vorgetragen wurden und zwar für 21 „Philosophi" nebst einigen Fratres des Klosters Zwiefalten als Zuhörer[69]).

Im Jahr 1784 wurde infolge eines kaiserlichen Befehls eine Neuerung getroffen, welche allem Anschein nach viel Staub aufwirbelte und sich nicht auf die Dauer behaupten konnte, nämlich die Einführung eines Unterrichts- oder Schulgeldes von 12 fl. jährlich für die eigentlichen Gymnasialklassen und 18 fl. für die philosophischen Klassen vom Beginn des Schuljahrs 1784/85 an. Dasselbe ist in 10 Monatsraten prae-

66) Es waren dies um das Jahr 1784 folgende: Nikolaus Schmid (Präfekt), Maurus Brauchle, Gabriel Haas und Wilhelm Blessing. Alle vier waren jüngere Männer, der älteste zählte damals 41 Jahre.

67) Übrigens studierten damals an der hiesigen Anstalt mehrere Jünglinge, welche nachmals als Professoren der Universität Freiburg berühmt wurden, so namentlich der Jurist Joh. Caspar Adam Ruef, der Fortsetzer der Vita Conradi Celtis. (M. vgl. über ihn die Beschreibung des Oberamts Ehingen I, 336 und II, 49.)

68) Als deren Verfasser werden angegeben: Horvat, Biwald, Macko, Zallinger, Wolf und Hell.

69) Betreffs der Philosophi wurde später (1803) angeordnet, daß dieselben, wenn sie am Ende des Schuljahrs in einem Fach nur die III. Klasse erhalten haben, den Jahreskurs nicht repetieren dürfen, sondern austreten müssen, außer wenn sie krank gewesen oder Ausländer seien.

numerando zu entrichten; die Nichtbezahlung desselben würde die Ausschließung aus der Schule nach sich ziehen. Dafür soll die bis dahin an den Lyceen obligatorische und mit Entrichtung einer Taxe verbundene Immatrikulierung wegfallen bzw. in das Belieben der Studierenden gestellt sein. (Doch wurde dieselbe schon im Jahr 1792 wieder vorgeschrieben als Vorbedingung der Zulassung zur Prüfung.) Die jährlichen Erträgnisse des Schulgeldes sollen zu Stipendien für ärmere und dabei besonders würdige Schüler verwendet werden [70]. Befreit vom Schulgeld sind nur solche, welche ein Stipendium erhalten bzw. bereits genießen. Die eingelaufenen Schulgelder werden von dem mit dem Einzug betrauten Stadtsyndikus Dr. Probst allmonatlich in die Schulstiftungskasse abgeführt und daselbst aufgehoben, bis über die Verteilung der daraus fließenden Stipendien entschieden ist. Die Vorschläge betreffs dieser Verteilung nebst dem Verzeichnis der Bewerber um die Stipendien, welche aber jedenfalls Österreicher sein und die erste Fortgangs- und Verdienstklasse haben müssen, sind vom Gymnasium an die Landesbehörde und von dieser mit Bezeichnung der würdigsten Bewerber und mit Vorschlägen über die Höhe der einzelnen Stipendien an die mit der endgültigen Entscheidung beauftragte Studienhofkommission einzusenden. Ein ganz ähnliches Verfahren ist übrigens auch bezüglich der bereits vorhandenen Schulstiftungen, soweit dieselben zur landesfürstlichen „Präsentation" gehören, zu beobachten [71]. Demgemäß wurde von seiten der Anstalt das erstemal für 4 Bewerber ein Stipendium von je 75 fl., das zweitemal für 6 Bewerber ein solches von je 55 fl. vorgeschlagen, wobei Schulgelderträgnisse von 300 fl. und 330 fl. zugrunde lagen. Doch schon im Anfang des Jahres 1786 sah sich die Regierung durch vielfache Klagen veranlaßt, Erhebungen über die Einwirkung des Schulgeldes auf die Frequenz der Lehranstalten anzustellen. Durch die eingelaufenen Berichte wurden, wie es scheint, die laut gewordenen Klagen bestätigt und die materielle Schädigung der Gymnasialstädte durch die Abnahme der Schülerzahl konstatiert. Jeden-

---

70) Man vgl. die Einführung des Schulgeldes am Stuttgarter Gymnasium in den Jahren 1795 und 1796 nebst der Zweckbestimmung desselben in der Stuttgarter Festschrift von 1886 S. 49 und 52 sowie bei Raunecker, Beiträge ꝛc., Fortsetzung 1907 S. 69 und 72.

71) An hiesiger Anstalt bestand schon früher ein im Jahr 1752 von dem Pfarrer David Werrer in Kasgenstadt mit einem Kapital von 250 fl. und einem Jahreszins von 12 fl. 30 kr. errichtetes Stipendium und seit 1795 noch ein weiteres, von M. Theresia Keller gestiftetes, dessen Kapital im Betrag von 500 fl. in Zwiefalten hinterlegt war. Über anderweitige (ältere) Stiftungen vgl. die Oberamtsbeschreibung II, 46. Für solche Privat- oder Lokalstipendien genügte damals noch die zweite Verdienstklasse; später aber (1804) wurde auch für diese die erste Klasse als unumgängliche Vorbedingung festgesetzt.

falls wurde schon im Februar dieses Jahres durch kaiserliche Entschließung, „um den Nahrungsstand in so vielen Städten, wo sich Gymnasien befinden, aufrecht zu erhalten", die Wiederaufhebung des Schulgeldes wenigstens für die vorderösterreichischen Gymnasien verfügt und zwar mit Rückwirkung auf den Anfang des Schuljahres 1785/86, wonach die bereits für die ersten 4 Monate desselben entrichteten Schulgelder zurückerstattet werden sollten. Das gleiche Jahr 1786 brachte auch eine Abänderung der seit 1776 bestehenden Ferienordnung, indem die bis dahin vom 21. September bis 31. Oktober dauernden Hauptferien auf 2 volle Monate ausgedehnt und auf die Monate Juli und August verlegt wurden. Die neue Schulordnung mit 10monatlicher Dauer des Schuljahres sollte allmählich angebahnt werden und binnen 2 Jahren durchgeführt sein. Als Nachtrag dazu folgte im Jahr 1788 die Beschränkung der Weihnachtsferien auf die beiden hohen Feiertage. Doch blieb die neue Ferienordnung nicht lange in Kraft; denn schon im Jahr 1789 wurde angeordnet, daß die Schlußfeier des Schuljahres fortan erst am 15. Juli stattfinden solle, und später in den Jahren 1791 und 1792 folgten Verordnungen des Inhalts, daß die Hauptferien jedenfalls nicht über 6 Wochen dauern und dabei entweder auf die Zeit vom 1. September bis 15. Oktober oder auch schon früher (in die Sommermonate) gelegt werden dürfen[72]). Bald darauf muß aber eine weitere Beschränkung der Hauptferien angeordnet worden sein, da in Schulberichten aus den Jahren 1794—98 angegeben ist, daß dieselben vom 8. September bis 15. Oktober dauern, nachdem vorher vom 29. August an die Schlußprüfungen stattgefunden haben. — An dieser Stelle muß noch ein nicht unwichtiger Punkt nachgeholt werden, bezüglich dessen die Angaben unserer Quellen etwas mangelhaft sind, nämlich die Einführung des Amtes eines Vizedirektors. Dieser Amtstitel taucht gegen Ende der 70er Jahre erstmals in oberbehördlichen Zirkularerlassen auf und wird dann in verschiedenen Verordnungen aus dem Anfang der 80er Jahre wiederholt erwähnt (vgl. die oben erwähnte Instruktion vom Jahr 1781 „für die Directores und Vice-Directores"), ohne daß wir über den Wirkungskreis des Vizedirektors und sein Verhältnis zum Direktor genügenden Aufschluß erhalten. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß das neue Amt im allgemeinen nicht lange vor dem Jahr 1780 eingeführt

72) Durch ein ergötzliches Versehen des Kopisten bei dem Oberamt in Günzburg wurde in dem Dekret von 1791 der September mit dem August verwechselt, weshalb man in Ehingen bona fide die Ferien vom 1. August bis 15. Oktober dauern ließ und auch demgemäß berichtete. Infolgedessen wurde die Regierung in Freiburg von der Hofkanzlei beauftragt, diesen „Irrtum des Direktors zu berichtigen".

worden ist; aber in welchem Jahr dies speziell an der hiesigen Anstalt geschah, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Angabe bei Oswald (1835), daß der hiesige Bürgermeister Belli de Pino der erste Vizedirektor gewesen sei, muß auf einem Irrtum bzw. auf einem Mißverständnis beruhen[73]), da sie in direktem Widerspruch steht mit der handschriftlichen Nachricht (im „Zwiefalter Repertorium"), daß noch kurz vor dem Jahr 1785 P. Joseph und nach ihm P. Andreas als rechtmäßig vom Abt aufgestellte Vizedirektoren von seiten der Regierung anerkannt worden seien. Ersterer ist zweifellos identisch mit dem Superior Joseph Schebel, welcher einerseits in 2 Schriftstücken vom Sommer 1781 sich selbst als Vizedirektor bezeichnet, andererseits in den bereits oben erwähnten Konduitenlisten vom Januar 1782 als solcher an der Spitze der Professoren aufgeführt ist. Bald darauf aber muß die Regierung einen Klostergeistlichen, der als solcher dem Abt Gehorsam schuldig war, nicht mehr als geeignet zum Amt eines Vizedirektors erfunden und deshalb spätestens im Jahr 1785 der Anstalt einen Vizedirektor weltlichen Standes als Gegengewicht gegen den geistlichen Direktor derselben aufzudrängen versucht haben. Es ergibt sich dies aus der Tatsache, daß Abt Nikolaus in einem an den Kaiser gerichteten „Memorial" vom 25. März 1785 gegen diese Ernennung remonstrierte mit der Bitte, es beim alten zu lassen. Er fand aber kein Gehör, sondern mußte den bereits oben erwähnten Stadtsyndikus Dr. Joh. Georg Probst[74]) als von der Regierung eingesetzten Vizedirektor hinnehmen und anerkennen. Doch scheint dessen wirklicher Eintritt in dieses wichtige Nebenamt sich — vermutlich infolge der Remonstration des Abtes — noch um einige Jahre verzögert zu haben, da Dr. Probst selbst in einem Schriftstück vom September 1787 sich noch nicht als Vizedirektor gebärdet und bezeichnet[75]), wohl aber im März

73) Das Mißverständnis bezieht sich vermutlich auf einen Erlaß vom Oktober 1778, welcher zu der langen Reihe der dem Jahre 1780 vorausliegenden Dekrete gehört, die unter absichtlicher Umgehung des Abtes von Zwiefalten an den hiesigen Bürgermeister und Rat gerichtet waren. (Vgl. oben im Anfang dieses dritten Hauptabschnitts!) Dieser Erlaß ist allerdings speziell an den obengenannten Bürgermeister adressiert, aber ohne daß derselbe dabei als Vizedirektor bezeichnet wird. — Die weitere Angabe Oswalds, daß niemals ein Geistlicher als Vizedirektor ernannt worden sei, wird durch unsere unmittelbar nachfolgenden Ausführungen im Text als durchaus irrtümlich erwiesen.

74) später zum Landschaftssyndikus gewählt, Vater des nachmaligen Obertribunalrats und Landtagsabgeordneten Franz Probst, Großvater des Dr. theol. Ferdinand Probst, nachmaligen Universitätsprofessors in Breslau, sowie des Dr. Joseph Probst, eines angesehenen Geognosten. — Sein Tod fällt in das Jahr 1814; seine Amtswohnung war das auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch so bezeichnete „Syndikushaus", heutzutage das „alte Gymnasium" genannt.

75) Er berichtet unter dem 13. September an den Superior betreffs der verzins-

1788 bereits als solcher funktioniert, indem er einen Bericht betreffs der Prämienmedaillen an die Regierung erstattet und auf denselben einen an ihn als Vizedirektor gerichteten Bescheid erhält. Fortan sind wenigstens die Hauptberichte jedesmal von ihm mitunterzeichnet, manche Einzelberichte von ihm allein unterzeichnet. Er waltete seines Nebenamtes lange Jahre hindurch bis ins 19. Jahrhundert hinein und zwar allem Anschein nach mit Eifer und strenger Rechtlichkeit. Wir werden unten auf ihn zurückkommen.

Kurz vor dem Eintritt des Vizedirektors Dr. Probst hatte die Anstalt auch einen neuen Direktor erhalten, indem im Lauf des Februar 1787 Abt Nikolaus II. gestorben und an seine Stelle Abt **Gregorius**, der letzte vor der Aufhebung des Klosters, getreten war. Die formelle Anerkennung bezw. Bestätigung desselben als Direktor muß alsbald von der Regierung ausgesprochen worden sein, da schon unter dem 23. Juli dieses Jahres ein Erlaß der Regierung in Freiburg an den „Herrn Reichsprälaten“ als Direktor abgegangen ist, welchem 5 weitere Erlasse in den Jahren 1789—93 nachfolgten. Besonders charakteristisch für die Stellung des neuen Abtes zu der Landesregierung sind 2 Berichte desselben aus dem Jahr 1790. Der in Ehingen amtierende „Oberschaffner“ der Universität Freiburg hatte als Kostherr eines adeligen Studenten (Philosophen) gegen die erfolgte Bestrafung des letzteren, ohne sich zuvor mit dem Abt als Direktor ins Benehmen zu setzen, unmittelbar an die Landesregierung appelliert und zunächst eine Aufschiebung des Vollzugs der Strafe erwirkt. Demgegenüber betont nun Abt Gregor in seinen Berichten aufs nachdrücklichste seine „**vom allerhöchsten Throne selbst bestätigte** und durch allerhöchste Verordnungen unterstützte Direktorial-Würde und Rechte“, wobei er durchblicken läßt, daß er im äußersten Falle sich genötigt sehen würde, sich beschwerend an die „Allerhöchste Stelle“ zu wenden. In zwei anderen gleichzeitigen Schriftstücken ist erwähnt, daß in dieser Angelegenheit der damalige Stadtpfarrer von Ehingen, Dr. Lotter, als Vermittler und Befürworter einer Strafmilderung eingetreten sei, ohne daß der Beschwerde führende Oberschaffner von seiner Vermittlung etwas habe wissen wollen.

Angesichts dieser Schriftstücke ist es höchst auffallend und geradezu unverständlich, daß in 2 Regierungsdekreten vom 10. September 1787 und in 4 weiteren Dekreten aus den Jahren 1788—1793 zwar nicht im Kontext selbst, aber am unteren Rande und auf der Außenseite der

lichen Anlegung der von ihm früher eingezogenen Schulgelder und zwar im Ton der Untertänigkeit (dabei unterzeichnet er sich einfach als „Probst Dr.“) und ist auch auf der Außenseite dieses Schriftstückes nur als „Stadtsyndikus“ bezeichnet.

soeben erwähnte Stadtpfarrer Dr. Lotter als Adressat angegeben und dabei als Gymnasiumsdirektor (bzw. einmal als „Schuldirektor“) bezeichnet ist. Da eine wiederholte vorübergehende Ersetzung des Abtes in seiner Eigenschaft als Direktor durch den hiesigen Stadtpfarrer ganz undenkbar ist, so bleibt nur die Annahme übrig, daß bezüglich der Adressierung dieser 6 Dekrete, welche sich sämtlich auf interne Angelegenheiten des Gymnasiums beziehen, ein gröbliches Versehen eines untergeordneten Bediensteten (eines Kopisten?) vorliege[76]. — Seit dem Jahr 1791 taucht in den Urkunden eine damals bereits bestehende Mittelbehörde zwischen dem Gymnasium und der Landesregierung auf, nämlich der aus einem Rektor und mehreren Assessoren bestehende „Studienkonseß“ an der Universität Freiburg, welchem damals, wie es in einem Erlaß vom Jahr 1794 heißt, „die Leitung des Studienwesens in den Vorlanden überlassen war“ und demgemäß u. a. nach jeder Semestralprüfung die Klassifikationstabelle der Schüler usw. zugefertigt werden sollte, wie ihm auch ein vom Abt mit Beginn des Schuljahres 1793/94 durchgeführter Personalwechsel an der philosophischen Abteilung hätte angezeigt werden sollen. Von den Erlassen dieses Studienkonsesses ist besonders interessant die Eröffnung einer Entschließung des Kaisers Franz II. vom März 1793, daß solche Lehrer, welche vor den Schülern Schmähungen gegen die Offenbarung, Religion und Geistlichkeit ausstoßen oder „sonst gemeinschädliche Sätze verbreiten“, vom Direktor streng überwacht und behufs der gesetzlichen Bestrafung angezeigt werden sollen. Aus den Konduitenlisten der Jahre 1793—1799 und anderen Schriftstücken ist zu ersehen, daß damals, also spätestens seit 1793, der Präfekt zugleich als Lehrer an irgend einer Klasse funktionierte und demgemäß neben ihm nur noch 2 (nicht mehr 3) humanistische Lehrer tätig waren (vgl. o. bei Anm. 66).

Was den zweijährigen philosophischen Kursus betrifft, so finden wir den oben (S. 714) erwähnten Unterrichtsplan von 1774 immer noch in Geltung mit der einzigen Abweichung, daß die Ethik oder Moralphilo-

76) Die Dekrete sind sämtlich kurz und in befehlendem Ton gehalten wie die an das Collegium oder an den Superior oder an den Magistrat gerichteten. Eine Anrede enthält nur das letzte derselben (von 1793), welches von Günzburg ausgeht, und zwar lautet dieselbe: „Hochehrwürdiger, Hochgelehrter, sonders Hochgeehrter Herr“, also ähnlich den Anreden der von Freiburg aus an den Abt gerichteten Dekrete, weshalb zu vermuten ist, daß dasselbe eigentlich für den Abt bestimmt gewesen war, während bei den 5 anderen, aus Freiburg stammenden Dekreten das Fehlen der Anrede es wahrscheinlich macht, daß sie für eine der 3 soeben genannten Adressen bestimmt waren. — Ganz anders verhält es sich mit der unten zu erwähnenden Adressierung eines Dekrets an Dr. Lotter vom Jahr 1803, welche in den damaligen Umständen ihre vollgenügende Erklärung findet.

sophie erst im zweiten Jahrgang gelesen wurde, was allem Anschein nach auch schon in den 80er Jahren stattgefunden hatte[77]). Dabei läßt sich wahrnehmen, daß bei der Prädizierung und Klassifizierung der „Philosophen" im ersten Jahrgang alle 3 Fächer (Logik, Metaphysik und Mathematik) gleichmäßig, dagegen im zweiten Jahrgang nur noch 2 Fächer bzw. allerspätestens seit 1793 nur noch ein Fach, die Physik, berücksichtigt wird, während die Mathematik und später auch die Ethik unberücksichtigt bleiben, also wohl auch nicht mehr Prüfungsgegenstände sind. Als Professoren der Philosophie finden wir in den 90er Jahren neben Meinrad Braun (für Logik und Metaphysik) 2 Patres, die uns etwa 10 Jahre früher in anderen Stellungen begegnet sind (vgl. o. Anm. 66), nämlich Nikolaus Schmid (für Mathematik) und Gabriel Haas (für Physik), welche ihren Vorlesungen nachstehende Bücher zugrunde legten: Baumeister (später Walser), Lehrbuch der Logik und Metaphysik, Freiherr v. Wolf, Kompendium der Elementarmathematik, Bruchausen oder Bruckhausen (später Walser), Lehrbuch der Physik, Gabriel Haas, Moralphilosophie. Die Studierenden der Philosophie werden noch immer wie ehedem als angehende Akademiker in den Tabellen Domini (speziell im ersten Jahrgang ornati ac eruditi, im zweiten ornati ac perdocti domini) betitelt (vgl. o. im Abschn. II). Als besondere Anerkennung ihrer Leistungen im philosophischen Unterricht hatte die hiesige Anstalt schon im Jahr 1791 durch kaiserliches Hofdekret ein Privilegium erhalten, dessen sich außer ihr nur noch 2 Lyceen der vorderen Lande erfreuten, daß nämlich ihre absolvierten Philosophen bei entsprechenden Zeugnissen ohne jede weitere Prüfung direkt zum akademischen Studium der Theologie übergehen durften. Was die Schülerzahl in dieser Zeit betrifft, so finden wir am Ende des Schuljahrs 1793/94 in den 5 humanistischen Klassen — also abgesehen von den Philosophen, deren Anzahl nicht ersichtlich ist — zusammen 61 Schüler; später in den Jahren 1795 bis 1800 waren es 47—58 Humanisten und 21—30 Philosophen, im ganzen also 69—72—80 Schüler[78]). Es war demnach die von der Wieder-

77) Vgl. oben die Notiz von 1782 oder 1783: „Philosophia, Mathesis ac Ethica."

78) Jene 61 Schüler des Sommersemesters 1794 erhielten alle bis auf 8 die erste oder zweite Verdienstklasse. Dagegen wurden im Frühjahr 1797 nicht bloß 6 Schüler der 5. Schulklasse, sondern auch 11 „Philosophen" in die dritte Verdienst- und Fortschrittsklasse versetzt, worüber die Regierung in Konstanz ihr Befremden äußerte und Aufklärung forderte. Im Sommer 1800 und 1801 finden wir nur je 2—3 Schüler der dritten Verdienstklasse zugeteilt. — Der Ausdruck „Klasse" wird immer nur zur Bezeichnung einer der 3 Verdienstklassen gebraucht. Dagegen die einzelnen Schulklassen wurden damals gewöhnlich „Schulen" genannt. Die in den „Anmerkungen" von 1778 festgesetzten Bezeichnungen für die 3 unteren „Schulen" wurden in der Folgezeit

aufhebung des Schulgeldes im Jahr 1786 erhoffte Steigerung der Schülerzahl wenigstens nicht auf die Dauer eingetreten und zeigte sich nur bei den Philosophen gegen das Jahr 1800 hin eine gewisse Zunahme. Von sehr nachteiligem Einfluß auf die Frequenz der Anstalt waren natürlich die Kriegsereignisse seit dem Jahr 1793 und besonders seit 1795, in welchem Jahr der Unterricht schon im Juli geschlossen werden mußte. Gegen Mitte Oktober dieses Jahres, als eben der Unterricht wieder beginnen sollte, wurde das „Collegium" mit einem österreichischen Feldspital (Lazarett) belegt, so daß die Lehranstalt einstweilen in den ehemaligen „Rennhof" oder vielmehr Renner'schen Hof, der damals im Besitz der sog. „Stiefelnonnen" war, verlegt werden mußte [79]) und das Schuljahr erst nach vielen Wochen seinen Anfang nehmen konnte nach der Rückkehr der Professoren aus Zwiefalten, wohin sie sich inzwischen zurückgezogen hatten. Vom gleichen Schicksal wurde die Anstalt im Oktober des ereignisreichen Jahres 1799 betroffen, wobei die Benützung desselben Notquartiers sich bis in das Jahr 1801 hinein erstreckte. Im gleichen Jahr 1799 entstand ein Konflikt zwischen dem Collegium und dem Stadtmagistrat in betreff des dem Collegium bzw. dem Direktor zustehenden Rechtes, den Praeceptor der „Principia" jeweils dem Magistrat zu präsentieren, welches in den Verträgen von 1686 und 1706 ausgesprochen war (vgl. Abschn. I Anm. 20). Der Magistrat nämlich, welcher schon im Jahr 1791 anläßlich einer solchen Präsentation einen gewissen Vorbehalt bezüglich seines künftigen Verhaltens in dieser Sache gemacht hatte, ging jetzt einen Schritt weiter, indem er eine neue Präsentation zurückwies mit der Erklärung, die „Präzeptur" sei bereits seit 20 Jahren faktisch „erloschen" durch die Umwandlung derselben in eine Katecheten-

---

etwas verkürzt und lauteten Grammatica infima, media, suprema, worauf die Rhetorica und Poëtica oder Poësis folgte.

79) Die Bezeichnungen „Rennhof" und „Stiefelnonnen" finden sich in einer gleichzeitigen handschriftlichen Relation eines Zwiefalter Klosterbeamten. Eine Vergleichung derselben mit den in der Beschreibung des Oberamts Ehingen (II, 47) enthaltenen Angaben ergibt nahezu die Gewißheit, daß unter „Rennhof" der Renner'sche Hof in der sog. Herrengasse (das jetzige alte Schulhaus) und unter „Stiefelnonnen" die als Schulschwestern usw. tätigen Tertiarierinnen zu verstehen sind. Durch einen „Revers" des Magistrats vom 10. November wurde das Kloster Zwiefalten sichergestellt bezüglich seines Eigentumsrechtes auf das Kollegiumsgebäude sowie betreffs des von der Gemeinde zu bestreitenden Aufwandes für Reparaturen an demselben, falls solche durch dessen zeitweilige Benützung als Spital nötig werden sollten. Schon aus der Datierung dieses Reverses ergibt sich die Unglaublichkeit der Angabe bei Holzherr (a. a. O. S. 159), daß das Spital bereits am 19. November wieder aufgelassen worden sei. Dagegen wird Oswalds Angabe, wonach die Räumung des Kollegiumsgebäudes erst im nachfolgenden Frühjahr stattfand, wohl richtig sein.

stelle an der Volksschule, bezüglich deren die Direktion des Gymnasiums keinerlei Rechte auszuüben habe (vgl. o. Abschn. III a Anm. 32). Hiegegen reichte Abt Gregor bei der Landesstelle (Oberamt) in Günzburg eine energische Verwahrung ein, indem er gegenüber dem rücksichtslosen Auftreten des Magistrats und speziell des Stadtsyndikus Koch darlegte, daß die Präzeptorsstelle nicht aufgehoben, wohl aber bei der Errichtung der Ehinger Normalschule (d. h. Volksschule) mit der Stelle eines Katecheten an derselben vereinigt worden sei. Daraufhin traf von Günzburg der Bescheid ein, daß die Präzeptur noch fortbestehe als eine Lehrstelle an der deutschen Hauptschule, deren Inhaber übrigens u. a. die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu dozieren habe, und daß demgemäß auch das Präsentationsrecht des Gymnasialdirektors fortdauere, welches der Magistrat jederzeit zu respektieren habe, außer wenn er gegen die Tüchtigkeit oder sittliche Würdigkeit des Präsentierten begründete Bedenken zu erheben hätte. Andererseits möge der Abt darauf bedacht sein, jeweils nur einen solchen Geistlichen zu präsentieren, welcher sich ausweisen könne, daß er in der vorgeschriebenen Katechesiermethode geprüft sei. Etwas später (1802) wurde anläßlich einer Meinungsverschiedenheit betreffs der Qualifikation eines Präsentierten, der an die Landesregierung rekurriert hatte, von dieser nachträglich angeordnet, daß der Abt als Direktor für die Präzeptors- und Katechetenstelle künftighin jedesmal 3 taugliche Persönlichkeiten, falls sich so viele darum bewerben, zu präsentieren habe.

Ebenfalls im Jahr 1799 spielte sich eine disziplinarische Affäre ab, welche eine merkwürdig weite Ausdehnung annahm und den Leitern der Anstalt Monate hindurch die schwersten Verlegenheiten bereitete, uns aber durch ihre interessanten Einzelheiten einen tieferen Einblick in die damaligen Verhältnisse der Anstalt und den eigenartigen Geist jener Zeit eröffnet[80]). Wegen unerlaubter Teilnahme an einem öffentlichen Ball in der Faschingszeit sollten einige „Philosophen" mit einer kurzen „Keuchenstrafe" (Karzer) belegt und mehrere „Inferioristen" je mit „8 Streichen auf den Rücken durch den blauen Mann" gezüchtigt werden. Aber mehrere der Verurteilten weigerten sich, die Strafe anzunehmen, und wurden deshalb auf so lange, als sie ihre Renitenz fortsetzen würden, vom Unterricht ausgeschlossen. Gleichzeitig mischten sich auch ihre Väter (sog. Honoratioren) ein und verlangten Milderung der Strafe oder wenigstens bis zum Austrag der Angelegenheit einstweilige Gestattung des Schulbesuchs ihrer Söhne. Vizedirektor Dr. Probst befürwortete

80) Es liegt ein starkes Bündel Aktenstücke über dieselbe vor.

zunächst dem Präfekten gegenüber die Erfüllung dieses Verlangens, erklärte aber schließlich, nachdem der Abt jede Milderung der Strafe abgelehnt hatte, er sei weder berechtigt noch gewillt, der Verfügung des Direktors entgegenzuhandeln. Als ihm aber ein von den betreffenden Vätern bei dem Magistrat eingereichtes Bittgesuch, durchsetzen zu wollen, daß ihre Söhne einstweilen den Unterricht weiter besuchen dürfen, vom Magistrat befürwortend übermittelt wurde, glaubte Dr. Probst die Erhörung desselben seinerseits dem Abt empfehlen zu sollen. So ließ sich denn der Abt als Direktor schließlich herbei, den strafbaren Schülern den Schulbesuch bis auf weiteres wieder zu gestatten, jedoch mit bestimmten Vorbehalten und Bedingnissen bezüglich ihrer Zulassung oder Nichtzulassung zu den Osterprüfungen bzw. auch zu den Schlußprüfungen am Ende des Schuljahrs. Diese letztere Restriktion beantworteten die betreffenden Väter (2 „Ritterschafts-Consulenten" und ein „Ratsmann") durch eine an den Vizedirektor gerichtete, mit höhnischen Wendungen gespickte Beschwerdeschrift, worin sie u. a. ausführten, ein Gymnasium sei keine Erziehungsanstalt, sondern nur ein Lehrinstitut, und die Studierenden stehen außerhalb der Schule ausschließlich unter der Gewalt ihrer Väter und der Ortsobrigkeit. Diese kecke Behauptung wurde aber in einem Auszug aus den österreichischen Schulgesetzen, welchen der Vizedirektor sich durch den Superior anfertigen ließ und den Vätern mitteilte, ausführlich widerlegt durch den Nachweis, daß nach den bestehenden Disziplinarvorschriften der Schulpräfekt und sämtliche Professoren sowohl berechtigt als auch verpflichtet seien, das sittliche Verhalten der Schüler außerhalb der Schule zu überwachen und nötigenfalls die Bestrafung derselben herbeizuführen. Nachdem die 3 Delinquenten wegen Nichterfüllung der ihnen gestellten Bedingungen von den Osterprüfungen ausgeschlossen worden waren, ergriffen deren Väter den Rekurs an das Oberamt in Günzburg und erwirkten von demselben nachträglich einen für sie günstigen Bescheid des Inhalts, daß die renitenten Studierenden ohne vorherige Bestrafung den Unterricht im Sommersemester besuchen dürfen und zu den Schlußprüfungen zuzulassen seien. In der ausführlichen Begründung dieses Bescheides ist vor allem betont, daß die Teilnahme der 3 Schüler an dem Tanzvergnügen ihnen von ihren Eltern auf Grund der diesen zweifellos zustehenden Berechtigung dazu erlaubt worden sei und in deren Anwesenheit stattgefunden habe und ebendeshalb für die Schüler keine verbotene und strafbare Handlung gewesen sei. Um so unverständlicher sei es, daß die Direktion des Gymnasiums sogar auf die eventuelle Ausschließung derselben hinziele, obwohl die letztere nach der Verordnung vom Jahr 1791 überhaupt nicht der

Direktion, sondern dem Studienkonseß in Freiburg zustehe. Was die einem der 3 Schüler, der noch Inferiorist war, zugedachte Bestrafung mit „Schlägen" betreffe, so sei dieselbe durch die bestehenden Verordnungen überhaupt ausgeschlossen. Wenn die Direktion auf der Nichtachtung der kaiserlichen Verordnungen hartnäckig bestehe, so würde dies vermutlich die Auflösung des Zusammenhangs der Ehinger Lehranstalt mit der Reichsprälatur Zwiefalten zur Folge haben. Gegen diesen Bescheid erhob der Abt, welcher die Kompetenz des Oberamts in der vorliegenden Frage überhaupt bezweifelte, eine Beschwerde bei der damals ebenfalls in Günzburg befindlichen „kaiserlichen Regierung und Kammer" und erhielt von derselben eine mehr entgegenkommende Antwort, in welcher die Meinung der betreffenden Väter, als ob die Studierenden außerhalb der Schule der Disziplin der Anstalt nicht unterworfen seien, ausdrücklich für irrtümlich erklärt und bemerkt wurde, die Regierung sei ganz dafür, daß die am Ehinger Gymnasium bestehende Disziplinarordnung mit dem Verbot des Wirtshausbesuches und der Teilnahme an öffentlichen Tanzunterhaltungen streng aufrecht erhalten werde; doch solle künftighin bei der alljährlichen Publikation dieses Verbots jedesmal beigefügt werden, daß die Söhne der Honoratioren im Beisein ihrer Eltern an öffentlichen Lustbarkeiten teilnehmen und auch tanzen dürfen, soweit die Eltern derselben durch genaue Erfüllung ihrer Erziehungspflichten bekannt seien. In Bezug auf den vorliegenden Fall sei es demgemäß für den Abt als Direktor am rätlichsten, von sich aus den 3 renitenten Schülern die über sie verhängten Strafen zu erlassen, weil ja doch einerseits diese Schüler von ihren Eltern selbst zu der betreffenden Tanzlustbarkeit geführt worden seien, andererseits die ausgesprochenen Strafen an und für sich ganz unangemessen und, soweit es sich um „Schläge" handle, mit den bestehenden Verordnungen unvereinbar seien. Gegen die soeben bezeichneten Hauptpunkte dieser Antwort machte der Abt alsbald eine motivierte Einwendung, in welcher er u. a. darlegte, daß und warum er auf den ihm angeratenen Strafnachlaß nicht eingehen könne, sondern es für nötig finde, die 3 Renitenten mit der gleichen Strafe büßen zu lassen wie ihre 12 Mitschuldigen, welche dieselbe längst verbüßt hätten. Aber dieser nachträgliche Vollzug der Strafe wurde ihm ausdrücklich verboten und die Zulassung der 3 Schüler zu den Schlußprüfungen anbefohlen in einem Reskript der Regierung und Kammer zu Günzburg vom 29. Juli[81]), worin zugleich, um dem Abt den freiwilligen

81) Unterzeichnet von dem Regierungs-, Kammer- und Appellationspräsidenten Ferdinand Frhrn. von Ulm.

Strafnachlaß salva auctoritate directoris zu ermöglichen, die Eltern der 3 Studierenden angewiesen wurden, ihren Söhnen aufzutragen, daß sie bei der Gymnasiumsdirektion sich Nachlaß ihrer Strafe erbitten sollten. Mit diesem zweiten Bescheid gab sich der Abt, wie es scheint, endgültig zufrieden und verzichtete auf den ursprünglich für den Notfall in Aussicht genommenen Appell an den Landesfürsten. Übrigens war schon vorher infolge der obengedachten früheren Antwort der Regierungskammer den „Herren Philosophen" bekanntgemacht worden, daß diejenigen, welche ohne Begleitung des Vaters oder der Mutter oder des Kostherrn Wirtshäuser besuchen, mit der „Keuchenstrafe" belegt werden[82]). Mit der gleichen Strafe wurden bei dieser Gelegenheit sowie bei anderen Anlässen auch diejenigen bedroht, welche sich eigenmächtig ohne vorherige Anfrage das Baden erlauben würden[83]), zumal wenn dasselbe noch „mit ärgerlichen und schamlosen Umständen" verbunden wäre, ebenso diejenigen, welche im Sommer über 9 Uhr abends auf der Gasse herumschwärmen, und besonders solche, welche mit Frauenspersonen spazierengehen, mit ihnen Bekanntschaften pflegen usw. Diese langwierige Affäre war nebenbei auch eine Feuerprobe für die Stellung des Vizedirektors Dr. Probst zum Direktor und den Professoren. Er hat dieselbe insofern trefflich bestanden, als er trotz aller Versuche der Gegner des Abtes, ihn auf ihre Seite zu ziehen, und trotz seiner ersichtlichen Geneigtheit zum Einlenken doch von seinem Einvernehmen mit dem Direktor und seinem Wohlwollen für den Präfekten und den Superior sich nicht abbringen ließ, was vom Abt selbst ausdrücklich und dankbar anerkannt wurde. Im Jahr 1801 gab es wiederum Verdrießlichkeiten wegen eines Disziplinarfalles, indem ein Schüler der 5. Klasse, also ein Bursche von etwa 16 Jahren, wiederholt bei einem vertraulichen Verkehr mit einer Frauensperson gesehen wurde und dabei alle Warnungen und Strafandrohungen in den Wind schlug[84]). Da kurz vorher eine besondere

82) Um speziell dem Tanzbedürfnis der Philosophen entgegenzukommen, wurde denselben im nächstfolgenden Fasching vom Abte gestattet, am letzten Tage desselben in einem vom Präfekten zu bestimmenden Gasthaus von 4—8 Uhr nachmittags sich mit Tanzen zu unterhalten.

83) Letzteres war auch in den Leges et statuta des Gymnasium illustre in Stuttgart verboten. Vgl. die Stuttgarter Festschrift von 1886 S. 21 und Grotz a. a. O. S. 158.

84) Er ging immer wieder mit einer Beamtentochter nachts bis ½10 Uhr „Arm in Arm" spazieren und zwar gerade vor der Wohnung der Professoren. Deshalb sollte ihm als einem Inferioristen zur Strafe eine Anzahl Streiche appliziert werden (NB. trotz der neulichen oberbehördlichen Verwerfung dieser Strafart!), aber er weigerte sich nach Vorgängen, diese Strafe anzunehmen.

öffentliche Warnung vor einer solchen Ausschreitung ergangen und für dieselbe im Wiederholungsfall sogar die Ausschließung aus der Anstalt angedroht worden war, so glaubte der Präfekt im Einverständnis mit dem Direktor trotz der Erklärung des betreffenden Vaters, daß er das vertrauliche Verhältnis seines Sohnes billige, um so mehr darauf bestehen zu müssen, daß der Sohn auf so lange, bis er die Liebschaft aufgebe und sich einer mäßigen Strafe unterziehe, vom Unterricht ausgeschlossen bleibe. Der schließliche Rücktritt desselben vom Studium machte der Sache ein Ende. Die damals offenbar nicht bloß an hiesiger Anstalt, sondern auch anderwärts bei den Studierenden hervortretende Zunahme der Frechheit und Zuchtlosigkeit[85]) zog schließlich auch die Aufmerksamkeit der höheren und höchsten Regierungsstellen auf sich und rief 2 scharfe Weisungen vom Jahr 1803 hervor. In einem Hofdekret aus Wien vom 8. Mai wurde die Landesstelle in Günzburg beauftragt, den Studierenden den Aufenthalt und namentlich das Spielen in den Kaffeehäusern und Wirtschaften streng verbieten zu lassen und die Polizei zu verpflichten, die Übertreter dieses Verbots ausfindig zu machen und dem Direktor anzuzeigen, welcher dafür zu sorgen habe, daß solche Übertretungen namentlich auch in den Sittenzeugnissen berücksichtigt werden. In einem weiteren Hofdekret vom 5. Juli wurde „einstweilen bis zur gänzlich neuen Organisation der Gymnasien" u. a. angeordnet: 1. wenn ein Schüler am Ende des Schuljahrs neben der III. Klasse des Fortschritts auch die gleiche Klasse in den Sitten verdient, so ist er ohne weiteres zu entlassen; 2. Jünglinge von sittenloser Aufführung, deren Namen alle Monate dem Direktor mitzuteilen sind, sollen nach fruchtloser Anwendung der geeigneten Besserungsmittel im Interesse der allgemeinen Zucht ohne jede Rücksichtnahme auf ihre Fortschritte in den Studien mitten unter dem Schuljahr feierlich ausgeschlossen werden.

Das erstere Dekret, welches an den Direktor adressiert war, wurde dem hiesigen Stadtpfarrer und Dekan Dr. Lotter und durch diesen dem Vizedirektor Dr. Probst eingehändigt, weil inzwischen der bisherige Direktor, Abt Gregorius, infolge der schon im November 1802 erfolgten Säkularisierung des Klosters Zwiefalten, welches an Württemberg fiel, auch sein Nebenamt verloren oder freiwillig niedergelegt hatte[86]). Während

85) Charakteristisch für dieselbe ist u. a. auch der Inhalt eines fast gleichzeitig bei dem Präfekten eingelaufenen Denunziationsschreibens, in welchem eine Reihe von Gymnasisten, die sich mit Liebschaften abgeben, aufgezählt wird.

86) Der mannigfach verdiente Reichsprälat wurde mit einem Gnadengehalt von 3000 fl. abgefunden und ihm die bisherige Zwiefaltische Probstei Mochenthal als Wohnsitz angewiesen.

aber gleichzeitig auch die Klosterschule in Zwiefalten eingegangen war, bestand das Collegium und Gymnasium in Ehingen fort und zwar zunächst, wie es scheint, ohne jegliche Veränderung, indem nicht bloß bis zum Ende des Schuljahrs 1802/03, sondern auch noch in den ersten paar Monaten des nachfolgenden Schuljahrs die Zwiefalter Professoren ihre Lehrtätigkeit an der Anstalt fortsetzten [87]). Erst am Ende des Jahres 1803 rief Kurfürst Friedrich von Württemberg die Zwiefalter Patres aus der damals noch österreichischen Stadt Ehingen ab und ließ sich auch durch die eindringlichen Vorstellungen des hiesigen Magistrats, welche ihm eine Deputation desselben vortrug, nicht davon abbringen. So mußten denn die allgemein beliebten Professoren zum tiefen Bedauern der Studierenden wie der Bürgerschaft abziehen. Das Kollegiumsgebäude samt der Kirche wurde zwar von der vorderösterreichischen Regierung sequestriert, aber trotzdem der Lehranstalt auch weiterhin zur Benützung überlassen. Dem nunmehr eingetretenen völligen Mangel an Lehrkräften wurde einstweilen notdürftig abgeholfen, indem 3 hiesige Franziskaner die 5 Gymnasialklassen und unter diesen der P. Guardian zugleich die Funktion des Schulpräfekten, außerdem 2 Weltgeistliche nebst einem Laien die philosophischen oder Lycealfächer aushilfsweise übernahmen [88]) und das Wintersemester 1803/04, so gut es ging, zu Ende führten.

87) Noch in der Standestabelle (pro 1803/04) vom 1. Dezember 1803 sind die 3 humanistischen Professoren von Zwiefalten aufgeführt, nämlich Franz Sales Widmann von Buchau, welcher zugleich im 5. Jahr als Präfekt funktionierte, Hermann Reismiller von Ellwangen und Gallus Daigele von Altshausen. Die 3 philosophischen Professoren sind in dieser Tabelle nicht mitenthalten, woraus aber nicht geschlossen werden kann, daß sie überhaupt nicht mehr dozierten; es waren vermutlich noch dieselben wie im Vorjahr (vgl. Holzherr S. 172 A. 2). Die Zahl der humanistischen Schüler wird mit 56 angegeben. Bibliothek, heißt es, sei keine vorhanden; demnach muß die früher vorhandene und wiederholt erwähnte Bibliothek inzwischen bereits fortgeschafft worden sein. Wenn Holzherr S. 166 bemerkt, mit dem Kloster sei auch das Collegium in Ehingen aufgehoben worden, so ist dies nach dem oben Gesagten nicht richtig. Geradezu sinnlos ist vollends die Angabe bei Oswald und bei Ott a. a. O., daß der Kurfürst von Württemberg im Jahr 1803 dem (NB. damals bereits aufgehobenen) Kloster Zwiefalten verboten habe, fernerhin Lehrer nach Ehingen zu schicken.

88) Es übernahm nämlich ein hiesiger Benefiziat die Moralphilosophie, der Pfarrer von Allmendingen die Mathematik und ein hiesiger Arzt (Dr. Kurz) die Physik. — Dieses Provisorium, über welches wir aus dem „Umständlichen Bericht über den Befund des Gymnasiums zu Ehingen vom 7. April bis 1. September 1804" zuverlässige Auskunft erhalten, fällt also in das Jahr 1804, nicht 1803, wie bei Oswald und nach ihm bei Ott und in meiner Festschrift irrtümlich angegeben ist.

d) Das Lyceum mit Lehrkräften vom Kloster Wiblingen (inzwischen Übergang desselben an Württemberg). Schlußperiode von 1804—1812.

Während dieses Provisoriums wandte sich die Stadtgemeinde Ehingen wegen der Fortführung der Lehranstalt an das Benediktinerkloster Wiblingen, welches denn auch „aus Liebe für das allgemeine Beste“ auf die Vorschläge der Stadtgemeinde einging[89]) und mit derselben schon am 17. Februar 1804 einen Vertrag unter Vorbehalt der höheren Genehmigung desselben abschloß. Auf Grund desselben schickte Abt Ulrich von Wiblingen mit Beginn des Sommersemesters 1804 im ganzen 4 Patres nach Ehingen, einen als Präfekten und drei für die 5 Gymnasialklassen[90]), wogegen die philosophischen Vorlesungen an den beiden Lycealklassen, wie es scheint, durch die 3 oben (Anm. 88) erwähnten Männer oder wenigstens durch 2 derselben einstweilen fortgesetzt wurden. Die Zahl der Schüler betrug in diesem Schuljahr (1803/04) trotz des mehrmaligen Wechsels der Lehrkräfte doch 74, darunter 19 Philosophen[91]). Die Direktion übernahm — zunächst provisorisch — der Abt von Wiblingen, neben welchem Dr. Probst sein Amt als Vizedirektor weiterführte. Die eigentliche Seele des Ganzen war der einstweilen als Präfekt und wohl auch zugleich als Superior des Collegium funktionierende Wiblinger Prior Gregor Ziegler aus Kirchheim, ein Mann von hervorragender geistiger Bedeutung, welcher u. a. neben den beiden klassischen auch 3 orientalische Sprachen nebst der italienischen beherrschte. Derselbe ist später eine literarische Zelebrität geworden, auf akademische Lehrstühle berufen und schließlich zu einer hohen kirchlichen Würde erhoben worden[92]). Im

89) In einem damals geschriebenen Briefe des Priors von Wiblingen ist u. a. gesagt: „Wir stellen auch Männer auf, die ihrem Fach gewachsen sind und nach Kräften für der theueren Jugend Wohl arbeiten werden, und wir lassen uns selbst nicht manchen großen jährlichen Aufwand gereuen; nur fordern wir billigst, daß das Collegium von der Stadt solche Bedingnisse erhalte, die es ihm möglich machen, dauerhaft und mit Ehren bestehen zu können.“

90) Ihre Namen sind aus der Konduitenliste vom September 1804 zu ersehen, nämlich Gregor Ziegler (von welchem nachher!), Robert Kolb (für die 4. und 5. Klasse), Meinrad Zängerle (für die 3. Klasse) und Pius Rieger (für die 1. und 2. Klasse). — Hiemit sind zugleich auch die in die Festrede von Ott übergegangenen irrigen Angaben bei Oswald berichtigt, wonach sofort 6 Professoren von Wiblingen und zwar schon mit Beginn des Schuljahrs 1803/04 eingetreten wären.

91) Für das Sommersemester 1804 liegt eine gedruckte Klassifikation derselben (einschließlich der Philosophen) vor, welche sich auch auf das Studium des Griechischen erstreckt und ersehen läßt, daß an diesem fakultativen Fach die Schüler der 4. und 5. Klasse fast ausnahmslos beteiligt waren.

92) Nachdem er eine Reihe von Jahren hindurch an verschiedenen Klosterschulen als

Sommersemester 1804 hielt er nebenbei für die Philosophen die soeben durch Hofdekret vom 11. April angeordnete Vorlesung über Religion und Moral[93]). Gleichzeitig faßte er, da er offenbar auf eine dauernde Tätigkeit der Wiblinger Professoren in Ehingen rechnete, die Anlegung einer neuen Bibliothek ins Auge und arbeitete für das „Lycäum“ eine neue „Studienordnung“[94]) sowie ausführliche „Statuten“ aus, welche beide vom Abt Ulrich im Herbst 1804 der „Regierung und Kammer“ in Günzburg zur Approbation vorgelegt wurden mit dem Bemerken, daß beide Stücke ausschließlich aus den in Kraft stehenden älteren und neueren Schulverordnungen für die k. k. Erblande zusammengestellt seien und nach erfolgter Gutheißung alsbald gedruckt werden sollen. Speziell für das Sommersemester 1804 fertigte der unermüdliche Präfekt einen Auszug aus den für das nächste Schuljahr bestimmten Statuten, aus dem wir ein paar charakteristische Hauptpunkte herausheben wollen: Die dreifache Klassifizierung wird beibehalten; wer sich durch Talent und Fleiß zugleich hervortut, erhält die I. Klasse, wenn es an einem von beiden einigermaßen fehlt, die II. Klasse, wenn es an beiden gänzlich fehlt, die III. Klasse; wer die letztere zweimal erhalten hat, darf nicht länger an der Anstalt bleiben. Als strafbare Handlungen werden u. a. aufgeführt das Tabakrauchen, Wirtshausbesuche innerhalb und außerhalb der Stadt, Teilnahme an Tanzunterhaltungen, Vertraulichkeiten mit dem anderen Geschlecht, durch welche zugleich ein schlechtes Sittenzeugnis herbeigeführt wird, endlich das in jeder Hinsicht gefährliche Baden sei es allein oder mit anderen, außer wenn es durch ärztliches Zeugnis, welches vorgewiesen werden muß, vorgeschrieben ist[95]). Die Gymnasisten sollen

Lehrer der Humaniora gewirkt hatte, wurde er Professor der Theologie in Krakau und später der Kirchengeschichte in Linz. Schließlich wurde er zum Bischof von Linz erhoben. Als solcher ist er und zwar erst im Jahr 1852 gestorben. Infolgedessen befinden sich im Linzer Diözesanarchiv verschiedene Schriftstücke aus seiner Feder, welche während seines hiesigen Aufenthalts entstanden sind, so der bereits oben (Anm. 88) erwähnte „Umständliche Bericht“ rc. sowie die nachher zu besprechende Studienordnung usw. — Näheres über ihn und seine literarische Tätigkeit bei Aug. Lindner, „Die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Württemberg seit 1750“ in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden“, Jahrg. V (1884) S. 418 ff.

93) außerdem vielleicht auch die Vorlesungen über Logik und Metaphysik, welche in dem „Umständlichen Bericht“ ausdrücklich neben den oben (Anm. 88) erwähnten Vorlesungen über Mathematik und Physik aufgeführt sind.

94) Da die Einfügung eines wenn auch gedrängten Auszugs aus dem reichen und interessanten Inhalt der „Studienordnung“ an dieser Stelle den Zusammenhang der historischen Ausführungen sehr unliebsam unterbrechen würde, so erscheint es zweckmäßiger, eine Anzahl ausgewählter Hauptpunkte am Schluß als „Anhang“ beizufügen.

95) In den ausführlichen Statuten ist die Erlaubnis zum Baden in Aussicht gestellt für den Fall, daß öffentliche Badhäuschen errichtet werden und die Schüler mit Bad-

sich auch in ihrem Anzug vom Pöbel unterscheiden und namentlich nicht in Jacke und Mütze (statt eines Hutes) über die Straße gehen; im Sommer sollen sie allerspätestens zwischen 9 und 9½ Uhr abends sich nach Hause begeben. — Bei der Schlußfeier dieses Schuljahrs am 5. September 1804 leitete Präfekt Ziegler die Verkündigung der Lokation der Lyceisten und der Verdienstklassen der Gymnasisten mit einer interessanten Ansprache ein, welche noch im Wortlaut vorliegt. In derselben spricht er zunächst den Dank gegen Gott aus, der es möglich gemacht habe, die jüngst in ihrer Existenz bedrohte Lehranstalt, welche einst durch die humane Denkart des Zwiefalter Abtes Wolfgang ins Leben gerufen worden und so lange Zeit hindurch überaus wohltätig gewirkt habe, fortzuführen. Sodann widmet er den braven Männern von Zwiefalten einen warmen Nachruf und knüpft daran die Versicherung, daß nach ihrem Beispiel auch die Wiblinger Professoren recht gern ihre Kräfte und ihre Jahre dem ersprießlichen Zweck der durch eine schlichte Pädagogik zu vermittelnden höheren Jugendbildung, welche den Menschen zum Menschen umschaffe und Helden erzeuge, vollauf widmen werden. Schließlich drückt er den Wunsch aus, daß die Eltern wohlbegabter Söhne sich ja nicht durch die zur Zeit ungünstigen Aussichten abhalten lassen möchten, dieselben dem Studium zuzuführen, weil die augenblickliche Überschwemmung mit studierten Leuten sich gar bald wieder verlaufen werde usw. — Der vertrauensselige Ton dieser Ansprache und das Fehlen jeder Ahnung davon, wie kurz die Lehrtätigkeit der Wiblinger in Ehingen dauern, wie bald auch sie das Schicksal der Zwiefalter ereilen werde, macht geradezu einen tragischen Eindruck. — Bald nach dem Schluß des Schuljahrs traf ein an den Wiblinger Abt als Direktor gerichteter Erlaß von Günzburg ein, in welchem auf Grund eines Hofdekrets vorgeschrieben wird, es solle fortan, damit den künftigen Theologen und Medizinern die genauere Kenntnis des Lateinischen nicht inzwischen verloren gehe, die Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik wieder in lateinischer Sprache vorgetragen werden. Es war demnach eine frühere Vorschrift gleichen Inhalts, von der wir dahier keine Spur mehr finden[96]), in der Zwischen-

kleidern versehen sind. Ebendaselbst ist auch vorgesehen, daß wenigstens die Lyceisten (d. h. die Philosophen) die Erlaubnis bekommen werden, zu gewissen Stunden der Woche in einem besonderen Wirtschaftszimmer unter guter Aufsicht in Gesellschaft gebildeter Herren sich zu unterhalten. Auch ist daselbst das Schlittenfahren (Rodeln) und das „Schleifen" auf dem Eise von der besonderen Erlaubnis des Präfekten abhängig gemacht. (Über das auch in den Statuten des Stuttgarter Gymnasiums enthaltene Verbot des Badens vgl. Groß a. a. O. S. 158.)

96) In den früher besprochenen „Anmerkungen" vom Jahre 1778 ist bloß für die 3.—5. Klasse die lateinische Unterrichtssprache vorgeschrieben.

zeit außer Geltung gekommen. Außerdem enthält dieses Dekret auch die Vorschrift, daß die hebräische und die griechische Sprache nur in ihren Grundzügen mit möglichst geringem Zeitaufwand in den ordentlichen Vorlesungsstunden gelehrt, die Prüfung daraus den schwächeren Schülern erlassen, ein ausführlicherer Unterricht in diesen beiden Sprachen nur den Kandidaten des Doktorats und der theologischen Professuren in außerordentlichen Stunden erteilt werden solle.

Über die Lehrkräfte und die Verhältnisse im nachfolgenden Schuljahr 1804/05 (sowie auch im übernächsten Schuljahr) sind wir nicht ganz im klaren, da uns die Quellen im Stich lassen. Nur so viel ist sicher, daß an die Stelle des inzwischen nach Wiblingen zurückgekehrten Priors Ziegler als Präfekt und zumaliger Professor und vermutlich zugleich als Superior der Pater Modest Häufele getreten war, welcher fortan viele Jahre lang (und zwar von 1806 an als Exkonventuale) der hiesigen Lehranstalt angehörte. Daß die oben (Anm. 88) erwähnten, nur aushilfsweise beschäftigten Vertreter einiger Lycealfächer spätestens am Anfang dieses Schuljahrs durch Wiblinger Lehrkräfte ersetzt worden waren, ist als selbstverständlich anzusehen. Nach dem Zwiefalter Vorbild wären eigentlich 3 weitere Professoren von Wiblingen erforderlich gewesen; doch genügten auch 2, wenn der Präfekt sich, wie dies der Prior Ziegler getan hatte, am philosophischen Unterricht beteiligte, so daß alsdann im ganzen 6 Professoren vorhanden waren. Allein nach einem Schriftstück vom 3. Mai 1806 waren damals nach bereits erfolgter Aufhebung des Klosters nur 5 Wiblinger Professoren in Ehingen tätig, was wenigstens die Vermutung nahelegt, daß dies auch im vorhergehenden Schuljahr 1804/05 der Fall gewesen war. In diesem Falle wäre also nur noch ein weiterer Lehrer nachträglich eingetreten, der sich mit dem Präfekten in die schwere Aufgabe, sämtliche Lycealfächer zu vertreten, hätte teilen müssen[97]) Im Sommersemester dieses Schuljahrs 1804/05 wurde dem Abt Ulrich von dem Oberamt in Günzburg ein Hofdekret eröffnet, wonach der Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, welcher bisher in der dritten Klasse der Volksschule als Vorbereitung auf den Gymnasialkurs erteilt worden sei, durch den neuen Lehrplan der Volksschule bereits abgestellt sei und statt dessen die Schüler dieser Klasse nur noch im Lesen und Schreiben des Lateinischen gegen

97) Die Gesamtzahl 6 würde allerdings mit der Angabe Oswalds übereinstimmen; jedoch ist auf letztere keinerlei Verlaß, wie schon oben (Anm. 90) dargetan wurde. Auf jeden Fall wurde der philosophische Unterricht — sei es nun von 2 oder von 3 Professoren — in genügender Weise erteilt, was sich daraus schließen läßt, daß die Zahl der „Philosophen" in diesem Schuljahr 20 und im nächstfolgenden sogar 28—30 betrug.

das Ende des Schuljahrs unterrichtet und bis zur vollen Fertigkeit geübt werden sollen und demgemäß von diesen Schülern bei ihrem Übertritt in das Gymnasium außer dieser Fertigkeit und der Kenntnis der deutschen Sprachlehre nichts weiteres mehr verlangt werden könne, vielmehr der Gymnasialunterricht wiederum (wie vor dem Jahr 1776) mit den ersten Anfangsgründen des Lateinischen, also mit den Deklinationen begonnen werden müsse. Übrigens war der obige Vorbereitungsunterricht am hiesigen Platz von jeher nicht durch die eigentliche Volksschule, sondern durch den schon wiederholt erwähnten „Praeceptor“, der allerdings mit der Volksschule aufs engste zusammenhing, erteilt worden[98]). Ob und inwieweit diese Einrichtung durch die obige neueste Verordnung umgestaltet worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht ist infolge derselben die „Präzeptur“ jetzt wieder in eine etwas nähere Beziehung zum Gymnasium getreten[99]). Außerdem ist in dem obengedachten Hofdekret schließlich noch der neue Gymnasiallehrplan erwähnt, dessen künftig erscheinender „literarischer Teil“ nähere Vorschriften über den Anfangsunterricht im Lateinischen enthalten werde. Gemeint ist dabei jedenfalls der aus mehrjährigen Beratungen der „Studien-Revisionscommission“ hervorgegangene, im August 1805 sanktionierte Lehrplan für die Gymnasien und Lyceen, von dem sich auffallenderweise in den hiesigen Akten keine weitere direkte Spur mehr findet[100]) als eine Bezugnahme auf denselben in einem Erlaß aus Günzburg vom 13. September 1805, worin ein Hofdekret eröffnet wird des Inhalts, daß „der neue Gymnasialplan auch in Ansehung seines litterarischen Theils mit Anfang des Schuljahrs 1806/07, weil bis dahin die nöthigen Schulbücher gewiß vorhanden seyn werden, überall unfehlbar einzuführen“ sei. Daraus scheint hervorzugehen, daß der Lehrplan selbst, aber zunächst ohne die neuen Lehrbücher, sofort schon im vorhergehenden Schuljahr 1805/06 zur Einführung gekommen war. Ob dies aber wirklich auch an der hiesigen Anstalt geschah, dürfte zu

98) Vgl. den oben angeführten Bescheid aus Günzburg vom Jahre 1799, in welchem beides ausdrücklich konstatiert ist.

99) Übrigens wird auch in einem späteren Erlaß vom 22. August 1815 die Präzeptoratsklasse als eine „den Hauptgegenständen nach zur deutschen Schule gehörige“ Klasse bezeichnet und dabei die Frage aufgeworfen, ob und wie dieselbe mit dem „Gymnasium“ in der Weise verbunden werden könnte, daß sie unter einem eigenen Lehrer die unterste Klasse desselben bilden würde. Demnach hat die Einverleibung der Präzeptorsstelle in die lateinische Lehranstalt jedenfalls erst später, als Ott (a. a. O. S. 18) anzunehmen scheint, stattgefunden.

100) Die Grundzüge desselben sind in Schmids Encyklopädie (V. Bd. S. 346) kurz angegeben.

bezweifeln sein angesichts des schweren Schlages, der dieselbe im Lauf eben dieses Schuljahrs treffen sollte und jedenfalls schon beim Beginn desselben vorauszusehen war. Es wurde nämlich die Abtei Wiblingen schon im November 1805 von den Bayern besetzt und im März 1806 aufgehoben. Trotzdem konnten aber die 5 Wiblinger Professoren ihre Lehrtätigkeit in Ehingen noch während des ganzen Schuljahrs 1805/06 fortsetzen und erhielten von dem bayerischen Landeskommissariat einen „Quartalsbeitrag von 50 fl. pro Kopf", welcher jedem von ihnen in entsprechenden Monatsraten ausbezahlt wurde[101]). Nachdem aber das aufgehobene Kloster Wiblingen mit seinen Besitzungen auf dem linken Ufer der Donau durch den Pariser Vertrag vom Juli 1806 an Württemberg abgetreten und von diesem am 10. September in Besitz genommen worden war, hörten die Zuschüsse zum Unterhalt der Professoren von seiten des „provisorischen Administrationsamtes" in Wiblingen auf. Und da die Stadt Ehingen ihrerseits nicht in der Lage war, dieselben sämtlich von sich aus zu unterhalten, so blieben nur 3 Exkonventualen, darunter der Präfekt Modest Häufele, gegen ein mit der Stadtgemeinde vereinbartes höchst bescheidenes Honorar an der Lehranstalt zurück, welche in Verbindung mit 2 hiesigen Franziskanern und dem Praeceptor das Schuljahr 1806/07 anfangs November eröffneten[102]). Inzwischen war aber die Stadt Ehingen infolge des Preßburger Friedens bereits um die Jahreswende 1805/06 von Österreich an Württemberg abgetreten und im Lauf des Frühjahrs 1806 von Württemberg formell in Besitz genommen worden, wobei das „Lycäum" nunmehr der „Oberstudiendirektion" in Stuttgart unterstellt wurde. Das „Rektorat=Amt" verwaltete seit dem Rücktritt des Abtes von Wiblingen[103]) wenigstens faktisch der obenerwähnte Studienpräfekt Häufele, welchem fortan alle königlichen und behördlichen Erlasse zugingen. Dazu gehört vor allem ein im Auftrag des Königs „Friderich" erlassenes Dekret der Oberstudiendirektion vom 1. September 1807, wonach das „Lycäum" einschließlich der Wohnungen der Professoren aus dem Kollegiumsgebäude in das damals noch bestehende Franziskanerkloster verlegt werden sollte. Doch wurde die Ausführung

101) Darauf bezieht sich eben das obenerwähnte Schriftstück vom 3. Mai 1806. Nach Oswald erhielten sie außerdem noch ein bestimmtes Quantum Früchte und ein Weingeld.

102) Also nicht das Schuljahr 1905/06, wie Oswald meint, der sich durchgängig um ein Jahr täuscht. — Bemerkenswert ist, daß trotz dieses Notbehelfs die Anstalt doch in ihrem vollen Umfang fortgeführt wurde, also einschließlich der 2 Lycealklassen, welche sogar stärker besucht waren als im Vorjahr (vgl. Anm. 97).

103) Das letzte an denselben als Direktor gerichtete oberbehördliche Dekret, welches hier vorliegt, ist der obenerwähnte Erlaß vom 13. September 1805.

dieser Absicht — vermutlich infolge der sofortigen Vorstellung des Guardians der Franziskaner (P. Landthaler) — schließlich durch ein nachfolgendes Dekret einstweilen noch verschoben.

Erst durch einen Erlaß der Studienbehörde vom 25. Juni 1812, welcher zugleich die Mitteilung enthält, daß das Kollegiumsgebäude der hiesigen Stiftungsverwaltung käuflich überlassen worden sei und die Kollegiumskirche zu einem „Herrschaftlichen Fruchtkasten" (!) eingerichtet werden solle, wurde endgültig bestimmt, daß das „Lycäum" nunmehr in das Franziskanerkloster, wo neben den Franziskanern noch ein hinlänglicher Raum für dasselbe vorhanden sei, verlegt werden solle, und der Studienpräfekt diese Verlegung durchzuführen habe [104]). Aus der Zwischenzeit von 1807 bis 1812 liegen keine oberbehördlichen Anordnungen vor, welche sich auf die Organisation der hiesigen Lehranstalt beziehen [105]). Jedoch läßt sich aus verschiedenen Anhaltspunkten klar erkennen, daß in diesem kurzen Zeitraum das Lyceum als solches der Hauptsache nach unverändert blieb und zwar sowohl in Hinsicht auf den Personalbestand der Lehrer [106]) als auch bezüglich seiner Klassen, speziell der beiden Lycealklassen im engeren Sinne, deren Angehörige nach alter Weise in den Calculi philosophorum bis zum Frühjahr 1812 aufgeführt sind. Aber noch im gleichen Jahr 1812 wurde infolge der im Juli vorgenommenen eingehenden Visitation der Anstalt und der zweifellos mit derselben zusammenhängenden „Versetzung" zweier Professoren [107]), von denen bis dahin der eine die vereinigte Rhetorik- und Poetikklasse, der andere die Syntaxklasse besorgt hatte, eine tiefgehende Änderung herbeigeführt durch eine Anordnung der

104) Gleichzeitig erfolgte eine Verordnung des „Katholischen Geistlichen Rathes", worin einerseits die noch vorhandenen Franziskaner angewiesen wurden, sich räumlich tunlichst einzuschränken und die geeigneten Lokale für die Schulen wie für die Lehrer abzutreten, andererseits die geistlichen Funktionen der Professoren in der Franziskanerkirche, welche fortan zugleich als zweite Stadtkirche gelten sollte, festgesetzt wurden.

105) Doch ist zu erwähnen, daß in den beiden Calculi philosophorum für das Schuljahr 1810/11 plötzlich die „Philologia" als neues „Lycealfach" auftaucht und dabei bemerkt wird, dieses philosophische Fach sei jüngst von der Oberstudiendirektion eingeführt und wöchentlich in 6 Vorlesungen behandelt worden. Sonst sind aber aus dieser Zeit nur noch 4 weitere Dekrete vorhanden, welche alle wie die 2 obenerwähnten in das Jahr 1807 fallen. In denselben werden verschiedene einzelne Angaben und Mitteilungen verlangt, in einem derselben zugleich der Lektionsplan für das Schuljahr 1807/08 genehmigt.

106) Es waren dies außer dem Präfekten Modest Häufele, welcher zugleich Physik und Mathematik dozierte, die beiden Exkonventualen Placidus Ay und Robert Kolb sowie die beiden Franziskaner Zephyrin Donfried und Desiderius Schwenk.

107) Kolb und Schwenk (vgl. die vorige Anm.); Versetzung war dabei vermutlich gleichbedeutend mit Entsetzung.

Oberstudiendirektion vom 22. Oktober des Inhalts, daß der Unterricht an diesen beiden Klassen, deren Lehrstellen einstweilen bis zu der neuen Organisation der Lehranstalt unbesetzt bleiben werden, zunächst von dem Studienpräfekten und dem Professor Ay vermöge einer von ihnen selbst zu bestimmenden Arbeitsteilung zu übernehmen sei. Dafür solle der Unterricht an den beiden Lycealklassen vorläufig eingestellt werden. Damit verlor also die Lehranstalt — nominell bis auf weiteres, faktisch aber für immer — ihren bisherigen Charakter als Lyceum und wurde zwar nicht, wie bisher angenommen worden ist, zu einer niederen Lateinschule herabgedrückt[108]), wohl aber in eine rein humanistische Lehranstalt, welche den Titel Gymnasium führte, mit nur 3 Lehrern (abgesehen von dem Praeceptor) und 5 Klassen umgewandelt[109]) und behielt diesen beschränkten Umfang 10 Jahre lang (bis zu ihrer Reorganisation im Jahr 1822/23) bei. Also erst im Jahr 1812 hat das hiesige Benediktiner-Lyceum sein Ende gefunden, und es dürfte eben in dieser Tatsache unser Hinausgehen über die uns gesetzte Zeitgrenze seine Rechtfertigung finden.

Anhang.

Die Studienordnung des Priors Gregor Ziegler vom Jahr 1804 (vgl. Anm. 94).

Dieselbe befaßt sich sowohl mit dem Gymnasialunterricht als mit den Lycealfächern, wobei sie über jenen nicht so viele neue Gesichtspunkte enthält wie über diese. Deshalb kann der erste Teil dieses Auszugs kürzer gehalten werden als der zweite.

A. Der dreijährige Grammatikalunterricht zielt darauf ab, die Schüler einerseits fähig zu machen zum Übersetzen und Verstehen der nicht zu schweren römischen Klassiker, wozu auch eine gewisse Kenntnis der Antiquitäten und der Mythologie nötig ist,

---

108) Diese falsche Auffassung ist von Oswald aus in die Festrede von Ott (S. 18) und in meine Festschrift von 1889 (S. 31) übergegangen.

109) Übrigens ist von der Zahl der Klassen wohl zu unterscheiden diejenige der Jahreskurse, welche größer war. Bezüglich der 5. Klasse („Rhetorik") ist wiederholt erwähnt, daß sie 2 Jahreskurse umfaßte; das gleiche ist in 2 Erlassen vom Jahre 1819 und 1821 auch von anderen Klassen gesagt. Freilich ist es unbegreiflich, wie drei Professoren (die Hinzufügung eines vierten wird erst 1819 bzw. 1821 in Aussicht genommen) so viele Jahreskurse zu bewältigen vermocht haben. Ebensowenig versteht man, wie bei denselben der ganze Gymnasialkurs absolviert werden konnte; und doch war dies der Fall, wie aus 2 Erlassen von 1813 und 1814 hervorgeht, welche sich auf die am „Gymnasium" in Ehingen abzuhaltende Maturitätsprüfung für die daselbst studierenden künftigen katholischen Theologen beziehen. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß der schon oft genannte Modest Häufele in einzelnen Erlassen statt seines gewöhnlichen Titels „Studienpräfekt" den eines Rektorat-Amtsverwesers erhält.

andererseits anzuleiten zu der Fertigkeit, eigene und fremde Gedanken in lateinischer und deutscher Sprache gleich richtig, rein und zierlich auszudrücken. Die Ausbildung des Gedächtnisses und die des Verstandes müssen mit einander Hand in Hand gehen. Die Mischung der analytischen und der synthetischen Methode wird durch die Erfahrung empfohlen. Im Griechischen muß man es in 3 Jahren bis zur Syntax (incl.) bringen, dabei aber nur analytisch verfahren; darauf folgt die zweijährige Lektüre. — Bei der Besprechung der beiden Humanitätsklassen widerlegt der Verfasser zunächst die Ansicht gelehrter Fachmänner, als ob die Philosophie als Grundlage des richtigen Denkens eigentlich der Rhetorik und Poetik vorangehen müßte. Weiterhin betont er, daß die Regeln der Rhetorik durch Vorlegung der besten Muster aus den vorzüglichsten Autoren anschaulich und faßlich gemacht werden müssen, wobei die Schüler von selbst Lust bekommen werden, sich in eigenen Ausarbeitungen zu versuchen. Die Poesie ist die Vollendung der Wohlredenheit, und so ist die Einführung in die Dichtkunst nicht minder wichtig und nötig als die Redekunst, um die Jugend mit der Würde und Kraft der Sprache bekannt zu machen und das ästhetische Gefühl derselben zu wecken. Daß Jünglinge von geringer poetischer Begabung die Poetik ohne Schaden überspringen könnten, ist nach dem Verfasser „ein Vorurteil der blöden Ignoranz". Wer dichterische Produkte nicht auszunützen gelernt hat, wird immer ein matter Briefsteller, ein noch trägerer Redner und „ein fader Idiot in literarischen Zirkeln" sein. Um aus dieser Quelle die unentbehrlichen Kenntnisse zu schöpfen, braucht man nicht selbst ein Dichter zu sein. Gerade die Verschiedenheit des poetischen vom oratorischen Stil schärft den Sinn des Jünglings und verschafft ihm einen großen Reichtum an Wendungen und Bildern. — Die Geschichte mit der alten und neuen Erdbeschreibung steht in enger Beziehung zur klassischen Literatur; doch soll eine systematische Behandlung derselben erst in den beiden Humanitätsklassen stattfinden, wobei auch gute Landkarten zur Hand sein müssen. Ganz verfehlt wäre es, diese beiden Fächer zur lästigen Gedächtnissache zu machen. Die Naturlehre soll ebenfalls nicht mechanisch aufgepfropft, sondern durch Abbildungen usw. veranschaulicht werden. — Die Arithmetik ist notwendig als Vorbereitung auf die Mathematik wie auch für das praktische Leben. Nach derselben sollen die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie nebst zwei Hilfswissenschaften, der Chronologie und Heraldik, behandelt werden, jedoch erst in der „Poetik" (5. Kl.).

B. Die Philosophie zerfällt in die theoretische und die praktische. Erstere beschäftigt sich mit den logischen Kategorien, mit der „allgemeinen Daseinsergründung", mit den „Grundeigenschaften des Urwesens", des tierischen Lebens und der Körperwelt usw. Die praktische Philosopie lehrt den Ursprung, den Erkenntnisgrund der Pflicht, die Grundlegung des Rechtes und der Moral. Übrigens läßt sich nach der Ansicht des Verfassers der Umfang des philosophischen Wissens in weit kürzerer Zeit, als es bisher an den Lehranstalten üblich war, darstellen. Die spekulative Vernunft habe bis zur Stunde nur wenige Wahrheiten entdeckt, welche nicht jedem hellen Kopf ohne langatmige und subtile Deduktionen verständlich gemacht werden können. Und indem er sich bezüglich der Entbehrlichkeit zeitraubender philosophischer Erörterungen auf seinen berühmten Ordensgenossen Mabillon beruft, fährt er dann also fort: „Eine succincte Geschichte der Philosophie und ihrer Systeme wird erklecklich sein, um die Kraft sowohl als die Schwäche der großen Genies an Tag zu legen; die erübrigte Zeit verwenden wir auf jene Wissenschaften, in welchen bereits mit jedem Tag ersprießliche Entdeckungen und Experimente gemacht werden" (d. h. auf die Naturwissenschaften). Was die Mathematik betrifft, so „vergesellschaftet sich" gleich zu Anfang des philosophischen

Kurses der mathematische Unterricht abwechselnd mit den Vorlesungen über Logik. Dadurch wird der Verstand der Jünglinge geschärft und zur Fertigkeit im Denken nach Prinzipien ausgebildet. Zur fortlaufenden Übung des Verstandes im Analysieren, Umfassen und Anordnen ganzer Reihen von Begriffen dient die später folgende Anwendung der Algebra auf die Geometrie, Trigonometrie und Kegelschnitte; zur höchsten Vollkommenheit endlich führt die Differential- und Integralrechnung. Übrigens muß man über die Theorie hinausgehend auch die praktische Verwertung der Mathematik (zum Feldmessen, Nivellieren usw.) klarlegen. — Dann kommt die Mechanik an die Reihe, wobei der Unterricht in der Physik vorausgegangen sein muß. Zuerst werden einfache Maschinen erklärt, z. B. Uhren, Heb- und Druckwerke, pneumatische und hydraulische Maschinen; dann werden die in der Physik behandelten Bewegungsgesetze auf das Maschinenwesen angewendet und so die Physik und Mechanik mit einander in Verbindung gebracht usw. — In den naturwissenschaftlichen Fächern, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Bergwerkskunde, wird man u. a. darauf bedacht sein, die mündlichen Erklärungen durch Vorlegung von Abbildungen und Anlegung verschiedener Sammlungen anschaulich und instruktiv zu machen. — Zu der an die Mathematik sich anschließenden wissenschaftlichen Erdkunde gehört auch die Globuslehre und die „Mappierungskunst", wobei die solide Grundlage aus der Astronomie zu entnehmen ist. — Was die allgemeine Geschichte betrifft, so hat einst Bossuet und kürzlich der Professor Ulrich Peutinger den praktischen Beweis geliefert, daß man diese als kritische, pragmatische und philosophische Darstellung der merkwürdigsten Umwälzungen auf der Welt im Zusammenhang kurz und faßlich vortragen kann. Man zieht die erheblichsten Begebenheiten aus der Geschichte heraus, um an ihnen klar zu machen, durch welche Verkettung von Ursachen und Wirkungen der jetzige Zustand der Menschheit herbeigeführt worden ist. Dieser Unterricht mag füglich begleitet sein von der Numismatik und Diplomatik als „zwei Hauptlichtern der Geschichte". — Als neues Fach für die Philosophen wird die Philologie aufgeführt[110]) mit dem Bemerken, daß der Verfasser es für nötig halte, die Lektüre und Erklärung der Klassiker, besonders der griechischen, zur weiteren Ausbildung des feinen Geschmacks auch während des philosophischen Kurses eifrig fortzusetzen, zumal da Ciceros philosophische Schriften ja ohnehin in diesen Kurs hereingehören. — Beachtenswert sind endlich auch die Bemerkungen bezüglich des Religionsunterrichts. Nachdem in den beiden humanistischen (d. h. in der 4. und 5.) Klassen eine die Hauptlehren der Kirche und deren Erkenntnisgründe (Vernunft, Offenbarung, Bibel und Tradition) umfassende Einleitung gegeben und eine kurze Geschichte der Religion vorgetragen worden ist, werden für die Philosophen die eigentlichen wissenschaftlichen Vorlesungen über Religion und Moral mit Berücksichtigung der speziellen Zeitbedürfnisse in besonderen Stunden gehalten. Gemäß dem Hofdekret vom 11. April 1804 haben sich sowohl die Humanisten als die Philosophen nach jedem Semester in der Religion so gut wie in den anderen Fächern einer Prüfung zu unterziehen, und wenn sie dabei in diesem Fach nicht die „erste Klasse" erhalten, so dürfen sie nicht vorrücken. — Schließlich werden auch noch Musik und Zeichnen als zwei ebenso schöne wie nützliche Künste erwähnt, zu deren freiwilliger Betreibung die Studierenden nach Kräften aufgemuntert werden sollen. Dabei wird auch die periodische Veranstaltung von gesanglichen und musikalischen Aufführungen in Aussicht genommen.

---

110) Über die spätere Einführung dieses Lycealfaches (1810) durch die württembergische Oberstudiendirektion vgl. oben Anm. 105.

Wenn wir diese von einem gewissen Hauch modernen Geistes durchwehte Studienordnung überblicken, so imponiert uns einerseits die Vielseitigkeit ihres Verfassers, dessen Spezialfach doch die wissenschaftliche Theologie war (vgl. oben Anm. 92), und sein eingehendes Verständnis und Interesse für so zahlreiche und verschiedenartige Unterrichtsfächer, andererseits die hohe Leistungsfähigkeit des damaligen Wiblinger Konvents, der sich offenbar imstande fühlte, für alle diese Gegenstände tüchtige, denselben gewachsene Lehrkräfte aus seiner Mitte zu stellen. Dabei wundern wir uns allerdings auch über die weitgehenden Anforderungen, welche in der Studienordnung speziell an die „Philosophen" gestellt werden, indem wir schwer begreifen, wie denselben in dem nur zweijährigen Lycealkurs einigermaßen genügt werden konnte.

Das höhere Schulwesen in den sechs ehemaligen Benediktinerabteien Württembergs.

Von Dr. Anton Nägele.

A.

Stand der Quellen und Forschungen über oberschwäbische Klosterschulen.

Wenn die Klagen über „klaffende Lücken" unseres Wissens von der Entwicklung des württembergischen Schulwesens, denen noch jüngst der Herausgeber des Monumentalwerks einer Landesschulgeschichte [1]) Ausdruck verliehen, berechtigt sind, so weiten sich die Lücken und mehren sich die der Aufklärung bedürftigen Punkte bei einem auch nur oberflächlichen Blick auf das Gebiet des klösterlichen Schulwesens unserer schwäbischen Heimat. Karl Pfaffs „Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg" [2]) weiß nur einige kümmerliche chronologische Angaben über höheren Unterricht in fünf altwürttembergischen Klöstern vor ihrer Aufhebung im Reformationszeitalter mitzuteilen, darunter nur ein einziges Benediktinerstift (Hirsau); von den jene Stürme überdauernden, durch die Säkularisation dem Königreich einverleibten Klöstern unseres Forschungsgebiets hat keines eine Stelle in dem sonst achtungswerten ersten „Versuch" gefunden. Auf einem neuen, tiefer schürfenden Gang durch die mittelalterliche Klosterschule bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hat die jüngste schwäbische Geschichtsforschung nicht wenig Neuland entdeckt, vor allem für die Periode des Humanismus und der Glaubensneuerungen. Doch hat sie bei der nicht auf alle einzelnen Ordenshäuser gleichmäßig ausgedehnten Möglichkeit oder Bereitwilligkeit zu urkundlichen bzw. handschriftlichen Quellenforschungen noch manche Nachernte übrig gelassen [3]).

1) Karl Weller, Einleitung zur Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I 1912 S. 1.

2) Der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner zu Ulm gewidmet 1842 S. 3 f.: Hirs(ch)au, Adelberg, Bebenhausen, Herbrechtingen, Ulm.

3) Vgl. meine „Beiträge zur Geschichte des Humanismus im Benediktinerstift

Paulsen hat nach ebenso gründlicher als unbefangener Darstellung des Unterrichtswesens der Jesuiten[4]) im Jahrhundert des Humanismus und der Reformation nur in einem einzigen Satz bzw. Wort der Tätigkeit der anderen Orden gedacht[5]). Ganz allgemein schreibt er dem Benediktinerorden in den österreichischen und bayerischen Ländern das Verdienst zu, seiner alten Tradition getreu die Pflege gelehrter Studien im 16. und 17. Jahrhundert lebhafter wieder aufgenommen zu haben, geschweige denn, daß von dem schwäbisch-württembergischen ein Wort in dem zweibändigen Werk zu erwarten war. Vollends das neueste Enzyklopädische Handbuch der Pädagogik von Rein[6]) geht über die Zeit des Humanismus und der Reformation vollständig und über die Folgezeit außerhalb Frankreichs und Bayerns ebenfalls ganz hinweg.

So gut wie ganz unangebaut blieb bis jetzt die Schulgeschichte des uralten Kulturbodens im neuwürttembergischen Klostergebiet, dessen Schulen vor allem in Oberschwaben neben den altwürttembergischen „Klosterschulen" für Heranbildung evangelischer Kirchendiener[7]) vom 16. bis 19. Jahrhundert einen ganz merkwürdig parallelen Entwicklungsgang durchmachten. Es handelt sich in der hier angewiesenen örtlichen und zeitlichen Beschränkung um die sechs andern Benediktinerabteien, die außerhalb des Gebiets des protestantischen Herzogtums Württemberg gelegen nach der Säkularisierung von Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, Hirsau, Lorch und Murrhardt[8]) durch die Herzoge Ulrich und Christoph noch fast drei Jahrhunderte ihrem ursprünglichen Stiftungszweck erhalten geblieben sind: Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten. Indes auch für dieses neuwürttembergische Klosterterritorium, das den Vorteil eines geschlossenen Gebiets, der alle Abteien außer Neresheim umfassenden oberschwäbischen Benediktinerkongregation, auch der Forschung darbietet, fließen die schulgeschichtlichen Quellen spärlich, teils versiegen sie wie in andern geistlichen

---

Wiblingen": Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 35 N. F. 4 (1914) S. 482 ff., 621 ff. Sonderabdruck 1914 S. 1—55.

4) Gesch. d. gelehrten Unterrichts. 2. A. 1896 I 423 ff.

5) a. a. O. I 422; es folgt die Erwähnung der Gründung von Salzburg.

6) II[2] (1904) nur unter Schlagwort: Franziskaner; ausführlicher Roloffs Lex. d. Pädagogik I, 1913 Sp. 420.

7) J. Eitle, Der Unterricht in den einstigen württembergischen Klosterschulen von 1556—1806, Drittes Beiheft zu der Zeitschrift f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts, 1913; vgl. dazu meine Bemerkungen in der Literar. Rundschau (Freiburg) 1914 Sp. 247 f.

8) Vgl. K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation 1886.

und weltlichen Schulorten völlig für manche Abschnitte der neueren Zeit, ganz zu schweigen von dem nahezu gänzlichen Mangel literarischer Vorarbeiten. Nekrologien, Profeßbücher, Totenroteln, oft erst aus den letzten Zeiten vollständig überliefert, berichten von den Trägern der geistigen Bildung für das Kloster und seine teilweise umfangreiche Umgebung. Seltener sind Aktenstücke mit meist nur gelegentlichen Einblicken in die äußere Geschichte und die inneren Verhältnisse des klösterlichen Schulwesens, am seltensten förmliche Schulordnungen, wie ich sie wenigstens für drei Klosterschulen in köstlichen Originaldokumenten finden und mitteilen konnte. Klosterbibliotheken und Bibliothekkataloge, handschriftliche und gedruckte Werke von Lehrenden, Lernenden und gelehrten Mitgliedern des Konvents gestatten, mit bibliographischer Vorsicht angewandt, Rückschlüsse auf das wissenschaftliche Streben wie das Schulleben[9]). Zinsbücher, Missiven, Lagerbücher, sonstige Urkunden und Akten aus den musterhaft geordneten Archiven, jetzt noch einer der wertvollsten Bestände unserer Staats-, Kirchen-, Kloster- und Adelsarchive, sind nachweisbar des öfteren Raub, Brand oder Unverstand zum Opfer gefallen oder seit der letzten Säkularisation in alle Lande zerstreut, zum Teil durch Konventualen der aufgehobenen Stifter an gastliche Stätten ferner klösterlicher Exile gebracht und glücklich gerettet[10]). Nicht verschwiegen sei endlich eine dem Kundigen nicht fremde, leidige Wahrnehmung, daß die Dürftigkeit historischer Nachrichten über Leben und Wirken in einzelnen, acht Jahrhunderte überdauernden Klöstern in seltsamem Mißverhältnis zur Länge ihrer Lebensdauer steht. Die Annalisten und Chronisten verraten meist mehr vom äußeren als vom inneren Leben; materiellen Interessen wie Gütererwerb und Güterverlust, Rechtsstreitigkeiten, Privi-

9) Die von Diehl in Gesch. d. human. Schulw. I S. 34 A. 62 mit Recht aufgestellten, von Wagner für Heilbronn und Weingarten ebenda S. 270 u. 310 angewandten Voraussetzungen und Grundsätze für Verwendung des Bibliothekwesens als Bildungsbeweismittel treffen gerade auf die Mehrzahl unserer Klosterschulen zu, vor allem auf Zwiefalten, dessen reichhaltige Büchersammlung größtenteils, wenn auch zerstreut, erhalten blieb, einen trefflichen Katalog der Inkunabeln und Handschriften aus dem 18. Jahrhundert (herausgegeben von Merzdorf im Serapeum 19—21 [1859—1861]) besitzt und in bedeutender Anzahl Nachweise über Ursprung und Benutzung teils im privaten Studium teils im Schulbetrieb ermöglicht.

10) So sind mir zahlreiche, das wissenschaftliche literarische und unterrichtliche Leben in den oberschwäbischen Benediktinerabteien betreffende handschriftliche und gedruckte Materialien aus früheren Forschungen über württembergische Benediktinerklöster, speziell Wiblingen (vgl. A. Nägele, Abt Benedikt Rauh von W., Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im Dreißigjähr. Krieg, Freiburg 1911 S. 3 ff.), in außerwürttembergischen und außerdeutschen Staats- und Klosterbibliotheken und Archiven bekannt geworden, z. B. Salzburg, Linz, St. Florian, Brünn, Wien, Olmütz u. a.

legien, Kauf und Verkauf ist auf ihren Blättern mehr Raum zugewiesen als der Schilderung von Beten, Arbeiten, Lehren und Lernen, Streben und Kämpfen, was uns heute mehr Interesse abgewinnen würde. Wenn es wahr ist, daß diese Klosterchronisten zumeist für ihr Kloster, nicht für die Außenwelt schrieben und das in vielhundertjähriger Praxis Erprobte, Selbstverständliche in Leben und Wirken nicht beschrieben, daß ihre Absichten selten eigentlich historische, sondern praktische waren[11]), wenn ferner nicht vergessen werden darf, daß ungezählte weitzerstreute Materialien zur Geschichte gerade dieser großen Benediktinerabteien in den Schachten der Archive ruhen, daß gerade der größten eine, Weingarten, ihren berufenen Geschichtschreiber noch nicht gefunden hat, so kann uns jener kümmerliche Befund auch auf diesem geistigen Gebiet des Schulwesens[12]) weniger befremden. Immerhin hat der Geist der altehrwürdigen Ordensstiftungen Oberschwabens wie in seinen heutzutage immer mehr verstandenen und angestaunten Bauten, so auch in den trotz allzulange trägem Zufluß archivalischer Quellen gewonnenen Ergebnissen schulgeschichtlicher Nachforschungen[13]) nicht unverächtliche Spuren zurückgelassen; nicht zu schweigen von der unverdächtigen Zeugenschaft einer kritischer hinter Klostermauern blickenden Außenwelt, z. B. eines Heinrich Bebel, Besold, Pregizer, Nikolai, Gerken, Sander, Zapf, Auerbacher und anderer Vertreter des Zeitalters der „literarischen Reisen", der Memoiren und Autobiographien. Diese kritischen Zeugen wahren im Wandel der neuen Jahrhunderte gerade den großen oberschwäbischen Abteien den alten Ruhm des Benediktinerordens als Träger, Mehrer und Pfleger geistiger Bildung, unbedenklich einstimmend in den neuesten Lobpreis des Sängers von „Dreizehnlinden", Friedr. Wilh. Weber[14]).

---

11) So Keppler, Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten in Hist. pol. Blätter 102 (1888) S. 744 f. und Aus Kunst und Leben II (1906) S. 181.

12) Einzelne Nachweise in Gesch. d. human. Schulw. I 33, 36, 309 f. und unten C und D.

13) Daß diese trotz der weiten Zerstreuung des Materials und der örtlichen Ausdehnung der Aufgabe noch so ergiebig ausfielen, danke ich teils dem Entgegenkommen der Archivleitungen, vor allem in Stuttgart und Ludwigsburg, teils den durch frühere Benediktinerstudien angeknüpften Beziehungen zu auswärtigen Forschern und Forschungsinstituten, besonders der Bibliothek der Abtei St. Peter in Salzburg und den Vorarbeiten des dort 1912 verstorbenen, gelehrten Herausgebers der Profeßbücher, P. Pirmin Lindner.

14) „Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackren Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hütern, treuen Pflegern!

B.

Gemeinsame Züge im Entwicklungsgang der sechs schwäbischen Benediktinerschulen.

I.

Unter dem Einfluß des Humanismus, seiner Nachblüte und seiner Erstarrung.

1. Äußere Organisation unter dem Einfluß des Ordenswesens und der Zeitverhältnisse im Lauf des 16. Jahrhunderts.

In allen sechs Benediktinerabteien Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten bestanden in der Periode, wo unsere Nachforschungen einzusetzen haben, nachweisbar längst Klosterschulen. Diese sind wohl alle so alt wie jedes der Klöster selbst, von denen Weingarten (1047) die älteste, Wiblingen (1093) die jüngste, nicht viel spätere Gründung ist. So verschieden nach Größe, Lage, Besitz und Geschicken diese Sitze klösterlicher Kultur im hohen Allgäu, im stillen Albwinkel, auf der Höhe des Schussen- und Rottumtals, in der Niederung der Illermündung und auf dem Schloßberg des Härdtsfelds auch waren, so fehlt es unserem Schulgebiet doch nicht ganz an dem, was verschiedentlich[15]) in der Geschichte des höheren Schulwesens als bisheriger Mangel

---

Was auf Hellas blauen Bergen,
Was einst am Tyrrhenermeere
Dichter sangen, Denker dachten,
Später Welt zu Lust und Lehre,
Was der Geist geweihten Sehern
Offenbart in Sturm und Stille,
Wort und Werk des Gottessohnes,
Als er ging in Menschenhülle:
Von der Mönche Hand geschrieben
Blatt auf Blatt mit Müh und Sorgen,
In den Truhen der Abteien
Lag es liebevoll geborgen" . . .

Ähnlich schon Herder:

„Wie den Boden, so durchpflügten
Sie Menschenseelen . . .
Lehrten die Völker, sicherten Bücher.
Es lebe Benediktus und Skt. Maur
Und wer uns je was Schönes aufbewahrt!"

s. G. Kratzinger, Der Benediktinerorden und die Kultur. Protestantische Studie. Heidelberg 1876.

15) z. B. Greiner, Gesch. der Schule in Rottweil, Gesch. d. human. Schulw. II 384.

beklagt wird: die Unmöglichkeit, sich ein klares Bild der bestehenden Zustände wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse an jedem einzelnen Ort zu machen, das Überwiegen lokaler Einflüsse bei dem Mangel einer obersten Schulbehörde, die Schulordnungen und Lehrpläne ausarbeiten sollte. Ein gemeinsames Band schlang um diese Anstalten nicht nur die Einheit des Ordens und der Ordensregel, die allen Häusern die Unterhaltung einer Schule für die Novizen vorschreibt[16]) und durch spätere Konstitutionen und Synodalbeschlüsse[17]) immer wieder eingeschärft wurde; so erließ noch das Konstanzer Konzil 1417 speziell für die Benediktinerabteien solche Verordnungen unter Hinweis auf die Vorschriften des Papstes Benedikt XII. — wir finden sie beide in der großen Weingarter Missivensammlung[18]) des Stuttgarter Staatsarchivs eigens aufgezeichnet. Auch eine engere Verbindung der in Oberschwaben liegenden Klöster sollte in unserer Periode wohl nicht am wenigsten dem Unterrichtswesen zustatten kommen: die Congregatio Benedictino-Suevica sub titulo et invocatione S. Josephi[19]) vereinigte seit dem Jahre 1568 Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen und seit 1603 Isny zu einem mächtigen Klosterverband, der die einheitliche Regelung vieler materieller und geistiger Lebensinteressen ermöglichte und mehrmals im Lauf der Geschichte, auch unserer Schulgeschichte, wenn auch nicht in dem Umfang und der Bedeutung der Bursfelder Kongregation, handelnd eingriff. Die Gründung des gemeinsamen Studium Ummendorfense im 17. Jahr-

16) Benedicti Regula c. 30, 37, 48, 59, 62, 70. Commentaire sur la Règle de s. Bénoit par l'Abbé de Solesmes. Paris 1913 p. 251 (Schola), 352 (Wissenschaft).

17) z. B. Konzil von Vienne 1311 (Papst Klemens V.) und besonders die Bulle Benedikts XII. über die Reformation des Benediktinerordens 1336 (Magnum Bullarium Romanum, Luxemburg 1727 S. 222 f.; Studien und Mitteil. a. d. Bened. 17 [1896] S. 601), Würzburger Synoden von 1329 u. 1407 (F. H. Himmelstein, Synodicon Herbipolense S. 178, 221).

18) Miss. Weing. 99 f. 4 (Staatsarchiv Stuttgart, vgl. Gesch. d. human. Schulw. I 89 A. 90a), Constitutiones in Concilio Constantiensi 1417: Item ordinamus, quod abbates ponunt in suis monasteriis magistros sufficientes, qui suos novicios introducant in primitivis scientiis et introductos transmittant ad generalia studia pensionem assignantes secundum formam statutorum sepe fati Benedicti. Das Benediktiner Generalkapitel von 1436 schärft die Bestimmungen Benedikts XII. aufs neue ein (Ziegelbaur, Historia rei litterariae Ord. S. Bened. I 78).

19) Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktinerkongregation von M. Hohenbaum van der Meer, in Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.Ord. 9 (1888) S. 312 ff. In der Stuttgarter K. Landesbibliothek befindet sich nach Sägmüller, Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 166 und nach Ziegelbaur, Hist. rei litt. Ord. S. Bened. IV 536 im Stift Mehrerau die Synopsis historica de ortu et progressu Congregationis Benedictinae in Suevia ad hanc usque aetatem (bis 1679).

hundert dürfte ihr Hauptwerk sein wie die Ottobeurer Universität die Schöpfung ihres Vorläufers, des Kollegiums der schwäbischen Prälaten im 16. Jahrhundert. Der jeweilige Präses der Kongregation hatte, wie wir unten sehen, bestimmenden Einfluß auf äußere und innere Gestaltung der einzelklösterlichen wie noch mehr der gemeinsamen Studienanstalten. Eine wohl durch die Not der Zeit im 17. Jahrhundert sich steigernde Zentralisation des Klosterschulwesens im Mittel- und Hochschulbesuch lassen die Akten deutlich erkennen und damit einen Fortschritt, wie ihn noch lange das weltliche Unterrichtswesen außerhalb des protestantischen Herzogtums Württemberg mit seinem bis ins 19. Jahrhundert währenden Mangel an Einheitlichkeit, örtlicher, stofflicher, disziplinärer Konzentration entbehrte. Vor dem gemeinsamen Aufblühen der fünf großen Klosterschulen des 18. Jahrhunderts, das dem allzeit kleinen Konvent der Algäuer Abtei Isny stets versagt geblieben zu sein scheint, unterscheiden sich die großen Abteien in Oberschwaben und im Härdtsfeld fast nur durch wechselnde Zwischenperioden des Niedergangs in den Stürmen der Religionskämpfe und des Dreißigjährigen Kriegs, wie auch die Anziehungskraft von Lehrern und Zulauf von Schülern vom wechselnden Stand des wirtschaftlichen und geistigen Lebens mehrfach abhängig erscheint. So hören wir einmal Wiblingen als eine „Akademie gelehrter Mönche" rühmen, ein andermal wird Zwiefalten als „Musensitz", „Pflanzstätte gelehrter Bildung"[20]) gepriesen; später prangt Weingarten unter einem Wegelin und Buzelin im Lobpreis als „Musteranstalt klösterlicher Zucht und wissenschaftlichen Strebens"[21]). Vor allem in der ersten Blütezeit des Humanismus und dann wieder nach dem Aufschwung der Geschichtswissenschaft und Quellenforschung leuchten da und dort „Dreigestirne" auf, als „sidera" am Himmel klösterlicher Wissenschaft gepriesen. Zu größerer Einheit, wenn auch nicht Einförmigkeit im Unterrichtsbetrieb aller genannten Abteien führte endlich mit gewisser Naturnotwendigkeit die Gleichheit des Ziels bei Lehrenden und Lernenden im Ordenskleid. Wohl bleibt auch im neuen Zeitalter nach verschiedenen Weisungen, z. B. der Weingarter Schulordnung von 1579[22]), die Hauptaufgabe jeglichen Unterrichts die virtus religiosa, die Förderung des sittlich-religiösen Lebens nach dem Ideal der Mönchsaszese, dem Gesetzbuch des Vaters des abendländischen Mönchtums, Regula S. Benedicti[23]):

---

20) Gesch. d. human. Schulw. I 312, 313.

21) Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 9.

22) Vgl. unten D Abschn. IV: Primo omnium inter se pacem et animi coniunctionem observabunt, modestia pietate omnibusque virtutibus animos excolant.

23) Vgl. Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel, 1892, und die neueste deutsche Übersetzung der Regel von P. Bihlmeyer in Bibliothek der Kirchen-

Dominici schola servitii, Schule des göttlichen Dienstes, Tugendschule soll vor allem die ganze Einrichtung des monastischen Lebens für Knaben, die pueri oblati, wie für Mönche sein; in zweiter Linie soll sie der Heranbildung der Novizen, die unter dem Magister novitiorum stehen[24]), zu Priestern dienen, später auch der nicht zum Ordensstand berufenen, zur Erziehung übergebenen Jugend. Für beides sich geschickt zu machen, war die naturnotwendige Folgerung aus der bekannten Vorschrift der Regel (c. 59), und so blieb es auch in unserem Zeitraum gleichsam als Benediktinergesetz, daß ohne Orden keine Schule, kein Orden ohne Schule war. Darum konnte der gründlichste Kenner der Bildungs- und Gelehrtengeschichte seines Ordens, Magnoald Ziegelbaur, im 18. Jahrhundert sich zu dem stolzen Wort berechtigt halten: Quot enim monasteria, tot paene scholae, tot magnorum virorum seminaria et Musarum domicilia[25]).

2. Die Humaniora an den Benediktinerschulen in Abhängigkeit von und im Wettbewerb mit den Jesuitenschulen.

An allen Klosterschulen unseres Gebiets scheinen jetzt im ganzen Zeitraum des 16.—18. Jahrhunderts die Elementarfächer und Elementarschüler ausgeschlossen gewesen zu sein; keine illiterati hatten mehr Zutritt, wie einst nach den Konstitutionen des Abts Wilhelm (1069—1091) in Hirsau Fälle vorgekommen sein müssen[26]). Die Weingarter Studienordnung von 1579 setzt die Rudimenta voraus und läßt die unterste Klasse der In-

väter, Bd. XX, 1914; M. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti, 1912 S. 34.

24) Regula S. Benedicti c. 59, 63, 70. Gründlicher und unbefangener als das oberflächliche Realschulprogramm der Oberrealschule Delitzsch von G. Baumert 1912 u. 1913: „Die Entstehung der mittelalterlichen Klosterschulen und ihr Verhältnis zum klassischen Altertum" (I S. 4, 10, II S. 11) beurteilt die Bedeutung der Benediktinerregel für das Schulwesen in Deutschland F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 1885 S. 9.

25) S. Reiners, Die Klosterschule . . . zu Echternach und ihre Schriftsteller in Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.Ord. 6 (1885) I S. 162.

26) Constitut. Hirsaug. (Migne, Patrol. Lat. 150, 927 ff. Sp. 1002: Si litteras (novitius) nescit, magister pro eo legat. In einer Weingarter Handschrift der Konstitutionen (in Stuttgart, Landesbibliothek: 12./13. Jahrhundert) ist ein Kapitel de pueris von späterer Hand nachgetragen, s. Gesch. d. human. Schulw. I 29 A. 38, und dazu noch über die Kluniazenser Consuetudines c. 8: de pueris et eorum magistris, c. 9: de custodia iuvenum. s. P. Hügli, Der hl. Benedikt als Begründer der christl. Erziehung in Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.Ord. 6 (1885) I S. 74 f. Vgl. auch die Tübinger Dissertation von Max Fischer (weiland ev. Stadtpfvw., Riedlingen), Studien zur Entstehung der Hirsauer Konstitutionen, 1910. S. 42 ff. über das Kapitel de pueris gegen Helmsdörfer.

feriora mit der lateinischen Grammatik beginnen. Auch gilt als Ziel des altsprachlichen Unterrichts nicht mehr wie früher bloß die Einführung in das Verständnis der Bibel wie einem Ermanrich von Ellwangen[27]), des Biographen des Stifters Hariolf, des Schülers von Rhabanus Maurus in Fulda und Walafried Strabo in Reichenau. Noch viel weniger gelangte zur Herrschaft die strenge kluniazensische Richtung, die den Unterricht auf das zum Gottesdienst Nötige, auf aszetisch-erbauliche Lesung beschränkt wissen wollte. Den Forderungen des neuen Zeitalters des Humanismus haben sich bei uns alle Klosterpforten nicht länger mehr verschlossen; die eloquentia gilt, wie Theorie und Praxis bezeugen, auch in den schwäbischen Benediktinerschulen. Lateinsprechen erscheint überall als Gebot und Ziel des Grammatikunterrichts, in höherem Maß jedenfalls als das Verständnis des Inhalts der gelesenen Klassiker. Dieses Geistes Hauch verspüren wir nach dem raschen Schwinden des Frühlings des Frühhumanismus erst wieder in den Jahrzehnten des Friedens nach Heilung der Wunden des Schwedenkriegs und dann spärlicher nochmals in den Tagen des Neuhumanismus, reichlicher unter dem Einfluß der Aufklärung bei einzelnen auserwählten Geistern, trefflichen Prosaisten und gewandten Dichtern in Vergils und Ciceros Sprache, wie Arsen Sulger, Stefan Bochentaler, Magnold Ziegelbaur von Zwiefalten, Bartholomäus Stella, Meinrad Heuchlinger, Amand Storr von Wiblingen u. a.

Von den sechs Klosterschulen waren, wenn auch nicht für die ganze Periode nachweisbar, sicher im 18. Jahrhundert vier vollständige Gymnasien, die ihre Schüler bis zur Aufnahme des Fachstudiums, zum Teil darüber hinaus, vorbereiteten: Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten und Wiblingen. Nur Lateinschule mit 3—4 Klassen hatten Isny und zeitweise Zwiefalten; letzteres unterhielt aber seit Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Aufhebung ein unseren Vollanstalten entsprechendes Lyzeum in Ehingen. Dazu kommen die mehrfachen Ansätze zu gemeinsamen Studienanstalten mit und ohne Verbindung von gymnasialen und akademischen Fächern, so im 16. Jahrhundert in Legau, Ottobeuren, Mengen, Elchingen, im 17. Jahrhundert zu Beginn in Ummendorf und gegen Ende desselben in Rottweil.

Bei dem Versuch, einen raschen Querschnitt durch die unten geschilderte Entwicklung der einzelnen Klosterschulen unseres Gebiets vorzunehmen, fällt trotz aller Mangelhaftigkeit der Überlieferung das Vor-

27) Vgl. bes. dessen Epistola ad Grimaldum abbatem aus der Mitte des 9. Jahrhunderts im Auszug in Gesch. d. human. Schulw. I 22 ff.; dazu die Untersuchungen von G. Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, Sonderabdruck aus Ellwanger Jahrbuch, 1913 S. 2 ff.

herrschen eines gewissen Typus auf, der sich seit der enger gewordenen Verbindung von Humanismus mit alt- und neugläubigem Kirchentum gebildet hat. Jenes hat nach dem Vorgang oder Vorbild Johann Sturms in Straßburg, des Schülers der Lütticher Fraterherrnschule, den Bund eingegangen in der typischen Form der tridentinischen Vorschriften für Seminare und in dem Schulwesen der Jesuiten, mag nun letzteres nach der nicht ganz entschiedenen Streitfrage ein Zwillingskind mit dem Sturmischen Humanismus oder dessen Filialgründung sein[28]). Wohl hauptsächlich der anfänglichen Monopolstellung des Jesuitenordens im katholischen Schulwesen der Reformationszeit, gegen die wir ein halbes Jahrhundert später die älteren Orden, besonders die Benediktiner, auch in Schwaben nach dem Restitutionsedikt heftig ankämpfen sehen[29]), verdankt die höhere Benediktinerschule des 16. und 17. Jahrhunderts die äußere Form und innere Entwicklung, durch die sie jener und überhaupt dem allgemeinen Schulwesen ihrer Zeit konform erscheint. In einem Fall (Weingarten) haben wir ein direktes Zeugnis über diese Abhängigkeit des Studienplans. Die Äbte sind die Direktoren, „Präsides", die alleinigen Oberschulbehörden für Lehrer, Eltern und Schüler bis zum Einsetzen des staatlichen Einflusses in der josefinischen Ära der vorderösterreichischen Lande. Noverint se totos a nutu atque auctoritate nostra non minus integre dependere ac reliqui confratres in monasterio degentes, verfügt der Zwiefalter Abt Wolfgang in den Leges et Statuta Collegii Ehingani 1706 für die am Ehinger Lyzeum dozierenden Zwiefalter Klosterprofessoren, die Patres Professores Zwiefaltenses[30]). In den Profeßbüchern der einzelnen Abteien, biographischen Notizen in Elogien oder Roteln begegnen uns Schulämterbezeichnungen wie Superior, Präfekt, Moderator neben den zahlreicheren Professoren, deren Lehrfächer manchmal angegeben sind: Inferiora, humaniora, Grammatica, Syntaxis, Rhetorica, Poësis, Philosophia. Im Zeitalter des Aufblühens der naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien werden auch Physik und Mathematik, Geometrie und „Mappierungskunst" noch vor der Aufklärungszeit in Klöstern wie Neresheim, Ochsenhausen und Weingarten als Unterrichtszweige genannt, deren rühmliche Vertreter jeweils in der Geschichte der einzelnen Klosterschulen und Perioden hervorzuheben ich nicht unterlassen durfte. Auch

28) Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, 3. A. 1909 S. 89 ff., 113 ff.; B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896 S. 7 ff.

29) S. unten in der Geschichte Ummendorfs, Ochsenhausens und Weingartens die Namen Roman Hay, Plazidus Spieß, Gerhard Heß.

30) J. Hehle, Kulturgeschichtliches aus Neuwürttemberg. Progr. d. Gymn. Ehingen 1899 S. 22.

die Schüler werden manchmal in unseren klösterlichen Geschichtsquellen mit den anderwärts üblichen Bezeichnungen erwähnt, besonders in den aufgefundenen speziellen Schulordnungen; so erweist sich die ziemlich allgemein in Stadt- und Kloster- und Fürstenschulen beider kirchlichen Bekenntnisse Deutschlands herrschende Klasseneinteilung[31]). Nur sind, wie wir z. B. aus der Weingarter Schulordnung von 1579 nachweisen können und es sich da und dort aus den kleineren oder größeren Verhältnissen, aus Lehrer- oder Schülermangel von selbst ergab, die üblichen 5 bzw. 6 Klassen von den Rudimenten bis zur Rhetorik in 4 Abteilungen zusammengefaßt.

Die unmittelbare Aufsicht über das Studienwesen, Lehrer und Schüler, hat der Präfekt; praefectus studiorum, scholae, scholarum, moderator studiosae iuventutis und andere Titel führt er in den Akten oder Profeßzcheden. Die Zahl der Lehrer wechselt nach dem Umfang der Anstalt zwischen 3 bis 6 ohne einzelne Fachlehrer für Musik, Mappierungs- bzw. Zeichenkunst u. a. Fast zu allen Zeiten und in allen Abteien treffen wir, vielleicht einzelne Abschnitte schlimmster Kriegszeiten ausgenommen, die altiora neben den inferiora und humaniora in unseren schwäbischen Klosterschulen, Philosophie und Theologie, Jus canonicum. Früher als an den meisten weltlichen Anstalten haben sich besonders in Ochsenhausen und Weingarten dem einseitig sprachlich-geschichtlichen Schulbetrieb mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer beigesellt.

8. Lehrer und Schüler.

Die **Lehrer** an den Benediktinerordensschulen gehörten in den meisten Fällen, wenn nicht gar ausnahmslos, dem Stand der Religiosen an. Die Aufrechterhaltung der Ordensschule durch Ordensmitglieder bildete in fast allen Jahrhunderten eine der elementarsten Ehrenpflichten jedes Konvents. Nur in Zeiten materiellen oder geistigen Niedergangs bedurften die oberschwäbischen Klöster auswärtiger Hilfskräfte, z. B. in der für ihren Bestand kritischsten Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Kriegs. So konnte ich für Weingarten, Ochsenhausen und Ottobeuren aus dem Briefwechsel der Äbte im 16. Jahrhundert je eine Berufung bzw. Empfehlung von Laien oder Weltgeistlichen als Lehrer an die Klosterschulen nachweisen[32]). An dem ehemaligen Zwiefalter Gymnasium in Ehingen wirkten seit 1706 mit dem meist auch am Unterricht beteiligten P. Superior 7 Benediktiner für die Humaniora und Philosophie, dazu kam ein an der bisherigen niederen Lateinschule angestellter Schul-

31) Vgl. Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts, I¹ S. 285, 493.

32) Gaza, Welling, Susenbrot in Ottobeuren; in Zwiefalten vielleicht Menne.

meister, Präzeptor, für die Principia, die Anfangsgründe oder Elementarfächer der Principistae[33]).

Soweit überhaupt nachweisbar, wurden die Lehrkräfte für die Klosterschulen aus den geistig hervorragenderen Konventualen gewählt. Gelehrte, Schriftsteller, Prioren und Äbte sind meist unterrichtlich tätig gewesen; die Lehrtätigkeit bildete nach den Profeßkatalogen und Klosterämterverzeichnissen oft genug die Vorstufe für die obersten Stellen in der Klosterhierarchie.

Besondere Vorbildung erhielten, wenn gewiß auch nicht immer gleich den Lehrern der Philosophie und Theologie, die der Humaniora. Von sehr vielen gerade der Klosterlehrer wird das Studium an Universitäten bezeugt. Im Zeitalter des Humanismus haben die Scholaren im Benediktinerhabit Vorliebe und Verständnis für die Humaniora an den Hochschulen wie Tübingen, Freiburg, Ingolstadt, Wien, Dillingen geschöpft und dann ins Kloster heimgekehrt in die Tat umgesetzt. Später haben sie an den humanistisch gerichteten Akademien, Lyzeen der verschiedenen Ordensgesellschaften wie Dillingen, Ottobeuren, Kempten, Ummendorf dieses Geistes wenigstens noch einen Hauch verspürt und fortvererbt. Ausdrücklich bezeugt dies in kurzen, köstlichen Worten Abt Nikolaus von Zwiefalten in der Studienordnung von 1542.

Für den Unterhalt der Ordensprofessoren sorgten in erster Linie die Mutterklöster, dann für die an einem Studium commune, wie Ottobeuren, Ummendorf u. a., Wirkenden die betreffende Konföderation von Benediktineräbten; endlich bei den auswärtigen, nicht am Sitz des Klosters errichteten Lehranstalten, wie z. B. dem von den Zwiefalter Mönchen gegründeten Lyzeum in Ehingen oder dem zeitweilig mit Konventualen von verschiedenen Ordenshäusern besetzten Rottweiler Gymnasium, hatte den Hauptaufwand an der laufenden Sustentation die Stadt. Ehingen versprach nach dem Vertrag von 1706 für jeden der in Aussicht genommenen 6 Professoren aus dem Zwiefalter Stift in den nächsten 10 Jahren je 150 fl. (900 fl.), von da ab 1000 fl. jährlich zu entrichten, das festgesetzte Quantum Brennholz zu liefern, die Schulräume mit Katheder („Kanzlen") und Schulbänken auszustatten, den Professoren eine möblierte Behausung mit den Schulräumen zugleich zur Verfügung zu stellen, die im Eigentum der Stadt blieben. In den Jahren 1708—19 haben Zwiefalter Äbte Kollegium mit Kirche auf eigene Kosten neu und großartig erbaut und auch in Zeiten materieller Not zum Unterhalt der Professoren jährlich über 1000 fl.

33) 1806/07 nach Aufhebung von Zwiefalten übernahmen 3 Wiblinger Benediktiner im Verein mit dem Präzeptor und 2 Franziskanern das Ehinger Lyzeum, s. Hehle S. 31.

beigesteuert, die Mengen an Lebensmitteln nicht berechnet. Bei der Rottweiler Anstalt trugen die konföderierten Äbte lange genug mit der finanziellen Not der Stadt in den Franzosenkriegen des 17. Jahrhunderts Nachsicht.

In geistiger Hinsicht blieben die Klosterschulprofessoren wohl an die Ordensregeln gleich allen Mönchen gebunden. Die Leges et Statuta für die Zwiefalter Lehrer am Ehinger Lyzeum von 1706 fassen denn auch in erster Linie die Eigenschaft als Ordensmänner, erst in zweiter ihr Verhältnis zur Lehranstalt ins Auge und sind vor allem auf die ungeschwächte Bewahrung des Ordensgeistes, der religiös-sittlichen, priesterlichen Vervollkommnung bedacht; ernste, würdige Worte hören wir in den Verordnungen des Zwiefalter und Weingarter Abtes. Indes wurden mit praktischer Verständigkeit manche Vorschriften der strengen Ordensregel für die Klosterprofessoren gemildert, wie wir es aus Wiblingen und Ehingen-Zwiefalten erfahren, so bezüglich des Fastens, Chorgebets, der Klausur u. a.; dem Abt des Klosters, dem Superior des Hauses bzw. dem Studienpräfekt im eigenen Kloster, der auch bei den Jesuiten so hieß, schulden sie Gehorsam hinsichtlich der ganzen Lebensführung [34]). Einmal begegnet uns auch die Bezeichnung Repetitor (P. Diener, Zwiefalten).

Wie die Profeßkataloge, Ämterverzeichnisse oder biographischen Notizen wenigstens für die spätere Zeit zeigen, scheint, entsprechend der Praxis auch an anderen Ordensschulen, ein oftmaliger Lehrerwechsel stattgefunden zu haben. Diese Schattenseite des Klosterschulwesens hing mit dem oft ausgiebig geübten Recht des Abtes, jederzeit die Professoren abzurufen oder zu verändern, zusammen. Klagen sind z. B. in Rottweil darüber laut geworden 1681 im Memoriale der Patres Professores. Das Aufsteigen von den humanistischen zu den philosophischen oder theologischen Disziplinen muß etwas ganz Gewöhnliches gewesen sein; die philologische Lehrtätigkeit war oft genug wohl nur ein Durchgangsstadium zu dem höheren Lehrfach, von den inferiora zu den altiora, wie es in den Zwiefaltischen Statuta einmal heißt, oder zu den höchsten Würden und Bürden im Kloster. Auf die Mehrzahl der Äbte trifft dies, einst wie heute noch, zweifellos zu.

Von der Mehrzahl der hier behandelten Abteien wissen wir aus zerstreuten zufälligen Notizen, teilweis unten angeführten Briefen, daß sie nicht nur die zum Eintritt in den Ordensstand Entschlossenen in die Klosterschulen aufnahmen. Schüler aus allen Ständen besuchten, zum Teil aus weiter Ferne, einzelne der oberschwäbischen Klosterschulen. Bayern und Tiroler sind vertreten, Adelige vertrauen ihre Söhne den schwarzen

34) Eine förmliche Tagesordnung für die Mönche aus Zwiefalten am Ehinger Kolleg enthalten die Statuta von 1706 A II: s. Hehle S. 22.

Vätern an. Die Glieder der schola externa wohnen teilweise und zeitweilig unter einem Dach mit den internen Kosterzöglingen, wie des Ulmer Reformators Sohn Zeno Rychard von Wiblingen bezeugt. Die Kleidung der nicht profeßablegenden togati unterscheidet sich erst später von jener der jungen Religiosen, wie aus Zwiefalten unten näher berichtet ist. Dort zahlten die weltlichen Zöglinge, wenn nicht, wie oft, Ermäßigung für Ärmere erteilt wurde, Ende des 17. Jahrhunderts 30 fl. Nach des Weingarter Abtes Gerwig Blarer Briefwechsel verlangte der von den schwäbischen Prälaten an die Ottobeurer Akademie berufene Ravensburger Magister Hans Susenbrot gar 50 fl.; in der Abtei Muri wurden 65 Luzerner Gulden bezahlt, von den Chorsängern weniger oder gar nichts [35]). Das Institut der pueri chorales, der Sängerknaben [36]), von jeher in beiden Lagern eingeführt, lebt bis ans Ende der Klosterherrlichkeit auch in unserm Klostergebiet fort; in einem Weingarter Pergamentschriftstück aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts erfahren wir, wie unten zu lesen ist, köstliche kulturgeschichtliche Einzelheiten über deren Gehaben. Nicht wenige der als Professoren im Kloster tätigen Mönche waren schon als weltliche Schüler oder Novizen in derselben Klosterschule eingetreten, andere kamen aus anderer Benediktinerklöster oder selbst anderer Orden Lehranstalten in das spätere Profeßkloster, einzelne hatten gar schon akademische Studien oder profanberufliche Examina wie Juristen-, Mediziner- oder Künstlerausbildung hinter sich. Große Tage im Schul- und Schülerleben sind fast überall die kirchlichen Feste und klösterlichen Festtage, Promotionen, gar zum Bakkalaureat wie in Ummendorf, Disputationen, öffentliche Prüfungen am Schuljahrsschluß, Prämienverteilungen, Komödienaufführungen [37]), endlich auch Recreationes aller Art, Vakanztage, Ausflüge, wie sie besonders in der Weingarter Schulordnung 1579 näher bestimmt sind.

Allenthalben scheint lange vor der milderen Tonart der Aufklärungspädagogen die Strafgewalt in unseren Klosterschulen in enge Grenzen gezogen worden zu sein. Der Geist eines Notker Labeo von der ersten Pflanzschule des Benediktinerordens in Schwaben, St. Gallen, hat auch in rauheren Zeiten wohl Vertreter in den Ordensbrüdern überm See gefunden. Was sein Biograph erzählt: „In allem mild, leitete er seine Schüler nur durch Liebe, ohne sie zu schlagen“ [38]), klingt aus den väter-

35) Stud. u. Mitteil. 6 (1885) II 142.

36) Über Sängerknaben s. Gesch. d. human. Schulw. in Württ. I 129, 407 u. ö. Über die Ausbildung der Sängerknaben an der Hofkapelle des Herzogs Ulrich s. Bossert, Württ. Vjh. 25 (1916) S. 420 f.

37) Eigens in die Schulordnung aufgenommen vom Abt von Zwiefalten (schon im Vertrag mit der Stadt Ehingen 1686) in den Leges et Statuta B. IV, 5.

38) Ekkehard, Casus s. Galli, (M. G. S. S., II 96).

lichen Weisungen des Weingarter Abtes Georg Wegelin (1579) und des Zwiefalter Prälaten Wolfgang Schmidt (1706) an ihre Lehrer betreffs der Behandlung der Schüler und der castigatio corporalis.

4. Altes und Neues in Gärung und Kampf.

Wenn nicht in dem von mir gefundenen köstlichen Dokument wissenschaftlicher Geistesrichtung in Zwiefalten, der Studienordnung für die gemeinsame Benediktinerabtei in Ottobeuren, 1542 von Abt Nikolaus Buchner entworfen, das Studium von Griechisch und Hebräisch neben Latein ausdrücklich verlangt und begründet stände, würde das Vorhandensein von Monachi trilingues noch in der späteren Zeit fast berechtigten Zweifeln begegnen[39]. Nicht lange dauerte ja auch im Schwabenland der Zustand nach der Auffassung des Abtes Wolfgang von Aldersbach (gest. 1544), der in seinen Annalen schreibt, die Kenntnis der 3 Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch sei gegenwärtig so allgemein, daß ohne diese niemand für einen Gelehrten angesehen werde. In der späteren Weingarter Schulordnung von 1579 ist nicht mehr von dem nur eine Zeitlang unzertrennlich scheinenden Dreigestirn die Rede, so ernst auch in allgemeinen Ausdrücken auf eifriges Studium gedrängt wird[40]. Freilich ist dann diese, auch gemäß der sonstigen Abhängigkeit vom Dillinger Lehrplan, auf Alvarez' lateinische Grammatik eingeschworen, deren Einführung und jahrhundertelange Beibehaltung laut der Ratio Studiorum der Gesellschaft Jesu nach Theobald Ziegler[41] kein günstiges Licht auf das Latein dieser Schulen wirft und neben den ebenfalls vorgeschriebenen Lehrbüchern Gretsers einen noch unerfreulicheren Eindruck macht: es war ein Rückfall aus der klassischen Sprache des Humanismus in die scholastische Schulsprache. Lateinreden ist ebenfalls wie dort Vorschrift bis zum ausdrücklichen Verbot des Deutschredens im Umgang, wie z. B. in Weingarten und Wiblingen, ebenso am Stuttgarter Pädagogium oder Tübinger Collegium illustre[42].

---

39) Paulsen a. a. O. I² 66 erwähnt solche, ebenso Gesch. d. human. Schulw. in Württ. I 306, 307. In der Ehinger Schulordnung von 1706 sind beide Fächer auch nicht erwähnt, und doch nimmt ihr Herausgeber beider Sprachen Einübung mit Sicherheit an: Hehle a. a. O. S. 24. Während Griechisch und Hebräisch in unserer Weingarter Studienordnung fehlen, fordert sie in den Tagen des Ummendorfer Studiums 1630 ein einstiger Schüler, der Weingarter Konventual Plazidus Spieß, im Brief aus Rom energisch: S. u. C. Abschnitt II. Vgl. auch Paulsen a. a. O. I² 156.

40) Paulsen a. a. O. I² 156.

41) Gesch. d. Pädagogik, S. 118 f., 124.

42) Schanzenbach, Aus d. Gesch. d. Eberhard-Ludwig-Gymnasiums Progr. 1886 S. 22; Hehle, Progr. Ehingen S. 24; Paulsen (S. 382 1. A.) über das Franckesche Pä-

Die zu lesenden Klassiker, teilweise auch christliche Schriftsteller, sind da und dort genannt oder aus Schulbücheranschaffungen und Bibliothekkatalogen zu entnehmen. Daß das Repertoire des 17. Jahrhunderts ärmer ist als das aus der Mitte des 16., wird den nicht viel wundernehmen, der diese Zeiten des Niedergangs in materieller, geistiger und religiös-sittlicher Richtung kennt. Die Einteilung der Klassiker, der humanistischen wie antiken, in Oratores, Poëtae, Grammatici scheint nach den Katalogen allgemein gewesen zu sein. Aus der langen, bei ihrem Vorbild noch länger dauernden Vernachlässigung der Realien haben sich einzelne unserer Klosterschulen in Oberschwaben früher herausgerissen als andere; von Geschichte und Geographie ist im Lehrplan für Zwiefalten, Ottobeuren wie in Ummendorf ausdrücklich die Rede; das geschichtliche Fach dominiert wie das naturwissenschaftliche in einzelnen Klosterbibliotheken sehr stark nach den sachkundigen Berichten von Freund und Feind, wie nach hervorragenden Vertretern von Physik und Mathematik gegen das 18. Jahrhundert hin. Spärlicher sind gegen Ende unserer Periode Nachrichten von Studium, literarischer Vertretung oder Unterricht in neueren Sprachen, Französisch, Italienisch, Spanisch. Katechese, Kirchengeschichte und religiöse Übungen sind teils ausdrücklich genannt und vorgeschrieben, teils versteht sich auch ohne Zeugnis ihre Handhabung bei der ganzen, doch mehr aszetisch-monastisch gerichteten Lehr- und Lebensart von Lehrern und Schülern von selbst. Der philosophische Betrieb hält sich in dem gewohnten aristotelisch-thomistischen Geleise bis auf einen vielleicht unmerklichen Einfluß der Weingarter und Wiblinger Bibliothekwerke von Bacon, Deskartes, Wolff und Leibnitz.

Die Philosophie blieb die alte ancilla theologiae und hielt sich am längsten vom neuen Geist frei. Während man für die bislang unter ihrem weiten Mantel eingeschlossenen Disziplinen der Physik, Mathematik, auch Psychologie in einzelnen Schulen und Forscherzellen die Tore weiter öffnete, blieben bis auf einzelne extreme Vertreter der Aufklärungsphilosophie in der letzten Epoche und einzelne sonst konservativ gesinnte, angesehene Sturmläufer gegen Auswüchse der Spätscholastik, wie Ziegelbaur und Gerbert, der neuzeitlichen Philosophie die Pforten verschlossen. Die da und dort zu lange Absperrung gegen jede Abweichung von der via scholasticorum, deren Geist nach einem sachkundigen Beurteiler [43]) zumal im 18. Jahrhundert „seine Orgien" feierte, führte zu bedenklichen Mängeln im philo-

dagogium zu Halle; Ziegler, Gesch. d. Pädagogik, S. 123 (Jesuiten), S. 85 (Protest. Schulen Sturms in Straßburg).

43) S. Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, 1909 S. 10 ff.

sophischen und vor allem theologischen Studienbetrieb[44]). Aus deren Abgründen rissen führende Geister in mehreren unserer Abteien früher als anderwärts ihre Kommunität zurück und machten die dem Zeitgeist früher oder später doch eingestandenen Konzessionen auf den vom Dogma nicht berührten Gebieten des Unterrichts und der Lehrmethode. Selbst in dem Unterricht der Jesuiten wurde, wenn auch erst 1832, der veränderten Zeit Rechnung getragen mit der Änderung der Ratio studiorum von 1599. Durch die engere Verbindung der schwäbischen Benediktinerklöster mit der Benediktineruniversität Salzburg, dem deutschen Rom, hat denn auch der Einfluß der Jesuitenschule sich in steigendem Maß gemindert[45]). Der gelehrte Freund unseres Zwiefalter Konventualen Magnoald Ziegelbaur, der Benediktiner Oliver Legipontius, hat später in einer eigenen Schrift 1752 die Notwendigkeit der Erneuerung des philosophischen wie des humanistischen Unterrichts dargelegt[46]). Die Geschichte jener Übergangszeit, des Widerstreits, der zwischen unberechtigtem Alten, Veralteten und berechtigtem Neuen auch auf dem Gebiet der Inferiora wie der Altiora des ja fast überall vorherrschenden Klosterschulbetriebs einsetzte, gibt dem temperamentvollen Verteidiger seiner These, Sebastian Merkle, nicht nur auf dem Gebiet des theologischen Unterrichts recht: „Vielleicht wäre mancher Kampf vermieden worden, wenn man diese Konzessionen bereits gegenüber der Studienordnung (der Jesuiten) von 1752 gemacht hätte[47]).“

II.

Die Benediktinerschulen unter dem Einfluß der Aufklärung und staatlicher Aufsicht.

1. Geistige Strömungen: Zeitgeist, Aufklärung, Neuhumanismus.

Die Reaktion gegen den einseitigen humanistischen Schulbetrieb, gegen die alte „Lateinschule“, die Grundlage auch des klösterlichen Schulwesens, deren Hauptpfeiler Lateingrammatik und Luther- oder Canisiuskatechismus

---

44) Vgl. Gerberts und Klüpfels Urteile über den Studienbetrieb zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Merkle S. 12, 81, und Beispiele solcher Auswüchse in einer philosophischen Dissertation unter Leitung des P. Ignaz Zinck S. J. im Jahre 1700 ebenda S. 13 und 82.

45) Nagl und Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, S. 702 ff.

46) Methodus studiorum tum humaniorum tum severiorum, prout ea in gymnasiis et universitatibus catholicis per Germaniam .. praescribuntur. 1752. Siehe Merkle a. a. O. S. 18, 84; J. A. Endres in Stud. u. Mitteil. a. d. Bened.Ord. 19 (1898) S. 1 ff.; Prantl, Gesch. d. Univ. München, I (1872) S. 558 f.

47) Aufklärungszeitalter S. 21.

waren, setzte im Zeitalter des höfisch-französischen Bildungswesens seit Ludwigs XIV. Tagen immer heftiger ein. Wenn Paulsen[48]) diese aus der doppelten Opposition gegen den Humanismus ableitet, der christlich-kirchlichen und der modern-national-realistischen, so trifft dies, auch nach dem Ausweis der Geschichte unseres Gebiets, wohl nur auf die pietistische Orthodoxie, kaum die katholisch-mönchische zu. Verkehrs-, Schrift-, Kirchen- und Umgangssprache ließen an den oberschwäbischen Klosterschulen wie an denen Altwürttembergs[49]) noch länger am „Ziel der Eloquenz" festhalten und als Hauptmittel derselben die karge Auswahl der Klassiker beibehalten. Auch das monastische Ideal führte naturgemäß zu längerer Absperrung gegen das höfisch-moderne Bildungsideal und dessen neusprachliche, naturwissenschaftliche Anforderungen an die Ritterakademien. So konnte es geraume Zeit scheinen, als bliebe in diesem Übergangsstadium zwischen Alt- und Neuhumanismus die klösterliche Jugendbildung, die von außen gesehen in den alten Formen beharrte, hinter der neuen Entwicklung des geistigen Lebens zurück. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat denn auch z. B. in Zwiefalten die im größeren oder eher geringeren Teil des Konvents eingerissene Verknöcherung und Erstarrung des humanistisch-scholastischen Bildungswesens und die Reaktion gegen das Erwachen des neuen Geistes, des geschichtlichen Sinns, der in Theologie wie Philologie und Historie auf die alten verschütteten Quellen zurückführte, zu Kämpfen geführt; ein P. Magnoald Ziegelbaur, der schwäbische Mabillon, war es, der blanken Schild und blanke Waffen zu führen verstand. Und wenn auch zunächst unterliegend, siegte er doch, da dort und noch weniger in den anderen Abteien Oberschwabens um jene Zeitenwende der aus des Zwiefalter Mönchs (Yelin)[50]) Worten sprechende Geist erstorben war: „Ubi desinunt Monachorum studia, ibi incipiunt Asinorum praesepia."

Dazu kam der Einfluß der philanthropischen Pädagogik, deren Werke wir in mehreren Klosterbibliotheken finden. Deren Geist, einzelner Irrungen und Auswüchse entkleidet, spricht aus manchen hinterlassenen Schriften und hat in den Schulprogrammen, Lehrplänen und Schulschriften der Zeit, so im nahen Schussenried[51]) und im entfernteren Lyceum

48) Gesch. d. gelehrt. Unterrichts I² 453 ff.

49) S. Gesch. d. human. Schulw. I S. 8 f.

50) In den Ephemerides Zwifaltenses ad ann. 1687. Hs. K. L. B. Stuttgart. cod. hist. F. 376.

51) Vgl. das, wie es scheint, nur in einem Exemplar im Besitz einer ehemaligen Schussenrieder Familie befindliche Schriftchen: P. Alexander Kirchmair, Lehr- und Prüfungsgegenstände der Zöglinge in Schussenried, Riedlingen (Ulrich), 1797; s. Beck in

Carolinum Neresheim greifbare, gerechter Kritik standhaltende Gestalt angenommen. Das wachsende Studium namentlich des Griechischen, des Hebräischen und anderer orientalischer Sprachen, das steigende Interesse für Natur- und Erdkunde und die eigene deutsche Sprache und Literatur[52]) hat um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert und besonders im letzten Halbjahrhundert des Bestands der Klöster im heutigen Württemberg hervorragende Vertreter gefunden, die teilweise in der Weltgalerie der Gelehrtengeschichte einen ehrenvollen Platz erhalten haben. Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten, jede bis auf die auch hierin klein gebliebene kleinste Abtei Isny stellt mehr als einen Mann in diesem Lyceum Benedictinum[53]).

Wenn nach Paulsen in dem Fortschritt der Aufklärungszeit der Süden hinter dem Norden zurückblieb und besonders Württemberg in seiner Isoliertheit den Einflüssen der modernen Zeit am längsten Widerstand geleistet hat[54]), so bedarf diese Feststellung nach dem Ausweis der Schul- und Gelehrtengeschichte der hier behandelten Gebiete einer sachlichen oder lokalen Restriktion. Man fühlt beim Überblick über die Gesamtleistung jener Tage wie einst in den ersten Frühlingszeiten von Althumanismus und Renaissance, daß es den Benediktinermönchen wieder „eine Freude war zu leben" und zu schaffen. Trotz des bald einsetzenden Reglemen-

---

Diöz.Archiv v. Schwaben 18 (1900) S. 3 ff. Auf interessante Einzelheiten und Vergleiche muß ich hier verzichten.

52) Deutsche Literatur und Dichtung fanden einige, wenn auch im ganzen stiefmütterliche Pflege in Zwiefalten und Wiblingen noch zu einer Zeit, wo nach Krauß, Schwäb. Literaturgeschichte, „Schwaben so gut wie keinen Anteil" daran hatte, wo wie im Collegium illustre die Beschäftigung mit der deutschen Literatur geradezu verpönt war, wo der Scholarch der Napoleonskriegszeit Chr. L. Lenz in Weimar die der deutschen Literatur gewidmeten Stunden lieber beseitigt wissen wollte (O. Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar, 1916); ebenda war nach dem Typus lectionum 1644 von Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde noch keine Spur. P. Ziegelbaur lieferte aus den schwäbischen Klöstern dem mit Gottsched und Fr. Chr. von Scheyb befreundeten, in reger literarischer Verbindung stehenden P. Plazidus Ammon von Melk viel Material; J. N. Söld und Hartmann Alber von Wiblingen werden als poëta natus, poëseos germanicae gnarus gefeiert (Histor. polit. Blätter 132 (1903) S. 572).

53) Eine Art Vorläufer von Ziegelbaurs unerreichtem Monumentalwerk trägt diesen Titel: P. Matthäus Weiß, Lyceum Benedictinum seu de S.. Alcuino aliisque bonarum litterarum ex ordine S. Benedicti professoribus publicis Historia. Salzburg 1630. Die Logica dieses Andechser Mönchs (1621) ist im Studium Ummendorfense im Gebrauch gewesen s. u. Abschn. C. II. Über Weiß s. Mittermüller in Stud. u. Mitteil. 5 (1884) I 122 f.; Sattler, Kollektaneenblätter z. Gesch. d. Univ. Salzburg, 1890 S. 62 ff.

54) a. a. O. II 153.

tierens und Uniformierens der josefinischen Ära fehlt es bei aller Ähnlichkeit der Klosterschulen nicht an hervorstechenden Eigenzügen und kraftvollen Lehrerpersönlichkeiten. Herzog Karl Eugen von Württemberg hat nicht nur wegen der in unsern Klosterbibliotheken aufgespeicherten Schätze, sondern auch aus Interesse an Schule und Lehrern gerade diese „auswärtigen" Lehranstalten der Benediktiner aufgesucht und in persönlichem Austausch mit dortigen Männern der Wissenschaft reiche Befriedigung gefunden[55]). In dem 1783 besuchten Neresheim war der Zusammenhang mit dem bayerischen Bildungswesen enger als in den oberschwäbischen, mit heute badischen, schweizerischen, österreichischen Abteien verbundenen Klöstern. Von dort waren viele Professoren an dem Lyzeum in Freising fast über das ganze 18. Jahrhundert tätig, gebend und empfangend. Diese Fäden, glaube ich annehmen zu dürfen, führen gerade den hohen Aufschwung Neresheims im Unterrichtswesen auf den Benediktiner Braun zurück, der seit 1765 an der Münchener Universität Vorlesungen über deutsche Sprach- und Dichtkunst hielt, zahlreiche Lehrbücher verfaßte und Direktor des gesamten Gymnasialschulwesens in Bayern wurde. Als solcher entwarf er 1777 die neue Schulverordnung für die „churbayerischen Lyzeen und Gymnasien", die den neuhumanistischen Anschauungen Gesners und Ernestis nahestand[56]). Allenthalben hatten solche überragende Ordensgenossen willfährige Schüler und Nachfolger, die dem guten Neuen mit selbstloser Begeisterung die Arme entgegenstreckten und doch bei der Stetigkeit eines geordneten Ordenslebens beidemal bewahrt blieben vor dem von Schiller gerügten, von Paulsen[57]) nachgesprochenen Extrem, „von der Gallomanie in die Gräkomanie" zu fallen.

Nur angedeutet sei endlich, was außenstehende Beurteiler zu allen Jahrhunderten von Heinrich Bebel bis David Friedrich Strauß bewundert haben, mag auch das Wollen dem Vollbringen nicht an allen Orten und zu allen Zeiten entsprochen haben, Anerkennung sei jenen Lehrern nicht zu versagen, die hinter Klostermauern eigenem Gewinnst und Vorteil entrückt, selbstlos höheren Jugendunterricht erteilten und eigene Vorbereitung dafür betrieben zu einer Zeit, „in der es einen gehobenen Lehrerstand noch nicht gab und das Lehramt immer nur als notwendiges Übel, als Durchgangs-

---

55) P. Beck, „Herzog Karls Klosterreisen" in Diöz.Arch. v. Schwaben 20 (1902) S. 97 ff.: Neresheim (1783), Wiblingen (1786), Elchingen, Ottobeuren u. a. Auch Zwiefalten ist genannt, aber nicht beschrieben.

56) Siehe Paulsen a. a. O. II 116; M. Gückel, H. Braun und die bayr. Schulen. Erlanger Diss. 1891. L. Wolfram, H. Braun 1892 (Histor. Abh. 854).

57) a. a. O. S. 199 f.

stellung galt, auf dem Weg nach der mehr oder weniger fetten Pfründe eines Pfarrhauses“ [58]).

2. Staatliche Aufsicht in den Klosterschulen der ehemals vorderösterreichischen Abteien.

Die Reform der österreichischen Mittelschulen, die unter der Kaiserin Maria Theresia durch die allgemeine „Vorschrift wegen der künftigen Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien“ vom Jahr 1752 durchgeführt und durch Kaiser Josef II. noch weiter ausgestaltet wurde, berührte, wenn auch nicht vom ersten Anfang an, die Schulen unseres Gebiets.

In den „Landvogteiakten“ des Ludwigsburger Filialarchivs finden sich allerlei Zirkulationsschriften und Erlasse, die an die einzelnen Oberämter [59]) der Landvogtei Schwaben und vor allem auch, was hierher gehört, an die in ihrem Gebiet liegenden Klöster, Dekanate der Landkapitel und Ordinariate [60]) gerichtet sind, Schulerlasse darunter an die Äbte von Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten [61]). Sie setzen erst mit den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Maria Theresia bzw. der ersten Mitregentenzeit ihres Sohnes Josef ein, sei es, daß die meist reichsfreien Prälaten der Schwäbischen Kongregation einzeln oder in collegio, wie der Zwiefalter Abt Benedikt Mauz (1744—1765) und sein Nachfolger Nikolaus II. Schmidler (1765—1787), sich von Anfang an gegen Einmischungsversuche der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg erfolgreich erwehrten oder daß die ersten Erlasse unter Maria Theresia noch nicht für diese reichsunmittelbaren Klostervorstände Gesetzeskraft hatten. Von den ersten einschneidenden Reformdekreten finden wir in den

58) Nach O. Franckes andere Schulgeschichten weit überragender Geschichte des Weimarer Gymnasiums 1916, Hochland 14 (1916) 364. Ähnlich sprechen sich mit dem Abt von Zwiefalten der Rat von Ehingen bei Verhandlungen (Bürgermeister Jakob Kaiblin) 5. Sept. 1685 und der kaiserliche Statthalter Heinrich Eberhard v. Speidel aus, die das Gesuch um mönchische Lehrkräfte für die städtische Schule begründeten mit der Äußerung, es sei ein Wiederaufschwung der gelehrten Studien in der Stadt durch weltliche Lehrer nicht zu erhoffen. Vgl. Hehle, Progr. Gymn. Ehingen 1889 S. 8.

59) Günzburg, Altdorf, Rottenburg, Stockach, Offenburg, Bregenz. Dazu einzelne auch an Unterämter, Vogteiamt (Feldkirch, Spaichingen), Kameralamt (Rheinfelden, Waldshut, Freiburg, Waldkirch). Zu G. Wolfs Arbeit „Das Unterrichtswesen in Österreich unter Josef II.“, 1880, bietet das von mir gefundene archivalische Material wesentliche Ergänzungen, doch konnte hier wegen Raummangels nur das wenigste abgedruckt werden. Zu dürftig ist, was Ziegler, Gesch. d. Pädagogik S. 253 f. bietet.

60) Straßburg, Konstanz, Augsburg, Basel, Chur, Freising.

61) Ferner an Propstei Waldsee, Stadt Ehingen, St. Blasien, St. Peter, St. Georgen, Mehrerau.

Archiven und anderen literarischen Quellen keine Spur[62]), vor allem nicht von der Instructio pro scholis humanioribus von 1764, die einen vollständigen Unterrichtsplan mit zahlreichen methodischen Anweisungen enthält. Einschränkung des Zulaufs zu höheren Studien bezweckt ein Erlaß der vorderösterreichischen Regierung vom 23. Januar 1768[63]) an das k. k. Oberamt Altdorf. Demselben Zweck dient die spätere Bestimmung[64]), es soll zwar in den kleinen Schulen kein Zwang sein und jedem 4 Jahr zu studieren freistehen, „aber jene, die unter der Mittelmäßigkeit befunden würden, sollen von den Schulen ausgeschlossen, an der Fortsetzung ihrer Studien an der vierten Schule gehindert werden".

Klosterschulen betraf auch die Kaiserliche Normalresolution von 1773, nach der alle, die ihre Studien nicht an einer österreichischen Universität anfangen und beendigen, von allen landesfürstlichen Bedienstungen und auch von geistlichen Pfründen ausgeschlossen sein sollen. Ausgenommen sollen davon nur sein das deutsche Kolleg in Rom, das Alumnat in Dillingen und jene andern hohen Schulen, wo für österreichische Untertanen ein Stipendium gestiftet ist. Solche bedürfen zum Studium einer Dispens[65]). Das Verbot, ohne allerhöchste Genehmigung außerhalb des Landes zu studieren, wiederholen kaiserliche gedruckte Patente noch mehrmals, am 8. Wintermonat 1774, 24. Weinmonat 1774, 17. September 1775, die Landvogteiregierung 11. Mai 1775 und die vorderösterreichische Regierung 4. April 1775, 25. Juli 1775 (Republikation, Hs. Orig.). Das Studium der Philosophie und Theologie außerhalb des Landes ohne besondere Erlaubnis verbieten die Oberamtsräte der Landvogtei Schwaben, Altdorf, 25. Februar 1775. Dem gedruckten Erlaß liegt der handschriftliche Originalerlaß, Freiburg, 20. Dezember 1774[66]), zugrunde, der die Wahl „fremder Studienörter, besonders zur Hörung der Theologie und Philosophie, ohne Vorwissen und Erlaubnis bei schwärster Verantwortung" untersagt.

---

62) So auch für das von Zwiefalten übernommene Lyzeum in Ehingen nicht. Siehe Hehle oben in Gesch. d. human. Schulw. II 692; die ersten sind von 1764, die folgenden von 1775. Nach Verständigung des Abtes Nikolaus mit der Regierung wurde dieser schließlich als Direktor der Lehranstalt anerkannt. Ich verwerte hier vor allem die den Verfassern der Geschichte des Ehinger Gymnasiums und anderwärts teilweise auch Schmids Enzyklopädie s. v. Österreich-Ungarn S. 340 ff unbekannt gebliebenen Erlasse. Einiges bei Paulsen II 115 ff.

63) Orig. präsent. erst 30. März 1769.

64) Auf Grund von Reskripten vom 24. März 1772; 31. Aug. 1771.

65) Altdorf 14. Aug. 1773, gedruckter Erlaß der Freiburger Regierung; handschr. Orig. vom 19. Juni 1773 an das Oberamt zu Altdorf. Fol. 228 Nr. 248.

66) Fol. 39 Nr. 44.

Für die künftige Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses wie der Lehrer und Schüler der Klosterschulen mußte von einschneidender Bedeutung die kaiserliche Verfügung vom 28. Januar 1775 werden, Klostergeistliche sollen soviel wie möglich die Universität frequentieren und auf österreichische Studienorte geschickt werden[67]).

Kein Geistlicher, der nicht auf einer Schule in den österreichischen Erblanden seine Studien absolviert, soll ein Benefizium dort erlangen können[68]). Ein anderes kaiserliches Dekret vom selben Tag verbietet überhaupt das Studium in der Fremde ohne besondere Genehmigung.

„Die hohe Landesstelle, der R. K. K. Ap. Majestät Wirklicher Geheimer Rat, Kamerer und Landvogt, auch Regiments- und Oberamts Räthe der Landvogtey in Ober- und Nieder Schwaben", schärfte in gedrucktem Zirkular, Altdorf, 4. Januar 1774, „denen untergeordneten Städt und Ständen nicht so wohl zum nachrichtlichen Wissen und selbstigen Verhalt, sondern auch zu weiterer Kundmachung und Anhandlassung des Desiderierenden hiemit ohnverhalten" die kaiserlichen Verordnungen in Studiensachen ein. Künftighin seien alle sogenannten Lycaea, benanntlich die in Rottenburg, Feldkirch, Ehingen und Villingen und an allen andern Orten aufgehoben, nur die untern Schulen beizubehalten, „die höhere Lehr-Kanzlen der Philosophiae, Theologiae und geistlichen Rechten gänzlich abzustellen". Vor allem ist allen Prälaten, Abteien sowie Klöstern jedes Ordens „die Tradierung ersagten höheren Schulen für Weltliche so und dergestalten einzubieten", daß dieselben diese Vorlesungen nur für ihre Ordensgeistliche abhalten dürfen. Die zur Professur und zu Lektionen für ihre Religiosen angestellten Subjekte sollen auf eine österreichische hohe Schule zum Studium, zu erfolgender Approbation und zur Ausstehung der vorgeschriebenen Prüfungen nach Freiburg geschickt werden. Ähnlichen Wortlaut hat das Originaldekret der Kaiserlichen Regierung, Freiburg, 19. Oktober 1773, an das K. K. Oberamt Altdorf, (f. 340 Nr. 380).

Ein besonderes Privilegium Seiner K. K. Ap. Majestät scheint es gewesen zu sein, wenn Josef II. nach Dekret der vorderösterreichischen Regierung, Freiburg, 4. April 1775, auf Grund allerhöchster Verordnung vom 28. Januar und 19. Februar 1775 sich allergnädigst entschlossen hat, daß „neben den allschon bestehenden Gymnasien auch die in den Gottes-

---

67) Extractus Decreti aulici (ehemals fasc. 81). Ähnlicher Erlaß in Konzept an die Oberämter und Abteien vom 4. April 1775 über Sendung der Klosterprofessen nach Freiburg oder Konstanz.

68) Dekr. 8. Nov. 1774 Konzept fasc. 81 Nr. 7 (gez. Wittenbach, W. Riegger, Müller).

häusern und Klöstern allschon eingeführte lateinische untern Schuhlen zu verbleiben hätten"; nur wurde den also gedulbeten Klosterschulen der Landvogtei Schwaben hiermit die Verpflichtung auferlegt, „allmahl mit Anfang July die Schuhl=Tabelle, in welcher alles nach anschlüßigem Muster auf das genaueste eingebracht werden muß, . . . von jedem diese Studien haltenden Kloster" . . . einzuschicken. Weltliche Schüler dürfen zu dem Unterricht in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht nicht zugelassen werden, nur künftige Ordensgeistliche. Auf den „Übertrettungsfall werden selbe zur gebührenden Strafe" durch die Behörden der Landvogtei gezogen werden.

Von einschneidender Bedeutung besonders für die Klosterschulen war eine Kaiserliche Verordnung vom 14. Oktober 1775 über die Einrichtung der Lateinschulen. Schmidfeld ließ auf Grund dessen eine Neuordnung an die vorderösterreichischen Vogteien, Ämter, Städte, wie auch ein Simile an die Prälaten zu Zwiefalten, Wiblingen u. a. am 24. Oktober 1775 ergehen über die untern lateinischen Schulen, in welchen die Jugend künftig „nach der in öffentlichen deutschen Schulen oder zu Hause ohnfehlbar anzuhören habenden newen Normallehrart" unterrichtet werden muß. Diese müssen aufs genaueste mit der Normalschule verbunden werden, „so daß die beederseithige Planen genau an einander hangen müssen".

Die Angelegenheiten beider Schulgattungen werden künftig bei den Normalschulkommissionen vorgetragen. Es sind sog. 6. Lateinschulen; alle bis auf die unterste sog. „erste Schule" sollen zu der „vollständigen Erlernung der lateinischen so allgemein nothwendigen Sprache" angehalten werden; Übung im Reden wird als „ohnfehlbares Mittel" vorgeschlagen. Fertigkeit und Reinlichkeit der Sprache im Reden und Schreiben soll erreicht werden durch Lesung der Klassiker, von denen Auszüge in den Schulbüchern eingeschaltet sind. Auch deutsche Texte zu lateinischer Ausarbeitung sind herzunehmen. Die Schullehrer sind zu einer „Abwechslung und Erhollung der Jugend anzuweisen". Außerdem sollen sie „. . . aus eigenem Fleiß der ihnen anvertrauten Klasse einige nützbare Kenntnissen beyzubringen sich angelegen sein lassen", und zwar aus der Geographie, allgemeine Einleitung, Geographie des eigenen Vaterlandes, mit einigen physikalischen Anmerkungen in höheren Klassen; ausgewählte Stücke aus der alten Geschichte, auch ohne Zusammenhang, Beispiele von Griechen und Römern über Ehrlichkeit, Großmut, Tapferkeit, Vaterlandsliebe und andere Tugenden; aus der neuen Geschichte hauptsächlich die Kaiser aus dem allerhöchsten landesfürstlichen Erzhause, aus der Naturlehre die Elemente und die populäre Kräuterkenntnis. Ohne Prüfung soll keiner in diese erste Klasse aufgenommen werden, weder „öffentliche Gezeugnisse noch privat Känntnisse" sollen davon entschuldigen. Der Direktor solle von„ der politischen Unfähigkeit zum studieren" die höchst nötige Kenntnis einziehen. Gemeint ist nach den weiteren Ausführungen der Nachweis materieller Mittel zur Fortsetzung des Studiums, „gänzlich ununterstützte Armuth und tägliche Nahrungsdürftigkeit", . . . wie Mangel an „sonst nicht hervorleuchtenden besondern Naturgaben soll Grund zur Hindanhaltung von den Gymnasien sein, um nicht widrigenfalls Müßiggänger oder

Bettelstudenten aus Ihnen zu ziehen". Würdigen, begabten armen Schülern soll durch Empfehlung „zu Stipendien und andern publikhen und privaten Hilfsmitteln" der Weg zum Studium geebnet werden.

Eine Ferienordnung enthält ausführliche Bestimmungen über die wöchentlichen und Jahresferien. Da die auf den Gymnasien gewöhnlichen wöchentlichen Schulferien „nicht sowohl zum besten der studierenden Jugend und Ihrer ausruhung als vielmehr zu Erhollung und newer vorbereithung der Lehrer eingeführet seyn", so wird ein ganzer Ferialtag — meist der Donnerstag — statt zween halber in der Woche vorgezogen; letztere sind allerdings der jugendlichen Unterhaltung angemessener, aber der ganze Tag ist „zu des Lehrers Bequemlichkeit, Erholung und newer Vorbereitung der Schularbeiten zugleich anständiger".

„Von der bereitwilligkeit des Herrn Reichsprälaten und dessen Eifer für die Studien . . .", von dem bekanten Eifer der fürstl. Gnaden (Fürstabt von St. Blasien) für die Wissenschaften wird erhofft, daß sie diese für das Beste der Studien abzielende allerhöchste Willensmeinung mittelst ongesäumter anweisung der betreffenden Lehrer, wozu wir auch unter einem den Stadtrath zu Ehingen verständigen, zu abgebung des würkhlich bestehenden Planes des Ehinger Gymnasiums . . . zu vollstreckhen nicht entstehen werden".

Es gilt also für die angeführten Klosterschulen die gleiche Verordnung wie für das von Zwiefalter Konventualen geleitete Ehinger Gymnasium. Ein beigelegtes „Normale" wird öfters erwähnt, die in denselben angesetzten Fragen sollen von den im Zirkular genannten Stellen, Ämtern, Klosterprälaten, Stadträten beantwortet und über deren Befolgung „nächstens einberichtet" werden[69]).

Mehr die akademischen Studien betrifft die kaiserliche Verfügung an die Provinziale der verschiedenen Orden vom 29. August 1775 über die Einrichtung allgemeiner Klosterstudien an Orten, wo eine Hochschule oder ein größeres Gymnasium besteht, im Interesse größerer Einheitlichkeit des theologischen Studiums der Ordensgeistlichen.

Auch um den Wechsel des Lehrerpersonals kümmerte sich die kaiserliche Regierung. An die Äbte zu Zwiefalten, Wiblingen, nach Waldsee u. a. erging am 21. Oktober 1776 ein Erlaß, daß die Lehrer unter dem Schuljahr nicht „abgeendert" werden sollen, „damit die der studierenden Jugend allerdings nachtheilige Wechslungen Ihrer Lehreren künfftighin vermieden werden mögen". Keinem Lehrer an den unteren Lateinschulen soll es künftig erlaubt sein, „seine Lehr Kanzel zu verlassen, er habe denn solches Vorhaben bey der Behörde völlige 3 Monate zuvor angemeldet und hierüber die Verwilligung erhalten, so wie man dann auch im Gegentheile Ihre etwaige Entlassung alls außerordentliche Verwendung in der nemlichen Zeit vorhin Ihnen andeuten werde". Von den Herren Prälaten versieht man sich noch besonders, daß sie während des Schuljahrs mit der „Abenderung" der Lehrer an sich halten und, so allenfalls eine vor sich gehen müste, uns hievon die behörig Anzeige werde gemacht werden[70]).

69) Konzept. L. V. Schwaben Fol. 83 Nr. 940 (24 S.).

70) fasc. Nr. 128 (alte Sign.) Konzept, gezeichnet von Schmidfeld.

In unheimlicher Menge und Schnelligkeit mehren sich die Erlasse aus der kaiserlichen bzw. „vorlandischen“ Kanzlei, die sich aufs Kleinste wie Größte erstrecken. Selbst über die Form der Einladungszettel zur Prüfung nach dem Winter- und Sommerkurs wird am 6. April 1779 ein Dekret an die Directores der deutschen Haubtschulen in Konstanz, Altdorf, Rottenburg, Ehingen u. a. ausgegeben [71]).

Ein „Resolutionsdekret“ vom 10. August 1776 regelt die Einteilung der 5 unteren Schulen samt deren Professoribus in 5 Klassen und die Prüfung der 10jährigen Knaben [72]).

Die Humaniora sollen nicht mehr 6 Jahre wie bisher gewöhnlich, sondern nur 5 dauern. Der Lehrstoff ist so zu verteilen, daß 3 Jahre auf die lateinische Sprachlehre oder Grammatik nach ihrem ganzen Umfang, 2 die eigentliche Humanität unfehlbar verwendet werden sollen; im 4. Jahr des minderen Kurses folgt die Lehre von den rednerischen Anleitungen, Institutiones oratoriae, im zweiten Jahr der Humanität die dichterischen Anleitungen, Institutiones poëticae nebst Fortführung der rednerischen.

Neu ist ebenfalls die Bestimmung, daß die Professores der 3 unteren lateinischen oder Grammatikschulen mit ihren Schülern „fortzurücken“ haben, dagegen sollen die Professoren der 2 oberen oder Humanitätsklassen „jeder bei den gewählten oder ihm anvertrauten Fächern bleiben.“

Zu den Lehrgegenständen auf den Gymnasien soll jetzt allgemein die Geschichte des allerdurchlauchtigsten Erzhauses beigesetzt werden, sowie die „Partikulairgeschichte“ desjenigen Landes, in welchem das Gymnasium sich befindet.

Ferner erneuert der Kaiser die Verordnung, zwischen den Normal- und den lateinischen Schulen engere Verbindung herzustellen und „wegen Übertrettung aus dem erstern in die letzteren bündige maaßregeln festzusetzen“.

Aufnahme soll keiner vor Erreichung des 10. Lebensjahrs finden, auch nicht ohne Zeugnis über die Kenntnisse in den Fächern der deutschen Schule und ohne Prüfung. Milderung der Aufnahmebedingungen ist nur für die „Söhne der adelichen Personen, Räthen und Secretairen“, auch mit Zeugnissen über geringe und das Mittelmäßige kaum erreichende Fähigkeit, zu gestatten.

Die Direktoren der lateinischen Schulen sind angewiesen, die ihnen unterstehenden Professoren zur Benützung des bei Normalschulen vorgeschriebenen Methodenbuchs und der verbesserten Lehrart überhaupt anzuhalten. Einübung der deutschen neben der lateinischen Sprachlehre, Rechtschreibung, Schönschreibübung u. a. wird empfohlen.

Der Referent der Schulkommision, Josef von Schmidfeld, bringt am 2. November 1776 allerlei „Erinnerungen für die Lateinschullehrer auf das Schuljahr 1777“, wieder mit besonderem Hinweis auf die Herren Prälaten und deren Klosterschulen.

Das Normale vom 10. August 1776 muß künftig von allen „lateinischen Gymnasienschulen, wie diese immer Normen haben mögen“, ein-

71) Landvogteiakten Fol. 128.

72) Copia Decreti ex Cancellaria aulica f. 83 Nr. 6867. Angeordnet sind 16 Kopien nach andern Laufzetteln, also auch für die Äbte von Zwiefalten, Wiblingen, Waldsee, Villingen u. a.

gehalten werden, also auch von den Klosterschulen, deren Leitern die Bestimmungen laut den im Archiv erhaltenen Zirkulationszetteln zugegangen sind.

Ein undatierter, nach zwei Stellen 1775 anzusetzender, wichtiger K. K. Erlaß handelt „Von den feyerlichen Prüfungen, Prämien, Attestaten, Ferien und Aufnahmen in die höheren Klassen“ [73]) in 19 Punkten.

Daß diese und andere Neuerungen nicht überall mit der von der Regierung geforderten Genauigkeit und Schnelle durchgeführt wurden, geht aus der am 13. Januar 1776 erlassenen K. K. Verordnung hervor, die noch „einständige“, d. h. ausstehende Beantwortung über die Gymnasialeinrichtungen einzusenden. Ebenso dringt die Regierung auf die Einhaltung des fünfjährigen Kurses, des neu vorgeschriebenen Quinquennium selbst für die „Parvistenschulen“, die auch zu den Gymnasien zu rechnen seien. Auf die künftige Unterbringung eines derley (durch Abschaffung des 6. Jahres) aufzuhebenden Lehrers habe man den vorläufigen Bedacht zu nehmen. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache müssen nach dem neuen Normalschulreglement schon in den deutschen Schulen gelehret werden.

Ein K. K. Dekret vom 1. Februar 1777, verfaßt von dem Direktor humaniorum P. Gratian Marx, gibt den Präfekten der Gymnasien die genauesten Anweisungen [74]).

Die Axt an die Wurzeln der alten Benediktinerschulen schlug der Reformeifer der josefinischen Zeit mit einem nur an die Prälaten der verschiedenen Ordenshäuser im heutigen Württemberg, Baden, Vorarlberg gerichteten Erlaß vom 12. Juni 1777 [75]). Die bisherigen Klosterschulen sollten „in deutsche Haubtschulen verendert“ werden. Auf Grund der kaiserlichen Verfügung vom 23. Mai 1777 ordnet die vorderösterreichische Regierung am 12. Juni 1777 an, „daß die Pädagogien oder Klosterschulen, weilen diese ohnehin nur 15 bis 20 Schüler zählen, unausbleiblich einzugehen hätten; indessen mögen die Benediktiner Klöster zu S. Blasien, S. Peter, Wiblingen und Meererau, wie auch das Chorherrnstift zu Waldsee die zu ihren eigenen Kirchendiensten nöthige Sänger-Knaben in denen elementis der lateinischen Sprache unterrichten; jedoch hätten selbe auch zu erwarten, daß diese von Ihnen unterwiesene Knaben in keines deren öffentlichen Gymnasien aufgenommen werden, wenn sie

---

73) 54 S. undatiert, nach der Schrift wohl gleichzeitig mit den 1776 und 1777 geschriebenen Erlassen, jedenfalls nach 1774, so Notiz bei den Medaillen.

74) Kopie f. 83 Nr. 1033.

75) Landvogteiakten, Konzept wie fast alle zitierten Akten, Entwurf, stark korrigierte Handschrift (alt. fasc. 77). Unterzeichnet: v. Schmidfeld.

nicht den vorgeschriebenen unterricht empfangen zu haben durch eigentlich und genau vorgehende Prüfungen würden ausgewiesen haben; für alle übrige Jugend aber müssen erst benante lateinischen Klosterschulen vom nächsten Herbste an sogleich verschlossen und unter keinem Vorwande derselben öffentliche Fortsezung gestattet werden." Die allerhöchste kaiserliche Gunst und Gnade wird dagegen den Vorstehern der genannten Gotteshäuser — Weingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen sind offenbar von diesem Erlaß ausgenommen und weder in der Zirkulationsliste noch im Kontext hier angeführt — in Aussicht gestellt, wenn sie „aus wahrer Vatterlandsliebe" ihre bisherigen Lateinschulen „in öffentliche, vorschriftsmäßige, verbesserte deutsche Haubtschulen umstalten" würden, und Ihre Majestät erwartet über die Art dieser „Umstaltung" demnächst Bericht.

Indes scheint der letzte Vorschlag keine Annahme oder Durchführung gefunden zu haben, sei es infolge Protests der Betroffenen oder der Zurücknahme durch die Regierung, und wird das Schicksal so vieler Maßnahmen dieser in Erlassen sich überstürzenden Kanzleibureaukratie gefunden haben.

Nach einer teilweise erhaltenen Copia decreti vom 8. August 1779 aus der Cancellaria aulica wird den Klöstern, die Sängerknaben halten dürfen, zur Pflicht gemacht, diesen deutschen Schulunterricht beizubringen, hingegen verboten, öffentliche Gymnasien zu halten und den Sängerknaben den Unterricht der lateinischen Schulen privatim zu geben; Aufnahme derselben nach der dritten Klasse ist gestattet, wenn das erforderliche Zeugnis profectus supra mediocritatem mitgebracht wird. Das neue Dekret beruft sich auf einen kaiserlichen Erlaß vom 24. Jänner 1778 mit der unabänderlichen höchsten Entschließung, in allen Klöstern und Stiftern, wo bisher die Sängerknaben allein im Lateinischen unterwiesen wurden, künftig „den Unterricht in deutschen Gegenständen nach der verbesserten Lehrart vorschriftsmäßig zu geben" und tüchtige Männer unter den klösterlichen Lehrern hierzu zu beordern. Eine Vorstellung der vorderösterreichischen Prälaten beim Kaiser setzte die Erlaubnis durch, „nach beigebrachten deutschen Gegenständen und erfolgten Prüfungen" auch fernerhin einige dieser Sängerknaben nach ihren Fähigkeiten und anderen Umständen im Latein „privatim und keineswegs unter dem Titel eigentlicher Schulen" in den Stiftern zu unterrichten unter Benützung der auf öffentlichen Gymnasien vorgeschriebenen Bücher und Methode. Es soll auch keinem Knaben erlaubt werden, über die 3. Lateinklasse vorzurücken, außer bei besonders gutem Fortgang in den Wissenschaften. Außerdem muß der Direktor des nächstgelegenen Gymnasiums die Aufsicht über diesen klösterlichen Privatunterricht führen.

Austretende Sängerknaben bedürfen besonderer Testimonia der Klostervorsteher, um zu einer öffentlichen Prüfung oder an ein Gymnasium, Lyzeum oder eine Universität zugelassen zu werden. Auswärtige, nicht als Sängerknaben verwendete Schüler müssen zum deutschen Unterricht zugelassen werden, dürfen aber nicht, unter keinerlei Vorwand, auch nur in die erste Lateinklasse mit den Sängerknaben miteinbezogen werden, sondern sind nach erlernten Vorbereitungswissenschaften und mit den gehörigen Zeugnissen an öffentliche Gymnasien zu schicken.

Am 18. November 1779 wird von der vorderösterreichischen Regierung die allerhöchste Hofkanzlei-Dekretur vom 12. August 1779 den Landständen, Städten (auch Ehingen) und Prälaten der Landvogtei Schwaben (Wiblingen, Waldsee u. a.) mitgeteilt; diese betrifft wieder allein den Unterricht der Sängerknaben in den Klosterschulen, der schon durch allerhöchste Entschließung vom 24. Januar 1778 für alle Klöster neu geregelt wurde: künftig solle neben dem bisher allein vertretenen Latein auch „der Unterricht in den deutschen Gegenständen nach der verbesserten Lehrart vorschriftsmäßig gegeben und hierzu tüchtige Männer zur Einholung des nötigen Unterrichts, welchen sie sohin weiters unter die klösterlichen Lehrer der Jugend zu verbreiten haben, beordnet werden".

Für die unteren lateinischen Schulen verordnet ein Erlaß vom 20. Oktober und 13. November 1780 die Einführung der approbierten Lehrbücher für „Erdbeschreibung", Elementa arithmeticae, geometriae, algebrae, an allen Gymnasien. Der Stand der Lehrer soll genau angegeben werden in den notitiis privatis der Direktoren, besonders sollen Exjesuiten als Exjesuiten, nicht „unter der zweifelhaften Benennung Weltpriester namhaft gemacht werden".

Ein neues Verbot, die Studien im Collegium Germanicum zu Rom zu machen, erging am 1. Dezember 1781 aus Freiburg an das Oberamt Altdorf. Ausgedehnt wird dieses strenge Verbot ex consilio Regiminis et Camerae anterioris Austriae zu Freiburg 27. März 1782 auch auf die gymnasialen Schulen, alle österreichischen Untertanen, die die höheren Schulen auf auswärtigen Lyzeen besuchen und auch die, welche die gymnasialen Schulen außer den Erblanden hören, sind sogleich zurückzurufen und haben ihre Studien auf hierländischen Schulen fortzusetzen.

Am 21. März 1804 erließ die österreichische Regierung aus Wien einen umfangreichen Erlaß von 56 Folioseiten an die höheren Lehranstalten ihres Gebiets, auch an Weingarten. Er mochte außerdem noch für Wiblingen gelten, das erst 1806 aufgehoben wurde und 2 Jahre zuvor

1804 von Zwiefalten das Lyzeum in Ehingen übernahm[76]). Da Raummangel die Mitteilung dieser wie anderer bemerkenswerter Studienordnungen des josefinischen Zeitalters hier verbietet, muß ich mich begnügen, auf eine gleichzeitige, für uns besonderes Interesse besitzende Studienordnung des Wiblinger Priors Gregor Ziegler für das Ehinger Lyzeum vom Herbst des Jahres 1804 zu verweisen, die, im Linzer Diözesanarchiv befindlich, im Auszug von Hehle mitgeteilt ist. Ihre Abhängigkeit von dem Gymnasialplan des Kaisers Franz I. (Frühjahr 1804) springt in die Augen.

C.

Gemeinsame Studienanstalten der oberschwäbischen Benediktiner.

Äußere und innere Gründe lassen es empfehlenswert erscheinen, vor der Behandlung der einzelnen Benediktinerschulen und ihres ununterbrochenen Entwicklungsganges die meist kurzlebigen gemeinsamen Schulgründungen im Wandel der Zeiten kennen zu lernen. Vor allem lassen uns hier handschriftliche und gedruckte Quellen nicht völlig im Stich, wenn wir nach Ursprung, Ziel und Durchführung dieser offenbar von gleichzeitigen Chronisten wie der Nachwelt als außerordentlich angesehenen Schöpfungen forschen. Sodann gönnen uns diese mehr in den Einzelheiten bekannten Unterrichtsanstalten einen nicht unverächtlichen Einblick in das wissenschaftliche Leben und Treiben jener Zeit und gestatten einen wahrheitsgetreuen Rückschluß von dem gemeinsamen Klosterschulwesen auf das Lehren und Lernen im Einzelkloster, das sicherlich den Einfluß jener lobenswerten, aber kurzlebigen Einrichtungen erfahren, aus den Ruinen des Studium commune neues Leben schöpfen durfte. Endlich scheinen mir nach den Ergebnissen eingehenderen Quellenstudiums gerade jene drei bzw. vier Kollegiumsgründungen am besten die Strebungen und Strömungen ihres Zeitalters auf wissenschaftlichem und didaktischem Gebiet treffend wiederzuspiegeln[77]): die Ottobeurer Akademie in ihrer Vor- und Nachgeschichte den Humanismus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das Ummendorfer

---

76) K. Filialarchiv Ludwigsburg: Weingarter Akten, Landvogtei Schwaben S. 5, K. 84, L. 8. Vgl. Wotke, Die von der Studien-Revisionshofkommission 1792—1799 vorgeschlagenen Reformen der österreichischen Gymnasien. Beitr. z. österr. Erziehungs- u. Schulgesch. H. 17.

77) F. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, 2. A. 1896/97, der ungefähr diese Art der Periodeneinteilung hat, hat kaum eine Zeile über das Benediktinerschulwesen dieser Zeit.

und Rottweiler Studium commune die Periode des Absterbens des althumanistischen Schulbetriebs und der Herrschaft des verknöcherten Scholastizismus auch in den sog. Humanitätsstudien des 17. Jahrhunderts und schließlich am Vorabend der Säkularisation den stärkeren Flügelschlag der Aufklärung und den leiseren des Neuhumanismus in der deutschen Benediktinerakademie und der österreichischen Ritterakademie, beide unter Leitung eines Ziegelbaur und Legipontius um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Stellen wir diese drei Benediktinerschöpfungen in die allgemeine Bildungsgeschichte der neueren Zeit hinein, so dürften sie als Marksteine der allgemeinen wie der besonderen, der weltlichen wie der monastischen Schulentwicklung Geltung und Wertung erhalten.

I.

Die gemeinsame Benediktinerakademie zu Ottobeuren und ihre Schicksale 1542—1546.

1. Vorverhandlungen über die Gründung in Tegau (1542).

Die geistige Not der Zeit, der Verlust zahlreicher höherer Bildungsanstalten für das katholische Bekenntnis, die Einsicht in die Ursachen mangelnder geistiger Widerstandskraft gegen die Glaubensneuerung, wozu bald noch die Konkurrenz der erfolgreicheren Lehrtätigkeit des neugegründeten Jesuitenordens (1540) gegenüber dem schwindenden Gelehrtenruhm des alten Benediktinerordens kam, führte schon im Jahre 1533 zu Verhandlungen über eine gemeinsame Bildungsanstalt. Der Abt von Zwiefalten, Sebastian Molitor — Müller — (1514—1538 und 1549—1555), setzte sich mit den Äbten von Ottobeuren und Kempten ins Benehmen: de studio, ut vocant, seu collegio litterarum ad imbuendos iuvenes religiosos artibus liberalibus instituendo. Am 23. Januar 1533 teilt der Kemptener Fürstabt, Sebastian von Breitenstein, dem Prälat von Ottobeuren, Leonhard Wiedemann (1508—1546), seinen Entschluß mit, nach Ottobeuren zu den auf den morgigen Tag angesagten Verhandlungen wegen des „scholasticum negotium iuxta Dominum Zwiefaltensem" zu kommen, aber inevitabiles causae rufen ihn nach Überlingen [78]), er empfiehlt ihm die Angelegenheit in den dringendsten Worten und genehmigt im voraus alle Beschlüsse der beiden Äbte, die zur Verwirklichung des offenbar schon länger gefaßten Planes geeignet erscheinen [79]). Seinem

78) A. Sulger, Annales imp. mon. Zwifaltensis, 1698 I p. 124, erwähnt an der Stelle das Scheitern weiterer Verhandlungen bis zur Gründung von Rottweil (1673—1691).

79) Sulger, Annal. Zwifalt. II 124.

gelehrteren und energischeren Nachfolger, **Nikolaus Buchner** von Zwiefalten (1538—1549), gelang es, auf gemeinsame Kosten der Äbte von Zwiefalten, Weingarten, Wiblingen, Ochsenhausen, Kempten, Irsee, Donauwörth die Heranbildung ihrer Religiosen in die Wege zu leiten, die zum erwünschten Ziele führen sollten[80]). Abt Gerwig Blarer von Weingarten (1520—1567, seit 1547 auch Abt von Ochsenhausen)[81]) schreibt aus dem weingartischen Amt Ausnang (OA. Leutkirch) am 29. Dezember 1541 an den Prälaten von Zwiefalten, er solle sich nur durch Gottes Gewalt abhalten lassen, den angesetzten Tag zu Ottobeuren zu besuchen. Von ihm als „sonderlicher Liebhaber aller guten Tugenden des ordens und studiums" hofft er sein Erscheinen um so sicherer erwarten zu dürfen, da er „zuo disem vorstenden guoten gottloblichen Werk vil erspriesslich und dasselbig aus . . . geschicklichait etzwa vor andern wol anzerichten und zuo befurdern wissen" werde[82]). In einem vom Weingarter Abt dem Brief beigelegten Schreiben teilen die Prälaten, jedenfalls die weiteren späteren Teilhaber von Ottobeuren, Irsee, Donauwörth, Ochsenhausen, Wiblingen ihr „gutmainend christelich fürnemend bedenken" dem Zwiefalter Prälaten Nikolaus mit. Dieses „Werk" ist trotz des Verlusts der Denkschrift des Fürstabts von Kempten, Wolfgang von Grünenstein, nichts anderes als die schon 1533 beschlossene Gründung einer gemeinsamen Bildungsanstalt. Nach dem Stiftungsbrief vom 13. März 1542[83]) tagten die Prälaten zu Ottobeuren am Montag den 23. Januar aufs neue in dieser Angelegenheit. Auf den daselbst ergangenen „Rezeß und Abschid" und auf ein neues Ausschreiben des Kemptener Fürstabts vom 23. Februar desselben Jahrs[84]) wurde am 13. März 1542 auf einer neuen Tagsatzung der

---

80) J. B. Sägmüller, Das philosophisch-theologische Studium in der Schwäbischen Benediktinerkongregation, Theol. Quart 86 (1904), S. 160 ff., eine teilweise gründliche, hier wesentlich ergänzte Vorarbeit, kennt erst die Verhandlungen seit 1542 und diese nur aus gedruckten, lückenhaften Berichten.

81) Vgl. G. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus abbatum imp. mon. Weingartensis, 1781 p. 219—270.

82) Weingarter Missiven 33, 587 (Staatsarchiv Stuttgart), auszugsweise mitgeteilt in dem eben erschienen ersten Band der Briefe Gerwig Blarers, hg. v. H. Günter (Württ. Gesch.qu. XVI, 1914 S. 415 f.).

83) Erwähnt bei Sägmüller a. a. O. S. 163 f., K. Holzherr, Gesch. d. Bened.Abtei Zwiefalten, 1887 S. 94 f.; Wortlaut bei Günter a. a. O. S. 422—26; vgl. weiter Ziegelbaur, Historia rei litterariae Ord. S. Bened. I p. 97 s.; M. Feyerabend, Des ehemal. Reichsstifts Ottobeuren sämtl. Jahrbücher III (1815) S. 135 ff.; Th. Specht, Geschichte der ehemal. Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1902 S. 8.

84) Weingarter Missiven 16, 213 nach einer ungenauen deutschen Abschrift; Original offenbar lateinisch.

Prälaten in Ottobeuren die Gründung der Ordensschule in Legau beschlossen, einem Marktflecken im bayrischen Allgäu, damals zum Gebiet des Kemptener Fürstabts Wolfgang von Grünenstein gehörig.

Im Namen der „allerhailigisten, untailbarlichen trifaltikait" verpflichteten sich die acht Äbte, denen sich später Elchingen und Isny beigesellten, also im ganzen fünf aus unserem Landesteil, zur Errichtung und Unterhaltung einer „gemaine Schuol mit aller zugehörd" auf gemeinsame Kosten zu Legau. Als Gründe sind in einem früheren verlorenen Schreiben[85]) der Niedergang des Ordens „aus Gottes Verhängnis und Fahrläßigkeit der Prälaten . ., die Ungelehrtheit des Mehrteils der Mönche" und deren Folge, der Mangel an Verteidigern der Kirche, angegeben.

Als Lehrer an der Schule sollen „gelerte, wolgeschickt, taugenlichen pkofessores, die cristenlichs und erbers exempel, vorbild, handel, wandel und wesens sein", bestellt und bei der Schule behalten werden. Die Prälaten, Dekane, Prioren und Konvente der einzelnen beteiligten Klöster verpflichten sich und ihre Nachkommen, alles zu tun, wie sie solche geeignete Professoren „ungevarlich zuom besten bekomen mügen", und für ihren Unterhalt aufzukommen.

Als Schüler dürfen nur die den obgenannten Stiftern angehörigen „ordensjüngern", die zum Studieren tauglich und geschickt befunden werden, Zulassung erhalten, andere „unsern orden nit verwandte" Studenten können nur mit aller Prälaten Erlaubnis ausnahmsweis aufgenommen werden. Es dürfen nur die benediktinischen „stift und goetzheuser" Schüler schicken, es muß aber auch jedes „gotzhaws" zum wenigsten einen „jünger" in derselben jederzeit belassen und darf keinen der Studierenden ohne Rat und Bewilligung der zwei Präsidenten oder Visitatoren aus der Schule „revocieren und haimberiefen". Als Ziel wird durch diese Klausel angestrebt: „damit wir mit der gnad gottes und der zeit aigen professores unsers ordens erlangen und bekomen mügen". Daß die Kommunität in diesem wie noch im 17. Jahrhundert Weltgeistliche und Laien als Lehrer anzustellen genötigt war, zeigt die weiter unten angeführte Korrespondenz über Verhandlungen bezw. die Berufung von Hans Susenbrot von Ravensburg, Johann Gaza aus Sigmaringen und Johann Welling von Stuttgart.

Zur Unterhaltung der Schule, der Bestreitung der Ausgaben für Lehrer und Schüler verpflichten sich die Prälaten, der jährlichen und achttägigen Auflage und Taxation sich ohne Widerrede zu unterwerfen und

85) Siehe Feyerabend, Ottobeur. Jahrb. III S. 135; Sägmüller a. a. O. S. 165.

„on alles widersprechen, einreden und verzüechen sains aigen costens zu antwurten, erlögen und bezalen, für all acht, benn, krieg, rauben, nam und gemainlich für meniglichs, gaistlicher und weltlicher personen verhöften, verpieten, niderlegen, verhindernus und eintrag". Wer die bei dem hl. Evangelium beschworenen Verpflichtungen nicht halten wollte, soll als ungehorsamer Prälat ohne fernere Inquisition vom Papste oder seinem Delegierten, vom römischen Kaiser, König oder Bischof des betreffenden Sprengels der Abtei „prifiert und entsötzt werden on meniglichs verhindern, eintrag und irrung". Die „gehorsamen Prälaten" sollen das Recht haben, den oder die ungehorsamen all ihrer Gottshäuser, Renten, Zinsen, Gülten, Einkommen, liegender und fahrender Güter zu verpfänden, verkaufen, versetzen, verganten.

Die Lehrfächer, die in dem Stiftungsbrief vom 13. März („Montags nach dem sonntag oculy") kurz angeführt und in einem glücklicherweise erhaltenen, vom Abt Nikolaus von Zwiefalten entworfenen Studienplan näher dargelegt wurden, entsprechen dem alten Aufbau des Studiums der Artes liberales und der Theologie. „Unsere Ordensjüngern .. sollen daselbst in guoter leer der dreyen sprachen hebraice, grece und latine und ander nuotzbarlicher künsten, sonderlich auch in theologia, der hailigen gschicht, mit sampt guoten christenlichen zuocht und sitten hochst vleyss gelert, underricht und auferzogen werden."

Was mit den „andern nutzbarlichen Künsten" gemeint ist, geht erst aus der in späteren handschriftlichen Ottobeurer Dokumenten angeführten Spezialisierung hervor. Der von mir endlich gefundene, selbst dem findigsten aller Benediktinerhistoriker, P. Pirmin Lindner[86]), ebenso wie noch Günter, Sägmüller u. a. als verschollen geltende Studienplan für die Ottobeurer Hochschule[87]) enthält offenbar die Ausführung des im Stiftungsbrief gezeichneten Grundrisses; er ist von dem gelehrten Abt Nikolaus von Zwiefalten entworfen. Ihm kommt also auch nach diesem Befund die Initiative des „gottloblichen Werks" in erster Linie zu, nicht wie der alte Geschichtschreiber Weingartens, Gerhard Heß[88]), in begreiflicher, einst und jetzt beliebter Art von Ordenshistorikern pro domo, ordine,

---

86) Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten 1910 S. 5: Censura seu consilium de certis auctoribus in Ottenpurrensi Academia praelegendis 1542, führt das Manuskript des Abtes Nikolaus Buchner an nach Feyerabend, Ottobeur. Jahrb. III 140, offenbar daher auch die Notiz bei Sägmüller a. a. O. S. 163 über „Latein, Griechisch, Hebräisch, Theologia der hl. Schrift, Erklärung des Neuen Testaments, Naturkunde, Kirchen- und Weltgeschichte, die Anfangsgründe der Weltbeschreibung, Stern-, Erdmessungs-, Rechnungs- und Musikkunde".

87) Text s. u. C Anhang I.

88) Prodromus p. 254.

societate will, seinem Abt Gerwig Blarer. Dessen Geistesrichtung, mehr eines Politikers und Lebemanns, „Freundes eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen“ [89]) denn eines Ordensmanns, mag wohl weniger die Begründung der Schulstiftung im Prälatenstatut aus dem Herzen gesprochen gewesen sein, als vielmehr dem frommen Abt von Zwiefalten: „das wir cristenlicher guoter wolmainung diemitiglich zuo herzen gefaßt und bedacht, das gott .. diser sorglichen schweren zeit uns sindige christglaubigen usser seinem gottlichen zornen umb unaussprechlich vilfaltigkait unser sünd .. nit allain mit grausamlichem .. krieg .. hertiglich angreift, sunder auch mit zwispalt und müsshaltung unsers .. glaubens, mit abgang .. und einziehung christgelerten, getrewen Hirten ... wo durch gaistlich und weltlich stand .. besserung und bekerung ... nit gesuocht und angenomen ... sunderlich auch zu aufung, mererung, besserung und erhaltung unsers hayligen ordens und dan auch gemainer christenhait zu seliger wolfart ...“ [90]).

2. Errichtung der Akademie in Ottobeuren.

Indes nicht in Legau [91]), wo der geplante Neubau nicht zur Ausführung kam, sondern in Ottobeuren wurde die Schule eröffnet, wie die undatierte [92]) Ausführungsabrede näher bestimmt und begründet.

Zu Präsidenten der „Prälatenschule“ werden die Äbte von Kempten und Ottobeuren ernannt, die drei Jahre lang „in der presidenz beleiben, dieselbigen bösts vleis verwalten und die zeit irer wesenden presidenz in allen gemainen und redlich fürfallenden obligen und sachen die schuol belangend nach irem hohen und guoten verstand on weiter anpringen und beratschlagen der andern prelaten selbs handlen, disponieren, schaffen und thon, so sich aber eehaft und große sachen zuotragen wurden, alsdann die andern prelaten all capitelsweis für sich beschriben und ervordern“. Die ohne wichtige Entschuldigungsgründe fernbleibenden Prälaten dürfen gegen die Beschlüsse der anwesenden Äbte keine Einrede erheben. Da bei einigen derselben „notturft ervordert“, die Beschlüsse des letzten Abschieds erst an ihren Konvent zu bringen, soll die „Obligation“, wenn sie bis auf Sonntag Judica (26. März 1542) nicht „abgeschrieben“

89) Günter a. a. O. S. XIX.

90) Bei Feyerabend III 140 offenbar eigene Übersetzung des lateinischen Originals: zu gutem Anfang einer christlichen Reformation und Besserung.

91) F. X. Huber, Eine Allgäuer Universität (Legau). Allgäuer Geschichtsfreund 6 (1893) S. 75 ff.

92) Wohl fast gleichzeitig, jedenfalls bald nach 13. März und noch vor 26. März 1542; Text bei Günter a. a. O. S 426—29.

wurden, alsdann „als von inen ratificiert und angenomen fürderlich ingrossiert, aufgericht und verfertigt werden“.

Über die Zahl der Lehrer bestimmt das neue Dokument, es sollen vier Professoren „zuo instituierung bestelt und angenomen“ werden. Namentlich soll der Abt von Kempten mit „doctor Cocleo“, dem aus der Reformationsgeschichte bekannten, gelehrten Theologen Dr. Johann Cochläus, verhandeln. Dieser Vorschlag mag vom Weingarter Abt Gerwig Blarer ausgegangen sein, der mit dem gelehrten Humanisten und späteren Gegner Luthers[93]) im Briefwechsel stand. Am 28. Januar 1545 dankt dem Cochläus Abt Gerwig für Widmung seiner Defensio sacerdotii ac sacrificii novae legis und schreibt u. a.: „Utinam hic similes plures haberet ecclesia Cochleos“[94]). Wenn auch natürlich dieser Plan nicht in Erfüllung gehen konnte, zeigt sein Versuch doch hohes wissenschaftliches Streben. Der gnädige Herr von Weingarten, Gerwig Blarer, erhält in dem Rezeß den Auftrag, „mit Maister Hansen Süsenbrot zuo Ravenspurg“ zu unterhandeln. Dieser in Gerwigs Briefwechsel des öftern genannte Ravensburger Magister Süsenbrot (auch Sausenbrot, Susenbrat, Sausenprot geschrieben) scheint ums Jahr 1532 in die Reichsstadt gekommen oder seine Unterrichtstätigkeit dort aufgenommen zu haben. Dr. Johann King will nach seinem Brief an Abt Gerwig vom 25. Mai 1532 seine beiden 11 und 12 Jahre alten Söhne Bernhard und Johann „zu dem neuen Schulmeister Hans Sausenprot nach Ravensburg schicken“, scheut aber die Kosten (nicht unter 50 fl. im Jahr); weil dieser indes so gerühmt wird, will er sich durch das Geld nicht meistern lassen und ersucht den einflußreichen Abt um Vermittlung von Pfründen und Erlangung von Dispensen beim Legaten[95]).

Der also gerühmte „ille ludi litterarii magister Ravenspurgae“, über dessen Anstellungsbedingungen und Lohnforderungen Abt Nikolaus von Zwiefalten 24. März 1542 von Abt Gerwig Blarer Auskunft erbittet[96]), war dem Rat der Stadt noch bis Pfingsten übers Jahr zu dienen schuldig. Dem mit ihm verhandelnden Abt von Weingarten erklärt er seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Ottobeurer Rufs, wenn

---

93) Seine Grammatik: Cocleus, grammatices rudimenta 1519, war an der Lateinschule in Rottweil im Gebrauch, s. Greiner a. a. O. S. 412; vgl. über Cochlaeus die Biographie von M. Spahn 1898.

94) Günter, Gerwig Blarer I S. 503, 20 Nr. 708, vgl. M. Spahn, Joh. Cochlaeus 1898 S. 364 Nr. 151; Heß, Prodromus S. 224 f.

95) Orig. Weingarter Missiven 12, 88. Regest bei Günter, Blarer I S. 184 Nr. 296.

96) Orig. Weingarter Missiven 16, 239; Günter a. a. O. I S. 430, Nr. 622.

Ravensburg auf Anhalten der Prälaten ihm die Zeit von Michaelis bis Pfingsten schenke. Nur wegen seiner Hausfrau, mit der er sich zuvor bereden wolle, bittet er um acht Tage Bedenkzeit[97]. Diese scheint nicht dagegen gewesen zu sein, da er nach Ablauf von acht Tagen zum Weingarter Abte kam und als Bedingung der Annahme jährlich 100 fl., Behausung und Holz forderte. Seine Hausfrau sei so krank, daß sie Ottobeuren nie sehen werde, deshalb könne man ihm im Kloster selbst ein „Gemächle" geben, da er niemand als einen Famulus habe. Der Abt von Kempten verweigerte in der Antwort an Gerwig vom 28. März Behausung und Holz, dafür wolle er als Lohn 110 oder 120 fl. bieten. Die Unterhandlung mit den Ravensburgern wegen Lösung der Verpflichtung Susenbrots solle Gerwig betreiben. Wie sehr es dem Weingarter Prälaten um die Gewinnung dieses Schulmeisters für die neue Benediktinerschule zu tun war, beweist die Mitteilung, die den Herrn von Kempten zur Gewährung der Gehaltsforderung bewegen sollte: die Konstanzer hätten jenem sogar 200 fl. jährlich Besoldung geboten, er habe aber wegen ihres Glaubens abgelehnt.

Ob Susenbrot wirklich nach Ottobeuren übersiedelt sein mag, etwa auf Michaelis, wo die Eröffnung des neuen Benediktinerstudiums geplant war? Am 21. Oktober 1542 berichtet Abt Gerwig Blarer vom Wegzug des Überlinger Schulmeisters, der glaublichem Vernehmen nach dem Meister Hans Susenbrot selig in Ravensburg sukzedieren soll. Da ihr lateinisches Schulmeisteramt in Überlingen ledig geworden, bittet Hans Öfner, Schulmeister und Gerichtschreiber zu Altdorf, den Abt um Fürschrift. Gerwig Blarer empfiehlt ihn als gelehrt, verständig, tauglich, ehrbaren Wandels dem Bürgermeister und Rat von Überlingen; Susenbrot habe ihm dieses Zeugnis über den bisherigen Altdorfer Schulmeister, 1539 in Tübingen[98] immatrikuliert, gegeben, das auch er selbst zu erproben Gelegenheit gehabt habe[99]. Demnach hätte Susenbrot vielleicht vor seiner Übersiedlung nach Ottobeuren und vor oder mit seiner todkranken Frau das Zeitliche gesegnet. Über sein tragisches Ende berichten uns andere Quellen[100].

---

97) Brief Gerwigs an Wolfgang von Kempten vom 27. März 1542 im Kreisarchiv Neuburg (Stift Kempten)., Regest bei Günter II S. 430 Nr. 623.

98) Matrikel hg. v. Hermelink I S. 296; Roth S. 673: Johannes Oefnensis cognom. Saltzeggerus prope Rauenspurgum. Joh. Efner de Wingarten laicus in Freiburg immatrikuliert 18. Jan. 1537 (Matr. hg. v. H. Mayer I 306); Petrus Effnerus Alttorffensis laicus 11. April 1557, bacc. art. 1558 (Öffner) Matr. I 422.

99) Weingarter Missiven 16, 362 (Konzept); Regest bei Günter I S. 452 Nr. 647.

100) Weiteres über Susenbrot im Diözesanarchiv für Schwaben 25 (1907) S. 8—12.

Wegen zweier weiterer Lehrkräfte aus dem Orden sollen die Äbte von Zwiefalten und Elchingen verhandeln, bestimmt der Ottobeurer Abschied: „mit zwayen Religiosen von Lorch und Adelberg, diser zeit zuo Ingolstatt studierend, soll .. fleyssig gehandelt werden, dieselbigen daher zuo vermegen". Der Lorcher Religiose sandte an den einen der Unterhändler, den Elchinger oder Zwiefalter Abt, einen uns nicht überlieferten Brief, der dem Weingarter Prälaten gar nicht imponiert zu haben scheint. Dem Fürstabt von Kempten teilt er 4. Dezember 1542 sein Urteil über den Anwärter auf die Ottobeurer Professur in höchst drastischen Worten mit: Iste monachus lorchensis, qui a nonnullis judicatur doctissimus scripsit, ut hic videre licet, epistolam non quidem ciceronianam, sed potius obscurorum virorum seu hortenicam. Non dubito, quin inter legendum in cachinnum moveberis. Mallem juvenes et tuos domi manere quam istius elegantiam sequi[101]). Wohl an Stelle dieses abgewiesenen Bewerbers hat Gerwig den ihm empfohlenen Johann Gaza vorgeschlagen und nach des berühmten Gräzisten baldigem Tod Abt Nikolaus von Zwiefalten einen andern Ingolstadter Studenten als Nachfolger empfohlen[102]).

Sollte einer der im Rezeß vorgeschlagenen vier Professoren „nit erhöblich" sein, so sind die Prälaten nach Beratung des Herren Präsidenten gehalten, „umb ander tugentlich professores sich bewerben und in alweg verfiegen[103]), das dieselbigen auf Michaelis nechst kommend aufziehend und anstanden". In diese Lage kamen die Prälaten alsbald ein zweites Mal. Hans Jakob von Landau, Landvogt zu Nellenburg, Herr zu Waal, ein im Briefwechsel Gerwigs oft genannter Freund, empfiehlt dem Weingarter Abt 19. Oktober 1542[104]) den Johann Gasa für die neue Prälatenschule. Dieser bekleidete etliche Jahre das Amt eines Schulmeisters und Stadtschreibers zu Stockach, wünschte aber diese Stelle aufzugeben, die seiner wissenschaftlichen Vorbildung und Geistesrichtung nicht entsprach. „Wan er nu von Jugend auf dem studio nachgefolgt, aber zu Stockach die jugend die bücher, so er zu lesen lust, nit so gewaltig, daz iy dieselbe nach der zeit begreifen, welchs nit die wenigst ursach, daz er sich diser ort berüebigt." Der strebsame, aus der Kleinstadt sich fortsehnende Stock-

---

Von dem Verfasser einer lat. Grammatik und Rhetorik ist das erste Werk in der Stadtbibliothek Ravensburg erhalten, beide in der Jesuitenbibliothek zu Feldkirch

101) Weingarter Missiven 16, 383 (Konz.); Regest. bei Günter I S. 452 Nr. 648.

102) Brief vom 31. Aug. 1543, s. u. Anhang II.

103) = versiegeln, verpflichten.

104) Weingarter Missiven 16, 348 (Orig. von anderer Hand), bei Günter I S. 451 f. Nr. 646.

acher Präzeptor hörte nun von dem Plan der Benediktineräbte Schwabens, „die jugend ewers ordens zu merer und pesserer erfarung hailiger schrift auch den grund und ursprung der fürnembsten sprach lateini und krechisch zu ziehn und komen ze lassen und darumb ain universitet oder wonung ainer gemainen zusamenkunft derselben ewers ordens verwandten gen Legen[105]) zu verordnen und alda die obgemelten hailig schrift und sprachen lesen und lernen zu lassen". So gibt der Nellenburger Ritter auf das Urteil anderer „obgemelter sprachen erfarnen" Männer, von denen er den Johann Gasa „für geschickt und wolberümen" gehört, dem Bewerber eine „Fürschrift" an den ihm vertrauten Prälaten mit „insonderhait gegen euch als der kunst liebhabenden zu fürdern und zu guetem zu erschiessen ganz wol genaigt". Er hofft, jener werde an der „bemelten und andern hern prelatn universitet und samblung", nach der „der weiser ditz briefs .. sonder begiert trüege", ein befriedigendes Wirkungsfeld finden und „zu ainer lectur ditz orts komen". Wenn aber das Vorhaben der Prälaten „nit in daz werk oder fürgang gepracht werden" sollte, bittet der Briefschreiber, seines Schützlings „erfarenheit" anderswie „zu nutz und früchtn komen" zu lassen, da er sich zu Stockach ehrlichen Abschied von seinem Amt erlangt und sich dort „dienstlich und unclagbar gehalten".

Und wirklich hat der dem Abt Gerwig also Empfohlene die Stelle erhalten. Der Weingarter Prälat trat am 10. Dezember selbst in Unterhandlungen mit Johann Gaza; er teilt ihm mit, daß er seinen Hausrat mit eigener Fuhre von Hagnau habe holen und ihn bis Samstag (16. Dezember) nach Wurzach führen lassen; von dort soll er ihn umladen und nach Ottobeuren bringen[106]). Aber nach einem Brief des Zwiefalter Abtes, der den Tod des bedeutenden, in Sigmaringen geborenen Gräzisten beklagt, starb er schon im nächsten Jahr[107]).

Zur Bestreitung der Kosten bestimmt die Ottobeurer „Ausführungsabrede" vom März 1542, daß drei Jahre lang der Abt von Ottobeuren, der Herbergsvater des Studiums (Leonhard Wiedemann) „zu gemainem einnemen und ausgeben" verordnet sei und jedes Jahr über die Einnahmen und Ausgaben „zu erpauwung und erhaltung der professoren und ander notturft" Rechenschaft ablegen soll. Für jeden „ordensstudenten in siner lieferung mit essen und trinken ziemlichermassen zuo halten und versehen", soll er 20 gulden jährlich „in münz umb den trucknen tisch" erhalten. Wein soll besonders bezahlt werden. An Hauptgut und Ver-

105) Legau im Allgäu, die erstgeplante Stätte der Benediktinerschule.

106) Weingarter Missiven 16, 379 (Konzept); Günter I S. 452 A. 1. Heß, Prodromus S. 255.

107) 27. April 1543, s. u. Anm. 128.

mögen muß jeder der an diesem christlichen Werke beteiligten Äbte „angelegt" werden. Die Anlagen, die sich nicht nur nach dem Vermögensstand, sondern nach dem Schuldenstand und den Jahreslasten der einzelnen Stifter richten, betragen für Kempten 5000 fl., Weingarten 3000 fl., Ottobeuren 4000 fl., Wiblingen 1500 fl., Isny (Ysni) 3000 fl., Zwiefalten 5000 fl., Elchingen 3000 fl., Donauwörth 2000 fl. und Ochsenhausen 5000 fl., im ganzen 31 000 fl. Danach richtet sich für jeden Prälaten „sin angepür des järlichen oncostens".

Als siebter vorletzter Punkt wird beschlossen, die beiden Präsidenten der Hochschule „sollen die gestelten notel und statuten de disciplina regulari et racione studii von den herrn prelaten zuo Ottenpeuren und Zwiefalten übergeben" und auf dem nächsten „Prälatentag" das Ergebnis ihres zwischen dieser und der nächsten Tagung gepflegten „conferierens und vergleichens" vorbringen. Vor der „übersendung und zuokunft der studenten" sollen auf einem Prälatentag die Statuten beschlossen und dem praepositus samt den angenommenen Professoren „lauter bescheid und underricht, wie sy sich aller Ding halten söllen", gegeben werden. Dies wird von den am 13. März 1542 zu Ottobeuren versammelten Prälaten „zuo loetzt verabschiedet".

Indes die im Märzabschied gestellte Frist der Eröffnung der Ottobeurer Benediktinerschule: Michaelis 1542, wurde nicht eingehalten. Erst am 17. Januar 1543 fand die Eröffnung im „Ritterhaus" des Klosters statt.

8. Eine spätere Relatio de Studio Religiosorum communi olim Ottoburano (1713).

In die Lücke, welche nun in den Weingarter Akten teilweise und in den Sulgerschen Annalen von Zwiefalten voll und ganz klafft, treten mehrere handschriftliche Ergänzungen; diese stammen aus späterer Korrespondenz zwischen Zwiefalten und Ottobeuren und geben uns für die ebenso kurze als wechselvolle Geschichte eines klösterlichen Schulwesens erwünschten Aufschluß[108]). Über das vollständige Schweigen des Zwiefalter Chronisten von der Ottobeurer Benediktinerakademie wundert sich 1½ Jahrhunderte später der dortige Archivar P. Albert Krez[109]) und klärt 1713 die Nachwelt über

---

108) Die Veröffentlichung der gefundenen Akten behalte ich mir für andere Zeit und Publikationsstätte vor.

109) Der Subprior von Ottobeuren, Archivar P. Albert Krez (vgl. über ihn P. Lindner, Album Ottoburanum, S. 59 ff.), sendet auf Bitten des Abtes Wolfgang von Zwiefalten im Jahr 1713 Auszüge aus den Akten seines Archivs über die Klosterschule dorthin; von Zwiefalten kamen sie offenbar nach der Aufhebung des Stifts ins Staatsarchiv Stuttgart. Als Anhang folgt wenigstens der Lehrplan hier abgedruckt.

ihre Entstehung und Schicksale aktenmäßig auf, zumal da gerade Zwiefalten das Hauptverdienst an der Gründung zukomme. Neben mancherlei neuen Einblicken in die Motive und die Art der Errichtung dieses Studium commune gewinnen wir aus der Aktensammlung des schon vor 200 Jahren an Schulgeschichte höchst interessierten Benediktinermönchs [110]) Aufschlüsse über das äußere und innere Leben der Anstalt.

Ein alter Bau, der zunächst nur provisorisch vom Abt Leonhard von Ottobeuren bis zur Errichtung des ursprünglich geplanten Neubaus im Marktflecken Legau zur Verfügung gestellt war, sollte die Herberge der Schule in Ottobeuren werden und bleiben. Das sog. „Ritterhaus" wurde durch An- und Umbauten zu Wohnungen für Professoren und Konviktoren und zu Studiensälen (auditoria studiosorum, Musaea) eingerichtet.

Professoren wurden teils aus einzelnen Klöstern des Ordens, teils von Universitäten berufen, sowohl Laien wie Geistliche. Genannt sind in den von P. Albert Krez ausgezogenen Akten außer dem schon oben erwähnten Laien M. Johann Gaza, M. Georg Comerius [111]), Johann Epp [112]), M. Rabus [113]), M. Dornvogel [114]), M. Johann Salicetus [115]), Martinus Viennensis Theologus [116]), M. Ulrich Lauingensis [117]), M. Jakob Gunzer [118]), P. Lukas Poeck, Franziskaner Ordens, später Prior; Berthold von Blaubeuren (Theologie) und P. Konrad (Pfeffer?) von Zwiefalten [119]).

---

110) Die zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Werke des Ottobeurer Paters Alb. Krez, der 1677—80 am Lyzeum zu Rottweil Philosophie dozierte, meist historische Arbeiten, sind aufgezählt bei Lindner, Album Ottobur., S. 61 f. Greiner a. a. O. S. 438 liest fälschlich Kraz.

111) Nach Feyerabend, Jahrb. Ottob. 6, III S. 141, aus „Gemündt" = Schwäb. Gmünd oder Neckargemündt?

112) An der Universität Tübingen immatrikuliert 1491, 1521, 1530, 1534, 1544.

113) Ein Jakob Rabus ist 1535, Ludwig Rabus 1538 in Tübingen immatrikuliert.

114) Michael Dornvogel aus Meßkirch hielt die Trauerrede auf Joh. Gaza († 1543 27. April).

115) In Tübingen immatrikuliert 22. Juli 1539, „ex Nürnberg" (Roth, Urkunden, S. 674).

116) Offenbar derselbe Dominus Martinus, den Abt Gerwig Blarer von Weingarten im Brief an den Fürstabt von Kempten 16. Juni 1545 als Professor der Benediktinerschule empfiehlt, Günter, Gerwig Blarer I S. 518 ff. Nr. 725 (aus Weingarter Missiven 18, 313), „für ain gelerten catholicum theologum, eciam grece et latine doctissimum berümpt und angezaigt".

117) Jedenfalls der Nachfolger Gazas, Mag. Ulrich Lang, nach Feyerabend III S. 154.

118) Nach Feyerabend III 142 Prior in Zwiefalten, in Lindners Profeßbuch von Zwiefalten nicht genannt.

119) Konventualen mit Vornamen Konrad sind es zu viele im Zwiefalter Profeßbuch, als daß man diesen hier mit Sicherheit identifizieren könnte.

Die Fächer, welche die aus den verabredeten Benediktinerklöstern und ausnahmsweise auch aus andern Ordenshäusern zugelassenen Schüler, fürs erste Schuljahr 19 Religiosen und 2 Patriziersöhne, hören konnten oder mußten, waren die alten Sprachen: Latein, Griechisch und Hebräisch, Philosophie, Theologie und Mathematik; also der ganze auf der Grundlage des Humanismus errichtete Bau der Gymnasial- und Universitätsstudien. „Homines trilingues“ heranzubilden, war das Ideal der Blütezeit jener Studien in den schwäbischen Klöstern, wie es von Wiblingen und Ottobeuren ausdrücklich bezeugt ist[120]). Speisesaal, Museen, Schlafräume, Betsaal, Rekreationsplätze erhielten die Professoren und Konviktoren der Akademie gesondert vom Konvent des Ottobeurer Klosters. Als Leiter der Studien wurde ein Praefectus Studiorum aufgestellt, P. Kaspar vom Ottobeurer Konvent[121]). Die Seele des ganzen Instituts war der aus Biberach gebürtige, als Humanist auch von dem Ulmer Stadtarzt und Reformationshaupt Wolfgang Rychard gefeierte[122]) P. Nikolaus Ellenbog, Prior von Ottobeuren: vir latine graece et hebraice egregie doctus et in omni scientiarum genere versatissimus rühmt ihn unsere Relatio de studio communi Ottoburano.

Über die Eröffnung der Schule schrieb Ellenbog an Rychard in Ulm einen begeisterten Brief (28. Januar 1543). Nach dessen Tod 6. Juni 1543 stellten sich schon Schwierigkeiten unbekannter Art für die junge Pflanzung ein, die zu erfolglosen Verhandlungen wegen Übersiedlung nach Mengen[123]) und schließlich zur Verlegung nach Elchingen 1545 führten; der Schmalkaldische Krieg mit dem 16. Oktober 1546 von Ulmern und Schmalkaldern verursachten Brand des Klosters sollte der ganzen Anstalt, „Elchingensi Parnasso“, ein jähes, allzufrühes Ende bereiten.[124])

---

120) Gesch. d. human. Schulw. I S. 312. Sägmüller, Theol. Quart S. 86, 1904, S. 164; A. Nägele, Beiträge z. Gesch. d. Humanismus in Wiblingen, 1914 S. 15, 39.

121) Jedenfalls nach Album Ottoburanum S. 17: Kaspar Rindelmann, der spätere Abt von Ottobeuren (1547—84) aus Hag (Wetzikon, Schweiz) gebürtig, im Stift St. Gallen und in Ottobeuren herangebildet, Priester 1536, seit 1543 Präfekt der Akademie.

122) Siehe A. Nägele, Beitr. z. Gesch. d. Human. in Wibl., S. 10. Weiteres über diesen ganz seltenen Mann im Ordenskleid, idealen Mönch und Musenjünger bei Lindner, Album Ottob., S. 86 ff. Der Wiblinger Mönch und Humanist Bartholomäus Stella, ebenfalls Freund Rychards, verfaßte ein poetisches Epitaph auf den 6. Juni 1543 (nicht wie Sägmüller a. a. O. S. 164: 1544) verstorbenen Gesinnungsgenossen im Ottobeurer Kloster (abgedruckt bei Lindner, Album Ottob., S. 37 A. 2).

123) G. Bossert, Die Universität Mengen in Württ. Vjh. 7 (1884) S. 262—64; Laub, Donaustädte 1894, S. 188 f. Neue Beiträge zur Geschichte dieses Mengener Projekts hoffe ich an andrer Stelle mitteilen zu können.

124) Einige wenige Notizen über die Schule und ihr Ende in (G. Geisenhof), Kurze Geschichte des vormal. Reichsstifts Ochsenhausen, 1829 S. 81; M. Braig, Kurze

Am Schluß unseres in der zweiten Hälfte ganz gekürzten Gangs durch die äußere Geschichte der ersten gemeinsamen Benediktinerschule fügen wir das wichtigste Dokument an, den Studienplan, den Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten für die neue Akademie in Ottobeuren entworfen hat.

Die von mir aufgefundene, vom Herausgeber der Blarerbriefe[125]) als verloren erklärte Schulordnung ist offenbar identisch mit den im „Abschied" der Prälatentagung vom 13. März 1542 erwähnten „gestelten notel und statuten de disciplina regulari et racione studii", lag also bei der feierlichen Eröffnung der Anstalt am 17. Januar 1543 bereits vor. Ihre Bedeutung erhöht endlich die Tatsache, daß das Dokument eine Studienordnung aufweist, die von der bald herrschend werdenden Jesuitenpädagogik unbeeinflußt ist.

In 12 Punkten legt der gelehrte Prälat von Zwiefalten den Äbten der Konföderation einen Unterrichtsplan vor; „Sentimentum et Declaratio de ratione docendi in universali et publico communi studio Ottoburae erecto" nennt der Kopist das Schriftstück. Der Zwiefalter Abt klagt über den Niedergang der alten Benediktinerschule, nostra schola olima veteribus pie quidem instituta et diu iam successorum negligentia, prodolor! intermissa adeoque nunc tandem per nos restituenda, und gibt Ratschläge zur Hebung der neu zu errichtenden. Ein Katalog der am Gymnasium zu benützenden Unterrichtbücher (ut in gymnasio nostro praelegantur) war von den Äbten aufgestellt, diese Schedula ist leider, wie es scheint, schon zu Albert Krez' Zeit (1713) nicht mehr erhalten gewesen. Abt Nikolaus will die im Verzeichnis genannten Autoren und Werke nicht ganz zurückweisen, will sie indes ergänzt wissen durch andere, den höheren Studien, jedenfalls auch dem Quadrivium und neben den septem artes liberales auch der Philosophie und Theologie dienende (alii sublimioris studii). Die neue Schule dürfe sich nicht auf Grammatik, Rhetorik, Dialektik beschränken, um nicht als bloße „Privat- oder Partikularschule" zu erscheinen (schola haec minime publica, sed privata; minime universalis sed ut vocant particularis) (Nr. 1). Die Novizen der einzelnen Klöster haben den Unterricht in den tres artes liberales, dem Trivium, alle oder jedenfalls der Mehrzahl nach, wie er voraussetzt, genossen (artes illustres probe callent), Latein und Griechisch gelernt; dazu muß nach allgemeiner Überzeugung des Bibelstudiums wegen die hebräische Grammatik treten (Nr. 2); ferner fordert der Zwiefalter Abt das Studium der Ethik und Physik nach dem Vorgang der hl. Väter, den Vorschriften der Canones und wegen des Vorteils dieser artes für Erkenntnis der Natur und die Bildung der Sitten (Nr. 3).

Ganz besonders köstlich ist sein Eintreten für die Lektüre der heidnischen Klassiker, der Abt beruft sich auf das Zeugnis der hl. Väter[126]) und des Kirchenrechts (Nr. 4). Die Historiker unter den antiken Autoren werden eigens angeführt wegen ihres vielfachen Nutzens für die Religiosen, Sallust, Valerius Maximus, Titus Livius, Julius Cäsar und andere neben Eusebius und der Historia Tripartita (Nr. 4, 5), deren Verfasser bzw. Kompilator Kassiodor ist.

Geschichte der Abtei Wiblingen, 1834 S. 153. Wesentliche Ergänzungen, namentlich aus Weingarter Quellen, liegen in meinen Klosterschulerzerpten vor.

125) Günter I S. 429 Z. 12 u. A. 1.

126) Vgl. darüber jetzt Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus, 1913.

Zum Verständnis der Theologie hält der Zwiefalter Abt für unerläßlich die Kenntnis der Rudimente der Astronomie, Musik, Geometrie, Arithmetik, Kosmographie, und beruft sich auf seine eigene Erfahrung während seines Tübinger Studiums[127] (quod et ego, cum Tubingae in negotio illo litterario agerem, a doctissimis viris quam saepissime audivi) und die Äußerungen theologischer Schriftsteller (Nr. 6). Auch ein köstliches Zeugnis für den Wert des Universitätsstudiums und seiner heilsamen Wirkung auf die Klosterschulen — einst und jetzt!

Eher dogmatischen Religionsunterricht als eigentliche Theologie wird der Verfasser des Studienplans im Sinne haben, wenn er in nur einem einzigen Punkt (7) auf Vorlesung der beiden Testamente und der loci communes dringt. Kirchenrecht und Moral (Canones und Casus) werden überhaupt nicht erwähnt. Diese wurden wohl wie später nach der Ummendorfer Gründung im Kloster selbst gelehrt.

Die Freiheit der Wahl der Bücher und Autoren soll nicht bei den Lektoren stehen, sondern bei den Äbten bzw. den von ihnen aufgestellten „Gymnasiarchen", nach der an gymnasia publica üblichen Art, wo die Fakultät die vorzulesenden Autoren bestimmt, die Lektoren dann sie unter sich verteilen (Nr. 8). Daß auch die Lehrer des neuen Benediktinergymnasiums Graduierte als magister artium sind, scheint der Zwiefalter Abt, wenn auch nicht unbedingt oder allgemein, vorauszusetzen.

Für jede Lektion und jeden Lektor werden täglich zwei Stunden Unterrichtszeit angesetzt, eine vor- und eine nachmittags, Festtage ausgenommen; nur der Professor der Theologie kann nach Umständen die Sitte der akademischen Vorlesungen usurpieren und sich mit einer Stunde begnügen (Nr. 9).

Die Lehrer sollen nach des Abtes Vorschlag eidlich zu treuer, dem orthodoxen katholischen Glauben und den Dekreten der hl. Väter entsprechenden Lehrweise und Dienstleistung verpflichtet werden — ne tandem nos in nostro gremio serpentes fovisse videamur (Nr. 10). Auch wird bei der Lektüre einiger Autoren die Auswahl des Stoffes dem certum iudicium der Lektoren zugemutet, um seelischen Schaden, Berufsverlust u. ä. von den Novizen fernzuhalten. Angespielt wird auf reformatorische Humanisten mit ausdrücklicher Nennung von Melanchthon, Sartorius und anderen, in deren dialektischen, rhetorischen und anderen Lehrbüchern Invektiven gegen Klosterleben und klösterliche Gelübde sich finden (Nr. 11).

Als Lehrkräfte hält der Verfasser des Studienplans 3 Magister (artium) oder andere gelehrte Männer für die Fächer des Trivium und Quadrivium und 2 Theologen für genügend.

Die einzige methodische Anweisung im Schlußabschnitt schreibt für jede Woche ein exercitium declamandi et disputandi vor. Disputationen sind vor und nach der Zeit des Humanismus in den Schulen üblich. Declamatio begegnet uns in der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg nirgends.

Eine persönliche Seite wie die rechtliche Stellung des Verfassers dieser Studienordnung berührt endlich eine kleine Epistel, die wir ebenfalls als Anhang (II) im Wortlaut mitteilen.

---

127) Unterstrichen ist schon vom Ottobeurer Kopisten diese Reminiszenz. In der Tübinger Universitätsmatrikel (hg. von Roth, S. 637) ist tatsächlich Nicolaus Buchner professus monasterii Zwifaltensis ultimo Maij 1525 eingeschrieben, gleichzeitig mit Michael (Helding) Molitoris Ridlingensis, dem berühmten Kanzelredner und Merseburger Bischof aus Langenenslingen bei Riedlingen.

Wie sehr der Zwiefalter Abt Nikolaus Buchner für den ununterbrochenen Fortgang des Unterrichts am Ottobeurer Klostergymnasium und für den Ersatz von Lehrkräften besorgt war, zeigt ein von demselben Ottobeurer Chronisten P. Albert Krez aus dem Original des dortigen Archivs abgeschriebener und 1713 nach Zwiefalten gesandter Brief des Abtes Nikolaus an den Fürstabt Wolfgang von Kempten. Am 31. August 1543 schickt der Zwiefalter Prälat ein Empfehlungsschreiben für den aus Stuttgart gebürtigen Johann Welling. Dieser soll die Stelle des bekannten, aus Sigmaringen gebürtigen, vom kleinen Stockach an die größere Lehranstalt berufenen, eben (27. April 1543) verstorbenen Professors des Griechischen, Mag. P. Johann Gaza, an der Ottobeurer Klosterschule übernehmen [128]). Der durch Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichnete junge Mann, Magister (artium) [wohl ein Laie?], wurde durch den Dr. Caspar N., ehem. öffentlichen Professor der griechischen Literatur an der Ingolstädter Universität, wie auch von anderer Seite als tüchtiger Gräzist empfohlen und deshalb von ihm als Lektor der griechischen Sprache am Ottobeurer Klostergymnasium gewählt. Abt Nikolaus hatte demnach das Ernennungsrecht in erster Linie, doch erbittet er des Kemptener Fürstabtes Zustimmung.

Anhang I.

Studienplan für das Ottobeurer Klostergymnasium von Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten 1542.

Kopie. Pap. Fol. Staatsarchiv Stuttgart.

Zwiefalter Akten.

D. D. Abbates Reverendissimi.

De nostra Schola olim a Veteribus pie quidem instituta et diu iam Successorum neglegentia, pro dolor! intermissa adeoque nunc tandem per nos restituenda [129]) meam, quaeso, benigne ut antea non semel, ita nunc iterum audite sententiam.

1. Legi Catologum eorum librorum, qui vel a vobis vel ab aliis ut in Gymnasio nostro praelegantur. Sunt in Schedula [130]) annotati meoque Secretario transmisi, quorum copiam brevi quoque ad vos demigrare curabit. Illos ego non penitus rejicio, si modo alii sublimioris studii accesserint, nam si sola grammatica, dialectica et rhetorica [131]) docenda essent, Schola haec minime publica, sed privata, minime universalis, sed ut vocant particularis [132]) dici mereretur.

---

128) S. o. Anm. 107; vgl. auch Holzherr, Gesch. v. Zwiefalten, S. 94 A. 2. Ein viel gebrauchtes Lehrbuch ist die griechische Grammatik des Griechen Theodor Gaza (1523), in Rottweil z. B. im 16. Jahrhundert im Gebrauch. Ob Johann Gaza vielleicht Sohn oder Neffe des größeren Humanisten war?

129) Von Wiederherstellung einer schon bestehenden Schule spricht der Abt von Zwiefalten auch in Abschnitt 7 und 12.

130) Dieses Bücherverzeichnis ist leider nicht erhalten.

131) Also die 3 Fächer des mittelalterlichen Trivium.

132) Im Orginal unterstrichen. Die Benennung ist sowohl in der vor- als nachreformatorischen Zeit üblich, so in der württembergischen Schulordnung von 1559 (Vormbaum, Ev. Schulordnungen I, 1860 S. 76), und bezeichnet Landlateinschulen.

2. Futuri sunt dubio procul ex Monasteriorum novitiis, qui artes illas tres probe calleant. Proinde Graecae, Latinae Grammaticae vere theologica illa lingua Hebraica[133]) adiungenda est, quae quidem quantum commoditatis ad sacras litteras (quarum gratia potissimum hoc Universale Studium a nobis erigi volumus). adferat, nemo est, qui ignoret.

3. Deinde ad Theologicum Studium summe spectat Ethica et Physica, cum ea S. S. Patres didicerint atque adeo Canones in Monasteriis discenda esse praecipiant; cum hae ipsae artes non tam ad insignium rerum cognitionem, quam ad optimos mores addiscendos multum deserviant.

4. Item lectio librorum gentilium ad confirmandum totius Christianitatis dogma non nihil valet, uti S. S. Patres attestantur Cyprianus, Hilarius, Hieronymus et C[eteri], id quod in Decreto etiam Dist. 301 legitur[134]).

5. Praeterea Historiarum libros, in quibus multa Religiosis uti[li]ssima fore, legendos censeo, utpote Sallustium, Valer[ium] Max[imum], Eusebium, Historiam Tripartitam, Titum Livium, Julium Caesarem et c[eteros].

6. Ad haec Rudimenta Astronomiae, Musicae, Geometriae, Arithmeticae, Cosmographiae[135]). Harum siquidem artium frequentissimam scriptores faciunt mentionem, quod vera Theologia absque hisce artibus vix intellegi poterit, quod et ego ipse, cum Tubingae in negotio illo litterario agerem[136]), a doctissimis viris quam saepissime audivi, quandoquidem etiam passim a Theologicis scriptoribus in suis libris inseruntur.

7. Item quid utilius magisque necessarium potissimum hac nostra turbulenta tempestate quam ut Testamentum utrumque atque adeo rerum theologicarum loci communes[137]) nostris Monachis praelegantur.

Hisce artibus poterit quispiam sanum in rebus theologicis haurire iudicium atque ita tandem nostrorum Monasteriorum universale Studium esset, ut ipse sentio, restituendum.

8. Ceterum mea quidem sententia non est, ut penes lectorem sit eligere, quos velit ipse libros, sed si artium se Magistrum esse profitetur, eos legat et profiteatur, qui sibi a nobis scilicet Gymnasiarchis[138]) nostris fuerint con-

---

133) Über das Studium des Hebräischen in schwäbischen Klöstern hoffe ich eine eigene historische Abhandlung zu veröffentlichen als nachträgliche δόσις ὀλίγη τε φίλη τε zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum (1916) des verehrten, zwei Generationen von Theologen der Diözese Rottenburg im Hebräischen unterrichtenden Rottweiler Professors a. D. J. P. Balzer in Andernach a. Rh.

134) Vgl. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus, 1913 S. 37 f., 44 ff., 64 f.

135) Also das Quadrivium der Hauptsache nach.

136) Im Orginal unterstrichen. Abt Nikolaus Buchner in Tübingen inskribiert 31. Mai 1525, s. o. A. 127.

137) Exegese, alt- und neutestamentliche, und Dogmatik, vgl. Melanchthons Hauptwerk betitelt: Loci communes (1521).

138) Gymnasiarcha oder Gymnasmatum praeses nennt sich Brassican (Steiff, Buchdruck, S. 122. Gesch. d. human. Schulw. I, S. 382); daneben erscheint seit der Zeit des Humanismus Ludi moderator, scholasticorum rector, scholae gubernator.

Scholarcha, häufiger Paedagogarcha wird das Oberhaupt des Stuttgarter Pädagogiums genannt seit 1552, s. Wagner, Württ. Jahrb. 1894 I, 112; Roth, Urkunden

stituti, nam ita in Gymnasiis publicis mos est, ut lectores, quos sua inquam Facultas decreverit, authores Discipulis praelegant, attamen Magistri inter se libros legendos distribuant.

9. Item mea sententia non est, ut unusquisque lector unam solummodo, sed duas horas suis lectionibus collocet, alteram antemeridianam et alteram pomeridianam, nisi forte aliquod intercesserit Festum; excepto tamen Theologiae Professores, cui forsitan una hora sufficit. Atque talis praelegendi modus in publicis Gymnasiis a lectoribus passim usurpatur.

10. Ad haec lectores omnes et singulos admonitos, imo, strenue et quam seriosissime iuramento constrictos esse velim, ut quivis suo diligentissime fidelissimeque fungatur officio nihilque penitus, quod nostram Orthodoxam Catholicam Fidem Sanctorumque Patrum Decreta non sapiat, nostros Monachos instruat. Atque hoc opus, hic labor erit, ne tandem nos in nostro gremio serpentes fovisse videamur, quod et summam nostro instituto pararet Confusionem.

11. Hinc apparet, ut lectores cum certo indicio aliquos Authores legant; multi enim iam nostro Saeculo in suis libris dialecticis, rhetoricis etc. sicut Philipp[us] Melanchthon [139]), Sartorius [140]) etc. exempla, plane modis omnibus adversus monastica vota, imo contra totam monasticam vitam pleraque evomunt, quod aplicuisse satius fuisset, ne Novitii nostri, dum pietati studere velint, in impietatem incidant. Cum enim multa hic et Monachorum nostrorum et lectorum varia confluere ingenia credimus, profecto summa diligentia enitendum, ne quid, quod vel carnem vel mundum redoleat et spiret, tractetur.

12. Verum hanc eam de nostra Schola restituenda mentem et vestro et omnium melius sentientium iudicio subiectam esse volo.

Ad praefatas lectiones tres Magistros aut alios doctos viros, item duos theologos sufficere crederem. Item modis omnibus adhibendum est declamandi et disputandi [141]) exercitium per singulas hebdomades.

Actum 1542.

---

der Tübinger Universität, S. 179 (v. Jahr 1535); Gesch. d. human. Schulw. I S. 538, 539, 583. Außerhalb Württembergs bezeichnet Scholarcha das Mitglied des Stadtschulrats.

139) Melanchthons Rhetorik, lat. und griech. Grammatik und Dialektik (Erotemeta Philippi oder Auszug Quaestiones) wurde in Stuttgart 1558 gelehrt. Auch in der Zwiefalter Klosterbibliothek waren sie teilweise handschriftlich, s. u. D. VI.

140) Sartorius ist weder in der Gesch. d. human. Schulw. in Württ. noch bei Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts, erwähnt. Sartoris sind zu zahlreich in Tübingen immatrikuliert, als daß an eine sichere Identifizierung zu denken wäre. Wahrscheinlich ist gemeint Johann S., Reformator Amsterdams, s. Kirchenlexikon I, 399.

141) Über Deklamationen (öffentlicher Vortrag von ausgearbeiteten Reden) und Disputationen vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 359 ff.

Anhang II.

Geleitbrief des Abtes Nikolaus Buchner von Zwiefalten an Fürstabt Wolfgang von Kempten für einen Professor am Ottobeurer Klostergymnasium, Johann Welling aus Stuttgart.

Zwiefalten 1543, August 31.

Kopie von 1713 nach dem Ottobeurer Orginal, im Staatsarchiv Stuttgart.

Zwiefalter Akten; Anhang zur Ottobeurer Schulordnung von 1542[142]).

Salutem et pacem in Christo Jesu Domino nostro
Reverendissime Princeps.

Novit tua Reverenda Paternitas nostrum Gymnasium lectorum penuria laborare, potissimum Graeci Professoris nimirum propter M. Joannis Gazae obitum[143]). Ob id diligenter mihi de altero sufficiendo inquirenti tandem indicatum est per Doctorem Casparum N. in Gymnasio quondam Ingolstadiensi Graecarum litterarum Professorum publicum, Magistrum illic esse Joannem Welling[144]), Graecae Litteraturae satis eruditum atque ad eandem publice docendam perquam habilem. Praeterea ab aliis hic idem non tam de singulari eius eruditione, quam vitae honestate mihi maximopere commendatur. Juvenis quidem, ut audio, est verum, doctrina et morum integritate virum praestare solet. Stuttgartianus est, sed cum suis parentibus veteris nostri Christianismi observantissimus. Meo igitur iudicio tunc ipsum in Graecum nostri Gymnasii lectorem eligendum statui, ut et tuae Reverentiae suffragium accedat, obnixe peto. Valeat tua Reverenda Paternitas in Christo Jesu Domino nostro.

Ultimo Augusti anno Domini 43.

T(uae) R(everentiae) deditissimus

Nicolaus Abbas in Zwiefaltach.

Inscriptio litt(erarum): Reverendissimo
Principi ac Domino Wolfgango Abbati
Campoduni, Domino meo observandissimo.
Kembden.

---

142) Der Kopist, der Ottobeurer Archivar und Bibliothekar P. Albert Kretz, schreibt zuvor: Ad implendum reliquum Spacium iuverit afferri copias ex originalibus commendatitiis Reverendissimi Domini Abbatis Nicolai Zwyfaltensis ad R. D. Abbatem et Principem Campodunensem Professori Graecae linguae.

143) Gestorben 27. April 1543: Gaza hielt die Eröffnungsrede 17. Januar 1543 über die Vorzüge der griechischen Sprache.

144) Am 28. November 1539 in Tübingen immatrikuliert (Roth, Urkunden, S. 675: J. W. Stuetgardianus), ein anderer J. W. 1506, Eberhard W. 1477, Hieronymus 1524, Wilhelm 1544

II.

Das Studium Ummendorfense 1623—1658 (?).

Nach dem Mißlingen des ersten Planes einer gemeinsamen Benediktinerhochschule in Schwaben scheinen die Versuche zu einer neuen Gründung oder zur Wiedererweckung der alten längere Zeit geruht zu haben. Jedes einzelne Kloster unterrichtete wieder wie bisher seine Religiosen in der eigenen Schule in den humanistisch-philologischen, philosophischen und theologischen Fächern oder schickte einzelne Schüler in benachbarte Klöster, besonders aber auf die bald nach dem Ende der Ottobeurer Gründung errichteten Schulen der Jesuiten in Dillingen [145]) oder nach dem 1601 errichteten Kolleg und Gymnasium zu Konstanz [146]). Talentvolle jüngere Mönche wurden z. B. vom Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten zur weiteren Ausbildung für das Lehramt auf Universitäten wie Freiburg, Ingolstadt, Löwen mit großem Kostenaufwand gesandt: ad politioris Literaturae mercatum, bemerkt der Annalist Sulger [147]).

Der mächtige Einfluß, den der neue Orden auch in Deutschland besonders auf dem Gebiet des Schulwesens seit der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts gewann, weckte nach anfänglicher dankbarer Rezeptivität der Altersschwäche starke Rivalität [148]) bei den nach dem großen Aderlaß innerlich und äußerlich wieder erstarkenden alten Orden. Gegenüber dem in diesen Kämpfen oft betitelten modernus ordo besannen sich die Benediktiner auf ihre alte ruhmvolle Geschichte auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens und suchten sich bei Heranbildung ihres Nachwuchses

145) So waren 1617 in D. aus Weingarten 8 Novizen, darunter 1 Gymnasist, aus Ochsenhausen 7, davon 2 Gymnasisten (Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen S. 416, 419). Die Schule ist 1549 von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg für artes et litterae gegründet, 1563 gegen den Willen seines Augsburger Domkapitels den Jesuiten übergeben und als Gymnasium mit 4, später 7 Klassen, und als Universität mit einem Konvikt für beide Anstalten bis 1773 unterhalten worden.

146) K. Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—26), 1898, S. 16 ff.; Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums zu Konstanz, 1904. Im Jahre 1603 schlossen die Äbte der schwäb. Benediktinerkongregation einen Vertrag mit Zusicherung jährlicher Beiträge für das Studium ihrer Religiosen, und noch 1624 wurde über Errichtung eines Seminars in Konstanz auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius Scappi in Luzern beratschlagt, s. Sulger, Annal. Zwifalt. II 193, 221; Holzherr, Geschichte v. Zwiefalten S. 94, A. 2.

147) II 137; Holzherr S. 95.

148) Auch Sägmüller in Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 162 gibt das Vorhandensein dieser Rivalität zwischen Benediktinern und Jesuiten mit Beweisanführung zu, während der Rezensent meiner Biographie des Benediktinerabts Benedikt Rauh von Wiblingen in der Jesuitenzeitschrift Stimmen aus Maria Laach 83 (1912) S. 337 trotz des Quellenmaterials sie kurzerhand wegleugnet.

wieder auf eigene Füße zu stellen. Die großen Kosten, die bei der Not der Zeitläufe und der langen Kriege immer drückender empfunden wurden [149]), Klagen über Mißstände im Dillinger Konvikt, die von dem Konvent der schwäbischen Äbte zu Weingarten 1623 auf das Zusammenleben von Studierenden so vieler Nationen, Orden und Sitten zurückgeführt wurden [150]), der geistige und seit dem Restitutionsedikt 1629 auch heftigere materielle Antagonismus zwischen beiden Orden führten wieder zu Verhandlungen über Errichtung eines gemeinsamen Studienhauses. Schon 1599 wurde der Plan zu einem Konvikt in der Universitätsstadt Freiburg ins Auge gefaßt [151]).

Fast gleichzeitig war der Ausbau des 1617 gegründeten Gymnasiums und die Gründung der Benediktineruniversität Salzburg 1622 erfolgt unter dem Widerspruch der tatsächlich und prärogativ im Besitz eines Unterrichtsmonopols befindlichen Jesuiten, dank eines großen Beitrags der Konföderation der süddeutschen Benediktinerklöster von 100 000 fl. [152]).

1. Die Ummendorfer „Hohe Schuel" zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs (1623).

Ob nun der geplante Umbau des Klosters Ochsenhausen oder das Streben nach besserer Vorbereitung auf die akademischen Studien in Salzburg oder das wachsende Interesse an gelehrten Studien im Orden die Veranlassung gegeben haben mochte, am Ende des Jahres 1623 finden wir in dem altehrwürdigen Schloß zu Ummendorf bei Biberach eine „Hohe Schule" eingerichtet. „Allhiesige Umbendorffische Kost-Rech-

149) K. Wirth, Chronicon Benedicto-Ochsenhusanum, ab anno 1892. Staatsarchiv Stuttgart l. III c. 17; Sägmüller a. a. O. S. 167. Auch in den handschriftlichen Notizen über das Studium Ummendorfense fehlt nicht die Klage über die hohen Preise beim Jesuitenkolleg zu Dillingen: Geldeinforderung von Weingarten für die in Dillingen studierenden Religiosen von Weingarten 1608 s. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum 1781, p. 365.

150) Synopsis historica de ortu et progressu Congreg. Benedict. Hs. Stuttgart, K. Landesbibliothek (1679?) fol. 21; Sägmüller S. 167.

151) Heß, Prodromus S. 300. Tatsächlich wurde die Errichtung des Konvikts, Studium monasticum in Freiburg 1624 beschlossen. Doch hatte schon früher Bischof Hieronymus von Adria solche Gründung dem für die Jesuiten ebenfalls eingenommenen neuen Abt von Weingarten (Georg Wegelin 1586—1627) widerraten im Brief vom 7. Sept. 1599 (Heß, Prodromus S. 300) mit Berufung auf die treffliche, erprobte Dillinger Schule.

152) Sulger, Annal. Zwifalt. II 218; Holzherr, Gesch. v. Zwief. S. 111; Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen S. 415: Nachweis der Abnahme der Frequenz von Dillingen; M. Sattler, Kollektaneenblätter zur Gesch. d. ehemal. Benedikt.-Univ. Salzburg, 1890, S. 16 ff.; Ziegelbaur, Hist. rei litt. O. S. Benedict. I 119 (literarische Angriffe der Jesuiten auf die neue Hochschule); Sägmüller, Theol. Quart. 86 (1904) S. 170.

nungen vom Anfang biß Studij" (1623—30), ja „Leges Studii Ummendorfensis" in einem Faszikel des Stuttgarter Staatsarchivs vermelden einstige Bestimmung und Verwendung dieses unweit der türmereichen Reichsstadt Biberach aufragenden Baus, von der alte Annalisten und neuere Chronisten kaum eine Ahnung hatten[153]).

Unter der Regierung Gerwig Blarers, der damals das Doppelamt eines Abtes von Weingarten und von Ochsenhausen (1547—67) führte, war das Schloß, seit 1373 im Besitz des Klosters Weissenau, seit 1554 Eigentum des Augsburger Patriziers Matthias Mannlich, im Jahre 1565 mit allem Zubehör, auch der hohen Gerichtsbarkeit, um 70000 fl. von dessen Erben ans Kloster Ochsenhausen verkauft worden[154]). Abt Bartholomäus Ehinger (1618—32) ließ im Jahre 1623 die bisher unter „Pflegern", z. B. dem später zum Abt von Wiblingen (1572—95)[155]) gewählten Ochsenhauser Konventualen Jodokus Todt von Weingarten, stehende „Residenz" umbauen, damit zunächst die Kleriker seines eigenen Stifts dort dem „philologischen und philosophischen Studium obliegen"[156]) können. Drei Patres, darunter der aus der literarischen Fehde über das Restitutionsedikt 1629 bekannte Roman Hay als Präfekt, leiteten und lehrten an der neuen Anstalt. Bald kamen zu den 10—12 Ochsenhauser Novizen bzw. Professen auch auswärtige Klosterschüler, so aus Isny, Kempten, Bregenz, Mehrerau, Ottobeuren, St. Georgen, Münster im Elsaß, später auch von Waldsee. „Herrlich gedieh indessen das Studium in Ummendorf; die Zöglinge brachten es in Erklärung und Nachahmung der alten Klassiker besonders zu einer bewunderungswürdigen Fertigkeit. Mehrere Benediktinerabteien ... übergaben ihre Neuprofessen zur ferneren

---

153) So schweigen die Chroniken von Weingarten (Heß), Zwiefalten (Sulger, Holzherr) und Wiblingen (Braig) völlig von Plan und Ausführung des Studium, und der Vorwurf des späteren Ottobeurer Archivars P. Albert Krez wegen der Ottobeurer Akademiegründung von 1542 gegen den Zwiefalter Chronisten trifft auch hier teilweise zu. Nur Geisenhof, Gesch. von Ochsenhausen 1829 S. 111, 114 erwähnt die Gründung. Ausführlicher unter teilweiser Benützung unseres archivalischen Materials Sägmüller: „Das philosophisch-theologische Studium in der Schwäb. Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert" in Theol. Quart. 86 (1904) S. 168 ff. und M. Schermann: „Eine Benediktinerhochschule in Ummendorf um 1623" in Bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württ. 1910, S. 350—52. Mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen zu beiden Vorarbeiten bieten meine hier nur kurz zusammengefaßten Materialien.

154) Siehe Geisenhof, Gesch. v. Ochsenhausen S. 84.

155) Sein Porträt hängt heute noch im oberen Saal des „Pfarrschlosses" Ummendorf.

156) So Geisenhof a. a O. S. 111. Die Kandidaten der Theologie schickte er meist nach Freiburg zur Hochschule.

Ausbildung dieser blühenden Anstalt; manche andere mußten aus Abgang des erforderlichen Raums abgewiesen werden[157])." Nach der furchtbaren Heimsuchung der Gegend und besonders Ummendorfs durch die Pest 1628 sollte die unbeschreibliche Plünderung von Dorf und Schloß durch die Schweden 1632[158]) dem kleinen Lyzeum einen fast tödlichen Stoß geben, ein ähnliches Geschick wie es der Ottobeurer Benediktinerakademie fast 100 Jahre zuvor drohte.

Doch auch aus den Ruinen, die der Dreißigjährige Krieg gerissen, sollte neues Leben blühen. Wohl hören nach dem Jahr 1630 die Rechnungsbelege auf, die der Direktor des Studium, P. Roman Hay, so trefflich und fein säuberlich zu führen wußte; in dem Aktenfaszikel wenigstens findet sich keine Spur mehr. Dafür aber sind auch sonst höchst interessante Briefe, meist datiert vom Jahr 1655, im Stuttgarter Staatsarchiv erhalten, die eine Wiedereröffnung des Studium philosophicum in Ummendorf ernstlich betreiben; vor allem sind es die Äbte von Ochsenhausen, Wiblingen und Elchingen, die den neuen Schloßherrn von Ummendorf für das alte Projekt gewinnen wollen.

2. Wiedererweckungsversuche nach Kriegsende (1655).

Nur unterbrochen durch die Ungunst der langen Kriegsjahre, nicht aufgehoben erscheint nach späteren Dokumenten das Studium commune in Ummendorf. Denn in einem Brief vom 24. Juni 1655 wendet sich Abt Wunnibald (Waibel) von Ochsenhausen (1632—58) an den in Ummendorf weilenden Abt Alfons (Kleinhans) von Alpirsbach auf vorangegangene Anfrage (ad interrogata respondeo) über einen in Ummendorf studierenden Frater Willibald[159]) und dessen Versorgung mit Kleidern. Auch faßt er den Aufwand für eine weitere Anzahl von Schülern ins Auge. Dazu meldet er dem Residenten von Ummendorf[160]) die Bereit-

157) Siehe Geisenhof S. 114.

158) Geisenhof S. 121: „Nicht ein Nagel in der Wand blieb zurück."

159) Ist im Album Ochsenhusanum (Diöz.Arch. von Schwaben 17, 1899, S. 138 ff.) nicht genannt.

160) Chronologisch, juristisch und diplomatisch unmöglich ist die Annahme, der nachmalige Rechner P. Roman Hay sei der Inhaber des Ruhesitzes auf Schloß Ummendorf und dieser Resident der ungenannte Schreiber, der 1623 das Angebot gemacht habe, das Schloß zu Ummendorf zur Hochschule einzurichten (M. Schermann, Beil. des Staatsanzeigers f. Württ. 1910, S. 351). Das hier nur im Vorbeigehen erwähnte Schriftstück trägt ja den Dorsalvermerk: „abbati Alphonso hypothecatum". Es ist Alfons Kleinhans, Abt von Alpirsbach (1638—1648) und dann von Ochsenhausen (1658—1671). Nach Geisenhofs Bericht (K. Gesch. d. Abtei Ochsenhausen S. 141) lebte der Alpirsbacher Abt nach Suppression seines Stifts durch den Herzog von Württemberg zu Ummendorf, auf das der durch den Krieg stark verschuldete Ochsenhauser Abt

willigkeit anderer Ordenshäuser, ihre Novizen zum Studium nach Ummendorf zu senden, so von Waldsee (Augustiner) und Bregenz (Benediktiner, Mehrerau). Die Frage der Fortsetzung der philosophischen Studien ist also durchaus nicht in verneinendem Sinn entschieden. Vielleicht hat der kleine Konvent, der unter seinem Abt Alfons nach Unterdrückung des Stifts Alpirsbach 1648 in das ochsenhausische Schloß sich flüchtete, unterdessen eine Art Klosterschule fortgesetzt für die eigenen und vielleicht auch für fremde Novizen. Das Schreiben des Ochsenhauser Prälaten von 1655 läßt an solche Wiederaufnahme des abgebrochenen Unterrichts denken. Auch andere Äbte wie die von Elchingen und Wiblingen wünschen die Wiedereröffnung des Studium philosophicum und stellen an den damaligen Residenten des Schlosses Ummendorf, den einstigen Alpirsbacher Abt Alfons bzw. Ildefons, Anfragen über den Zeitpunkt der Aufnahme in das „nach dem Verlauten" wiedereröffnete Studienhaus[161]). Nach den Vorschlägen des Direktors sollten es wenigstens 16—20 Schüler sein, um die Kosten zu verringern, die er für einen Pater Professor, wöchentlich 1 fl. 30 kr., für den einzelnen Studiosus zu 1 fl. 17 kr. ohne Wein anschlägt. Der eine Pater Professor ist jedenfalls der erprobte Philosophielehrer P. Willibald Lendelin, der schon früher am Studium commune in Ummendorf und dann 1641—43 an der Salzburger Benediktineruniversität Philosophie doziert hatte[162]), 1559 geboren zu Riedlingen, Profeß 1616, Priester 1624, 1674 starb, Professione et Sacerdotio Jubilaeus. Ob in Ummendorf oder in Ochsenhausen das gemeinsame philosophische Studium wiederaufgenommen wurde, scheint nicht sicher daraus entschieden werden zu können. Jedenfalls haben die in den bisher angeführten Dokumenten angekündigten Zöglinge am 15. Mai 1658 in Ochsenhausen eine große philosophische Disputation abgehalten; beteiligt waren 3 Fratres von Ochsenhausen, 2 aus Elchingen, 3 aus Mariaberg (Chur), 1 aus Isny, 2 aus St. Trudpert, 1 aus St. Georgen, 1 aus Waldsee und

---

Wunibald Waibel 12000 fl. vom Alpirsbacher Prälaten erborgt hatte. Auch die Erwähnung der früheren Verhandlungen über „die Hohe Schuel" vor 30 und mehr Jahren verbietet durchaus die Datierung des Briefs an den Anfang des Ummendorfer Studium commune statt an den Schluß. Der Brief ist offenbar die Antwort an einen der Äbte der Schwäbischen Benediktinerkongregation auf eines der erhaltenen, meist 1655 datierten Schreiben betreffs Wiedereröffnung der Hochschule in Ummendorf und zwischen 1655 und 1658 abgefaßt (vgl. auch Sägmüller a. a. O. S. 184).

161) Das Schreiben des Elchinger Abtes ist erhalten; von dem des Wiblinger Prälaten (2. Juli 1655) wissen wir nur durch das erhaltene Konzept der Antwort des Abtes Alfons in Ummendorf an ihn vom 10. Juli 1655.

162) Sattler, Kollektaneen zur Gesch. d. ehemal. Benedikt.-Univ. Salzburg, 1890, S. 169 f.; Geisenhof, Ochsenhausen S. 152 f. Verfasser des Urbars von Laupheim, 1658.

4 aus Wiblingen, im ganzen 17; dies bezeugt die 1658 in Ulm gedruckte (cum superiorum facultate), 39 Seiten zählende Schrift in Quart: Radii solares philosophici ex divo Thoma, philosophorum sole, descendentes, certamini publico expositi a RFR. et doctissimis fratribus ex octo monasteriis Ochsenhusii congregatis ad diem 15. Maii 1658[163]).

Die Schwierigkeiten, die P. Alfons Kleinhans im Brief an den Wiblinger Abt vom 10. Juli 1655 andeutet, mögen wohl die Eröffnung in Ummendorf hinausgeschoben haben; er selbst machte Aussicht auf Michaelis. Etwas mißmutig klingt die Bemerkung in einem andern, dem letzten im Ummendorffaszikel erhaltenen Brief des Abtes Alfons, des „Residenten von Ummendorf", an den Elchinger Abt vom 17. Juli 1655: „Den verschub hette umb etwas mögen abgeholfen werden, wan man hette gestatten und leiden wollen, daß bis zu Erbauung der eingefallenen küchin und anderer noturfftigen das gesind sub eodem tecto hatte wohnen mögen." Die Schwere der vorangegangenen Zeit und ihre nachwirkenden Folgen, die Unkosten der Umbauten und Renovationen, der Streit um das Kostgeld der Studenten und Teuerungszulagen und andere „allerhandt mißhälligkeiten und ungelegenheiten", vielleicht auch die Lehrerfrage[164]), scheinen die Verhandlungen oder ihre Ausführung noch weiter hinausgeschoben zu haben. Selbstlos überläßt er es dem über die Kosten des Ummendorfer Studiums bei aller finanziellen Mißlichkeit besorgten Abt von Wiblingen, seine Zöglinge nach Zwiefalten zum Studium der Philosophie zu senden, wenn er es dort billiger haben könne — das letzte Wort, das wir aus den Akten über die „Hohe Schuel" in Ummendorf vernehmen.

8. Die Hausordnung im Studium Ummendorfense.

Für das neue Benediktinergymnasium wurden ähnlich wie für die Klosterschule in Weingarten Statuten entworfen, die im Staatsarchiv Stuttgart erhalten und wohl von dem die Oberleitung besitzenden Abt von Ochsenhausen oder dem Präfekten der Schule P. Roman Hay verfaßt sind, jedenfalls vor Eröffnung der Schule, ums Jahr 1623.

In 8 Punkten, „kurz und klar", wie es in der Einleitung heißt, werden den Zöglingen Vorschriften für das häusliche, klösterliche, vorwiegend aszetische Leben gegeben. Dem monastischen Charakter von Schule und Schüler entsprechend wird vor allem auf

163) Lindner, Diöz.-Archiv von Schwaben 17 (1899) S. 182; Sägmüller a. a. O. S. 182.

164) Vgl. über einzelne Lehrer P. Lindner, Verzeichnis aller Äbte und der von Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen ... Diöz.-Archiv von Schwaben 17 (1899) S. 120 ff.

die genaue Beobachtung der exercitia pietatis gedrungen (Nr. 1), wie auf das gemeinsame Chorgebet, wofür in den Rechnungen Breviere, Horologien mehrfach bestellt wurden; wöchentliche Beicht und Kommunion am Sonntag, außer wenn ein Festtag vorangeht oder nachfolgt[165]). Die bisherige Gewohnheit des Sakramentsempfangs auf die hohen Festtage wird belobt und die öftere Kommunion unter der Woche als gottgefälliges und heilsames Werk anempfohlen. Die alte Benediktinertugend genauer Zeiteinteilung und Tagesordnungeinhaltung, die das Ora et labora befördert, wird besonders eingeschärft (Nr. 2).

Eine lange Reihe von Verhaltungsmaßregeln erhalten die jungen Scholaren im Benediktinerhabit (Nr. 3). Die paulinische modestia soll Wort und Werk, Reden und Schweigen, Unterhaltung und Studium regeln.

Die Idee der „Ämulation", die in den jesuitischen Instituten eine so große Rolle spielt, klingt auch hier an. Der gegenseitige Wetteifer soll mehr als Vorschriften das häusliche Leben und Streben, das Verhalten zu einander, wie Umgangssitten so auch Umgangssprache bestimmen. Die lateinische Sprache ist im täglichen Verkehr anzuwenden, jedoch wird es in den Ummendorfer Statuten unterlassen, wie 20 Jahre früher in Weingarten, Strafen für den Gebrauch der lingua vulgaris, der deutschen Muttersprache auszusetzen[166]) (Nr. 4). Mit Strafen einzuschreiten gegen Verächter der Regeln, scheint nicht nach dem Sinn des Statutenverfassers zu sein, viel lieber will er praemia statt poenae austeilen (Nr. 8). Auch die äußerliche, materielle gute Versorgung, die wir nach den erhaltenen ökonomischen Nachweisen wirklich konstatieren können, wird als Motiv zu treuer Pflichterfüllung und geistigem Fortschritt verwendet. Zum Dank für diese klösterlichen Wohltaten müssen die Zöglinge wöchentlich Donnerstags in der hl. Messe und Sonntags Gebete in besonderer Intention verrichten, für den Prälaten von Ochsenhausen, die übrigen Oberen, die Mitbrüder, für den göttlichen Segen in ihren Studien, für die Prosperität des Klosters in spiritualibus et temporalibus (Nr. 5 u. 6).

Auch ein Zug von gewisser Selbstregierung scheint angenommen zu sein; der Senior unter den Zöglingen trägt für manche, besonders erwähnte Fälle eine gewisse Verantwortung (Nr. 7).

Sehr detaillierte Vorschriften ordnen das Verhalten der Religiosen, unter denen auch parvuli et debiliores sich befinden, beim gemeinsamen Ausgehen in Dorf und Stadt, im Garten, auf dem Wasser, beim Spiel. Baden, Nachenfahren, Fischen, Krebsen und andere Verlustigungen am und im Wasser sind verboten, der Gefahr des Ertrinkens wegen (Nr. 7). Aber selbst Harmloseres ist strengstens verboten: „Raufereien, Schneeballenwerfen und derartiger Leichtsinn" werden nicht geduldet (raptationes, iactationes nivium et eius modi levitates procul eliminabuntur (Nr. 4).

---

165) Mit feria secunda ist der auf den Sonntag folgende erste Werktag gemeint, der Montag; wenn auf diesen ein Festtag fällt, fällt der Sakramentsempfang weg; vgl. zur Übersetzung oder Erklärung z. B. Breviarium Romanum, Pars Hiemalis fest. S. Silvestri 31. Dez., lect. VI.

166) Allenthalben in katholischen wie protestantischen (z. B. auch Stuttgart) Schulen des 17. und 18. Jahrhunderts war Deutschreden verboten, s. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² 352. Vgl. dazu noch die Disziplinarordnung des Abtes Thomas Sartorius (1663—1700) für das Stiftsgymnasium Braunau bei Maiwald, Gesch. d. öffentl. Stiftsgymn. Braunau 1912.

In den Statuten von 1623 ist auch ein Verbot aufgenommen, von den Bäumen oder Gemüsen des Gartens zu nehmen[167]), ebensowenig dürfen sie in oder außer dem Hause Speise oder Trank ohne Erlaubnis des Obern annehmen, aus Furcht vor der Maledictio des Ordensstifters (Nr. 7). Neben dem guten Verhalten wird immer der profectus litterarius der Zöglinge betont.

Die ebenso kurze als klare, in einigen Äußerlichkeiten engherzige Hausordnung hat zweifellos manche Ähnlichkeit mit den in den Instituten der Jesuiten geltenden Regeln[168]), deren Pädagogik ja vielfach als Muster galt und in Theorie und Praxis Nachahmung auch bei den Benediktinern fand, noch mehr mit den in den Weingarter Akten von mir gefundenen Statuta von 1600.

Als Lehrer walteten nach den Briefen und Rechnungsbelegen der Anstalt an der „Hohen Schul" oder „Lyceum" zu Ummendorf die bis auf den geschichtlich wie juristisch hochgebildeten „Direktor" P. Roman Hay mehrmals wechselnden Konventualen von Ochsenhausen: P. Oswald Hammerer, Bernhard Böck, Lanfrank Werner, Willibald Lendlin, der aus Riedlingen gebürtige, auch an der Universität Salzburg tätige Professor der Philosophie[169]). In den handschriftlichen Leges Studii Ummendorfensis heißen sie Patres Professores (Nr. 3), der Leiter des Hauses hat den Titel Superior (Nr. 7).

4. Lehrplan und Schulbücher.

Über Lehrplan und Lehrfächer erfahren wir aus den Leges Studii Ummendorfensis leider nichts, dagegen geben sorgfältige Monatsrechnungen des Direktors P. Roman Hay Aufschlüsse über Anschaffungen von Lehrmitteln für einzelne Fächer.

Lückenhaft ist jedenfalls diese Auskunft über die Auswahl von Schriftstellern und Schulbüchern, die im Gebrauch der Klosterschule zu Ummendorf waren. Wenn der Chronist des Stifts Ochsenhausen, Geisenhof, vor allem die Gewandtheit der Ummendorfer Zöglinge „in Erklärung und Nachahmung der Klassiker" rühmend hervorheben zu müssen glaubt[170]),

167) Auf die Pflege des Gartens wurde nach einer Notiz des Rechnungsbuchs offenbar viel verwendet. Geldposten und Geschenke von Samen und Zwiebeln aus Bregenz sind 1628 erwähnt.

168) Auf jedenfalls vorangegangene Bitte des Abtes Bartholomäus von Ochsenhausen sendet Erasmus Geldropius, Regens des Seminarium S. Kiliani in Würzburg, die Regulae Speciales Seminarii mit Brief vom 29. Febr. 1620. Die ganze Haus- und Tagesordnung wird in 17 Punkten dargelegt. Ist auch inhaltliche Verwandtschaft zu finden, so zeigt sich doch in keinem Punkt eine wörtliche Übereinstimmung. Das gleiche gilt für die jedenfalls gleichzeitig mitgesandten gedruckten (auf einem Folioblatt Herbipoli, Typis Joannis Volmar a. 1619 8°) Regulae iis proponendae atque observandae, qui in collegiis convictorum sub cura praeceptorum Societatis Jesu degere voluerint. (Ochsenhauser Akten im Staatsarchiv Stuttgart, Cista 121, Fasc. 6).

169) Siehe oben A. 147.

170) Siehe oben S. A. 140.

so müssen wir den Bestand der Schulklassiker erheblich vergrößert annehmen. Wie dem auch sein mag, immerhin mehren sich die Zeichen des Niedergangs des Humanismus im Vergleich zu der Blütezeit des Ottobeurer Schulwesens 100 Jahre zuvor.

Als Proben der philologischen Fächer und Autoren kennen wir aus Hays Rechnungsbelegen[171]) Alt- und Neulateiner: des Curtius Rufus Historia Alexandri Magni, des Dichters Vergil Opera, des mittelalterlichen Universalgelehrten Thomas von Chantimpré Bienenbuch[172]) und des zeitgenössischen Jesuitenschuldichters Jakob Bidermann vielgelesene Epigrammata[173]). Der aus Ehingen gebürtige, vielseitige Gelehrte und fruchtbare Schriftsteller war zu seiner Zeit als alter Aquinas, Aristoteles, Tullius atque Maro gepriesen. Dem philosophischen Unterricht dienten größere Sammelwerke scholastischer Herkunft, meist jesuitischen Zuschnitts: Die Philosophia universalis des spanischen Zeitgenossen und Jesuiten Petrus Hurtado de Mendoza, Professors zu Valladolid und Salamanka[174]); ferner der Cursus Collegii Complutensis in logicam et octo libros physicorum von den Karmelitern in Alcala 1624, in Frankfurt 1629 herausgegeben[175]). Von den mehreren Lehrbüchern der Logik stammt eines wenigstens von einem Benediktiner: des Matthäus Weiß Pronuntiata Logica, 1621 erschienen[176]); das andere: Distinctiones philosophica et Axiomata von dem Jesuiten Georg Reeb, einem Dillinger Professor[177]). An geographischen Unterricht läßt uns der mehrmals nach Hays Rechnungsbelegen bestellte Typus mundi mit Kupfern zur Illustration denken. Mehrfache Zeugnisse lassen auf Sinn für praktische und theoretische Botanik schließen. Auf Beschäftigung mit der Zeitgeschichte weist die wiederholt erwähnte Compositio Pacis[178]), eine von dem Jesuiten Laymann 1629 herausgegebene Schrift über den Augsburger Religionsfrieden, das sog. „Dillin-

---

171) Wesentlich gekürzt beim Abdruck.

172) Thomas Cantipratanus, Bonum universale de apibus, ein kulturgeschichtlich interessantes, moralisierendes Werk nach Art von Catos Distichen 1256—61 verfaßt, erstmals 1472 gedruckt und seitdem oft, noch jüngst im Haag 1902; s. A. Kaufmann, Th. v. Chantimpré, 1899, S. 15 ff.

173) Professor der Humaniora, der Philosophie und Theologie in Dillingen, geboren zu Ehingen 1578, gest. 1639 zu Rom; vgl. Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus s. h. v.; Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen S. 341; Programm d. Wiener Gymnas. z. d. Schotten 1899 und 1900.

174) Erschien 1624 in Lyon in sechster Auflage, s. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte VIII² S. 1250 (gest. 1651).

175) A. Stöckl, Lehrb. d. Gesch. d. Philosophie II³ (1888) S. 72; Hurter, Nomenclator I² S. 376 ff. Der Cursus des Collegium Complutense ist identisch mit dem Thesaurus Carmelitarum.

176) Gestorben 1638, Professor an der Univ. Salzburg; s. A. Mittermüller, Die Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft an der Benedikt.-Univ. Salzburg. Studien und Mitteilungen 5 (1884) I S. 122; Sattler, Kollektaneenblätter S. 62 ff.

177) Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen S. 269 (gest. 1662).

178) Also nicht zur aszetischen Literatur zu zählen; vgl. bes. darüber H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die kath. Restauration Altwürttembergs 1901 S. 46 ff.; Döllinger-Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrhundert, 1889 S. 559, 569 ff.

gische Buch", das von dem Direktor der Ummendorfer Klosterschule, dem Hauptvorkämpfer der alten Orden gegen die neue Gesellschaft Jesu, P. Roman Hay[179]), heftig bekämpft wurde. Für das religiöse Leben dienten allerlei hagiographische, liturgische und aszetische Bücher; für Theologie scheint in Ummendorf keine Lehrkanzel errichtet gewesen zu sein.

Bestellungen von Gesangbüchern und Musikalien lassen auf den an allen Klosterschulen bezeugten Betrieb der Musik schließen.

In derlei Studienbetrieb passen und gehören den Verhältnissen der Zeit und Ordenstradition entsprechend die monatlichen Disputationen, von denen die Rede ist; Exercitia nach Art der zahlreichen, später gedruckten Monatsdisputationen, wie sie besonders aus dem 1698 gegründeten Studium commune der bayrischen Benediktinerprovinz zu Benediktbeuren erhalten sind, teils Thesentafeln, teils ausführliche Bearbeitungen der philosophischen Propositionen[180]). Auf die Unterlassung des Drucks solcher „Werke", der Veröffentlichung von Thesen, Büchern, wissenschaftlicher Leistungen in Philosophie, an deren Pflege es in der schwäbischen Benediktinerkongregation nicht gefehlt habe, in Theologie, Griechisch und Hebräisch führen deren Abgesandte in Rom, P. Maurus Baldung von Weingarten und Plazidus Spieß von Ochsenhausen, im Jahre 1630 ihre Verkennung an der Kurie und ihre Zurücksetzung gegenüber der lauteren Reklame des neuen Ordens zurück: Unde pessime consultum ordinibus, qui viros doctos habent, si nihil scribunt et nec theses quidem in adventu principum vel episcoporum vel capitulis suis vel ordinarie habent, excudi curant et dedicant istis ecclesiae et imperii capitibus[181]). Für Aufnahme aller geeigneten Kräfte an Lehrern und Schülern reiche Ummendorf aus[182]).

Ja selbst das Bakkalaureat verleiht die „Hohe Schuel" der Benediktiner in Ummendorf, bei dessen Verleihung im Rechnungsbeleg „Wein

179) Bei Günter a. a. O. S. 143 ff. leider nichts über die Persönlichkeit des Verfassers von Astrum inexstinctum 1634 und der Aula ecclesiastica 1648. Einiges nach Ziegelbaur, Geisenhof und Heß bei Beck, Diöz.Archiv von Schwaben 22 (1904) S. 170. Ziegelbaur rühmt P. Hay (zu Onolzreute bei Schussenried um 1580 geboren, gestorben um 1650?), seine hervorragende peritia sacrarum linguarum, der latein., griech. und hebr. Sprache; er war einer der wenigen homines trilingues im 17. Jahrhundert. Sägmüller a. a. O. S. 168 A. 2 erklärt P. Roman Hay einer eingehenden Darstellung wert.

180) Vgl. Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuren, 1910 S. 31, 42, 65 ff. 82. Im Speisesaal des Konvikts Ehingen ist eine gemalte Thesentafel mit dem Bild eines Abtes Edmund, 18. Jahrhundert.

181) Brief von Baldung 7. Dez. 1630, Weingart. Kod. 90 (Staatsarchiv), Sägmüller a. a. O. S. 175.

182) Brief der beiden Vertreter Baldung und Spieß vom 19. Okt. 1630 (Weingart. Kod. 96 f., 540), s. Günter, Restitutionsedikt S. 159.

extraordinarie“ 1629 gespendet wird. Auch das „Magisterium“ wird 1630 als Anlaß zu „Extraordinariwein“ angeführt[183]).

An Rekreationstagen, Ferientagen, anläßlich der nicht wenigen kirchlichen und etlicher weltlichen Festtage scheint es an Spielen wie „Schaachspil und Steinmahl“ (1627 angeschafft) nicht gefehlt zu haben. „Drei Fasnechttäg“ sind ebenfalls Anlaß zu außergewöhnlicher Weinspende, und für die Heimreise in die große Vakanz im Herbst erhalten die zwei Bregenzer Scholaren 5 fl. Die „Valediction“ von Schülern wird einmal mit einem außerordentlichen Ausgabeposten für Wein gebucht.

Ein Idyll des Friedens, friedlichen Wissenschaftsbetriebs hinter deutschen Klostermauern steigt 1630 im fernen welschen Süden den Abgesandten der oberschwäbischen Benediktinerkongregation am päpstlichen Hof aus Ochsenhausen und Weingarten auf: als lichtes Bild auf dem dunklen Hintergrund feindlicher Anschwärzungen des Ordens erscheint im römischen Bericht die stille Stätte[184]) der Heranbildung der Ordensjugend in Ummendorf, als Erweis „des Vorzugs der stillen Klosterschule mit ihrer Erziehung zur alten deutschen Einfachheit und Unschuld vor der Stadt mit ihren Lastern, ihrem Aufwand und ihrer Modesucht“.

III.

Die Benediktinerschule in Rottweil 1673—1691.

Der Plan, die „Hohe Schuel“ in Ummendorf im zweiten Stadium ihrer Entwicklung nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs zu einer philosophisch-theologischen Lehranstalt auszubauen, scheiterte an der Macht der Verhältnisse, persönlicher wohl weniger als finanzieller, an zeitlich und örtlich verschiedenen Schwierigkeiten. Indes führende Männer in der schwäbischen Benediktinerkongregation scheinen von der Wichtigkeit höheren Unterrichts, gemeinsamer Ausbildung ihrer Religiosen tief durchdrungen gewesen und geblieben zu sein, vor allem der damalige Präses der Vereinigung, Abt Christoph Raßler von Zwiefalten. Galt ja in seinem Kloster, wo er 1658—75 den Krummstab führte und unter seiner Leitung Studien und Wissenschaften erblühten[185]), der Grundsatz: „Ubi desinunt monachorum studia, ibi incipiunt asinorum praesepia“.

---

183) Über Verleihung dieser akademischen Würden auch an den auf der Grenzscheide zwischen heutigem Gymnasium und Universität liegenden Anstalten, Gymnasia academica, illustria, Lycea, Athenaea genannt, vgl. O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre I³ (1903) S. 337. Auch Zwiefalten hatte dieses Recht, s. Holzherr a. a. O. S. 83 und unten D VI.; ebenso Jesuitenschulen s. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik S. 125.

184) Brief vom 19. Okt. 1630, Weingart. Kod. 96 f., 540 (Staatsarchiv K. 78, F. 1).

185) Nach dem Bericht der handschriftl. Ephemerides Zwifaltenses des P. Yelin (1687) s. Holzherr, Geschichte v. Zwiefalten S. 134 A. 2.

1. Gründung und Eröffnung des Kollegiums in Rottweil 1673.

Auf den 7. bzw. 12. April 1673 berief der Abt Christoph von Zwiefalten die Prälaten zu einem Konvent nach Meßkirch; dort waren die seit der Abberufung der Jesuiten nach kurzer Schultätigkeit (1652—71)[186]) in Fluß gekommenen Verhandlungen[187]) wenigstens vorläufig zum Abschluß gebracht worden. Nach dem Interimsrezeß vom 13. April sollte zunächst nur in den litterae humaniores von den Rudimenten bis zur Rhetorik von den der schwäbischen Benediktinerkongregation entnommenen Lehrern unterrichtet werden, doch wurde der Ausbau des Gymnasiums zu einer Akademie mit gleichen Privilegien wie in Salzburg und die Errichtung eines Konvikts und Kollegienhauses vereinbart und in Aussicht genommen. Zu den Klöstern, welche dem endgültigen oder „Assekurationsrezeß" vom 30. Oktober 1673 über „das zu Rottweil aufzurichtende Studium und vorhabende Academie" beitraten, gehörten neben den nichtwürttembergischen Stiftern die Klöster Zwiefalten, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen und Isny, also alle oberschwäbischen Abteien außer dem zur niederschwäbischen Konföderation gehörenden Neresheim. Die von den einzelnen Abteien zu bezahlenden Subsidiengelder wurden durch separate Verhandlungen der Äbte unter sich festgesetzt. So bezahlte aus unserem Gebiet Weingarten 3000 fl., Ochsenhausen 2000 fl., Zwiefalten 1500 fl., Wiblingen 500 fl. oder vielmehr den jährlichen Zins von Weihnachten 1673 ab; dazu hinterlegte die Stadt Rottweil, deren Bevollmächtigter auf dem Äbtetag der Bürgermeister Wilhelm Herderer mit 7 andern Abgeordneten war, 24000 fl., deren Zinsen (1200 fl.) zum Unterhalt der Professoren verwendet werden sollten.

Statt des zuerst vorgeschlagenen Abtes Roman von St. Blasien und seines Konventualen Benedikt Gebel erhielt die Stelle eines Präses des Rottweiler Studiums Abt Christoph von Zwiefalten. Dieser ernannte

---

186) Siehe Greiner, Gesch. d. Schule in Rottweil 1916 und in Gesch. d. H. Sch. II 384 ff., 2. Kapitel; Die Benediktinerschule 1673—91 S. 430—40. Grundlegend für diese Arbeit war J. B. Sägmüller, Das philos.-theol. Studium und d. schwäb. Benedikt.-Kongreg., Tübing. Theol. Quart. 86 (1904) S. 186—207. Hier ist beider Arbeit ebenso kurz zusammengefaßt als wesentlich ergänzt.

187) Schon 1672 verhandelte der Abt von Zwiefalten mit dem Rat der Stadt Rottweil, hauptsächlich auf Betreiben des Rektors der Universität Salzburg, des Weingarter Konventualen P. Alfons Stadlmayr (Stuttg. Staatsarchiv K. 28, F. 26, F. 106 [aus Rottweil stammend], 107 [aus Ochsenhausen], K. 20, F. 7, B. 23 [Zwiefalten]); über Stadlmayrs Rundreisen bei den Äbten und Stadtverwaltung Rottweil s. Rottweiler Akten F. 106, Sägmüller S. 187, dazu die in Rottweil bei Jo. Jac. Wehrlin 1673 gedruckte Schrift: Patrum Benedictinorum Suevicae Congregationis ... in inclytam .. urbem Rottwilanam ad docendas artes liberales introductio.

den Superior; vielleicht hatte er auch, wie es scheint, das Recht, die Lehrer zu bestimmen, deren es nach dem Rezeß 6 sein sollten. Wenigstens heißt es in den von Stadlmayr verfaßten Puncta Confoederationis . . . propter Studium Rottvilense vom 13. April 1673, die konföderierten Äbte sollen, wenn sie tüchtige Lehrkräfte haben und deren auf einige Zeit ohne Nachteil entbehren können, dieselben an die neue Lehranstalt schicken, und wenn sie in anderen Klöstern gelehrte, eines Katheders würdige Männer wissen, sollen sie den Präsidenten der Akademie darauf aufmerksam machen. In der Tat wird in den von dem Weingarter Konventualen und Professor der Universität Salzburg, P. Alfons Stadlmayr, verfaßten Statuten der Rottweiler Akademie [188]) dem auf 4 Jahre gewählten Präses das Recht zugesprochen, unter dem Beirat des Assistens perpetuus, ebenfalls eines der konföderierten Äbte, die Professoren aufzustellen, dieselben durch Schreiben an ihren Abt zeitig zu berufen, die Anstalt alle 2 Jahre zu visitieren und alle 4 Jahre die Äbte über den Stand der Akademie zu unterrichten.

Gegen den Einspruch der Universität Freiburg nahm der Bischof von Konstanz, Johann Vogt von Sumerau und Praßberg, die Benediktinerschule mehrfach entschieden in Schutz und genehmigte auch die verschiedenen kirchlichen Stiftungen entnommenen Beiträge der Stadt unter Wahrung des Aufsichtsrechts des Ordinariats über die Ordensschule und Ordenskirche.

Endlich konnte nach langen Verhandlungen, die das Schreiben vom 11. September 1673 an die Äbte von Weingarten und Zwiefalten mit dem endgültigen Einverständnis des Konstanzer Bischofs abschloß, die Eröffnung erfolgen. Feierliche Abholung der Prälaten durch Rat und Zünfte mit militärischem Gepränge am 2. Oktober 1673, offizieller kirchlicher Empfang durch Stadtpfarrer Gnan und Kapuzinerguardian am folgenden Tag leiteten die feierliche Eröffnung der Schule am 5. Oktober ein; der bekannte Pater Arsenius Sulger, der Verfasser der Annales Zwifaltenses, hielt die Festrede vor großem Auditorium in klassischem Latein, von dessen Beherrschung auch seine Chronik heute noch Zeugnis ablegt [189]).

---

188) Rottweiler Akten F. 107, Sattler, Kollektaneenblätter S. 119 ff.; Sägmüller S. 191.

189) Über die Eröffnungsfeier vgl. Holzherr, Gesch. v. Zwiefalten S. 136; Hauptquelle ist Sulger, Annal. Zwifalt. II 302, 350. Dort ist auch der Verfasser der von Greiner II 431 und 435 angeführten Introductio . . . Patrum Benedictinorum Suevicae Congregationis . . in . . urbem Rottvilanam . des gleichzeitigen Berichts über die Schulfeier mit der Rede des P. Arsen Sulger zu finden: Quid porro iis diebus

2. Lehrer, Lehrpläne und Schüler.

Nach dem in ehemaligen Zwiefalter Archivalien noch vorhandenen Stiftungsbrief der Stadt Rottweil vom 3. Oktober 1673[190]) sollte das Benediktinergymnasium eine Schule „humanarum Litterarum von den Rudiment bis in die Rhetoric einschließlich zue lesen und zue docieren" werden. Sechs Patres aus verschiedenen Klöstern der schwäbischen Benediktinerkongregation und zwei Fratres begannen nach der Eröffnungsfeier den Unterricht in der schon von den Jesuiten als Wohnung und Schullokal benützten „lateinischen Schule", wo sie bis zum geplanten Neubau von Konvikt und Kollegium verbleiben sollten. Über die Zahl der 6 von Anfang an ausbedungenen Lehrer sollte nach einem Memoriale der Professoren des Kollegs vom 14. Juli 1681 nicht hinausgegangen werden, wie manche der neue Lehrstühle für Philosophie und Moral fordernden Votanten verlangten und bei der Geldarmut und Kriegsnot der Stadt, wie es scheint, lange vergeblich verhandelten. Manchmal waren nach dem Schriftstück ein oder zwei Lehrer über diese Zahl hinaus da, wohl zur Verfügung gestellt für den ja schon im Stiftungsbrief von 1673 und anderen Akten[191]) vorher und hernach geplanten Ausbau zu einer philosophisch-theologischen Akademie. Vier bis fünf von diesen waren durch den Unterricht in den Rudimenta, der Grammatik, Syntax, Poetik und Rhetorik ohne weiteres in Anspruch genommen.

Wie bei den Jesuiten lauten die Bezeichnungen der einzelnen Klassen auch in der jene ablösenden Benediktinerschule: Rudimentistae, Principistae, Grammatistae, Syntaxistae, Poëtae und Rhetores, Elementarklasse, 3 Grammatikklassen, da und dort auch in untere, mittlere und

---

Rottwilae actum, ab illo Patre Zwifaltensi, qui Rhetoricam docturus praesens tunc aderat, prolixe conscriptum typis edidere Rottwilani p. 302, und in dem als Anhang zu den Annales angefügten Lebensabriß des Chronisten Arsen Sulger p. 305 s.: Ipse etiam est, qui primus Rottwilae e Benedictinis Rhetoricam docturus pro Gymnasii possessione solenniter captanda ad magnum spectatissimorum auditorum frequentiam eloquentissimo sermone peroravit, quem postea typis Rottwilanis vulgatum vidimus addita eleganti descriptione totius actus introductionis. Die von Sägmüller a. a. O. S. 194 A. 2 statt des ihm entgangenen Quellenberichts der Introductio angeführten Briefe des Rats an die Äbte von Zwiefalten und St. Blasien (8. und 23. Sept. 1673 in Rottweiler Akten Fasz. 106 Staatsarchiv Stuttgart) können wegen des Datums unmöglich als Beleg für die Eröffnungsfeier (5. nicht 3. Okt.) dienen. Unrichtig ist auch die aus Geisenhof übernommene Ansetzung des Schulbeginns 13. Nov.

190) Im Staatsarchiv zu Stuttgart. Weitere neue Briefe und Aktenstücke zu veröffentlichen behalte ich mir vor.

191) Sattler, Kollektaneenblätter S. 134, Sägmüller, Theol. Quart. 86 (1904) S. 200 nach Rottweiler Akten F. 107.

obere der inferiores eingeteilt, und die 2 höheren, superiores, Poetik oder Humanität und Rhetorik. Der Abt von Zwiefalten betrieb seit 1674 die Anstellung einer weiteren Kraft für eine siebte Klasse, die logici; wenn er auch zunächst den in Aussicht genommenen Ochsenhauser Pater Franz (Klesin)[192]) nur als Präfekt für die Studenten, Spiritual für die ganz im Unterricht aufgehenden Professoren und Beichtvater für die Bürgerschaft zu berufen vorhatte. Tatsächlich las man am Rottweiler Gymnasium seit Herbst 1674 bzw. 1675 nach den Ephemerides Collegii Rottwilani von Januar 1675 bis April 1675 außer Logik und Physik auch Kasus (kasuistische Moral, Klasse der Casistae) ähnlich wie am Ehinger Lyzeum. Im ganzen Unterrichtsbetrieb schloß man sich an die Methode am akademischen Gymnasium und der Universität Salzburg an und die Einverleibung des Rottweiler Studiums schien nur eine Frage der Zeit, die schon Ende 1673 betrieben wurde. Die Abhängigkeit ging sogar so weit, daß in Salzburg angefragt wurde, ob man Jesuitenschüler, welche die Grammatik absolviert hätten, in die Klasse der Syntaxisten aufnehmen oder nochmals in die Klasse der Grammatisten zurückweisen solle.

Über die Zahl der Schüler ist in den erhaltenen Quellen nichts überliefert; ihre Frequenz scheint nach den Andeutungen im Brief des eifrigen Förderers der Sache, P. Alfons Stadlmayr, vom 8. Dezember 1673 an den Zwiefalter Abt im Steigen begriffen. Im Verhältnis zu den Kräften der schwäbischen Benediktinerkongregation sollte das Werk mit der Zeit mächtig anwachsen. Nicht nur Benediktinernovizen waren Schüler des Gymnasiums, jedenfalls auch neben städtischen noch auswärtige, selbst von Jesuitenschulen übernommene. Dagegen werden an den oberen Kursen vielleicht ausschließlich Religiosen des Ordens teilgenommen haben, auch aus nichtkonföderierten Abteien, so 1681 aus Gengenbach. 1674/75 ist von 4, im folgenden Jahr 1675/76 von 10 studierenden Fratres die Rede[193]). Die Disziplin scheint nicht so streng gehandhabt worden zu sein wie zuvor und hernach bei den Jesuiten, die das Rottweiler Fastnachtstreiben einschränkten, während bei den Benediktinern sogar der „aunselig" Donnerstag Gnade gefunden hatte. Rutenstrafe wegen Ungehorsams, ein andermal Ausschluß aus der Schule und Arrestverhängung über 2 Schüler durch die Stadt wird 1675 berichtet.

Über die Lehrgegenstände und Schulbücher an den unteren sechs Klassen erhalten wir leider keinen Aufschluß. Sie werden mit den teil-

192) Vgl. über ihn Diözesanarchiv v. Schwaben 17 (1899) S. 99.
193) Ephemerides Colleg. Rottwil. 1675, s. Sägmüller S. 203.

weise aus dem Ummendorfer „Studium“ und der Weingarter Klosterschule bekannt gewordenen Fächern und Büchern übereingestimmt haben; sie scheinen der zum guten Teil von den Jesuitenschulen beeinflußten Einteilung zu entsprechen. Auch die monatlichen Disputationen mit 1 Defendenten und 2 Argumentanten wurden in Rottweil gepflegt. Die Thesen wurden einige Tage zuvor öffentlich angeschlagen; Einladung erging an die Konvente der Dominikaner und Kapuziner in der Stadt. Ebenso fanden Theateraufführungen, oft von fünfstündiger Dauer, selbst in der Kirche statt. Arsenius Sulger, einer der ersten Professoren an der Rottweiler Benediktinerschule, verfaßte außer andern Werken in Prosa und Poesie solche Komödien, enthalten in den Musae fatuae der Stuttgarter Landesbibliothek[194]). Schuljahrseröffnung (18. Oktober) und Schuljahrsschluß (8. September) wurde wie allenthalben feierlich begangen, letzterer mit Prüfung und Ablesung der promovierten Schüler.

Am meisten erfahren wir über eine Reihe von zum Teil hervorragenden Lehrern. Deren Zahl stieg zeitweise von 6 auf 8, dagegen wurde sie bei drohenden feindlichen Einfällen z. B. 1678, reduziert und sank wegen wachsender finanzieller Schwierigkeiten schließlich auf 3.

Als ersten Superior der Anstalt kann man aus mehreren unveröffentlichten Briefen den Weingarter Konventual Leo Duelli(us) nachweisen[195]), einen Vorarlberger, geboren 1635, Profeß des Klosters Weingarten 1657, Priester 1659, Prior in Reichenau. Von Anfang an seit Eröffnung der Schule 1673 waren in Rottweil die 6 im Rezeß stipulierten Professoren: 1. P. Arsenius Sulger, Professor der Rhetorik[196]), aus Kloster Zwiefalten, ein als Historiker, Dichter, Humanist und Ordensmann vielgefeierter Benediktiner aus Neufra bei Riedlingen (1641—91), nach Rückkehr von Rottweil Prior im Heimatkloster. 2. Kolumban Lotter (Lother) aus dem Kloster Ottobeuren, Lehrer der Syntax und Präfekt der marianischen Kongregation, seit 1666 Profeß in Ottobeuren, Priester 1671, gestorben 1681, nach der Totenrotel: molestissimo scholarum ... munere functus[197]); nach seiner wegen Krankheit bald erfolgten Ablösung folgte ihm 1675 der Ottobeurer P. Lambert Catan, ein geborener Feldkircher (1648—1719), 1666 Profeß, 1673 Priester, an der Klosterschule Moderator und später Theologieprofessor, Prior im Heimatkloster[198]). 3. P. Johann Martin Waibel aus dem Kloster St. Blasien, dozierte bis 1675 Grammatik. 4. P. Franz Klesin aus Stift Ochsenhausen, für Logik und Kasus

---

194) Vgl. Sulger als Lehrer der Klosterschule Zwiefalten unten D VI; Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 51.

195) Nicht wie Greiner II S. 438, ohne Duelli zu kennen und zu nennen, annimmt P. Joh. Martin Waibel; über Duelli siehe Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 58; Geisenhof, Ochsenhausen S. 148.

196) Vgl. neuestens Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten 1910 S. 50 f.; eine Hauptquelle für Ordensgeschichte.

197) S. 437 fälschlich: Letter. Näheres über Lotter in Lindner, Album Ottoburanum S. 62.

198) Nicht Caton, wie S. 438 gelesen wird; s. Lindner a. a. O. S. 62.

(Moraltheologie) in Aussicht genommen [199]); nachdem er 2 Jahre an der Klosterschule Philosophie, 3 Jahre Theologie gelehrt, 5 Jahre Professor und zum Teil Superior am Lyzeum in Rottweil gewesen war, wurde er 1689 zum Abt von Ochsenhausen gewählt. 5. P. Basilius Itten aus Kloster Rheinau, für Philosophie und wie es scheint auch Moral [200]). 6. P. Karl Schultheiß aus Kloster Ottobeuren für Philosophie, ein geborener Feldkircher (1648—1714), Priester 1673, 1675 in Rom, später Prior in Ottobeuren und Theologieprofessor [201]). Zu diesen 6 ersten Lehrern kamen noch 2 Fratres aus Kloster Weingarten, Josef (wohl Werder aus Wangen, geb. 1655, Profeß 1672, Priester 1679, nach der Rotel: Professor Studiosae iuventutis in humanioribus, gest. 1717) [202]) und Ambrosius (wohl Ackermann, geb. zu Reutte 1657, Profeß 1674, nach der Rotel: Professor Rhetoricae pro studiosa iuventute [203]), gest. 1728). Ohne Zeitangabe ist angeführt im Profeßbuch: P. Korbinian Scherich aus Überlingen 1660 bis 1724, jedenfalls erst nach seiner Ordination 1686 oder Profeß 1680, Professor der Inferiora in Rottweil, später Inspektor der Apotheke in Weingarten.

Die Superioren oder Studienpräfekten, aus denen teilweise auch Professoren wurden, hatten ihr Amt als aufsichtführendes Organ des Präsidenten der Akademie offenbar getrennt von der Professur. Denn nach einem Memoriale der Professoren vom Juli 1681 an die konföderierten Äbte klagten diese über zu oftmaligen Wechsel der Superioren wie auch der Professoren und Beichtväter und Unterlassung des sofortigen Ersatzes durch andere [204]). Nach dem Interimsrezeß vom 13. April 1673 sollte der Abt von St. Blasien zum ersten Präsidenten der Anstalt und ebenso einer seiner Konventualen zum Superior gewählt werden. Da beide ablehnten hat der wohl hierfür in Aussicht genommene P. Johann Martin Waibel von St. Blasien die Grammatik übernommen [205]). P. Leo Duelli ist sicher bezeugt 1673 und 1674. Im Jahre 1678 wird genannt P. Anselm Gunthard, den ich im Profeßbuch von Zwiefalten (Gynthard) fand, dessen nativa quadam oris facundia von der Totenrotel gerühmt wird, gestorben im Alter von 56 Jahren als Pfarrer in Zwiefalten 1693 [206]); für 1679 P. Magnus Agricola, vielleicht identisch mit dem Zwiefalter Konventual Benediktus Agricola, Professor der Syntax am akademischen Gymnasium in Salzburg 1694—98 [207]); für 1683 P. Mauritius Boog, nach der Rotel erst Professor für Moral und (dann?) 6 Jahre lang Superior, also seit 1680 bis zu seinem plötzlichen Tod in Rottweil 1686 [208]) als dritter Leiter angeführt (ob in der ganzen oder der Zwiefalter Reihe?), einer der treff-

199) Geisenhof, Gesch. v. Ochsenhausen 156, 163; Diözesanarchiv v. Schwaben 17 (1899) S. 99.

200) Über seine literarische Tätigkeit Ziegelbaur, Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti 1754 III 151; Feyerabend, Jahrbücher v. Ottobeuren III (1815) S. 510 A. 1. Nach den Ephemeriden von 1675 war er bei Casuisticae theses menstruae Praeses.

201) Lindner, Album Ottobur. S. 63.

202) Lindner, Profeßbuch v. Weingarten S. 50.

203) Lindner, Profeßbuch v. Weingarten S. 61.

204) Rottweiler Akten F. 107 Staatsarchiv Stuttgart. Unvollständige und unrichtige Aufzählung bei Holzherr, Gesch. v. Zwiefalten S. 136 A. 2.

205) Daher wohl die unrichtige Vermutung S. 438.

206) Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 51.

207) Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 51.

208) Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 52; nicht Borg, wie Greiner II S. 438 nach Sägmüller S. 202 schreibt; Sulger (II 331), Holzherr (S. 136), Ziegelbaur

lichsten Zwiefalter Konventualen jener Zeit. 1688 erscheint P. Konrad, nicht näher bekannt nach Zuname und Konvent, wegen der großen Häufigkeit des Vornamens nicht mit Sicherheit zu identifizieren aus den Profeßbüchern, am ehesten P. Konrad Wanner von Zwiefalten, gestorben 1697 als Propst von Mochental; 1690 P. Antonius, der Zwiefalter Konventual Anton Yelin, der Dichter einer Komödie über die Geschichte Zwiefaltens (1669 aufgeführt), gestorben im Alter von 76 Jahren 1714, Verfasser der Ephemerides Zwifaltenses von 1675—89 [209]). Der P. Dominikus als Superior kann wohl nur der Weingarter Konventuale Dom. Laymann sein, der 1642 geboren, Profeß 1660, Professor 1666, als trefflicher Musikus und Instruktor der Jugend in litteris gerühmt wird in der Totenrotel von 1722 [210]).

Als weitere Lehrkräfte an der Rottweiler Benediktinerschule während ihres zwei Jahrzehnte langen Bestands kann man vornehmlich aus Profeßbüchern verschiedener Klöster und teilweise andern Quellen noch folgende Namen feststellen: einmal aus Ochsenhausen, dessen Abt Plazidus Kobolt (1681—89) zum Präses der Akademie wohl als Nachfolger des Zwiefalter Abtes Christoph Raßler gewählt wurde zur Anerkennung seiner Förderung der Anstalt, besonders durch Überlassung tüchtiger Lehrer, außer Franz Klesin (s. o. 1.), 2. Hermann Settelin (Sättele), geboren 1653, vorgebildet in Dillingen, 1670 Profeß, 1678 Priester, gestorben 1693, Verfasser eines 1687 in Kempten gedruckten Dicasterium animae und Übersetzer der französischen Predigten des Jesuiten Claude Texier ins Lateinische (Augsburg 1695) [211]), Professor für Philosophie am Lyzeum in Rottweil; 3. P. Wolfgang Hölzle, geboren um 1645, nach 19 Jahren der Ordensprofeß und 17 des Priestertums gestorben als Professor der Grammatik in Rottweil 1687 [212]); 4. P. Augustin Kolb, ein Konstanzer, 2 Jahre Professor der Inferiora, gestorben 1729 im Alter von 68 Jahren, und endlich Ulrich Han für Philosophie und Moraltheologie [213]).

Aus Zwiefalten stammen außer dem genannten ersten Präses Abt Christoph Raßler 1. (s. o.) P. Arsenius Sulger noch die Dozenten der Philosophie: 2. P. Joachim Morsack aus Hayingen, in Salzburg und Dillingen herangebildet, lehrte die philosophischen Kurse viermal, zwei in Zwiefalten, den dritten in Rottweil (vor 1681), den vierten (1681) in Salzburg, starb dort plötzlich 1686 im Alter von nur 44 Jahren. Seiner Rottweiler Lehrzeit gehören die beiden 1679 zu Altdorf (Weingarten) gedruckten Thesen an, die unter seiner Leitung in Lyceo benedictino inclyti Collegii Rottwilani praeside P. J. Morsack im Februar und September 1679 verteidigt und als Bücher herausgegeben wurden: Logomachia in homologiam conversa sive sententiarum logicarum ad speciem pugnantium consensus (verteidigt von Kaspar Blaid von Ehingen) und Cognitio scientifica naturalis, aenigma visionis beatificae supernaturalis per actus physico-theologicos (von Joh. Martin Pistorius von Gengenbach). Morsack hat also mindestens von 1679—81 in Rottweil doziert [214]). 3. Mauritius

---

(III 605, IV 704), Lindner (Profeßbuch v. Zwiefalten S. 48) hätten leicht Aufschluß geben können.

209) Sulger II 297, Holzherr S. 135, Lindner S. 53, Ziegelbaur III 547.

210) Lindner, Profeßbuch v. Weingarten S. 59.

211) Ziegelbaur III 584, Lindner im Diözesanarchiv v. Schwaben 17 (1899) 154.

212) Vgl. außer Lindners Album Geisenhof, Gesch. v. Ochsenhausen S. 156.

213) Vgl. Geisenhof S. 156.

214) Sulger, Annal. Zwifalt. II 333 s.; Ziegelbaur III 589; Holzherr S. 128; andere Schriften bei Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten 1910 S. 48 f.

Boog, der dritte Superior von Rottweil (6 Jahre lang, also 1680—86), Professor für Moraltheologie und wohl auch wie an der Stiftsschule für Humaniora, gestorben in Rottweil 1686 im Alter von 41 Jahren. 4. Aurelius Muoser aus Kaisersberg, ebenfalls als Superior plötzlich in Rottenmünster 1678 im Alter von 47 Jahren gestorben im Beisein seines Mitkonventualen Morsack[215]) und in Rottweil begraben, hochgeschätzt als Redner und Goldschmied. 5. Nikolaus Settelin, 1681 Professor am Lyzeum in Rottweil, jedenfalls für Humanoria, dann der erste Superior des Kollegs zu Ehingen (1686—92), zugleich Professor der Rhetorik bis zu seinem Tod im Alter von 43 Jahren (1692), auch Dichter eines 1685 aufgeführten religiös-geschichtlichen Dramas[216]). 6. Anton Yelin, Professor der klassischen Sprachen, einer der obengenannten letzten Superioren der Rottweiler Benediktinerschule. 7. Marian Raßler, 1681 Professor zu Rottweil, jedenfalls für Philosophie nach seinen 1683 zu Konstanz herausgegebenen, wohl aus seinem Unterricht stammenden Resolutiones ex universa philosophia selectae, gestorben im Klosterhof zu Reutlingen 44 Jahre 1696[217]). In der ersten Periode des heutigen Kgl. Gymnasiums waren nach Aufhebung des Stifts die Exkonventualen P. Beck und Prielmayr 1803 dort tätig[218]).

Dem Weingarter Kloster gehörte, wie es scheint, nur ein Lehrer am Rottweiler Lyzeum an: P. Plazidus Renz, Professor der Philosophie, ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein erstes 1681 zu Altdorf gedrucktes philosophisches Werk: Philosophia rationalis sive Logica et Philosophia naturalis universalis sive octo libri Physicorum iuxta miram Doctoris angelici doctrinam explicati[219]) mag aus dem Rottweiler Unterricht hervorgegangen sein, zugleich schon in seinem Titel ein Beitrag zu dem anläßlich der Rottweiler Benediktinergründung ausgebrochenen Streit zwischen der thomistischen (thomistica) und jesuitischen (quodlibetistica) Richtung der Spätscholastik, philosophisch-theologischen Denkens. Andere Professoren stellten auswärtige Klöster wie Ottobeuren: 1. P. Kolumban Lotter (1673), 2. P. Karl Schultheiß (1673), 3. Pontian Schütz (1656—1727) aus Wangen, vor 1689; seine dreiteilige 1686 erschienene Philosophia thomistica wird der Rottweiler Lehrzeit angehören; 4. Sebastian Textor, vor seiner 1690 erfolgten Berufung nach Salzburg (1658—1722)[220]); 5. Albert Krez[221]), ein Kemptener (1643—1713), vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller, Archivar — wir danken ihm auch die Erhaltung wichtiger Dokumente über das Studium Ummendorfense —, Professor der Philosophie am Lyzeum zu Rottweil von 1677—80. Aus dieser Lehrzeit stammen nach dem Ottobeurer Profeßbuch sicher nachweisbar die 8 je bei David Hautt in Konstanz gedruckten philosophischen Schriften: Gladius peripateticus (1677), Primi

215) Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 46; Sulger, Annal. Zwifalt. II 316.

216) Sulger, Annal. Zwifalt. II 303; Hehle, Programm Ehingen 1899, s. u. D. VI; Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 51.

217) Näheres bei Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten 1910 S. 51.

218) P. Basilius Beck, geboren auf Reichenau 1776, Profeß in Zwiefalten 1797, Priester 1801, Professor der Rhetorik in Rottweil 1803 und später Rektor bis zu seinem Tod 1823 (siehe Lindner, Profeßbuch v. Zwiefalten S. 75); über Prielmayr siehe Lindner S. 74.

219) Ziegelbaur III 617, IV 123, 303; Lindner, Profeßbuch v. Weingarten 1909 S. 58; zu Sägmüller a. a. O. S. 197, 201.

220) Vgl. über beide Lindner, Album Ottobur. S. 64 ff.

221) Nicht wie Sägmüller S. 200 schreibt und ebenso Greiner S. 439 ihm nachschreibt: Kraz.

fructus Philosophiae benedictinae Rottwil(an?)ae (1677) und Supremum sapientiae tribunal in Parnasso benedictino Rottwilano (1678) — Werke, die uns köstliche Einblicke in den Lehrbetrieb gestatten[222]). Aus Petershausen stammt P. Wilhelm (1675), Professor für Logik, und Roman Steigentesch für Philosophie[223]).

8. Gefährdung und Untergang.

Nach all dem scheint den Äbten und Konventualen des Klosters Zwiefalten das Hauptverdienst wie an der Gründung so an dem Fortgang und an der gewissen Blüte der Rottweiler Benediktinerschule zugesprochen werden zu müssen. Indes die Überspannung der ursprünglichen, über den Rahmen eines Gymnasiums hinausgehenden Pläne, die alte Geldarmut und die neuen fortwährenden Kriegswirren, der Mißerfolg der Verhandlungen mit dem Johanniterorden wegen Tausch der Rottweiler Kommende und die Nichtausführung des versprochenen Neubaus von Konvikt und Kolleg, endlich die großen finanziellen Schwierigkeiten der Stadt, die seit 1688 ihren Verpflichtungen in Geld- und Fruchtbesoldung nur in geringstem Maße mehr nachkommen konnte, gefährdeten den Bestand der Schule zusehends. Den drohenden Verfall konnte auch der Erwerb der Neckarburg, den im Namen der Äbte der schwäbischen Kongregation mit den Jesuiten um die große Summe von 10075 fl. 11. November 1683 P. Moritz Boog, der damalige Superior aus Kloster Zwiefalten, abschloß[224]), nicht mehr aufhalten. Rotwilanum Studium aegrotare coepit propter paupertatem aerarii, heißt es in den handschriftlichen Ephemeriden von Zwiefalten zum Jahre 1689. Auf dem 24. September 1691 nach Zwiefalten vom Präses Abt Maurus von Wiblingen einberufenen Tag der schwäbischen Benediktinerkongregation erklärte sich durch ihren Vertreter, Syndikus Dr. J. S. Schwarz, die Stadt Rottweil außerstande, die im Meßkircher Rezeß 1673 eingegangenen Verpflichtungen zu halten, auch für den Unterhalt der auf drei eingeschränkten Lehrer des Lyzeums aufzukommen. Daraufhin kam man zum Entschluß, die Stadt zu verlassen, und der Rat von Rottweil stimmte im Schreiben an die Äbte vom 4. Oktober 1691 der Aufhebung zu[225]).

Wir können nach kurzem Rückblick auf diese kurze Geschichte des Studium Rottwilanum nicht umhin, dem großen Literarhistoriker des

222) Lindner, Album Ottobur. S. 59—62; Feyerabend, Ottobeurer Jahrbücher III (1815) S. 528.

223) Lindner, Profeßbuch v. Petershausen S. 7.

224) Aktenstücke darüber im Staatsarchiv Stuttgart (Rottweiler Akten Fasz. 107); über die angebliche Erwerbung von Graneck zu Niedereschach und Seyenhof s. Sägmüller a. a. O. S. 204; Ruckgaber II 2 S. 439 ff.

225) Vgl. Ruckgaber, Gesch. v. Rottweil II 1 S. 267 ff.; Sägmüller S. 205.

Benediktinerordens, P. Magnoald Ziegelbaur zuzustimmen, der einige Jahrzehnte später klagend fragt: „Numquid Rottwilanum gymnasium, quod ab abbatibus confoederatis in Suevia anno 1673 apertum fuit, brevi post iterum aversa unius voluntate non periclitari modo, sed insciis aliis etiam atque inconsultis deseri coepit? ... Sed irreparabilium felix oblivio.“ Nicht ganz unvoreingenommen gegen das verlassene Heimatkloster Zwiefalten übersah der Gelehrte, daß gerade das an anderer Stelle so belobte Ottobeuren von dem Vertrag 1689 zurückgetreten ist: „Quodsi per Ottenburam stetisset, Rottwilanum gymnasium nunquam a Benedictinis professoribus destitutum fuisset“ [226]). Mit mehr oder weniger Recht wird von Ziegelbaur mit ziemlich deutlicher Anspielung dem seit 1686 für das Lyzeum in Ehingen verpflichteten Kloster Zwiefalten die Schuld zugeschrieben: Haec sunt misera scholarum fata in ordine nostro, quod unus aedificet, alter destruat et quae litterarum studio sub uno abbate virtutis loco habentur, sub altero si non in vitiorum, certe quidem impedimentorum numero consequendae religiosae perfectionis ponantur [227]). Etwas von dieser schmerzlichen Tragik, die im Herzen des großen Erneuerers der Benediktinerstudien, hinblickend auf die Trümmer dieser Schola Benedictina, nachklang, scheint dem letzten Superior (P. Anton Yelin von Zwiefalten) in die Feder geflossen zu sein. In dem letzten Dokument, das ich unter Zwiefalter Akten über das Studium Rottwilanum fand, einem Brief des Superiors an den Abt von St. Georgen (31. August 1690) mit der flehentlichen Bitte um Zusendung eines Paters Professor e suo religiosissimo gremio wegen nahen Wegzugs zweier anderer, las ich als letztes Wort nachgeschrieben: Signum sane imprimis eximium et laude dignum, quod P. Superior Confratrem exambiat. Quaeso per amorem Dei! Optimus Pater indignos filios non deserat!

IV.

Die Akademie der Wissenschaften zu Kempten 1752.

Ein Gegenstück zur Maurinerkongregation in Frankreich, die so herrliche literarische Früchte gezeitigt hat in den unsterblichen Schöpfungen d'Acherys, Germains, Mabillons und Montfaucons, wollte auch die schwäbische Benediktinerkongregation schaffen: eine „litterarische Anstalt“ vor allem zur Pflege der Benediktinerordensgeschichte. Es war die Zeit der gemeinnützigen Gesellschaften, die allenthalben in deutschen Landen wissen-

226) Hist. rei litt. ord. S. Bened. II 573; Holzherr S. 173 f.
227) Hist. rei litt. ord. S. Bened. I 124.

schaftliche Zwecke mehr oder weniger aufrichtig und erfolgreich verfolgten. Im Jahre 1752 begannen die Gründungsverhandlungen. Insiegel, Denkmünze, Motto: Quod sapimus, coniungat amor, Musensitz: Kempten war alles bestimmt. Aber nach zwei Jahren wurde die Akademie aufgelöst; das Waffengetümmel des Siebenjährigen Krieges verscheuchte nach dem Chronisten vollends die Musen. Das einzige und einzigartige Werk, allerdings ein Monumentum aere perennius: des aus Ellwangen gebürtigen Zwiefalter Mönchs Magnoald Ziegelbaurs Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti (Augsburg 1754), zeigte, was diese Gesellschaft der Wissenschaften hätte erwarten lassen können[228]).

D.

Die einzelnen Klosterschulen.

I.

Die Schule des Benediktinerklosters Isny.

1. Die Isnyer Klosterschule vor 1700.

Nach dem Umfang des Klostergebiets, der Zahl der Konventsmitglieder, der Bedeutung seiner geschichtlichen Entwicklung und dem Bestand der Archivalien[1]) erscheint Isny als die kleinste Abtei innerhalb der oberschwäbischen Benediktinerkongregation. Weder auf wirtschaftlichem noch auf geistigem Gebiet hat das 1096 von Wolfrad und Mangold von Veringen gestiftete, 1803 aufgehobene Allgäukloster eine Bedeutung gleich den übrigen Klöstern Oberschwabens zu erlangen vermocht. Den höchsten Personalstand erreichte es um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit 29 Religiosen, deren Verzeichnis erst mit Beginn desselben erstmals vollständig überliefert ist[2]). Demgemäß ist auch Isnys Klosterschulgeschichte im Verhältnis zu jener der übrigen hier behandelten Abteien sehr frag-

228) Siehe M. Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren IV 47 f. Über die St. Blasianische Gelehrtenakademie s. J. Bader, Das ehem. Kloster St. Blasien, 1874 S. 62 ff. Oliver Legipontius in Ziegelbaurs Historia rei litterariae ord. S. Bened. I (1754) c. 1.

1) P. Pirmin Lindner hat im Anhang zum Profeßbuch von Petershausen, 1910 S. 49—56, die erreichbaren Namen der Isnyer Konventualen zusammengestellt.

2) Ein Teil des Klosterarchivs kam nach der Aufhebung in den Besitz des Grafen Quadt-Wykradt. Wegen der Kriegszeit, Personalmangel und Neuordnung des gräflichen Archivs war ein Bittgesuch und Besuch aussichtslos. Durch Brand und Diebstahl kam vieles abhanden. Schon 1548 klagt das Kloster auf Rückgabe der entwendeten Urkunden, Urbare, Register. Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg II 287.

mentarisch und dürftig und teilt, wie es scheint, dasselbe Geschick mit der oben behandelten protestantischen Stadtschule[3]).

Schon im Mittelalter begegnen uns Namen von Oblatenschülern und von Lehrern, wie 1249 Magister Radolphus rector puerorum in Hysenina, 1267 Meister Heinrich der Schulmeister von Isny[4]). Ob aus der Tatsache der Inkorporation der St. Nikolauspfarrkirche, die unter dem Isnyer Abt Johann (1398—1406) sich vollzog[5]), auf großen Einfluß des Klosters auf die Stadtschule[6]) und aus der Stiftung einer ziemlich reichen Bibliothek von Handschriften und Wiegendrucken an diese Klosterpfarrei[7]) auf Schul- und Wissenschaftsbetrieb im Stift selbst ein Rückschluß erlaubt ist, mag weder ganz zu beweisen noch zu bestreiten sein. Unter den die Stelle des Abtes vertretenden Vicarii perpetui sind Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mehrfach Geistliche mit Magisterwürde, so ein „Magister Wilhelm Stüdlin", „Meister Hans Waldvogel"[8]). „Meister Helyas Flick" stiftet an den hl. Nikolaus das Speculum historiale von 1474[9]). Im Gegensatz zu der nach der Reformation der Stadt Isny in andern Besitz übergegangenen Pfarrkirchenbibliothek redet man von der „Liberey des Klosters Isny"[10]), die zum Teil bei der Säkularisation[11]) verschleudert wurde, zum kleineren Teil in den Besitz des neuen Landesherrn, Graf Quadt-Wykradt, nach Schloß Isny kam. Unter den 171 Inkunabeln der vom Kloster Isny abhängigen Kirchenpfründe finden sich sowohl antike Klassiker als auch Lehr-

3) Gesch. d. hum. Schulw. II, S. 607; A. R. Vinzenz (ev. Stadtpfarrer in Isny), Chronik der Stadt Isny im Allgäu und Umgegend vom Jahr 200—1854 (Isny 1854) berührt das Schulwesen von Stadt und Kloster mit keinem Wort, ebenso W. Weberbeck, Sammlung denkwürdigster Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny (Lindau 1822).

4) Gesch. d. hum. Schulw. I S. 37, 239; doch sind die im Württ. Urkb. IV 457, VI 319, XI 21 erwähnten Magistri eher Stadt- als Klosterschulmeister.

5) Baumann, Geschichte des Allgäus, II S. 414. Auch die sonst gründliche neueste Geschichte des Allgäus versagt schulgeschichtlich fast völlig.

6) So Diehl in G. d. h. Sch. I 37.

7) Soeben beschrieben von O. Leuze in Württ. Vjh. 25 (1916) S. 236 ff.

8) Vochezer, Waldburg II 280. Über dessen Teilnahme an den Reformationsbestrebungen vgl. noch B. Scharff, Gesch. d. Reformation d. eh. R. Isny S. 36.

9) In einem anderen Geschenk (Meffreths Sermones de sanctis 1487) wird der Stifter bezeichnet als Doctor Elias Flick protunc capellanus Jo(hannis) Ruodolff praedicaturae ysnensis, qui obiit 1515, falsch H. Hermelinck, Die theol. Fakultät in Tübingen 1906 S. 193 als Todesjahr 1500 angegeben. Weitere Werke schenkte Flick, so Nr. 27 (Reinerius, Pantheologia ca. 1473), 59 (Augustin de trinitate ca. 1474), 71 (Augustin de civitate Dei ca. 1468: „Das Buch gehört maister HElyas Flicken ze Ysni").

10) Leuze a. a. O. S. 242 nach Katalogen der Stadtbibliothek von 1596 und 1652.

11) S. M. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg 1902 S. 386.

und Lernbücher für humanistischen Unterricht. Vertreten ist Alexander von Aphrodisias, Aristoteles, Boethius, Cato, Celsus, Cicero, Hippokrates, Horaz, Justinian, Juvenal, Plinius, Porphyrius, Seneka und Valerius Maximus [12]).

Zahlreich sind die Humanisten, deren sprachliche, geschichtliche, philosophische Arbeiten, desgleichen vorher und gleichzeitig im Gebrauch befindliche Schulschriften: Äneas Sylvius, Urbanus Prebusinus, Buridanus, Marsilius Ficinus, Petrus Hädus, Jakob Locher Philomusus, Johannes de Magistris, Johannes Annius, Nikolaus Perrottus, Laurentius Valla, Johannes Regiomontanus, Bartholomäus Platina, Hartmann Schedel. Grammatik und Rhetorik lehren die Werke von Guilielmus Saphonensis und Guil. Tardivus; Philosophie die von Jakobus Magni, Petrus Hispanus, Rhabanus Maurus; Geschichte die des Vincentius Bellovacensis und Werner Rolevinck; Pädagogik Jakobus comes di Porcia; Religionsunterricht Niders und Herolts Schriften.

Daß über die Isnyer Stadtschule außer der kurzen nachreformatorischen Blütezeit unter dem bekannten Hebraisten Paul Fagius 2 Jahrhunderte so gut wie nichts verlautet, ja noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Lateinschule ganz geschlossen ist, mag teilweise mit dem Bestehen der räumlich nahen Klosterschule zusammenhängen. Isnyer Klosterschüler müssen daheim die nötige Vorbereitung auf das akademische Studium gefunden haben, da wir solchen bei der Aufnahme in die verschiedenen gemeinsamen Benediktinerakademien, so Ottobeuren (1543 ff.), Ummendorf (1623 ff.), Rottweil (1673 ff.), auf Universitäten, Tübingen, Freiburg, Dillingen, Innsbruck, Salzburg begegnen [13]). Im 17. Jahrhundert werden bei der in anderen Klöstern ebenso drückenden Not der Zeit Novizen zu weiterer Ausbildung in die höhere Klosterschule zu Zwiefalten geschickt, wo auch solche aus Wiblingen und Elchingen studierten [14]).

12) Nach Druckort und Druckjahr zusammengestellt von Leutze a. a. O. S. 254—278.

13) An der Stadt- oder eher der Klosterschule mögen die Elemente der höheren Bildung geholt haben der später berühmt gewordene Dominikaner Johann Nider aus Isny, gest. 1438 (s. K. Schieler, Magister Joh. Nieder S. 3; G. d. h. Sch. I S. 37 fälschlich 1300 geb. statt ca. 1380) und der Humanist im Benediktinerkloster Wiblingen, Bartholomäus Stör (Stella), der Freund des Ulmer Humanisten und Reformators, s. A. Nägele, Beiträge z. Gesch. d. Humanismus in Wiblingen, 1914 S. 5 ff.; vielleicht auch Jodokus Loner aus Isny, dort gestorben als Kaplan am Altar St. Ursi. In der Stadtbibliothek, einst St. Nikolauskirchenbibliothek, ist sein 1454 in der Schule in Memmingen geschriebener Vocabularius ex quo erhalten. Im Jahre 1464 war er dritter Lokat in Ulm und las das Speculum Grammaticae Spechtsharts (G. d. h. Sch. I 115); Inkunabeln von ihm geschenkt Nr. 45 und 57 s. Württ. Vjh. 25 (1916) S. 259, 261; eben darin auch Hebräische Grammatikalien.

14) S. K. Holzherr, Gesch. von Zwiefalten 1887 S. 140.

Von einem andern Isnyer **Konventualen**, P. **Benedikt** Strigel, **hören** wir, er habe seine philosophischen und theologischen Studien **im Kloster** Ochsenhausen gemacht, wo er später auch im Exil des Dreißigjährigen Kriegs 1632 starb, ebenso später P. Cölestin Stattmüller von **Otto**beuren (1697—1747, nach Ordensprofeß 1716 Theologie in O.) und P. **Maurus Keller** (1672—1698, nach Profeß 1691 **Theologie in** O.)[15]. P. Sebastian Mayr (1693—1733) hörte Theologie in Innsbruck und dann Weingarten. Es scheinen also in einzelnen Zeiträumen **die höheren** Studien der Philosophie und Theologie bei der starken **Dezimierung des Konvents** auswärts betrieben worden zu sein.

Umgekehrt lesen wir in den bruchstückhaft überlieferten **Profeßnotizen** dieses und anderer Benediktinerklöster, wie Religiosen, z. B. aus Weingarten, nach Isny zur Übernahme des Unterrichts postuliert bezw. erbeten wurden, so nach 1694 die Mönche von Weingarten P. Jakob Dorsi für Philosophie, Alfons Torelli (später Abt in Isny 1701—1731) für Philosophie (in Weingarten vorher für Inferiora), Stefan Harmieter (nach 1705), P. Martial Hertnagel nach 1706 zuerst in Weingarten Professor der Grammatik, dann in Isny der Philosophie[16].

2. Lehrer an der Klosterschule seit 1700.

Im Stift selbst begegnen wir seit der Zeit, da die spärlich erhaltenen Ämteraufzeichnungen in den Profeßscheden, Totenroteln, biographischen Notizen beginnen (nach 1700), Professoren für Inferiora, Humaniora und Altiora, also der Gymnasial- und Universitätsfächer. Wie in den anderen Benediktinerschulen war also auch in Isny die alte Einteilung der Schüler in Klassen: Rudimenta, Inferiora, Grammatik, Syntax, Rhetorik, Poesie, Philosophie und Theologie, üblich. Auch Mathematik und Musik wurde gelehrt. Über den Betrieb der philosophischen Disziplinen geben uns Aufschluß die gedruckten Thesen der PP. Steyrer und Sinner von 1755, 1756, 1774—1779.

Von Professoren an der kleinen Klosterschule sind aus späterer Zeit im Profeßbuch[17]) aufgezeichnet: P. Cölestin Stattmüller (geboren 1697 zu Ottobeuren, Profeß in Isny 1716, Priester 1721, war 9 Jahre Professor an der Klosterschule, ob für Humaniora oder Altiora ist nicht angegeben, ein bedeutender Musiker, ebenso wie P. Willibald Höfele aus Maurstetten, Profeß 1736, Priester 1742, gestorben 1748, musicus eximius nach der Rotel; P. Sebastian Mayr aus Innsbruck (1693—1733), Profeß 1713, Priester 1718, lehrte Philosophie und Theologie; P. Kolumban Kyffensaur, geb. zu

15) Geisenhof, Gesch. von Ochsenhausen S. 125. Über große Geldnot in Isny 1602 f. Heß, Prodromus (Weingarten) S. 371.

16) Vgl. Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 62, 65, 67.

17) Lindner, Profeßbuch von Petershausen 1910 S. 46 f.

Benediktbeuren 1690, war zweimal Professor der Philosophie, einmal der Theologie, gestorben 1735 im 24. Jahr der Profeß, im 20. des Priestertums. P. Beda Kränzle, ein Donauwörther (1698—1741), in Ingolstadt und Neuburg vorgebildet vor seiner Profeßablegung 1721, nach der Ordination 1724 Professor der Inferiora und Humaniora und Moderator der Stiftskleriker. P. Hieronymus Kattel aus Innsbruck, wo er die humanistischen Studien gemacht, Novizenmeister und Musikinstruktor, gest. 1742, alt 65 Jahre, 44 Profeß, 41 Priester. P. Josef Egger aus Bruneck, geb. 1678, studierte in Innsbruck, Profeß 1701, Priester 1705, Professor der Inferiora, Musikinstruktor und Chorregent, gest. 1744. P. Meinrad Vogler, geb. zu Gebrazhofen 1707, Priester 1734, Professor der Humaniora, gest. 1745. P. Ämilian Högele aus Bregenz, geb. 1706, Profeß 1729, Priester 1734, Professor der Humaniora, Philosophie und Theologie, gest. 1751. P. Benedikt Kolbinger, geb. zu Sigmaringen 1710, studierte zu Ottobeuren, Profeß 1727, Primiz 1735, Professor der Humaniora, der Philosophie und Theologie, Novizenmeister, Prior, gest. 1759. P. Jakob Rottach, geb. zu Leutkirch, Profeß 1737, Priester 1742, Regens Chori und Musikinstruktor, gest. 1760. P. Hermann Contractus Bösch, geb. zu Ottobeuren 1733, Profeß 1750, Priester 1757, Professor Inferiorum et Theologiae, gest. 1762. P. Dominikus Blocken, geb. zu Innsbruck 1709, studierte zu Mindelheim und Salzburg, Profeß 1728, Primiz 1734, Professor der Mathematik, gest. 1771, verfertigte mit großer Geschicklichkeit viele Sonnenuhren. P. Fridolin Steyrer, geb. zu Ebbs in Tirol 1736, Profeß 1753, Primiz 1760, Professor der Philosophie an der Universität Salzburg 1773—1779, daheim Novizenmeister, gest. 1788. Die 12 gedruckten Schriften sind die unter seinem Vorsitz verteidigten Positiones aus der Philosophie, Logik, Physik, Metaphysik, Ontologie, Kosmologie, in Salzburg 1774—1779 gedruckt. P. Basilius Sinner, geb. zu Enkenhofen 1718, Profeß 1743, Primiz 1745, Professor der Philosophie zu Salzburg 1754—56 und jedenfalls vorher im Stift, Abt 1757—1777. Sechs in Salzburg 1755—56 gedruckte Thesen aus Philosophie, Logik und Physik und Metaphysik, 15—53 Seiten umfassend, sind erhalten [18]). P. Alfons Pfaundler, geb. zu Heiterwang in Tirol 1727, Profeß 1748, Primiz 1752, Professor der Philosophie im Stift, Prior und Abt 1777—1784 [19]). Einer der letzten Konventualen von Isny, P. Rupert Kolb, geb. zu Neutrauchburg 1775, Priester 1798, wurde nach Verwendung in Zeil Präzeptoratskaplan in Leutkirch 1830, starb als Jubilar 14. Juli 1851 zu Leutkirch [20]).

Jedenfalls bestand die Klosterschule in Isny bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1802, wo der Konvent mit dem letzten (48.) [21]) Abt Rupert Ehrmann (1784—1802) 14 Mönche zählte und nur 4 inkorporierte Pfarreien besaß. Mit ihrem Verschwinden blieb die Stadt jahrzehntelang ohne jede höhere Schule [22]).

---

18) Angeführt bei Lindner, Profeßbuch von Petershausen S. 46 und in Stud. Mitt. B. C. O.⁴ (1883) II. S. 50.

19) St. M. BCO. 1883 II. S. 50.

20) Bei Lindner, Profeßbuch von Petershausen S. 53 als letzter Konventual (Nr. 288) angeführt; vgl. auch Gams im Tübinger Theol. Quart. 61 (1879) S. 471.

21) Die Ölporträts sämtlicher Äbte von Isny hängen noch im jetzigen gräflichen Schloß daselbst.

22) Noch zur Zeit der Herausgabe der Beschreibung des Oberamts Wangen 1841 S. 195.

II.

Die Klosterschule in Neresheim.

1. Vor dem Eindringen des Humanismus.

Von den sechs württembergischen Benediktinerabteien, deren Schulwesen nach ihrem jeweiligen Sonderentwicklungsgang dargestellt werden soll, erhält hier das einstmals große Härdtsfeldstift den Vortritt als einziges Mitglied des niederschwäbischen Kongregationsverbands[1]). Durch die später, seit Ende des Mittelalters, einsetzenden Verbandsbestrebungen zwar getrennt von den fünf der oberschwäbischen Kongregation angehörenden Abteien des heutigen Württemberg, steht Neresheim doch im engsten geschichtlichen Zusammenhang mit Zwiefalten, aus dem kurz nach Übersiedlung einiger Mönche aus Kloster Petershausen 1095 durch Graf Hartmann III. von Dillingen und Kyburg die ersten Mönche mit dem Abt berufen wurden[2]), eine geistige Verbindung im Ursprung, die trotz der sonstigen völligen Unabhängigkeit im monastischen Leben und Wirken spätere schulgeschichtliche Zusammenhänge wieder aufweisen.

Wenn in dem 1089 gegründeten Zwiefalten schon aus den ersten Jahrzehnten das Bestehen einer Klosterschule bezeugt ist, dürfen wir bei der Tochtergründung Neresheim solches trotz des Fehlens urkundlicher Belege der ersten Jahrhunderte der alten benediktinischen Überlieferung gemäß voraussetzen. Im Jahre 1449 begegnet uns in Neresheimer Geschichtsquellen[3]) ein rector scolarium huius monasterii, Petrus Nittinger von Ellwangen, Sohn des dortigen Messerschmieds, Priester der Diözese Augsburg, Baccalaureus der Wiener Artistenfakultät, außer dieser akademischen und geistlichen Würde Inhaber weiterer fünf stolzer Titel und Ämter. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts versuchte die im Streit mit dem Kloster liegende Stadt die Gründung oder Aufrechterhaltung einer eigenen Schule, die der Klosterschule Abbruch zu tun drohte. Den darüber entstandenen Schulstreit schlichtete der Schirmvogt des Klo-

1) Dieser niederschwäbischen oder Augsburger Kongregation, der Neresheim 1685 beitrat, gehörten noch an: Füssen, Fultenbach, Deggingen und Irsee, alle in Bayern. Vor dieser der oberschwäbischen Kongregation fast gleichzeitigen Verbandsgründung gehörte N. zur Mainzer Provinz, einer Abzweigung der großen Bursfelder Kongregation (1446), die 1631 sämtliche Abteien Deutschlands unter ihrer Führung zu vereinigen strebte, vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 9 (1888) S. 399 ff.

2) Sulger, Annales Zwifaltenses I 116; Holzherr, Gesch. von Zwiefalten, S. 29, s. unten VI.

3) S. Mehring in Blätter f. württ. Kirchengesch., N. F. 11 (1907) S. 87; Gesch. d. hum. Schulw. I 36.

sters Graf Joachim von Öttingen im Jahre 1496, darauf wurde 1501 das erste Schulhaus von Kloster und Stadt gemeinsam um 120 fl. gebaut, die Kosten hälftig geteilt. Der Schulmeister — 1488 wird ein Schulmeister Johann Wendelstein genannt —, zugleich Stadtschreiber und Visierer in Neresheim, wurde von Bürgermeister und Rat gewählt, jedoch mit Rat, Wissen und Willen des Abtes als Grund- und Lehensherrn der 1465 erbauten Stadtkirche[4]). Da der Schulmeister nach dem Neresheimer Stadtbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts, „Des Statschreibers ayd“, schwören mußte, die Schüler „Latein oder Deutsch eines jeden Begehren nach zu unterrichten“, so hat diese Schule den gemischten Charakter einer lateinisch-deutschen Trivialschule gehabt[5]).

2. Der Humanismus in der Neresheimer Klosterschule.

Über das Eindringen des Humanismus und den Einfluß desselben auf pädagogische und literarische Bestrebungen ist in den bisherigen Kloster- und Schulgeschichten keine Spur zu finden[6]). Aus diesem Dunkel ragt die Gestalt des als alter fundator von den Chronisten gerühmten Abtes Johann Vinsternau (1510—1529) hervor. Der zu Höchstädt 1468 geborene Mönch aus Kloster Elchingen, nach Neresheim als Prior berufen, 1510 zum Abt, 1518 zum Präses der alle nord- und mitteldeutschen, auch manche süddeutsche Abteien umfassenden Bursfelder Kongregation erwählt, hat außer bedeutsamen Reden vor Kapitelsversammlungen (1521, 1524) und Dekretalienuntersuchungen (1519) mehrere handschriftliche Arbeiten hinterlassen, die in der fürstlichen Thurn- und Taxisschen Bibliothek in Regensburg erhalten sind. Einen Hauch des Geistes der neuen Zeit verraten schon die selbstbiographischen Aufzeichnungen Curriculum vitae, vor allem aber eigenhändige Auszüge aus Äneas Sylvius vom Jahre 1521 (Aeneae Sylvii ex scriptis sententiae collectae) und Erasmus von Rotterdam (Ex Erasmi Rotterdamensis Adagiis collecta 1521). Ähnlich hat der den neuhumanistischen Klassikern zugetane, vielbeschäftigte Abt sich schon früher aus den Schriften des Aristoteles Exzerpte (um 1500 geschrieben) angefertigt: Aristotelis ex libris auctoritates excerptae[7]). Ein Georg Beermuth, der seit 1496 Privat-

4) Nach dem grünen Dokumentenbuch im fürstl. Thurn- und Taxisschen Archiv zu Regensburg mitgeteilt von Kaißer, Gesch. d. Volksschulwesens II (1897), S. 205, Original des Vergleichs im Staatsarchiv Stuttgart, s. Gesch. d. hum. Schulw. I 75.

5) Kaißer S. 265; Gesch. d. hum. Schulw. I 72.

6) Gesch. d. hum. Schulw. I 310 erwähnt nur den Abt Johann wegen seiner Gelehrsamkeit unter Berufung auf die Oberamtsbeschreibung S. 378.

7) S. Lindner, Diözesanarchiv von Schwaben 13 (1895), S. 164.

unterricht erteilt hat, erscheint 1512 als ständiger Lehrer an der halb städtischen, halb klösterlichen Schule. Den Streit zwischen Pfarrer und Schulmeister wegen des Singens und Läutens in der Kirche entschied der Klostervogt und Rat der Stadt. In seine Fußtapfen scheint des Abtes zweiter Nachfolger, Johann Schweinkofer aus Bollstätt (1545—1566) getreten zu sein. Nach dem alten Benediktinergrundsatz: ubi schola, ibi et bibliotheca, zeigte er sich in der Vermehrung der Klosterbibliothek besonders eifrig, schaffte nicht nur viele Bücher an, sondern hinterließ auch viele eigenhändig geschriebene Codices. Als Ludi Moderator und Stadtschreiber ist unter ihm 1546 Johann Kärpfer bezeugt[8]). Aus der Regierungstätigkeit des Abtes Georg Gerstenmayer (1566—1584), der einen Bibliotheksaal erbaute und mit vielen Büchern ausstattete, ist ein Vertrag zwischen dem Kloster und dem Schulmeister Leonhard Rumpold(t) erhalten. Dessen Nachkomme, 1634 der „alt Schulmeister“ genannt, mag A. Rumpoldt gewesen sein. Jener muß sich 1581 verpflichten, auf dem Chor mitzusingen, die Schule nach aller Gebühr fleißig anzusehen und die Schüler nach katholischer Lehre zu instruieren, was er mit Handgelübde versprechen mußte; Besoldung erhält er: 40 fl. Jahrgeld, 2 Malter Dinkel, 2 Malter Roggen, die Halbenpfundbrot, aus dem Gotteshaus Neresheim nach altem Gebrauch ein Fuder Omat und Holz zum Hausgebrauch und das gewöhnliche Schulgeld von den lateinischen Knaben, dazu 2 Jauchert Scheffeläcker, auf gegebenen Fall einzuräumen[9]). Aus dem Beitrag des Klosters zum Schulbau und zur Lehrerbesoldung „nach altem Gebrauch“ darf, wenn auch nicht auf Umwandlung der städtischen in eine klösterliche Schule, so doch auf Beschickung mit Klosterschülern, auf Benützung des Unterrichts für die „Rudimentisten“ oder „Prinzipisten“ geschlossen werden. Jedenfalls hat in der Folgezeit, wie archivalische Nachweise[10]) bestätigen, der Einfluß des Klosters auf die Stadtschule zugenommen, daß im 17. und 18. Jahrhundert der Abt von Neresheim die Wahl, Bestellung und Visitation des Schulmeisters ganz in seine Hände bekam; erst im neuen Schulvertrag von 1768 erhielt der Stadtmagistrat das Besetzungsrecht wieder zurück. So dürfte die Schulordnung dieser Stadt — die ausführlichste, wie es scheint vom Abt 1630 erlassen —, ähnlich wie in Munderkingen[11]) unter der Leitung des Prämonstratenserklosters

8) Kaißer II S. 205 nach Archivalien im fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Archiv.

9) Lang, Kurze Geschichte der Benediktinerabtei Neresheim 1792, S. 76; Kaißer S. 205.

10) Aus dem Wallersteinschen Archiv, benützt von Kaißer a. a. O. S. 206 ff., 212 f.

11) Sazungen für die Teutsche und Lateinische Schul zu Munderkhingen 1744, verfaßt von P. Edmund Sartor, Pfarrherr allda (Marchtaler Prämonstratenser),

Marchtal, ganz das Werk eines Scholastikus des Stifts Neresheim sein. Unter Abt Melchior Hänlin (1584—1616) wurden nach des Chronisten Bericht aus der blühenden Klosterschule gelehrte Patres in andere Stifter zum Unterricht erbeten und Religiosen in fremde Klöster, auch an die Universität Dillingen, geschickt zu besserer Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit im Heimatkloster. Neresheim wurde unter ihm, heißt es, „eine Pflanzschule der vortrefflichsten Männer". Er verwendete mehrere tausend Gulden auf den wissenschaftlichen Unterricht seiner Religiosen und die Mehrung der Büchersammlung.

8. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Schule und Wissenschaft im Kloster wie außerhalb desselben schädigte naturgemäß der Dreißigjährige Krieg auf lange Zeit. Nach dem 1630 geschlossenen Vertrag mit Schulmeister Johann Khienmast von Neustadt soll der von Prälat und Magistrat angestellte Lehrer täglich 6 Stunden Unterricht geben, „täglich soll er dem Gottshaus (Kloster Neresheim) verbunden sein, die Singknaben in der Musik zu unterrichten". Hinsichtlich der Feier der hohen Feste im Kloster, wie sonsten soll der Präzeptor auch in andern moribus „des Prälaten Direction gemäß verhalten" [11a]). Öftere Visitation durch den Abt oder seine Konventualen im Monat, Besuch des Konventstisch an hohen Festtagen, „einmal aus Gnaden und nit aus Gerechtigkeit", dazu den größten Teil der Besoldung (alle Quatember 10 fl. — von der Stadt 20 fl. jährlich —, jährlich 2 Malter Dinkel und ebenso Roggen, 40 Kläfterlein Holz, quatemberlich je zwei Meßle Mehl vom schönen, Gersten- und häbernen Mehl, wie andere vom Gottshaus haben) hat er vom Kloster zu gewärtigen, dazu quatemberlich von jedem Schulkind 12 kr. Doch scheint nach mehrmaligen Unterbrechungen der Bestellung eines Schulmeisters die Bürgerschaft längere Zeit eines solchen während oder nach der Kriegszeit entbehrt zu haben, denn an den Abt erging „gantzer Burgerschaft Pittlichs begeren, das ein schulmeister bestelt, damit man sowol in der Kirch als in der schuel mit ihme versehen sey" [12]). Nicht viel besser mag es mit der Klosterschule bestellt gewesen sein, wenn wir hören, in einer Periode des Schwedenkriegs habe der Konvent nur noch aus vier Religiosen bestanden [13]).

H. v. W. Reinhardt in dem Schwäb. Schulmann. Stuttgart 1912. Hier war eine der Neresheimer ganz ähnlich organisierte lateinisch-deutsche Schule.

11a) Lang, S. 25 und S. 77.

12) Bei Kaißer, Volksschulwesen II 207.

13) Lang a. a. O. S. 26.

Wohlstand, Disziplin, Wissenschaft und Unterricht mußten in gleicher Weise unter der allzulangen Kriegsheimsuchung leiden. Einer der gelehrtesten Mönche war P. Benedikt Rorer, geboren in Knöringen 1579, zum Priester geweiht 1606, Profeß 1595, zum Abt erwählt 1616. Er wird gerühmt wegen seiner Kenntnis der orientalischen Sprachen, deren „ausgezeichnete Schätzung und Liebe er mit ins Kloster gebracht hatte" aus seiner Studienzeit an der Universität Dillingen. Im Exil im Benediktinerkloster Admont mußte er 1646 den Abtsstab im Tod fern der Heimat und dem Heimatkloster niederlegen[14]). Bei der durch den Dreißigjährigen Krieg herbeigeführten Verringerung des Konvents mußten auswärtige Lehrer berufen werden, so noch 1673 P. Dominikus Schönig aus dem fränkischen Kloster Amorbach, er mußte 10 Schüler in den philosophischen (und theologischen) Wissenschaften unterrichten. Unter Abt Simbert Niggl aber (1682—1706) wurden nicht nur gelehrte Patres an auswärtige Klosterschulen berufen; nicht wenige Schüler kamen von ferne, um in Neresheim Unterricht zu erhalten, so aus Donauwörth, Elchingen, Füssen[15]).

Nach Rückkehr der vertriebenen Religiosen und Wiederkehr geordneter wirtschaftlicher und sittlicher Verhältnisse kam auch das geistige Leben wieder in bessere Bahnen. Die Novizen wurden teils auf Universitäten wie Dillingen, Salzburg, Würzburg gesandt, was auf gewisse planmäßige Vorbereitung in der Schule des Heimatklosters schließen läßt, teils an das Bischöfliche Lyzeum zu Freising, wo namentlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts zahlreiche Neresheimer Konventualen als Professoren für Inferiora, Humaniora und Altiora (Philosophie und Theologie) wirkten.

So lehrten an der Universität Salzburg folgende Konventualen aus Neresheim: P. Thomas Weiß seit 1630 (gest. 1651), Magnus Mietl seit 1635 (gest. 36 Jahre alt 1647), Ulrich Huhndorf seit 1744 (gest. 1758), Thassilo Molitor, später Stadtpfarrer von Neresheim; am akademischen Gymnasium zu Salzburg P. Zacharias Witzenberger (1620—21), Lukas Hailig seit 1622 (gest. im Alter von 39 Jahren 1634), Mietl seit 1635 oder 1636 und Petrus Sonntag[16]) (1792—1803).

Größer ist die Zahl der an das Lyzeum in Freising geschickten Professoren bis zum Ende des bayrischen Bistums und der schwäbischen Abtei. Wenn das Stift noch mehr Männer vom Geiste eines Weiß und Witzenberger gehabt hat, war es um Schule und Unterricht im Kloster wohl bestellt, auch in dunkler Zeit. Humanität, Mathematik, Philosophie, Geschichte, Orientalia beherrschte P. Thomas Weiß, gebürtig aus Elchingen. In Wort und Schrift, handschriftlichen und gedruckten Werken, in Poesie und Prosa, in sprachlichen und geschichtlichen Arbeiten und Übersetzungen, deutsch und lateinisch,

---

14) Lindner, Diözesanarchiv v. Schwaben 13 (1895) S. 164 (Todesjahr 1646), 14 (1896) S. 3 (1647); Lang S. 79 (Todesjahr 1647).

15) Lang S. 90, 92.

16) S. Historia Universitatis Salisburgensis p. 428 ss., 445 ss.

arabisch und hebräisch geschrieben, ist die fast universale Gelehrsamkeit dieses Neresheimer Mönches niedergelegt. Als Lehrer glänzte er wie am akademischen Gymnasium (1626—1630) und an der Universität Salzburg (1630—1635) sicher zuvor an der Heimatklosterschule. Dort war er Professor der Poesie (seit 1623), dann der Eloquenz (seit 1626), seit 1630 lehrte er als Akademiker zuerst Ethik, endlich (1632—1635) Mathematik. Von seinen zahlreichen gedruckten Schriften [17]) erwähne ich hier nur die Geschichtswerke über die Kirchen in Salzburg (1628), Mariazell (1637, 1701), über die Abtswahl in Melk (1641). Von modernen Sprachen beherrschte er das Spanische vollständig und lieferte zwei Übersetzungen aus dieser: ins Lateinische übertrug Weiß das Caeremoniale monasticum der spanischen Benediktinerkongregation (1640) und das Chronicon generale Ordinis S. P. Benedicti des spanischen Ordensgenossen P. Antonio de Yepes in zwei Bänden [18]); dasselbe Werk übersetzte er 1644—1647 auch ins Deutsche, blieb aber Manuskript [19]). Hebräisch ist von ihm das Marianische Brevier Officium Beatae Mariae Virginis hebraice scriptum 1618 geschrieben, arabisch ein Gebetbuch: Collectio precum arabice scripta ca. 1617 und Dsul karam Muhamed 1617 [20]). Endlich war der vielseitige Gelehrte auch dichterisch tätig, acht Komödien, davon sechs lateinisch, sind im Druck erschienen; erwähnt sei das historische Schauspiel Conradinus, Dux Sueviae Ducum, Augustae domus spes longa, summa brevis, dem Fürstbischof von Salzburg gewidmet und von den Studenten in Salzburg aufgeführt 27. Nov. 1634 [21]). Kein Wunder, wenn die lateinische Geschichte der Universität Salzburg [22]) unsern Neresheimer Konventualen rühmt als variarum linguarum peritia ac eruditione clarissimus und als Dichter von doctissimae comoediae. P. Thomas Weiß starb im Exil in der österreichischen Zisterzienserabtei Lilienfeld im Jahr 1651.

Nicht gerade ebenbürtig diesem Universalgenie war sein zeitgenössischer Konventuale P. Zacharias Wit(z)enb(p)erger. Geboren zu Aich in Bayern 1597, legte er 1612 Profeß in Neresheim ab; schon als Kleriker lehrte er 1620—1621 am akademischen Gymnasium zu Salzburg die Grammatik. Zum Priester geweiht 1622 wurde er später als Prior nach Seitenstetten berufen. Die übrige Zeit scheint er ganz im Unterricht an der Klosterschule bis zu seinem Tod 1662 aufgegangen zu sein. Aus dieser Tätigkeit stammt offenbar die in der fürstlichen Bibliothek zu Regensburg erhaltene handschriftliche hebräische Formenlehre Variae hebraicarum formulae coniugationum 1661 geschrieben, ferner eine dreibändige hebräische Erklärung des Katechismus von Petrus Canisius, den der Jesuit Georg Mayer ins Hebräische übersetzt hatte: P. Petri Canisii Catechismus s. institutio christiana a R. P. Georgio Mayer S. J. hebraice reddita et per Fr. Zachariam Witzenberger O. S. B. Neresheimensem explicata et scripta 1658 [23]).

---

17) Aufgezählt im Album Neresheimense (Diöz.Arch. v. Schw. 13 (1895), S. 166 f.

18) Der erste Band, Köln 1648 erschienen, umfaßt die Jahre 480—610, der zweite (1650) die Zeit 611—713.

19) Manuskript der Wiener Hofbibliothek Cod. 8826 und 8827.

20) Handschriften in der fürstl. Bibliothek zu Regensburg, die zwei ersten in Oktav, die letzte in Quart.

21) Gedruckt Salzburg 1634 Q.

22) Historia Universitatis Salisburgensis p. 428; P. R. Mittermüller, Beiträge z. e. Gesch. d. ehem. Benediktineruniversität Salzburg 1889, S. 58, läßt ihn aus Neresheim (Kloster) stammen und fälschlich 1656 sterben.

23) Handschriften der fürstlich Thurn- und Taxisschen Bibliothek zu Regensburg, 3 Bde., Oktav.

Ebenso sind Teile der H. Schrift, auch des Neuen Testaments, so das Matthäusevangelium, hebräisch geschrieben um 1660, erhalten, und ein Wiener Codex enthält das erste Evangelium hebräisch mit lateinischer Interlinearübersetzung, dem Abt von Garsten 1661 gewidmet[24]). Von besonderem Interesse ist ein hebräisches Manuskript in der Rottweiler Gymnasialbibliothek, das den von Mock 1909 herausgegebenen Katalog der Lehrerbibliothek eröffnet. Nach dem hebräischen Titelblatt ist es im Jahr 1627 von Zacharias Witzenberger geschrieben, nach einem eingeklebten deutschen Zettel 1727 im Kloster Neresheim, ein offenbar nachträglicher falscher Bibliotheksvermerk für das hebräische Gebetbuch[25]).

Offenbar aus seiner eigenen Schulzeit stammen nach den chronologischen Angaben der Handschriften die philosophischen Schriften Witzenbergers, Kommentare zu verschiedenen Werken des Aristoteles, Physik l. III—VIII (1618), de ortu et interitu l. II (1618), de anima sensitiva (1619), de anima l. II (1619), Exzerpte oder Vortraghefte aus dem philosophischen Unterricht, jedenfalls an der Klosterschule zu Neresheim, da der eifrige Kleriker erst in späteren Jahren an der Jesuitenuniversität Dillingen studierte[26]). Weitere Exzerptbände von Witzenbergers Hand in der fürstlichen Bibliothek zu Regensburg betreffen Kasuistik, Psalterien und Gebetbücher. Die bei seinem Tod abgefaßte Rotel rühmt vor allem seine profunda satis qua pollebat hebraicae linguae et latinae scientia[27]).

Einen weiteren Einblick in den Schulbetrieb, speziell den philosophischen des Klosters Neresheim wie überhaupt der Zeit, geben uns die handschriftlich in Regensburg erhaltenen Aristotelis in tres libros de anima disputationes, die im Jahr 1633 P. Bernhard Weinhart, ein Donauwörther, Profeß 1628, hernach Student in Dillingen, Priester 1635, von den Franzosen in Gefangenschaft gehalten, neben Archivalienverzeichnis und Flurvermessungen („Bernhardsbuch") hinterlassen hat[28]). Überhaupt scheint Neresheim in den verschiedenen Jahrhunderten tüchtige Mathematiker, praktisch und theoretisch erprobte Geometer besessen zu haben. Außer dem akademischen Vertreter an der Salzburger Universität, Thomas Weiß, war unter den Neresheimer Konventualen der spätere Abt Christoph Weiler (1669—1684) erfahren in allen mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern des damaligen Wissens: Astrologiae, mathematicae, geometriae, opticae et arithmeticae omni virium virtute insudavit, heißt es in der Rotel von dem 1624 zu Augsburg geborenen, während des Schwedenkriegs für St. Ulrich dort 1645 als Profeß angenommenen, 1648 zum Priester geweihten Religiosen. Auch einen Laienbruder Narzissus Sutor von Mindelheim (1643 bis 1724) verzeichnet die Rotel als arithmeticae peritus.

Erst geraume Zeit, nachdem die Wunden des Dreißigjährigen Kriegs allmählich geheilt waren, scheint die Zeit des Aufstiegs zur früheren Blüte

---

24) Cod. Vindob. 11838, s. Lindner, Album Neresheimense a. a. O. S. 167.

25) Katalog S. 1, vielleicht aus dem Besitz von Prof. Dr. Baltzer, der 1875 bis 1908 Hebräisch am Gymnasium lehrte.

26) Ein Admonter Benediktiner Urban Weber hat die Namen seiner Mitreligiosen in Dillingen aus den Jahren seiner dortigen Studienzeit 1620—23 aufgezeichnet, darunter aus Neresheim mit noch acht anderen auch Witzenberger, s. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 398 f.

27) Lindner, Diözesanarchiv von Schw. 13 (1895) S. 167, 181.

28) Ebenda S. 182: geboren 1610, gest. 1675.

der Klosterschule gekommen zu sein. Mit dem Wachstum und der Erstarkung des so sehr (bis auf vier) gelichteten und in alle Welt zerstreuten Konvents hören wir in den freilich auch hier erst spät einsetzenden Ämterverzeichnissen und Profeßbüchern von den Scholastici des Klosters.

So ist der im Alter von 33 Jahren 1675 verstorbene Neresheimer Bürgerssohn Ernest Michel, 1672 zum Priester geweiht, als Chorregent und Moderator studiosorum genannt; im nächsten Jahrzehnt führt das Album Neresheimense P. Bonifaz Häckstetter [29]) als Professor der Humaniora im Kloster auf. Um dieselbe Zeit war P. Roman Kienle (1654—1713) als Lehrer der Philosophie daheim im Kloster und in anderen wie Fultenbach, Roggenburg und Irsee in Philosophie und Theologie tätig. Immer mehr auswärtige Klöster, zu den genannten auch Donauwörth und Holzen, beriefen Neresheimer Mönche zu Lehrtätigkeit oder anderen Funktionen, sandten Kleriker zum Studium dahin, so die Äbte von Füssen, Elchingen, Donauwörth; vor allem setzte dieser Aufschwung der Neresheimer Klosterschule unter Abt Simbert Niggl (1682 bis 1706) ein. „Selbst arbeitsam und gelehrt, trieb er auch die Seinigen zur Tätigkeit an. Neresheim erlangte unter ihm den Ruf eines der bestgeordneten, mit tüchtigsten Religiosen besetzten Klosters.“ [30]).

Ganz eigenartig ist des Abtes Gesandtschaftsreise nach dem Balkan und Aufenthalt in Konstantinopel, Oktober 1699 bis März 1700. Als Praelatus domesticus begleitete er den kaiserlichen Gesandten Wolfgang von Öttingen-Wallerstein auf seiner Reise zur Ottomanischen Pforte. Zurückgekehrt in türkischer Kleidung, gab er sein auf der Reise geführtes Tagebuch 1706 zu Augsburg in Druck [31]). P. Leonhard Haydt (1654—1710) war dem Abte beigegeben als Reisebegleiter, ein vir plurimae lectionis et scriptionis. Leider scheint nichts überliefert zu sein. Geist vom Geiste seines „geistlichen Vaters“ war auch er gewesen, dessen Wahlspruch gelautet: „Arbeite, studiere, und du wirst weder dir noch andern zur Beschwerde sein“. Geographische, Naturalien-, Münz- und andere Sammlungen ebenso wie die den Realien entsprechenden Abteilungen der heute noch 10000 Bände zählenden Büchersammlung auf Schloß, ehemals Kloster Neresheim, legen Zeugnis ab von dem wechselnden Interesse für die realistischen Fächer bei den Neresheimer Mönchen des 18. Jahrhunderts.

Allem nach war die Klosterschule in Neresheim wenigstens im ganzen 18. Jahrhundert ein Vollgymnasium mit Anschluß der höheren philosophischen und theologischen Studien. „Professor am Klostergymnasium, Professor der Humaniora, Professor der Inferiora, Professor der Philosophie“ kehrt jetzt öfters in den Profeßbüchern wieder, so bei P. Anselm Klick (1666—1730), P. Willibald Begehr (1696—1731),

29) Geb. zu Augsburg 1661, Profeß 1682, Priester 1685, gerühmt als Prediger, starb plötzlich 1709 am Schlaganfall beim Chorgebet während des Gloria Patri am Psalmende (Lindner, Diözesanarchiv von Schw. 13 [1895] S. 182).

30) Album Neresheimense a. a. O. S. 183; Lang S. 95.

31) Ähnlich war die Stellung eines anderen Württembergers als evangelischen Gesandtschaftspredigers in Konstantinopel, Salomon Schweigger aus Sulz, geb. 1551, machte die Reise nach Konstantinopel von der Tübinger Hochschule aus 1576, vgl. . . . Eine Newe Reyßbeschreibung . . . nach Constantinopel und Jerusalem in den Jahren 1576—78. Nürnberg 1608.

P. Symbert Kranich (1695—1737), P. Plazidus Mayr (1691—1742), P. Franz Sales Jauffmann (1701—1750), P. Aurel Braisch (1694 bis 1757), P. Alfons Kirchbaur (1693—1751), P. Plazidus Pfeiffer, ein Ellwanger (1730—1760). Nicht einmal nur wird eigens hervorgehoben bei den Lebensdaten der einzelnen Professen, daß sie in Neresheim am Klostergymnasium studierten, als togati, neu eingekleidete Novizen Elemente der höheren Bildung, die Inferiora schon am Kloster erhielten (so Kieninger, Huhndorf, Cordan, Brüderl, Heisser u. a.). Andere begannen in Augsburg bei den Benediktinern oder Jesuiten, andere in Ellwangen an der Jesuitenschule (so z. B. Kirchbaur, Kieninger, Pfeiffer), bei den Benediktinern in Kempten, Ochsenhausen und Wiblingen. Zahlreich sind die guten Musiker, Chorregenten, Organisten, Komponisten, wie denn um jene Zeit in den meisten Benediktinerabteien viel auf die Pflege der Musik gegeben wurde, die zahlreiche höhere fürstliche Besuche in die Klostermauern führte, so Herzog Karl Eugen von Württemberg; hervorgehoben sind die Patres Baumgartner, Klick, Kranich, Mayr, Cordan, Brüderl (1728—1757), Kieninger (geb. 1695 zu Unterkochen). Die Schüler, Sängerknaben und Novizen erhielten täglich in Gesang und Musik Unterricht, wie selbst an der Stadtschule vorgeschrieben war nach der oben angeführten Schulordnung von 1630. Meist waren die Musikinstruktoren zugleich Professoren der Klosterschüler in den Inferiora und Humaniora, wie die zwei oberen Listen zeigen. Von P. Heinrich Finck, geboren zu Wiblingen 1696 und im dortigen Kloster herangebildet, Profeß 1715, Priester 1720, Chorregent, Kustos, Sekretär des Abts, vorzüglicher Prediger, wird in der Totenrotel als Professor scholarum eruditissimus gerühmt [32]). Auffallend ist, was sich gleichzeitig auch aus den Profeßbüchern von Zwiefalten und Weingarten nachweisen läßt, daß in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts so viele Mönche in der Blüte der Jahre an Schlagfluß oder Hektik sterben, namentlich die als Lehrer der Klosterschulen aufgeführten; die Nachwehen der Epidemien des 30jährigen Kriegs, ungesunde oder ruinierte, mangelhaft aus den Trümmern aufgebaute Wohnräume vor Erstellung der späteren prächtigen Abteien, nicht am wenigsten wohl auch die Überhäufung mit zahlreichen Ämtern, einheimischen und auswärtigen Funktionen neben dem Unterricht, wie wir sie eben bei einem P. Heinrich Finck lasen, mögen die Ursachen dieses frühzeitigen Kräfteaufbrauchs sein. Die Phrase von den „faulen Mönchen" mag auf einzelne Klosterstätten und Lebensperioden um die Wende des

32) Album Neresheimense in Diözesanarchiv von Schw. 13 (1895) S. 186.

15. und 16. Jahrhunderts zutreffen, hier ist sie zweifellos unberechtigt. Energische, von Tatkraft und Bildungsstreben erfüllte Äbte forderten von ihren Religiosen die gleiche Kräfteanspannung zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung ihres Klosters und zum doppelten Wettkampf mit andern durch Reichtum, Bildung, Kunstpflege aufblühenden Abteien.

So war in dieser Periode Abt Edmund Heisser (1729—1739) nach der Rotel litterarum aestimator et cultor insignis[33]). Als Sohn eines Neresheimer Klostersekretärs zu Klein-Nördlingen 1689 geboren, mehrte er besonders die Bibliothek durch historische, patristische und andere kostbare Werke, die heute noch in der durch die Munifizenz des Fürsten von Thurn und Taxis an Ort und Stelle erhaltenen Bibliothek die Wappen des Stifters aufgedrückt zeigen. Neben den griechischen und römischen Klassikern wurden auch einzelne Kirchenväter in der Klosterschule gelesen. P. Amand Cordan, ein Neresheimer[34]), hat ein handschriftliches Florilegium patristischer Schriften und Schriftsteller (Sententiae) in zwei Bänden hinterlassen. Eine Zierde auf dem philosophischen Lehrstuhl an der Klosterschule zu Neresheim und an der Benediktineruniversität zu Salzburg (1744—1746) war P. Ulrich Huhndorf aus Mainz (1702—1758). Den damaligen Betrieb des philosophischen Studiums zeigen mehrere (acht) seiner in Augsburg, Salzburg und Ellwangen gedruckten Schriften. Bemerkenswert ist vor allem, daß er 1745 eine Geschichte der Philosophie in usum discentium herausgab. Dialektik, Naturphilosophie, Metaphysik, in lateinischer Sprache als Schulbücher, Abhandlungen oder in Thesenform (fünf aus den Exercitationes menstruae), sind im Druck erschienen[35]). Ulrich Huhndorf, zeitweilig Prior und Direktor der Kleriker, war auch Mitglied der französischen gelehrten Maurinergesellschaft analogen Gründung: Societas litteraria Germanico-Benedictina, deren Hauptzierde der aus Ellwangen gebürtige

33) Ebenda S. 184.

34) Geb. zu Neresheim 1707, Profeß 1725, Priester 1731, Chorregent, Musikus, Bibliothekar, gest. 1775.

35) Angeführt in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) II S. 13. Von den Exercitationes menstruae in Salzburg 1745 und 1746 sind 5 Thesen gedruckt. Dazu Historia philosophiae in usum discentium succincte delineata, Salzburg 1745; Institutiones metaphysicae in usum discentium . . . accommodatae, Augsburg (Lotter) 1747; Institutiones philosophiae rationalis in usum discentium, ebenda 1747. Kirchenrechtlich und kirchengeschichtlich bemerkenswert ist die Arbeit des Dr. utriusque juris und Notarius apostolicus: Dissertatio de jure Annatarum praesertim in terris Protestantium Germaniae (Thesen von 1743), Ellwangen (Brunhauer) 1743 (160 S. in Quart).

P. Magnoald Ziegelbaur aus dem Zwiefalter Kloster, deren Hauptwerk dessen Historia litteraria Ordinis S. Benedicti war.

4. Das Neresheimer Klosterschulwesen in der Zeit der Aufklärung und Säkularisation.

a) Schule, Lehrer und Schüler unter dem Einfluß der Aufklärung.

Wenn in irgendeinem der sechs schwäbischen Benediktinerklöster die neuen Bestrebungen des Aufklärungszeitalters günstigen Boden, unantastbare wie anfechtbare Vertreter des neuen Zeitgeistes gefunden haben, dann ist es die Härdtsfeldabtei Neresheim. Mag der noch andauernde Streit über das Wesen der Aufklärung deren Grund und Wirkung hauptsächlich auf dem Boden der Theologie oder Politik oder sozialen Entwicklung sehen, hier auf dem allein berücksichtigten Gebiet des niederen und mittleren Unterrichts und der Vermittlung höherer Bildung ist ihr Einfluß unleugbar günstig gewesen. Sie hat den Weg zu manchem pädagogisch und psychologisch längst erforderlichen Fortschritt gewiesen, mag auch nicht immer und überall der Weg zum Ziel oder mit dem Ziel der richtige gewesen sein. Nach dem Urteil eines der besten Kenner jenes viel umstrittenen Geisteslebens, Adolf Buff[36]) „tritt in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Neresheim das Bestreben, das Kloster zu dem zu machen, was es eigentlich sein sollte, zu einem Mittelpunkt der Bildung für die Umgegend, unverkennbar mehr und mehr zutage, obgleich nicht immer die richtigen Wege eingeschlagen wurden. Vor allem war man auf die Erziehung der Jugend bedacht. Für den höheren Unterricht war durch die Klosterschule gesorgt, in welcher die Patres selbst lehrten."

Selbst als der scharfe Federstrich der Säkularisation allen großen Abteien in Nieder- und Oberschwaben ein rasches Ende bereitet hatte, war es Neresheim beschieden, in dem Lyceum Carolinum eine für jene, vielleicht selbst für unsere Tage noch vorbildliche Lehr- und Erziehungsanstalt ins Leben zu rufen, deren allzu kurze Blüte zweifellos auch auf die rückwärts liegende Unterrichtsperiode vor der Aufhebung einen verklärenden Schimmer wirft; wenigstens gestattet sie einen berechtigten Rückschluß auf die Zustände im höheren und niederen Schulwesen der letzten Jahrzehnte des Härdtsfeldstifts. Stärkere Betonung der Realien, Einschränkung der scholastischen Überwucherungen in Humanität und Philosophie, Aufbau des Unterrichts auf psychologischer Grundlage, vor

36) „Klosterleben zur Zeit der Aufklärung". Grenzboten 1877 S. 121.

allem der Einfluß, den die an den Neuhumanismus Gesners und Ernestis sich anlehnende Schulordnung des bayrischen Benediktiners und Direktors des gesamten Gymnasialschulwesens in Bayern, H. Braun[37]), durch die am Freisinger Lyzeum zahlreich lehrenden und lernenden Religiosen ausgeübt, gibt der Neresheimer Klosterschule der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bestimmtes Gepräge.

Die Art und Zahl der Unterrichts- und Forschungsfächer und ihrer literarischen Vertretung tritt uns in einer stattlichen Reihe von Persönlichkeiten, von Lehrern und Gelehrten individueller Prägung entgegen trotz des zeitweise hemmenden Einflusses des zweitletzten, mehr auf Bau- und Ökonomiewesen als auf die Pflege der Wissenschaft bedachten Abtes Benedikt Maria Angehrn (1755—1787). Mehrere Exkonventualen von Neresheim, so der edle P. Nack[38]), behaupten sogar, daß der mehr gefürchtete als geliebte Abt den Wissenschaften wenig hold und der klösterlichen Disziplin sehr abträglich war. In Dillingen herangebildet, war der zu Hagenwyl in der Schweiz 1720 geborene, später erste Reichsprälat von Neresheim eine Zeitlang im Kloster Professor der Philosophie, Neuerungen zwar nicht ganz abhold, im Grund aber Scholastiker, Eiferer für die herkömmliche Klosterdisziplin bis zur Härte, ja bis zum Despotismus[39]). Auch zählte das Stift unter seiner Regierung einmal, und zwar im Jahre 1760, nur 22 Patres, 2 Clerici und 1 Conversus[40]). Immerhin bezeugt ihm der spätere Chronist Anselm Lang, er habe viele seiner Novizen auf auswärtige Universitäten und andere Studienplätze geschickt und das Bischöfliche Lyzeum in Freising sechsmal in oberen und niederen Klassen mit Neresheimer Patres besetzt. Vor allem bemerkenswert ist die von ihm berichtete Tatsache, daß, wie in allen Klöstern jener Zeit, auch in Neresheim Französisch als Lehr- und Studierfach eingeführt war. Abt Angehrn bestellte 1766 einen eigenen „französischen Sprachmeister"[41]).

---

37) Den neuhumanistischen Einfluß auf Brauns Pädagogik und Schulordnung hebt Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts, II 116, eigens hervor.

38) S. Buff, Klosterleben a. a. O. S. 414, 430 ff.; milder urteilt Lindner, Album Neresheimense a. a. O. S. 186 und J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793), 1906 S. 29, gegenüber dem für befangen erklärten Urteil Werkmeisters in Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI. 429 ff. (Werkmeisters Selbstbiographie). Auch P. Hauntinger, der 1784 die Abtei besuchte, lobt ihn, s. G. Meier, Süddeutsche Klöster 1889 S. 91.

39) So nach Sägmüllers Urteil a. a. O. S. 29.

40) Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 11. Bei der Aufhebung 1802 war der Personenbestand: 26 Patres, 5 Laienbrüder (Erzberger, Säkularisation in Württemberg, 1902 S. 356).

41) Lang, Kurze Gesch. d. A. Neresheim S. 108.

In dem unter Oberleitung des P. Hartmann Kemmenater (gest. 1778) ausgeführten Klosterneubau hat der baulustige Prälat ein, wie auch in anderen Abteien, außerhalb der Klausur errichtetes „Schulgebäude“ erstellen lassen; es ist nach dem von P. Joh. Ev. Reiter (p[ro] t[empore] geometra) gestochenen, in Langs Geschichte von Neresheim aufgenommenen, „Deo et patriae“ gewidmeten Titelbild von 1792 ein mächtiger Bau mit Volutengiebel, südwestlich links vom Eingang in die Kirche rückwärts sich anschließend. Das Gebäude hat jedenfalls nicht nur für die niedere Trivial- und Lateinschule der Stadtgemeinde, sondern auch vielleicht einzig oder in erster Linie der Klosterschule gedient.

Als Professoren der Inferiora, Rudimenta, der Syntax, der Humaniora oder allgemein als Lehrer am Klostergymnasium sind ausdrücklich in dieser Periode im Profeßbuch bezeichnet[42]):

P. Edmund Heyland aus Füssen (1713—1789), später Prior, für Inferiora; Cölestin Neher aus Reimling (1736—1794) für Rudimenta; Ulrich Vögele, geb. zu Berching 1735, gest. in Neresheim 1816, Professor auch im Stift Amorbach und am Lyzeum in Freising (1772—1776), später Regens im Mutterkloster; Hubald Beck von Elchingen (1743—1800) für Syntax, zugleich abwechselnd Novizenmeister, Prior, Schulinspektor (für die Schulen im Stiftsgebiet, 1787), Archivar, Waldmeister und Granarius. P. Narziß Mayr, ein Augsburger (1729—1806), ein hervorragender Musikus, Chorregent, wie P. Thassilo Lukas aus Schwäb.-Gmünd (1712—1776), 30 Jahre lang Chorregent, daneben Archivar und Waldmeister, nach der Rotel: „Musicus prorsus insignis tam in choralibus quam figuralibus, chori Neresheimensis flos, decor et anima“[43]), ferner Bernhard Schneid aus Wemding (1707—1778), Professor für Humaniora und Orgelspiel bis zu seinem Tod, und Urbikus Faulhaber aus Weissenhorn (1717—1791), Professor der Inferiora und Lehrer in der Musik, deren Anfangsgründe er dem bekannten Franz Bühler beibrachte. Von letzteren beiden ist also ausdrücklich die Erteilung von Musikunterricht an „Stiftsstudenten“ neben der humanistischen Lehrtätigkeit ausdrücklich bezeugt.

P. Roman Baumeister aus Gabelsbach (1705—1786) war nicht nur Professor der Humaniora, dann der Theologie im Stift, er lehrte auch 1751—1753 am Lyzeum zu Freising Logik und Physik, nachher wohl auch daheim, ähnlich Symbert Lederer aus Augsburg (1732—1798) am „Klosterseminar“ und in Freising „Logik und Physik“ (1769—1771). P. Aurelius Hindelang von Wörishofen (1731—1800) lehrte in Neresheim und dann in Freising (1756—1758) die Inferiora, später im Heimatkloster Kirchenrecht und Moral, war Direktor der Kleriker, Prior, Archivar.

Als Mathematiker sind rühmend in den Matrikeln, Roteln oder Nekrologien erwähnt: P. Magnus Steer, geboren zu Augsburg 1694, Profeß 1714, Priester 1719, Professor an der Klosterschule wohl wie am Lyzeum in Freising (1733—1735) für Logik und Physik und zweifellos auch für Mathematik, nach einem in der fürstlich Thurn- und Taxisschen Bibliothek zu Regensburg erhaltenen Manuskript: Mathematico-Geo-

42) Nach Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) II S. 14 ff.; Diözesanarchiv von Schw. 13 (1895) S. 186 ff.

43) Diözesanarchiv von Schw. 13 (1895) S. 186.

metria; er ist außerdem Verfasser mehrerer geschichtlicher Werke[44]). Noch vielseitiger war Hartmann Kemmenater, geboren zu Breitenbrunn 1736, studierte zu Neuburg a. D. und Augsburg, machte Profeß in Neresheim 1762, zum Priester geweiht 1765, Professor am Lyzeum in Freising (1768–1770) und nachher am Klostergymnasium (für Mathematik oder [und] Physik [?]), oberster Leiter beim Klosterneubau und Chorregent, starb im Alter von 40 Jahren 1776.

Als Orientalist war P. Georg Schafhäutle aus Thiengen (1754—1800) teils nach= teils nebeneinander Professor der Philosophie, der orientalischen Sprachen, der Dogmatik und des Kirchenrechts im Kloster, Novizenmeister (zweimal), Stiftspfarrer, Subprior und Inhaber noch anderer im Profeßbuch aufgezählter Ämter.

Geschichtliche Forschungen auf dem Gebiet der Quellen und Literatur betrieben die schon als humanistische Lehrer genannten P. Magnus Steer, der handschriftliche Arbeiten über die Geschichte von Neresheim, die Benediktiner in Deutschland, die Heiligen des Ordens Sancti Benedicti und den deutschen Episkopat[45]) hinterließ; P. Urbikus Faulhaber verfaßte ein als Geschichtsquelle für die Zeit von 1755—1773 bedeutsames Diarium, das im Stadtarchiv zu Augsburg aufbewahrt ist, ebenso wie die Notata historica des P. Aurelius Hindelang (Klostergeschichte bis 1725).

b) Neresheims Schulwesen am Vorabend der Säkularisation 1787—1803.

Mit weit mehr Recht als auf seinen Vorgänger trifft das Urteil des Renaissance= und Rokokoforschers Adolf Buff auf den letzten Abt, in der Reihe der Neresheimer Prälaten den 45., Michael Dobler, zu[46]); unter ihm ist wirklich das Kloster zu einem „Mittelpunkt der Bildung für die ganze Umgegend" geworden. Auf die Erziehung der Jugend durch die Verbesserung der Volksschulen wie durch den höheren Unterricht war er vom Beginn seiner „Regierung" (1787—1802) mit allen Kräften überaus tätig, unterstützt von sachkundigen, auf allen Gebieten des niederen, gymnasialen wie akademischen Schulwesens erfahrenen Religiosen seines Konvents wie durch die reichen, von seinem wirtschaftlich tüchtigen Vorgänger ererbten Geldmittel. Alte und neue Sprachen, selbst die orientalischen, Geschichte und Erdkunde, Mathematik und Naturwissenschaften, Kunst= und Literaturgeschichte, Philosophie und Theologie wurden im Unterricht wie in wissenschaftlichen Publikationen gepflegt; eine nach dem achtbändigen Katalog[47]) von 1760 über 10000 Bände zählende Bibliothek und statt=

44) Aufgezählt sind die Handschriften in Regensburg bei Lindner, Studien und Mitteilungen 6 (1885) II S. 14.

45) Ebenfalls in Regensburg; zu obiger Belegstelle vgl. noch Lindners Nachtrag im Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 192.

46) Vgl. M. Schermann in Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt, 1910, Nr. 18—20. Eben erschienen ist L. Reiß, Der Reichsprälat Dobler. Dissert. Augsburg 1915.

47) Verfaßt 1760 von dem trefflichen Archivar und Bibliothekar P. Joseph Sorger aus Kempten (1701—1771), in Imperialfolio geschrieben, jede Seite in 8 Rubriken

liche Sammlungen von physikalischen, elektrischen, optischen, hydraulischen, mathematischen und geometrischen Instrumenten, wofür alljährlich 200 fl. vom Abt ausgeworfen wurden, von Münzen und „Kriegsgezeugen", wie ein Besucher des Jahres 1784 bezeugt, endlich eine eigene, 1792 erbaute Klosterdruckerei, für den Druck orientalischer Sprachen und mathematischer Schriften[48]) eingerichtet, reden eine laute Sprache über den geistigen Zustand im Neresheimer Benediktinerkloster. Schließlich geben uns den sonst nirgends so ausführlich verstatteten Einblick in das Schulwesen der Abtei die Lehrpläne und Schulordnungen, die gleich nach deren Aufhebung einzelne Mönche, zweifellos nach der bisherigen Praxis der Klosterschule, für das vom Fürsten Anselm von Thurn und Taxis 1802 gestiftete und den Exkonventualen übergebene Lyceum Carolinum herausgaben. Dieser Rückschluß ist auch gerechtfertigt durch den am 22. Dezember 1802 dem ganzen Konvent vorgebrachten Kommissionsvorhalt: es solle „das hiesige schöne Institut, welches so viele rechtschaffene, gelehrte und hochachtungswürdige Männer vereinige", nicht zugrunde gehen, sondern die klösterliche Kommunität unter gemilderten und angemessenen Einrichtungen bestehen bleiben und unterhalten werden mit der Bestimmung, den Kultus, den Unterricht der Jugend in der Religion und den Wissenschaften und die Bildung tauglicher Schullehrer zu besorgen. So zeigte denn auch der Herzog Karl Eugen von Württemberg, begleitet von seiner zweiten Gemahlin Franziska von Hohenheim, bei seinem Besuch, 9. November 1783, sich hochbefriedigt von allem Gesehenen und Gehörten[49]).

Als Lehrer an der Klosterschule, der gymnasialen Abteilung, von der manche zur akademischen Lehrtätigkeit in Philosophie und Theologie übergingen, ragten hervor in den altsprachlichen Unterrichtsfächern: 1. P. Placidus Calligari aus Ludwigsburg (1767—1817), wohl aus einer der zahlreichen, durch Herzog Eberhard Ludwigs Bautätigkeit dort angesiedelten italienischen Familien stammend, Professor für Humaniora im Stift und am Lyzeum in Freising (1789—1793), zeitweilig auch Direktor der Klosterschule. Die Gegenstände der öffentlichen Prüfung der Schüler der Grammatik- und Rhetorikklassen in Freising aus den Jahren 1790, 1791, 1792 hat er gedruckt

---

geteilt. Mit der auf dem jetzigen fürstlichen Schloß aufbewahrten Bibliothek von mir eingesehen, wird er an anderer Stelle eine längst verdiente Würdigung erfahren.

48) Ein in Dillingen herangebildeter Faktor Bernhard Kälin aus Bamberg leitete sie, für Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch, für mathematische und tabellarische Arbeiten vorgeübt in der akademischen Druckerei seit 1788. Den Abt leitete dabei die Absicht, die Buchhändlerrechnungen in Augsburg und Dillingen in der Höhe von jährlich 500 bis 600 fl. künftig aus dem Ertrag der in Neresheim gedruckten Bücher aufzubringen, s. A. Nack, Gesch. von Neresheim, S. 116.

49) Nach den in den „Custoreyakten" erhaltenen Aufzeichnungen des P. Nack, geschildert von P. Beck im Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 97 ff.

herausgegeben, ebenso eine Abschiedsrede an seine Schüler (1788) und Sinngedichte für die Prämienausteilung in Neresheim (1788). 2. P. Karl Nack von Holzheim bei Dillingen (1751—1828), Professor der Grammatik, später der Rhetorik, hierauf der Philosophie und Theologie, Aufseher der Landschulen im Gebiet des Reichsstifts, eine kurze Zwischenzeit (1786) auch Hofprediger Herzog Karls von Württemberg in Stuttgart. Jedenfalls hat er, wie später am Lyceum Carolinum, auch an der Klosterschule Religion und Geschichte gelehrt; dieser Lehrtätigkeit verdanken wohl teilweise ihre Entstehung: Religionsunterricht für die Reichsstift Neresheimischen Landschulen (1795), Katholischer Katechismus oder Religionsunterricht für die Schuljugend (Neresheim 1797, 1805, 1823); Reichsstift Neresheimische Schulordnung (1790)[50], ferner die 1792 herausgegebene Geschichte des Reichsstifts Neresheim. Bedeutender sind seine handschriftlichen Tagebücher (1777—1822) und die Kirchen- und Custereyakten (1781—1785); 3. Petrus Sonntag von Zußmarshausen (1765—1845), Professor für Humaniora am Klostergymnasium und 1792—1803 am akademischen Benediktinergymnasium zu Salzburg, wo er auch Vorlesungen über Ästhetik hielt, dann seit 1803—1806 am Lyceum Carolinum, nach dessen Aufhebung Professor der Rhetorik in Augsburg, zuletzt Pfarrer in Wörishofen[51]. 4. P. Andreas Schmid von Gundelfingen (1765—1839), „Professer der Philologie am Klostergymnasium", seit 1828 Domorganist in Augsburg. 5. P. Norbert Geiger von Roggenburg (1768—1823), nach dem Eintrag in meinen zwei unten besprochenen Prämienbüchern aus Kloster Neresheim 1793 Professor in infima Grammatica, später am Lyceum Carolinum, gestorben als Pfarrer von Großkuchen (1811 bis 1823). 6. Michael Dobler, der spätere Abt (1730—1815), nach Werkmeisters Selbstbiographie sein Professor in den philologischen Klassen, also zwischen 1757 und 1765[52].

Mathematik und Naturwissenschaften vertraten: 1. P. Magnus Faus von Dietrichshofen (1763—1810), Professor der Philosophie und Theologie schon vor seiner Priesterweihe (1787), berühmter wegen seiner physikalischen Studien, Einrichtung des physikalischen Kabinetts im Kloster und Errichtung von Blitzableitern, auch in Freising 1798—1800 Lehrer der Philosophie, später (1803) am Carolinum. Der vielseitige Gelehrte betrieb ferner germanistische Studien, legte 1793 einen „philosophischen Versuch über höhere Enenkels teutsche Universalchronik aus dem XIII. Jahrhundert Kennern und Freunden altteutscher Literatur und Sprachenkunde zur Probe" vor[53]. 2. Joh. Ev. Reiter, geboren zu Weißenstein 1764, Profeß 1784, Priester 1788, Professor an der Klosterschule und Geometer des Stifts (1793), seit 1803 Professor der Forstlandwirtschaft und Baukunst am Carolinum, gestorben als Pfarrer von Auernheim 1835. Vermessung der Gemeindemarkungen, Pläne, Karten, Relief von Auernheim, Stich des Klosters und der Kirche von Neresheim (1792), Kompositionen von Messen in Bühlers Art sind von Reiter erhalten. Köstliche Erinnerungen an den seltenen Geometer im Priester- und Ordens-

---

50) Größtenteils angeführt bei Kaißer, Volksschulwesen II, 182—186; andere Schriften Nacks bei Lindner, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) II S. 25 f. Dazu weiteres Biographisches im Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 65 ff. und bei Sägmüller, Kirchliche Aufklärung, S. 131 ff.

51) Felder-Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon II, S. 355; Lindner in Studien und Mitteilungen 6 (1885) II S. 29 und Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 10.

52) Jahrschrift VI (1800) S. 502; Reiß, Reichsprälat Dobler 1915, S. 10.

53) Weiteres bei Lindner a. a. O. S. 17; Baader, Das Gelehrte Baiern, S. 311; Gradmann, Das Gelehrte Schwaben S. 148.

gewand bewahrt Oberamtsgeometer Mettenleiter in Neresheim[54]). 3. P. Benedikt Holland, geb. zu Medlingen 1775, Profeß 1793, Priester 1799, Professor in Salzburg und Neresheim (Carolinum) für Mathematik und Physik, gestorben als Oberstudienrat in München 1853. 4. Paul Lasser von Flochberg (1766—1837), Professor an der Klosterschule, dann in Freising (1793—1794) und wieder in Neresheim für Logik und Physik.

Philosophie lehrten außer Faus und Lasser Benedikt Werkmeister, als Hauptvertreter des kirchlichen Rationalismus und besonders des noch lange im K. Kath. Kirchenrat in Stuttgart nachwirkenden bureaukratischen Despotismus bekannter geworden denn als Gelehrter und Lehrer. Geboren zu Füssen 1745, studierte er in Neresheim die Gymnasialfächer und Philosophie 1757—1764, ins Noviziat 1764 und zur Profeß 1765 angenommen, 1765—1767 Theologie im Stift und zu Benediktbeuren. Zum Priester geweiht 1769, lehrte er Philosophie in Neresheim 1770—1772, am Lyzeum in Freising 1772—1774 und 1778—1780, worauf er Direktor der höheren und niederen Studien (1780—1784) wurde. Seit 1784 wirkte er in Stuttgart als Hofprediger (1784), säkularisiert 1790, seit 1807 als Mitglied des K. Kath. Kirchenrats bis zu seinem Tod 1823. Aus Werkmeisters Unterrichtstätigkeit in Neresheim und Freising stammen die gedruckten Schriften: Positiones ex universa philosophia (1772), Positiones logicae (1773), Positiones metaphysicae (1773), Tentamen logicum (1779), Tentamen psychologicum (1779), Tentamen philosophicum (1780)[55]).

Außer von Lehrfächern und ihren Vertretern erfahren wir von öffentlichen Prüfungen, deren Gegenstände dem Publikum teilweise im Druck mitgeteilt wurden (z. B. von Calligari am Lyzeum in Freising), von jährlichen Prämien, die bei Schulfeiern verteilt wurden. P. Calligari dichtete Sinnsprüche für die Feier, gedruckt zu Regensburg 1788. In meinem Besitz sind aus der Bibliothek des einstigen (1874—1880) Präzeptoratskaplans in Gmünd, Pfarrer Anton Metzger († 1918 in Riedlingen), zwei Prämienbücher aus Kloster Neresheim, 1793 von P. Norbert Geiger p. t. Inf(imae) Gramat(icae) Professor, ausgestellt mit Siegel auf Innenblatt und Wappen auf gepreßtem Lederband. Beide erhielt im gleichen Jahre Bernhard Maurer von Wäschenbeuren (gestorben als Dekan in Dürmentingen 1859): In infima Grammatica Praemium ex Themate tulit, die lateinische Übersetzung der Geschichte des Siebenjährigen Krieges von Archenholz durch H. G. Reinhard, Professor in Grimma (1780), und Praemium ex Historia universali et doctrina christiana in derselben Klasse des Cornelius Vitae, herausgegeben von S. F. Wurster (Ulm 1791). Es sind demnach Preise am Schluß des

54) S. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) II S. 27 f., Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 9. Über das Freisinger Lyzeum vgl. J. Punkes, Freisings höhere Lehranstalten in nachtridentinischer Zeit, 1885.

55) Andere Schriften, Reden, Predigten, Gesang- und Gebetbuch, Katechismus und Reformschriften bei Lindner, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) II S. 19; Sägmüller, Aufklärung, S. 20 ff. Ich selbst besitze eine Anzahl handschriftlicher Predigten Werkmeisters aus Gmünder Erbschaft.

Schuljahrs (5. Sept.) von dem Klassenlehrer der untersten Grammatikklasse (der infima folgt die media, suprema Gramatica, dann Rhetorica prima und secunda) für einzelne Fächer, wie Weltgeschichte, Religion, Aufsatz, besonders ausgegeben worden. Visitationen nahm sowohl der vom Abt ernannte Direktor, Regens der Klosterschulen, vor, als auch dieser selbst. Vom ersten in den Reichsprälatenstand (1764) erhobenen Abt Benedikt Angehrn erzählt der St. Galler Religiose P. Nikolaus Hauntinger in seiner Reisebeschreibung von 1784, er überfalle oft Lehrer und Lehrlinge mit seiner unvermuteten Gegenwart und wohne, wenn es die Geschäfte zugeben, den monatlichen Prüfungen regelmäßig an[56]).

Das Klostertheater blühte wie allerwärts auch in Neresheim. Überliefert ist handschriftlich die tragische Komödie eines Anonymus Neresheimensis, die bei ludis autumnalibus a studiosa iuventute Neresheimensi in scenam datis wohl im selben Jahr (1741) aufgeführt wurde: Rarae gratitudinis monumentum. Tit. Quinctius Flavius erga Gissipum(?) Atheniensem[57]). Als Verskünstler wird genannt der als Begleiter des Abtes Niggl auf der türkischen Reise oben angeführte P. Haydt, Verfasser mehrerer lateinischer und deutscher Komödien, die 1733, 1740, 1741 aufgeführt wurden. Ars Daedali wird 1740 erwähnt. Singspiele dichteten und komponierten später Werkmeister, Reiter und Nack[58]). Eine Kantate zur feierlichen Eröffnung des Lyceum Carolinum 1803 gab P. Benedikt Holland 1804 im Druck heraus. Einige handschriftliche Schuldramen von Neresheim sollen sich in der Fürstlich Öttingenschen Bibliothek zu Maihingen befinden. Gedruckt erschienen sind die acht Komödien, die P. Thomas Weiß aus Elchingen (gest. 1651), der bedeutende Humanist, Mathematiker und Kenner der spanischen Sprache und Literatur, größtenteils in Salzburg gedichtet und aufgeführt hat, darunter das dem Fürstbischof von Salzburg 1634 gewidmete Drama: Konradin von Hohenstaufen. Auch bei der Feier des 600jährigen Jubiläums (1695) wurden geschichtliche Schauspiele aufgeführt, wie überhaupt jedes bedeutendere Ereignis in Kirche und Staat und Kloster durch theatralische Aufführungen verherrlicht wurde. Darsteller waren teils Patres, teils Studenten. Am 21. April 1733 wurde der „Wettstreit der vier Jahreszeiten", 1741 Amica pugna elementorum aufgeführt zu Ehren des Abtes Edmund, 1781 ein von P. Benedikt M. Werkmeister verfaßtes Stück.

---

56) G. Meier, Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren, 1889 S. 91.

57) Angeführt als einzige bei Lindner, Studien und Mitteilungen 6 (1885), II, S. 21 und Diözesanarchiv von Schwaben 13 (1895), S. 29.

58) P. Beck, Diözesanarchiv von Schwaben 14 (1896) S. 192. Über Klostertheater 1695—1790 s. Diözesanarchiv 13 (1895) S. 29.

Bei Anwesenheit des Herzogs Karl Eugen von Württemberg gab es stets theatralische Spiele. P. Joh. Reiter, Karl Nack und Meinrad Naringer werden als Dichter von Schauspielen genannt.

Von der Schulzucht an der höheren Klosterschule gibt uns die von P. Nack 1790 verfaßte „Reichsstift Neresheimsche Schulordnung" für die (deutschen) Normalschulen einigen Begriff. „Schläge und Streiche" werden dem Schulmeister erst erlaubt und anempfohlen, wenn „nachdrückliche Vorstellungen", dann Bodenknien und Bodensitzen, Anweisung des letzten Orts, dann nach fruchtloser Wiederholung der vorgenannten Strafen Herbeirufung der Eltern und Weisung zu Strafvollzug durch sie selbsten nichts fruchten; hernach, wenn auch dies nichts helfen will, Anrufung des Pfarrers und Bestrafung der sich nicht bessernden Kinder nach dessen Anweisung, endlich, wenn sie gar „keine Correktion annehmen wollen", Bestrafung mit Schularrest oder bei größeren Fehlern „Nichtanheimgehen zum Mittagessen"; zuletzt Vorbringen bei der Schulvisitation[59]).

Die Schulzeit dauert dort von Allerheiligen bis Georgitag „ohne Unterlaß . . . sohin ohne Vakanztäge", der Unterricht vom täglichen Gottesdienst an bis Vormittag 11 Uhr und Nachmittag von 1 bis „wenigst" 4 Uhr.

Große äußere Stürme haben, was kleine innere nicht zu erschüttern vermochten, schließlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit einem Schlag vernichtet. Konnte ein Chronist aus der Zeit der Revolutionskriege seinem Stift bezeugen, es habe nicht an der nötigen Festigkeit gefehlt, „um die hiesige schöne Schulordnung aufrecht zu erhalten, soviel es bei diesen Kriegszeiten möglich war"[60]), so hat der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 Kloster und Klosterschule nach siebenhundertjährigem Bestand ein jähes Ende bereitet.

c) Das Lyceum Carolinum in Neresheim 1803—1806.

α) Errichtung, Lehrplan und Lehrer.

Nicht wie ein außen morscher, innerlich abgestorbener Baum, sondern einer kerngesunden, lebenskräftigen Eiche gleich sollte unter dem Beil des Säkularisationsdekrets Kloster Neresheim fallen. Das reiche geistige Leben, das zuvor in den Mauern dieses Stifs geherrscht, sollte nicht mit einem

59) Auszug bei Kaißer, Volksschulwesen II 184, Original in fürstl. Öttingenscher Bibliothek zu Maihingen. Verpönt ist auch, Arbeiten durch Schulkinder zur Strafe für sich oder die Hausgenossen des Schulmeisters verrichten zu lassen oder „durch Schmirbalien" zum Nachlaß der verdienten Strafen sich verleiten zu lassen.

60) Nach einem alten Klostertagbuch: „Neresheim vor 100 Jahren" in Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 171.

Schlag enden, es fand an dem ebenso großmütigen als verständnisvollen neuen Landesherrn, Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis, einen uneigennützigen Schutzherrn. Im wohlverstandenen Interesse seiner Untertanen wollte er die klösterliche Kommunität in freieren Formen bestehen lassen und die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Kräfte des 26 Patres zählenden Konvents in den Dienst des Unterrichts, der Religion und Wissenschaft stellen. Den nach dem Aufhebungsdekret noch zurückbleibenden 20 Patres gab der Fürst Ende 1802 den Auftrag, Entwürfe für die freiere Organisation des klösterlichen Gemeinwesens und die Einrichtung einer höheren Lehranstalt auszuarbeiten, die, von der fürstlichen Kommission genehmigt, in der Gründungsurkunde vom 25. Juni 1803[61]) und in den zu Buchau 1803 gedruckten „Gesetzen und Vorschriften für die Zöglinge des hochfürstlichen Thurn- und Taxisschen Lycei Carolini zu Neresheim"[62]) überliefert sind. Unter Berufung auf die Aufhebung der vormaligen Reichsabtei Neresheim durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 und die schon 22. Dez. 1802 vorangegangene Zivilbesitzergreifung erklärt der Fürst seine landesherrliche Willensmeinung, „mit Aufopferung unseres Ärarialvorteils eine öffentliche Lehranstalt zu Neresheim zu errichten, zu dem Ende daselbst eine klösterliche Kommunität zu erhalten und die Kenntnisse und Kräfte der Mitglieder zu diesem Zweck zu benützen". Dabei leitete ihn die Erwägung, „daß diese Abtei viel gelehrte, tätige und dem öffentlichen Unterricht der Jugend sich mit Vergnügen widmende Männer in sich fasse, daß die Förderung der Lehranstalten eine der schönsten und wohltätigsten Pflichten des Landesherrn ist, daß ferner für unsere oberen wie unteren Reichslande die Gründung eines Lehrinstituts von den gesegnetsten Folgen sein müsse."

Zum „geistlichen Oberhaupt" der Anstalt wird der zeitliche Prior P. Meinrad Raringer ernannt, zum Subprior Ulrich Vögele; beide Ämter sollen alle 3 Jahre durch Wahl der Konventsmitglieder unter dem Vorsitz eines fürstlichen Kommissärs vergeben werden. Die Gewählten bedürfen der landesherrlichen Konfirmation, ihr Wirkungskreis erstreckt sich nur auf das Disziplinäre, die Aufsicht und den Kultus. Außer diesen beiden Vorständen werden noch 18 andere namentlich aufgeführte Exkonventualen von Neresheim als Lehrer bestimmt. In die festgesetzte Zahl der nachbenannten Mitglieder der Kommunität darf ohne Bewilligung des Fürsten niemand eintreten, auch behält er

61) Teilweise abgedruckt in Langs Gesch. v. Neresheim S. 67 ff., kurz dargelegt von Schermann in „Deutsches Volksblatt 1910", Sonntagsbeil. Nr. 19, vollständig im Stadtarchiv Augsburg.

62) Angeführt bei Lindner, Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 10. Verfasser ist P. Petrus Sonntag, ebenso wie der in Buchau 1805 gedruckten Nachrichten über das hochfürstl. . . Lyceum Carolinum . . nebst Anhang der Gesetze und Vorschriften 26 + 29 S. 8°.

sich vor, die vakanten Stellen in „Erledigungs- oder sonstigen Veränderungsfällen“ nach seinem Gutdünken mit Benediktinerordensmitgliedern oder Professoren aus dem Weltgeistlichenstand zu besetzen, auch die gänzliche Aufhebung des Instituts durch seine Regierung zu verfügen. Die bischöflichen Gerechtsame sollen sich auf die mere spiritualia beschränken und Verfügungen zuvor der fürstlichen Regierung vorgelegt werden. Von der Jurisdiktion des fürstlichen Oberamts Neresheim sollte das Lyzeum vollständig eximiert, wie auch vor jeder unbilligen Behandlung seitens der fürstlichen Pächter geschützt sein. Nur bei „periculum in mora“ hat der Oberamtmann innerhalb 24 Stunden Bericht zu erstatten und Resolution der fürstlichen Regierung abzuwarten.

Die Sustentation der Konventualen, 20 Geistliche und 5 Laienbrüder, in Geld[63]), Naturalien[64]), Wohnung mit Gärten, Küche und Keller sowie der Hochstatterhof als Aufenthaltsort für Vakanzzeiten wurde in genügendem, nicht kargendem Umfang zugemessen und gewährleistet; ärztliche Behandlung durch den Landschaftsphysikus Dr. Zoller, vormaligen Klosterarzt, „im dekretmäßigen Gehalt belassen“, ist frei. Erlaubt wird, junge Leute als Pensionäre gegen Bezahlung aufzunehmen. Freistellen, 12 Stipendien, sind der fürstlichen Regierung vorbehalten.

Der Unterricht an dem nach seinem Stifter Fürst Karl Anselm genannten Lyceum Carolinum ist unentgeltlich. Zweck der Lehranstalt ist die Heranbildung der Jugend „der oberen und unteren Reichslande“ in der Religion und in den Wissenschaften, sowie tüchtiger Schullehrer. Aufnahme finden nach den „Gesetzen und Vorschriften“ für die Zöglinge des Lyceum Carolinum (1805)[65]) Knaben, die über 10 Jahre alt und im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet sind, gegen mäßiges Kostgeld. Nach drei Klassen werden die zu unterrichtenden Schüler eingeteilt, wie die von Peter Sonntag, Präfekt und Professor, für 1805 herausgegebenen Nachrichten über das hochfürstlich Thurn- und Taxissche Lyceum Carolinum zu Neresheim ausführen: 1. die zu bürgerlichen Gewerben, 2. zum Gelehrtenstand — zum eigentlichen Studieren —, 3. zum Schullehrerstand bestimmt sind. Nach diesen 3 Zwecken sind die „Lehrgegenstände“ verteilt, und zwar in allgemeine, für alle Zöglinge berechnete Fächer und in besondere, nach den Bedürfnissen der besagten 3 Klassen von Zöglingen eingerichtete Gegenstände. Glücklich trifft's sich, daß im Jahrgang 1805 die „Vorlesebücher, deren man sich bisher bediente, wovon aber einige bald durch mehr angemessene ersetzt werden dürften“, angegeben sind.

A. Allgemeine Lehrgegenstände für alle Zöglinge der 3 Stufen sind:

1. Religions- und Sittenlehre nach Müller,

---

63) Jährlich 450 fl., dazu für Prior, Subprior, den Senior (P. Narziß Mayr) und P. Karl Nack, Direktor der Landschulen, als „Praecipuum“ 50 fl. jährliche Zulage; bei den Professoren an der Salzburger Universität Peter Sonntag und Benedikt Holland in vierteljährlicher Ration, für den Laienbruder 300 fl.

64) Der Kommunität jährlich 75 Malter Dinkel, 3 M. für den Kopf, 6 Malter Gerste und 210 Klafter Schlagholz und der urbarmäßige Bezug der „Gitteier“. Die Verwaltung hat ein aus den Mitgliedern zu wählender Ökonom, der die Geldüberschüsse der Bewirtschaftung den einzelnen am Jahresschluß in gleichen Teilen zugute kommen lassen darf.

65) Die „an Handschrift Statt“ nicht für den „Buchhandel“ laut Vorbericht bestimmten, zu Buchau 1805 gedruckten „Nachrichten und Gesetze“ sind äußerst selten, auch auf der Stuttgarter Landesbibliothek nicht zu erhalten. Ich verdanke sie der Güte des Fürstlich Öttingenschen Bibliothekars Dr. Grupp in Maihingen.

2. Biblische Geschichte nach Felbiger,
3. Geographie nach Fabri,
4. Geschichte nach dem Auszug der allgemeinen Weltgeschichte, München 1793[66]),
5. Naturgeschichte und Technologie nach Richter und Funke,
6. Naturlehre nach Richter,
7. Deutsche Sprache nach Wißmayr[67]),
8. Französische Sprache nach Mozin,
9. Arithmetik,
10. Zeichnungskunst,
11. Kalligraphie,
12. Vokal- und Instrumentalmusik für alle, die Lust und Talent dazu haben.

B. Die besonderen Gegenstände werden in 3 Kurse nach den drei verschiedenen Schülerklassen eingeteilt. Den ersten und dritten für die zu bürgerlichen Gewerben und zu „Schullehrerkandidaten" bestimmten Zöglinge übergehen wir hier der auch sonst eingehaltenen Kürze wegen und beschränken uns auf die Fächer des zweiten Kurses, der Gelehrtenschule:

1. Lateinische Sprache und Stillehre nach Scheller,
2. Griechische Sprache nach Stölzl,
3. Anleitung zur Lektüre der Klassiker durch Erklärung der römischen und griechischen Altertümer und Mythologie,
4. Poetik nach Ortmann,
5. Rhetorik nach Ortmann,
6. Ästhetik nach F. W. D. und Chr. W. Snell,
7. Philosophie nach ihrem ganzen Umfang nach Snell und Kiesewetter, mit Rücksicht auf Fries, System der Philosophie als „evidente Wissenschaft", nebst der Geschichte der philosophischen Systeme nach Socher,
8. Elementarmathematik nach Kiesewetter,
9. Physik.

Dazu Unterricht in der praktischen Geometrie und Mappierung (erstere nach Wagner) mit den Schülern des ersten Kurses.

Deutsch und Latein lehren 4 Professoren einschließlich der Vorbereitungsklasse in ebensovielen Abteilungen; für Französisch und Griechisch sind je 2 Lehrer aufgestellt. Die übrigen Lehrfächer haben für alle Schüler nur je einen Lehrer.

Die erste oder Vorbereitungsklasse umfaßt Religion, Deutsch, Latein und Rechnen von demselben Lehrer, Französisch, Zeichnen u. a. lernen sie mit den übrigen. Den zweiten Kurs absolviert der mit den nötigsten Vorkenntnissen ausgestattete „junge Mensch", der auf dem Lyzeum selbst Fleiß mit Fähigkeit paaret, in 8 Jahren, den ersten in 3, den dritten in 2 Jahren) und kann dann als hinlänglich vorbereitet auf die Universität gehen. Den Fächern sind nach ihrer Würde und dem Bedürfnis die Stunden zugeteilt; durch zweckmäßige Abwechslung ist im Lehrplan der Langeweile wie der Verwirrung gesteuert.

Das Schuljahr beginnt mit dem November und endet mit dem August. Unterbrechung der „Vorlesungen" durch „Lustreise" oder Vakanztage gibt es nicht. Während

66) Geographie und Geschichte sind unten am Rand handschriftlich nachgetragen.

67) Nach der gedruckten Fußnote werden die Zöglinge vielleicht schon im nächstfolgenden Jahr wahrscheinlich auch im Italienischen Unterricht erhalten.

der einzigen Herbstferien (September und Oktober) darf kein Zögling ohne dringende Ursache im Lyzeum bleiben.

Förderungsmittel des Fleißes sind öffentliche Prüfungen gegen Ende des Schuljahrs aus allen Fächern mit Vorlegung von Proben in Zeichnen und Mappieren; Schulpreise in guten Büchern nur für Schüler des 2. Kurses, die nur wenigen Ausgezeichneten zuteil werden sollen, für die übrigen braven, fleißigen und geschickten Zöglinge bei der feierlichen Prämienverteilung Belobung und endlich die schriftlichen Zeugnisse über sittliches Betragen, Fleiß und Fortgang in jedem einzelnen Fach.

Unterricht erteilten nach den Nachrichten von 1805 13 Professoren, Mitglieder des ehemaligen Reichsstifts. Das nach „kollegialischer Verfassung" organisierte Lehrinstitut versammelt sich zu Konferenzen; dazu gehört der Rektor, Präfekt, Sekretär, Bibliothekar, Musikdirektor, deren verschiedene Amtsbefugnisse neben der Lehrtätigkeit angegeben sind.

Das moderne Prinzip der Selbstregierung der Schüler scheint teilweise durchgeführt worden zu sein: einige dieser Auszeichnung würdige Zöglinge werden als Seniores zur Erhaltung der Ordnung aufgestellt, wo weder Präfekt noch Professor zugegen sein kann. In den 2 Musea, Stätten des gemeinschaftlichen Studiums, neben den einigen eingeräumten Einzelzimmern, sind Tische aufgestellt, an welchen je 6 Zöglinge sitzen. Der „Maturste" unter ihnen hat den Auftrag, die übrigen während der Studierstunden zur Ruhe anzuhalten.

Kapelle, Speisesaal, Theatersaal zu Feierlichkeiten, 7 Hörsäle, eine Handbibliothek von Schul- und Lesebüchern neben der großen Klosterbibliothek, das physikalische und mathematische Armarium, die Naturalien- und Münzsammlung, durch neue landesherrliche Schenkungen vermehrt (galvanische Maschine, Sozmanns Himmels- und Erdkugeln), sind Lehrern bzw. Schülern eingeräumt, zum Gebrauch des Instituts überlassen.

Nach einer Anmerkung in den Nachrichten über das Lyzeum 1805 (D. 2) nahmen auch Schüler anderer Bekenntnisse an dem Unterricht teil. Die Unterscheidungslehren und die ihrem Bekenntnis widersprechenden Religionsübungen wurden den evangelisch-lutherischen Zöglingen geschenkt. Intoleranz oder Neckerei wegen Religionsverschiedenheit, bezeugt Souchez, sei nie vorgekommen. Toleranz gegen Andersdenkende wurde überhaupt in den „Gesetzen und Vorschriften" eingeschärft. „Wir können und müssen bei der herzlichsten Anhänglichkeit an unsern Glauben jeden Andersdenkenden, der das höchste Wesen nach seiner Weise verehrt, als unsern Bruder achten und lieben" (§ 25).

Ganz modern muten uns auch die Anweisungen über körperliche Übungen, Sorge für die Gesundheit, mechanische Arbeiten, Pflege der Musik, über Buchführung und Benützung der Lyzeumsbibliothek an. Die übertriebene Wertschätzung der Mode wird für Jünglinge von Geschmack und Bildung der verdienten Verachtung preisgegeben. Feinere Lebensart, eine den Jahren angemessene Freimütigkeit, sozialer Sinn wird ebenso gepflegt als zu vertraulicher Ton, wie Dutzen und Spitznamen, verpönt. Auf Pflege des sittlich-religiösen Lebens in Religionsunterricht, religiöse Lesungen, Überwachung des sittlichen Charakters der Lektüre, täglichen Gottesdienst und monatlichen Sakramentsempfang wird Wert gelegt, doch auf der religiösen Grundlage eine nach damaligen Verhältnissen ziemlich freie Erziehung nach Geist und Bedürfnis der Zeit erstrebt.

Als Lehrer sind in der fürstlichen Stiftungsurkunde von 1803 die 20 Konventualen, 19 Patres und 1 Frater, die teilweise in der dem Lyzeum vorangehenden Schlußperiode der Klosterschule Erwähnung gefunden haben:

1. Meinrad Raringer, p. t. Prior,
2. P. Ulrich Vögele, p. t. Subprior,

3. P. Narziß Mayr, Senior,
4. P. Karl Rack, Direktor der Landschulen (für Religion und Geschichte),
5. P. Anton Higler,
6. P. Plazidus Calligari,
7. P. Hieronymus Hiemer,
8. P. Hartmann Böck, Rentmeister,
9. P. Magnus Faus (Physik),
10. P. Joh. Ev. Reiter (Geometrie und Mappierung, Forstwirtschaft und Baukunst)
11. P. Andreas Schmid,
12. P. Petrus Sonntag (wohl für Humaniora, Rhetorik, Ästhetik),
13. P. Maurus Spöttl,
14. P. Norbert Geiger,
15. P. Augustin Widenbauer,
16. P. Benedikt Holland (für Mathematik und Physik),
17. P. Bonifaz Stütz,
18. P. Anselm Lang (Naturkunde, Technologie und Französisch),
19. P. Willibald Spinnenhirn,
20. Fr. Edmund Baitzer[68]).

β) Ende des Lyceum Carolinum 1806.

Nur eine kurze Blüte sollte dieser in trefflichem Geiste geleiteten Anstalt beschieden sein. Nach mehr als einjährigem Bestand am 26. November 1804 war erst die feierliche Eröffnung des Lyceum Carolinum erfolgt, gefeiert durch die 1805 zu Augsburg gedruckte Festrede des P. Benedikt Holland: „Was fordert der Geist der Zeit von den höheren Lehranstalten?“ und eine siebenseitige Festkantate von demselben jungen Gelehrten[69]). Die Frequenz nahm so zu, daß im dritten Jahr Anmeldungen wegen Überfüllung der Anstalt abgewiesen werden mußten. Aber die harten, von mehr als einem Konventualen als Augenzeugen geschilderten Kriegsjahre, der Rückgang der Einkünfte des fürstlichen Hauses, der plötzliche Tod des edelmütigen Fürsten Karl Anselm von

---

68) Dieser jüngste Exkonventual war noch Frater bei der Aufhebung, geboren 1780 zu Aletshausen, Profeß 1797, zum Priester geweiht 1803, Professor am Lyzeum, hernach an der Schola industrialis in Augsburg und Kaufbeuren, gestorben in seiner Heimat 1810. Nur um ein Priesterjahr älter, dem Profeßalter nach gleich war P. Anselm Lang, geb. zu Wettenhausen 1778, Professor für Naturgeschichte, Technologie und Französisch am Lyzeum 1803—06, später Pfarrer und Schulinspektor in Neresheim, gestorben 1852. Er ist Verfasser der kurzen Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstifts Neresheim (Nördlingen 1839), Briefe von ihm im Stadtarchiv Augsburg 1808—1819 s. Lindner im Diözesanarchiv von Schw. 14 (1896) S. 10.

69) Geboren zu Medlingen 1775, Profeß 1793, Priester 1799, Professor an der Salzburger Universität, dann 1803—06 am Lyzeum für Mathematik und Physik, später Direktor der nach ihm benannten K. Erziehungsanstalt in München, wo seine Büste noch heute steht, gestorben als Oberstudienrat daselbst 18. Juni 1853.

Thurn und Taxis am 13. November 1805, die völlig veränderten Verhältnisse des landesherrlichen Hauses nötigten seinen Sohn und Nachfolger, wenn auch schweren Herzens, am 13. September 1806 die Aufhebung des Lyceum Carolinum auf den 1. November endgültig zu verfügen [70]. „Wenn je eine Entschließung Unserm Herzen schwer geworden ist und Uns mit gerechter Wehmut erfüllet hat, so ist es diejenige ... ein Institut aufzuheben, dessen erste Blüthen schon so vieles versprochen und welches Lehrer vereinigte, die sich durch Ihre Einsichten und ihr rühmliches Streben zu Unserer gänzlichen Zufriedenheit ausgezeichnet haben", erklärt der Fürst zu Beginn des wie mit dem Herzblut geschriebenen Aufhebungsdekrets. Der Rektor wird darin angewiesen, die Eltern der Schüler von der Aufhebung zu benachrichtigen durch eine Ankündigung in den öffentlichen Blättern; alle anderen Fragen der Sustentation, Wohnung u. a. werden geregelt und Kanzleirat Keller wird zum Aufhebungskommissär ernannt.

Die einzelnen Phasen des Todeskampfes dieses Lehrinstituts nach den Akten des Augsburger Stadtarchivs und anderen in Neresheim und Regensburg erhaltenen Dokumenten darzulegen, würde hier zu weit führen. Die wiederholten, hauptsächlich von P. Nack inspirierten Eingaben des Kollegiums an den Fürsten vom 12. Oktober 1806, die Widerlegung finanzieller Gegengründe, Hinweis auf Basedows, Pestalozzis, Salzmanns Beispiel, auf die gehoffte Unterstützung durch die bayrische Regierung und die Gegenwirkung gegen württembergische Pläne, kurz, alle weiteren sachlichen und persönlichen Maßnahmen fruchteten wenig, ebenso die Berufung auf die während der Kriege getragenen Lasten und geleisteten Dienste des Klosters. Auf weitere, teilweise in scharfem Ton vorgebrachte Bittgesuche und Begründungen wurde nach Erklärung der fürstlichen Regierung vom 30. Oktober schließlich nicht mehr eingegangen, selbst Bibliothek und Armarium wurde geschlossen. Die Exkonventualen zerstreuten sich nach allen Seiten, in Seelsorge, Unterricht, privaten oder amtlichen Dienststellungen tätig, mancher mit schmerzlichen Blicken noch in späteren Jahren auf das schöne Institut zurückschauend.

---

70) Das Aufhebungsdekret vom 13. Sept. 1806 ist in den Archiven zu Neresheim (Schloß), Augsburg (Stadt) und Regensburg erhalten, ebenso das Schreiben der hochfürstlich Thurn- und Taxisschen Schulkuratel an die H. H. Rektor und Professoren des Lycei Carolini vom 14. Sept. 1806, die übrigen Eingaben und Verfügungen vom 2., 12., 30. Okt. 1806 im Stadtarchiv zu Augsburg.

III.

Das Schulwesen der Benediktinerabtei Ochsenhausen.

1. Vor, während und nach der Periode des Humanismus.

In dem zum heutigen Oberamt Biberach gehörenden Kloster Ochsenhausen scheint seit seinem 1099 erfolgten, durch märchenhafte Gründungssagen [1]) in graueste Vorzeit hinaufgerückten Ursprung eine Schule für junge Religiosen bestanden zu haben. Prioren und (seit 1392) Äbte werden in meist ganz allgemeinen Ausdrücken als Beförderer von Wissenschaft und Unterricht im Kloster genannt, wo gelehrte Mönche und Vorsteher nach ältesten Berichten als Schüler ihre erste Ausbildung oder höheren Unterricht erlangt haben sollen. Urkundlich erscheint 1445 ein Conradus Knüss artium baccalareus, rector scolarium monasterii in Ochsenhusen [2]), jedenfalls ein Verwandter des vierten Abtes, Johann Knauß (1468—1476) von Biberach, der schon als Knabe von 12 Jahren im Kloster Unterhalt und Unterricht erhielt vor seiner schon im Alter von 16 Jahren erhaltenen Aufnahme in den Orden [3]). Unter seinem Vorgänger, Abt Michael Ryssel (1434—1468), aus einem der Ulmer Geschlechter, „der mit einem riesenhaften Körper eine seltene Geistesgröße verband" [4]), wurde die Klosterbibliothek und deren zahlreiche Manuskripte aus dem 11. bis 14. Jahrhundert, die damals nach dem Chronisten noch vorhanden waren, aber in unzeitiger, übel berechneter Sparsamkeit, wie der spätere Bibliothekar P. Plazidus German oft bitter beklagte, im 16. Jahrhundert verschwendet und zum Einband oft unbedeutender Druckschriften verwendet wurden [5]), mit den ersten Druckwerken bereichert [6]).

1) Selbst der anonyme Verfasser (einer der letzten Konventualen von Ochsenhausen, Georg Geisenhof) der Kurzen Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen (Ottobeuren 1829) S. 5 läßt die Entstehungsgeschichte von Ochsenhausen „eher einem Mährchen als einer wahren Geschichte ähnlich" klingen.

2) Offenbar identisch mit dem 1457, 1459, 1467 in Biberacher Archivalien genannten Konrad Knauß (Gesch. d. hum. Schulw. I 451 fälschlich Krauß) aus einer angesehenen Biberacher Familie, der auch der gleichzeitige spätere Abt Johannes Knuß oder Knaus (1468—1476) angehörte (Geisenhof, Ochsenhausen S. 56 ff.). Jener war Schulmeister in Ochsenhausen und Pfleger einer Altarmesse in Biberach.

3) Geisenhof a. a. O. S. 56 f.

4) Ebenda S. 51.

5) Ebenda S. 47. Geisenhof überzeugte sich, wie er beifügt, von dieser Tatsache selbst.

6) Ebenda S. 56. Beider Reste kamen in Fürst Metternichs Besitz nach Schloß Königswarth in Böhmen, s. Erzberger, Säkularisation S. 374; Besichtigung und Untersuchung der damals nicht katalogisierten Bibliothek mußte auf die Zeit nach dem Krieg verschoben werden. Am Plafond des Bibliotheksaals sind die einzelnen Wissenschaften

Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen Josephs von Schirt[7]) fanden sich zur Zeit der Aufhebung noch einzelne von den vielen, 1724 ein Raub der Flammen gewordenen Manuskripten vor, darunter für unsern Zweck bedeutungsvoll: Petrus Comestor seu Manducator, Historia Scolastica[8]), Justinians Institutiones und Feudorum Consuetudines cum Glossa (13. od. 14. Jahrh.); Nicolaus Freneth Anglici Ord. Praed. S. Script. Prof. Expositio in Poëty [Boëthius] libros V de Consolatione Philosophiae (13.—14. Jahrh.); Alfaraby de Intellectu seu intelligentiis libri 27(?) (14. Jahrh.); Isonis S. Gallensis Monachi Lexicon seu glossarium latinum e diversis glossariis iussu Salomonis Ep(iscopi) Constantiensis collectum (12. Jahrh.); Magistri Lamberti de Monte Theologi Coloniensis Summulae et praedicamenta (15. Jahrh.); Anon(ymi) Philosophia de naturis rerum et cursu siderum (12.—13. Jahrh.); Adamnani Abbatis in Seabia O. S. B. de situ locorum sanctorum (13. Jahrh.); Calligraphia s. libellus exhibens varia Alphabetorum Scriptionumque schemata (sine nomine scribae) 1510; S. Isidori Hispalensis Epi(scopi) Synonyma seu . . . dialogus hominis et rationis (12. Jahrh.). Außer theologischen, hagiographischen und homiletischen, biblischen und patristischen Werken werden aus den wenigen traurigen Überresten der von den „Franken" aus Koblenz entführten Metternichschen Bibliothek noch angeführt u. a. Chronica Archiepiscoporum Magdeburgensium ad 1525; Congratulatio metrica in Electionem et confirmationem et consecrationem Rev. mi et. Jll. mi Principis D. D. Lotharij a Metternich Archiepiscopi Trevirensis 1600; Erection de l'ordre de chevaliers de la Poison d'or par Philippe duc de Bourgogne 1450; Biblia sacra latina integra cum indice declaratorio s. interpretatorio verba hebraica ut sunt nomina pleraque (12. Jahrh.); Orlando furioso di M. Ariosto in Venet. appress. Gabriel Jolito . . . 1542; Histoire de la France jusqu'a Charles VI u. a.

Abt Simon Langenberger (1482—1498), aus Biberach gebürtig, wie vier von seinen fünf Vorgängern, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung ebenfalls im Kloster, wo er, kaum 15 Jahre alt, eintrat und nach einjähriger Probezeit zur Fahne des hl. Benediktus schwur[9]). Der Chronist bezeichnet ihn als seltenen Freund der Wissenschaften und unermüdlichen Beförderer der Klosterzucht, der mit Beihilfe seines gelehrten Priors Ulrich Reisch (gest. 1514) und der ebenso bildungsbeflissenen Konventualen Nikolaus Metzger und Johannes Rottengatter besonders den jungen Klerikern gleiches Interesse für dieselben einzuflößen wußte. Und so reiften im Kloster Mönche heran, von deren literarischem Fleiß die

in allegorischen Gestalten ohne alle Architekturkünsteleien, aber mit feiner Lichtperspektive und schöner Farbenstimmung von J. A. Huber von Weißenhorn (1785 f.) dargestellt.

7) Versuch einer medizinischen Topographie des Fürstentums Ochsenhausen, Manuskript der K. Landesbibliothek Stuttgart, Quart 236 S. 6 f., mit vielen Lesefehlern teilweise abgedruckt bei Erzberger S. 374 ff., führt die verhältnismäßig geringe Zahl von alten Handschriften auf den Brand des Klosters 1724 zurück.

8) Sin(e) An(no) et No(m)i(n)e Scrib(ae), 13. oder 14. Jahrhundert, auch in Zwiefalten nicht vorhanden.

9) Geisenhof S. 61.

Bibliothek noch zu des letzten Konventualen Geisenhof [10]) Zeit nicht zu verachtende Proben aufzuweisen hatte: so Johannes Eisenhofer (gest. 17. Febr. 1530), Jakob Vend, Auctor directorii legentium (gest. 16. Nov. 1528) und Maurus Brun (gest. 10. Dez. 1521). Der aus Pfullendorf gebürtige Luthergegner Johannes Laubacher (gest. 18. Febr. 1547) war ein vielseitiger Schriftsteller; den Ulmer Vitus Wick, Prior unter Abt Gerwig Blarer (gest. 11. Nov. 1555), rühmt Bruschius aus eigener Kenntnis als Prior doctus ac humanissimus [11]). Eifrige Beförderer wissenschaftlichen Strebens waren unter dem an den Universitäten Freiburg, Wien, Ferrara herangebildeten Abt von Weingarten (1520—1567) und Ochsenhausen (1547—1567), Gerwig Blarer, P. Johann Zembroth, der erste der an der Jesuitenuniversität in Dillingen 1563 kreierten Doktoren der Philosophie (gest. 1575) und der spätere Prior Augustin Zoller, der wegen seiner großen Belesenheit und Sprachenkenntnis in Angelegenheiten des Klosters nach Rom von Abt Gerwig gesandt wurde (gest. 1584).

Der Geist des **Humanismus** scheint nicht ganz vergeblich auch an der Klosterpforte von Ochsenhausen angeklopft zu haben. An der Gründung des von den besten Inspirationen seiner Zeit erfüllten gemeinsamen Studium Benedictinum in Ottobeuren (1542) war auch der Abt dieses oberschwäbischen Stifts beteiligt und wollte wie die übrigen großen Abteien monachi trilingues heranziehen.

Einen köstlichen brieflichen Beitrag zur Ochsenhauser Klosterschulgeschichte des 16. Jahrhunderts liefert die Korrespondenz des Abtes Gerwig Blarer, des Prälaten von Weingarten und zeitweise auch von Ochsenhausen. Am 15. Dez. 1542 [12]) empfiehlt er an den Abt Georg von Ochsenhausen einen Magister Franziskus Vitus als Klosterlehrer; auf die mehrfache „Ansprache und Bitte um aines Schulmaisters halb in ewer Gotzhus für ewere jünger" hat Gerwig einen solchen ausfindig gemacht in dem „Zayger dis briefs, Franciscus Vittus, ain magister der universität zu Tübingen". In der Tübinger Matrikel schreibt sich 18. Dez. 1491 ein Johann Viti de Marbach ein [13]). Der schriftlich und mündlich sich selbst Anzeigende erscheint ihm als „ain treffenlicher, wol belesener, in greco und latino gelerten gsell. Der erudition und doctrin halben dar dhain mangel und genugsam." Wenigstens eine Zeitlang werde mit ihm ein Versuch gemacht werden können. Der „Lutherei" halb hab der Abt von Weingarten genugsamlich mit ihm gesprochen und in diesem Punkt keinen Mangel an ihm befunden, derselbe habe sich für „ain guten catholicum anzaigt". Was er sonst für ein Mensch sei, „seiner tugenden, sitten und Wesens halb" weiß der Briefschreiber keinen Aufschluß zu geben, da er ihm in all dem unbekannt sei.

---

10) Gesch. von Ochsenhausen S. 65.

11) Geisenhof S. 74.

12) Weingarter Missiven, Staatsarchiv Stuttgart, 16,386, Konzept von anderer Hand, Abdr. Günter I S. 453 f. Nr. 650.

13) Roth, Urkunden, S. 519 Nr. 18.

2. Aufschwung und Niedergang vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnen Profeßlisten mit Aufzeichnungen von Profeßzeit und Todesjahr, noch später mit Angabe der bekleideten Klosterämter; die Roteln und Nekrologien bringen, soweit sie erhalten und aus weiter Welt von dem genauesten Kenner dieser Personaldokumente der schwäbischen Benediktinerklöster, P. Pirmin Lindner[14]), gesammelt sind, hie und da kleine biographische Züge über früheres Studium oder spätere Lehrtätigkeit. Der Einfluß des Studienwesens der Gesellschaft Jesu und dann der Wettbewerb mit den jesuitischen Lehranstalten zeigt sich offenkundig auch in Ochsenhausen. Der päpstliche Legat Felizian Ninguarda, der an dem Schulwesen in Weingarten wie an noch anderen Dingen dort Mißfallen fand und Remedur schaffte, hatte bei der Visitation des Ochsenhauser Klosters 1572, wie es nach des Chronisten Bericht scheint, nur Worte des Lobes: die schöne Ordnung, das brüderliche Zusammenleben, das rühmliche Streben nach Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit habe er selten gefunden[15]). Unter Abt Christoph Spieß (1593—1605), der in Altdorf bei Weingarten 1558 geboren, selbst als Knabe von seinen Eltern dem Kloster zur Erziehung und Bildung übergeben ward und 1575 die feierlichen Ordensgelübde ablegte, nahm die Zahl der Konventualen beträchtlich zu, darum auch die der Lehrer der Ordensjugend, unter deren Leitung sich nach Geisenhof[16]) besonders Berthold Ehinger, Jakob Merk, Kaspar Kraus und Johannes Lang, der spätere Abt, „teils zu großen Philologen, teils zu bewunderten Kanzelrednern bildeten". Als Lehrer zeichneten sich aus: Bartholomäus Ehinger, Dominikus Frauenknecht, Isaias Weißhaar und Hieronymus Markstaller[17]). Zahlreiche junge Kleriker sandte der Abt auf Schulen, „um sie in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern gründlicher unterrichten zu

14) „Verzeichnis aller Äbte und der von Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen" in Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 97 ff., 18 (1900) S. 75 ff.

15) Vgl. meine Abhandlung über Weingartens Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert, Württ. Vjh. 27 (1918) Heft II.

16) S. 95.

17) Über letzteren erfahren wir weniges: Geb. zu Altdorf 1576, 1588 in die Klosterschule aufgenommen als Student, dann 1590 ins Noviziat und 1591 durch feierliche Profeß in den Orden, studierte in Dillingen 1591—1598, dort zum Magister graduiert 1598 und im gleichen Jahr zum Priester geweiht; Lehrer im Stift und Novizenmeister, dann Prior, 1610 nach St. Lambrecht (Steiermark) als Reformator berufen und 1616 zum Abt von St. Paul in Kärnten gewählt, wo er 1638 starb, gefeiert als zweiter Stifter der Abtei, vgl. B. Schroll, Hier. Marchstaller, Abt des Stifts St. Paul im Lavanttal, 1891.

lassen“ [18]), wie er auch für besseren Unterricht der Volksschuljugend Sorge trug. Sein ebenfalls zu Altdorf geborener Nachfolger Urban Meyer, im Alter von 13 Jahren 1588 in die Stiftsschule aufgenommen, 1591 zur Ordensprofeß zugelassen, 1599 zum Priester geweiht, begünstigte als Abt (1605—1613) vor allem die Musik; selbst hervorragender Kenner der Tonkunst und Tonsetzer, ließ er begabte Novizen ausbilden, so die zwei hoffnungsvollen Musikinstruktoren P. Arsenius Blank und Michael Rommel, welche, kurz zuvor von Dillingen zurückgekehrt und ordiniert zu Neupriestern, 1612 im Kreitweiher beim Entenfangen ertranken, dieser 25 Jahre, der andere 27 Jahre alt [19]).

Gründer eines eigentlichen Gymnasiums mit Konvikt für die nicht als Novizen behandelten Schüler ist Abt Johann Lang (1613—1618). Zu Stuben bei Altshausen 1583 geboren, schon als Knabe von 11 Jahren dem Kloster übergeben zum Unterricht, reifte er in der Schule guter Philologen in kurzer Zeit selbst zu einem „starken Philologen und allgemein bewunderten Redner“ heran. Nach dreijährigem theologischen Studium in Dillingen 1607 zum Priester geweiht, lehrte er sogleich Rhetorik und Poetik und erklärte lateinische und griechische Klassiker; später Professor der Philosophie und Theologie, dann nach Venedig im Auftrag der schweizerischen und schwäbischen Benediktinerkongregation wegen des neuen Breviers entsandt, zum Abt gewählt, wandte er seine ganze Sorge der Ausbildung fähiger Knaben in den Sprachen und der Musik zu; sie sollten Kost und Unterricht im Kloster erhalten und zugleich als Altardiener und Diskant- und Altsinger Dienste tun [20]). P. Bernhard Beck lehrte sie in den Sprachen, Jakob Veser von Bayenfurt in der Musik. Die Zahl der Zöglinge mehrte sich von Jahr zu Jahr. Vielfach fanden sich neben dieser Schola externa aus anderen Klöstern Schüler ein, so daß der Nachfolger des allzu früh im Alter von 35 Jahren am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs gestorbenen Abts Bartholomäus Ehinger (1618—1632) im Jahre 1623 den Entschluß faßte, das dem Kloster gehörende Schloß Ummendorf bedeutend zu erweitern und im Neubau eine Schule für die jungen Religiosen unterzubringen. Wie aus diesem Ochsenhauser philologisch-philosophischen Studinm sich für einige Jahrzehnte eine gemeinsame schwäbische Benediktinerhochschule entwickelte, ist oben in der Geschichte des Studium commune Benedictinum dargelegt worden [21]).

18) Geisenhof S. 95.
19) Lindner S. 118; Geisenhof S. 101.
20) Geisenhof S. 105.
21) S. o. S. 796 ff.

Unter den Lehrern an den Klosterschulen in Ochsenhausen und Ummendorf in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ragen hervor: vor allem der Präfekt des Studium Ummendorfense (1623—1630), P. Roman Hay, um 1588 zu Olzreute bei Schussenried auf einem Hof, der noch heute den Hausnamen „Hayes" trägt, geboren, im Alter von 65 Jahren (1652), im 49. Jahr der Profeß, im 40. des Priestertums gestorben zu Ochsenhausen, wo er die Principia, Humaniora und Altiora studiert hatte, 1603 Profeß ablegte, später des Subpriors Amt bekleidete, einer der Hauptvorkämpfer für die Sache der alten Orden gegen die durch das Restitutionsedikt 1629 geweckten und gestärkten Bestrebungen der Jesuiten, den Besitz der Benediktinerklöster an sich zu bringen[22]). Die damals entstandene heftige literarische Fehde machte sich mit ihren Wirkungen bis ins 18. Jahrhundert geltend[23]). Die Polemik eröffnete er 1630 mit der Streitschrift: Pro S. Caesarea Maiestate .. eiusdem instructione defensio (1630); dann folgte die für die Zeitgeschichte wichtigere, umfangreiche Schrift: Astrum inexstinctum sive ius agendi antiquorum religiosorum ordinum pro recipiendis suis monasteriis (Köln 1636). Vor Abschluß des Westfälischen Friedens, der allen Restitutionsbemühungen und den jahrelangen, unerquicklichen literarischen Kämpfen ein jähes Ende bereitete, erschien: Aula ecclesiastica de beneficiis ecclesiasticis praesertim regularibus (Frankfurt 1648). Geisenhof nennt noch einen Hortus Crusianus[24]). In den Sprachen war der Malleus Jesuitarum genannte Verfechter der Benediktinerrechte sehr kundig: als monachus trilinguis, in Latein, Griechisch und Hebräisch wohl bewandert, rühmt ihn der Historiograph des Ordens, Ziegelbaur. Nach der Schussenrieder Chronik war er Mitglied der Sorbonne und anderer gelehrter Institute[25]), mit Recht nennt ihn Gerhard Heß, der Geschichtschreiber von Weingarten, virum sane doctissimum simul et religiosissimum, ebenso wie dessen Mitstreiter Kaspar Schioppius[26]).

22) H. Günter, Restitutionsedikt von 1629 und die kathol. Restauration Altwürttembergs 1901 S. 143—183, wo leider nichts über die Personalien Hays sich findet; einiges bei Beck, Diözesanarchiv von Schw. 22 (1904) S. 170 nach Heß, Prodromus; Ziegelbaur, Historia rei litter. Ord. S. Benedicti. und Geisenhof, Ochsenhausen; dazu kurze und unvollständige Daten bei Lindner, Verzeichnis der Äbte und Mönche von Ochsenhausen, Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 119.

23) Vgl. Sägmüller in Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 170 ff.

24) S. Diözesanarchiv von Schw. 22 (1904) S. 170.

25) S. 116 A. 1. Außerdem ist gedruckt eine zwölfbändige Ausgabe der opera ascetica des Abtes Ludwig Blosius (Augsburg 1626; Ingolstadt 1726).

26) S. 448. Einen ungedruckten Brief dieses merkwürdigen Mannes, bedeutenden Humanisten, Theologen, Konvertiten und Jesuitengegners gedenke ich anderswo mitzuteilen.

Die Trefflichkeit dieses Mannes, seine Sorge für das leibliche und geistige Wohl seiner Zöglinge geht aus den oben kurz angeführten, mehrjährigen Aufzeichnungen über das Studium Ummendorfense hervor.

Mit Roman Hay lehrte in Ummendorf und Ochsenhausen der spätere Salzburger (1641—1643) und Mettener (1645) Philosophieprofessor P. Willibald Lendlin[27]) aus Riedlingen (1599—1674), Verfasser eines wertvollen handschriftlichen Urbars der Pfarrei Laupheim und 6 gedruckter philosophischer Schriften, meist Thesen bzw. Disputationen, deren letzte 1658 in Ochsenhausen zwischen 17 aus Elchingen (2), Isny (1), Marienberg (3), Ochsenhausen (3), St. Trudpert (2), St. Georgen (1), Waldsee (Augustinerkloster 1), Wiblingen (4) stammenden Zöglingen stattfand[28]); P. Lanfrank Werner (1597—1667), Neffe des Weihbischofs Joh. Jak. Mirgel von Konstanz, handschriftlich bezeugt als Lehrer am Ummendorfer Studium commune, Verfasser eines für die Geschichte des Schwedenkriegs wichtigen Diariums (1632—1649); P. Bernhard Beck (Böck) von Donauwörth, gestorben im Exil zu St. Paul in Kärnten 1639 im Alter von 50 Jahren; Oswald Hammerer von Bregenz, gestorben 1658, alt 66 Jahre, ein ausgezeichneter Kanzelredner. Katechetischer Schriftsteller (Praxis catechistica, ein in mehr als 12 Auflagen in Deutschland verbreiteter Katechismus) war P. Plazidus Spieß von Weingarten (1592—1659), gewandter Unterhändler in Rom für die oberschwäbischen Benediktiner (1630)[29]). Musikinstruktor und Professor an der Klosterschule, wohl für Humaniora,

---

27) Über Lend(e)lin in Salzburg s. Sattler, Kollektaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg 1890 S. 169 f.; Lindner, Album Ochsenhus. S. 120.

28) 1. Antitheses philosophicae, seu naturales dubitationes pro firmando physico tyrone titubante ex acroamatis peripateticis deductae et ad concordiam reductae in Univers. Salisburgensi defendentibus Fr. Fr. Sigism. Engellieb et Rudolpho Wiser, Ord. S. B. ad S. Lambertum Styriae. Salisburgi (Katzenberger) 1643. VIII, 30 S. 4.

2. Theses philosophicae ex universa philosophia decurso jam stadio in Univ. Salisburgensi in praelum et praelium expositae a Fr. Matheo Paul Ord. Praem. Canoniae Lucensis. Salisburgi 1643. IV, 41 S. 4.

3. Microcosmi lis et pax, seu antitheta philosophica de mundo disputabili ex libris de coelo Aristotelicis traducto et ad pacem reducta in alm. Univ. Salisburgensi defendente Fr. Philippo Meidlsperger, Ord. S. B. Mon. Lambacensis professo. Salisburgi (Katzenberger) 1643. 43 S. 4.

4. Apis Mettina argumentosa. Straubingae 1645.

5. Scala logica ex terdenis humilitatis gradibus constructa 1657.

6. Radii solares philosophici ex divo Thoma philosophorum sole descendentes certamini publico expositi a R. R. et doctissimis Fratribus ex octo monasteriis Ochsenhusii congregatis ad diem 15. Maji 1658. Cum Superiorum facultate. Ulmae (Typis. Balthasar Kühne) 1658. 39 S. 4. (Mit einem lateinischen Epigramm des P. Gallus Ziegler.)

29) Ziegelbaur, Historia rei litter. Ord. S. Benedicti IV 147, 153; auch lateinische und deutsche Erbauungsbücher verfaßte er, s. Lindner, Ochsenhausen, S. 120. Ungedruckte Briefe über diese Verhandlungen in Rom, s. Günter, Restitutionsedikt, S. 158; Sägmüller, a. a. O. S. 174 (über Pl. Spieß in Rom vgl. Heß, Prodromus, S. 438, 442).

war P. Amand Demmelmayr, gestorben im Alter von 54 Jahren 1692. Astronomie neben Philosophie und Theologie lehrte 36 Jahre lang P. Innozenz Ill, Dr. theol., in Dillingen herangebildet, gestorben 1729 im Alter von 78 Jahren, Verfasser des 1687 gedruckten Iter ad astra apparentia, errantia, inerrantia in coelo planetario, sidereo sive Cursus philosophicus. P. Gottfried Senft aus Illereichen, oder nach andern Angaben aus Biberach, war Chorregent, Präfekt der Klosterschule, an verschiedenen Orten im langen Kriegsexil tätig, gestorben in Mariaberg (Tirol) 1675 im 60. Jahr seiner Profeß. P. Martin Spieß aus Kempten (1645—1718), ein gründlicher Mathematiker und Geometer, vermaß das ganze Klostergebiet. P. Bonifaz Gams, gestorben 1711 im 72. Lebensjahr, war Professor der Philosophie.

3. Lehrer und Lehrfächer bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Hatte vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs das Schulwesen und wissenschaftliche Streben in Ochsenhausen einen gewissen Aufschwung genommen, so daß P. Maurus Baldung [30]), der Begleiter des Ochsenhauser Konventuals Plazidus Spieß auf der Romfahrt, in einem Schreiben aus Rom auf das eifrige Studium des Griechischen, Hebräischen und Lateinischen in ihren Klöstern hinweisen zu dürfen glaubte, so vernichteten die langen Kriegsjahre viele Keime und Blüten, die herrliche Früchte hatten erhoffen lassen. Ochsenhausen erduldete durch die Schweden nach Augenzeugenberichten Unsägliches — Turbida belligeri gustarunt tempore Sueci —. Die Mehrzahl der Konventualen lebte und starb im Exil. In der langen Regierungsdauer des Abts Wunibald Waibel (1632—1658) legten nur 5 Ordenskandidaten Profeß ab [31]). Nach vergeblichen Bemühungen, das Studium Ummendorfense (1655—1658?) nach Kriegsende wieder aufleben zu lassen, beteiligten sich Abt Baltasar Puolhamer (1671—1681) und seine Nachfolger Plazidus Kobolt (1681 bis 1689) und Franz Klesin (1689—1708) an dem zu Meßkirch 1673 gefaßten Plan der Schwäbischen Benediktinerkongregation, die von den Jesuiten zu Rottweil aufgegebene Schule zum Unterricht der Religiosen in den Gymnasialfächern zu übernehmen und zu einer Hochschule mit Philosophie und Theologie umzugestalten [32]) (1673—1691).

Lehrer und Schüler aus O. stellten sich dort ein; unter ersteren zeichneten sich aus P. Wolfgang Hölzle, der in Rottweil 1687 plötzlich starb, nur 42 Jahre alt; P. German Sättele (Settelin) (1653—1693), Dr. theol., Verfasser des Dicasterium animae sive forma conscientiae (Kempten 1687) und Übersetzer der französischen Predigten des Claude Texier S. J. (Impius infelix seu tres maledictiones peccatoris) ins Latein (Augsburg 1695) [33]). P. Franz Clesin, geb. zu Feldkirch 1643, Priester 1668, Professor

30) Brief Baldungs vom 25. Juni 1630. Orig. Staatsarchiv Stuttgart (Weingarter Cod. 96 f., 419).

31) Geisenhof S. 137.

32) S. oben S. 806 ff.

33) Noch andere gedruckte Schriften von ihm und andern sind Geisenhof, S. 169

der Philosophie 2 Jahre, dann 3 Jahre der Theologie im Kloster, dann 5 Jahre lang Professor und Superior des Kollegiums zu Rottweil, Abt 1689—1708; P. Augustin Kolb (1661—1729), ein Konstanzer, 2 Jahre Professor der Inferiora in Rottweil.

An der heimatlichen Klosterschule, die mit der allmählichen Zunahme der Ordensprofessen (in den 8 Abtsjahren des Plazidus Kobolt 1681—89 schon 14) wieder Zuwachs erhielt, wirkten P. Athanasius Merz von Waldsee (1657—1718), Dr. theol., 10 Jahre Professor Inferiorum am Klostergymnasium; P. Anselm Fischer von Ochsenhausen, als Knabe vor der Profeß (1680) im Kloster unterrichtet, Professor der Philosophie und Theologie, später Prior in Isny, gestorben wie Merz in Ummendorf 1714 im Alter von 53 Jahren; P. Joachim Kuon aus Wiesensteig, am dortigen Kollegiatstift Kanonikus bis zum Eintritt ins Noviziat zu O. 1670, Profeß 1671, gestorben 1685, Hauschronist, Verfasser eines Diarium (1670—1685)[34], als trefflicher Lateiner gerühmt ebenso wie sein Vorgänger Bernhard Claus, der Annalist des Stifts, ein Luzerner (1641—1680), der in klassischem Latein die Vitae Abbatum Monasterii Ochsenhusani von 1676 an beschrieb, Vitae Religiosorum Mon. Ochs. ab anno 1600 defunctorum usque ad sua tempora und Diarium (1676—1680)[35]. Musik übten und lehrten als Organisten, Tonsetzer, Chorregenten und Instruktoren P. Maurus Steffler, gestorben im Bad Pfeffers 1679 im Alter von 42 Jahren; P. Basilius Grimm aus Ottobeuren, Praefectus rei musicae, erst 29 Jahre alt gestorben 1691. In der Mathematik und Geometrie zeichnete sich aus P. Bernhard Schwarz aus Hohenems (Vorarlberg?) gestorben 1725 im Alter von 62 Jahren, ebenso der vielseitige P. Kolumban Schwarz aus Hagnau (1677—1742), der als Professor im Stift neben Theologie, Mathematik, Geschichte und Rechtskunde auch als Archivar des Klosters tätig war, wie die Rotel rühmt: Insignis mathematicus . . . nostri monasteri iurium et finium vivum archivum, Esdras nostri aevi et scriba in lege doctissimus[36].

Merkwürdig ist, daß fast alle Äbte von der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert den Unterricht an der Klosterschule versahen und als Lehrer zum höchsten Amt erhoben wurden, so Hieronymus Lindau aus Rottweil (1657—1719), Abt seit 1708, Professor für Philosophie und Theologie im Stift, Verfasser eines handschriftlichen Diarium (1681—1689), Cölestin Frener aus Konstanz (1664—1737), Professor der Humaniora, Abt seit 1725, Verfasser eines Diarium (1705—1711)[37]; Beda Werner von Hechingen (1673—1725), Professor und Novizenmeister, Abt seit 1719. Unter diesem Abt wird die ansehnliche Vermehrung der Bibliothek und die Abgabe vieler Ochsenhauser Lehrer an das Lyzeum zu Kempten erwähnt[38].

An 3 Klosterschulen lehrte P. Odilo Neumann, ein Feldkircher (1667—1720), die Philosophie, in Salzburg 1696—98, dann in Ochsenhausen und Schuttern und gab drei

---

A. 1, bekannt, doch kann er, weil kein Zutritt zur Bibliothek, nur die in seinem Besitz befindlichen namhaft machen.

34) Im Staatsarchiv Stuttgart, s. Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 93.

35) Sämtliche im Staatsarchiv Stuttgart, s. Lindner, Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 138; wo die Totenrotel mit beweglicher Klage über den Verlust und die Trauer des Chorus, der Chathedra, confessionale, cella vacua mitgeteilt ist.

36) Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 156.

37) Ebenda S. 99 und Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 93.

38) Geisenhof S. 180.

philosophische Schriften im Druck heraus; dazu ein Erzeugnis der klassischen Muse [39]). Alle drei höheren Fächer, Rhetorik, Philosophie und Theologie, vertraten P. Wolfgang Schindele aus Kempten (1678—1753), zugleich Archivar und Prior, und Mauritius Bast aus Ellwangen, wo er erst studierte, 1685 geboren, Profeß 1703, Professor 1710, unterrichtete in den Inferiora, dann in Humaniora und der Philosophie, gerühmt als vorzüglicher Prediger, Musiker und Kenner der klassischen Sprachen, gestorben nach 10jährigem Podagraleiden 1724 [40]). Musik- und klassischen Sprachunterricht erteilte auch P. Michael Walter aus Ottobeuren, gestorben 1710 im Alter von nur 27 Jahren; Petrus Obermayr aus Salem war Chorregent und Musikinstruktor (1686—1742), ebenso P. Bonifaz Christadler aus Wurzach (1697—1738), Regens chori praestantissimus.

Die Inferiora lehrten P. Othmar Strobel aus Füssen (1670—1714), zugleich Moderator Clericorum; P. Maurus Degen aus Otting (1688—1759), vor seiner Profeß (1707) selbst Klosterschüler in Ochsenhausen. Humanisten und Historiker waren P. Paul Brudermann aus Kempten (1690—1728), Professor der Humaniora, der Theologie, Hauschronist und Verfasser des Diarium (1715—1721); P. Hieronymus Wirth von Weissenhorn (1698—1760), Professor am Klostergymnasium und Herausgeber von 4 Chronikwerken im Staatsarchiv zu Stuttgart. Die Philosophie, an deren Vertretern damals in Ochsenhausen kein Mangel gewesen zu sein scheint, war nach den Publikationen wie nach biographischen Notizen die aristotelisch-thomistische im Gegensatz zu der molinistischen Schule der Jesuiten; genannt sind der Sprosse eines alten Ulmer Patrizier- und heute bayerischen Adelsgeschlechts P. Franz Krafft von Dellmensingen, geboren zu Ehingen a. D. 1690, studierte in Ochsenhausen und Salzburg, viermal Professor der Philosophie und Theologie secundum mentem divi Thomae, desgleichen P. Basilius Baumann von Zaisertshofen im Breisgau (1692—1752) [41]).

4. Unter den zwei letzten Reichsprälaten (1737—1803).

Unter der langen Regierungszeit der zwei letzten Reichsprälaten von Ochsenhausen, Benedikt Denzel von Westerstetten (1737—1767) und Romuald Weltin (1767—1803) blühten ebenso klösterliche Zucht wie wissenschaftliche Tätigkeit in jenem Konvent, der eine ausnehmend große Zahl von Lehrern und gelehrten Mönchen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vereinigte. Insbesondere wurden Mathematik, Astronomie und orientalische Sprachen gepflegt. Abt Benedikt verwendete nach einem der letzten Religiosen [42]) namhafte Summen auf die wissenschaftliche Ausbildung seiner Professen, ließ viele tüchtige Kleriker in auswärtigen Studienanstalten, so in St. Blasien, wo die Orientalia, und in Irsee, wo die Mathematik tüchtige Vertreter hatte, noch gründlicher unterrichten. Die

---

39) 1. Partus Philosophicus genius aristotelico-thomisticus (Salzburg 1698). 2. Quaestiones selectae de anima rationali (S. 1698). 3. Tractatus de habitibus iuxta principia thomistica (1702). 4) Pontificalis coena continens amoenam q. farraginem aliquot centenorum epitaphiorum sacroprofanorum (Tugii 1704).

40) Lindner, Diözesanarchiv 17 (1899) S. 171.

41) S. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 95.

42) Geisenhof, Kurze Geschichte d. v. R. Ochsenhausen 1829 S. 185.

Bibliothek wurde vergrößert, der Geist der französischen Benediktinerkongregation von St. Maur erwachte auch in manchen oberschwäbischen Abteien und förderte das Studium der Quellen für Geschichte und Theologie. Die Philosophie wurde durch die Kenntnis neuerer Denker aus dem Bann einseitigen Scholastizismus etwas gelöst. Naturkunde, physikalische Apparate und Sammlungen belebten den bisherigen, von abstrakter Logik beherrschten Unterricht. Eine Sternwarte nach dem Muster der Gothaer wurde mit manchen Verbesserungen in Ochsenhausen errichtet durch den berühmten Mechanikus und Astronomen P. Basilius Perger, geboren zu Prosseg 1734, Profeß 1755, Priester 1760; außer Mathematik und Physik lehrte er auch Philosophie und Theologie, war in den orientalischen Sprachen bewandert, wie im Anfertigen von physikalischen Apparaten kunstfertig. Er starb 1807 im aufgehobenen Stift. Vom philosophischen Unterricht jener Zeit geben Proben die 1771 zu Memmingen gedruckten 2 Bände Theses philosophicae ad usum praelectionum suarum expositae. Ins Stift Pfeffers berufen, lehrte dort bis 1806 P. Philipp Kiene von Bingen (1777—1814) Mathematik. Dessen Nachfolger im Stift, der letzte Observator der Ochsenhauser Sternwarte war P. Gerard Haller, geboren zu Gundelfingen 1772, Profeß 1792, Priester 1797, nach Aufhebung des Stifts Subregens im Seminar in Ellwangen, Domprãbendar in Rottenburg, gestorben 1842. Ebenbürtig den bedeutendsten Männern seiner Zeit, bei Mit- und Nachwelt gefeiert war P. Dominikus Beck, als dessen Geburtsort meist Öpfingen (OA. Ehingen) angegeben wird[43]). Nach mehrfachen Nachforschungen in den Kirchenbüchern ist in Äpfingen (OA. Biberach) am 27. September 1731 Michael Beck geboren als Sohn des Johannes Beck und der Anna geb. Christ(in). Nach ersten Studien in Salmannsweiler legte er 1752 in Ochsenhausen Profeß ab und erhielt den Namen Dominikus. Bald nach der Priesterweihe (1757) zu weiterer Ausbildung in der Mathematik auf 3 Jahre nach dem Stift Irsee geschickt, wo zwei bedeutende Mathematiker P. Ildefons Mahler und Eugen Dobler waren, lehrte er nach Rückkehr Philosophie in Ochsenhausen, 2 Jahre darauf an der Universität Salzburg theoretische Philosophie, dann im heimatlichen Stift Mathematik und Physik, endlich wurde ihm die Lehrkanzel für Mathematik und Experimentalphysik und die Leitung des Museum physico-mechanicum der

43) So Lindner in Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 77. Heyd, Bibliographie der Württ. Gesch. II S. 314. Königreich Württemberg IV S. 29: Äpfingen (Biberach) mit Berufung auf Heyd. Beide fälschlich Geburtsjahr 1732; Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden a. a. O. S. 101: „Äpfingen, einem kleinen Dorf zwischen Ulm und Biberach“ und Geburtsjahr 1731, nach andern 1732.

Benediktineruniversität übertragen. Mit den berühmtesten Naturforschern stand der Benediktiner in Korrespondenz; Ingenhouß in Wien, Physiker und Arzt, war sein Freund. Die Salzburgische Hofkammer zog ihn zu Rat bei Wasser- und Maschinenbauten; 1778 vermaß er das Salzburgische Land- und Pfleggericht Staufeneck. In Bologna, Leipzig, Paris, Halle und Freiberg in Sachsen, in den Bergwerken Ungarns hielt er sich oft in Ferien auf. Sein plötzlicher Tod beim Abendtisch im St. Peter Kloster zu Salzburg (22. Febr. 1791) ward allgemein als ein Verlust für die Wissenschaft bedauert[44].

Unter seinen literarischen Arbeiten, über 30 Druckwerken, finden sich philosophische in lateinischer Sprache: (Philosophia rationalis 1763, Logik (1765, 1773, 1780, 1784), Metaphysik (1774, 1780), Philosophia experimentalis (1769, 1772), besonders mathematische und physikalische, teils lateinische: Panicus eclipsium terror (1764), Vanitas influxus siderum (1764), Ephemerides meteorologicae (1764), De aequationibus altioribus (1768), Praelectiones mathematicae (I 1768, II 1770; ed. II 1780—81); Proprietates corporum (1769), Theoria sinuum tangentium et resolutiones triangulorum (1771), geometria sublimior (1771, 1782), Institutiones physicae (I 1778, II 1779; ed. III 1790), Institutiones mathematicae (I 1777, II 1781; ed. III 1782), Nonii theoria et usus (1780), teils in deutscher Sprache: Astronomisches Tagebuch (1776), Anfangsgründe der gemeinen Rechenkunst (1773), Beschreibung einer elektrischen Flinte (1780), Briefe eines Reisenden . . . . über Naturlehre und Mathematik (1781), Unterricht zur Aufrichtung guter Blitzableiter (1786) und ähnliches deutsches Werk faßlicher Unterricht (1786); Kurzer Unterricht der Lehre von Elektrizität zum Gebrauch seiner Zuhörer (1787, mit Kupfern). Experimentalphysik (1772, jedjährlich neuer Entwurf); von 1767—1791 jährlich Schreibkalender, deutsch und ebenso lateinisch „Ephemerides" nach dem Salzburger Meridian. Wie schon manche der angeführten Bücher für höheren und niederen Schulunterricht verfaßt sind, so dienten der Gymnasialschulpraxis z. B. die Geometria utilis et iucunda scholis humanioribus accommodata (Salzburg 1772). Gelehrtenakademien wie München, Bologna, Roveredo ernannten P. Beck zum Ehrenmitglied.

Ein Zeitgenosse, Joseph von Schirt[45]), bezeichnet als die schönsten

44) Vgl. Lindner I S. 102—104 nach Baader, Gelehrtes Baiern 182—186; Oberdeutsche Literaturzeitung 1791 II S. 397—99; sein Porträt vor den Briefen eines Reisenden über verschiedene Gegenstände der Naturlehre und Mathematik, Salzburg 1781 O. 249 S. (anonym); seine Büste in der Bibliothek St. Peter, wo ich auch (27. Aug. 1916) Werke und Instrumente des genialen schwäbischen Mönchs sah. Weniges bei Cantor in Allg. D. Biogr. 2, 212 f. In die Hände eines jüngeren Riedlinger Freundes Dr. math. Georg Dorner hoffte ich für die geplante ausführlichere biographische Arbeit die mathematische Untersuchung des literarischen Nachlasses P. Becks getrost legen zu dürfen. Aber dessen allzufrühes Hinscheiden im Dienst des Vaterlandes (Straßburg, 26. Dez. 1916) hat auch diese Hoffnung auf den genialen Mathematiker zu Grabe getragen (vgl. Nägele, Dr. G. Dorner, (1887—1916) Kranz aufs Freundes Grab . . Ulm 1917 und Sonntagsfreude, Beil. d. Riedlinger Zeitung 1917 Nr. 2 und 3).

45) Versuch einer medizinischen Topographie des Fürstent. Ochsenhausen, Manuskript K. Landesbibliothek Stuttgart, Quart 266 S. 5 f.

Denkmäler des letzten Abtes Romuald Weltin die **Sternwarte** und die Bibliothek des Klosters Ochsenhausen: erstere wegen der kostbaren Instrumente und der vom Abt unterstützten Unternehmungen und wissenschaftlichen Beobachtungen des gelehrten Astronomen Basilius Perger, deren Vollendung wegen seines hohen Alters die gelehrte Welt von dessen würdigen Schüler P. Philipp Kyene mit Sehnsucht erwarte, z. B. die Bestimmung der geographischen Lage der Sternwarte, Sonnen-, Mond- und Trabantenverfinsterungen, Sternbedeckungen, Zenitabstände u. a.; letztere wegen des herrlichen Neubaus und der stattlichen Vermehrung durch Ankauf der 9000 Bände starken Bibliothek des letzten Bischofs von Chiemsee, Graf Franz Karl Trauchburg. „Die **Bibliothek** ist eine der schönsten und zahlreichsten Schwabens. Romuald erbaute ihr einen prächtigen, modernen, geschmackvollen Tempel mit allen Bequemlichkeiten für Studierende . . Die Anzahl der Bände beläuft sich gegenwärtig durch seinen Großmut auf 70 000"[46]). Nach Schirts Schlußurteil sind in der Klosterbibliothek zu Ochsenhausen die Fächer der Geschichte neben der Theologie vorzüglich bestellt, jenes der Naturlehre mittelmäßig und wie begreiflich für den Metternichschen Mediziner, die medizinische Doktrin am schlechtesten.

Neben dem Studium der Naturwissenschaft und der Geschichte, von deren eifrigem Betrieb die vielen handschriftlichen und gedruckten Werke und nicht am wenigsten die vielen Chroniken und Diarien der Zeitgenossen zeugen, selbst wieder Zeugen eifrigen Geschichtsunterrichts und der Pflege geschichtlichen Sinns in der Klosterjugend, wurden im letzten Abschnitt der Klostergeschichte die **Sprachwissenschaften** geflegt. Hervorragend vertreten sind die orientalischen Sprachen: Eduard Kieninger, geboren zu Neresheim 1759, gestorben zu Ehingen 1809, als vorzüglicher Orientalist gerühmt; ebenso der angeführte große Mathematiker P. Basilius Perger; P. Alfons (Ildefons) Frey aus Nollen bei Ottobeuren (1700—1763), Professor der Humoniora im Stift zu O., dann am Lyzeum zu Kempten, besonders bewandert in den orientalischen Sprachen, gründlicher Exeget; im

---

46) Über ihr Schicksal bei der Aufhebung s. Erzberger, Säkularisation, S. 371, 374: „Der kleinere Teil im Metternichschen Schloß zu Königswarth (Böhmen), der größte Teil in Säcken 1825 vom Staat Württemberg versteigert, davon 22 Wagen als Makulatur nach Biberach geführt, wie Pflug, Erinnerungen eines Schwaben, 1874 S. 91, erzählt. Einen Katalog erwartet J. v. Schirt vom damaligen Bibliothekar P. Anselm Härle, der „gegenwärtig an einem Katalograisonné arbeitet" (Erzberger S. 376). Tatsächlich hat P. Plazidus German (gest. 1803, als erster auf dem Friedhof in Ochsenhausen nach Aufhebung des Klosters begraben) solchen in 10 Bänden ausgearbeitet, er ist aber verschollen (Lindner S. 105).

Druck erschien ein Kommentar zur Apokalypse (1822 und 1831)[47]. Vor allem aber ragte auf diesem lange allenthalben brachliegenden Gebiet hervor P. Bruno Bischof aus Rißtissen (1739—1792), Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese im Stift. Daß Hebräisch nicht nur ein Studium für gelehrte Theologen war, sondern für die Religiosen der Klosterschule gegeben wurde, beweist Bischofs Compendium operis grammatici hebraei[48]. Auch des Chaldäischen war er mächtig. In seiner Handbibliothek hatte er seltene Werke. Als Professor der orientalischen Sprachen und der Rhetorik und Philosophie wird endlich angeführt P. Plazidus German aus Bregenz (1749—1803), hervorragender Bibliothekar und Verfasser eines verschollenen bibliographisch-kritischen Katalogs in 10 Foliobänden.

Dem Geist der Zeit, der aus Frankreich eingewanderten weltmännischen Bildung und geistigen Aufklärung entsprechend, wurden auch die neueren Sprachen im Ochsenhauser Kloster gepflegt. Französische Werke wurden angekauft und, wie Werkmeister von Neresheim erzählt, wohl auch hier offen und heimlich von vielen Lesern verschlungen. Daß auch darin unterrichtet wurde wie dort, zeigt das Profeßbuch von Ochsenhausen, das P. Willibald Müller von Thannhausen (1767—1809), gestorben als Frühmesser zu Ummendorf, als Professor der lat. Grammatik und der französischen Sprache vermeldet[49].

Einem Vertreter der Kunst, vielleicht auch des Unterrichts im Zeichnen, finden wir in den letzten Zeiten des Klosters in P. Odo Müller, geb. zu Gmünd 1773, nach der Klosteraufhebung K. Landschaftsmaler und Zeichenlehrer an der Realschule zu Stuttgart, gest. 1841 in Saulgau. Gemälde von ihm befinden sich im K. Schloß Rosenstein bei Stuttgart, K. Schloß zu Ludwigsburg, in Salzburg, Kloster Melk und Kremsmünster, Zeichnungen in der Ehrhardschen Sammlung zu Gmünd[50].

---

47) S. Lindner, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 96; Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren, IV 54 f.; über weitere Manuskripte s. Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 173.

48) Mit der Interpretatio in librum Geneseos, Ulm 1772, erschienen. Analysis chaldaica librorum Danielis et Esdrae ist handschriftlich in der Bibliothek Baldassari in Rom erhalten (Narducci, Catalogo di manoscritti ora posseduti da D. Baldassari Buoncompagni, Rom 1861 S. 70). Weitere Handschriften s. Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 173. Die von P. Alf. Frey verfaßte, im Cod. lat. monac. 27089 erhaltene Synopsis septem sigillorum . . (Apocalypsis c. 4—17) hat er 1783 in zwei Bänden commodiori usui accommodata als Manuskript herausgegeben.

49) Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 89.

50) Zur Ergänzung und Berichtigung der Notizen bei Klaus, Gmünder Künstler,

Liebevollere Pflege fand wie damals in allen großen Benediktinerabteien die Musik. Orgel, Klaviere und andere Instrumente wurden beschafft; eigene Sängerschulen für den liturgischen Chorgesang bestanden ja schon lange vorher. Als vorzügliche Musiker, Chorregenten, Komponisten, Musikinstruktoren sind in den Profeßbüchern genannt: P. Peter Arendt aus Kötzting (1748—1791), zugleich Professor am Klostergymnasium ebenso wie P. Nikolaus Avancinus aus Weilheim (Bayern) 1719—1778; P. Robert Prelisauer von Kötzting (1708—1771), Chorregent und Komponist; P. Georg Schmid von Ravensburg (1748—1780), musicus insignis nach der Rotel, Chorregent und Instruktor der Studenten in der Musik; P. Franz Tröber aus Pläktach (Allgäu) 1714—1773, Musikinstruktor; P. Joseph Scheitle aus Biberach (1726—1766), Professor und Chorregent; P. Wunibald Rottach von Leutkirch (1733—1789), Professor und Chorregent ebenso wie P. Konrad Spaichenhauer von Wien (1730—1770); P. Beda Schwegler von Burgau 1759—1801, ausgezeichneter Violinspieler; P. Stefan Strobl von Mietingen (1758 bis 1812), nach der Säkularisation als Hofmusikus nach Stuttgart berufen, gestorben als Pensionär in Biberach 1812; P. Anselm Härle von Winterrieden (1768—1843), Bibliothekar und Chorregent (1801—1807), Pfarrer und Schulinspektor zu Mittelbuch, schrieb in Langs Kirchenblatt 1831 „von den Hindernissen des allgemeinen Volksgesangs und deren Beseitigung"; P. Georg Geisenhof (1780—1861), Musiklehrer im Kloster[51]).

Das Klosterdrama blühte auf solchem Boden naturgemäß weiter. Schon Abt Plazidus Kobolt (1681—1689) hatte ein Theatergebäude erbauen lassen, das jedoch der letzte Abt Romuald Weltin 1790 als Schulhaus umbauen ließ. In deutscher Sprache dichtete am Vorabend der Säkularisation P. Remmele, geboren zu Leibi 1773, gestorben in Stuttgart 1811, bekannt durch seine in verschiedenen periodischen Blättern veröffentlichten deutschen Gedichte. Mehrere anonym im Druck erschienene Theaterstücke von 1735, 1755, 1765, 1780, 1785 sind von Ochsenhauser Patres gedichtet und von Studenten aufgeführt worden, so die vier lateinischen Dramen, die noch erhalten sind:

1. Innocentia vindicata seu Maria Arragonia, Ottonis III Augusta. Drama musicum honoribus Coelestini O. S. B. Abbatis Ochsenhusani a musis domesticis exhibitum. Memmingen 1735.

---

in Württ. Vjh. 5 (1896) S. 320 und in Naglers Künstlerlexikon sei nachgetragen: Profeß in Ochsenhausen 26. Aug. 1792, Priesterweihe 8. Okt. 1797, gest. 20. Mai 1841 in Saulgau, vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 112.

51) Gams, Nekrologien, Tübinger Theol. Quart. 61 (1879) S. 269.

2. Mulier fortis seu hero in Sinilde, in honorem Benedicti Abbatis. Memmingen 1755.

3. Rebecca, die Mutter des Hauses Israel. M. 1765. Clementia Titi in honorem Romualdi abbatis. Memmingen 1780.

4. Die geprüfte Tugend oder Silim, in honorem Romualdi Abbatis. Ottobeuren 1785. In Rosenthals Antiquariatskatalog XXVIII Nr. 4406 ist ein handschriftliches Musikdrama genannt: Ingratitudo castigata seu Alaricus rex Vand. in diem natal. Coelestini Monasterii Ochsenhusani Abbatis in musicali dramate praesentatus a Musis Coenobii 1730. 4⁰. 32 S.[52]) Die Dramen sind also teils biblischen, teils profangeschichtlichen Inhalts, meist in lateinischer, doch auch in deutscher Sprache abgefaßt, zum Teil in Musik gesetzt.

Endlich zeigt die große Zahl der in den Profeßlisten der letzten Jahrzehnte glücklicherweise angegebenen Professoren des seit 1613 bestehenden Klostergymnasiums, daß die klassischen Sprachen und Philosophie im alten, Physik, Mathematik und Astronomie einschließenden Umfang gediegene Pflege gefunden haben und eine immer bessere Grundlage für das theologische Studium gelegt wurde.

Ich führe nach den Listen die mit diesem Klosteramt (unter den 2 letzten Äbten) bezeichneten Konventualen nur kurz an, wenn überliefert, mit Angabe des Jahres der Priesterweihe, nach welcher gewöhnlich erst die Lehrtätigkeit beginnen konnte:

P. Ignaz Schüz von Ottobeuren (1694—1770), Professor der Philosophie und Theologie, Priester 1718.

P. Michael Rauber aus Immenstadt (1700—1746), Priester 1725, Professor der Rhetorik und Philosophie am Lyzeum in Kempten, dessen Abt Anselm Reichlin[53]) von Meldegg schon unter Abt Cölestin Frener (1725—1737) mehrere Professoren für sein Lyzeum aus Ochsenhausen erbeten hatte, dann im eigenen Stift, auch für Theologie, Moderator Clericorum.

P. Anselm Zeis aus Ostrach (1703—1773), Professor der Humaniora (Profeß 1723, Priester etwa 1728).

P. Georg Grimm aus Buehlis bei Ottobeuren, wo er (1708—1753) die Inferiora und Humaniora studierte, Professor der Humaniora und Theologie, Priester 1733.

P. Bernhard Hehl(e) aus Englisweiler 1706—1735, Priester 1726, Professor der Philosophie 2 Jahre lang.

P. Ämilian Mark aus Radolfzell (1708—1756), Priester 1732, Professor der Humaniora und Philosophie.

P. Stefan Schick aus Laupheim (1712—1772), Priester 1736, „Professor am Klostergymnasium".

P. Odo Storr von Schwäb. Gmünd (1717—1744), Priester 1740, „Professor am Klostergymnasium".

---

52) Vgl. Diözesanarchiv von Schw. 12 (1894) S. 68; 18 (1900) S. 91; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 113.

53) Ein Alfons Reichlin von Meldegg aus Ellmannsweiler, vorzüglicher Lehrer der Philosophie und Theologie in Ochsenhausen, gestorben 1714, erst 42 Jahre alt.

P. Bernhard Möllinger von Laupheim (1714—1792), Priester 1739, Professor am Gymnasium zu Ochsenhausen und Kempten, dann der Philosophie und Theologie im Kloster in Ochsenhausen.

P. Willibald Bierer von Rißtissen (1712—1773), Priester 1739, „Professor und Moderator der Studenten, je zweimal Novizenmeister und Subprior".

P. Johann Nepomuck Nusser von Aulendorf (1737—1766), Priester 1739, Professor, Subprior.

P. Joseph Scheitle aus Biberach, wo er seine Studien begann, gestorben 1766, nur 40 Jahre alt, 17 Jahre Priester, „Professor Seminarii".

P. Pankraz Welz von Elchingen, wo er herangebildet wurde (1723—1801), Priester 1747, „Professor am Klostergymnasium".

P. Edmund Handschue aus Kehl a. Rh. (1724—1771), Priester 1748, „Professor im Kloster".

P. Konrad Spaichenhauer aus Wien (1730—1770), herangebildet in Ehingen a. D., Profeß 1748, Professor der Philosophie.

P. Othmar Finger von Stoffenried (1729—1790), Priester 1757, Professor der Inferiora.

P. Wunibald Rottach von Leutkirch (1733—1789), Priester 1757, „Professor und Moderator der Studierenden".

P. Joh. Bapt. Knoll von Schemmerberg (1736—1769), in den Prämonstratenserklöstern Roth und Marchtal zuerst unterrichtet, Priester 1760, „Moderator studiosae iuventutis".

P. Andreas Wurzer von Obertallheim (1736—1786), in Elchingen unterrichtet, Priester 1761, Professor der Inferiora, Archivar.

P. Magnus Blank von Aitrang (1765—1829), Priester 1791, 1825 Präzeptoratskaplan zu St. Nikolaus in Riedlingen[54]).

P. Lanfrank Schweizer von Kempten (1702—1763), Priester 1726, Professor der Humaniora in Ochsenhausen, dann am Lyzeum zu Kempten.

P. Alfons Frey von Nollen (1700—1763), Priester 1725, Professor der Humaniora im Stift, dann am Lyzeum zu Kempten, später der orientalischen Sprachen und Exegese daheim.

P. Beda Cachee von Zwiefalten, wo er seine ersten Studien machte (1702—1767), Priester 1726, Professor der Humaniora in Ochsenhausen, dann in Kempten und am fürstbischöflichen Seminar in Meersburg, daheim Bibliothekar und Archivar, Verfasser des 1743 in Konstanz gedruckten Speculum in aenigmate[55]).

P. Jakob Bernhard von Hofen am Bodensee (1750—1789), Priester 1775, Professor des Gymnasiums und Moderator der Konviktisten 7 Jahre lang, Hofkaplan und Hofprediger des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. „Ipse convictus, quantum intersit utrique reipublicae adulescentiam probe institui instruique, plurimum laboravit, sudavit et alsit" ... rühmt die Totenrotel.

P. Nikolaus Avancinus von Weilheim (1719—1778), Priester 1743, Präfekt des Stiftsgymnasiums 1747, Professor der Philosophie und Theologie 1752, Moderator der Kleriker. Gedruckt sind 1756 die Thesen: Positiones ex theologia dogmatico-scholastica.

P. Moriz Bürk von Roth, in dessen Stift (Prämonstratenser) er zuerst studierte

54) Vgl. Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 89.

55) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) I S. 97.

(1753–1785), Priester 1776, „Professor an allen Klassen des Stiftsgymnasiums", Regens, Professor der Philosophie.

P. Kolumban Düringer von Füssen (1722—1796), Priester 1747, Professor des Klostergymnasiums.

P. Peter Arendt von Kötzting (1748—1791), Priester 1754, Professor am Gymnasium, später für Kirchenrecht.

P. Plazidus German von Bregenz (1749—1803), Priester 1774, Professor der Rhetorik, Philosophie, Orientalia, Bibliothekar. Von seiner philosophischen Lehrtätigkeit zeugt: Epitome systematica studii philosophici in imperiali asceterio Ochsenhusano concinnata suisque auditoribus explanata. Ulm (Wagner) 1783.

P. Basilius Perger (Berger) von Prosseg (1734—1807), Priester 1760, Professor der Philosophie, Theologie, Mathematik, Astronomie, Sternwartenobservator; 2 Bände: Theses philosophicae ad usum praelectionum suarum expositae erschienen Memmingen 1771.

P. Laurentius Bayerhoff von Biberach (1751—1824), Priester 1776, Professor der Rhetorik und Poesie am Stiftsgymnasium, mehrere Jahre lang. Handschriftlich erhalten ist ein Band, 141 S., Q., mit 744 lateinischen Distichen: Doctrinae morales ... in singulos dies totius anni distributae et carmine elegiaco exhibitae aus dem Jahre 1818 in der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg; verloren ist Elegia de tristi modo statu celeberrimi ... monasterii Ochsenhusani, aus der Geisenhof in seiner Geschichte der Abtei Ochsenhausen einige Strophen mitteilt[56]).

P. Sebastian Raunegger von Dorfmerkingen (1768—1839), Priester 1792, Professor der Philosophie, Verfasser einer kurzen Geschichte von Steinhausen im Konstanzer Archiv 1812.

P. Markus Stattmüller von Ottobeuren (1726—1808), nach Aufhebung seines Klosters Reichenau 46 Jahre lang in den Konvent Ochsenhausen aufgenommen, Verfasser eines Enchiridion theologico-practicum und anderer Schriften, darunter eines Briefwechsels zwischen M. und D. und vor allem einer Epitome Rhetoricae Neumayerianae.[57]).

P. Dominikus Beck von Apfingen (1731—1791), Priester 1757, auch Professor der Philosophie wie der Mathematik und Physik. Probe seiner Ochsenhauser Vorträge ist u. a. die 1760 gedruckte Schrift: Philosophia prima s. Ontologia in ... Monast. Ochsenhusano publicae disputationi exposita. Theses ex Univ. philos. et mathesi Praeside P. Dom. Beck 1766 ... propugn.

Der Mittelpunkt all dieser geistigen Bestrebungen war der letzte Abt des Reichsstifts Ochsenhausen Romuald Weltin, unter dessen langer Regierung (1767—1803) das Hoch- und Mittelschulwesen des Stifts wie das Normalschulwesen des Klostergebiets einen hohen Aufschwung nahm. Der zu Oberzell auf der Insel Reichenau 1723 geborene, 1747 zum Priester geweihte Mönch lehrte selbst 5 Jahre Philosophie, 4 Theologie an der Klosterschule; Abt geworden, ließ er allen Religiosen einen gründlicheren Unterricht auch in den mathematisch-physikalischen Fächern geben durch gelehrte, oben genannte Konventualen, um nach des Chronisten[58])

56) 1829 S. 207 f., Lindner I S. 110.

57) Geisenhof, Ochsenhausen S. 188 f.

58) Ebenda S. 194.

Worten „dem verderblichsten Laster, dem Müßiggang, zu wehren und besonders junge Geistliche in den Erholungsstunden angenehm und nützlich zu beschäftigen". Über die inneren Verhältnisse des Klosterschulwesens seiner Zeit erfahren wir von seinem Biographen Geisenhof nach dessen eigenen Erlebnissen, der Abt habe fast jedesmal der monatlichen öffentlichen Disputation angewohnt und mit seinen Argumenten eröffnet und belebt. Den Fleiß der Schüler wußte der Prälat auf die feinste und sinnigste Weise anzuspornen, durch persönliche Anwesenheit bei Prüfungen, allerlei Belohnungen, persönliche Unterhaltungen im Klosterhof, namentlich über naturgeschichtliche Stoffe, wobei sie sich jedesmal auch auf eine halbstündige Unterredung in lateinischer Sprache gefaßt machen durften und die auswärts im Marktflecken wohnenden, im Kloster nur verköstigten Schüler beigezogen wurden; von den Novizen wurde an Sonntagen jedesmal einer auf das Zimmer gerufen zu vertrauter Aussprache, väterlichen Mahnungen und Prüfungen in der „Wissenschaft des Heils". Die fleißigeren Klostergymnasisten, deren Prüfungen Abt Romuald ebenfalls stets anwohnte, wurden mit Prämien, meistens teuren Büchern, beschenkt, so erhielt ein in 2 Schulgegenständen sich auszeichnender Schüler Schallers großes Lexikon in 2 Bänden[59]). Die in Geisenhofs Bericht erwähnten Statuten oder Schulgesetze habe ich bis jetzt nicht, wie die von Ummendorfer und Weingarten, finden können. Am Anfang jedes Schuljahrs las sie Abt Romuald Weltin selbst vor und ermunterte dabei die Schüler nachdrücklich zur Ordnung, Reinlichkeit, zu Fleiß und vor allem zu ungeheuchelter Frömmigkeit; die Statuten des Gymnasiums werden denen des ja von Ochsenhausen gegründeten Lyceum Ummendorfense ähnlich gewesen sein. Die frühere Wohnung der Gymnasisten schien ihm zu feucht und der Gesundheit abträglich zu sein, deshalb ließ er 1790 das Theatergebäude zur Schülerwohnung einrichten. Um für die höhere Schule seines Klosters einen guten Grund zu legen und den ersten Schulunterricht der Kinder des Volkes zu heben, berief der letzte Prälat von Ochsenhausen 1788 einen geschickten Schulmann aus Neresheim, Joh. Mich. Metzenauer; er stellte ihn mit erhöhter Besoldung an der Trivialschule als Musterlehrer an, um auch die übrigen Lehrer des Ochsenhauser Gebiets mit besseren Lehrmethoden bekannt zu machen[60]).

Wie ein letzter Strahl des Abendrots leuchtet nach dem Untergang des altehrwürdigen Benediktinerstifts (1803) die Zusicherung des ersten Erben der Säkularisation, des Fürsten Metternich, die indes durch die (12. Mai

59) Ebenda S. 196.

60) So Lindner, Studien und Mitteilungen 6 (1885) I S. 107 nach Geisenhof S. 197; Kaißer, Volksschulwesen II S. 180, schreibt Wetzenauer und nennt das Jahr 1787.

1807) vom König von Württemberg verfügte Auflösung des Konvents in nichts zerfiel: er hatte 1803 neben anderen Wohltaten den säkularisierten Religiosen des Klosters Ochsenhausen das Recht des Zusammenlebens im Profeßhause zugesprochen, hauptsächlich in der Absicht, daß sie „den Unterricht an dem bisher bestandenen Klostergymnasium unverändert fortsetzen".[61])

IV. Das höhere Schulwesen der Abtei Weingarten.

1. Die ältesten Spuren der Klosterschule in Weingarten.

Nach dem Umfang ihres Besitzes[1]) und der Bedeutung ihrer ganzen Geschichte ist die um 1036 gegründete reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten ohne Zweifel die mächtigste und hervorragendste im heutigen Württemberg gewesen. In verschiedenen Perioden ihres achthundertjährigen Bestands hat sie Männer von hohem wissenschaftlichen Ruf, Bibliothekschätze von auserlesenstem Wert, Unterrichtsanstalten von zeitweiliger großer Anziehungskraft aufzuweisen gehabt. In der alten Welfengründung läßt sich schon seit dem 13. Jahrhundert die Aufnahme von pueri oblati und deren Unterricht urkundlich nachweisen. Der 1272 genannte Bruno scholasticus in Weingarten hat jedenfalls dem Konvent angehört, mag auch Johann Kempf, quondam rector puerorum in Altdorf 1363, ein Weltgeistlicher oder Laie gewesen sein[2]). Nur für illiterati unter den Mönchen wird in einer Gottesdienstordnung (ordo monasticus) von 1319 der Gebrauch eines Psalteriums beim Chorgebet der Quadrages zugestanden. Die literati sollten demnach die Psalmen auswendig können; die für Stundengebet und geistliche Lesung notwendigsten Kenntnisse werden für die Aufnahme in Männer- und Frauenklöster später verlangt[3]). Aus der Konstitution des Papstes Benedikt XII. aus Avignon 1336 hat ein Weingarter Mönch einzelne ihm besonders bedeutungsvoll scheinende Kapitel später abgeschrieben, darunter auch cap. VI de studiis, wo die Mindestforderungen für Mönchsbildung aufgestellt und trefflich begründet werden: Quia per exercitium lectionis acquiritur scientiae margarita et per studium sacrae paginae ad cognitionem excellentiae divinae familiarius pervenitur . . ., volumus, ut monachi in primi-

61) Lindner a. a. O. S. 91; Geisenhof a. a. O. S. 207.

1) Vgl. Erzberger, Säkularisation in Württemberg, 1902 S. 359 ff.

2) Württ. Urkundenbuch IV S. XIII: Fridericus et Gisela dederunt duos mansos — pro duobus pueris susceptis (VI, 206) s. Diehl in Gesch. d. hum. Schulw. I 34.

3) Heß, Prodromus Monum. Guelf., 1781 p. 109.

tivis scientiis videlicet grammatica, logica et philosophia ac deinde in Divini et humani Canonici videlicet iurium scientiis instruantur. Saeculares cum monachis instrui non debent. Die folgenden Kapitel treffen Bestimmungen de studentibus ad studia mittendis, den Aufstieg der in den genannten primitivae scientiae der Grammatik, Logik und Philosophie Unterrichteten zum Studium der hl. Theologie und der Canones, die Beförderung der Mönche wie der übrigen Kleriker zu den akademischen Graden[4]). Bei der uralten, bis heute üblichen hl. Blutprozession wirkten nach einem Bericht von 1484 Schüler mit, Klosterschüler, Sängerknaben oder auch Novizen[5]). Mit welchem Alter die künftigen Mönche als Klosterschüler eintraten, zeigt unter anderem das Beispiel des bekanntesten unter den Äbten Weingartens, Gerwig Blarer[6]). Geboren zu Konstanz 1495, wurde er von seiner Mutter Katharina mit Einwilligung der zwei Vögte Hans v. Ulm, Georg Engelin auf zwei Probejahre 1511 (nach anderer Angabe alles zwei Jahre früher) im Alter von 16 Jahren nach Weingarten gegeben. Interessant ist die Notiz des Bibliothekars P. J. G. Bommer († 1785), der einen Katalog der Weingarter Handschriften und Inkunabeln anlegte; heute noch ist die Handschrift erhalten in der K. Landesbibliothek zu Stuttgart. Ein Vocabularium latino-germanicum trug den Besitzernamen: Gerwig Blawrer est possessor huius libri anno 1511; der Knabe hat es wohl als Ausstattung beim Eintritt ins Kloster mitgebracht. Nach der Profeß 1513 und den ersten Klosterstudien finden wir ihn 12. November 1515 auf der Universität Freiburg, wo er im März 1517 baccalaureus artium wird, und anfangs 1518 in Wien, am 14. November 1519 in Ferrara, wo er zum Lizentiat des kanonischen Rechts promoviert wurde[7]). Am 8. Januar 1520 feiert er seine Primiz, sieben Wochen darauf wird er zum Abt gewählt (27. Febr. 1520). Erst 100 Jahre später wurde unter Abt Wegelin nach vorangegangener Visitation des päpstlichen Legaten Felizian Ninguarda (1579) das Mindestalter für die Profeß auf volle 15 Jahre festgesetzt[8]).

---

4) K. Filialarchiv Ludwigsburg, Weingarter Akten, Kopie (16. oder 17. Jahrh.?).

5) Handschr. Annalen, Staatsarchiv Stuttgart f. Gesch. d. hum. Schulw. I 451. Vgl. über diese Bestimmungen kurz Hergenröther-Kirsch, Handbuch d. Kirchengesch. III⁵ (1915) S. 82.

6) H. Günter, Gerwig Blarer I, 1914 S. XVI A. 2. K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten. Beihefte z. Zentr. f. Bibl. 41 (1912) S. 128.

7) Günter a. a. O. S. XVI.

8) Visitationsrezeß vom 8. Okt. 1579, Stuttgart, Staatsarchiv: Weingarter Akten

2. Der Humanismus im Kloster Weingarten.

Unter dem Abt Kaspar Schiegg (1476—1491), wenn nicht schon früher, scheint der Humanismus seinen Einzug auch in der Weingarter Klosterschule gehalten zu haben. Ihn rühmt der Schüler des Niklas von Wyle, Albrecht von Bonstetten, in einem Brief als totum Ciceronianum amantemque literarum colores.[9])

Die ehemalige Klosterbibliothek[10]) weist den humanistischen Zug im Schul- und Studienwesen auf. Im Jahre 1638 umfaßte sie noch 10 245 Bände, nachdem im Jahre 1578 viele gedruckte und handschriftliche Werke einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen waren. Darunter war die Classis Graecorum mit 500 (ohne die eigens mit 295 aufgeführten Patres), die der Historicorum mit 1128, Philosophorum 1032, Germanicorum mit 998, die Manuskripte mit 515 Nummern vertreten. Nach dem von P. Joh. Gualb. Bommer am Ende des 18. Jahrhunderts angelegten Katalog in 27 Foliobänden umfaßte die Weingarter Klosterbibliothek 843 Handschriften, 1500 Inkunabeln und 25 000 andere gedruckte Werke. Unter den noch erhaltenen Handschriften sind verhältnismäßig wenige den alten Klassikern gewidmet: 10 Cicero, 5 Aristoteles, 3 Seneka, 2 Sallust, je 1 Apulejus, Euklid, Horaz, Juvenal, Plutarch, Terenz, Varro, Valerius Maximus, Vergil, dazu 6 Neulateiner; einige antike Autoren sind in der Handschriftenabteilung unter Philosophie, Geschichte, medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken zu finden.

Unter den 730 Inkunabeln des ersten allein erhaltenen Katalogbands sind 80 Nummern den alten Klassikern, 30 den Neulateinern gewidmet, nicht gerechnet diejenigen Ausgaben antiker Werke, die unter Philosophie, Recht, Geschichte, Astronomie, Philologie, Mathematik, Medizin und Naturwissenschaften subsumiert zu sein pflegen. Denn wie in andern Studienstätten geistlichen und weltlichen Charakters und Bibliothekkatalogen umfaßt das Fach der Klassiker nur „Redner, Dichter und Grammatiker", die Form, nicht der Inhalt, ist das leitende Prinzip der Einteilung und Zusammenstellung.

Auffallend ist die hier doppelt beachtenswerte Tatsache, daß trotz des Brandes von 1578 von den übrigen gedruckten Werken der größere Prozentsatz (47 %) dem 16. Jahrhundert angehört. Griechische, hebräische und mehrsprachige Ausgaben der Bibel, neben vielen deutschen und lateinischen (Vulgata), zeigen auch in Weingarten das Streben, monachi

9) Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben. Württ. Vjh. 5 (1896) S. 104; Gesch. d. hum. Schulw. I S. 310.

10) Vgl. K. Löffler a. a. O. und E. Jedele, Zur Geschichte der K. Württ. Hofbibliothek in Beil. d. Staatsanzeigers 1913 S. 33 ff.

trilingues heranzubilden, ebenso eine größere Anzahl von griechischen und hebräischen Wörterbüchern, und dazu kommen manche noch aus ältester Zeit stammende Ausgaben von Klassikern und Scholastikern, d. i. von Büchern für den Schulgebrauch, die sich unter den 1900 Bänden nach Alter, Entstehungs- und Gebrauchszeit ausfindig machen lassen. Lateiner und Griechen und Humanisten sind zahlreich vertreten; nach dem angegebenen Prozentsatz würde annähernd die Hälfte dem 16. Jahrhundert zuzuweisen sein, neben 400 Bänden lateinischer Autoren 30 Griechen mit griechischem Text, 45 mit griechisch-lateinischem und 30 mit nur lateinischem Text. Von den älteren Neulateinern waren vorhanden: Erasmus, Baptista Mantuanus, Melanchthon, Frischlin, Sturm, Bembo und andere, Äneas Sylvius, Albrecht von Eyb, Franziskus Philelphus, Wimpheling, Brant, Locher Philomusus. Auch die öfters große Zahl von Ausgaben eines und desselben Autors läßt auf Schulgebrauch schließen, ebenso mehrere von Juvenal, Terenz, Plinius, Properz Virgil, Ovid; einmal vertreten war Cäsar, Lucian, Quintilian, Catull, Tibull. Unter den Wiegendrucken griechischer Autoren waren nur lateinische Übersetzungen von Demosthenes, Äschines, Aristoteles, Plutarch, von Dichtern Pindar vorhanden. Von den römischen Schriftstellern besaß Weingarten in der Zeit von 1465—1500 allein 12 verschiedene Ciceroausgaben.

Als Schulbücher für den Grammatikunterricht dienten die allenthalben im Mittelalter üblichen Ausgaben von Catos Distichen[11]), Donats Ars minor[12]), Äsops Fabeln[13]) in lateinischen Distichen, des Porphyrius Isagoge in die Kategorien des Aristoteles[14]) und endlich ein gleichzeitiges Gesprächbuch für Lateinschüler des Paul Niavis (Schneevogel) Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus, das auch in Rottweil, Rottenburg und Zwiefalten gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Gebrauch gewesen zu sein scheint.[15]) Während letzteres Werk des aus Eger stammenden Chemnitzer Schulrektors (1485—87) noch den neuen humanistischen Geist in alten scholastischen Schläuchen darbot, gaben das humanistische Wasser in humanistischen Röhren die entschieden die via moderna gehenden Grammatiken von Brack, Heinrichmann, Braissikan, Mancinellus und Perrottus[16]). Dieses letzteren Italieners Werk von

11) Vgl. darüber Gesch. d. hum. Schulw. I 160 f., 322.
12) Ebenda I S. 162 f., 321 f.
13) S. 206, 214, 278.
14) Ebenda S. 323.
15) S. 337.
16) Ebenda S. 283, 327.

1494 war in Weingarten im Gebrauch. Aus des Abtes Gerwig Blarer Leben wissen wir, daß er als sechzehnjähriger Klosterschüler zu Weingarten 1511 ein lateinisch-deutsches Wörterbuch besaß und benützte. Elementare Mathematik zählt aus dem 16. Jahrhundert unter den 900 Bänden etwa 60, höhere Mathematik mit Astronomie und Kalendarien aus derselben Zeit etwa 80 Werke. Alte, mittelalterliche wie neuere Philosophie hatten wie in der Lehrerschaft so auch in der Lehr- und Lernmittelsammlung gute Vertreter. Von den nichttheologischen Fächern ist indes die weltliche Geschichte mit 2700 Bänden neben der ebenfalls gut vertretenen Kirchengeschichte mit Werken des 16. Jahrhunderts außerordentlich stark: 1800 Bände und 79 Handschriften. Was von der ganzen, gilt zweifellos auch von dem die Hälfte ausmachenden Bibliothekbestand aus dem Jahrhundert vor Humanismus und Reformation: „Im ganzen haben wir das Bild einer außerordentlich reichhaltigen, zwar vorwiegend theologisch-humanistischen, aber doch vielseitigen, in verhältnismäßig freiem und wissenschaftlichem Geiste geführten Bibliothek“ [17].

Da wir Weingarter Professen auf Hochschulen in Tübingen, Freiburg, Dillingen und Wien treffen und in noch größerer Zahl Nichtkonventualen aus dem Welfenort vor allem an der Breisgauer Universität [18], so wird vor allem die Klosterschule für Interne wie Externe die ganze Arbeit der Vorbereitung auf die akademischen Studien geleistet haben. Schreibt doch Burkart von Danketsweiler, Obervogt der Reichenau, 8. August 1530 an den Weingarter Abt, er solle alsbald Edelknaben aufnehmen; hätte Abt Jörg (Georg Fischer von Reichenau) das auch getan, wäre es wohl gut [19]. Auch Abt Nikolaus von Zwiefalten spricht anläßlich der geplanten Verlegung der Benediktinerhochschule nach Mengen von der Aufnahme von Edelknaben und „Jungknaben von dem adel in kost und ler“ [20].

Als Lehrer sind zu gewissen Zeiten nicht nur Mönche, sondern auch Weltgeistliche verwendet worden. So erfahren wir aus des jungen Gerwig Blarer Briefwechsel, den vier Schreiben aus dessen Wiener Universitätsstudienzeit von 1518 eröffnen, daß der junge, 1511 nach Weingarten gebrachte, 1513 zur Ordensprofeß zugelassene Klosterschüler als Lehrer

17) Jedele a. a. O. S. 35.

18) In Freiburg 1460—1656, etwa 5 Namen mit Angabe der Zugehörigkeit zum Coenobium Weingarttense, Laien 38; bei manchen Religiosen mag's weggeblieben sein wie nachweisbar bei Gerwig Blarer, der 12. Nov. 1515 (H. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg, I 224) eingeschrieben ist; vgl. über die Weglassung der Standesbezeichnung von Klerikern Mayer I S. LXXXV.

19) Günter, Gerwig Blarer, I S. 151.

20) Ebenda S. 480.

Wendelin Depsriet hatte. Ob er zur Zeit des Schreibens (19. Febr. 1518) Mönch war oder nicht, jedenfalls wurde er später Kaplan in Ravensburg (1529), dann (1548) Pfarrer in Erbach[21]). Der Klosterpräzeptor (Magister artium) begleitet seinen jungen Schüler („filio suo quam amantissimo") mit guten Wünschen auf die ferne, nach Absolvierung von Freiburg (1515—17) bezogene Wiener Hochschule und mahnt ihn, über dem Hauptstudium des Jus dialecticae technae humanaeque litterae nicht zu vergessen; ad natale solum gressus dirigere, rät er ihm 2. Juli 1518 dringend ab, unter Berufung auf seine Nestoris anni. Nach Ferrara berichtet ihm Depsriet 21. Januar 1519 von Feinden des Guten in curia nostra, wo der Lehrer für seinen Schüler eingetreten. War er Mitglied des Gremium oder als Angestellter des Klosters nur unbeteiligter Zuschauer? Wohl letzteres ebenso wie der im Briefwechsel 1544 erwähnte Marx Ziegler, „Priester, Kaplan und Schulmeister im Gotteshaus Weingarten", der als verordneter Obereinnehmer des Abts Gerwig Blarer neben dem Oberamtmann und Ammann über die Erhebung des gemeinen Pfennings urkundet[22]).

Vor allem zur Heranbildung guter Lehrkräfte schickten Weingarter Äbte auch in dieser ersten Periode begabte Religiosen auf die Hochschulen, wie 1533 Jakob Yfflinger, der aus Freiburg 18. Okt. 1533 seinem Abt schreibt, er höre in Politioribus litteris den poëta laureatus Glareanus (Heinrich Loriti), der zurzeit Vergil lese, vorher Terenz, Grammatik und Dialektik behandelt habe. Das Geld soll an ihm nicht verloren sein[23]). In Wien starb 1510 während seines Studiums an der Hochschule der Weingarter Religiose Fr. Rudolf Sindlin, Diakon. Ob wissenschaftliche oder eher kirchenpolitische oder vielleicht persönliche Gründe den mächtigen Prälaten von Weingarten gegen „die neuen Jesuiten" eingenommen haben mochten? Nach Übernahme der Universität Dillingen durch diese (Okt. 1563) rief er seine Studenten Frühjahr 1564 nach Hause; sie mußten von da

---

21) Ebenda S. 1, 2, 3, 4, 253. Bei der Wahl Blarers ist er Zeuge 1520, als Vikarius des Klosters bezeichnet.

22) Stuttgarter Staatsarchiv, Weingarter Missiven 18, 99; 41, 197. Regest bei Günter I S. 495 A. 3. Es ist also nicht ausgemacht, wie Gesch. d. hum. Schulw. I 34 aus dem Titel und Amt schließen zu müssen glaubt, daß die 1363 genannten Johann Kempf, 1489 Münst, Schulmeister und Notar, 1489 „Schulmeister auf dem Berg", bei dem sich die Mitglieder der Sebastianbruderschaft eintragen lassen sollen, Laien, weltliche Lehrer waren.

23) Günter I S. 209. Der Schreiber ist nach Lindner, Profeßbuch von Weingarten, 1910 S. 29 ein 1548 gestorbener Religiose von Weingarten. In der Matrikel von Freiburg (herausg. von H. Mayer I 1907) ist er gar nicht genannt, wohl aber 8 andere Träger dieses Namens.

an alle nach Freiburg, „denn sobald die Jesuiten dahin kommen, wollt er uns nit mehr drunden lassen", erzählt Gerwigs Neffe und Nachfolger Joh. Christoph Raitner [24]).

Dieser wurde wegen Krankheit nicht mit den andern von Dillingen heimberufen, nach der Freiburger Hochschule geschickt, sondern „docendis pueris praepositus", zum Präfekt der Klosterschule ernannt [25]). Weitere Religiosen sind nach ihrer Vorbildung als Lehrer um jene Zeit anzunehmen: P. Georg Bez aus Überlingen, Profeß 1519, Magister artium liberalium nach dem Protokoll der Artistenfakultät 12. Dez. 1517 graduiert [26]) nach zweijährigem Studium gleichzeitig mit dem späteren Abt Gerwig Blarer; er besaß eine kostbare Büchersammlung, die bei seiner Erblassung (gest. 1523) auf 30 fl. geschätzt wurde [27]); P. Nikolaus Höchstlin-Entringer aus Tübingen, Profeß 1517, in Tübingen immatrikuliert 27. Mai 1512, also wie selten spät nach akademischem Studium in den Orden eingetreten, gerühmt als vir graece et latine doctus, gest. 1572 [28]).

P. Hieronymus Moser aus Überlingen, Profeß 1557, in Freiburg immatrikuliert 17. Juni 1564, Baccalaureus artium, gest. 1574; Joachim Stehelin von Ehingen, Profeß 1562, an der Freiburger Hochschule 1564, dort Baccalaureus artium 1566, gest. 1574; P. Balthasar Aigner aus Altdorf, Profeß 1557, Magister artium in Dillingen, Vorstand der Klosterschule, gefeierter Prediger und Prior, ihm gilt der kurzen Rotel kurzer Lobspruch: vir vitae bonae .... scholae curam habuit, gest. 1574.

Welche Verdienste die Abtei Weingarten, vor allem der energische Direktor des Reichsprälatenkollegiums Gerwig Blarer, an der Gründung und Erhaltung des gemeinsamen schwäbischen Benediktinerstudiums in Legau-Ottobeuren-Mengen-Elchingen hat, beweisen die oben kurz dargelegten Verhandlungen [29]).

---

24) Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 289 f. nach Ephemerides ad 25. April 1564. Eingeschrieben sind in der Matrikel nur Fr. Hier. Moser, Gregor Rozenhauser 1561 (8. Nov.), Joachim Stehelin 17. Juni 1564 (Mayer I S. 479 [nicht 379!], 481). Früher Fr. Melchior de Burgaw 1518 (gest. als Diakon 1524) und Jeorgius Kolleffel aus Ravensburg 1551 (Mayer I S. 238 [nicht 268!], 388).

25) Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 288.

26) In der Freiburger Matrikel (I S. 224) 12. Nov. 1515 eingeschrieben unmittelbar neben Gerwig Blarer, ebenfalls ohne Konventsnennung, dagegen bei der Angabe des Magistertitels: 12. „Fr. Gr. B. ex monasterio Wingarten."

27) Lindner, Profeßbuch von Weingarten, S. 26.

28) Roth, Urkunden S. 590; Lindner S. 26. Nicolaus Entringer Tubingensis Const. dioc. laicus 1551, 6. Nov. ist in Freiburg immatrikuliert (I 389).

29) Abschnitt III S. 779 ff.

Es wäre verlockend, Leben und Treiben in der Klosterschule „auf dem Berg" an der Hand der zerstreuten Notizen kulturgeschichtlich zu beleuchten; es sei wenigstens hier noch auf ein Dokument des 16. Jahrhunderts[30]) hingewiesen, das uns ausführlich erzählt: „was man järlichen aiñ jedem Convent Herren und Schuller, auch den Caplenen geben soll". Unter diesen von den späteren Äbten als regelwidrig bekämpften Vergünstigungen für Patres und Kapläne erscheinen auch die Konventschüler als Empfänger, so erhalten sie „Gewandgeld uff Vitti" (St. Veitstag 15. Juni) und auf den gleichen Gedächtnistag des Jugendheiligen 15 Schilling Pfennig (XV ß ₰)[31]), dagegen an „Kromgelt" auf St. Johann Baptist, „Hennengelt, Vaßnachtgelt, Bischoffgelt" erhalten sie „nintz". Dafür bekommen sie Anteil an Öl-, Schmaltz-, Eier-, Fachgeld. Auf „Weynächten" gibt man „aim schuoller ainen Herren thayl . . ., zwen Läbzelten"; auf Neujahr 3 „Becher", aufs „gute Jar" jedem Schüler 2 Schilling-Pfennig, dem „schuollmayster" 3. Zu Ostern erhalten die Schüler nach späterem Eintrag 20 und 1 Eier (ayer), zu Philipp und Jakob (1. Mai) stiftet man die „lässi", das ist vier Becher Wein und ein „Herrenstück", ferner „uff gestifften Hochzitt im ougsten 1 ℔ ₰". Auch sonst überliefert und bis heute in Oberschwaben und anderwärts Sitte ist „die sichel Henckj, So man den Habern abgeschnidt", erhalten die Schüler Fleisch, Pfeffer und einen Becher Wein. Auf St. Martin werden auch die „Senger" bedacht, neben den Konventherrn, jedenfalls die Sängerknaben der Choralschüler mit 2 Bechern. Der „Siechmaister" hat „zum guten jar" jedem Schüler 6 ₰, der „Cantor" ebenfalls zu geben, der „Zehender" gibt „halb ainem Senger". Auch an Faßnacht erhalten diese Sängerknaben 2 Becher und am Silvesterabend gibt der Abt 1 Lebzelten, ebenso Keller (Cellerarius) und Zehender (Decimator).

3. Die Neuorganisation der Weingarter Klosterschule nach dem Vorbild der Jesuitenschule.

Ein merkwürdiger Wechsel der Zeit- und Geistesrichtung ist unter den Äbten der zweiten Hälfte des an Umwälzungen so reichen 16. Jahrhunderts, dessen erste Hälfte fast ganz unter dem Zeichen Blarers steht, zu konstatieren. Während noch 1564 Gerwig Blarer seine Religiosen aus Abneigung gegen den modernus ordo aus der Jesuitenschule in Dillingen abberuft, werden später fast alle Professen wenigstens zu den höheren Studien dorthin gesandt; Gerwigs Neffen und zweiten Nachfolger, Joh. Christoph Raitner (1575—1586), übertrifft noch Georg Wegelin, der Reformator des Benediktinerordens in Schwaben (1586—1627), der zeitlebens ein besonderer Freund und Gönner der Jesuiten war und blieb. Diese von zeitgenössischen und späteren Autoren manchmal beklagte allzugroße Abhängigkeit übte ihren Einfluß auch auf das Schul-

---

30) Stuttgart, Staatsarchiv, Weingarter Akten, Pergament; wohl Anfang des 16. Jahrhunderts.

31) Nach Münzfuß in Pfundwährung: 1 Pfund Heller (℔) = 20 Schilling (ß) = 120 Pfennig = 240 Heller; in der Guldenwährung: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer = 15 Batzen = 20 Groschen (in Ulm 1522: 1 fl. = 35 ß, Eßlingen 1485 = 28 ß, Hall 1523 = 30 ß = 60 Kreuzer = 180 Pfg.), s. Gesch. d. hum. Schulw. I 386 A. 32.

wesen der Abtei aus, wenn auch teils die langen Kriegszeiten, teils die Folgen der 1574 schrecklich hausenden Pest[32]) den Zuwachs von außen und die Verschickung nach auswärtigen Studienanstalten zeitweise hinderten. Zu dem sicher nachweisbaren direkten oder indirekten Einfluß der mächtigen Konkurrenz des neuen Schulordens, in dessen ratio studiorum Christentum, Scholastik und Humanismus eine eigenartige Verbindung eingingen, kommt für Weingartens Klosterschule noch die Tätigkeit des päpstlichen Legaten Felizian Ninguarda, des Dominikanerbischofs von Scala[33]). Der von mir bei schulgeschichtlichen Nachforschungen gefundene Visitationsrezeß von 1579 wird gleichzeitig mit dieser Arbeit anderswo[34]) im Druck erscheinen, begleitet von der ersten Weingarter Klosterschulordnung von 1579, weil offenbar letztere durch erstere veranlaßt ist, die Ausführung der Bestimmungen des Legaten über die religiös-sittliche Erziehung und die geistige Heranbildung der Novizen durch studia seminorium, libri darstellt[35]). Das nach Inhalt und Form beachtenswerte Dokument des Abtes Joh. Christoph Raitner regelt die äußeren und inneren Verhältnisse der Weingarter Klosterschule. Die schola interna soll höchstens acht Novizen aufnehmen, von denen einzelne der fähigsten und würdigsten zur Fortsetzung ihrer Studien auf auswärtige Akademien geschickt werden sollen. Zur schola externa sollen nicht mehr als sechs Zulassung erhalten als Sänger- oder Chorknaben. Unterricht und Unterhalt ist unentgeltlich, außer für einige als Pensionäre aufgenommene Schüler aus adeligen Häusern (30 fl.). Über Kleidung, Verköstigung (auch Wein) und Bettwäsche wird ebenfalls Näheres bestimmt.

Als Lehrer, praeceptores an der mehrfach Seminarium genannten Weingarter Klosterschule sind zwei durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit

32) Im Jahr 1574 starb der Konvent bis auf 9 Patres und 1 Kleriker aus (Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 27 A. 1).

33) Über Ninguarda vgl. Schellhaß, Akten zur Reformtätigkeit Fel. Ninguardas insbesondere in Bayern und Österreich. Quellen und Forschungen d. Preuß. Hist. Instituts I—V (1898—1903); Kirchl. Handlexikon II (1912) S. 1148 f.

34) Württ. Vjh. 26 (1917) H. II.; hier nur in aller Kürze die Hauptbestimmungen.

35) Die das Studienwesen betreffende Stelle im langen Schriftstück lautet: „Fratres professos, qui ad studia mittentur, monasterium sustentet nec consanguinei illorum attribuere teneantur, nisi ultro voluerint. Commendamus pium Abbatis animum et laborem erigendi Seminarium, quod, ut ad finem perducat, eundem etiam hortamur; atque ita constituat tum piis et doctis praeceptoribus conductis tum etiam sanctis legibus praescriptis, ut non literarum et scientiarum modo, sed etiam bonorum morum et cristianae pietatis gymnasium esse possit." Am Schluß der Schulordnung beruft sich der Abt ausdrücklich auf das Mandatum Nuntii Apostolicae Sedis.

ausgezeichnete Konventualen vorgesehen, über ihnen steht der Gubernator Scholae. Als Lehrmethode wird die sokratische, vom Leichteren zum Schwereren aufsteigende Unterrichtsart empfohlen, angepaßt an den Unterrichtsbetrieb der Jesuiten in Dillingen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird.

Memorieren, Abhören, Disputationen gehören zum ganzen Apparat.

In vier Klassen sollen die Schüler geteilt werden, für welche der Lehrstoff genau vorgeschrieben wird:

1. Klasse, die tirones, rudiores lernen die lateinische Grammatik nach Emanuel (Alvarez S. J. de institutione grammatica libri tres 1572)[36]), den großen Katechismus des Petrus Canisius und die Disticha Catonis.

2. Klasse: Syntaxis, vormittags Emmanuels Grammatik, nachmittags Ciceros kleine Episteln, deren Lesung die habilitas ad componendum verschaffen soll.

3. Klasse: Ciceros große Episteln oder andere nach dem Gutdünken der Praeceptores auszuwählende Prosaschriftsteller und Dichter mit Einführung in die Prosodie.

4. Klasse, humanitas genannt, hat als Lehrbuch des Cyprian Soarius Ars dicendi, ebenfalls ein spanischer Jesuit, dessen Rhetorik auch in Rottweil im Gebrauch war[37]), ferner des Petrus Perusinus Ars epistolaria oder Ciceros Tuskulanen.

Trotz der Anlehnung an die im Straßburger Humanismus Sturms und in den Jesuitengymnasien übliche Einteilung sehen wir doch in der neuen Weingarter Schulordnung einige Abweichungen, vor allem sind hier die drei obersten Klassen derselben in zwei zusammengefaßt.

In einem zweiten Hauptteil regelt der Weingarter Abt Johann Christoph Raitner 1579 die Hausordnung in der Klosterschule. Das Tagwerk von Morgen bis Abend ist genau geregelt: Aufstehen um $^1/_2$5 Uhr, Ankleiden, Morgengebet, dann Studium bis $^3/_4$6 Uhr, hierauf Unterricht im Klassenzimmer, hernach für die Professen Chorgebet, für die andern Schüler Studium bis zur hl. Messe. Nach Beendigung des Chorgebets und der Konventmesse folgt das Frühstück mit Vorlesung in

---

36) Über E. Alvarez (1526—1582), Lehrer des Griechischen, Hebräischen und besonders Lateinischen in Coimbra, Evora und Lissabon und seine durch die Ratio Studiorum für alle Jesuitenschulen vorgeschriebene lateinische Grammatik s. Buchbergers Kirchl. Handlexikon, I S. 167.

37) Mock, Katalog der Rottweiler Lehrerbibliothek, Progr. d. Gymnasiums Rottweil, 1909 S. 91 Nr. 802; dazu B. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896 S. 226.

deutscher oder lateinischer Sprache; nach dem Prandium (wie nach Coena) Erholung im Hof bis 12 Uhr, dann Studium bzw. Musik- oder Gesangsübung oder Disputation. Um 7¼ Uhr Komplet wohl nach Abendessen für die Verpflichteten oder Studium, 7¾ Uhr Abendgebet und Schlafengehen ohne Licht. An Festtagen sind Änderungen und Milderungen vorgesehen.

Vorschriften für Lehrer und Schüler regeln das Zusammenleben, das sittlich-religiöse Verhalten, die Feier der Kirchenfeste, Beicht und Kommunion, Verkehr mit den Auswärtigen, Besuche. Monastische Strenge verraten die Bestimmungen über Kontrolle von Eigentum, Geld, Briefe, Ausgang, Besuche von Lehrern und Schülern; hartnäckige Verletzung der Hausordnung wird mit Dimission geahndet. Das auch an zahlreichen protestantischen Schulen herrschende Verbot[38]) des Deutschredens (Teutonizare, vulgarizare) kehrt auch in Weingarten wieder. Der Abt gilt als oberste Instanz für Lehrer und Schüler; ihm unterstellt ist der Gubernator Scholae, nach einer handschriftlichen Beifügung von anderer, wohl des Abtes Hand, der Prior.

Wenn auch nicht das Wort Ferien genannt ist, kehrt doch die Sache öfters in wechselnden Ausdrücken wieder: dies recreationis sind mehrfach gewährt, die jungen Scholaren ad campos euntes sollen omnis hilaritas animi an den Tag legen bei ihren Landausflügen.

Eine feierliche Protestation des Abtes in erster Person und eigener Unterschrift beschließt das kostbare Dokument[39]) des Stuttgarter Staatsarchivs, eine Erklärung über Absichten bei Gründung dieses Seminarium, eine Stiftung von jährlich 30 fl. aus seinem Patrimonium und ein Vorbehalt des Stipendiums für einen etwa eintretenden Verwandten[40]).

Wie zweifellos diese Weingarter Schulordnung von 1579 durch das am Schluß des Schriftstücks zitierte Visitationsinstrument veranlaßt ist, so macht sich noch unter dem zweiten Nachfolger Raitners seine Wirkung geltend, und zwar in einer fast noch edleren Form. Der mit mehr Recht denn Gerwig Blarer der zweite Gründer und Reformator Weingartens genannte Abt Georg Wegelin (1586—1627) machte mit Genehmigung des päpstlichen Nuntius Johann Graf Turrianus, Bischof von Veglia,

---

38) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, I² S. 352.

39) Weingarter Akten, 10 Folioseiten.

40) Raitner, Gervicus ex Hagnoa, in Freiburg immatrikuliert 1570, 19. Nov. (Matrikel I 521), jedenfalls Neffe des Abtes, der nach dem berühmten Großoheim des derzeitigen Abtsonkels genannt ist (Gerwigs Bruderstochter war die Mutter des Abtes Joh. Christoph Raitner).

am 10. November 1600 eine hochherzige Stiftung[41]). Das „Statutum de annua mille florenorum solutione pro monachorum studiis et Monasterii Bibliothecae anno 1600 pridie S. Martini", von Abt und Konvent gemeinsam erlassen, bestimmt in langen Ausführungen die Verwendung von jährlich 1000 fl. für Bildungszwecke, in allererster Linie für den Unterhalt der an auswärtigen Akademien studierenden Religiosen des Klosters, nur der etwaige Überschuß der Zinsen des Kapitals von 20000 fl. soll zu Bücheranschaffung verwendet werden. Zur Anlage dieses Studienfonds bewog den Abt der Verfall der Studien, der in Weingarten im letzten Jahrhundert durch den Niedergang der monastischen Disziplin und der wirtschaftlichen Verhältnisse eingerissen ist, seit 20 Jahren aber mit der Wiederaufnahme der alten Sitte, Besuch auswärtiger Universitäten wieder sich zu bessern angefangen hat. Die Erinnerung an frühere Idealzeiten des Mönchtums in Schwaben, wo in Hirsau und Reichenau die freien Künste wie die Bibelwissenschaft geblüht hätten, weckt beim Stifter bewegliche Klagen über den Niedergang der Wissenschaft in den Klöstern und dessen schlimme Folgen: „Si aurea illa monachorum saecula essent aut prudenter nos sperare in Germania praesertim nostra arbitraremur, quibus monasteria ita doctissimis abundarent . . ., nihil profecto optabilius esset, quam si non in omnibus, in multis saltem monasteriis monasticae quasi quaedam academiae existerent, in quibus monachi et Professores et auditores in unam artium liberalium sacrarumque litterarum culturam incumberent."

Daß diese Zeiten wieder aufleben, soll der Besuch von Hochschulen, vor allem des vom persönlichen Freund der Jesuiten hochgepriesenen Dillingen, dann auch der Universitäten Freiburg und Ingolstadt empfohlen und durch die Stiftung ermöglicht werden. Die Auswahl der Studenten bestimmt der Abt mit dem Konvent (nach Maßgabe des Profeßalters, der Würdigkeit und Fähigkeit), ferner die Dauer (nicht unter 2 Jahre), die Fächer: Philosophie für 3 und Theologie für 3 Jahre, ausnahmsweise auch Rhetorik auf 2 Jahre für Schüler der Syntax, also der obersten Grammatikklasse. Alle Fragen der Unterbringung, geistlichen und leiblichen Versorgung, vor allem in dem die Hauptanziehungskraft übenden Kolleg S. Hieronymus in Dillingen, werden ausführlich geregelt, auch das etwaige Versagen eines Studenten, selbst der Kriegsfall ist in Betracht gezogen, was nur zubald die schwer-

41) Unter Weingarter Akten im Staatsarchiv Stuttgart von mir gefunden, wird mit den zwei anderen Dokumenten in Württ. Vjh. 1917, H. II veröffentlicht.

sten Sorgen den Klöstern und ihren Vorständen bereiten sollten, Versorgung der Zöglinge auf der Flucht von einem zum andern Ort während des nahenden Dreißigjährigen Kriegs.

Zum Schluß schärft die Stiftungsurkunde eindringlichst die eifrigste Pflege nicht nur der eigentlichen studia academica, sondern auch aller honestiores occupationes atque exercitationes, um für das Heimatkloster stets ausgebildete Fachlehrer zu haben: die humanae litterae, die griechische Sprache, Dialektik, Computus Ecclesiasticus, d. i. Berechnung des Kirchenkalenders mit Einführung in die Elemente der Arithmetik und Astronomie, Sphaera, d. i. Geometrie und Astronomie, Kosmographie, Erdkunde nach dem Titel von Ptolemäus Hauptwerk, und ähnliche Studien, wofern nur Lehrer dafür vorhanden sind, sollen von den Akademiestudenten betrieben werden neben den philosophisch-theologischen Hauptfächern. Bei alldem leitet den Abt und Konvent, neben der Beförderung der Ehre Gottes und des Seelenheils, die Absicht vor allem: „non solum ut nunquam in monasterio viri docti desint, sed ideo maxime, quod ex inscitia atque odio ingentes in monasteria atque ordines religiosos calamitates et ruinas accidisse non ignoramus, et pro dolor, etiam nunc non in uno loco videmus. Doctrinam praesertim sacram et quidem in hominibus, qui se suaque omnia Deo dedicaverunt plurimum facere ad meliorem et sanctiorem vitam, ratio omnis et experientia semper docuerunt."

Solcher Opfersinn sollte seine Früchte tragen, trotz der furchtbaren Verheerungen des bald folgenden allzulangen Krieges. Weingarten war vor und nachher eine Musterschule für jene Zeit nicht nur durch Unterrichtstätigkeit, auch durch Pflege aller schönen Wissenschaften, deren einzelne Disziplinen in Weingarter Mönchen zum Teil ihre ersten und hervorragendsten Vertreter suchen.

Nicht wenige Namen sind es, die von Lehrern an der Klosterschule überliefert sind in den von jetzt an genauer geführten Profeßbüchern[42]), so Genealogie, Germanistik, Quellenforschung. Besonders aber hat die vom päpstlichen Legaten angeordnete und von Abt Wegelin strenger durchgeführte Zurückberufung der auf „Statthaltereien" und Seelsorgeposten exponierten Mönche und deren Ersatz durch Weltgeistliche es ermöglicht, daß sich nunmehr die Religiosen mehr auf Pflege des monastischen und wissenschaftlichen Lebens konzentrieren konnten.

42) Glücklicherweise ist kurz vor Zusammenbruch einer der alten historischen Benediktinerschule würdigen Arbeitskraft das Profeßbuch der Benediktinerabtei Weingarten von P. Pirmin Lindner († 1913) erschienen (1909). So oft überliefert, gebe ich das Jahr der Priesterweihe an als gewissen Anhaltspunkt für Beginn des Lehramts.

P. Christoph Heggelin aus Buchhorn (j. Friedrichshafen) 1563—1622, vor Profeßablegung 1586 Weltpriester, nach Bucelins Ars funebris[43]) „vir reconditissimae eruditionis, philosophus, theologus, mathematicus insignis, nunquam non etiam in senecta a studiis et laboribus quiescens, hortulanus etiam expertissimus".

P. Johannes Rieber von Zwiefalten (1569—1634), Priester 1593, Bibliothekar, Begründer der Münzsammlung aus griechischer, römischer Zeit bis zur Gegenwart.

P. Christoph Hammerer von Konstanz (1574—1641), Profeß 1590, historiarum cognitione nulli secundus, ingentem vim rerum historicarum summa industria collegit[44]).

P. Benedikt Molitor von Babenhausen (1594 [?] — 1635), Profeß 1600 (?), gründlicher Kenner der Werke des griechischen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, als gefeierter Prediger „alter Chrysostomus" genannt.

P. Maurus Baldung (1582—1651)[45]), einst Edelknabe in aula Zolleriana, in Rom 1630 mit P. Plazidus Spieß von Ochsenhausen tätig, Abgesandter der Schwäbischen Benediktinerkongregation[46]), von Bucelin als Graece et latine doctus und Verfasser von non pauca plena spiritus ascetica gerühmt.

P. Michael Rotenhäusler von Altdorf (1580—1655), Priester 1606, vorzüglicher Musikus und Chorregent.

P. Konrad Hänlin von Winterlingen (1585—1637), Priester 1609, Verwandter des Reformators Andreä, als Schüler der Inferiora am Weingarter Gymnasium herangebildet, als Lehrer in Humaniora und der Musik fast die ganze Lebenszeit im Kloster tätig: „omnem fere aetatem inter pulveres scholasticos trivit et de puerili aetate maxime meritus" (Bucelin)[47]).

P. Sebastian Luz von Straubing (1584—1638), Priester 1608, „in omni fere arte mechanica . . . paene omniscius" (Bucelin).

P. Morandus Mohr, dessen Geburtsort und -jahr nicht bekannt ist, Priester 1608, gestorben 1616 allzufrüh, von Bucelin und Heß als guter Theolog, versatissimus in lingua graeca gerühmt.

P. Martin Heuffler von Rasen aus Hall in Tirol (1587—1620), Priester 1612 als Philosoph und Theolog summis cathedris dignissimus.

P. Hieronymus Rainoldt aus Feldkirch (1591—1635), hervorragender Philosoph, Theolog, Redner und Geschichtsforscher, verdient um Sammlung alter Klosterurkunden und Privilegien in jetzt leider verschollenen Manuskriptbänden[48]).

P. Ambros von Plawen aus Tirol (1593—1659), Priester 1618, bedeutender Musikus und Komponist wie sein Innsbrucker Landsmann, Bruder oder Verwandter P. Leopold von Plawen, Konventual in Zwiefalten 1646—1682, Musikus und Professor der Humaniora[49]) und der Weingarter Mönch Wilhelm von Plawen aus Innsbruck (1613—1685).

---

43) Handschr. Nekrologien in Stuttgart, Staatsarchiv Cod. chart. Nr. 5336, zum Teil von Lindner verwertet.

44) Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 33.

45) Geburtsort ist ganz unbekannt, ebenso Ordinationsjahr; die Baldung stammen von Gmünd, später in Freiburg, auch nach der Universitätsmatrikel, beheimatet.

46) Lindner S. 34 nicht bekannt, Briefe und Akten im Staatsarchiv Stuttgart, s. Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 172 ff.

47) Lindner S. 35.

48) Angeführt bei Lindner S. 36.

49) Lindner, Profeßbuch von Zwiefalten, 1910 S. 47.

4. Die Benediktinerschule im freieren Wettbewerb mit den Jesuitenschulen.

a) Unterricht.

Wohl war der um Weingartens Reform hochverdiente Abt Georg Wegelin (1586—1627) persönlich ein hoher Gönner des Jesuitenordens und der Jesuitenschulen; er verdankte ihnen seine theologische und aszetische Bildung, die er in Dillingen 1575—1581 erhielt, und bezeugte den Dank dafür, wie wir oben schon kurz hörten, in persönlichen Dokumenten wie in amtlichen Akten. Doch auch nach jener wichtigen Kapitalstiftung von 1600, die ja hauptsächlich die Mittel fürs Studium Dillinganum freistellte, wurden nicht wenige Religiosen aus Weingarten dahin geschickt; so treffen wir im Jahre 1627 in Dillingen 8 Weingarter Novizen, 3 Theologen, 4 Philosophen, 1 Gymnasisten[50]). In das zu Konstanz 1601 gegründete Jesuitenkolleg, wo die Humaniora, Rhetorik, Dialektik, Philosophie und Casus gelehrt wurden[51]), stiftete der Weingarter Abt eine große Anzahl Bücher; zum Bau trug er nach eigenen Aufzeichnungen nach und nach die Summe von 8000 fl. bei[52]).

Zur Fortpflanzung des in Dillingen gelegten Samenkorns berief er den P. Julius Prisciacensis, der mit Genehmigung seines Provinzials bis 1596 in Weingarten wirkte[53]) Dem Abt Johann Georg von Murbach versichert er 1607 seine propria experientia, Religiosos iuvenes tum quoad studia, tum etiam quoad exercitia spiritualia Dilingae multo magis quam in quolibet Monasterio proficere[54]). Dem Bischof von Brixen teilt er 31. Jan. 1609 mit, daß er 4 „Jungen" aus Kloster Marienberg (Tirol) ins eigene Noviziat aufgenommen habe und sie nach abgelegter Profeß nach Dillingen schicken werde, „allda sie zusamt deren studiis meines Erachtens die böste Gelegenheit haben, in der Clösterlichen Zucht zu proficiren, sintemalen sich jederzeit eine große Anzahl Religiosen allda befindet und ihr einer den andern zum gueten bewögen thuet" [55]).

Als 1607 der Abt von Murbach nochmals um Aufnahme eines Novizen in Weingarten bat und der mit der Jesuitenempfehlung begründeten Ablehnung zuvorkommen wollte, erklärte der Bittsteller, er zweifle zwar nicht an der Befähigung der Scholae Dilinganae Religiosos egregios producere, aber er bitte doch, ihn für ein Jahr wenigstens in Weingarten aufzunehmen und für die Weiterbildung des Novizen Sorge zu tragen, der die Humaniora bei den Jesuiten in Brundisi schon absolviert habe: cum ipsi Monachum Benedictinum, non Jesuitam habere cuperet[56]).

---

50) Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 419 A. 2.

51) K. Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626), S. 16 ff.; Heß, Monum. Guelf. 1781, S. 365 f.

52) S. Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 9; Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 366.

53) S. Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 299.

54) Ebenda S. 300.

55) Ebenda S. 322.

56) Ebenda S. 351.

Da der Bischof von Augsburg, Kardinal Andreas von Österreich, bei seinem Tod (1600) keine Erbschaft hinterließ zugunsten von Universität und Konvikt der Jesuiten — ne obolum quidem legasse beklagt der Nuntius, kam der Plan eines Neubaus für Religiosen ins Stocken und die Äbte der Benediktinerkongregation traten von ihren Versprechungen zurück, a proposito abbates quidem, non autem jesuitae desistebant, berichtet der Chronist Gerhard Heß[57]). Bei dem hohen Einfluß dieser Patres auf Abt Georg, cum . . . et gratia et auctoritate plurimum valerent, konnte P. Melchior Degenhart 1600 (12. April) mit einer kühnlich großen und kühnlich begründeten Bitte sich an den Weingarter Abt wagen: seine Autorität bei den andern Äbten geltend zu machen und selbst etwa 3000 fl. beizusteuern zum Neubau eines Kollegs. Was einst Cicero von Kato gesagt, bezieht er auf den Abt, seine Ergebenheit und Freigebigkeit in dieser Jesuitenangelegenheit: Etiamsi Cato minus Roma, Roma certe opus habet Catone. Der Abt möge sich bemühen, die Summe bald zukommen zu lassen und „in casu necessitatis selbsten zu einem Pothen brauchen lassen".

Indes schon während seiner langen Regierungszeit müssen die Sympathien nachgelassen haben; allmählich regte sich wohl auch im Konvent selbst einiger Widerstand gegen zu starke geistige Abhängigkeit der Benediktiner von dem modernus ordo.

Der Bischof Hieronymus von Adria beglückwünscht aus Graz (7. Sept. 1599) Abt Georg Wegelin zu dem augmentum et progressus des P. Julius, gemeint ist der zur Reformtätigkeit oder Beratung des Abtes berufene Jesuit Julius Priscianus, und versteigt sich dazu, diesen als „Monasteriorum Sueviae Praesidentem et quasi generalem e longinquo" anzusehen, verwirft den Plan, das Studium monasticum nach Freiburg zu verlegen, praesertim cum habeamus testimonia celeberrima immensi fructus ex Dillinganis scholis, führt Äbte und Mönche von St. Blasien als solche an, cum quidquid boni habeut, ex Dillinga illis accesserit. Der Weingarter Chronist unterbricht den Brief mit einem „Risum teneatis amici!" und am Schluß desselben kann er sich nicht versagen: „Et sane Julium hunc cum ad nostri tum etiam ad aliorum Monasteriorum reformationem et religiosorum institutione et consiliorum communicatione plurimum contulisse, nemo nunc negaverit; verum Abbates Sueviae eum quasi Monasteriorum suorum „Praesidentem et generalem" suspexisse id Carbonarius credat[58]).

Das Monopol des philosophisch-theologischen Unterrichts, das die Jesuiten eine Zeitlang beanspruchten oder tatsächlich innehatten, wurde von den alten Orden in steigendem Maß ungern ertragen; diese, vor allem der älteste, strebten darnach, nach Heilung der ersten Wunden der politischen und kirchlichen Umwälzung, sich wissenschaftlich wieder auf eigene Füße zu stellen. Auf dem Konvent der Äbte der Schwäbischen Kongregation zu Weingarten 1623 wurde die Errichtung eines gemeinsamen Konvikts an einer andern Universität beraten, im folgenden Jahr die Gründung in Freiburg beschlossen[59]). Aus diesem wissenschaftlichen und bald auch seit dem Restitutionsedikt 1629 heftig entbrannten materiellen Antagonismus erklärt sich ferner die allgemeine Bemühung der Benediktineräbte Schwabens um das Zusammenkommen des Studium Ummendorfense im ersten und des Kollegium zu Rottweil im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, endlich die ebenso rasche als allgemeine Bereitwilligkeit, die Mittel zur Begründung der Universität

57) Ebenda S. 364.

58) Ebenda S. 302.

59) Sägmüller in Theol. Quart. 86 (1904) S. 167.

Salzburg 1622 zu bewilligen und fort und fort beizutragen[60]). Das Subsidium non tam pecuniarum quam virorum pro Gymnasio primum tum . . . universitate Salisburgensi hat in einem Brief des ersten Rektors, Sylvan Herzog, Prior von Ottobeuren an den Weingarter Mönch Gregor Raßler 27. Juli 1621 bemerkenswerte Begründung gefunden. Nach dem Lobpreis des Stifters und der Stiftung, inter montes Salisburgi und dessen aër saluberrimus klagt er über das Fehlen der Patres Weingartenses an dem Institut trotz ihres Überflusses an doctissimi viri und fährt fort: Causa erat, quod Jesuitis omnia deferret simplicissimae mentis et verae fidei vir Abbas Georgius, quem illi utpote ad assentationem eruditi prope fascinaverunt. Sed spero illos successu temporis compensaturos hunc defectum et vindicaturos hanc notam. Certe nihil aliud hic quaeritur et intenditur, nisi honor Benedictinus et augmentum ordinis, cui promovendo nos omnes pro viribus incumbere debemus et tenemur. Quis enim maiori jure hoc praestare debet quam illi, qui se filios Benedicti fatentur[61])?

Die Hoffnung sollte bald in Erfüllung gehen. Ein ebenso gebildeter als wagemutiger Weingarter Mönch war es, der in Rom 1630 die materiellen und geistigen Interessen des Benediktinerordens als Abgesandter der Schwäbischen Kongregation gegen die wachsenden Ansprüche der Jesuiten vertrat, P. Maurus Baldung[62]). Bei diesem kostspieligen Gesandtschaftsaufenthalt an der Kurie (über 1/2 Jahr) handelt es sich vielfach um Unterricht und Wissenschaft in den alten Orden, denen die Gegner, der modernus ordo, Unfähigkeit, die durch die Reformation Luthers entrissenen Gebiete der alten Kirche zurückzuführen und die Häretiker zu bekehren, vorwarfen: ventres pigros et ignaras pecudes in monasteria Württembergica immittere wurde den Benediktinern im Kampf um die 1629 von den Protestanten zurückzugebenden Klöster als Absicht vorgehalten; diese weisen durch P. Baldungs Schreiben (25. Juni 1630) auf das eifrige Studium des Griechischen, Hebräischen und Lateinischen, den Eifer in der Seelsorge und den guten Stand in ihren Klöstern seit Aufkommen des Luthertums hin, auf die bisherigen Bemühungen in der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung der Ordensgeistlichen. In Rom wisse man nichts von ihren wissenschaftlichen Leistungen[63]).

b) Lehrer.

In der Tat vereinigte Weingarten trotz der ungeheuren Geld-, Blut- und Lebensopfer des Dreißigjährigen Kriegs in diesem wohl dunkelsten Jahrhundert der deutschen Geschichte so viele auf fast allen Gebieten hervorragende Männer, die eine Zierde des Ordens und der Kirche wie der Schule und Wissenschaft, für jene Zeit wenigstens, teilweise noch nach heutigem Stand waren; Gabriel Bucelin allein wiegt viele Größen von einst und jetzt auf. Es scheint sich allem nach Weingarten neben Ochsenhausen und Zwiefalten am raschesten, weit mehr als Wiblingen und andere

60) Vgl. Sattler, Kollektaneenblätter, S. 16 ff.

61) Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 368 s.

62) Vgl. Günter, Restitutionsedikt, S. 38 ff.; Sägmüller in Theol. Quart. 86 (1904) S. 171 ff.

63) Brief vom 8. Dez. 1673 in Rottweiler Akten, Fasz. 107, Staatsarchiv Stuttgart, s. oben S. 808 f.

Stifter, von den Wunden des Kriegs erholt zu haben, obwohl so viele Mönche nach der Profeßliste auffallend frühen Todes starben und während des Kriegs fast alle im Exil lebten und endeten.

Ebenso war es ein Weingarter Konventual, der die Seele des an Stelle der abgegangenen Jesuiten 1673 übernommenen Benediktinerkollegs in Rottweil war, P. Alfons Stadlmayr, der vierte Rektor der Universität Salzburg, hernach Abt in Weingarten. Er glaubt Grund zu haben, die beteiligten Äbte vor dem publice Jesuitizare zu warnen, namentlich hinsichtlich der eklektischen Richtung der Jesuitenschule in der Logik, in Philosophie und Theologie, der via quodlibetistica gegenüber der via thomistica, ein Gegensatz, der bis heute nicht überbrückt ist, der auch von anderen großen Benediktinern des 18. Jahrhunderts, wie Gerbert und Ziegelbaur, mit starker Kritik der Scholastik hervorgehoben zu werden pflegte[64]).

Als Lehrer der Klosterschule sind aus dieser Zeit genannt: P. Mathäus Völker von Osterdöttingen (Bayr. Schwaben), 1593—1635, Priester 1617, nulla morbi violentia impeditus a studiis, die er jedenfalls auch im Unterricht in Rhetorik und Poesie verwertet und schriftlich niedergelegt hat. Unter den verschollenen Werken ist u. a. angeführt: Libellus unus rhetoricarum observationum; Liber unus poëmatum; Psalterium Davidicum curiosissimis sententiis et historiarum varietate explicatum.

P. Paulus Rummel von Petershausen (1594—1657), Priester 1618, vorzüglicher Musiker, Komponist, Skriptor und Gärtner, Botaniker wie Heggelin.

P. Augustin Brendlin von Wangen (Thurgau), 1594—1657, Priester 1621, als Lehrer und Gelehrter in Bucelins Ara funebris gerühmt, in docendo clarissimus, besonders in studiis theologicis.

P. Gabriel Bucelin von Diessenhofen (Thurgau), 1599—1681, Enkel des Überlinger Stadtphysikus Dr. Valentin Buzlin von Wangen im Allgäu[65]), seit 1612 in der Klosterschule zu W. herangebildet, später in Dillingen, Priester 1624, seit 1637 Lehrer der Humaniora im Priorat Feldkirch während des Exils im Schwedenkrieg, einer der bedeutendsten Geschichtsforscher seiner Zeit, zugleich ein hervorragender Mathematiker und Vermesser, Kunstkenner und Gründer der großen Gemäldesammlung des Klosters; der erste Genealog der deutschen Adelsgeschlechter und Historiograph und Hagiograph des Benediktinerordens, Verfasser von 77 in Lindners Profeßbuch aufgezählten Werken, darunter 24 gedruckt. Daß sein immenses Wissen und Forschen auch der Schule zugute gekommen ist, beweist außer anderem sein in mehreren Auflagen erschienener Historiae universalis cum sacrae tum profanae nucleus (1. Aufl. Ulm, Gorlin, 1650 deutsch Augsburg, Schultes 1657).

In der Masse seiner handschriftlichen Werke ist ein Scriptum scholasticum erhalten: Prolusiones oratoriae et poëticae extemporaneae tyronibus rhetoricae prolusae et pleraque tumultuarie fusae a R. Fr. Gabriele Bucelino anno 1624, die

64) Werner, Geschichte der kathol. Theologie seit dem Trienter Konzilium, 1866 S. 89 ff.; Sattler, Kollektaneenblätter S. 417 ff.; Ziegelbaur, Historia rei litt. Ord. S. B. II p. 1 ss; Gerbert, Historia Nigrae Silvae I 501 ss; Theol. Quart. 86 (1904) S. 199.

65) Vgl. über diesen Gelehrten Ziegler, Z. für Gesch. des Oberrheins 7 (1892), S. 560 f.

offenbar aus seiner ersten Lehrtätigkeit für Rhetorik und Poetik an der Klosterschule Weingarten (oder St. Trudpert?) stammen. Lateinische Gedichte, wohl während oder nach seinem Aufenthalt in Venedig (1649) gedichtet, bewahrt die Handschrift: Lusi in Venetam urbem versus quidam. Zu Unterrichtszwecken mögen von dem Gelehrten verfaßt worden sein mehrere geschichtliche Leitfäden: Kompendien der Welt- und Kirchengeschichte, Calendaria historica ... iuvandae memoriae causa concinnata rarissime scripta. Der pädagogischen und besonders wissenschaftlichen Bedeutung dieses langen Mönchlebens gerecht zu werden, würde eine eigene Abhandlung erfordern.[66])

P. Magnus Zürcher von Feldkirch (1606—1664), Priester 1627, Professor der Humaniora in diversis locis ... et cathedris während vieler Exilsjahre.

P. Anselm Oswaldt, wahrscheinlich aus Bludenz (1610—1663), Priester 1635. Die von Buzelin ohne nähere Angabe rühmend erwähnten homiletischen, prosaischen und dichterischen Werke sind nicht mehr ausfindig zu machen.

P. Alfons Stadelmayr von Innsbruck (1610—1683), Priester 1634, Professor der Philosophie in Weingarten, dann der Theologie in Salzburg, seit 1652 Rektor der Benediktineruniversität bis zu seiner Abtswahl (1673—1683). Noch aus der Weingarter Lehrzeit stammen die gedruckten Schriften: Ens nobile generatim ad octo libros Physicorum Aristotelis ... explicatum 1643; Philosophia tripartita; Logica, Physica, Methaphysica 1644.[67]) Viel verdankt ihm die Universität, akademische Bibliothek und das Theater in Salzburg: Illud Octaviani Augusti encomium sibi vindicavit: se Universitatem, quam lateritiam invenerat, constructo anno 1655 religioso Convictu, Theatro academico, adornata Bibliotheca, novo Collegii sacello instituto, militia angelica marmoream reliquisse, rühmt die Historia Universitätis Salisburgensis.[68]) Wie oben[69]) dargelegt, war dieser gelehrte Konventual und Abt die Seele der Gründung des Rottweiler Lyceum Benedictinum.

P. Willibald Kobolt von Tambach aus Lindau (1641—1697), Priester 1666, Professor der Philosophie im Kloster, Regens des Salzburger Universitätskonvikts, Abt von Weingarten 1683—1697. Den gleichen Namen trug ein Lehrer und Gelehrter des Klosters (1676—1749).

P. Eusebius Manz aus Ravensburg (Sohn eines Arztes), 1625—1659, Priester 1650, Praefectus scholarum puerorum.

P. Benedikt Belin (Uhlin) aus Zell am Bodensee (1627—1660), Priester 1651, literis et musices scientia optime instructus, omnibusque gratus et gratiosus.[70])

P. Oswald Clesin von Feldkirch (1640—1711), Priester 1664, Professor der Philosophie und Theologie viele Jahre lang im Kloster.[71])

P. Leo Duelli aus Schnifis (Vorarlberg), 1635—1698, Priester 1659, Superior des Lyzeum in Rottweil von Anfang seines Bestands (1673) an.[72])

---

66) Lindners Katalog, der sonst nur einige Zeilen für jeden Mönch hat, umfaßt für Bucelin S. 40—52.

67) Andere Schriften aus seiner Salzburger theol. Lehrtätigkeit bei Lindner S. 10.

68) I. 290, weiteres bei Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 490—500.

69) Siehe oben S. 807 ff.

70) Lindner S. 56.

71) Wohl Verwandter des Ochsenhauser Konventuals und Rottweiler Philosophieprofessors Franz Clesin, s. Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 99; Theol. Quart. 86 (1904) S. 194 f.

72) S. oben S. 812.

P. Plazidus Renz aus Irsee (1641—1719), Priester 1660(9 ?), Professor der Philosophie an dem Benediktinerkolleg zu Rottweil seit 1673.[73]) Der Liber professionis vergleicht ihn mit S. Beda Venerabilis: Ut S. Beda semper scripsit, semper legit, semper oravit, didicit et docuit!! Außer einem großen zwölfteiligen theologischen Opus postumum (1741) sind philosophische Werke im Druck erschienen: Philosophia rationalis s. Logica et Philosophia naturalis universalis s. octo libri Physicorum iuxta mentem Doctoris angelici explicati (2 Bde., Altdorf 1681); Philosophia (3 Bde., Altdorf 1697), 3. Aufl., Köln 1723 in drei Teilen (Logik, Physik, Metaphysik). Ziegelbaur, der Historiograph des Ordens, aus Zwiefalten, kein Freund der Scholastik, rühmt diese Philosophie von Pl. Renz wegen der soliditas doctrinae[74]) cum perspicuitate, nitore, sermonis elegantia coniuncta.

P. Dominikus Laymann von Liebenau (1642—1722), nicht der gleichnamige, 1598 auf Schloß Liebenau bei Tettnang geborene Abt (1637—1673), Priester 1666, ein hervorragender Musikus und Lehrer in den klassischen Sprachen: iuventutem in litteris instruxit zelose et sedulo . . . Musicus pro tempore illo absolutissimus.[75])

P. Gregor Krueg von Altdorf (1644—1712), Priester 1670, in vielen Ämtern erprobt, „docuit iuventutem in omni litterarum facultate“, heißt es von ihm im Profeßbuch.

P. Longin Brunner aus Altshausen (1640—1683), bedeutender Musikus, Organist. Wie berechtigt die Annahme ist, daß die meisten als Musici hervorgehobenen Patres auch als Musiklehrer sich hervorgetan haben werden, beweist die Beifügung zum Namen dieses Konventualen im Profeßbuch: Musices omnibus numeris absolutus fuit . . . sub eius directione studiosa iuventus musices praeceptis optime instructa fuit.[76])

P. Edmund von Schulthais aus Feldkirch (1648—1690), Priester 1672, „Professor humaniorum pro studiosa iuventute, deinde philosophiae“.

P. Philipp von Bötting aus Memmingen (1648—1722), Priester 1672, Professor der Inferiora, auch Bibliothekar neben anderen Ämtern.

P. Anselm Sulger aus Riedlingen (1645—1703), besonderer Kenner und Lehrer der Mathematik, vorzüglicher Organist und Sänger.

P. Joseph Werder aus Wangen i. A. (1655—1717), Priester 1679, Professor der Inferiora, dann der Humaniora, Novizenmeister.

P. Ambros Ackermann von Reutte in Schwaben (1657—1728), Professor der Rhetorik.

P. Maximilian Waller aus Wolfegg (1643—1716), Priester 1679, ein vielgereister Geograph und wohl auch Geographielehrer.

P. Kolumban Schenz aus Schuttern (Breisgau, 1659—1717), Priester 1686, Moderator studiosae iuventutis . . . antiquitatis pariter et historiarum scientia non vulgariter imbutus[77]).

P. Otto Höcht von Altdorf (1660—1734), Priester 1686, Moderator studiosorum im Stift Mariaberg und daheim, Prior über 30 Jahre lang, Verfasser der Festschrift zur Konsekration der neuen Klosterkirche: Vinea florens (Altdorf 1725).

P. Leopold Herderer von Rottweil (1659—1732), Priester 1686, Professor der

---

73) Lindner S. 58 kennt und nennt die Rottweiler Lehrtätigkeit nicht.

74) Histor. rei litt. Ord. S. B. IV 303, vgl. III 617, IV 123.

75) Lindner S. 59.

76) Ebenda S. 59.

77) Ebenda S. 61.

Rhetorik am „Stiftsgymnasium", Bibliothekar, in scholis litteris tradendis expertissimus, Comicus excellens, heißt's im Profeßbuch und die Rotel rühmt den in der langen Krankheit als athleta invictus Bewährten „vir ab insigni litteratura inclytus"[78]).

P. Korbinian Scherrich aus Überlingen (1660—1724), Priester 1686, Professor der Inferiora zu Rottweil am Benediktinerlyzeum.

P. Anton Schreiber aus Füssen (1662—1727), Priester 1687, Professor der Rhetorik, Verfasser juristischer oder kanonistischer Schriften, multa scripsit, docuit, fecit bona qua professor . . . studiosae inventutis . . . scriba vere doctus.

P. Gerard Linser von Meran (1660—1721), Priester 1689, sedulus Professor Inferiorum.

P. Gabriel Leuthin aus Bregenz (1661—1724), Priester 1687, bibliothecarius expertissimus[79]).

P. Joachim Braunmüller von Salzburg (1657—1722), Priester 1689, vor seiner Profeß (1683) Jurist, im Kloster 20 Jahre Professor am Gymnasium und Sekretär zweier Äbte, auch geübt im Versus exarare[80]).

P. Alfons Torelli aus Innsbruck (1664—1731), Priester 1689, Professor der Inferiora zu Weingarten, dann der Philosophie im Benediktinerstift Isny und dort Abt (1701—1731).

P. Ulrich Dreer von Binswang bei Reutte in Tirol (1660—1740), Priester 1689, Professor der Inferiora und Humaniora.

P. Sebastian Hyller von Pfullendorf (1667—1730), Priester 1691, der Erbauer der herrlichen Klosterkirche als Abt von Weingarten (1697—1730), verdient auch um den weiteren und vollen Ausbau der Klosterschule mit den akademischen Fächern[81]).

P. Augustin Magg von Innsbruck (1665—1736), Priester 1691, seit 1699 Professor der Philosophie in Salzburg, seit 1702 der Theologie an der Benediktineruniversität; im Druck erschien neben theologischen Werken: Organum aristotelicum s. Logicae aristotelo-thomisticae quaestiones, Salzburg 1701. „Vir magnae prudentiae et profundissimae scientiae" schreibt u. a. der Liber professionis[82]).

P. Paulus Banz von Altdorf (1665—1723), Priester 1691, Professor der Philosophie und Theologie, „Profunde doctus, dubios nos reliquit, an melius docuerit, scripserit vel vixerit", rühmt eine der zahlreichen Charakteristiken von ähnlich epigrammatischer Kürze und Würze im Weingarter Liber professionis.

P. Petrus Beringer von Engen (1665—1743), Priester 1691, Professor der Inferiora.

P. Matthias Breni von Überlingen (1667—1733), Priester 1692, Professor an der Klosterschule („Gymnasium") zu Hofen, dem zu Weingarten gehörigen Priorat, Instruktor in der Musik, Komponist, Skriptor kunstvoller Choralbücher: Multi tam saeculares tam regulares fortunam ei suam debent; laboribus scholasticis

---

78) Ebenda S. 62.

79) Mit diesem Amte pflegte wohl immer nach genaueren Angaben das Lehramt wie schriftstellerische Tätigkeit verbunden zu sein, die Zahl der Lehrer würde sich durch deren jedesmalige Einreihung noch vermehren.

80) Unter Abt Willibald Kobolt (1683—1697) und Sebastian Hyller (1697 bis 1730), Lindner S. 63.

81) Heß, Prodromus Monum. Guelf. 1781, p. 508—541; Lindner S. 11.

82) Seine Schriften bei Lindner S. 64.

iunxit zelum cultus divini promovendi; gewandter lateinischer und weniger gewandter deutscher Dichter; im Drucke erschien Augsburg 1746: Passio D. N. Jesu Christi e quatuor Evangelistis excerpta et utraque lingua latina et vernacula, 266 epigrammatibus illustrata, nunc ob sui raritatem in gratiam poeseos utriusque amatorum typis mandata a P. Anselmo Schnell [83]).

P. Jakob Dorsi von Bregenz (1668—1715), Priester 1694, Professor der Philosophie in Weingarten, dann in Isny: „vir . . . omni scientia excultus, immo corculum Musarum, philosophiam et theologiam docuit ingenti cum fructu discipulorum . . . ob suavem conversandi modum nobilesque animi dotes magno sui relicto desiderio obiit.“ Mit diesem an Ciceros Wort anklingenden Nachruf endet der Nekrolog des Liber professionis [84]).

P. Lukas Boll aus Pfullendorf (1669—1751), Priester 1694, Professor am Klostergymnasium bis in sein hohes Alter; omnes annos sacerdotii exceptis undecim ultimis in erudienda fermandaque cum studiosa tum religiosa iuventute, also von 1694—1740 Lehrer der Klosterschüler, sowohl der schola externa wie interna, jedenfalls in den Humaniora.

P. Markus von Deuring aus Ravensburg (1672—1722), Priester 1696, Professor der Inferiora, wohl Bruder oder Verwandter des andern Weingarter Konventualen Nikolaus Freiherrn von Deuring aus Innsbruck (1679—1750).[85])

P. Willibald Koboldt von Konstanz (1676—1749), Priester 1700, Professor der Philosophie und Theologie, Herausgeber aszetischer und homiletischer Werke, darunter zweier aus dem Französischen übersetzten religiösen Schriften (Augsburg 1731 und 1734)[86]).

P. Pantaleon Gau von Niederbiegen (1674—1711), Priester 1700, Moderator studiosae iuventutis in litteris inferioribus et humanioribus.

P. Raphael Waibel von Thiengen (1673—1737), Priester 1700, Professor der Inferiora.

P. Bernhard Leimberger aus Waldsee (1680—1742), Priester 1705, Chorregent, Professor der Philosohpie.

P. Stefan Harmieter aus Meersburg (1680—1742), Priester 1705, Chorregent, Professor der Philosophie und Theologie zu Weingarten, dann in Isny, Verfasser mehrerer theologischer Schriften [87]).

P. Martial Hertnagel aus Wolferschwende (Wolpertswende? 1680—1746), Priester 1706, Professor der Grammatik am Stiftsgymnasium, dann der Philosophie im Kloster Isny, hierauf daheim Moderator der Kleriker. „Vere martialis et masculus in suis doctis responsionibus et speculationibus, subtilis et nostra aetate celeber philosophus“ rühmt die Rotel.

P. Roman Mayer aus Tettnang (1685—1762), Priester 1710, vorzüglicher Organist, Komponist, Chorregent und Musikinstruktor für die Konviktoren, Professor der Philosophie und Theologie in Weingarten, dann in Reichenau, vir doctrinae claritate et profunditate insignis.

---

83) Lindner S. 65.

84) Seine zwei gedruckten theologischen Schriften bei Linder S. 65; von den Dichtungen ist nichts überliefert.

85) S. Lindner S. 66 u. 67.

86) Angeführt bei Lindner S. 66.

87) S. Lindner S. 67.

P. Longinus Feßler aus Weitenau (Allgäu, 1683—1737), Priester 1710, Professor der Inferiora; Verfasser eines größeren Werks über Weingarten und seine Wallfahrt.

P. Edmund Rudolph aus Bludenz (1685—1743), Priester 1712, Professor der Inferiora.

P. Anselm Schnell von Eindürnen (Einthürnen bei Wolfegg, 1690—1751), Priester 1714, Professor der Grammatik, Poesie, Rhetorik am Klostergymnasium, dann der Philosophie und mehrmals der Theologie an der „Hauslehranstalt", Verfasser mehrerer gedruckter, philosophischer, theologischer, aszetischer Schriften, u. a.: Cursus Philosophiae Aristotelo — Thomisticae abbreviatus . . . compendium in usum Philosophiae Studiosorum, Repetitorum . . . immo et ipsorum Professorum . . . Augsburg 1737, in 3 Teilen: I. Logik und Propädeutik, II. Allgemeine Physik, III. Spezielle Physik und Metaphysik[88]).

P. Cölestin Seelos aus Immenstadt (1683—1752), Priester 1714, Professor der Inferiora, auch Botaniker, der eine Art botanischen Garten mit seltenen Pflanzen anlegte, jedenfalls nicht nur für Privatzwecke.

P. Athanasius Vögle von Rhain (Pfalz-Neuburg, 1688—1733), Priester 1716, Professor am Klostergymnasium.

P. Hieronymus Menzinger aus Bregenz (1688—1747), Professor der Inferiora, zweimal der Humaniora, Archivar.

P. Plazidus Renz (der Jüngere) von Stetten am Kalten Markt (1692—1748), Priester 1716, erst Professor der Rhetorik, dann der Philosophie im Stift[89]), seit 1732 an der Benediktineruniversität Salzburg Professor der Philosophie, dann der Moraltheologie, auch Regens des Konvikts und Präses der Marianischen Studentenkongregation bis zu seiner Abtswahl (1738—1745). Unter seinen gedruckten Schriften sei hier angeführt: Bacchanalia philosophica inter materiam primam et formam substantialem celebrata s. Disputatio menstrua . . . Salzburg 1733; Philosophus Sympathetico-antipatheticus s. problemata philosophica, thomistico-peripatetica S. 1733, Philosophia aristotelico-thomistica (Augsburg 1740).

P. Eustachius Steinmayer aus Donzdorf (169.—1740), Priester 1722, Professor der Rhetorik und Philosophie in Weingarten und am Lyzeum zu Kempten.

P. Vinzenz Hartmann aus Bobingen (1687—1765), Priester 1716, Professor der Inferiora, dann der Philosophie, vorzüglicher Chorsänger und Choralbuchschreiber.

P. Leonhard Kuhn aus Weingarten (1693—1767), Priester 1718, Professor der Inferiora.

P. Martin Unold aus Wolfegg (1696—1744), Priester 1723, Professor.

P. Laurentius Schellhorn aus Ebbs (Tirol, 1698—1755), Priester 1722, Professor der Inferiora, Rhetorik, dann der Philosophie und Theologie, Archivar, vorzüglicher Komiker; vir insignis lecturae, excellentissimae memoriae atque multarum scientiarum thesauro locupletissimus . . . Professor profundissimus, bezeugt u. a. die Rotel[90]).

---

88) S. Lindner S. 69: „ductoris et doctoris Angelici vestigia presso pede author sequitur" urteilt die Rotel über seine Philosophie.

89) Zur Ergänzung der Angaben Lindners S. 11: P. Plazidus Renz junior, der Neffe des älteren war nach Heß, Prodromus Monum. Guelf., 1781 p. 544 „vir . . omni scientiarum genere excultus, facundia linguae praeprimis potens, . . instruxit iuventutem scholasticam Rhetor omnibus numeris absolutus". Nach der Rhetorik dozierte er zuerst in Weingarten, dann in Salzburg Philosophie und Theologie.

90) Lindner S. 71.

5. Die letzte Zeit der Weingarter Klosterschule.

Mit dem Regierungsantritt des Abtes Dominikus Schnitzer (1745 bis 1784) endet das von Gerhard Heß 1781 herausgegebene Quellenwerk: Prodromus Guelficus, für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt nur noch ein dürftiges Diarium bietend. Über geistige Tätigkeit, Unterricht und Wissenschaft und deren Richtung kann uns nur die Liste des Profeßbuchs Aufschluß geben, ferner der von P. Joh. Gualbert Bommer Ende des 18. Jahrhunderts angelegte Katalog der Bibliothek, die um jene Zeit 843 Handschriften, 1500 Inkunabeln, etwa 25000 andere gedruckte Werke zählte.

Der geringere Prozentsatz davon (23 %) gehört dem 18. Jahrhundert an. Dem Bedürfnis der neuen Zeit sehen wir hier Rechnung getragen durch eine größere Anzahl von Werken der neueren deutschen, französischen Literatur, selbst der italienischen und spanischen, Gellert, Rabener, Weisse, Gottsched und Adelung, deutsche Sprachbücher (eines von dem Weingarter Mönch P. Jakob Mayer 1771—73) und Briefsteller sind vertreten, Balzac und Marot, Voltaire, Boccaccio, Ariost und Guarini; auch Spanier, jedoch schon früher meist erworben, Theologen und Dichter. Am besten repräsentiert sich in Bibliothek wie im Naturalienkabinett die Naturwissenschaft und Philosophie: Werke von Bacon, Leibnitz (alle), Kant (3), Montaigne, Mendelssohn, Reinhold, Chr. Wolf (21) sind vorhanden und verraten eine gewisse Abkehr vom Betrieb der „alleinseligmachenden" Scholastik; Buffon, Linne und andere neuere Werke zeigen die theoretische Grundlage zu den schon 1738 berichteten kostspieligen Experimenten in Physik und Chemie[91]. Von den 900 Bänden Mathematik stammen 80 Werke aus dem 18. Jahrhundert (50 aus dem 17.), darunter nicht nur auf reine, sondern auch angewandte Mathematik bezügliche (auf Chemie, Physik, Mechanik, Architektur, Kriegswissenschaft, Musik), so G. Bruno, Kepler, Newton, Wolff, Euler, Kircher.

Geschichte, Literaturgeschichte, Kirchengeschichte, Numismatik, Altertumskunde war von jeher schon eine Domäne Weingartens. Lateinische und griechische Klassiker und Sprachbücher fehlen nicht ganz aus dieser Zeit. P. Jakob Mayer gab 1771 ein lateinisches Grammatik- und Briefbuch heraus. Griechisch und Hebräisch dozierte P. Kramer[92].

Die Schule blühte bis zur Aufhebung weiter, teils gefördert, teils behindert durch die unheimlich sich mehrenden Erlasse der vorderösterreichischen Regierung bzw. des Kaisers Josef II., die ihre Oberaufsicht auch auf die Klosterschulen jenes Gebies ausdehnten und dem Geist des Auf-

---

91) Vgl. die Schilderung des reisenden St. Galler Bibliothekars Hauntinger von 1784 in G. Meier, Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren, 1889 S. 18 ff.; Beilage z. Staatsanzeiger für Württ. 1913 S. 34 f.

92) In folgenden Reisebeschreibungen von Bibliographen jener Zeit wird der Besuch Weingartens geschildert: Mabillon, Iter Germanicum ed. Fabritii p. 43 s; Gerbert, Iter Alemanicum p. 235—239; Gercken, Literarische Reisen I 120—144; Zapf, Literarische Reisen, Brief II S. 7—9. Reisen in einige Klöster Schwabens S. 11 ff. Schon früher beschrieb rühmend J. U. Pregizer die reiche Antiquitäten- und Gemäldesammlung s. Württ. Vjh. 11, 1889 S. 44 f.

klärungszeitalters Einlaß in den Klostermauern verschafften. Das mit der Lehranstalt verbundene Konvikt zählte zur Zeit der Säkularisation gegen 90 Studenten. Ein eigenes Schulgebäude muß um jene Zeit bestanden haben: 1738 brach am ersten Adventssonntag (1. Dez.) ein Brand aus, der leicht dem ganzen hätte gefährlich werden können, aber hauptsächlich nur einen Trakt der Schola a porta Conventus ad inferiorem hortum ausbrannte[93]).

Alle Fächer eines modernen Gymnasiums scheinen, wenn aus dem Bibliothekbestand, der literarischen Publikation und den kurzen Profeßbuchangaben über die Lehrerreligiosen ein Rückschluß doch wohl gestattet ist, an dieser Klosterschule vertreten gewesen zu sein.

Eine Klosterschule bestand in dieser letzten Zeit nicht nur in Weingarten selber; auch in Hofen, dem Priorat, der heutigen Sommerresidenz des Königs am Bodensee, wurde wenigstens in den Inferiora unterrichtet. Die Mehrzahl der Religiosen wird die niederen wie höheren Studien im Stift selbst gemacht haben; nur selten wird, soweit überhaupt Angaben in den kurzen Profeßbuchnotizen oder längeren Abtslebensskizzen vorliegen, die Tatsache der Studien vor Eintritt ins Kloster und die Absolvierung derselben an anderen Orten erwähnt, so von P. Plazidus Strobel (gebürtig aus Pfullendorf, geboren 1728, Profeß 1749, Priester 1755, gestorben als Prior 1799), der in Mengen und dann in Petershausen die niederen und höheren Gymnasialstudien machte, oder P. Romuald Sibenheller aus Hagnau, geboren 1736, Profeß 1759, der vorher in Dillingen studierte und den Magistertitel in der Philosophie erhielt, oder P. Joh. Gualb. Bommer aus Ludwigsburg, geboren 1737, Profeß 1759, vorher in Salem und Kaufbeuren[94]).

Wie an den anderen Klosterschulen dauert die Sitte der Disputationen[95]) und Schauspielaufführungen fort, ersteres beweisen die nicht wenigen gedruckten Thesen und Berichte darüber, letzteres einige erhaltene Klosterdramen, so das Opfer des Sonnenbeherrschers, aufgeführt 17. Oktober 1781, Sacrificium Solarchi regis pontificis phormiosum, gedruckt Altdorfii ad Vineas bei Herkner 1781.

Eine bessere Grundlage auch für die höhere Ausbildung legte Abt

---

93) Heß, Prodromus Monum. Guelf., 1781 p. 543.

94) Lindner, Profeßbuch S. 81, 84.

95) So erwähnt Heß, Prodromus Monum. Guelf., 1781 p. 537 zum Jahre 1708: Theses philosophicae aeri incisae in folio magno defensae von den zwei Söhnen des Syndikus der Hegauer Ritterschaft, Sigismund und Johann Baptist Senger in Gegenwart des Vaters unter Leitung des P. Willibald Kobolt. Keiner von beiden ist in den Orden eingetreten.

Anselm Ritter durch seine Sorge für die Trivial- oder Normalschulen seines Gebiets.

Nach der Schulordnung des Reichsgotteshauses Weingarten O. S. Bened. in Oberschwaben pro 1787 [96]) wurden „die Untertanen zu unnachsichtlicher Erfüllung" der Schulpflicht aufgefordert und eine verbesserte Schuleinrichtung für den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen vom Abt getroffen. Als Zwecke gibt sie an: 1. Beförderung der Ehre Gottes (Erlernung der Glaubenswahrheiten und sittliches Verhalten), 2. Wohlstand einer bürgerlichen Gemeinde, 3. eigene Glückseligkeit des Schulkinds. Alle Kinder von 6—14 Jahren sind zum Besuch verpflichtet; sie werden in zwei Klassen eingeteilt, nicht so sehr nach dem Alter: Anfänger und Geübtere. Die Winterschule dauert von 8—11, 1—3 Uhr, die Sommerschule von 8—10, 12—2 Uhr.

Aus den letzten 50 Jahren der Weingarter Klosterschule sind als Lehrer in den Profeßbüchern folgende Konventualen angeführt, deren Lebenszeit und Ordinationsjahr zu dem Lehrfach und Druckwerk in chronologischer Reihenfolge der Profeßzeit gefügt wird.

P. Beda Stattmüller aus Ottobeuren (1699—1770), Priester 1723, Professor der Inferiora an der Schule des Priorats Hofen, Bibliothekar, Musiker, Komponist [97]), Maler.

P. Joseph Sicherer von Altdorf (1702—1761), Priester 1726, lange Jahre Professor der Humaniora, Hauschronist, Verfasser eines geschichtlich wichtigen Manuskripts [98]).

P. Joachim Knoll aus Öpfingen (1703—1766), Priester 1728, Professor der Inferiora, dann der Philosophie und Theologie in Weingarten, auch in St. Georgen bei Villingen und in Reichenau. Hohes Lob spendet die erhaltene Totenrotel seiner Lehrtätigkeit: . . . concionatoria, theologica, philosophica et eloquentiae, quae per plures annos decoravit, pulpita, laude plena, . . . luculenter testantur.

P. Gerard Claus von Weingarten (1704—1743), Priester 1731, Professor des Gymnasiums zu Weingarten und Hofen 7 Jahre lang, auch Instruktor der Musik, ebenso wohl die als bedeutende Musiker genannten P. Jakob Merlett (1700—1727); P. Ambros von Plawen (1593—1659) u. a.; P. Wolfgang Einsiedler (1701—1755), „Direktor der figurierten Musik"; P. Robert Schindele (1702—1763); P. Christoph Vogel (1722—1767).

P. Johann Nep. Sattler von Hofen (1706—1754), Priester 1731, viele Jahre Professor der Humaniora, Bibliothekar.

P. Anton Löffler aus Bergenreuthe (Bergatreute, 1709—1762), Priester 1735, viele Jahre Professor der Inferiora und Philosophie.

P. Gregor Förg aus Oberkirchberg (1707—1766), Priester 1735, Professor am Stiftsgymnasium, 17 Jahre Prior.

P. Joh. Bapt. Barmann aus Immenstadt (1709—1788), Priester 1735, Biblio-

96) In moderner Schreibweise abgedruckt von Beck im Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 60 ff.

97) Kompositionen mitgeteilt bei Lindner, Profeßbuch S. 72.

98) Inhalt bei Lindner S. 72 (Staatsarchiv Stuttgart).

thekar, Musiker, Komponist, Herausgeber eines Gesangbuchs (Augsburg 1760), aszetischer Werke für Welt- und Ordensleute und mehrerer Kompositionen[99]).

P. Alfons Senger aus Bludenz (1710—1753), Priester 1736, Professor der Inferiora und zweimal der Philosophie, Beförderer der Congregatio Mariana . . . pro studiosis Gymnasii Weingartensis.

P. Meingosus Rottach von Leutkirch (1711—1760), Priester 1736, Professor der Humaniora zu Hofen, dann Chorregent in Weingarten, tum musices artibus, cum Litterarum ... studiis ... commendatus ... magister coepit et consummavit (Rotula).

P. Kilian Purtscher aus Konstanz (1711—1791), Priester 1736, Präfekt der Schule zu Hofen, Novizenmeister in Weingarten.

P. Alto Hummel aus Altdorf (1713—1765), Professor der Humaniora.

P. Heinrich Ernst aus Ellingen (1711—1757), Priester 1739, Professor der Inferiora und der Philosophie: vir magnae litteraturae (Profeßbuch).

P. Wunibald Schneider aus Wurzach (1713—1779), Priester 1738, Professor der Humaniora im Stift, wo er selbst zu lernen angefangen, dann der Philosophie, Instruktor im Orgelspiel. Aus dem Jahre 1755 ist ein Großfolioblatt mit den 50 Thesen aristotelisch-thomistischer Philosophie und Abbildung des Stifts in Kupferstich erhalten: Vindemia jubilantis Vineae saecularis septima s. Philosophia suis in parergis oppugnata ... verteidigt von Fr. Eduard Unold, F. H. Steyrer und dem späteren letzten Abt Anselm Rittler[100]).

P. Konrad Belli von Altdorf (1718—1762), Priester 1743, Professor der Philosophie: „ex integro philosophiam tradidit discipulis profunda capacitate insignis" (Rotula).

P. Leodegar Graff aus Dinkelsbühl (1717—1785), Priester 1743, Professor der Humaniora und Archivar.

P. Ambrosius Wolff von Wangen (1722—1754), Priester 1746, Chorregent, Professor der Inferiora in Hofen, dann der Humaniora in Weingarten.

P. Paulus Kenzel aus Buchhorn (j. Friedrichshafen, 1720—1803), Priester 1747, Professor studiosae iuventutis praecellens, Verfasser eines handschriftlichen Werks: Miscellanea ex variis Mscr. collecta et descripta im Staatsarchiv Stuttgart[101]).

P. Kolumban Gapp aus Scheer (1721—1782), Priester 1748, Professor am Klostergymnasium, wo er selbst studierte.

P. Bernhard Wahl von Treffelhausen (1723—1786), Priester 1748, vorzüglicher Musiker, Chorregent, Organista „ex asse perfectissimus".

P. Ignaz Mayer aus Weingarten (1729—1761), Priester 1754, Professor und Chorregent in Hofen, wo er auch starb.

P. Magnus Keßler aus Mengen (1725—1781), Priester 1751, Studiosae iuventutis instructor et moderator ... placabilis.

P. Martin Bürgin von Freiburg (1727—1782), Priester 1755, Magister der Philosophie an der Universität Freiburg, Professor der Philosophie und Theologie in Weingarten, Bibliothekar: „ad S. Bedae exemplum semper legit, scripsit, oravit" (Liber Professionis).

P. Gabriel Walser aus Kißlegg (1731—1797), Priester 1756, Professor der Humaniora.

P. Raphael Glanz von Meßkirch (1732—1799), Priester 1757, Professor am Klostergymnasium.

---

99) Angeführt bei Lindner S. 75.

100) S. Lindner S. 77.

101) Ebenda S. 79.

P. Gerhard Heß von Oberstetten (Ochsenhausen, 1731—1802), Priester 1755, Professor der Philosophie und Theologie. Aus seiner philosophischen Lehrtätigkeit stammen die Altdorf (Herkner) 1760 gedruckten Positiones ex Logica et Metaphysica publicae disputationi diiudicandae positae; seine zwei Hauptwerke, meist quellenmäßig gearbeitet, sind der Geschichte Weingartens gewidmet:

Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus abbatum imp. mon. Weingartensis, Augsburg 1781 (530 S. bis zum Amtsantritt des Abtes Dominikus Schnizer 1745), und Monumentorum Guelficorum Pars historica seu Scriptores rerum Guelficarum, Kempten 1784 [102]).

P. Oswald Hespelin von Markdorf (1733—1803), Priester 1757, Professor der Philosophie und Theologie, Herausgeber mehrerer Reden (Konsekration von Kirchen in Erbach 1769, Ottersswang 1779, Begräbnis des Abtes Anton von Weissenau 1784) und philosophischer Lehrbücher: Epitome logices et metaphysices (Altdorf 1761), Systema philosophiae universae (Altdorf 1762).

P. Matthias Bayrhamer von Thannhausen (1735—1791), Priester 1759, Professor der Humaniora, Instruktor der dortigen „tyrones" in der Musik und Garteninspektor in Hofen.

P. Jakob Mayer von Munderkingen (1733—1797), Priester 1759, Professor in Reichenau, Hofen und Weingarten, wie es scheint überall für Humaniora. Im Druck erschien: 1. „Anfangsründe der teutschen und lateinischen Sprache zum Nutzen der Jugend (Augsburg 1771, 2. Aufl. 1776); 2. Briefe zum Gebrauch der Jugend in teutscher und lateinischer Sprache 1773; 3. Vollständiges teutsch und französisches Titularbuch samt Titularlexikon 1776. Der Liber professionis rühmt seine erfolgreiche Lehrtätigkeit in Wort und Schrift [103])

P. Philipp Doll von Osterberg (1732 – 1801), Priester 1759, Professor der Inferiora und Humaniora, . . . pulveresque inter scholarum insenuit. Auch als Meister in Poesie und Rhetorik wird er im Liber professionis gelobt.

P. Romuald Sibenhaller von Hagnau (1736—1785), Priester 1763, in Dillingen graduierter Mag. philos., Professor der Philosophie im Stift und zweimal der Theologie.

P. Johann Gualbert Bommer, geb. in Ludwigsburg 1737, Priester 1765, herangebildet in Salem, Kaufbeuren und Weingarten, Professor der Poesie und Rhetorik mehrerer Jahre, zuletzt Bibliothekar von außergewöhnlicher Kenntnis in der Bibliographie, von Zapf als „Bibliothekar ersten Rangs" gerühmt, Verfasser eines 27bändigen Katalogs, der für den gründlichsten Kenner der Benediktinerliteratur [104]), Lindner, noch 1910 verschollen oder verborgen war, in der K. Landesbibliothek in Stuttgart sich befindet, sowie einer Geschichte der Bibliothek zu Weingarten von den ältesten Zeiten an. Unter seinen Büchern starb er, vom Schlagfluß in der Bibliothek gerührt, viel zu früh 1785.

P. Franz Schuemacher von Hemigkofen (1739 – 1787), Priester 1765, mehrmals Repetitor und Professor der Philosophie.

P. Dominikus Schnizer von Buchenberg (1739—1790), Priester 1765, Neffe des zweitletzten Abtes, Professor der Humaniora.

P. Bruno Lorinser von Ravensburg (1737—1791), Priester 1765, Professor der Inferiora in Hofen und Weingarten, Musikinstruktor, Professor der Humaniora in Weingarten.

102) Ebenda S. 81 f.
103) Ebenda S. 83, 84.
104) Ebenda S. 85.

P. Basilius Locher von Berg (1738—1798), Priester 1763, viele Jahre Professor am Stiftsgymnasium, Studienpräfekt, Bibliothekar . . . literario pulvere paene enecatus (Liber profess)..

P. Georg Berhard aus Langenargen (1745—1811), Priester 1771, Verfasser der anonymen wertvollen, geschichtlichen Aufzeichnungen aus dem Franzosenkrieg 1796[105]), vorzüglicher Musiker und Komponist.

P. Joseph Erny von Lauffenberg a. Rh. (1752—1785), Priester 1779, Professor der Inferiora in Hofen.

P. Leo Gimmi aus Scheer (1752—1790), Priester 1777, Begründer des reichen Naturalienkabinetts, Studio rerum naturalium incubuit tanto nisu eoque progressu, ut peritissimi quique in iuvene viro suspicerent profundam amplamque huius rei scientiam . . . (Liber prof.).

P. Meingosus Gälle von Buch (Tettnang, 1752—1816), Priester 1777, Professor der Philologie und Mathematik, Chorregent, 1804 Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik an der Universität Salzburg bis zu deren Aufhebung 1810. Eine große Anzahl von kirchenmusikalischen, Vokal- und Instrumentalkompositionen, sowie von Sonaten ist erhalten im Stift St. Peter in Salzburg[106]). Im Druck erschienen sind philosophische und mathematische Schriften; 1. Positiones ex logica, metaphysica et arithmetica tam vulgari quam speciosa, Altdorf 1784; 2. Positiones ex philosophia et mathesi 1785; 3. Positiones ex metaphysica, geo- et trigonometria ac philosophia universali practica 1788; 4. Meditationes philosophico-mathematicae in vectium planique inclinati theoriam ... 1789. Defendenten waren 2 frates clerici (Spiegler und Zudrell) und die weltlichen Hörer der Philosophie der Stiftsschule, Casp. Nik. de Welz Ant. Ben. Ledergerber, Jos. Rothmund, J. X. Welz, Jos. Mayr, Gebhard Al. Gasser; 5. Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommung der Elektrizitätslehre in theoretischer und praktischer Hinsicht. Salzburg 1813—1816 (zwei Bände mit 15 Kupfertafeln); 6. Ein Wörtchen über die elektrischen Pigmaenspiele, Diletanterey und Blitzableiter. Salzburg 1815.

P. Ambros Frey, geb. zu Schussenried 1754, Profeß 1773, Priester 1778, lehrte am Klostergymnasium Mathematik und von 1782—1790 an der Benediktineruniversität zu Salzburg theoretische Philosophie, hernach Inspektor der Stiftswaldungen in Weingarten; 1804 Lehrer der Physik für den Erbprinz von Öttingen-Wallerstein; 15. Febr. 1810 wurde Frey Professor der Physik am Lyzeum zu Ellwangen 30. Oktober 1813 zum Rektor ernannt; am 25. Juli 1825 trat er in den Ruhestand und starb 28. November 1826. Der Ort seines Todes ist unbekannt, auch dem Verfasser des Profeßbuchs. Noch aus der Weingarter und Salzburger Lehrzeit stammen die Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura, Altdorf 1782; 2. Positiones ex Logica, ontologia, psychologia et Theologia naturali, Salzburg 1783; 3. Positiones ex philosophia theoretica, Salzburg 1786; 4. Materia tentaminis publici ex logica et metaphysica, Salzburg 1787; 5. Conspectus institutionum physicarum, Salz-

105) H. v. Beck, Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 182 ff.; zu ergänzen darnach Lindner S. 86.

106) Aufgeführt bei Lindner S. 88 f., vgl. Felder, Literaturzeitung 1 (1816) S. 14; weitere Komponisten der letzten Zeit sind P. Gregor Bogenschütz von Weingarten, geb. 1752, gest. 1777; P. Hieronymus Wezel von Horb, geb. 1751, gest. 1809; P. Michael Steyr von Ottobeuren, geb. 1757, gest. 1809.

burg 1788. Als Rektor des Lyzeums in Ellwangen gab Frey heraus: Entwurf der Lehrmethode der Mathematik an der Lehranstalt zu Ellwangen. Ellwangen 1822.[107])

P. Longinus Wiest von Erlenmoos (1754—1835), an der Klosterschule in Ochsenhausen und der Universität Freiburg gebildet, Priester 1781, Professor der Mathematik und Philosophie bis zur Säkularisation. Gedruckt sind die Thesen: Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura, Altdorf 1786; Positiones ex philosophia universali, Altdorf 1787; Tentamen ex metaphysica philosophia practica universali et morali necnon Mathesi applicata, Altdorf 1790: Tentamen ex univ. philosophia et mathesi, Altdorf 1791 (29 S.)[108]).

P. Joachim Kramer von Thannheim (a. d. Iller), 1756—1816, Priester 1784, Professor der griechischen und hebräischen Sprache, nach der Aufhebung in Kirche und Schule zu Kißlegg unermüdlich tätig. Verfasser gedruckter geschichtlich-kanonistischer Werke[109]), einer wertvollen zeitgeschichtlichen Arbeit über die Franzosengreuel (1800/01) in Oberschwaben[110]) sowie eines Repertoriums des Stiftsarchivs in 2 Bänden.

P. Martin Reich von Wangen (1760—1794), Priester 1786, Musikinstruktor, Katechet.

P. Plazidus Mayr von Kaufbeuren (1766—1816)[111]), vorzüglicher Organist, Priester 1789, Verfasser der wichtigen Miszellaneen über die Klosteraufhebung und die Schicksale der Mönche im Exil (1802—1812), von der Oranischen Regierung 1806 mit den P. P. Wolfgang Hogg von Schweinebach (1775—1807) und Gregor Rosengarth von Kirchheim (1763—1816) als Lehrer in Weingarten „öffentlich aufgestellt und dem hiesigen Magistrat insinuiert".

---

107) S. Lindner S. 89. Über die drei bedeutenden Mathematiker im Benediktinerhabit, den Ochsenhauser Konventualen P. Dominikus Beck und die Weingarter Gälle und Frey, vor allem den bedeutendsten im Dreigestirn, Beck, eine wohlverdiente Untersuchung und biographische Abhandlung zu verfassen, hatten sich nach Kriegsschluß als gemeinsamen Plan vorgenommen der Herausgeber dieser Benediktinerschulgeschichte und der Fachmann in Mathematik und Physik: Dr. Georg Dorner von Riedlingen. Leider ist am nahen Abschluß dieser Arbeit der junge geniale Mathematiker, vor seiner Habilitation an der Universität Straßburg dort als Universitätsbakteriologe und Kraftwagenführer im Krieg tätig, am Typhus 26. Dez. 1916 gestorben, vgl. Nägele in Sonntagsbeilage der Riedlinger Zeitung 1917, Nr. 2 u. 3 und „Dr. math. Dorner 1887—1916", Ulm 1917.

108) Lindner S. 90. Das Geschlecht dieses P. Wiest, dem der 24. April 1916 gestorbene Pfarrer von Ummendorf, Aug. Wiest, angehörte, existiert jetzt noch in mehreren Zweigen an Nachkommen von Inhabern von Lehengütern des Klosters Ochsenhausen seit drei Jahrhunderten. Nach dem Katalog der letzten Professen des aufgehobenen Stifts von P. Plazidus-Mayr ging P. L. Wiest 1809 ins obere Haus seines Bruders Dr. Wiest, des bekannten Justizprokurators, s. Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 140.

109) Aufgeführt bei Lindner S. 90.

110) Aus dem Manuskript in Zeil herausgegeben im Diözesanarchiv von Schw. 17—20 (1899—1902).

111) Todesjahr nach Gams, Nekrologien, Tübinger Theol. Quart. 61 (1879 S. 484. Die Miszellanea veröffentlicht von Pfaff in Diözesanarchiv von Schw. 25 (1907) S. 41 ff.; Lindner S. 92.

P. Leonhard Rieff (auch Rueff), geboren zu Buchau 1760, Profeß 1779, Primiz 1784, Prediger an der Pfarrkirche zu Altdorf, Bibliothekar und jedenfalls auch Lehrer am Priorat Hofen (1801), nach Aufhebung des Stifts Professor der Theologie im Stift S. Lambrecht in Steiermark, seit 1803 Schloßkaplan und Chorregent in Buchau (1806—1818), starb als Pfarrer von Renhardsweiler OA. Saulgau 1828. Seiner klösterlichen Lehrtätigkeit verdanken ihre Entstehung zweifellos mehrere gedruckte Werke, so ein aus dem Französischen übersetztes Buch: Wahrheit und Glückseligkeitslehre nach allen Bedürfnissen der Zeit (Augsburg 1791, 160 S. 8°); Historisches Lesebuch aus der hl. Schrift, Kirchen- und Weltgeschichte für alle Stände (Augsburg 1791, 2 Bde); Schreibkalender für das Jahr 1800 (Hofen 1800, 176 S. 8°), Geschenk für Schulkinder in Lehren und Beispielen zur Bildung guter Sitten (Augsburg 1823); Primae lineae historico-theologicae ad usum candidatorum s. theologiae. Solisbaci (Sulzbach, Seidel 1824—1827. 3 Bde); Kurze Patrologie oder historischer Unterricht von den hl. Vätern und ihren Werken. Sulzbach 1828 I. Ohne Jahrzahl erschien in Ulm ein kurzer faßlicher, doch vollständiger Unterricht zum Generalbaß, theoretisch und praktisch.[112])

P. Robert Schindele von Salem (1763—1831), Priester 1789, Professor der Philosophie und, wie es scheint, auch des Kirchenrechts (Materies tentaminis publici ex iure ecclesiastico, Altdorf 1794) im Kloster Weingarten, später im Stift Admont.

P. Franz Sales Ibele von Amtszell (1766—1805), Priester 1790, Professor am akademischen Gymnasium zu Salzburg (1790—1792).

P. Augustin Braig von Rißtissen (1766—1821), Dr. theol., Priester 1790, Professor der Philosophie und offenbar auch der Mathematik und Theologie in Weingarten, dann nach dem Franzoseneinfall (1796) in Göttweig, hierauf an der Universität Wien, wo er als Kanonikus an St. Stephan starb. Aus der Weingarter Lehrtätigkeit in Philosophie und Mathematik stammen: 1. Conspectus metaphysices et philosophiae cum propositionibus ex trigonometria plana et Algebra (Altdorf 1793); 2. Materiae tentaminis publici ex philosophia universa (Altdorf 1794, 100 S. 8°)[113]).

P. Athanasius Mayr von Augsburg (1764—1848), Priester 1790, Instruktor der französischen Sprache in Augsburg seit 1804[114]).

P. Gallus Reinisch zu Babenhausen, geboren 1769, Priester 1794, nach Charkow auf eine Lehrkanzel der russischen Universität berufen[115]), seitdem fehlt jede Nachricht.

P. Johann Baptist Fraz von Mimmenhausen (1769—1798), Priester 1794, Professor der Philosophie im Stift 8 Jahre lang.

P. Dominikus Kayser von Wiesensteig (1777—1831), Priester 1797, Professor am akademischen Gymnasium in Salzburg (1802—1805), dann in Tübingen zum Studium der Geschichte in der Anwartschaft auf eine Lehrkanzel, die er aber nicht erhielt; gestorben als Dekan und Schulinspektor in Großengstingen (1831).

---

112) Noch andere Schriften bei Lindner S. 91.

113) Andere Publikationen aus der Wiener Zeit sind Lindner (S. 93) nicht bekannt.

114) Nach des P. Plazidus Mayr Bericht, Lindner S. 136 f. 93.

115) In der Bibliothek St. Peter zu Salzburg fand ich 27. Aug. 1916 unter dem handschriftlichem Material Lindners, des Verfassers der Profeßbücher und bis zum Tod unermüdlichen Forschers nach Nachrichten über seine alten Ordensgenossen, neuere russische handschriftliche Nachrichten aus Charkow über Reinisch, die nicht über die Grenze wandern durften, erst nach dem Krieg Verwertung hoffen und Lindner S. 94 ergänzen können.

P. Blasius Kisel von Reinstetten (1772—1853), Priester 1797, seit 1804 Lehrer des Latein- und Französischen in Frauenfeld, 1809—1827 Schulinspektor in dem Schweizer Kanton Thurgau, starb in Ermatingen (1853).

P. Bernhard Gilg von Meran (1770—1856), Priester 1796, Professor am Gymnasium in Meran, dann in Innsbruck bis zu seiner Entfernung mit andern bayrisch gesinnten Professoren (1809), starb als der letzte der Weingarter Mönche auf der Pfarrei Paar bei Friedberg (Augsburg) [116].

Den Abschluß dieser ansehnlichen Reihe von Klosterlehrern sollen auch die beiden letzten Äbte bilden, die, wie meist üblich, aus dem Lehrfach, mittleren oder höheren, zu dieser Würde aufgestiegen sind. P. Dominikus Schnitzer (senior) aus Kempten (1704 bis 1784), in Weingarten und Salzburg gebildet, Professor 1731, vor seiner Abtswahl (1745—1784) als Lehrer an der Klosterschule tätig, nach dem Codex Stuttgartensis 5336 scholis inferioribus per annos plurimos sedulitate maxima praefuit [117]. Als Abt brachte der eifrige Förderer der Künste und Wissenschaften das Klostergymnasium zu hoher Blüte. Sein Nachfolger (1784–1802) Anselm Rittler aus Aichach (1737—1804), nach Studien in Weingarten und Ottobeuren Profeß 1754, zum Priester geweiht 1760, war Professor der Rhetorik und Philosophie und zugleich Regens des Klosterseminars (1769 bis 1784), Professor der Theologie an der Universität Salzburg. Der Weingarter Lehrzeit gehörten an: Idea logicae, ontologiae et psychologiae publicae disputationi proposita in imp. mon. Weingartensi (Altdorf 1764) [118].

Ein letzter Lichtstrahl auf die mit dem Stift untergehende Klosterschule fällt aus einem Schreiben, das einer der letzten Weingarter Mönche, P. Sebastian Mauch, [119]) an einen Privatmann in Salzburg aus Weingarten den 22. April 1803 über Ereignisse nach der Aufhebung richtete [120]) und das der letzten Tage der Weingarter Schule [121]) gedenkt. Die Kommissäre des Prinzen (Wilhelm V.) von Nassau-Oranien, ehemaligen Statthalters in Holland, dem 1802 das Reichsstift als Entschädigung zugesprochen war, erklärte den Konventualen 15. September 1802 die provisorische Besitznahme, versicherte aber in allerhöflichstem Tone, daß „der tägliche Gottesdienst und die Besorgung der lateinischen Schule den ungestörten Gang erhalten solle.“

---

116) Näheres über seine Lehrtätigkeit in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1899 S. 56—92 (parteiisch gefärbt nach Lindner S. 95).

117) Auszüge daraus bei Lindner S. 12.

118) Über Abt Anselm allzu kurz Lindner S. 13 f.

119) Gebürtig aus Wangen 1794, Profeß in Weingarten 1765, Priester 1768, 1800 Flüchtling in St. Peter in Salzburg, gestorben 1816 zu Weingarten. Lindner, Profeßbuch v. Weingarten S. 86.

120) Nach der Publikation durch den erzbischöflichen Subarchivar Greinz in der Salzburger Kath. Kirchenzeitung 1903 S. 211 bei Lindner, Profeßbuch S. 141.

121) Über den Ort der Schule vernehmen wir aus Plazidus Mayrs Bericht über die Aufhebung (Lindner S. 140): „Der Kiefermeister Fromlet habe 1812 sein neues Logie in den ehemaligen Studentenschulen bezogen.“

V.

Das Klostergymnasium in Wiblingen.

1. Erstes Licht und Dunkel.

Weniger universale und freie Geistesrichtung herrschte nach dem Ausweis der Schul- wie der Bibliothekgeschichte in dem 1091 gestifteten Benediktinerkloster Wiblingen. Allerdings sind die Quellen unserer Kenntnis über das geistige Leben und Streben in der Stiftung der Grafen von Kirchberg dürftiger und lückenhafter, namentlich hinsichtlich der Personalien, da Krieg und Feuersbrunst die an Donau und Iller gelegene Abtei viel öfter und schlimmer heimgesucht haben als andere oberschwäbische Klöster; die erhaltenen Nekrologien und Profeßbücher setzen viel später ein. Immerhin läßt sich aus handschriftlichen, schon früher von mir bearbeiteten Quellen über die Beziehungen zur nahen Reichsstadt Ulm[1]) und späteren Bücherbeständen eine gewisse Blüte im Zeitalter des Humanismus und der Aufklärung nachweisen.

Vielleicht die erste urkundliche Spur der Wiblinger Klosterschule darf man in der Jahrtagsstiftung des Magister Henricus (Heinrich) von Weissenhorn sehen, der 1353 für 30 asses obolorum jährlichen Heuertrags von der villa Harthusensis für Jahrtag und Offizien für sich, Seifrid von Weissenhorn, und seinen Bruder, Magister Johann, im Kloster bestellte, und am Tag der Persolvierung soll man aus der Stiftung den Konventualen bei Tisch bonum ferculum de piscibus et bonam mensuram de vino meliore, nach der Mahlzeit ein obolus den Herrn, jedem Schüler (cuilibet scholari) 6 obolos reichen. Die Klosterschule bestand wohl von Anfang an, da jedenfalls ein Teil der Mönche im Kloster selbst ausgebildet zu werden pflegte[2]). Von St. Blasien, dem Mutterkloster, begehrte die Tochterstiftung gebildete Mönche. Der spätere Chronist[3]) will, wenn er auch ihre anfängliche Unvollkommenheit zugibt,

---

1) A. Nägele, Beiträge z. Geschichte des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen, Salzburg 1914 (Sonderabdruck aus Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, N. F. 4 (1914), Heft III u. IV, und „Aus dem Leben eines fahrenden schwäbischen Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation", Freiburg-Rom 1911.

2) Vgl. Saupp, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wiblingen im Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 125.

3) Nach Heuchlingers Annales Wiblingenses M. Braig, Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen, 1834 S. 95, der auch die Stiftung von 6 Batzen für Schüler erwähnt. Wagner und Diehl in Geschichte des humanistischen Schulwesens I S. 36, 312 kennen nur Nachweise vom Ende des 15. bezw. Anfang des 16. Jahrhunderts.

doch als gewiß annehmen, daß man in der Klosterschule zu Wiblingen wenigstens die Anfangsgründe der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache lehrte: „das Kloster befliß sich stets, gründlich gelehrte und unbescholtene Männer aus seiner Mitte als Lehrer in allen Fächern vorzusetzen, um nach ihrem Beispiele gleichfalls solche Schüler zu bilden".

Von Abt Heinrich V. (1374—1411) wird berichtet, er habe „sorgfältig die alten Schriften gesammelt", aber nach seinem Tod riß mit der Vernachlässigung der Klosterzucht auch Verachtung der Studien ein, bis der zweite Stifter des Klosters, der sittenstrenge Ulrich Halblitzl (1432 bis 1473) dem völligen Zerfall im Innern vorbeugte und nach unerbittlicher Säuberung des Konvents trotz Lebensgefahr — er mußte anfangs mit heimlich angezogenem Panzer unter dem Habit in Kapitel und Chor gehen[4]) — auch zur Reformierung anderer darniederliegender Stifter, Hirsau, Blaubeuren, Lorch, Elchingen, Alpirsbach, Anhausen mitwirken konnte. Als Mitarbeiter bei dieser Reformatio in capite et in membris hatte Ulrich III. Konrad Heggenzin, einen bedeutenden Religiosen von Kloster Allerheiligen in Schaffhausen berufen; er, der vor allem mit der Verbesserung des Unterrichtswesens einsetzte, wurde nach dem Chronisten zum „Lehrer und Vorsteher der inneren Schule und zuletzt zum Prior" (gestorben 1473) erhoben; „in dieser Schule wurden die vortrefflichsten Männer sowohl für das eigene Haus als für Auswärtige erzogen"[5]). Die Klosterschule Wiblingen hatte also wieder neben einer schola interna eine schola externa. An dieser erhielt seine wissenschaftliche Bildung u. a. der gelehrte Weltpriester Heinrich Lur aus Unterkirchberg auf Kosten des Klosters. Der zu hohen Ehren u. a. gelangte Klosterschüler, Pfarrer in Dillingen, Rat des Bischofs von Augsburg und Visitator der Diözese, bewies später seine Dankbarkeit durch Schenkung vieler Handschriften. Auch machte er dem Melchior von Steinheim[6]), Abt von St. Ulrich in Augsburg postulierten ehemaligen Wiblinger Mönch, 1459 den Vorschlag, ein „Gymnasium", eine gemeinsame Ordensschule oder ein einzelnes Klostergymnasium in Wiblingen oder anderswo zu gründen: „Ut in ordine erigatur gymnasium aut pro quibusdam monasteriis gymnasia, ut ordo in toto aut in parte scientiis illustretur . . . Quod si feceritis in loco propinquo, mora rupta dabo omnes libros meos

---

4) S. Braig a. a O. S. 112; Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 126, 159.

5) Ebenda S. 113.

6) Melchior war nie, wie Diehl, Gesch. d. human. Schulw. I 36 A. 78 schreibt, Abt von Wiblingen, sondern von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1459—1474) und ist von Steinheim, nicht Stammheim, nach Braig S. 122; nach Lindner, Monasticon Episc. Augustani 1913 S. 43, Stamhaim, Schloß bei Cannstatt.

in artibus monasterio Wiblingen pro usu ordinis et studere volentibus" [7]). Wie dem dankbaren einstigen Scholaren verdankt Wiblingen seinem nach Augsburg postulierten Konventualen Melchior de Stainhaim, dem Hauptförderer von St. Ulrich „in geist- und zeitlicher Beziehung", die ersten Wiegendrucke der Bibliothek. Der Prälat führte kurz nach Erfindung der Buchdruckerkunst 1466 dieselbe in Augsburg ein durch Kauf der Schüsslerschen Offizin, mit deren Lettern er im Kloster mehrere große und kleine Werke drucken ließ. Von jedem Druckwerk vermachte er ein Exemplar mit seiner eigenen Handschrift, aber ohne Druckort versehen, seinem Profeßstift zum Geschenk, ein großer Förderer der Augsburgischen wie der Wiblinger Büchersammlung. Ebenso erkenntlich zeigten sich die aus des Abtes Ulrich Halblitzl „Reform- und Tugendschule" hervorgegangenen Mönche, die zu Äbten von Alpirsbach und Lorch erhoben wurden: Georg Schwarz (1479—1482) und Jodokus Winkelhofer (seit 1480 bis zu seinem unbekannten Todesjahr); „beyde sind hier noch besonders berühmt durch ihre hinterlassenen Handschriften" [8]).

Als fleißige und gelehrte Mönche, unter denen die Wiblinger Klosterschule einen besonderen Glanz erhielt, werden genannt, leider ohne nähere Angaben: Matthäus Setznig [9]), Jakob Leipzig, Heinrich Kobolt [10]), Johannes Wolpolt [11]), Wilhelm Dietenheimer [12]), Ulrich Edelmann, Johannes Fry, Johannes Lopheim [13]). Andere sind als Scriptores [14]) (Codicum) gefeiert, wie Georg Spar, ein Bayer (gestorben 1457), Martin Imler, Simon Rösch [15]). Ganz unbekannt geblieben ist ein bedeutsames Werk und sein Verfasser: Viktor Nigri [16]), Mönch des Klosters Wiblingen, gebürtig aus Feldkirch im Vorarlberg, später Prior in Alpirsbach,

---

7) Ziegelbaur, Historia rei litterariae O. S. B. I 81.

8) Braig S. 123, jedenfalls nach den Annales. Bei Lindner, Monasticon Episc. Augustani 1913 S. 81 wird 1480 als Regierungsantritt, im Album Wiblingense (Diözesanarchiv von Schw. 19 [1901] S. 39) als Todesjahr angegeben vgl. weiteres. Pl. Braun, Geschichte des Stifts St. Ulrich, Augsburg 1817 S. 290 ff.

9) Aus Isny, legte Profeß ab 1455, starb 1504.

10) Prior, gest. 1491.

11) Gest. 1465, Scriptor Codicum.

12) Nur Profeßjahr 1459 bekannt.

13) S. Braig S. 123 f.

14) Mehrfach, so bei Saupp in Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 125 u. ö. wird scriptor, Abschreiber von Handschriften, fälschlich als Schriftsteller, Verfasser von Schriftwerken aufgefaßt.

15) Aus Markdorf, gest. 1507.

16) Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, Württ. Vjh. 5 (1896) S. 65; Briefe an ihn S. 262 ff. von 1455—1462.

gestorben 1475[17]), schrieb im Jahr 1442 ein lateinisch-deutsches Vokabular, noch vorhanden in der Landesbibliothek zu Stuttgart[18]). Aus dem von Joachimsohn herausgegebenen Humanistenbriefwechsel geht hervor, daß der zum Kreis Albrechts von Bonstetten gehörende Ludwig Rad[19]), Chorherr in Zürich, Propst in Rheinfelden, Kanzleischreiber am kaiserlichen Hof, Nigris Neffe war. In Briefen redet er seinen Oheim einmal 1462 dimidium animae meae an; diesem selbst scheint es zu gefallen, daß des Neffen litterae antiquitatem saperent (1456). Ja der Humanistenruhm erstrebende Neffe will sogar ein echt humanistisches Kampfspiel mit dem Oheim und seinen Klosterbrüdern inszenieren, je nachdem sie seinen Plan, Briefe zu sammeln, billigen[20]).

Tatsächlich stammen die meisten erhaltenen Handschriften (ca. 200) der Bibliothek, die ehemals nach einem Katalog des 18. Jahrhunderts[21]) 50 Pergament- und 609 Papierhandschriften zählte, aus dem 15. Jahrhundert und geben uns einigermaßen, mangels anderer Dokumente, ein Bild des geistigen Lebens.

Nicht ganz die Hälfte (ca. 200) entfiel auf Klassiker und Humanisten, nach der üblichen Einteilung: Oratores, Poëtae, Grammatici, darunter die Klassiker Plato, Aristoteles, Cicero (5), Vergil (2), Ovid, Sallust, Valerius Maximus, sowie weitere besonders eingereihte antike Philosophen, Geschichtschreiber, Geographen, Mediziner; unter den Humanisten waren handschriftlich vertreten: Petrarca (3), Bebel (2), Reuchlin, Baptista Mantuanus (3), Poggio, Locher Philomusus, Wimpheling. Auf weltliche Geschichte und Geographie kamen 3, Mathematik mit Kalendarien (Computus) 20, Medizin und Naturwissenschaften 13, Werke in deutscher Sprache, auch Sebastian Brant, etwa 15 Handschriften. Zahlreicher war das Fach der Theologie vertreten (etwa 300), Philosophie (128), geistliches (80) und weltliches (50) Recht.

Von den gedruckten Werken, deren Zahl sich um 1800 auf 13411 Bände belief, beim Übergang des Klosters von Bayern an Württemberg noch auf 9820, gehörten

---

17) Lindner, Album Wiblingense S. 39, nach Templum Honoris (1699) S. 49 (nicht Abt, Verwechslung mit Georg Schwarz).

18) Cod. poët. et phil. 23 F., s. Fr. Kauffmann, Gesch. der schwäb. Mundart, S. XXI, erwähnt auch in Diözesanarchiv von Schw. 17 (1899) S. 192.

19) Württ. Vjh. 5 (1896) S. 265, 277.

20) Ebenda S. 73, 277.

21) Nach dem Album Wiblingense und andern Quellen hatte schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts P. Dominikus Vischer (gest. 1632) einen Katalog der Handschriften angelegt, der leider verschollen ist (s. Diözesanarchiv von Schw. 17 [1899] S. 126; 19 [1901] S. 75 f.). In den Jahren 1724—1736 fertigten P. Cölestin Mayer und Philipp Troyer solchen in drei Foliobänden an mit vollständiger Büchersammlung, erhalten in der K. Hofbibliothek, der vierte mit dem Index Materiarum ist verloren (Beil. des Staatsanzeigers f. Württemberg 1913 S. 38). Über die Bibliothek in Wiblingen Gerbert, Iter Alemannicum, ed. 2. 205—211; Gercken, Reisen I 110; Stälin, Zur Beschreibung und Geschichte alter und neuer Büchersammlungen, Württ. Jahrb. 1838 S. 94; Hauntinger in G. Meier, Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren S. 98.

etwa der fünfte Teil dem 16. Jahrhundert an, wobei die Inkunabeln im Katalog nicht besonders verzeichnet sind.' Sie zeigen, daß man sich trotz der vorwiegend theologisch-mönchischen Richtung des Wiblinger Klostergeistes und Bibliothekcharakters auch hier der humanistischen Zeitströmung nicht verschließen konnte. Zahlreich sind die Oratores, Poëtae und Grammatici der Antike und Renaissance. Wiegendrucke sind z. B. Catull (1499), Cicero (1485), Juvenal (1497), Properz (1499), Vergil (1493), Cato (1499) und die Humdnisten Äneas Sylvius (1486), Laurentius Valla (1486), Wenzel Brack (1499). Aus der nächsten Folgezeit stammen die griechischen Autoren in lateinischer Übersetzung: Homer, Aristoteles, Isokrates, Polybius, Plutarch, Lucian; die Lateiner: Cicero (1512), Horaz (1503, 1516, 1521), Juvenal (1518), Ovid (1511, 1513, 1516, 1530), Plautus (1500), Plinius, (1505 1526), Quintilian (1509, 1529), Sallust (1500, 1510), Vergil (1507, 1514), Cato (1516), Äsop (1515); die Neulateiner: Baptista Mantuanus (1503, 1510, 1513), Petrarca (1512), Franciscus Philelphus (1500), Erasmus (1572, 1574), Wimpheling (1501, 1505, 1508). Daß neben den neuen Bestrebungen noch scholastische Überreste eine Zeitlang einhergingen, ist begreiflich. Die althergebrachten Lehrbücher: Alexanders Doktrinale (1502, 1506), das im Mittelalter fast Alleinherrschaft erlangt und mit seinen barbarischen Memorierversen heftigen Angriffen begegnete[22]), und dessen schon humanistisch gefärbter Kommentar von Hermann Torrentinus (511)[23]), überwiegen an Zahl die den neuen Anforderungen genügenden Grammatiken und Hilfswerken von Johann Altensteig[24]), Vocabularius vocum, quae in opere grammatico plurimorum continentur, brevis et vera interpretatio (1512, 1522) und die in diesem Real- und Verballexikon berücksichtigten Grammaticae Institutiones von Brassikan (1514)[25]) und Heinrichmann (1510)[26]). Während diese Bebels[27]) Kreis angehören, dessen grammatische Werke (1501, 1510, 1511) Commentaria epistolarum conficiendarum und Ars versificandi auch in Wiblingen vorhanden waren, war Georg Simler[28]) ein Schüler Reuchlins und Lehrer Melanchthons in Pforzheim, dessen Observationes de arte Grammatica 1512 benutzt wurden neben dem von Bebel empfohlenen italienischen Lehrbuch von Perrottus (1506)[29]), des Murmellius Grammatik (1521)[30]), des Corvinus Laurentius Idioma Latinum (1505)[31]), des Cochlaeus, auch für Ottobeuren vorgeschriebene Grammatica Latina (1513)[32]), Wenzel Bracks, des Konstanzer Rektors Grammatica (1499)[33]), des Guarinus Veronensis Donatkommentar oder Erotemata (?) (1480)[34]).

Das Griechische und Hebräische zu pflegen war der Stolz der als trilingues gerühmten Mönche jener Zeit. Des berühmten Ravensburger Humanisten Michael

22) Vgl. Gesch. d. hum. Schulw. I S. 324.
23) Ebenda S. 325.
24) Ebenda S. 287.
25) Vgl. über ihn Gesch. d. hum. Schulw. I S. 286 f.
26) Ebenda S. 284 f.
27) Vgl. Gesch. d. hum. Schulw. I S. 280 ff., auch in Zwiefalten.
28) S. ebenda S. 288 f.
29) Auch in Weingarten (1494), s. Gesch. d. hum. Schulw. I S. 283, 317, 327.
30) Nur in Wiblingen; vgl. über M.
31) Gesch. d. hum. Schulw. I S. 338, auch in Memmingen gebraucht.
32) Auch in der Rottweiler Gymnasialbibliothek (1519) s. o. S. 783.
33) Gesch. d. hum. Schulw. I S. 327.
34) Ebenfalls in Zwiefalten, gleiche Ausgabe (1480).

Hummelbergers Griechische Grammatik (1532)[35]) ist verzeichnet im Katalog, wie Reuchlins De rudimentis hebraicis (1506), das nur in Wiblingen nachgewiesen oder nachweisbar ist[36]).

Aus späterer Zeit stammen die gedruckten Ausgaben von Xenophon, Isokrates, Dionysius von Halikarnaß in griechischer Sprache, die von 12 andern Griechen in griechisch-lateinischer und weiterer 17 griechischen Autoren in lateinischer Sprache. Von weiteren Humanisten fanden Eingang Werke von Sturm (3), Poggio (1), Melanchthon (2), von Erasmus noch 14, Mantuanus noch 7, Wimpheling noch 7, dazu Frischlin, Hutten.

Fürwahr, es muß eine Freude gewesen sein, in jener Zeit mit diesen Vätern der neuen Bildung zu leben; das Klagelied, das Bebel, Wimpheling, Erasmus und der ganze Chor der Humanisten über die Barbarei, Trägheit und geistige Stumpfheit der Mönche nicht ohne Grund, wenn auch mit einiger Übertreibung angestimmt hatten[37]), sollte vor den Mauern Wiblingens nach und nach verstummen. Keinen geringeren als das Haupt der Reformation und den Führer des Humanismus in Ulm, den Stadtarzt Dr. Wolfgang Rychard, hören wir ein Loblied auf Wiblingens gelehrte Mönche singen. Aus der größtenteils bislang noch ungedruckten Korrespondenz Rychards habe ich Humanistengedichte und -briefe jüngst veröffentlicht als Dokumente der humanistischen Geistesrichtung in stiller Klosterzelle, als köstliches Denkmal der Freundschaft zwischen zwei nach Stellung und Gesinnung so verschiedenen Kreisen[38]).

2. Mönch und Humanist.

Als seinen letzten und besten Freund, der ihm in allen Wandlungen der Geister und Geschicke die Treue bewahrt, hatte Rychard im höheren Alter dem Wiblinger Mönch Bartholomäus Stella (Stör), den Freund der Dichtkunst und Philosophie, den Bewunderer der alten Klassiker. Daß die Wiederbelebung der Antike schon früher im Stift Wurzel gefaßt haben muß, ist nach diesem poetischen und prosaischen Briefwechsel zwischen Ulm und Wiblingen vorauszusetzen; Wolfgang Rychard hätte mit seinen Weisungen zu theoretischer und praktischer Klassikerbeschäftigung kein so geneigtes Ohr gefunden, wie er selbst versichert, wäre nicht der Boden für die neue Geistesrichtung schon bereitet gewesen. Das Frührot der klassischen Dichtung der Renaissance scheint mit dem als „Poëta

---

35) Vgl. Horawitz, Hummelberger 1875 und Analekta zur Geschichte des Humanismus (Briefwechsel) 1877. Nur in Wiblingen, wie es scheint, vorhanden.

36) Erste Ausgabe 1506 s. Gesch. d. hum. Schulw. I S. 294.

37) Nachweise in Gesch. d. hum. Schulw. I S. 304.

38) Beiträge zur Geschichte des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen, 1914 S. 1—54. Ich habe die allzu dürftigen Angaben über Humanismus in Wiblingen in Gesch. d. hum. Schulw I (1912) S. 36 u. 313 damit wesentlich ergänzen können.

Wiblingiacus“ von Rychard gerühmten[39]) Stella aufgegangen zu sein. Der um 1490 zu Isny geborene, 1562 gestorbene Wiblinger Mönch „singulare monasterii et ordinis decus, egregie doctus coenobita elaboratis proprii ingenii monumentis“ hat in einem Hamburger Briefkoder Gedichte und Briefe von und an Wolfgang und Zeno Rychard der Nachwelt hinterlassen, die nach Form und Inhalt vollwertige Proben des Zeitalters von Bebel, Erasmus und Reuchlin sind. Des berühmten Ulmer Stadtphysikus Sohn Zeno besuchte mit ihm die Klosterschule zu Wiblingen (vor 1520), ein Beweis für die Anziehungskraft, die sie schon damals auf weitere Kreise übte; köstlich ist die Sehnsucht des Religiosen nach der alma Mater Tubingensis, der der Klosterpoet in einem dem Tübinger Universitätsstudenten Zeno Rychard 1522 gewidmeten Gedicht Ausdruck gibt: Musarum repetis Tubingam laetus alumnam, Nos miseros post te tetrica vita tenet. Die ganze Monastica Schola Wiblingiaci conventus wartet auf Gruß und Brief vom einstigen Mitschüler[40]).

Eine unzweideutige Anerkennung des Musentalents, der anderswo gerühmten vena poëtica non vulgaris des Wiblinger Mönchs liegt in dem Antrag, den 1535 gestorbenen Sohn Rychards, Raphael, durch ein Epitaph zu verewigen, ebenso in der Aufnahme anderer Gedichte in sein Commercium Epistolicum; es sind Distichen, sapphische Elfsilbler, köstliche Charakteristiken der Mitkonventualen, des Lebens und Treibens im Kloster[41]), Lobpreis der Ärztekunst, mythologische Spielereien, Krankenbettepistel, Fahrt ins Schlaraffenland, kurze Sinngedichte über Tagesfragen und Zeitkämpfe, Epitaph auf Rychard des archiater Grab. Selbst griechische Worte, vielleicht Reminiszenzen aus Homerlektüre sind eingestreut. Ein sehr langes Gedicht enthält einen Nachruf auf Rychards erste Gemahlin Margareta: Μονῳδία uxoris Wolfgangi Rychardi medici per f. Bartholomaeum Stoer Wiblingensem.

In der Handhabung von Sprache und Metrum zeigt sich der Klosterdichter durchaus gewandt, wie in der Kenntnis der antiken Mythologie bewandert. Durch die Fesseln antiker Verskunst und heidnischer Göttervorstellungen bricht sich bei aller Künstelei der Renaissanceliteratur auch

39) S. Nägele a. a. O. S. 151, 937.

40) Ebenda S. 41. Der Vater hatte sogar gebeten, es möchte sein Sohn an der Tafel der Patres speisen dürfen, um das Beispiel des Schweigens, der Sittsamkeit und Eingezogenheit, die stoici et philosophici mores, auf den wohl schon damals schwer zu leitenden Sohn wirken zu lassen (S. 17).

41) Unrichtige Auffassung dieses einzigen, nicht vollständig an der zitierten Stelle (Keim, Theol. Jahrb., 1853 S. 325) wiedergegebenen Gedichts in Gesch. d. hum. Schulw. I S. 312 A. 246.

hier echt christliche und deutsche Empfindung mitunter Bahn. Zwei im Leben vielfach getrennte Männer sehen wir in den von mir veröffentlichten Briefen und Gedichten geeint durch das Band der Freundschaft übers Grab hinaus wie durch die gemeinsame Liebe zur klassischen Literatur.

Auch über das Grab der Hoffnungen auf den ältesten überlebenden Sohn Zeno[42]) dauerten die Beziehungen zur Familie Rychard. Noch später zeigte sich Zeno dankbar für die Wohltaten der Klosterschule, die jene vom Vater ihm verwarnten „soloecos barbarae linguae“ nicht zu verantworten hatte, vielmehr Cicero als Muster vorhielt[43]). In einem herzlichen Kondolenzschreiben des ewigen „Universitätsbummlers“ aus Ingolstadt 1523 spielt die Erinnerung an bessere Jahre in Wiblingen eine große Rolle: Ego commemorans mecum Tuae Celsitudinis quantum religiosissimo gregi deberem, cum tu praeses merito constitute pestifero me errantem aëre salubre in tuum tectum honorifice susceperas, quodque amicius fuerat, filiis tuis oboedientissimis me vivere, dormire, demum sitim esuriemque lautissimis exstinguere Reverentia tua annuebat, etsi minus concedendum fuerat.... Olim vere ego Wiblinguae alumnus ei prodesse pauxillis meis cum virium conatibus conabor[44]).

Die Blütezeit des Humanismus in Wiblingen fällt in die Regierungszeit des Abtes Heinrich Claus (1527—1550) aus Weißenhorn, der, selbst ein Gelehrter, von den Gelehrten, auch von Wolfgang Rychard als Freund geehrt, die Studien im Kloster mit allen Mitteln begünstigte. „Unter ihm schien Wiblingen eine wahre Akademie gelehrter Mönche gewesen zu sein, die durch ihren guten Geschmack bei allen Gelehrten Deutschlands sehr empfohlen waren. Man las die lateinischen und griechischen Klassiker und übte sich sehr in der hebräischen Sprache.“[45]) Schon in dem sapphischen Gedicht Stellas an Zeno Rychard von etwa 1522 oder 1523 wird der Scholar gemahnt:

Ora Matthaei fugias diserti
Ni feras tecum patriam loquelas
Atticam Hebraeam Latiamque
Ingenuose ternas[46]).

---

42) Vgl. über dessen Schicksale A. Nägele, Aus dem Leben eines fahrenden Scholaren, Sep.-Abdr., S. 12, 18 ff., 34 ff., 82 ff. u. ö.

43) Vgl. Gesch. d. hum. Schulw. I S. 312.

44) Nägele, Beiträge S. 47 f.

45) Braig a. a. O. S. 153, auch Gesch. d. hum. Schulw. I S. 312 zitiert die aus den Annalen von Braig entnommene Stelle teilweis nach Diözesanarchiv von Schw. 1906 S. 124.

46) Nägele, Beiträge S. 39. In den Profeßlisten wird ein P. Matthäus Roggen-

Vor allem wird P. Simon Geiger aus Immenstadt als Gelehrter, Dichter, Dreisprachenkenner gefeiert. Das andere sidus singulare monasterii et ordinis, die Studia dieses latine, graece, hebraice doctus hatte der Verfasser des Templum Honoris[47]) noch vor Augen und möchte sie jedem vorlegen, zur Bewunderung me omnino silente et calamum praecise subministrante. Poetische, aszetische und philologische Arbeiten werden angeführt ohne genauere bibliographische Angaben: Scripsit et proprio parturiit ingenio Elegias et varia carminum genera, praesertim de passione Domini et compassione Deiparae, itemque plura soluta oratione de eadem materia, varios tractatus de corpore Christi in Cruce. Letztere mögen nach der Bilderunterschrift Predigten gewesen sein. Dazu kommen hebräische und griechische Arbeiten: Index Alphabeticus Latino-Hebraicus; Compendium de Elementis linguae Hebraicae; Tabula abbreviatarum Syllabarum Graecarum.

Er starb 21. März 1547, im 29. Jahr seiner Profeß (1519), 12 Jahre vor dem anderen monachus trilinguis, P. Barth. Stella. Beide zeigt ein Kupferstichporträt vereint im gelehrten Gespräch, das in der Jubiläumsschrift des Templum Honoris[48]), einer Galerie berühmter Wiblinger Mönche, aufgenommen ist, darunter das köstliche Epigramm:

Doctum par fratrum triplice sermone latino
Hebraeo, Graeco nostra Minerva tulit:
Tempore, quo nondum ruditas inhonora putata est
An non Aeonii gloria rara Chori?

Über des Rycharbfreundes Hacker literarischen Verdienste bringt das sonst mit Lob nicht kargende Templum Honoris im Kontext nichts. Dagegen verkündet das unter seinem in Kupfer gestochenen Porträt angebrachte Elogium seines Nachfolgers Ruhm um so lauter; des Abtes Heinrich Klaus Biographie[49]) führt neben seinen zahlreichen theologischen und aszetischen Schriften Briefe „Diversa", Poëtica, Oratorica, Philosophica, Dialog: Neglegens Pater, Miscellaneorum liber und vor allem 2 Bände Hierapolis an. Sein Nachfolger Benedikt Rauh nennt ihn in einem eigenhändigen Brief ἡ λαμπάς καυστική, und P. Dominikus

---

mayr Bozanus (aus Bozen?), gest. 1547 erwähnt; P. Matthäus de Wippingen (Blaubeuren) legte 1503 Profeß ab.

47) p. 76. 1702 anonym erschienen, verfaßt von dem gründlichen Annalisten P. Meinrad Heuchlinger.

48) p. 70 ff.

49) p. 73 ff.

Vischer rühmt in seinem Catalogus eruditus ac disertus, in sanctis Patribus probe versatus a primis assumptae Religionis annis parturiendis libris laboriosissime et felicissime occupatus, qui amore s. Litterarum captus et inflammatus, Latina interpretatione non contentus etiam Graecam in senili aetate addidicerit, quo vel sic germanum eorum sensim ac reconditum plenius erueret succum[50]. Ein Distichon erwähnt den Ankauf von 204 Büchern unter diesem Abt. Ein anderes feiert ihn, der wie ein zweiter Kato senex Graecas litteras didicit, wegen seiner Erblindung, als Opfer der Wissenschaft.

Te bene sanus amor studiorum lumine privat,
Internos oculos exacuisse sat est.
Corporis ut vidit, periit, sed mentis ocellus
clarior evasit. Quid tibi plura cupis?[51]

Wie dieser Förderer der Studien im eigenen Haus eine Summe zur Restauration der Universität Freiburg 1535 stiftete, so bewilligte er auch die Mittel zur Gründung der gemeinsamen Benediktinerakademie zu Ottobeuren und schickte dorthin Zöglinge vor allem zur Weiterbildung in den orientalischen Sprachen[52].

Kriege, äußere und innere Wirren, finanzielle Mißwirtschaft ließen in der Mitte des 16. Jahrhunderts das geistige Leben wieder von der erreichten Höhe hinabgleiten, besonders unter dem schwachen Regiment des Abtes Martin Hermann aus Munderkingen (1563—1572), der nach dem Urteilsspruch einer kaiserlichen und bischöflichen Kommission gar ins Gefängnis wandern mußte. Unter seinem aus Ochsenhausen berufenen energischen Nachfolger Jodokus Todt aus Weingarten (1572—1589) wurde eine Reformation der Sitten und Studien ins Werk gesetzt, mit solchem Erfolg, daß bald wieder fromme und gebildete Religiosen aus Wiblingen als Lehrer und Vorsteher nach auswärts berufen wurden[53]. Johannes Murer aus Wiblingen, Anton Lupus aus Gögglingen, Michael Zell aus Wiblingen (nobilis scriptor, sed perfidus monachus, factus apostata), Urban Hafner, Wolfgang Widenmann aus Gögglingen, Bernhard Morlin, Matthäus Gering aus Weißenhorn (pictor et organista) werden als doctissimi viri in den nächsten Jahrzehnten aufgeführt[54].

---

50) Ähnlich lautet die Unterschrift unter dem Porträt.
51) p. 75.
52) S. o. S. 787 ff., auch Braig S. 153 f. erwähnt die Gründung.
53) S. Braig S. 167, 174.
54) Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 49, Braig S. 174, 182 ff.

8. Die Wiblinger Klosterschule im 17. u. 18. Jahrhundert.

Vielleicht am meisten von allen oberschwäbischen Abteien hat das mit Gütern und Geldern weniger glänzend ausgestattete Wiblingen unter den unaufhörlichen Kriegsnöten dieser Periode zu leiden gehabt. Doch haben diese das geistige Leben in Unterricht und Studium nie ganz zu ersticken vermocht; selbst als das Kloster mehrmals großenteils in Flammen aufging, erhob es sich jedesmal aus der Asche. Die humanistischen Fächer scheinen stets an der Klosterschule wie bisher doziert worden zu sein. Die Kenntnis des Griechischen war nicht erloschen, wie da und dort im Reich; aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind Spuren und Beweise in der von mir herausgegebenen Biographie des Abtes und kaiserlich-bayrischen Armeefeldpropstes Benedikt Rauh (1635—1663) zu finden, in dessen Tagebüchern und anderen Notamina immer wieder griechische Worte, Spielereien, Zitate, manchmal als Geheimschrift verwendet, uns begegnen[55]), doch scheint der vielgeprüfte Administrator von Reichenbach nicht mehr ganz sattelfest in der Handhabung von Akzent und Spiritus gewesen zu sein. Auch persönliche Bekenntnisse werden manchmal ins Griechische übertragen[56]).

Um das Zustandekommen des Ummendorfer Studium commune seit 1623 hat sich der Wiblinger Abt Franz Schwarz (1618—1630) verdient gemacht und einige Religiosen dorthin zum humanistischen und philosophischen Studium gesandt. Da dessen Wiedereröffnung am Ende des Schwedenkriegs in Aussicht stand, bat Abt Benedikt Rauh 1655 um Aufnahme mehrerer Novizen ins Studium philosophicum, das, wie verlaute, wieder eröffnet werde. Indes konnte Abt Alfons Kleinhans von Alpirsbach, Resident in Ummendorf, im Brief an den Abt Benedikt vom 10. Juli 1655[57]) wegen weiterer Umquartierungen und Restaurationen eine Eröffnung vor Herbst 1655 nicht versprechen. Deshalb sandte der Wiblinger Abt seine Kandidaten zunächst nach Zwiefalten.

Nicht wenige Zöglinge wurden an die Jesuitenuniversität Dillingen geschickt, auch Rauh hat dort studiert und bis zu seinen Erfahrungen als Feldpropst im letzten Abschnitt des Dreißigjährigen Kriegs eine Vorliebe für den Ordo modernus bewahrt, scherzweise deshalb nach Rückkehr von Dillingen „das Jesuiterle“ von seinen Mitbrüdern genannt[58]).

---

55) S. Nägele, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst. Freiburg 1911, S. 14.

56) Ebenda S. 55, 56, 57, 179.

57) Staatsarchiv Stuttgart, Fasz. Studium Ummendorfense s. o. S. 799 ff.; Sägmüller, Theol. Quart. 86 (1904) S. 181.

58) S. Nägele a. a. O. S. 15, 23 ff., 27, 32, 131, 136.

Gleichzeitig mit Rauh waren 1620—23 noch fünf andere Wiblinger Konventualen zum Studium dort[59]. Daß im Stift die Schule für Laienschüler, Externe, weiterbestand, beweist die Nachricht über des Abtes Jugendjahre.

Bei der Aufstellung der neuen Kirchenuhr in Wiblingen 1610 kam der Vater, Uhrenmacher und Ratsherr Georg Rauh in Leutkirch, auch auf seinen 1598 geborenen Sohn zu sprechen. Der Abt Gottfried Munding ermunterte, ihn ins Kloster zu schicken, wenn er nach des Vaters Angabe Lust habe, ins Kloster zu gehen. Trotz des Einwands, „es sei ein schlecht Gewächs bei ihm", er sei für sein Alter (12 Jahre) noch so klein, wurde er nach Wiblingen geschickt und unter die „Schulerknaben" aufgenommen, zunächst in weltlichen Kleidern „im Röcklein", bis er nach zweijähriger guter Führung und Anzeichen von Lust und Liebe 16. Mai 1615 eingekleidet wurde und nach dem ersten Probejahr 1616 Profeß ablegen durfte[60].

Auf der Tagung der Äbte der schwäb. Benediktinerkongregation zu Meßkirch 1673 (13. April), wo die Übernahme des Rottweiler Studium für Lehrauftrag in den Humaniora beschlossen wurde, war zwar der Wiblinger Abt nicht vertreten, aber den endgültigen Assekurationsrezeß vom 3. Oktober 1673 unterzeichnete auch Abt Maurus Falkner (1666 bis 1692), wie er überhaupt für die Beförderung der Wissenschaften im eigenen Haus als auch auswärts eiferte: „er ließ die hiesige Schule der Studenten auf die bestmögliche Weise einrichten und durch seine geschicktesten Religiosen besorgen"[61].

Als Lehrer und Gelehrte werden in den selten mit Amterangabe versehenen älteren Profeßlisten genannt: P. Benedikt Zisel aus Waltenhofen, Professor der Humaniora und der Philosophie, vir sane litteratissimus, rhetor, philosophus. Neben mehreren theologischen, homiletischen, aszetischen Schriften Zisels sind im Templum Honoris[62] genannt: Varia orationis artificia.

Kaspar Umbhofer aus Uttenweiler, Profeß 1586, gestorben 1610 als Pfarrer in Unterkirchberg, gefeierter Redner, Kalligraph, Verfasser eines Calendarium Gregorianum und Liber orationum[63].

P. Gottfried Munding aus Obermarchtal, Profeß 1586, ein frommer, gelehrter Abt 1606—1618, Liebhaber der Mathematik, die er wohl früher gelehrt hat.

P. Georg Vogel aus Weißenhorn, Profeß 1604, gestorben 1621, hervorragender Musiker, Redner, Dichter, verfaßte u. a. folgende handschriftliche Werke: 1. Mineraval

59) Nach einem handschriftlichen Admonter Bericht s. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 6 (1885) S. 399.

60) Nägele, Abt Rauh S. 23.

61) Braig S. 246, vgl. Theol. Quart. 86 (1904) S. 189.

62) S. Album Wiblingense S. 74; Templum Honoris p. 95.

63) Ebenda p. 84 u. S. 74.

sive supellex litteraria; 2. Epistolae; 3. Genetliaca; 4. Dramata germanica de conversione peccatoris; 5. variae orationes.

P. Simon Grab aus Ehingen, Profeß 1611, der erste Professor der Mathematik an der Salzburger Benediktineruniversität 1631, Professor der Philosophie im Stift Engelberg, wo er 1639 starb. Manuskripte kennt das Templum Honoris: 1. De compoonendis cantibus liber unus; 2. De architectura liber unus. Seine lateinische Ansprache an den Erzherzog Leopold von Österreich im April 1623 ist im Chronicon Wiblinganum überliefert[64].

P. Kolumban Schafhäutle aus Mathenhausen, Profeß 1614, „Präzeptor im Kloster". Sein Bild (Kupferstich von Baumgartner) ist im Templum Honoris erhalten[65].

P. Dominikus Fischer aus Altdorf, Profeß 1616, an der Wiblinger Klosterschule herangebildet seit 1611, dann in Dillingen, daheim gleich nach der Priesterweihe 1614 Magister der Studenten. Verfasser eines Verzeichnisses der Wiblinger Mönche, Tabula Necrologica (Stuttgart Staatsarchiv) und einer leider verschollenen Bibliotheca vetus manuscripta, eines Katalogs der Wiblinger Bibliothekhandschriften in sechs Abteilungen mit drei Appendices: Fragmenta Historica; poësis Antiquorum; Notabilia alia[66].

P. Benedikt Rauh aus Leutkirch (1598—1663), Profeß 1616, Priester nach Studium in Dillingen 1622, hernach Professor Noviciorum etwa 1622—1627, aus welcher Zeit manche köstliche Briefe erhalten sind, Abt 1635[67].

P. Magnus Pfister aus Oberkirchberg, Profeß 1621, gestorben 1635, insignis virtute et doctrina[68].

P. Ernst Faber von Daugendorf, Freund und Stütze seines Vorgängers Rauh, Abt 1663—1666, schon vor Profeß (1625) in die Klosterschule 1621 aufgenommen, nach Priesterweihe 1634 Lehrer: Semper magister in arte humaniorum Professor disertissimus, iuventutis moderator integerrimus[69].

P. Roman Schnizer von Saulgau, trefflicher Musikus, Organist, gestorben 1635 wie viele andere der Zeit an der Pest.

P. Gallus Wörle aus Erfurt (1648—1717), Priester 1674, Professor und Moderator der Kleriker.

P. Meinrad Heuchlinger von Thannhausen (Bayern [?], 1654—1716), Priester 1678, Professor in Philosophie, Theologie, Mathematik und Orientalia, Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch, dabei als Sachwalter am kaiserlichen Hof tätig, am Schottenstift zu Vorlesungen indessen eingeladen. Gedruckt sind die philosophischen Abhandlungen: 1. Crux religioso philosophica sublimis ad tres vias, purgativam, illuminativam, unitivam ... accommodata per logicas, physicas et metaphysicas dissertationes (Augsburg, Aftaler 1685); 2. Templum Honoris, Augsburg 1702. Handschriftlich erhalten: Annales

---

64) Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 150; Templum Honoris p. 104; Historia Universitatis Salisburgensis p. 423.

65) p. 96—100.

66) Braig S. 211; Album Wiblingense S. 76.

67) Teilweise von mir veröffentlicht in „Abt Benedikt Rauh" S. 25 ff.

68) Wichtige Dokumente und Briefe von mir verwertet, ebenda S. 24, 27, 31, 32, 36, 52, 67.

69) Templum Honoris p. 142; Nägele, Abt Benedikt Rauh, S. 5, 13, 29, 91 ff., 117 f. u. ö.

Wiblingenses (1099—1705), 9 Bände in Folio (I—VIII von Heuchlinger) und Nardus triplex, d. i. syrisch-chaldäisch-hebräische Grammatik[70]).

P. Felizian Müller (Molitor) von Oberkirchberg (1663—1730), Insignis Musicus, Chorregent, in Wiblingen und Dillingen gebildet, Priester 1687.

P. Fortunat Zimmermann aus Wil (1658—1720), Priester 1684, Moderator iuniorum, Professor der Philosophie.

P. Justinus Kleinhans aus Augsburg (1659—1725), Priester 1685, Musikus[71]).

P. Pius Falkner aus Mergentheim (1677—1732), vor Profeß 1682 Schüler in Wiblingen, in Zwiefalten in Theologie, dann am Collegium germanicum (wie P. Anselm Göß aus Schongau 1668—1694), in Rom gebildet, Priester 1690, Moderator scholarium.

P. Roman Doll aus Ehingen (1676—1744), nach Profeß (1695) in Zwiefalten, dann Dillingen stud. theol., Priester 1701, Professor der Humaniora und Philosophie, mit den Schülern im Spanischen Erbfolgekrieg nach St. Gallen geflüchtet[72]).

P. Hartmann Riedinger von Günzburg (1674—1770), Priester 1698, Professor des Gymnasiums, 1703 nach St. Paul in Kärnten geflüchtet.

P. Alfons Zimmermann aus Ehingen (1677—1749), Priester 1702, Professor der Philosophie und Theologie.

P. Cölestin Mayr aus Steinberg (1680—1745), in München und Wien gebildet, vor Profeß 1698, Priester 1704, Professor der Humaniora, Fortsetzer des Monumentalwerks Heuchlingers, Annales Wiblingenses (Band IX).

P. Joseph Seiz aus Weißenhorn (1679—1742), Priester 1704, Musicus eximius, per 18 annos praefecturae musicae applicatus et Instructor musicae usque ad obitum (Rotula).

P. Anton Weikmann von Biberach (1686 – 1750), vor der Profeß (1702) in Zwiefalten und Dillingen gebildet, in St. Gallen während des Exils und dann in Dillingen für Theologie, Priester 1710, Professor der Poesie, Rhetorik, der Theologie daheim. 1732

---

70) Die Rotula in obitum T. Meinrad Heuchlingers ist von P. Pirmin Lindner im Nachtrag zum Album Wiblingense herausgegeben; sie ist ausnahmsweise länger, entsprechend den Verdiensten des Annalisten. Unter anderem hebt sie hervor: . . . . a puero in scholis nostris cum litteris optime didicit ascetica studia; Magister in utroque factus . . . Philosophiae Professor hic Viennae et alibi factus et publica et praeclara scientiae suae copioso fructu testimonia dedit . . ad omnia Instituti nostri religiosi exercitia re et nomine Prior. Si nos sileamus, domestici clamabunt parietes, quos ingentes geometriae suae practicae susceperit labores. Libri loquantur et confines nostri . . Hoc unicum inter alia laude dignum viri in monasterium nostrum sine exceptione plane meritissimi silere non possumus, quot paginas syriace et graece, quot hebraice et chaldaice confractis pene iam viribus . . scripserit, donec . . telum mortis rapuerit e tabula calamum. Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 86. Eine doppelte Handschrift des Nardus triplex ist in der Wiener Hofbibliothek (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 7 [1886] II S. 101).

71) S. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 2 (1881) I S. 316.

72) S. Braig S. 268.

am Lyzeum zu Kempten für Poesie und Rhetorik und zuletzt Theologie. Handschriftlich erhalten ist: Philosophie nach dem System des Johannes de Ulloa und eine Theologia thomistica [73]).

P. Benedikt Biechteler von Obergünzburg (1689—1759), Priester 1706, Professor und Moderator am Klostergymnasium, dann am Gymnasium zu Kempten (1732), Musiker und Komponist [74]).

P. Remigius Aman de Sigberg aus Innsbruck (1692—1757), Priester 1716, moderator clericorum, Professor der Theologie.

P. Ignatius Biechteler, Bruder Benedikts (1701—1767), Priester 1725, Professor der Humaniora, Moderator studiosae iuventutis.

P. Eustachius Fink aus Ehingen (1701—1767), Priester 1725, Professor humaniorum, moderator studiosae iuventutis.

P. Amand Dilger von Stetten (1707—1760), Priester 1730, Professor der Humaniora, Philosophie und Theologie.

P. Ulrich Hompp von Babenhausen (1706—1768), Priester 1731, Professor der Humaniora am Lyzeum zu Kempten [75]).

P. Herkulan Brand von Honfolgen (1707—1761), Priester 1731, Professor der Humaniora.

P. Meinrad Hamberger von Brandenburg a. d. Iller (1700—1762), Priester 1725, Abt 1730, zuvor Professor der Philosophie und Theologie.

P. Anselm Etschmann aus Aufheim, Profeß 1722, Professor inferiorum et theologiae, Bibliothekar, Moderator clericorum, gestorben 1768.

P. Sebastian Molitor von Altshausen (1706—1783), studierte in Ehingen und Wiblingen Humaniora, in Dillingen Philosophie, Profeß 1726, Priester 1730, Professor clericorum, Archivar [76]).

4. Am Vorabend der Säkularisation.

Während das 18. Jahrhundert in manchen Klöstern (Zwiefalten) und weltlichen Instituten einen viel beklagten Tiefstand wissenschaftlicher und literarischer Tätigkeit aufweist, hat vor allem Wiblingen in dieser sterilen Zeit über eine große Zahl kenntnisreicher, lehreifriger, literarisch fruchtbarer Konventualen zu verfügen. Schon um die Jahrhundertwende in günstigere ökonomische Verhältnisse eingetreten und von tüchtigen Äbten regiert, hat es für Schule und Unterricht kein Opfer gescheut und um die Mitte des Jahrhunderts eine neue Blütezeit vor dem nahenden Klostersturm erlebt. Schon Abt Franz von Ochsenhausen hatte Modest I. (1692—1729) um Aufnahme von Zöglingen ad prosequendum studium

---

73) Ebenda S. 295 und Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 98.

74) Mitgeteilt in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 99.

75) Mitgeteilt in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 100.

76) S. Braig S. 319 f.

philosophiae gebeten; an Entschädigung erhielt das Kloster pro Mann und Woche 2 fl. Unter der langen Regierungszeit seines Nachfolgers Meinrad Hamberger (1730—1762) mehrte sich der gute Ruf der Studienanstalt. Abt Meinrad war nicht nur selbst mit gründlicher Bildung in Wiblingen, Prag und Dillingen ausgestattet, er beförderte auch die Wissenschaften als Professor der Philosophie und Theologie wie als Prälat und vorderösterreichischer Landstand, verschönerte das Gymnasium[77]), erbaute den herrlichen Bibliotheksaal und bereicherte ihn mit kostbaren Werken, die der eifrige, 20 Jahre seines Amtes waltende Bibliothekar Mack erwarb. Die Freskomalereien des Bibliotheksaals von Kuen von Weißenhorn wollen wohl ähnlich wie in Schussenried den Gedanken ausdrücken, daß alle Künste und Wissenschaften im Lauf der Weltgeschichte vom Lamm Gottes auf dem Himmelsthron bezw. vom Opferlamm auf Golgatha ihr Licht, ihre Nahrung und Förderung erhalten. Die Holzfiguren unten an den die Empore tragenden Säulen der Galerie stellen die allegorischen Gestalten der einzelnen Wissenschaften mit Emblemen in Holz, darunter auch Mathematik und Erdkunde dar. Mit dem Neubau der helleren, geräumigeren Klausurgebäude bezweckte der Abt nichts anderes, als in seinen Mönchen neue Lust und Liebe zu geistlichen und wissenschaftlichen Übungen zu wecken[78]).

Des Abtes Meinrad rechte Hand war hiebei P. Martin Mack von Dillingen (1712 bis 1776), Priester 1736, Professor am Gymnasium zu Wiblingen für Deutsch, Latein und Griechisch und dann in Kempten, Bibliothekar 20 Jahre lang; „singulare sydus orbis litterarii plurimam opem contulit patribus Maurianis in Gallia, Bollandistis et San Blasianis ... scripsit argenteo stylo latini idiomatis. Docuit scripsit egregie quamdiu vixit. Unter seinen teilweise 1806 verschleppten und seitdem verschollenen handschriftlichen Werken sind Abhandlungen über den Verfasser der Imitatio Christi (1763), ob Thomas von Kempen oder Abt Johann Gersen von Vercelli — keiner von beiden, meint Mack[79]); über Leben und Tugenden von Äbten und Mönchen in Wiblingen (1751), Leben des hl. Bischofs Salomon III. von Konstanz (1749). Unter den Professen seiner Zeit sind hier erwähnenswert:

77) S. Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden V, S. 99 f.; Braig a. a. O. S. 283 f., 292, 302. Im Jahre 1732 schickte er auf Ansuchen des Fürstabts von Kempten vier Religiosen als Professoren ans dortige Lyzeum. In dem Neubau des Klosters Wiblingen (1750 ff.) kam die Klosterschule in den Mittelbau des Nordflügels unter dem Bibliotheksaal, der Studentenhof, wo diese sich ergehen konnten, zwischen Nordflügel und Kirche. Auch in dem „ikonographischen Entwurf des kays. vorderösterr. Gottshaus und Dorf W." I 1697, ein kalligraphisches Meisterwerk (Abt Modest vom Konvent gewidmet) mit Abbildung von Kloster, Kirche und Karten aller Güter, ist Gymnasium Wiblingense zu sehen.

78) Album Wiblingense S. 164 f.; Braig S. 318 f.

79) Von W. Reiser mit dem Notariatsinstrument Falckners über 5 Kodizes veröffentlicht in Tübinger Theol. Quart. 50 (1868) S. 670 ff. Über anderes in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) S. 100 f.

P. Modest Kaufmann aus Neresheim (1711—1768), Priester 1735, Professor der Inferiora, dann der Humaniora, Abt 1762—1768.

P. Johann Nepomuk Mayr aus Schlipsheim (1712—1763), Priester 1736, Professor der Philosophie.

P. Bernhard Vogel aus Dillingen (1713—1763), Priester 1737, Professor der Humaniora, Chorregent viele Jahre.

P. Ämilian Baumann, Hochstadianus (Höchstädt?) (1721—1768), Priester 1745, Professor der Humaniora und der Philosophie.

P. Maurus Karremann von Bühl bei Wiblingen (1715—1772), Priester 1742, Lehrer und Moderator der Studenten des Klosters, Prior 1762—1772, usque adeo pius affabilis, religiosus, mansuetus et mortificatus exstitit ut non solum omnium fratrem amorem simul et reverentiam meritus fuerit acceperitque, sed et Protestantium ... Ulmensium, admirationem; dicere hi solebant: „mori cum talibus vellem, nuspiam autem vivere." Male vivit, qui non bene moritur, bezeugt Ziegler, später Bischof von Linz, in den der Profeßliste beigeschriebenen Testimonia monastica.

P. Karl Kolb aus Hohentengen (1724—1785), Priester 1747, Professor des Gymnasiums, moderator clericorum.

P. Edmund Heringer aus Rieden (Allgäu), 1721—1778, Priester 1746, Professor der Philosophie und Theologie, „Homo praestans et literatus" (Ziegler).

P. Bonifaz Ehinger aus Mengen (1729—1761), in Ochsenhausen herangebildet, Priester 1754, Professor studiosae iuventutis.

P. Joseph Burenhauser von Violau (1725—1797), Priester 1751, hervorragender Musiker und Violinspieler, bildete, während 50 Jahre unermüdlich Unterricht in der Musik erteilend, viele und vortreffliche Sänger und Violisten heran, „eine wahre Zierde des Klosters", Komponist vieler musikalischer Stücke.

P. Werner Stadler aus Ehingen (1726—1781), Priester 1751, Studiosae iuventutis Magister annosus, severus et dexter, severior forte quam oportet, pro temporis istius genio excusandus non adprobandus, schreibt Bischof Ziegler im Liber professionis f. 153.

P. Franziskus Hirschmüller aus Schw.-Gmünd (1730—1761), Priester 1756, in Wiblingen herangebildet, Musikus, Organist und Chorregent.

P. Gregor Kolb von Deggingen (1734—1783), Priester 1758, Fortsetzer der Annalen Heuchlingers (Band IX, 1708—1719)[80], Historicus fide integerrimus, Latini idiomatis casti elegantisque peritissimus, schreibt der letzte Prior von W., Ziegler, im Profeßbuch.

P. Amandus Storr von Ulm (1743—1818), im Wengenstift, dann in Mergentheim vor Profeß (1761) vorgebildet, dann nach Priesterweihe (1766) nach Dillingen und Ingolstadt zum Studium der Rechtswissenschaft gesandt, privatim auch in Mathematik unterrichtet; zurückgekehrt ins Kloster (Oktober 1768 bis Oktober 1776), war er moderator clericorum, zweimal Novizenmeister und zugleich Professor der Mathematik, Philosophie und Theologie (die am Schluß jedes Schuljahrs unter seinem Vorsitz ver-

80) Verschleppt bei der Aufhebung des Klosters, weshalb Bischof Ziegler dem Profeßbuch hier beischreibt: Et quorsus distracti sunt ab avara manu Württembergensium isti Annales? O quam duri fuerunt et sunt Württembergenses Lutherani! folgen mehrere Ausrufungszeichen im Liber profess p. 157, s. Album Wiblingense S. 165 (Band IX, 1705—1708 und 1719—1721; Lücke 1708—1719).

teidigten Thesen aus diesen Fächern wurden nach Approbation durch die Studienkommission in Wien gedruckt); 1776—1799 Prior und zugleich Professor für Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Hermeneutik; 1799—1818 Pfarrer in Unterkirchberg; 1800 (Mai) von General St. Cyr gänzlich ausgeraubt und grausam mißhandelt, Besitzer einer bedeutenden Wappen- und Münzensammlung, Mehrer der Stiftsbibliothek, die ihm viele schätzbare Werke verdankt; Verfasser mehrerer gedruckter, aszetisch-liturgischer und homiletischer Schriften und theologischer Thesen und vor allem von fünf geschichtlichen handschriftlichen Werken von größter Bedeutung und trefflichster Methode.[81]) Nach seines Ordens- und Zeitgenossen Michael Braig Bericht[82]) dozierte Amand Storr auch Numismatik und Heraldik, war Hauschronograph und Altertumsforscher, der seine Feder fast nie niederlegte und, wie heute noch zu sehen, kalligraphisch zu führen verstand. Seine Vorlesungen hielt er nach den auf der Universität Wien neu eingeführten Lehrbüchern. Er gab sich alle Mühe, dem Staat und dem Kloster nützliche Männer zu bilden und die Wissenschaften in allen Fächern so vollständig als möglich zu tradieren. Zweifellos geht auf seine Anregung oder Sammlung der Folioband in der Wiblinger Bibliothek zurück: Theses ex philosophia et theologia, quae fuere defensae in studio theologico et philosophico monasterii Wiblingani ab a. 1779—1794.

P. Cölestin Weber von Villingen (1743—1779), Priester 1766, Professor des Kirchenrechts, vir cultissimus et litteris et moribus (Lib. Profess.).

P. Ildefons Schlichting von Boos (1743—1794), Dr. theol. et phil., Priester 1765, Professor am Klostergymnasium, dann 1779—1790 an der Universität Salzburg, teils für Philosophie (bis 1785), teils Theologie (bis 1790), dann wieder Theologie im Heimatkloster, wo er als Opfer der Nächstenliebe am Typhus starb. Ziegler bekennt u. a.: „Audivi, didici et amavi magistrum talem ac tantum“ (Test. monast. f. 166). Gedruckt erschienen nur philosophische Schriften und Thesen:

1. Positiones ex prolegomenis philosophiae et logica (Salzburg 1780); 2. Positiones ex ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali (S. 1780); 3. Conspectus philosophiae universae (S. 1781); 4. Positiones ex logica, ontologia, cosmologia et psychologia et theologia naturali (S. 1782).

Professen unter dem drittletzten Abt Modest Kaufmann (1762—1768) und als Professoren tätig waren: Joh. Nep. Höld von Roth (1744—1806), Priester 1768, Professor und Moderator am Stiftsgymnasium, beförderte bei seinen Schülern sehr eifrig und geschickt die Reinheit sowohl der deutschen als der lateinischen Sprache, 1779 Archivar und Kanzleiassessor, als letzter Wiblinger Religiose in der Klostergruft beigesetzt. Über seine Lehrtätigkeit fällt die berufenste Seite ein selten schönes testimonium: Plurima sunt, quae praedicari de viro tanto atque tali possunt. Eminuit moribus, observantia, conversatione, eminuit litterarum amore et notitia usque adeo, ut cultiorem, eloquentiorem et aptiorem ad componendos instituendosque tyrones hucusque neminem cognoverim. In pervolvendis libris assiduus, in scribendo sermone latino aut theodisco assiduus non raro Heliconis nitidissimos legit ediditque

81) S. Lindner, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 4 (1883) I S. 316 und 5 (1884), II S. 114, Felder Lexikon II S. 427. Seine Ruhestätte erhielt dieser einzig treffliche Mann, dessen Arbeiten mir für die Biographie Rauhs wertvolle Dienste geleistet, am Eingang der Kirche, wo ich seinen Grabstein noch vor 17 Jahren „unterm Vorzeichen“ sah; Braig S. 396 irrtümlich oder aus Versehen Todesjahr 1818.

82) S. 396.

flores, orator factus, poëta natus. Qui, etsi suos facile superasset, atque ubique terrarum multo clarius splenduisset, intra monasterii sui tacita septa tranquillo se tamen cum animo continuit, gratia desuper inspirante, ut eos erudiret, qui ad publicum pulvinar sacrarum litterarum vocarentur. Plus profuit domi quam si foris celebratus fuisset, uti meruisset ab ingenio et scientia. Animam tam candidam, tam devotam ante fratrum suorum dispersionem ad superos vocavit Deus 1806. — Docuit in Gymnasio Wiblingensi decem annis, rei postea diplomaticae praefectus omni coenobii utilitati studuit et patriae decori. Ultimus is est, quem maioribus in crypta Wiblingana sub altari maiori et choro adposuimus, ultimus inquam et praestantissimus (Ziegler, Test. monast. f. 167).

Erhalten ist in der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg das zum Namensfest des Abtes Ulrich, 4. Juli 1805, von den Studenten aufgeführte Melodrama: Novae spes mortalium sive Minerva, Ceres et Themis denuo cum Marte in amicitia. Höchstwahrscheinlich sein Werk ist auch das dort befindliche Originallustspiel „Orthulo oder der Hofnarr", 25. Februar 1802, von Wiblinger Gymnasisten aufgeführt. Ein aus Ulmer Archivalien zur Kunstgeschichte von Meßkirch bedeutsames, von mir nachgewiesenes Itinerar ist verschollen[83]).

P. Augustin (Fidelis) Braunmühl von Röffingen (1747—1807), Priester 1770, Professor am Stiftsgymnasium bis 1779, 1803 Garteninspektor im Kloster, Superior des Zwiefaltischen Lyzeums in Ehingen, 30. Oktober 1804 bis Juni 1807.

P. Herkulan Beth von Weißenhorn (1746—1795), Priester 1770, nach den Testimonia Monastica Professor, Sacerdos vere sanctus, videbar mihi vidisse Hieronymum mortificatum, Paulum et Antonium piissimos eremitas, zelosissimum Ambrosium Benedictum suavem et doctum, Carolum ardentem. Diu in Scholis domi forisque docuit ubique sal terrae, lux lucens (Lib. Prof. f. 171).

P. Franz Wagner von Schwäb. Gmünd (1746—1789), vorzüglicher Musikus, Organist und Musiklehrer: „Hilaris et facetus, ubique primus in choro et refectorio, in exercitiis monasticis et in recreationibus. Musices peritus juvenes docuit, rem divinam adornavit et organa exercuit multo amoenissime" (Ziegler, Test. Mon. f. 172).

Weit größer und bedeutender ist die Zahl von Professen und Professoren unter dem zweitletzten Abt Roman Fehr (1768—1798). Dieser treffliche Klosterprälat, der nach Braig „mehr zu einem Pädagogen geboren als erwählt zu sein schien"[84]), dessen Bild heute noch in der von ihm erbauten Kirche hängt, war geboren zu Laupheim 1728, studierte in Ehingen und Innsbruck, Profeß 1746, Priester 1752, Moderator der Kleriker und Professor der Philosophie und Theologie. Abt geworden mit dem rastlosen Bestreben, ein wahrer Vater zu sein, machte er Wib-

83) S. Nägele „Fünf Generationen einer schwäbischen Erzgießerfamilie Neidhart", Württ. Jahrbücher 1914, Sep.-Abdr. S. 125 f. und in Freiburger Diözesanarchiv 1915, Sep.-Abdr. S. 8: „Die Bronzeepitaphien in Meßkirch und ihre Meister".

84) a. a. O. S. 311; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 104 ff.; Wendelstein, Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Zwiefalten und Wiblingen am Vorabend der Säkularisation in Histor.-polit. Blätter 132 (1903) S. 559 f. (ausschließlich Wiedergabe von Lindner, Braig und Holzherr ohne Quellenangabe).

lingen zu einer wahren Musterschule der „Tugend und Wissenschaften"; Religiosen wurden an die Universität Freiburg geschickt, um sich durch strenge Prüfungen oder Erwerbung des Doktorgrads als „Hausprofessoren zu qualifizieren". Das Klostergymnasium konnte mit tüchtigen Kräften besetzt, auch das Lyzeum zu Konstanz und Freiburg, sowie die Benediktineruniversität Salzburg mit Professoren aus dem Stift Wiblingen versehen werden. Die studierende Jugend konnte teils unentgeltlich, teils gegen geringes Kostgeld im Klostergymnasium unterrichtet werden[85]).

Auch Disputationen, philosophische, theologische, juristische und mathematische wurden mit aller Solennität abgehalten (so 1775 von 8—12 und 2—6 Uhr mit Einladung) unter Anwesenheit von Äbten und Konventualen aus Wengen-Ulm, Elchingen, Roggenburg und Zwiefalten. Einer Disputation in Geometrie, Philosophie und Kosmologie wohnte 1790 ein Professor Weikmann aus Ulm an.

Ebenso erfreuten sich besonderer Pflege die dramatischen Aufführungen. 1786 wurde aufgeführt: „Die allzustrenge Kinderzucht und die allzustrenge Stiefmutter", 1790 ein Drama musicum: „Der vom Kerker befreite Petrus".

Solchen Beifall fand nach Braigs Bericht die ganze wissenschaftliche Lehranstalt Wiblingens, daß Kaiserin Maria Theresia ein eigenhändiges Schreiben in den schmeichelhaftesten und wohlwollendsten Ausdrücken nebst einem kostbaren Pektorale dem Abt Roman Fehr zustellte.

Nicht nur in Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Mathematik, Geschichte, Philosophie, Naturkunde, Musik, von Religion nicht zu reden, erhielten die Wiblinger Klosterschüler Unterricht, sondern sogar in den bildenden Künsten.

Dies wird berichtet von dem Conversus Martin Dreyer aus Aichenberg bei Ochsenhausen (1748—1795), einem auswärts gebildeten, 1776 in Wiblingen eingetretenen, 1777 Profeß ablegenden Maler, „der mehrere Zöglinge in der Zeichen-Maler- und Faßkunst ausbildete"[86]).

P. Modest Willi von Opfingen (1749—1794), Priester 1774, Lehrer an der Klosterschule, nach Zieglers Testimonium: Ad docendum, disserendum et ad scribendum aptissimus. Cum vero stimulo careret, parum fecit in arena litteraria, plurimum vero in cura animarum, pro quibus febre contracta animam suam posuit (Lib. Prof. f. 173).

---

85) Abt Roman Fehr ließ auch Schulhäuser für Wiblingen, Donaustetten, Stetten, Steinberg, Dorndorf und Bihlafingen monasterii sumptibus erbauen (Diözesanarchiv von Schw. 19 [1901] S. 130). Eine gewisse Blüte des Volksschulwesens beweist die Berufung des Wiblinger Lehrers Melchior Göttis als Musterlehrer für Neresheim und die Schulen dieses Stifts 1778, s. Kaißer, Württ. Volksschulwesen II S. 178; Reiß, Abt Michael Dobler, 1914 S. 57.

86) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 103 f.

P. Benignus Kurz von Ottobeuren (1750—1809), Priester 1774, Professor der Philosophie bis 1783, gedruckt ist cum approbatione regia Ulm (Wagner) 1780: Positiones ex univ. Philosophia theorica ac mathesi, quas in coenobio benedictino Wiblingano defendendos suscepere Fr. Petrus et Paulus Erhard. Ziegler nennt ihn „vir magni ingenii“ (Test. f. 174).

P. Bernhard Ganther von Neukirch (Schwarzwald, 1747—1830), Priester 1774, Professor und Moderator der Studierenden im Kloster bis 1783; 1823 Kanonikus in Tiniecz.

P. Franz Xaver Sibich von Weißenhorn (1748—1828), Priester 1774, Professor der Humaniora, dann der Philosophie, 1793 der Theologie im Stift.

P. Hartmann Alber von Wehingen (1753—1806), Priester 1779, Moderator Studiorum und Professor am Gymnasium „Latinae linguae et poëseos germanicae gnarus, sermones pulchros edidit et carmina“ (Lib. Prof. f. 179).

P. Felizian Diele von Schenhausen (1756—1794), Priester 1779, vorzüglicher Organist, ebenfalls wie mehrere um diese Zeit Opfer des grassierenden Nervenfiebers. Musicus multo dexterrimus organa exercuit mirum in modum (Test. mon. f. 181).

P. Fortunat Bock von Günzburg (1755—1812), Priester 1779, Professor am Gymnasium zu Wiblingen, dann Freiburg (1792—1798)[87].

P. Petrus Miller von Reuthe bei Ottobeuren (1755—1814), Priester 1782, Musikinstruktor der Zöglinge des Klostergymnasiums. Si quis candidus ... laboriosus ad studia literaria laboriosus fuit, is certe Petrus noster erat, Alexius ut alter (Ziegler, Test. mon. f. 184).

P. Franziskus Ganther von Neukirch (1768—1814), Priester 1793, Chorregent, Musikinstruktor, Lehrer an den Grammatikalklassen des Stiftsgymnasiums (1794—1797).

P. Werner Zängerle von Oberkirchberg (1769—1801), Priester 1793, Professor der Theologie, wenigstens nach der Rotel: theologicas praelectiones ... veterum aeque ac recentiorum auctorum eruditione condiebat und flos iuventutis floruit et exaruit nimio ardore pietatis et studii ... professor disertus (Ziegler, Test. mon. f. 188).

P. Ulrich Keck von Jettingen bei Burgau (1754—1815), vor Profeß 1775 in Wettenhausen und Wiblingen herangebildet, Priester 1779, Chorregent, Professor der Philosophie seit 1787, in Freiburg 1796 als künftiger Professor der Theologie nach Vorschrift der Regierung geprüft, 1798 zum Abt gewählt, ließ er in Freiburg durch seinen Prior die Besetzung der Studienanstalt zu Konstanz St. Blasien allein zusprechen; Wiblingen sollte mit den andern Stiftern das Lyzeum zu Freiburg mit Professen besetzen. Kloster und Klosterschule bestanden nach der Flucht des letzten Abtes 1800 bis zur endgültigen Aufhebung weiter. Von des letzten Abtes Tätigkeit an ihr rühmt Ziegler (Test. mon. f. 177): Blandus olim iuniorum fratrum magister et moderator omnium sibi amorem conciliavit meruitque[88]).

P. Gregor Ziegler von Kirchheim (Augsburg), 1770—1852, Profeß 1791, Priester 1795, letzter Prior des Stifts, später Professor der Dogmatik an der Universität Wien, 1822 Bischof von Tiniecz, 1827 von Linz, gestorben in Linz 1852. Er war zweifellos vorher Lehrer an der Klosterschule, ehe er nach seiner eigenen handschriftlichen Notiz im Profeßbuch bei seiner Profeßurkunde (f. 192) Superiorum mandato Professor publicus

87) Album Wiblingense im Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 10.

88) Weiteres bei Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) II S. 108 ff.; Braig S. 394.

humaniorum litterarum Constantiae et Freiburgi nominatus septem annos docuit; 1793—1797 oder nach andern 1794—1798 Professor am Gymnasium zu Konstanz, dann in Freiburg für Poetik und griechische Sprache (drei Jahre lang), hier erwarb er sich die Würde eines Dr. phil. und theol., 1800 Novizenmeister und Theologieprofessor im Stift W. Neben seinen vielen theologischen Schriften verfaßte er in Konstanz eine Geschichte des Hauses Habsburg, die handschriftlich vervielfältigt und verbreitet wurde, ebenso Institutiones artis poëticae. 1804—1805 (?) Präfekt des Lyzeums Ehingen, für das er neue Statuten entwarf[89]).

P. Robert Kolb, geboren in Großkötz 1772, Profeß 1793, Priester 1797, Professor am Klostergymnasium bis 1803, dann Professor der Rhetorik und Poesie in Ehingen vom 7. April 1804 bis 30. August 1812, gestorben als Kaplan in Unterstadion 1817.

P. Erhard Paul von Aichstetten (1759—1836), Priester 1782, Professor und Moderator der Studenten (1798—1801).

P. Anton Ganther, geboren zu Neukirch (Schwarzwald) 1773, Profeß 1794, Priester 1797, Chorregent und Professor am Klostergymnasium, dann Professor in Freiburg, abermals (1803) Professor in Wiblingen, 1804—1806 Professor der Syntax in Ehingen, gestorben 1845 als Pfarrer in Epfendorf.

P. Modest Häufele, Dr. phil., geboren zu Wiblingen 1773, Profeß 1794, Priester 1797, Professor der Philosophie und zugleich Moderator der Kleriker 1798—1800; Professor der Grammatik und Rudimenta in Freiburg, nach dort bestandener strenger Prüfung in der Philosophie, trug er diese in Wiblingen von 1802 an wieder vor, zugleich Pfarrer in Wiblingen; 1804 Präfekt und Professor der Rhetorik und [?] Physik in Ehingen, gestorben daselbst 1821 im Franziskanerkloster. Seine Schriften in der Bibliothek zu Unterkirchberg: 1. Compendium Physices iuxta systema J. Chr. Pr. Erxleben ad usum religiosorum Fratrum Wiblingensium, mit vielen geometrischen Zeichnungen 1800); 2. Positiones ex philosophiae prolegomenis et logica (1803); 3. Positiones ex mathesi pura (1803); 4. Positiones metaphysicae (1803); 5. Positiones ex physica (1804)[90]).

P. Michael Braig, geboren zu Altbirlingen 1774, Profeß 1795, Priester 1800, Katechet und Inspektor der Volksschulen der Herrschaft Wiblingen und Professor der Vorbereitungsklasse (Rudimenta) am Klostergymnasium (1802—1803), gestorben als Pfarrer von Illerrieden (1832). Er hat durch seine im Druck 1834 erschienene Schrift: „Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktinerabtei W." seinem Stift ein bleibendes Denkmal gesetzt. Auch im Zeichnen und Aquarellmalerei war er bewandert, deren Proben in der Wiblinger Bibliothek vorhanden sind.

P. Plazidus Ay, geboren zu Wiblingen 1778, Profeß 1799, Priester 1801, Professor am Klostergymnasium 1801 bis 30. August 1803, Professor der Logik, Meta-

89) Biogr. Literatur über diesen hervorragenden Kirchenfürsten bei Lindner, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 418—428; Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 11; M. Hiptmaier, Geschichte des Bistums Linz, 1885 S. 179 ff., 212 ff.; Nägele, Geschichte des Klosters W. nach Aufzeichnung seines letzten Priors . . . G. Ziegler, Sep.-Abdr. aus Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1900—1901 S. 2.

90) Unter den Defendenten Enderle, Daigele, Altegger, Ackermann, Luttinger, Keppler, Steidle auch Ludovicus Auerbacher s. Lindner, Schriftsteller des Benediktinerordens in Bayern, II 112 f.

physik und Moralphilosophie zu Ehingen 1804—1812; nach Auflassung der Philosophie lehrte er Syntax 1812—1814, gestorben als Pfarrer zu Bierlingen 1847[91]).

P. Anselm Hund, geboren zu Altdorf bei Weingarten 1777, Profeß 1799, Prieste 1803, Instruktor der Musik für die Studierenden, 4. November 1803 Professor des Klostergymnasiums und Chorregent; Professor der Rudimenta und Grammatik in Ehingen 1805—1806, Kaplan in Zwiefalten 1807, gestorben als Pfarrer in Boos 1847.

P. Pius Rieger, Dr. phil., geboren zu Rißtissen 1780, Profeß 1801, Priester 1803, Professor der Grammatik am Stiftsgymnasium, dann am Lyzeum zu Ehingen 1804 bis Herbst 1805, hierauf in Salzburg 1805—1806 nach Erwerbung des Doktorgrads Professor der Kirchengeschichte an der Universität Krakau, gestorben als Stadtpfarrer und Dekan in Bochnia 1830, wo er ein Gymnasium errichtete.

P. Joseph Keller, geboren zu Böringen 1779, Profeß 1801, Priester 1803, Professor am Klostergymnasium, Katechet der Volksschulen 1804—1805, gestorben als Pfarrer in Arlen bei Radolfszell 1859.

P. Kolumban Daigele, geboren zu Aletshausen (Burgau) 1782, Schullehrerssohn, als Sängerknabe nach Wiblingen geschickt, studierte dort vor der Einkleidung (1801), Profeß 1803, ordiniert Ende 1805 in Konstanz, Primiz in Wiblingen 6. Januar 1806, Lehrer der Musik für die Gymnasisten des Klosters, Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Krakau 1808 und Präfekt des dortigen adeligen Konvikts, gestorben als Pfarrer in Jenon (Ungarn) 1841.

Von den Professen aus der letzten Zeit des Stifts wurden Professoren P. Cölestin Keppler aus Munderkingen, geboren 1784, Profeß 1805, zum Priester geweiht in Tiniecz, Professor der Philosophie und Theologie im Stift Admont, dann am Lyzeum zu Graz und zuletzt an der Wiener Universität, gestorben in Wien 1858[92]); P. Konrad Luttinger, geboren zu Aschau bei Reutte (Tirol) 1784, studierte in Augsburg Humaniora, in Wiblingen Philosophie und Theologie, Einkleidung 1802, Profeß 1805, Priester 1805 in Krakau, Professor für Geographie und Geschichte am Schottengymnasium in Wien 1814, an den Humanitätsklassen 1826, Direktor des Gymnasiums 1834, gestorben 1857 im Stift zu Wien nach kaiserlicher Auszeichnung.

P. Kasimir Würsinger, geboren zu Wiblingen 1783, Profeß in Tiniecz 1808, war jedenfalls Jahre zuvor im Stift W. als Klosterschüler und Novize eingetreten, Priester 1810, Professor am Gymnasium zu Brzezan (Galizien), gestorben in Deggendorf (Bayern) auf einer Reise 1830.

P. Roman Zängerle, Dr. theol. et phil., geboren zu Oberkirchberg 1771, studierte in Wiblingen Humaniora und Philosophie, 1788 eingekleidet, 1792 Profeß, 1793 Priester, Professor der Philosophie und dann der Exegese, 1797 an der Universität Freiburg darin geprüft, 1799 in Mehrerau Exeget, 1801 wieder Professor in Wiblingen, 1803 in Salzburg nach Promotion im doppelten Doktorat an der dortigen Universität; 1807 nach Krakau berufen, als Professor der griechischen Sprache und neutestamentlichen Exegese, 1810 in Prag, 1812 in Wien in gleicher Eigenschaft tätig, 1824 Fürstbischof von Seckau, wo er treffliche Statuten für Einrichtung des Klerikalseminars erließ, neben der aszetischen Bildung besonders auch das Studienwesen regelte und das Knabenseminar Augustineum gründete. Er starb 1848. Aus seiner ersten Lehrzeit stammen: Positiones ethicae christianae (14. Februar 1803), Positiones

91) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 410 f.
92) Ebenda S. 424 (theol. Schriften).

ex Ethica christiana (20. Juli 1803) in der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg erhalten[93]).

Einige Einblicke in das Innenleben dieser Klosterschule erhalten wir aus der letzten Zeit nach Aufzeichnungen seltener Art, welche die dürftigen anderweitigen Notizen zu ergänzen vermögen. Am 17. Dezember 1786 besuchte Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seiner Gemahlin Franziska von Hohenheim und großem Gefolge das Kloster und seine Anstalten. Das Gespräch bei der Tafel betraf hauptsächlich literarische Gegenstände und Bibliothekverhältnisse. P. Prior Amand Storr trug einen Aufsatz über den Einfluß des Stifts Wiblingen auf die erste Buchdruckereiepoche in Augsburg (unter Melchior von Steinheims erste Wirksamkeit) vor. Hauptsächlich interessierte die Besucher die Bibliothek mit den „alten Manuskripten und raresten Inkunabeln der Buchdruckerei in ziemlich großen Quantitäten aufbehalten gewesen", sowie das Naturalienkabinett im Antiquarium[94]).

Um dieselbe Zeit erfahren wir die Zahl der Schüler; am 1. Januar 1782 zählte das Kloster 36 Konventualen, darunter 26 Priester, und 28 Studenten. Im Jahr der Aufhebung (1806) waren es 33 Konventualen. Von der Art der Disputationen unterrichten uns die gedruckten und handschriftlichen Thesen, die teilweise bei Anführung der Lehrer genannt sind[95]), desgleichen von den dramatischen Aufführungen. Ein letzter Ausläufer der monatlichen Thesenverteidigung mag die aus den letzten Jahren des letzten Abtes Ulrich Keck berichtete Einrichtung sein. Dieser hielt noch nach Rückkehr aus dem Exil (1804) literarische Konferenzen ab, die er eingeführt und fast wöchentlich veranstaltet hatte[96]).

Vor allem aber beleuchtet die kürzlich ganz veröffentlichte, schon früher teilweise bekannt gewordene Selbstbiographie Ludwig Aurbachers[97]) die letzten Zeiten des Klosters und der Klosterschule.

---

93) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) I S. 413 ff. Über P. Luttinger ebenda S. 424 und Diözesanarchiv von Schw. 19 (1901) S. 176; Ulrich Meisterle von Schunring 1781—1815, Profeß 1805, Priester 20. Sept. 1806, am Schottenstiftsgymnasium Religionsprofessor.

94) Nach den Analecta Wiblingensia in Diözesanarchiv von Schw. 19 (1901) S. 172 auch in Neresheim und Zwiefalten kehrten sie ein.

95) Eine weitere gedruckte aus der Philosophie stammt von Hieronymus Haug, Disputatio philosophica de causis, 1668 s. Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 85; andere von 1629 bei Nägele, Abt Rauh, S. 32 u. ö.

96) Lindner in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) S. 110.

97) W. Kosch, Ludwig Aurbacher, der bayrisch-schwäbische Volksschriftsteller, Köln 1914 S. 9 und 70 ff.

Infolge der nahen Auflösung des Stifts Ottobeuren, wo er 1801 als Novize eingetreten war und die Gymnasialstudien mit Philosophie beendet hatte, mußte der erst 17jährige den Wanderstab ergreifen, und begab sich, da er nicht ohne weiteres das Mönchsgewand ablegen wollte, nach Wiblingen. Durch große Kriegslasten, schwere Auflagen von Freund und Feind in den Franzosenkriegen und hohe Bauschulden gedrückt, konnte die Klostergemeinde nur mit größter Sparsamkeit und Notdurft ernährt werden und mußte bei der geringen Anzahl von leistungsfähigen Männern jedem mehrere Dienste in Schule, Seelsorge, Verwaltung auferlegen, unbeschadet der Hausordnung. Um 3 Uhr morgens begann auch für die Klerikerstudenten Chorgebet, dann Betrachtung. Jede Stunde mußte zur wissenschaftlichen Ausbildung benützt werden, deshalb wurde „zur Gewissenspflicht gemacht, sogar in Erholungsstunden auch Latein zu reden, um uns in dieser gelehrten Sprache zu voller Fertigkeit auszubilden". Die beiden Ottobeurer Neulinge, Absolventen der Logik, wurden zur Physik zugelassen, dazu kam ein Fach nach persönlicher Wahl anempfohlen. Aurbacher wählte das in Ottobeuren damals etwas vernachlässigte Griechisch, erhielt dafür aber wenig fremde Anleitung, meist auf literarische Hilfsmittel angewiesen. Größeren „Fortgang" machte er in Physik und Mathematik, die „mit freudigem Wetteifer" betrieben wurden. Vorbereitung gemeinsamer Besprechungen und Verteilungen der Materien führten zu voller Klarheit. Dynamik, Gnomologie (Sonnenuhrenlehre), an der Hand kunstreicher Werke von Emigranten, Elektrizität, Voltasäule boten Experimente aller Art; nur in der höheren Mathematik stockten wir, Lehrer und Schüler, gesteht er später.

Prior Ziegler, der spätere Bischof von Linz, hielt Vorlesungen über Moralphilosophie, freie Vorträge aus dem Stegreif in zierlichstem Latein, das ihm nur so vom Munde floß. P. Modestus (Häufele), der Physiker, imponierte den Schülern wie Johannes, Gregor (Ziegler), der Philosoph, wie ein Paulus. In einer kleinen, in ihrem „Museum" aufgestellten, kürzlich gekauften Bibliothek fand er Mutschelles vermischte Schriften, im Sinne Kants rationalistisch angehauchte Philosophie [98]); Storchemann, Bahrdt u. a. protestantischen, die Gottheit Christi leugnenden Neologenwerke verursachten dem theologisch noch nicht geschulten Professen vorübergehende Glaubenskämpfe. Die aufreibende Tätigkeit vom frühesten Morgen an untergrub seine Gesundheit und veranlaßte den Austritt des Novizen, der berufen war, zu einem der besten Darsteller deutschen Sagenguts im Geiste der Gebrüder Grimm zu werden.

Seitdem Wiblingen und sein Gebiet unter österreichischen Schutz getreten (1700) und zuletzt der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau (1780) zugeteilt wurde, unterstand es auch den seit Maria Theresia und noch mehr Josef II. sich ablösenden Gesetzen, Reformen staatlicher und kirchlicher Verhältnisse. Wie oben mitgeteilt, trafen einschneidende Verordnungen das Schulwesen des Klostergebiets; dieselben waren an dessen Vorstand wie an andere vorderösterreichische Stifter ebenfalls

98) W. Kosch, Aurbacher S. 73, dazu Diözesanarchiv von Schw. 18 (1900) S. 135. Im Sept. 1804 ist Aurbacher nach dem Manuskript der Pfarrbibliothek in Unterkirchberg mit den religiosi fratres Enderle, Daigele, Altegger, Ackermann, Luttinger, Keppler, Steidle beteiligt an der philosophischen Disputation unter Leitung von P. Modest Häufele: Positiones ex Physica. Siehe Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5 (1884) S. 410. Nicht erwähnt bei Kosch, Lud. Aurbacher, noch Lindner, Album Ottobeuren S. 134.

gerichtet. Manche derselben sind teils erhalten, teils registriert in den handschriftlichen Geschichtsquellen des Klosters Wiblingen. Offenbar hat der Wiblinger Prälat Roman Fehr die Instruktionen bereitwilliger durchgesetzt als sein Zwiefalter Amtsgenosse Nikolaus, der sich gegen die Durchführung mancher Neuerungen am Lyzeum in Ehingen lange sträubte, sonst hätte jener wohl nicht die erwähnte Belobigung im Handschreiben der Kaiserin und Pektoralestiftung erhalten[99]).

So waren die Wiblinger Klosterschulprofessoren in den Stand gesetzt, das nach Aufhebung von Zwiefalten (1803) seiner Lehrkräfte beraubte Lyzeum in Ehingen zu Beginn des Sommerhalbjahrs 1804 zu übernehmen. Nach einem Vertrag mit der Stadt, 17. Februar 1804 abgeschlossen unter Vorbehalt der Genehmigung, schickte der Abt von Wiblingen vier Mönche nach Ehingen: Gregor Ziegler, Robert Kolb, Meinrad Zängerle und Pius Rieger. Der uns schon bekannte Gregor Ziegler stellte als Präfekt eine Studienordnung und Statuten aus den für die Erblande geltenden älteren und neueren Schulverordnungen zusammen, die der Abt Ulrich als Schulvorstand der Regierung zu Günzburg im Herbst 1804 zur Genehmigung vorlegte[100]). Er lehrte im Sommer 1804 Religion und Moral, vielleicht auch Logik und Metaphysik. Wir werden nicht fehlgehen mit der Annahme, daß äußere Organisation und innere Verhältnisse dieses Lyzeums in der kurzen Aera Wiblingana der Haupt-

---

99) Über Verordnungen der josefinischen Regierungen in Wiblingen, u. a. jährliche Verlesung der kaiserlichen Schulordnung mit Mahnrede; Verbot des Besuchs des Germanikums in Rom s. Diözesanarchiv von Schw. 19 (1901) S. 132.

100) Im Diözesanarchiv zu Linz, wohin Ziegler als Bischof berufen wurde, befindlich; von Hehle in der Geschichte des Gymnasiums Ehingen verwertet s. oben S. 738 ff.

A. Humanistischer Kurs (5 Jahre):

Latein, Dreijähriger Grammatikunterricht in Mischung von analytischer und synthetischer Methode mit dem Ziel, eigene und fremde Gedanken lateinisch und deutsch richtig auszudrücken.

Griechisch, 3 Jahre Grammatik mit Syntax, dann Lektüre 2 Jahre,

Geschichte mit alter und neuer Erdbeschreibung, Naturlehre, Mathematik, und zwar Arithmetik, Algebra, Geometrie mit Chronologie und Heraldik, jedoch erst in der 5. (Poetik) Klasse.

B. Philosophischer Kurs (2 Jahre):

Philosophie, Theoretische und praktische Logik, Mathematik, Mechanik, Astronomie, Mappierungskunst, Geschichte, Philologie, Fortsetzung der Klassikerlektüre auch im philosophischen Kurs. Religionsunterricht, Musik und Zeichnen, freiwillig; ebenso nach Erlaß von 1804 das über die Anfangsgründe hinausgehende Hebräisch in außerordentlichen Stunden für Kandidaten des Doktorats und theologische Professoren.

Der Leistungsfähigkeit des Wiblinger Konvents stellt dieser Schulplan ein günstiges Zeugnis aus.

sache nach die Ordnung des Wiblinger Klostergymnasiums wiederspiegeln, die Fortführung der bisher dort geübten Lehrpraxis darstellen. Der 1805 erlassene „neue Lehrplan für Gymnasien und Lyzeen" verfügte zudem wieder andere Lehrvorschriften, und der Übergang des Klosters Wiblingen an die Krone Bayerns, 10. September 1806, wie die Abtretung Ehingens von Österreich an Württemberg im Frühjahr 1806, machte der Anstalt ein Ende; doch führten die drei Exkonventualen Wiblingens, Häufele, Ay und Kolb, mit zwei Franziskanern (Donfried und Schwenk) und einem Präzeptor, nach Vereinbarung mit der Stadt den Unterricht bis 1812 fort, wo auf einer Visitation der Württembergischen Oberstudienkommission dessen Einstellung an den oberen Klassen des Lyzeums erfolgte. Auch die letzten in Württemberg zurückgebliebenen Lehrer und Schüler zerstreuten sich in alle Welt. Bei einem Rückblick auf die Erlebnisse und Erfahrungen der letzten Zeiten konnte der letzte Prior des Stifts und erste Präfekt des Ehinger Lyzeums unter Wiblingischer Leitung, P. Gregor Ziegler, Professor der Philosophie, später der Theologie, der die alten Sprachen, drei orientalische und das Italienische beherrschte, nicht mit Unrecht bekennen: „Die große Zahl der durch Tugend und Wissenschaft ausgegezeichneten Konventualen Wiblingens, welche von jeher und besonders auch zur Zeit der Aufhebung ihm angehörten, bilden einen unverwelklichen Kranz auf dem Grabe dieses einst so schönen und wohldisziplinierten Stifts"[101]).

VI.

Die Klosterschule in Zwiefalten und ihre späteren Tochtergründungen in Rottweil und Ehingen.

1. Einige Nachrichten aus den ersten vier Jahrhunderten.

In einem stillen, von hohen Waldbergen eingeschlossenen Wiesental der Aach liegt die 1089 gegründete Abtei, deren „Studentenbau", mit dem größten Teil des Klostergebäudes jetzt der K. Heilanstalt einverleibt, jahrhundertelang der kleine Schauplatz der letzten dieser kurzen Schulgeschichten war. Von dem Mutterkloster Hirsau, dessen Abt Wilhelm (1069—1091) persönlich die Neugründung leitete[1]), ist zweifellos ein gut Teil des Geisteserbes der vom Kluniazensergeist erfüllten Schwarzwaldabtei auf Zwiefalten übergegangen. Wenn auch nach heutigen An-

101) Aus einer Handschrift Zieglers (geschrieben vor seinem Abschied von Wiblingen, Oktober 1806), zitiert in meiner Biographie des Abtes Benedikt Rauh, 1911 S. 2.

1) K. Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten, 1887 S. 12 ff.

forderungen gemessen ein streng wissenschaftlicher Betrieb in der Kluniazenser wie der Hirsauer Reform nicht vorgesehen war, so läßt sich doch schon aus den Konstitutionen die Sorge für die geistige Hebung der litterati wie der Illitterati unter den eingetretenen Novizen abnehmen, „wie denn gewöhnlich die sittliche Hebung der Klöster auch mit einem geistigen Aufschwung verknüpft war“ [2]). Wie in Hirsau nachweisbar, bestand auch in Zwiefalten von den ersten Zeiten seines Bestehens an eine Klosterschule, zunächst jedenfalls für die schon in der Benediktinerregel vorgesehenen Oblati. So gehörte der Schola der beim Brand des Klosters 1099 nur mit Mühe gerettete Berthold von Grüningen an, der gleichzeitig mit einem der ersten Mönche, Ortlieb, dem späteren, 1163 gestorbenen Abt von Neresheim, die Chronik des neugestifteten Klosters 1137 fortsetzte. Im Jahre 1137 schrieb er: Liber de origine et incremento Monasterii Zwivuldensis [3]) und starb als Abt von Zwiefalten 1169. Den von Hirsau übertragenen Eifer im Lernen, Lehren und Bücherabschreiben bezeugt denn auch jener älteste Gewährsmann fürs erste Jahrhundert der Zwiefaltischen Geschichte: „Zwifaltenses XII saeculo singulari studio et litteris et artibus incubuere, quod non pauci libri, quos conscripserunt et picturis diligentissime exornaverunt, testantur“ [4]). Von den Ende des 18. Jahrhunderts (in 466 Bänden) erhaltenen 1130 Handschriften sind etwa 300 vor dem Jahr 1500 geschrieben, darunter stammen 36 aus dem 12. Jahrhundert, ein kleiner Teil noch älterer Herkunft ist aus dem Kloster Hirsau mitgebracht und bildet ein Hauptkleinod der K. Landesbibliothek zu Stuttgart. Nach Stälin finden sich so viele alte Handschriften wie hier in keinem andern Kloster; sie weisen sich durch ihre gleichen Züge in Schreibkunst und Malerei als ursprünglich im Kloster geschrieben aus und sind daher ganz besonders geeignet, ein Bild der Literaturtätigkeit der besseren Klosterzeit und in den Pflanzschulen Abt Wilhelms von Hirsau, wozu Zwiefalten gehörte, zu geben [5]). Wenn die uralte Benediktinerregel: ubi schola, ibi et bibliotheca esse debet, sich umkehren läßt, darf aus der später ansehnlich gemehrten, von einem Heinrich Bebel gepriesenen Klosterbibliothek in Zwiefalten auch auf die

2) Vgl. Diehl in Gesch. d. hum. Schulw. in Württemberg I 1912 S. 27 ff.; Holzherr a. a. O. S. 28.

3) Vgl. über Ortlieb und Bertold Holzherr a. a. O. S. 1 f.

4) Monumenta Germaniae Historica Script. X p. 64 ed. Pertz. Dies bestätigt Merzdorf, der Herausgeber des Zwiefalter Handschriften- und Inkunabelnkatalogs im Serapeum 20 (1859) S. 2; Stälin, Alte und neue Büchersammlungen in Württ. Jahrb. 1837 S. 385. Weitere Literatur bei Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten, 1910 S. 94 f.

5) Jedele nach Stälin in Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1913 S. 36.

Klosterschule ein Rückschluß gemacht werden. Pueri nostri conventus, also sc(h)olares, erscheinen mehrfach in den ältesten, von Baumann herausgegebenen Nekrologien[6]). Die Herzogin Salome von Polen, eine geborene Gräfin von Berg (gest. 1144), berief dorthin vor der Mitte des 12. Jahrhunderts den Zwiefalter Mönch Otto von Steußlingen (domnus Otto de Stuzzelingen, quem magistrum solebat appellare) als Lehrer für sich[7]). Zum Jahr 1137 berichtet der Annalist Arsenius Sulger von dem Hingang des Mönches Werner von Herbrechtingen, dessen Namen im Nekrolog ungewöhnlicherweise, wie Sulger[8]) hervorhebt, der Titel Magister fratrum beigelegt ist, quod indicat multis annis item iuventuti praesedisse. Lugent interea Scholae Zwifaltenses Magistri sui Werneri meritissimum funus. Als Nachfolger dies Mannes, der von Berthold tota spes nostra, totus ex sapientia factus, homo potens in scripturis gerühmt wird und Lehrer des als puer oblatus ins Kloster gebrachten und angeblich als Märtyrer gestorbenen Ernst von Steußlingen gewesen sein soll, wird Prior Sigfried genannt: sucessorem in Magisterio fratrum habuit Sigefridum, virum Bertholdi encomio disertissimum et eloquentissimum[9]). Zahlreich sind die Äbte, Prioren, Lehrer, die in der ersten Blütezeit Zwiefaltens aus dem neugestifteten Abteikloster in nahe und ferne Stifter berufen wurden[10]), was auch auf höheren Stand des geistig-sittlichen Lebens und Strebens schließen läßt. Selbst als mit den Wirren in Staat und Kirche, in Kurie und Kloster die Ideale der Religio im allgemein christlichen und monastischen Sinne sanken (Babylonisches Exil, päpstliches Schisma), gab es an der Klosterschule Zwiefalten immer noch Gelehrte, in Philosophie und Theologie wohl bewanderte Lehrer und Schriftsteller (vignisse eo etsi perfractae iniquitatis tempore apud Zwifaltenses bonarum artium studia), wenn anders man den späteren Klosterchronisten als laudatores temporis acti aufs Wort glauben darf; Ordenshistoriker pflegen einst wie heute auch das kleinste zum Ruhm des eigenen Hauses Dienliche eifrig zusammenzutragen, bald mehr, bald weniger zu verallgemeinern und zu steigern. Als Beweis führt Arsenius Sulger zum Jahr 1348 den Prior Ernest von Zwiefalten an, vir cyclice doctus et Theologus insignis, der den Magister sententiarum Petrus Lombardus carminice versum, in

6) Mon. Germ. Necrol. I 243, 244, 246.

7) Chronik Ortliebs in Württ. Geschichtsquellen III (1889) S. 50; Gesch. d. hum. Schulw. I 62.

8) Sulger, Annales imp. Monasterii Zwifaltensis, I (1698) p. 86.

9) Ebenda p. 87.

10) S. Holzherr a. a. O. S. 31 f.

132 Kapiteln in lateinische Verse übertrug und das eigenartige Hauptwerk der Scholastik in Versen den Äbten Walter und Johann widmete. Dieser letztere Abt, Johann von Dischingen (1346—1366), wird von dem genannten Prior Ernest als „der Brunnen aller Philosophie" gerühmt[11]). Abt Georg Eger (1421—1436) bereicherte die Klosterbibliothek mit wertvollen Werken.

Unter Abt Johannes III. (1436—1474) verfaßte 1448 der Zwiefalter Konventuale Johannes Wernz, 1465 Propst in Mochental, ein ausführliches Lexikon mit großem Fleiß: Ut ea tempora ferebant, eruditus inter ceteros enim partus literarios anno 1448 Lexicon edidit rarum et laboriosum; der Chronist Sulger[12]), selbst ein begeisterter Humanist, muß es wohl noch gekannt haben; im Katalog der Zwiefalter Handschriften findet sich das jedenfalls lateinisch-deutsch abgefaßte Wörterbuch nicht, dafür sind andere Vokabularien ähnlicher Art aus dem 15. Jahrhundert noch erhalten, die aus Zwiefalten stammen[13]).

2. Das Jahrhundert des Humanismus in Zwiefalten.

So abgelegen auch das stille Kloster im hintersten Versteck des Aachtals war, der Strom der neuen Gedanken, der über die Alpen drang, fand seinen Weg, hineingeleitet aus den Quellgebieten des Humanismus. Universitäten und Stadtschulen wirkten umgestaltend auf das geistige Leben in den Klöstern, nicht am wenigsten auf das Herz derselben, die Klosterschulen. Unter der vierzigjährigen Regierung des Abtes Georg Fischer (Piscatoris), 1474—1514, brach für Zwiefalten eine neue Blüte an. Der aus Baach gebürtige Prälat, von den Chronisten mit Recht ein zweiter Stifter genannt, machte Zwiefalten zu einer Pflanzschule der Bildung, Gelehrsamkeit und Zucht, einer Musteranstalt unter den damaligen Benediktinerabteien[14]). Selbst hochgebildet, von Kardinal Peraudi

---

11) I p. 293; Libri sententiarum metro comprehensi iuxta septiformem spiritum l. VII. Andere theologische Werke s. Holzherr S. 81; Sulger I 294, 296. Ob der Zwiefalter Schule jener Schüler „Johann Bühler de Lukirch" angehört, der 1430 schrieb: Verba deponentia in Zwiefalter Bibliothek Pap. D. 82 d, dürfte nicht sicher zu entscheiden sein.

11) Johannes vir doctus et nobilis, quem Ernestus prior omnis philosophiae fonte repletum laudavit, Sulger I 290.

12) Ann. Zwif. II 65.

13) Gesch. d. hum. Schulw. I 313 führt keines von den unten namhaft gemachten vier Werken an.

14) Holzherr S. 71 ff., 83 f.; Sulger, Annales II 72; s. p. 83 das Wortspiel: Georgius abbas ad novam formam componit suum Monasterium tum quoad muros tum quod mores.

der Magister oder Doktor unter den Äbten genannt[15]), verbesserte Abt Georg Fischer die Klosterschule und errichtete Lehrstühle für Humanitätsstudien, wie für die theologischen Fächer nach dem Muster der Universitäten. Begabte und strebsame Klosterschüler schickte er auf die Universitäten zu Tübingen, Freiburg, Heidelberg. Er selbst läßt sich mit acht seiner Fratres am 3. Juni 1483 in Tübingen inskribieren: Dominus Georgius Abbas in Zwiefalten.

Unmittelbar darunter am gleichen Tag in der Matrikel eingetragen finden sich die Namen: Fr. Ludovicus de Ebingen (vielleicht nach dem Necrologium [Capitulare] Ludwig Armleder), Ludovicus Replin de Rütlingen, Bartholomaeus Leutzlin de Kirchen (gest. nach dem Profeßbuch 1537), Paulus Meck de Wingarten (gest. 1536), Jacobus Schiler de Riedlingen (gest. 1537), Johannes Flügauf de Simeringen (Sigmaringen), Johannes Dättde Ebingen (gest. 1494), Conradus Wölflin de Rütlingen (angeführt im Nekrolog mit dem Todestag 13. Sept.), monachi professi in Zwifalten[16]).

An der Hochschule in Heidelberg studierten die aus Zwiefalten gekommenen Michael Baur (1472), Nikolaus Haas (1478, später Konventual in Zwiefalten), Georg Piscatoris, des Abts Neffe (1492) und Johann Knab (beide 22. Juni 1493 immatrikuliert), letzterer ein Neffe oder Verwandter des in Zwiefalten geborenen und in der Klosterschule ausgebildeten Erhard Knab, des berühmten letzten geistlichen Medizinprofessors, Rektors der Universität Heidelberg[17]).

In Freiburg finden sich in dieser Zeit folgende Zwiefalter zum Studium: Georius Preittenauwer de Zwifalten (20. Juni 1470)[18]), Johann Fideler de Zwiffalten villa (3. Mai 1493)[19]).

Etwas später studierten in Tübingen Ulricus Sellatoris[20]) de conv(entu) Zwifaltensi ord. s. Benedicti und Fr. Sebastianus Molitoris eorundem conv(entus)

---

15) Sulger, Ann. Zwif. II 74.

16) Roth, Urkunden S. 489 Nr. 12—20; Hermelink, Matr. Univ Tüb. I 44. Ein Erhardus Wölfflin de Rutlingen und Martin Dietz de Yttenhusen sind 15. August 1483 inskribiert.

17) Sein Todesjahr erwähnen Sulgers Annalen II 77; vgl. weiter über Erhard Knab Diözesanarchiv von Schw. 20 (1902) S. 17 f.

18) H. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg, I (1907) S. 46. In der Matrikel der Artistenfakultät 1473/74 heißt er G. Braitnower de Gammertingen, 7. Mai 1479 wird er an der Universität Padua Dr. iuris. Magister G. Pretenawer canonici iuris doctor receptus ad collegium doctorum facultatis iuris, 1. Jan. 1490, nach den Akten der Juristenfakultät Freiburg; der von Holzherr a. a. O. S. 84 (mit Berufung auf Württ. Vjh. 1880 S. 181) angeführte Johann Sartorius 1490 findet sich weder im Index, noch in diesem Jahrgang. Zwiefalter mit der Angabe ihres Mönchsstands sind erst 1556 genannt.

19) Sacerdos dioc. Const. (I S. 109).

20) Nicolaus Sellatoris de Kirchen Const. dioc., 13. Sept. 1460 und Petrus Sellatoris de Balingen, 6. Sept. 1460 in Freiburg immatrikuliert (I 9); Nikolaus auch in Heidelberg 21. Jan. 1460 (N. S. de Kirchein, Kirchen OA. Ehingen oder Kirchheim u. T.?).

et ord(inis) 1. Oktober 1500. Letzterer erwarb dort nach Bibliothekeintrag im Jahr 1501 die Inkunabel Nr. 818: Petrus Hispanus, Commentum cum Marsilii parva logica (1495); er wurde später Abt; ferner Georius Ster de Zwifalten (24. Sept. 1501)[21].

Durch den befreundeten Kardinal Raymund Peraudi erwirkte Abt Georg 1500 von Papst Alexander VI. das Privileg für seine Klosterschule, die akademischen Grade, auch das Doktorat zu verleihen: Privilegium legendi ac studendi in eodem Monasterio ad similitudinem Universitatum in Liberalium artium, juris canonici et Theologiae facultatibus et eos de ordine S. Benedicti, qui post decursus studiorum labores idonei forent iudicati, ad omnes gradus etiam Doctoratus promovendi[22]. Der Freund eines Johann Naucler, des ersten Kanzlers der Universität Tübingen, ruhte nicht, bis er nach andern Bauten auch eine solcher Akademie würdige Bibliothek errichten konnte: Ne quid ad profectum et ornatum Monasterii regulari in disciplina florentis suae Zwifuldae desideraretur. Das prächtige, der Feuersgefahr möglichst entrückte Gebäude wurde 1505 vollendet und trug die noch heute anderswo an der Klostermauer eingefügte, alte Originalinschrift: Piscatoris opus hoc pono Georgius Abbas[23]. Das mit Studiersälen eingerichtete Bibliothekgebäude wurde mit einer Menge wertvoller Handschriften und Wiegendrucke ausgestattet: Klassiker und Humanisten, theo-

21) Roth, Urkunden S. 547, 549.

22) Wohl ist dieses päpstliche Privilegium nur in der Supplik Raymunds bei Sulger, Annales II 94 s. überliefert. J. Zeller in Beschreibung des Oberamts Münsingen 1912 S. 850 hält das Hochschulprivileg deshalb der Fälschung sehr verdächtig. Indes ward im Kloster tatsächlich die Befugnis dieser Promotoriales mehrfach ausgeübt, so noch von den Klosterprofessoren P. Thomas Metzler und Roman Edel, die zu Baccalaurei und Magistri in der Philosophie kreiert haben (Sulger II 95 u. 256). So wenig die zugleich mit diesem Promotionsrecht verliehenen anderen Privilegien, Dispensen, Indulgenzen u. a. vor- und nachher erteilte Gnaden etwas Außergewöhnliches sind, so wenig auch dieses Recht. Nach O. Willmann, Didaktik I (1903) S. 337, waren die Unterschiede zwischen Gymnasium und Universität noch im 16. und 17. Jahrhundert sehr fließend; neben andern akademischen Befugnissen: wechselndes Rektorat, Fakultätsvorlesungen u. a. hatten die lycea, gymnasia academica auch das Recht, das Bakkalaureat zu verleihen. Selbst Einzelpersonen erhielten vom Kaiser und Papst mit dem Palatinat das volle Promotionsrecht in Menge, so z. B. auch Daniel Mauch aus Ulm 1559, s. A. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren, 1911 S. 104 ff. Sodann ward das Zwiefalten von Alexander VI. verliehene Privileg der Anstellung von Welt- und Ordensgeistlichen ad nutum amovibiles vom Bischof von Konstanz 1592 erneuert (Sulger II 180). Auch die Ummendorfer „hohe Schuel" verleiht das Bakkalaureat um 1630, s. o. S. 806. 1552 erteilte Papst Julius III. den Jesuiten das Recht, an ihren Kollegien die akademischen Grade eines Bakkalaureus, Magisters, Lizentiaten und Doktors zu erteilen (Ziegler, Gesch. d. Pädagogik, S. 125[3]).

23) Sulger II 87, 97.

logische und historische Werke, die der Abt durch seine zahlreichen Verbindungen mit Gelehrten des In- und Auslandes erwerben konnte, weist der im 18. Jahrhundert von P. Gabriel Haas aus Gmünd angefertigte Katalog von Handschriften und Inkunabeln gerade aus dieser Zeit auf. Dem 15. Jahrhundert gehören die meisten (205) Manuskripte an, unter den Inkunabeln (760 Bände) sind 45 philologische, 90 philosophische, 12 geschichtlich-geographische, 39 medizinisch-naturwissenschaftliche Werke, 13 Neulateiner, 48 alte Klassiker, Mathematik und Kalender 15, deutschsprachliche 15 Nummern[24]). Kein Wunder, daß Heinrich Bebel, seit 1496 Professor der Dicht- und Redekunst in Tübingen, der mit allen geistig führenden Persönlichkeiten seiner Zeit in Verbindung stand, mit dem bildungsfreundlichen Prälaten von Zwiefalten Freundschaft schloß, gerne im Kreis der Konventualen weilte, am „Sitz der Musen" neben den geistigen auch leiblichen Genüssen huldigte[25]). In einer poetischen Epistel lobte er 1505 den Abt als Muster der Prälaten und pries die Mönche glücklich, daß sie unter einem solchen Abte leben und solche Schätze zu ihrer geistigen Anregung besitzen durften[26]). Demosthenes und Cicero steht ihnen als Bildungsmittel zur Verfügung, wie die Geschichte der Gens Alemanna. Deshalb rühmt er wie zu Beginn die Mönche:

Vos ego felices nunquam dixisse verebor,
Noscere si vultis gaudia vestra, Patres,
Quos neque divitiae vexant nec tristis egestas
Nec fallax mundi litigiumque fori,

so am Schluß des Enkomiums den Abt:

Quod modo Doctorum solatia Bibliothecam
Struxeris Authorum doctis variisque refertam
Codicibus, semper te Abba venerande Georgi
Doctorum coetus merito super astra levabit.

Der Nachfolger Georgs, der von seinem Firmpatenkind, Herzog Ulrich, 1512 in Hohenneuffen gefangen, wegen des Tadels seiner finanziellen Mißwirtschaft resignierte und zum Abt von Reichenau gewählt

---

24) Merzdorf, Serapeum 20 (1859) S. 2 ff.; Zedele in Beilage des Staatsanzeigers 1913 S. 37.

25) Sulger II 97; Bebels Brief an Hummelberger 1518, F. Horawitz, Analekten z. Gesch. d. Humanismus. S. B. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1877 S. 238; Holzherr S. 284.

26) Noch zu Sulgers Zeit (1690) war das Gedicht Bebels, eine Mahnung zu eifrigem Studium der Klassiker, auf einer Tafel an der Wand des alten Bibliotheksaals aufgehängt (Ann. II 97, wo das Gedicht größtenteils abgedruckt ist).

wurde (1515—1519), Sebastian **Molitor** (1515—1538), hatte ebenfalls an der Universität Tübingen studiert, vermehrte die Klosterbibliothek mit gedruckten lateinischen und griechischen Klassikern und erbaute eine neue Kirche, in der die Standbilder der Stifter des Klosters, Liutholb und Kuno, mit lateinischen Elogien vom Humanisten Heinrich Bebel geschmückt wurden[27]. Mehr erfahren wir aus handschriftlichen und gedruckten Quellen über das Wirken des (1538 und 1555) zweimal zum Abt gewählten **Nikolaus Buchner**. Gerühmt von den Chronisten als Sprachkenner, gelehrter Theologe, hervorragender Kanzelredner und Anwalt seiner Kirche und Abtei in jenen Tagen der Glaubenskämpfe, bekennt der Abt einmal in dem von mir oben veröffentlichten Brief- und Aktenwechsel über die Ottobeurer Akademie 1542, wem er seine höhere Bildung verdankt: Vera Theologia absque his artibus vix intellegi poterit, quod et ego ipse, cum Tubingae in negotio illo litterario agerem, a doctissimis viris quam saepissime audivi. So schreibt Abt Nikolaus in dem von ihm 1542 verfaßten Studienplan für die gemeinsam von den schwäbischen Benediktineräbten gegründete Akademie zu Ottobeuren. In der Tat ist sein Name in der Matrikel der Heimatuniversität zu finden, 1525 (31. Mai): N. B. professus monasterii Zwifaltensis[28]. Wohl sandte er seine Religiosen nicht mehr nach Tübingen wegen der Reformation der Hochschule, dafür studieren um jene Zeit mehrere Zwiefalter Professen in Freiburg, so Joh. Lauber (1556), Baccalaureus artium daselbst (1557), Jakob Winterfueß (1556, bacc. art. 1557, Magister 1559)[29], Michael Hahn aus Hayingen (1561, bacc. art. 1563 [ex Neuffen-Neufra?], mag. art. 1566), Georg Sprißler aus Hall (1564, bacc. art. 1566), Heinrich Frey aus Freiburg 1580, Johann Lager, der spätere Abt (1556, mag. art. 1559).

Als Frucht der humanistischen Bildung auf der Alma mater Tubingensis erscheint nun die Ottobeurer Schulordnung von 1542, die mit der einzigen Einschränkung des religiös-sittlich-monastischen Gesichtspunktes voll und ganz auf dem Boden des Humanismus steht; Ziel und

---

27) Sulger II 109; Holzherr S. 87; die Verse Bebels bei Sulger II 210.

28) Roth S. 637; ein Martinus Buchner von Tübingen, wohl Bruder des aus Tübingen gebürtigen Abtes, am 10. Mai 1516 (Roth S. 607). Ein Bruder Matthias war Arzt und schenkte seine große, besonders medizinische Büchersammlung dem Kloster (Sulger II 134).

29) In dem Artistenfakultätsprotokoll heißt er hier J. W. ex Riedlingen, während er vom nahen Offingen gebürtig ist (Matr. Freiburg I 417); ähnlich in der Tübinger Matrikel Michael Helding (1535) aus Riedlingen, gebürtig aber aus dem zwei Stunden entfernten Langenenslingen.

Mittel sind gleich hoch gestellt und entsprechen den besten Idealen der Blütezeit der monastischen Studien[30]. Latein, Griechisch, Hebräisch, Sprachen-, Natur-, Geschichts- und Geographiekenntnisse, heidnische Klassiker- wie Kirchenväterlektüre werden als unentbehrliche Vorbedingungen gründlichen philosophisch-theologischen Studiums verlangt. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir diesen im einzelnen dargelegten Studienplan des Zwiefalter Abtes für Ottobeuren als Abbild, wenn nicht Ebenbild des eigenen Klosterstudiums betrachten und die allgemeinen wie besonderen Bestimmungen des Studium commune Ottoburanum auch für die Zwiefalter Klosterschule in Anspruch nehmen. So wären wir in der selten glücklichen Lage, auf dem Umweg über Bayern den Klosterschulplan einer württembergischen Abtei für das 16. Jahrhundert zu besitzen bzw. rekonstruieren zu können[31]. Dazu kommt, daß die Schulordnung des Zwiefalter Abtes Nikolaus Buchner von 1542 der beste Kommentar zu der dortigen Schulbibliothek ist, die wir aus dem Katalog der Handschriften und Inkunabeln im einzelnen kennen, und umgekehrt wird diese selber wieder durch jenes Dokument vortrefflich kommentiert.

Die Bibliothek des Klosters Zwiefalten erhielt unter Abt Nikolaus bedeutende Bereicherung, vor allem durch die Schenkung der Sammlung seines Bruders, Dr. med. Matthias Buchner (1543). Aus diesem Anlaß spricht der Klosterannalist Arsenius Sulger die köstliche, für damaliges Bildungsstreben in Zwiefalten ehrende Begründung aus: Bonum datum, immo optimum; si vera dixit nonnemo religione et doctrina vir magnus, e cuius placito praestat in Monasteriis Bibliothecas libris quam altaria cymeliis onerare, es sei besser für die Klöster, die Bibliotheken mit guten Büchern zu versehen, als die Altäre mit Kostbarkeiten zu beladen[32]. Ähnlicher Hochschätzung literarischen Besitztums und der Fürsorge für geistige Nahrung entsprang der Exlibrisspruch, der in vielen Büchern der Klosterbibliothek angebracht war:

---

30) In derselben Zeit studieren in Freiburg, teils ohne Angabe des Standes, teils mit Beifügung laicus Jodokus Buck (1562), Johannes Rem (1568, bacc. art. 1570, mag. art. 1571), Nikolaus Piscator (Fischer, 1582), Georg Pfeiffer (1576), Johannes Spinler (ex Zwiefalten 1580, bacc. art. 1582 [Spindler], mag. art. 1584 [Spinler]), Johann Fechtig (1589).

31) Auffallend ist die Nichterwähnung dieser hauptsächlich Zwiefalten verdankten Neugründung der Ottobeurer Akademie durch den Chronisten Arsenius Sulger, dem sie auch der Ottobeurer Archivar P. Krez nach oben angeführtem Schreiben zum Vorwurf macht. Nur Vorverhandlungen über eine gemeinsame Bildungsanstalt zwischen Zwiefalten, Ottobeuren und Kempten erwähnt Sulger, Ann. Zwif. II 124 zum Jahr 1533.

32) Sulger, Ann. Zwif. II 134. Ein ähnliches altes Diktum heißt: Claustrum sine armario est castrum sine armamentario.

Matris Christe tuae famulos librosque tuere,
Quos Zwifulda tuum servat ad obsequium[33]).

Als weitere Beförderung der Klosterstudien erwähnen Sulgers Annalen[34]): Iuniores monachos, qua precibus qua imperio et munusculis ad litterarum animique culturam induxit eosque cum Friburgum tum Lovanium ad politioris Litteraturae mercatum emisit. Quibus vero exeundi animus aut fortuna non fuit, his magno sumptu, maiore emolumento Domesticum Professorem adhibuit, virum divinis et liberalibus disciplinis probe instructum, Bernardum Ottonem, qui apud nos sui monumenta ingenii reliquit non poenitenda. Gemeint ist Bernhard Ott(o)[35]), ein geborener Stuttgarter, gestorben 30. Juni 1550, nach Sulgers Annalen von Abt Nikolaus Buchner (1538 bis 1549 und 1555—1567) als Lehrer an die Klosterschule berufen für profane und theologische Fächer, besonders Exegese. Seine zahlreichen Schriften, zum Teil von Propst Georg Kopf in Mochental (gest. 1581), teilweise auch von P. Klemens Wernher (gest. 1582) abgeschrieben, sind hauptsächlich exegetischen Inhalts, in der Landesbibliothek zu Stuttgart erhalten und in Merzdorfs Katalog beschrieben. Ob er dem Konvent angehört hat, ist nicht mit der Sicherheit des neuen Geschichtschreibers von Zwiefalten, Holzherr[36]), zu behaupten. Nach Sulger[37]) war er Sacrae Theologiae Licentiatus et sacrarum Paginarum interpres. Seinem Todestagbericht fügt er bei: gratitudinis ergo etiam Necrologio nostro inter benefactores et familiares inscriptus. Statt des P. (Pater) hat er im Katalog, wie auch in Sulgers Annales das M. (Magister) vor dem Namen. Neben den zahlreichen alt- und neutestamentlichen Schriften ist in einem Miszellankodex des 17. Jahrhunderts ausdrücklich Bernhard Ott zugeschrieben: Annotationes in dialecticam Philippi Melanchthonis 1547 und die andern vier rhetorischen Schriften ohne Jahr- und Verfasserangabe sind wohl oder wollen demselben Verfasser zugeschrieben werden[38]).

---

33) Holzherr S. 178. Der Tübinger Aufenthalt des Abtes ist auch in den Bedenken bei seiner zweiten Wahl 1555 erwähnt (Sulger II 144).

34) II 137 ad ann. 1548.

35) Bei Lindner, Profeßbuch der Abtei Zwiefalten, 1910, nicht erwähnt; von Holzherr S. 95 als Mönch mit Namen P. Bernhard Otto angeführt als hervorragender Lehrer. In den Handschriften und im Katalog führt er stets den Namen Ott, auch bei Merzdorf, Serapeum 20 S. 135, 21 S. 110: „Opera praecipua Bernardi Ott monachi Zwifaltensis".

36) Geschichte der Abtei Zwiefalten S. 95.

37) II 137, 138.

38) Nach Merzdorf, Serapeum 20 (1859) S. 135, Nr. 177 Q. (alte Katalognummer).

Zu derselben Zeit (1556) dozierte im Kloster Philosophie Martin Menne, dessen Originalhandschrift: Collectae Annotationes in philosophiam Joh. Caesarii in der Landesbibliothek erhalten ist [39]). Ob auch er einer der von außen berufenen „Hausprofessoren" gewesen ist? Ein aus Friedingen (OA. Riedlingen, Tuttlingen, Konstanz?) gebürtiger Martin Menne studierte an der Universität Freiburg 1551 und wurde dort zum Baccalaureus (1553) und Magister (1554) promoviert [40]).

In der zweiten Abtsperiode des nach dem Tod des Abtes Sebastian Müller (1549—1555) wiedergewählten Nikolaus Buchner (1555 –1567) zeichneten sich als Gelehrte und Lehrer aus P. Georg Cyprian Kopf (Cephalius) vir admirandae dexteritatis et rarae eruditionis, der Urheber der leider auch verlorenen Kopfschen Kompilation der ältesten Chronik Bertholds [41]). Das kostbare Original entlehnte Martin Crusius von Tübingen unter Abt Georg Rauh, der es nicht mehr zurückgab. Kopf war Magister artium, ebenso P. Ulrich Fasser (gest. 1558 nach dem Profeßbuch), aber weder in der Tübinger noch in der Freiburger Matrikel zu finden, vielleicht sind sie auf Grund des päpstlichen Privilegs graduiert, wie Propst Georg Eiselin (gest. 1607) und Johann Leyrer (gest. 1585). Propst von Mochental und Prior Joachim Kircher war längere Zeit Leiter der Klosterschule, später Abt von Andechs (1572—1588) [42]). Seine letzten Tage (gest. 18. Febr. 1567) verlebte der bedeutende Zwiefalter Prälat im Klosterhof zu Munderkingen, einem heute noch ansehnlichen Fachwerkbau seltener Art, der Gelehrsamkeit, besonders auch der Musik beflissen, allezeit ein Mehrer geistigen und materiellen Klosterguts wie wenige vor und nach ihm [43]).

---

39) Pap. Oct. Nr. 158; Holzherr S. 96, 1. Ebenfalls in Lindners Profeßbuch nicht erwähnt.

40) An der Universität Freiburg inskribiert sind Martinus Menne ex Fridingen laicus 1551, 29. Okt. (H. Mayer, Matr. I 389), daselbst bacc. art. 1553, magister 1554; magister M. Menne sapientalis erhält die lectura dialectices, auf welche Dr. David Schmidlin verzichtet, ita tamen, ut infra mensis spatium in bursam migret ibique conventori in regendo pro suo posse praestet auxilium (Senatsprotokoll vom 17. Jan. 1557); ein Jakob Menne aus Friedingen 1567, 7. Mai, bacc. art. 1568 (I 495) und Johann Menne Fridingensis prope Zellam Rudolphi nach Index I 667, wo er aber nicht zu finden ist. Ein P. Leo Menne aus Ehingen ist 1739—1804 Zwiefalter Konventual (s. Lindner, Prof. Zwief. S. 74).

41) Sulger II 159 s; Baumann, N. Archiv f. ält. dtsch. Gesch. 51 (1880) 452 bis 456; Lindner S. 37 f.

42) Sulger, Ann. Zwifalt. II 185. Auch der Verlust der Originalhandschrift Bertholds wird ihm zur Last gelegt, er lieh sie Martin Crusius in Tübingen und erhielt sie nicht mehr zurück (Sulger II 175).

43) Eine Übersicht über die Bibliothek einer Klosterschule im 16. Jahrh. als An-

8. Nachblüte und Verwelken vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Wie allenthalben im Reich, in Welt und Kirche, in Kloster und Klosterschulen der alten Kirche wie des neuen Glaubens, hatte der Geistesfrühling des Humanismus das traurige Geschick, von seiner ersten „Jugendschöne" bald abzufallen. Auch in Zwiefalten scheint er dieses Geschick geteilt zu haben, wenn auch gerade in dem Jahrhundert des fast allgemeinen Tiefstands von Bildung und Unterricht es hier an hochgebildeten Lehrern und Gelehrten nicht mangelte.

Abt Georg Rauch aus Weißenhorn (1578—1598) wird als großer Gelehrter und schlechter Haushalter bezeichnet, der des Nepotismus und der Vernachlässigung der Klosterzucht beschuldigt, abgesetzt wurde. Ebenso köstlich als wahrheitsliebend ist das Elogium in Sulgers Annalen:

> Alter Aristoteles, etsi procul ortus Athenis
> Laudari poteras, vix tamen Oeconomus [44]).

Seinem Nachfolger Michael Molitor (Müller, 1598—1628) gelang es, die Schäden wieder zu heilen und rechte Ordnung in geistlichen und weltlichen Dingen zu schaffen. Er erweiterte die Klosterbibliothek, baute ein eigenes Stockwerk und brachte die Klosterschule in trefflichen Stand. P. August Kynig (König) aus Rottweil, wo er 1633 im Exil starb, wird als ihr Leiter um 1620 genannt. Als „Numerosi coetus educator, Literarum ac Disciplinae strenuus vindicator", rühmt ihn die Inschrift auf dem Grabstein in der Klosterkirche. Jakob Frischlin, der Bruder des unglücklichen Dichters Nikodemus, und Christoph Besold [45]) traten in Beziehungen zum Kloster, jener verherrlichte in seiner Beschreibung Württembergs das Stift [46]); der Tübinger Professor der Rechtswissenschaft seit 1610 sammelte Materialien für seine Schrift über die Gründung und Rechte der Klöster Württembergs [47]). Auf Universitäten wie Dillingen und Freiburg wurden in jener Zeit Religiosen geschickt: auf letztere Georg Helzdorffer aus Weingarten (1596), Balthaser Mader (1621), Sohn des dort 1585 immatrikulierten Patriziers Kaspar Mader aus Überlingen; 1632 sind vier Zwiefalter Religiosen gleichzeitig ein-

---

hang zu geben, war geplant und ausgearbeitet, mußte aber wegen Raummangels wegfallen.

44) Sulger II 227 ff.

45) Konvertit (Sulger II 245, 248); Die Documenta rediviva monasteriorum Württ. erschienen 1636.

46) S. Württ. Vjh. 1880 S. 27.

47) Holzherr, Gesch. d. A. Zwief., S. 111, 131; Sulger, Ann. Zwif. II 118.

geschrieben: Fr. Dominikus Bloeth, Christoph Raßler, Arsenius Joachim, Benedikt Myller[48]).

Um die Gründung der Benediktineruniversität Salzburg (1622), die 1623 aus finanziellen Gründen und zeitgeschichtlicher Opportunität Herzog Max von Bayern dem Abt mißriet[49]), weniger um die Aufrechterhaltung des Studium commune Ummendorfense (seit 1623 und 1655), machten sich Äbte und Konventualen verdient durch Bewilligung materieller Mittel und durch Absendung von Schülern und Lehrern. Da die Fortführung des Ummendorfer Lyzeums (1655) in Frage war, sandte der Abt von Wiblingen seine Philosophiekandidaten (1655) nach Zwiefalten[50]).

In der langen Leidenszeit des Dreißigjährigen Kriegs, die mehrmals das Kloster dem sicheren Untergang nahe brachte, mußten Lehrer und Schüler öfters ins Exil wandern. Gustav Adolf, dessen großen Eigenschaften der Chronist Arsenius Sulger trotz der unsäglichen Drangsale, die er über Land und Kloster gebracht, Gerechtigkeit widerfahren läßt[51]), hatte das Stift dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg versprochen. Die in den Klosterhof nach Reutlingen geflüchtete Bibliothek mit 2650 Werken nahm der schwedische Kommissär Bernhard Schaffelizki (1632) in Besitz und schenkte sie der Stadt[52]). Als Augenzeuge und Leidensgenosse schildert u. a. der verdiente Bibliothekar P. Georg Haller, der Verfasser eines verlorenen Handschriften- und Realkatalogs und des erhaltenen Verzeichnisses der gedruckten Bücher (1615) und einer kurzen Papst- und Kaisergeschichte nach Baronius, Bozov und Bellarmin, jene Zeit in Diarium gestorum Cariunorum in Monasterio Zwifalten bello Suecico durante (1631—1634)[53]).

---

48) H. Mayer, Matrikel I 821, 887.

49) Sulger II 279. Auch für das Jesuitenkolleg in Konstanz wurde 1603 ein Beitrag genehmigt (II 193), aber die von Nuntius Scappi 1624 zu Konstanz der Tagung der Äbte vorgeschlagene Errichtung eines Seminars für Religiosen nicht allgemein bejaht (II 221).

50) Nach dem im Staatsarchiv Stuttgart erhaltenen Brief des Abtes Alfons Kleinhans von Alpirsbach, Resident zu Ummendorf, an den Abt Benedikt Rauh von Wiblingen vom 10. Juli 1655, sandte Wiblingen 1655, nicht wie Holzherr S. 129 A. 1 nach Sulger II 279 angibt, 1659, Novizen zum Studium der Philosophie und Theologie nach Zwiefalten, s. oben S. 801.

51) Princeps, si religionem excipias, nulli veterum heroum aequitate, iudicio, fortitudine secundus et nobilissimam mortalium id temporis a Deo animam sortitus (Sulger II 238).

52) Sulger, Ann. Zwifalt. II 2, 236, 238; ähnlich Marchtal als Lohn für Graf von Hohenlohe. Wechselnde Exile waren St. Blasien, Petershausen, Rheinau, Einsiedeln, Muri, Ebersmünster.

53) Danach Sulger, Ann. Zwif. II 239 ss. Mskr. d. Landesbibliothek; s. Lindner,

Balthasar Maders (1628—1635) Nachfolger Ulrich Gleuz aus Daugendorf (1636—1658), der als Prior 1632 fast allein im Kloster zurückgeblieben war, aufs äußerste gefaßt, konnte endlich 1636 die Klosterschule wieder eröffnen und die zerstreuten Konventualen und Scholaren sammeln, freilich nur für kurze Jahre bis zum Einfall Bernhards von Weimar (Ende 1638). Die Schule leitete damals P. Thomas Metzler aus Biberach, ein vielseitiger Mönch und Schriftsteller, einer der hervorragendsten Lehrer und Gelehrten der Klosterschule und des akademischen Benediktinergymnasiums in Salzburg. Im Nekrolog wird er vir literatissimus genannt, vom Chronisten Sulger gerühmt als „vir consummatae litteraturae, poëta, orator, philosophus, philologus, theologus . . . ore et calamo in academicis pariter ac politicis, in curiis aeque ac sacris umbonibus publice et privatim exercitatissimus et cordatus“ [54]). Gefeierter Lehrer, nach seinen hinterlassenen Schriften sicher auch in den Humaniora, lehrte er seit 1630 Rhetorik in Salzburg, zugleich Praefectus gymnasii, 1632 im Stift Gottesau in Baden, von da vertrieben, Professor der Philosophie in Zwiefalten (1639), dann der Theologie; seit 1649 Professor der Logik im Stift Wettingen (Aargau), 1653 wieder Professor der Philosophie in Zwiefalten; er starb nach kurzer Krankheit im Pfarrhaus zu Dürrenwaldstetten (1655).

Von seiner nicht gewöhnlichen Bildung als „poëta et philologus“ nach Sulger zeugen die zahlreichen, in der Stuttgarter Landesbibliothek erhaltenen handschriftlichen lat. Gedichtsammlungen [55]).

1. Cod. Zwif. 182: Opera quaedam poëtica ca. 1627, darunter 5 Bücher in heroischem Versmaß über den hl. Josef, 3 Bücher über St. Joachim und Anna, weitere Gedichte über das Leben der sel. Elisabetha Bona von Reute [56]).

2. Cod. Zwif. 188: Miscellanea tum poëtica tum prosaica, darunter ein liber hygiasticus in Hexametern, eine Threnodie auf den hl. Benedikt, Gedichte auf den Ordensstand, die hl. Eucharistie (Viridiarium et gemmarium eucharisticum), auf sein Exil (exilium poëtae P. Th. Metzler), den hl. Josef, Epitaphium Amaryllidis virginis; ferner besonders beachtenswert ob ihres mehr humanistischen Inhalts: Votum Horatianum (Nr. 29) und ad musomachos (Nr. 14), die Epigrammata auf die Abbates von Zwiefalten (Nr. 17), eine Prosopopoeia ad bibliothecam Zwifaldensem (Nr. 13).

5. Cod. Zwif. 189: Libri quinque Lyricorum.

6. Cod. Zwif. 202: Libri quinque sylvarum; Poëmata diversae materiae.

Prof. Zwief. S. 40 f.: geboren zu Bihl bei Stadion, gestorben 1635 an der Pest; Sulger II 248 nennt ihn laboriosae industriae vir et otii acerrimus hostis mireque facetus.

54) Lindner, Prof. Zwief. S. 42.

55) Einzeln aufgezählt nach dem alten Klosterkatalog im Serapeum 20 (1859) S. 139 f., teilweise bei Lindner S. 43.

56) Dieselbe Schrift in Cod. lat. Monac. 24651 Bl. 262–293, C.

Dazu kommen mehrere Sammelbände vermischten Inhalts in poetischer und prosaischer Form, vornehmlich aszetische Stoffe.

Im Druck erschien des öftern: Lyon 1646, Brüssel 1649, und in Augsburg noch 1724 eine in elegischem Versmaß umgedichtete Nachfolge Christi; ferner Konstanz 1650 und Freiburg 1652 die Consolatio Staurosophiae, ein Gedichtbuch über die christliche Geduld; hagiographischen Inhalts sind die 1650 in Freiburg gedruckten Epigrammatum sacrorum libri quattuor [57]). Auch das ganze Psalmenbuch paraphrasierte er in lateinischen Versen: Paraphrasis poëtica Librorum quinque ... Psalmorum Davidicorum (Freiburg 1651).

Eine köstliche poetische Chrestomathie, wohl Frucht unterrichtlicher Tätigkeit an der Klosterschule, ist das Odaeum literatae iuventutis in sex libros tributum (Freiburg 1651). Der philosophischen Lehrtätigkeit verdankt seine Entstehung das 1649 in Konstanz gedruckte Buch: Theoremata peripatetica e quaestionibus logicis delibata.

Der vielseitige Mönch hinterließ auch geschichtliche Arbeiten, besonders die Notata historica Monasterium Zwifaltense adtinentia, die dem trefflichen Chronisten Sulger wertvolle Dienste nach seinem eigenen Geständnis [58]) leisteten. Viele poetische Werke waren schon zur Zeit Sulgers verloren, andere sind seitdem in Verlust geraten, darunter 12 Bücher Carolidos, eine Epos nach Art der Äneis über das Leben Kaiser Karl V.; ferner Paradisus virorum praestantium Monasterii Zwifaltensis Carmine vario cum annotationibus, sodann Scherzgedichte: Hilaria varii carminis de variis rebus jocosis per viciniam actis, endlich Eclogae carminis Heroici [59]).

Der kurze Überblick über diese reiche literarische Hinterlassenschaft und ein flüchtiger Einblick in einzelne Werke bestätigt des Chronisten Urteil: Versus fudit incredibili velocitate simul et elegantia [60]). Später würdigte sie der sachkundigste Kritiker Rognald Ziegelbaur [61]). Der große Historiker P. Bernhard Petz nannte Metzler den Pindar Schwabens und wünschte, daß alle seine Werke veröffentlicht würden [62]).

Als Leiter der Klosterschule machte er nach des Chronisten Zeugnis Gebrauch von der 1500 verliehenen Vollmacht Alexanders VI. und kreierte einige Schüler zu Doktoren der Philosophie (Baccalaureat bzw. Magistrat) [63]). Nach der schrecklichen Plünderung des Stifts (1646) zog er mit den Schülern zu Fuß unter vielen Gefahren nach Konstanz.

P. Stephan **Bochenthaler**, Sohn des Advokaten in Weingarten, Subprior und Prior in Zwiefalten, dann 1641—1659 Prior in Marienberg, gestorben zu Zwiefalten 1663, „vir multae lectionis, egregiae litteraturae", nach Sulgers Urteil. Aus seiner gewaltigen literarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtsforschung darf auch auf seine Wirksamkeit als Lehrer geschlossen werden, zumal da wir seinen Spuren nicht

57) Neben Gedichten auf Benediktinerheilige, darunter Gebhard, Bischof von Konstanz, auf Thomas von Aquin, Thomas Morus und den bei Asperg 1631 erschlagenen Minoriten Adolf Ardolph (Lindner 45, 1).

58) Ann II 273.

59) Ebenda 272, 273.

60) Sulger, Ann. Zwifalt. II 272.

61) Historia rei litterariae O. S. B. IV 648.

62) Epist. apol. p. 247. Holzherr S. 5 A. 1. Zunächst soll dieser Wunsch erfüllt werden durch Publikation der Betagedichte zum Jubiläum in Reute.

63) Sulger I 95; II 256.

wenige Schüler später folgen sehen. Der „Solertissimus Antiquarius, vir religiosisimus et doctus" hat nach den Stuttgarter Handschriften, nach dem Zeugnis des alten Geschichtschreibers von Zwiefalten, Arsenius Sulger, wie der neuen Herausgeber der Monumenta Germaniae Historica [64]) wertvolle Quellen überliefert, verarbeitet und geschaffen: Multa sunt, quae parturiit, sed ad partum haud pervenere, beklagt Sulger [65]). Außer den vielen Werken zur Geschichte Zwiefaltens, biographischen Aufzeichnungen, Nekrologien, Chroniken und den Vorarbeiten zu einer Suevia sacra sei hier besonders hervorgehoben das Amphitheatrum germanicae nobilitatis, Schauplatz des uralten deutschen Adels aus einem Turnierbuch Hieronymus Radlers gezogen [66]).

P. Leopold von **Plawen** aus Innsbruck, um 1646 Profeß, Priester 1654, Moderator der Kleriker in Z. 1656, Professor der Humaniora seit 1659, bedeutender Musiker und Komponist. Zu Ehren des Besuchs des Herzogs Eberhard von Württemberg im Kloster 1656 komponierte und führte er ein Musikstück: cantus venatorius auf; er starb in Urspring 1682. Gedruckte (Innsbruck 1659, 1669, Kempten 1672, Ulm 1679) und ungedruckte Kompositionen, Messen, Motetten sind erhalten. Humanistenart verraten schon die Titel, wie Sacrae Nymphae duplicium aquarum in Dei et Divorum laudes, sowie ein lateinisches Gedicht in der Schrift des Paters und späteren Abtes Christoph Raßler: Assertiones theologicae (Konstanz 1652).

4. Die Klosterschule in Zwiefalten seit Uebernahme der Lyzeen in Ehingen (1686) und Rottweil (1673) bis zu ihrer Aufhebung (1802).

Wenn es mit Recht von den verschiedensten Geschichtschreibern als außerordentliche Erscheinung angesehen wird, daß unter den schwäbischen Klöstern Zwiefalten so rasch nach den furchtbarsten Verlusten im Dreißigjährigen Krieg sich erholte, daß es wieder zu äußerem Wohlstand und innerem Gedeihen gelangt ist, so erregt es um so mehr Staunen, woher es die Kräfte zur Teilnahme an zwei auswärtigen Schulgründungen geschöpft hat. Wenige Jahrzehnte nach dem Kriegsende entwickelte sich aus den unbeschreiblichen Ruinen, die dieser längste aller Deutschland verheerenden Kriege auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Schaffens gerissen hat, ein reiches Leben. Galt auch schon während desselben für die Abtei so wenig wie heute völlig das alte Gesetz: Inter Arma silent Musae — die Namen des humanistisch-musikalischen Trio: Metzler, Bochentaler, von Plawen [67]) beweisen es —, so sehen wir erst recht nach langersehntem Friedensschluß die Musen friedlicher Arbeit in Klostermauern wiederkehren.

---

64) Necrol. I 240 ss.

65) Nach dem Nekrolog bei Lindner, Profeßbuch von Zwiefalten S. 44; vgl. dazu Holzherr S. 123, 125; Sulger II 263, 265, 284.

66) Cod. hist. 178 b. Stuttgart, Landesbibliothek und andere Mskr. bei Lindner S. 44 f.

67) Noch während des Kriegs gab P. Johann Brandstetter 1630 heraus: Nymphae duplicium Aquarum incolae bis ternis 4, 5. 6 viribus una cum fundamento generali

Eine verhältnismäßig große Zahl von Schülern adeligen und bürgerlichen Standes strömte der Klosterschule der abgelegenen Abtei zu; zwischen 40 bis 50 schwankte die Zahl im ersten Jahrzehnt nach wiedergekehrtem Frieden. 1654 waren es neben den „studiosi togati" 12 adelige, die später teilweise zu hohen Staatsämtern gelangten: 1. Melchior, Franz und Johann Baptist Frhr. von Gramont, Söhne des Colonellus et Gubernator Rheinfeldensis, der erste wurde Deutschordensritter, der zweite Domherr in Basel, der dritte Heerführer; 4. Johann und Dionys von Rost, Söhne des Colonels und Gubernators von Konstanz, der eine trat nach glänzender Studienlaufbahn und Reisen durch ganz Europa vor der Heirat wie ein zweiter Alexius in den Kapuzinerorden, der andere Bruder wurde Provinzhauptmann der Grafschaft Hohenberg und kaiserlicher Rat in Rottenburg; 5. Jakob und Ulrich Speth von Zwiefalten in Gammertingen, jener fiel im Krieg, dieser übernahm die väterlichen Güter; 7. Gottfried von Ow, später Marschall am Hof des Fürstbischofs von Augsburg, dann des Pfalzgrafen von Neuburg; 8. Wilhelm von Bernhausen, später Kapuziner; 9. Franz von Gall, Amtsnachfolger seines Vaters, Oberpräfekten in Trochtelfingen; 10. Leonhard von Rheding und Bibereck; 11. Franz Augustin von Nazareth, Stiefsohn des Oberjägermeisters von Arzt beim Herrn von Sigmaringen, trat später im Konvent zu Z. als Frater Plazidus ein; 12. Johann Laurentius Morsack, Sohn des fürstenbergischen Präfekten in Hayingen, später Profeß von Z. mit Namen Joachim, ob animi nobilitatem hier eingereiht vom Annalisten [68]. Auch der Abt von Neresheim wandte sich 1651 nach Zwiefalten mit der Bitte um Aufnahme von zwei oder drei Novizen, unter Berufung auf die frühere Verbindung der beiden Abteien; zwei wurden aufgenommen, Fr. Petrus Dinsenhofer und Nikolaus Hemer, und unterrichtet unter dem Moderator P. Jakob Sprenger, bis sie zur Profeßablegung nach zwei Jahren zurückgeschickt wurden [69]); zum Studium der Philosophie und Theologie in Z. kamen Religiosen von Wiblingen 1655 nach der Ummendorfer Hochschulkorrespondenz und 1659 zwei Novizen zu dem von P. Joachim Morsack wieder aufgenommenen Kursus der Philosophie [70]).

Sehen wir dazu noch aus der nicht ganz erloschenen Asche neue Feuer der humanistischen Dichtung und der Musik, das eifrige Studium der klassischen Sprachen und der Geschichte sich erheben und an zwei neuen Feuerherden sich entfachen, so begreifen wir die freudigen Worte, mit denen der Zwiefalter Annalist das Kapitel über die ersten Jahre nach Friedensschluß beginnt Interim Zwifuldae fortiter desudatum est in decerpendis pacis fructibus, Dei cultus imprimis, templa et artium liberalium studia magnis conatibus restaurata, Musae domesticae etsi nunquam ex toto fuerint feriatae, hoc tamen tempore laetius evirueerunt [71]).

---

certatim numen colere edoctae, 24 Motetten dem Abt Balthasar gewidmet, s. Stud. und Mitteil. aus dem Benediktinerorden 2 (1881) II 231 ff.

68) Sulger, Ann. Zwif. II 271.

69) Ebenda II 269.

70) Ebenda II 270.

71) Ann. Zwif. II 269.

Die Seele der neuen Friedenstätigkeit war Abt Christoph Raßler von Konstanz (1658—1675), in Freiburg (1632)[71a]) und Rom (1635—1652) am Collegium Germanicum[72]) vorgebildet, Professor der Theologie an der Benediktineruniversität Salzburg (1652—1658)[73]). Der Verfasser der handschriftlichen Ephemeriden Zwiefaltens, P. Anton Yelin, berichtet zum Jahr 1667 das denkwürdige Wort, das Raßlers ganze Geistesrichtung bezeichnet: Ubi desinunt monachorum studia, ibi incipiunt asinorum praesepia[74]).

a) Zwiefalter Klosterschule in Rottweil 1675—1691.

Nach dem Mißlingen der Wiedererweckung des Studium Ummendorfense knüpfte Christoph von Zwiefalten längere Verhandlungen zwischen den Äbten der Schwäbischen Benediktinerkongregation an; er lud die Äbte zu endgültigen Verhandlungen nach Meßkirch auf 7. bezw. 12. April 1673 ein, wo über den Antrag der Stadt Rottweil von 1670 betreffs Übernahme der von den Jesuiten aufgegebenen Lehranstalt beraten werden sollte. Schon am 30. September 1672 hatte sich der Zwiefalter Prälat als rühriger Präses der Kongregation an den Rat der Reichsstadt gewendet und den über ihren Antrag (nur Humaniorafächer) hinausgehenden Plan einer philosophisch-theologischen Akademie vorgelegt. Gleich darauf teilt er dem Bürgermeister (Wilhelm Herderer) die Ankunft des Rektors der Salzburger Universität, P. Alfons Stadlmayr von Weingarten mit, der bei den Äbten und dem Rat von Rottweil in den Monaten Oktober, November und Dezember eine Rundreise machte zur Betreibung des Plans.[75])

71a) H. Mayer, Matrikel I 887. Später studierten in Freiburg aus Kloster Zwiefalten: 1652 P. Johann Martin Gleiz Riedlinganus (Riedlingen). Monachus Zwieffaldensis, der spätere Abt, und Fr. Kolumban Sonnenberger, der im Profeßbuch nicht verzeichnet ist; 1653 Fr. Bernhard Keller von Konstanz (Acronianus), gestorben 1668, 38 Jahre alt, 18 Jahre Profeß, 13 Jahre Priester, s. G. Mayer, Matrikel I 925, 931.

72) A. Steinhuber, Gesch. d. Kolleg. Germ. Hung. in Rom II² (1906) S. 396 f.

73) Hist. Univ. Salisb. 317 f.; seine Schriften bei Lindner, Prof. Zwief. S. 6 und Hurter, Nomenclator II 49; weiter Allg. Dtsch. Biogr. 27, 334. Raßlers Vorlesungen in Salzburg sind im Manuskript des P. Rhaban Hirschpeindtner, Mönch von Benediktbeuren (gestorben 1684), erhalten in Cod. Monac. Lat. 4801 a—m, 16 Bände Q., Inhalt der Scripta im Catalogus Cod. lat. Biblioth. reg. Monac. I 2 S. 207; s. Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuren 1910 S. 41.

74) Ephem. Zwif. (1675—1689) ad ann. 1667. Cod. hist. F. Nr. 376. Landesbibliothek Stuttgart.

75) Staatsarchiv Stuttgart, Rottweiler Akten f. 106, bei Sägmüller, Das philosophisch-theologische Studium in der Schwäb. Benediktinerkongregation in Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 187 A. 8 nur Regest erwähnt; bei Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil, Vereinsgabe des Rottweiler Gesch.- und Altert.-Vereins 1915,

Auch in dem Einladungsschreiben an den Magistrat nach Meßkirch vom 20. März 1673 bereitet er diesen auf höhere Forderungen als Bedingungen für das Gelingen der Gründung vor. Nach späterer Korrespondenz zwischen dem Abt Christoph von Zwiefalten und Alfons von Weingarten vom 8. Dezember 1673 sollten die von den einzelnen beteiligten Abteien hinterlegten Subsidiengelder (Zwiefalten 1500 fl.) zur Besoldung der Professoren und zur Errichtung des geplanten Neubaus von Konvikt und Kollegienhaus verwendet werden.[76]). Über die Zahl der Lehrer, Fächer, Richtung, insbesondere die Frage des Philosophie- und Kasus-Lehrstuhls gibt Abt Christoph beachtenswerte Winke.

Über die nach Überwindung mancher Widerstände endlich erfolgte Eröffnung der Anstalt berichtet der Teilnehmer, P. Arsenius Sulger, der die Festrede hielt[77]). Am 3. Oktober 1673 nahm der Abt Christoph mit Abt Roman von St. Trudpert feierlich Besitz von der Anstalt. Die Unstimmigkeiten unter den Äbten, besonders wegen des Ausbaus des Kollegs zur philosophisch-theologischen Akademie nach Salzburger Muster und die Gefährdung des Ganzen durch diese Streitfrage suchte vor allem Abt Christoph als Präses der Kongregation und infolge Ablehnung des Abtes von St. Blasien auch Präses des Rottweiler Gymnasiums zu verhindern. Allzu hochfliegende Pläne hegte nicht am wenigsten der Rat von Rottweil, der sich am 30. Juni 1674 an den Zwiefalter Prälaten wandte mit der Bitte, Philosophie und Kasus vortragen und die mit der Rhetorik fertigen Schüler in Rottweil fortstudieren zu lassen.[78]) Der bedächtige Abt schlug den Vorschlag nicht direkt ab, ließ es vielmehr in der Antwort vom 17. Juli 1674 auf den Beschluß der vereinigten Äbte ankommen; doch scheint außer Logik, Physik und Kasuistik (Moral) kein weiteres theologisches

(aus Gesch. d. hum. Schulw. II 384—465), II 2 S. (54—64): Die Benediktinerschule 1673 bis 1691, trotz des sonst engsten Anschlusses an Sägmüller, gar nicht angeführt. Ich bringe hier nur die Zwiefalten näher angehenden Ereignisse und Akten in aller Kürze bei und verweise für das übrige auf die Geschichte des Studium commune oben S. 806 ff. Das Salzburg Betreffende bei Sattler, Kollektaneenblätter zur Gesch. der ehem. Benediktineruniversität Salzburg, 1890 S. 1 ff.

76) Rottweiler Akten Fasc. 107. Ein Schreiben des Bischofs von Konstanz an den Abt von Zwiefalten vom 11. September 1673, mit der endgültigen Genehmigung gegenüber den abgewiesenen Ansprüchen der Universität Freiburg ebenda Fasc. 106 f. Sattler, Kollektbl. S. 131 f.

77) Ann. II 302, 350. Unmöglich aber kann der Brief des Rats von Rottweil an den Abt von Zwiefalten vom 8. September 1673 (Rottweiler Akten, Fasc. 106), als Beleg für die Eröffnungsfeier wie bei Sägmüller S. 194 A. 2 angeführt werden.

78) Rottweiler Akten Faſk. 106, Sägmüller S. 199. Unrichtig läßt der sonst zuverlässige neue Geschichtsschreiber von Zwiefalten, Holzherr S. 136, das Rottweiler Kolleg allein von Zwiefalten mit Lehrern versehen werden.

Fach gelehrt worden zu sein. Der Superior Leo Duelli, ein Weingarter Konventual, berichtet dem Abt von Zwiefalten am 9. Oktober 1674 über den Fortgang der Anstalt, Wechsel der Lehrer und Desiderate mancher Art.

Über die Fächer, Lehrer, Schicksale des Rottweiler Studiums ist oben berichtet worden; über die Zwiefalter Professoren folgt Näheres unten. Und wieder war es Zwiefalten, wo auf einer Tagung der Äbte im Herbst 1691 der Beschluß gefaßt wurde, das Kollegium in Rottweil aufzugeben und die Stadt zu verlassen[79]).

b) Zwiefalter Klosterschule in Ehingen 1686—1802.

Je mehr der Bestand der Rottweiler Benediktinerschule durch die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Rottweil und der konföderierten Abteien in den schweren Kriegszeiten in Frage kam, um so eher zeigte sich Abt und Konvent von Zwiefalten bereit, dem schon 1652 gestellten Antrag[80]) der nahen Stadt Ehingen auf Errichtung einer höheren Lehranstalt näher zu treten. Die Verhandlungen seit 1685 führten zur Eröffnung des Lehrkursus am 29. Januar 1686 durch Abt Johann Martin Gleuz (1675—1692), einen geborenen Riedlinger[81]). Die Entwicklung des Ehinger Lyzeums bis zur Aufhebung des Klosters Zwiefalten 1802 liegt außerhalb des Rahmens der mir gestellten Aufgabe und ist die Domäne ihres besten Kenners, Oberstudienrat Dr. Hehle in Ehingen.

Was aber an den einzelnen Stadien dieser Entwicklung für die Geschichte Zwiefaltens von größter Bedeutung zu sein scheint, muß nach den meist gedruckten Dokumenten hier erstmals hervorgehoben werden: Ursprung, Richtung und Ziel der Ehinger Studienpläne, die äußere Organisation und innere Einrichtung des Ehinger Lyzeums weist auf die Zwiefalter Klosterschule mit allen Fingern hin; ihr entspricht es in allem Wesentlichen und in vielem Zufälligem zweifellos wie das Abbild dem Urbild: aus Ehingen lernen wir Zwiefalten am besten kennen, wenigstens in der letzten Periode des Bestehens der Klosterschule. Vor allem die Studienordnung für das Ehinger Lyzeum von 1706 ersetzt den Mangel einer

79) S. Ruckgaber, Gesch. von Rottweil II 1 S. 267 ff.

80) Synopsis historica de ortu et progressu Congreg. Bened. in Suevia. Landesbibliothek f. 62 (Sägmüller S. 180; unklar Oswald, Gesch. der lat. Lehranstalt in Ehingen 1858 S. 9; Ott, Festrede z. 50jähr. Jubil. des Gymn. Ehingen 1875 S. 11, Vorschlag der Verlegung nach Ehingen 1672; Eröffnung von Rottweil durch Zwiefalten 1673).

81) Sulger, Ann. Zwif. II 332, 335 ss; Holzherr S. 140; Hehle, Kulturgeschichtliches aus Neuwürttemberg 1889 S. 1 ff. und jedenfalls auch in diesem Werk; s. oben Gesch. d. hum. Schulw. II S. 676 ff.

Zwiefalter, da seit 1542 keine direkt von da stammende mehr erhalten geblieben ist. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir die von Abt und Konvent erlassene Ordnung für die neue Tochteranstalt Ehingen auf die ältere Schule des Mutterklosters in Zwiefalten übertragen, und abgesehen von einigen unwesentlichen, durch örtliche Umstände gebotenen Veränderungen das Vorherrschen der gleichen Verhältnisse in der Schola interna und externa Zwiefaltens annehmen. Zudem läßt sich aus den Roteln und Profeßscheden, soweit überhaupt Standes- und Ämterbezeichnungen darin vorliegen, gerade für diese letzte Zeit nachweisen, daß die Mehrzahl der Ehinger Professoren entweder vorher oder nachher auch in Zwiefalten Humaniora lehrten, daß überhaupt nach Bedürfnis oder Belieben die Lehrer zwischen beiden Anstalten kurzerhand wechselten[82]). Und wie die Lehrer, so werden nicht selten auch die Schüler mit jenen zu den höheren Klassen aufgestiegen und zur höheren Lehranstalt ausgewandert sein, wie wir wenigstens aus der Vita mancher späteren Konventualen noch sehen können.

Was der Mochentaler Vertrag von 1686[83]) über Zahl, Anstellung, Sustentation, Verpflichtung, Beaufsichtigung der Lehrer, über Leben und Treiben der Schüler festsetzt, mag gleichfalls für Zwiefaltische Verhältnisse zutreffen. Die Prinzipia, die dort meistens wohl ein weltlicher Präzeptor den Jüngsten beizubringen hatte, lehrte hier ein Pater, ebenso die übrigen fünf Hauptfächer, Rudimenta und Grammatik, niedere und höhere Syntax, Rhetorik und Poesie, die in Ehingen auf drei Patres verteilt waren. Es sind die alten, in protestantischen und katholischen Humanitätsschulen jahrhundertelang fortererbten Einteilungsstufen der Straßburger und Jesuitenschulen, ob sie diese nun voneinander entlehnt oder ob wahrscheinlicher beide Gegenpole im Schulwesen der Gegenreformation aus gemeinsamer Quelle, der älteren Humanistenschule der Deventer Kongregation geschöpft haben[84]): Grammatica infima, media, suprema, Humanitas, Rhetorica. Dazu kamen später Logik und andere philosophische Fächer in zweijährigem Kurs und Moral in einem dritten Jahr, wofür drei weitere Lehrkräfte benötigt wurden.

Was in den Leges et Statuta Collegii Ehingani von 1706[85]), den in gutem Latein von Abt Wolfgang Schmid (1699—1715) abgefaßten

82) Ich werde dies unten in aller Kürze in der Liste der aus dem Profeßbuch von Zwiefalten ausgewählten Lehrer unter den Religiosen angeben.

83) Bei Oswald S. 11; Hehle S. 9 f.

84) Vgl. Th. Ziegler, Gesch. der Pädagogik. 3. A. 1909 S. 77, 113 f.; Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 1896 S. 6 ff.

85) Voller Wortlaut bei Hehle Anhang II S. 7—16; Auszug bei Oswald S. 16.

Regeln für Lehrer und Schüler niedergelegt ist, enthält nicht nur die reifen Früchte pädagogischer Erfahrung eines Ordens, der jahrhundertelang als einziger Praeceptor Germaniae gewirkt hat, sie bieten zugleich den Niederschlag der Praxis des Mutterklosters, um so mehr als die allzu spärlichen, auch vom ersten Herausgeber vermißten pädagogisch-didaktischen Vorschriften über das religiös-sittliche Leben von Lehrern und Schülern diese Praxis als gekannt, geübt und längst gehandhabt voraussetzen lassen. Hier wie dort wechseln die Ausdrücke in den Lehrerlisten: Inferiora, Humaniora, Rhetorica. Die Altiora sind jenen gegenübergestellt: Philosophia und Theologia; Prinzipisten, Syntaxisten, Rudimentisten, Humanisten (Poëtae und Rhetores), Grammatisten (Inferioristae), Philosophi, Casuistae heißen die Schüler.

Zu dem Lektionslehrplan in den einzelnen Fächern bilden die von mir ins einzelne durchgenommenen Kataloge der Klosterschulbibliotheken, vor allem die von Zwiefalten und Neresheim, den besten Kommentar. Latein hat, wie überall um jene Zeit, die erste Stelle in der Mutter- und Tochteranstalt; Grammatiklernen, Klassikerlektüre, schriftliche Übungen in Poesie und Prosa, solennior scriptio scholastica, jeden Freitag im Monat dem Superior der Klosterschule zu übergeben, dreimal im Jahr nach Ehinger Statut sogar dem Abte, um wie viel mehr mag dies am Ort der Schule selbst Usus gewesen sein! Waren ja zudem die Äbte meist vorher im Lehrfach erprobte Männer. Lateinsprechen auch außerhalb der Schule ist hier ebenso, wie allenthalben, besonders eingeschärfte Pflicht. Unterricht in Griechisch, im Ehinger Statut von 1706 nicht erwähnt, darf mit dem gleich berechtigten oder unberechtigten Analogieschluß, Konkurrenz mit den Jesuitenschulen und andern Anstalten für Zwiefaltens Klosterschule, angenommen werden[86]), verstärkt durch einzelne biographische, bibliographische Notizen, die mir wie zerstreute Ähren auf dem Stoppelfeld der Klosterschulgeschichte zugeweht wurden. So dozierte in Zwiefalten Griechisch, Hebräisch, Kirchengeschichte und Philosophie Dr. Tiberius Sartori, der nachmalige Professor an der Universität Salzburg für Exegese[87]). P. Stefan Haid aus Alberweiler lehrte im Stift Inferiora und Philosophie, in Ehingen die Humaniora, in Salzburg Orientalia (1774). Aus seiner ersten Ehinger Lehrzeit stammen offenbar die 1771 gedruckten Thesen aus Hebräisch und Griechisch, in der zweiten war er Superior des Kollegs (1781)[88]).

86) Hehle S. 24.

87) Lindner, Profeßbuch von Zwiefalten 1910 S. 72.

88) Ebenda S. 73.

Die Realien, in Philosophie eingeschlossen, wie Mathematik, Astronomie und Physik, hatten namentlich im 18. Jahrhundert auch in Zwiefalten Vertretung im Lehrkörper und köstliche Sammlungen im Armarium.

Für Logik, Physik und andere philosophische Disziplinen gaben Zwiefalter Patres eigene Lehrbücher heraus, die hüben und drüben im Unterricht Verwendung gefunden haben dürften, so P. Alois Aicham (1778).

Religionsunterricht ist gewiß nicht in praxi, nur in statuto übergangen.

Monatliche Disputationen, feierlicher Schuljahresschluß, dramatische Aufführungen, ausdrücklich in den Leges erwähnt, kehren in der Geschichte der Anstalten und Persönlichkeiten von Zwiefalten und Ehingen zu oft wieder, als daß ich hier aus den einzelnen Notizen von unten sie zum Gesamtbild zusammenzufassen brauchte.

In Zwiefalten war ein Internat, Konvikt, das mit der Klosterschule verbunden war; Unterstützung armer, nicht im Kloster selbst wohnender Studenten oder Nachlaß des Pensionspreises erwähnen die Annalisten öfters, so auch in Zwiefalten, dessen Abt Wolfgang (1706) besonders ausführlich die Haus- und Lebensordnung für das Ehinger Kolleg und das wohl nach dem Bauplan beabsichtigte Konvikt entwarf. Abt Christoph hatte in Zwiefalten einen eigenen Bau aufführen lassen, der 1673 bezogen wurde nach des Annalisten Bericht:

Porro etiam Zwifuldae suum profanae Musae Parnassum hoc anno mutârunt è Conventu, ubi separato à Patribus contubernio a multo hactenus tempore conquieverant, in Aulam exteriorem una cum suo Apolline Moderatore translatae; usique sunt posthac Studiosi non tunicis amplius, sed saeculari indumento et palliis statutis in singula capita pro annuae sustentationis et didactri pretio florenis triginta. Scholis pro Ephoro datus est P. Nicolaus Settelin, diu posthac beneque eâ de spartâ meritus[89]).

Dieser Ephorus der Zwiefalter Klosterschule im neuen Bau wurde auch der erste Superior des Ehinger Kollegiums, Nikolaus Settelin[90]). Hier erhielten Ärmere freien Tisch, wohl nach alter Übung des klösterlichen Viaticum.

In der Ausübung der Strafgewalt sehen wir in der Zwiefalter Abtsvorschrift bereits den milderen Geist des endenden 18. Jahrhunderts voraus genommen. Contumeliae in facto et verbo sind teils ganz verboten, teils aufs äußerste Maß eingeschränkt.

---

89) Sulger, Annales II 303.

90) Mehr über ihn unten S. 950.

Aufnahme und Entlassung, sowie Vorrücken in der Schule hängt von den Zeugnissen, dem Ergebnis der Prüfungen und dem Beschluß des Superiors und des Studienpräfekten und nur nach rei gravitas auch vom consilium gymnasticum, Lehrerkonvent, ab. Die auch sonst traditionelle Ferienordnung des Mutterklosters wird auch auf Ehingen übertragen: zwei freie Nachmittage in der Woche, für die Philosophen und Kas(u)isten ein ganzer Vakanztag, nach alter akademischer, nach und nach schwindender Sitte der Donnerstag. Feiertage, Fastnacht, Weihnachts-, Ostern- und Hauptferien im Herbst, sind die allgemein üblichen — „an Mariä Geburt zieh'n die Studenten furt".

Die Lehrer bis auf die seltensten Ausnahmen trübster Zeiten mit Pest und Krieg oder innerem Zerfall, sind sämtlich dem Konvent entnommen, meist aus den hervorragenderen Köpfen gewählt, wie denn auch fast immer das Lehrfach die Vorstufe für höhere Stellen der Klosterhierarchie war.

c) Lehrer an den Klosterschulen in Zwiefalten, Rottweil und Ehingen.

P. Mauritius Boog, geboren 1647, Profeß 1663, Priester 1670, Professor der Humaniora und der Theologie im Stift, dann Professor am Benediktinerkolleg zu Rottweil und daselbst sechs Jahre Superior als dritter der Reihe aus Zwiefalten, gestorben 41 Jahre alt in Rottweil 1686 und dort begraben. Eines der letzten Worte des am Schlagfluß gestorbenen Zwiefalter Mönchs und Professors war: „O ut non Rotwilae Superior moriar". Der Chronist[91]) bezeugt von ihm: „Fuit vir egregius, hilaris et excitati animi, omnibusque praecipue Rotwilanis carus, apud quos et Humaniores litteras et Theologiam moralem cum docuisset, sex annis Collegio Superior praefuit". Er war ein kenntnisreicher und beliebter Lehrer[92]).

P. Aurelius Muoser, geboren 1631 zu Kaisersberg, Sohn eines Goldschmieds und selbst tätiger Künstler auf diesem Gebiet, Propst in Mochental, bis zu seinem Tod 1678 (47 Jahre alt in Rottenmünster), Superior des Kollegiums in Rottweil, wo er auch begraben wurde. Concionator bonus, aurifaber excellentissimus, ... civilitatis et facundiae politicae minime ignarus[93]).

P. Joachim Morsack aus Hayingen bei Zwiefalten gebürtig, geboren 1642 als Sohn eines fürstenbergischen Verwalters („Urbis praefectus"), gestorben 1686, 44 Jahre alt. Der Chronist nennt ihn Musarum Zwifaltensium id temporis praecipuum decus ... humanioribus pariter ac altioribus scientiis praeclare instructus et virtutis cultor religiosissimus, utpote in quo pietas cum doctrina ex aequo certavit[94]). Um 1654 war er in die Klosterschule eingetreten, educatus est fere ab unguiculis nostro in monasterio, ubi et litteras bonosque mores didicit, schreibt Sulger; Profeß

91) Sulger, Ann. Zwif. II 331 f. Holzherr a. a. O. S. 136 A.; ein anderer Moriz Boog, gestorben 1726 s. u. S. 951; Greiner S. 62 (438) schreibt fälschlich Borg.

92) Lindner, Prof. Zwief. S. 48.

93) Sulger, Ann. II 316.

94) Ebenda II S. 333.

legte er 1659 ab, hörte die Philosophie im Kloster, Theologie in Salzburg und Dillingen; Priester um 1666, Moderator der Kleriker im Stift, dann Professor der Philosophie, die er in zwei Kursen in Zwiefalten, dann das drittemal zu Rottweil und zum vierten seit 1681 zu Salzburg lehrte. Für eine theologische Lehrkanzel an der Benediktineruniversität bestimmt, starb er plötzlich 1686; er war 27 Jahre lang Profeß, 18 Jahre Priester. Der Rektor Magnifikus und andere Gelehrte trauerten um den Lehrer und sandten Beileidsschreiben.[95]) Unter den gedruckten Schriften sind hauptsächlich philosophische Thesen aus dem Gebiet der Logik und Physik, zwei davon am Benediktinerlyzeum Rottweil gehalten und verteidigt unter Morsacks Leitung 1679 im Februar von J. Kaspar Blaid aus Ehingen, phil. stud.[96]) und im September von Johann Martin Pistorius aus Gengenbach, phil. cand.[97])

P. Plazidus a Nazareth, aus einem burgundischen Adelsgeschlecht, um 1636 geboren und in der Klosterschule zwischen 1654 und 1659 herangebildet, Profeß 1655, Priester 1660, gestorben 50 Jahre alt 1686; als Schüler und Lehrer ein Vertreter des klösterlichen Humanismus, nach dem Zeugnis des Chronisten: „Vir sedulus et litteratus, multae scriptionis et impertaesi laboris ac uti litteris humanioribus bene excultus, ita facete facundus[98]). Von seinen Schriften ist nur eine Handschrift (annua gesta et eventa Monasterii Zwifaltensis) geschichtlichen Inhalts in der Stuttgarter Landesbibliothek erhalten: Zeitgeschichte von 1683—1685, Türkenkriege, wichtige Notizen über Kirchen- und Kulturgeschichte Oberschwabens. Nachdem er längere Zeit die klassischen Sprachen an der Klosterschule gelehrt hatte, wurde er 1667 mit P. Roman Edel als Studienpräfekt nach St. Trudpert gesandt. Er wird auch als gewandter Dichter und Improvisator gerühmt[99]).

P. Maurus Ruosch, geboren um 1645, Profeß 1662, Priester 1665, Professor der Philosophie, seit 1681 Prior, gestorben in Mochental 1688, nur 43 Jahre alt, (26 Jahre Profeß, 23 Jahre Priester), im Nekrolog gerühmt als vir doctus . . . acris ingenii et indolis, litteris humanioribus et altioribus egregie instructus[100]).

P. Johann Jakob Sprenger, ein Elsäßer, geboren 1622, Profeß 1640, Priester 1646, Professor der Philosophie im Kloster, dann in Ebersmünster 1660—1663, Prior in St. Peter 1663, dann in Zwiefalten, gestorben 1690, 68 Jahre alt.

P. Arsenius Sulger, geboren 1641 in Freiburg i. Br. als Sohn des Proto-Präfektus des Grafen von Fürstenberg zu Neufra a. D., kam 1654 zum Studium in das Konvikt des Stifts Zwiefalten, erhielt fünf Jahre Unterricht an der Klosterschule, worauf er in den Orden eintrat, gleich dem Sohn des andern fürstenbergischen Präfekten in Hayingen, Morsack[101]). Nach der Profeßablegung (1691) hörte er zu Salzburg Theologie, zum Priester geweiht 1665, lehrte er bald am Stiftsgymnasium die Humaniora,

---

95) Sulger II 333 f.; Historia Univ. Salisburg. 367; Lindner, Prof. Zwief. S. 48 f.

96) Altdorf 1679. 12° 159 S.: Logomachia in homologiam conversa s. Sententiarum logicarum ad speciem pugnantium consensus.

97) Altdorf 1679 12° 180 S.: Cognitio scientifica naturalis.

98) Sulger II 334.

99) Holzherr a. a. O. S. 135 A.

100) Sulger, Ann. Zwif. II. 337; Lindner, Prof. Zwief. S. 49.

101) Seines eigenen Klostereintritts mit Morsack gedenkt Sulger II 271; ein Landsmann oder Verwandter von Arsenius ist Anselm Sulger aus Riedlingen, Konventual von Weingarten s. oben S. 885.

zugleich Studienpräfekt, Novizenmeister, Moderator Clericorum, dann am Kollegium zu Rottweil für Rhetorik 1673, später Prior in Zwiefalten. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Mariaberg OA. Reutlingen zurückgekehrt, starb er am 17. November 1691, nur 50 Jahre alt[102]). Sulger war der Typus eines echten, lehrenden und gelehrten Benediktinermönchs in der Verbindung von Wissenschaft und Frömmigkeit, klassischer und historischer Bildung. Wie ein zweiter Hermannus Contractus arbeitete er, obwohl durch die Gicht am ganzen Körper gelähmt und zusammengekrümmt, mit heroischer Geduld an seinem Hauptwerk, den Annalen von Zwiefalten, deren Stil hohe Gewandtheit, klassische Schulung an der lateinischen Sprache der Dichter verrät[103]). „Vir in litteris, humanioribus praesertim versatus, ut alter Hermannus Contractus ex podograe doloribus membrorum usu destitutus, animo et cerebro valuit", rühmt die Totenrotel[104]).

Als das Gymnasium in Rottweil den Benediktinern von Zwiefalten nach vergeblichen Verhandlungen mit den Jesuiten und Dominikanern übergeben wurde[105]), hielt Arsenius Sulger, der Professor der Rhetorik, die Eröffnungsrede in trefflichem Latein, gedruckt 1673 in Rottweil bei Joh. Jak. Wehrlin: „Oratio dicta in Aula Gymnasii Rottwilani scholastici die, quo ob eiusdem Civitatis Magistratu Patres Benedictini ad docendas artes liberales eo introducti sunt" (1672)[106]). Eine Beschreibung des feierlichen Aktes ist der Rede beigegeben, die der den Annalen Sulgers angefügte Nekrolog[107]) eloquentissimus sermo nennt.

Dieselbe Mantissa zu den Annales Zwifaltenses erwähnt mehrere ludi theatrales, die ebenfalls von seiner an den klassischen Schriftstellern und den Komikern geübten Sprachgewandtheit zeugen: quidquid in calamum fluxit atque inde in chartam destillavit, spirabat non vulgarem styli gratiam utpote aspersum sapore eruditionis reconditae. Für feierliche Anlässe in Zwiefalten (Drama zur Begrüßung des Bischofs Franz Johann von Prasberg[108]) von Konstanz [1667]) und Rottweil verfaßte er Lustspiele und kleinere Gedichte: Musae fatuae, seu scripta inutilia, utiliter tamen scripta, quia vitando otio[109]) unter dem Pseudonym Eulogius Lapicida, alle in elegantem Latein[110]).

Über Sulgers Lehrtätigkeit urteilt der Biograph: Iuventutem nostram tum religiosam tum studiosam non minus litteris profanis ut Professor, quam sacratioribus disciplinis ut Moderator et religiosi tyrocinii Magister instruere iussus est, quod

102) So nach Lindner, Prof. Zwief. S. 50, demnach Profeßjahr 1661, nach Holzherr S. 66 war es 28. Februar 1659.

103) Holzherrs Urteil über Form und Inhalt der Chronik S. 6 f.: „Im ganzen gehört die Chronik ihrer Darstellung und dem Stil nach zu den besten Erzeugnissen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts".

104) Lindner, Prof. Zwief. S. 50.

105) Vgl. Sulger, Ann. Zwif. II. 302 s.

106) Selbsterwähnung tecto nomine in den Annalen II 302.

107) Ebenda II 351.

108) Auch diese Begebenheit in den Annalen II 293 tecto nomine von ihm selbst berichtet; über diesen Bischof und sein Geschlecht s. Nägele, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst, 1911 S. 94 f., 191 ff., 199 ff.

109) II 350. Stuttgart, K. Landesbibliothek, Cod. hist. 213 Q.; s. Merzdorf, Serapeum 20 (1859) S. 145.

110) Andere Werke Sulgers s. Lindner, Prof. Zwief. S. 50.

ipsum prorsus egregie praestitit[111]). Der Nachruf am Schluß der Annalen endet mit dem Epikedium eines Zeitgenossen auf den zu früh vor der letzten Vollendung seines Hauptwerks verstorbenen Chronisten des Stifts: Scribere Zwifuldae tu gaudes facta vicissim, Cur tua fata undis non fleat illa suis.

P. Nikolaus Settelin, geboren um 1649[112]), Profeß 1664, Priester 1673, gestorben ebenfalls nur 43 Jahre alt, am 23. Dezember 1692, war seit 1681 Professor zu Rottweil, dann erster Superior am Kollegium zu Ehingen und Professor der Rhetorik von 1686—1692. Im Jahre 1673 wurde in Zwiefalten ein eigenes, von der Wohnung der Patres getrenntes Gebäude erstellt für die Schule, deren Vorstand er wurde[113]). Zur Eröffnung des Gymnasiums in Ehingen am 29. Januar 1687 hielt er die lateinische Festrede de bonarum litterarum praestantia. Zur Feier der Translation der Reliquien des hl. Martyrers Vitalis nach Zwiefalten verfaßte er ein handschriftlich erhaltenes Drama, das die Studenten der Klosterschule aufführten[114]). Bei deren Schilderung wird Nikolaus Settelin Musarum tum nostrarum Apollo[115]) genannt.

P. Roman Edel aus Schlettstadt, war 1652 Präfekt der Klosterschule in Zwiefalten, Professor der Rhetorik daselbst, 1665 als Abt nach St. Trudpert postuliert, gestorben 1694 im Schloß Mandach[116]).

P. Marian Raßler, geboren 1652, Profeß 1668, Priester 1676, Professor am Kolleg zu Rottweil, Prior in Mariaberg 1689, gestorben im Klosterhof zu Reutlingen 1696, 44 Jahre alt. Jedenfalls aus seiner Rottweiler philosophischen Lehrtätigkeit stammt die in Konstanz 1683 gedruckte Schrift: Resolutiones ex universa philosophia selectae.

P. Modest Kaiblin, gestorben 1698 im Alter von 49 Jahren (31 Jahre Profeß, 24 Jahre Priester), rühmt die Totenrotel als ausgezeichneten Musikus und Dichter; er komponierte das von P. Anton Yelin gedichtete Drama: Monasterii Zwifaltensis fundatio et incrementum, aufgeführt in Zwiefalten 16. September 1669[117]).

P. Benedikt Agricola, geboren 1658, gestorben 44 Jahre alt (17 Jahre Priester) 1702, Professor der Syntax am akademischen Gymnasium zu Salzburg (1694—1698), zweifellos vorher auch an der Klosterschule[118]).

P. Fidelis Epplen, geboren zu Sigmaringen ca. 1676, Professor der Humaniora an der Klosterschule, gestorben 1705, nur 29 Jahre alt (10 Jahre Profeß, 5 Jahre Priester).

P. Gabriel Gannenberger, geboren zu Wiesensteig um 1773, Professor der Hu-

---

111) Ann. Zwif. II 351; über seine literarische Tätigkeit s. Ziegelbaur, Hist. rei litt. O. S. B. II 219.

112) Herkunft nirgends angegeben; Prior Anton Settelin in Petershausen bei einer Feier in Zwiefalten anwesend 1685, s. Ann. Zwif. II 330; bekannter ist der Ochsenhauser Konventual Hermann Settelin, am Rottweiler Lyzeum tätig, s. o. S. 854; Diözesanarchiv von Schwaben 17 (1899) S. 154.

113) Hehle, Kulturgesch., S. 10; Ann. Zwif. II 303.

114) Ebenda p. 333, 340.

115) Ann. Zwif. II 330.

116) Sulger, Ann. Zwif. II 288.

117) Sulger, Ann. Zwif. II 297.

118) Lindner, Prof. Zwief. 52.

maniora im Kloster Zwiefalten und im Kolleg zu Ehingen, gestorben 1708, nur 35 Jahre alt (16 Jahre Profeß und 12 Jahre Priester)[119].

P. Anselm Storr, Direktor der Kleriker, Professor der Philosophie und der Theologie, gestorben in Zwiefalten 1712, nur 36 Jahre alt (16 Jahre Profeß, 10 Jahre Priester); verstand sich auch auf Bildhauerei (vielleicht ein geborener Gmünder?).

P. Anton Yelin, gestorben 1714, 76 Jahre alt (60 Jahre Profeß, 52 Jahre Priester); als Dichter von Dramen (Komödien) gefeiert, so des 1669 aufgeführten historischen Dramas: Monasterii Zwifaltensis fundatio et incrementum[120]), Professor am Lyzeum zu Rottweil.

P. Plazidus Mayr, geboren um 1669, Professor der Humaniora, der Philosophie und Theologie, gestorben 1731, 62 Jahre alt (45 Jahre Profeß, 38 Jahre Priester).

P. Alfons Höcht, geboren zu Weingarten, ca. 1664, Professor im Stift, auch der Theologie, Propst in Mochental, Superior in Ehingen, gestorben 1732, 68 Jahre alt (50 Jahre Profeß, 45 Jahre Priester).

P. Hieronymus Straub aus Engen, Professor der Grammatik in Ehingen, nachdem er ein Jahr Pfarrer in Mörsingen gewesen, gestorben in Zwiefalten 1733, nur 27 Jahre alt (8 Jahre Profeß, 3 Jahre Priester).

P. Bernhard Engelhardt, geboren zu Riedlingen um 1658, Professor, gestorben 1734, 76 Jahre alt (56 Jahre Profeß, 50 Jahre Priester).

P. Aurelius Fischer aus Ochsenhausen, geboren um 1662, Novizenmeister, Professor der Philosophie und Theologie im Stift Zwiefalten, Superior in Ehingen, 20 Jahre Prior, gestorben 1736, 74 Jahr alt (53 Jahre Profeß, 49 Jahre Priester). Im Französischen sehr bewandert, übersetzte er einige aszetische Schriften des Henri Boudon ins Deutsche[121]).

P. Thaddäus Östringer, ein Elsäßer, Professor der Humaniora und der Philosophie im Stift, wiederholt Superior in Ehingen, gestorben 1737, 54 Jahre alt (35 Jahre Profeß, 29 Jahre Priester)[122]).

P. Joachim Pflaumern, Profeß 1690, Primiz 1693, Instructor studiosae iuventutis, dann 1699 nach Mariaberg versetzt, gestorben 1715 am Blitzschlag als Propst in Mochental.

P. Maurus Schellhammer, gestorben 1715, 48 Jahre alt (26 Jahre Profeß, 22 Jahre Priester), Novizenmeister und Professor[123]).

P. Johann Ev. Rhomberg, Professor, später der Theologie, gestorben 1723 im 48. Lebensalter.

P. Mauritius Boog aus Ehingen, geb. 1683, Professor der Rhetorik zu Ehingen, Moderator studiosae iuventutis im Kloster, nach der Totenrotula[124]): „Poëta, orator, musicus, Graecae linguae admodum gnarus“[125]).

P. Fintan Böglin aus dem Hauensteinischen (Rauracus), gestorben 1728, 67 Jahre alt (42 Jahre Priester, 47 Jahre Profeß), Subprior und „Moderator iuniorum“.

---

119) Lindner S. 52.

120) Sulger, Ann. II 297; andere Handschriften bei Lindner S. 53.

121) Lindner, Prof. Zwief. S. 54 A. 3.

122) Ebenda S. 54 f.

123) Ebenda S. 53.

124) Holzherr S 136 A.

125) Lindner, Prof. Zwief. S. 53.

P. Edmund Stempel aus Hechingen, Professor der Philosophie und Bibliothekar, gestorben 1729, 63 Jahre alt (44 Jahre Profeß, 39 Jahre Priester): „Vir litterarum amans“ (Rotula).

P. Hermann Richard aus Bruntrut, Professor der Philosophie in Ehingen, Cellerarius, 2 Jahre Kaplan beim französischen Gesandten zu Stuttgart, gestorben 1739, 77 Jahre alt (57 Jahre Profeß, 51 Jahre Priester)[126].

P. Joh. Bapt. Wisinger, geb. zu Dillingen, Superior in Ehingen, gestorben 1740, 63 Jahre alt (45 Jahre Profeß, 39 Jahre Priester); „ingenti sui apud suos relicto desiderio“ (Rotula)[127]), eine klassische Reminiszenz, die öfter in Profeß- und Totenbüchern wiederkehrt.

P. Philipp Vogel, geboren zu Ehingen 30. März 1677, Profeß 1694, Primiz 1701, Professor in Ehingen, Subprior, gestorben zu Zwiefalten 2. Februar 1744.

P. Johann Martin Mayer, geboren Zwiefalten 1690, Profeß 1710, Primiz 1714, war 9 Jahre Professor in Ehingen, Moderator studiosae iuventutis, im Stift gestorben 1745.

P. Michael Knittel, geboren zu Zwiefalten 1672, kam nach des P. Plazidus Annua Gesta 1682 in die Klosterschule, Profeß 1689, Primiz 1695, Novizenmeister, Moderator, Professor im Stift, gestorben 1746. Er ist Verfasser mehrerer geschichtlicher Arbeiten über die Geschichte von St. Trudpert, von Zwiefalten und Melk[128]).

P. Dionysius Höcht, geboren zu Hettingen 1711, von Jugend auf im Kloster erzogen, Profeß 1731, Priester 1737, Professor zu Ehingen und Präses der dortigen marianischen Kongregation der Studenten, gestorben als Pfarrer zu Daugendorf 1747.

P. Konrad Bautter, geboren zu Konstanz 1697, Profeß 1714, Priester 1721, Cellerarius, Professor in Ehingen, gestorben 1748.

P. Cölestin Frey, geboren zu Überlingen 1679, Profeß 1697, Primiz 1704, Professor im Stift, Moderator der studierenden Jugend, Novizenmeister, Subprior, Propst zu Mochental, gestorben 1750.

P. Magnoald Ziegelbaur, geboren zu Ellwangen 1689, Profeß 1707, Priester 1713, Professor der Theologie im Stift, der lateinischen Sprache vollkommen mächtig, durch die Eifersucht ungelehrter und undisziplinierter Mönche nach dem Tode seines Gönners Abt Wolfgang Schmid 1728 aus Zwiefalten, wo der Sinn für historische Arbeiten seit Sulgers Tod gemindert oder erloschen zu sein scheint[129]), nach Reichenau entlassen, wo er Theologie lehrte, dann um 1732 von einer Gesandtschaftsreise nach Wien von Abt Gottfried Bessel nach Göttweig berufen. Dort befreundete er sich mit dem gelehrten Bibliothekar P. Oliver Legipontius, dem Historiker aus der Benediktinerabtei St. Martin in Köln, der ihm die Stelle eines Erziehers bei den jungen Baronen von Laterman verschaffte. Die freien Stunden des 1734 angetretenen Hofmeisteramtes verwendete er zu gelehrten Arbeiten, fast jedes Jahr erschien ein Werk. Literarische Reisen, Korrespondenz mit Gelehrten aller Länder, Wirksamkeit in Braunau, Wien und zuletzt in Olmütz bis zu seinem Tod 1750, 21 gedruckte und 25 ungedruckte, nur zum Teil erhaltene Werke aus Geschichte, Welt-, Kirchen-, Ordens- und Literaturgeschichte, Aszese und Liturgie, füllten das Leben dieses einzigartigen Gelehrten im Ordensgewand.

---

126) Ebenda S. 55.

127) Ebenda S. 55.

128) S. Holzherr S. 3 f., 139 A. 4.; Lindner S. 55.

129) S. Lindner, Profeßbuch S. 57 A.; Erklärung dieser Zustände bei Holzherr S. 173 f.

Für die Geschichte des höheren Schulwesens ist vor allem von Interesse der Entwurf von Statuten für die 1743 von Kaiserin Maria Theresia geplante Akademie für den jungen böhmischen Adel in Prag, 1744 verfaßt von P. Ziegelbaur mit Legipontius und Ulrich Weiß von Irsee: Methodus studiorum pro Nobilibus und Oratio pro apertura Collegii Illustrium Pragae. Leider ist der Fundort dieser zwei handschriftlichen Arbeiten selbst von P. Pirmin Lindner nicht ausfindig gemacht worden[130]), ebenso wie der Meditationes in regulam ss. P. Benedicti ex variis scriptoribus italicis et gallicis comparatae, von Legipontius besonders gerühmt als Zeugnis des Geistes des gelehrten Benediktiners, für uns auch ein Beweis seiner neusprachlichen Kenntnisse.

Ein Monumentalwerk der Geschichte aller Wissenschaften und Gelehrten des Benediktinerordens ist die Historia rei litterariae Ordinis S. Benedicti, in 4 Bänden 1754 nach seinem Tod von Oliver Legipontius herausgegeben. Über die Studien, deren Beförderung und Mäzenaten, bedeutendere Schulen und Bibliotheken und vor allem die Lehrer und Gelehrten des Ordens von seiner Gründung bis zur Gegenwart gibt das Werk bibliographische und historische Aufschlüsse. Der Herausgeber schreibt in der Einleitung zum II. Band: Quisquis ergo mecum doles de tanto quasi nil viro supersit, „udis parce genis rigare marmor, mens et gloria non queunt humari“ (Sidon, Ep. l. IV). Qui traxit e mortis sepulchro tot illustres viros, perire mortis in sinu nunquam potest[131]).

Auf das höhere Schulwesen bezieht sich neben vielen Notizen über die höheren Schulen, z. B. Ottobeuren, Rottweil, in der Literaturgeschichte des Ordens auch Ziegelbaurs Epistola an Abt August Calmet vom 1. Mai 1737, wo er über rei litterariae status, studia, scholae in Congregatione S. Vitoni Instruktionen erbittet[132]). Briefe von Gelehrten über Wissenschaft, Bildung und Unterricht enthalten die vier Handschriftenbände Epistolae variae[133]). Der Herausgeber Ziegelbaur bezeichnet sich als presbyter et monachus Zwifaltensis. Die Beziehungen zur Heimat und zur Gelehrten- und Literaturgeschichte unterhalten ferner die in der Stuttgarter K. Bibliothek befindlichen Briefe der Äbte von Zwiefalten an P. Magnoald Ziegelbaur; Beschäftigung mit den Klassikern verdankt teilweise ihre Entstehung die 1749 gedruckte Schrift: Kayserliche und künigliche Jagdgeschichten, herausgegeben unter dem Pseudonym: Venantius Diana[134]).

Der Zeit der geschichtlichen Lehr- und Forschungstätigkeit im Kloster Zwiefalten gehört die wieder zeitgemäße Jugendarbeit an, die bis 1803 in der Klosterbibliothek nach dem Katalog von P. Haas sich befand, aber seitdem verschollen ist: De bello sacro indicendo, suscipiendo, gerendo, ferner die 1735 gedruckte Historische Nachricht von der St. Georgenfahne, so vor Zeiten der teutsche Adel in Religions- und Reichskriegen geführt hat[135]).

P. Luitpold Zimmermann, geboren zu Ehingen 1674, Profeß 1694, Primiz 1698, Novizenmeister, Professor, auch der Theologie, gestorben 1750.

---

130) Profeßbuch von Zwiefalten S. 65 A. 2.

131) Hist. rei litt. I, 19; Lindner S. 59.

132) Gedruckt in Bibliotheca Lotharingica p. XXV, Monse, Infulae doctae Moraviae p. 157—161; Ziegelbaur, hist. rei litt. I Elogium hist. Bl. I—II.

133) Erhalten im Domkapitelarchiv Olmütz.

134) Darüber Ziegelbaur selbst in Hist. rei litt. IV, 477.

135) Literatur von und über Ziegelbaur bei Lindner, Prof. Zwief. S. 56—65; dazu J. Zeller, Ellwanger Jahrb. 1916; Kirchl. Handlexikon II 2806.

P. Kolumban Habisreitinger, geboren zu Immenstadt 1683, Profeß 1702, Priester 1708, Professor der Philosophie und Theologie, Novizenmeister, Prior, gestorben 1755, der griechischen, französischen und italienischen Sprache kundig, an Fürstenhöfen vielfach tätig für die Rechte des Stifts, Verfasser mehrerer aszetischer Werke, darunter einer Übersetzung der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen in deutsche Verse „mit flüssigen, vom Verfasser selbst aufgesetzten Arietten versehen". Augsburg 1744[136].

P. Vincentius Schultes, geboren zu Wittislingen 1682, Profeß 1702, Priester 1707, Professor der Inferiora, gestorben 1756.

P. Kasimir Müller, geboren zu Ellwangen 1678, Profeß 1699, Primiz 1704, Professor der Humaniora zu Ehingen, Subprior, Archivar, gestorben 1758.

P. Thomas Wegele, geboren zu Velburg 1711, Profeß 1728, Priester 1735, Professor der Rhetorik in Ehingen, der Theologie im Kloster, Superior des Kollegiums zu Ehingen (1748—1750), gestorben 1758.

P. Basilius Stör, geboren zu Munderkingen 1711, Profeß 1731, Primiz 1736, Professor der Humaniora zu Ehingen, gestorben 1761.

P. Maurus Müller, geboren zu Burgau 1697, Profeß 1718, Primiz 1722, Professor der Grammatik und dann der Rhetorik zu Ehingen, gestorben 1762.

P. Stefan Hensler, geboren zu Mößkirch 1711, Profeß 1728, Primiz 1735, Professor der Syntax zu Ehingen, Novizenmeister, Direktor der Kleriker, Prior 1751, gestorben 1762.

P. Fidelis Gerbert, geboren zu Feldkirch 1696, studierte in Feldkirch und St. Gallen, Profeß 1714, Primiz 1720, Studienpräfekt im Kloster, dann in Ehingen, gestorben 1762.

P. Wilhelm Müller, geboren zu Fischbach 1705, Profeß 1724, Primiz 1729, Instruktor der Studenten, Professor der Rhetorik zu Ehingen, Novizenmeister, Direktor der Kleriker, gestorben 1764.

P. Franz Baur, geboren zu Augsburg 1728, Profeß 1748, Primiz 1752, Professor zu Ehingen, Moderator studiosorum im Stift, gestorben 1764.

P. Gabriel Rottmund, geboren zu Binzwang(en) 1691, Profeß 1708, Primiz 1715, Moderator studiosae iuventutis, gestorben 1767.

P. Kaspar Leibhammer, geboren zu Ottingen 1713, studierte in Schussenried, Profeß 1734, Primiz 1738, Professor zu Ehingen, gestorben 1769.

P. Beda Vollmar, geboren zu Triberg 1721, Profeß 1740, Primiz 1745, Moderator studiosae iuventutis, Chorregent, Praeses Congregationis Marianae, ein hervorragender Musiker, gestorben 1769.

P. Alfons Frick, geboren zu Scheer 1718, Profeß 1740, Primiz 1745, Professor in Ehingen, zwei Jahre Bibliothekar, Pfarrvikar in „Upfelmer" (Upflamör), gestorben 1772.

P. Karl Rinzer, geboren zu Schaiblishausen 1726, studierte in Zwiefalten, Profeß 1748, Primiz 1751, Professor der Humaniora im Kloster und dann in Ehingen, lehrte dann im Kloster Philosophie und Theologie, gestorben 1747.

P. Joachim Riffel, geboren zu Hart im Zillertal (Tirol) 1706, studierte am Lyzeum zu Ehingen, Profeß 1728, Primiz 1732.

P. Franz Xaver Stapf, geboren zu Göggingen bei Meßkirch 1698, studierte in Dillingen, Profeß 1721, Primiz 1723, Professor der Philosophie und Theologie im Stift Zwiefalten, dann der Philosophie in Reichenau, hierauf Professor der Philosophie

136) Lindner, Prof. Zwief. S. 66 (114 Melodien mit Bassus generalis).

in Ehingen und Superior bis 1748; zurückgekehrt ins Stift, Direktor der Kleriker, zum drittenmal Professor in Ehingen, zuletzt Sekretär des Abtes, hochverdient um die studierende Jugend [137]), gestorben 1676.

P. Maurus Hueber, geboren zu Triberg 1744, Profeß 1765, Primiz 1771, nach der Rotula linguarum orientalium peritissimus [138]), gestorben 1777.

P. Franz Sales Zechetner, geboren zu Wiesensteig 1696, Profeß 1716, Primiz 1721, lehrte im Stift die Humaniora, dann in Ehingen, hierauf im Stift Professor der Philosophie und Theologie, Moderator studiosorum adulescentium, Director clericorum, Prior, Propst in Mochental (1750—1779), gestorben 1779.

P. Leonhard Treutler, geboren zu Hayingen 1706, studierte in Ehingen, Profeß 1724, Primiz 1731, Praeses Confraternitatis Marianae, Bibliothekar, gestorben 1780.

P. Martin Neubrand, geboren zu Emerkingen 1741, studierte in Marchtal, dann in Ehingen, Profeß 1762, Primiz 1767, an die Universität Salzburg geschickt, um dort Mathematik und orientalische Sprachen zu studieren; heimgekehrt, lehrte er am Stiftsgymnasium zu Zwiefalten und dann am Lyzeum zu Ehingen [139]) offenbar dieselben Fächer, wofür er besonders vorgebildet wurde, gestorben 1780.

P. Jos. Schebel, geboren zu Schw.-Gmünd 1743, Profeß 1762, Primiz 1767, Professor im Stift, 1783 für ius canonicum, gestorben 1786.

P. Balthasar Kaiser, geboren zu Türkheim 1710, Profeß 1734, Primiz 1738, vorzüglicher Musikus, 15 Jahre blind, gestorben 1785.

P. Alois Aicham, geboren zu Ravensburg 1740, studierte zu Weissenau und Ottobeuren, Profeß 1758, Primiz 1764. Noch vor der Priesterweihe lehrte er an der Klosterschule zu Zwiefalten Grammatik; ordiniert, ward er Moderator der Studenten, hierauf in Ehingen Professor der Syntax, Poesie und Rhetorik und 12 Jahre der Philosophie. Aus der Ehinger Lehrzeit stammen die zwei gedruckten Lehrbücher der Philosophie: Logica tironum usibus accommodata (Ulm, Wagner s. a.) [1778] und Institutiones metaphysicae tironum usibus accommodatae. Die Rotel bezeugt von ihm: Soliditate simul et claritate docuit, quo diutius docuerat, eo amplius ... prompta obedientia, charitate ceterisque virtutibus insignes iugiter progressus fecit [140]).

P. Hieronymus Heilig, geboren zu Meßkirch 1731, studierte die Inferiora im Stift Petershausen, die Humaniora und Philosophie in Dillingen, Profeß 1752, Primiz 1756, Professor der Philosophie und Theologie, gestorben 1788.

P. Joh. Ev. Fauler, geboren zu Jungnau 1712, Profeß 1728, studierte Theologie in Dillingen, Priester 1735, Professor am Lyzeum zu Ehingen, Liebling aller Studenten ob seiner Leutseligkeit, gestorben als Propst zu Mochental.

P. Andreas Schuster, geboren zu Ellerbach 1742, Profeß 1762, Primiz 1766, Professor der Inferiora und Humaniora zu Ehingen, dann Superior; im Stift Moderator der Kleriker, gestorben 1791 [141]).

---

137) Lindner, Prof. Zwief. S. 68.

138) Ebenda S. 69.

139) Ebenda S. 69.

140) S. 70.

141) Aus der Zeit von 1791 bis zur Aufhebung des Klosters Zwiefalten fehlen die Roteln und deshalb ist vielfach eine Ämterangabe nicht möglich; Lindner, Prof. Zwief. S. 71.

P. Bernhard Joseph Reher, geboren zu Nassenbeuren 1717, Profeß 1735, Primiz 1741, gestorben 1793, nach der Matricula Zwifaltensis von 1793—1799 gerühmt als Orator, poëta, theologus egregius, Verfasser der verlorenen Annales imp. mon. Zwifaltensis usque ad annum 1654.

P. Ernest Weinrauch, geb. zu Donauwörth 1731, Profeß 1748, Primiz 1755, über 30 Jahre Chorregent, vorzüglicher Musiker und Komponist, gestorben 1793.

P. Kuno Hößle, geboren zu Keischlingen 1733, Profeß 1752, Primiz 1758, Professor der Inferoria und Humaniora zu Ehingen, dann an mehreren Stiftspfarreien Seelsorger, hierauf in Ehingen Superior, gestorben 1796 als Pfarrer in Daugendorf.

P. Petrus Hindelang, geboren zu Hopfenbach 1760, Profeß 1786, zum Priester geweiht um 1790, seit 1792 Professor der Inferiora zu Ehingen, im Kloster Moderator Clericorum, dann Professor bis zu seinem Tode 1797, wofür, ist nicht angegeben.

P. Aurelius Rezel, geboren zu Neresheim 1722, Profeß 1740, Primiz 1746, Professor und Moderator iuniorum, Prior 19 Jahre lang, gestorben 1797.

P. Johann Bapt. Ronfain, geboren zu Radolfzell 1725, Profeß 1744, Primiz 1750, Professor am Gymnasium zu Zwiefalten und am Lyzeum zu Ehingen, später dort auch für Philosophie, hierauf im Stift für Theologie, gestorben 1798.

P. Tiberius Sartori (Schneider), Dr. theol., geboren zu Hayingen 1747, Profeß 1766, Primiz 1773, Moderator der Studenten und Professor, offenbar der Humaniora vier Jahre lang, dann Direktor der Kleriker und Professor für Griechisch, Hebräisch, Kirchengeschichte, Logik und Metaphysik, später Professor der Theologie in Weissenau, dann in Ottobeuren, 1790—1795 Professor der Theologie an der Benediktineruniversität Salzburg; zuletzt Bibliothekar im Kloster Zwiefalten, gestorben zu Kirchen bei Mochental 1798. Neben vier andern gedruckten theologischen Schriften[142]) verfaßte Sartori eine biblische Hermeneutik mit einer Geschichte der Sprache des Talmud und der Masora (Augsburg 1783). Pädagogischen Gehalt hat die Schrift (1793): „Über den christlichen Volksunterricht."

P. Plazidus Weicher, geboren zu Genswil 1710, Profeß 1735, Primiz 1738, gestorben 1799; hervorragender Mathematiker, d. h. Geometer, zeichnete er das ganze Klostergebiet auf mit genauester Berechnung der Grenzen des Umfangs der Grundstücke und Steuern, „delineavit in mappas curatissimas ... verus Zwifuldae eiusque ditionis subditae Athlas," schreibt die Matricula defunctorum Monasterii Zwifaltensis[143]).

P. Norbert Heckler, geboren zu Schussenried 1729, Profeß 1748, Primiz 1753, Professor iuniorum, Moderator der Kleriker, Novizenmeister, Prior, gestorben als Pfarrer in Daugendorf 1799.

P. Nikolaus Schmid, geboren zu Goffenzugen 1750, Profeß 1775, Primiz 1778, Professor in Ehingen 1783, gestorben 1800.

P. Stefan Hayd, Dr. theol., geboren zu Alberweiler 1744, Profeß 1772, studierte in Salzburg Theologie, Primiz 1768, Professor der Inferiora und der Philosophie im Kloster und Bibliothekar, dann für Humaniora in Ehingen: 1774 an die Universität Freiburg als Professor der orientalischen Sprachen und Einleitung ins Neue Testament berufen, kehrte er 1784 ins Kloster zurück, wurde Sekretär des Abts und Superior des Kollegs zu Ehingen, zuletzt im Kloster Archivar, gestorben 1802. Aus der Zwiefalter oder Ehinger ersten Lehrzeit stammt die 1771 gedruckte Arbeit über grie-

142) Lindner, Prof. Zwief. S. 72.

143) Ebenda S. 73.

chische und hebräische Bibelsprachfragen: Theses ex Linguis sacris orientalibus, hebraea scilicet et graeca; aus der Freiburger eine Einleitung ins Neue Testament (2. Aufl. Freiburg 1779) und eine Untersuchung über den Wert des hebräischen Textes und andere alt- und neutestamentliche Probleme. Freiburg 1780 [144]).

P. Fidelis Wetz, geboren zu Sigmaringen 1745, Profeß 1765, Primiz 1771 Superior in Ehingen 1789, gestorben 1804.

P. Johann Martin Rieger, geboren zu Oberstadion 1764, Profeß 1781, Professor in Ehingen (1789—1792), gestorben als Pfarrer in Niederstotzingen 1804.

P. Meinrad Braun, geboren zu Sigmaringen 1750, Profeß 1766, Primiz 1774, Professor und Superior in Ehingen, gestorben in Zwiefalten 1805.

P. Franz Sales Widmann, geboren zu Buchau 1764, Profeß 1781, Professor zu Ehingen 1789—1792, Praefectus Lycei 1801—1802, gestorben zu Zwiefalten 1806.

P. Wilhelm Blessing, geboren zu Unterwaldstetten 1744, Profeß 1766, Primiz 1772, Professor der Humaniora in Ehingen (1782) und Präfekt bis 1786, gestorben in Margrethausen 1806.

P. Thomas Prielmayr, geboren zu Oberdischingen 1751, Profeß 1771, Primiz 1775, Professor der Humaniora in Ehingen (1782), 1808 Professor der Philosophie in Rottweil, gestorben 1810 in Stahringen 1812.

P. Joachim Diener, geboren in Reichenau 1758, Profeß 1776, Primiz 1782, Repetitor der orientalischen Sprachen im Kloster, Professor der Rhetorik und Poesie in Ehingen, Praefectus Lycei (1792—1801), letzter Prior in Zwiefalten (1803—1806), gestorben als Pfarrer in Rottweil 1814; gerühmt als ausgezeichneter Kenner der klassischen Sprachen und Mann von feinen Sitten [145]).

P. Magnus Rief, geboren zu Erlenmoos 1747, Profeß 1766, Primiz 1773, Pfarrer in Dürrenwaldstetten 1795—1814. Das Kirchenbuch daselbst bewahrt wichtige, geschichtliche Aufzeichnungen über die Franzoseneinfälle 1796 und die Klosteraufhebung (1802). Ebenda fand ich eine Fülle von lateinischen Gedichten von derselben Hand, die bedeutende, offenbar durch Übung und Unterricht in der Klosterschule erlangte Gewandtheit in der klassischen Sprache voraussetzen.

P. Gallus Daigele, geboren zu Alletshausen 1774, Priester 1799, Studienpräfekt in Ehingen 1799—1802, Professor der Grammatik dort 1803, gestorben als Pfarrer in Reichenbach (Heuberg) 1821.

P. Basilius Beck, geboren zu Reichenau 1776, dort unterrichtet, Profeß 1797, Priester 1801. Professor der Rhetorik in Rottweil 1803 und später Rektor des Gymnasiums bis zu seinem Tod (1823). Als solcher gab er Preces et lectiones ex S. Scriptura collectae literarum studiosorum praecipue in usum. Rottweil (Herder) 1818 [146]).

P. Beda Kling, geboren zu Erkheim 1758, Profeß 1777, Primiz 1781, Professor in der Klosterschule und am Lyzeum zu Ehingen, im ganzen 12 Jahre lang bis 1802, gestorben als Stadtpfarrer in Friedrichshafen 1825.

P. Vinzenz Koch, geboren im Schloß Gysperg (Thurgau) 1758, Profeß 1778, Primiz 1783, Professor in Ehingen seit 1783, gestorben als Pfarrer in Zell (1800 bis 1827).

---

144) S. Lindner, Prof. Zwief. S. 73; Klüpfel, Nekrologium S. 273 f.; Freiburger Diösanarchiv 10, 278; vgl. weiteres unten A. 164.

145) Ebenda S. 74 u. 87 f.

146) S. Felder, Literaturzeitung 1820 II, 62; Lindner, Prof. Zwief. S. 75; Felder, Lexikon III 36; Diözesanarchiv von Schwaben 25 (1907) S. 98 f.

P. Vital Men(n)er, Dr. phil., geboren in Weingarten 1759, Profeß 1777, Primiz 1783, Professor in Ehingen seit 1789, auch Präfekt und 1802 Superior, Professor der Physik an der Universität Salzburg 1804—1805, gestorben in Bernsfelden 1828. Eine geschichtliche Arbeit: De personis illustribus et historia monasterii in Zwiefalten ist nur fragmentarisch (1658—1666) im Staatsarchiv Stuttgart erhalten.

P. Hieronymus Fuchs, geboren zu Ellwangen 1768, Priester 1794, Professor der Poesie und Rhetorik in Ehingen 1793—1805, Professor in Ellwangen 1805—1820, gestorben als Pfarrer in Dalkingen 1833.

P. Gabriel Haas, geboren zu Schw. Gmünd 1757, Profeß 1776, Priester 1781, Professor am Lyzeum zu Ehingen 1781—1790, Professor an der Klosterschule und Bibliothekar 1790—1795, wieder 1795—1798 Professor in Ehingen, gestorben als Pfarrer in Daugendorf 1838. Seine Hauptarbeit ist der 20 Jahre nach seinem Tode von Merzdorf[147]) veröffentlichte Katalog der Handschriften und Inkunabeln der Stiftsbibliothek in Zwiefalten 1794 (466 Cod., 762 Ink.).

P. Maurus Brauchle, geboren zu Schussenried 1755, Profeß 1778, Priester 1781, Professor in Ehingen 1782—1786, gestorben als Kaplan von St. Leonhard in Gmünd 1839.

P. Paul Munding, geboren zu Dietelhofen 1757, Profeß 1776, Priester 1782, Katechet in Zwiefalten 1783, Professor in Ehingen 1786—1789, gestorben in Tigerfeld 1845.

P. Anselm Köninger, geboren zu Dillingen 1769, Priester 1794, Professor für Rhetorik und Poesie am Stiftsgymnasium in Zwiefalten bis zur Aufhebung, gestorben in Halsbach (Bayern) 1848.

P. Dominikus Mühleisen, geboren 2. Februar 1770 zu Straßdorf (OA. Gmünd), Priester 20. September 1794, Professor zu Ehingen 1795—1799, Exkurrentvikar in „Upfelmer" (Upflamör) 1803, Pfarrer zu Heuchlingen 1804, in Ertingen 1827—1857, gestorben dort als Jubilar am 10. Januar 1857.

P. Johann Sohler, geboren zu Wangen 1757, Profeß 1781, Priester 1786, Professor in Ehingen 1793—1795, 1803 mit Pension nach Wangen gezogen.

P. Hermann Weißmüller, geboren zu Ellwangen um 1772, Professor der Syntax 1803 in Ehingen[148]).

d) Unter den letzten Äbten.

Dieser stattlichen Liste von Lehrern an den Klosterschulen von Zwiefalten, Rottweil und Ehingen, welche wir vor allem dem Profeßbuch der Abtei Zwiefalten[149]) verdanken, fügen wir Namen und Lehrtätigkeit der letzten Äbte des 1751 reichsunmittelbar gewordenen Stifts an und werfen einen kurzen Blick auf die letzten Schicksale der Klosterschule.

---

147) Serapeum 19—21 (1858—1860); Abhandlung über den Zustand der Württemberger an der Donau und am Bodensee in Langs Kirchenblätter 1831 I, 486—494; Lindner S. 76. In der Kapitelsbibliothek Riedlingen ist aus seinem Nachlaß gestiftet: Sulgers Annales, in prächtigem älteren Einband mit Goldpressungen.

148) Das Todesjahr der zwei letzten Patres Professores ist auch Lindner, Profeßbuch von Zwiefalten S. 77, unbekannt.

149) Diese Hauptquelle oberschwäbischer Benediktinerordensgeschichte ist von dem bis zum Tod (1913) unermüdlich tätigen Hauptkenner P. Pirmin Lindner erschlossen worden.

Ulrich Rotheusler aus Weingarten, vor seiner Erwählung zum Abt (1692—1699) Professor der Philosophie (peripateticae philosophiae) und Theologie im Kloster, begann als Abt den Bau des Lyzeums zu Ehingen und erweiterte das Gymnasium durch Hinzufügung von Klassen für Philosophie und Moral. Aus seiner Lehrzeit stammt neben theologischen Schriften die Disputatio philosophica de causis in genere et in specie (Altdorf 1683)[150].

Wolfgang Schmidt aus Meßkirch (geb. 1655), Schüler der Lateinschule in Ehingen, dann der Klosterschule in Zwiefalten, Profeß 1672, vor seiner Abtswahl (1699—1715) Professor an der Klosterschule für Philosophie und Theologie, nach seinen gedruckten Schriften, darunter: Institutiones logicae de modis sciendi in genere et in specie (Altdorf 1687); Digesta philosophica de respectibus scholasticis (Altdorf 1688). Handschriftlich erhalten ist ein historisches Quellenwerk im Staatsarchiv Stuttgart: Ephemerides Zwifaltenses sub Abbate Udalrico V. (1692 bis 1696)[151]. Als Abt führte er den Bau der herrlichen Kollegiumskirche in Ehingen weiter.

Sein Nachfolger Abt Beda Sommerberger (1715—1725, gest. 1737), geboren 1660 in Mecklenburg, kam 1671 in die Klosterschule zu Zwiefalten, 1687 Priester, Moderator der Kleriker, Professor der Humaniora und Novizenmeister in Zwiefalten, Superior in Ehingen (1693 bis 1700 und 1706—1715). Von seiner klassischen Bildung und poetischen Begabung zeugt u. a. das 1689 aufgeführte Drama: Res gestae et perpessae Monasterii Zwifaltensis[152].

Benedikt Mauz, geboren zu Radolfzell 1690, kam 21 Jahr alt in die Klosterschule nach Zwiefalten, 1707 Profeß, 1714 Priester, seit 1715 „stufenweise" Professor der Grammatik, Rhetorik, Philosophie in Ehingen (1715—1726 und 1742—1744), seit Herbst 1723 an der Klosterschule in Zwiefalten, nacheinander für Rhetorik, dann Philosophie und 1726 für Theologie, Abt 1744—1765[153].

Nikolaus Schmidler, geboren zu Waldsee 1723, studierte an der Klosterschule zu Zwiefalten, Profeß 1740, Priester 1747, Professor der Philosophie daheim und am Lyzeum in Ehingen (1715—1726), seit 15 Jahren für Syntax, Rhetorik, Poesie und zuletzt Philosophie, davon 7 Jahre Superior daselbst, Abt 1765—1787; Präses der Universität

150) S. Holzherr S. 146 A. 1.

151) Weitere Schriften bei Lindner, Prof. Zwief. S. 7.

152) S. Lindner a. a. O. S. 8; Hehle S. 4 ff.;

153) S. Holzherr, Geschichte von Zwiefalten S. 140, 148 f.; Hehle, Zwei große Äbte des Klosters Zwiefalten 1911 S. 22 ff.; Kulturgeschichtl. S. 19.

Salzburg seit 1766, wohin er viele seiner talentvollen Kleriker zu weiterer Ausbildung sandte. Aus seiner Ehinger Lehrzeit stammt die 1760 gedruckte Thesentafel: Theses philosophiae universae, quas in Lyceo Ehingano defendendas suscipit Dom. Seb. Haerle, Dyrnaviensis Suevus. Nach der Rotel hinterließ er 37 Opera comica, Dramen wohl für Schüleraufführungen: in quibus peccati horrorem et veritatis amorem singulari cum industria et dexteritate docuit[154]).

Der letzte Abt Gregor Weinemer, geboren zu Leinstetten (OA. Sulz) 1738, Profeß 1756, Priester 1762; die Ämter vor seiner Abtswahl 1787 sind nicht bekannt, jedenfalls auch Lehramt in Zwiefalten und Ehingen; nicht umsonst steht unter seinem Porträt im Chor der Kirche in Zwiefalten: Musarum cultor (gest. 1816)[155]).

Wohl mag die Gründung des Ehinger Lyzeums und dessen Übernahme durch den Zwiefalter Konvent 1686, dazu die teilweise Versorgung des Rottweiler Kollegiums mit Zwiefalter Lehrkräften, der am Ort des Stifts gebliebenen Klosterschule einigen Abtrag getan haben. Wir fanden einheimische und fremde Schüler, spätere Benediktinermönche an der Filiale des Mutterklosters, so einen Zwiefalter Konventualen P. Martin Neubrand (1741—1780) oder den berühmten Abt Martin Gerbert von St. Blasien. Später nach dem Ausbau des Ehinger Lyzeums kamen Zöglinge der Klosterschule in Zwiefalten häufig an das Kollegium zu Ehingen, um dort ihre Studien fortzusetzen und hernach auf den Universitäten oder im Kloster Theologie zu studieren[156]).

Indes hören wir noch aus der Zeit des Abtes Johann Martin Gleuz (1675—1692), unter dem die Ehinger Lehranstalt gegründet wurde, und des späteren Abtes Beda Sommerberger, der Vorstand der Klosterschule in Zwiefalten, Professor der Humaniora war, dessen Vorgänger Ulrich Rotheusler als Leiter des theologischen Studiums wirkte, Novizen aus Isny, Wiblingen, Elchingen und gar Dissentis hätten neben den Einheimischen in Zwiefalten studiert. Beide Anstalten scheinen zunächst im gemeinsamen Aufschwung miteinander wetteifern zu wollen. Selbst in einer Festpredigt, der ersten großen, historisch angelegten Rede bei der achttägigen Säkularfeier der Klostergründung (1689) wird vom Redner Abt Georg Gaisser von St. Georgen die Klosterschule als eine „mit göttlich- und weltlichen Wissenschaften gefüllte Schatzkammer" gefeiert[157]) und der Festprediger

154) Holzherr S. 151 ff.; Lindner S. 9 f.

155) Holzherr S. 154 ff.; Lindner S. 11.

156) Holzherr S. 155 ff., 164 ff.; Lindner S. 11 ff.

157) Deo gratias, daß ist Dankfest ... in deß heil. Röm. Reichs Gottes-Hauß Zwyfalten ... wegen vollig überlebten 600 Jahren abgehalten. Altdorf-Weingarten

des sechsten Tags, P. Fortunat Zimmermann von Wiblingen, verkündet den Ruhm der Abtei, bei der das ansehnliche „Licaeum zu Rothweil“ und das schöne Gymnasium zu Ehingen Weisheit und Wissenschaft suchen, „so sie auch gefunden und allbereit herrlich vermittelst solcher in dem Flor und Aufnemmen stehet“ [158]).

Mehr nach der wissenschaftlichen als nach der unterrichtlichen Tätigkeit der Konventualen scheint unter den beiden Äbten Augustin Stegmüller (1725—1744) und Benedikt Mauz (1744—1765) dieser Flor nachgelassen zu haben, sie wendeten mehr dem Neubau der herrlichen Klosterkirche ihr Augenmerk, Geld und Interesse zu. Magnoald Ziegelbaur klagt über die zeitweilige Vernachlässigung der Studien und begründet dann seinen Weggang nach dem Tod seines und seiner Studien hochgesinnten Gönners, Abt Wolfgang Schmid (1699—1715) [159]). Doch zeigt sich dessen edle Seele würdig seines großen Geistes, er hat gegen sein Profeßkloster über die seitens einer kleinen mißgünstigen Partei erfahrene Behandlung nie ein Wort des Tadels oder Rache ausgesprochen und nennt sich in allen Schriften „Professus Zwifaltensis (oder) ad duplices aquas“. Jedenfalls ist zu beklagen, daß der Sinn für historische Studien beinahe erloschen zu sein scheint. Seit dem Abschluß von Sulgers Annalen und Ziegelbaurs Literaturgeschichte des Ordens ist kein Werk erschienen, das auch nur annähernd an jene Monumentalwerke heranreichte. Die Geschichte Zwiefaltens lag seitdem ganz brach [160]). Als Gerbert, der in Ehingen die Anfangsgründe der Bildung geholt (1731), die Abtei auf seiner großen, im Iter Alemannicum beschriebenen Bibliothekreise (1760) besuchte, untersuchte und beschrieb er auch die literarischen

---

1690 S. 35. Ebenda S. 37 wird die Thesentafel mit Kupfern zum Schulkampf den Gelehrten vorgelegt von Prior Ulrich und Schauspielaufführung mit Poesie, Gesang und Saitenspiel erwähnt. S. 79 f. eine Reihe der Gelehrten des Klosters gefeiert. Die Predigt (Eröffneter Jugend- und Ehrentempel des Gottshauses Zwiefalten) umfaßt S. 17—92.

158) Deo gratias S. 183 f. Dabei war 1691 der Personenbestand des Klosters: 18 Patres, 5 Fratres, 2 Novizen.

159) Klagen Ziegelbaurs wegen geringer schriftstellerischer Tätigkeit seines Klosters in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Hist. rei litt. II 255, gegen Pelzels (Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten, Prag 1782 IV S. 109 ff.) ungerechte Vorwürfe gegen die „faulen und unwissenden Mönche in Zwiefalten“, s. Holzherr, Geschichte von Zwiefalten S. 173 f.; Lindner, Prof. Zwief. 56 f. Dasselbe Los teilte der Magnoald Ziegelbaur ebenbürtige große Ordenshistoriker Meichelbeck in der Abtei Benediktbeuren, s. Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuren S. 161 f. Wegen wissenschaftlicher Reisen außerhalb des Klosters verteidigt sich P. Roppelt nach Banz, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 36 (1915) S. 461.

160) Ähnlich lautet die Klage des erstberechtigten Anklägers, P. Pirmin Lindner im Profeßbuch S. 57 A.

Schätze des Klosters Zwiefalten, nicht ohne mit dem berechtigten Lob leisen Tadel über frühere, vorübergehende Mängel einzuflechten oder auf die Erfahrungen Ziegelbaurs anzuspielen. Man spare keine Kosten, die Gelehrsamkeit und Wissenschaft in Aufnahme zu bringen [161]). Mehr Zeit, Verständnis und Opfersinn hatte Abt Nikolaus Schmiedler (1765—1787) für Schule und Wissenschaft übrig. Die Hebung der literarischen Bestrebungen im Kloster und Förderung der Klosterschule durch eine neue Organisation und neuen Lehrplan, der leider nicht erhalten ist oder mit der Durchführung der kaiserlichen Neuordnung aller höheren Studienanstalten identisch ist, Sendung begabter Religiosen an Universitäten, endlich das Elogium unter seinem Porträt in der Klosterkirche: Musarum Cultor stellen diesen Prälaten wieder würdig an die Seite früherer Mäzenaten. Der gelehrte Bibliothekar von St. Gallen, P. Joh. Nep. Hauntinger, teilt uns in der neulich herausgegebenen Beschreibung seiner literarischen Reise von 1784 [162]) eine köstliche Notiz über das Schulwesen in Zwiefalten mit: Wohl fand er keine Bücher über Naturhistorie vor, „ein Fehler, den man in den meisten Klosterbibliotheken rügen kann . . . wenn man nur das schöne Fach nicht gar öde liegen läßt"; dagegen hat man sich sonst . . . in den Studien seit einigen Jahren so hervorgetan, „daß man davon schon in öffentlichen Schriften rühmliche Anregung findet". Der für Linguistik sehr eingenommene Abt ließ den berühmten Benediktiner P. Lancelott [163]) von Paris kommen, „die Sprachen in seinem Stift wieder aufleben zu machen". Besonders die orientalischen Sprachen, auch Arabisch, sind hier zu Hause; junge Geistliche von benachbarten Klöstern, so neulich drei aus Neresheim, werden nach Zwiefalten gesandt, um in diesem Fach Unterricht zu nehmen. Als beste „Linguisten" Zwiefaltens werden gerühmt P. Tiberius Sartory, Halbbruder des Abtes von Weissenau, auf weiten Reisen in Venedig, Paris usf. gebildet, und Stefan Haid, der auf der Universität Freiburg das Griechische gibt. „Seine Lehrart, die im Druck erschienen ist, hat solchen Beifall erhalten, daß sie auf den österreichischen Schulen klassisch geworden ist" [164]).

Die Klosterschule Zwiefaltens, die hinsichtlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und ihrer Vertretung durch Lehrer, Gelehrte und

161) Iter Alemann. 1767 S. 188—197; ed. II (1773) S. 213—221.

162) Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren, herausg. von G. Meier 1889 S. 105 f.

163) Profeß von St. Alyre s. Lama, Bibliothèque des écrivains de la Congrég. de S. Maur p. 191.

164) Die weder bei Lindner, Studien und Mitteilungen 4 (1883) I, 280, noch Meusel, Gelehrte Deutschland 3, 130 erwähnte „Lehrart" kann G. Meier a. a. O. S. 106 sich nicht erklären. Gemeint ist jedenfalls eine der oben von mir angeführten Schriften über das Griechische des Neuen Testaments.

Schriftsteller, Naturalien- und Büchersammlungen mit Weingarten und Ochsenhausen nicht konkurrieren konnte, zeichnete sich mehr durch Pflege der klassischen und orientalischen Sprachen, der Poesie, Rhetorik, Philosophie und Theologie aus und erfreute sich bis in die letzten Tage ihres Bestehens hohen Ansehens und Vertrauens. Von der stattlichen Schülerzahl[165]), die zwischen 70 und 50 durchschnittlich betrug, trat der kleinere Teil im Kloster ein, die Mehrzahl widmete sich weltlichen Berufen; manche erwarben sich als Ärzte, Juristen, Staatsmänner, Künstler einen geachteten Namen[166]). Ich erinnere hier nur an den in Riga begrabenen Komponisten Konradin Kreutzer von Meßkirch[167]), an den aus Riedlingen gebürtigen Theatersänger Georg Fürst[168]), die wohl beide ihre künstlerischen Erfolge der ersten Ausbildung in Zwiefalten verdanken, an den Buchdrucker und Verleger Josef Friedrich Ulrich[169]), an den Freiburger Professor der Rechtswissenschaft und berüchtigten Herausgeber des „Freimütigen", Kaspar Ruef[170]). Wohltätige Gesinnung und Beförderung armer, talentierter Schüler, musikalische und theatralische Aufführungen[171]), so noch besonders bei der siebten Säkularfeier (1789)[172]),

165) Nach Rottenburger (Bisch. Ord.) Akten vom 3. August 1791 studierten aus der Grafschaft Hohenberg um jene Zeit allein in Zwiefalten 8 Schüler: 4 obere Grammatik, 3 untere Grammatik, 1 Poesie. Von Interesse dürfte Sulgers Mitteilung II 303 (darnach wohl Holzherr S. 178 A. 1) sein: die Zöglinge der Klosterschule hätten bis 1673 am Scheitel abgeschorenes Haar und schwarze Kutten getragen, dann sei ihnen weltliche Kleidung mit Mänteln gestattet worden.

166) Vgl. das stolze Wort Sulgers ad ann. 1665 (II 288): Interea non cessant domi mitiores Musae ad omne genus gymnicas exercitationes prudentissimi Praesulis Maecenatis cohortationibus et praemiis suaviter incitatae, etenim multorum annorum experientia probatum est haud aeque alios quam quos ipsa sibi Zwifulda educavit formavitque tyrones in Reipublicae viros utiles evasisse.

167) In der Zwiefalter Klosterschule 1796.

168) In Zwiefalten zur Zeit der Aufhebung, geboren 1788, Sohn des Chirurgen Jos. Fr. Fürst, gestorben in Stuttgart 1844; s. Diözesanarchiv von Schwaben 15 (1897) S. 31.

169) Geb. 1760, Privileg von Kaiser Leopold II. 1792; s. St. Ulrich, Zweihundert Jahre Buchdruckerkunst, Riedlingen 1912 S. 16.

170) Behaghel, Bad. Biogr. II 227 ff.; Freiburger Diözesanarchiv 44 (1916) S. 706 über seinen Spott gegen Monachismus; nach Hehle, Kulturgeschichtl. S. 19 am Ehinger Lyzeum.

171) Das Archiv in Obermarchtal bewahrt aus dieser Zeit (1736—1774) neben Seb. Sailers Dramen auch Schulkomödien aus Zwiefalten, s. M. Johners demnächst erscheinende Biographie Sailers; andere bei Sulger, Ann. Zwif. II 279 und oben S. 946, 949, 950, 959 u. 960.

172) Holzherr S. 157 f.; vgl. Jubelfeier des 7. Jahrhunderts vom Rst. Zwiefalten. Riedlingen (Ulrich) 1789.

Disputationen[173]), Prüfungen und Prämien, „die geradezu ideale Lage in dem romanischen Seitental der Donau und die schönen gesunden Räumlichkeiten der Klostergebäude wie des Studentenbaus" übten immer noch ihre Anziehungskraft aus. Doch nur zu bald sollten die Gewitterwolken der nahestehenden politisch-kirchlichen Umwälzungen den letzten vollen Sonnenblick, der in dieser Jubiläumsfeier auf des Klosters jahrhundertelange Vergangenheit verklärend fiel, verhüllen. Lehrer und Schüler wurden in alle Welt zerstreut, aber wenn nach einem sachkundigen Beurteiler in der Wissenschaft der katholischen Theologie von heute in dem einen und andern Punkt noch ein Einschlag wahrzunehmen ist, der aus jenen Zeiten stammt[174]), dann sind auch von diesen Stätten der Klosterschulen Lehrer und Schüler nicht geschieden, ohne Früchte des dort ausgestreuten Samens da und dort in der Welt zurückzulassen.

173) Eine köstliche Beschreibung einer Thesentafel in der Jubiläumspredigt der 6. Säkularfeier 1689, s. Deo gratias 1690 S. 37; Lindner, Profeßbuch 1910 S. 102 (dieselbe vielleicht?).

174) Sägmüller, Das philos.-theol. Studium in der Schwäb. Benediktinerkongregation, Tübinger Theol. Quart. 86 (1904) S. 207.

Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. Jagst.
(1460—1802.)

Von Rektor Dr. Schermann in Riedlingen.

Vorwort.

Ein großer Teil des Urkundenstoffes für die Geschichte des Ellwanger Jesuitengymnasiums, welche den Hauptteil der folgenden Arbeit bildet, wurde den reichen Beständen an Ellwanger Propstei- und Jesuitenakten entnommen, welche das K. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg aufbewahrt. Sie sind mit „L. A." = Ludwigsburger Akten bezeichnet. Da es sich um teilweise weit auseinanderliegende Materialien handelt, wurde von einer Angabe des Lagerorts und der Nummern der Stücke abgesehen, zumal sich diese nach Mitteilung der dortigen Archivleitung über kurz oder lang ändern können. Anderer urkundlicher Stoff entstammt dem Stuttgarter Staatsarchiv („St.A.") und den „Jesuitica" des Allgemeinen Reichsarchivs in München („M. A."), die regelmäßig mit Faszikel und Nummer benann sind. Dazu kamen die Ellwanger Chroniken: die Hillersche Propsteibeschreibung, sog. II. und III. Band der Hillerschen Chronik, deren Mitteilungen über Schulsachen übrigens, abgesehen von dem kurz zusammenfassenden Abschnitt II, 49, ziemlich dürftig sind, und die fast nur über allgemeine und persönliche Dinge unterrichtende Hefelinsche Chronik (sog. I. Band der Hillerschen Chronik).

Eine zuverlässige Vorarbeit ist „Die Geschichte der höheren Lehranstalt in Ellwangen" in zwei Programmabhandlungen (1861 und 1862) vom ehemaligen Professor, späteren Rektor Leonhard, die sich im ganzen auf das Urkundenmaterial stützt, das heute in Ludwigsburg vereinigt ist.

Die Literatur ist je am Platz angegeben. Die außer der Schulgeschichte liegende Orts- und Propsteigeschichte u. ä. wurde nur in dem sachlich nötigen Maße zugelassen. Auch die Geschichte der Jesuiten blieb auf das schulgeschichtliche Gebiet beschränkt, wofür G. M. Pachtler, Ratio studiorum et institutiones scholasticae S. J. (Mon. Germ., Paedagogica Bd. XVI), I—III, 1887 ff. IV, herausg. von B. Duhr 1894 („Ratio stud.") und B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den deutschen Ländern („Gesch. d. Jes.") bis jetzt Bd. I u. II 1 u. 2 (Herder, Freiburg) 1907—1913, und des gleichen Verfassers „Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu", Freiburg 1896, reiches Material liefern. Die Eigenart der Jesuitenschulen ist an manchen Stellen etwas ausführlicher berücksichtigt, da die Arbeit nicht allein dem örtlichen Interesse dienen, sondern auch einen Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens überhaupt liefern soll. Zudem dienen die den Schulen der PP. S. J. gemeinsamen Besonderheiten auch dem Verständnis des Rottenburger Schulwesens, bei dessen Darstellung jeweils hierher verwiesen wird. Im ganzen war trotz mancher Lücken, welche der Mangel an Urkunden

offenließ, und die bei der Abhängigkeit des Jesuitenschulwesens von der Ratio studiorum und der darob gegebenen Gleichmäßigkeit mit den urkundlich beglaubigten Verhältnissen anderer Ordensschulen in allgemeinen Dingen unschwer hätten ausgefüllt werden können, Beschränkung auf das vorhandene Quellenmaterial geboten. Nur einmal, bei der Übersicht über den Lehrbetrieb des neuen Gymnasiums am Anfang des 18. Jahrhunderts, entschloß ich mich zu einer Ergänzung der doch zu empfindlichen Lücke mit dem zuverlässigen Material der Ratio studiorum, ohne daß ich fürchte, mich gegen die Grundsätze, die Heubaum (Mitt. d. Gesch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1905 S. 1 u. 247, 1906 S. 333 ff.) aufstellt, verfehlt zu haben. Auch die Vergleiche der Trierer Schulgeschichte während der gemeinsamen Regierung des Erzstifts und der Propstei unter Klemens Wenzeslaus wollen nicht vom örtlichen Geschichtsstoff ablenken, sondern ihn in manchen Stücken ergänzen oder erklären (vgl. K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Trier 1563—1913; Festschrift zur Feier des 350jährigen Jubiläums der Anstalt. Trier 1913 [„Trierer Festschrift"]).

Erster Abschnitt.

Die lateinische Stiftsschule. 1460 bis ca. 1600.

I.

Die frühesten Nachrichten über die alte lateinische Schule in Ellwangen[1]) stammen aus den Jahren 1274 und 1292, wo ein Magister Heinrich von Memmingen und ein weiterer Magister Ber. als rector puerorum in Elwangen genannt wird. Eine weitere Erwähnung, welche die jährliche Entlohnung des Schulmeisters mit 10 fl., der Hälfte der Bezüge eines der Konventsherren, nennt, ist aus dem Jahr 1384 vorhanden. Dazu kamen seine freie Verpflegung im Kloster der Benediktiner, welche vom Konvent, nicht vom Abt zu leisten war, außerdem wohl Bezüge vom Schulgeld und von Jahrtagsstiftungen. In gleicher Weise blieb, als die Abtswürde und das Kloster des hl. Benedikt aufgehoben und ein weltliches Chorherrnstift daraus geworden war (1460), die lateinische Schule diesem angegliedert. Nachdem man unter Schenk von Schenkenstein als Pfleger in der Übergangszeit dem Schulmeister wie den Kaplänen und jungen Herrn versprochen hatte, sie mit Speis

---

1) Vgl. über die ältesten Nachrichten und ihre Nachweise, Gesch. d. human. Schulw. Bd. I S. 35, 55—57 u. a. St.; J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts, 1910; in Württ. Geschichtsqu. X, S. 124, 403 Anm. 3, 419, 421; die allgemeinen Verhältnisse und die Umwandlung in das Kollegiatstift schildert auch Leonhard, Gesch. d. höh. Lehranstalt in Ellwangen I (Programm 1861) S. 7 ff. und J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 7; B. Kaißer, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg II, 23 ff. und J. Zeller, Elvacensia in Jpf- und Jagstzeitung 1907 Nr. 111, 112, 113.

und Trank und Kleidung zu versehen [2]), traten mit der Neuordnung des Kollegiatstifts Vorschriften, die Statuta Petri [3]), in Kraft, welche auch die Schulverhältnisse regelten.

Die Organe dieser höchst einfach eingerichteten Stiftsschule waren der Magister, der Scholastikus und der Kantor. Der Schulmeister genoß jetzt nicht mehr wie in Klosterszeiten, freie Station, sondern bezog ein festes Jahresgehalt (4 fl. vom Propst, 12 fl. vom Kapitel, hälftig auf Weihnachten und Ostern) [4]), dazu das Schulgeld [5]), bestimmte Jahrtagsgebühren [6]) und etwaige Schenkungen von seiten des Kapitels [7]). Er war vom Scholastikus anzustellen und konnte von diesem abgesetzt werden. Anfangs war der Magister ein Kleriker der niederen Weihegrade, später gewöhnlich ein Laie. Die Schulaufsicht führte der Scholaster, „scholasticus, summus scholasticus“, Schulherr, oberster Schulherr“ [7]), dem zudem die Leitung und Beaufsichtigung des Kirchengesanges oblag [8]). Früher waren wohl die beiden Aufträge der Leitung des Chorgesanges und der Schulaufsicht dem seit 1286 nachgewiesenen Kantor (Sangmeister)

---

2) Vgl. Vogelmann in V. Kaißer, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg, 1897, Bd. II S. 23.

3) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 81 ff., wo J. Zeller den lateinischen Text und teilweise eine alte deutsche Übersetzung veröffentlicht.

4) Diese Einkommensverhältnisse blieben noch lange die gleichen (so noch um 1537 und 1558); an Versuchen, die Lage des Magisters zu bessern, fehlte es nicht (ein Antrag darauf 1542). Zwei Zusammenstellungen, das „Sistema“ und die „Designation“ (L.A. Faszj. 108; Württ. Geschichtsqu. X, S. 519) geben darüber noch weitere Aufschlüsse. Eine wesentliche Besserstellung erfolgte im Jahre 1609, wo vom Kapitelsamt allein 80 fl. gereicht wurden; überdies bezog der Magister als Notar vom Kapitelskasten noch 7 Malter Roggen.

5) Das Schulgeld, welches als Quatembergeld vierteljährlich entrichtet wurde, betrug im Jahr 1558 von 14—20 Knaben zusammen 6 fl. 27 Schilling, im Jahr 1609 von ca. 70 Knaben 26 fl. 16 Schilling; im Jahr 1700 von 21 Schülern $10\frac{1}{2}$ fl. = $7\frac{1}{2}$ kr. im Quartal. Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519 f.; J. Zeller, Elvacensia Nr. 113.

6) So war z. B. in den Statuten der Veitsbruderschaft festgesetzt, daß für die Beteiligung des rector scolarium und seiner Schüler am Totenoffizium diesem 2 Heller und dem Schüler 1 Heller vom Bruderschaftsrechner ausbezahlt werden sollten; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 270.

7) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 212, 19. So wurden im Jahr dem lateinischen Schulmeister aus Gnaden als abermalige Verehrung 2 fl. für den pflichtmäßigen Singunterricht bewilligt (X S. 521).

8) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 110 in den Statuta Petri und S. 205 in den Statuta Henrici (Propst Heinrich ca. 1535—1540). Bis 1460 ist das Amt des Scholastikus in Ellwangen nicht bezeugt; über seine Stellung vgl. X, S. 513; Vogelmann bei Kaißer S. 23 f.

zugekommen[9]). Der Scholaster genoß nach dem Dekan und mit dem Kantor einen Vorrang vor den übrigen Kanonikern. Er mußte Residenz halten und die Aufgabe des Dekans ergänzen.

Folgende Verzeichnisse der Magister, der Stiftsscholaster und Kantoren sind der Hillerschen und teilweise der Hefelinschen Chronik entnommen (I, 690 ff.; 1052; 1055):

I. Reihenfolge der Magistri oder Ludimoderatores:

1. Krafftmayr, Bernard, 1559.
2. Distler, Georg, 1567.
3. Herdfeld, Georg, 1568.
4. Pumbold, 1574.
5. Schiltenberger, Christoph, 1582.
6. Rirmbach, Michael, 1603.
7. Bomhardt, Georg, 1604.
8. Graff, Wolfgang, 1613.
9. Rechberger, Balthasar, 1424.
10. Bez, Michael, auch Kantor, 1631.
11. Hueber, Johann, 1632.
12. Hueber, Balthasar, 1634.
13. Heinzmann, Michael 1644; resignierte 3. Oktober 1657.
14. Bieknus, Lorenz, 5. Oktober 1657; resignierte 3. Juli 1659.
15. Brendel, Johann, 21. März 1661; resignierte 3. Juli 1666.
16. Holl, Joh. Georg, auch Organist, 25. August 1666; resignierte 1684.
17. Holl, Joh. Servilian, auch Organist, 22. März 1684; resignierte 17. April 1700.
18. Zink, Joachim, auch Organist, 28. September 1700; resignierte 14. April 1709.
19. Bäsch, Gregor, 17. April 1709; resignierte 26. April 1715.
20. Holl, Christoph Servilian, Presbyter, 26. April 1715; resignierte 1725; starb 6. Juni 1767.
21. Luchtenstengel, Quintus Bartholomäus, Presbyter, 25. August 1725; starb am 19. Juli 1768, 71 Jahre alt.
22. Ostertag, Johann Melchior von Ellwangen, Presbyter, 25. August 1725; starb 19. Juli 1768, 71 Jahre alt.
23. Deininger, Joseph Anton, von Ellwangen, Presbyter, 2. September 1768; resignierte 1789; starb auf dem Schönenberg 1794.
24. Mayr, Joseph Alois, von Raustetten, Presbyter, 1791; wurde nachher Pfarrer in Raustetten, 20. September 1799.
25. Kolb, Georg, von Bronnen, Presbyter, am 20. September 1799; starb als Kaplan in Unlingen.

Diese Einrichtung hörte mit der Versetzung des Kolb auf, und wurde nach der württembergischen Besitznahme mit dem Gymnasium vereinigt.

II. Die Scholastici.

1. Albertus Schenk von Schenkenstein 1460.
2. Wilhelm von Hirnheim 1486.
3. David von Hirnheim 1504.
4. Dieteganus von Westerstetten, Doktor, 1517.

9) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519; S. 403 und 421 f.

5. Jacobus von Westerstetten 1537.
6. Jo. Georgius von Westernach 1555.
7. Jo. Guilielmus von Neuneck 1570.
8. Heinrich Adelmann von Adelmansfelden 1572.
9. Quirinus Godefrid von Hausen 1579.
10. Joan. Christoph von Freyberg 1584.
11. Udalricus von Riedheim 1585.
12. Jo. Christoph von Freyberg 1585.
13. Wolfgang von Freyberg 1613.
14. Jacobus Hundbiß von Waltrambs 1617.
15. Wolfgang Blarer von Wartensee 1623.
16. Erhardus von Ow 1624.
17. Guilielmus Fridricus Freyh. von Gravenegg 1615.
18. Jo. Guilielmus von Berenhausen 1631.
19. Jo. Christoph von Freyberg 1641.
20. Jo. Philippus von Speth zu Zwifalten 1655.
21. Jo. Guilielmus Segeßer von Brunegg 1666.
22. Ign. Desiderius von Strütingen, J. v. D., 1677.
23. Christoph Patritius Blarer von Wartensee 1697.
24. Jo. Egon Carl Jos. Ant. Graf von Muggenthal 1718.
25. Jo. Franc. Jos. Gabriel Ignaz Graf von Wolkenstein und Trosburg, Freyh. von Neuhaussen, 1730.
26. Rupert Franc. Xav. Freyh. von Schwarzach 1738.
27. Ant. Ignat. Graf Fugger von Kirchberg und Weissenhorn 1753.
28. Ant. Albert Freyh. von Freyberg in Justingen und Örpfingen 1756.
29. Philip. Theodoric. Sigmund Freyh. von Ehrthal 1758.
30. Carl Ign. Freyh. von Baden 1767.
31. Joann Baptist Freyh. von Hornstein 1778.
32. Frid. Carl Alex. v. Öttingen-Wallerstein 1788, Scholastikus bis zur Aufhebung des Stifts; starb im Jahr 1806 zu Ulm (Hefelinsche Chronik).

III. Die Cantores.

1. Baldung, Georg, 1572; im Jahre 1612 erhielt er eine Spitalpfründe.
2. Deschler, Lorenz, 1609, im Jahre 1609 erhielt er eine Chorvikarie.
3. Aedilis, Johann, 1613.
4. Bez, Michael, Notar, 1615.
5. Bez, Maximilian 1644; starb 1669.
6. Schwarzenberger, Franz, 4. Juli 1669, starb am 5. November 1696.
7. Brandt, Joh. Carl, 20. November 1696; starb 1724.

Von jetzt an wurden lauter Priester als Kantoren angenommen:

8. Schultes, Joh. Michael, nachher Chorvikar und Chorregent, 1725.
9. Ober, Joh. Anton, nachher Chorvikar, 1726.
10. Brauer von Ellwangen, nachher Chorvikar, 1737.
11. Lucas, Franz Joseph, von Gmünd, 1733, später Lector cathedralis in Augsburg.
12. Mayer, Joseph, von Dinkelsbühl, 1751, starb am 18. Dezember 1768.
13. Müller, Peter Joseph, von Neckarsulm, 1769, starb am 20. März 1790.
14. Müller, Johann Friederich, von Westhausen, 1790, der letzte Kantor († 1812).

Die Aufgabe der Stiftsschule, die auch hierin natürlicherweise die Nachfolgerin der uralten Klosterschule wurde, ist sowohl in den alten Statuten von 1460 wie in dem Statutenentwurf unter Propst Heinrich um 1537 mit allgemeinen Angaben umschrieben. Sie sollte die „jüngeren Schüler“ in wissenschaftlichen Kenntnissen und im Gesang und in anderen zum Gottesdienst gehörigen Dingen gebührend unterrichten[10]), also eine Vorschule in den ersten Anfangsgründen der Bildung für die den höheren Studien zustrebende Jugend sein, d. h. zunächst für den geistlichen Nachwuchs sorgen und für den Chordienst schulen. Die Schülerschaft setzte sich aus adeligen[11]) und bürgerlichen Schülern[12]) und den älteren Chorknaben[13]) zusammen. Übrigens stand die Stiftsschule allen Schülern offen, ohne daß sie sich von Anfang an zum geistlichen Stand hätten verpflichten müssen.

So befand sich die Stiftsschule nach Einrichtung und Unterricht, der sich unter Anweisung eines einzigen Lehrers im ganzen auf Latein und Chorgesang in zwei Klassen beschränkte, in recht dürftigen Verhältnissen[14]) und auch die Zahl ihrer Schüler blieb eine bescheidene[15]). Um den kümmerlichen Besuch der Schule zu bessern, wurden seit 1556 vom Ma=

---

10) Vgl. Statuta Petri c. 17, Württ. Geschichtsqu. X, S. 110. Wer unter den iuniores clerici gemeint ist, wird durch die späteren Statuten von ca. 1537, die sich auf die alte Gewohnheit berufen, mit „familiares et comunes“ und mit der „studiosa iuventus“ näher bezeichnet.

11) Vgl. die Statuten unter Propst Heinrich, c. 40 in Württ. Geschichtsqu. X, S. 212.

12) Vgl. die Chorordnung Albrechts I. (1496?): alii domicelli et in minoribus constituti qui non steterunt in aliqua universitate, Württ. Geschichtsqu. X, S. 150. Es sind adelige Novizen mit niederen Weihen, die auf die Chorherrnstellen Anwartschaft hatten; vgl. Schulgeschichte I, S. 407. Diese heißen pueri oder iuvenes oder scholares seculares; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 424.

13) „scolares chorales“ vgl. Statuta Petri c. 30, S. 119 und Schulgeschichte I S. 129 und 407. — Die bürgerlichen Schüler stammten aus der Stadt Ellwangen oder aus dem Stiftsgebiet. Die Chorschüler, zunächst 2, wurden nach den Statuta Petri c. 30 S. 119 vom Propst unterhalten, seit 1584 waren es deren 4; außerdem wurden 2 durch das Kapitel versorgt; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 238. Im Jahre 1544 befand sich darunter ein „arm schulerlin von Haidelberg“ gegen eine wöchentliche Entschädigung von VI ₰, vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 521.

14) Im Jahre 1550 (8. Dezember) ist im Rezeßbericht angemerkt, daß es dem Schulmeister auf sein Ansuchen gestattet worden sei, „in andern Leuten hauser stuben Schul zu halten die kalte Zeit bis auf Widerruf Dechant und Kapitels; vgl. J. Zeller, Elvacensia a. a. O. Nr. 111 und 112.

15) Sie hatte ihr Lokal in der Priestergasse. Dem Gebäude war noch im 19. Jahrhundert der Name der „hohen Schule“ geblieben; vgl. sog. Hillersche Chronik I, Anhang 3.

gister verschiedene Vorschläge gemacht. So empfahl er im Jahre 1559 dem Kapitel, es mit einer „freien Schule" zu versuchen, d. h. das Schulgeld von der Kapitelskasse zu leisten und bedürftige Schüler zu unterstützen. Diese versuchsweise gebilligte Einrichtung wurde aber bald wieder aufgehoben, nachdem der Magister am 24. Oktober 1559 von dem Ausbleiben des Erfolgs Mitteilung gemacht hatte[16]).

Dies geschah unter der Regierung des besonders hervorragenden Kardinals und Bischofs von Augsburg, Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg (1552—1573)[17]). Es war derselbe, der im Jahre 1549 in Dillingen ein geistliches Seminar und 1551 die dortige Universität errichtete, die er 1564 den Vätern der Gesellschaft Jesu übergab, um die Heranbildung eines tüchtigen Klerus zu fördern[18]). Auch in seiner Propstei Ellwangen verfolgte er die gleichen Grundsätze, mit denen er den kirchlichen Übelständen abhelfen wollte. Das einzige Mittel dazu schien es ihm zu sein, wenn jedes Kirchenoberhaupt nach seinem Vermögen lernbegierige Jünglinge zum Dienst der Kirche erziehe und ernähre. In diesem Sinne ist er offenbar auch an das Kapitel zu Ellwangen mit einer Aufforderung zur Unterstützung des Dillinger Seminars herangetreten. Denn am 29. August 1567 faßte dieses Kapitel den Beschluß, das Angehen mit dem Hinweis auf den privilegierten Charakter des Ellwanger Stifts und seiner Unabhängigkeit von dem Bistum Augsburg abzuweisen. „Damit aber der Kardinal nicht denke, sie begehren dem Konzil zuwider zu handeln, so wäre man bereit, sich mit ihm zu vergleichen, damit die Schule in Ellwangen verbessert, auch etlich Geld angelegt werde, daß davon etlich Personen auf katholischen Universitäten erhalten und also dem Stift geschickte und gelernte Priester gezogen würden." In der Tat kam die letztgenannte Absicht im Jahre 1568 bei Anwesenheit des Propstes zur erneuten Verhandlung. Zunächst hatte das Kapitel beschlossen, es sollten durch Zuwendung des Propstes und des Stiftskapitels je 1000 fl. jährlich angelegt werden, „womit man etliche Stipendiarios dem Stift zu Gutem in den universitatibus erhalten sollte". Beschlossen wurde, daß der Propst vier, das Kapitel aber zwei Alumnen jeweils auf einer katholischen Universität zu unterhalten hätten. Dem Kapitel war die Wahl der Hochschule freigestellt. So war man

---

16) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519 f.

17) Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, S. 358 ff.; J. Zeller im Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 9 und ebenda Fr. Laun, Geschichte des Priesterseminars auf dem Schönenberg bei Ellwangen S. 14 ff.; Württ. Geschichtsqu. X an vielen Stellen.

18) Vgl. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 4 ff.

an Corporis Christitag (18. Juni) 1568 übereingekommen, die zwei Alumnen alsbald durch den Magister Andreas Würzburger, der Syndikus[19]) war, nach Dillingen geleiten zu lassen. Am 28. Juni wurde deren Ankunft von dort vermeldet[20]).

Es ist mit Grund anzunehmen, daß diese Alumnen, die zwar nicht gezwungen waren, die Priesterweihe zu empfangen, dagegen sich verpflichten mußten, im geistlichen oder weltlichen Stand dem Chorherrnstift Ellwangen ihre Dienste zu leihen oder die Studienkosten zu ersetzen[21]), meist aus der Ellwanger Stiftsschule und aus dem Kreis der Chorknaben hervorgingen. Denn im gleichen Jahr erging an den Präzeptor die Weisung, etliche junge Knaben, so gute Stimmlein haben, sukzessive abzurichten, auch sie zu rechter Reverenz anzuhalten, auch beim Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei an seinem Pult stehen zu lassen usw. Die täglichen Gesangsübungen mit wenigstens einer Stunde hatte ein Vikar mit ihnen abzuhalten, der auch auf gute Zucht unter ihnen zu schauen beauftragt war. Daß die Ellwanger lateinischen Studenten nicht am Platz ihre oberen Gymnasialstudien erledigen könnten, ist bei der dürftigen Einrichtung der Stiftsschule ohne weiteres ersichtlich. Sie mußten deshalb die weitere Ausbildung an auswärtigen Schulen suchen. So bittet ein „Hans Weiß, Martin Weissen Bürger allhie Sohn, so ein Jahr zwey oder drey ein Chorschüler auf dem Stift gewesen und jetzo gen Augsburg der schul nach ziehen will, ihm eine Steuer zu geben, damit er sich kleiden möge."

Man verlieh ihm in der Tat außer einem Empfehlungsschreiben an den Herrn Dombechanten in Augsburg 4 fl. „zu einer Steur, damit er sich kleiden möge"[22]). Als Studienort war wegen der Nähe und der dortigen Einrichtungen besonders Dillingen bevorzugt. Dort bestand die Universität zu der Zeit, da sie von den Jesuiten übernommen wurde, aus den theologischen und philosophischen Fakultäten und dem Gymnasium (1563—64)[23]). Auch die beiden genannten Ellwanger Alumnen

---

19) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 148 und 524 (primus capituli syndicus = Kanzleibeamter, sonst = Amtmann).

20) Vgl. Fr. Laun, Ellwanger Jahrbuch 1914, S. 15 ff. Dort sind die Stipendien der Alumnen und ihre sonstigen Verhältnisse weiterhin dargestellt. — Die Namen dieser beiden Alumnen sind aus den Matrikeln der Universität Dillingen (I S. 61) bekannt; es sind die am 30. Juni 1568 immatrikulierten Martinus Ziegelmeir und Johannes Blancus (1568, 48 und 49). Ziegelmair brachte es nach 4 und Blank nach 5 Jahren zum Magister; nach weiteren 2 Jahren war Blank Priester geworden.

21) Vgl. Laun, a. a. O., Ellwanger Jahrbuch S. 17 (act. 23. September 1586).

22) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 521.

23) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 117 ff.

hatten ja in Dillingen noch einen Teil ihrer Gymnasialstudien erledigen müssen [24]).

Bessere Verhältnisse traten für die Ellwanger Stiftsschule etwa vom Jahre 1600 ab ein. Damals war Wolfgang von Hausen (1584 bis 1603) Propst von Ellwangen [25]). Selbst ein Schüler der Dillinger Jesuiten [26]) und ein großer Verehrer ihres Ordens hatte er sie, wie seine Vorgänger, nach Ellwangen berufen, damit sie durch Predigt und Unterricht dem Fortschreiten der neuen Lehre entgegentreten.

Seine Fürsorge wandte der Propst und nachmalige Bischof von Regensburg in besonderem Maße dem Unterricht und der Erziehung der Jugend zu. Seit Jahren hatte er den Tiefstand des Ellwanger Jugend-

24) Von 1596 ab ist in der Dillinger Matrikel gewöhnlich angegeben, ob die Immatrikulierten an die Universität oder in die Jahreskurse des Gymnasiums übertreten. So ist z. B. im Jahre 1597, 22 einer pro acad., d. h. für das dreijährige Philosophiestudium inskribiert, zahlreiche andere pro rudimentis oder pro gramm. Die Zahl der Ellwanger Studenten, die seit der Gründung der Universität (1552) in Dillingen studieren, ist eine ziemlich große, obwohl die Ortsangabe erst vom Jahre 1586 an ziemlich regelmäßig beigefügt ist; vgl. Specht S. 1153 f.; z. B. haben in dieser Zeit von den nachmaligen Pröpsten Johann Christoph von Freiberg 1563, Wolfgang von Hausen 1570, Johann Christoph von Westerstetten 1575, Johann Jakob Blarer 1589 in Dillingen studiert. — Auch an andere Gymnasien und Universitäten traten Ellwanger Studenten und Alumnen über. So war ein Hans Burg aus Ellwangen zunächst seit 19. August 1585 in Dillingen, dann aber, nachdem man ihn zu einer Prüfung über seine Befähigung zum Chordienst zurückberufen und für noch nicht befähigt gefunden hatte, mit Michael Mangold, dem Sohne des Ellwanger Amtmanns auf 30. September 1586 in das Jesuitenkollegium nach Würzburg geschickt worden zur Fortsetzung der Studien in Wissenschaften und Gesang, mit der fortdauernden Verpflichtung, sich im geistlichen und weltlichen Stand dem Stift zur Verfügung zu halten. Auch ein dritter Alumnus, Junker Coetz von Freiburg war auf eigene Kosten mit nach Würzburg gegangen. Einem ehemaligen Chorschüler Michael Raubschmid, der in Ingolstadt studierte, wurde im Mai 1590 durch das Generalkapitel eine jährliche Zulage von 4 fl. bewilligt. Ein Hans Christoph von Freiberg erhielt 1570 die Erlaubnis zum Besuch der Universität Löwen, ein Philipp von Freiberg ging mit einem Zeugnis von Freiburg im Jahre 1590 an die Hochschule von Pavia (Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 17 u. 18; dort wird auch über die weitere Laufbahn der Alumnen als Leviten bis zur Priesterweihe usw. Aufschluß gegeben). Ebenso war die Universität Freiburg schon früher, aber auch nach der Eröffnung von Dillingen, jeweils von einer Anzahl von Ellwangern besucht. So ist auch der Fürstpropst Blarer, der 1589 in Dillingen war, am 20. Sept. 1594 hier immatrikuliert worden; später (8. Nov. 1597) studierte er in Padua; vgl. X. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg, I S. 667.

25) Vgl. Khamm, Hierarchia Augustana, Auct. Part. I S. 71 und 145; Ellw. Jahrb. 1914 S. 9 f.; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon X S. 926.

26) Vgl. Matrikel der Universität Dillingen I S. 74 (1570, 132); 1573 ist er in Freiburg immatrikuliert (Matr. I S. 537); Lipnowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I S. 146.

unterrichts miterlebt und beklagt, da er selbst „auf die Unterweisung in christlicher, katholischer Religion, tugendsamen, guten Sitten und ehrenlöblichen Künsten" großen Wert legte. So nahm der Propst Veranlassung, zum Nutzen und zur Neugestaltung des Schulwesens, des lateinischen wie des deutschen, eine neue Schulordnung zu erlassen [27]). Die Ordnung betraf zunächst die Regelung gottesdienstlicher Verpflichtungen: 1. Der Präzeptor soll mit seinen Schulknaben und Famulanten, deren er ohne fürstl. Gnaden Vorweisen keinen auf- und annehmen durfte, täglich um die 9. Stunde in der Pfarrkirche zu Ellwangen der Messe beiwohnen und um Gnade zum Studieren bitten. Jeder Knabe soll seinen eigenen Rosenkranz und, wer lesen kann, sein katholisches Betbüchlein bei sich haben. Alle Sonn- und Feierabende war Vesper, Sonn- und Feiertage Meß und Predigt zu besuchen. Die zwei Famulanten hatten nach Befehl des Pfarrherrn in den verordneten Kirchen in Chorröckchen und mit brennenden Lichtern am Altar zu dienen. Die zwei Hypodidaskali oder des Präzeptors Famulanten sollen aber nicht alle Tage zur Messe dienen, sondern mit dem Präzeptor auf die anderen Schulknaben achtgeben. Von diesen sollte jeder wenigstens sechsmal an den vier Hauptfesten zur Mitfasten und omnium sanctorum Beicht und Kommunion empfangen. Für Schule und Unterricht enthält die Ordnung folgende Anweisung: Da es der zum Studium geeigneten Ellwanger Kinder nicht so viele waren, daß man viele magistri und ludimoderatores brauchte, so sollte mit einem Präzeptor und zwei Famuli angefangen werden. Die Schule war in dem Haus untergebracht, das M. Joannes Sutor eine Zeitlang bewohnte. Täglich mußte der Präzeptor ad exercitia grammaticalia, nämlich zum Deklinieren, Konjugieren, Komponieren und Vertieren anhalten; er sollte in Erfahrung bringen, was die Patres Societatis Jesu an der Universität zu Dillingen in ultima et penultima schola grammatices ihren Zuhörern jährlich lehren und sich in seinem Unterricht nach ihren Büchern und ihrer Lehrweise richten, damit die Knaben hernach bei genannter Universität oder auch an anderen Orten desto eher ad altiora promoviert werden mögen [28]). Die beiden Famulanten hatten die Kleinen im Buchstabenlesen eifrig zu unterrichten. Jährlich sollte zur „Aneiferung zu guten Sitten, Tugenden und Künsten" um Michaelis und Ostern im Beisein etlicher vornehmen Personen, die vom Propst dazu beordert werden, eine Prüfung stattfinden und die Fleißigen mit

27) L. A. z. J. 1600: Schulordnung unter Wolfgang Propsten zu Ellwangen, sowohl in lateinischer als deutscher Lehre.

28) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 200 ff. u. 245 ff., wo über Lehrbetrieb, Stoffe und Bücher der Dillinger Jesuitenschule ausführlich gehandelt ist.

Honoriis und Schenkungen bedacht werden. Unterricht war alle Tage. Um 7 Uhr begann der Präzeptor die principia und rudimenta zu lehren, in der nächsten Stunde sollte er ihnen 3 oder 4 Teile aus den ausgewählten Briefen Ciceros oder aus einer Auslese der Dialoge des Pontanus drei oder viermal „verteutschen" und die Knaben „zum richtigen Explizieren und Auswendiglernen der Lektionen anhalten". Von 9—10 Uhr war Gottesdienst. Dann wurden die Schüler entlassen, um die Lektionen fleißig zu überlesen und auswendig zu lernen. Von 12—1 Uhr soll der Organist die Schulknaben im Choral- und Figuralgesang fleißig unterweisen und üben; auch war noch Zeit zum Lernen übrig. In den nächsten zwei Stunden war wieder Unterricht: lectiones, explicationes und repetitiones. — Wöchentlich waren 2 oder 3 Themata zu diktieren, die als Stoffe zu Kompositionsübungen dienten.

Zur Erholung sollte der Mittwochnachmittag als remissio a studiis freigelassen werden. Wenn es kein Regentag war, so machte man einen Ausmarsch mit einer „ehrlichen Übung und Rekreation"; Mutwille und Aufenthalt am Wasser war nicht gestattet.

Weiterhin war angeordnet, daß der Präzeptor seinen Schulknaben den Catechismum Doctoris Petri Canisii und das Sonntagsevangelium am Samstag oder Feierabend vor Schulschluß vorzulesen habe. Die Wochenlektionen waren zu wiederholen und wöchentliche disputationes anzustellen.

Nach einer kurzen Anweisung über Aneiferung zum Fleiß und einer Anleitung zu guter Aussprache wird über die Zuchtmittel geredet. Hier sollten ernste Mahnworte die normale Wirkung tun; nach Lage der Sache konnte aber auch mit dem Stock gestraft werden. Untersagt war es jedoch, im Zorn an die Köpfe zu schlagen oder an Haaren und Ohren zu ziehen, „damit nit etwan durch dergleichen Unbescheidenheit die zarte Ingenia doll gemacht und verderbt werden".

Diese Schulordnung zeigt, wie sehr ihr Urheber für die Hebung des Unterrichts besorgt war. Andererseits tritt aber doch auch die Einfachheit dieser Stiftsschule, deren Betrieb sich im ganzen außer um Musik eben um Latein und Religion drehte, deutlich in die Erscheinung. In dieser schlichten Form ist sie auch zu Zeiten des Jesuitengymnasiums als dessen vorbereitender Unterbau erhalten geblieben.

Zweiter Abschnitt.

Das Jesuitengymnasium.

Erstes Kapitel.

Vorgeschichte der Jesuitenschule (ca. 1600—1658).

Mittlerweile faßten die Jesuiten in Ellwangen festen Fuß. So waren unter Johann Christoph I. von Westerstetten, der als bisheriger Koadjutor des zum Bischof von Regensburg postulierten Wolfgang von Hausen 1602 Nachfolger in der Propstei wurde[29]), im Jahre 1609 2 Jesuiten in Ellwangen tätig und bekamen 2 Jahre darauf dort ihren ständigen Sitz[30]). Daß sie sich mit den Studien hätten zu beschäftigen gehabt, ist aus der Anweisung des Fürstpropstes nicht ersichtlich. Dagegen setzen unter seinem Nachfolger Johann Christoph II. von Freiberg und Eisenberg (1613—1620) ernstliche Bemühungen ein, unterstützt durch Stiftungen, welche die Gründung und Unterhaltung einer durch die Jesuiten zu besorgenden Schule ermöglichen sollten. Er bestimmte in seinem Testament (15. November 1617), daß „von diesem eigentümlichen Vermögen zu Erbauung einer Schule für die Herren Patres Societatis Jesu Sechstausend Gulden in Münz angewendet, und wofern es nicht allbereits bei unsern Lebzeiten geschehen, an Zinsbriefen oder baarem Geld hergegeben werden solle"[31]).

---

29) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 444 f.; J. Zeller, Ellw. Jahrb. 1914 S. 10.

30) Vgl. Lipnowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I S. 174; P. Ignaz Agricola S. J., historia provinciae S. J. germaniae superioris l. IV 64 u. III 314: danach wurden jährlich vom Propst Wolfgang Hausen 200 fl. nach Dillingen geschickt; dies geschah auch unter seinen Nachfolgern (more continuatum z. J. 1607); Hillersche Chronik II Nr. 49; hier wird eine Stiftung von 6000 fl. durch Johann Christoph erwähnt; dies dürfte wohl auf einer Verwechslung mit dem Nachfolger beruhen.

31) Über diese Testamentsbestimmung entspann sich ein lange währender Streit zwischen den zur Herausgabe der 6000 fl. verpflichteten Erben und den Testamentsvollstreckern, in dem es sich darum handelte, ob diese Summe nach dem Kurswert vom Jahr 1622, wo die Auszahlung erfolgte, oder nach dem der Zeit der Testamentsniederschrift oder des Todes des Erblassers zu entrichten sei. Fürs zweite war man verschiedener Meinung über die Bestimmung, da das Geld nach dem Text der letzten Willenserklärung zur Erbauung, nicht aber zur Unterhaltung einer Schule zu verwenden war. Der Streit endigte mit der Auslieferung von vier Schuldscheinen im Wert von 6060 fl. durch Hans Sigmund von Freiberg mit Vollmacht der Erben gegen Rückgabe des mittlerweile bei dem Stiftskapitel hinterlegten Geldes. Die Schuldscheine lauteten auf den Abt und Konvent zu Neresheim über 2000 fl. vom Jahr 1579, auf das fürstliche Stift Ellwangen über 1000 fl. und 50 fl. Zins vom Jahr 1610 mit einer weiteren Forderung in gleicher Höhe aus demselben Jahr und auf die Propstei Ellwangen über

Zunächst erfolgte jedoch keine Verwendung des Legats im Sinne des Stifters. Man hatte zwar beantragt, die bereits angefallenen Zinsen zur Beschaffung einer Unterkunft für die beabsichtigte neue Schule aufzubrauchen, die künftig fälligen Einnahmen zur Einrichtung derselben mit einem weltlichen oder geistlichen Vikar unter Aufsicht der Jesuiten anzuwenden. Dazu kam es jedoch nicht. Die Zinsen fielen bis zum Jahre 1627 den Erben zu; von da an ist über ihre weitere Verwendung in den Akten nichts mehr vermeldet. Daß es Johann Christoph durchaus ernst war mit der Verwirklichung des Schulplanes, geht aus Verhandlungen zwischen ihm und dem Pater Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz hervor. Diese scheiterten an dem Widerspruch, den der Orden auch unter dem folgenden Propst nicht aufgab, da ihm die Einkünfte zum Unterhalt von Lehrern und Schule nicht sichergestellt schienen. Zudem schien die Jurisdiktion des Propstes im Verhältnis zu dem Bischof von Augsburg nicht entsprechend geklärt und auch die Besitzverhältnisse der Propstei mochten damals nicht am besten bestellt gewesen sein. Man führte aber auch andere Gründe ins Feld, so die nicht entsprechende Bevölkerung der Stadt, in der nur wenige Bessergestellte zu zählen seien, so daß die Schülerzahl von der Stadt aus, aber auch von auswärts ob des schlechten Rufes der Stadt wegen der Hexen nicht genügen werde. Auch gefiel die in Aussicht genommene Unterkunft nicht. Ein kleineres Kollegium mit 10 oder 12 Mitgliedern einzurichten, wollte ohnehin nicht zweckmäßig erscheinen, da dies dem P. Superior mehr zu schaffen mache als ein größeres und ein solcher Zuwachs dem guten Stand der Gesellschaft Jesu eher Nachteil bringe. Dazu sei die Nachbarschaft der Reichsstädte Dinkelsbühl, Gmünd und württembergischer Orte, vor allem Aalens, diesem Vorhaben nicht günstig; andererseits wäre dem Bedürfnis durch die Nachbarschaft der von den Vätern geleiteten Studienanstalten von Dillingen und Augsburg doch wohl gedient. So kam man zu dem Ende, daß Ellwangen eher ein Ort „pro Cappucinis quam pro Jesuitis“ sei[32]).

2000 fl. aus dem Jahr 1619. Vgl. die ausführlichere Darstellung des Streites bei Leonhard I S. 12 nach den Ludwigsburger Akten.

32) M. A. ca. 1618. Darin wird von einem Angebot des Vorgängers in der Propstei auf insgesamt 1000 fl. geredet, die der Propst durch jährliche Auflagen aus den Pfarreien aufzubringen gedenke, was den Vätern S. J. die Mißgunst der Pfarrer zuziehen würde. — Der schlechte Ruf Ellwangens (locus infamis propter Maleficos) wegen der Hexen hatte Grund; dort waren die Hexenprozesse so weit gediehen, daß im Jahr 1612 167 Verurteilte von den Jesuiten zur Richtstätte geleitet wurden; auch im Jahr 1613 f. waren zwei Jesuiten damit reichlich beschäftigt. In den litt. ann. 1685 (M. A. f. 68 Nr. 1256), wo von der Berufung der Jesuiten gehandelt wird, heißt es: „maxime

In noch deutlicherer Weise wurden die wiederholten Bitten des Propstes, der sich an den Rektor der Universität Dillingen, Doktor der hl. Schrift P. Christophorus Grenging, gewandt und von diesem eine Empfehlung seines Ansuchens erwirkt hatte, von dem P. Provinzial abgewiesen. Erst wenn günstigere Bedingungen vorgeschlagen und bessere Einkünfte sichergestellt würden, hieß es, würde diese Frage wieder erörtert werden können [33]).

So kam es auch unter der Regierung des viel besorgten und für den Ausbau der Propstwürde eifrig tätigen Propstes Johannes Jakob Blarer von Wartensee (1621—1634) [34]) noch nicht zur Erweiterung der alten und Gründung einer neuen Schule, wohl auch aus dem Grund, weil der schreckliche Krieg allenthalben auch den bestehenden Studien schwere Einbuße brachte. Dagegen wurde unter ihm die Zahl der Choralisten auf sechs vermehrt. Immerhin mochten trotz der Kriegswirren in der Propstei immer noch einigermaßen geordnete Zustände herrschen, bis es zum Einfall der Schweden und zur Flucht des Fürstpropstes [35]) nach Salzburg kam. So lange dauerte auch eine Einrichtung, die freilich nur mittelbar mit den Studien zusammenhing, nämlich das oben erwähnte Alumnat. Die Priesteramtskandidaten wurden nach Augsburg oder Dillingen zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien und zur Vorberei-

---

vero cum numerus ingens ad rogum duceretur eorum hominum, qui veneficii ac magiae damnati Nostrorum subsidio egere videbantur". Am 13. Sept. 1613 waren schon 303, meist aus Ellwangen selbst, verbrannt. Endlich im Jahr 1617 trat infolge Überdrusses der Richter ein Nachlassen dieser schrecklichen Greuel ein. Vgl. litt. ann. 1612: provincia cruciaria", 1613/14; Agricola a. a. O. IV S. 64; Kropf a. a. O. I 65; B. Duhr, Gesch. d. Jes., II 2 S. 489; ders., Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, 1900.

33) M. A. Nr. 1254: Schreiben vom 6. Januar, 19. Dezember usw. 1626.

34) Vgl. Khamm, H. A. Auct. P. I. 145, 158, 208; Specht, Matrikel der Universität Dillingen, I S. 185. Von ihm wurde die Verleihung der bischöflichen Kleidung an den Fürstpropst von Ellwangen von Rom, ebenso ein Proprium Elvacense erwirkt (Dekret der Ritenkongregation, 1625); vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 233 u. 431. Sodann wurde durch ihn die Wallfahrt auf dem Schönenberg gegründet und der Obhut der Jesuiten übergeben; vgl. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 21. — Der Statutenentwurf unter Propst Johann Jakob c. 49 in Württ. Geschichtsqu. X S. 238. — Auch von ihm berichtet die Hillersche Chronik, II Nr. 49, eine Stiftung von 6000 fl.

35) Vgl. die Inschrift seines Grabsteins beim Allerheiligenaltar der Stiftskirche; OA.Beschr. S. 388 f. Über die Verhältnisse der Propstei Ellwangen im Dreißigjährigen Krieg vgl. OA.Beschr. S. 502 ff. und eine Denkschrift im Münchener Reichsarchiv (Fasc. 68 Nr. 1256): Commentarius de rebus Elvacensibus gestis a mense Octobri anni 1631 usque ad annum 1633, conscriptus a Patre quodam Elvacensi S. J. 16 Folioseiten.

tung auf den Priesterstand geschickt, nachdem sie zuvor als Leviten[36]) im Ellwanger Stift Dienste geleistet hatten[37]). Die beiden Jesuiten waren auch während des Aufenthalts der Schweden in Ellwangen geblieben, bis nach dem Abzug derselben Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein als Generalstatthalter des fränkischen Kreises[38]) von der Stadt Besitz nahm und ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Direktorium eingesetzt wurde (Juni 1633). Sie gelangten nach manchen Wechselfällen nach Dillingen und kehrten erst im Jahr 1636 wieder nach Ellwangen zurück. Später, als der Propst wiederum floh, blieb meist ein Pater in Ellwangen, um Bürgern und Soldaten besonders zur Zeit der Pest (1645) beizustehen. Im Jahr 1646 waren wieder beide dort tätig[39]).

Es währte einige Zeit, bis die Frage der Verbesserung der Schulen in der Propsteistadt Ellwangen wieder ernstlich erwogen werden konnte. Die Wunden, die der unselige Krieg dem Stift und der Stadt geschlagen hatte, waren nur langsam zu heilen. Die Einkünfte waren zum größten Teil ausgeblieben, die Opfer andererseits immer größer geworden. Erstmals im Jahr 1649 erscheinen in den Verhandlungen des Kapitels wieder Bestrebungen, dem Stiftsklerus, der an Zahl sehr zurückgegangen war und zum größten Teil nur noch aus betagten Mitgliedern bestand, durch Zuführung neuer Mitglieder auf dem Weg des Alumnats aufzuhelfen. Auch die Schulfrage kam dann bald darauf im Kapitel auf Misericordia Domini, am 7. Mai 1650, zur Sprache. Neben der Aussendung zweier Alumnen Ellwanger Herkunft zur Fortsetzung ihrer Studien, die später dem Stift im geistlichen Stand dienen sollten, war auch die Frage nach Verbesserung der Schulen, die den Kapitularen als „ein Werk von großer Importanz" erschien, auf dem Kapitel von Bartholomä 1650 in etwas gefördert durch die geplante Berufung eines dritten Jesuitenpaters, der neben den beiden in der Seelsorge und an der Wallfahrt auf dem Schönen Berg tätigen[40]), den Studien seine Dienste widmen sollte. Die Jesuiten hatten diesmal ihren Willen nach Gründung

---

36) Sie gehörten zu den niederen Stiftsgeistlichen; nachweisbar sind sie erst nach 1481 und verschwanden im 17. Jahrhundert wieder. Es waren ihrer je zwei, welche die Subdiakonats- bzw. Diakonatsweihe besaßen; vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 511 f.

37) Vgl. Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 19, wo die Alumnatsverhältnisse der 30er Jahre nach den Kapitelsprotokollen (L. A. z. J. 1632 u. 1632) ausführlich dargestellt sind. — Über die Studienverhältnisse der Alumnen in Dillingen vgl. Specht, Dillingen S. 383 f., 667 ff.; B. Duhr S. J., Gesch. d. Jes. II, 1 S. 569 ff., 575.

38) Vgl. Kropf, Historia Prov. S. J. Germaniae superioris V, 65 ff., 138 ff., und Commentarius de rebus Elv. gestis a. a. 1631—1633.

39) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 232 f.

40) Vgl. B. Duhr a. a. O. II, 1 S. 232 f.

eines **Kollegiums** kundgetan; allein es gebrach vorerst wiederum an den notwendigen Geldmitteln[41]).

Nachfolger des Fürstpropstes Johann Jakob Blarer von Wartensee wurde der frühere Domdekan von Eichstädt **Johann Rudolf von Rechberg** (1654—1660), seit 1646 Administrator des Bistums Augsburg[42]). Propst Johann Rudolf war ein besonders eifriger Förderer der Jesuiten. Dies zeigen unter anderem seine beweglichen Klagen, die er bei dem Abzug der Gesellschaft Jesu aus dem ehemaligen Karmeliterkloster in Augsburg und der von ihnen dort zur Blüte gebrachten Lehranstalt für Philosophie und Moral erhob, welche sie unter seiner Bistumsverweserei infolge des Westfälischen Friedens am 22. März 1649 hatten verlassen müssen[43]). Er war es auch, der eigentlich den Anstoß zu dem späteren Jesuitengymnasium in Ellwangen gab durch die Berufung zweier weiterer Patres, die dem Lehrberuf dienen sollten[44]).

Es war eine harte Arbeit, die Fürstpropst **Johann Rudolf** zur Erreichung seiner Absicht zu leisten hatte. Im Stiftsgebiet machte sich immer noch als Folge der Kriegswirren empfindlicher Mangel an Geistlichen in Stadt und Land geltend. Man beriet sich deshalb im Kapitel darüber, wie die Geistlichen im Stift selbst erzogen und unterhalten werden könnten. So kam man auf das vergeblich begonnene Werk Johann Christophs zurück. Es sollten einige Patres S. J. nach Ellwangen gerufen werden, um hier eine **Residenz** zu gründen und den Jugendunterricht zu übernehmen. Freilich waren die Mittel des Stifts zurzeit immer noch sehr gering. Allein man wollte trotzdem die Anregung hierzu bei den Jesuiten wagen. Der Plan ging dahin, 2 Patres mit einem Frater Coadjutor zu berufen und ihnen anstatt der bisherigen Jesuitenwohnung auf dem Schloß eine solche neben der Pfarrkirche einzuräumen[45]). Der Superior der Residenz war zugleich als hochfürstlicher Beichtvater vorgesehen, ein anderer Pater sollte wie bisher die Seelsorge der Wallfahrt auf dem Schönenberg besorgen, während die beiden übrigen vor-

---

41) L. A. die Kapitelsprotokolle z. d. J. 1649 u. 1650; Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 20, wo vor allem die Geschichte des Alumnats weitergeführt wird. — Zu der Anstellung eines Jesuiten als Lehrer kam es allem nach nicht; denn die Stiftungsurkunde des Propstes Johann Rudolf (1658) weiß nur von den zwei Patres zu berichten, die der Seelsorge dienten (s. u.).

42) Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, IV S. 333 f., 617 ff.; Khamm, H. A. P., II S. 203.

43) Vgl. seine Relation vom Jahre 1649 in den Sitzungsber. der Münchener Akademie, hist. Klasse 1878 S. 390 ff.; B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 228.

44) Vgl. L. A. zum Jahr 1658 (Copia Fundationis); Hillersche Chronik II Nr. 49.

45) Vgl. Hillersche Chronik I S. 282.

nehmlich den Unterricht an der von der Grammatik bis zur Rhetorik einschließlich zu erweiternden Schule zu versehen hätten. Alle 4 Patres sollten zur Beihilfe beim Beichthören in der Stifts- und Pfarrkirche verpflichtet werden.

Man schätzte den jährlichen Aufwand an Geld für den Unterhalt der Residenzmitglieder auf 600 fl.; dazu sollten noch 30 Malter Brotfrucht, etwas Fische und Brennholz kommen. Da man sich für das erste Jahr noch mancher Kosten für Einrichtung usw. versah, wollte man sich zunächst nur mit einem Pater, welcher die Grammatik und Syntax lehren sollte, und dem dienenden Bruder begnügen; die Prinzipien und Rudimente waren ja mit einem weltlichen Schulmeister besetzt. Aussicht auf die baldige Erweiterung der Residenz zu einem Kollegium konnte der Gesellschaft Jesu wegen der geringen Stiftsmittel zunächst nicht eröffnet werden. Man hoffte, daß diese darauf auch nicht bestehen würde. Außerdem war noch für die Jesuiten eine wesentliche Einschränkung des Vermögenserwerbs nachdrücklich angefügt. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollte es den Vätern S. J. nicht gestattet sein, liegende Güter zu kaufen. Möchten ihnen solche in Form von Vermächtnissen schenkweise zukommen, so waren sie gehalten, diese unter der Bürgerschaft oder anderen Angesessenen um gebührlichen Wert wieder zu verkaufen und die üblichen Lasten gegenüber der Herrschaft zu tragen.

Die Verhandlungen zwischen dem Stift und den Jesuiten gingen längere Zeit hin und her. Die Bedachtsamkeit der PP., die ihre bündigen Bedingungen auf ein eigenes Domizil stellten[46]), um nach der Regel leben zu können, war nicht minder standhaft als die Energie des Propstes, der sich um Empfehlungen bei den einheimischen und bei auswärtigen Jesuiten umsah. Es währte geraume Zeit, bis der zur Gründung von neuen Domizilien einzig befugte P. Provincial Servilianus Veielin endlich nachgab. Man war namentlich mit dem Verbot des Gütererwerbs nicht einverstanden, scheint aber doch zunächst aus Entgegenkommen darauf verzichtet zu haben[47]).

---

46) M. A. zum 12. Jan. 1658; De Missione aut residentia: ohne Haus außerhalb des Hofes kann über die Gründung eines eigenen Domiziliums nicht verhandelt werden.

47) Vgl. M. A. (F. 68, 1255): Annotationes ad Conditiones introductionis nostrae in urbem Elvacensem 1657 und 1658: Nr. 6: non posse renuntiare juri possidendorum Elv. immobilium bonorum. Id fieri posse, ut salvo eo jure abstineant ea possessione. Darin ist angegeben, daß der Propst die mutmaßliche Schülerzahl auf nicht über 70 berechnet (2. März 1658).

Zweites Kapitel.

Die Jesuitenschule des 17. Jahrhunderts.

So ist der Wunsch dreier Pröpste unter Fürstpropst Johann Rudolf von Rechberg bei tatkräftiger Mitwirkung des Kanonikers und Dekans des Augsburger Domkapitels, des Johann Christoph von Freyberg[48]), des nachmaligen, im Jahr 1660 ernannten Ellwanger Propstes endlich in Erfüllung gegangen[49]). Man räumte der Jesuitenniederlassung das im Osten der Stiftskirche gelegene Vogteihaus ein, das ob seiner Schadhaftigkeit zunächst einem gründlichen Umbau unterzogen wurde. Im unteren Stockwerk wurden zwei geräumige Klassenzimmer in die alten Räume des Hofstalls eingebaut, in den beiden oberen Stockwerken der Speisesaal und 10 Schlafzimmer eingerichtet. Als Raum für den Gottesdienst überließ man den Jesuiten die einst südöstlich der Stiftskirche gelegene Kapelle der Apostel Petrus und Paulus. Diese Kapelle, mit Malereien aus dem Leben der Apostelfürsten geschmückt, war erst kurz zuvor erneuert und mit aller zum Gottesdienst nötigen Ausrüstung versehen worden. Sie sollte bestimmungsgemäß auch die Begräbnisstätte der Patres werden[50]).

So konnten also die Väter der Gesellschaft Jesu in ihrer Residenz[51]) Ellwangen im Jahr 1658 ihren Einzug halten. Zu den beiden in der Stadt Anwesenden kamen zwei weitere, von denen einer

48) Vgl. Braun a. a. O. IV S. 334; Ellw. Jahrb. 1914 S. 11.

49) Bei den Ludwigsburger und Münchner Akten findet sich noch die genaue Aufstellung über die Fundation: „Urkund wegen Einnehmung 4 Patrum und dero Unterhalt“ vom Jahr 1658. Danach bezogen sie außer den 600 fl. an Geld 30 Malter Getreide, 200 Pfund Karpfen, 30 Pfund Hecht, 100 Klafter Tannen, 20 Klafter Buchenholz. Angefügt ist im Jahr 1660 noch in Urschrift von Propst Johann Christoph III. von Freyberg: „Der Küchenschreiber hat ihnen auch 2 Zentner Karpfen, 30 Pfund Hecht, in gleichem dem fürstlichen Beichtvater zu einer Verehrung 15 Hennen und 30 Hühner zu reichen.“ Nach der Hillerschen Chronik (II Nr. 4a) hätte der Fürst außerdem zum Unterhalt der Lehrer 3000 fl. gestiftet. — Diese Pflichtleistungen wurden teilweise 1735 und folgende Jahre ausgesetzt und in einem langen Kampf (von 1735 bis 1755) umstritten, am 30. März 1756 aber den Jesuiten wieder amtlich zugesprochen.

50) Vgl. litt. ann. Res. Elv. zum Jahr 1658. Übrigens verblieb die St. Peter- und Paulskapelle nur bis zum Jahr 1662 zur Verfügung der Jesuiten; von da ab erhielten sie die Liebfrauen- oder Kreuzkapelle; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49, OA.-Beschr. S. 406.

51) Die Residenzen, welche schon im 16. Jahrhundert entstanden, waren kleinere Niederlassungen, die sich vorzugsweise mit der Seelsorge befaßten, aber auch, wie in Rottenburg (1649—1668), zugleich dem höheren Unterricht dienten. Ihr Vorsteher hieß P. Superior, welcher jeweils unter dem P. Rector des Kollegs stand, von dem die Gründung ausging; vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 396.

eben sein Noviziat vollendet hatte. Diese ersten Insassen der Residenz waren P. Joannes Baumann, der erste Superior, der zugleich Beichtvater des Fürstpropstes war, P. Caspar Werder, Seelsorger auf dem Schönenberg, P. Mathias Gschwendt, der Professor der Poesie und und höheren Syntax, und P. Caspar Geßler, Professor der niederen Syntax und Grammatik[52]). Damit konnte die neue Unterrichtsanstalt, deren Unterbau die längst vorhandene Schule der Rudimente bildete[53]), die dem Magister überlassen blieb, beginnen.

Die Schule, soweit sie von den PP. Jesuiten geführt wurde, zerfiel also zunächst in zwei Klassen mit vier Jahrgängen und zwei Lehrern. Schon im Jahr 1660 kam die Fundation für einen dritten Pater, den Professor der Rhetorik und Humanität, hinzu. Als solcher vervollständigte P. Joannes Büechl die kleine Gemeinschaft[54]).

Der Unterrichtsstoff und der Lehrplan dieser Schule läßt sich an der Hand der den Jesuitenschulen zugrunde liegenden Ratio studiorum und aus Vergleichen mit den Lehrplänen und Einrichtungen zahlreicher Jesuitenschulen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl erkennen, wenn auch die Nachrichten über die Ellwanger Schule selbst dürftig sind. Denn mochten auch Abweichungen in Einzelheiten, die von den Provinzen in den sog. Consuetudinaria geregelt wurden, zugelassen werden, so war doch die Studienordnung im allgemeinen gleichmäßig durchgeführt[55]).

Über die Einrichtung der von dem Magister besorgten Schule der Prinzipisten und Rudimentisten unterrichtet uns einigermaßen eine Schulordnung aus dem Jahr 1661[56]). Danach sollten die Knaben

---

52) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahr 1658 und 1659 und Catalogus Personarum et redituum annorum ab Origine Residentiae S. J. Elvaci inchoatae et fundatae etc. (Fasz. 68, Nr. 1269).

53) Das Lehren der Elementarkenntnisse war an den meisten Orten Laien überlassen hauptsächlich wegen des Mangels an Lehrern, ohne daß aber durch die Ratio studiorum (vgl. constit. p. 4 c. 12) die Übernahme dieses Unterrichts den Jesuiten verboten worden wäre; dann war das achte Lebensjahr für den Eintritt verlangt: sunt enim ante hoc tempus molestissimi et nutricibus potius indigent quam ludi magistris. Vgl. Pachtler, Ratio studiorum in Monum. Germ. Paedagog. II, 1 S. 107.

54) M. A. (Nr. 1296): Reditus Coll. Elv.

55) Vgl. über die Ratio studiorum die Ausgabe von G. M. Pachtler S. J., Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J. per Germaniam olim vigentes etc. in den Monum. Germ. Paedag., vier Bände (2., 5., 9., 18.); B. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1896, und Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2c., Freiburg 1907—13, I S. 280 ff. und II S. 494 ff.; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I² S. 412 ff.

56) L. A. zum Jahr 1661: Schulordnung, so bei dem fürstlichen Stift Ellwangen hinfüro zu beobachten.

in den principiis und elementis recitando, scribendo, componendo und durch Lernen des Deutschen Katechismus des P. Canisius so geübt werden, daß sie nach und nach in die höheren Klassen aufsteigen mögen. Sie traten dann in die untere Ordnung der ersten Grammatikklasse (Rudimenta) ein[57]).

Wie weit es dem Magister oblag, den Stoff der untersten Grammatik in seiner Ordnung zu erledigen, ist aus der Ratio studiorum ersichtlich. Nach der „Studienordnung" hätte er die Hälfte des Stoffes und der Arbeit zu erledigen gehabt, die der Klasse zugemessen waren[58]). Die sonstigen Verhältnisse der Magisterschule lassen sich aus der Schulordnung von 1661 feststellen.

Aufs genaueste war in der Schulordnung für diese untere Schule die religiöse und erzieherische Seite behandelt. Der Magister war gehalten, an den Vierfesten, an Sankt-Veits- und Benigni-Tag mit seinen Knaben die Sakramente zu empfangen, die Knaben zur monatlichen Beichte anzuhalten und die beim Beichtvater abgegebenen, eigenhändig geschriebenen Kontrollzettel der Knaben nachzuprüfen. Am Sonntag früh 8 Uhr besuchten sie die Gymnasiumspredigt bei den PP. S. J. und waren auch bei der Kinderlehre anwesend. Reichlich war die Inanspruchnahme von Lehrer und Knaben beim täglichen Chorgesang, an Sonn- und Feiertagen auch bei der Vesper, ebenso bei Jahrtägen und anderen Exequien.

Im Latein wird zunächst nach dem ersten Buch der Grammatik des Spaniers P. Emmanuel Alvarez[59]) die Kenntnis des Satzbaus und der Redeteile vermittelt, dann werden die regelmäßigen Deklinationen der Substantiva und Adjektiva und diejenigen der Pronomina, weiterhin die vier Konjugationen mit kurzen Aufklärungen über einzelne Modusformen, über die Intransitiva eingeübt. Sodann wurden Übungen im fehlerlosen Lateinlesen aus Cicero angestellt.

57) So ist in den litt. annuae zum Jahr 1658 deutlich zu lesen: duo Patres in studiorum renovatione Gymnasium aperuerunt, singuli binas classes, alter Poesin et supremam Grammaticam, Mediam alter et infimam superioris ordinis relictis ordine inferiore et Principiis magistro saeculari. Discipulorum numerus ad septuaginta ascendit, et vicinia ad Poesin (quousque instruuntur) brevi plures submittet.

58) Vgl. Ratio stud. II S. 184.

59) Emmanuel Alvarez, geboren 1526 auf Madeira, erwarb sich als Lehrer des Lateinischen einen weit verbreiteten Ruhm. Seine Grammatik „Alvari Principia" (de Institutione Grammatica libri III, 1. Ausgabe Lissabon 1572) wurde in alle Sprachen übersetzt. Sie wird noch 1755 in einer Studienordnung für die oberdeutsche Provinz empfohlen und im Studienplan von Freiburg i. d. Schw. im Jahr 1843 in der Gentner Ausgabe von 1832) benützt; vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 7, III S. 437; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 414; B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 43.

Auch mit dem Griechischen[60]) konnte hier begonnen werden, allerdings mit sehr beschränkter Unterrichtszeit (in der infima eine Viertel-, in den folgenden Klassen eine halbe Stunde). Im Unterkurs handelte es sich um das Schreibenlernen und um die allerersten Elemente. Zunächst scheint man dabei ohne Grammatik ausgekommen zu sein.

Dazu kam natürlich noch der Religionsunterricht, aber ebenfalls mit beschränkter Lehrzeit. Der Unterricht wurde in der Form der Katechese erteilt. Für den sog. Kleinen Katechismus des P. Canisius[61]) war in der Instruktion der rheinischen Provinzialkongregation von 1611 am Freitag eine Stunde festgesetzt. In dieser Klasse wurde davon eine Viertelstunde zum Aufsagen der aufgegebenen Fragen verwendet; die nächste halbe Stunde diente der Wiederholung der dazu gegebenen Erklärung und der Erläuterung der neuen Fragen; die letzte Viertelstunde sollte auf das Durchfragen dieser Erklärungen verwendet werden. In dieser Klasse fand nach der lateinischen Verlesung der Katechismusfrage noch eine deutsche Unterweisung statt. Ebenso wurde es mit der Erklärung des Evangeliums gehalten, wofür am Samstag eine halbe Stunde vorgesehen war. Während der Lesung des lateinischen Textes und der Übersetzung entblößten die Schüler ihr Haupt; dann bedeckten sie sich; der Lehrer gab den Inhalt wieder und griff einen besonderen Punkt zur Unterweisung heraus. An Festtagen konnte die Homilie über das Fest und seine Liturgie oder über die betreffenden Heiligen handeln.

Der Unterricht dauerte morgens von 7 Uhr bis zum Amt, hernach bis 10 Uhr, des Nachmittags von 1—½4 Uhr. Monatlich wurde von den Knaben eine Übersetzung ins Lateinische als „thema scriptionis pro Imperio“ gefertigt, das der Scholastikus durchsah und der P. Präfekt korrigierte und vorlegte. Zeugnisse wurden vom Magister auf Weih-

60) Wie wenig die Ratio stud. (vom Jahr 1586) das Griechische im Lehrplan des Gymnasiums schätzte, geht aus der Anhangsbemerkung zum Stundenplan der unteren Ordnung der 3. Grammatik hervor: eaedem exercitationes (latinae) repetantur, nisi quod postrema semihora non videretur incommodum, si inciperent elementa Graeca cognoscere, et syllabas coniungere, scribere etiam; vgl. Ratio stud. II S. 185. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ist das Ansehen des Griechischen noch weiter zurückgegangen; vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 476; B. Duhr, Gesch. d. Jes., II 1 S. 494 f.

61) P. Petrus Canisius S. J., geboren zu Nimwegen 1521, verfaßte als das berühmteste und segensreichste seiner Bücher den Katechismus, der zuerst 1555 als Summa Doctrinae Christianae in Wien erschien. Später (1559) folgte ein Auszug „Institutiones christianae sive parvus Catechismus Catholicorum auctore D. Petro Canisio“; Übersetzungen des kleinen Canisius-Katechismus von P. Georg S. J. (Rain 1565 ff.); vgl. P. O. Braunsberger S. J., Entstehung und erste Verbreitung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, Freiburg 1893; B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 66 ff.

nachten und Ostern aufgestellt und mit einem Gutachten über die Aussicht auf das Vorrücken dem P. Präfekt übergeben. Besichtigungen konnten durch den Scholastikus oder einen Beauftragten jederzeit vorgenommen werden. Die ordentlichen Visitationen fanden zweimal jährlich auf Mariä Verkündigung und Michaelis statt, die zugleich die Zeiten des Schuleintritts waren. Auf letzten Termin wurden auch die schriftlichen Prüfungen, die themata pro ascensu, gefertigt und hernach das mündliche Examen im Beisein des Scholastikus abgehalten, welches mit dem schriftlichen über das Vorrücken entschied.

Das Jesuitengymnasium begann also dann zur Zeit seiner Entstehung seine Lehrtätigkeit erst mit der oberen Ordnung der Grammatica infima, die zusammen mit der mittleren Grammatikklasse von P. Kaspar Geßler unterrichtet wurde. Diese Teilung in zwei Jahreskurse war bei dieser oder bei einer der anderen der Grammatikklassen möglich, aber bei der untersten seltener durchgeführt[62]).

Im Latein wurde zunächst die Formenlehre, die Deklinationen der Substantiva und Adjektiva, die Lehre der Präterita und Supina fortgesetzt. Auch Teile der Konjugationslehre und Stücke der Syntax bis zu den unpersönlichen Zeitwörtern wurden zur Entlastung der zweiten Grammatikklasse vorbereitend behandelt. Dazu begann man Ciceros Briefe in Auswahl und Jakob Pontans[63]) geschätzte Progymnasmata Latinitatis zu lesen.

Im Griechischen wurden die Leseübungen fortgesetzt und die Anfangsgründe der Grammatik, Deklinationen und Flexionen usw. gelernt. Dazu diente die Grammatik von Jakob Gretser[64]) bzw. der Auszug,

---

62) Vgl. Ratio stud. II S. 183 ff., III S. 242 ff.; z. B. die Unterrichtspläne des Gymnasiums zu Freiburg i. d. Schw. von 1623–1658; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 414.

63) P. Jakob Pontan S. J., geboren 1542 in Brüx (Böhmen). Als Professor in Augsburg (gest. 1626) verfaßte er seine lateinischen Übungen, die von 1586—1594 in vier Bänden erschienen. Sie enthalten Dialoge über Schule und Haus, Tugend und Laster, Wissenschaft, Kunst, Länder- und Völkerkunde. Die gute lateinische Form und der edle Inhalt sind gleich ansprechend. So handelt Band III S. 605 ff. über die Tapferkeit der Deutschen: „Schon Tacitus hat es hervorgehoben, es habe noch jeden gereut, der sich mit ihnen in einen Krieg eingelassen. Kein römischer Kaiser hat sie auf die Dauer besiegen können. Durch Gewalt können sie nicht besiegt werden, wohl aber durch Güte"; vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 440 ff., 671 ff.; Veith, Bibliotheca Augustana, Alph. V, 119 ff.; Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 249 ff.

64) P. Jakob Gretser S. J., geboren 1562 zu Markdorf am Bodensee, ein Gelehrter von umfassendem Wissen und reicher schriftstellerischer Tätigkeit. Seine griechische Grammatik „Institutionum de octo partibus orationis, syntaxi et prosodia Graecorum libri tres" erschien zuerst im Jahre 1593 in Ingolstadt; der Auszug für die

den er aus dem ersten Buch für die beiden untersten Klassen verfaßte. Seine griechische Grammatik genoß ähnlich der lateinischen des Alvarez in allen Ländern Europas ein beinahe kanonisches Ansehen.

Die Religion wurde in gleicher Weise und in derselben Zeit behandelt wie in der unteren Ordnung der dritten Grammatik.

Hier sollten zur Gewöhnung an den sprachfertigen Gebrauch bei der Unterweisung über allgemeine Dinge und Erscheinungen des täglichen Lebens die Fragen und Antworten in lateinischer Sprache gestellt und gegeben werden. Für die weiteren Klassen war die Anweisung hierzu noch strenger[65]).

In der mittleren Grammatikklasse wurden nach Wiederholung der Lehre von den persönlichen und unpersönlichen Verben im Latein die Genus- und Kasusregeln, dann die Lehre von den acht Redeteilen und vor allem die Syntax bis zur figürlichen Redeweise behandelt; auch Stillehre und etymologische Unterweisungen waren bei der Lektüre vorgesehen. Es sollte sich bei diesem Teil des Unterrichts nicht so fast um Belehrung über schwierige Fragen handeln, sondern um Förderung einer leichten und gewandten lateinischen Ausdrucksfähigkeit; dabei wurden die Übungen im geläufigen Übersetzen besonders betont.

Als Lesestoff dienten zunächst Ciceros Briefe in fortschreitender Schwierigkeit, im zweiten Halbjahr leichte Gedichte Ovids, auch einige Szenen aus Terenz oder eine Auswahl aus den Übungen des Pontan.

Im Griechischen schritt man an der Hand des Gretserschen Lehrbuchs weiter in den Deklinationen und ging zu den Konjugationen, zu den verba circumflexa und denen auf μι über. Wenn der Studienpräfekt es für gut fand, wurde auch der griechische Katechismus[66]) und die Darstellung des Philosophen Cebes über das menschliche Leben als Lektüre benützt. In der Religion wurde der Catechismus Canisii einmal während des Jahres durchgenommen, die Erklärung aber erweitert und vertieft.

Die oberste Grammatik- und die Poetikklasse hatte P. Matthias Gwendt zu unterrichten. Die erstere Grammatik wiederholte und erweiterte die Lehre von den Redeteilen, Genus- und Kasuslehre usw.

Anfänger „Rudimenta linguae Graecae", im gleichen Jahre. Beide Ausgaben erlebten Hunderte von Ausgaben und Bearbeitungen; eine solche erschien noch 1866 in Paris. Auch ein griechisches Lexikon (Nomenclator Latino-Graecus etc., Ingolstadt 1596) verdankt ihm seinen Ursprung; vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes., I S. 669 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 415.

65) Vgl. Ratio stud. (Fasz. 1586) II S. 187.

66) D. i. eine griechische Übersetzung des kleinen Canisius von P. Georg Mayr S. J., vgl. Ratio stud. S. 9 Anm.

und behandelte die wichtigsten Teile der Syntax und der Stilistik, so daß eine vollkommene Kenntnis der Grammatik erreicht werden sollte. Weiterhin wurde der Verslehre ein Teil der Unterrichtszeit eingeräumt. Gelesen und erklärt wurden vor allem Ciceros Briefe ad familiares, ad Atticum, ad Quintum, auch seine philosophischen Schriften, wie Cato maior oder Laelius, die Paradoxa und das Somnium Scipionis, dann auch Cäsar und Justinus; von den Dichterwerken wurden Vergils Eklogen (Aeglogae! in der Ratio stud.) und Teile der Äneis und Georgica, Ovids epistolae Heroidum in Ausschnitten, ex Ponto und Tristien, Catull, Martial, einige Elegien des Tibull und Properz behandelt.

Im Griechischen wurden zunächst die kontrahierten Verba, dann diejenigen auf μι und die unregelmäßigen Verba und syntaktische Regeln gelernt und geübt. Dann wurden einige Kenntnisse in der Verslehre vermittelt, auch griechische Dialektübungen angestellt. Gelesen und erklärt wurden vor allem Äsops Fabeln[67]).

In der Religion wurde mit der Behandlung des Katechismus in der bisherigen Weise fortgefahren; dagegen war der Evangelienbehandlung am Samstag nicht mehr der lateinische, sondern der griechische Text zugrunde gelegt[68]).

Als oberste Klasse war zunächst am Ellwanger Gymnasium diejenige der Poesis oder Humanität eingerichtet; bald trat aber die der Rhetorik hinzu (1660). Jene hatte die Aufgabe, den Boden für die Rhetorik vorzubereiten. Die Mittel dazu waren: „Sprachkenntnis, einige Erudition und kurze Einführung in die Regeln der Beredsamkeit". Man suchte dies zu erreichen durch Behandlung lateinischer Redner, Geschichtschreiber und Dichter, durch dichterische, geschichtliche, archäologische und andere Erklärungen, vor allem zu den moralphilosophischen Schriften des Cicero. Sodann sollte Gewandtheit des Stils in Prosa und Dichtung erlangt werden. Dazu benutzte man allgemein gegen Ende des Jahres das Lehrbuch der Rhetorik von Cyprian Soarez[69]) und einige leichtere

67) In der Ratio stud. werden auch Homilien von Chrysostomus, Basilius und derartige Dinge empfohlen. In den Unterrichtsplänen der Gymnasien des 17. Jahrhunderts findet sich davon nichts; vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. II S. 191 (a. a. 1586, Scholae Gramm. et Hum.). Im Catalogus perpetuus Germ. Sup. 1604 ff. sind die Epistolae selectae Synesii als Lesestoff genannt.

68) Vgl. Catalogus perpetuus Germ. Sup. 1604 ff. in Ratio stud. IV S. 7; Lektionspläne von Freiburg i. d. Schw. III S. 242 ff.

69) Soarez oder Suarez, geboren im Jahr 1521 zu Ocana, verfaßte ein Lehrbuch der Rhetorik: De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quinctiliano deprompti, das unzählige Auflagen und Bearbeitungen erlebte (von 1565—1843, Madrid), vgl. Ratio stud. IV S. 6.

Reden des Cicero, so pro Archia, pro lege Manilia, pro Ligario, pro Deiotaro et Marcello, pro Roscio Amerino u. a. Von den Historikern las man den Ämilius Probus, Valerius Maximus, Sallust, Cäsars gallischen Krieg, Curtius usw., von den Dichtern vorzüglich Vergils Äneis l. 3 und 5—12, Horaz' Oden, Elegien, Martials Epigramme in gereinigter Ausgabe und Ovids Fasten.

Im Griechischen wurden neben der Lehre von der Syntax und Prosodie nach der Gretserschen Grammatik leichtere Reden des Isokrates, Chrysostomus und Basilius, Briefe des Plato und Synesius, Stücke aus Plutarch, später Stücke von Phokylides, Theognis, Gregor v. Naziauz u. a. gelesen.

In der Religion wurde der größere Canisius, die Summa doctrinae christianae mit erweiterter Erklärung zur Hälfte behandelt; die andere wäre der hier zunächst fehlenden Rhetorikklasse vorbehalten gewesen[70]). Die Evangelienerklärung fußte wiederum auf dem griechischen Text.

Die Klasse der Rhetorik endlich, die oberste der studia inferiora, hatte nach den Regeln, die für den Lehrer dieses Faches in den Studienordnungen gegeben wurden, die Aufgabe, die volle Ausbildung zur „Beredsamkeit" mit den beiden Hauptfächern „Rede- und Dichtkunst" zu vollenden. Dabei gebührt der Redekunst der Vorrang, die nicht nur dem Nutzen, sondern auch der Schönheit des Ausdrucks dient[71]). So teilt sich der Lateinunterricht in die Behandlung der Regeln der Redekunst, des Stils und „des gelehrten Wissens". Die Regeln der Redekunst wurden behandelt an Ciceros Büchern de Oratore und Orator ad Brutum, an Teilen aus den Reden[72]), namentlich nach dem Lehrbuch von Cyprian Soarez[73]). Aber auch die Rhetorik und Poetik des Aristoteles wurden erklärt. Ebenso wurden Reden aus Livius, vor allem der III. Dekade, aus Tacitus' Historien u. a. behandelt. Der Stil wurde ebenfalls an Cicero gelehrt. Das allgemeine Wissen sollte aus der Kultur und Geschichte der Völker, aus den angesehensten Schriftstellern und jeder Art von Gelehrsamkeit nach Maßgabe der Fassungskraft der Schüler geschöpft werden. Man las die Georgica des Vergil, Cäsar, Tragödien des Seneca, zuweilen auch die Silven des Statius und Horaz' de arte poetica und seine Oden.

---

70) Vgl. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 502.

71) Vgl. Ratio stud. II 329 ff.; Duhr, Studienordnung, S. 243.

72) Vgl. die Lektionspläne von Freiburg i. d. Schw. 1659 und folgende Jahre. Pachtler-Duhr, Ratio stud. III 242 ff.

73) Vgl. den Oberdeutschen Lektionsplan 1769: Cypr. Soarii Rhetorica plenior, Ratio stud. 246.

Im Griechischen gehörte in diese Klasse die Silbenmessung und eine vollständigere Kenntnis der Schriftsteller und der Dialekte. Zur Verslehre benützte man Gretsers Prosodia Graeca. Gelesen wurden Lukians Dialoge (select.), griechische Epigramme in der Anthologie, Demosthenes Reden, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar, Sophokles, Herodian, Gregor v. Nazianz, Basilius, Chrysostomus u. a. In der Religion fand der Katechismus des Canisius entsprechende Behandlung.

Dies ist etwa der Lehrbetrieb des Ellwanger Gymnasiums in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung. Eine Erweiterung durch die Einführung der Philosophie trat erst ungefähr 60 Jahre später ein. Das Latein bildete den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts. Ohne Zweifel war bei dem einigermaßen fortgeschrittenen Unterricht der Lektüre und dem Studium Ciceros wieder der Hauptplatz eingeräumt, nachdem man um die Wende des 16. Jahrhunderts die Einfachheit und Klarheit Ciceros mit der überladenen, prunkvollen Art von Neulateinern vertauscht hatte. Hierin mag vor allem auch Pontans Verdienst bestanden haben. Jedenfalls haben an dieser Wendung des Geschmacks zum Guten die Jesuiten einen besonderen Anteil [74]).

Der Betrieb des Griechischen war ein mäßiger, wie denn überhaupt im 17. Jahrhundert überall ein Rückgang des griechischen Studiums deutlich sich zeigt [75]). Immerhin dürften die Jesuitenschulen in dieser Zeit, zumal sie in manchen Gegenden für die oberen Klassen einen eigenen Lehrer für diese Sprache hatten, hinter anders geleiteten Unterrichtsanstalten nicht zurückgestanden sein [76]).

Als drittes Fach tritt in den Lehrplänen vorerst nur die Religion auf, deren Unterricht sich zum größten Teil um das Lernen und Erklären des Katechismus des P. Canisius in einem den Altersstufen entsprechenden Umfang gruppiert. Als Grundsatz stellt sich bei der Verfolgung der Lehrart und Lehrziele heraus, daß von der Gedächtnisübung der untersten Klassen, welche durch häufigere Wiederholung unterstützt wird, ein Fortschreiten zu reiferem Verständnis durch längere Behandlungszeit und langsamere Abwicklung des ganzen Katechismus erreicht werden soll. Dazu kommt noch die Evangelienerklärung des Samstags auf Grund des lateinischen oder griechischen Textes.

---

74) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 503. Über die Art des Schulbetriebs im einzelnen vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 412 ff.; B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 Abschn. Gymnasien und Universitäten (8. Kap.).

75) Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 475 ff. B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 504 ff.

76) Vgl. Ratio stud. II S. 491; Cat. Person. Rhen. Cat. trienn. 1622.

Mag die für die religiöse Unterweisung aufgewendete Unterrichtszeit wohl (höchstens 1½ Stunden wöchentlich) für eine solche Anstalt auffallend gering erscheinen, so muß die sorgsame Anleitung und reichliche Verpflichtung zu religiösen Übungen, der tägliche Besuch der Messe, der sonntäglichen Predigt, Messe und Vesper, der monatliche Sakramentsempfang, das eifrige Anhalten zum Gebet in der Schule und bei den Tagesgewohnheiten in Rechnung gestellt werden. Wenn diese Seite der gymnasialen Erziehung in den meist kurz gefaßten Unterrichtsplänen weniger in die Erscheinung tritt, so sind doch die Grundsätze der ganzen Ratio studiorum mit der Formel eines anders gerichteten Pädagogen als eine eloquens et sapiens pietas am richtigsten zusammengefaßt, denn auch die schriftlichen Arbeiten im Lateinunterricht, die Disputationen und Vorträge und die nicht seltenen Bühnenaufführungen dienten teilweise der religiösen Belehrung[77]). Dazu kommt, daß ein großer Teil der religiös-sittlichen Erziehung von den Sodalitäten, d. i. der sog. Marianischen Kongregation geleistet wird[78]).

Eine solche Marianische Studentenkongregation ist denn auch schon im ersten Jahr des neuen Gymnasiums ins Leben getreten. Ihre sichtbaren Erfolge sind, ehe sie noch von Rom bestätigt war, mit besonderer Genugtuung in diesem und jedem folgenden Jahresbericht je an bestimmtem Platz erwähnt[79]). Diese Kongregationen waren gegründet zu dem Zweck, „in dem Bund gleichgesinnter Jünglinge, welcher Tugend und Frömmigkeit auf seine Fahne geschrieben hatte, einen heiligen Wetteifer zu entfachen und das Streben nach einem tugendhaften Leben zu fördern[80]). Auch die charitative Tätigkeit war in ihre Wirksamkeit einbezogen; besonders waren Besuche der kranken Sodalen und Beteiligung am Leichenbegängnis vorgeschrieben. Ihre Bedeutung lag aber auch nach

---

77) Vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I² S. 419; B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 501.

78) Vgl. Paulsen a. a. O. Der Provinzial P. Coster, der Gründer der Marianischen Studentenkongregationen, erklärt es ausdrücklich im libellus sodalitatis (1589, Epistola dedicatoria S. 2 ff.): „Zu den Aufgaben der Gesellschaft Jesu gehört es, die studierende Jugend auch in christlicher Zucht und Sitte zu erziehen: Die Gesellschaft hat bis jetzt alles aufgeboten, um das Ziel in möglichst sanfter Weise zu erreichen; vgl. über die Kongregationen unter anderem besonders Zirngiebel, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, S. 47 ff.

79) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahr 1658: Miros effectus parit inchoatum B. Virginis sodalitium, necdum Romae auctoratum in rudissima rerum spiritualium iuventute, ut vel inde appareat Congregationum utilitas.

80) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. I, 1 S. 357 ff. in der Widmung zu dem libellus sodalitatis S. 2 f.

den jährlichen Berichten darin, daß sie das Studium förderten. Es war meist ein größerer Teil der Schüler, welche der Sodalität angehörten, obwohl es als Gesetz galt, daß nur die durch Charakter und Fleiß Ausgezeichneteren zuzulassen seien. So zählte man in Ellwangen im Jahre 1659 unter etwa 70 Schülern über 50 Mitglieder der Kongregation, im Jahre 1660 waren es unter 79 Schülern 64 Sodalen[81]). Die Oberleitung hatte als geistlicher Präses einer der lehrenden Patres, so im Jahre 1663 der Präfekt des Gymnasiums, P. Georg Hueber, welcher die Fakultäten für Rhetorik und Humanität besaß und zugleich Musikprofessor war. Überhaupt scheint es meist der Studienpräfekt gewesen zu sein[82]). Die Kongregation war aber sonst auf eine Art Selbstregierung aufgebaut, indem sie ihren Vorsteher, seine Assistenten und Konsultoren selbst wählte.

Auch eine andere Einrichtung, welche vor allen die Jesuitenschulen pflegten, um ihre Zöglinge auch außer der eigentlichen Unterrichtszeit an die Interessen der Schule zu fesseln, das Schultheater, trat schon im ersten Jahr der Gründung des Jesuitengymnasiums in Tätigkeit. Es war das erste Mal, daß eine szenische Aufführung von Schülern in Ellwangen über die Bretter ging. Um so größer war der Beifall, den man der „Komödie" spendete. Mag auch die szenische Ausrüstung für diesen Anfang eine einfache gewesen sein, sie genügte, um das Stück „Der von seinen Brüdern verkaufte Joseph" zur wirkungsvollen Darstellung zu bringen[83]). Diese Aufführungen, deren erzieherische Bedeutung teils in der Beherrschung der lateinischen Sprache und in der Übung des Gedächtnisses, in der rednerischen Ausbildung und in der Gewöhnung an beherztes Auftreten, vor allem aber auch in der Sache selbst, also in der Kunstübung und im Kunstgenuß, lag, gehören ja als wesentliche Erscheinungen zum damaligen Schulbetrieb. Sie hielten sich von ihren Anfängen im 15. Jahrhundert als Schuldramen durch die alte Humanistenschule und in mannigfacher Entwicklung vor allem durch die Jesuitenkomödie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo ihr Goethe in Regensburg anwohnte[84]).

81) Vgl. M. A. litt. ann. zu den Jahren 1659, 1660 ff.

82) Vgl. litt. ann.: P. Martinus Hollmaier, Praef. Gymn. Prof. Rhet. et Hum. Praes. Congr. 1664; P. Casparus Tarfesser dgl. 1665 und 1666; P. Laurentius Beer dgl. 1668 und 1669 usw.

83) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahre 1658: Praelusimus his initiis in scenam dato Josepho a fratribus vendito, eo maiori plausu, quod scenicas actiones hactenus Elvacum non viderit.

84) Vgl. über die Jesuitendramen neben den Abschnitten in literaturgeschichtlichen Werken J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 118—134; B. Duhr, Gesch.

Während ursprünglich die Ratio studiorum in ihren Vorschriften für den Rektor davon spricht, daß die Tragödien und Komödien nur selten aufgeführt werden sollen, blieb ihre Verwendung bald nicht etwa auf die Prämienverteilung und den Schlußakt des Schuljahres oder auf die Fastnacht beschränkt, sondern wurde zu Ehren von fürstlichen Gönnern und aus anderen Anläßen auch sonst veranstaltet. So wurde in Ellwangen regelmäßig an der Fastnacht, aber auch am Geburtstag des Propstes und sonst Theater gespielt[85]).

So war also die Einrichtung der Residenz und des Gymnasiums in der zunächst vorgesehenen Ausdehnung vollzogen. Während die Jesuitenniederlassung im Jahre 1659 vier Patres zählte, darunter zwei Professoren, vermehrte sich ihre Zahl schon im folgenden Jahr um ein Mitglied, den Professor der Rhetorik und Humanität P. Joannes Büehl, der wohl die Poesie vertrat, nachdem P. Sebastianus Schönhueber als Professor der oberen und unteren Syntax, P. Joannes Wider als der der Grammatik und Rudimente genannt wird. Auch ein Koch gehörte zu dem kleinen klösterlichen Haushalt[86]).

---

d. Jes., I S. 324 ff. und Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 136 ff.; Bahlmann, Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz (1896), und den Artikel „Dramatische Aufführungen in der Schule" in Roloff, Lexikon der Pädagogik 1913 I, S. 903 ff.

85) Vgl. M. A. litt. ann. zu den Jahren 1659 und 1660. Bei der Prämienverteilung des Jahres 1659 ging ein besonders beliebter Stoff über die Bühne, der viel gespielte „Filius prodigus" (vgl. Spengler, Der verlorene Sohn im Drama des 16. Jahrhunderts, 1888). — Am Geburtstag des Fürstpropstes im Jahr 1663 wurde „Christophorus a Mauris Christi ad tormentorum formam carnificatus ac denique e cruce suspensus" und am Jahresschluß „Joannes Hispanus ob fidem trucidatus" gegeben.

86) Vgl. M. A. Catalogus Person. et red. a. orig. Res. S. S. Elv. Bei dieser Zahl (5) blieb es auch die nächsten Jahre. Davon war anfangs der P. Superior zugleich Beichtvater des Fürstpropstes und in der Stiftskirche, der zweite Praefectus spiritualis und curator des Schönenbergs und operarius; von den drei für das Lehramt bestimmten Patres ist einer Studienpräfekt des Gymnasiums, der Professor der Rhetorik und Humanität, zugleich Präses der Studentenkongregation und Musikprofessor, von den beiden anderen vertritt der eine die beiden Jahrgänge der Syntax und ist zugleich Gymnasialprediger, der andere lehrt die Grammatik und Rudimente und dient zugleich als Katechet an der Stifskirche. Alle beteiligen sich am Predigen in der Pfarrkirche an den Marienfesten, am Monatsanfang, in der Quadrages unter großem Zulauf des Volkes, ebenso am Beichthören in der Stifts- und Pfarrkirche bzw. auf dem Schönenberg, dessen Wallfahrt nunmehr einen großen Aufschwung nahm.

Zum Unterhalt der Jesuitenfamilie waren 900 fl. bestimmt, so daß der Aufwand für einen Pater sich auf 150 fl. belief; der P. Superior bekam zudem noch 150 fl. als Beichtvater des Propstes, der Koch und Einkäufer war ohne Fundation. Zum Jahr 1665 ist in dem Katalog vermerkt, daß der P. Superior Casparus Freytag nicht mehr Beichtvater des Propstes sei, aber trotzdem die besonders gereichten 150 fl. weiter-

So nahm die öffentliche Wirksamkeit und Schule der Ellwanger Jesuiten ihren Fortgang, ohne daß in den nächsten Jahrzehnten besondere Ereignisse, welche das Gymnasium und seinen Unterrichtsbetrieb betrafen, vermeldet wurden. Nur einige Nachrichten über ökonomische Dinge sind in den Urkunden verzeichnet. Darnach ist die obige Fundationsverfügung Johann Rudolfs von Rechberg im Jahre 1660 von dem Nachfolger des kurz regierenden Propstes, von Johann Christoph III. von Freyberg[87]) (1660—1674) und im Jahre 1687 von Johann Christoph ausdrücklich bestätigt worden[88]).

Aus der Kapitulation Johann Christophs von Freyberg ist auch noch eine Stiftung Rudolfs von Rechberg in Geld von 3000 fl. zu entnehmen, zu denen aus der „Freybergstiftung" noch 6000 fl. Kapital kamen, deren Zinserträgnisse zusammen mit 150 fl. jährlichen Zuschusses von der fürstlichen Propstei und ebensoviel von der „lauretanischen Kapelle auf dem schönen Berg", die zum Unterhalt der vier Jesuiten nötigen Mittel lieferten[89]). Dazu kommt die Summe von 540 fl., welche der fürsorgende Propst den Jesuiten zur Erhaltung des der Wohnung und dem Unterricht dienenden Gebäudes zuwies. Freilich waren mit diesen außertestamentarischen Verwilligungen noch keine stets verbindlichen Pflichten ein-

---

beziehe; er war Concionator ad S. Vitum und bezog dafür vom Kapitel 150 fl. Der Propst nahm für sich das Recht in Anspruch, seinen Confessarius frei zu wählen.

Die Reihe der P. Superiores der Residenz Ellwangen ist nach den Akten folgende: Der erste Superior war P. Joannes Baumann (1659); darauf folgten P. Casparus Freytag (1665), P. Paulus Held (1674), P. Simon Creuzer (1677), P. Georgius Haidelberger (1678), P. Michael Grueber (1683), P. Franciscus Sigesreitter (1693), P. Michael Schulte (1695), P. Jacobus Hueber (1698), P. Ignatius Wagner (1701), P. Michael Fischer (1706), P. Abrahamus Wallensperger (1708), P. Franciscus Payr (1711), P. Ignatius Bovet (1719), P. Jacobus Unglert (1726).

Die Reihe der Rektoren eröffnete der letzte Superior P. Jacobus Unglert (1729); dann folgten P. Christoph Leopold (1733), P. Jacob Bisselius (1736), P. Sebastian Sutor (1738), P. Hieronymus Elsäßer (1741), P. Leopold Städler (1744), P. Anton Furtenbach (1747), P. Leopold Städler (1744), P. M. Dirrheim (ca. 1752), P. Bernhard Mohr (1764), P. Jos. Amrlyn (1767), P. Jos. Gräbl (1770), P. Antonius Haysdorff (1772).

87) Vgl. Braun a. a. O. IV 334 ff.; Khamm, H. A. IV S. 103 ff.

88) Vgl. L. A. zum Jahr 1660 (Kapitulation Art. 21) und zum Jahr 1687 30. Sept., Kapitulation Art. 37). In der ersten Bestätigung wurde verfügt, daß von der fürstlichen Propstei 15 Malter Roggen und 15 Malter Dinkel aus dem Hofkasten gereicht werden, das übrige wie oben.

89) Leonhard a. a. O. I S. 14[2] hat ohne Zweifel damit recht, daß diese Stiftungen rc. die Unterhaltungssumme lieferten und nicht neben ihr bestanden hätten. Die Hillersche Chronik (II Nr. 49) gibt an, daß den Jesuiten ein Kapital von 6000 fl. und 450 fl. aus der Freybergschen Stiftung angewiesen wurden.

gegangen; es ist vielmehr deren provisorischer Charakter am Schluß des Artikels ausdrücklich hervorgehoben. Nach einiger Zeit aber, unter dem Stiftspropst Heinrich Christoph von Wolframsdorf (1687 bis 1689), der außerdem pro bono animarum noch 3000 fl. zur Anstellung eines weiteren Priesters stiftete, sind sie zum Definitivum erhoben worden.

Die neue Jesuitengründung fand überhaupt in den Nachfolgern des im Jahre 1674 resignierten Propstes von Freyberg[90]) eifrige Freunde und wirksame Förderer. So schenkte Johann Christoph IV. Adelmann von Adelmannsfelden (1674—1687) dem Wirken der Väter aus der Gesellschaft Jesu sein ganzes Wohlwollen. Eifrig besorgt für die Erhaltung des Glaubens und der Sittlichkeit, wandte der in den Wissenschaften, besonders in der Mathematik, wohlerfahrene, weise Fürstpropst der Jugenderziehung seine Liebe zu. Dem Stiftskapitel zu Ellwangen verschrieb er seine umfangreiche Bibliothek, die über 5956 Bände, darunter 1380 Folianten, umfaßte und über 18309 fl. gekostet hatte, dazu seine mathematischen Apparate[90a]).

Unter dessen Nachfolger Heinrich Christoph von Wolframsdorf (1687—1689)[91]) wurde zu der obigen Bestätigung der Freybergschen Verwilligungen noch ausgesprochen, daß es der Gesellschaft Jesu ohne weitere Anfrage unbenommen sein soll, bis zu 9 Patres und 3 oder

---

90) Vgl. Braun IV S. 344 ff.; seit 2. Mai 1660 gefürsteter Propst zu Ellwangen und seit 1661 Administrator des Bistums Augsburg, wurde er 1665 zum Bischof von Augsburg gewählt, durfte aber die Propstei gegen Stellung eines Verwesers und Abtretung des dritten Teiles der Einkünfte noch acht Jahre beibehalten; vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 429[2] und 445 Anm.

90a) Vgl. Braun IV S. 624 ff.; Khamm, H. A. II S. 207 f.; Hillersche Chronik I S. 296 f., II Nr. 49. Er veranlaßte den Bau der ersten Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg auf den Rat des P. Jeningen; vgl. A. Piscalar, Aus dem Leben des ehrwürdigen Philipp Jeningen, 1859; OA.Beschr. S. 530.

Bei dem Amtsantritt des Propstes Johann Christoph v. Adelmann wurde „von der allda bey der Sozietät Jesu studierenden Jugend den 3. und 4. September 1674" ein Festspiel aufgeführt, dessen Synopsis mit „historischem Inhalt", „Glückwunsch", Prolog und Inhaltsangabe der einzelnen Akte und Szenen und Verzeichnis der Darsteller noch erhalten ist. Die Synopsis in Latein und Deutsch ist in Dillingen in der „Academischen Truckerei bei Johann Federle" gedruckt. Den Titel des Spiels: S. Vitus Elvacensis Patronus, ad Inaugurationem Rev.mi et Celsissimi S. R. J. Principis ac Domini, Domini Joannis Christophori Electi et Confirmati Praepositi, ac Principis Elvacensis, in scenam datus à Studiosa Juventute Societatis Jesu Elvaci- — Puer militat, vir triumphat. Die Darsteller, etwa 90 an der Zahl, gehören den Rhetorikern bis zu den Prinzipisten an. Das Stück selbst ist handschriftlich auf 68 Seiten erhalten.

91) Khamm, H. A. I S. 85; Ellw. Jahrb. 1914 S. 11 f.; Hillersche Chronik II Nr. 49.

4 Koadjutoren, aber ohne Verpflichtungen des Stifts, mit der Aussicht auf das „Kollegium" aufzunehmen. Wollten sie mehr als 12 oder 13 Personen in ihrem Haus vereinigen, dann war beim Propst, Dekan und Stift um die Erlaubnis nachzusuchen.

Drittes Kapitel.

Zeit der Vorbereitung des Kollegiums.

1. Die v. Peutingersche Stiftung.

In besonderer Weise kam nach der kurzen Regierung Heinrich Christophs der Jesuitenresidenz das Wohlwollen der beiden folgenden Pröpste zustatten. Es waren dies die beiden Brüder und geistlichen Kurfürsten aus dem Haus von Pfalz-Neuburg: Ludwig Anton (1689—1694) und Franz Ludwig (1694—1732)[92].

Zwar sind von Ludwig Anton, Pfalzgraf bei Rhein und zu Neuburg, Herzog in Baiern, selbst einzelne Anordnungen zu Gunsten des Ellwanger Schulwesens nicht vermeldet. Um so wirksamer war die Förderung, welche unter der tatkräftigen Regierung seines Bruders erfolgte, des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier, später von Mainz, der überhaupt als umsichtiger Finanzmann, als Verschönerer des Schlosses, Erbauer der neuen Kirche auf dem Schönenberg und Gönner des Spitals einer der größten Wohltäter des Fürstentums Ellwangen wurde[93].

Der eigentliche Urheber der weiteren glücklichen Entwicklung war der Dekan des Ellwanger Kapitels Desiderius von Peutingen, der als der letzte seines alten Augsburger Geschlechts 1666 als Kanonikus von Konstanz nach Ellwangen kam und dort von 1667 an Scholastikus, von 1697 an Stiftsdekan war[94].

Die erste Erwähnung v. Peutingers als Wohltäter der Jesuitenresidenz findet sich im Jahr 1669[95]. Seine erste größere Stiftung stammt aus dem Jahr 1686. In besonderer Wertschätzung der Tätigkeit

---

92) Vgl. Khamm, H. A. Auct. I S. 85 ff., der über die Hoheit der Gesinnung und Gelehrsamkeit dieses kriegs- und friedenstüchtigen Fürsten voll des höchsten Lobes ist; nach Khamm Hefelinsche Chronik (sog. I. Bd. der Hillerschen) S. 310 ff., Leonhard I S. 14 f.

93) Vgl. Khamm, H. A. I S. 97 ff., Hillersche Chronik I S. 323 ff., Hefelinsche Chronik S. 353.

94) Vgl. Khamm, H. A. II S. 384: Patritiae Augustanae splendor, universorum Suevorum ornamentum; Hefelinsche Chronik S. 422 ff., Hillersche Chronik II Nr. 49. Über seine Lebensverhältnisse und Stiftungen vgl. Leonhard I S. 16 f.

95) Vgl. M. A. (Faszj. 68 Nr. 1270): Rechnungen der Jesuitenresidenz Ellwangen (1666—1746 und 1761—1766).

der Jesuiten in Seelsorge und Unterricht und mit der Absicht, die Entwicklung der Residenz zu einem ständigen Kollegium zu fördern, überwies er der Residenz der Väter der Gesellschaft Jesu 3000 fl., die er bei dem Prokurator der oberdeutschen Provinz als depositum hinterlegt hatte mit dem ausdrücklichen Stiftungszweck, daß aus deren Zinsgenuß jetzt und für immer der Unterhalt für einen weiteren Pater S. J. bestritten werden könnte. Er fügte daran die Bestimmung, daß im Fall der Abberufung der Jesuiten von Ellwangen das Legat an den Urheber zurückfalle; geschehe dies nach dem Ableben des Stifters, so solle die Summe zur Verfügung des Provinzial kommen und zur Unterstützung eines anderen Kollegiums oder einer Residenz dienen [96]). Im ganzen waren zu Lebzeiten Peutingers von ihm nach und nach 11000 fl. gestiftet worden.

Nicht lange darauf (29. Sept. 1689) erfolgte eine neue Stiftung in gleicher Höhe unter dem Eindruck der fortgesetzten wirksamen Missionstätigkeit der Jesuiten und zur Förderung der Kollegiumsgründung, wodurch der Unterhalt des Jesuitenpaters gewährleistet war. Weitere Vermächtnisse in Höhe von 500 fl. (15. November 1692) und von 4500 fl. erfolgten in den Jahren 1698 und am 20. August 1715 unter den gleichen Bedingungen. Von anderen Legaten mit zusammen 4500 fl., welche die zum Unterhalt weiterer Patres nötige Ergänzung boten, ist anzunehmen, daß sie im Jahre 1693 geschahen [97]).

Von besonderer Wichtigkeit war die Verfügung, welche v. Peutinger in seinem Testament vom 17. Juli 1712 und 12. Februar 1718 zu

---

96) Vgl. L. A. und M. A. z. J. 1686. Der Zins aus diesen 3000 fl. betrug 75 fl. Die Urkunde ist bei Leonhard a. a. O. S. 16 nach ihrem wörtlichen Inhalt mitgeteilt vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

97) Aus den Rechnungen (M. A. Nr. 1270) ist ersichtlich, daß im Jahr 1715 500 fl. apud Ligam, 1700 fl. bei der Stadt Augsburg und 1700 in Rom auf Zinsen standen; im Jahr 1719 schuldete Augsburg 5000 fl., die aus dem Peutingerschen Vermächtnis stammten, 1500 fl. waren bei dem P. Provinzial im Ausstand; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49. Im Diarium des Jahres 1715 ist von 2000 fl. Peutingerscher Stiftung die Rede, aus welchen die Residenz die Nutznießung habe zur Ergänzung der Stiftung für zwei weitere Patres, deren Unterhalt schon vor mehreren Jahren durch Stiftung ermöglicht war. Für den dritten fügte Peutinger obendrein noch 1000 fl. hinzu, die er bei der Stadt Augsburg stehen hatte und gab 1500 fl. bares Geld der Residenz auf Zins dazu. Die Aufgabe des dritten Paters war der Bestimmung der Sozietät überlassen, jedoch sollte das Legat nicht für Bestellung eines Stadtpfarrpredigers oder eines Logikprofessors verwendet werden. Man „applizierte" daher diese Stiftung zum Unterhalt eines P. Operarius, dessen Amt bisher der Kurator des Schönenbergs versehen hatte. Die Quittungen für diese Vermächtnisse liegen bei den Ludwigsburger Akten.

Gunsten der Ellwanger Jesuiten traf. Nach Ausscheidung verschiedener Legate für bestimmte Zwecke und größerer Vermächtnisse an das Augsburger Jesuitenkollegium bestimmt er in Nr. 18 seines Testaments die Patres der Ellwanger Residenz zu rechten Erben „und dises zwar zu disem Zihl und Ende, damit hierdurch besagte Residenz in den Stand eines Vollkommnen Collegii gelangen möge. Sollte aber dise meine Verlassenschaft darzu nit erklecklich seyn, neben andern Mittlen, welche besagte Residenz dermahlen hat oder noch überkommen möchte und deßtwegen über kurz, oder lang nach meinem Todt obgedachte Residenz (So Gott gnädiglich Verhüetten wolle:) gar aufgehebt und abgethan werden, so ist mein Will und ordnung, das obgedachte meine Verlassenschaft ausgenommen denen Vorgedachten Gemächten, oder künftig noch von mir Verordneten Legatis und Gemächten, Einem anderen armen Collegio der Societet Jesu inner diser Provinz (oder auch außer derselben, wan kein Bedürftiger innerhalb Vorhanden:) nach gutgedünkhen des pro tempore regierenden Rev.[mi] Patris Generalis der Societät zugeaignet, und appliciret werden solle, alles zu größerer Ehr Gottes, und des H. Ignatii Loyolae, dessen Namen ich unwürdig trage“ [98]).

Auf diese Weise fiel den Ellwanger Jesuiten ein reines **Kapitalvermögen** von 97 619 fl. 21 kr. 9 Heller zu, wovon die zu bestimmten Zwecken, nämlich für 2 Missionspriester, den Operarius und für Christenlehrzwecke bestimmten Vermächtnisse mit 8000 fl. festgelegt waren. Das übrige war stiftungsgemäß zur Erweiterung der Residenz zu einem Kollegium zu verwenden [99]).

2. Der Bau des Kollegs.

Nachdem durch das reiche **Peutingersche** Vermächtnis für die Ellwanger Jesuiten die Hoffnung auf den Ausbau ihrer Residenz zu einem Kollegium wesentlich gefördert war, ging man mit allem Ernst an die Verwirklichung des lange erwogenen und ersehnten Planes. Von Seiten des Provinzials der oberrheinischen Provinz wurde bei hochfürst-

98) Vgl. M. A. Fasz. 68 Nr. 1263: die Abschrift nach dem Original; Hillersche Chronik II Nr. 49.

99) Vgl. Leonhard S. 18, der nach Abzug weiterer Lasten die noch verfügbare Summe auf 80 000 fl. berechnet hat. Die Hillersche Chronik II Nr. 49 weiß über diese Sache folgendes mitzuteilen: Ursprünglich war das Peutingersche Vermögen in Deutschland und in Rom auf 253 987 fl. angegeben. Nach einer genaueren Untersuchung aber betrug der wahre Bestand nur 118 225 fl. 40 kr. 6 Heller. Davon gingen für Legate usw. ab 20 606 fl. 19 kr., so daß noch 97 619 fl. 21 kr. 6 Heller verblieben. Davon wurden 9000 fl. für den Unterhalt von 2 Missionären und einem P. Operarius abgezogen, so daß den Jesuiten nur 89 619 fl. 21 kr. 6 Heller übrig blieben.

licher Regierung die Bitte vorgetragen, die bisherige Residenzwohnung, die ein zweistöckiges Gebäude mit bescheidenen Räumlichkeiten und einem kleinen Vorbau zum Auf- und Abgehen auf der Ostseite darstellte, und einige kleinere angrenzende Gebäude und den Garten, die vom Probst und dem Stiftskapitel „aus Gnad und Mildtätigkeit" den Jesuiten zur Benutzung überlassen waren, in ihren Besitz übergehen zu lassen, um dieselben zum neuen Bau verwenden zu können. Der Jesuitengarten war im Norden von dem 40 Fuß tiefen Stadtgraben und der Stadtmauer begrenzt, die in diesem Teil abgebrochen werden mußte, um einen größeren städtischen Garten, der jenseits dieser Mauer lag, und den die Stadtbehörde den Jesuiten am 13. Mai 1718 abgetreten hatte, damit verbinden zu können. Man hatte den geplanten Neubau auf 60000 fl. veranschlagt. Dazu konnte die Stiftung des Dekans, die zudem eine ständige Fundation sein sollte, in keiner Weise ausreichen[100]).

Zur Erleichterung des Bauaufwands bat man um Überlassung von Bauholz aus den Propsteiwaldungen, um Lieferung von Eisen- und Steinmaterial aus dem fürstlichen Eisenwerk und den Steinbrüchen.

Der Propst willigte in die Abtretung der Gebäude und des bisher benutzten Gartens und des außerhalb der Mauer liegenden Stadtgrundstückes ein. Über die Leistung der Materialien traf man in Erwägung eines Schloßneubaus zunächst keine Entscheidung. Auch das Kapitel stimmte der pröpstlichen Genehmigung zu, fügte aber die Verpflichtung zu einem Neubau für das Gymnasium aus den Mitteln der Peutingerschen Stiftung bei. Am 5. Juni 1719 wurde die förmliche Bauerlaubnis von Franz Ludwig und dem Stiftskapitel erteilt[101]).

Der Superior der Residenz P. Franziscus Payr ließ sich zunächst ohne Genehmigung seiner Oberen auf eine bindende Zusage nicht ein, stellte aber in vorsichtiger Fassung für den Fall des Gymnasiumsneubaus die Erweiterung der Anstalt durch Anfügung der Philosophie, etwa auch des kirchlichen Rechts, in Aussicht. Diese Zusage verfing. So wollte man von Propsteiseite das Unternehmen durch Ausschreiben einer Guldensteuer trotz rechtlicher Bedenken des Kapitels fördern, da die Steuer für den Gymnasialbau sich mit Rücksicht auf das bonum publicum rechtfertige. Auf Bescheid des Fürstprobsts (13. September 1719) wurde aber diese Frage vorerst zurückgestellt. Den Kollegiumbau selbst förderte er durch Genehmigung der Baumaterialien an Eisen, Steinen und

100) Vgl. L. A. Eine Reihe von Situations- und Bauplänen, Grundrisse sind bei den M. A. (Fasz. 68 Nr. 1258) vereinigt; auch bei den L. A. sind Pläne (Colleg. Ign. Acta Nr. 1, 336).

101) Vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

Tannenholz, und mit einem Zuschuß in bar von 100 fl. zu anderweitiger Beschaffung der notwendigen Eichenstämme, da er die eigenen Bestände zum Schloßbau benötige[102]).

So wurde zum Bau des Kollegiumgebäudes geschritten. Der Grundstein wurde von dem Statthalter und Dekan Freiherrn von Reichlin-Meldegg am 31. Juli 1720 gelegt, den der verhinderte Propst eigens beauftragt hatte. Der Bau dauerte 2 Jahre. Nach Vollendung des untersten Stockwerks drohte ihm eine störende Unterbrechung. Man wollte von Seiten der Jesuiten im Februar 1721 den Unterhalt der zum Kollegium notwendigen weiteren Personen zunächst sichergestellt wissen. Sie stellten an den Fürsten den Antrag, ihnen das einige Stunden entfernte Weidenfelder Gut, das sein Vorgänger erworben hatte, käuflich abzutreten, um mit dessen Erträgnissen den Unterhalt der Kollegiumsinsassen sicherzustellen. Der Fürstprobst gab, wenn auch ungern, nach, um die Erweiterung zum Kollegium zu ermöglichen[103]). Die Jesuiten mußten als Kaufpreis 12000 fl. bezahlen und versprachen, vom fürstlichen Stift keine weiteren Güter oder Besitzstücke käuflich zu erwerben. Doch wurde ihnen im gleichen Jahr noch erlaubt, einen kleinen Garten, dessen sie zur Erstellung einer Waschküche benötigten, durch Kauf sich zu verschaffen. Das Vogteirecht blieb dem Stift, als dessen Lehen das Gut zu betrachten war. Zugleich suchte der Probst die Väter als Bundesgenossen in seinem fortwährenden Kampf um die Exemtion des Stifts vom Augsburger Ordinariat zu gewinnen. Endlich bekamen sie die Auflage, das künftige Kollegium „mit rechtschaffenen, wohlqualifizierten und exemplarischen Subjektis von Zeit zu Zeit zu versehen".

Der Bau hat auf seiner südlichen Langseite, die dem Platz vor der Westseite der Stiftskirche zugekehrt ist, eine Ausdehnung von etwas mehr als 208 Fuß; die westliche Schmalseite dehnt sich über 152 Fuß aus; die Tiefe des Langhauses beträgt 38 Fuß, die des Westflügels über 40 Fuß. Die Langseite ist in 3 Stockwerken aufgeführt. Der Platz vor dem Gebäude ist nicht eben, sondern senkt sich in westlicher Richtung, so daß der Eckbau, welcher den Westflügel an der Fassade vertritt, um 10 Fuß tiefer liegt. Ein schönes Portal auf der Südseite, darüber das Peutingensche Wappen, bildet Eingang und Gliederung, ein kleineres ziert von der Vorderseite den Eingang zum Westbau. Dieser selbst hat

102) L. A. z. J. 1719; die Materialien, Eisen, Fudersteine, Dachplatten, Tannenholz, Stangen und 6 eiserne Öfen sind auf 731 fl. 30 kr. veranschlagt; vgl. Leonhard a. a. O. I S. 19.

103) L. A. z. 28. Februar 1721. Der Hauptinhalt des Bescheids bei Leonhard a. a. O. I S. 20.

unter den vom Boden aus wesentlich höher gelegenen Stockwerken geräumige Unterbauten. Der Hof ist sehr ausgedehnt und jenseits der ehemaligen alten Stadtmauer durch eine eigene Mauer abgeschlossen[104]).

Die Kosten des Kollegiumsbaus sind wohl aus den erhaltenen Akten nicht mehr genau festzustellen. Sie mögen sich erheblich höher belaufen haben, als der Voranschlag vorsah. Als Bauleiter oder sonst in verantwortungsvoller Stellung war Fr. Jacobus tätig[105]).

104) In den Münchner Jesuitenakten befinden sich außer den Rissen und Plänen verschiedene schöne Aquarellansichten und 5 vorzügliche Stiche, welche als Idealbild die Größe der ganzen Bauanlage im Zusammenhang mit der Jesuitenkirche und dem neuen Gymnasium in eindrucksvoller Weise darstellen. Von oben genommen gewähren sie zugleich einen Einblick in den Garten und Ausblicke über die dahinterliegende Landschaft mit Schönenberg und Schloß. Auch ein vorzügliches Aquarell des Wappens ob dem Portal findet sich dabei. Nach den Plänen zieht sich in allen Stockwerken an der Fensterfront ein ziemlich breiter Wandelgang. Im 1. Stockwerk der Westseite folgten sich, um wenigstens die Einrichtung eines Stockwerks genau anzugeben, im Norden angefangen das cubiculum exercitantium, macellum, Penus annonaria, Tonstrina, der Ausgang zum Garten, Culina, dann eine Treppe, in der Ecke des West- und Südbaus, in diesem Credentioria, Refectorium, Dispensa, cubic. Emptoris et Janitoris, Porta Collegii, cubic. P. Procuratoris, eius cubile, Tabellarium, officina Sartoris, ein Aufgang, aditus ad Sacristiam et templum, das die Ostseite einnahm, dahinter das lignile. Die Einteilung ging durch alle Stockwerke gleichmäßig durch.

Im 2. Stockwerk wohnten im Westbau der P. Concionator und der P. Curator des Schönenberges, der P. Rektor und daneben der P. Spiritual, ebenso der P. operarius; außerdem waren auf der Frontseite zwei Zimmer für den P. Provinzial, ebenso für seinen Adjutor bereit gestellt. Im 3. Stockwerk war der Kanonist und Moralist, der Logiker und Rhetoriker, beide Missionspatres und der Gärtner untergebracht; dort waren auch Gast- und Fürstenzimmer usw. vorgesehen. Im 4. Stock (Dachstock) wohnten die Professoren der Poesie, Syntax, Grammatik und Rudimenta, der P. Minister; über dem Refektorium bzw. dem Rekreationssaal und dem Wintersaal befanden sich im obersten Stockwerk die Bibliothek, die Krankenzimmer, eine Kapelle für die Kranken. Von hier aus kam man auf den Chor und den Glockenraum der Jesuitenkirche. — Eine kurze Beschreibung bei E. Paulus, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 1900, Jagstkreis S. 133.

105) Bei den M. A. (Fasz. 68 Nr. 1258) hat sich eine Rechnungsaufstellung erhalten, wornach vom Superior P. Franciscus Payr für Bauunkosten im Oktober 1719 1409 fl. 27 kr. ausbezahlt wurden; Fr. Jacobus erhielt vom 28. Januar 1720 bis zum 1. November 5602 fl. 33 kr., für 50 Buchen à 3 fl. 150 fl.; dem Bäcker bei dem Jagsttor wurde für seinen kleinen Winkelgarten 125 fl., dem Kronenwirt für Bier der Fuhr- und Handwerksleute 40 fl. 11 kr., dem Torwart für sein Grabengärtle 8 fl. 20 kr., dem Bauaufseher Schäffer (13 kr. für den Tag) 21 fl. 30 kr. ausbezahlt. Darnach beträgt diese kleine Teilrechnung 7359 fl. Die Kosten der Feierlichkeiten der Grundsteinlegung betrugen 88 fl. Nach dieser Unkostenrechnung hätte auch das Eisen aus dem Fürstl. Eisenwerk und Laden bezahlt werden müssen; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

3. Der Bau des Gymnasiums.

Mit weniger Mühe und geringeren Umständen vollzog sich der Bau des Gymnasiums[106]). Dafür sorgte mit besonderem Interesse die fürstliche Regierung und das Kapitel, da ihnen viel daran gelegen war, daß die Studien für die Jugend reichlich benützt würden. Der Konferenzbeschluß vom 8. Oktober 1721 spricht dies deutlich genug aus und gibt zudem kund, daß Kurfürstliche Durchlaucht sich deshalb dazu entschlossen habe, eine Steuer zur Erbauung eines förmlichen Gymnasiums auszuschreiben. Der Betrag der Steuer, in Höhe eines Talers, wurde je hälftig mit 45 kr. in 2 Jahren erhoben. Mit großer Freude und ehrerbietigstem Dank wurde der Entschluß des Fürsten von der Bürgerschaft aufgenommen und durch den Magistrat die tiefste Verehrung für diese besondere Gnade zum Ausdruck gebracht. Die Wahl des Bauplatzes schwankte eine zeitlang. Man entschied sich für den Platz, auf dem das Haus des Bäckers Melchior Ilg stand, da sich nach Abbruch des Gebäudes ein genügend großer Raum ergab, den zudem die Möglichkeit des Anschlusses an das Kollegiumsgebäude und seine licht- und luftfreie Lage gegenüber einem Platz auf der anderen Seite der Straße, die durch das Jarttor zur Stadt führte, empfahl. Nach manchen Verhandlungen mit den widerspenstigen Erben des Eigentümers, denen man mit Enteignung durch Kaiserliche Gewalt pro bono publico drohen mußte, konnte das Haus samt Stadel und Grundstück um 2445 fl. und einigen persönlichen Rechten, die man den Verkäufern gewährte, erworben werden. Dies geschah ganz aus Steuermitteln[107]).

In den beiden Jahren 1722 und 1723 wurde der Bau um die Summe von 14000 fl.[108]) erstellt. Im Januar 1724 war die Restsumme von 1500 fl. aus den Mitteln der Steuerkasse bereinigt. Die Dankbarkeit der Jesuiten kam in mehr als einem Schriftstück teils aus der Hand des P. Superior Bovet, teils der „in aeternum devinctissima devotissima

---

106) L. A. zum Gymnasiumsbau aus den Jahren 1721—1723; vgl. Leonhard a. a. O. I S. 20 ff.

107) Vgl. Hillersche Chronik II 49 und L. A. beim Grundriß über das erbaute Gymnasium.

108) Nach der Rechnungsführung der Jesuiten betrugen die Ausgaben vom März bis Oktober 1722 für den Bau 7476 fl. 9 kr 4 Heller; teilweise werden 18000 fl. angegeben; vgl. L. A. Baurechnung vom 28. März bis 27. Oktober 1722. Die Fresken im Saal und das Theater wurden von dem Maler Anton Hasser aus Dillingen um 530 fl. hergestellt, die Stuffarbeiten im Saal und am Portal lieferte „Bildhauer und Stugador“ Melchior Paulus von Ellwangen.

et gratissima Jesu Societas" an Fürst und Kapitel zu lebhaftem Ausdruck[109]).

Der Dank von Stadt und Residenz war wohlberechtigt. Die Baumaterialien an Holz kamen aus den fürstlichen Wäldern und wurden auf der Heimatsmühle (Bes. Bonifaz Rathgeb) geschnitten. Die Bausteine wurden aus den fürstlichen Steinbrüchen geholt, ebenso die Ziegel aus den eigenen Ziegeleien; Öfen und Schmiedeisen lieferte das Eisenwerk Wasseralfingen und die Faktorei Abtsgmünd um den billigsten Preis.

Der Bau wurde ausgeführt von dem Hofbaumeister Keller und dem bei dem Kollegiumsbau tätigen Fr. Jacob.

Das Gebäude ist in einfachen Formen gehalten[110]). Die Länge beträgt nahezu 108, die Breite fast 48 Fuß. Auf der Schmalseite gegen Südosten sind es, das Erdgeschoß mit schönem Eingangstor und den Insignien von Fürst und Kapitel eingerechnet, 4 Stockwerke, die Langseite hat deren drei, von denen aber das oberste, mit besonders hohen Fenstern ausgezeichnet, die Höhe von 2 Stockwerken besitzt. Darin waren der große Saal und das Oratorium für die Herrenkongregation[110]) untergebracht. Im obersten Stockwerk der Frontseite war der Musikantenchor, darunter die Sakristei für den Gottesdienst im Saal. In den beiden unteren Stockwerken war unter diesen der Gang, der auch an der Westseite entlang lief. Auf dem Giebeldreieck stand in einer reich verzierten Kartusche die Inschrift: Sapientia aedificavit sibi domum, Prov. 9. Die dem Gymnasium dienenden Räume lagen in der Hauptsache auf der Ost- und Nordseite. Zu unterst lag der Saal für die Kongregation der Studenten[111]), daran anschließend auf der östlichen Seite das Schulzimmer

109) St. A. zu den Jahren 1724—1728 (Jesuitenkirche Nr. 1). Danksagung wegen Miterbauung deß Neuen allhiesigen Gymnasii an Ein hochwol. Capitul 2c. in Capitulo produciert und abgelegt den 21. Jan. 1724: Domini Dominis, ac Patroni perquam Gratissimi etc. etc. cum absoluta iam fit una cum rationibus suis novi Gymnasii fabrica, venit humillima etc. etc. — nostra Societas, et non tantum Suo, ac Iuventutis Gymnasticae, sed et totius Patriae nomine pro exstructo hoc Lycaeo et demississimas et aeternas Grates Rev.mis Ill.mis atque Excell.mis suis Confundatoribus rependit, consecratisque devotissimo ex animo omnia tam temporalia, quam spiritualia emolumenta, quocunque tandem unquam ex hoc Athenaeo in bonum publicum promanare poterunt etc. etc. — Eine andere Dankschrift in Deutsch abgedruckt bei Leonhard a. a. O.

110) Lage und Form ist aus den Ludwigsburger (Rep. Nr. 4) und Münchner Ansichten und Plänen wohl zu erkennen.

111) Es ist das wohl der Saal der sonst Maior Latina genannten Akademikerkongregation, während die Gymnasistenkongregation die Minor Latina hieß. Über die Einrichtung der Kongregationssäle vgl. J. Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten, 1910, 2. Teil S. 365.

der Grammatik und der kleinen Syntax, alsdann dasjenige der Rudimente und weiterhin das der Logik. Über dem Kongregationssaal lag im 2. Stockwerk der Hörsaal der Kasuistik, der auch für die Canones und die Disputationen benützt wurde, daneben die Zimmer der Rhetorik, der Humanität und der großen Syntax, welche in gleichen Maßen über den Schulzimmern des Erdgeschosses sich befanden. Im oberen Stock mit höheren Verhältnissen befindet sich über den Lehrzimmern ein großer Saal mit 19 Fenstern, der im Jahre 1850 als Verhandlungssaal für das Schwurgericht eingerichtet wurde. Leider hat er manches an Licht und seine schöne Decke eingebüßt. Drei große Felder enthielten Fresken von 20 Fuß Fläche, welche Mariä Empfängnis, Mariä Ausstattung mit den 7 Gaben des heiligen Geistes, Christi Geburt darstellten[112]); sechs kleinere Felder zeigten alttestamentliche Gestalten, die mit Maria und ihren Beinamen in Beziehung gesetzt waren, die Prophetin Anna, Rebekka, Jephta, Esther, Judith, Abigail. Diese Freskogemälde wurden in den Jahren 1813—1815, während deren das Gebäude als Kaserne diente, übertüncht[113]).

4. Der Bau der Jesuiten- und Gymnasiumskirche.

Mit größeren Schwierigkeiten vollzogen sich die Vorbereitungen auf den Bau einer würdigen und geräumigen **Kirche**, welche die große Niederlassung der **Jesuiten** in Ellwangen vervollständigen und dem nächstdem zu errichtenden Kollegium und dem Gymnasium dienen sollte. War ihnen die Erbauung des Hauptgebäudes durch die große Peutingersche Hinterlassenschaft zum voraus größtenteils gesichert und der Gymnasiumsbau ohnehin durch das Interesse, das Fürst, Kapitel und Stadt an den Studien nahmen, ohne eigene Gefahr und (meist) aus fremden Mitteln zugefallen, so lag die Verantwortung für den Bau der Jesuitenkirche zunächst bei der Gesellschaft Jesu selbst[114]).

An eifrigster Arbeit zur Erreichung der Bauerlaubnis, des Platzes und anderer Vorbedingungen ließ es der Superior der Residenz, P. **Bovet** keineswegs fehlen.

112) Die drei Fresken wurden mit folgenden Inschriften gekennzeichnet. 1. Virtus Altissimi obumbrabit Tibi. 2. Spiritus Sanctus superveniet in Te. 3. Quod nascetur ex Te Sanctum, vocabitur filius Dei.

113) Vgl. Oberamtsbeschr. S. 404 f.; beschrieben sind die Fresken in L. A. beim „Grundriß über d. erb. Gymn.".

114) L. A. und St. A. zu den Jahren 1723—1728 (Bau der Kollegiumskirche); J. Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten, 1910, 2. Teil S. 268 ff.: Die Kirche der Unbefleckten Empfängnis zu Ellwangen; Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis 1907, S. 133.

Kaum waren die Arbeiten des Gymnasiumsbaus in der Hauptsache vollendet, da wurde das neue Unternehmen mit allen Mitteln betrieben. Den Vätern der Gesellschaft Jesu war nach bestimmten Äußerungen an der raschen Vollendung des Kirchenbaus sogar mehr gelegen als an der Erstellung desjenigen für das Gymnasium. Es wurden in den Vorstellungen bei Hof und beim Kapitel als schwerwiegender äußerer Grund die Unzulänglichkeit der kleinen Kapelle im Kreuzgang des Stifts, die ihnen bisher als gottesdienstlicher Raum gedient hatte, ins Feld geführt. Selbst an gewöhnlichen Tagen konnte sie die Insassen der Residenz und die Schüler nicht fassen. Auch die Gewinnung von Abläßen durch besondere Andachtsübungen und anderes, besonders der feierliche Gottesdienst, litt unter der Enge des Raumes. Darum sehnte man sich allerseits nach einem geräumigeren Gotteshaus. Worauf es den Jesuiten nach den wiederholten Äußerungen des geschäftsführenden P. Superior besonders ankam, das war die Möglichkeit, durch den Besitz einer angrenzenden eigenen Kirche die Klausur innerhalb des Klosters durchführen und den für die geistliche Gemeinschaft notwendigen Garten einrichten zu können [115]).

Man ließ es bei der Darlegung der Gründe nicht genügen, sondern suchte durch Zusagen mannigfacher Art das Unternehmen tunlichst zu fördern. So wurde feierlichst in Aussicht gestellt, daß die Gesellschaft Jesu mit allen Mitteln die Exemption des Kapitels und der Stiftskirche von dem Ordinariat Augsburg verteidige [116]).

Auch wollten die Patres in der Stiftskirche 9 Beichtstühle versehen. Weiterhin gab man die Einrichtung eines Kornspeichers auf dem Dachboden der Gymnasiumskirche zu und versprach, auf Kollegienkosten eine geräumigere neue Kapitelsstube zu erstellen, da der Platz der alten zum Teil zum neuen Plan benötigt wurde [117]).

Der Kurfürst seinerseits und das Kapitel machten ihre finanzielle Beihilfe von einer Zusage der Bestellung eines zweiten Paters zur Dozierung der Philosophie innerhalb von 2 Jahren abhängig;

115) St. A. u. L. A. Schreiben des P. Bovet vom 18. März usw. 1724.

116) Vgl. über die stets strittige Frage der Exemption, d. i. der Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die wiederholt auch der römischen Kurie Anlaß zu Entscheidungen gab, das Kap. IV der Umwandlung des Benediktinerklosters Ellw. Württ. Gesch.Qu. X S. 423: „Die Exemption des Stifts". Darüber sind im Lauf der Zeit viele Schriftstücke gewechselt worden. Auch im Jahre 1746, als es sich unter Propst Franz Georg von Schönborn um die Errichtung des Priesterseminars auf dem Schönenberg handelte, kam man auf diese Frage. Vgl. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 29.

117) St. A. und L. A. z. 19. Juni 1724.

außerdem sollten auch die Kapitularen als „Mitgründer" mit allen Würden und Ehren ausgestattet werden[118]).

Man sah sich von seiten der Jesuitenresidenz zur Bitte um tatkräftige Unterstützung veranlaßt, weil durch den Bau des Kollegiums, dessen schwieriges und kostspieliges Fundament vor allem den Aufwand wesentlich verteuert hatte, nicht nur alle Barmittel erschöpft waren, sondern auch der Peutingersche Wald hatte verkauft werden müssen. Auch von der Fundationssumme, die für den Unterhalt der Mitglieder und für bestimmte Zwecke unversehrt erhalten bleiben sollte, war anscheinend einiges verwendet worden[119]). So suchte man die Ersparnisse an Holz und Sand usw. mit mehreren 100 fl. Wert an die erste Stelle der Einnahmen zu stellen und noch einen möglichst hohen Zuschuß zu den veranschlagten 20000 fl. des Bauaufwandes zu erreichen, damit mit dem Bau, der in 2 Jahren fertig zu stellen sei, gleich begonnen werden konnte. Am 10. Juli 1724 beschloß man, um das Unternehmen zu fördern, anstelle einer milden Beisteuer Baumaterialien im Wert von 4614 fl. 30 kr. innerhalb 2 Jahren kostenlos abzugeben. Das Angehen der Jesuiten, aus Stiftungen, besonders von der St. Kilians-Pflegschaft in Oberfischbach und vom Hospital Gelder für den Kirchenbau flüssig zu machen, führte nach verschiedenartigen Meinungen des Probstes und Kapitels zur Einholung zweier Gutachten von den Juristenfakultäten in Köln und Löwen. Die Entscheidungen dieser rechtskundigen Beratungsstellen, bei deren Gutachten es sich u. a. auch um die Frage handelt, ob der Landesherr etwas aus solchen Stiftungen und Kirchen, wenn sich diese der augsburgischen Konfession zugewandt haben, zur Erbauung einer Kirche verschenken dürfe, fielen meist in verneinendem Sinn aus. Eine lehnweise Überlassung von dem Überschuß bei allmählicher Rückzahlung wurde unter besondern Umständen, ebenso die Zulässigkeit einer freiwilligen Beisteuer von seiten der Untertanen auf Bitten des Landesherrn bejaht[120]).

Am 16. Juni 1724 war mit den Bauarbeiten begonnen worden. Am 31. Juli wurde der Grundstein gelegt. Das Bauwerk schritt bis zum Oktober rüstig voran. Da wurde ihm am 24. Oktober der Bauleiter, der auch die Pläne entworfen hatte, Bruder Jakob Amrhein durch Tod entrissen. Er war ja schon seit 1719 in Ellwangen am Bau

118) St. A. z. 13. Juli 1725.

119) St. A. z. 14. März 1724.

120) Diese Gutachten von Köln und Löwen sind noch in den Jahren 1730—1733 oft beigezogen worden; sie sind bei Leonhard a. a. O. S. 23 ausführlich behandelt vgl. L. A. z. 20. Juli 1726 und 12. Okt. 1727 u. sonst.

des Kollegiums und Gymnasiums tätig gewesen. Sein Leichenbegängnis zeigte die allgemeine Trauer der Ellwanger Beamten und Bürgerschaft um den verdienten Mann, der die allgemeine Achtung genoß [121]). Sein Nachfolger in der Bauleitung wurde P. Guldimann, vordem Mathematikprofessor zu Konstanz, Dillingen und Innsbruck, der im Jahre 1726 nach Rottenburg berufen wurde, wo er den Plan zu dem neuen Gymnasialbau und zu der Rottweiler Kollegiumskirche entwarf [122]). Der neue Bauleiter scheint den Plan Bruder Jakobs in manchem abgeändert zu haben. So mag sein Werk die Anlage der hinter der Fassade aufsteigenden Türme sein, die den ursprünglichen Plan wesentlich bereicherten.

Über die Baukosten und Beiträge finden sich genaue Angaben. Zunächst ist zu ersehen, daß im Juli 1725 zu den schon aus der Steuerkasse entlehnten 3000 fl. noch eine Summe von 7000 fl. genehmigt wurde, von denen 1000 fl. für Bezahlung der Maurer und Handwerksleute geschenkt waren, während die anderen 6000 fl. jährlich nach Gelegenheit mit 1000 fl. abzutragen waren [123]).

Man war damals in großer Verlegenheit, da der Überschlag, der auf 20000 fl. berechnet wurde, sich als eine gefährliche Täuschung erwies. Mag sein, daß an der Überschreitung des Voranschlags die reichere Ausgestaltung des urspfünglichen Planes, vor allem durch die Anlage der beiden Türme, mitschuldig wurde. Es waren sehr bewegliche Klagen, die wiederum der Superior P. Bovet führte. Man hatte, um den Bauleuten das Ihrige zu bezahlen, von den Bürgern das Geld entlehnen müssen, wodurch die Zinsschulden, deren man sich schon vorher kaum zu erwehren wußte, noch stiegen. So werde man, drohte der Berichterstatter, das Haus niemals in statum Collegii et necessariae ac perpetuae fundationis stellen können. Sollte diese höchstnotwendige und unentbehrliche Gnade, ohne welche die Kirche unmöglich gebaut werden kann, nicht geleistet werden, so will er „eher den ganzen Kürchenbau 1000mal lieber in die Schanz schlagen und die schon erlegten 3000 fl. heut noch zurückzahlen". Darum bat er dringend, sich zum letztenmal „dieses armseligen Hauses, das ein Filial der fürstlichen Stiftskirche sei, mit einer gnädigen Beisteuer mildreich zu erbarmen, jedenfalls wünsche er aber Bescheid, damit man nicht in noch

---

121) Vgl. über seine Laufbahn J. Braun a. a. O. S. 269.

122) Vgl. J. Braun a a. O. In den lit. Ann. des Freiburger Kollegs ad 1736 heißt es: In arte architectonices magister in paucis peritissimus ac versutissimus.

123) L. A. u. St. A. z. 13. Juli 1725.

größere Unkosten hineinkomme, sondern die schon so lange aufgezogenen Arbeiter entlassen oder beibehalten könne" [124]).

Bis Ende 1725 waren nach den Mitteilungen des Rektors P. Wallenperger bereits 9000 fl. aufgewendet, so daß man daran dachte, den Bau ohne P. Guldimann mit Hilfe zweier Laienbrüder, Andreas Hechendörfer und Thomas Schäffler, des Malers, zu vollenden. Der Bau ging aber trotzdem bald wieder flott von statten, so daß im November die Kirche schon unter Dach und eingewölbt war. Die innere Ausstattung nahm noch geraume Zeit in Anspruch. Um Ostern 1726 begann man mit der Ausmalung, die Bruder Thomas Schäffler leitete und zum guten Teil selbst besorgte [125]). Derselbe hatte schon vorher sieben Altarbilder gemalt, die nach den litt. ann. 1727 St. Joseph, die Apostel Petrus und Paulus, den Ordensstifter, den hl. Ignatius, den großen Jesuitenmissionar, den hl. Franz Xaver, den hl. Franz Borgia, die hl. Regis, Aloysius, Stanislaus und die Unbefleckt Empfangene, welcher die Kirche geweiht war, im Hochaltar darstellten. Auch vier Tafelbilder für die Chorwände, Christi Geburt, Anbetung der Weisen, der 12jährige Christus und Christus in der hl. Familie zu Nazareth stammten von ihm. Bei der Ausmalung der Kirche wurde er unterstützt von Bruder Jos. Ziechtmaier, der ein Jahr lang in Ellwangen tätig war. Auch andere Gesellen, so ein Maler Hase aus Dillingen, ein Ungenannter und ein Maler Jung

124) St. A. z. 13. Juli 1725: „Bütt-Schrüfft Umb Gnad und Barmherzigkheit für den miserablen Kürchenbau" und in anderen Akten.

125) Die Oberamtsbeschreibung nennt S. 405 (nach dem I. Band der Hillerschen Chronik Nr. 49) einen Maler Thaddäus Schöffler aus Augsburg als den Schöpfer der sehr beachtenswerten Fresken (vgl. über die gut erhaltenen, wertvollen Bilder Fridolin Schneider „Über kirchliche Fresko- und Tafelmalerei aus der Barockzeit im Gebiete der ehem. gefürsteten Propstei Ellwangen", Beilage z. Jahresber. d. Gymn. Ellw. 1911 S. 19 ff. und J. Braun a. a. O. S. 275 f.). Tatsächlich war es der Bruder Thomas Schäffler (auch Scheffler) aus Mainburg in Bayern, der bis 1728 dem Jesuitenorden angehörte, dann aber in Dillingen entlassen wurde. Er wird wiederholt in den Rechnungen genannt; so schon in der Konventsrechnung von 1725, wo ihm pro coloribus 16 fl. ausgehändigt wurden, woraus auf den Beginn seiner Tätigkeit geschlossen werden kann. Eine zweite Erwähnung geschieht in der Rechnung von 1726, wo ihm 75 fl. ausbezahlt wurden. Auch 1727 ist er in Ellwangen tätig. Sein Aufenthalt dauerte in Ellwangen $2^1/_2$ Jahre. Dafür wurden ihm 500 fl. Kostgeld ausbezahlt (L. A. [Baurechnungen] u. M. A. f. 68 Nr. 1270). Die Kosten der „Malerei" betrugen 1523 fl. 44 kr. Seine Signatur findet sich an einem allegorischen Nischenbild links an der Orgel: T S Inv. et Pinx. 1723; auch die Stuckdecke des Festsaals im heutigen Ellwanger Gymnasium, dem ehemaligen Kollegiumsgebäude, erhielt von T. Schäffler ihren Bilderschmuck (vgl. Schneider a. a. O. S. 27); vgl. sonst über Th. Schäffler J. Braun a. a. O. S. 274 und A. Schröder im „Kalender bayrischer und schwäbischer Kunst" 1910 und O. Freiherr Lochner v. Hüttenbach, Die Jesuitenkirche zu Dillingen S. 58 ff.

werden in den Rechnungen als Gehilfen Schäfflers genannt[126]). Das Holzwerk der Altäre stammt aus der Werkstatt des Ellwanger Bildhauers Melchior Paulus, der, die Lieferungen der Seiler und Sattler eingerechnet, 275 fl. 20 kr. bekam.

Zum Kirchenbau waren von der Steuerkasse 7000 fl. und 3000 fl. vom Spital den Jesuiten unverzinslich geliehen worden. Als Beiträge wurden geleistet vom Kurfürsten durch Lieferungen der Materialien 4614 fl. 30 kr., vom Stiftskapitel 6455 fl., von dem Provinzial der oberdeutschen Provinz S. J. 1600 fl. 25 kr., 375 fl. von P. Konrad Vogler, dem Beichtvater des Fürsten, 156 fl. 25 kr. von dem früheren Stadtvogt Herrn von Vinzent, 214 fl. 55 kr. von Bürgern der Stadt usw.; dazu kamen noch Erlöse aus alten Materialien, so daß bei der Bausumme von 30889 fl. 1½ kr. den Jesuiten die größere Hälfte mit über 17000 fl. zu tragen übrigblieb[127]). Für die Inneneinrichtung der Kirche, vor allem für die 7 Altäre, den Hauptaltar und die 6 in Kapellen stehenden Seitenaltäre, fanden sich Wohltäter in größerer Zahl[128]). Die Kirche wurde eingeweiht am 18. Mai 1729 von dem Weihbischof von Augsburg, wobei die Exemtion des Stifts und der neuen Kirche gewahrt blieb.

Die lichte Länge des Baues beträgt 42,90 m, der Chor allein 13,75 m, die lichte Breite des Schiffes ohne die Seitennischen 12 m, mit diesen 18,92 m, die des Chores 9,25 m; die Höhe des Innern mißt 20,62 m. Die Fassade mußte wegen des einen Teil der unteren Partien verdeckenden Vorbaus der Stiftskirche sehr in die Höhe gezogen werden. Die Gymnasiumskirche war nicht nach dem ursprünglichen Plan durchgeführt worden. Zu Abänderungen, die dem Ganzen nicht zustatten kamen, zwangen die dazu nötigen Kosten und bauliche Schwierigkeiten[129]).

---

126) L. A. u. M. A. Baurechnungen und Bauakten; J. Braun a. a. O. S. 274 ff.

127) Vgl. L. A.: Kürchen-Pau-Rechnung von A° 1724 biß 1728: Expensum 30889 fl. 1½ kr., Acceptum 13523 fl. 6 kr., Debit. Templi 17365 fl. 55½ kr. und M. A. (Nr. 1263) z. 18. Oktober 1727; dort werden ebenfalls die Schulden infolge des Kirchenbaus erwähnt.

128) L. A. u. M. A. Nr. 1269. Die Altäre wurden erst in späteren Jahren (1734—1736) von Melchior Paulus, Bildhauer in Ellwangen, gefertigt; vgl. L. A. „Altarerbauung in der Jesuitenkirche". Unter den Stiftern befindet sich auch die Frau des H. v. Vinzent, geb. v. Kaltenthal, mit ansehnlichem Vermächtnis; für den Franz-Xaver-Altar stiftete Johann Kurz, Bäcker und Bürger, 100 fl., für die Ampel St. Ignatii die Jungfrau Sidonia Handschuh 50 fl., für die Beleuchtung in der Oktav St. Ignatii et Xaverii Frau v. Zech, geb. v. Lang, 300 fl. usw. Die 4 Glocken lieferte Stück- und Glockengießer Kern von Augsburg 1725 um 1672 fl. 33 kr.

129) Der älteste Plan, der eine Einbeziehung der Liebfrauenkapelle des Stifts in Aussicht nahm, ist bei den Jesuitenakten des K. Reichsarchivs in München (Nr. 1258) erhalten; der 2. Plan, der wieder abgeändert wurde, liegt bei den Ludwigsburger

Viertes Kapitel.

Das Jesuitengymnasium des 18. Jahrhunderts.

1. Die Einführung der Philosophie.

Die Bestrebungen des Kapitels und der Einwohnerschaft, dem Ellwanger Gymnasium durch Hinzufügung des philosophischen Studiums einen Oberbau zu verschaffen, gehen über die große Bauzeit zurück. Daß man schon im Jahre 1715 diese Frage erwog, geht aus einer Bestimmung aus Anlaß eines Peutingerschen Legats hervor, das zum Zweck der Anstellung eines weiteren Paters erfolgte, das „nicht für den Pfarrprediger, noch für einen Logikprofessor" bestimmt war, im übrigen der Verfügung der Sozietät überlassen war, die es dann für Bestellung eines eigenen Operarius verwandte [130]).

Mit Erstellung der prächtigen Gebäude und bei der wirkungsvollen Mitarbeit des Fürsten und des Stiftskapitels treten diese Absichten immer deutlicher und dringender hervor. Man beschloß am 31. August 1723 nach einer Mitteilung an die fürstliche Regierung, dem Fürstpropst selbst die Bitte vorzutragen, die Verfügung zum Beginn des Studium philosophicum für das nächste Jahr an die Jesuitenresidenz zu richten. Dieser Bitte kam der Kurfürst am 1. September 1723 nach mit der Begründung, daß die ganze Bürgerschaft darum seufze und bitte, da dies zum erträglicheren Fortkommen ihrer studierenden Söhne und zur besseren Nahrung diene und auch des Fürsten Interesse an Zoll und Umgeld befördert würde [131]).

Auch seitens der Regierung geschah durch dringliche Stellungnahme zu dieser wichtigen Forderung alles mögliche. Man plante, an Stelle des sonst üblichen 3jährigen Kurses die Einrichtung für 2 Jahre zu treffen [132]).

Akten (Jesuitenakten Kast. 20, Fasz. 13). Im Münchener und Ludwigsburger Plan war nur ein Turm neben dem Chor vorgesehen; vgl. J. Braun a. a. O., S. 272 ff., und Fr. Schneider a. a. O. S. 19 ff., Kunst- und Altertumsdenkmale, Jagstkreis S. 133, wo je eine genaue Würdigung des Baues gegeben wird.

130) M. A. (Nr. 1263) zum Jahr 1715.

131) L. A. zum 1. September 1723.

132) Die Studienordnung von 1599 sieht 3 philosophische Jahreskurse vor, den der Logiker, Physiker und Metaphysiker mit täglich 2 Stunden; vgl. Ratio stud. II S. 329: Regeln für den Professor der Philosophie; später konnte die ganze Philosophie in zwei oder drei Jahren erledigt werden, wobei es Sache des Provinzials sei, das für jedes Kolleg Ersprießliche anzuordnen; vgl. B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 212. Schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde die Frage der Dauer des philosophischen Studiums wiederholt behandelt. So war ein langer Streit über die gleiche Frage an der Universität Freiburg im Jahre 1691 entstanden,

Es hatte mit der Einführung der Philosophie noch lange Wege. Zunächst waren der Kollegiumsbau noch nicht vollendet und die Räumlichkeiten für die Professoren noch nicht beziehbar. Als man aber im Herbst des Jahres 1727 nicht nur das Gymnasiumsgebäude längst vollendet hatte, bei dessen Einrichtung auf die Philosophie Bedacht genommen war, sondern auch mit besonderen Unkosten der Bau der Gymnasiumskirche so gut wie fertig war, setzte der Kampf um die Philosophie seitens der Regierung und nicht weniger nachdrücklich von seiten des Publikums erst recht ein. Hatte man schon in den früheren Bedingungen zu Geldbeisteuern die Einführung dieses Studiums als wesentliche Bedingung aufgestellt, so berief man sich nunmehr auf eine Zusage des damaligen P. Superior Bovet, der diese Forderung zugestanden, ja sogar die theologia moralis und das ius canonicum in Aussicht gestellt habe[133]). Man erbat sich von dem Oberamt dazu eine zuverlässige Erklärung. Von seiten der Jesuiten, deren örtlicher Berichterstatter der zeitige Superior P. Jakob Unglert war, bestritt man das Versprechen des Vorgängers. Ein langer Streit tobte hin und her, in dem auf seiten der Patres die Bedenken wegen mangelnder Mittel für Unterhaltung weiterer Professoren zur Verweigerung trieben. In wiederholten Berichten an den Provinzial P. Hallauer gab der örtliche Obere dieser Schwierigkeit Ausdruck. Es sollten 8000 fl. zur Fundation für 2 Professoren der Philosophie nötig sein, die eben nicht vorhanden waren. Man war eher geneigt, die Schulen, d. h. die zusammengelegten Klassen, zu trennen, und verwies auf die ungeheuren Schulden, die man sich durch Erbauung der Jesuitenkirche aufgeladen habe[134]).

---

die sich damals in Konstanz befand; vgl. R. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegiums und Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 122 und 123. Man war geneigt, entgegen den Konstitutionen, wegen der Länge des Studiums und der Unkosten, die manche Akademiker abschreckten und anderen Berufen zuführten, die Zeit abzukürzen, glaubte aber andererseits das Zusammenpressen des Stoffes auf 2 Jahre nur auf Kosten der Gründlichkeit durchführen zu können. Doch versuchte man vor allem in der oberdeutschen Provinz dem Drängen des Kurfürsten Maximilian einigermaßen gerecht zu werden. Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1, S. 527 ff. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war das Biennium philosophiae fast an allen deutschen Universitäten, so auch an der von den Jesuiten geleiteten philosophischen Fakultät in Würzburg, durchgeführt; vgl. Ratio stud. III S. 430 ff.: Neue Würzburger Statuten 1749.

133) L. A. und M. A. (Nr. 1263) zum 3. und 10. Oktober 1727: Schreiben an den P. Provinzial.

134) L. A. und M. A. (Nr. 1263) zum 3. Oktober, 23. Dezember, 27. Dezember usw. 1727; die Schulden betragen 21 689 fl. 45 kr., darunter sind aus der Peutingerschen Fundation 6353 fl. 43 kr. vorgestreckt; die Einkünfte der Residenz und des Gotteshauses beliefen sich auf 4832 fl. Übrigens scheinen sich die Aktiva bald gebessert zu haben,

Die Kämpfe gingen weiter. Angeblich von sämtlichen Bürgern in Ellwangen und Landsuntertanen veranlaßt, ging am 16. Februar eine große Denkschrift an den Kurfürsten nach Trier ab, in der man sich ernstlich auf das schriftliche Versprechen des P. Bovet berief. Auch wurde auf die kostenlose Überlassung des Bauplatzes zur Kirche seitens der Stadt, auf die Leistung von 1000 Fuhren durch Bürger und Bauern, auf die großen Barschaften, das viele Eisen, Bauholz und die übrigen Materialien, die vom Fürstpropst ohne Ersatz geliefert wurden, verwiesen. Man betonte den Schaden der Eltern, die aus dem Zwang zur Fortsendung ihrer Söhne an andere Studienanstalten erwüchsen, an die starken Ausgaben für das große Studiengebäude. Zwar waren die Antragsteller nur wenige Bürger; aber man verschloß sich auf seiten der Regierung den Gründen nicht, wenn auch P. Bovets Zusage nicht zu beweisen war [135]). Noch im März des Jahres 1728 erklärte der Provinzial P. Hallauer dem Kurfürsten, es müsse eben ein „erklecklicher Fundus für den Unterhalt dieser neuen Professoren auf Gnade erfolgen", da die Peutingersche Verlassenschaft hierzu bei weitem nicht ausreiche und nach dem Willen des Stifters dazu auch nicht verwendet werden dürfe. Man solle abwarten und vorerst eher die einzelnen Klassen durch eigene Professoren oder Magister unterrichten lassen, zumal es wegen der Einführung der Kirchengeschichte und Profangeschichte ohne Trennung nicht mehr gehe; für das studium philosophicum sei ja die Akademie Dillingen in geschickter Nähe [136]). Vom Kurfürsten wurde der Kanzler Franz Wilhelm Bernhard zu einem Gutachten, vor allem über die ökonomische Seite der Frage, aufgefordert. Sein Vorschlag ging dahin, den Jesuiten die zur Steuerkasse schuldigen 7000 fl. zu erlassen und an Stelle einer größeren Beisteuer, die er zurzeit nicht für nötig halte, weitere 1000 fl. beizufügen. Aus den 400 fl. Erträgnissen wäre der Unterhalt für die zwei Philosophen zu bestreiten. Von einer Fundierung der Lehrstühle für Theologie riet er ab. Auch andere Mitglieder der Regierung, Freiherr von Westernach und Hofrat Baumann, gaben ihre Gutachten in diesem Sinne ab (1728).

Am 27. September 1728 erging im Auftrag des Kurfürsten durch Statthalter Reichlin-Meldegg an P. Jakob Unglert der Auftrag, der Professor der Logik solle nicht nur die bereits angefangene Physik nach den Herbstferien fortsetzen, sondern dann auch die Metaphysik und in

---

wenn für das Jahr 1730—1731 die Summa Capitaliorum Colleg. S. J. auf 59895 fl. 49 kr. angegeben wird (M. A. Nr. 1269).

135) L. A. und M. A. (Nr. 1262) zum 6. und 16. Februar 1728.

136) L. A. und M. A. (Nr. 1262) zum 31. März 1728, 12. Juni 1728: „Punctirtes Guetachten" des Franc. Guil. Bernard, Cancellarius.

dieser Weise auch künftig die Philosophie binnen 2 Jahren lehren[137]). Die Geldfrage löste man in der Weise, daß das Einkommen von zwei Kaplaneien, Wöllstein und Wasseralfingen, das bisher in Höhe von jährlich 450—500 fl. der Schönenbergpflege überlassen worden war, zum größten Teil (400 fl.) der Steuerkasse zufließen und zur fortschreitenden Tilgung der Schuld der Jesuiten mit 7000 fl. verwendet werden sollten, wofür diese gehalten wären, zwei Professoren für Philosophie anzustellen. So geschah es. Am 29. Oktober 1728 bestimmte der Fürst, daß auf diese Weise den Jesuiten jährlich 400 fl. zukämen, bis ihre Schuld bei der Steuerkasse getilgt sei. Die Überschüsse der genannten Pfründen über 400 fl. verblieben der ohnehin günstig gestellten Pflegschaft auf dem Schönenberg[138]). Damit hatte der lange Kampf um die Philosophie sein vorläufiges Ende gefunden. Das Gymnasium bekam durch Anfügung der zwei philosophisch-mathematischen Klassen, die dem Lyzeum entsprachen, eine namhafte Erweiterung.

Gleichzeitig erfuhren nach diesen gewaltigen Vorbereitungen, welche in einer fast zehnjährigen Bauperiode durch die Erstellung des Kollegiums- und Lehrgebäudes und durch den Bau der Jesuitenkirche getroffen worden, die Residenz und die Lehranstalt der Väter der Gesellschaft Jesu eine wesentliche Förderung. Das Jahr 1729 brachte den lange gehegten Plan des Übergangs der Residenz zu einem Kollegium zur Ausführung[139]).

Zu diesem Behuf war am 7. August 1729 der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz im Auftrag des P. General nach Ellwangen gekommen und erklärte feierlich die Stiftung als ein Kollegium. Provinzial und Rektor des neuen Kollegiums, P. Unglert, machten dem Kurfürsten, der in Mainz an seinem Erzbistum weilte, unter höflichsten Dankesbezeugungen und Huldigungen und mit eindringlichen Empfehlungen „dieses Benjamin der neuen Provinz" amtliche Mitteilung[140]).

So konnten nun auch die philosophischen Kurse eingerichtet werden[141]). Wenn irgendwo, so galt hier immer noch der Grundsatz der Ratio studiorum, daß diese Disziplinen den Geist zu den höheren

137) L. A. u. M. A. zum 27. September 1728.

138) L. A. zum 27. September und 29. Oktober 1728.

139) Über die Stiftungsbedingungen für Kollegien vgl. Ratio stud. I S. 7 f.; besonders S. 355 ff.

140) L. A. zum Jahr 1729.

141) Da wir keine eigenen Nachrichten aus dem Schulbetrieb Ellwangens über diese Zeit besitzen, sind wir auf die Bestimmungen der Studienordnungen der Gesellschaft Jesu und auf die Unterrichtspläne anderer von den Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts angewiesen.

Studien, vor allem zur Theologie vorzubereiten hätten, indem sie durch Ausbildung des Verstandes und durch Vervollkommnung des Willens zum klaren Erfassen und zur praktischen Anwendung der Gottesgelahrtheit führen und die Zuhörer vorzüglich zur Erkenntnis des Schöpfers aufmuntern sollten[142]. Denn wer die Philosophie nicht gehört und in ihr nicht die Magisterwürde erlangt hat, darf weder die scholastische Theologie, noch die Professoren der Rechts- und Arzneiwissenschaft hören[143]. Es war natürlich die Behandlung der scholastischen Philosophie vorgesehen, in der in allen Lehrgegenständen von Bedeutung nicht von Aristoteles abgewichen werden dürfte, es sei denn in Fragen, in denen die Akademien einen abweichenden Standpunkt eingenommen hätten, besonders wenn seine Ansicht mit dem wahren Glauben im Widerspruch steht. Hierin seien die Weisungen des fünften lateranensischen Konzils (1513) maßgebend[144]. Der Leitstern war zudem die Philosophie des hl. Thomas, von der der Lehrer nur ungern und ehrfurchtsvoll abweiche, falls seine Meinung nicht haltbar erscheine". Zwar war die Kenntnis des Aristoteles mit dem Abnehmen der Wertung des Griechischen bald nach der Ausgabe jener Studienordnung sehr zurückgegangen und auch im philosophischen Betrieb hatten das Textbuch des Stagiriten vielfach Handbücher von Jesuiten und anderer Urheber verdrängt[145]. Aber im ganzen hielt die Unterrichtsweise der Jesuiten an den alten Grundsätzen fest.

Der Unterricht fand täglich in zwei Stunden, einer vormittags und der zweiten nachmittags statt. Bei Beginn der philosophischen Studien war eine Übersicht über das ganze Lehrgebiet und ein Grundriß der Logik in zwei Monaten zu geben. Dabei wurde das Handbuch des Aristotelikers Toletus oder des Peter Jonseca zugrunde gelegt, ohne daß den Schülern Erklärungen dazu diktiert werden durften[146]. In dieser Unterweisung wurden nur die allgemein grundlegenden Fragen, ob und wovon es ein Wissen gebe, dann einiges wenige über die Abstraktion und eine leidliche Aufklärung über die Allgemeinbegriffe gegeben; die schwierigeren Abschnitte waren in die Metaphysik zu verweisen[147].

---

142) Vgl. Ratio stud. II S. 329.

143) Vgl. Neue Würzburger Statuten (1749) in Ratio stud. III S. 427.

144) Vgl. Duhr, Studienordnung S. 212 ff.

145) Vgl. Paulsen a. a. O. Von Aristoteles waren von 1531—1587 in Deutschland und der deutschen Schweiz vier griechische Ausgaben erschienen; bis zur nächsten, der Bipontina, dauerte es bis 1791; vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1 S. 524 f.

146) Später war das Diktieren wieder zugelassen, sollte aber in einer Lektion nicht über ³/₄ Stunden dauern.

147) Vgl. Text der Studienordnungen von 1599 und 1832, Satz 9, §§ 1—3; bei Pachtler-Duhr, Ratio stud. II; Duhr, Studienordnung S. 214.

Weiterhin wurden das zweite Buch de interpretatione und die beiden Bücher der Analytica priora durchgenommen mit zusammenfassender Behandlung einiger Abschnitte; die Lehre vom freien Willen war ganz zu übergehen.

Dann folgte die Lehre vom Begriff, vom Urteil und vom Schluß, wie denn überhaupt die doctrina syllogistica die Hauptsache war. Die Schüler sollten die Denkgesetze klar erfassen und die Zeichen der Wahrheit und die Quellen derselben gründlich kennen lernen. Schon hier handelte es sich von Grund aus um die Vermittlung der Gewandtheit des Disputierens, um die Handhabung der Dialektik.

Dazu kam ein Teil der Physik. Hier wurde eine allgemeine Übersicht über dieses Wissensgebiet, die Einteilung der Wissenschaften, Abstraktion, Spekulatives und Praktisches, Verschiedenheit des Vorgehens in der Physik und Mathematik (nach dem zweiten Buch der Physik des Aristoteles), endlich die ganze Definitionslehre bei Aristoteles im zweiten Buch „über die Seele" behandelt[148].

Im eigentlichen Physikkurs wurden die acht Bücher der Physik, die Bücher vom Himmel und das erste Buch über die Zeugung der Tiere verarbeitet. Verschiedene Abschnitte, so die des achten Buches über die Zahl der Geister, über die Freiheit, über die Unendlichkeit des ersten Bewegers waren in die Metaphysik verwiesen. Andere Abschnitte aus dem Buch de coelo, aus dem die Lehre von den Elementen, von der Substanz und dem Einfluß des Himmels behandelt wurde, waren der Mathematik überwiesen. Auch meteorologische Unterweisungen fielen in diesen Unterricht[149].

Die Metaphysik erklärte das zweite Buch über die Zeugung, die allgemeinen Prinzipien der Ontologie, die Bücher von der Seele und die eigentliche Metaphysik. In der Psychologie lernte man im allgemeinen die Ansichten der alten Philosophen über das Wesen der Seele kennen. Im zweiten Buch περὶ ψυχῆς folgte die Lehre von den Sinneswerkzeugen, Sinneswahrnehmungen, Einbildungskraft usw., ohne daß man zu „anatomischen oder sonstigen medizinischen" Beobachtungen übergegangen wäre. Die metaphysischen Fragen von Gott und der Geisterwelt, soweit sie die göttliche Offenbarung, d. h. der Religionsunterricht löste, wurden übergangen. Überhaupt war alle unfruchtbare Spekulation aus dem Unterricht verbannt. Was der Inhalt des Unterrichts in der natürlichen Theologie oder Ethik gewesen ist, ist aus Mangel an Nachrichten

148) Vgl. Studienordnung von 1599 und 1832 a. a. O. 9 § 5. Duhr, Studienordnung S. 214.

149) Vgl. Studienordnung 10, §§ 1—3.

nicht deutlich festzustellen. Auch hier waren rein spekulative Erörterungen ausgeschlossen. Der Unterricht sollte die Fragen behandeln, welche sich auf das Wesen des natürlichen Glücks und auf die Erziehung zu einem vernünftigen Menschen beziehen. In den späteren Studienordnungen ist diesem Teil des Unterrichts ein großes Gewicht beigelegt.

Auf die Mathematik und auf die Experimentalphysik wurde schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts großer Wert gelegt [150]). In der alten Studienordnung (1599) lehrte man anfangs „die Elemente des Euklid"; nachher wurde im mathematischen Unterricht am Globus physikalische Erdkunde u. ä. gelehrt. In späterer Zeit ging man zur Algebra, zur ebenen Geometrie und sphärischen Trigometrie und Stereometrie über.

2. Die unteren Studien.

Es ist natürlich, daß in dieser Zeit der „Modernisierung der Gelehrtenschulen" [151]) auch die „unteren Studien" der Jesuitengymnasien eine zeitgemäße Um- und Weiterbildung erfuhren. Wenn sie sich auch in ihren Lehrplänen nicht gerade in wesentlichen Stücken von jenem unterschieden, unter dem das Ellwanger Gymnasium nach der Mitte des 17. Jahrhunderts in Tätigkeit trat, so sind die Umwandlungen doch immerhin bemerkbar und geben Einblicke in die Zeit und ihre neuen Gedanken und Empfindungen. Wir sind über die Zustände in den Jesuitenschulen der dreißiger Jahr des 18. Jahrhunderts durch ein sehr einflußreiches Buch, eine Ratio studiorum S. J. des P. Franz Kropf († 1746 in München) wohl unterrichtet [152]). Darin ist der Lektionsplan der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1736 enthalten. Während in der untersten Grammatik der Betrieb des Latein und des Griechischen im ganzen keine wesentlichen Änderungen erleidet, treten hier schon Merkmale eines eigenen Geschichtsunterrichts auf, der sich in der unteren Ordnung zunächst vor allem mit der historia sacra befaßt, während Geschichte und Erdkunde früher bei der Lektüre unterstanden [153]). Benützt wurden die „Rudimenta historica" des P. Maximilian Dufrène S. J., welche 6 opuscula enthielten und im Jahre 1727 erschienen [154]).

150) Vgl. Neue Würzburger Statuten (1749) a. a. O. S. 482. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I S. 553.

151) Vgl. Paulsen a. a. O. I S. 550 ff.

152) „Ratio et vita recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati teneri tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta a sacerdote quodam a Soc. Jesu" (Monachii 1736). Vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 30 ff.

153) Vgl. Paulsen a. a. O. I S. 374.

154) Rudimenta Historica sive brevis facilisque Methodus Orthodoxam notitia

In der oberen Ordnung dieser Grammatikklasse kamen die vier Weltreiche (opusc. II) zur Behandlung. Außerdem wurde ein Vokabelbuch des P. Franz Kropf, die Amalthea germanica et Latina benützt[155]).

In der mittleren Grammatik wurde nunmehr von der Lektüre eines lateinischen Dichters, etwa Ovids, abgesehen. Im griechischen Unterricht war keine Änderung eingetreten. In der Geschichte wurden die christlichen Kaiser der Römer behandelt. Zur Erreichung eines ausgiebigen Wortvorrats benützte man in dieser und den folgenden Klassen einen Nomenclator, so das Lexikon des P. Franciscus Pomey S. J.[156]) oder wieder die Almathea Germanica et Latina.

Die obere Grammatik vermittelte außer der eigentlichen Grammatik die metrischen Kenntnisse an der Hand der Ars metrica von P. Lorenz Cellières S. J.[157]). Die Schriftstellererklärung hielt sich an die alte Auswahl. Benützt wurden zudem die bis ins 19. Jahrhundert aufgelegten Lusus poetici allegorici des P. Peter Justus Santel S. J. Im Griechischen und in der Religion gilt die alte Regel, nur kann hier das Evangelium nach dem griechischen Text erklärt werden. Der Geschichtsunterricht machte mit den Monarchieen und Republiken des Erdkreises bekannt.

In der Humanitätsklasse wurde außer dem früher genannten Klassenstoff in Rhetorik und Schriftstellererklärung die Poetik nach den poetischen Anleitungen des P. Joseph Juvencius[158]) gelehrt.

Historica imbuendi. Pro Gymnasiis S. J. in Germaniae Superioris Provincia. Auctore ej. Soc. Sacerdote, opusc. I—VI Aug. V. sumpt. Mathiae Wolff Bibliop. 1727—1730. Das Werk ist lateinisch und deutsch geschrieben und in katechetischer Form gehalten. Am Schluß eines Bandes folgen „Tabulae Chronologicae“ Vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 112 ff.; Sommervogel, Bibliothèque III S. 263 ff. Über den Geschichtsunterricht an den Jesuitengymnasien vgl. Ratio stud. IV S. 105 ff. und Duhr, Die Studienordnung S. 104 ff.

155) Amaltheae Germanicae et Latinae seu Indicis locupletis Dictionum ex Germanicis Latinarum etc. distributio in classes mit sechs Abschnitten: 1. dictiones primo proponendae tyronibus latinitatis, 2. mundus, 3. homo, 4. respublica, 5. resfamiliaris, 6. artes; vgl. Ratio stud. IV S. 32.

156) Indiculus universalis rerum fere omnium quae in mundo sunt, scientiarum item artiumque nomina apte breviterque colligens Lugd. 1667, ursprünglich lateinisch-französisch, später auch in Deutschland bearbeitet (1. Ausgabe Nürnberg 1698); vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 37.

157) Ars metrica sive ars condendorum eleganter versuum (Ausg. 1630 bis 1771); vgl. Ratio stud. IV S. 35.

158) Institutiones poeticae ad usum collegiorum Soc. Jesu, Venetiis 1718, Coloniae 1728 und zahlreiche Ausg. bis 1869; vgl. Ratio stud. IV S. 34.

Im Geschichtsunterricht kam man mit Opusculum 5 an die Elemente der Erd- und Wappenkunde, während früher die Erdkunde meist erst in den philosophischen Klassen bei der Astronomie ausführlichere Berücksichtigung fand[159].

Die Rhetorik wurde auch jetzt nach den alten Grundsätzen gelehrt. Zur privaten Vorbereitung auf diesen Unterricht war dem Professor die Bibliotheca Rhetorum des P. Gabriel Franz Le Jay S. J. (1657 bis 1734) und zur Ciceroerklärung der Münchner Kommentar empfohlen[160]. In der Geschichte kam in dem 6. Teil des Opuskulums ein Abriß der Kirchengeschichte bzw. der Papstgeschichte zur Behandlung.

Eine eigentümliche Einrichtung der Jesuitenschulen, welche die ausgezeichneteren Schüler zu festgesetzten Zeiten unter dem Vorsitz eines Lehrers zu wissenschaftlichen Privatübungen zusammenführte, bildeten die Schülerakademien[161]. Solche academiae Scholasticorum bestanden hier wie an allen Jesuitengymnasien. Man wollte durch diese freiwillige Betätigung die jungen Leute zu Tugend und Wissenschaft, zur guten und fruchtbaren Verwendung der freien Augenblicke anleiten. Nur die ausgezeichneten Schüler, die sich durch Fleiß und gutes Betragen bewährt hatten, sollten in die Akademien aufgenommen werden. Der Vorsitzende oder Moderator wurde vom Rektor des Kollegs aus den Professoren oder den übrigen Patres gewählt, der Magistrat der Akademie, nämlich der Rektor, seine zwei Räte und der Sekretär wurden von den Mitgliedern in geheimer Abstimmung alle drei bis vier Monate gewählt.

Als Stufen der Schülerakademien werden im ganzen durch die Ratio studiorum diejenige der Grammatiker, der Humanisten und Rhetoriker, der Philosophen und Theologen bestimmt[162]. Es galt in den Versammlungen, die Regsamkeit gegenseitig anzuspornen. Dazu dienten vor

---

159) Erdkundliche Handbücher erschienen zu Freiburg (i. Br.) schon 1677 von P. Joh. König, Institutio geographica elementaris etc.; eine zweite viel vermehrte Auflage (1679): Vestigium geographicum etc.; vgl. über den erdkundlichen Unterricht Ratio stud. IV S. 106 ff.; Paulsen a. a. O. I S. 374; 491 über Erdkunde und Wappenkunde.

160) Commentarius in selectas M. T. Ciceronis Orationes Pars I. II. III. Monachii 1718, 1733 ff.; er stammt von P. Christophorus Wahl, dem Professor der Rhetorik in München und Neuburg, der sich auch zeitweise in Ellwangen aufhielt; vgl. Ratio stud. IV S. 33 Anm.

161) Vgl. Kropf, Ratio et vita p. 204—212; dort: De exercitatione extraordinaria an den Gymnasien der oberdeutschen Provinz 1736 in Ratio stud. IV S. 140 ff. Die Regeln der Ratio stud. II S. 364; II S. 460 f.; Duhr, Studienordnung S. 128 ff.

162) Vgl. Ratio stud. II S. 268; III S. 291, 404; IV S. 141 f.

allem auch Vorträge, die bei Festsitzungen vor eingeladenen angesehenen Männern gehalten wurden. Grundregel war Mannigfaltigkeit und häufiger Wechsel der Arbeiten. Die wichtigste war die Akademie der Theologen und Philosophen, da die Schüler reifer und die Fächer bedeutender waren. Hier waren Disputationen, Vorlesungen, Lösungen gelehrter Fragen vorgesehen; auch die Verteidigung von Thesen sollte bei den feierlichen akademischen Akten etlichemale im Jahre stattfinden. In der alten Studienordnung war von „täglichen Wiederholungen der Vorlesung“ die Rede; in späteren philosophisch-theologischen Schülerakademien fanden sie weniger oft, aber wöchentlich ein- bis zweimal statt. Um wenigstens die Berufenen in dem als Sprache zweiten Ranges weniger ausgiebig betriebenen Griechisch zu einer gewissen Fertigkeit zu bringen, wurde durch die Ratio studiorum eine eigene griechische Schülerakademie empfohlen, die einen viel kleineren Kreis von Schülern umfaßte, als die drei anderen; in ähnlicher Weise geschah es mit denen, die sich auch noch dem Privatstudium des Hebräischen widmen wollten, das aber nur in einem Jahr des theologischen Kurses gelehrt wurde[163]). Diese Übungen fanden an freien Tagen statt.

Schon das erste Jahr der neuen Ordnung (1729) wies eine ansehnliche Besucherzahl der erweiterten Lehranstalt auf. Die philosophischen Kurse zählten zusammen 22 Schüler, davon besuchten 12 die Physik und 10 die Logik; in der Rhetorik waren 18 Schüler, in der Humanität 19, in der höheren Syntax 23, desgleichen in der niederen, während die Grammatik und die Rudimente je von 16 Schülern besucht waren. Dies ergab insgesamt 137 Besucher[164]).

8. Unter Propst Franz Georg v. Schönborn. Die Einführung der Theologie.

So schien es, als ob für eine gedeihliche Entwicklung der höheren Studien in Ellwangen alle Wege geschaffen seien. Der Unterricht dürfte auch längere Zeit in den neuen Bahnen ungestört fortgegangen sein. Wenigstens sind keine wesentlichen Nachrichten über Änderungen anzutreffen. Als aber am 18. April 1732 ein Schlagfluß dem Leben des Churfürsten nnd Erzbischofs von Mainz, dem Propst Franz Ludwig in Breslau ein Ende gesetzt hatte, war den Ellwanger Jesuiten ein treuer Freund und Förderer verloren gegangen[165]). Seine persönliche Frömmigkeit und eine gewisse freigebige Prachtliebe war ihren Bestrebungen

163) Vgl. Ratio stud. II S. 268; III S. 180 und 403.

164) L. A. zum Jahr 1729.

165) Vgl. Voigt, Gesch. des deutschen Ritterordens II S. 476.

um Schaffung eines würdigen Ausbaus ihres Kollegiums in wirksamer Weise zu Hilfe gekommen.

Sein Nachfolger war Franz Georg, Graf von Schönborn, Kurfürst von Trier und Bischof von Worms, Fürst und Propst von Ellwangen (1732—1756)[166]. Seine Verdienste um die Propstei und Stadt Ellwangen sind von allen Beurteilern mit höchstem Lob gerühmt worden. Alle Zweige des öffentlichen Lebens wurden einer neuen, umfassenden Ordnung unterzogen. So trugen auch zwei Schulordnungen seinen Namen, durch welche dem Volksschulwesen der Propstei eine zeitgemäße Umgestaltung zuteil wurde[167]).

Wie weit sein Einfluß auf die Verhältnisse des Jesuitengymnasiums reichte, ist in den ersten Jahrzehnten nicht festzustellen. Zwar rühmt sein Lob- und Trauerredner P. Antonius Crammer S. J. unter all den mannigfachen Verdiensten des Propstes, die er in 10 Artikel zusammenfaßt, besonders auch seine Sorgfalt, die er auf die in Ellwangen studierende Jugend verwandte, daß sie bestens in Kunst und Sittenlehre unterrichtet werde; wie er bis auf die untersten herab sorgte, denen er bestgestellte Vorschriften über Lehr- und Schreibekunst einhändigen ließ, so habe er gewünscht, daß auch die Ellwangische Schuljugend in den Deutschen, Lateinischen und Griechischen Sprachgrundsätzen, wie nicht minder in der Weltweisheit fleißigst unterwiesen werde. Unter seiner Regierung wurde die Kanzel der christlichen und geistlichen Sittenlehre errichtet, und die Ellwanger Schule erstieg glorreich die hohe Stufe eines fürstlichen Lyzeums. Mit nicht geringen Unkosten hat er den mit der Zeit etwas abgenutzten Ellwangischen Musensitz wieder ergänzt und erneuert. An der Beschaffung noch weiterer philosophischer und mathematischer Werkzeuge für den Betrieb der Künste und Wissenschaften hinderte ihn nur der Tod[168]).

Dieser Ehrentitel gibt in der Tat eine zusammenfassende Würdigung der Studienverhältnisse unter der Regierung des Propstes. Im einzelnen ist aber diese Zeit großenteils durch Streitigkeiten zwischen dem Kollegium

---

166) Marx, Gesch. des Erzstifts Trier, Bd. V. Hefelinsche Chronik S. 487 ff.; Fr. Laun, Gesch. des Priesterseminars auf dem Schönenberg, Ellw. Jahrb. 1914 S. 24 ff.

167) Vgl. B. Kaißer, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg II S. 5 ff.; die erste Schulordnung wurde im Jahr 1733 erlassen; die zweite „erneuerte und verbesserte" stammt aus dem Jahre 1749.

168) Laun a. a. O. S. 25 teilt diese Anerkennung über des Probstes Wirksamkeit in Studienangelegenheiten aus der „Lob- und Trauerrede" mit, die „auf gnedigsten Befähl des hochwürdigen regierenden hohen Stifts-Capitel an das Licht gegeben von P. Antonis Crammer S. J., der hochfürstlichen hohen Stifts-Kirche zu Ellwangen ordinari-Predigers. Gedruckt bei Antoni Brunhauer, hochfürstl. Buchdruckern und Handlern", 31 Seiten Folio 1756.

und der hochfürstlichen Regierung ausgefüllt, die meist um ökonomischer Dinge willen entstanden und sich fast durch Jahrzehnte fortzogen. Diese unerfreulichen Zerwürfnisse mögen zum guten Teil das Ausbleiben von Nachrichten über den Gang des Unterrichts selbst verschulden. Sie sollen hier nur so weit angemerkt sein, als sie mit den Verhältnissen der Unterrichtsanstalt zusammenhängen.

Die Gönnerschaft des Propstes und die Gewogenheit des Stiftskapitels gegenüber den Ellwanger Jesuiten hatte mit dem Ableben des Vorgängers aufgehört, vor allem nachdem die Kapuziner in Ellwangen Fuß gefaßt (1728) und einen Teil des öffentlichen Interesses für sich gewonnen hatten.

Es mag sein, daß die Eigenpolitik der Jesuiten in ihrem neu geschaffenen kleinen Staatsgebilde sie dem Propst und Kapitel weniger genehm erscheinen ließ. Bald nach dem Regierungsantritt Franz Georgs wurde dem Kollegium wegen seiner geldlichen Verpflichtungen gegenüber der Steuerkasse, gegen deren Beihilfe die Anstellung zweier Patres zum Lehren der Philosophie erfolgt war, tüchtig zugesetzt. Man scheute sogar nicht einmal vor einer Gefährdung des philosophischen Unterrichts zurück. In langen Verhandlungen wurden die Rechtsverhältnisse der Schuldforderungen und der damit übernommenen Verbindlichkeiten hin und her erörtert. Auch fehlte es nicht an Vorwürfen gegenüber der hochfürstlichen Regierung, welcher doch mehr an der Erhaltung der Schule und an der Wahrung der Verpflichtungen als an dem Lob des abwesenden Propstes gelegen war. Die Jesuiten stellten schließlich, nachdem sie sich in anderen Dingen redlich um die Begleichung ihrer Schulden bemüht hatten, auf erneute Anfragen, wann und wie sie den Rest der Forderungen von seiten der Steuerkasse zu tilgen gedächten, die Einstellung der philosophischen Kurse in Aussicht. Ein erbetener Bescheid des Propstes läßt an Vorwürfen und Abkanzelungen alles, was man aus fürstlichen Erlassen etwa an Schroffheit und Strenge gewöhnt sein könnte, weit hinter sich und schließt mit der strikten Forderung der Rückzahlung in kürzester Frist oder im Fall der Nichteinbringung mit Androhung der Exekution [169]).

Die Philosophie wurde jedoch weitergelehrt, und die Jesuiten scheinen die barschen Forderungen erfüllt zu haben [170]).

---

169) Diese L.-Akten, die sich aus den Jahren 1733 und 1734 anhäufen, sind ihrem Hauptinhalt nach bei Leonhard a. a. O. II. Teil S. 2 ff. ausführlich benützt.

170) L. A. zum 8. Januar 1735 und sonst, wo die Hofkanzlei dem P. Rektor den kommenden 2. Zahlungstermin vorsichtig anzeigt.

Ein weiterer Gegenstand, der zu Streitigkeiten führte, war das Schultheater. Seit langem wurden Beiträge vom Propst und der Hofkammer wie zu den Schulprämien, so zu den „Komödien" geleistet; im Jahre 1712 war im Rathaus ein neues Theater errichtet worden [171]). Nun war noch unter der Regierung des Vorgängers von dem Rektor P. Jakob Unglert „in Erwägung der vortrefflichen Nutzbarkeit, so ex actionibus comicis erwachset", wie dies anderwärts von Regierungen und Städten, und zwar an neun bis zehn Orten mit „überflüssigen", an den übrigen mit „genugsamen" und erklecklichen Geldmitteln geschehe, um einen Beitrag zu den Aufführungen gebeten [172]). Die Regierung war im ersten Jahre Franz Georgs wie sonst geneigt, den Theaterbeitrag zu verwilligen. Allein auf eine Anfrage bei dem Propst kam ein ungnädiger Bescheid, der die Regierung veranlaßte, für das nächste Jahr den Beitrag zu der Schlußaktion zu verweigern. Eine Erklärung der

---

171) L. A. Im Jahre 1692 wird ein Beitrag von 4 fl. erwähnt. 1707 wurden 8 fl. zu den außerordentlichen Kosten von 20 fl. beigesteuert, im Jahre 1712 zur Herstellung des neuen Theaters vom Fürsten 77 fl. aus den Strafgeldern und 20 fl. vom Kapitel bewilligt.

172) L. A. zum Jahr 1731. Bemerkenswert ist die Begründung des Nutzens der „Komödien": „Den Patres entsteht sowohl mit Componieren, als auch Abrichten einer Komödie viel Mühe, der studierenden Jugend und dem gemeinen Wesen erwächst großes Emolumentum, weil sie auf dem öffentlichen Theater mehrers animirt und per actionem comicam fähig gemacht wird, mittlerzeit auf den Kanzeln herzhaft zu sprechen oder etwan bei Gericht und etwan auch vor großen Herrn nach erheischender Notdurft einen geziemenden Vortrag stellen zu können, mithin auch dem Publico selbst in vilweg und manchesmal in schweren Angelegenheiten sehr verträglich und zu bestem Nutzen kommt."

P. Unglert berief sich auf die hochrühmlichen Absichten der Pröpste Johann Christoph von Freyberg und Johann Christoph Adelmann von Adelmannsfelden, die jedesmal zur Vakanzkomödie 15, 20—24 fl. dem Patri chorago in Ellwangen haben reichen lassen. — Die Kostenrechnung gibt einen Einblick in die Veranstaltung einer solchen Veranstaltung. Im Jahre 1731 werden für die bei dem Schlußakt zu verteilenden Prämien 15 fl. angesetzt (zum Jahr 1674 wird ein Beitrag von 10 fl. für Prämia der Großen und Barone erwähnt), (dies dürfte auf eine besondere Behandlung der adeligen Schüler schließen lassen, welche bis in die Zeit der „Aufklärung" die Jesuitenanstalten stark besuchten), dem Choragus für 2 Komödien 5 fl. verwilligt. Diese Kosten bestritt das Stiftskapitel. Dem Komponisten der Musik wurden gereicht 4 fl. 10 kr.; für den Trunk der 8 Musiker, für die Ausgabe usw. der Periochen oder Synopseis, genaue Inhaltsangaben (vgl. z. Jahr 1674) ca. 10 fl., für Prämia für die Großen und Barone, für Theaterausbesserung 5 fl., so daß der ganze Akt 33 fl. 15 kr. erforderte. So waren für die Schlußaktionen, in deren Kosten auch die Verteilung der Prämien einbegriffen war, vom Jahr 1700—1721 1118 fl. 15 kr. aufgewendet. Dazu waren vom Kapitel 420 fl., von dem Haus S. J. 698 fl. 15 kr. geleistet. Im Jahre 1732 betrugen die Ausgaben 53 fl. 15 kr., davon 15 fl. für 23 Prämien (L. A. zum Jahr 1732).

Jesuiten, unter diesen Umständen die Prämien ohne Komödie austeilen zu müssen, erregte den Zorn des Gewaltigen in höchstem Maße. Ein erneutes Ansuchen beim Fürsten selbst (1736) brachte auch von dort eine Abweisung[173]). Denn mittlerweile war wegen der Angelegenheit des Kurators des Schönenbergs die Spannung zwischen dem fürstpröpstlichen Hof und der Gesellschaft Jesu aufs höchste gestiegen[174]).

Übrigens blieben die Jesuiten trotzdem bei der alten Sitte. Wenigstens ist für 1738 und 1739 eine Aufführung bezeugt. Sie erhielt sich, nachdem man 1759 mit einem Voranschlag von 400 fl. Verhandlungen mit Malern und Werkleuten über Beschaffung von neuen Einrichtungen und Dekorationen gepflogen hatte, bis in die Zeit nach der Aufhebung des Ordens unter Clemens Wenzeslaus[175]).

Besonders heftige und hartnäckige Kämpfe entwickelten sich in der Folge um die Frage, wem die Last der Unterhaltung des Gymnasiumsbaues zukomme. Dieser Streit währte fast bis an das Lebensende des Kurfürsten. In Ermangelung eines Baufonds konnte diese Pflicht, da besondere Abmachungen in den Akten der Regierung nicht vorlagen, den Jesuiten schlechterdings nicht zugeschoben werden, weil es sich ja um ein aus Steuermitteln erstelltes Gebäude handelte, das man den P. P zur Unterhaltung ihrer Schulen überlassen hatte. Trotzdem schob der Fürst ihnen den Beweis für die Baulast der Propstei zu. Man suchte von Regierungsseite einen Ausweg, indem man vorschlug, die Freybergsche Stiftung von ursprünglich 540 fl., die zum Unterhalt des alten Jesuitenheims im Stadtvogteihaus gedient hatte, und deren Zweck nach der Erstellung des Kollegiums außer Kraft war, den Jesuiten nunmehr wiederum zu überlassen gegen die Übernahme der Verpflichtung, damit „von je und alle Zeit das Gymnasium und dessen sarta tecta zu unterhalten“. Die Stiftung hatte mittlerweile die Höhe von über 1200 fl. erreicht. Trotz der Bitte des P. Rektors Furtenbach um Befreiung von dieser Last entschied Propst Schönborn am 24. August 1749 im Sinn des Vorschlags seines Hofrats. Die P. P. ließen sich jedoch zu einer Zustimmung zu dieser Verpflichtung trotz heimtückischer Versuche eines Stadtschreibers, ihre Unterhaltungspflicht auf unehrliche Art nachzuweisen, und trotz ernstlicher Einreden des Propstes nicht bewegen. Auch Vermittlungsversuche führten nicht zum Ziel. Man kam zu keinem bündigen

173) L. A. zu den Jahren 1733—1736; vgl. Leonhard a. a. O. II S. 5 ff.

174) Vgl. Laun a. a. O. S. 27 f. Über eine Maßregel Sr. Eminenz wegen der Aufsicht auf dem Schönenberg schrieb der P. Kurator in sein Tagbuch: „Hoc fulmen cudisse creditur aliquis collegii nostri hostis infensissimus.“

175) L. A. zum Jahr 1759 und 1778; vgl. weiter unten.

Beweis für die Pflicht der S. J., so oft man sich auch zum Verfolg der geschichtlichen und rechtsverbindlichen Fragen anschickte. So entschloß sich der Kurfürst am 27. September 1752 zur Drohung. Einige Hofräte wurden beauftragt, dem P. Rektor die Folgen der Unnachgiebigkeit vorzustellen: Einziehung des Gymnasiums zum Landeseigentum und Berufung der Piaristen anstelle der S. J. Diese Maßregel führte ebensowenig zum Nachgeben wie das anbefohlene Aufhören der Aufwendungen für das Gymnasium oder weitere Beschlüsse und Verhandlungen mit dem P. Rektor Dirrheim, der in aller Sachlichkeit den längst bekannten Rechtsstand der Frage von neuem darlegte. In der Tat wäre das Kollegium dazu außerstande gewesen auch bei größter Bereitwilligkeit „zum Nachgeben aus Klugheitsgründen", wozu ihm Hofrat Prümmer von der Regierung riet, angesichts der Mittel, über welche genaue Kenntnis vorhanden ist[176]. Das Kollegium zählte im Jahre 1737 19 Mitglieder und verfügte über ein Kapitalvermögen von 55800 fl., welche zu verschiedenem Zinsfuß ausgeliehen waren. Freilich waren noch Ausstände von einzelnen mit 6740 fl. und Forderungen a Templo, d. h. vom Bau der Gymnasiumskirche, mit 11465 fl. gebucht, die aber auch im Jahre 1761 noch in der Rechnung laufen und als nichteinbringlich bezeichnet sind. Mag man die sonstigen Einkünfte vom Weidenfelderhof und von der Herrschaft auf 1600 fl. berechnen, so waren ihre Unterhaltungsmittel mit etwa 4000 fl. für die zahlreiche Kollegiumsgemeinde sehr bescheidene[177].

Im Jahre 1755 endlich schien es, als ob der Streit um das Gymnasium ein Ende fände.

In einem Promemoria an den Kurfürsten vom 3. April 1755 drückt der Rektor des „Collegium Ignatium" P. Marquard Dirrheim seine Freude darüber aus, „daß Kurfürstliche Gnaden die so lange Jahre anhaltende Anständ auf eine vergnügliche und gerechte Art gänzlich abtun will". In demselben Schreiben erklärt er sich bereit, wenn der Kurfürst

---

176) Kollegiumsrechnungen: M. A. (Nr. 1270).

177) Im Jahre 1754 stellten sie eine Rechnung für den Unterhalt der zwei Patres für die Philosophie auf, die sie 21 Jahre lang ohne jede Fundation unterhielten; bei 200 fl. für Person und Jahr ergaben sich 8400 fl., welche aus dem alten Versprechen, gegen Beihilfe zum Kirchenbau die Philosophie zu lehren, aufgewandt worden waren. — Wie genau und sparsam der jeweilige P. Rektor mit Buchführung und Aufwand war, zeigen die musterhaften Kollegiumsrechnungen bei den M. A. (Nr. 1269): Reditus Collegii Elvac. von 1658—1732 und später. Im Jahre 1761 war bei einem Hausstand von 19 Personen das Kapitalvermögen auf 86094 fl., die uneinbringlichen Ausstände auf 18000 fl. berechnet; dazu kamen 1000 fl. Schuldzinsen, so daß sich ein rechnerisches Aktivvermögen von 105094 fl. ergab; dem standen 5100 fl. Verpflichtungen gegenüber, wobei man 700 fl. der congregatio maior schuldete.

zu dem in 1200 fl. bestehenden Freybergschen Kapital noch ein solches von etwa 1500 fl. ausfindig machen sollte, die Reparaturkosten des Gymnasiums auf sich zu nehmen. Auch wegen der einbehaltenen Naturalien redet er ein vorsichtiges Wort und schlägt ein Entgelt in bar vor. Wenn der Kurfürst dies ex propriis täte, „wäre er ein neuer Fundator und einer der größten Benefactores", während andererseits der Abgang dieser Zuschüsse das „erarmte Kollegium in allergrößte Not bringe". Mit besonderem Nachdruck vertritt der P. Rektor den Standpunkt, daß das Kollegium dem Stift nie zur Last gefallen sei: die zwei P. P. Missionarii und die beiden andern, der Operarius und Casuista und Kanonist, sind ohne Entgelt eines hochfürstlichen Stifts von anderen benefactoribus gestiftet, die zwei P. P. Professoren der Philosophie werden von dem obschon verarmten und in Schulden gesetzten Collegio von 1733 an bis heute ex propriis mediis erhalten." Weiterhin bemerkt er, daß durch die nicht mehr zugeflossenen Abgaben in Geld und Naturalien das Kollegium einen Verlust von vielen Tausend Gulden erlitten habe[178]).

In einem kurfürstlichen Dekret vom 26. April wird alsdann wirklich die Übernahme des baufälligen Gymnasiums als eines landschaftlichen Gebäudes unter des jeweiligen Propstes landesherrlichen Schutz und Verfügung ausgesprochen. Man ging endlich daran, einen eigenen Stiftungsfonds, dessen seitheriger Mangel die langwierigen Verdrießlichkeiten verschuldet hatte, zu gründen, in der gymnasii reparationis cassa, die von der Steuerkasse als eigene Abteilung verwaltet werden sollte. Dahin flossen die 1200 fl. der Propst Freybergschen Stiftung und 1896 fl. Restmittel aus Steuern; die Aufwendungen dieser Kasse betrugen im ersten Jahre ihres Bestehens über 637 fl., woraus die Schwere der Last ersichtlich ist, die sich das durch alle möglichen Schikanen sonst noch in seinen Einkünften geschmälerte Kollegium aufgeladen hatte[179]).

Man scheint sich übrigens nach dieser immerhin erfreulichen Wendung im Verhalten des Kurfürsten gegenüber den Ellwanger P. P. auch um die Wiederherstellung jener alten Bezüge weiterhin gewehrt zu haben. Wenigstens enthält ein Antwortschreiben des Geheimrats Frei-

178) L. A. zum 8. April 1755: Große Denkschrift des Marquardus Dirrheim S. J.

179) Vgl. L. A. zum Jahr 1755. Man hatte den P. P. im Jahre 1733 die 150 fl., die für den fürstlichen Beichtvater, ob dieser ihn aus der Reihe der P. P. beanspruchte oder nicht, von 1658 ab festgesetzt und bezahlt wurden, entzogen. Im Jahre 1750 hatte man die alte Leistung von 15 Malter Dinkel und ebensoviel Roggen vom Hofkasten, ebenso die Gewährung von Fischen und Hühnern, abgeschafft; in ähnlicher Weise erging es mit der Holzbeifuhr und Holzbereitung, die seit 1740 gegen die frühere Übung bezahlt werden mußten.

herrn von Spangenberg an den P. Rektor den Glückwunsch „zu der Churfürstlichen Entschließung, daß die zweifelhafte Beichtvatersbesoldung und die entgangenen Naturalien dem Kollegium mit 6000 fl. ersetzt und für alle Zeit redemiert werden". Er fügt seinerseits tröstend hinzu, daß dies geschah „wegen Hochw. P. Rektors ungemein beliebter und aufrichtiger kluger Betragung"[180]).

Daß die Gesinnungsänderung des Trierer Kurfürsten gegenüber den Jesuiten Ellwangens echt war, zeigt übrigens auch seine nunmehr einsetzende Anteilnahme an dem Gedeihen des Unterrichts, die von dem Geheimrat Spangenberg in einem Schreiben vom 10. September 1755 an den P. Rektor übermittelt wurde. Durchlaucht wünsche, „daß bei dem Gymnasio eine nützlichere und leichtere Art und methodus docendi humaniora, philosophiam et mathesin et historias eingeführt werden, wie sie es in den Collegiis Societatis im Erzstift Trier mit unvergleichlich gutem Erfolg haben einführen lassen." „Wenn das bei dem Ellwanger Kollegium geschähe," fügt Spangenberg hinzu, „dann bin ich überzeugt, daß es eins der berühmtesten in Deutschland mit der Zeit abgeben könnte"[181]). In der Tat hat sich Kurfürst Franz Georg von Schönborn (dort 1729—1756) der Trierer Jesuitenanstalt sehr geneigt gezeigt und an ihren Schicksalen regen Anteil genommen[182]).

Daß sich in dieser Zeit auch in den von den Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten eine Anpassung an die Zeitanschauungen vollzog, geht u. a. aus den Anordnungen des P. Provinzials Georg Hermann deutlich hervor, die er am 4. August 1755 für die höheren und niederen Schulen

---

180) L. A. zum 10. September 1755. Übrigens hat sich über die Schenkung von 6000 fl. noch ein Streit entsponnen, weil der P. Rektor den Revers „mit dem Beding, daß vom Kollegium um einigen Ersatz der Naturalien zu keiner Zeit mehr angegangen werden solle", nicht unterschreiben wollte. Andererseits erklärte die Regierung, daraus sollte kein Anspruch sanktioniert, sondern nur per viam gratiae die Schenkung gereicht werden. Am 10. Januar 1756, wenige Tage vor dem Tod Schönborns (18. Jan.), wurden die 6000 fl. an die Jesuiten ausbezahlt. Die Jesuiten ließen sich auf den Verzicht ihrer Ansprüche ein. Trotzdem erhielten sie nach Ableben Schönborns von dem regierenden Kapitel auf ihre Bitten die Geld- und Naturalienlieferung am 10. März 1756 wie früher.

181) L. A. zum 10. September 1755.

182) Vgl. Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Trier 1563—1913. Festschrift zur Feier des 350jährigen Jubiläums der Anstalt. Trier 1913 S. 146 ff. Kurfürst von Schönborn war häufig Gast bei Festlichkeiten, schenkte ihr die Prämien und trug sich in der Congr. maior als Mitglied ein, in der er das Amt eines Ehrenpräfekten annahm.

der oberdeutschen Provinz erließ[183]). Es ist die Zeit der allgemeinen Umwandlung des gelehrten Unterrichtswesens, die um die Mitte des Jahrhunderts auch in den katholischen Ländern begann[184]). War schon in dem Trierer Lehrplan die Geschichte vom Jahre 1730 ab als eigenes Fach eingeführt worden[185]), so wurden in der genannten Anordnung über die Methode des Unterrichtens Vorschriften erlassen, die „eine nützlichere und leichtere Art“ gewährleisten sollten. Im besonderen wurde das Studium der Geschichte wiederholt eingeschärft und für die Prämien in diesem Fach ein gewisses Maß von Kenntnissen festgesetzt. Auch der gesteigerte Gebrauch der Muttersprache, das Übersetzen ins Deutsche, dessen richtige Schreibung überwacht werden sollte, findet besondere Betonung. Dazu werden zur Aneiferung Prämien bis zur oberen Syntax auch für diejenigen zugelassen, welche einen deutsch oder französisch oder italienisch diktierten Stoff da, wo auch die beiden letzteren Sprachen gelehrt werden, gut ins Latein übersetzten. Was die Behandlung der Muttersprache betrifft, so war auf Veranlassung des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn an den Jesuitengymnasien von Trier und Koblenz dem Deutschen ein größerer Raum im Unterricht zugewiesen; man übte sich nach dem Lehrplan von 1752 im mündlichen und schriftlichen Gebrauch desselben; auch wurde des öfteren wöchentlich aus deutschen Schriftstellern zur Verbesserung der Sprache vorgelesen. Es war wenigstens ein Anlauf zur Besserung, wenn auch die Erfolge noch gering sein mochten[186]). Die Bestrebungen für die neueren Sprachen, überhaupt die sog. neologische Richtung, die sich auch unter den Jesuiten geltend machte, scheinen von Gönnern der Kollegien besonders gefördert worden zu sein, da nach der Andeutung (Satz 9) der Studienordnung von ihnen diese Prämien meist gestiftet worden sein mögen. Freilich blieb das Latein immer noch der Mittelpunkt des Unterrichts, da auch diese Studien vorerst noch „ratione latinitatis“ zur Erreichung der lateinischen Eloquenz getrieben wurden[187]). Daß auch die Mathematik und Naturwissenschaften an den Schulen der P. P. S. J. in manchen Stücken erweiterte Bedeutung erlangten, geht u. a. aus der Einrichtung des Studiums der Philosophie und damit der erweiterten

183) Vgl. Ratio stud. III S. 435.

184) Vgl. Paulsen a. a. O. S. 101 ff.

185) Festschrift S. 148. Übrigens verfaßte ein Jesuit schon im Jahre 1713 für den Schulgebrauch eine Synopsis historiae universalis; vgl. Paulsen a. a. O. II S. 112.

186) Trierer Festschrift S. 190.

187) Vgl. Paulsen a. a. O. S. 102 f.

Mathematik usw. in Mergentheim hervor, das um die gleiche Zeit begann und in allem, obwohl von Dominikanern besorgt, sich nach der Unterrichtsweise der Jesuiten richtete, die in Würzburg das philosophische und theologische Studium leiteten [188]).

So läßt sich auch ohne nähere Nachrichten von der Ellwanger Schule bei der Gleichförmigkeit des Betriebs der Jesuitenanstalten immerhin ein zuverlässiges Bild von dem Unterricht nach der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewinnen. Die neue Zeit der beginnenden „Aufklärung" hatte auch hier ihren Einzug begonnen, wenn freilich der neue Geist erst unter dem letzten der Ellwanger gefürsteten Pröpste deutlich in die Erscheinung treten wird.

Die Einführung der Theologie.

Noch in anderer Weise brachte die Regierungszeit des Kurfürsten von Schönborn für die Jesuitenschule Ellwangens eine wesentliche Änderung. Mitten in den Kämpfen um ihr Dasein ward den Jesuiten durch eine hochherzige Stiftung die Möglichkeit verschafft, ihr Unterrichtswerk auch über die Philosophie hinaus durch das Hinzufügen von theologischen Disziplinen auszubauen.

Am 1. März 1752 vermachte Franz Xaver Matthias Geiger, Bürger und Bäcker zu Ellwangen, sein Haus und zwei Tagwerk Wiesen den Jesuiten unter der Bedingung, daß damit ständig und dauernd in Ellwangen ein besonderer Professor zur Dozierung des jus canonicum und der theologia moralis gehalten werde. Das Anwesen wurde um 3795 fl. verkauft und der Erlös den Jesuiten übergeben, welche die Verpflichtung des Erblassers übernahmen und durch Revers bekräftigten [189]).

188) Vgl. vom Verf.: Das Studium der Philosophie in Mergentheim in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 1912 1. Heft S. 12 ff. und dessen Geschichte des „Gelehrtenschulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim", Bd. II der Gesch. des hum. Schulwesens. Übrigens scheint es mit den Realien in den Jesuitenschulen nach der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Vergleich mit den Stadt- und Klosterschulen nicht schlechter, sondern mancherorts besser bestellt gewesen zu sein; vgl. Niederrhein. Beobachter, Köln 1773, „Der Reformationsgeist am Niederrhein": „sie tragen nicht nur Logik, Methaphysik und Ethik nach der neueren Lehrart vor, sondern auch Experimentalphysik, bei der ihnen ein großer Vorrat physikalischer Instrumente zur Verfügung steht, und die nützlichsten Teile der Mathematik, z. B. Arithmetik, Algebra, Geometrie, Mechanik, Hydraulik, Optik usw.

189) L. A. zum Jahr 1752; Hiller, Chronik II, Stiftungen S. 818 ff. Eine andere Stiftung Geigers in Höhe von 1000 fl. mit 30 fl. Zins sollte einem armen Studenten zugute kommen, der Weltpriester werden wollte. Er war u. a. zu wöchentlichem Gebet für den Stifter verpflichtet. Der Erste, der die Stiftung genoß, war Xaver Stehle; im Jahre 1796 erlitt diese einen harten Verlust von 730 fl. durch die Gant des Ent-

Durch die Einrichtung dieser theologischen Fächer war die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der Ausbildung für den geistlichen Beruf am Platz zu erlangen. Für die scholastische Theologie hatte die Ratio studiorum zwar einen vierjährigen Kurs vorgesehen. Aber schon früher waren abgekürzte theologische Lehrgänge sowohl an den Universitäten wie an den Gymnasien eingerichtet, um dem schreienden Priestermangel abzuhelfen. Dazu dienten die Kurse für Dialektik und Moraltheologie, die sog. Casus conscientiae[190]), die sich aber von der theologia moralis dieser Zeit unterschieden haben mochten, da sie damals im ganzen die Kasuistik in sich begriffen.

In dem Unterricht über kanonisches Recht galt es, „die Kirchengesetze gehörig zu erklären und deren Gerechtigkeit und Ansehen zu verteidigen"; man erklärte dabei im ganzen die Dekretalen. Gelehrt wurde nach dem Buch von Vitus Pichler[191]).

So wurde also noch vor dem Abscheiden des Kurfürsten Franz Georg († 18. Januar 1756) ein Einvernehmen erzielt. Von nun an waren die P. P. Jesuiten im ruhigen Fortgang des Unterrichts durch drückende äußere Sorgen nicht mehr gestört. Ehe der neue Propst in Ellwangen einzog, waltete die Regierung ihrer Pflicht mit außerordentlichem Wohlwollen. Sie stellte schon am 30. März auf eine „demütig bittliche Vor-

---

lehners der Stiftungssumme. Weiterhin vermachte er 2000 fl. zur Einrichtung eines unentgeltlichen Unterrichts für die weibliche Jugend „im Beten, Lesen, Schreiben, Nähen, Sticken, auch allerhand Arbeiten und Künsten", wofür den P. P. Jesuiten anbefohlen war, eine oder zwei ledige Personen weiblichen Geschlechts als Lehrerinnen anzunehmen und über den Unterricht zu wachen; 500 fl. sollten zum Ankauf eines Hauses für die Lehrpersonen dienen; 1000 fl. wurden zur Bestellung eines Lehrers für Musikunterricht bestimmt.

190) Vgl. Duhr, Gesch. d. Jes. II. 1 S. 534. Solche abgekürzten Kurse bestanden in der oberdeutschen Provinz schon ums Jahr 1649, z. B. in Ingolstadt, Dillingen, Freiburg i. Br., außerdem in Augsburg, Konstanz, Freiburg i. Schw. usw.

191) S. 209. Da es sich hier um theologische Dinge handelt, so soll es bei der Anführung dieser Erweiterung der Lehranstalt sein Bewenden haben. — Wo die theologischen Jesuitenschüler ihre Studien fortsetzten, ist nicht zu ersehen. Ein Übertritt in das vom Propst von Schönborn im Jahre 1747 geplante und nach und nach errichtete Priesterseminar kommt nicht in Betracht, da ob vieler mißlicher Umstände „das Priesterseminar auf dem Schönenberg ein groß gedachter und angelegter, aber mit unzureichenden Mitteln begonnener Torso blieb"; vgl. Laun a. a. O. S. 31 ff., 39. Dort war übrigens ein eigener Unterricht in Moral und Kirchenrecht eingerichtet, in welchem wie in der Dogmatik nicht in rein scholastischer Art unterrichtet, sondern nur das praktisch Wichtige vorgetragen werden sollte (Kap. 5 der Statuten; auch Kap. 10 handelt u. a. von dem Unterricht in moralischer Theologie); aber es konnten bei dem langsamen Fortschreiten des Baues zunächst nur wenige Geistliche, nicht auch Studierende, aufgenommen werden. Unter den Nachfolgern wurde die Seminarordnung ohnehin abgeändert.

stellung des Kollegiums den vom Jahre 1660 hier fundationsmäßig geschöpften, aber einige Jahre einbehaltenen jährlichen Gnadengehalt an Geld und Naturalien", und zwar mit Rückwirkung auf 1. Februar, wieder her. In gleicher Gesinnung verhielt sich der neu gewählte Propst Anton Ignaz Graf Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn, der am 29. März gewählt, aber erst am 8. September 1756 von seinem Bruder, dem Bischof von Konstanz, geweiht wurde[192]).

Die Studienanstalt ging unter dem stillen, wissenschaftlich tätigen und wohlwollenden Fürsten ohne Störungen ihren Weg. Darum sind aus seiner Regierungszeit über Angelegenheiten der Studien nur spärliche Nachrichten erhalten. Jedenfalls sind die alten Gepflogenheiten weitergeführt worden. So wurde im Jahre 1759 ein neues Theater im Gymnasium errichtet. Die Malerarbeit wurde dem Kunstmaler Edmund Widemann um 260 fl. übertragen; dem Werkmeister Anton Emer wurden nach Prüfung der Arbeit auf Anweisung durch den Stadtvogt vom Rentamt 107 fl. 42 kr. ausbezahlt[193]).

Um einen Einblick in die Verhältnisse der Studienanstalt der sechziger Jahre zu bekommen, mag einer der catalogi personarum et officiorum der oberrheinischen Ordensprovinz S. J. aus dem Jahre 1764/65 dienen unter Beschränkung auf die mit dem Lehramt direkt oder indirekt zusammenhängenden Aufträge und Personen[194]). Danach war P. Bernard Mohr Rektor des Kollegiums; der Präfekt des Lyzeums und Gymnasiums war P. Anton Barth, der Präfekt der Bibliothek P. Anton Grueber. P. Fidelis Mietinger war Professor der beiden Grammatikklassen, P. Fidelis Roll, der Operarius, Präses der Congregatio maior, Joannes Baptista Seidl Professor der Rhetorik und Präses der unteren Kongregation, P. Joseph Ustrich Professor der Humanität, P. Rupert Fugger Professor der Logik und M. Johann Nepomuk Eigenschin Professor beider Syntaxen, P. Joannes Baptista Kraut Professor der theologia moralis et canonum und Präses conferentiae casuum; damit zählte die Unterrichtsanstalt an eigentlichen Lehrern sieben Personen.

Im ganzen bestand das Kollegium in diesem Jahr aus vierzehn Priestern und einem Magister; dazu kamen noch vier fratres coadiutores zur Besorgung der Hausgeschäfte.

---

192) Hillersche Chronik I S. 402 ff.; Hefelinsche Chronik S. 509 ff.; Ellwanger Jahrb. 1914 S. 13 und S. 39.

193) L. A. zum Jahr 1759.

194) Vgl. Leonhard a. a. O. II S. 14, der die catalogi pers. et offic. des Colleg. Ign. für einige Jahre mitteilt; die Ämter sind dabei durchweg die gleichen.

Dritter Abschnitt.

Das Kollegium Ignatianum 1773—1802.

Erstes Kapitel.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

Nach den Stürmen der vorausgehenden Jahrzehnte war der Unterricht der Jesuiten, wie ihre seelsorgliche Tätigkeit unter der besonderen Geneigtheit des Propstes Anton Ignaz ohne Behelligung von irgend einer Seite ihren Weg gegangen. Da traf durch die Aufhebungsbulle Klemens XIV. „Dominus ac redemptor noster" die Gesellschaft Jesu am 21. Juli 1773 der vernichtende Schlag. Die örtliche Chronik nennt die Aufhebung der Gesellschaft Jesu „ein besonders merkwürdiges Ereignis", da die Auflösung dieses so mächtigen und so verzweigten Ordens auch insbesondere auf Ellwangen Einfluß hatte. Bei der Würdigung der Tätigkeit der Jesuiten in Kirche und Schule fließen keine freudigen Worte, die der Chronist dem Ereignis widmet. „Es waren der Feinde zuviele und Mächtige gegen ihn. Er mußte fallen" [195]).

Auch in den Akten der hochfürstlichen Regierung findet sich kein Wort der Zustimmung zur päpstlichen Verfügung. Im Gegenteil hatte sich der Propst Anton Ignaz am 10. September 1773 an den Bischof von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, gewandt mit der Bitte, er möge den Papst ersuchen, die Aufhebungsbulle zurückzunehmen, da „nämlichen dieser Orden unserem Teutschland, ins Besondere auch dem Bis- und Fürstentum nicht von solcher Beschaffenheit wie er dem Vernehmen nach in dem Breve geschildert, sondern just im Gegenteil der Kirch und dem Staat am nützlichsten seye usw. Der Propst ließ freilich das päpstliche Aufhebungsbreve ausführen dadurch, daß zunächst den Ordensmitgliedern einstweilen die cura entzogen wurde, bis man sie ihnen als Exjesuiten oder Weltgeistlichen wieder verleihen konnte. Zur milden und vorsorglichen Ordnung der Verhältnisse, zu der ja der Papst durch mancherlei Bestimmungen, die das Breve zugunsten der bisherigen Mitglieder des Ordens, seien es solche mit den Weihen oder andere ohne diese, aufforderte [196]), wurde vom Propst die commissio Collegii Ignationi [197]) eingesetzt, die sich mit der Aufnahme des Vermögens des

195) Vgl. Hillersche Chronik I S. 413 ff.; J. Hefelinsche Chronik S. 625 ff.

196) Vgl. Theiner, Epistolae Clementis XIV papae I; übersetzt in Theiner, Clemens XIV., II S. 356 ff.

197) Daß der Name Collegium Ignatianum jetzt erst nach der Aufhebung des Ordens gewählt worden sei (vgl. Leonhard a. a. O. S. 15, Oberamtsbeschr. S. 530),

Jesuitenkollegiums befassen und die Ausführungsbestimmungen in schonendster Weise treffen sollte[198]).

Nach den Regularprotokollen war die Kollegiumskommission zusammengesetzt aus sieben Mitgliedern, die der Fürst ernannte, und aus zweien, deren Bestallung dem Kapitel zukam. Als fürstliche Delegierte waren vertreten der hochfürstliche Kommissär und Vorsitzende Statthalter Freiherr v. Hornstein, dann Kanzler und Geheimer Rat v. Hardt, Hofmarschall und Geheimer Rat Freiherr v. Adelmann, Hofrat v. Depra und Regierungsaktuar Eberhard, Hofkammerrat Kochs und Aktuar Baamann, von Kapitelsseite Scholastikus Freiherr v. Baaden und Hofrat und Syndikus Pfeiffer[199]). Die Beschlüsse und Vorschläge wurden dem Propst von der Regierung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die erste Arbeit betraf die Ordnung der ökonomischen Fragen.

Das Inventar der liegenden und fahrenden Güter der P. P. Jesuiten, welches der P. Rektor Antonius Handorf, der P. Minister Joseph Stiegele und der Prokurator der Kommission übergab[200]), umfaßte das Kollegium mit Wasch- und Nebenhaus samt Garten vor dem Jagsttor und die Kirche, das Weidenfeldergut bei Aalen samt Viehbestand (65 Stück Rindvieh und Pferde) und Inventar und die Ellwanger Einrichtung. Ihre stehenden Einkünfte hatten sich zusammengesetzt aus den öfters erwähnten Naturalien, aus den je 150 fl. für den Superior und vom Pflegamt des Schönenbergs pro P. Missionario oder dem Curator Montis Venusti, aus 110 fl. Schenkungen für Haltung der Christenlehre und für die Kirche und aus den 280 fl., die der Stiftsprediger vom Kapitel bezog (von 6000 fl. 5 fl. pro cento). Die Aktivkapitalien, die durchgehends in Fundationsgeldern zur Erhaltung des Gymnasiums und Lyzeums, auch „zur Beförderung des Seelenheils" bestanden, waren teils auf 66500 fl., teils vom Hofmarschall v. Adelmann auf 67430 fl., welcher die 680 fl. dazu zählt, welche in Rom in montibus pietatis liegen, angegeben, was einen jährlichen Zinsgenuß von etwas mehr als 2000 fl. abwarf. Die Angabe der Passiva schwankt zwischen 9788 fl. 30 kr. nach dem Vortrag des Hofmarschalls und 12165 fl. nach den Angaben des P. Rektors; davon waren verzinslich in und außer Ellwangen ca. 9000 fl. angelegt, die anderen waren unverzinslich. Den Weidenfelderhof schätzte der Berichterstatter der Kommission am 4. Oktober 1774 auf 15000 fl., so daß sich ein Aktivvermögen von 82430 fl. ergab. Die sicheren Einnahmen wurden mit 2949 fl. 40 kr. angegeben, die

---

scheint nicht richtig zu sein. In den L. A. findet er sich in der Überschrift des Promemoria vom 3. April 1755.

198) L. A. zum Jahr 1773, besonders vom September bis 27. Dezember. Vgl. den Verlauf der Aufhebung der Jesuitenanstalten in Trier unter Klemens Wenzeslaus, der den gleichen Standpunkt einnahm, wie Propst Anton Ignaz; Trierer Festschrift S. 152 ff.

199) L. A. In dieser Zusammensetzung ist die Kommission noch am 16. Oktober 1775 tätig.

200) L. A. Ende September 1773: Aktiv- und Passiv-Capitalien und übrige Schulden des Kollegiums, dann desselben jährliches Einkommen.

Ausgaben, darunter der Aufwand für 12 Personen, auf 3782 fl. So enstanden Mehrausgaben für das Jahr 1774 in Höhe von 832 fl. 20 kr., was hochfürstliche Gnaden zum Wohl des gemeinen Besten einstweilen vorschossen [201]).

In der gleichen Sitzung wurde der Endbeschluß des Propstes in Sachen der Jesuiten verkündet und zu Protokoll gegeben:

„Es ist hochfürstliche Intention, daß der ganze Fundus, welcher bei dem ehemaligen Jesuitenkollegium existirte und von milden Stiftungen sowohl von den Herrn Regierungsvorfahren als vom Dekan von Peutingen herrührte, bei dem neuen Kollegium ad Sanctum Ignatium, nebst den von der Hochfürstlichen Hofkammer zu genießenden Nutzbarkeiten, bleiben und dieses Collegium mit dem ganzen Vermögen einem zeitlichen Propsten und Herrn zu Ellwangen und dessen Jurisdiktion unterworfen sein soll."

Diese hochfürstliche Entschließung, welche — nach den Worten des Chronisten — „statt ihre Güter für das Fürstentum gleich vielen anderen Regenten einzuziehen, die P. P. im Fortgenießen derselben ließ, so wie sie auch fortan den Unterricht der studierenden Jugend zu besorgen hatten [202]) und auch als Exjesuiten noch eine zeitlang nach der württembergischen Besitzergreifung denselben fortsetzten" [203]), fand den untertänigsten Dank und Beifall der Kommission, weil „höchstdieselbige bei diesem Ereigniß und Veränderung für das Beste der hiesigen exempten Kirchen, auch für das gemeine Landeswohl so väterlich gesorgt haben" [204]).

Im Gymnasium und Lyzeum blieb es zunächst, wie es vordem war. Im Kollegium wurde das gemeinsame Leben fortgesetzt und die geistlichen Obliegenheiten in alter Weise ausgeführt. Den dem Kollegium angehörigen Mitgliedern, die noch nicht Priester waren, sondern sich nach Ablegung eines Teils des Noviziats, sei es als Magistri zunächst noch im Lehramt befanden oder im dritten Probejahr des Noviziats standen [205]), wurde den Vorschriften des päpstlichen Breves gemäß freigestellt, das Kollegium zu verlassen und sich ihren weiteren Beruf selbst zu wählen [206]).

---

201) L. A. Besitz des Ignatianischen Kollegiums i. J. 1773 und 1774.

202) Auch dies war in dem Breve vorgesehen: „Die Lehrer können sich noch fortwährend mit dem Unterricht beschäftigen"; vgl. Theiner a. a. O.

203) Vgl. Hillersche Chronik I S. 415.

204) L. A. zum 4. Oktober 1774. Gleichzeitig wurde beschlossen, sämtliche Aktivkapitalien zu übernehmen. Von Herrschaftswegen sollten nicht nur die ausständigen Zinsen eingetrieben, sondern auch die Kapitalien selbst nach und nach tunlichst eingebracht werden. Auch die vorhandenen Geldmittel wurden eingefordert zum Zweck richtiger Verwaltung. Weiterhin wurde beschlossen, die 12163 fl. Passiva nach und nach zu tilgen.

205) Vgl. Freyberg, Geschichte der bayr. Gesetzgebung III S. 360—372, wo die Bestimmungen über die philosophischen und theologischen Studien zusammengestellt sind, und die Historia colleg. Ingolst. M. A. Jesuitica Nr. 1363; Duhr; Gesch. d. Jesuiten II, 2 S. 552 ff.; 558.

206) Vgl. das päpstl. Breve bei Theiner a. a. O. S. 356—376.

Es waren ihrer vier, die jedoch erklärten, ihre früher begonnenen theologischen Studien fortzusetzen und Priester werden zu wollen. Es waren dies Prosper Seyerle von Ellwangen, Joseph Bullinger von Oberkochen, Josep Emer von Ellwangen und Baptist Reeb von Dalkingen. Sie gingen nach Dillingen [207]), um ihre theologischen Studien zu vollenden, und traten mit Ausnahme Bullingers später wieder in den Lehrkörper des Ellwanger Gymnasiums ein. In ähnlicher Weise erklärte auf ein Gesuch der Magistri docentes in Trier und Koblenz der Kurfürst, er sei gerne bereit, ihnen so viel als möglich zum geistlichen Stand zu verhelfen, und wollte ihnen auch ohne besondere Ursache die weitere Erteilung des Unterrichts nicht entziehen [208]).

Rechtlich hatte also mit diesen sich nach und nach vollziehenden Ausführungen das Ellwanger Kollegium der Gesellschaft Jesu und das von ihr geleitete Gymnasium als solches aufgehört und war zur hochfürstlichen Anstalt geworden.

Daß es mit den Mitteln für den Unterhalt in der Folgezeit spärlich bestellt war, zeigt nicht nur die Verringerung des Personenstandes, sondern erhellt auch aus Klagen, welche der die Stelle des P. Rektors nunmehr versehende Direktor Ignaz Zimmerle im Jahre 1775 der Kommission des Collegium Ignatianum vortrug [209]). Diese beschloß, vom Rentamt und von der Steuerkasse Geld zu erheben. Auch die spätere Erwägung, ein eigenes Studium Theologicum einzurichten, ist derselben Notlage entsprungen.

Zahlreiche Schuldner hatten sich eben ihrer Zinspflicht ledig erachtet, „weil es Jesuitenvermögen sei", so daß die Einkünfte mit 2949 fl. 40 kr. weit hinter den Ausgaben (3782 fl.) zurückblieben [210]).

207) Im Jahre 1776 schlägt der Summus Scholasticus, Baron von Baaden Exzellenz, vor, ob nicht der nächstens wieder tagenden Jesuitenkommission anheimzugeben wäre, daß zur Ersparung des Kostgeldes und anderer Auslagen für die in Dillingen die Theologie studierenden Ellwanger Exjesuiten und zum Nutzen des gesamten Landes das Studium Theologicum auch in Ellwangen eingeführt werden möchte (L. A. zum Jahr 1776 Nr. 10). — Über den Magister Seyerle wird im Ratsprotokoll (22. Februar 1774) bemerkt, daß er unter den vier Scholastikern mit 30 Jahren der älteste sei und in drei bis vier Monaten sein ganzes theologisches Studium vollends beendigt habe; folglich könnte er als vormaliger Repetitor Philosophiae zu Ingolstadt, was er zwei Jahre lang gewesen war, zum Professor angestellt werden.

208) Vgl. Trierer Festschrift S. 154; in gleicher Weise geschah es unter Wenzeslaus als Bischof von Augsburg in Dillingen, Kaufbeuren und ähnlich in Augsburg; vgl. Braun a. a. O. IV S. 554 ff.

209) L. A. zum 19. Dezember 1775.

210) Leonhard S. 18, der die schlechten ökonomischen Verhältnisse nach den L. A. einzeln dargestellt hat.

Der Kreis der Lehr- und Aufsichtspersonen ist aus der Aufstellung für das Jahr 1777 völlig zu erkennen. Danach war Ignaz Zimmerle Direktor des Kollegiums und Gymnasiums und Präfekt der fortbestehenden oberen Kongregation, zugleich auch in verschiedenen geistlichen Ämtern tätig. Der Prokurator Anton Stör war Musikpräfekt; Kaspar Pfizer lehrte die Moraltheologie und das kanonische Recht; Martin Ziegler war Professor der Physik, J. H. Höpfel der Lehrer der Logik, der obengenannte Prosper Seyerle vertrat die zweite Klasse der Rhetorik, der ehemalige Magister J. Baptist Rathgeb die erste Ordnung derselben; beide Syntaxen wurden von Joseph Emer geführt, und Franz Xaver Vogt hatte die beiden Kurse der untersten Klasse, so daß im ganzen zehn Priester, darunter sieben vornehmlich im Lehramt, tätig waren. Außerdem waren dem Haus noch zwei ehemalige Laienbrüder als Diener verblieben. Auch für die folgenden Jahre, als schon der letzte der Stiftspröpste seine Regierung angetreten hatte, beließ man es zunächst noch, abgesehen von einigen Veränderungen im Personenstand, bei der bisherigen Ordnung. Das letzte Verzeichnis dieser Jahre, zum größten Teil mit denselben Namen, ist vom Jahre 1781 erhalten, wo der Professor der Grammatikklassen, Ulrich Reeb, zugleich die Stelle des Büchereiverwalters versah.

Die Schülerzahl betrug im Jahre 1778 im ganzen 126; davon gehörten 9 der Theologia moralis et iuris canonici, 25 den beiden Philosophenklassen, 24 denen der Rhetorik, 15 der Syntax, 21 der Grammatik, 17 den Rudimenten und 15 den Prinzipien an. Wie es mit den häuslichen Verhältnissen der Studierenden in dieser Zeit bestellt war, geht aus einer Bestimmung im Protokoll der Studienkommission dieses Jahres hervor. Darnach waren an bedürftigen Studenten aus auswärtigen Territorien so viele an der Anstalt vertreten, daß sie den inländischen armen Studenten, die auf Almosen angewiesen waren, den Genuß desselben ernstlich schmälerten. Man beschloß, die fremden Schüler dieser Gattung gänzlich von dem Gymnasium wegzuweisen[211].

Zweites Kapitel.

Unter Klemens Wenzeslaus. Das Ende des fürstpröpstlichen Gymnasiums.

Am 1. November 1777 trat an die Stelle des erblindeten Fürstpropsts Anton Ignaz in der Regierung der Propstei dessen Koadjutor

211) L. A. zum 13. Juli 1778: Catalogus pauperum, d. i. solcher, die kein Schulgeld bezahlten.

Klemens Wenzeslaus, welcher ein Sohn des Friedrich August II. von Sachsen, als August III. König von Polen, und durch seine Mutter ein Enkel Kaiser Josephs I. war. Dieser war schon am 30. April 1770 cum iure successionis als solcher gewählt und als Kurfürst von Trier, Bischof von Augsburg usw., einer der größten Landesfürsten, sicherlich aber der mächtigste Kirchenfürst seiner Zeit. Nun konnten die neuen Kräfte, welche die wohl zwei Jahrhunderte alte Schulart, wie sie die Jesuiten bei ziemlicher Gleichmäßigkeit im Geist des älteren Humanismus betrieben hatten, allmählich umbildeten, in Ellwangen unter dem letzten seiner Stiftspröpste vollends mit Erfolg tätig sein. Schon ehe Klemens Wenzeslaus wirklicher Nachfolger des Propstes Anton Ignaz von Fugger in der Propstei wurde, hatte er als Erzbischof und Kurfürst von Trier (1768—1802) in besonderer Weise der Erziehung der Jugend und den verschiedenen Arten des Schulwesens seines Erzstifts seine Sorge zugewendet. Er hatte aus seiner Heimat Sachsen, in welcher bei der Bedeutung von Leipzig mit Ernesti und Heyne ein eifriges wissenschaftliches Leben herrschte, selbst eine vielseitige Bildung mitgebracht[212]).

In ähnlicher Weise, wie Propst Anton Ignaz in Ellwangen, war er als Freund der Jesuiten nicht dem Beispiel von Köln und Mainz gefolgt, sondern in dieser schwierigen Angelegenheit mit großer Milde und Gerechtigkeit vorgegangen. So hatte er die Jesuiten, welche Lehrstühle der Theologie und Philosophie innegehabt hatten, als Exjesuiten in ihrem Lehramt belassen. Die Klassen des Gymnasiums wurden zwar Weltgeistlichen übertragen, die wie die Jesuiten im ehemaligen Kolleg wohnten; an der Organisation wurde aber nichts geändert[213]). Mit seiner neuen Schulpolitik trat der Kurfürst schon im ersten Jahr seiner Trierer Regierung an die Öffentlichkeit. In der Verordnung für die höheren Schulen vom 29. Oktober 1768[214]) weht deutlich die Reformluft der

---

212) Über Klemens Wenzeslaus vgl. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier S. 1864, Bd. V; Pl. Braun, Gesch. d. Bischöfe von Augsburg IV S. 498—602; F. X. Kraus in Allgem. Deutsche Biographie 1876 Bd. IV; Häcker, „Zum hundertsten Gedenktag seines Todes", im Ellwanger Jahrbuch 1912/13; über seine Trierer Schulreformen vgl. M. Paulus, Das Kurfürstliche Gymnasium (1773—1798) in der Trierer Festschrift 1913 S. 171 ff. Über seine Verdienste um das Erziehungs= und Unterrichtswesen vgl. die Arbeit von L. Muggenthaler in Mitt. d. Ges. f. d. Erz. und Schulgeschichte 1891 I S. 31 ff.; Perthes, Polit. Zustände und Personen in D. zur Zeit der französischen Herrschaft 1862 I S. 221—231.

213) Vgl. Trierer Festschrift S. 172 f.

214) Vgl. Blattau, Statuta synodalia etc. Bd. V Nr. 87; Trierer Festschrift S. 175 ff.

Aufklärung. Man erkennt daraus seine gute Absicht, das höhere Schulwesen den Forderungen der Zeit tunlichst anzupassen[215]). Er wendet sich zunächst gegen die große Zahl untauglicher Studenten, die der Schule zur Last fallen. Der wichtigste Teil gibt neue Vorschriften über die Methodik und den Lehrplan der Gymnasien. In diesem Teil zeigt sich gegenüber den Lehrplänen der Jesuitenschule vor allem die fortschrittliche Richtung der Schulpolitik des Kurfürsten. Voran steht die ausgiebige Behandlung des Deutschen, wobei die frühzeitige Gewöhnung an eine richtige, der Schreibweise angepaßte Aussprache besonders betont wird; sodann wird der Rechenkunst ein weiterer Raum im Lehrplan gegeben, als bisher. Auch die Methodik des lateinischen Unterrichts ändert sich unter dem Tadel des einseitigen Erlernens der Regeln und der grammatischen „Feinigkeiten und Grübeleyen", während die Übung im Sprechen ernstlicher betrieben werden soll. Sodann wird der Pflege einer guten Handschrift eine sehr zweckmäßige Bestimmung gewidmet. Außerdem wandte sich der Kurfürst schon damals mit mißbilligendem Urteil gegen die üblichen Theateraufführungen, zu denen man zu viel Zeit und Kosten verwende, „um denen gemeinen Leuten zu gefallen", ohne daß er jetzt schon ein förmliches Verbot der Aufführungen hätte ergehen lassen.

So spricht sich schon in den wenigen Gesichtspunkten, die hier aus der noch vor der Aufhebung des Jesuitenordens erlassenen Schulordnung heraustreten, der gleiche Geist der fortschreitenden Aufklärung aus, der sich aus den Nachrichten über die Schulverhältnisse in Ellwangen unter der Regierung Klemens Wenzeslaus' erkennen läßt. Seine Reformpläne hatten mittlerweile bis zu dem Eingreifen in die dortigen Verhältnisse noch deutlichere Gestalt angenommen. Am Trierer Gymnasium waren als neue Unterrichtsstoffe besonders Erdkunde für alle Klassen und das Rechnen auch für die drei unteren hinzugekommen. Eine große Wandlung trat aber vor allem in der Unterrichtsart ein, die nachher in Ellwangen sich deutlicher äußern wird. Es zeigen sich die Anfänge der Methodenänderung unter dem Einfluß der Felbigerschen Lehrart, vor allem durch die Einführung des Religionsunterrichts als eines eigentlichen Lehrfachs. Diese Dinge bahnten sich dort um 1775 und 1776 an und hatten dann bis zur Verwertung im Schulplan der Propstei schon einige Jahre Geltung gehabt und die Probe auf ihren Nutzen durchgemacht.

---

215) Es ist zu vermuten, daß sie den der Aufklärung huldigenden Weihbischof J. Nik. von Hontheim, den Verfasser des zur Rechtfertigung des Staatskirchentums geschriebenen „Just. Febronius" zum Urheber hat; vgl. Trierer Festschrift S. 150 und 173.

Wohl die erste Maßregel, welche die Grundlage für sein Eingreifen in die Schulverhältnisse der Ellwanger Studien bieten sollte, war die Einforderung eines umständlichen Berichts im Dezember 1777 über die Einrichtung und den Zustand des Gymnasiums, über die Zahl der Professoren und Studenten, auch über die Besoldung der Professoren, sowie über den Zustand der Landschulen der Propstei[216]). Diesen Bericht hatte der Statthalter Freiherr von Hornstein zu erstatten. Die nächste Folge war die Einleitung zu den schulpolitischen Maßnahmen, indem der Kurfürst am 15. April 1778 von Ehrenbreitstein aus erklären ließ, daß Seine Durchlaucht gesinnt seien, „all dasjenige in Vollzug zu bringen, was die Beförderung und Aufnahme der Studien sowohl als die beste Besorgung der Wirtschaft des dazu gewidmeten fundi immer erfordern mag". Zu diesem Ende wurde dem Statthalter Freiherrn von Hornstein[217]) der gnädigste Auftrag erteilt, unter Zuziehung des Hofrats von Schiller und des Geistlichen Rats Fischer als Kommissarien „über die dahinbezüglichen Gegenstände Bericht und Ausführung zu besorgen". Damit war eine Schulkommission eingesetzt, freilich nicht in der Eigenschaft einer besonderen Oberschulbehörde, wie sie sich in Trier besonders unter dem Domherrn Johann Friedrich Hugo Freiherrn von Dalberg zu völliger Selbständigkeit entwickelt hatte[218]).

Ein Mitglied dieser neuen Kommission, Geistlicher Rat Fischer, wurde durch die gleiche Verfügung angewiesen, in der Eigenschaft eines Regens des Gymnasiums und der Professoren das Kollegium zu beziehen und die unter dem Prokurator stehende Ökonomie des Hauses zu übernehmen. Dabei sollte er sich alles das angelegen sein lassen, was einem dergestalt beorderten Vorsteher von Amts wegen zukommt. Die Kost hatte er an der gemeinsamen Tafel zu nehmen, auch Holz und Licht sollte er dort genießen.

Weiterhin war bestimmt, daß die unteren Klassen zu einem vierjährigen

216) L. A. zum 17. Dezember 1777 und 15. April 1778.

217) Ein Freiherr von und zu Hornstein-Göffingen, Domherr zu Augsburg, Freising und Ellwangen war seit 1770 Trierer Minister; vgl. Trierer Festschrift S. 174 f.

218) Vgl. Trierer Festschrift S. 212. Die Schulkommission wurde gegründet durch kurfürstliche Verfügung vom 7. November 1780 und bestand in dieser Selbständigkeit bis Dezember 1789, wo sie der Änderung des Kurses zum Opfer fiel und dem Generalvikariat unterstellt wurde. Immerhin hatte auch die Ellwanger Schulkommission eine verhältnismäßig selbständige und verantwortungsvolle Stellung, weil Klemens Wenzeslaus selten Gelegenheit fand, sich persönlich vom Stand der Ellwanger Verhältnisse zu überzeugen. Zwar dürfte die Annahme Vogelmanns (Diözesanarchiv von Schwaben 1898, XVI S. 4), der nur eine dreimalige Anwesenheit (1774, 1789 bei der Firmung Christoph v. Schmids und 1793) annimmt, nicht ganz zutreffen; vgl. Häcker im Ellw. Jahrbuch 1912/1913 S. 25 Anm.

Kurs in vier Klassen vereinigt werden, wovon zwei zur Grammatik, zwei zur Rhetorik gehörten, und daß dafür vier Lehrer bestellt würden; dazu sollte der zurzeit zu Eichstätt weilende Priester Reeb einberufen werden. Die Zahl der Hausbewohner wurde also auf diese vier Professoren der unteren Klassen, auf die zwei Professoren der Philosophie, den Professor des kanonischen Rechts und den Regenten oder Direktor samt den notwendigen Dienstboten beschränkt. Damit war das Collegium Ignatianum zur reinen Studienanstalt geworden. Für die bisherigen Hausgenossen, die beiden Exjesuiten Zimmerle und Stör, war Wohnung samt freiem Tisch und gutachtlich zu bestimmendem Geldquantum zur Kleidung auf dem Schönenberg[219]) durch den Statthalter anzuweisen[220]) und über deren sonstige Verwendbarkeit sollte Bericht vorgelegt werden. Dem Stiftsprediger Meyer endlich wurde unter Verabreichung seiner Bezüge freigestellt, auf eigene Rechnung außerhalb des Kollegiums oder in diesem zu leben[221]). Außerdem war durch die Kommission baldmöglichst ein wohlgefaßter Ökonomieplan vorzulegen, der darauf angelegt sein sollte, aus dem vorhandenen Fonds sämtlichen Professoren eine hinlänglich standesmäßige Kost und für Kleidung und Trunk ein jährliches Quantum reichen zu können. Darin äußerte sich die sparsame Finanzpolitik des Kurfürsten, deren Wirkung auch der Seminarhaushalt auf dem Schönenberg zu fühlen bekam[222]).

In der Haltung der Schulen und in den Schulbüchern traten zunächst gegenüber der Jesuitenübung keine wahrnehmbaren Änderungen ein. Nur wurde die Prinzipistenschule, die seit alters noch unter Kapitelshoheit stand, bei Gelegenheit des Umzugs aus dem bisher in einem Privathaus unter-

219) Beide baten um Belassung im Kollegium. Am 25. Mai wird entschieden, daß es bei der Bestimmung bleibe, da Zimmerle auch vom Schönenberg aus das Präsidium der marianischen Kongregation versehen könne; Stör habe ohnehin keinen vernünftigen Grund vorzubringen (L. A.).

220) Das dortige Seminar wandelte Klemens Wenzeslaus allmächlich in ein reines Priesterhaus um, in dem auch ausgediente Geistliche Unterkunft fanden; vgl. Laun a. a. O. S. 40 ff.

221) Dieser will zunächst gegen 100 fl. für Kost, Quartier, Holz und Licht bleiben. Dies wird ihm zunächst abgeschlagen, aber später um 125 fl. jährlich vorerst genehmigt.

222) Vgl. Laun a. a. O. S. 41. Diese Sorge für äußerste Sparsamkeit drückt sich immer wieder in den Kommissionsprotokollen aus, die unter anderem voll sind von Maßnahmen für die Sicherstellung der ausstehenden Kapitalien, vgl. L. A. zum 16. Juni 1778 und oft. Nach dem Protokoll der Komm. vom 9. August 1780 verhandelte der Ellwanger Agent Bonifiglioli wegen der 300 Scudi, die in Rom in montibus pietatis waren; der Kurfürst wollte eine Abrechnung mit der römischen Kurie wegen des Kapitals und der Zinsen versuchen. Andere Verhandlungen fanden mit der Kurpfälzisch-bayerischen Fundationsdeputation statt usw.

gebrachten Schullokal in das Gymnasium dem Direktor unterstellt und dem dortigen Schulkomplex eingegliedert. Auch in dem Lehrgang ihres Lateinunterrichts wurde eine engere Einfügung in den der anderen Klassen durch Beschaffung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die den oben angewandten Lehrbüchern entsprachen, vollzogen.

Dagegen trat die „mißliebige“ Gesinnung des Kurfürsten und dessen damals noch aufgeklärter Sinn gegen die althergebrachten Kongregationen und andere „fromme Gesellschaften“ gleich in diesem Antrittsjahr auch hier in die Erscheinung. Bei der Revision der Rechnung der Kongregation und des Marianischen Liebesbündnisses wurde verfügt, daß der Kurfürst alles das abgestellt wissen wolle, „was eines Teils zu Unanständigkeiten, andern Teils zur Verminderung der wahren, christlichen Erbauung und zur Schwächung des auf bessere und wichtigere Gegenstände zu verwendenden fundi gereichen mag“. Vor allem sollten die für öffentliche Bekanntmachungen gemachten Aufwendungen und die bei der Prozession am Karfreitag u. dgl. gemachten beträchtlichen Kosten aufhören und diese Gebräuche gänzlich abgestellt werden[223]).

Sodann brachte eine der ersten Verordnungen jetzt auch das Verbot der „Endsjahrs-Komödie“[224]). Dazu waren von der Hofkammer für Musik usw. 60—70 fl. zugeschossen. Ganz im Geist der Trierer Verordnung wurde hier das Theater „als Zeitversplitterung und kostspielige Veranstaltung“ verboten[225]).

---

223) L. A. zum 27. Juni 1778. Mit dem Verbot der symbolischen Darstellungen bei der Karfreitagsprozession, bei der die Gymnasisten die Hauptrolle spielten, ist Klemens Wenzeslaus hier den Trierer Verordnungen um sechs Jahre vorausgegangen. Sie ist übrigens dort 1790 wieder in der alten Weise gehalten worden. In Augsburg dagegen hatte er am 17. November 1774 „die ärgerlichen Ostermärchen“, auch die nächtlichen Karfreitagsprozessionen (30. März 1775) verboten; vgl. Braun a. a. O. IV S. 515; Muggenthaler a. a. O. Mitt. d. Ges. f. d. Erz. u. Schulgesch. 1891 I S. 37. Die Prozession war von den Jesuiten eingeführt und wurde am Karfreitag mittags von 1—4 Uhr gehalten. Dabei wurden verschiedene Darstellungen aus dem alten und neuen Testament gegeben, wobei die Gymnasisten die biblischen Personen darstellten. Auch der Gebrauch des Palmesels, des Dreikönigssingens, die Nikolausbräuche u. a. wurden von dem Kurfürsten verboten; vgl. Trierer Festschrift S. 247 f. — Wie man mit den frommen Gesellschaften verfuhr, zeigt folgendes Beispiel: In Ellwangen war, wie in Rottenburg, die „Bruderschaft vom guten Tod“ am Kollegium eingeführt. Dafür war für die Kollegiumskirche ein Beitrag von 10 fl. für Wachs bestimmt. Da dieser der hochfürstlichen Kommission, die ganz im Sinne ihres Meisters arbeitete, nicht genügend schien, wurden in Zukunft 15 fl. gefordert und die Einziehung der Bruderschaftskapitalien erwogen (L. A.).

224) L. A. zum 18. Juli 1778.

225) Der Abschnitt des für die Beurteilung dieser ehedem wichtigen Frage bemerkenswerten Kommissionsprotokolls lautet:

Die Prämienverteilung hat aber nach wie vor stattgefunden, ja sogar mit der Ausdehnung der Schulfächer eine Erweiterung erfahren[226]).

Zu den ökonomischen Fragen, die in den Anfangsjahren der neuen Regierung des Koadjutors geregelt wurden, gehörte auch diejenige, wer für die Leistung der Baukosten zuständig sei. Dafür war bei den laufenden Rechnungen die Freybergsche Stiftung bisher eingetreten. So geschah es auch fürderhin. In anderen Fällen, welche die Kräfte des kleinen Fonds[227]) überstiegen, sollte, da das Gymnasium aus Steuermitteln erbaut war, die Universalsteuerkasse eintreten. Trotz dieser vielfachen Bemühungen, Ordnung in die Finanzwirtschaft des Ellwanger Gymnasiums zu bringen und durch sorgsame Sparsamkeit die Jahresrechnung im Gleichgewicht zu halten, fehlte es nicht an Schwierigkeiten, die sich bei der beständigen Not mit den geliehenen Geldern ergaben, die heimzuzahlen waren. Immerhin war die Collegiirechnung nach Vorlage der Abrechnung des Direktors für 1781/82 dahin gebracht, daß den Einnahmen von 17078 fl. 13 kr. nur Ausgaben in Höhe von 13849 fl. 10 kr. 4 Heller gegenüberstanden, somit ein Überschuß von 3229 fl. 2 kr. 4 Heller bestand.

Der Personenstand des Jahres 1781, soweit er die Professoren betraf, umfaßte folgende Lehrpersonen, deren Nebenämter ebenfalls angegeben sind: die Exjesuiten P. Kaspar Pfitzer (Prof. Theol. moralis et sacr. Canon., zugleich Christenlehrer), P. Franz Xaver Hoepfel (Prof. Logic. und Präses der größeren Kongregation der Herrn und Bürger), P. Johann Baptist Seyerle (Prof. Physic. und Praefectus Studiosorum, zugleich Prediger auf dem Studentensaal), P. Joseph Emer (Prof. Rhetoric. secundae, Präses der kleineren Kongregation der Studenten,

---

„Da dgl. kostspielige Veranstaltungen durch die dabei nötigen Vorübungen eher zum Schaden als zum Nutzen der Studien gereichen, auch gar nicht angemessen sind, den Eifer der Jugend zu beleben oder dieselbe im schicklichen Vortrag und Aussprechen zu üben, vielmehr ein und anderes besser und sicherer im anhaltenden guten Unterricht und durch Redeübungen in den Schulen zu erzielen ist, so wolle Ihre Churf. Gnaden zwar gnädigst erlauben, daß der Fleiß und gute Fortgang durch Ausgebung von Prämien belohnt werden möge, alle Zeitversplitterungen und kostspielige Veranstaltungen sind zu vermeiden." — Im gleichen Jahr 1778 scheint man auch in Trier mit dem Schultheater bei der Prämienverteilung Schluß gemacht zu haben; vgl. Trierer Festschrift S. 187.

226) Siehe unten zum Jahr 1792. Es mag angeführt sein, daß am 27. Juni 1778 nach eingekommener Erlaubnis des Kurfürsten die Fertigung eines neuen Siegels beschlossen wurde. Darauf war die Inful mit der Umschrift „Sigillum Gymnasii Elvacensis" gesetzt. Dieses diente zum Hausgebrauch des Regens; die Kommission benützte das kleinere Kanzleisiegel ohne Umschrift (L. A.).

227) L. A. Derselbe betrug am 5. Juni 1779 1990 fl. Kapitalien. Der Freybergsche Fundus war nur ad sarta tecta, nicht zu größeren Baulichkeiten bestimmt.

auch officiator), P. Balthasar Ignaz Reeb (Prof. Rhetoric. Primae, zugleich Christenlehrer in der Kollegiumskirche und Chorregent), P. Anton Wagner (Prof. Syntax. et Grammat., Präses der Guten Todesbruderschaft), P. Ulrich Reeb (Prof. Rudiment. und Bibliothecarius, zugleich officiator Secundarius). Von 1785 ab wurde bei den drei letzteren mit den Nebenämtern abgewechselt[228]). Übrigens forderte der Kurfürst alsbald ein Gutachten über die Möglichkeit einer Vereinfachung durch Zusammenlegung der beiden Rhetorikklassen, die vor Aufhebung der S. J. auch nur ein Professor gelehrt habe. Man beließ es aber vorerst bei der bisherigen Ordnung.

Die Tätigkeit der Schulkommission war bei der Größe ihrer Aufgabe eine sehr eifrige und — dessen wird man sich bei der sorgsamen und verständigen Behandlung der verschiedenen Angelegenheiten in den Sitzungen wohl bewußt — eine segensreiche. Sie ließ sich auch die Kataloge der einzelnen Klassen vorlegen, in denen diejenigen Schüler, welche sich das Schuljahr über vorzüglich verhalten hatten und mit Prämien zu belohnen waren, besonders vermerkt wurden. Sonst enthielten die Kataloge noch die Vorschläge zur Versetzung und wurden von der Schulkommission geprüft und mit entsprechenden Bemerkungen dem Präses des Gymnasiums zurückgegeben[229]).

Einblicke in den Geist und Betrieb des Unterrichts eröffnet sodann ein Verzeichnis von 32 verschiedenen kurtrierischen, sowohl lateinischen als deutschen Schulbüchern, die der Kurfürst der Ellwanger Schulkommission auf den 28. Oktober 1781 zugehen ließ, „zu etwa tunlichem Gebrauch". Darin finden sich verschiedene Sammlungen deutscher Gedichte, worunter Beispiele von Lehrgedichten, epischen und vermischten Gedichten, Fabeln, Erzählungen, Idyllen. Auch die Dichtkunst des Horaz, ins Deutsche übersetzt, war dabei dazu bestimmt, in der Schule vorgelesen zu werden; ebenso finden sich Aufsatzsammlungen und solche von Briefen, die als Beispiele dienen sollten, weiterhin „Vorkenntnisse zur deutschen Dichtkunst", welche die Regeln des Silbenmaßes und der verschiedenen Versarten enthielten. Endlich gehörten dazu verschiedene rein pädagogische Bücher, so die Anleitungen für die deutsche Schullehre, Regeln der deutschen Sprachkunst usw. Ebenso war die Rechenkunst vertreten durch eine Anleitung, deren erster und zweiter Teil die fünf Spezies, darauf die

---

228) L. A. zum Jahr 1781 ff.

229) L. A. zum Jahr 1780. Ein Beispiel solcher Klassenkataloge vom Gymnasium zu Koblenz aus dem Jahre 1789 enthält folgende Rubriken: Nomen, Praenomen, Patria, Ingenium, Diligentia, Progressus, Mores, Ascensus; vgl. Trierer Festschrift S. 249.

Brüche und die Regeln des Dreisatzes enthielten; dazu kam noch eine Anleitung zu Landmaßrechnungen. Unter den lateinischen Büchern befanden sich lectiones latinae, Chrestomathien mit mannigfachem Inhalt[230]), darunter die epigrammata Martialis, die epistulae Ovids, Briefe und kleine oratiunculae von klassischen Autoren, Vergils erstes Buch, Beispiele aus den Eklogen, Auszüge aus Livius, Ciceros Reden, Auszüge aus Katull, Tibull, Properz, Horaz, Terenz, Äsops Fabeln; dann Benedikt Hofmanns lateinische Sprachkunst (Grammatik und Syntax), weiterhin eine Anleitung zur griechischen Sprache. Für den geschichtlichen Unterricht diente eine Einleitung in die allgemeine Geschichte, deren erster Teil die Geschichte des jüdischen Volkes umfaßte, während der zweite diejenige der Ägypter, Assyrier, Babylonier enthielt; darauf folgte eine Geschichte der Römerzeiten bis auf Karl den Großen, des römisch-deutschen und orientalischen Kaisertums. Für die Religion war der Felbigersche Katechismus beigelegt. Mit dieser Zusammenstellung der Lehrmittel sind die Gedanken der schon im Jahre 1768 geäußerten und seitdem weitergediehenen Schulpolitik im Sinn des Neuhumanismus und der Aufklärung in die Schulpraxis umgesetzt.

Mittlerweile vollzog sich im Vorsitz der Schulkommission, nicht aber in deren Geist und Richtung ein Wechsel. Während im März 1783 noch Freiherr v. Hornstein als Präsident derselben im Amt war, enthält ein Schriftstück vom 22. Oktober dieses Jahres die Unterschrift seines Nachfolgers in der Statthalterschaft, des Grafen von Küenburg, dem endlich im Jahre 1790 der Statthalter Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst folgte. Auch in der Leitung des Kollegiums trat im Jahre 1783 eine Änderung ein. Geistlicher Rat Fischer war mit Tod abgegangen; sein Nachfolger wurde zunächst Geistlicher Rat Stark. Diesem folgte im Jahre 1794 der Professor Johann Prosper Seyerle, der damals die Lehrstelle für die Theologie versah und dieses Amt wohl der Ersparnisse halber beibehielt. Welcher Art die Obliegenheiten des Direktors waren, geht aus der Instruktion hervor, die dem letzten Inhaber dieser Stelle gegeben wurde.

230) Für den Unterricht in den alten Sprachen waren solche Sammlungen (Chrestomathien) in dieser Zeit mehrfach gedruckt und als Schulbücher eingeführt; vgl. Paulsen a. a. O. II S. 16. Andere Unterrichtsbücher in den sonstigen Fächern hatte der kurfürstliche Geheime Rat Freiherr von Hohenfeld, einer der mächtigsten Träger der Aufklärung am kurtrierischen Hof, zum Gebrauch für die dortigen Gymnasien zusammenstellen und drucken lassen; vgl. Trierer Festschrift S. 195 f. Dieses Auseinandernehmen der Fächer in verschiedenen Lehrbüchern unterschied sich wesentlich von der Gewohnheit der Jesuitenschulen, bei denen jede Klasse nur ein alle Disziplinen umfassendes Lehrbuch hatte, das als Anhang auch den Katechismus Canisii einschloß.

Sie gewährt zugleich wünschenswerte Einblicke in die Hausordnung, durch welche das gemeinsame Leben der Professoren geregelt war. Dem Direktor oblag „zur Handhabung der „bei einer geistlichen Kommunität wesentlichen Ordnung und Eingezogenheit" die Aufsicht über Fleiß und Verhalten der Hausgenossen. Ihm war die Abwesenheit eines jeden anzuzeigen; auch der Hausschlüssel befand sich abendlich in seinem Zimmer. Weiterhin hatte er die Wachsamkeit über Keller und Haus, über die Besuche zu üben, zumal lärmende Zusammenkünfte und Trinkgesellschaften verpönt, ebenso wie das Verabreichen von Getränken an auswärtige Leute ohne seine Erlaubnis untersagt oder der Verkauf solcher in die Stadt dem untergeordneten Personal bei 10 fl. Strafe verboten war. Auch die Gottesdienstordnung, die kirchlichen Gegenstände usw., ebenso das Inventar und Geschirr des Hauses unterstanden seiner Aufsicht. Außer dieser häuslichen Fürsorge war ihm die Sorge für die sittliche Haltung der Insassen aufgetragen. Verboten war das öffentliche Umherlaufen mit Tabakspfeifen, der Besuch von Wirtshäusern und öffentlichen Tänzen, der Gebrauch der Karten und anderer Spiele um Geld. Sodann besorgte er die Verwaltung der Kollegiumseinkünfte. Die Rechnungsablage an die Regierung hatte im Juni zu erfolgen. Seine Aufgabe war dabei die Einbringung der fälligen Zinsen, die sofortige Anlage der jeweils 400 fl. übersteigenden Gelder, während das Ausleihen solcher von der Regierungsverwilligung abhing.

An gut zubereiteten Speisen wurden des mittags vier, des abends drei gereicht; Einladungen waren auf vier bis acht Personen zu beschränken.

Die Bauschau fand im Frühjahr zusammen mit Sachverständigen statt; „diese so gefährliche Ausgabsrubrik" sollte so viel wie möglich erleichtert werden. Auch die dazugehörigen Häuser, Gärten, Wiesen, sowie das verpachtete Gut Weidenfeld, das ja zum Kollegium gehörte, aber zum fürstlichen Stift im Verhältnis eines mannslehenbaren Guts stand (L. A. Kommissionsprotokoll 1787), die Waldungen unterstanden seiner umsichtigen Sorge[231]).

So blieb es bis zum Ende der Propsteiherrschaft. Zwar hatte man im Jahre 1792 die Frage erwogen, ob man nicht Ersparnisse erreiche, wenn jedem Professor ein jährliches Kostgeld von 150 fl. statt der Naturalverpflegung gereicht würde. Wenn mit dieser Summe nicht auch der Aufwand für Holz, Licht und Wäsche bestritten werden müsse, so wären nach Ansicht der Professoren ihnen persönliche Vorteile daraus entstanden. Man entschied sich aber doch für die Gemeinsamkeit des Lebens angesichts der guten moralischen Wirkungen und der wissenschaftlichen Förderung und der für ersprießliche Wirksamkeit in Kirche und Schule notwendigen Achtung seitens des Publikums. Nur vorübergehend mußte der Aufenthalt der Professoren im Jahre 1797, als das Kollegium zu einem Militärspital der kaiserlichen Truppen benützt wurde, in eine Mietwohnung verlegt werden. Sie kehrten bald wieder in die eigenen Räume des Kollegiumsbaus zurück. Drei Jahre später litt dieses noch einmal unter den kriegerischen Einflüssen der Revolutionszeit, da die Franzosen unter General Ney Zerstörungen anrichteten, deren Ausbesserung 378 fl. 23 kr. betrug.

Eine bemerkenswerte Umgestaltung auch des höheren Schulwesens brachte die in den 80er Jahren sich vollziehende Einführung der Fenebergschen Lehrart, welche in den ganzen Unterrichtsbetrieb System brachte. Wie die Lehrmethode des Abts Ignaz v. Felbiger (1724 bis

231) L. A. zum 20. September 1791.

1788), des Generaldirektors des Schulwesens für die österreichischen Staaten, zunächst das Volksschulwesen betraf und eigentlich nur im Religionsunterricht die höheren Schulen beeinflußte[232]), so war die Fenebergsche Lehrweise für den oberen Teil des Unterrichtswesens berechnet. Um die Felbigersche Lehrart einzuführen, war schon im Jahre 1780 eine besondere Anordnung erlassen und eine eigens gemischte Kommission eingesetzt worden, indem der aus dem Statthalter, dem Hofrat v. Schiller und dem Geistlichen Rat Fischer bestehenden Schulkommission noch der Kanzler und Geheime Rat v. Pflummern beigegeben wurde[233]). Diese hatten darauf Bedacht zu nehmen, daß die Normal- oder Felbigersche Lehrart allgemein eingeführt werde[234]).

Auf die Lehrweise Fenebergs, der längere Zeit Professor in Ingolstadt, Regensburg und Dillingen war, stützte sich der Entwurf zu einem Lehrplan, der am 23. Oktober 1789 vom Kurfürsten der Ellwanger Schulkommission zuging. Darin war ausgesprochen, daß schon der Lehrer der Prinzipien mit der Fenebergschen Lehrweise beginnen solle[235]). Es handelte sich also überhaupt erst um die Einführung derselben. Deshalb hätten sich die anderen Professoren ebenfalls hierauf vorzubereiten und bei der Übernahme der so geschulten Knaben jeweils darin fortzufahren. Sollten allenfalls Zweifel gegen die durchgängige Anwendbarkeit des Fenebergschen Planes für die Ellwanger Schule entstehen, so war innerhalb dreier Monate ein gemeinsamer bestimmter Bericht mit Abänderungsvorschlägen vorzulegen. Mittlerweile bleibe es bei der vorigen Lehrart. Man versah sich aber zu ihnen, daß sie dasjenige, was zur Verbesserung des Unterrichts gereiche, selbst einstweilen ersetzen und das Pedantische ausmustern.

---

232) Vgl. Paulsen a. a. O. II S. 113; sodann Nikolay, Der Reformator des katholischen Schulwesens in Schlesien und Österreich (1908) und Felbigers Wirksamkeit und Verdienste um den Religionsunterricht in Katech. Monatsschrift 1909 4—11. Perthes, Zustände und Pers. in Deutschland &c. II S. 162 ff.

233) L. A. Schönbornluſt 28. Oktober 1780. Über seine Verdienste um das Ellwanger Volksschulwesen vgl. Kaißer a. a. O. S. 13 f.; Häcker a. a. O. S. 8 ff.

234) Vgl. über Feneberg und seine Lehrtätigkeit J. M. Sailer, Biogr. Schriften II S. 1—257; Fenebergs Schulplan für I. und II. Kl. S. 16 und 17, für III. bis V. Kl. S. 18 und 19 (sämtliche Werke 1841, 39. Teil).

235) Es handelte sich damals eben um die Neubestellung eines Magister principiorum an Stelle des abgehenden Anton Deininger, der, zum Lehrfach nicht geeignet, eine Stelle auf dem Schönenberg erhielt (7. November 1789). Derselbe war vom Stiftskapitel ernannt. Da die Besoldung nach der kurfürstlichen Mitteilung sehr gering war, so kam in Frage, ob nicht ein tauglicher Kapuziner aus hiesigem Kloster dazu ernannt werden solle. Am 9. Juni 1791 erteilte das Stiftskapitel dem Geistlichen Mayer die Stelle eines Magister Principiorum (L. A. zum Jahr 1789—1791).

Gleichzeitig kam ein Verzeichnis der für die lateinische Vorbereitungsklasse (I. lat. Klasse) geforderten Bücher, die an arme Schüler[236]) umsonst abzugeben sein sollten oder je nach Bedürftigkeit der Eltern gegen Ermäßigung des Preises zu beschaffen waren[237]).

Die neue kurfürstliche Schulverordnung für das Collegium Ignatianum erschien am 14. August 1790. Der Geist eines gemäßigten Fortschritts, der an Stelle der formalen eine Verstandes- und Herzensbildung setzen wollte, erhellt aus dem hauptsächlichsten Inhalt derselben.

1. An Stelle des lateinischen Katechismus ist mit dem Büchlein „Religion der Unmündigen für katholische Schüler, Prag" anzufangen, dann mit der Erklärung der Evangelien fortzufahren; 2. in allen Klassen ist Raffs Naturgeschichte mit Hinweisen auf die Weisheit, Liebe und Macht des Schöpfers zu lehren; 3. betrifft die „Reformation des Unterrichts der Geschichte": dieser soll nicht bloß ein Werk des Gedächtnisses sein, sondern Reflexionen anstellen, den Verstand erleuchten und Einfluß auf Besserung des Willens haben. Darum ist bei jedem Geschehnis nach Ursache und Beweggrund, guten und bösen Folgen, Ähnlichkeit mit unserer Zeit zu fragen; so wird Gottes-, Religions- und Menschenkenntnis befördert, auch der Wille zum Guten gestärkt. Also wird die Geschichte zur Vervollkommnung des ganzen sittlichen Wesens des Menschen viel beitragen. — Dazu ist Müllers allgemeine Weltgeschichte, worin solche Reflexionen enthalten sind, als Schulbuch vorgeschrieben. Der Stoff ist durch die verschiedenen Klassen hindurch nach Vereinbarung der Professoren zu behandeln. Auch ist notwendigerweise Geographie zu treiben, weil dadurch namentlich die Begebenheiten leichter und tiefer eingeprägt und durch einen Blick auf die Karte wiedergewonnen werden können. 4. Die Rechenkunst wird jede Woche in einer

---

236) Die pauperes waren auch vom Schulgeld befreit; im übrigen ergingen wiederholte Mahnungen (s. o.), „Arme, die Talent haben, den Reichen gleichzuschätzen, solche, die nicht viel versprechen, lieber sogleich zu verweisen und zu ermahnen, eher ein Handwerk zu ergreifen, als den Haufen der armen Halbgelehrten zu mehren, welche nur sich und dem Staat zur Last sind". Trierer Festschrift S. 250.

237) Es waren folgende:

1. Der kleine Lateiner von P. Zimmermann (aus Luzern);
2. Religion der Unmündigen (aus Prag);
3. Lateinisches Lesebuch von M. Martens (aus Augsburg);
4. desgl. Wörterbuch;
5. Regeln zum Schreiben, Reden und Versemachen in deutscher Sprache (aus Würzburg);
6. Schellers Wörterbuch (aus München);
7. Auszug der biblischen Geschichte von P. Zimmermann (aus Basel);
8. Raffs Naturgeschichte für Kinder;
9. Jakob Baiers Kurze Einleitung zur griechischen Sprache (aus Augsburg);
10. Splenglers Anfangsgründe der Rechenkunst und Algebra;
11. Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte; verbesserte Auflage von Müller (aus Würzburg);

    für den Lehrer allein: Atlas für die Jugend mit 24 illum. Karten, neue Auflage (aus Augsburg).

Stunde gelehrt; sie ist niemals in irgendeiner Klasse zu versäumen. 5. Im Deutschen handelt es sich um die Erreichung der Reinheit der deutschen Sprache. Dazu dient das Würzburger Buch (Regeln zum Schreiben &c., s. o.) oder Brauns Anleitung zur deutschen Sprechkunst; hernach sind ein Halbjahr die „Grundlagen" zu lehren, dann Übungen im Briefschreiben und in anderen deutschen Aufgaben anzustellen. 6. Im lateinischen Unterricht ist zu beachten: a) daß man die Schüler nicht durch gekünstelte und spitzfindige Argumente quäle; diese sollen in der ersten Klasse selten gebraucht, in der zweiten und den übrigen Klassen gänzlich ausgelassen werden; b) die auf die lateinischen Verse verwendete Zeit ist zu beschränken und die gewonnene Zeit für deutsche Poesie und in anderweg nützlich zu verwenden; c) in der vierten Klasse oder sog. ersten Rhetorik hat man Lehrart und Schulbücher ganz so, wie es im Fenebergschen Plane angezeigt ist, einzuführen, in der zweiten Rhetorik fortzusetzen; d) in der zweiten und dritten Klasse kann die Syntax nach den bisherigen Lehrbüchern erklärt werden, aber nur so lange, bis die dermalen in der Vorbereitungsklasse nach der Fenebergschen Methode abgerichteten Schüler vorrücken. 7. Der im letzten Jahr schon in dieser Art lehrende Professor, der Kapuziner P. Columbus, hat mit seinen Schülern bis in die zweite Rhetorik ausschließlich vorzurücken und sofort jeder andere den gleichen Gang zu machen. Es will verfügt werden, daß in der Vorbereitungsklasse ein neuer und ständiger Professor eingestellt werde, damit zumal die erste und zweite Klasse je ihren besonderen Lehrer erhalten möge. Professor Blezger bekommt die zweite, der neu aufgenommene Professor Wagner die dritte Klasse. 8. Nach einer Ermahnung an die Professoren wird 9. für die Philosophie vorgeschrieben, daß die Lehrer derselben sich mit den neueren philosophischen Schriften bekanntzumachen, aus diesen das Schöne und Nützliche zu sammeln, einen verbesserten Plan untereinander zu verabreden, auch zugleich die Schüler in Ethik und Mathesis zu lehren haben. 10. In der Moraltheologie soll nicht bloß ein Sündenregister aus bisher üblichen kasuistischen Büchern beigebracht werden, sondern so, daß die Hörer dadurch das Amt eines Lehrers, eines geistlichen Arztes im Beichtstuhl zu verwalten lernen; dazu werden ihnen die vorhandenen Pastoraltheologien dienlich sein. 11. Das Jus canonicum soll, „wenn es je brauchbar sein soll", für die heutigen Zeiten anwendbar gemacht, Pichler durch einen anderen guten Autor ersetzt werden. Endlich wurde 12. für die Ehrenpreise bestimmt, daß das Examen sowohl für diese wie für die Rangordnungen in den oberen Klassen schriftlich abgehalten werden soll.

Eine Äußerung über die neue Schulordnung liegt von dem damaligen Direktor Stark (1790) vor. Der Bedenken dagegen sind nicht viele; das eine richtet sich gegen die kostenlose Ausgabe so vieler Bücher für unbemittelte Schüler und die Anschaffung der vielen Hilfsmittel für die Professoren. Daraus entstünde die Unmöglichkeit, aus dem Schulfonds[238]) das Schulgeld für die armen deutschen Kinder zu bezahlen, geschweige denn, daß an eine Aufbesserung der Schulmeister gedacht werden könnte. Sein zweites technisches Bedenken richtete sich gegen das mangelnde

---

238) Dieser war übrigens wie in Trier eigentlich nur für die Zwecke des Volksschulwesens, auch zur materiellen Hebung des Standes der Lehrer geschaffen, wurde aber wie anderwärts auch zur Bestreitung anderer Bedürfnisse beigezogen; vgl. Trierer Festschrift S. 253 f.

Auswendiglernen und gegen die Annahme, „in der ersten und zweiten Klasse ohne Kenntnis der Grammatik und des Syntaxes, der erst in der dritten Klasse gelehrt wurde“, mit Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische zurechtzukommen.

Dieser Schulplan blieb bis zum Ende der Herrschaft Klemens Wenzeslaus' zu Recht bestehen. Das Gymnasium verlebte mit ihm, wenigstens soweit dies mitten in den Kriegswirren möglich war, noch ein Jahrzehnt gedeihlicher Arbeit. In diesem Schulplan, der schon zu der Zeit ans Licht trat, als der Kurfürst von der schärferen Richtung der Aufklärung zurücktrat und in manchen Stücken eine rückwärtige Bewegung verfolgte[239]), tritt einerseits das Bestreben einer Anpassung des Unterrichts an die wissenschaftlichen Forderungen der Zeit deutlich zutage, und zwar durch die stärkere Betonung der Muttersprache, der Geschichte und Erdkunde und der anderen Realien. Andererseits werden Anklänge an die von Johann Michael Sailer[240]) und seinen Schülern und Freunden, zu denen Feneberg in besonderer Weise gehörte, in die Erziehungswissenschaft eingeführten, zeitweise im Sinn der antikirchlichen, rationalistischen Aufklärung verkannten Gedanken[241]), z. B. in der mehr verstandesmäßigen Behandlung des Religionsunterrichts gegenüber der bisher vorherrschenden Gedächtnisübung deutlich erkennbar. Auch sonst tritt das Mechanische im Unterrichtsbetrieb gegenüber den früheren Gepflogenheiten merklich zurück. Trotzdem blieb auch im Sinn des Neuhumanismus das Latein, dem etwa vier Fünftel der Arbeit zugewiesen waren[242]), der Hauptgegenstand des Unterrichts.

Die Klasseneinteilung blieb nach diesem Unterrichtsplan im ganzen die gleiche, wenn auch die alten eingebürgerten Bezeichnungen der Jesuitenschule zum Teil fielen. Poetik und Rhetorik waren die beiden obersten Klassen; die Schule zählte also mit der Vorbereitungsklasse (I), in Trier und sonst Tyrocinium genannt[243]), die Infima (II), Secunda (III), Syntax (IV), Poetica (V) und Rhetorica (VI). Über die in der I. Klasse benützten Bücher unterrichtet ein Bücherverzeichnis des Jahres 1792, das für

---

239) Vgl. Häcker, Ellw. Jahrb. 1912/13 S. 16 f.; Trierer Festschrift S. 210 ff., 234 ff.

240) Vgl. R. Stölzle, Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt 1910; seine Ablehnung als Bischof von Regensburg 1914 S. 18.

241) Radlmaier, Joh. Mich. Sailer als Pädagog (18. Beiheft z. d. Mitt. d. Gesellsch. f. d. Erz. u. Schulgeschichte) 1909 S. 45 ff.

242) So fordert auch Sailer, daß das Sprachenstudium in anhaltenden Übungen und mit unbesiegtem Ernste getrieben werde; vgl. Radlmaier a. a. O. S. 61.

243) Vgl. Trierer Festschrift S. 208 und 212.

Prämien taugliche Werke enthielt. Der Kurfürst hatte im Jahre zuvor die Anordnung getroffen, daß solche Bücher als Preise ausgegeben werden sollen, welche der Jugend in ihren dermaligen Studien zum Gebrauch dienen können[244]). Diese Schulprämien bestanden aus Büchern „in rotem Einpand mit Gold nebst blau und weißen Banden"[245]). Das Stiftskapitel schoß 40 fl. zu, weswegen auch die Insignien desselben in die Prämien eingeprägt waren; von nun waren sie auf dem Deckel des Buches in Prägung sichtbar. Aus dem Schulfonds kamen 18 fl. und vom Kurfürsten wurde ein Zuschuß von 10 fl. gewährt. Im ganzen wurden in diesem Jahre 53 Prämien verteilt[246]).

Um diese Zeit erregte eine Frage, die schon des öfteren erwogen worden, aber stets am Mangel der notwendigen Mittel scheiterte, die Gemüter der Ellwanger Bürger, die Errichtung eines zweiten theologischen Lehrstuhls durch die Anstellung eines Dogmatikprofessors[247]), der auch Hermeneutik, Exegese, Kirchengeschichte und Pastoral lehren sollte.

Die Anregung hierzu war von der Bürgerschaft ausgegangen, weil am 18. September 1790 von seiten des Kurfürsten angeordnet worden war, daß keiner zu den Weihen oder zu einer Kirchenstelle im Propsteigebiet zugelassen werde, der nicht zuvor „auf einer mit rechtschaffenen Lehrern versehenen Universität in der dogmatischen Theologie die erforderlichen Kenntnisse sich erworben habe". Diese Verordnung, deren Berechtigung man auch hier anerkannte, brachte das Stadtgericht im Hinblick auf das „immer noch gut renommirte Lyzeum" auf den neuen Plan. Die Gutachten der Geistlichen Räte Stark und Baumann betonten unter Billigung der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags die Unmöglichkeit der Ausführung ob des Mangels an ausreichenden Mitteln; zudem hielt der letztere die Bestellung nur eines weiteren Professors, der nicht auch zugleich Exegese, Patristik, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie lehren könne, für ungenügend[248]). So blieb die Sache vorerst ohne Folgen. Zwei Jahre später, am 9. Oktober 1793, erneuerte die Bürgerschaft ihr Bittgesuch, da die Verordnung

---

244) L. A. zum 13. August 1791. Außerdem war verfügt worden, daß um die 10 fl. Zuschuß jedes Jahr gebeten werden müsse.

245) L. A. Im Jahr 1792 wurden sie englisch eingebunden. Hofbuchbinder Brechenmacher war angewiesen, billigere Einbände zu wählen, damit desto bessere Bücher gegeben werden könnten.

246) Das Bücherverzeichnis, das der Präfekt Joseph Emer aufgestellt hat, enthält Sattlers Auszug aus der Sittenlehre, P. Zeiler, Mathesis, Professor Jan, Gedichte, Reis, Institutiones oratoriae, Goffiné, Unterrichtsbuch, Brauns Deutsche Dichtkunst und Sprechkunst, Gedike, Griechisches Lesebuch, P. Schönberg, Menschen- und Gotteserkenntnis, P. Hildenbrand, Carmina, P. Schönberg, Geschäft des Menschen, Desbilion, Fabulae etc.

247) Da diese Angelegenheit nicht in allem unmittelbar zur Aufgabe dieser Arbeit gehört, mag ihr Verlauf in tunlichster Zusammenfassung dargestellt werden. L. A. zum Jahr 1790—1793.

248) L. A. zum 12. Februar 1791.

den Unbemittelten die Wahl des geistlichen Standes unmöglich mache und den Zugang auswärtiger Theologen zum Studium am hiesigen Lyzeum vollends verhindere[249]). Man schlug vor, die Mittel aus dem täglich wachsenden Schulfonds und aus bemittelten Pflegschaften zu nehmen, dafür durch Zusammenlegen von Klasse I und II oder II und III am Gymnasium einen Lehrer zu ersparen und die Kapuziner zur Beihilfe bei den geistlichen Verpflichtungen der Priester des Collegium Ignatianum zu veranlassen. Wo nicht, so bitten sie, inskünftig wieder den hier Studierenden der Theologie die Weihen zu erteilen, da sie versichern können, daß sie mehrere rechtschaffene und auferbauliche Priester zu kennen das Glück haben, die ihre Studien an hiesigem Lyzeum vollendeten. Alle möglichen anderen Vorschläge gingen noch hin und her. Eine erneute Kommission führte zu keinem anderen Ergebnis, als daß zur Anstellung geschickter Lehrer keine genügenden Mittel vorhanden seien; auch sei dem ellwangischen Staat mit Errichtung neuer Lehrstühle nicht gedient, da „so wie so zu viele Studenten da seien, von denen die meisten erst später zu einer Pfarrei gelangen, wo sie schon ergraut und ihre Kräfte erschöpft" sind. Auf einen Zuzug von vermöglichen Auswärtigen sei auch nicht zu rechnen, da diese eher an eine wohleingerichtete Universität zögen, ja auch die Einheimischen würden sich mit den hier gebotenen Studien nicht begnügen. Auf die Empfehlung des Berichterstatters, den hiesigen Studierenden die Weihen zu erteilen und nach Erstehung des bischöflichen Examens den Landeskindern eine Anstellung in Aussicht zu stellen, wurde am 12. Oktober 1793 die Bitte um Erweiterung der Lehranstalt abgewiesen, „den Bürgersöhnen aber, wenn diese die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hätten, eine vorzügliche gnädigste Rücksicht" zugebilligt.

Die letzten Jahre des mit der Revolution und ihren Kriegen scheidenden Jahrhunderts brachten dem Collegium Ignatianum und seinem Studiengang keine besonderen Erlebnisse. Um so mehr wurden durch die Kriegswirren und Lasten seine ohnehin dürftigen ökonomischen Verhältnisse erschüttert[250]). So hatte das Kollegium im Jahre 1798 die hohe Summe von 633 fl. als Beitrag zur Kriegskontribution zu bezahlen. Man mußte also bei der bösen Wirtschaft, die infolge der Teuerung und der aufgebürdeten Kriegslasten eintrat, jährlich von dem „Stammgut" zusetzen und sah dem wirtschaftlichen Verfall des Kollegiums und damit dem der Studien entgegen. Zeitweise hatte man es mit einer Zusammenlegung zweier Klassen versucht. Später glaubte man eine Möglichkeit der Besserung der ökonomischen Lage in der allmählich zu vollziehenden Anstellung von Professoren zu finden, die, schon sonst mit zulänglichen Benefizieneinkommen ausgestattet, nur noch eine mäßige Belohnung aus den Mitteln des Kollegiums beziehen sollten[251]).

Dabei dachte man an die Inhaber der 12 Chorvikarien, denen außer dem Chordienst auch noch ein Lehrauftrag zugewiesen werden könnte,

249) 1793 zählte der theologische Kurs nur noch 2 Hörer gegen 9—12 und mehr in früheren Jahren.

250) Vgl. Oberamtsbeschreibung S. 507; Hillersche Chronik S. 459 ff.

251) L. A. zum Jahr 1798: Bessere Ökonomie des Kollegiums 2c.

besonders wenn man bei der Vikariatsanstellung nicht bloß auf Fähigkeiten in der Musik, sondern auch in der Wissenschaft achten möchte; oder man erwog umgekehrt die Ernennung eines Professors, so des Philosophielehrers Krieb, zugleich auf eine Vikarie, da er zudem in der Musik erfahren war. So hoffte man die Lehrstellen nebst den zwei Kapuzinern, die seit etwa 1793 am Gymnasium tätig waren, besetzen und dem Inhaber 100 fl. Zulage bezahlen zu können, ohne Schädigung des Gottesdienstes oder des Chors, indem immer noch elf Personen mitwirken, wenn man die fünf Professoren am Werktag davon befreie[252]).

Noch eröffnet die Bitte des Professors Georg Bletzger um Übertragung der ersten Rhetorik einige Einblicke in den Betrieb des Gymnasiums[253]). Er hatte die Klassen der Rudimente und der unteren Schulen bis zur zweiten Rhetorik (exkl.) dreimal durchgemacht und wünschte nunmehr die Übertragung der ersten Rhetorik, zumal er seit einigen Jahren Stiftskanzelprediger war, und somit zur Redekunst ohnehin „die meiste Neigung" hatte. Zudem war ihm der Unterricht an den unteren Klassen langweilig und auch beschwerlich geworden, da er dort fünf Unterrichtsstunden, hier nur vier zu besorgen hätte. Zu seinen Gunsten führte der Bittsteller noch an, daß er schon vor zwei Jahren einen Ruf als Professor der zweiten Rhetorik nach Dillingen bekommen habe. Seine Bitte um Beförderung wurde ihm gewährt. Dieses Gesuch war an den Direktor P. Seyerle gerichtet. Derselbe starb, einer jener vier Novizen bei der Aufhebung des Jesuitenkollegs, an einer Herzwassersucht am 27. September, nachdem man ihm eben noch einen Teil seiner Verpflichtungen durch Ernennung eines Ökonomievorstehers, Pfarrverweser Martin Ziegler von Röhlingen, abgenommen hatte. Es war dies der Exjesuit Martin Ziegler, der als Professor der Physik im Jahre 1778 auf die Pfarrei Röhlingen abgegangen war, nachdem er fünf Jahre während des Bestandes des Ordens und ebensolange nach dessen Auflösung im Kollegium gewirkt hatte[254]).

Wiederum ertönen bewegliche Klagen darüber, daß das Kollegium weit herabgesunken und sein wirtschaftlicher Stand in große Zerrüttung geraten sei. „Vorangegangene verschiedene Unglücksfälle, die in letzten

252) L. A. zum Jahr 1798. Auf die Einrede, daß die Musik darunter leide, wurde erwidert, daß es sich überhaupt frage, „ob nicht die profane Kirchenmusik eher beschränkt, als gefördert werden solle, folglich an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen das(!) Volksgesang einzuführen sei, welches gewiß die Andacht mehrer reizet und das Herz zu Gott erhebt, als jene Musik es bisher nicht zu tun vermochte".

253) L. A. zum 22. September 1800.

254) L. A. zum Jahr 1802.

Jahren getragenen Kriegsleidenschaften und bezahlte Kontributionen, auch die schon vier Jahre lange Unpäßlichkeit des Kollegiumsdirektors" sind als die Ursachen dieses Tiefstandes in der Instruktion für den neuen Ökonomieverwalter genannt[255]).

Als man bei Festsetzung des Anteils an der Kriegskontribution das Aktivermögen des Kollegiums auf 63372 fl. 55½ kr. schätzte, war man mit dem Ansatz wegen verschiedener Abgänge der Zinsen nicht einverstanden. Dagegen ergab sich bei der Übernahme durch die neue Herrschaft nach oberamtlichem Bericht ein Kapitalvermögen von 64872 fl., das zu verschiedenem Zinsfuß von 3½—5½ ausgeliehen wurde[256]).

Schluß.

Es nahte das Ende der Herrlichkeit der exemten gefürsteten Propstei.

Die letzten, welche ihr als Lehrer an dem Collegium Ignatianum gedient hatten, waren Joseph Emer, Professor der Physik, der um 1773 dem Kollegium S. J. als Novize angehört hatte, Ignaz Reeb, Professor der Logik, ebenfalls seit damals Mitglied der Ellwanger Gemeinschaft, Georg Bletzger, Professor der ersten Rhetorik, Klingenmayr, derjenige der Syntax, P. Georgonius Hahn, Professor der Grammatik (O. Capuc.) und sein Ordensgenosse P. Ursicinus Bur, Professor der Rudimente, endlich Georg Kolb, Professor der Prinzipien.

Die Tragik der Geschichte wollte es, daß das Ellwanger Publikum, welches zum Nutzen und Frommen des gemeinen Wesens so oft seine eindringliche Stimme zum Ausbau der heimischen Lehranstalt erhoben hatte, mit demselben Ungestüm am Ende der alten Zeit den Vertretern der Erziehung und Wissenschaft das Kollegium, den Ort einer fast zweihundertjährigen Tätigkeit, streitig machte.

Als herzogliche Durchlaucht Friedrich II. von Württemberg ein Bataillon als Garnison nach Ellwangen zu verlegen gedachte, war die Einwohnerschaft darob hoch erfreut und erachtete als den schicklichsten Ort zu dieser Kaserne das Exjesuitenkollegium und das daran anstoßende Gymnasium. Man wehrte sich von seiten der Professoren in einer ausführlichen Bittschrift dagegen unter Hinweis auf andere große öffentliche Gebäude, die zu diesem Zweck tauglich erschienen. Von Amts wegen

---

255) L. A. zum 30. August 1802.

256) Vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49. Über die Gebiets- und Vermögensverhältnisse der Propstei Ellwangen bei der Säkularisation von 1802 und 1803 vgl. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg 1902 S. 193 ff. und A. Seckler, Vollständige Beschreibung der gefürsteten Reichs-Propstei Ellwangen 1864 S. 73.

konnte man auch die Belästigung der Professoren nicht leugnen, wenn sie zum gemeinsamen Leben und zur Schule in Erwartung eines geräumigen Neubaus etwa das Kapitelshaus benützen sollten. Auch wurden ihnen bei ihrer Lehrtätigkeit neben den Mängeln auch die Verdienste nicht abgesprochen. „Aber die Garnison wird vom Puplikum gewünscht" und „der Nutzen der Stadt mit der Garnison wiegt mehr".

Nachdem der Herzog Friedrich II. von Württemberg am 10. September 1802 morgens 6 Uhr zunächst provisorisch Ellwangen und das dazugehörige Gebiet durch seinen General von Varnbüler hatte besetzen lassen, wurde das Collegium Ignatianum auf einige Zeit Kaserne. Am 10. Dezember 1802 zogen die Truppen von Ellwangen ab.

Von nun an leitete eine strengere Hand die Schicksale der ehemaligen Propstei und des Ellwanger Studienwesens; denn „der König regierte das Unterrichtswesen, wie er alles andere in seinem Lande regierte".

Geschichte des lateinischen Schulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim.
(1555 bis 1809.)

Von Rektor Dr. Schermann.

Vorwort.

Die Arbeit entstand in der Hauptsache aus dem Quellenmaterial der großen Bestände an Deutschordensakten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg (in den Noten: L. A. = Ludwigsburger Akten) und der Mergentheimer Akten des Deutschordensarchivs in Wien. Eine Bearbeitung des Schulwesens im ehemaligen Deutschordensgebiet hat H. Schöllkopf in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XIV 1905 S. 292 ff. geliefert. Einige Notizen über das lateinische Schulwesen der älteren Zeit enthält B. Kaißer, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 1897 S. 91 ff.; über die Zeit vor 1555 enthält die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg 1912 Bd. I die vorhandenen Nachrichten. Für die meisten Schuleinrichtungen, die mit denen der Jesuitenschulen übereinstimmen, gibt des Verfassers „Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. J." die näheren Aufschlüsse.

Erster Abschnitt.

Die Magisterschule[1]). 1555 bis 1606.

Über die Anfänge der lateinischen Schule in Mergentheim läßt sich nichts Zuverlässiges ermitteln. Sie mag unter Schutz und Pflege des Johanniterordens weit zurückreichen. Die erste deutliche Kunde von einer Schule in Mergentheim wird aus dem Jahre 1462 vernommen. Nicht als ob eine gleichzeitige Urkunde den Bestand derselben verbürgte; vielmehr wird in späteren Zeitläuften der anzustellende Schulmeister wiederholt auf die „Ablegung der Pflichten vor der Statt Rat nach tenor eines de Anno 1462 bestehenden Vertrags, wie es von Alters herkömmlich" verwiesen. Daß man sich in den Zeitläuften des 15. Jahrhunderts, während dessen Mergentheim zwar zunächst nicht mehr der ständige Sitz des Hoch- und Deutschmeisters war, sondern mit Horneck am Neckar sich in die Würde teilte[2]), eifrig um das Gedeihen der Schule kümmerte,

1) Über die Nachrichten und deren Nachweise aus der Johanniterzeit vgl. Schulgeschichte I 76 ff., 242, 372 und sonst. Eine Erwähnung von Schülern im Jahre 1399 dort I 27.

2) Vgl. Johannes Voigt, Geschichte des deutschen Ordens, Berlin 1857 I S. 39 ff.

deren Patronat ein strittiges Recht zwischen Johanniter und Stadt bzw. dem Deutschorden war, geht aus einem Vertrag zwischen Friedrich Fetzer von Geyβspitzheim, Komtur der Johanniter, und Endres von Grumbach, Komtur des Deutschordens, dem Rat und den Kirchenpflegern der Pfarrkirche zu Mergentheim „wegen der Verpflichtung der Kirchendiener, Schullehrer und Mößner" aus dem Jahre 1465 (21. Mai) hervor[3]). Dasselbe zeigt ein Auszug aus dem sog. Artikelbuch, der nicht datiert ist, doch dieser Zeit zuzuweisen sein dürfte[4]). Es war bei dem Rat die Anzeige eingelaufen, daß der Schulmeister zu viele Lehrknaben habe, die er allein mit Nutzen nicht zu unterrichten vermöge. Der dringende Rat, einen Jungmeister „wie von alters her" zu halten und die lateinische Schule allein zu besorgen, will dem Magister nicht gefallen, nicht um der drei oder vier Gulden halber, die des Jungmeisters Entlohnung wären, die übrigens nicht hinreichen, um seinen Unterhalt zu sichern. Vielmehr würde auch ihn bei Aufgabe der Unterweisung der deutschen Knaben die Belohnung für den lateinischen Unterricht nicht ernähren.

Diese Vereinigung von deutscher und lateinischer Schule bei vermehrtem Lehrpersonal ist noch einige Zeit geblieben. So wurde am 15. Dezember 1508 ein Vergleich zwischen dem Johanniterkomtur Wybrecht von Münchingen und dem Johanniterhaus einerseits und dem Bürgermeister und der Gemeinde zu Mergentheim andererseits über die Lasten des Schulbaus, die Bestellung des Schulmeisters durch den Deutschordenskomtur Johann Adelmann von Adelmannsfelden geschlossen[5]). Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der Johaniterorden in seinem „Häuserhof" Lehrer und Schule in seine Fürsorge genommen. Dort erhielt der Lehrer Wohnung und Kost und zudem jährlich an Barem 46 Gulden. Unter dem energischen Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, dem Mehrer des Deutschordensbesitzes und dem Wohltäter der Stadt, war aber nach langen Streitigkeiten das Johannitergut mit Hof und Gütern, Gefällen und Pflichten an den Deutschen Orden durch Kauf übergegangen[6]). Dabei hatte man die Pflicht der Unterhaltung der Schule und des Lehrers, ebenso die des Kantors und Mesners, wie sie die Johanniter gehabt und gehalten, übernommen. Die deutschmeisterliche Regierung suchte eine andere Ord=

3) St. A. Rep. Johanniterorden II S. 614.

4) L. A. Extract Merg. Registration oder sog. Artikhelsbuch „den Schulmeister und Lernung seiner Knaben" betr.

5) St. A. Rep. Johanniterordnung II 619.

6) Vgl. Voigt II S. 94 ff. Schönhut, Vorzeit und Gegenwart in Frankenland. Mergentheim, Chronik und Beschreibung S. 67.

nung dieser Pflichten. Man bot dem Inhaber der Schulstelle, Lorenz Hinkler, der bei St. Johannis Orden ein behaglich Leben genossen, von der deutschmeisterlichen Regierung statt dessen noch einen jährlichen Gehalt von 20 Gulden an. Von seiten der Stadt war man mit dieser Lösung um so weniger zufrieden, als beim Verkauf des Johanniterhofs zur Unterhaltung eines Schulmeisters ausdrücklich eine namhafte Summe (1000 Gulden) am Kaufpreis abgezogen worden war [7]). Der Schulmeister mochte sich daraufhin allem nach seines Amtes begeben, denn der „Schaffner" hatte ihm nicht nur „sein bisher gereichtes Quantum Wein", sondern auch „die Speis abgebrochen und gekürzt". Man hielt es für sehr beschwerlich, „einen anderen desgleichen zu bekommen", der „nit allein die Schul, sondern auch den Kirchendienst und andere Ministrationes" besorgen wollte. So hatte man also trotz der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Stadt beim Verkauf des Johanniterguts auch den Kantor und Mesner gespart [8]). Auch sein Nachfolger Paulus Heidenreich, der an des „Fürsten Statt" von den Heiligenpflegern Michel Haut und Paul Schneider in Pflicht genommen, unter obwaltenden Umständen zunächst nur für ein Jahr zugesagt hatte, wandte sich an fürstliche Gnaden wegen „schmaler Kondition und anderer Ursachen" mit der Bitte um Entlassung, um seine Studien fortzusetzen. Wohl hatte ihm Michel Haut „freie Habitation im Spital und einen Wagen voll Holz" bei seinem Eintritt zugesagt. Allein sein Fürsprech starb und „allhier ein Fremdling und von jedermann verlassen" wurde er vom Schaffner des Spitals schlecht behandelt. Da sein Aufenthalt „unter allem Gesind" seine Studien nicht förderte, wollte er sich mit der leerstehenden Wohnung ohne Holz behelfen und bat, ihm diese und eine Maß Wein zu verwilligen. Schließlich verzichtete der Meister „der jungen Knaben in freien Künsten und guten Sitten" auf Stand und Ehre, bat zur Reisezehrung um ein Geschenk als Entlohnung für die Komödien auf Fastnacht und stellte für später seine Dienste „in höherer Kondition" in Aussicht [9]). Bald wandte sich Bürgermeister und Rat mit neuen Vorstellungen an den „Fürsten" im Interesse der Schule. Der Schulmeister beschwerte sich, ohne einen Kantor der Kirche und Schule allein nicht vorstehen zu können. Früher war es des Schulmeisters eigene Sache, sich „der Jugend zu gut von des Kirchhofs Einkommen, von denen, die sich dort begraben ließen", einen Gehilfen zu halten „ohne Zutun gemeiner Stadt". Freilich waren dazumal „Besoldung und Verdienst" andere. Den Kantor

7) L. A. zum Jahr 1555.
8) L. A. zum Jahr 1555.
9) L. A. zum Jahr 1555.

ganz auf ihre Rechnung zu nehmen, wollte der Stadt zuviel erscheinen. Man war geneigt, wenn Fürstliche Gnaden ihm an allen hohen Festen im „Hauserhof“ das Essen morgens und abends, wie von allweg geschehen, zudem alle Wochen zwei Laib Brot und am Samstag nach dem „Salve“ „zwei Weck“ geben ließen, auch noch sein Möglichstes zu tun und ihm einen oder etliche Gulden zu verwilligen[10]).

Einen deutlicheren Einblick in die Pflichten und Rechte des lateinischen Lehrers gibt eine **Verpflichtungsurkunde** aus dem Jahre 1564, die aber auf die „alte Bestallung des lateinischen Schulmeisters“ unter den Komturen aus St. Johannisorden wohl von 1462 zurückgeht[11]). Danach ist der Anzustellende zu glauben und zu beschwören gehalten, dem Herrn und der Stadt Mergentheim alles zu Nutz und Frommen zu tun und vor dem Mergentheimer Stadtgericht Recht zu geben und zu nehmen, solange er Schulmeister ist[12]). Ihm obliegt, die Kinder und Knaben zu unterweisen, wie es sich wohlgebührt, in Kirche und Schule, „wie es von Alters her ist kommen nach löblich Gewohnheit“. So der Schulmeister einen „Junglmeister“ hat, so ist auch dieser in obiger Weise zu verpflichten, und zwar soll der Schulmeister für ihn sprechen und Macht haben über ihn; wenn er fremde Schüler hat, so sind auch diese dazu anzuhalten und unterstehen seinem Bescheid und seiner Strafgewalt bei Fällen von Übertretung.

Neben Leistungen an Brot von solchen Schülern, deren Eltern dies können oder wollen, oder einer kleinen Abfindungssumme von einigen Kreuzern für ein Vierteljahr und einem Geld an der „Kirbe“, zu Neujahr und Kerzen zu „Unserer Frauentag“, — was angenommen, aber nicht verlangt werden darf — bekommt er 26 Kreuzer 6 ₰ von einem Knaben im Vierteljahr. Zum Beibringen des Holzes zur Schulfeuerung sind die Knaben selbst verpflichtet oder müssen ihren Teil in Geld entrichten. Die Beleuchtung nach Martini geht auf Schulmeisters Rechnung, wie von jeher. Endlich steht ihm für die Teilnahme an den Sponsalien bei einer Hochzeit eine Entlohnung zu.

An eine Verbesserung der Schulverhältnisse der Residenzstadt schritt man zunächst in beratender Weise unter Schutzbars Nachfolger **Jörg Hund von Wenkheim**[13]), der das Deutschmeistertum mit der

10) L. A. zum Jahr 1557.

11) Die Urkunde, welche im Artikelbuch des Mergentheimer Rathauses stand, ist von einem Moliter abgeschrieben.

12) Daß meist Auswärtige die lateinische Lehrstelle innehatten, geht aus dem Zusatz hervor: „wenn er es nicht mehr und geurlaubt ist, so soll er mit Wissen unseres Herrn und der Bürger abscheiden“.

13) Vgl. Voigt II S. 181 ff.

Administration des Hochmeistertums in Preußen in seiner Person zum erstenmal vereinigte. Eine in Heilbronn im Jahre 1568 abgehaltene „Konvokation“ befaßte sich unter anderen Dingen mit der Aufrichtung bzw. Neuordnung des Schulwesens [14]). Da man eine Erweiterung der Schule auf vier Klassen beabsichtigte, war vor allem der Bau eines Schulhauses mit den nötigen Schulstuben und den Kammern für die Wohnung zweier Lehrer und der (auswärtigen) Knaben notwendig, die dort auch ihren Unterhalt finden sollten. Der Hochmeister sollte Anstalten treffen, um auf etlichen katholischen Universitäten brauchbare Bewerber zu finden [15]). Unter 60—70 Gulden außer freiem kaltem und warmem Tisch seien solche nicht zu beschaffen. Man bedurfte eines Überschlags für den Unterhalt der beiden Lehrer und von 12—16 Knaben; dann wollte man in Unterhandlungen eintreten, woher die Mittel zu den Gefällen und dem Unterhalt und ebenso die zur Erbauung der Schule genommen oder zusammengebracht werden sollten; weiterhin war man gewillt, zu einer Schulordnung zu schreiten, in welcher neben dem neuen Magister auch der jetzige Schulmeister, der auch geschickt und gelehrt sei, je nach der Zahl der aufgenommenen Knaben zu seinem Rechte komme.

Auf diese Vorberatungen hin beschloß das im Jahre 1568 zu Mergentheim abgehaltene Provinzialkapitel zunächst den Bau eines neuen Schulhauses „auf gemeine Vergleichung, daß es ein Ansehen mögt haben“. Über die anderen Fragen der Mittelbeschaffung war man sich noch nicht schlüssig geworden: man solle sich nach Kirchengefällen umsehen, die anderwärts nicht notwendig gebraucht würden. Das übrige sollen das Meistertum und die Balley Franken zusammenschießen; die alte und die neue Schule möchten zusammengelegt werden.

Es hatte alles noch lange Wege. Auf einem „Gespräch“ zu Neckarsulm im Jahre 1577 stand die „Erbauung der Schul zu Mergentheim“ wieder zur Tagesordnung [16]). Daß es mittlerweile zu keiner Änderung kam, zeigt die Bitte des lateinischen Schulmeisters Georg Christoph Ell, der bis zum Jahre 1575 in städtischen und fürstlichen Schuldiensten war.

14) Extrakt aus einem älteren Gesprächs-Registrationsbuch, in specie gehaltenem Gespräch zu Mergentheim und den Beschluß: 13. Erbauung und Aufrichtung einer Schul, 12. Januar 1568.

15) Um diese Zeit befanden sich etliche Mergentheimer als Studierende auf der Universität in Freiburg; vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, I. Bd. 1907. Der Besuch von Würzburg ist mangels einer Ausgabe der Würzburger Universitätsmatrikel nicht festzustellen.

16) Extrakt aus dem „Gespräch zu Neckarsulm“ zum Jahr 1577; vgl. über das Generalkapitel zu Neckarsulm Voigt II S. 2.

„Nach alter Gerechtigkeit und Herkommen" hatte er noch im Johanniterhof Essen und Trinken, auch Stube und Kammer für seine kirchlichen Dienstleistungen „mit Singen und auch anderen Ceremoniis". Da aber der Imbiß nicht immer zur geregelten Stunde stattfinden konnte wegen Arbeitsüberlastung des Schaffners, so wurde auch er in seinen Pflichten gegen die Schule behindert und bat um ein Kostgeld an Stelle der Verpflegung [17]). Daß diese nicht günstigen öffentlichen Schulverhältnisse zum Versuch der Einrichtung von Privatunterricht führten, geht aus einer Note des Artikelbuches hervor, nach welcher durch den Stadtknecht öffentlich verkündigt werden sollte, daß, wer Kinder habe, die er unterrichten lassen wolle, diese in die gestifteten Schulen schicken solle, wie von alters Herkommen, ob er sie Deutsch oder Lateinisch lernen lassen wolle, da man sonst niemanden „Schulhaltung oder Lernung" gestatten wolle [18]).

Auf den Neckarsulmer Beschluß hin scheint es nun doch zur Tat gekommen zu sein. Wenigstens verzeichnet Archivar Breitenbach in seiner Chronik die Erbauung der schon auf dem Kapitel zu Heilbronn (1568) beschlossenen neuen lateinischen Schule für das Jahr 1577 [19]).

Über die Lage und Einrichtung der neuen Schule ist aus dem Bericht anläßlich eines Streitfalls aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts folgendes zu erkennen: die lateinische Schule wurde bei der Pfarrkirche an der Ecke des Kirchhofs errichtet [20]). Der untere Stock war aus Quadersteinen in massivem Bau ausgeführt. Die beiden oberen Stockwerke, deren oberstes das Dach begriff, waren „von Holz". Unten wurde die Schule eingerichtet mit zwei Klassen, in deren einer, links vom Eingang, der Schulmeister seinen Unterricht erteilte, während die andere rechts dem Kantor gehörte. Der mittlere Stock mit Stube und Kammer war für die Wohnung des Magisters bestimmt, während die Stube im Dachstock seinem Gehilfen überlassen war. Man ging bei dieser schlichten Einrichtung davon aus, daß die Schulwohnungen von zwei ledigen Personen benutzt werden sollten. Der Schulmeister genoß immer noch freien Tisch im Spital, der Kantor war bei Hof bei den Kanzlisten zu Gast [21]).

17) L. A. zum Jahr 1566.

18) Artikelbuch zum Jahr 1579 (coll. von Molitor): die Schule und Lernung der Kinder betr.

19) Chronik der Stadt Mergentheim von ihrer Entstehung an bis zum Jahr 1838 verfaßt aus gedruckten und ungedruckten Quellen vom königlichen Archivar Breitenbach zu Mergentheim; Deutschordensarchiv Wien, Handschrift Nr. 103.

20) Wohl zwischen der Stadtkirche und dem Spital gegenüber dem Haus von Schmied Hofmann und Stadtrat Schell.

21) L. A., aus einem Memorial zum Jahr 1638.

Zweiter Abschnitt.

Die lateinische Schule des 17. Jahrhunderts. Versuche zur Erweiterung.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wandte der ritterliche Erzherzog Maximilian von Österreich, der als Nachfolger Heinrichs von Bobenhausen Hoch- und Deutschmeister geworden war[22]), seine besondere Sorge der Hebung des Unterrichts in der Deutschordensstadt zu. Es war derselbe, der im Jahre 1606 die frühere Wohnung der Edelknaben (heutiges Kameralamt) zu einem geistlichen Seminar oder Alumnat umbauen und für 12 Zöglinge einrichten ließ[23]).

Einen Einblick in den Schulbetrieb um diese Zeit gibt uns ein Verzeichnis der benützten Lehrmittel. In der Magisterklasse wurden benützt: Emanuelis Alvarii Grammatica minor cum Syntaxi maiori et minori, minores Ciceronis epistolae, Bucolica Vergilii, compendium graecum, prosodia, catechismus Canisii. Der Kantor lehrte in seiner Klasse die rudimenta, item declinare et conjugare, Lesen und den deutschen kleinen Catechismus Canisii. Die Schulstunden waren von 7—9 Uhr früh und 12—3 Uhr nachmittags angesetzt. Von 12—1 Uhr singt der Kantor mit den Jungen cum instructione aliqua. (Extrakt aus der Raitenauischen Beschreibung zum Jahr 1604.)

In demselben Jahr begannen die Verhandlungen zwischen dem vom Hochmeister beauftragten Statthalter Marquard von Eck und dem Konvent der Prediger über den Plan, „zum Behuf der gemeinen Bürgerschaft und ganzen Gegend Schulen bis zur Rhetorik aufzurichten“[24]). Statthalter von Eck berichtete am 31. Juli 1606 an E. M. Maximilian, daß er mit dem Provinzial des Predigerordens zu Würzburg dahin übereingekommen sei, daß dahier der Gottesdienst nach Gebühr versehen und Schulen bis ad rhetoricam eingerichtet werden. Die Verhandlungen, zu denen am 30. Juli 1606 der Provinzial des Predigerordens von Würzburg selbst hierhergekommen war, haben nicht zum Ziele geführt[25]). Das Dominikanerkloster hatte sich von den schlimmen Schicksalen, die ihm der Schmalkaldische Krieg gebracht hatte, noch nicht

22) Vgl. Voigt II S. 270 ff.

23) Beiläufiger Bericht von deß hohen Ritterl. Teutschen Ordens Seminario oder Alumnat zu Mergentheim usw. Wien, Deutschmeisterarchiv. Auch in Ludwigsburg liegt ein Bündel Akten über das „studium theologicum“; vgl. Voigt II S. 294.

24) L. A. zum Jahr 1606.

25) L. A. zum Jahr 1606 (31. Juli).

erholt[26]). Zwar war die Schließung von Kirche und Kloster, die der Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen im Jahre 1574 angeordnet hatte, nur eine vorübergehende gewesen. Aber doch befand sich das Kloster auch noch im ersten Jahrzehnt und wohl noch länger „in sehr betrübten Umständen", zumal auch die schwer kriegsbeschädigten Gebäude vollends baufällig geworden waren. Zudem waren die Nöte des Dreißigjährigen Krieges, die anfangs zwar nur vorübergehend, von 1631 an jedoch in schrecklicher Weise das Taubertal und Stadt und Burg Neuhaus heimsuchten, den Werken des Friedens nicht günstig[27]). Man hatte freilich mit Beginn der Regierung des außerordentlich tätigen Johann Kaspar von Stadion[28]) den Gedanken eines „Gymnasiums" wieder ernstlich aufgegriffen[29]). Aber der Dominikanerkonvent hatte zu starke Forderungen gestellt: 100 Gulden für jeden Lehrer, die Errichtung des Schulgebäudes und die vollständige Ausbesserung des Klosters[30]). Der Mangel eines ergiebigen Fonds und die jährlich wachsende Kriegsnot ließen die löbliche Absicht der deutschmeisterlichen Regierung wiederum nicht zum Gedeihen gelangen. Es währte manche Jahrzehnte, bis man auf den alten Plan zurückkam.

Nachrichten aus der Zeit vor und während des Dreißigjährigen Krieges sind begreiflicherweise nicht viele auf uns gekommen. Immerhin läßt sich aus einigen Notizen über die ökonomische Lage der Inhaber der Schulstellen einiges entnehmen. So bittet im Jahre 1617 der verdiente Kantor Konrad Eberwein „im 28. Jahr seines mühsamen

26) Ottmar F. H. Schönhuth, Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutschordensstadt Mergentheim S. 18.

27) Vgl. Voigt II S. 335 f.

28) Vgl. Voigt II S. 327 ff.

29) L. A. Pro Memoria von G. P. Hoepffner, 4 November 1784.

30) In concilio infra scriptorum Patrum conclusum fuit:

1. Quodsi illustrissimus Princeps Joannes Casparus pro bono Rei publicae Christianae concludat in hoc conventu erigere scholas ad juventutem instruendam per fratres nostros, necessitas ipsa et extrema paupertas huius Conventus exigit, ut ante omnia restauretur conventus, fiatque habitatio commoda pro numero fratrum quae sua illustrissima Celsitudo iudicavit necessaria pro juventute instruenda.

2. Quod sumptibus Illustr. Principis erigantur scholae.

3. Quod pro quolibet fratre Magistro seu lectore solvantur annue centum floreni.

Fr. Joannes Gödert. Provincialis Provinciae
Teutonicae Ordinis Praedicatorum.
Fr. Raymundus Weydenbusch,
Prior Mergentheimensis.

Schuldienstes und Kantorseins, da er abgemattet und von Kräften sei", ihn „mit einer Provision gnädiglich und nach bei dem Ritterlichen Orden löblich herkommenden Gebrauch noch zu bedenken", damit er sich die übrige Zeit seines Lebens, da er der Schule nicht mehr vorstehen, wohl aber in der Kirche und im Gottesdienst seinen Fleiß und seine Schuldigkeit erweisen könne, erfreuen möge. Sein Einkommen setzte sich aus 78 fl. aus dem deutschen Hof, 16 fl. aus den Kapellen, ungefähr 12 fl. Schulgeld, 5 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 10 Klafter Holz zusammen. Der Magister Laurentius Joha bezog aus dem deutschen Hof von Martini 1617 bis Martini 1618 90 fl. und 8 Malter Korn; seine sonstigen Einnahmen sind nicht bekannt[31]). An Bewerbern um die Kantorstelle hat es nicht gemangelt. So traf alsbald eine Bitte des Joannes Bartholomäus Neuhauser, jetziger Zeit unschuldiger Ludimoderator des Stifts Komburg, um die Stadtkantorstelle ein. Übrigens ist auch dem ausgedienten Stadtkantor Konrad Eberwein von fürstlichen Gnaden geholfen worden. Er bezog „ad dies vitae suae" ein Gnadengehalt aus dem Deutschen Hof in Höhe von 42 fl., vier Malter Korn und ein Fuder Wein[32]). An Mißhelligkeiten zwischen den Amtsgenossen fehlte es nicht. So war zwischen dem Kantor Schnaberich und dem Magister Joha Streit ausgebrochen, weil letzterer acht Klafter Spitalholz allein an sich gezogen habe. Mancher Vorstellung ist in gefälliger Weise von der fürstlichen Regierung mit einer Zulage an Geld oder Korn auf Wohlgefallen und Widerruf entsprochen worden. Manchmal wird auch ein Aufrücken von der Kantorstelle auf die des Präzeptors oder Magisters vermeldet. So wurde der am 29. Juli 1630[33]) in den Stadtkantordienst eingesetzte Johann Eustachius Rueß am 13. Januar 1636 zum Präzeptor befördert[34]). Freilich hatte sich Rueß schon dadurch auf der höheren Stelle erprobt, als er von seinem Amtsantritt an die Schule allein versah. So trug er auch fürderhin die Last des Unterrichts allein. Als er darob am 29. August 1642 „um eine Ergötzlichkeit" bat, wurden ihm vier Eimer Wein und vier Malter Korn aus St. Georgen Bruderschaftsgefällen verwilligt[35]). Die Kantorstelle blieb noch bis zum Jahre 1644 unbesetzt[36]). Dem Präzeptor war es

31) L. A. zum Jahr 1617 und 1618.

32) L. A. zum Jahr 1621.

33) Im Jahre 1630 wird noch ein Sebastian Stengel als ludi moderator genannt.

34) L. A. zum Jahr 1630 und 1636.

35) L. A. zum Jahr 1642.

36) Ob diese Vakanz mit der Errichtung einer evangelischen Schule im Jahre 1631 nach der Einnahme der Stadt durch Gustav Horn zusammenhängt, ist nicht zu erkennen. Ihr erster Präzeptor war Gustav Seitz.

übrigens freigegeben, sich nach einem Lehrgehilfen umzusehen. Im genannten Jahr meldete sich darum **Hans Georg Witter**, dem sie mit einem Gehalt für Kost und Lohn von 50 fl., vier Malter Korn, sechs Eimer Wein aus dem Deutschen Hof und mit vierteljährlicher Kündigung für jeden Teil übertragen wurde[37]).

Daß man übrigens mit der Ordnung in der damaligen lateinischen Schule unter dem Präzeptor Rueß nicht in allweg zufrieden war, geht aus einem Memorial hervor. Ursprünglich für zwei ledige Lehrpersonen bestimmt, war die Schule von der Haushaltung des Magisters belegt; dadurch wurden die jungen Buben fast täglich Zeugen von „Unfläterei und Uneinigkeit" in der Lehrersfamilie. Auch ist das Schulgeld „beim Schwedischen Wesen, cessante salari ordinario" gesteigert worden und blieb auf seiner Höhe. Dazu wurden die Knaben fast mehr vom Kirchendienst in Anspruch genommen, als mit Unterricht bedacht. So hatten sie sommers und winters oft drei bis vier Ämter mitzusingen. Diese lange Anwesenheit im Gotteshaus verursachte ihnen Katarrh und „blöde Häupter ex tam continua frequentatione templorum, ebenso das barhäuptige Leichensingen, während sonst Jeder männiglich, Geistlich und Weltlich, sein Haupt bedeckt"[38]).

Aus den nächsten Jahrzehnten sind die Nachrichten über die lateinische Schule vollends spärliche. Aus dem Jahre 1662 wird ein **Johann Baptist Vogt** als Präzeptor genannt. Im ganzen sind es meist Klagen über unerquickliche Dinge zwischen Lehrer und Schülern, die, wenn sie vom Magister Schläge bekommen, einfach davonlaufen[39]). Es fehlte nicht an Versuchen, die schlimmen Zustände durch geeignete „Schulregeln" zu bessern. So ist eine gedruckte „Schulregul für die Jugend"[40]) ohne

---

37) L. A. zum Jahr 1644.

38) L. A. zum Jahr 1638.

39) L. A. zum Jahr 1666.

40) SCHUL-REGULN für die Jugend.

ERstlich sollen alle die jenige / so ihre Kinder in die Schul schicken / fordrist wissen; daß man vermittels Göttlicher Hülff / best-möglichsten Fleiß anwenden werde / damit selbige nit minder in der Andacht / Gottesforcht und andern Christlichen Tugenden / als im Lesen und Schreiben sich unterrichten lassen / einfolgig darinnen wachsen und zunehmen mögen.

2. Demnach sollen die Schulkinder / wann sie Morgens aufftehen / des Abends schlaffen gehen / und den ganzen Tag hindurch im beten / lernen / auch in anderem ihrem Thun und Lassen sich also züchtig und erbar verhalten / wie sie im Catechismo / Kinderiviel und sonsten in der Schul zum öfftern und ausführlich angewiesen werden.

3. Wann sie zu bestimter Zeit in die Schul kommen seynd / und ihnen vom Schulmeister ein Zeichen geben wird / sollen sie miteinander niderknien / das H. Creutz

Unterschied aus dem Jahre 1687 erhalten, die ziemlich genau eine handschriftliche aus dem Jahre 1665 wiedergibt. Ihr Verfasser dürfte der sehr

———

machen / einer aus den gelärtisten Knaben vor / die übrige Schulkinder aber fein langsam / laut und verständlich nachbeten.

4. Nach vollendetem Gebet sollen sie an ihre Oerter still nieder sitzen / und zwar die Knaben / so viel möglich / von den Mägdlein abgesöndert / ihre Lection / welche sie daheim gelernet / übersehen / und / so balden sie beruffen werden / gezimender massen auffsagen.

5. In der Schul / sollen sie nicht unruhig seyn / noch herum gaffen / schwätzen oder lachen / sondern dem lernen abwarten / auch ohne des Schulmeisters Bewilligung nit ausgehen: Die Tisch / Bänk / Thür oder Wände nicht zeichnen / bemackeln / oder ungestalt machen / weniger mit lauterm Fleiß verwüsten: Nach der Schule sollen sie widerum beten / züchtig / ohne Geschwätz / Gelächter oder Muthwillen alsobald nacher Hauß gehen.

6. So jemand von Schulen oder Kirchen ausbliebe / solle Er sich entschuldigen lassen / oder das erste mahl / da Er widerum in die Schul komt / sich selbsten mit Bedeutung der Ursachen entschuldigen; dafern aber nichts erhebliches beygebracht werden könte / ist dem Schulmeister in allweg erlaubt / diese und andere Verbrechen mit Ruthen oder sonsten / wie es die Schul-Disciplin / Zucht und Erbarkeit erfordert / oder zulässet / abzustraffen.

7. Sollen die Schulkinder alle böse Gesellschafften und Gelegenheit zu sündigen meiden / auf der Gassen oder sonsten nit ungebührlich herum lauffen / beim Karten- und Würffel-Spielen sich ja nicht befinden lassen / weniger selbst damit spielen; Im Sommer ohne Erlaubnus in den Bächen und Flüssen nicht baden; ihren Eltern oder andern Leuten auf einigerley Weise nit überlästig seyn; also daß man Ursach habe zu sagen / sie seyen Ungezogene Kinder / das ist / Kinder ohne Zucht / oder Verwehnte, das ist Ubelgewähnte und Ungerathene Kinder / wordurch hernacher denen Eltern und Zuchtmeistern die Schand und Schulde zugezogen und beygemessen wird.

8. Von allem Fluchen / auch Schimpf und Schmäh-Reden / Lügen / Betriegen / Tauschen / Stehlen und dergleichen Missethaten sich gänzlich enthalten / und sich hüten / damit sie ja nichts gegen Zucht und Christliche Erbarkeit begehen.

9 Auf die vier hohe Festen / auch an unser L. Frauen Reinigung / oder Liechtmeß / sollen die jenige / so bey ihren Jahren seynd / beichten / und zum H. Sacrament des Altars mit Vorbereitung / wie ihnen der Catechismus vorschreibt / und sie in der Kinderlehr unterwiesen werden / andächtig tretten.

10. Sowol Geist- als Weltlichen / bevorab den alten Leuten gebührende Ehr erzeigen; ihren Eltern und dem Schulmeister in Sachen / so nicht wieder GOtt seynd / sich niemals ungehorsam erzeigen: auch der Weis und Manier / so ihnen im beten und lernen vorgeschrieben wird / fleissig Nachkommen.

11. Der Heiligen Meß sollen sie an Sonn- und Feyertägen mit Andacht beywohnen / es wäre dann / daß solches durch Krankheit oder aus anderen Ursachen nicht beschehen könte.

12. In Summa die Schulkinder sollen jederzeit dahin trachten / damit sie ein aufrechtes und von allen schweren Sünden befreytes Gemüth erhalten; zuforderist GOtt und seiner übergebenedeyten Mutter / wie auch anderen lieben Heiligen GOttes sich offt und von Herzen befehlen / die H.H. Engel / vornemlich den lieben Schutz-Engel um getreuen Beystand anruffen / ihre Zucht und ehrbaren Wandel zwar zu aller Zeit

eifrige Johannes Casparus Venator sein, der damals als Direktor des Priesterseminars (1664—1687) zur Oberschulbehörde gehörte[41]). Schulvisitationen wurden durch den Stadtpfarrer, auch durch Hofbeamte vorgenommen, so im Jahre 1674 durch den Hofmarschall von Zocha. Welcher Art die Lehrer, vor allem die Kantoren zuweilen waren, zeigt die Bewerbung eines Michael Landbeck, der Kapellendiener und Musikus an der Hofkapelle war, um Übertragung der Kantorstelle. Derselbe erbietet sich, auch noch als Kantor einstweilen die Tafel zu bedienen, bis ein Ersatzmann gefunden sei[42]). Er wurde am 18. April 1674 provisorisch angestellt. Freilich trat bei dem Kantor das Schulamt immer mehr in den Hintergrund. Die Hauptsache war die Besorgung des „leibbeschwerlichen" Chorals (vor- und nachmittags), die Beteiligung an der Figuralmusik und das Leichensingen, „beinebens Lehr und Unterweisung der Jugend in der Schul, im Lesen, Schreiben, Rudimentis und Choralsingen"[43]). Die Klagen dieser Lehrgehilfen über Unzulänglichkeit des Gehalts, vor allem auch wegen des vom Magister zum größeren Teil einbehaltenen Schulgelds bilden eine immer wiederkehrende Erscheinung.

Über die Gehaltsverhältnisse des Magisters und Kantors sind wir aus einer Aufstellung vom 11. April 1679 genau unterrichtet. Danach bezog der Präzeptor außer freier Wohnung an regelmäßigem Einkommen 96 fl. 38 kr., 11 Malter Korn (davon 3 von der Hofmusik), 16 Eimer Wein (davon 4 von der Hofmusik), 14 Klafter Holz; dazu kamen Gebühren für Zunftämter, Hochzeiten usw. und 2 Drittel des Schulgelds, das sich für den Kopf je zu Quatember auf 10 Kreuzer belief. Das Einkommen des Kantors setzte sich aus etwas mehr als 56 Gulden festen Gehaltes, 9 Malter Korn (3 von der Hofmusik),

---

und an allen Orten / sonderlich aber in der Schul / Kirchen und auf der Gassen spüren lassen.

Endlichen damit diese heilsame Reguln und Schul-Ordnung den Kindern in die Gedächtnus desto ehender gebracht werde / solle der Schulmeister dieselbe in der Schul offentlich aufhencken / und monathlich einmal vorlesen. Da aber gegen besseres Verhoffen jemand aus der Gemeinde sich solte gelüsten lassen / ungestimmer Weise in die Schul zu lauffen / und alda mit ungebührlichen Worten oder Klagten herfür brechen / solle mehrbemelter Schulmeister ihn mit Bescheidenheit an die ordentliche Obrigkeit verweisen. Allermassen dieselbe Ihr vorbehaltet solche Ordnung und Schul-Reguln zu mindern und zu mehren / alles nach Gelegenheit der Personen / Zeit und Läufften.

41) Das Verzeichnis der Direktoren ist unter den Seminarakten im Deutschordensarchiv in Wien noch vorhanden.

42) L. A. zum Jahr 1674.

43) L. A. zum Jahr 1688.

10 Eimer Wein (4 von der Hofmusik), einem Drittel des Schulgelds und entsprechenden Gebühren zusammen.

Die alte Schulfrage, welche am Anfang des bewegten Jahrhunderts eine Hauptsorge der hochfürstlichen Regierung gebildet hatte, wurde wieder in Erinnerung gerufen durch eine Anregung, welche von der benachbarten Ordensstadt Bischofsheim an Bürgermeister und Rat der Stadt Mergentheim erging. Dort hatte der Deutschmeister Ludwig Anton von Pfalzneuburg[44]) die Errichtung eines Gymnasiums (bis ad Rhetoricam) mit Franziskanerpatres als Professoren gnädigst erlaubt. Zum Besuch desselben wurden die Mergentheimer Studiosi „dienstlich" eingeladen[45]). Am 12. März des gleichen Jahres nahm der Rat der Stadt Veranlassung, an den Deutschmeister davon zu berichten, mit dem Hinweis auf die auch hier ehedem erwogene gleichlautende Absicht, deren Verwirklichung zurzeit nicht unzweckmäßig erscheine. Die Antwort Sr. Durchlaucht ging dahin, mit dem Seminardirektor und Stadtpfarrer Beratungen zu pflegen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine der lateinischen Schulstellen aufzuheben und die frei werdende Besoldung den Dominikanern zuzuweisen, die alsdann vier Klassen (bis ad rhetoricam) mit zwei Patres als Professoren einrichten könnten. Dagegen wandte sich der Stadtpfarrer Kremer, weil es einem Präzeptor allein nicht möglich sein werde, ohne Schädigung des Unterrichts alle Knaben a primis elementis usque ad secundam oder minorem Syntaxin zu unterrichten, da sie in vier Klassen eingeteilt sein sollten; dies um so weniger, „wenn auch das tägliche exercitium sowohl in chorali als in figurali Musica, wie anhero löblich geschehen", fortgesetzt und die täglichen Vespern und der andere vielfältige Gottesdienst müsse gehalten werden[46]).

Zunächst hatten die Verhandlungen doch wenigstens den Erfolg, daß man sich wieder mit größerem Eifer den Angelegenheiten der lateinischen Schule midmete. Man griff auf eine im Rat am 20. Januar 1676 genehmigte Schulordnung zurück. Dieselbe wurde als „Große Instruktion für fr. Servilian Manz", den zeitigen Magister, am 6. August 1688 neu aufgestellt. Darin wurde ihm die Anhaltung der Scholaren zu Andacht und Gottesfurcht, zu Tugend und guten Sitten auf Grund des Katechismus zur Pflicht gemacht; einmal in der Woche, besonders am Freitag oder Samstag hatte er sie über die letzte Christenlehre zu examinieren. In seinem Unterricht sollte er eine leichte,

44) Vgl. Voigt II S. 429 ff.

45) L. A. zum 29. Februar 1688.

46) L. A. zum Jahr 1688 (12. März).

ordentliche Art anwenden, wie man es bei den Jesuiten in den untersten Schulen zu halten pflege. Sein Unterrichtsziel sei das der maior Syntaxis. Zur Schulordnung war ein Katalogus anzulegen, der Namen und Zeit des Eintritts der Scholaren enthielt, außerdem monatliche Zensuren nach folgenden Buchstaben:

A (Andacht), S (Sitten), L (Lernen). Die Noten wurden bezeichnet mit O (wer am besten zugenommen), B (wofern man wohl bestehet), M (mittelmäßig), N (gar nichts). Dieses Verzeichnis soll dem Herrn Stadtpfarrer, so oft er es begehrt, und auch anderen, welche amtshalber die Schule besuchen, vorgezeigt werden. Fremde Schüler durften ohne Genehmigung des Stadtpfarrers (als Ortsschulinspektors) nicht aufgenommen werden.

Weiterhin waren monatliche Zensuren über Führung in Schule, Kirche, auf der Gasse zur Ahndung der Untugenden nach den Schulregeln zu erteilen. — Der Kantor hatte die Schüler zum Gottesdienst zu führen. Die Beteiligung an dem Kirchensingen wurde eingeschränkt. Besonders gute Sänger (vier oder fünf) wurden zur Schonung ihrer Stimme vom Chorsingen ausgenommen; dagegen sollten sie an der Entlohnung für Jahrtags-, Leichen- und Sternsingen (hl. drei Könige) teilhaben, welche nach Vereinbarung mit dem Stadtpfarrer an Epiphanie verteilt wird. Der Magister selbst solle nicht mit unnötigem Choralsingen sich plagen, noch solle der Kantor mit dem Figuralgesang zuviel belästigt werden. Der cantus choralis wurde täglich „fundamentaliter“ von 12—12½ Uhr vom Kantor gelehrt mit Anweisung zu Langsamsingen mit Pausier und Haltung des Tones als Asteriscorum; ebenso lehrt er „Musik“ — alle Tage nach der Vesper, eine halbe Stunde im Winter, eine Stunde im Sommer — diejenigen, welche eine taugliche Stimme haben.

Über das Verhältnis der beiden Lehrer war bestimmt, daß „der Kantor zwar dem ludi magister parieren, beide aber dem Stadtpfarrer quoad directionem, visitationem et correctionem immediate und lediglich unterworfen sein sollen; ohne seine Zustimmung durften keine außerordentlichen Spieltage gegeben, die Stadt über Nacht nicht verlassen und an den Schulregeln, die monatlich in Gegenwart des Stadtpfarrers oder Kaplans vorgelesen wurden, nichts verändert werden. Das Einkommen des Magisters war in ähnlicher Weise geregelt, wie oben angegeben. Vom Spital wurden zehn Klafter Holz gereicht, damit man für die Knaben bei nassem und kaltem Wetter vor der Predigt jederzeit eine warme Stube habe. Auch mit dem Schulgeld und mit den Nebeneinkünften blieb es im ganzen bei der bisherigen Gewohnheit.

Nicht erlaubt ist es dem Magister, „mit Advocieren, Supplikationsschreiben, Hochzeitladen u. a. sich zu befassen". Dagegen soll er namentlich die in ziemlichen Abgang geratene Musik wieder zur Blüte bringen. Dazu wird ihm das ganze Direktorium des Musikchors in der Pfarrkirche und in den anderen Kirchen und Kapellen übertragen. Motetten, Messen und Vespern, ebenso die Instrumente und Saiten werden vom „Deutschen Hof" beschafft.

Ganz aus dem Zusammenhang, aber wohl nicht aus der Praxis fällt eine letzte (10.) Note: „Soll aber jemand wider besseres Wissen von den Bürgersleuten sich unterstehen, mit Ungestimmigkeit in die Schul hineinzulaufen und sich zu beklagen, als hätte man die Kind etwas zu hart gehalten, hat er sie mit vernünftigen Worten ab und zu unserem Hauskommentur zu weisen[47])."

Wie wenig den Magister diese amtlichen Vorschriften anfochten, geht aus einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1689 hervor[48]). Die Visitation wurde vorgenommen wegen „bereits wieder aufklimmenden Feuers, Widerwillen und großer Uneinigkeit zwischen dem Magister und Kantor", besonders wegen des Schulgelds und „unter den Schulknaben entstandenen Faktionen". Dabei war die Stellungnahme der Frau des Kantors nicht unwichtig. Dem Magister wurde untersagt, Knaben, die noch nicht so weit fortgeschritten seien, „an seine Tafel herüberzuziehen"; das ist „gegen alle Observanzen bei denen in arte docendi alle übertreffenden P. P. Societatis Jesu". Weiterhin hat er den Knaben, die ad P. Societ. oder sonst in hohe Schulen geschickt wurden, einseitige testimonia[49]) ausgestellt, auch Aufnahmen willkürlich vorgenommen. Beschwerden wurden nur noch innerhalb acht Tagen bei der wöchentlichen Schulvisitation des Stadtpfarrers angenommen. Trotz aller Strenge der Aufsicht und Verordnungen gab der „inflexible" Magister vor wie nach nichts auf die Befehle und blieb ohne Respekt vor seinen Vorgesetzten. So lieferte er die österlichen Kommunionzettel nicht ein, — kurz, es fehlte ihm der „spiritus scholasticus" und es gebrach vor allem an der zwischen Magister und Kantor notwendigen Harmonie[50]). Die schlechte

47) L. A. zum Jahr 1688 (6. August). — Aus einem Zusatz (P. S.) aus dem Jahre 1692 (25. August) ist zu ersehen, daß dem Magister noch zudem durch verschiedene Visitationsverordnungen weitere Weisungen und Erklärungen geworden sind, die er aber, so wenig wie vorstehende beobachtete.

48) Relation über die im Juni 1689 verrichtete ordinari-Quartal-Visitation der lateinischen Schulen; L. A. zum Jahr 1689.

49) Zeugnisse ohne Gegenzeichnung des Stadtpfarrers.

50) L. A. zum Jahr 1690 (6. Juni): Bericht des Stadtpfarrers J. Franz Christ an die Regierung: Man sollte den Magister lieber mit Geld aus der Stadt kaufen.

Schulführung hatte zur Folge, daß die älteren und besseren Schüler sich zu weiteren Studien nach Würzburg verzogen und nur wenige schwache Knaben zurückblieben. So kommt es schließlich zum Äußersten: Magister Manz wird seines Amtes entsetzt[51]).

Als der neue Magister Hans Kaspar Pfeffer, der vordem in Nürnberg und Ellingen und zuletzt in Obereschenbach schon 19 Jahre als Schulmeister in deutschmeisterlichen Diensten gestanden war, am 11. August 1692 seine Stelle in Mergenheim antrat, wurden zu der inhaltlich mitgeteilten Magisterinstruktion Nachträge gemacht, die sich auf die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrer beziehen. So wurde u. a. eingeschärft, daß der Magister die argumenta nicht gar zu lang, noch supra captum diktiere. Zur Verhütung der „Jalusie der Kinder und Eltern und der Konfusion der Schulordnungen solle jeder dahin gesetzt werden, in welcher Ordnung er komponieret oder sonst tauglich geachtet wird". Sodann wird zur richtigen Führung des Lektorbuchs aufgefordert, in welches nach der monatlichen Komponierung,

Seine Hauptregel ist: Si fecisti, nega, läuft immer bei den Geistlichen und Weltlichen herum und entschuldigt sich. Schon früher, in einem Visitationsbericht vom 29. Dezember 1689 wurde dem Magister vorgeworfen, daß er u. a. vom Kantor Wein entlehnt und nicht bezahlt habe. Der Stadtpfarrer will in Zukunft von den Visitationen verschont und von der cura scholae befreit sein. Ein besonders scharfer Visitationsbericht liegt vom 7. Juli 1690 vor, in welcher der Ortsschulinspektor seine harten Ausstellungen in vier Paragraphen zusammenfaßt:

§ 1. Quoad personam magistri,
§ 2. Defectus circa instructionem morum iuventutis.
§ 3. Defectus circa institutionem litterarum.
§ 4. Defectus quoad chorum.

Im Bericht vom 16. Januar 1691 wurde bei beiden Lehrern ausgestellt, daß sie den Knaben das unzierliche Deutschreden in der Schule gestatten, statt sie „de primo ordine zum lateinischen zu gewöhnen". Über den Magister wurde bemerkt: „er ist ein Säufer und muß nun wöchentlich über das Schulwesen bei dem Stadtpfarrer referieren"; ipse Magister autem negat ipso conscio aut compotente vina illa fuisse consumpta — Cantoris. Freilich scheint der Kantor an den Unstimmigkeiten auch nicht ganz unschuldig gewesen zu sein: „er ist ein zankfüchtiges Männlein und will den Präzeptor vertreiben, kann schier gar nichts Lateinisches und sollte bei dem Präzeptor erst lernen" (L. A. zum Jahr 1689 (27. Juli).

51) Die Regierung hatte aber noch keine Ruhe vor ihm. Zunächst bat er um Verlängerung seiner Abzugsfrist. Dann wandte er sich (26. Mai 1692) von Aschaffenburg aus, da er einer sicheren Verfolgung in Mergentheim habe weichen müssen und zu seiner acht unerzogenen Kinder Verderben vom Dienst vertrieben sei, mit der Bitte um Empfehlung an den Kanzler v. Maierhofer, damit er etwa im Erzbistum Mainz oder in der Stadt Mergentheim oder in der Nähe wieder angestellt werden könnte. Am 3. Juni 1692 erhielt er die Antwort, daß sein Nachfolger bestimmt und für ihn keine Stelle vorhanden sei.

welche „ohne verdächtige Zuschiebung, Suggerierung oder Korrigierung der Argumente" gleich anfangs jeden Monats geschehen soll, geschrieben werde, wie die Schüler in moribus, pietate et doctrina zugenommen oder was für Mängel sie begangen hätten. Weiterhin suchte man die immerwährenden Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor durch genaue Umschreibung ihrer Amtsbefugnisse und durch Verweisung von Streitfällen an den Stadtpfarrer oder im äußersten Fall an höheren Ort hintanzuhalten. Hierzu wurde auch über die Verteilung des Schulgelds neue Verfügung erlassen. Auch die gesteigerte Pflege der Musik wird dem Magister ernstlich anempfohlen[52]).

Dritter Abschnitt.

Das Gymnasium in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1700—1754.

Mit dem Jahre 1700 beginnt unter der Regierung des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg[53]) eine neue segensreiche Entwicklung für das lateinische Schulwesen der Deutschordensstadt. Wenn vor nahezu 100 Jahren der Plan einer Erweiterung der alten lateinischen Schule an dem Mangel von Mitteln zum Bau und Unterhalt der Lehrer gescheitert war, so wurde die Wiederaufnahme desselben teilweise durch zufällige Umstände wesentlich begünstigt. Die Kosten der Erbauung des neuen Schulhauses auf dem Platz des bisherigen Gefängnisses sollten aus der Hälfte der von den Juden Schlummer und Lippmann und Komplizen erlegten Strafen bestritten werden; die andere Hälfte wurde zur Herrichtung des anderwärts verlegten Gefängnisses verwendet. Außerdem verfügte der Fürst, daß die Frühmeßgefälle von Holzhausen, an denen zur Hälfte das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach teilhatte, „nebst bisherigem, sich beinahe auf 1000 Gulden belaufenden Hinterstand" zu einem Grundstock verwendet werden, bis man von seiten der Stadt oder sonst für das erforderliche Kapital völlig aufkomme, wofür die Stadt von Anfang an

52) L. A. zum 10. August 1692. Wieviel die verschärften Mahnungen fruchteten, geht aus den Klagen des Magisters hervor, daß er dem Kantor, der früher (vor 1692) gar nichts oder wenig von dem Schulgeld genoß, auf dessen stürmisches Drängen jährlich 9 Gulden fränkisch = 11 Gulden 15 Kreuzer rheinisch auf Quatember hinauszahle, während er selbst es oft zwei und drei Jahre stunden müsse. Dabei lobt er die Amtsführung des Kantors keineswegs: „Zeitungslesen und Händel bei beiden Schulfenstern sind ihm wichtiger als Instruieren." Damals zählte man 30 Schüler. L. A. zum Jahr 1702.

53) Vgl. Voigt II S. 444 ff.

einen ansehnlichen Beitrag leisten und die Baulast übernehmen müsse[54]). So wurden etwa 1200 Gulden von Pflegschaften und aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, die beim Kontributionsamt angelegt wurden[55]). Dem Kloster der Dominikaner, welches die Schule übernehmen sollte, dürfe für späterhin keine Last zufallen[56]).

Damit waren aber die zum Unterhalt der Professoren nötigen Aufwendungen noch nicht gedeckt. Da die Frühmeßgefälle ohnehin langsam eingingen, verwilligte der Kurfürst Franz Ludwig am 9. März 1707 noch einen Zuschuß aus dem Rentamt mit 175 Gulden und einen solchen aus dem Kontributionsamt mit 75 Gulden zur Ergänzung der Erträgnisse des Grundstocks auf 250 Gulden, dies so lange, bis ein anderer „fundus" aufgebracht werden könnte. Das städtische Bürgermeisteramt bewilligte ein Klafter Brennholz und einige Wagen Wellen zur Heizung der Schule und der Zimmer der Professoren für das Jahr.

So konnte zur Errichtung des Gymnasiums geschritten werden. Man wandte sich an das Provinzialkapitel des Predigerordens, um die Ermächtigung für die Mergentheimer Dominikaner zur Übernahme der Lehraufträge zu erwirken. Diese wurden dem Predigerkonvent am 6. Mai 1701 für 2 Professoren insolange erteilt, als diesen die Einkünfte von je 100 Gulden fränkischer Währung sichergestellt seien[57]). Daraufhin kam es am 27. August 1701 zu einem Vertrag mit dem P. Provinzial der Dominikaner. Darin wurde bestimmt, daß 1000 Reichstaler bei dem Kontributionsamt gegen die jährlichen 50 Taler Pension hinterlegt werden. Auch sonst war für die Sicherheit der Einkünfte geflissentlich gesorgt, wogegen die Dominikaner sich verpflichteten, stets ein paar taugliche Professoren zu bestellen[58]). Dann wurden genaue Bestimmungen über den neuen Bau, seine Zugänge aus dem Klostergarten und Kirchhof in vorsorglicher Weise getroffen, auch für den Fall, daß die Schule eingehen oder von jemand anders besorgt werde. Dieser

---

54) L. A. zum Jahr 1700.

55) L. A. zum Jahr 1701 (12. Januar und 20. April).

56) Nicht einzutreiben war eine Zession des Deutschordensritters Oberstleutnant v. Weittersheim in Höhe von 36 spanischen Dublonen und 86 Soldi, welche dieser einem auf Reisen befindlichen jungen Vetter des Herrn Baron Kolff zu Vettelhofen, Komtur der Balley Altshausen, in höchst bedrängten Nöten in Barcelona am 15. Juni 1698 auf seinen Vetter hin ausgehändigt hatte. L. A. zum Jahr 1698—1701.

57) L. A. zum Jahr 1701: Licentia Capituli Provincialis acceptandi scholas minores.

58) L. A. zum Jahr 1701 (27. August). Protokoll über den wegen hiesigem Gymnasium mit dem Provinciali Dominic. koncertierten Vergleich und hinc inde reservierte conditiones.

Vertrag wurde am 30. Dezember von dem P. Prior anerkannt und unterzeichnet und am 21. Dezember mit der Signatura Serenissimi versehen. Während der langen Verhandlungen wurden auch Sicherheiten „für böse Zeit", „Mißwachs" u. a. und die genaue Währung der 1000 Reichstaler, den Taler zu 90, den Gulden zu 60 Kreuzer festgesetzt, kurz, die wirtschaftlichen Fragen waren in einer Weise geregelt, daß dem Kloster die denkbar größte Sicherheit garantiert war. In weiteren Verhandlungen des nächsten Jahres wurde noch festgesetzt, daß dem Herrn Stadtpfarrer noch 15 Gulden 40 Kreuzer angewiesen werden, um für die beiden Professoren die nötigsten Bücher, die auch den Nachfolgern verbleiben sollten, zu beschaffen[59].

Die neue Schule, Gymnasium genannt, war, nachdem sie durch Dekret vom 1. September 1700 beschlossen war, im Jahre 1701 zunächst mit einem Professor ins Leben getreten, im nächsten Jahr hatte auch der zweite die Lehrtätigkeit aufgenommen. Sie sollte „zu gemeiner Stadt, gesamten Landes und Jedes Insonderheit merklichem Vorteil ad altiora qualifiziert machen, nicht nur als ein ordentliches inferiorum scholarum Gymnasium, sondern damit man auf Universität und Lyceen gleich ad logica gelangen möge". Die alte Lateinschule wurde durch diese Neugründung in keiner Weise berührt. Die Magisterschule bildete vielmehr den Unterbau mit den zwei Abteilungen der Prinzipisten, welche der Kantor führte, und den Fortgeschritteneren, die der Magister unterwies. Von dieser zweiten Klasse aus fand der Aufstieg in das Gymnasium statt. Die Schülerzahl der neuerrichteten Anstalt scheint in den Anfangsjahren eine sehr mäßige gewesen zu sein. Denn dem einen der Professoren wird die Mitübernahme der kleinen Syntax oder Sekunda anbefohlen, damit sich die schwache Zahl der Schüler hebe und in der Stadt und Umgegend die Liebe zum Konvent sich vergrößere und so fortan zu weiteren Guttaten Anlaß gegeben werde[60].

So bestanden also nach dem Muster der Jesuitenschulen vier Klassen: die Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica oder Humanitas, Rhetorica. Über den Schulbetrieb und die Erfolge in diesen Anfangsjahren sind Nachrichten sehr spärlich vorhanden. Zur Förderung des Fleißes wurde vorgeschlagen, als Prämiengelder die Erträgnisse einer Erzherzog Maximilianstiftung bei der Stadt in Höhe von zehn Gulden, die zur Speisung von Armen bestimmt war, zu verwenden, Serenissimus scheint darauf nicht eingegangen zu sein[61]. Immerhin wurden Prämien verteilt, so in

59) L. A. zum Jahr 1702.

60) L. A. zum 7. September 1702 und 1707.

61) L. A. zum Jahr 1702.

der Syntaxis minor oder Secunda die „Comenii ianua“ und „Avancini Tragoediae“, in der Syntaxis maior die „gradus ad Parnassum“, dann „Sentel, ludus Poeticus“ und „Elucidarius poeticus“, in der Poetica „Bidermani acroamata“, endlich in der Klasse der Rhetoriker die „poesis lyrica“ und wieder die Tragödien des Avancinus. In der unteren lateinischen Schule wurden die „exercitia christianae pietatis, thesaurus sacrae supellectilis“, „scala coeli“ und der „fasciculus pietatis Antonianae“ als Preise gegeben[62]. Der zeitige P. Prior wurde als Präfekt ähnlich „wie bei den Jesuiten“ zur vierteljährlichen Visitation verpflichtet. Auch die „congregationes sodalitatum“ mit Aufstellung eines Präfekten und von Konsultoren und damit verbunden die sonn- und festtäglichen „exhortationes“ wurden eingerichtet. Man klagte aber jetzt schon über den häufigen Wechsel der Professoren, da er auf die Jugend nachteilig wirke, und sprach gegen die deutsche Verkehrs- und Unterrichtssprache besonders in den beiden obersten Klassen. Sodann wurde Unfug und nächtliches Singen vor den Häusern von hierherkommenden Bischofsheimer Studenten vermeldet, wodurch die hiesigen in falschen Verdacht kämen[63].

Um so häufiger äußern sich schon in den ersten Jahren die Klagen wegen Nichteingehens der Einkünfte. Besonders waren die Holzhäuser Frühmeßgefälle sehr unsichere Einnahmen. Da der Dominikanerkonvent mittellos war, fiel ihm der Unterhalt der beiden Professoren äußerst beschwerlich. So war man hierin bis 1705 schon mit 183 Gulden im Rückstand geblieben; im Jahre 1706 war die geschuldete Summe auf 433 Gulden rheinisch angewachsen[64]. Darum wird dem Deutschmeister der Vorschlag gemacht, statt der nicht eingehenden Holzhäuser Gefälle den Dominikanern von der Rentei und dem Kontributionsamt jährlich 250 Gulden rheinisch reichen zu lassen, jene aber für die Kammer einzuziehen bzw. mit dem Haus Brandenburg-Onolzbach anderweitig zu verrechnen[65]. Statt dessen wird dem Konvent zunächst eine Abschlagszahlung von 200 Gulden verwilligt und später die Ausbezahlung des Rückstandes vom Churfürst Ludwig selbst angeordnet, „damit das Schulwesen nit ins Stocken geraten möge“[66]. Trotz alledem scheint die Besoldungsfrage auch jetzt noch nicht geregelt gewesen zu sein. Denn der Prior des Konvents Henricus Kauer wandte sich im Jahre 1707 unter Mit-

62) L. A. zum Jahr 1704 aus einer Buchbinderrechnung.
63) L. A. zum 14 November 1704.
64) L. A. zum Jahr 1704 und 1706 (31. August).
65) L. A. zum Jahr 1706 (3. Oktober).
66) L. A. zum Jahr 1707 (28. Februar und 8. März).

wirkung des Subpriors **Antonius Ackermann** und des P. **Gregorius Räbl** in einer feierlichen Eingabe an den Deutschmeister **Franz Ludwig**, Bischof von Worms, Propst und Herrn zu Ellwangen usw.[67]), worin sie die Gründungsakte mit Rechten und Pflichten noch einmal zusammenfassen[68]). Es bedurfte eines eifrigen Schriftwechsels, bis endlich das jährliche Salarium sichergestellt war durch vierteljährliche Auszahlungen vom Rentamt und Kontributionsamt. Das Gymnasium war zwar ordentlich besucht; der Stadtpfarrer Müssinger klagt jedoch über die Bürgerschaft, welche die Professoren in der Schulzucht nicht unterstütze, sondern hemme. Zwischenhinein werden von der Ortsaufsichtsbehörde Beschwerden ähnlicher Art wie früher laut über die untere lateinische Schule und Mahnungen an den Magister erlassen[69]). Vor allem verlangt der P. Prior der Dominikaner, daß die zu ihnen und zwar ohne vorhergehende Prüfung aufsteigende Jugend in den Anfangsgründen, auch im Lesen und Schreiben in der Stadtschule besser unterrichtet werde, damit man im Gymnasium nicht erst von vorne anfangen müsse. Man solle sich also von der infima bis wenigstens zur Syntaxis maior an die Würzburger Ordnung halten und die Lehrer danach anweisen[70]). Dagegen erwiderte der Stadtpfarrer, der die Mißstände mit der Überlastung des Magisters, der seit dem Tod des Kantors der einzige Lehrer sei, entschuldigt, andererseits aber die willkürliche Aufnahme der Schüler in das Gymnasium als Grund der Unzulänglichkeit erklärt[71]). Die untere Schule war damals von 29 Knaben besucht. Übrigens wurde sofort unter Führung des Seminardirektors Ulsamer zur Besserung der unteren Schulen geschritten. Man regelte in dem „Methodus docendi" den Schulplan der beiden Ordnungen der Kantorschule aufs genaueste, wie auch für die Magisterschüler die Argumente, die Cicero- und Pontanuslektüre, die grammatischen Übungen, auch die religiösen Unterweisungen in einer sehr praktischen Weise geordnet wurden. Weiterhin sollen die Knaben angehalten werden, daß sie das Griechische wenigstens möchten lesen lernen[72]). Immer wieder häufen sich die Klagen, daß durch die vielen kirchlichen Verpflichtungen, Ämtersingen usw. Lehrer wie Schüler ihrem Hauptberuf in zu starker Weise entzogen werden. Trotz

67) Vgl. Voigt II S. 562 ff.

68) Reversales des conventus cum exceptionibus reservatis et oneribus acceptatis, L. A. zum Jahr 1707.

69) Recommendanda Magistro futuro von Pfarrer Christ, L. A. zum Jahr 1708.

70) L. A. zum Jahr 1708 (28. Februar).

71) L. A. zum Jahr 1708 (1. Mai).

72) L. A. zum Jahr 1708.

kräftigen Einschreitens konnte aber die von den Dominikanern gepflogene Unsitte, ganz untaugliche und nicht einmal bei dem Magister pro infimo bestehende Knaben gegen des Stadtpfarrers Einspruch und das Verbot der Regierung zu sich in die Sekunda aufzunehmen, nicht unterdrückt werden. Es wurde deshalb eine Prüfung, die unter des Stadtpfarrers Anwesenheit abgehalten werden sollte, als Aufnahmebedingung vorgeschrieben [73]).

Zur weiteren Ausrüstung der oberen Schule mit der namentlich für die Rhetorika notwendigen Theatereinrichtung, die für Szenen, dramatische Deklamationen und ähnliche Schulübungen gebraucht wurde [74]), wurden von städtischer Seite 40 Reichstaler verwilligt, auch die Mittel für Schulprämien und für die „Herbstaktion" erhöht, eine Schulglocke auf einem Türmchen angeschafft und die für Abhaltung der geistlichen Kongregationsübungen notwendige Kanzel und andere Vorrichtungen nach dem Muster von Ellwangen genehmigt [75]).

Über Mangel an Zucht in den Klassen der Dominikaner werden immer wieder ernste Klagen geführt. Der Schule war aus dem schlechten Erfolg nach auswärts abgehender Schüler wenig Ehre erwachsen. Man sollte von nun an keinem, der nicht auch an anderen Schulen bestehen könne, trotz der Eltern und Freunde ungestümen Ansuchens ein testimonium studiorum, vitae et morum ausstellen, zumal wegen der allzu großen Vertraulichkeit der Professoren mit Publikum und Schülern schlechte Zucht und mangelhafter Fortschritt bestehe. Ein Wechsel der Professoren schien ob dieser Mißstände notwendig [76]). Andererseits wurde dem P. Gregorius Räbel, dem Professor der Rhetorik, Überschreitung des Züchtigungsrechts zur Last gelegt. Er wurde nach 14½jähriger Tätigkeit in Mergentheim seiner Stelle enthoben und nach Kirchheim geschickt [77]).

Man war auch in der Folgezeit mit der Führung des Mergentheimer Gymnasiums durch die Dominikaner von Aufsichtsseite nicht zufrieden. Ständige Klagen kamen zu Ohren des Deutschmeisters. Auf eine Erkundigung des Kurfürsten bemängelte der Seminardirektor Ulsamer in einem großen Bericht nach Trier die Unterrichtserfahrung der Dominikaner überhaupt; sie besäßen in ihrer ganzen Provinz kein Kloster, wo sie auch nur die inferiora lehren. Man habe ihnen in Koblenz die

73) L. A. zum Jahr 1711 (30. April): Visitationsbericht der lateinischen Schule.
74) Über das Schultheater vgl. Geschichte des Gymnasiums Ellwangen, S. 992.
75) L. A. zum Jahr 1708 (1. und 14. Mai).
76) L. A. zum 2. November 1711.
77) L. A. zum 19. März 1714.

Schule abgenommen und diese den Jesuiten übertragen. Dem ersten Professor der Poetik und Rhetorik wird als einem erfahrenen Gelehrten und beredten Mann zwar nicht die Fähigkeit, wohl aber die nötige Sammlung und Beschränkung im Stoff abgesprochen. Dazu entsprach der zweite Professor, welcher die Syntáx und Secunda führte, ob seiner jugendlichen Unerfahrenheit und schlechter Lehrweise keineswegs. Man sollte hier einen Wechsel vornehmen, damit es nicht wieder wie vor etlichen Jahren geschehe, wo man die nach Bamberg und Würzburg übertretenden Schüler nicht aufnehmen wollte. Man sollte ihnen nicht etwas aus einem Buch oder aus der Zeitung vorlesen, sondern tüchtig Grammatik, Cicero und Pontan, in der Syntax ausgewählte carmina, in der Poetik heroica, in der Rhetorik Horatiana lehren.

Es tat ein erfahrener Studienpräfekt not, der die Aufsicht über Professoren und Schulen führte, die Prüfungen leitete, die Visitationen usw. vornahm, kurz, ein wachsames Auge auf das ganze Schulwesen hatte. Zudem sollte der Provinzial bei der Klostervisitation auch die Schulen visitieren, wie es bei den Jesuiten geschah. Weiterhin wird über die vielen Spieltage geklagt und eine tägliche Repetition für das Ende des Schuljahrs durch einen Zensor, der aus den besten Schülern zu nehmen sei, vorgeschlagen. Die Zeit der Prüfungsarbeiten wird etwa um Mariä Geburt gewünscht; der Unterricht selbst sollte nach der Prüfung fortgesetzt werden, damit nicht zu viel Zeit, fast drei Monate, wie jetzt, mit den Proben auf die Herbstaktion nach Michaelis vergeudet würde. Auch über die Führung der Jugend in der Kirche und auf der Straße wird bittere Klage geführt. So kommt der Berichterstatter zu dem harten Schluß, daß es besser wäre, die Dominikanerschule aufzuheben und die 250 Gulden jährlich als Stipendien für ärmere, gut begabte Knaben zu verwenden. Dadurch würden auch die vielen Unfähigen dem Studium ferngehalten. Besonders wird noch beanstandet, daß entgegen der eigentlichen Gründungsabsicht der Schule für bessere Einrichtung der Musik so gut wie nichts geschehe [78]).

Diesen Ausstellungen folgte eine ernste Mahnung der deutschmeisterlichen Regierung an die Dominikaner, die sich in allen Hauptpunkten an den vorgenannten Bericht anschloß [79]). Auch an den P. Provinzial wandte man sich mit strenger Erinnerung. Von dort kam das bündige Versprechen ein, die beiden Professoren, wenn sie nicht entsprechen, sofort durch andere zu ersetzen; der Prior wird zu größerem Eifer als Schul-

78) L. A. zum Jahr 1723.
79) L. A. zum 11. Oktober 1723.

präfekt ermahnt, der Subprior als Stellvertreter bestellt. Auch über die Dinge, welche die Zucht und Ordnung betrafen, kamen scharfe Mahnungen [80]).

Daß man aber nicht durchweg mit den Professoren schlecht versehen war, geht aus der Beurteilung einer Klage des P. Humbert Bader, des Professors der Poetik und Rhetorik, hervor. Derselbe beschwerte sich darüber, daß der Konvent von den jährlich vereinnahmten 100 Gulden dem einzelnen Professor nur zehn Taler verabreiche. Dies reiche nicht zur Beschaffung der jährlich benötigten Kleidung, geschweige denn zum Kauf der Prämien, der Synopsis und Herbstaktion, wofür ohnehin 24 Gulden ausgeworfen seien. Ihm wurde nun von der Schulkommission besonders „ruhmwürdige Doktrin" nachgerühmt, so daß die fleißigen Scholaren in seinem Unterricht merkliche Fortschritte machen. Daher erhält er aus besonderer Gnade für seine Person auf zwei Jahre jährlich zehn Gulden vom Rentamt verwilligt [81]). Überhaupt war seit der Einsetzung zweier anderer Professoren im Jahre 1724 eine Besserung in den Schulverhältnissen eingetreten; immerhin mußte der Jüngere, P. Burkard, noch mehr angeeifert werden. Auch die größere Freude des jetzigen Priors an den Studien half zu einem besseren Gedeihen. Man hatte zudem den Dominikanern angedroht, andernfalls zwei wohlgeeignete Weltgeistliche zu Professoren zu berufen [82]). Außerdem kam dem Schulwesen die schneidige und sachgemäße Aufsicht des Geistlichen Rats Ulsamer zustatten, der neben scharfer Handhabung der Visitation auch manch guten praktischen Rat erteilte. So empfahl er, den Schülern zum Privatstudium das eine oder andere Buch, etwa die acroamata Bidermanni, die epistolae des Paters Bexenfelder zu verschaffen. Zum Lesen wurde Ovid, P. Santels priora desideria, P. Hugo oder andere gute Poeten empfohlen, als Redner Avancinus, Rapalinus, Perpinianus, Muretus, „um aus denselben Metaphern, Allegorien, auch ganze descriptiones exerzieren zu können" [83]).

Über die unteren lateinischen Schulen sind aus diesen Jahrzehnten nur spärliche Nachrichten vorhanden. Bei Bewerbungen um die Magisterstelle wurden Proben von Argumenten in Text und Übersetzung ein-

80) L. A. zum Jahr 1724 (26. Februar): Antwortschreiben des P. Dominicus Widmann, M. Provincialis Saxoniae.

81) L. A. zum Jahr 1729 (23. Oktober und 6. Dezember).

82) L. A. zum Jahr 1728 (18. März und 30. Mai bzw. 13. Juli): Die Zahl der damaligen Schüler betrug in Secunda 7, in Syntax 6, in Humanität 11, in Rhetorik 8 (im Jahre 1726).

83) L. A. zum Jahr 1726 (18. März): extra ordinem Visitation.

gereicht. Diese scheinen nicht immer einwandfrei ausgefallen zu sein. So wurde ein Rektor Knittel von Marktheidenfeld getadelt, weil er verschiedene grobe Fehler contra regulas syntaxeos infimistis praescriptas gemacht hatte [84]). Später scheint eine solche Prüfung auch für den Kantor Regel geworden zu sein [85]). An friedlichem Einvernehmen zwischen den beiden unteren Amtsgenossen fehlte es immer noch. Nach dem Tode des Magisters Körner (12. Juni 1732) trat der merkwürdige Fall ein, daß ein Bewerber Limberger, dem außerdem nachgerühmt wird, daß er „einen guten Baß singe, die Partitur gut schlage und im Violingeigen sonderbar exzelliere", auch noch deswegen vor anderen Bewerbern Rücksicht findet, weil er sich bereit erklärt, die Witwe Katharina Körner zu heiraten [86]). Über die mangelhafte Pflege der Kirchenmusik wurden harte Klagen geführt. Diese lag in den Händen des Kantors Zacherl, der sie schon 42 Jahre versah und bei seinen 70 Jahren dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Darum wurde der neue Magister Limberger hierin sein Nachfolger. Bald stellte sich jedoch die Notwendigkeit heraus, zum besseren Gedeihen der Musik einen eigenen Kapellmeister anzustellen, dessen Stellvertreter aber der Magister bleibt [87]). Daß es übrigens an Anwärtern auf die Mergentheimer Magisterstelle nicht fehlte, geht aus der reichhaltigen Bewerberliste der Jahre 1751 und 1752 hervor. Daraus darf wohl auch auf ein damaliges gutes Gedeihen der Mergentheimer Schulen geschlossen werden, das sich ohnehin in der alsbald einsetzenden Vergrößerung derselben zeigt [88]).

84) L. A. zum Jahr 1732 (30. September). Man hätte es ihm viel ehender verziehen, wenn er von dieser in Syntaxi minori gehabten Übung abstrahiert und vorgegeben haben sollte, daß weil er schon etwas lange davon hinweg, ihme solche außer acht gekommen und mithin seine Latinität so gemacht habe, wie es in Syntaxi minori erlaubt sei.

85) L. A. zum 30. Oktober 1752: „Es wird durch Aufgeben eines nach den Regeln der Grammatik und Syntax zu machenden Arguments der Bewerber Fähigkeit und Gelehrtheit probiert." Damals wurde Kaspar Mittnacht von Igersheim angestellt.

86) Vgl. vom Verf.: „Eine schneidige Mergentheimerin" im Deutschen Volksblatt Nr. 241 vom 21. Oktober 1907.

87) L. A. zum 30. März 1752.

88) L. A. zum Jahr 1751 und 1752: Die Bewerber sind Kaspar Vogel, gauherrlicher Rektor in Aub, der in Würzburg studiert hat; Johann Baptist Vay, Rektor in Stadt Lauda; Kaspar Hau, Philosophiae candidatus; Johannes Vitus Hannike, Kantor zu Ochsenfurt, früher stud. philos. et theol.; Joseph Kleiner, absolv. Theologus; Johann Baptist Siebenbenter; Sebastian Frey, Magister zu Arnstein (Würzburg); Bernhard Heilig, Rektor zu Grünsfeld, emer. philos. et per aliquot annos theol. cand. von Heidelberg, in der Grammatik, Poesie, Rhetorik, Philosophie und Theologie versiert und schon in Heidelberg Repetitor gewesen. — Von allen wird bezeugt, daß sie einen guten Baß singen. Heilig wurde am 30. März 1752 ernannt.

Die Liste der **Magistri** und **Cantores** beruht auf einer Sammlung der Namen aus den Akten. Sie ist nicht lückenlos.

1. Magistri.

M. Lorenz Henkler, vor 1555. — M. Paulus Heidenreich, um 1555. — M. Georg Christoph Ell, 1557, ist 1575 noch im Dienst. — M. Johann Stephan Brösamer, um 1589. — M. Laurentius Joa, um 1617. — M. Sebastian Stengel, vor 1630. — M. Johann Eustachius Rueß, zuerst Kantor, dann Präzeptor von 1630—1642. — M. Hans Jakob Miller, vormals Kantor, um 1653. — M. Johann Baptist Vogt, vormals Rektor in Neumarkt, 1662. — M. Hieronymus Brodtbeck, um 1662. — M. Stephan Brösamer, bis 1677. — M. Johann Kaspar Köhler, vom 1. Mai 1677 bis 1688. — M. Franz Servilian Manz, vorm. Rektor in Bisingen, von 1688—1692. — M. Hans Kaspar Pfeffer, vorher Präzeptor in Nürnberg, Ellingen und Obereschenbach, von 1692 ab. — M. Johann Michael Landbeck, zuerst Kantor, später Präzeptor bis 1707. — Johann Kaspar Zacherl, Kantor und provis. Magister bis 1732 bzw. 1752. — M. Konrad Körner, stud. theol. 1711—1732. — M. Limberger, von 1732—1751. — M. Bernhard Heilig, vormals Rektor in Grünsfeld, von 1752—1777. — Joseph Bott, zunächst Kantor, dann Präzeptor von 1777—1805. Professor Sebastian Springer aus Schlesien, vom 18. Oktober 1805—1809.

2. Cantores.

Michael Klein, um 1575. — Konrad Eberwein, von 1589—1621. — Johannes Schnaberich um 1623. — Johannes Bartholomaeus Neuhauser um 1625. — Johann Eustachius Ruf, nachher Magister, um 1630. — Hans Georg Wisser, nach 1642. — Hans Jakob Miller, nachher Magister, um 1650. — Johannes Molitor, von 1653—1664. — Michael Landbeck, um 1674. — Johann Caspar Zacherl von Nürnberg, Kantor und Präzeptor von 1707—1752. — Johann Kaspar Mittnacht von Igersheim, bis 1755. — Joseph Bott, Kantor und Präzeptor, von 1755—1777. — M. Bernhard Heilig, im Tausch mit Valentin Vogt im Jahre 1778. — Valentin Vogt, 1782—1787. — Michael Eschenbach, von 1787—1833. Als Adjunkten des Präzeptors Bott: Peter Kämmerer aus Helmstätt im Würzburgischen in den Jahren 1802 und 1803 und Konrad Roth im Jahre 1804.

Vierter Abschnitt.

Das Lyzeum der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1754—1799.

Die wichtigsten Nachrichten der nächsten Zeit betreffen den Ausbau der Anstalt. Gegen Mitte des Jahrhunderts machte sich in der Bürgerschaft der Wunsch vernehmbar, es möchte dem Gymnasium mit seinen vier Klassen ein zweijähriger **Philosophenkurs** angefügt werden, um den Eltern, welche ihre Söhne zum Studium der Philosophie auf auswärtige Universitäten zu schicken genötigt wären, dadurch Ersparnisse zu ermöglichen. Um das Ärar der Stadt und der deutschmeisterlichen Regierung zu schonen, hatten sich auch schon Guttäter gemeldet, die sich zu Beiträgen für die nötige Erweiterung des Lehrgebäudes bereit erklärten. Diese Anregung von seiten der Bürgerschaft fand bei den Dominikanern

Berücksichtigung[89]). Zu Beginn des Jahres 1754 waren im hiesigen Schulbau bereits zwei Lehrzimmer für die beiden Philosophenklassen eingerichtet, und der Subprior des Dominikanerklosters P. Heinrich Bold begann auch schon in einem Einleitungskurs die Philosophie zu traktieren[90]).

Die schwierige Frage war nunmehr die finanzielle Fundierung dieser philosophischen Schule. Hatten die Dominikaner bei Neueinrichtung des Gymnasiums in genauen Abmachungen mit vorsichtiger Formulierung sich die nötigen Einkünfte gesichert, so zeigt sich auch in diesen erneuten Verhandlungen ihre gewandte Geschäftspraxis in hellem Lichte.

Die Geschicke des Deutschmeistertums leitete von Bonn aus der Kölner Erzbischof Kurfürstliche Durchlaucht Klemens August[91]). An dessen „weltgepriesene Klemenz und Providenz" wandte sich der Orden, mit der sicheren Aussicht, daß auf diesen beiden fürstlichen Tugenden, „ut pote duabus columnis Herculis", das neue philosophische Gebäude bald werde stabilieret werden können. Als einem „wahren Freund aller schönen Künste, Vater seiner deutschmeisterlichen Untertanen" mußte Sr. Durchlaucht namentlich die Tatsache das Unternehmen empfehlen, daß im Gebiete des ganzen Deutschen Ordens keine Universität oder Hochschule sich befand. So sollte denn nach dem Wunsch der Bürgerschaft und gemäß der eindringlichen Empfehlung des Predigerordens die Residenzstadt Mergentheim den Vorzug einer hohen Schule genießen, in der die „philosophia utpote ars ad sublimiores scientias perfecte acquirendas imprimis necessaria" zum erstenmale gelehrt würde[92]).

Trotz aller Geneigtheit, die man dem Bildungsbedürfnis der Untertanen entgegenbrachte, mußte man aber eben auch in der Kanzlei des Deutschmeisters und Erzherzogs zu rechnen. Dies um so mehr, als die Finanzen der Mergentheimer Kasse nicht im besten Zustand sich befanden. Hatte man doch jährlich ohnehin 8763 Gulden 10 Kreuzer zu den Einnahmen zuzuschießen. So sollten nach der Meinung der Kölner Oberleitung das Kontributionsamt und die Stadtkasse beigezogen werden, damit das Land, welches den Nutzen habe, auch in billigem Verhältnis seinen Beitrag leiste. Es bedurfte wiederholter weiterer Vorstellungen von seiten des Konventes der Dominikaner an die Regierung, namentlich da von der Stadtkasse nicht viel zu erwarten stand. Das Stadtgericht hatte sich, als man ihm die Holzlieferung aufbürden wollte, in einem

89) L. A. zum Jahr 1752 und 1753.
90) L. A. zum Jahr 1754.
91) Vgl. Voigt II S. 478 ff.
92) L. A. zum 18. Januar, 24. August ff. 1754.

Bericht an die Regierung über die gewaltigen Schullasten beklagt, die jährlich wenigstens 75 Gulden betrügen, was bei der täglichen Zunahme der Bürgerschaft, der notwendigen Vermehrung der Tag- und Nachtwachen und der gänzlichen Erschöpfung des Ärars auch infolge vieler nötiger Baulichkeiten eine beträchtliche Last darstelle. Darum solle die Holzlieferung aus dem Spitalwald genommen werden; die Unterhaltung der Gebäulichkeiten werde gegen eine Leistung des Kontributionsamtes in der Höhe von 20 Gulden an die Kasse des Bürgermeisteramtes übernommen werden. Die Angelegenheit wurde von der deutschmeisterlichen Regierung in entgegenkommendster Weise derart geregelt, daß sie ein Kapital von 6000 Gulden gewährte, wovon der Konvent für den Unterhalt und die Besoldung der Professoren jährlich 240 Gulden vom Kontributionsamt erheben sollte.

So war denn zunächst der Bestand der philosophischen Schule gesichert. Der Unterricht selbst war bereits im Gang. Nunmehr konnte auch an die Ordnung des Unterrichts, der Schulverwaltung, der Aufsichtsorgane usw. geschritten werden. Man hatte schon längst das Bedürfnis nach einer genau ausgearbeiteten „Instruktion“ für die ganze Anstalt gefühlt. Darum befaßte sich nunmehr der tüchtige und sachkundige Geistliche Rat und Stadtpfarrer Matthäus Gantz mit der Abfassung einer solchen[93]). Sie umfaßt in ausführlichen Leitsätzen zunächst die Vorschriften für die religiöse Erziehung der Schuljugend und deren Einrichtungen; dabei waren täglicher Gottesdienstbesuch und monatliche Beichte in den Plan aufgenommen; in ihrem zweiten Teil, der das eigentliche Lehramt betrifft, wird zunächst für die zwei Philosophieprofessoren von der Vorschrift eines „sonderbaren modus“ abgesehen; den anderen wird „der in anderen Academiis übliche modus instruendi“ übergeben. Besonders scharfe Verbote ergingen gegen die Aufnahme von Studenten mit erbettelten Zeugnissen unter dem Studienjahr und vollends von solchen, die ohne Zeugnisse oder als Ausreißer von auswärts hierherkommen. Man versah sich ausdrücklich dessen, daß auch zur Philosophie kaum solche, die aus eigenen Mitteln die Studienkosten bestreiten könnten, ankommen, da diese auf berühmtere Orte gehen, wo sie zugleich „gradum zu nehmen“ Gelegenheit haben. Der zeitige Prior des Dominikanerklosters wurde als Präfekt bestellt, nachdem die Professoren vorher den Wunsch ausgedrückt hatten, unmittelbar unter dem Ordensgeneral, der in Rom weilte, stehen zu wollen. Dieser weitläufige Umweg über Rom bei vor-

93) L. A. zum Jahr 1755 (1. Oktober): Instruktion für Dahiesige zur Dozierung deren vier unteren Schulen und zweijährigen Philosophie aufgestellten vier Patres des dahiesigen Dominikanerklosters.

kommenden Disziplinarsachen usw. schien aber der Regierung nicht gangbar. Die Oberaufsicht hatte der Direktor des Priesterseminars inne. Den Professoren selbst sollten, außer der freien Beköstigung und Wohnung, die sie im Kloster bekämen, zur Aneiferung vom Schulgeld noch zehn Taler jährlich eingehändigt werden. Das Schuljahr sollte den Tag nach Allerheiligen beginnen, bei der Philosophie an Mariä Geburt, an den anderen Klassen an Michaelis endigen; am folgenden Tag wurden die Prämien verteilt. Die Unterrichtszeit betrug morgens und mittags wenigstens je zwei Stunden; außerdem waren unvermutete Kolloquien an der Ordnung. Die freie Zeit war genau festgesetzt; überflüssige Spieltage sollten eingestellt werden; im Winter waren es deren zwei halbe, im Sommer anderthalb. Am Ende des Schuljahres fand ein Examen statt, dem der Präfekt samt den beiden Professoren beizuwohnen hatten. Genaue Vorschriften regelten das private Leben der Gymnasiasten und jungen Philosophen. Es war ihnen untersagt, während des Schuljahres einen Degen zu tragen. Das nächtliche Herumschwärmen mit und ohne Musik, das Wirtshaussitzen, der Umgang mit Weibspersonen und der Besuch von Tanzgelegenheiten waren verboten bei Geld- und Karzerstrafen. Säumige Eltern und Kostgeber konnten von Amts wegen bestraft werden. Anlässe zum Einschreiten sind in den Akten manche verzeichnet. Gestraft wurde in den vier unteren Klassen mit Ruten, in den oberen mit „Flektieren", mit Karzer oder Ausschluß.

So wurden zunächst zwei Jahre lang in der unteren Klasse, der Logica, Logik, Mathematik und Psychologie und in der oberen, der Physica, Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie mit gutem Erfolg gelehrt, und das Ansehen der Schule wuchs auch bei Auswärtigen, so daß Stadt und Bürgerschaft vom Zulauf fremder Studenten guten Nutzen hatten. Da gab es alsbald Unstimmigkeiten unter den Dominikanern zwischen dem die Aufsicht führenden Prior und den Professoren. Besonders empfindlich für die junge Schule war die plötzliche Entfernung des Gründers, P. Heinrich Bold, der angeblich wegen zu großer Nachsicht und mangelnder Disziplin seines Amtes entsetzt und von Mergentheim fortgeschickt wurde[94]). Dagegen wurde in Vorstellungen des Stadtrates an die Regierung versichert, daß gerade seine Lehrtätigkeit einen starken Besuch der Schule verursacht habe und daß seine Schüler sich auswärts in Klöstern und sonst als rechtschaffene Theologen und Juristen hervortun. Auch wird zu seiner Wiederempfehlung in Erinnerung gebracht, daß er sogar von den Jesuiten, nach deren Vorbild ja die

94) L. A. zum Jahr 1756 (August—Oktober).

Schulen in katholischen Landen eingerichtet waren, selbst belobt worden sei, zumal er sich auf Philosophie, Musik und französische Sprache vortrefflich verstehe. Der Grund zu diesen Zwistigkeiten lag eben an den Organen der Schulaufsicht. Der Prior des Konvents pflegte natürlich meistens ein Ökonom, aber kein Gelehrter zu sein. Darum konnte es bei seiner Macht über die Professoren in klösterlichen und schulamtlichen Dingen eigentlich nicht gut ohne Reibungen abgehen. Die Klagen ob dieser leidigen Zustände waren der Regierung und Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht wiederholt zu Ohren gebracht. An einer strengen Verwarnung des Dominikanerkonvents ließ man es denn auch nicht fehlen, und nach einigen Ermahnungen wurde der Statthalter von Eyb beauftragt, dem P. Provinzial, der seinen Sitz in Würzburg hatte, mitzuteilen, daß, wenn man den Vorstellungen des Hochmeisters nicht willfahre, man in Köln seine höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wisse. Es werde ihnen zu wissen getan, daß die Stiftung der Dominikanerschule in Mergentheim überhaupt von der gnädigsten Willkür des Deutschmeisters abhänge, der auch darüber zu befinden habe, ob man diese ihnen länger überlassen wolle. Auch wurde die Zurückberufung des P. Bold und eines anderen Professors, des P. Grebner, verlangt[95]). Der Provinzial der sächsischen und oberdeutschen Dominikanerprovinz, Agustinus Baur, schickte dem Statthalter zu Mergentheim und Landkomtur zu Ellingen Reichsfreiherrn von Eyb ein ausführliches Antwortschreiben, in welchem er in Gemäßheit des Wunsches Serenissimi die Ernennung von Professoren in Aussicht stellte, für deren Tüchtigkeit er sich verbürgen könne. Auf die Rückberufung der entlassenen Professoren bittet er zu verzichten, da jene Maßregel auf Grund einer Visitationsinformation vom Ordensgeneral selber verfügt worden sei. Grobe Verstöße gegen die Ordensdisziplin und anderes, was mitzuteilen ihm die Regel verbiete, hätten zu diesem letzten Schritt geführt. Damit gab sich denn auch der Kurfürst zufrieden, versäumte aber nicht, eine erneute ernste Mahnung an die P. Dominikaner beizufügen. Die Aufsicht wurde dem geistlichen Rat und Stadtpfarrer, dem Seminardirektor und den anderen geistlichen Räten dergestalt übertragen, daß sie sich unter der Hand allezeit erkundigen und darüber an die Regierung Bericht erstatten sollten. Die letzte Nachricht über diese Angelegenheit ist datiert vom 11. November 1756. Mittlerweile hatte man nach langen Verhandlungen zwischen Stadt und Regierung das Schulgebäude neu aufgeführt und wesentlich vergrößert. Dazu erhielt die Stadt vom Kontributionsamt 744 Gulden 30 Kreuzer, wogegen sie

95) L. A. zum 7. Juni 1756.

sich verbindlich machte, das ganze Schulgebäude vollends herzustellen[96]). Über die Schicksale der philosophischen Klassen in den nächsten zwei Jahrzehnten sind wir aus den Mergentheimer Schulakten nicht weiter unterrichtet. Auch die über das übrige Gymnasium erhaltenen Nachrichten sind für diese Zeit äußerst spärlich und enthalten entweder Klagen über die mangelnde Zucht[97]), oder sie betreffen Leistungen der Stadt zu den üblichen Schultragödien und zur Prämienverteilung[98]). So wird unter anderem auch im Jahre 1771 von der Stadt an die Regierung darüber Klage geführt, daß im verflossenen Jahr sehr viele Bettelstudenten angenommen worden seien, welche dem Publikum durch nächtliches Anklopfen sehr zur Last fallen. An Professoren aus dieser Zeit wird P. Augustin Kratzer, der auch Theologie dozierte, und der Physikprofessor Heck erwähnt, der allem Anschein nach den Wünschen seiner Vorgesetzten nicht entsprach, wenn der Ordensprovinzial P. Hieronymus Drexler bat, man möge von Regierungsseite noch ein Jahr mit ihm Geduld haben, damit man ihn mit Ehren weiterbringe. Auch in den unteren Schulen unterrichteten damals keine besonders gelehrten Professoren.

Von dem Stadtpfarrer Kechel wurde im Jahre 1770 ein neues „Regulativ" ausgearbeitet, das in der Hauptsache auf die Instruktion von 1756 Bezug nimmt, aber doch einige beachtenswerte Neuerungen enthält. So tritt unter anderem die Mahnung auf, daß neben schöner Handschrift auch die Rechtschreibnng besondere Pflege finde und daß „den Schulen ein gutes Teutsch angegeben werde und solches nach druckmäßig angenehmer und reiner Mundart ausgesprochen werde". Die seit einigen Jahren eingeführten Mannheimer opera sind beizubehalten. Für Sekunda oder die Syntaxisten sind die Epistolae Ciceronis, die acroamata et deliciae Bidermanni, für die Syntax (maior) Plinius, Symmachus, Ovid, Santels pia desideria usw., für die Poetik T. Livius, Qu. Curtius, Paulus Aemilius, Vergil, für die Rhetorik Ciceros Reden, Marsini orationes und Horaz als Unterrichtsstoff vorgesehen. In der Rhetorik werden deutsche Predigten verfertigt und vorgetragen, in der Sekunda nach Ostern das Versemachen angefangen, in der Syntax und Poetik Verse und Distichen, Horatiana, und in der Rhetorik Sapphica und lyrica zum Lernen aufgegeben. Besonders bemerkenswert ist die steigende Wertung des Deutschen und der Realien im Unterrichtsbetrieb. Der Verfasser gibt zu, daß die „deutsche wohlgeratene Poesie" fast

96) L. A. zum Jahr 1753 und 1754.

97) L. A. zum Jahr 1766 (4. Januar): Kaspar Baur wird wegen Aufhetzung ausgeschlossen.

98) L. A. zum 5. November 1758.

allenthalben mehr Geschmack als die lateinische selbst findet. Man sieht es deshalb gern, „daß schon von der 3. bis zum Ende der 5. Klasse teutsche Verse mit Einflechtung artiger Gedanken zur Nachahmung der bewährtesten teutsch-christlichen Dichter unserer Zeit gelehrt würden, indem dadurch guter Sinn und reifes Urteil geschärfet, das Gemüt aber ungemein erwecket werden". Mit der Rechenkunst wird in der ersten Schule mit den fünf Spezies begonnen; besonders erschien auch die Erlernung der „Historie" nützlich und nötig; damit sollte schon bei den Prinzipisten der Anfang gemacht werden, damit man die sechs opuscula vollenden könne. In der Poetik soll namentlich die Heraldik und der Globus fleißig gelehrt werden, „weil solche in den hohen Schulen einschlagen und sonst guten Nutzen bringen". Die „publica specimina" werden nach kleinen Büchlein von Harzheim in Köln, Charaktere und Schriften aus jedem Jahrhundert enthaltend, gelehrt. Die anderen Vorschriften beziehen sich auf Gewöhnung an Sauberkeit und Ordnung, gute Manieren und Sittlichkeit. Eine besondere Ermahnung erging gegen die Teilnahme an Aufläufen und Empörungen, gegen wen es immer sei, „sollten es auch schon Juden sein", gegen das Anschlagen von aufrührerischen Zetteln u. a., gegen den Besuch von Wirtshäusern und Spielorten [99]).

---

99) L. A. zum 31. Juli 1770: Bemerkenswert ist die im Jahre 1770 eingegangene Bitte des Magisters Bernhard Heilig um einen auf eigene Kosten zu unterhaltenden Adjunkten, dergestalt, daß selbigem, wenn er eine seiner Töchter heirate, die Magisterbedienstung übertragen werden möchte. Als dann später, im Jahre 1777, Kantor Mittnacht um seine Entlassung einkam, bat Magister Heilig, seinem Tochtermann Joseph Michael Bott den erledigten Kantordienst mit der Aussicht auf Nachfolge im Magisterdienst zu übertragen. Dieser Bott war zu Fulda in philosophia inter primos, zu Schillingsfürst in dem dortigen Konvikt drei Jahre lang praeceptor inferioristarum und correpetitor philosophorum gewesen und hatte dann in Grünsfeld die Jugend a principiis latinis usque ad secundum nach dem neuen System unterrichtet. Tatsächlich wurde Bott im Jahre 1778 angestellt, und zwar als Magister, während der Schwiegervater den Kantordienst übernahm; doch hielt ihm der Schwiegersohn zur Aushilfe einen Gehilfen. Das Einkommen betrug damals für den Magister ca. 132 Gulden, 8 Malter Korn, 12 Eimer Wein und 16 Klafter Holz, gleich 269 Gulden 17 Kreuzer. Schüler zählte im Jahre 1781 die Magisterschule 16, welche vierteljährlich je 20 Kreuzer Schulgeld bezahlten. Des Kantors Einkommen mochte gegen 100 Gulden, 10 Malter Korn, 10 Eimer Wein betragen haben, tat 191 Gulden 6 Kreuzer, wovon er Wohnung und Holz bestreiten muß, so daß ca. 124 Gulden zu rechnen sind. Der deutsche Schulmeister Stephan Kuhn bezog ein Gesamteinkommen von 240 Gulden. L. A. zum Jahr 1781 (1. August und 10. November). Geht Bott durch Tod oder Wegzug ab, so soll der Magisterdienst wieder an seinen Schwiegervater fallen. Dieser selbst bittet, daß im Fall seines Abgangs eine seiner drei Töchter angestellt werde. Als er im Jahre 1782 starb, bat die Tochter Maria Magdalena, ihr den Kantordienst zu „konferieren". Sie

Für die Logik wird 1773 P. Marianus della Schad angestellt, ein geprüfter Lektor, der zwei Jahre das jus canonicum zu Schwäbisch-Gmünd unter P. Augustin Esch, dem neuen Mergentheimer Theologieprofessor, gehört hat.

Aus dem Jahre 1775 befaßt sich noch ein Gutachten des Seminardirektors und Geistlichen Rats Ernst Simon in besonderen Ausführungen mit den oft erwähnten Schultragödien. Davon ausgehend, daß sie in anderen Ländern schon unterlassen seien, anerkennt er ihr 200jähriges Ansehen und sieht in ihnen ein Mittel gegen Schüchternheit, einen Antrieb zur Sprachverbesserung und eine Aufmunterung zum Eifer bei den Festakten. Dagegen kommt der Verlust von 6 Wochen geordneter Arbeitszeit, die Verleitung zu Nachäffungen, der übertriebene Aufwand für Kleidung sehr in Rechnung. Zurzeit nahm der Pöbel den größten Teil des Zuschauerraumes ein. Der Verfasser erwähnt das Urteil des Professors Sulzer [100]): „wenig Nutzen fließt der Jugend durch die Schuldramen zu". Er hält es für nützlicher, wenn man in den Schulen statt ihrer Gespräche einführte, wodurch die Schüler außer guter Sittenlehre Anstand, gute Aussprache und Vortragsweise lernen würden. Die Regierung hat diesem Vorschlag auf Abänderung stattgegeben [101]).

Das Jahr 1776 brachte für das Schulwesen des Deutschmeistertums den Anfang einer zeitgemäßen Umgestaltung im Sinne der Aufklärung. Die Professoren wurden zum Zweck der Abfassung einer neuen Instruktion angewiesen, zu beraten und ein Projekt der Instruktion einzureichen. Ein solches wurde von ihnen geliefert, von dem sie selbst sagten, daß „ihre Vorschläge mit aufgeklärten Landen und Schulen harmonisieren". Namentlich war es wiederum der Geistliche Rat und Stadtpfarrer Ernst Simon, der nach dem Geiste der neuen pädagogischen Bewegung energisch auf eine Besserung der Schulmethode drängte. Er schlug dem Predigerkonvent am 19. Juli 1776 eine neue Schulordnung vor, welche

bringe einen hierzu in allen Stücken gewachsenen Menschen mit, der schon vier Jahre lang bei ihrem Vater Dienste tat. — Valentin Vogt: „E. H. möge uns in den Kantordienst gnädiglich aufnehmen und sonach uns gnädiglich gestatten, daß wir in eine eheliche Verbindung treten." Auf Empfehlung des Stadtpfarrers wurde der Bitte entsprochen. Als Vogt bald mit Tod abging, meldete sich neben einem Eschenbach, dem die Stelle übertragen wurde, ein Jakob Schott (25 Jahre alt), der vier Jahre Kantor in Laudenbach war und sich bereit erklärte, die Witwe des Vorgängers Vogt zu ehelichen. Statt dessen wurde aber für diesmal Eschenbach gehalten, der Kantorswitwe von seinem Gehalt 50 Gulden abzutreten. (L. A. zum Jahr 1777.)

100) Einleitung in die schönen Wissenschaften, 2. Teil, S. 255; vgl. Geschichte des Gymnasiums Ellwangen, S. 992.

101) L. A. zum 1. Dezember 1775.

bei den untersten Klassen beginnen sollte, aber auch den philosophischen Kursen eine wesentliche Umänderung gebracht hätte. Die im Jahre 1776 ausgegebene umfangreiche Schulordnung enthält zunächst ausführliche Darlegungen über den Zweck des Unterrichts, Vorschriften über die Führung der Lehrer, ihren Umgang mit den Schülern usw. Die Ausführungen über Achtung der Religion, Aufsicht über das Privatleben der Schüler, Aneiferung zu fleißigem Religionsunterricht, Einschärfung des Schulgebets, Messebesuchs, geistlicher Lesungen, des 14tägigen, für die Philosophen monatlichen Sakramentsempfangs, über die geistlichen Sodalitäten nehmen einen breiten Raum ein. Unter den Vorschriften für den Schulbetrieb findet sich namentlich die Mahnung, die reine lateinische Sprache ohne allen scholastischen Schwulst den Schülern beizubringen. An der Hand der Würzburger Schulbücher sollen sie nicht nur alle vorkommenden lateinischen Schriftsteller wohl verstehen, sondern auch im Sprechen und Schreiben hinlängliche Fertigkeit erlangen; kein Tag dürfe ohne Komposition bleiben. Man solle aber auch das Augenmerk auf das Deutsche, namentlich bei den Prüfungen, richten.

Griechisch wird in den Klassen 2—5 getrieben. Beim Lesen ist darauf zu achten, daß alles langsam, mit dem richtigen Akzent ausgesprochen wird. Die Geschichte soll „synchronistisch" nach Ringsmüller gelehrt, in der Erdkunde sollen gute Karten benützt werden. Die Rechenkunst mag „einige Zeit durch die 5 Klassen gelehrt werden, nicht an schweren und künstlichen Rechnungen, sondern in einer für die Geschäfte des praktischen Lebens brauchbaren Weise". Außerdem wird die Chrie und ein kurzer Abriß der Literaturgeschichte der lateinischen und deutschen Redner und Dichter behandelt. Als Bücher sind Hamberger, Mill oder Nachmacher empfohlen.

In der Philosophie sollte der erste Jahreskurs eine kurze, leicht verständliche Darstellung der Geschichte der Philosophie bekommen, bei der die Schulen und die Meinungen der hervorragendsten Philosophen zu behandeln wären. Die Professoren selbst sollten sich an keine Schule binden, sondern die reine Wahrheit, so wie sie dieselbe erkannt hätten, vortragen. Eine bestimmte Lehrmethode war nicht vorgeschrieben; doch sollte man sich an die Wolffsche Regel halten, daß man immer das vorausschicke, was das Folgende verständlich mache. Die neue Strömung, die in das alte scholastisch-jesuitische Lehrgebäude einzuziehen beginnt, zeigt sich sodann namentlich an der Art der Behandlung und der Wertung der einzelnen Unterrichtsfächer dieser Klassen.

Der Wert der Mathematik wird in dem neuen Entwurf nicht bestritten; bei dem Mangel einer eigenen Professur konnte es sich aber nur um

die Anfangsgründe der Algebra, das Nützliche und Praktische der Geometrie, Hydraulik, Optik, Astronomie handeln. Sodann wurde Logik, Metaphysik mit Theologia naturalis oder Ethik gelehrt, ebenso die allgemeine und spezielle Physik; bei der letzteren sollte besonderer Fleiß auf die Naturgeschichte verwendet werden, die nach dem Linnéschen System in tabellarischen Formen den Schülern bekanntgemacht werden konnte. Die religiöse Erziehung und tägliche Übung wurde auch hier im neuen Plan nachdrücklich betont[102]). Das Philosophenjahr begann mit dem Tag nach Allerseelen und nahm am Tag vor Mariä Geburt sein Ende. Alle Sonntagmittage wurde ein circulus disputationis abgehalten. Alle sechs Wochen mußten Berichte von den Professoren an die Schulkommission abgestattet werden. Diese Beurteilungen und die Ergebnisse der Verteidigung wissenschaftlicher Thesen, denen stets Mitglieder der Schulkommission anwohnten, entschieden über das eventuelle Vorrücken in die höhere Klasse. Damit waren dem Geist der modernen Pädagogik und Philosophie manche Zugeständnisse gemacht. Lange konnte sich freilich diese Unterrichtsanstalt mit ihrem gemischten Charakter nicht mehr halten. Ihr Dasein verlief ohnehin in den bescheidensten Formen. Noch im Jahre 1778 bat P. Prior die Stadt um Holz für die philosophischen Kurse. Die Bitte wurde abgewiesen, da auch auf den Universitäten den Philosophis kein geheiztes Zimmer gegeben würde. 15 Klafter Holz und Wellen sollten die ganze Anstalt erwärmen; die Gymnasialklassen hatten zusammen nur einen Ofen, und die vier Zimmer der Professoren wurden mit zwei Öfen geheizt. Dagegen stürzte man sich 1780 in gewaltige Unkosten, indem man für 24 Gulden einen Erd- und einen Himmelsglobus anschaffte und um mehr als 47 Gulden eine Sphaera armillaris von Nürnberg bezog, die mit dem Postwagen über Würzburg geführt wurde. Über den Betrieb der Philosophie selbst wurde in einem Bericht an Serenissimus bittere Klage geführt. Sie werde nach Anleitung von Zellingers lateinischem Kompendium in so scholastischer und unfaßlicher Art vorgetragen, daß die Schüler außer einigen unverständlichen Kunstwörtern und einer unregelmäßigen Art zu disputieren, gar wenig von jenen unentbehrlichen Vorteilen lernen, welche diese Wissenschaft an die Hand gibt, „um unsere Verhältnisse gegen Gott und die Menschen wie auch unsere Seelenkräfte zu erkennen, auch nützlich und bestimmungsmäßig anzuwenden und zu gebrauchen". Noch einmal versuchte man mit Beginn der 80er Jahre an dem morschen Lehrgebäude auszubessern.

---

102) L. A. zum Jahr 1776: Allgemeine Schulinstruktion Mergentheim (120 Paragr.). Der neue Lehrplan wurde vom Predigerorden am 19. Juli 1776 angenommen.

Ein genauer Bericht der Regierung an Serenissimus gibt genaueste Aufschlüsse über den Zustand und Lehrbetrieb des ganzen Stadtschulwesens. Über die unteren Schulen enthält der Bericht die alten Dinge, Stoffverteilung und Klagen. Erwähnenswert ist, daß nunmehr auch die Anfangsgründe der Erdbeschreibung nach Osterwald in der Magisterschule behandelt werden. Ein Aufrücken in das Gymnasium hing nicht von einer Prüfung, sondern von dem einzigen Zeugnis des Stadtpfarrers ab. Dort wird in der zweiten Klasse neben Grammatik und schriftlichen Übersetzungen ins Lateinische Cornelius Nepos behandelt, ferner in einer Wochenstunde ältere Geschichte nach den Würzburger Schulbüchern, eine solche je auf Erdbeschreibung, heidnische Götterlehre und die Rechenkunst verwendet; die Religion nach der Anleitung des P. Canisius wird mehr als ein Gedächtniswerk behandelt. In der dritten Klasse kommen die „Regeln der Zierlichkeit" und Ovid, Religion nach dem lateinischen Canisius, eine Stunde Verslehre, Erdbeschreibung, Geschichte, heidnische Götterlehre, Rechenkunst, alles nur oberflächlich und mit schwachen Fortschritten, zumal beide Klassen in allen Fächern nur einen Professor haben. In der vierten Klasse folgen die Grundsätze der Redekunst, die verschiedenen Figuren, Perioden, Chrien und kleine Ausarbeitungen. Von dem lateinischen Canisius wird der vierte Teil, die Sakramentenlehre, behandelt. In der Erdbeschreibung wird vor allem der Globus erklärt, auch einige Zeit der Wappenkunst gewidmet; dagegen wird das Rechnen nunmehr ganz ausgesetzt. In Geschichte werden einige Abschnitte aus der spanischen, englischen und russischen erlernt. Die fünfte Klasse entwickelt die Theorie der Redekunst und anderes; einiges wird aus der Kirchengeschichte gelernt. Dagegen wird die deutsche Muttersprache in allen fünf Klassen so vernachlässigt, daß die besten Schüler nicht einmal orthographisch zu schreiben, noch weniger einen Brief zu verfassen imstande sind. Über den Betrieb der Philosophie ist oben schon geredet[103]).

Die Klagen über Unkenntnis in der Muttersprache steigerten sich in einem Visitationsbericht des Geheimen Rats Weiß zu der Feststellung, daß die geschicktesten Kandidaten, welche die Philosophie ganz absolviert hätten, die gemeinsten Wörter nicht richtig schreiben könnten. Auch in den andern Fächern wurden die Fortschritte als ganz unbedeutend befunden. Die Lehrer waren mit zu vielen Gegenständen überhäuft, die Zucht der Schüler und das Vorbild der Lehrer waren ganz ungenügend.

Ein großes Schriftstück, ähnliche Ausstellungen enthaltend, wurde im Jahre 1782 in Schulangelegenheiten abgefaßt[104]). Viel Neues wird

103) L. A. zum Jahr 1780 (Nov.).

104) L. A. zum Jahr 1782: Untertänigstes Resultat der über die Einrichtung

darin trotz des Umfangs eines dicken Bandes nicht gerade zutage gefördert. Für den Magister wird zur Vermittlung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache Schellers Auszug seiner lateinischen Grammatik empfohlen, die ihrer Faßlichkeit wegen alle anderen übertreffe. Einfache deutsche Übungen sollten nach der deutschen Chrestomathie von Fürstenberg in Münster und Mertens in Augsburg angestellt werden. Nach sechsmonatlichen lateinischen Übungen folgen Übersetzungen leichter Stellen aus den Klassikern in Ausgaben mit deutschen Noten. Da eine vollständige Sammlung klassischer Autoren für das dortige Gymnasium nicht angeschafft werden konnte, wird Gesners Chrestomatia Ciceroniana et Pliniana oder eine andere von Murten empfohlen, die zum Gebrauch der Würzburger Schulen vor kurzem herauskam. Die Klagen über zu wenig Lehrer kehren wieder. Man versuchte es wiederum mit Neuordnung, die im ganzen sich an die bisherigen Einrichtungen hielt, im einzelnen, so in der Betonung der deutschen Sprache, der Naturgeschichte usw. den Einzug des neuen Geistes noch deutlicher zeigt [105]). Nicht die Mitteilung unnützen Wissenskrams, sondern die Brauchbarkeit und die „Geschicklichmachung" der jungen Leute sei das Hauptwesen des Unterrichts, „folglich der Jugend ihren Geist mehr zu wecken und aufzuklären, als das Gedächtnis bloß anzupropfen sei" [106]). Man führte die deutsche Unterrichtssprache auch in den philosophischen Kursen ein, damit auch Leute, die sich den höheren Wissenschaften nicht gewidmet haben, aus den Unterweisungen Nutzen ziehen könnten. An die Stelle der speziellen und Experimentalphysik, die wegen Abgangs der Instrumente ohne jeden Nutzen und Vorteil gelehrt werde, solle der Vortrag der Naturgeschichte nach Anleitung des Richterschen oder eines anderen Kompendiums treten. Alles sei überhaupt aus dem Unterricht auszumerzen, was nicht zur Aufklärung, sondern vielmehr zur Unterdrückung des Geistes diene; daher solle keine übertriebene lateinische Rhetorik u. dgl. Poesie, ebensowenig eine scholastisch-zäntische Logik und zu hoch gespannte Metaphysik getrieben werden.

Der bedeutsamste Zeitpunkt für die Umänderung des deutschmeisterlichen Schulwesens im Geiste der Aufklärung war mit dem Jahre 1784 gekommen. Es war das Jahr, da die sog. Normallehrart durch landesherrliche höchste Verordnung im Deutschmeistertum eingeführt wurde. Zum Studium des „geistlichen Faches" wurde der Alumnus Engelhard

---

und allenfalsige Verbesserung des hiesigen Schulwesens bisher angestellten Beobachtungen.

105) L. A. zum Jahr 1782.

106) L. A. zum Jahr 1783.

vom Mergentheimer Seminar, zu dem des „weltlichen“ der Magister Bott nach Würzburg geschickt, wo die neue Lehrart schon in Übung und Ansehen stand. Der Magister wurde dann 1. Lehrer der deutschen Schule, der deutsche Lehrer der 2. Die Absicht des Erzherzogs Maximilian war, daß für die Jugend ohne alle Rücksicht auf die bisherigen Schuleinrichtungen und Abteilungen so viele gemeinnützige Gegenstände als immer möglich und nicht bloß Latein gelehrt, daß nicht bloß ihr Gedächtnis geübt, sondern sämtliche Seelenkräfte in Bewegung gesetzt werden sollen, damit die Jugend zu höheren Wissenschaften vorbereitet und zu allen Unternehmungen und Geschäften soviel nur immer brauchbar gemacht werde; man solle überhaupt die Jugend empfinden, einsehen und denken lehren, und letzteres nicht auf die philosophische Klasse versparen [107]).

Die neu ausgegebenen „Instruktionen“ für die Lehrer der einzelnen Fächer sind erhalten. Latein wurde in der untersten Grammatikklasse nach der Grammatik von Scheller getrieben. Auch die Schriftstellerbehandlung schloß sich an „Geschmack und Vorschrift“ von Scheller an. Nachher in der mittleren Lateinklasse benützte man den zweiten Teil der Fürstenbergischen Chrestomathie. Bei diesen Übersetzungen war auch der Inhalt auszunützen, um „durch das Schöne und Erhabene das Herz der Jünglinge zweckmäßig auszubilden“. Man sollte die Regeln vielmehr aus den lateinischen Stellen kennen lernen, als das Lateinische aus den Regeln, „also die sokratische Unterrichtsmethode anwenden“. Die schriftlichen Übersetzungen über Haus boten Abwechslung zwischen Hin- und Herübersetzung. Der Übersetzung war eine kurze Bemerkung über das moralisch Schöne und Erhabene beizufügen. In der obersten lateinischen Grammatikklasse endlich war vollkommene Einführung in die Kenntnis der lateinischen Sprache verlangt, zudem zunächst gelegentliche sachgemäße Gewöhnung an die „Tonkunst“ (Prosodie); bei Erklärung der Prosaiker war auf die „figürliche Wortfügung“ zu achten. Außerdem waren „Namen und Sätze der römischen Altertümer und heidnischen Gottheiten“ übergangsweise zu erklären. Der Fortgang des Lateinunterrichts in der unteren Klasse der Beredsamkeit sollte aus den „Aufsätzen der klassischen Schriftsteller die Erkenntnis und Beurteilung der lateinischen Redensarten und Wendungen beibringen“, der theoretische Unterricht nach Anleitung Schellers handelte von den Regeln und Hilfsquellen der lateinischen Beredsamkeit. In der oberen Beredsamkeit endlich sollte die Empfindung für das Schöne immer mehr entwickelt werden. Bei

107) L. A. zum Jahr 1784.

Erklärung der lateinischen und deutschen Dichter sollte die „Bauart“ erkannt und das „harmonische Gefühl“ geweckt, durch eigene Übungen das dichterische Vermögen entwickelt werden. Somit war der Lateinunterricht in acht Jahreskursen fortzusetzen.

Im Deutschen wurden zunächst die wichtigsten Regeln und das Rechtschreiben gelehrt, dann wurde mit eigenen Aufsätzen begonnen, später an Abfassung von „Briefen, Schuldscheinen, Quittungen, Dinge, die in der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind“, der Gebrauch der Sprache gefestigt, nachher deutsche Dichter nach der beim Latein genannten Art erklärt und Versversuche gemacht.

In der Erdkunde wurde in der untersten Grammatik eine allgemeine Einleitung gegeben und das Merkwürdigste aller europäischen Reiche behandelt. In der nächsten Klasse ging man „nochmals vom Vaterland aus“ und führte die Schüler „in die Kreise des deutschen Reiches“ über, dann wurde der Weg durch alle Länder Europas fortgeführt und überall das Merkwürdige mitgeteilt, auch der globus terrestris und coelestis erklärt. Dazu trat nach einer Wiederholung in der nächsten Klasse die Lehre von den anderen Erdteilen. Von da ab ist die Erdkunde bei der Geschichte untergestanden, deren Dienerin sie ohnehin sein sollte. Der Professor für Erdkunde lehrte nach Büschings Auszug aus seinem größeren Werk. Den Schülern wurde eher die Anschaffung von Karten als eines Lehrbuchs anempfohlen; verlangt war wenigstens der Besitz der „Universalkarte von Europa“.

Geschichte sollte wie Erdkunde drei Jahre lang getrieben werden. Sie begann später als diese, in der mittleren Grammatikklasse, mit der israelitischen Geschichte, an welche synchronistisch die der Assyrer, Perser und Griechen angereiht wurde. Am Schluß jeden Zeitabschnitts wurden eine tabellarische Übersicht gegeben und die merwürdigsten Geschehnisse zusammengestellt. Dann folgte die römische Geschichte mit Verfassungsgeschichte, wobei der aus der Sittenverderbnis allmählich entstandene Zerfall erklärt werden sollte. Man hatte vor allem auf diejenigen Tatsachen Rücksicht zu nehmen, welche den Schülern zum Verständnis der klassischen Schriftsteller nötig waren. In der „unteren Beredsamkeit“ waren die synchronistischen Tabellen über die römische und ältere Geschichte zu wiederholen und daran die neuere etwa von Christi Geburt bis auf Karl den Großen anzuknüpfen; in der „oberen Rhetorik“ wurde die neuere Geschichte bis zur neuesten Zeit behandelt. Hauptzweck des Geschichtsunterrichts sollte Erwerbung von „Welt- und Menschenkenntnis“, nicht Einprägung von Regentennamen, Jahrzahlen usw. sein.

Mit dem Griechischen wurde in der vierten Klasse begonnen mit Lesen und der Einübung der Anfangsgründe; dann folgten Bemerkungen über „Wortfügung" und Lesen kleiner Fabeln; in der „unteren Poetik" wurden die Regeln der griechischen Sprache an den Übersetzungsstücken mit Rücksicht auf Deutsch und Latein, Wortfügungen und Wendungen erklärt; in der „oberen Beredsamkeit" wird der Unterricht in gesteigerten Maßen mit Übersetzung usw. weiterbetrieben und die Jugend „mit dem Schönen und Erhabenen vertraut gemacht".

Der Unterricht in Religion wird von Anfang an nach dem Diözesankatechismus und der biblischen Geschichte gelehrt, dann die Lehre Jesu durch reichhaltige Gleichnisse aus dem ersten Band „der 3 letzten Lebensjahre", in der nächsten Klasse Lehren und Sittengesetze nach dem zweiten Band den Schülern zur Nachahmung ans Herz gelegt. In der „oberen Rhetorik" wird die Apostelgeschichte usw. behandelt.

In Rechnen und Mathematik wurden zunächst die Grundrechnungsarten, dann das Bruchrechnen erlernt. Die Anfangskenntnisse der Geometrie, die ersten Begriffe von Körperflächen, Linien, Winkeln usw. wurden im vierten lateinischen Schuljahr vermittelt; darauf folgte die Erklärung der „geometrischen Postulate und Axiome", auch sollte hier „die Theorie des deckenden Dreiecks" durchgenommen werden. Wiederholung und Weiterführung bildeten den Inhalt dieses Unterrichts in der oberen Rhetorikklasse. Mit Algebra begann man in der obersten Grammatikklasse: die fünf Spezies, Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten, im nächsten Jahr mit drei und mehr Unbekannten; dann folgte die „Proportionallehre"; in Algebra und Geometrie wurde nach „Zumklai" gelehrt[108]).

Aus dem ganzen „Unterrichtsplan" und den Beifügungen gewinnt man den Eindruck einer stark moralisierenden Absicht so deutlich, daß auch bei dem Lateinunterricht die erzieherische Wirkung neben der Bildung des Geschmackes schon in den unteren Klassen besonders betont wird. So wird bei der „Instruktion" für die Rhetorik als Hauptzweck des Unterrichts ausdrücklich die Begründung christlicher Gesinnung, Pflege der Tugend und Erhaltung guter Sitten genannt. Der ganze Plan ist von Geheimrat Weiß nach Münsterschem Vorbild mit Berücksichtigung anderer ausgearbeitet[109]). Sein Rüstzeug holte er sich zudem außer

---

108) L. A. zum Jahr 1784: „Instruktion für den lat. Lehrer infimae, mediae, supremae Gramm. classis, für den untersten, für den obersten Lehrer der Beredsamkeit"; dann Vorschlag für die lateinische Sprache und Beredsamkeit, für Behandlung der Geschichte und Erdkunde.

109) Vgl. die „Instruktion" für die lateinischen Lehrer supremae Gramm. classis.

aus Felbigers Schulschriften aus Abts „Gedanken über die Erziehung“ und aus der „moralischen Schilderung zur Bildung des Herzens“ von Müller. Dazu wurden Bassendorfs „Vorschläge zur Verbesserung der Schul“, sächsische Schulordnungen und der Wiener Schulplan von H. v. Heß, Quintilians institutiones oratoriae usw. beigezogen. Als die besten Quellen nennt Weiß selbst[110]) die Werke von Rousseau.

Dieses Jahr 1784, in welchem Erzherzog Maximilian Franz eine Neuregelung des Schulwesens überhaupt vornahm (durch die Einführung der Normalschullehrart), machte zugleich dem Mergentheimer Philosophiestudium ein vorzeitiges Ende, nachdem schon am 16. Juli 1781 das studium theologicum aufgehoben und die 300 Gulden zur Besserung der unteren Schulen verwendet worden waren[111]). Die Schülerzahl hatte sich in bedenklicher Weise verringert, und den Leistungen der Professoren war in dem hochfürstlichen Aufhebungsdekret das Zeugnis ausgestellt worden, daß das studium philosophicum nach dermaliger Einrichtung mehr zur Verfinsterung als zur Aufklärung des Geistes beitragen müsse[112]).

Zur Überwachung der bestehenden Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums und zur Ordnung des ganzen Schulwesens wurde eine Schulkommission aus dem Geheimrat Weiß, dem Geistlichen Rat und Stadtpfarrer Diller und dem Geistlichen Rat und Seminardirektor Höpfner eingesetzt. Man verwandte die durch die Aufhebung der Philosophenklassen frei gewordene Summe zur Anstellung von weiteren Lehrern für die unteren Schulen, die meist als Fachlehrer, davon einer für Religion, Geschichte samt Erdkunde und Geometrie, verwendet waren. Der Magister hatte mit den Humaniora nicht mehr viel zu tun, da er die Schullehrer in der Normallehrart zu unterweisen hatte[113]). Man war auch mit den Professoren der vier unteren Klassen nicht zufrieden. Ein Mittel, um taugliche Lehrer dafür zu bekommen, schien ein Antrag an den P. General des Dominikanerordens zu sein, er möchte den Professoren dieser Klassen dieselben Vorzüge wie den Lehrern der höheren Wissenschaften einräumen, nämlich „ihre Lehrjahre quoad gradum einzurechnen“. Darauf gab der Provinzial Andreas Wagner einen abschlägigen Bescheid, mit der Begründung, daß bei den Dominikanern nur den Dozenten der Philosophie und Theologie ein gradus, mit dem gewisse Vorzüge und Freiheiten verbunden waren, eingeräumt werde[114]).

110) L. A. zum Jahr 1786.
111) Vgl. Breitenbach a. a. O. zum Jahr 1781 (Wien f. 130).
112) L. A. zum Jahr 1784 und Breitenbach a. a. O.
113) L. A. zum Jahr 1785 (15. Mai und 4. August).
114) L. A. aus Regensburg: 23. November 1786.

Im übrigen war doch einiges durch die Fürsorge der Regierung bzw. der Schulkommission besser geworden. Nur von dem Lehrer der Anfangsgründe und der Geschichte wurde das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreicht, weil es ihm eben an den nötigen Fähigkeiten gänzlich gebrach[115]). Das Fachlehrersystem wurde vollends durch Entschließung des Erzherzogs Maximilian Franz für die vier Mittelklassen als das bleibende und ordnungsmäßige eingerichtet. Auch wurde zur Beschaffung tauglicher Lehrer das jährliche Gehalt auf 50 Gulden vermehrt. Außerdem erhielt, wer 18—20 Jahre gelehrt und dann „pro emeritis" erklärt wurde, auf Lebenszeit ein jährliches Gnadengehalt von 25 Gulden. Dagegen mußte sich jeder Bewerber auf acht Jahre verpflichten und konnte dann nach Ablauf eine weitere Verpflichtung auf weitere acht Jahre eingehen. Die Kündigungsfrist betrug ein Jahr für den Lehrer, die Regierung war daran nicht gebunden. Zudem war der Konvent gehalten, stets einen Stellvertreter mit den nötigen Lehrfähigkeiten für Krankheitsfälle und Stellenerledigungen bereitzuhalten[116]).

Freilich war die Zeit der Versuche und Änderungen der „Instruktionen" noch nicht vorbei. Berichte an die Regierung und an Serenissimus und Verfügungen gehen noch manche Jahre hin und her[117]). Der Erzherzog war mit den von der Schulkommission bzw. dem Geheimrat Weiß im Jahre 1787 und 1793 eingereichten Plänen nicht in allweg einverstanden und übergab sie einem Ungenannten (es war der Professor der Philosophie Rohr) zur Durchsicht und Erinnerung. Von diesem wurde vor allem gewünscht, daß viel mehr deutsche Kenntnisse vermittelt und daß auch im fremdsprachlichen Unterricht die Sachkenntnis und die Anschauung (Tiere, Pflanzen 2c.) berücksichtigt werden sollten. Weiterhin verlangte er mehr ästhetischen Unterricht und Herzensbildung als eine grammatikalische Schulung und wollte schon in der dritten Klasse statt wie Höpfner in der vierten und fünften vorbereitende empirische Psychologie eingeführt sehen u. a. Rohr erhielt den Auftrag, die Professoren an den Rekreationstagen in die neue Lehrart einzuführen, die er auf den Musterschulen zu Münster auf Befehl Serenissimi kennen gelernt hatte[118]). Trotz alledem war die Unsicherheit nicht gewichen, ja immer mehr zur Unordnung geworden, da die Regierung nicht zum nötigen Ansehen des Kommissärs noch zu den notwendigen Anschaffungen der Bücher 2c.

---

115) L. A. zum 18. August 1788.

116) L. A. zum 3. November 1788.

117) So L. A. zum Jahr 1793 (Juli): Vorstellung des Geheimrats Weiß an Seren. u. a.

118) L. A. zum Jahr 1794.

verhalf. Man ließ es bei gelegentlichen Erlassen bewenden, welche die Professoren anhalten sollten, sich in allweg der Schulkommission zu unterwerfen[119]).

Gegen das Ende des Jahrhunderts häufen sich die Klagen vor allem über die mangelnde Zucht. Das Mitglied der Schulkommission Geistlicher Rat Konrad Engelhardt aus Stuppach führte in einem großen Schreiben eine bittere Sprache: „Heutzutage sind alle Heilswahrheiten der Spötterei der Jugend ausgesetzt" und er schlug vor, zur Regelung aller Unfuge der Studenten und Kostgeber in das „Intelligenzblatt" ein „Gesetz" mit deutlicher Sprache einzurücken[120]).

Trotzdem scheint es mit der Zucht nicht besser geworden zu sein. So mußten die Studenten durch die Polizei, durch Wachen der Amtsschützen bei ihren nächtlichen Streifzügen und Gelagen beobachtet und

119) L. A. zum 5. November 1794. Der Schulkommission schienen folgende Bücher zu ihrer Hand notwendig: Jakobi, Logik; Bruchhausen, Physik drei Bände; Weber, über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, und Mechanik; Jacobi, philosophische Sittenlehre; Heß, Geschichte der Apostel; Schelleri compendium praeceptorum stili bene latini; orationes ex auctoribus classicis selectae; exempla stili latini ex Poetis collecta; Sammlung der prosaischen und poetischen Muster in deutscher Sprache; Müller, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte; lateinische Sprechkunst zum Gebrauch der würzburgischen Schulen; Muster der lateinischen Sprache aus alten Schriftstellern; Schellers Grammatik; Cornelius Nepos; Röchling, kleine lateinische Aufsätze.

Was zur Handbücherei eines Professors der Rhetorik gehörte, geht aus einer Aufstellung des P. Florian Hofmann hervor. Derselbe war nach neunjähriger Dienstzeit als Prediger nach Würzburg beschieden und bat Durchlaucht, der er ein kleines rhetorisches Werkchen, einen Abriß seines Lehrverfahrens, gewidmet hatte, um Ersatz seiner Bücher, die er sich selbst zum Behuf des Unterrichts aus seinen „Nahrungspfennigen" („Schweißgeld") angeschafft hatte. Er bekam ein Gratial, um das er sich dann alle Jahre wieder bewarb, und 27 Gulden Ersatz für Anschaffungen. Darunter sind Blairs Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaft, a. d. Engl. Leipzig 1789 vier Bände, Jenisch, die Philosophie und Rhetorik, a. d. Engl. Berlin 1791, Cicero, von den menschlichen Pflichten, übersetzt von Garve, nebst drei Teilen philosophischer Anmerkungen, Breslau 1783, Eschenburgs Theorie der schönen Wissenschaften, Berlin 1789, Überwassers empirische Psychologie, Münster 1787, Mendelsohns philosophische Schriften, zwei Teile, Reutlingen 1790, Ciceros Reden, übersetzt, Würzburg 1791, Jakobis Grundriß der allgemeinen Logik und kritischen Anfangsgründe der Metaphysik, Halle 1791, Stohls Logica, Augsburg 1788, Quinctiliani Chrestomatia, nebst einem Anhang der darin zu erläuternden Stellen, Würzburg 1792, Sulzers Beredsamkeit, München 1786, Cicero de oratore, Nürnberg 1778, Versuch über die Beredsamkeit, Leipzig 1787, Horatii odae metr. übersetzt von Professor Roos, Leipzig 1791. L. A. zum Jahr 1794.

120) L. A. zum Jahr 1796. In diesem Jahr 1796 wurde wegen Einquartierung der zurückziehenden Kaiserlichen Truppen in dem hochfürstlichen Gymnasium 14 Tage lang der Schulunterricht ausgesetzt; die Versäumnis mußte später nachgeholt werden.

festgenommen werden. Widersetzlichkeiten gegen Strafverfügungen der Professoren waren zudem an der Tagesordnung [121]).

Ehe wir uns dem letzten Abschnitt der alten Mergentheimer Humanistenschule zuwenden, der mit einer großen Neuordnung des Jahres 1799 beginnt, soll unsere Aufmerksamkeit den wiedererstandenen philosophischen Klassen gelten.

Denn schon nach vier Jahren feierte auch die Weltweisheit unter dem Bruder Josephs II., dem Deutschmeister Maximilian Franz [122]), von neuem ihren Einzug in die Residenz, nicht mehr unter den Predigermönchen, sondern unter Weltklerikern [123]). Bei der Auswahl der Dozenten wurde darauf gesehen, daß der Unterricht in der Philosophie „von aller Möncherei" gereinigt sei. Als erster bestieg den Lehrstuhl für Logik der Alumnus des Mergentheimer Seminars Rohr, der ein Jahr lang zu weiterer Ausbildung auf Kosten der deutschherrlichen Regierung auf der Universität Münster zugebracht hatte. Rohr, wie der noch zu ernennende Professor der Physik, der ebenfalls in Münster sich auf sein Lehramt noch eigens vorbereiten sollte, wurden in das hochfürstliche Seminar eingewiesen, wo ihnen ein eigenes Zimmer mit der nötigen Beleuchtung und Heizung und die zur Ausübung ihres Lehramts nötige Bewegungsfreiheit eingeräumt wurde. Außerdem erhielten sie ein Jahresgehalt von 100 Gulden aus den Mitteln des Kontributionsamtes und die notwendigen literarischen Hilfsmittel geliefert. Zunächst befand sich aber die Mergentheimer „Philosophie" noch so gut wie unter freiem Himmel [124]). Die Stadt wehrte sich mit aller Entschiedenheit gegen das Ansinnen, den philosophischen Kursen zwei Lehrzimmer einzurichten [125]).

So mußte man denn zunächst im Speisezimmer des Seminars Unterkunft suchen. Nachdem aber dort wegen Raummangels gekündigt war, entschloß sich die Hochfürstliche Regierung nach verschiedentlichen Auseinandersetzungen mit der Stadtverwaltung, einen neuen Stock auf das bisherige Gymnasialgebäude bauen zu lassen; die Hälfte der Kosten trug das Kontributionsamt, die andere Hälfte, ohne daß damit ein Vorgang geschaffen werden sollte, das Hochfürstliche Rentamt. Der Riß wurde angefertigt von Architekt Leutnant Diez [126]).

121) L. A. zum Jahr 1799 (Februar).

122) Vgl. Voigt II. S. 524 ff.

123) L. A. zum 3. November 1788.

124) L. A. zum 19. Januar 1787.

125) L. A. zum Jahr 1789.

126) L. A. zum Jahr 1788 und 1791 (13. November) und 1793 (16. Mai). Der Schulbau kostete 4310 Gulden 31 Kreuzer; der am Äußeren angebrachte Stein „licaeum Mergentheimense" (um 26 Gulden 36 Kreuzer) befindet sich noch dort.

Noch war der Lehrstuhl für Physik und Mathematik nicht besetzt. Die Besetzung war notwendig, da sonst eine empfindliche Schädigung des Unterrichtsbetriebs zu gewärtigen war. Man hatte an den Alumnus Borth gedacht. Derselbe lehnte ab, da er schon einmal petitioniert und nun seit etlichen Jahren das Studium verabsäumt habe. Darum wurde ein Schüler des nach Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichneten Professors Rohr vorgeschlagen, der Alumnus Zierlein. Man beabsichtigte, ihn bei Rohr Vorlesungen über die mathematischen Wissenschaften und theoretische Physik hören zu lassen. Im Frühjahr sollte er nach Würzburg gehen, um von einem berühmten Professor in Mathematik und Experimental-Physik mittels Privatkollegs und Anleitung zum Experimentieren näher unterrichtet zu werden. Dann sollte er noch ein halbes Jahr zum Studium der Mathematik nach Münster geschickt werden. Die Verhandlungen mit Zierlein zerschlugen sich. Denn inzwischen bewarb sich ein ausgetretener Piarist und schon gewesener Professor Bonifaz Abele in Günzburg um den vakanten Lehrstuhl. Nach abgelegter Profeß hatte er zwei Jahre auf einen philosophisch-mathematischen Lehrkurs und noch fünf weitere Jahre auf das Studium der hebräischen und griechischen Sprache, der Kirchengeschichte, Väter- und Schriftauslegungskunst, Gottesgelehrtheit sowie des Kirchenrechts, größtenteils in Wien, verwendet. Seitdem dozierte er und arbeitete an seiner Weiterbildung. Im März 1791 drängte nach ziemlich häufigem Schriftwechsel in Sachen Abeles Serenissimus zur Entscheidung; die Regierung solle Abele möglichst bald den titulus mensae ausfertigen. Auch dieser sollte durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Würzburg die letzte Politur für sein neues Lehramt erhalten. Man verwilligte ihm 100 Gulden aus Rentamtsmitteln zur Anschaffung der nötigen Kleider und sonstigen Bedürfnisse. Im Herbst wird er wohl seine Lehrtätigkeit angetreten haben[127]).

Die gesellschaftliche und ökonomische Stellung der Mergentheimer Philosophieprofessoren war ursprünglich keine besonders bevorzugte. Sie hatten beide im Seminar Wohnung und Unterhalt. Rohr hatte sich mittlerweile auf ein Gehalt von 150 Gulden verbessert; Abele bekam als der jüngere bei seiner Anstellung 125 Gulden, die nach seinen eigenen Aussagen zur Bestreitung der unentbehrlichsten Bedürfnisse nur spärlich ausreichten. Darum bemühten sich beide Kollegen unermüdlich um Verbesserung ihrer Lage und hatten damit immerhin einigen Erfolg. Statt des Seminaristentrunkes, dessen Güte nicht ihre besondere Anerkennung

127) L. A. zum Jahr 1790 (Günzburg 20. September).

fand, wurde ihnen auf wiederholte Bitten um ein halb Fuder des Ratsweins, als der „höchsten Wohltat, die beide Lehrer unendlich ermuntern würde und von denselben durch die innigste Verehrung nicht genug erkannt werden könnte", diese Gnade gewährt. Außerdem erhielten sie Rang und Sitz vor allen Alumnen; ihr Platz wurde der neben dem Präfekten, mit dem sie auch das gleiche Menu teilten. Nach einer weiteren Zulage von 25 Gulden belief sich der Gesamtaufwand für ihren Unterhalt und Jahresgehalt auf 1160 Gulden 18 Kreuzer [128]). Daß das Gehalt aber äußerst mäßig bemessen war, geht daraus hervor, daß der eine der beiden, Rohr, sich in einer Zuschrift an den Hochmeister in verdrießlicher Stimmung dahin äußerte, daß er dieses Jahr habe seinen Tischwein verkaufen müssen, um sich nur einigermaßen durchzuhelfen. Daraufhin bekam er von Martini ab weitere 25 Gulden Zulage und die Antwort, er möge Se. Durchlaucht mit Rangdisputen, welche weder für einen Geistlichen noch für einen Weltweisen schicklich seien, inskünftig unbehelligt lassen. Über die ihnen unterstehenden Studenten erhielten sie eine gewisse Disziplinargewalt, und nach zweijähriger Tätigkeit, die zur Zufriedenheit des Publikums ausgefallen, wurde ihnen „der Rang und Vorzug eines hochfürstlichen einfachen Rates" verliehen; schließlich wurde ihnen zu ihrer ferneren Aufmunterung der Rang mit den Pfarrern eingeräumt. Eine anständige Pfarrstelle, ohne daß er vorher auf Kaplaneien exponiert würde, war dem Professor Abele schon bei seiner Anstellung versprochen worden, sofern er drei bis vier Jahre die Philosophie mit Nutzen gelehrt und so lange im Seminar sich aufgehalten hätte [129]).

Den Unterricht in Logik und Psychologie, ebenso den größten Teil des mathematischen hatte Professor Rohr zu geben, und er entledigte sich seiner Aufträge mit Fleiß und außerordentlicher Geschicklichkeit, die auch von der Schulkommission trotz des gegensätzlichen Standpunktes einiger dabei beteiligter geistlicher Räte anerkannt wurde. Man machte ihm von dieser Seite den Vorwurf des „Zuviel", das er namentlich in seinem mathematischen Unterricht zu erreichen suche. Dies lag aber eigentlich am Lehrplan der Anstalt, insofern nach den Urteilen dieser Kritiker von den zwei Jahren die halbe Zeit dieser Disziplin gewidmet werde, während sie doch nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel angesehen werden müßte, die Verstandeskräfte des Jünglings zu entwickeln und anzuwenden und den Schüler durch die geforderten Beweise in die

128) L. A. zum Jahr 1790.
129) L. A. zum Jahr 1790 und 1791.

Notwendigkeit zum Nachdenken über abstrakte Dinge zu bringen. Auch war in der Salzburger Literaturzeitung eine Rezension über die Rohrschen Schlußthesen zu lesen, welche die Anerkennung enthielt, daß auf manchen Universitäten nicht so viel Mathematik getrieben werde, als auf dem hiesigen Lyzeum. So wurde nach ihren Aussagen gemäß den Semesterankündigungen der Würzburger Professoren kaum der sechste Teil der Zeit auf die Mathematik verwendet, dagegen für allgemeinen Gebrauch nützlichere Wissenschaften, wie die Glückseligkeitslehre oder Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie u. a. m., getrieben. Auch die Art, wie der gewandte Kantianer seine philosophischen Disziplinen traktierte, fand hinsichtlich des Umfangs des Gebotenen nicht immer den Beifall der Aufsichtsbehörde. Er beschränke sich, so wird in einem eingehenden Rezeß des geistlichen Rates Höpfner dargelegt, nicht darauf, seiner geringen Anzahl von Schülern auf eine einleuchtende und praktische Art die Anfangsgründe solcher philosophischen Kenntnisse beizubringen, wodurch sie zu höheren Wissenschaften auf eine nützliche Art vorbereitet würden; seine Vorlesungen hätten die gelehrten Streitigkeiten über die neuere Kantische Philosophie und die abstraktesten historischen und philosophischen Untersuchungen zum Gegenstand. Die Gefahren der Irreführung von Kopf und Herz junger Leute durch übel verstandene philosophische und metaphysische Grundsätze hätten sich allenthalben schon gezeigt. Tatsächlich wurde nach einem Bericht des Jahres 1794 im ersten Philosophenkurs die elementare und höhere Mathematik (nach Zuncklai) doziert, im zweiten Jahre die höhere Mathematik mit Geometrie, Trigonometrie und Kurvenlehre weitergeführt. Von den philosophischen Disziplinen fielen in das erste Jahr Psychologie nach Überwassers noch ungedrucktem I. und II. Teil und Logik nach Jakob. Diesen Bedenken der Schulkommission, die sie in wiederholten Vorstellungen bei der hochfürstlichen Regierung vorbrachte, war es auch zuzuschreiben, daß dem Gesuch des Professors Rohr um Beschaffung weiterer Vorbereitungs- und Lehrmittel längere Zeit nicht stattgegeben wurde. Zwar bekannte der gegen Rohrs kantianische Anmutungen streng eingenommene Geistliche Rat Höpfner selbst, daß ihm Kants Kritik der reinen und der praktischen Vernunft nicht genug bekannt seien, um selber darüber urteilen zu können; aber er widerrät die Anschaffung weiterer philosophischer Bücher als kostspielige, überflüssige und entbehrliche Dinge. Die Kommission sei nicht ermächtigt, alle jene Bücher anzuschaffen, welche zur Ergründung und Erschöpfung der so weit ausgebreiteten philosophischen Wissenschaften, namentlich der noch vielen Bedenklichkeiten unterworfenen Kantischen Philosophie erforderlich seien. Darum habe der Professor seine eigene

Lektüre und die Anschaffung der Bücher einzuschränken[130]). Diesen auf offenbarer Unkenntnis der Sachlage fußenden Vorwürfen gegenüber erklärte Rohr selbst, daß es ihm nicht in den Sinn kommen könne, seinen Schülern die Kantische Kritik, noch viel weniger den ganzen Umfang der philosophischen Wissenschaften vorzutragen; es handle sich nur um die Anfangsgründe als Vorbereitungsdisziplin. Interessant ist die in diesen Zusammenhang eingefügte Beurteilung der Philosophie Kants. Diese sei nun einmal die herrschende. Nicht nur Moralphilosophie und Naturrecht, sondern auch die übrigen Fakultätswissenschaften würden jetzt nach Kantischen Grundsätzen bearbeitet. Deshalb müssen den jungen Leuten die Anfangsgründe der Philosophie gegeben werden, wenn der ganze Unterricht nicht unbrauchbar sein soll. Darum auch die Notwendigkeit für den Lehrer selbst, mit aller Anstrengung die Philosopie in ihren Quellen zu studieren. Nach langem Warten und mannigfachen Bemühungen wurden die Bücher von der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt beschafft. Darunter befanden sich Kants „Kritik der Urteilskraft“ in der 2. Auflage (Berlin, Lagarde), desselben Verfassers gesammelte „Kleine Schriften“ und die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Von philosophischen Werken waren noch zwei Bände von Reinhold, „Über die bisherigen Mißverständnisse der Philosophie“ und „Das Fundament des philosophischen Wissens“, Heinrich Jakobs „Philosophische Sittenlehre“, Jacobis „Philosophische Streitfragen“, Moritz' „Magazin der Erfahrungsseelenkunde“, Feder-Meiners' „Philosophische Bibliothek“ und des ersteren „Untersuchungen über den menschlichen Willen“, Platners „Anthropologie“ und endlich Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ vertreten[131]).

Die Tiefe und der Umfang des Abeleschen Unterrichts gaben der Schulkommission zu keinen Erörterungen Anlaß. Er hatte Kurvenlehre, allgemeine und partikuläre Physik zu dozieren. Später scheint er auch noch Geschichte der Philosophie und die Glückseligkeitslehre nach Sailer vorgetragen zu haben. Dagegen wurde seiner Behandlung der Physik der Vorwurf gemacht, daß sie ebenfalls viel zu abstrakt gehalten sei, da bei dem Mangel der zu Versuchen nötigen Instrumente mit den auf die Tafel gezeichneten Figuren die Lehrgegenstände nicht anschaulich gemacht werden könnten. So sei der Jahrgang für die meisten Kandidaten eine verlorene Zeit. Auch dem Physiker wurden einige neue Werke angeschafft,

---

130) L. A. zum Jahr 1794 und 1795.
131) L. A. zum Jahr 1795.

so J. Sam. Gehlers „Physikalisches Wörterbuch“ in vier Oktavbänden, Webers „Mechanik“ und Bruchhausens „Anweisung zur Physik[132]).

Der Erfolg der Lehrtätigkeit beider Professoren scheint trotz der anerkannten Wissenschaftlichkeit und pädagogischen Geschicktheit wenigstens des einen nicht immer groß gewesen zu sein. Wenigstens wird auf einen Vorschlag Rohrs, daß die Defensionen der Thesen am Ende des Schuljahres abzuschaffen seien, da sie bei der jetzigen Praxis, jedem Defendenten seine These sechs bis acht Tage vorher anzuzeigen, nur eine Täuschung des Publikums darstellen, von den beiden Schulkommissären Höpfner und Weiß berichtet, daß es bei Rohrs Schülern diesmal so stehe, daß man die in Fleiß und Kenntnissen zurückgebliebenen Schüler dem Publikum nicht vorführen könne. Abeles bester Schüler sei gleich bei Anfang des Jahres entwichen und nach Würzburg abgegangen. Auch die Führung dieser Jahrgänge scheint keine lobenswerte gewesen und Auflehnung gegen die vorgesetzte Schulbehörde nicht selten vorgekommen zu sein. Freilich ward den Philosophen dieselbe Behandlung zuteil wie den Gymnasisten, insofern sie für Verfehlungen gegen die Schulordnung, sei es durch Bierkellerbesuch oder durch die Versäumnis des unbedingt verlangten Manteltragens, mit Schlägen und Knien während des Unterrichts bestraft wurden[133]). Eine strikte Weigerung einiger Delinquenten, die bis vor das hochfürstliche Forum kam, gab Veranlassung, diese Strafen für die Angehörigen der philosophischen Kurse aufzuheben und dafür einen Karzer einzurichten, der auf eigene Verfügung von Maximilian Franz[134]) mit Kosten von 20—25 Gulden hergestellt und mit einem aus dem herrschaftlichen Magazin gelieferten Ofen ausgestattet wurde.

Fünfter Abschnitt.

Das Ende der Gelehrtenschule der Deutschordensstadt. 1799—1809.

Man hatte noch im Dezember des Jahres 1798 beschlossen, den neuen Entwurf der Schulordnung mit allen Beilagen sämtlichen Mitgliedern der Schulkommission, auch den abwesenden, zur Begutachtung

---

132) L. A. zum Jahr 1795.

133) L. A. zum Jahr 1798 (10. Juli und 16. August). Dies wurde durch ein hochfürstl. Reskript vom 16. August 1798 abgeändert für die Studenten der Logik und Physik und eine Bestrafung mit geringen Geldbußen und Hausarrest oder mit Karzer verfügt.

134) L. A zum 13. September 1798 aus Frankfurt.

nochmals vorzulegen[135]). Diese Neuauflage der Schulordnung war von dem Oberamtsrat und Schulkommissär Kleudgen gefertigt worden. Von seiten der Mitglieder der Schulkommission wurde so wenig wie von den Professoren etwas Erhebliches dagegen erinnert[136]).

Die „Schulverordnung" vom 7. November 1799 bildet eine umfangreiche Arbeit. In der Einleitung wird die Ordnung des Erziehungswesens als das erste Bedürfnis des Staates bezeichnet. Dann folgt eine Übersicht über die bisherigen Bemühungen der Churfürstlichen Regierung[137]).

Anlaß zu der neuen „systematischen Verfassung für das Schulwesen" gaben die verschiedenen Mängel, die sich in letzter Zeit gezeigt hatten. Den Einzelvorschriften geht eine Mahnung an die Lehrer voraus, im Gefühl der Würde ihres schönen Berufes und im Hinblick auf das Gute, das sie wirken könnten, in steter Tätigkeit zu arbeiten. Die Schüler wurden zu Fleiß und Gottesfurcht, Sittenreinheit, Folgsamkeit und Dankbarkeit gemahnt. Zur Bekräftigung der Warnung vor Halbgelehrsamkeit und Zulassung Untauglicher zu den Studien wurde eine Prüfung durch den Magister und den Professor der zweiten Grammatik im Beisein eines Mitglieds der Schulkommission angeordnet. Die Einteilung der Klassen sah deren fünf vor, welche als untere Abteilung die sog. Principia, Infima und die erste Grammatik in sich begreifen sollten; dann kam die zweite Grammatik, hierauf die höhere Grammatik, die Rhetorik oder Poetik, endlich die zweite Rhetorik. In der unteren Abteilung konnte der Schüler je nach Talent und Fleiß zwei, drei oder vier Jahre zubringen. Der philosophische Kurs umfaßte die Logik und Physik.

135) L. A. zum Jahr 1798 (16. August und 20. Dezember).

136) L. A. zum 4. Oktober 1799.

137) L. A. zum Jahr 1799 (9. November) „Schulverordnung" für das hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterliche Lizäum zu Mergentheim. Maximilian Franz Churfürst. „Wie für das deutsche Schulwesen durch die Einführung der Normallehrart gesorgt wurde zur Blüte der Schulen, so wenden wir auch der lateinischen Schule unsere Aufmerksamkeit zu, um die noch vorhandenen scholastischen Mißbräuche zu beseitigen und denselben eine mit den Bedürfnissen der Kirche und des Staates übereinstimmende Verfassung zu geben. Wir ließen zu diesem Zwecke eine bessere, mehr auf die Bildung des Verstandes und auf die Veredlung des Herzens abzweckende Methode einführen, brauchbarere Schulbücher anschaffen, stellten für jede Klasse einen eigenen Lehrer auf und errichteten neuerdings zur Verbreitung der Wissenschaften und vorzüglich zum Vorteil der Bewohner von Mergentheim zwei der Philosophie gewidmete Lehrstühle und ernannten endlich nicht nur einen besonderen Schulpräfekten, der vorzüglich die Ordnung in den Schulen zu handhaben und über das Disziplinarwesen zu wachen hat, sondern auch eine eigene Schulkommission, welcher Wir die Aufsicht über die sämtlichen Schulen unseres Meisterlandes gnädigst anvertrauten."

Die Lehrgegenstände der fünf unteren Klassen waren Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Dichtkunst, Redekunst, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Anfangsgründe der Mathematik und Geometrie, Mythologie, Anfangsgründe der Psychologie, Philosophie des Lebens[138]).

138) Aus den Darlegungen zu den einzelnen Fächern seien hier einige bemerkenswerte Leitsätze herausgehoben:

§ 5. Religion: Sie ist die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit und keiner kann ein brauchbarer Staatsbürger sein, der nicht ein guter Christ ist. Die Bibel ist die Basis des Ganzen und die Katechese Mittel zu dessen Entwicklung; die Jugend sah diese Grundsätze bald als überflüssig an, und kam erst im kommenden Alter wieder bei Zweifel und Schwäche auf sie zurück. In der geist- und herzlosen Art des Unterrichts mag die vorzüglichste Ursache liegen, daß bisher jung — so viele freidenkende — und alt so viele frömmelnde Halbmenschen entstanden sind. Gelehrt sollen werden nicht bloß die Bibelgeschichten, besonders diejenigen moralischen Inhalts, die sonntäglichen Evangelien, sondern auch die christliche Sittenlehre mit Hinweis auf die Anwendbarkeit der Lehren und den praktischen Nutzen fürs Gemeindeleben.

§ 6. Deutsch: Zu erlernen sind Regeln und Schönheiten der deutschen Sprache. Eine Schande ist es, seine Muttersprache nicht gründlich zu kennen; unentbehrlich für den künftigen Gelehrten ist das Verständnis der Erzeugnisse der deutschen Schriftsteller. Angemessene Aufsätze; Vorlesen guter Proben nach den Regeln der Deklamation, Steigen und Fallen des Tones.

§ 7. Lateinische Sprache: Der Nachteil, der durch die seit einigen Jahrzehnten entstandene Vernachlässigung dieser Sprache erwachsen ist, fällt ebenso wie der Nutzen in die Augen. An Anmut, Würde und Energie ist sie neben der griechischen unnachahmlich. In ihr haben sich selbst „die Urlehrer der jetzigen Völkerschaft" verewigt. — Besondere Aufmerksamkeit ist nicht nur auf die Sprachregeln, sondern auch auf die Schönheiten zu lenken. Bei der Erklärung der Autoren sind auch große und rührende Beispiele der Vaterlandsliebe, von häuslichem Glück, von Staatsklugheit und von Heldentaten der Krieger tief einzuprägen.

§ 8. Griechische Sprache. Sie ist der lateinischen gegenüber die Urquelle. Es ist Homers, Platons, Demosthenes Geist, der darin weht; sie umfaßt die Meisterwerke der Dicht- und Redekunst, Philosophie und Gesetzgebung. Griechisch ist von der zweiten Grammatik bis zur zweiten Rhetorik zu erlernen zum Verständnis der Texte und der Ableitungen aus dieser Sprache.

§ 9. Dichtkunst: Sie allein lehrt uns Reichtum, Feinheit, Gewandtheit, Stärke und Schwung der Sprache und das Verständnis und die Schätzung der Werke der Dichter, „jener schönen Resultate, welche diese Lieblinge der Natur in den heiligsten Stunden der Weihe hervorgebracht haben". Noch weniger als diese darf

§ 10. die Redekunst vernachlässigt werden; sie lehrt uns die erhabenen Redner beurteilen, gut reden und lesen, jeden Aufsatz mit Anmut und Reichtum im Ausdruck fertigen. Sie ist für jeden Gelehrten notwendig, ja für den künftigen Kanzelredner unentbehrlich. Daher sind § 9 und § 10 in zwei Klassen mit allem Ernst und Fleiß zu treiben.

§ 11. Geschichte: Weltgeschichte als Vorbereitung zur Kirchen-, Reichs- und Staatengeschichte; sie ist die beste Lehrerin, vor allem auch über die Kraft des Menschen und die Allmacht des Schöpfers, sie ist also wichtig für Sach- und Menschenkenntnis

Nach diesen Grundsätzen werden dann die Stoffe der Fächer auf die einzelnen Klassen verteilt. Vorschriften über Verhalten in Kirche und Schule, Ferien- und Strafordnungen beschließen das umfangreiche Instrument, das je bei Schulanfang in der Aula vorgelesen werden sollte [139].

---

und Erkenntnis Gottes. Deshalb solle Geschichte nicht bloß Gedächtniswerk sein, sondern richtige Begriffe von den Ursachen und Wirkungen der Geschehnisse vermitteln.

§ 12. Die Erdbeschreibung: Die Geschichte lehrt: was, wann, wie?, diese wo?: die Welt und ihre Bewohner. Beide sind deshalb als wechselseitige Hilfswissenschaften so viel wie möglich zu verbinden. Dabei müssen vor allem die Landkarten benützt werden.

§ 13. Naturgeschichte: Dasein der Körper, Entstehen, Wachsen und Streben. Sie ist Vorbereitung auf die Naturlehre, über die Veränderungen und Wirkungen der Körper.

§ 14. Die Rechenkunst ist mit Eifer fortzusetzen, denn sie ist der Grund zu

§ 15. den mathematischen und geometrischen Wissenschaften. Diese bestimmen die Quantität, Beschaffenheit und Verhältnisse der Körper; sie ist ob ihrer Beweise die Mutter der Deutlichkeit und des Zusammenhanges. Die Lehrer müssen Bedacht nehmen, sich in diesem ebenso erhabenen, als schweren Fache deutlich und verständlich zu machen, die Aufgaben genau nach der Fertigkeit der Schüler einzurichten und diese jedesmal auf die neuentdeckte Wahrheit und deren Anwendung aufmerksam zu machen.

§ 16. Mythologie: Man lernt nicht bloß Gemälde, Statuen und allegorische Vorstellungen, die meisten poetischen und prosaischen Aufsätze mancher alten und neuen Schriftsteller ihrem wahren Sinn nach erkennen und verstehen, sondern sie macht uns vorzüglich mit den Religionssystemen und mit den wissenschaftlichen und politischen Meinungen der Väter bekannt. In den unteren Schulen ist nur gelegentliche Unterweisung in den griechischen und römischen Mythen usw. vorgesehen.

§ 17. Anfangsgründe der Psychologie: Seelenlehre, deren Bearbeitung dem ersten philosophischen Kurs vorbehalten bleibt, muß als Vorbereitung im zweiten Semester der zweiten Rhetorik behandelt werden. Sie ist eine große Wissenschaft, das eigentliche Studium für den Menschen; Gedächtniswerk, Terminologie, alles Mechanische ist zu vermeiden. Der Lehrer nehme Geschichte und eigene Erfahrungen zu Hilfe, zeige den Schülern die Verirrungen des Herzens, die Täuschungen der Phantasie und die Verwüstungen der Leidenschaft und dadurch die Notwendigkeit, jeden Schritt unter der Leitung der Vernunft zu tun.

§ 18. Philosophie des Lebens: Da es das Wesen der Jugend ist, aus Leichtsinn und Übereilung unklug zu handeln, aus unrichtigen Begriffen roh zu sein usw., so ist es nötig, in allen Klassen Philosophie des Lebens zu lehren, nicht eigentlich die Moral, sondern die Erkenntnis des Menschen, die Regeln der Klugheit, Höflichkeit, Diätetik und die gemeinnützigsten Rechtslehren. Nicht in einer eigenen Stunde wird dieser Unterricht erteilt, sondern in zu erübrigenden Viertelstunden. Die schöneren Stellen sind niederzuschreiben, so daß für die Zukunft eine brauchbare Sammlung von philosophischen und moralischen Sentenzen usw. entsteht.

139) Gedruckt wurde die Schulordnung bei Buchdrucker Griebel; die Kosten beliefen sich auf 284 Gulden 20 Kreuzer; das Einzelstück kostete den neu eintretenden Schüler 20 Kreuzer. L. A. zum Jahr 1799 und 1800.

Ehe wir die Wirkung dieser Neuordnung weiter verfolgen, soll unsere Aufmerksamkeit dem wiedererstandenen philosophischen Studium gelten.

In einen neuen, den letzten Abschnitt ihres Bestehens tritt die Mergentheimer philosophische Schule mit dem Jahre 1799. Am 1. Juli dieses Jahres war Professor Rohr als Pfarrer nach Ibsberg abgegangen. Nunmehr begannen Verhandlungen zwischen dem Hochmeister und der Regierung in Mergentheim über die Wiederübertragung der philosophischen Lehrstühle an die Dominikaner. Der Grund lag teils in der Absicht des Fürsten, den Seminarfonds durch diese Verbilligung der Lehrkräfte tunlichst zu entlasten, teils in den ewigen Zänkereien des den Dominikanern wenig gewogenen Professors Rohr und der weltpriesterlichen Dozenten mit den diesem Konvent entnommenen Professoren des Lyzeums. Man hatte von Regierungsseite anfangs wieder daran gedacht, auch fürderhin die Professoren womöglich dem Mergentheimer Priesterseminar zu entnehmen. Aber die für die praktische Ausübung des Seelsorgeberufs bestimmte Vorbereitung der jungen Kleriker konnte ihnen nicht die zum philosophischen Lehramt erforderliche Spezialbildung vermitteln. Anderseits belastete eben der bisherige Aufwand von über 1160 Gulden die Rechnung des Seminars in empfindlicher Weise und beschränkte dieses Institut in der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben. So trat denn der Hofordenskanzler Oberamtsrat von Kleudgen mit dem Prior des Predigerkonvents in Unterhandlungen ein. Der Obere erklärte sich bereit, trotz der teuren Zeiten um jene 240 Gulden, die schon im Jahre 1754 an das Kloster für Verpflegung zweier Professoren vom Kontributionsamt bezahlt wurden, und gegen das an die Professoren zu deren besonderer „Ergötzlichkeit" zu reichende Taschengeld von je 30 Gulden tüchtige Ordensangehörige als Lehrer der philosophischen Kurse zu präsentieren, die der Schulkommission zur Prüfung vorgestellt werden sollten. Man war freilich im Schoße der Schulkommission selbst in der Beurteilung der Zweckmäßigkeit dieser Änderung nicht eines Sinnes. v. Kleudgen selbst versprach sich von den Dominikanerprofessoren nicht viel Gedeihliches; ja er wäre eher für gänzliche Aufhebung des philosophischen Instituts gewesen, schon um deswillen, weil mancher Unberufene von der leidigen Studiersucht wegen Mangels einer solchen Gelegenheit am Orte abgehalten worden wäre. Dagegen erwartete Geistlicher Rat Höpfner ein besseres Zusammenwirken zwischen Gymnasium und Philosophat und vielleicht weniger Wissenschaft, aber bessere Bildung unter der näheren Aufsicht der Mönche, zumal die Ausartungen in der Kirche und der Mangel an Vertrauen bei den öffentlichen Religionsvorträgen unter den älteren Studenten immer häufiger und wahrnehmbarer wurden. So siegte denn

die letztere Meinung, da man sich auch von seiten der Bürgerschaft im Interesse der Ersparnisse für Studienkosten angelegentlich für die Erhaltung der Lehranstalt interessierte, während die Stadtverwaltung selbst trotz oftmaliger Vorstellungen der Schulkommission nicht einmal Brennholz für die philosophischen Schulen auswarf. Dem P. Prior wurde nahegelegt, auszuwirken, daß die zukünftigen Professoren die Vorzüge erhalten, welche der Orden den lectores und Lehrern auf den sog. „Formalstudien" zubillige, und daß sie auch zum Magistergrad gelangen könnten, womit verschiedene Vorrechte verknüpft waren. So verspricht am 14. August 1799 der Prior Gundisalvus Breitenbach die Nominierung zweier geeigneter Männer, die sich zur Vermeidung des ewigen Wechsels auf eine sechsjährige Lehrtätigkeit verpflichten sollten[140]).

Als Lehrgegenstände sollten Psychologie, Logik, Metaphysik, philosophische Moral, Physik und Mathematik in den Unterrichtsplan aufgenommen werden. Der tägliche Unterricht wurde in zwei Stunden des Vormittags und ebensovielen des Nachmittags erteilt, ausgenommen den Mittag des Dienstags und den ganzen Donnerstag. Damit erklärte sich der Hochmeister einverstanden; den Professoren setzte er ein persönliches Jahresgehalt von 50 Gulden aus und verfügte, daß zur Heizung der Schulen und des Zimmers der Professoren drei Klafter Holz und 100 Wellen aus den herrschaftlichen Waldungen gereicht werden sollten[141]).

Bei der Auswahl der Lehrkräfte scheint aber die Ordensinstanz nicht inallweg eine glückliche Hand gehabt zu haben. Denn im Jahre 1801 zeigte der Dominikanerprior und Schulpräfekt der Regierung an, daß der Professor Johann Baptist Dünbier schon seit geraumer Zeit ein unanständiges Benehmen an den Tag lege und allen Ermahnungen zum Trotz fortfahre, die Wirtshäuser auf dem Lande und zwar in der unanständigsten Gesellschaft zu besuchen. Auch habe er den andern Professoren, die ihn darob zur Rede stellten, Schläge angeboten und sich der Ausdrücke bedient, daß ihm am ganzen Schulwesen nichts gelegen sei und daß er je eher je lieber seine Professur niederzulegen gedenke[142]). Um schwere Störungen während des Semesters zu vermeiden, sieht Regierung und Konvent von einer plötzlichen Amtsentsetzung ab, droht ihm aber die strengsten Maßregeln an. Der andere Kollege, Johannes Nepomuk Röder, der dann nach Entfernung des Dünbier bis zum August 1803 als einziger Lehrer an den philosophischen Klassen tätig war, hatte von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, einen Ruf auf

140) L. A. zum Jahr 1799 (1. Juli, 1. August usw.).

141) L. A. zum 4. Februar 1800.

142) L. A. zum Jahr 1801.

einen Lehrstuhl seiner Heimat mit der Aussicht auf lebenslängliche Versorgung erhalten und denselben angenommen. Darum wendet er sich mit einer genauen Aufstellung an die hochfürstliche Regierung, ihm die Auslagen für den elektrischen Apparat und das notwendige Zubehör zur Feldmessung, für die er aus eigenen Mitteln mehr als 100 Reichstaler aufgewendet habe, zu ersetzen. 75 Gulden werden ihm als Ersatz angeboten, mit denen Röder sich alsdann auch bescheidet[143]). Sein Austritt aus dem Amt nach vierjähriger ersprießlicher Tätigkeit wird von der Schulkommission als ein wirklicher Verlust für das hiesige Schulwesen in einem Zeugnisattest bedauert.

Die neue Ordnung für die mittleren und unteren Schulen trat etwa mit dem Jahr 1800 in Wirkung. Die Schülerzahl der Magisterschule betrug damals 20; in der zweiten Grammatik waren es 7, in der höheren 5, in der ersten Rhetorik 6, in der zweiten 8, im ersten philosophischen Kurs 6, im zweiten nur 2 Schüler. Der Lehrkörper bestand aus dem Präfekten, 6 Professoren und dem Magister Bott[144]).

An der Magisterschule hatte sich Josef Bott, der sich um die Einführung der Normallehrart verdient gemacht hatte, altershalber um einen Lehrgehilfen beworben. Obwohl es sonst Grundsatz war, daß derjenige, welcher seinem Amt nicht mehr genügend vorstehen konnte, die Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen hatte, machte man im Falle Bott in Anbetracht des Verdienstes und der zahlreichen Familie aus besonderer Rücksicht und Gnade eine Ausnahme und bewilligte ihm 100 Gulden. Der Bewerber um die Hilfslehrerstelle Peter Kämmerer von Helmstätt wurde einer Prüfung in Latein unterworfen, die er gut bestand[145]).

---

143) L. A. zum Jahr 1803 (10. August u. ff.).

144) L. A. zum Jahr 1800. Ein beachtenswerter Fall einer Lehrerentlassung hat sich mit dem Professor Franz Xaver Simon zugetragen. Derselbe hatte sich während einer längeren Zeit von Jahren als schläfriger und nachlässiger Lehrer erwiesen, so zwar, daß selbst der Prior der Schulkommission gegenüber bekannte, daß die Schläfrigkeit des P. Xaver unüberwindlich sei; wenn man ihm um 11 Uhr eine Messe zu lesen gebe, liege dieser zuverlässig um $^3/_4$ noch im Bett. So wurde ihm nach 18jähriger Dienstzeit die nachgesuchte Erlaubnis zur Niederlegung seiner Lehrstelle gerne genehmigt und ihm schließlich noch ein einmaliges mildestes Geschenk von 75 Gulden ausgesetzt (7. August 1799). Als aber der Professor P. Hiacynth Bammer zum Prior befördert wurde (13. Oktober 1800), kam man bei Erledigung der zweiten Grammatik aus Mangel an einem tauglichen Lehrer im Konvent auf den P. Franz Xaver Simon zurück gegen die Zusage, daß er die Fehler der Untätigkeit zuverlässig ablegen und die Pflichten genau erfüllen werde. Dem stimmte auch die Schulkommission zu; der Churfürst lehnte jedoch ab (3. Oktober 1800).

145) L. A. zum Jahr 1802. Des Magisters Einkommen belief sich in allem auf 800 Gulden; für den Lehrgehilfen sollten nach des Magisters Rechnung für Kost,

Im übrigen gab es bei den teuren Zeiten auch sonst Anlaß genug, im Interesse des leiblichen Wohles der Lehrpersonen an Regierung und Churfürsten mit Bitten um Zulagen heranzutreten. So bat der Prior bei dem großen Personal und der Auflage rückständiger Kontributionen, ohne daß bares Geld da wäre, den Gehalt der Professoren, von dem bisher 100 Gulden ans Kloster für den Unterhalt floß, zu erhöhen oder deren Zahl herabzusetzen. Man entschloß sich, zumal die Schülerzahl einschließlich der Philosophen nur 18 betrug, je zwei Klassen, die beiden Grammatiken, Rhetoriken und den philosophischen Kurs zusammenzulegen. Dadurch wurden bei 970 Gulden jährlichen Besoldungsgeldes 485 Gulden erspart. Hievon wurde eine Zulage von 100 Gulden für die drei Lehrer zunächst auf ein Jahr und jedem noch 25 Gulden Aufbesserung gewährt. Dem entlassenen Professor Sprenger wurde ein Zeugnis und das Reisegeld mit 50 Gulden verwilligt. Im nächsten Jahre wurde noch einmal um Einiges aufgebessert[146]).

Trotz alledem war der rasch sich vollziehende Niedergang des Mergentheimer Schulwesens nicht mehr aufzuhalten. Auch die philosophische Schule hatte ähnlich wie das übrige Gymnasium, dessen Lehrpersonal auf zwei Professoren zurückgesunken war, unter den Dominikanern ein kümmerliches Dasein geführt. Diese Erscheinung ist um so eher zu verstehen, wenn man sich der Unsicherheit jener Kriegsjahre erinnert, während deren Mergentheim von den Franzosen besetzt und ausgebeutet wurde. So wird von dem Landkomtur in Schreiben an den Hochmeister bitter über die hier eingerissene Sittenverderbnis geklagt. Die Zahl der Studenten beider philosophischen Kurse schwankte in den letzten Jahren

Wohnung und Gehalt 150 Gulden nötig sein. Am 9. Januar 1804 beschwerte sich Kämmerer, der von Bott nur Wohnung und Kost, aber keinen Lohn bekam, und verließ dann die Schule. An seine Stelle trat — um 100 Gulden — Franz Josef Schmitt, der Sohn einer Lehrerswitwe von Mergentheim, der seine lateinischen Studien hier vollendet und aushilfsweise sich schon mit dem Schulfach beschäftigt hatte. Auch Schmid verließ im nächsten Jahr seinen Dienst, weil ihm der Magister den ausbedungenen Lohn ebenfalls vorenthielt. Es wurde ein Konrad Roth aus Brand im Fuldaischen, ein vorzüglich empfohlener und bei der Prüfung wohlbestandener Lehrer in Dienst genommen (13. November 1804). Da es mit Botts Kräften infolge Schlaganfalls zu Ende ging, bat der Gehilfe um Übertragung der Magisterstelle. Darin wurde er von diesem selbst unterstützt, da dieser eine seiner Töchter ehelichen wolle. Für sich bat der Magister als mittelloser Mann, nachdem er durch 29 Dienstjahre seinen Eifer betätigt habe, um eine „Pension“ (8. Oktober 1805). Seine Zuruheietzung erfolgte am 8. November unter Belassung seiner Besoldung bis Lichtmeß 1806 und ebenso der freien Wohnung bis auf weiteres. Für den Fall seines Todes wurde seiner Witwe ein mäßiger Gnadengehalt von 78 Gulden ausgeworfen.

146) L. A. zum Jahr 1802 (25. Oktober) und 1803 (11. November).

zwischen vier und sechs Köpfen. Die Besetzung auch nur eines einzigen Lehrstuhles war angesichts der Verhältnisse des Dominikanerkonvents eine außerordentlich schwierige. Durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Säkularisation stand das Mergentheimer Kloster außer allem Verband mit andern Konventen seines Ordens. Der entsetzte Provinzial zeigte sogar Geneigtheit, bei der nächstdem abzuhaltenden Priorwahl persönlich zu erscheinen und dann nach dem Vorgang des Kapuzinerprovinzials seinen Aufenthalt hier zu nehmen. Ohne Ermächtigung von seiten der Regierung hatte ihm Geistlicher Rat Höpfner diesen Schritt widerraten. Durch Zurückbehaltung zweier tüchtiger Dominikaner, die in das Kloster zu Regensburg gehörten, hatte man bisher noch die vier Gymnasialklassen am Leben erhalten. Für die philosophischen Kurse war ein Ersatz um so weniger möglich, als ein Auswärtiger die Stelle nicht annahm, weil mit dem Austritt aus seinem „Vaterland" der Verlust seiner Pension und das Verbot des Zurücktretens verbunden war. Der hiesige Konvent aber, der aus 15 oder 16 Geistlichen bestand, verfügte über drei Lehrkräfte, und diese waren nur für die unteren Klassen zu verwenden. Auch ward der wissenschaftlichen Bildung der Mönche in den Berichten an die Regierung ohnehin das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt. So wandte man sich allen Ernstes mit dem Antrag an die Regierung, das Mergentheimer höhere Schulwesen überhaupt in seiner bisherigen Form mit den Dominikanermönchen als Lehrern aufzulösen. Dies geschah zunächst mit den philosophischen Klassen im Jahre 1803. Man scheint zwar da und dort an ein Wiederaufleben gedacht zu haben. Aber in einem Bericht an Serenissimus erklärt Hofrat Kleudgen dies als ein zu großes Opfer für den Staat, zumal auch für die Studenten bei der Logik und Psychologie ohne reine und richtige Grundsätze und bei der Physik ohne Instrumente zwei Jahre des Lebens verloren wären[147]).

Die lateinischen Klassen waren also im Jahre 1804 nur noch mit zwei Professoren besetzt. Man wollte es aber bei diesem Tiefstand des Schulwesens nicht bewenden lassen. Denn im Jahre 1804 hatte der bisherige Koadjutor Erzherzog Anton Viktor die Regierung übernommen, der in der kurzen Zeit bis zum Ende von Herrlichkeit des Deutschmeistertums mit großem Eifer für das Wohl seiner Untertanen besorgt war[148]). So sind die letzten Monate vor dem Ende noch mit einem regen Schriftwechsel zwischen dem Mitglied der Schulkommission Kleudgen, der Regierung und dem Erzherzog ausgefüllt.

147) L. A. zum 23. Juli 1805.

148) Vgl. Voigt, II. S. 579 ff.; Schönhuth a. a. O. S. 94 f.

Noch im August des Jahres war Anton Viktor auf den Antrag Kleudgens für die Anstellung von drei Professoren, bei deren Auswahl nicht sowohl auf den Stand, ob geistlich oder weltlich, sondern auf ihre moralischen Eigenschaften und wissenschaftlichen Fähigkeiten zu sehen sei. Er bewilligte zum Unterhalt 2—3000 Gulden und verfügte die Vorlage eines ausgearbeiteten Schulplans[149]. Eine solche war aber damals nach Kleudgens Ansicht nicht möglich, da die zu ernennenden Professoren auch dabei mitwirken sollten. Die Gewinnung tüchtiger Kräfte war also zunächst das Wichtigste. Um für Verbesserung der von ihm im Jahre 1799 verfaßten und nachher zum Druck beförderten Schulordnung Materialien zu gewinnen, wollte sich Kleudgen gelegentlich in die Schule von Neresheim begeben, die allgemein im besten Rufe stand. Der Anfang einer Verbesserung hatte bei der Magisterschule anzusetzen, die gar nichts taugte. Als Bewerber um die Professorstellen hatten sich mittlerweile gemeldet: ein Kommendekaplan von Ulm, Schuh, der ausgezeichnete Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache besaß, dann ein Konventuale des Klosters Zell P. Anselm Stubenvoll, „der dort seit einigen Jahren Lehrer der Philosophie und Dichter ist" — was aber für hier nicht genüge, weiterhin Heinrich Hub, ein ehemaliger Lehrer an der Schule zum Neumünster in Würzburg und endlich käme in Frage ein gräflicher Sekretär Springer, der sich zwar nicht selbst angetragen, aber außerordentlich tüchtig im Erziehungswesen war. Springer war fünf Jahre Privatlehrer gewesen, wird als ein Mann von Talent und feinen, ernsten Sitten mit guten Kenntnissen der neuesten Literatur gerühmt, sprach französisch und italienisch und hatte einen schönen Vortrag. Für französischen Unterricht, der als ein großes Bedürfnis erkannt wurde, sollte von den Eltern eine besondere Bezahlung an den Professor erfolgen. Sodann war durch Kleudgen im Juli dieses Jahres die Errichtung einer öffentlichen Zeichenschule vorgeschlagen, in der vier Stunden den Knaben zum Körper-, Blumen- und Landschaftszeichnen, zwei Stunden den Mädchen zum Handzeichnen von Strick-, Stick- und anderen Mustern und am Sonntag eine Stunde für die Handwerksjungen zur Erlernung des Architektur- und Modellzeichnens bestimmt wurde. Dafür war der ältere Sohn des Malers Gießer, der in verschiedenen Zeichnungsarten sehr geschickt war, gegen ein Honorar von 50 Gulden vorgesehen[150]. Für die Professoren wurden je 800 Gulden ausgeworfen. Franz Xaver Schuh und Sebastian Springer haben angenommen; mit ihnen sollten zunächst

149) L. A. zum 12. August 1805.
150) L. A. zum 23. Juli 1805.

die untersten Klassen besetzt werden; die beiden bisherigen Professoren P. Vinzenz und P. Augustin, meinte man, könnten die beiden Rhetoriken[151]) noch ein oder zwei Semester lang versehen. So würde ein Ganzes erzielt und ein bleibender Plan für eine künftige umfassende Schulordnung entworfen werden können.

Schließlich sah man auch noch ein öffentliches Institut für Musikunterricht vor, wenn die Kirchenmusik verbessert und so Männer zum Unterricht gewonnen würden. Auch hierin war Springer zu verwenden. Die Vorschläge Kleudgens wurden gutgeheißen. Am 8. Oktober erhielten Schuh und Springer ihre Anstellungsurkunde; im November war Springer eingetroffen und zur Übernahme seines Unterrichts bereit. Daß er seine Aufgabe auch wirklich übernahm, geht aus einer Forderung auf Anschaffung von Lehrmitteln hervor[152]).

Einblicke in die Schulverhältnisse der letzten Jahre gewähren Ausführungen aus Anlaß eines Streites zwischen der von Franziskanern geleiteten deutschmeisterlichen Lehranstalt in Ellingen und der Mergentheimer Schule. Darnach war die hiesige Schule mehr von den Beamtensöhnen als von solchen der Bürger besucht; letztere gehören dem besten Bürgerstand an oder sind Ratssöhne; nur einige Unbemittelte sind darunter, die ihr Augenmerk auf das Seminar richten. Die Haltung des Publikums war keine günstige. Gegen Lehrer und Anstalt herrschte Mißtrauen, und jeder Unberufene warf sich als Schiedsrichter in Schulsachen auf. Nicht die mangelhaften Talente oder die Faulheit der Kinder und die geringe Aufsicht zu Hause waren in den Augen der Eltern die Ursache der seichten Fortschritte, sondern die schlechten Schulanstalten und die elenden Professoren. Als weitere Mißstände galten das viele Schul- und Kirchenschwänzen; handelte es sich aber um Prämienausteilung, so war man förmlichen „Negociationen" von seiten der Mütter ausgesetzt. Wollte man erst zu Bestrafungen schreiten, so mußte man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt halten. Früher war es anders. So mancher brauchbare Mann und Staatsdiener hat — nach den amtlichen Darlegungen — hier den Grund zu seiner Wissenschaft gelegt und auch in neuerer Zeit prosperierten manche Studenten in Würzburg.

Daß Kleudgen, der dieses Schriftstück verfaßt hat, die Schulkommission in seinen besonderen Schutz nimmt, wird ihm niemand verübeln, der die Akten der letzten Lebensjahre des Mergentheimer Gymnasiums kennt. Man war stets auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht und

151) Ihm wurde am 15. Oktober 1805 ein jährliches Taschengeld von 100 Gulden ausgeworfen und Wohnung, Kost, Licht und Heizung im Seminar angewiesen.

152) L. A. zum Jahr 1806.

verschaffte sich die besten Schulpläne, die Verordnungen für die Würzburger und die übrigen bairischen, wie auch die Neresheimer Schulen. Hauptmängel war die Unklarheit der Zuständigkeit in Disziplinsachen und vor allem der Mangel eines ergiebigen Schulfonds. Darüber hatte die Schulkommission schon seit Jahren die dringendsten Vorstellungen gemacht. Allein die traurigen politischen Zustände hatten die Ausführungen der erhabenen Absichten vereitelt[153]). Man war geneigt, 2—3000 Gulden dem Schulwesen mildest zuzuführen und zum Zweck einer Neueinrichtung der höheren Schulen einen eigenen Schulfonds zu gründen. Für den Schulfonds war außer den bisherigen Leistungen des Kontributions- und Rentamts und der städtischen Kasse ein Zuschuß von 1000 Gulden vorgesehen. Dafür sollte man sich an den Gütern und Gefällen der Dominikaner schadlos halten. Das Klostergebäude, die Kirche und der Garten waren ebenfalls mit Vorteil zu verwenden. Nur so konnte dem Schulwesen aufgeholfen werden, wenn freie tüchtige Lehrer angestellt würden, die mit der Aussicht auf anständige Besoldung wohl zu bekommen seien. Auch bei der hochmeisterlichen Regierung hatte man die Überzeugung gewonnen, daß es nützlicher sei, diese philosophischen Schulen einstweilen zu schließen, als solche in dem mangelhaften Zustand zum Zeitverlust der Schüler beizubehalten. Dagegen hatte man die Einmischung der Schulkommission in die inneren Verhältnisse des Dominikanerordens sehr übel vermerkt. Trotzdem wurde die Entschließung bekannt gegeben, daß der Orden ohne Wissen der hochmeisterlichen Regierung keine Vermögensveränderungen mehr vornehmen und keine Konventualen und Brüder mehr aufnehmen dürfe. Am Schluß des Jahres wurden die für die Professoren der Philosophie angeschafften Bücher und die beiden Globen zur fürstlichen Bibliothek zurückgenommen. Damit war die Einrichtung des philosophischen Studiums in Mergentheim endgültig aufgehoben. Sie ist bis zum heutigen Tag nicht wieder erstanden. Auch fürderhin ist die Aussicht, eine Hochschule zu bekommen, für die einstige Deutschordensresidenz sehr gering, so sehr sich die Politik der Kommunalverwaltung gegenüber den behandelten Zeitläuften des 18. Jahrhunderts im Sinne weitgehenden Wohlwollens geändert hat[154]).

Über die letzten Schicksale der noch weiterbestehenden Mergentheimer humanistischen Schule sind nur geringe Nachrichten erhalten. Die Professoren Springer, die Exdominikaner Professoren Augustin Geiler und Adam Gabold hielten bis zum Ende aus; bis 27. Februar 1807

153) L. A. zum Jahr 1805 (Dezember); vgl. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810, 1902 S. 321 ff.

154) L. A. zum Jahr 1803.

war noch P. Schuhmann im Dienst gewesen, dessen Nachfolger eben der Alumnus Gabold wurde. Zwar waren ihre Lebensbedingungen keine glänzenden. Springer bewirbt sich wiederholt um eine freie Wohnung und um genügende Holzbesoldung. Man hat seiner Bitte stattgegeben, ohne ihm aber zunächst durch eine „Signatur" ein Anrecht darauf zu verprüfen[155]). Erst am 14. September 1808 wird von Serenissimus eine solche angeordnet. Expater Augustin Geiler und die andern klagen sehr über schlechten Tischwein, der auf eine Probe hin von der Schulkommission wirklich als minderwertig erklärt wurde[156]). Und Augustin Geiler will, nachdem er von 1794—1807 öffentlicher Lehrer war, seinen Dienst quittieren, da er bei einem Gehalt von 60 Gulden in dieser Zeit 400 Gulden vom Eigenen eingebüßt hat. Auf Empfehlung der Schulkommission wurden ihm bis zum Eintritt günstigerer Umstände statt der verlangten 100 Gulden 40 Gulden als Zulage verwilligt[157]). Auch P. Gabold beklagte sich über zu geringen Gehalt, so daß er vom väterlichen Vermögen zusetzen müsse.

Professor Springer war bei seinem Amtsantritt mit seiner Magisterschule in das Schulgebäude des Lyzeums übergesiedelt wegen völliger Baufälligkeit der alten Schule, die später auf den Abbruch versteigert wurde. Da die Stadt für die mittleren und oberen Klassen in dem größeren Schulgebäude die Baulast zu tragen hatte, so weigerte sie sich gegen die neue Pflicht oder verlangte einen Hauszins von 50 Gulden pro praeterito und ebensoviel pro futuro, wurde aber damit abgewiesen. Dagegen verpflichtete sich das hochfürstliche Bauamt, für Wiederherstellungsarbeiten usw. wie in der alten Magisterschule Sorge zu tragen[158]). Auch wurde kurz vor dem Ende der deutschmeisterlichen Schule noch die Errichtung der Wohnung für einen Schuldiener in Erwägung gezogen, der auf die Erhaltung des Hauses, auf Öffnung und Schließung, auf Handhabung der Ordnung in den Gängen und auf größere Reinlichkeit zu achten hatte[159]). Zur Ausführung ist es nicht mehr gekommen. Noch ist eine Nachricht aus dem 1808 von dem ebengenannten Professor der Rhetorik Geiler vorhanden, der sich darüber beklagte, daß die Zeit eines Jahres für den Stoff von zwei Klassen nicht ausreiche; er schlug vor, nur alle zwei Jahre aufsteigen lassen, da man nicht mehr Lehrer anstellen könne, und die Grammatik und die erste Rhetorik, und dann erst die höhere

155) L. A. zum 29. November 1806.
156) L. A. zum 12. Mai 1807.
157) L. A. zum 4. März 1808.
158) L. A. zum 23. und 31. Oktober 1807.
159) L. A. zum 22. Oktober 1807.

Grammatik und zweite Rhetorik vorzutragen[160]). Die letzte Nachricht ist die Ausstellung eines Zeugnisses durch das Mitglied der Schulkommission, den Geistlichen Rat Höpfner[161]). Dann setzte sich diese Schulkommission mit dem folgenden Schlußprotokoll zur Ruhe: „Nachdem das hohe Landeskommissariat nach der gestern den 13. ds. erfolgten Civilbesitznahme die zeitherr bestandene Schulkommission wirklich aufgelöst und die zukünftigen Schulkommissariatsgeschäfte dem neu organisierten Oberamt und dem Herrn geistlichen Rat und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, so wurde annit gegenwärtiges Protokoll geschlossen. Datum quo supra.“ 14. Juni 1809.

Man wird sich bei einem Rückblick auf die Schicksale des Mergentheimer Gelehrtenschulwesens doch nicht in allweg dem Urteil des verärgerten Hofrats Kleudgen anschließen dürfen: „Dieses ist die klägliche Geschichte des hiesigen Schulwesens in ihrem traurigen Wechsel und schwankenden Systemen.“

160) L. A. zum Jahr 1808.
161) L. A. zum Jahr 1809.

Geschichte des lateinischen Schulwesens zu Rottenburg a. N. vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1805.

Von Rektor Dr. Schermann.

Vorwort.

Als handschriftliche Quellen zur Kenntnis der Geschichte des Rottenburger lateinischen Schulwesens sind vorhanden: 1. die geschriebene „Historia Collegii Rottenburgensis Societatis Jesu ad Niccarum" (vom Jahr 1648–1766), oder die Litterae annuae, jeweils verfaßt vom P. historicus, Tübinger Universitätsbibliothek M. h. 676; 2. der Liber Traditionum (eine Chronik des Stifts St. Moritz) von der Hand des Kanonikus, nachmaligen Stiftspropsts Dr. Weittenauer (1687–1703); 3. Vorderösterreichische Aktenstücke im Ludwigsburger Staatsfilialarchiv = L. A., solche im Rottenburger bischöflichen Ordinariatsarchiv = Rottenb. Arch. Einigen Stoff bietet die im Jahre 1819 bei J. B. Bäuerle gedruckte Chronik der Königl. Württemberg. Stadt Rottenburg und Ehingen a. Neckar vor 1200 bis 1819 von D. Ludwig Anton Haßler, ehemal. Professor, später bischöflicher Generalvikariatsrat zu Rottenburg. — Eine kurze Geschichte des Rottenburger Schulwesens enthält die Beschreibung des Oberamts Rottenburg 1900, II. Lateinschule S. 99 ff. (Verf. Seminarrektor Reiter, Gmünd); Beiträge, genommen aus der Historia, liefert Fr. Müller im Diözesanarchiv von Schwaben 1888 Nr. 9 u. 10 S. 35 ff. und 1891 in der Beilage zum Diözesanarchiv Nr. 16 ff. — Über die allgemeinen Schulverhältnisse in den Vorderösterreichischen Landen, deren einzige Gymnasien auf heute württembergischem Boden Ehingen und Rottenburg waren, gibt die Arbeit des Oberstudienrats Dr. Hehle: „Geschichte des Benediktinergymnasiums bzw. Lyzeums in Ehingen a. D." alle erforderlichen Aufschlüsse. Daher war in vielen beiden Anstalten gemeinsamen Dingen hier eine kürzere Fassung möglich. Über die Einrichtungen der Jesuitenschulen enthält des Verf.: „Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. Jagst" die nötigen Mitteilungen.

Erster Abschnitt.

I. Vorgeschichte und Gründungszeit. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1668.

Die alte Magisterschule Rottenburgs, das durch Kauf der Grafschaft Hohenberg am 26. Oktober 1381 an Österreich gekommen war und zu den vorderösterreichischen Landen gehörte, stand schon vor der Zeit der Glaubenstrennung in Blüte[1]). Sie hatte ja einen Johann

1) Vgl. über die Nachrichten bis zur Hälfte des 16. Jahrhunderts die Nachweise im Band I der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, besonders

Eck in den Jahren 1495—1498 dahin gebracht, daß er mit 14 Jahren selbst Magister wurde[2]). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt die lateinische Schule der Neckarstadt nur mit spärlichen Nachrichten in die Erscheinung, ohne daß daraus etwa auf einen dürftigen Stand derselben geschlossen werden dürfte. Vielmehr war sie zuweilen so zahlreich besucht, daß die Lehrkraft des Magisters zur Bewältigung der Unterrichtsarbeit nicht ausreichte. Einen zweiten Lehrer, damals hier wie teilweise anderwärts Provisor genannt[3]), zu entlohnen, war der Inhaber der Magisterstelle selbst gehalten. Diese Auflage scheint ihm bei dem geringen Einkommen, das er bezog, besonders schwer geworden zu sein. Deshalb wandte sich der Magister Jakob Späth von Breisach, der nach Rottenburg verzogen war und hier die lateinische Schulstelle angenommen hatte, im Jahre 1587 an Statthalter und Amtleute der Hohenbergischen Regierung mit der Bitte, daß ihm gleichermaßen wie seinem Vorgänger das Einkommen der Katharinenpfründe gnädigst bewilligt werden möge[4]). Daraufhin wurde ihm das bisherige Einkommen des lateinischen Schulmeisters durch Verfügung des Erzherzogs zugesprochen, samt 16 Gulden und 12 Malter Vesen, welche die Stadt zu seinen Bezügen beizusteuern hatte. Auch solle ihm ein tauglicher Provisor, der von dem Pfründeinkommen und der Stadt besonders besoldet und von der Regierung und der Stadt jeweils gemeinsam angestellt und seiner Stelle enthoben werde, beigeordnet werden. Ein solcher wurde in der Person des M. Pius Corvinus von Dillingen gewonnen. Diesem waren 75 Gulden für Besoldung und Kost ausgeworfen und zwar 50 Gulden von den Pfründerträgnissen und 25 Gulden von der Stadt. Der Überschuß der Pfründe über 50 Gulden sollte vom Verwalter eingezogen und angelegt werden. So mußte es auch inskünftig gehalten werden, „damit die Schul der Notdurft nach bestellt und verhalten, die Jugend diesfalls nit verabsaumt, noch einiger Unfleiß und Fahrlässigkeit nit gestatt, sondern jeder Zeit notwendiges Einsehen und Wendung getan und fürgenommen werde". Den Rottenburger Jungen werden damals, wie sehr häufig auch später, gute Ingenia zum Studieren nachgerühmt[5]).

S. 247 f., 276 f. Die Matrikel der Universität Dillingen (vgl. Specht Band I im Archiv des Hochstifts Augsburg II. 1909—1911) führt eine große Zahl von Rottenburger Studenten aus dieser Zeit in ihren Listen, ebenso die von Freiburg (vgl. H. Mayer 1907 Band I).

2) Vgl. Band I S. 413; Theodor Wiedemann, Monographie über Eck S. 5; Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1. Jahrg. Nr. 6 S. 47 ff.

3) Vgl. Band I an zahlreichen Stellen.

4) Rottenb. Arch. zum 24. August 1587.

5) Rottenb. Arch. zum Jahr 1587 (27. Oktober und 29. Dezember).

Späterhin findet sich mitten in den Bestrebungen, die vor allem vom Konstanzer bischöflichen Ordinariat ausgingen, und daraufhin zielten, der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken, noch die Erwähnung einer Maßnahme, welche auch die dortige Schule betraf. Erzherzog Maximilian hatte im Jahre 1608 nach Rottenburg eine Kommission entsandt, die eine Ordnung festsetzte, durch welche das religiöse Leben der Bürgerschaft nach dem Geist der tridentinischen Beschlüsse geregelt werden sollte. Diese enthielt eine Bestimmung, welche sich auf die lateinischen und deutschen Schulmeister bezog, denen vor ihrer Bestallung gemäß den Beschlüssen des Tridentinums von einem Dekan oder Pfarrer im Beisein des Schultheißen und etlicher Ratsherren das Bekenntnis des Glaubens abgenommen werden sollte. „Sie sollen Petri Canisii catechismum deutsch und lateinisch und sonst keine andern autores lesen, dann wie bei den Herrn Jesuiten gebräuchig oder selbige approbirt sind, zu welchem Ende neben einem Pfarrer zu Rottenburg und Probst des Stifts Ehingen auch jemand Weltliches von der Obrigkeit und dem Rat, so gestudirt, durch den Statthalter, die Amtleute und den Schultheißen verordnet werden solle, die ihre Inspektion hierin haben und aufs wenigste alle Quartal die Schulen visitiren und nachsehen sollten, was die Schulmeister lehren, auch was die Jugend in catechismo, guten Sitten und Künsten für profectus gethan hat"[6]).

Die gleiche Absicht, dem Vordringen der neuen Lehre von Tübingen her Einhalt zu tun, führte zur Übersiedlung der Jesuiten nach Rottenburg und zunächst zur Gründung einer Residenz[7]).

Die Einführung der beiden Jesuiten Jakob Thebas und Werner Ehinger, welche in Tübingen vordem Garnisonsgeistliche gewesen und nach dem Westfälischen Frieden dasselbe hatten verlassen müssen, gelang nach manchen früheren Versuchen, die schon bis zum 3. Juli 1623 zurückreichen[8]). Erzherzog Leopold schickte den P. Provinzial der oberrheinischen Ordensprovinz P. Christoph Grenzing nach Rottenburg mit einem Empfehlungsschreiben an den Magistrat, damit dieser gegen das Fortschreiten der neuen Lehre wirke. Aber er fand die Rottenburger härter als „Kieselstein" und mußte unverrichteter Sache abziehen, so daß die Möglichkeit auf Gründung einer Jesuitenniederlassung in der Stadt fürderhin kaum noch vorhanden war[9]). In gleicher Weise mißlang

6) Vgl. Beschreibung des Oberamts Rottenburg 1, S. 399 f.

7) Vgl. K. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 2.

8) Vgl. P. J. Agricola, Historia provinciae S. J. Germaniae IV. S. 318.

9) Litt. ann. 1623: sed duriores silice Rottenburgenses reperit nescio quibus

ein zweiter Versuch im Jahre 1628. In seinem Antwortschreiben gab der Magistrat dem Erzherzog zu wissen, daß die Pastoration der Stadt völlig genüge, und daß andererseits die Stadt nicht so groß noch so reich sei, um den Jesuiten ein Kolleg bauen und überzählige Ordensleute unterhalten zu können[10]). Trotzdem stand Leopold von seinem Vorhaben nicht ab. Er hatte auch in Freiburg alles getan, bis den P. P. Jesuiten das Lehramt am Gymnasium übertragen und die Zulassung zur Universität ausgesprochen werden konnte[11]). Da man Mangel an Mitteln vorgab, verwies er zur Gründung eines Fonds die Einkünfte der Kaplanei Dürbheim an das Konstanzer Jesuitenkolleg mit der Auflage, diese Einkünfte nach Rottenburg zu übertragen, sobald dort eine Niederlassung gegründet sei[12]). Der baldige Tod des Erzherzogs und der Schwedenkrieg waren schuld, daß diese Sache um zwei Jahrzehnte sich verzögerte[13]). Nach dem Westfälischen Frieden waren die Jesuiten genötigt, ihre Niederlassungen in Württemberg aufzugeben. Sie hatten damals solche in Stuttgart, Backnang, Göppingen und Tübingen[14]). Hier bestand eine Präfektur, deren Superior P. Jakob Thebas war; neben ihm wirkte P. Petrus Clericus, der des Französischen kundig eine fruchtbare Wirksamkeit bei der damaligen Anwesenheit der Franzosen in der Universitätsstadt ausübte. Da das benachbarte Rottenburg den vertriebenen Jesuiten ob der ungeheuren Kriegsschäden, welche die Stadt erlitten hatte[15]), für eine Niederlassung nicht geeignet schien, glaubte P. Thebas von Versuchen, dort die Möglichkeit der Ansiedlung zu erwirken, absehen zu sollen; der Auftrag von Ordensseite veranlaßte ihn jedoch trotzdem dazu. Der Versuch gelang wider Erwarten, unterstützt durch die Bemühungen des österreichischen Landeshauptmanns Ferdinand v. Hohenberg und seines ersten Regierungsbeamten, des stellv. Statthalters Johannes Wagner, eines großen Anhängers der Jesuiten[16]). Der Unterhalt der beiden Patres war nach den ausführlichen Angaben der

---

falsis malevolorum persuasionibus iam prius occupatos vel de Principe vel de Societate.

10) Litt. ann. 1628.

11) Vgl. K. Gröber a. a. O. S. 105.

12) Litt. ann. Die Kaplanei Dürbheim im Hohenbergischen trug sonst jährlich 500 Gulden, damals kaum 300 Gulden.

13) Litt. ann. und Agricola-(Kropf), Historia Prov. Germaniae Super., IV S. 318.

14) Litt. ann. 1648.

15) Vgl. Haßler, Chronik S. 158 ff.

16) Vgl. litt. ann. zum Jahr 1648 S. 17: si cuiquam alteri multa Collegium Rottenburgense debet, sive dum nasceretur, sive dum adulesceret, huic uni simul omnia debebit.

Historia durchaus ungenügend; das gesammelte Almosen rettete sie kaum vor der größten Not, bis der P. Superior im März 1649 zu dem Erzherzog nach Innsbruck reiste und von ihm eine ausreichende Hilfe durch Zuweisung etlicher Pfründeinkünfte erwirkte. Der Stadtrat bewilligte ihnen seinerseits eine bessere Wohnung und Ferdinand v. Hohenberg die Papiermühle, die zwar während des Krieges Schaden gelitten hatte und zuvor einen erklecklichen Geldaufwand zur Wiederherstellung erforderte. Sie hatten zunächst die Christenlehre in St. Moriz zu übernehmen; zugleich aber begann P. Petrus Clericus mit Einwilligung der Stadtobrigkeit eine Lateinschule von den Anfangsgründen an einzurichten[17]). Es war das gleiche Jahr, in welchem die Residenz in Feldkirch von Konstanz aus gegründet wurde. Beides, auch die Rottenburger Gründung, war eigentlich von dort veranlaßt worden[18]).

Die Schülerzahl der Lateinschule, mehrte sich zusehends so sehr, daß das Bedürfnis nach Errichtung eines eigenen „Lyzeums" alsbald in die Erscheinung trat. In den nächsten Jahren hatte die Niederlassung der Jesuiten den Charakter einer Residenz beibehalten (1650—1668). Nachdem der erste Lehrer der lateinischen Schule vom Provinzial nach Luzern berufen wurde, führte P. Werner den Unterricht weiter[19]). Im Jahre 1651 erfolgte eine freie Schenkung von 650 Gulden seitens der Stadt an den Konvent.

Mittlerweile war man an die innere Ordnung der jungen Unterrichtsanstalt nach Jesuitenstil gegangen. Im Jahre 1650 wurde die für alle, Bürger und Studenten, zunächst gemeinsame Marianische Kongregation gegründet. Dieselbe mußte bei der großen Zahl der Sodalen alsbald in zwei Kongregationen geteilt werden, in die congregatio civica und studiosorum[20]). Im Jahre 1651 hatte Erzherzog Ferdinand eine Bestätigung der bisherigen Schenkungen ausgesprochen und dem zu gründenden Kolleg das ius civitatis mit allen Rechten und Freiheiten ausgesprochen. Die Stadt aber hatte bisher schon die Einrichtung der Schule mit Aufwendung beträchtlicher Summen besorgt. — Die Niederlassung umfaßte drei Patres. Auch wurde in diesem Jahr zum erstenmal pro praemiis geschrieben und geprüft. Die Prämien bestanden in ausgewählten Bildern, kleinen Gebetbüchern und Rosenkränzen[21]).

17) Litt. ann. zum Jahr 1649.

18) Vgl. K. Gröber a. a. O. S. 98 f.

19) Historia S. 27; Diözes.Arch. 1891, Beilage Nr. 16 S. 31 f.

20) Vgl. über die Kongregationen B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in Deutschland I S. 357 ff. und die Geschichte des Ellwanger Gymnasiums.

21) Historia S. 34.

Die Schenkungen mehrten sich in den folgenden Jahren zusehends[22]). Im Jahre 1650 war noch ein zweiter Professor primae et secundae classis Grammaticae in der Person des P. Wolfgang Lieb von Luzern bestellt worden; ein dritter für die Rhetorik war im Jahre 1652 mit P. Melchior Silbereisen eingetreten. So wuchs die junge Anstalt unter der Pflege des Ordens und der Stadt zusehends heran. Von letzterer waren für 1653 und 1654 je 15 Gulden für die Prämien ausgeworfen. Auch wurden 1654 die Jahresschlußkomödien eingerichtet[23]). Hierzu wurden durch Übersendung der Periochen die Tübinger Professoren und Studenten eingeladen, die zahlreich der Einladung entsprachen. Unter den Geladenen befand sich auch der Sohn des Herzogs von Württemberg und als Zuschauer war ein junger v. Königsmarck, ein Verwandter des schwedischen Generals unseligen Andenkens, erschienen[24]). Diese Komödien blieben mit den Disputationen eine ständige Einrichtung der Rottenburger wie der anderen Jesuitenschulen, bis auf wenige Ausnahmen, wo man ob der herben Kriegsnot von ihrer Veranstaltung absah[25]). Übrigens wurden auch an Fastnacht, teilweise auch

22) Vgl. Oberamtsbeschreibung II S. 79 und den Aufsatz des Verf., Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds, Deutsches Volksblatt 1909, Sonntagsbeilage Nr. 40.

23) Dazu wurden die „periochae", ein Theaterzettel mit ausführlicher Inhaltsangabe, bei den Konstanzer Jesuiten gedruckt und zugleich als Einladung versendet.

24) Dieser scheint sich nicht durch Wohlverhalten ausgezeichnet zu haben; die Historia redet von seinen Blasphemien und allen möglichen Mutwilligkeiten. Nach gehörigem Trunk ist er dann beim Heimreiten tödlich verunglückt. Übrigens fand die Schlußaufführung des Studienjahres den höchsten Beifall der Geladenen, den ein Tübinger Professor der Medizin zum Ausdruck brachte (Historia S. 56).

25) Vgl. Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen. Eine Anzahl von Komödientiteln sei hier aus der Historia zusammengestellt: Jonathan et David, specimen dilectionis (1656); Filius prodigus (1668); Joas, rex Judae, ob contemptum Religionis Deo poenas dans (1669); Ferdinandus Cortesius Mexici Prorex, Marianae clementiae strenuus aemulator (1676); Philotea (1677); Carolus Flandriae comes amore pauperum ac iustitia a seditiosis civibus interfectus (1679); Joannes adolescens Hispanus in odium verae fidei a Malabaribus occisus (1682); 1683 ist die comoedia propter bellum ausgefallen; Pretiosa humanae libertatis margarita a Libertino (i. e. animo humano) contra quinque sensus fortiter propugnata (1685); Grande nihil seu Grandis Saponiae Imperatricis Nobunangae fastus et arrogantia (1698); Vanitas vanitatum (1702); 1703: belli incertis temporibus iustam comoediam dissuasimus; S. Bonifacius Martyr (1704); Simon Salus (1706); Rodericus Calderonus ex ignominia ad virtutis et gloriae apicem consurgens (1707); S. Hermenegildus (1711); S. Justinus Martyr, fraternae caritatis victima (1712); Juvenis aegyptius Martyr (1713); Innocentia pressa, non oppressa in Juvene Ephoebo a Rege Lusitaniae ad Libanum damnato (1715); filius Prodigus Poenitens (1718); Gallicanus ex Bulgaris Victor (1725); Carolus Caroli Andegaviensis filius a Constantia Aragonum Regina ob Christi patientis memoriam vita et liber-

von den Schülern der unteren Klassen während des Jahres Aufführungen veranstaltet.

Die Entwicklung der Schule nahm einen günstigen Fortgang. Im Jahre 1655 waren vier Patres im Kollegium; davon widmeten sich drei dem Unterricht, neben dem Magister Saecularis Lochmair, an dessen Stelle im Jahre 1657 noch ein Jesuit P. Michael Hörl für die unterste Grammatik auf besonderen Wunsch des Rats der Stadt trat[26]. Als Praefectus Gymnasii, der zugleich die Moraltheologie für Kandidaten der Theologie (casus conscientiae seit 1664), die von Rottenburg aus in verschiedene Klöster oder geistliche Seminarien übertraten, wurde im Jahre 1666 P. Jacobus Strölin bestellt[27].

Nach den litterae annuae ist die Reihenfolge

I. der Superiores:

1. P. Jacobus Thebas (1649—1656); in seinem „Elogium" (S. 235—257) heißt es von ihm: „suavi agendi modo etiam acatholicis carus, cum Praepositurae Tubinganae praeesset"; gest. am 31. August 1686. 2. P. Jacobus Michael (1656—1660). 3. P. Gregorius Walch (1660—1667). 4. P. Reinhardus Kabelius (1667—1668).

II. der Rectores:

1. P. Reinhardus Kabelius (1668—1672): ad annum 1668: 24. Junii a R. P. Christophoro Schorrer hic negotiorum causa aliquamdiu commorante promulgatus est primus Rector. 2. P. Oswaldus Hülz (1672—1677). 3. P. Joannes

---

tate donatus (1726); Ludovicus Mantuae dux paterni amoris ectypon (1727); Rex Sapientiae Emptor (1728); Tuba ultima (1729); S. S. duo Martyres Sergius et Bacchus (1730); Ambitio infelix in Soldano Annunzii regis filio exhibita (1731); Sedecuis Rex (1732); Philadelphus et Tytertus Gallo-Graeciae principes (1734); Julianus apostata (1736); Vindicata a Lucio Junio Bruto Romanorum libertas (1737); Alfredus rex Angliae (1738); Epithalamius (1739); Theodoricus, Gothorum Rex Arianus (1740); S. Joannes Nepomucenus (1741); Pietas in matrem trium Japonensium (1742); Didymus Tragoedia (1744); Constantinus Chlorus (1745); Neramoinus tragoedia (1746); Partharitus, Longobardorum Rex (1747); Cimon, alter Graeciae Torquatus (1748); Ganymedes Melodrama in der Fastnacht und Bellica Austriae pietas (1751); Divus Menradus Zolleranae gentis decus (1752); Cortesius miles Apostolicus (1753); Divina Providentia ludens in orbe terrarum (1755); Albertus Comes Falkenbergius de Patre gloriose triumphans filius (1757); Libertus ex captivitate (1758); Don Simon Jaximiro, fidei dictima (1759); Theophilus (1760); Titus Japon (1761); Filialis in patrem amor (1763); die letzte Komödie oder seit längerem Tragoedia genannt, fand 1764 statt. 1765 wurden die Spiele abgeschafft; an ihre Stelle traten Rede und Gedichtvortrag; vgl. Historia zum Jahr 1766.

26) Historia S. 71. Im Jahre 1659 zählte der Hausstand fünf Patres und einen Frater; Superior war P. Gregorius Walch; 1664 waren es sechs Patres und zwei Fratres; von diesen lehrte P. Ludovicus Thanner die Logik, P. Mathäus Singer die Rhetorik und Poetik, P. Michael Hörl die maior und minor Syntaxis und P. Martinus Schapp die Rudimenta.

27) Historia S. 144.

Piechl (1677—1680). 4. P. Reinhardus Kabelius (1680—1684). 5. P. Albertus Castner (1684—1687). 6. P. Joannes Gerold (1687—1690). 7. P. Adamus Crenor (1690—1691), ad annum 1690: Vice-Rectorem agit P. Adamus Crener. 8. P. Antonius Hemmerlin (1691—1694). 9. P. Casparus Franciotti (1694—1697). 10. P. Christophorus Edelmann (1697—1700). 11. P. Casparus Adlmann (1700—1703). 12. P. Franziscus Hofer (1703—1707): ad annum 1703: Vigesima tertia Augusti Landsperge venit, missus a R. P. Provinciali, ut interim esset Collegii Vice-Rector, qui subinde allatis Roma patentibus Rector est promulgatus 25. Octobris. 13. P. Ernestus Dorne (1707—1709). 14. P. Valentinus Scherlin (1709—1712). 15. P. Franciscus Schuh (1712—1715). 16. P. Casparus Kirchmair (1715—1718). 17. P. Henricus Pollmann (1718—1722). 18. P. Maximilianus Pistorini (1722 bis 1725). 19. P. Edmundus Sickingen (1725—1727). 20. P. Franciscus Molitor (1727—1731). 21. P. Guilelmus Englisch (1731—1734). 22. P. Josephus Geist (1734 bis 1735). 23. P. Joseph Pfyffer (1735—1738). 24. P. Christophorus Widenmann (1738—1741). 25. P. Henricus Beutter (1741—1743). 26. P. Benedictus Vogler (1743—1746). 27. P. Christophorus Knäbl (1746—1749). 28. P. Sebastianus Hexeder (1749—1752). 29. P. Franciscus X. Gumpp (1752—1755). 30. P. Josephus Senfftl (1755—1759). 31. P. Petrus Froidevaux (1759—1762). 32. P. Leonardus Holzer (1762—1765). 33. P. Josephus Viner (1765—1766). 34. P. Josephus Schmid (1766—1768). 35. P. Jos. Billieux (1768). 36. P. Josephus Schwarz (1769). Mit 1766 schließt die Handschrift. Der letztgenannte ist im Catalogus Personarum Ecclesiae Constantiensis (Tüb. Univ.-Bibl. Fol. XII b 15 b genannt). Der letzte Rektor ist P. Bernhard Mohr (1770—1773).

Auf diese Weise hatte man die Erweiterung zu einem Kollegium vorbereitet. Mittlerweile war auch die Unterkunftsfrage in befriedigender Weise gelöst worden. Die Stadt hatte dazu noch die Summe von 2000 Gulden ausgeworfen. Damit war von den Jesuiten „das Eckhaus in der oberen Gasse, das Stiftspfründhaus neben dem Prädikaturhaus, wenn man von St. Martin das Gässel hinaufgeht", vom damaligen Landeshauptmann Karl Sigmund von Hohenberg erworben worden (1663)[28]. Am 31. Dezember 1664 wurde die neue Jesuitenkirche benediziert; tags darauf fand darin unter großem Zulauf der erste feierliche Gottesdienst statt.

Zweiter Abschnitt.

Das Kollegium und Gymnasium der Jesuiten. 1668—1773.

Am 24. Juni 1668 wurde der Gründung der „Väter der Gesellschaft Jesu" der Charakter eines Kollegiums zuteil[29]) durch die päpstliche Bestätigung, welcher 1670 die kaiserliche folgte. Der erste Rektor war

28) Vgl. Weittenauer S. 212, Haßler S. 176 f.
29) Historia S. 159.

P. Reinhard Gabel[30]). Die Einrichtung des Jesuitenkollegiums und des Gymnasiums scheint sich dem dortigen Bedürfnis entsprechend vollends ziemlich rasch vollzogen zu haben. Denn im Jahre 1668 werden schon neun Patres und drei Fratres als anwesend genannt. Selbstverständlich lag, wie es die Entwicklung zeigte, der Ordnung des Gymnasiums die bekannte ratio studiorum zugrunde, welche sechs Jahreskurse, die Grammatica infima, media und suprema, die Syntaxis, Poesis und Rhetorica vorschrieb. Dazu waren schon als siebenter ein philosophischer Jahreskurs, die Logica und endlich der schon erwähnte moraltheologische Unterricht getreten[31]). Zwar hatte das Rottenburger Gymnasium durch die Eröffnung der Benediktinerschule in Rottweil im Jahre 1673 eine Nachbaranstalt erhalten; von einer Einbuße an Schülern wird aber nichts vermeldet. Im Gegenteil war ja die Schülerzahl eine verhältnismäßig stattliche. Das Ansehen der Anstalt, deren Ordnung und Leistungen oft genug in der Geschichte des Kollegiums die beste Note erteilt wird, wuchs von Jahr zu Jahr. Vor allem schickte der Adel seine Söhne in größerer Zahl dem dortigen Gymnasium zu[32]). So waren im Jahre 1675 vier Grafen von Fürstenberg eingetreten[33]). Nur der theologische Kurs scheint nicht immer eine befriedigende Zahl von Studenden gefunden zu haben. So wird 1688 und 1729 nur je ein Hörer genannt. Daran mögen die harten Kriegszeiten im besonderen die Schuld getragen haben[34]). Bis zum Jahre 1693 war die Zahl der Klosterinsassen auf 16 angewachsen; darunter befanden sich 10 Patres.

Die Fundierung des Jesuitenkollegiums und damit des Gymnasiums war von allem Anfang an eine reichliche. Einige Zuwendungen, vor allem seitens der Stadt, wurden bereits erwähnt. So war auch schon im Jahre 1651 eine freie Schenkung von 650 Gulden erfolgt; später wurden 1663 die Gebäude des Kollegiums, das Gymnasium und der Garten von der Stadt Rottenburg für steuerfrei erklärt, nachdem sie sich schon 1660 „freimütig, jedoch widerruflich und ohne Konsequenz" anheischig gemacht hatte, jährlich 100 Klafter Holz unentgeltlich zum Gymnasium zu liefern. Die Steuerfreiheit der geistlichen Güter währte

30) Haßler S. 174 f.

31) Weittenauer S. 231 ff.

32) Die Schülerzahl bewegt sich zwischen 80—100. 1668: 90, 1707: 102; 1727: 82, 1730 ca. 100, darunter 5 Adelige; 1739 ca. 100; vgl. die litt. annuae und Diözesanarchiv für Schwaben, 1891 Nr. 20.

33) Historia S. 182. Sehr häufig besuchte der Fürst von „Zollern", der in Hechingen seine Residenz hatte, namentlich auch zur Zeit der Schulschlußkomödien das Kollegium der Jesuiten, denen er mit besonderer Geneigtheit zugetan war (Litt. ann.).

34) Historia S. 219 und sonst; Oberamtsbeschreibung I S. 420.

bis 1760, wo sie von der österreichischen Regierung aufgehoben wurde. Zu den Leistungen der Stadt kamen viele, teilweise namhafte Zuwendungen von Adeligen, Bürgerlichen und Gemeinden hinzu[35]).

So hatte im Jahre 1658 Freiherr von Hausen, Inhaber der hohenbergischen Herrschaft Stetten am Kaltenmarkt, in seinem Testament dem Jesuitenkollegium 20000 Gulden vermacht, wovon 16000 Gulden eingebracht wurden. Dazu kamen in der Folgezeit noch andere Vermächtnisse. 1661 fiel ein großes Legat des Freiherrn von Hohenberger an die Rottenburger Jesuiten in der Höhe von 25000 fl., denen die Gemahlin des Stifters noch 1000 weitere Gulden hinzufügte. Ein Rottenburger verschrieb ihnen weitere 13000 Gulden. Auch der Fürst Eitel Friedrich zu Zollern erwies ihnen seine Gunst. Von Geldschenkungen seinerseits ist zwar in den Akten nichts vermeldet; dagegen schenkte er ihnen einen Hof zu Rangendingen mit einem beträchtlichen Stück Wald und überließ 1664 der Anstalt über 50 Folianten und über 70 andere Bücher; desgleichen tat auch das Kloster Enzikofen und der Stiftsprediger L. Danneger, während Freiherr von Au zu Felldorf zu dem Kollegium und Gymnasiumsgebäude das meiste Bauholz, „ein ganzen flotz" schenkte. Außer anderen Schenkungen an Wald, Gärten und Geld mag noch einer Stiftung des Freiherrn Konstantin von Ulm, Pfandinhabers der Grafschaft Hohenberg, gedacht sein, die sich auf 10000 Gulden belief. Daß auch von der allergnädigsten Landesherrschaft zur Errichtung und Erhaltung des Kollegiums und seiner Schule vieles geschah (so eine Beisteuer von 14000 Gulden im Jahre 1665), ist ohne weiteres begreiflich. Im ganzen waren nach einer späteren Berechnung von Guttätern außer der Landesherrschaft zur Errichtung und Unterhaltung des Kollegiums, Gymnasiums und der St. Josephskirche 101666 Gulden gespendet worden.

An Einzelnachrichten über Ereignisse aus dem Schulleben des Rottenburger Jesuitengymnasiums mangelt es in den kommenden Jahren fast durchaus, da in den Annalen außer den jährlichen Schlußdisputationen und Komödien kaum eine Nachricht verzeichnet ist. Es mag erwähnt werden, daß im Jahre 1701 der Weihbischof und Domdekan Müller von Rottenburg eine Stiftung für arme Studenten machte[36]). Besonders bemerkt ist noch zum Jahr 1725, daß von da an in allen Klassen Geschichte gelehrt und darüber Prüfungen und Übungen abgehalten wurden[37]).

---

35) Aufgeführt sind die in den Akten genannten; die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg enthält noch eine Reihe anderer Stiftungen. Vgl. II S. 79 und 80. Es ist hier nötig, ausführlicher von dem Rottenburger Jesuitenfonds zu reden, da aus ihm die Unterhaltung des Gymnasiums geleistet wurde, wenngleich nicht an jede Stiftung das Bedingnis der Unterhaltung des Gymnasiums geknüpft war; vgl. den Aufsatz des Verfassers: „Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds", Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage 1909, Nr. 40.

36) Vgl. Haßler S. 193.

37) Historia ad a. 1725. Über die Verhältnisse des Geschichtsunterrichts vgl. Pachtler, Ratio stud. IV S. 105 und Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 104 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I S. 374 u. sonst.

Dagegen sind über die wichtigen Neubauten der Kollegiumskirche und eines Gymnasiums einige Nachrichten erhalten.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte man sich in Rottenburg mit dem Gedanken getragen, zunächst eine neue Kollegiumskirche zu bauen. Zu diesem Zwecke war der Laienbruder Thomas Troyer berufen worden, der von 1699—1704 in Rottweil mit dem Bau eines Kollegiums beschäftigt war. Nachdem er von 1703—1705 vorübergehend in Rottenburg tätig gewesen, siedelte er, während er 1705 und 1706 wieder in Rottweil beim Kollegienbau verweilte, dauernd nach Rottenburg über, um den neuen Kirchenbau auszuführen. Der Bau wurde 1711 begonnen, war bis 1713 bis zum First aufgeführt und 1716 unter Dach gekommen und gewölbt worden. Ehe die Kirche in ihren Nebenteilen vollendet war, schied der Bruder Thomas aus dem Leben (28. Februar 1718). Die Kirche, deren Eindruck aus einem Fassadebild im Besitz des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg und aus einem kleinen Stich noch zu erkennen ist, zeigte große Ähnlichkeit mit der Altöttinger Kirche. Die Altarbilder des Stanislaus- und des Aloysiusaltars stammen von Thomas Schäffler und entstanden in der Frühzeit des Meisters im Jahre 1724, als er noch zu Landsberg Novize war[38]).

Im Spätjahr 1726 sodann trug man sich mit dem Plan, ein neues Gymnasium zu erbauen. Dazu wurde den „Vätern" im Jahre 1727 ein Legat von 1400 Gulden zuteil; das Gebäude entstand im nächsten Jahr mit einem Aufwand von 2800 Gulden. Hierzu wurde P. Guldimann berufen, der damals in Ellwangen den Bau der neuen Kollegiumskirche leitete. Er entwarf daselbst nicht bloß die Pläne zu dem neuen Gymnasialbau, sondern auch zum Neubau der Kollegiumskirche zu Rottweil[39]).

Auch jetzt noch hat neben dem Gymnasium, als Vorschule desselben, die „lateinische Schule" weiter bestanden. Die von 1648 ab genannten lateinischen Schulmeister sind von der Stadt angestellt. So wird 1650 ein Johann Dornfridt genannt[40]). Sie scheinen aber vor allem

38) Vgl. J. Braun S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten 1910 Zweiter Teil S. 251 f.; dort ist nach den lit. annuae eine Beschreibung der alten Jesuitenkirche gegeben. Über Schäffler vgl. Gesch. d. Ellw. Gym.

39) Vgl. Joseph Braun S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten 1910, II S. 269 f. P. Guldimann war früher Professor der Mathematik in Konstanz, Dillingen und Innsbruck, leitete vom Oktober 1724 den Bau der Jesuitenkirche in Ellwangen. Seine letzten Jahre brachte er in Freiburg zu, wo er am 12. Mai 1736 starb. Die Annuae des Freiburger Kollegs ad 1736 rühmen von ihm: „In arte architectonices magister fuit in paucis peritissimus ac versutissimus."

40) Weittenauer S. 213.

auch mit Musikunterricht ihren Beruf ausgefüllt zu haben. So wird von dem letzten derselben, Josef Gilli von Kirchhofen im Breisgau, berichtet, daß er „in dem letzten halben Jahrhundert viel junge Leute beiderlei Geschlechts in der Musik, im Singen, Klavier- und Violinspielen, auch auf dem Waldhorn und Nebstbei im Latein und Französischen mit vielem Fleiß unterrichtet habe“ [41]). Sonst ist noch erwähnt, daß ums Jahr 1745 zu der Theologia moralis noch die polemica getreten und daß „Marte grassante“ die Schule um diese Zeit schwach besucht gewesen sei. Im Jahre 1749 ist die Moraltheologie ganz ausgefallen [42]).

Bestimmtere Nachrichten liegen erst wieder aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Zum Jahr 1761 berichten die Rottenburger Annalen von Maßregeln, welche eine strenge Aufsicht über das Gymnasium seitens der Regierung erweisen. Damals wurde auf Allerhöchsten Befehl zum erstenmal eine doppelte Prüfung abgehalten. Die eine derselben sollte das Aufrücken in die nächste Klasse erweisen, die andere war für die Neueintretenden bestimmt. Die Schlußprüfungen am Ende des Schuljahres 1761 fanden unter dem Vorsitz des Landvogts, des Herrn v. Ulm, und unter Mitwirkung zweier Examinatoren, des Stadtpfarrers und des P. Subprior der Karmeliter, statt. Sie wurde in allen Klassen, von der untersten bis zur Rhetorik, abgehalten, wobei jeder der beiden Prüfenden je eine Stunde über die verschiedenen Stoffe examinierte. Man erklärte das Ergebnis für ein befriedigendes. Die zweite, die am Ende des Jahres abgehaltene Aufnahmeprüfung, bestanden alle Prüflinge. Sie blieb von jetzt ab eine ständige Schuleinrichtung und sollte über die Fähigkeit der Neueintretenden zum Studium entscheiden. Die Prüfung wurde vor staatlich beauftragten Examinatoren abgelegt. Im Jahre 1763 wurde die letzte „Endskomödie“ gespielt. Im kommenden Jahr ward der jahrhundertealte Schulbrauch abgeschafft und auf staatlichen Befehl der Jahresschluß mit einer Rede und mit Vorträgen begangen. Der Chronist weiß zu berichten, daß diese Neuerung dem Publikum nicht genehm war. Zudem kam in diesem Jahr eine neue Ferienordnung. Der Beginn des Winterhalbjahrs wurde auf den 4. November festgesetzt [43]).

Es war jener Zeitpunkt, in dem die staatliche Hand noch kräftiger als bisher in die Schulverhältnisse und das gesamte Unterrichtswesen, auch das der Mönche eingriff [44]). Die Jesuitenschule war schon seit

---

41) Haßler S. 51 f.

42) Historia zum Jahr 1745 und 1749 (die Seitenzahlen fehlen nunmehr).

43) Historia zum Jahr 1761 und 1763; Diözes.Arch. 1891, Beil. 22 S. 41 ff.

44) Vgl. J. Perthes, Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Österreich 1869, II S. 58 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts II S. 112 ff.

1735 unter staatlicher Aufsicht gestanden und wurde seit 1752 von Universitätssuperintendenten visitiert. Es will scheinen, als ob dieser staatlichen Kontrolle gegenüber die „Gesellschaft Jesu“ die Eigenart ihrer humanistischen Schule nicht so leichter Hand den staatlichen Machtsprüchen habe opfern wollen. Aber nachdem im Jahre 1764 durch Professor Gaspari eine neue instructio pro scholis humanioribus ausgearbeitet und für alle Unterrichtsanstalten vorgeschrieben war, wurde auch von Regierungsseite für strikte Durchführung gesorgt. Es wurde ein Studienrektor bestellt, der „selbe allseitig überwachen und anzeigen sollte, wenn irgendwo die Jesuiten den Befehlen nicht nachkommen würden“[45]).

Aus diesen allgemeinen zeitgenössischen Verhältnissen erklären sich die Veränderungen in der Schulordnung des Rottenburger Gymnasiums. Diesen Verfügungen sind auch die Schulkomödien schließlich ganz zum Opfer gefallen, nachdem man im Jahre 1764 zunächst die „Endskomödien“ aufgehoben hatte[46]). Es währte nicht lange, dann war dem blühenden Jesuitenkollegium in Rottenburg überhaupt das Ende gesetzt.

Dritter Abschnitt.

Nach der Aufhebung des Jesuitenkollegiums. 1773—1805.

Mit der Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ (21. Juli 1773) und dem erläuternden Breve „Gravissimis ex causis“ hatte Klemens XIV. dem Drängen der bourbonischen Mächte nachgegeben und die Aufhebung des Jesuitenordens verfügt[47]). Die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Josef, der hierin, wie kaum sonst in einer anderen Frage der Kirchenpolitik mit ihr übereinstimmte, hatten sich zunächst neutral verhalten. Als aber die Kirche selbst die wichtige Anordnung getroffen hatte, wurde auch in Österreich damit Ernst gemacht. Nun sprach das päpstliche Breve wie auch die wirkliche Aufhebungsbulle dem Papst die Verfügung über die Güter und Personen des Ordens zu. Spanien und

45) Vgl. über diese Übergangsverhältnisse J. Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich, Prag 1873, und P. R. Ebner S. J. „Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. J. Kelle, Linz 1874, und Offizielle ungedr. Briefe von Jesuitengeneralen und Provinzialen und Mißbrauch derselben“. Innsbruck 1883.

46) Diözes.Arch. f. Schwaben a. a. O. S. 42 f. Historia zum Jahr 1764: distributioni Praemiorum iuxta novam ordinationem nulla Tragoedia, sed Oratio et Carmen praelusit; zum Jahr 1766 (im letzten Jahr der Historia): Praemia distribuimus post vesperas ipso festo Nativitatis B. Virginis absque ullo Dramatio exhibito.

47) Vgl. Buß, Die Gesellschaft Jesu II S. 1277 ff.

Frankreich hatten sich eine Ausnahme von dieser Bestimmung in Rom erwirkt. Maria Theresia forderte demgemäß für ihre Erblande ebenfalls die gleiche Behandlung. Man war überhaupt in bezug auf die Jesuitengüter uneins, da die päpstliche Bulle sich darüber nicht ganz bestimmt aussprach. Dieser Schritt war auch für die Besitzverhältnisse der Rottenburger Jesuiten von großer Bedeutung. Das Gutachten des Staatskanzlers Fürst Kaunitz über die Verwendung der Jesuitengüter ging in der Hauptsache dahin: sie sollten zum lebenslänglichen Unterhalt der Exjesuiten, dann auch zur Besoldung der an den Universitäten und Lyzeen an ihre Stelle tretenden Professoren, der Rest für das niedere Schulwesen, „zum Besten der Religion und der Bildung guter Christen und Bürger" verwendet werden[48]). In diesem Sinn sprach dann die Aufhebungsinstruktion der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 19. September 1773 die Güter der aufgehobenen Kollegien quoad commodum et onus dem Staate zu. Das Vermögen wurde im Exjesuitenfond, dem späteren Studienfonds, vereinigt und zunächst zum Unterhalt der Exjesuiten verwendet.

Diese Verhältnisse sind für die Gestaltung der Rottenburger Zustände in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung gewesen.

Wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf die Maßregel der Aufhebung des Jesuitenordens das Rottenburger Kollegium. Kaum zwei Jahre vorher hatte man sich bei dem Landvogt der hohenbergischen Landschaft seitens der Innsbrucker Regierung nach dem Treiben und Vermögen der Väter erkundigt und dabei den Bescheid erhalten, daß ihre Wirksamkeit als eine sehr gesegnete amtlicherseits anerkannt werde. Zudem waren sie nach dem Bericht namentlich als tüchtige Steuerzahler sehr geschätzt und kamen dem gemeinen Wesen, vorab den Handwerkern, wohl zu statten.

Am 29. Oktober kamen alsdann die Freiburger Aufhebungskommissäre nach Rottenburg, und am 30. November nachmittags 2 Uhr wurde den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Aufhebungsbreve eröffnet. Nach der Ordnung, die in den Vorlanden galt, erhielten sämtliche Mitglieder sofort 100 Gulden „zur Ausstaffierung", zur Beschaffung weltlicher Kleidung, aus den Mitteln ihres Hauses; die Magistri, die noch nicht ordinierten jüngeren Ordensmitglieder, bekamen außerdem einen Beitrag zu ihrer Unterhaltung für die nächsten drei Monate, und sollten entlassen werden. Die Patres sollten einen Ruhegehalt von 16 Gulden

---

48) H. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josefs II., Freiburg 1908 S. 5, 8 ff.; 11; für Rottenburg im besonderen S. 14, und Erzberger, Säkularisation in Württemberg, 1902, S. 285 f.

monatlich, die Laienbrüder 12 Gulden beziehen[49]). Tatsächlich waren die Rottenburger Jesuiten von da an gehalten, weltpriesterliche Kleidung zu tragen. Das Kollegium wurde zum Landvogteisitz gemacht. Später wurde Oberamt und Kameralamt darin untergebracht, bis es Wohnung des Landesbischofs, Weihbischofs und Domdekans wurde[50]).

Die Rottenburger Exjesuiten setzten nach Auflösung des Ordens den Unterricht noch einige Zeit fort[51]). Allgemein wurden nur die unteren Schulen beibehalten, da durch wiederholte kaiserliche Verordnungen die Weiterführung der Schulen der Jesuiten, „welche den Unterricht der Jugend seit 200 Jahren fast allein besorgt" (so Maria Theresia in einer Verordnung), besonders geregelt worden war. Die Lehrkanzeln der Philosophie, Theologie und geistlichen Rechte wurden gänzlich abgestellt und allen Prälaten, Abteien und Klöstern befohlen, diese Vorlesungen nur für ihre Ordensgeistlichen abzuhalten. Damit die vorgeschriebene Lehrart allgemein beobachtet werde, sollten die zu Professoren und Lektoren Anzustellenden zum Studium und zu den Prüfungen auf eine österreichische Hochschule geschickt werden[52]).

49) Vgl. X. Franz, Studien rc. S. 8. Von Konstanz sind diese Maßregeln in den Akten bezeugt.

50) Vgl. Haßler S. 250; Erzberger, Säkularisation in Württemberg S. 235 f.

51) L. A. zum 13. Oktober 1773 und 8. Oktober 1774. In den Jahren 1773 bis 1774 waren nach den Akten des Rottenburger bischöflichen Archivs noch folgende Professoren tätig: P. Franciscus de Benedictis, Rottenburgensis Suevus, natus 1721, 21. Mai, Praefectus Gymnasii; P. Gregorius Bissinger, Rottenburgensis Suevus, natus 1731, 30. April, Professor II. Rhetoricae; P. Vitus Gugl, Rottenburgensis Suevus, natus 1741, 14. Januar, Professor I. Rhetoricae; P. Michael Rümelin, Günzburg Suevus, natus 1739, 17. Februar, Professor Syntaxeos; P. Joannes Nepomucenus Mietinger, Zellensis Suevus natus 1745, 15. September, Professor Gram. et. Rud.

52) Diese Verordnung wurde in der Folgezeit regelmäßig wiederholt und auch auf die Theologiekandidaten ausgedehnt, die nach Innsbruck, Freiburg oder Konstanz verwiesen wurden. Einer Anstellung konnte sich keiner versehen, der sich nicht mit österreichischen Zeugnissen über seine Studien ausweisen konnte. (L. A. zum 8. November 1774.) Auch bei den Klostergeistlichen war der Besuch einer Universität sehr erwünscht. (L. A. zum 28. Januar und 4. April 1775.) Wer auswärts studiert, es sei denn, daß er es „im Genuß von Stipendien oder Alumnaten mit Erlaubnis" tut, soll ohne weiteres durch die betreffende Obrigkeit abberufen und auf österreichische Schulen geschickt werden. Es mußte ein Verzeichnis eingereicht werden, wieviel Studenten in jedem Amt, Stadt usw. sich befänden, in welcher Klasse sie seien, ob sie mit oder ohne Kosten der Eltern aus einem Stipendium oder Alumnat ihren Unterhalt beziehen (25. Februar 1775 und 23. November 1780). Auch durch Dekret vom 27. März 1782 wurden die österreichischen Untertanen, welche auf auswärtigen Lyzeen oder gymnasialen Schulen außerhalb der Erblande studierten, zurückberufen. Übrigens scheint auch die Hauslehrervorbereitung damals ziemlich häufig gewesen zu sein, wenn für die einzeln vorbereiteten Schüler eine eigene Prüfungsordnung zweimal im Jahr an einem Gym-

In Rottenburg verfuhr man also bei der Umwandlung der Jesuitenschule in eine staatliche Anstalt nicht schroff. Allerdings wurde die Jesuitenkirche mit der Verstaatlichung der Schule auch für den öffentlichen Gottesdienst geschlossen. An diese hatten sich, wie um die Kollegiumskirche in Freiburg im Breisgau, zunächst lange Verhandlungen angeknüpft. Nur diejenigen der ehemaligen Kollegiumskirchen sollten beibehalten werden, welche stiftungsgemäß Pfarr- oder öffentliche Kirchen waren. Zwar wurde vom Konstanzer Ordinariat betont, daß der Standpunkt der Regierung außer acht lasse, daß die Stiftungsaufgabe des Jesuitenordens nicht allein Unterricht und Schule gewesen sei, sondern daß die Seelsorge dort als eine Hauptaufgabe gegolten habe. Die Kirchen sollten also erhalten und der Unterhalt aus dem Exjesuitenfonds geleistet werden, wenn auch der Umfang und die Feierlichkeit des Gottesdienstes nunmehr beschränkt werden könnten [53]). Allein nur die Freiburger Kirche wurde mit Rücksicht auf die Seelsorge beibehalten. Die Rottenburger Kirche blieb, nachdem sie von einer Kommission als baufällig erklärt wurde, geschlossen und wurde am 22. September 1790 um 6000 Gulden auf den Abbruch verkauft, nachdem sie „Stadtpfarrer Dr. Knecht unter Beistand des Kooperators Reiber entweiht und dem weltlichen Hammer und Brecheisen zum Abbruch übergeben hatte" [54]). Im Jahre 1789 wurden Orgel und Chorstühle in die Stadtpfarrkirche überführt und am 13. Februar 1792 auch das Quadratpflaster dorthin um 100 Gulden verkauft. Die Gebeine wurden aus der Gruft der Jesuitenkirche in den Sülcher Gottesacker abends unter Begleitung des Geistlichen überführt und daselbst eingesargt und begraben [55]).

Die Schonung, die man der Schule gegenüber auch sonst anwandte, geschah hier wohl zunächst auch mit Rücksicht auf den Jesuitenfonds in Ausführung der Kaunitzschen Verfügung.

Das Vermögen der Rottenburger Jesuiten war bis zu dem Zeitpunkte der Auflösung des Konvents zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen. Das Inventarium über das sämtliche Vermögen des ehemaligen Kollegiums stellt einen stattlichen Band (L. A.)

---

nasium angeordnet wird. (L. A. zum 26. Oktober 1785.) Bemerkenswert ist eine Verordnung aus dem Jahre 1793: damit deutsche Jünglinge und Mädchen auch deutsch denken lernen, und künftighin keine französischen Erzieher und Erzieherinnen zur Bildung der erbländischen Jugend mehr verwendet werden, so sei allen Gouverneurs und Gouvernantes, welche seit 1790 in den Erblanden sich aufhalten und sich um weitere Aufenthaltserlaubnis melden, dieselbe ohne weiteres zu versagen. (L. A. zum Jahr 1793.)

53) Vgl. Franz, Studien rc. S. 18.

54) Vgl. Haßler S. 250.

55) Vgl. J. Müller, Die Jesuiten in Rottenburg, Diözes.Arch. 1891 Nr. 16 f.; Erzberger, Säkularisation in Württemberg 1902 S. 286.

bar und läßt bei der übersichtlichen Anlage und der genauen Buchführung einen Einblick in die einzelnen Vermögensarten gewinnen.

Ehe der Rechner zur Zusammenstellung der Kapitalien, Obligationen, Liegenschaftswerte usw. schreitet, führt er unter dem Stand der Aktiva auch 33 Gemälde auf, die, mit Rahmen versehen, zum großen Teil Porträts von Kardinälen aus dem Jesuitenorden darstellten. Doch war auch die religiöse Historienmalerei darunter mit mehreren Stücken vertreten. Wollten wir nach der ausgesetzten Summe von 71 Gulden auf ihren künstlerischen Wert Schlüsse ziehen, so wäre derselbe freilich nicht hoch anzuschlagen. Die Bibliothek wird nicht höher als auf 1500 Gulden gewertet, nicht viel mehr als der Preis der Weinvorräte, den der Inventierer peinlich genau auf 1066 Gulden $40^1/_2$ Kreuzer angibt. An Kapitalien in Obligationen waren 20700 Gulden vorhanden, dazu stand noch eine ähnliche Summe in Zinsdarlehen an Gemeinden und Private in Binsdorf, im Haigerlochischen, in Rottenburg, Mahlstetten, Wendelsheim, Weitingen, Dotternhausen, Roßwangen, Bühl, Dautmergen, Hirschau und sonst aus, so daß die Summe der Geldbestände von dem Oberamtsrat und Rentmeister Kreuser am 7. Juni 1775 auf insgesamt 41337 Gulden $8^1/_2$ Kreuzer angegeben wurde. Das bare Geld war schon am 30. Mai 1774 an das k. k. Kammerzahlamt nach Freiburg abgegangen. Die Erträgnisse aus den Grundstücken, die ehedem Eigentümer der Jesuiten gewesen, waren in Rottenburg auf 6858 Gulden veranschlagt. Dazu kamen Gefälle in Wendelsheim, Seebronn, Hirschau, so daß sich dieser Posten auf 14588 Gulden 32 Kreuzer belief. Einen weiteren Besitzteil bildete die Mühle zu Niedernau, die mit vier Gängen versehen war und in welche drei Ortschaften, Döttingen, Weiler und Niedernau, eingebannt waren. Die Jesuiten hatten sie 1708 um den Preis von 6725 Gulden den Karmelitern abgekauft. Das Anwesen war mit Gerätschaften auf 13428 Gulden geschätzt. Den weitaus größten Teil des Besitzstandes bildeten die Herrschaften Roßwangen und Dotternhausen mit einem Wert von 166601 Gulden und die Ortschaft Bühl mit 119272 Gulden, so daß sich insgesamt nach Abzug von 9019 Gulden Schulden ein Reinvermögen von 366896 Gulden 18 Kreuzer ergab. Die Einnahmen hatten nach einer Rechnung des Jahres 1774 die Summe von 18087 Gulden 28 Kreuzer betragen.

Nunmehr lag es dem k. k. Oberamt der Grafschaft Nieder- und Oberhohenberg ob, diese Realitäten nutzbringend zu machen. Dazu schien eine Verpachtung der richtigste Weg. Das Ausschreiben — Avertissement — liegt in den Akten noch gedruckt vor und enthält unter anderem einen genauen Beschrieb der einzelnen Güter. So war dem Pächter des Fleckens Bühl in Aussicht gestellt, daß ihm auch die niedere Gerichtsbarkeit samt den dazugehörigen herrschaftlichen Gefällen, desgleichen die Bierbrauerei und das Recht, das Bier in Rottenburg zu verschließen, eingeräumt wurde. „Es befinden sich darin nebst dem herrschaftlichem Schloß alle weitere zu einer wohl eingerichteten Landwirtschaft nötigen Gebäude, welche dem Pächter mit dem ganzen Mayergut, so sich in allen dreyen Zelgen auf Einhundertzweyundachtzigdreiviertel Morgen Ackerfeld, $107^1/_8$ Morgen Wiesen, $16^1/_4$ Morgen Garten und Krautland, dann $6^1/_4$ Morgen Weinland belaufet, überlassen und demselben zugleich die zur Haushaltung und Bräuerei nötige Beholzung angewiesen werden.“ Die Verpachtung kam nach längeren Unterhandlungen zustande. Die Gemeinde Bühl selbst hatte 3600 Gulden geboten, wurde aber von dem vormaligen Amtmann zu Rohrdorf, Nepomuk Göbel, um 100 Gulden überholt, dem auch das Pachtgut auf neun Jahre zugeschlagen wurde.

Doch scheint es ihm nicht sonderlich gut auf seinem Maierhof ergangen zu sein. Denn 1781 bemüht sich der Pächter in einer direkten Eingabe an die Kaiserin um einen

Nachlaß an dem Pachtschilling, da er sonst in den Gant verfalle und gezwungen werde, den Bettelstab zu ergreifen, da Arbeit und Mühe umsonst aufgewendet seien. Später wird die Herrschaft Bühl in 48 Erblehen geteilt gegen eine Gesamtabfuhr von 174 Malter Vesen, 40 Malter Gerste, 28 Malter Haber, die in guter Kaufmannsware am Ende des Jahres auf dem herrschaftlichen Kasten zu Rottenburg abzuliefern oder in Geld nach dem mittleren Preis im herrschaftlichen Rentamt zu entrichten seien. Für das Schloß und den Bierschank waren außerdem 1135 Gulden 30 Kreuzer an das Rentamt zu bezahlen.

Die anfängliche Verpachtung war auch für Roßwangen und Dotternhausen nicht vorteilhaft ausgefallen; auch hatte eine versuchte Veräußerung nicht sogleich Erfolg. Darin sollen nach den Akten unter anderem die Württemberger schuld sein. Denn die dazu gleichmäßig eingeladenen angrenzenden Württemberger seien durch ein in der Zwischenzeit „eingelangtes Generale" des Inhalts, daß derlei Realitäten von keinem Ausländer, der nicht selbst hierzulande wohnen wolle, besessen werden können, zum Kaufe nicht mehr zugelassen worden. 1789 kam aber ein Kauf zustande mit dem k. k. Hofrat Reichsgrafen Ferdinand v. Bissingen-Nippenburg und dessen Bruder, dem fürstlich konstanzischen geistlichen Ratspräsidenten und Generalvikar, denen die Herrschaften Dotternhausen und Roßwangen mit der niederen Gerichtsbarkeit und mit Einschluß des Viehes und der Gerätschaften um die Summe von 150 000 Gulden rheinisch verkauft wurden. Der vorhandene Kaufbrief ist aber erst vom 7. Juni 1791 datiert. Die Niedernauer Mühle wurde Georgi 1776 an den Bauern von Weiler, Fidel Klein, auf neun Jahre um 553 Gulden jährlich verpachtet.

Was nun alles mit den Revenüen des Exjesuitenfonds geleistet wurde, ist aus den vorliegenden Akten im einzelnen nicht ganz ersichtlich. Im Jahre 1790 beliefen sie sich auf 6043 Gulden 35 Kreuzer, die aber nicht immer sicher in Rechnung zu stellen waren, da nicht alle Leistungen mit Bestimmtheit eingingen. Auf die Besoldung der deutschen und zum Teil lateinischen Schulen wurden jährlich 750 Gulden verwendet. Auch scheint das „Konstanzer Studium" vom Rottenburger Fonds nachdrücklich unterstützt worden zu sein. Außerdem waren noch eine Anzahl Exjesuiten als Pensionäre zu unterhalten, für welche durchschnittlich auf die Person eine jährliche Aufwendung von 300 Gulden gemacht wurde. 1200 Gulden jährlich sollten dem zu gründenden Priesterhaus zugeschossen werden. Die dem Jesuitenfonds zugehörigen Realitäten gingen nach dem Reskript vom 19. November 1805 und durch einen Staatsvertrag, der im Preßburger Frieden sanktioniert worden, im Dezember 1805 an Württemberg über (vgl. über die weiteren Schicksale Erzberger, Säkularisation S. 286).

So wurde also der philosophische und theologische Unterricht gänzlich aufgehoben; für die „unteren Schulen" aber wurde verfügt, daß die als Lehrer bisher tätigen, nunmehr austretenden Jesuiten wiederum angestellt werden und bei künftigen Stellenbesetzungen ceteris paribus den Vorzug haben sollen. Nur der katechetische Unterricht durfte keinem Exjesuiten übertragen werden. Dem Studienpräfekt wurde ein Jahresgehalt von 400 Gulden ausgeworfen; für die Professoren wurden 350 Gulden vorgesehen mit der Vertröstung, daß sie sich, wenn ihre Fähigkeit sich beim Konkurs bestätige und der Fonds sich als ergiebig genug zeige, einer Vermehrung ihres provisorisch ausgemessenen Gehaltes zu erfreuen hätten. Dem Landvogt v. Zweyer wurde die Benennung

der Lehrer überlassen[56]). Zum Praefectus studiorum wird aber von der Regierung Franciscus de Benedictis bestimmt. Der Landvogt benannte als Lehrer die Exjesuiten Bissinger, Gugel, Rümelin und als Lehrer der Grammatik und Rudimenta den J. N. Mietinger von Zell am Bodensee[57]). Am 11. November nahmen die Schulen ihren Anfang. In der Besetzung war noch in der letzten Zeit eine Störung eingetreten, da der Lehrer der Anfangsgründe Joh. Nep. Mietinger von Konstanz aus nach Freiburg berufen worden war. Bei der Bitte um Bestätigung des Ersatzmannes unterließ Joseph Freiherr v. Zweyer nicht, darauf hinzuweisen, daß mit einem jährlichen Gehalt von 350 Gulden für einen Lehrer weder in Freiburg noch in Rottenburg auszukommen sei; zur Bestreitung des Unterhalts und der Wohnung außerhalb des Kollegiums seien 500 Gulden Rottenburger Währung notwendig; hierzu und zur Bestreitung der Pension seien die Erträgnisse des Fonds mehr als hinlänglich[58]).

Im Jahre 1774 wurde der Normalschulplan für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlichen Erbländern eingeführt[59]). Im Frühjahr dieses Jahres hatte man sich durch Umfrage davon in Kenntnis gesetzt, in welchen Orten die von den „erloschenen Jesuitengesellschaften" besorgten Schulen zu belassen oder in die deutsche Normalschule zu verwandeln seien. Weiterhin wurden Erkundigungen eingezogen, welch andere lateinische Schulen durch weltliche Lehrer oder Ordensgeistliche versehen worden seien. Besonders war es dabei auf die Feststellung der Schulfonds abgesehen[60]). Die Einführung der Normalschulen hatte auch auf die Verhältnisse der unteren lateinischen Schulen ihre Einflüsse. Beide Schulgattungen sollten nämlich aufs genaueste zusammenstimmen. So war bei den „Lehrgegenständen" der Normalschulen auf solche Fächer Rücksicht genommen, welche als Vorbereitung zum Studieren dienten; ja es war dabei eine Anleitung zur lateinischen Sprache vorgesehen[61]). In den Normalschulen, die am

56) L. A. zum 30. Oktober und 4. November 1773.

57) L. A. zum 7. und 11. November 1773.

58) Rottenb. Arch. zum 11. November 1773.

59) Allgemeine Schulordnung 2c. Wien, 6. Dezember; vgl. J. Perthes, Zustände und Personen 2c. II S. 165; Paulsen a. a. O. II S. 112 f.

60) L. A. zum 18. März 1774; vgl. H. Franz, Studien zur kirchlichen Reform. Josephs II. S. 6.

61) L. A. zum Jahr 1774. Allgemeine Schulordnung 2c. vom 6. Dezember: „so wie solche denen kann nötig sein, die in die lateinischen Schulen übergehen, ingleichen für jene, welche Apotheker und Wundärzte 2c. werden, oder mit der Feder ihr Brot verdienen. Diese Anleitung kostete laut Erlaß vom 29. November 1782 15 Kreuzer

Ort der Schulkommission als Richtschnur für alle Schulen der Provinz eingerichtet waren und in denen die Lehrer für die anderen deutschen Schulen gebildet wurden, wurde die lateinische Sprache von 10—11 Uhr in sechs Wochenstunden gelehrt, in den deutschen Hauptschulen (in größeren Städten und bei Klöstern) von 2—3 Uhr, aber nicht für alle.

Außerdem war in der Hofkanzlei für beide Schulgattungen der gleiche Berichterstatter bestellt. Daher war bestimmt, daß die Angelegenheiten der unteren Schulen fürderhin von den directoribus humaniorum nicht mehr bei den Studienkommissionen, sondern bei den deutschen Normalschulkommissionen vorgetragen und Protokolle über die Gymnasialsachen ebenso wie die über Normalschulgegenstände an die Hofkanzlei geschickt werden. Alsdann wurde für die unteren lateinischen Schulen der vor kurzem ausgegebene Lehrplan zurückgenommen; vielmehr hatte es, wo solche noch waren, an allen sechs lateinischen Schulen, die unterste oder sog. erste Schule allein ausgenommen, bei der bis jetzt eingeführten Lehrart und bei den bisher üblichen Büchern zu bleiben[62]). In Rottenburg war zunächst noch am 24. Oktober 1774 Jos. Anton Stemmler provisorisch als eigener Lehrer der ersten lateinischen Anfangsgründe aufgestellt. So blieb es bis zum Jahr 1789. Über den Schulbetrieb gibt die Schulordnung vom Jahre 1775 genügende Aufschlüsse, welche vor allem die vorgesehene Schaffung eines Übergangs dartut. Im besonderen wurde zur Erlernung der „so allgemein notwendigen" lateinischen Sprache angehalten, die Übung im fertigen und reinlichen Reden und Schreiben eingeschärft. Die Klassiker sollten nach den eingeführten Schulbüchern auszugsweise behandelt und deutsche Ausarbeitungen mit lateinischen verbunden werden. In der Erdkunde war nach allgemeiner Einleitung von der Kenntnis des eigenen Vaterlandes auszugehen; zugleich sollten einige physikalische Belehrungen damit verknüpft werden.

Aus der alten Geschichte waren ausgewählte Stücke, auch ohne Zusammenhang zu behandeln, dabei sollte die Jugend auf Ehrlichkeit, Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Großmut, Tapferkeit, Vaterlandsliebe ꝛc. an Beispielen der Griechen und Römer oder auch anderer großen Männer

---

und war wie die Anleitungen für alle Fächer von dem Buchhändler Alois Wagner in Freiburg zu beziehen, der den ganzen Schulbücherverschleiß in den Vorderösterreichischen Erblanden hatte. Vorher war der Hofbuchhändler Thomas Edler v. Trattmann auf vier Jahre als Verleger und Verkäufer aller Schulbücher anerkannt und gehalten, in jeder Hauptstadt der deutschen Erblande einen Verlag dieser Schulbücher zur Erleichterung der Transportspesen usw. zu veranstalten und so viele Exemplaria jeder Auflage herzuschaffen, als man ihm vorschreibt (L. A. zum 10. März 1776).

62) L. A. zum Jahr 1775; vgl. Perthes, Zustände u. Pers. ꝛc. II S. 162 ff.

hingewiesen werden; aus der neueren Geschichte waren hauptsächlich die Kaiser aus dem landesfürstlichen Erzhaus zu behandeln. In der Naturlehre sollte es sich um die Lehre von den Elementen und um die Vermittlung volkstümlicher Kräuterkenntnis handeln.

Von neuem wurde eine Verordnung vom 31. August 1771 eingeschärft, wonach alle diejenigen, welche in den Gymnasien nicht „über die Mittelmäßigkeit in studiis befunden, aber auch jene, welche ohne Glücksumstände und vielleicht wohl ganz mittellos befunden werden, zeitig abgeschoben werden" sollen.

Die Aufnahme in die erste lateinische Klasse dieses Jahres mußte die Neuordnung anbahnen. Das neue Schuljahr begann am 30. November. Der Lehrer sollte sich zwar noch für dieses Jahr der im Jahre 1765 erschienenen Sprachlehre (I. Teil)[63]) bedienen, dann aber in die Neuordnung des Quinquenniums der unteren lateinischen Schulordnung eintreten. Ohne Prüfung durfte keiner in die erste Klasse kommen; wer in einem Fach nicht genügte, war ein Halbjahr zurückzustellen; freilich sollte bei der Prüfung human verfahren und immer die Rücksicht auf den Staat genommen werden. Die Zeit der Prüfung waren die letzten acht Tage des Oktober; ihre Abhaltung und die sonstige Aufklärung war dem Publikum in vorsichtiger Fassung durch die Zeitungs- und Intelligenzblätter mitzuteilen, damit man nicht irrtümlich meine, als wolle man die Studienfreiheit nur auf einige Stände oder nur auf die Bemittelten beschränken[64]).

Zur Erholung der Jugend und noch mehr des Lehrers und zu dessen neuer Vorbereitung wird wöchentlich ein ganzer freier Tag, der Donnerstag, vorgesehen. So kein Feiertag in die Woche fällt, konnte auch noch der halbe Dienstag schulfrei gemacht werden[65]). Mit Anfang Juli mußte

63) Kurze Einleitung zur lat. Sprache, zum Gebrauch an österr. Schulen.

64) Im Gegenteil wurde durch Verfügung dazu aufgefordert, ganz ausnehmende Talente und fleißige Schüler in die Hauptschulen zu schicken, sie auf den Gymnasien und gerade in den höheren Universitätswissenschaften mit einem ihrem Stand und dem Bedarf des Ortes angemessenen stipendio zu unterstützen, also vom geringsten Bauern an die ausnehmendsten Talente in allen Klassen der Kenntnisse und Wissenschaften zu fördern und sie auf Kosten des Staates gratis auszubilden. Zu diesem Zwecke seien alle Stiftungen für die studierende Jugend in eine Masse zu ziehen und nach dem Verhältnis der Kopulation eines Landes zu dem andern jedem die ausgemessene Summe zuzuweisen. (L. A. zum 4. April 1775.)

65) Diese Ordnung wurde eröffnet am 24. Oktober 1775 (L. A.). Ferien und Feiertage waren an Weihnachten nur der Christtag und Stephanstag; an Fastnacht der Sonntag Quinquagesimae und die drei folgenden Tage, Aschermittwoch eingeschlossen; über Ostern waren 15 Tage zu feiern, welche nach dem am Samstag beendeten halben Schulkurs mit dem Palmsonntag anfingen; dann folgten drei Tage geistlicher Übungen

die Schultabelle vorgelegt werden, die darüber Aufschluß zu geben hatte, „wie, von wem gelehret, woher bestritten?“ [66])

Der Anfang des Quinquennium wurde nach dieser Übergangszeit durch eine Verordnung des Jahres 1776 auf das kommende Schuljahr festgesetzt [67]). Davon wurden drei volle Jahre der lateinischen Sprachlehre oder Grammatik nach ihrem ganzen Umfang, zwei Jahre der Humanität zugewiesen. Im ersten Jahr der Humanität wurden die rednerischen Anleitungen, institutiones oratoriae, im zweiten die dichterischen Anleitungen, institutiones poeticae, daneben die Fortführung der rednerischen gelehrt. Die Professoren der grammatischen Jahreskurse sollten mit den drei Klassen vorrücken und dann wieder von vorne beginnen oder zu neuen Lehrgegenständen übergehen. Die Professoren der Humanität verblieben bei ihrem Fach wegen der Wichtigkeit und Weitläufigkeit ihrer Lehraufgaben, die zur fruchtbaren Arbeit mehrere Jahre erforderten. Unter den Lehrgegenständen wurde auf die Geschichte des allerdurchlauchtigsten Hauses und auf die Landesgeschichte besonderer Nachdruck gelegt. Die Aufnahme erfolgte nicht vor dem zehnten Jahre mit einem Zeugnis des Direktors der deutschen Schule und nach einer Prüfung [68]); die Kinder des Adels, der Räte und Sekretarien wurden auch mit geringeren, das Mittelmäßige kaum erreichenden Fähigkeiten aufgenommen, solche aus minderen Ständen nur dann, wenn sie wenigstens etwas über „mittelmäßig“ befunden wurden. Nach einem oder zwei Jahren waren aber die als „unfähig“ erkannten in die deutschen Schulen zurückzuschicken. Von den Professoren der untersten Klassen ist ein bei der Normalschule vorgeschriebenes „Methodenbuch“ zu benützen, sofern sie nicht schon ohnehin hinlänglich geübt waren. Die Lehrer der oberen Klassen hatten neben dem Latein nament-

zur Vorbereitung auf die jährliche Beicht und Osterkommunion; vom Osterdienstag an sollen die Eintritts- und Vorrückungsprüfungen angesetzt werden; am weißen Sonntag endigt die Ferienzeit.

66) L. A. zum 4. April 1775. Ihre Rubriken waren: Docens; Locus; Eius conditio (an ecclesiasticus vel saecularis); Libri; Salarium; Fundus (an cameralis vel alius); Bibliotheca loci, Allgemeines.

67) L. A. zum 10. August 1776: Einteilung der fünf unteren Schulen und Schulanfang pro 1777.

68) Lehrgegenstände dieser Prüfung sind Katechismus, Religionsgeschichte, Sittenlehre nach dem ersten Teil des Lesebuchs der Normalschulen; deutscher und lateinischer Druck und das fertige und richtige Lesen der vorkommenden gewöhnlichen Handschrift in beiden Sprachen, das schöne und fertige Schreiben in beiden Sprachen nach Diktat; die deutsche Sprachlehre, das lateinische Deklinieren, Komparieren und Konjugieren mit kleinem Wortvorrat, endlich die fünf Rechenspezies in benannten Zahlen mit dem Dreisatz. Verfasser dieser Verfügungen ist der Direktor humaniorum P. Gratianus Marx (L. A. zum 11. September 1776).

lich auch zu fehlerlosen deutschen Ausarbeitungen anzuleiten. Die Kündigungsfrist war für Lehrer und Behörde eine dreimonatliche[69]).

Wie lange diese Einrichtungen und Anordnungen für die Rottenburger Schule wirksam waren, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Im Jahre 1785 waren noch drei Exjesuiten in der Stadt, ohne daß zu erkennen wäre, wie lange sie ihre Lehrtätigkeit fortsetzen konnten. Es ist anzunehmen, daß mit der fortschreitenden Einführung der Normalschule die Überreste des alten Gymnasiums vollends verschwanden. Wenigstens ist in einer Verordnung vom 8. Juni 1777 nur noch von der Belassung des Gymnasiums in Ehingen auf heute württembergischem Boden neben solchen in Freiburg, Konstanz, Günzburg, Villingen und Feldkirch, der Schulen einiger Benediktinerklöster in Baden, in Wiblingen und Mehrerau und des Chorherrenstifts Waldsee die Rede. In betreff der Wiederherstellung des zu Rothenburg (sic!) bestandenen Jesuitengymnasiums wird ein weiterer Bericht gewärtigt[70]). Deshalb werden die ausführlichen Anweisungen für die aufgestellten Präfekten der Gymnasien, die an sich für die Kenntnis des Geistes der Zeit und des Standes der Erziehungswissenschaft höchst bemerkenswerte Zeugnisse sind, für das Rottenburger Schulwesen nicht in Betracht gezogen werden sollen[71]).

Übrigens hören die Versuche, das Rottenburger Gymnasium wieder ins Leben zu rufen, nicht auf, trotzdem aus der Hofkanzlei auf „die bestehende allgemeine allerhöchste Verordnung" verwiesen wurde, „die Gymnasien nicht ohne die äußerste Notwendigkeit zu vermehren, sondern dieselben sowohl als untereinstens den Gang zur Besuchung der lateinischen Schulen zu beschränken"[72]). Man verwies seitens der Stadt wiederholt darauf, daß die größte Summe der Stiftungen für das Kollegium, mehr als 100000 Gulden, einheimischen Privaten, Adeligen und Bürgerlichen verdankt werde. Dabei scheint freilich die Stadtverwaltung der vielen auswärtigen Stifter und Gönner vergessen zu haben. Darauf hat ihr auch die Regierung auf Grund ihrer genaueren Kenntnis der Entstehung des Fonds den richtigen Bescheid gegeben. Da aber ohne titulo fundationis keine Bedingnisse auf Erhaltung des Gymnasiums daran

69) L. A. zum 21. Oktober 1776.

70) L. A. zum 8. Juli 1777: Allerhöchste Verabschiedung über den Bericht vom 11. März in Ansehung der zu verbleiben und abzustellen kommenden diesländischen Gymnasien.

71) L. A. zu den Jahren 1777 und 1778: Instruktion für den aufgestellten Präfekten der Gymnasien. Eine weitere handelt „von den feierlichen Prüfungen, Prämien, Atteſtaten, Aufnahmen in die höheren Klassen".

72) Rottenb. Arch. zum 13. Mai 1777.

geknüpft waren, erklärte die vorderösterreichische Regierung das Wiederaufleben des Gymnasiums für keine Notwendigkeit, trotzdem das Oberamt bestätigte, daß sich jährlich mehr als 80 Studenten zu den Studien eingefunden hatten. Auch der Vorschlag, wohl vor allem der Billigkeit halber, das Gymnasium den ansässigen Karmelitern anzuvertrauen, änderte an dem Standpunkt der Regierung nichts[73]).

Aus dem Jahre 1779 wird zudem vermeldet, daß zum Zweck der Einrichtung der Oberamtskanzlei und Registratur und der Wohnung des Landvogts eine Veränderung oder vielmehr ein Neubau in dem Kollegium zu Rottenburg vorgenommen werden soll. So ist es also vorerst bei dem kümmerlichen Lateinunterricht in der Hauptschule geblieben, die übrigens hier mit Konstanz zusammen bälder und besser als in Ehingen, Günzburg, Tettnang, Villingen usw. eingerichtet worden war[74]).

Aus diesem spärlichen Betrieb des Lateinunterrichts als Anhang zu der Normalhauptschule erklärt sich, daß in dieser Zeit wenige Nachrichten über das humanistische Schulwesen anzutreffen sind. Nur die stets erneuerten Versuche der Bürgerschaft und Stadt, ein Wiederaufleben des höheren Unterrichts zu erreichen, treten in die Erscheinung. Besonders nachdrücklich wurde man in einer Eingabe vom 30. Mai 1784 an Majestät wegen des „merkwürdigen Nutzens" vorstellig, welcher durch Aufhebung der Jesuiten an sich und damit durch das Aufhören der höheren Studien der Stadt entgangen ist[75]).

Man rechnete aufs genaueste die Einkünfte und Mittel aller möglichen Stellen und sonstiger Obliegenheiten zusammen, die „allenfalls zu Errichtung eines Seminarii und Lateinischen Schulhaus zu Rottenburg" verwendet werden könnten und kam auf die Summe von 4286 Gulden 58 Kreuzer, während man nur 3480 Gulden dazu benötige. Es wird geltend gemacht, daß die höheren Studien hier über 120 Jahre bestanden

73) Rottenb. Arch. zum 18. April 1778; vgl. „Zur Gesch. des Rottenb. Jesuitenfonds" a. a. O. S. 158.

74) L. A. zum 9. Dezember 1783.

75) Rottenburger Archiv zum 30. Mai 1784: Es wird davon gesprochen, daß der Stadt wenigstens 10000—12000 Gulden entgingen, welche ehedem bei den Gewerben liegen blieben. Das Verzeichnis der Guttäter, welche außer allergnädigster Landesherrschaft zur Errichtung und zum Unterhalt des Kollegiums und Gymnasiums rc. beigetragen haben, berechnet dabei seinerseits den ursprünglichen Fonds auf 101 666 Gulden; das Jesuitenvermögen, welches dem landesfürstlichen Ärar zufiel, „ohne daß der so äußerst beklemmten und wahrhaft verarmten Stadt Rottenburg nach Beispiel anderer Städte dieser so empfindliche Verlust durch eine andere Gnade ersetzt worden wäre", wird auf beinahe eine halbe Million angegeben (vgl. „Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds" a. a. O.).

hätten, und daß damals, als Herzog Leopold von Österreich die Grafschaft Hohenberg im Jahre 1381 vom Grafen Rudolf von Hohenberg gekauft habe, die Stadt zu diesem Kauf in Höhe von 6600 Goldgulden „11000 ℔ Häller" beigetragen habe[76]). Man bedauerte den Mangel einer höheren Unterrichtsgelegenheit um so mehr, als es hier und in der Herrschaft unter der Jugend manche hoffnungsvollen Talente gab, welche zum Studieren die trefflichste Anlage hatten. Diese müßten bloß deswegen, „weil der Bürger arm und außerstande ist, sein Kind in entfernten Schulen studieren lassen zu können, unterdrückt, somit aber dem Staate die nützlichsten Glieder entzogen werden": Alle Bemühungen blieben vergebens. Die Verfügung, die von Regierungsseite bald darauf eintraf, lautete bündig, „die Schulen der Anfangsgründe der lateinischen Sprache seien durch einen einzigen Lehrer in Rottenburg hinkünftig fortzusetzen, da sich in den Vorlanden ohnehin an lateinischen öffentlichen und Klosterschulen kein Mangel zeigt"[77]).

So blieb es bei der Hauptschule. Eine neue Schulordnung des Jahres 1786 bestimmte, daß die Schulferien vom September und Oktober auf Juli und August mit einer zweimonatlichen Dauer übertragen werden. Das Schuljahr sollte mit Ende Juni schließen. Dazu kam noch zwei Jahre später eine neue Prüfungsordnung, welche den Anfang der Semestralprüfung bei Universitäten, Lyzeen, Gymnasien, Normal- und Hauptschulen ansetzte. Die zweite Semester- oder Endprüfung ist in dem Dekret für die Normal- und Hauptschulen nicht vorgesehen[78]).

Trotz der obigen Abweisung wurden die Bemühungen um Wiedererrichtung des Gymnasiums immer noch nicht eingestellt. Besonders war es der Stadtpfarrer zu St. Martin, Dr. Ludwig Anton Haßler, der Verfasser der bekannten Rottenburger Chronik, welcher den Anlaß der Thronbesteigung Leopolds II. (30. September 1790) benützte, um die Wünsche der Stadt mit Nachdruck bei Sr. Majestät Regierung zu vertreten. Als Abgesandter der Stadt trug Fidelis von Staab dem Kaiser diese Wünsche vor. Ein ausführlicher Bericht über alle Fragen, die bei der Neuerrichtung zur Erwägung stehen mußten, begann mit der Aufsicht, die in den Erblanden dem Landvogt, in dessen Vertretung aber einem Vizedirektor zukäme, welchem die unmittelbare Leitung, aber mit der Unterordnung unter die Oberdirektion anvertraut werden solle. Dieser Vizedirektor sollte zugleich der Gymnasialpräfekt sein, der nicht nur die studierende Jugend in die Kirche und aus derselben führen,

76) Rottenburger Archiv zum Jahr 1784.
77) Rottenburger Archiv zum 24. Juni 1784.
78) L. A. zum 4. Juli 1786.

sondern über eine auf alle Lehrgegenstände der Humanität ausgebreitete Gelehrsamkeit, Gewandtheit, Übersicht und Erfahrung in didaktischer Methode verfügen müsse. Seine Entlohnung wird auf 400 Gulden bemessen.

Das eigentliche Lehrpersonal bestünde „wie in jedem Gymnasium" aus sechs Lehrern, einem Professor der griechischen Sprache, der Poesie, der Rhetorik, der Humanität, zweiten, ersten Grammatik, wofür man nur öffentlich und streng geprüfte Schulmänner verwenden dürfe. Als Fächer sind Religionswissenschaft, deutsche, lateinische und griechische Sprachkunde, Geschichte und Altertümer, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Mathematik vorgesehen. Den drei höheren Professoren waren 400 Gulden, den anderen 350 Gulden Jahresgehalt zugebilligt. Daran könnten noch Ersparnisse durch Anstellung einiger Ordensgeistlichen, die im Kloster am Ort Wohnung hätten, gemacht werden. Dem Schuldiener wollte Haßler in seinem Entwurf 75—100 Gulden Gehalt auswerfen. Auch die Sätze für Holz (200 Gulden) und Ausbesserungen (20 Gulden) waren vorgesehen. Um den Aufwand für die erste Einrichtung zu bestreiten, könnte man den Lehrstuhl für griechische Sprache für die ersten zwei Jahre unbesetzt lassen. Die Jahresrechnung dieses Vorschlags hätte sich insgesamt mit 100 Gulden Hauszins auf 3100 Gulden belaufen. Ein einfacherer Vorschlag war auf vier Professoren eingerichtet, der nur auf 2230 Gulden zu stehen käme, ein dritter vom 3. März 1791 hätte sogar mit 1660 Gulden bestritten werden können. Zum Schulhaus schien ein Flügel des ohnehin im Überflusse geräumigen Karmeliterklosters wegen seiner ruhigen Lage und der geringeren Baukosten am schicklichsten. Man verwies endlich zur Empfehlung des Rottenburger Gesuchs auf die Verhältnisse in Villingen, dem trotz der Nähe von Freiburg die Beibehaltung der daselbst eingeführten lateinischen Schulen gewährt worden sei. Der tätige Stadtpfarrer Haßler war als Studienpräfekt in Aussicht genommen worden.

Wie wichtig diese Gymnasiumsfrage für die gesamte Bürgerschaft der Stadt war, zeigt eine Versammlung[79]), bei welcher zur Erledigung dieser Tagesordnung die „Repräsentanten und sämtlichen Vorsteher der Zünfte" einberufen waren. Damals hatte man den Plan, den Verkauf des Anbaus an der Jesuitenkirche, welcher acht bewohnbare Zimmer enthielt, aber samt der Kirche um nur 1000 Gulden an einige Privatpersonen vor kurzem verkauft worden war, zur Unterbringung der Studienanstalt rückgängig zu machen, da der Verkauf die höchste Genehmigung noch nicht erhalten hatte. Jetzt ging die Begeisterung für diese

79) Rottenburger Archiv zum 10. August 1790.

alle Einwohner berührende Stadtangelegenheit noch höher; man redete auch von der Philosophie, die man in den Rahmen der neuen Anstalt einbeziehen wollte. Das Protokoll dieser „Coram Pleno“sitzung war von 23 Gemeinderepräsentanten und 14 Zunftmeistern unterschrieben [80]).

Von der damaligen Verbesserung des Schul- und Studienwesens hatte jedenfalls auch das Rottenburger Schulwesen seine Vorteile, wenn sie auch nur zum kleinsten Teil den anhangsweise vertretenen humanistischen Studien zugute kommen konnten. Die Lage der Lehrer wurde gebessert durch Bildung einer Lehrerversammlung, welche Gelegenheit bekam, Wünsche und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Der in der Hauptstadt jeder Provinz, für die Vorlande in Freiburg eingerichtete Studienkonseß, der die Direktion und Aufsicht über die innere Schul- und Studienverfassung führte und bei Anstellungen das Vorschlagsrecht hatte, brachte Fortschritte durch den fachmännischen Charakter seiner sieben Mitglieder [81]).

Neue Versuche zur Wiederherstellung der alten Schule, die nie ganz versiegten, führten zunächst wenigstens wiederum das k. k. Oberamt zu der genauen Untersuchung, aus welchen Mitteln die Lehrer besoldet und die Gebäude hergerichtet, und wie das nötige Brennholz beschafft werden könne. Man kam immer wieder auf den „Exjesuitenfonds“ zurück. Dies schien um so eher möglich, als durch den Tod zweier daraus unterhaltener Pensionäre zurzeit 600 Gulden jährlich erspart wurden und bei der Verwaltung des Fonds auch sonst ein ansehnliches „Mehr“ seit einigen Jahren sich ergebe [82]).

---

80) Wie ernst es den Rottenburgern mit ihren Gesuchen war, geht aus einigen Sätzen hervor, die aus dem Bittgesuch an Kaiser Leopold II. (21. Juni 1790) ausgehoben sind. Man verwies zunächst darauf, daß nach dem Erlöschen des Jesuitenordens die drei vorderösterreichischen lateinischen Schulhäuser Rottenburg, Konstanz und Feldkirch aufgegeben worden seien. Bald darauf aber habe Konstanz, später auch Feldkirch wieder sein Lyzeum erhalten; nur die vorzüglich volkreiche Stadt Rottenburg sei unerhört geblieben. „Unser dringendes Flehen blieb bei Joseph II. unerhört und wir mußten zusehen, daß das aus Beitrag armer Schüler, aus Stadt und Land zusammengebrachte armarium philosophicum hinweggeführt und dem Lyzeum zu Konstanz überlassen wurde. — Da fallen wir nun bei dieser seligkeitsvollen Epoche fußfällig danieder und bitten mit aufgehobenen Händen um Gewährung unserer Bitten.“ Sie wollten 3000 Gulden aus dem Jesuitenfonds. — Besonders schmerzlich empfand man auch das höchste Verbot des Besuches der benachbarten Universität Tübingen oder des Lyzeums zu Rottweil, während die Landeskinder an die Freiburger Hochschule und das 24 Stunden entfernte Konstanz verwiesen sein sollten.

81) L. A. zum 8. Februar 1791: Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den österreichischen Erblanden, herausgegeben mit dem Hofdekret.

82) Rottenburger Archiv zum 23. Februar 1791.

Es wurde ein Nachweis verlangt über die Zahl der Knaben, die von Rottenburg und aus den beiden hohenbergischen Grafschaften zurzeit in Grammatik- und Humanitätsklassen studieren, und an welchen Gymnasien sie sich befänden. Obwohl von mehreren Ämtern die Nachrichten darüber nicht eingingen, belief sich aus den eingelaufenen Nachweisen die Zahl auf 43. Man glaubte annehmen zu können, daß sich nach Wiedererrichtung der einheimischen Studienanstalt die Besucherzahl wohl auf 60 steigere[83]).

Die Regierung blieb unerschütterlich. Die Aufregung der folgenden Kriegsjahre mochte denn auch die Studienfrage in den Hintergrund treten lassen. Wenigstens sind keine besonderen Nachrichten mehr darüber enthalten.

Dieser schlichte, fortlaufende lateinische Unterricht an der Hauptschule, der sich auf die Anfangsgründe beschränkte, war mit dem Amt eines Katecheten verbunden, eines Weltpriesters, der außer in Religion als seinem eigentlichen Fach auch im „Briefstil" u. a. unterrichtete. Im Jahre 1789 hatte dieser 9 Stunden Unterricht in Religion, 6 in Latein, 2 in schriftlicher Darstellung zu erteilen. Inhaber dieser Lehrstelle war seit 19. Juni 1787, als das Provisorium eines eigenen Lehrers für Latein aufhörte, der Weltpriester Holocher, welcher 1797 den Unterricht in Latein abgab, da er als Kaplan ad St. Brigittam bei der Stadtpfarrkirche des Unterrichtens müde wurde[84]).

Am 23. November des Jahres 1802 kam der erste Reichsdeputations-Hauptschluß zu Ende. Von den Vorlanden war die Landgrafschaft Nellenburg, auch die Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei

83) Rottenburger Archiv zum 3. August 1791. Unter den 43 waren 24 aus Rottenburg, 3 aus Horb, 2 aus Oberndorf, 6 aus Spaichingen, 7 aus Einzelorten. In Rottenburg besuchten 1 die Humanität, 13 die untere Grammatik, in Zwiefalten 4 die obere, 3 die untere Grammatik, 1 die Poesie, in Freiburg 1 die Poesie, in Villingen 5 die Grammatik, 2 in Konstanz und 1 in Rottweil die Humanität, 3 studieren in Klöstern, 2 in Baden-Durlach die kleine Syntax und Humanität.

84) Rottenburger Archiv zum 19. Februar bzw. 7. Oktober und 3. Dezember 1797. Erhalten ist die „Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler in der Kaiserl. Königl. Vorderösterreichischen Hauptschule zu Rottenburg am Neckar nach dem 2. Schulschlusse am 18., 19. und 20. September 1797", gedruckt zu Tübingen bei Georg Heinrich Reiß. Danach lehrte der Katechet Herr Andreas Holocher, Weltpriester in der 3. Klasse, wöchentlich das Latein in 6 Stunden, 2 Stunden Briefstil, 3 Stunden Anfangsgründe der Geometrie in 3 und Erdbeschreibung in 2 Stunden. Die 3. Klasse zählte 38 Schüler bei 280 der ganzen Hauptschule und wurde in 28 Wochenstunden unterrichtet. Der Schulanfang war auf den 6. November festgesetzt. Am 16. Januar 1798 bat der Karmeliter und Katechet an der Mädchenschule, P. Philippus Pfizer, um Übertragung der ganzen Stelle.

Schwaben und die Markgrafschaft Günzburg bei Österreich geblieben; das Breisgau mußte an den Herzog von Modena abgetreten werden. Damals war der obengenannte Chronist, Stadtpfarrer Dr. **Haßler**, als Stadtpfarrer von Oberndorf am Neckar zum Schuloberaufseher der 310 Schulen in Schwäbisch-Österreich aufgestellt worden[85]).

In den Rottenburger Schulverhältnissen dürfte in den nächstfolgenden Jahren keine Änderung eingetreten sein. Dagegen sind die letzten Jahre der österreichischen Herrlichkeit in den Vorlanden wieder mit Gymnasiumsplänen ausgefüllt[86]). Man versuchte noch einmal eine Erneuerung mit den Karmelitern als Lehrern. Die Verhandlungen waren zunächst zwischen der Stadt und den Karmelitern und dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz hin- und hergegangen. Das Ordinariat befürwortete wiederholt das Anliegen der Stadt Rottenburg, die mit ihren 5000 Einwohnern im Jahre 1803 unter den Landstädten, die auch um Gymnasien sich bewarben, die erste Berücksichtigung verdiene[87]). Man trug sich sogar mit dem Gedanken, auch die philosophischen Lehrstühle mit zwei Professoren wieder zu besetzen[88]). Wiederholt erging die oberbehördliche Anfrage an die oberamtliche Buchhaltung, ob die Karmeliter imstande seien, einen Klosterstand von zehn Köpfen, darunter einen Präfekten und fünf Professoren, zu unterhalten. Das Kloster der Karmeliter hatte es aber auf ein Stammvermögen von 128872 Gulden und auf ein jährliches Einkommen von nahezu 5000 Gulden samt einem bedeutenden Naturalvorrat gebracht. So hätte man wohl die Vermehrung der Klosterinsassen, deren es vier Priester und ein Laienbruder waren, um weitere fünf zum Lehramt taugliche Priester in Erwägung ziehen können. An den Ausgaben für Einrichtung und Schulerfordernisse mit 365 Gulden hätte die hohenbergische Landschaft den größten Teil, einen kleineren die vermögliche Bürgerschaft übernehmen sollen[89]). Somit bliebe für den Studienfonds nur die Heizung der Schulzimmer, der Jahreslohn für den Hausknecht, die Auslagen für die Prämien als Leistungen übrig. Daher wurde vorgeschlagen, dem Karmeliterkloster eine jährliche Summe von 200 Gulden aus dem Studienfonds zur Bestreitung der Schulerfordernisse zu verwilligen. Gegen die fronweise Zufuhr von Holz hatte zwar die Nieder-

85) Haßler S. 286.

86) Rottenburger Archiv, Konferenzialbeschluß zum 6. Mai 1803.

87) Rottenburger Archiv zu den Jahren 1802, 1803 und 1804.

88) Rottenburger Archiv zum 27. Mai 1803.

89) Rottenburger Archiv zum 30. April 1805. Dazu hatte der städtische Rat Welker schon eine Hypothek mit 3 Morgen Wiesen im Wert von 1000 Gulden am 6. Juli 1804 hinterlegt.

hohenbergische Landschaft Einwendungen gemacht. Da aber die Stadt und die Landschaft gemeinsam zu dieser Fron bei dem früheren Jesuitengymnasium verpflichtet waren, so hoffte man doch eine Einigung zu erzielen. Man begründete die neuen Vorstellungen mit dem Hinweis darauf, daß die „so sehr zerstreute Provinz" nur zwei Lyzeen zu Konstanz und Ehingen und ein nicht vollständiges Piaristengymnasium zu Günzburg habe. All diesen Plänen, die für diesmal einige Aussicht auf Erfolg zu haben schienen, machte die Neuordnung der politischen Verhältnisse durch das Reskript vom 19. November 1805, durch welches neben anderem die Grafschaft Hohenberg an Württemberg kam, ein jähes Ende.

Ehemals vorderösterreichische und herrschaftliche Lateinschulen des heutigen Württemberg.

Von Professor Dr. Weißenbacher, Ravensburg.

Die Geschichte der eben genannten Lateinschulen zu behandeln, ist keine beneidenswerte Aufgabe. Denn einerseits geschehen der Natur der Sache nach in solchen Schulen keine großen Taten, welche an die Oberfläche treiben und aufgezeichnet werden, andererseits sind die Aufzeichnungen, welche nach den Registern wirklich vorhanden waren, in trostloser Weise verschleudert worden und spurlos verschwunden. Am meisten geben noch, soweit solche vorhanden sind, die Ratsprotokolle Aufschluß, aber meistens nur über die äußere Seite des Schulwesens. Was aus den dürftigen Akten und Notizen sich herausholen ließ, ist im folgendem zu einem Überblick über die Entwicklung der einzelnen Schule und zu einem Gesamtbild des Lebens und Arbeitens derartiger Schulen verarbeitet. Dadurch dürfte nicht bloß einem lokalgeschichtlichen Interesse der beteiligten Orte gedient, sondern auch ein schätzenswerter Baustein zur Gesamtgeschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg geliefert sein.

Die Anfänge der städtischen Schulen weisen alle ins 13. Jahrhundert zurück. Dieses Zusammentreffen ist kein Zufall, sondern fügt sich organisch ein in das Gesamtbild jener kulturell so hochstehenden Zeit, in welcher im Zusammenhang mit den Kreuzzügen das städtische bürgerliche Leben sich zu regen und zu entwickeln begann und überall neue Bildungsbedürfnisse und neue Bildungsanstalten schuf.

Am weitesten zurückversetzen läßt sich die Schule in Waldsee, nämlich bis zum Jahre 1222[1]). Anno 1571 findet sich in Waldsee Georg Schlögel, Notar und lateinischer Schulmeister[2]). 1582 finden wir einen ehemals wolfeggischen Stiftsknaben „bei dem Organisten in Waldsee auf zwey Jahr verlegt", welcher alsdann Geistlicher wird und als solcher sein Stipendium im Stift in Wolfegg wieder abdienen muß[3]). Bis zum Jahre 1765 hat Waldsee durchweg einen Schulmeister, welcher zeitweise wegen Unfähigkeit oder Geschäftsüberhäufung gezwungen wird, einen Provisor zu nehmen[4]) (29. Dezember 1616; 2. Januar 1617;

---

1) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I S. 45.

2) Eggmann, Waldsee und seine Vorzeit 173.

3) Archiv Wolfegg, Protokoll 1582—1597 p. XII.

4) Die in Klammer beigefügten Daten beziehen sich auf die Ratsprotokolle und

9. Juni 1633; 28. November 1761; 6. Dezember 1765). Der Schulmeister ist, wenn er nicht ausdrücklich als deutscher bezeichnet wird, ein lateinischer[5]). Im Jahre 1640 (13. Dezember) wird Peter Merz, Glaser, „Ihro Gnaden Herrn Prälaten allhier Kammerdiener, ad interim, bis man einen Lateinischen Schuelmaister underhalten khönde", zum Teutschen Schulmeister angenommen, dafür aber am 11. Dezember 1642 Pater Jakob Veser, Kaplan, gebeten, „die Jugend eine Zeit lang, bis man mit einem qualifizierten Schulmeister versehen, in Latein und Teutsch zu instruieren".

Auch am 26. September 1647 wird in der Person des Hans Jakob Füger ein Teutscher Schulmeister angestellt, auch diesmal für lateinischen Unterricht Vorsorge getroffen; noch 1683 (23. August) wird „auf dienstfreundliches Ansuchen neben einem deutschen Schulmeister Herrn Kaplan die schuel ferners fortzusetzen verwilligt, vorderist aber die stattKinder in obacht zu nehmen". Unter den Kriegen des 17. Jahrhunderts hatte eben Waldsee schwer zu leiden, weshalb es ihm nicht immer möglich war, einen lateinischen Schulmeister ordentlich zu bezahlen. So muß sich J. W. Spiegler durch Dichten einen Nebenverdienst schaffen. Am 6. Juni 1640 bekommt er 2 fl. für die „auf mondrigen Tag als corporis Christi angesehene Comedi". Auch am 31. Oktober 1640 erhält er wegen „Newlich gehaltener Comedj zum recompens 4 Viertel Veesen, 4 V. Haber und 4 V. Roggen, wobei der Rat auch noch die 6 fl. 20 kr., so die Comedianten bey hans Webern verzöhrt, zu zahlen übernommen". Übrigens sind es gerade die Schulmeister, welche in diesen schweren Zeiten durch geschickte Unterhandlungen der Stadt Erleichterungen herausschlagen. So beklagt sich Mag. Laurentius Fieger (9. Juni 1639) wegen despektierlicher Behandlung seitens der Stadt, „sintemalen er dieses Jahr viel gefährliche Reisen ausgestanden und in die 3 Kleider verrithen und ainen Provisorem mit großen Unkösten gehalten, während er beim schwedischen Generalcomissario Herrn Hans Hainichen von Offenburg die monatl. Contribution auf 150 fl. moderiert" (26. August 1632, 7. April 1633). Einen graduierten Magister, Jakob Lecher, finden wir auch 1617 (6. Juli) in Waldsee, offenbar eine weithin bekannte und beliebte Persönlichkeit; denn als er wegen Alters und anderer Mängel zür Ruhe gesetzt werden soll, interzediert für ihn Herr Dr. Püchelin „im Namen Ihro Gnaden u. aines Er. Konvents", ebenso „die allerjüngst allhier gewesenen Praelaten", desgleichen der Herr Landschreiber in Schwaben,

sollen auch der Einfachheit halber als Belege gelten. Sie können jeweils unter dem betreffenden Datum in den Ratsprotokollen nachgeschlagen werden.

5) Ihre Namen bei Eggmann S. 175 f.

stark, endlich die Legaten der Universität Freiburg (17. August 1617). Als die Pensionierung dennoch erfolgte, wird Mag. Jakob Lecher, welcher verheiratet war und mehrere Kinder hatte, Priester und Kaplan „unsrer lieben Frawen auf dem Berg" (1. März 1629, 3. April 1631, 17. Dezember 1617, 17. Mai 1618). Auch sein Nachfolger Mag. Lorenz Fieger erfreut sich bei seiner Bewerbung der Interzession der Universität Freiburg (17. August 1617). Dieser Lorenz Fieger läßt sich (5. März 1632) den Stadtsee verleihen, „wolle denselben bessern und die Bürgerschaft mit Fischen nach Notdurft versehen"; im Jahre 1642 (1. August) erscheint er als Obervogteiverwalter in Ochsenhausen. Anno 1644 ist die lateinische Schule gut versorgt mit Hans Georg Wildt von Biberach. Er soll verpflichtet sein: „den Chor zu besuchen, die Jugendt in Latein und Teutsch und Rechnen trewlich und vleißig zu informieren, Sie zu gottesforcht und gueten Sitten embsig anzuweisen" (8. Januar).

Am 21. Mai 1695 hält um den Dienst Franz Dominicus Metzger an, mit dem Versprechen: „die Khind nit allein im Teutschen, sondern auch im lateinischen dergestalten zu instruieren, worab ein löbliche Bürgerschaft alle Satisfaction gehalten werde, wobey er aber gebeten haben wolle, ihme ratione officii hic Notariatus liberam praxim exercieren zu lassen", was ihm erlaubt wird. Nach Metzger findet sich kein lateinischer Schulmeister mehr in der Stadt Waldsee (cf. namentlich 6. November 1765). Am 1. Oktober 1759 beklagt sich Dominicus Küner, daß man ihn bezichtige: „daß er durch seine bey herrn Professor allhier gemachte Schwäzerey die zu spielen vorgehabte Comedia zurückgetrieben habe." Die Vermutung, daß die Stadtschulmeisterei in Waldsee seit etwa 1700 in eine deutsche überging und der Lateinunterricht im dortigen Kloster gegeben wurde, wird zur Sicherheit durch zwei Nachrichten aus den Jahren 1790 und 1794. Unter dem 11. Juni 1790 findet eine Willenskundgebung der Bürgerschaft statt, wonach man das aufgehobene Chorstift wieder einrichten solle. Denn „es dürfte dem gemeinen Wesen und in der Folge sowohl der Kirche als auch dem Staat vorteilhaft sein, wenn hier die lateinische Schule wieder eingerichtet würde und manches Bürgerkind, dessen Talent sonst vergraben liegen muß, sich vervollkommnen könnte, in einem höheren Fach sich und seinen Mitbürgern zu nützen". Am 7. März 1794 bittet Andreas Schweizer um Übertragung der Pfarrei Ziegelbach den Stadtrat und hofft, daß man ihm auch seine Beflissenheit und Bemühung, die er sich durch mehrere Jahre als aufgestellter Professor im Kloster mit dem Unterricht der Jugend gegeben und bisher immer bereitwilligst fortgesetzt habe, zu einigem Verdienst anrechnen wird".

So hatte die lateinische Schule in Waldsee ihren Kreislauf vom Chorstift St. Peter zum Stift zurück gemacht. Auch als Stadtschule hatte sie den Zusammenhang mit dem Kloster nie ganz verloren. Kraft eines anno 1620 „aufgerichteten Vertrags mußte der jeweilige Stadtschulmeister vom Rat Jhro Gnaden praesentiert und von Jhro Gnaden placitiert werden" (8. Januar 1644). Der Abt zeigt auch stets väterliches Interesse an der Stadtschule und versichert beispielsweise (a. a. O.), daß er sich „ob Aufnehmung des Schulmeisters wegen der Jugendt erfrewe", dringt (4. März 1688) auf die nach altem Brauch vorgeschriebene Visitation, anno 1625 (17. März) wird auch aus dem „gozhaus" über den Schulmeister geklagt, anno 1646 (30. August) wird es Wildt verwiesen, daß er „im Gotteshaus fischen und legangel im Stadtsee legen tue, welches wider den vertrag und den herrn Prälaten nit gebürthe".

Nächst Waldsee tritt im Jahre 1254 Munderkingen in den Gesichtskreis. Hier fehlen die Ratsprotokolle, so daß sich die äußere Geschichte dieser Schule nicht lückenlos verfolgen läßt. Dagegen sind wir dank den erhaltenen Instruktionen und Bestellungen über den inneren Betrieb dieser Schule gut unterrichtet. Zu den Seite 242 f. und 440 des ersten Bandes gegebenen Notizen konnten noch folgende gesammelt werden.

Im Jahre 1509, Zinstag nach St. Walburgentag (1. Mai), urkundet zu Oberwachingen OA. Riedlingen ein Konrad Kempen, zurzeit Schulmeister in Munderkingen. Derselbe auch anno 1520 und 1528 an St. Veitstag[6]). Im Jahre 1560 erkauft Hans Jakob von Stain von der Stadt eine mit Mauer umfaßte Hofstatt hinter der lateinischen Schule um 120 fl. mit dem Recht, darauf zu bauen[7]). Im Jahre 1720 ist ein Vertrag erwähnt, welcher auf einen gleichen vom Jahre 1614 Bezug nimmt, zwischen der Stadt Munderkingen und dem Kloster Marchtal, nach welchem „die deutschen und lateinischen Schullehrer, Organist, Meßner und Kirchendiener die Stadt allein ernennt und beaidigt"[8]). Der von 1596—1612 an der Lateinschule in Freiburg wirkende Mag. Georg Nicolasius war nach seiner Aussage 1590 Schuldirektor in Munderkingen, wo er auch seine schriftstellerische Laufbahn mit einer lateinisch geschriebenen Messiade eröffnete, welcher eine Reihe poetischer Arbeiten religiösen und polemischen Inhalts folgten. 1612 wurde er sogar Professor der Rhetorik an der Freiburger Universität.

6) Schöttle, Geschichtliche Beiträge zum Volksschulwesen, im Magazin für Pädagogik 1883 S. 122.

7) Chronik der Stadt Munderkingen im Donauboten 1909 Nr. 75.

8) A. a. O. Nr. 77.

Er rühmt sich, seine Studien in Dillingen bei den Jesuiten gemacht zu haben, nicht nur in der lateinischen und griechischen Literatur, in Musik und Philosophie exerziert zu sein, sondern auch seinen modum docendi auf die gegenwärtige Zeit zu richten zu verstehen [9]). Unter dieser neuen Methode meinte er offenbar die der Jesuiten, welche der Sturms in Straßburg so ähnlich war, daß Sturm teilweise glaubte, die Jesuiten haben aus ihm geschöpft. Die Schule stand damals und auch in den folgenden Zeiten in Munderkingen sehr hoch. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wollte der Eifer des Konrad Knör, nachmaligen Prälaten in Marchtal (1637—1660), und seiner Mitbürger die Schule sogar zu einem Gymnasium erheben. 1650 verzeichnet das Urkundenbuch der Stadt Munderkingen Nr. 275 ein Legat des Urban Seiz, alt Stadtammanns, zu dem beabsichtigten Gymnasium [10]). 1624 ist ein deutscher Schulmeister für die Mädchen, 1642 Michael Kueer, Schulmeister und Organist in Munderkingen, erwähnt [11]). Anno 1677 verkauft der Rektor und Organist dort einen Baumgarten an das Kloster Marchtal für die Stadtpfarrei [12]). Das Studium wurde nahegelegt und erleichtert durch hochherzige Studien- und Schulstiftungen aus den Jahren 1692, 1735, 1761 [13]). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts finden wir wieder einen ehemaligen Munderkinger Präzeptor an der Spitze der Freiburger Lateinschule, Franz Joseph Schmid, welcher erklärt, daß er, „ohne eiteln Ruhm zu melden, neben seinen absolvierten Studiis tam in Philosophia quam in Theologia im Geigen, Waldhorn, Flauten und Hautbois, besonders aber im Orgelschlagen, wie im cantu Chorali et figurali versiert sei. Habe in Munderkingen, wo er bürgerlich, nachher zu Zell am Untersee schon dociert usque ad tertiam et quartam classem" [14]). Unter dem 23. Juli 1787 begegnet uns noch Bartholome Kohler, Präzeptor und Organist in Munderkingen. Weitere Lehrer konnten nicht entdeckt werden. Gerade in Munderkingen aber haben wir einen trefflichen Einblick in Umfang und Art des Schulbetriebs dieser und ähnlicher Schulen wenigstens für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir haben von dort die ausführlichste Schulordnung über die vorderösterreichischen Lateinschulen. Es sind dies die von P. Edmundo Sartor,

---

9) F. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule 1867 S. 50 ff.

10) Oberamtsbeschreibung von Ehingen II 156. 159.

11) Schöttle a. a. O. 44.

12) Aus dem Urkundenbuch der Stadt Munderkingen Nr. 302. Donaubote 1878 S. 16.

13) A. a. O. S. 19 f.

14) Bauer a. a. O. 62.

Pfarrherrn allda, anno 1744 verfaßten, von Dr. W. Reinhardt in der Vierteljahrsschrift zum Magazin für Pädagogik 1912 Seite 57 bis 63 abgedruckten „Sazungen für die Teutsche und Lateinische Schul zu Munderkhingen". Damals war die Schule noch eine dreiklassige. Nach Punkt 4 des zweyten Kapitels sollen nämlich „die Knaben gleich anfangs in 3 classes abgethailt werden, in der ersten claß send die, welche lat. und teutsch schreiben, und lesen lernen; in der 2ten: welche die Principia auswendig, Nomina und Verba und allgemach Exemplen machen lernen. In der 3. Claß, welche die kleinen syntax Reglen, wie auch die genera auswendig und explicieren lehrnen, auch argumenten darüber machen"[15]. Eine Ergänzung dazu bildet die im Stuttgarter Staatsarchiv Bd. 8d vorhandene „Instruktion und Bestallung für den praeceptorn und Organisten in Munderkingen" vom 25. Juni 1745, welche in Punkt 8 dem Lehrer auferlegt, „denen scholaribus pro cuiusque progressu et captu die principia et classes je mehr je lieber, auch argumenta pro ingeniorum et classium ratione zu diktieren". Die einzelnen Bestimmungen sollten unten noch weiter verwertet werden.

Die erste Kunde von einer Stadtschule in Saulgau tritt im Jahre 1273 auf. Die Namen der ersten Lehrer bis 1481 finden sich im I. Band dieses Werkes S. 249 und 443 f. Die Ratsprotokolle, beginnend mit dem Jahre 1611, sind von Oskar Jakob mit großer Genauigkeit enträtselt und abgedruckt[16]. „Auf Zinstag Primo Marti Anno 1611 haben Ein Ersamer Rat M. Paulo Spethen schuelmeister in Veringen die Lateinisch schuel krafft Alten herkhomens dergestalt Angelihen, daß Er sich des Spidaals genzlichen miesigen soll" (a. a. O. 49). „Auf Mithwochen vor Oculy Anno 1615 ist dem Latinischen Schuelmeister Auf Unnderthöniges Annhalten ein Prouisor Aufzunemmen Vergöndt worden, und gibtt mann ime Schuelmeister nachvolgendes für des Prouisors tisch. Nemblichen Jedes Quatember ann Kernen 4 Vrtl., Rockhen 2 Vrtl., Gersten 2 Vrtl. Item an gelt fronfastlichen 4 fl. Dann würdet ime die milch als von Althers hero gebreuchig auser dem Gotshaus Spitals ertheilt" (a. a. O. 49). Neben dem lateinischen Schuelmeister erscheint am 11. Oktober 1634 Gabriel Kolb als Teutscher Schulmeister, aber schon 11. Februar 1636 wird dem Michael Kneer, der sowol lateinisch als teutsche Schuldienst sambt der Orgel verlihen (a. a. O. 50). Der lateinische und deutsche Schuldienst ist fast durchgängig vereinigt[17]. Zwar wird am 13. Mai 1662 der

15) Vierteljahrsheft zum Magazin für Pädagogik 1912 S. 60.

16) Vierteljahrsheft zum Magazin für Pädagogik 1916 S. 49—67.

17) Die vielen Namen s. a. a. O.

Bürgerschaft proponiert: „weilen ain starkhe Jugent alhir und ain schuelmaister der lateinischen und teutschen schuel nit vorstehen köndte, ob Sye wolle, daß man für hir mit ainem zufriden sein solle oder zwei haben wolle" (a. a. O. 52). Es verbleibt aber bei einem Lehrer. Als der von ihro Hochgräflichen Gnaden Herrn Landvogteyverwalter in Weingarten recommendierte Schulmeister der lateinischen sprach nit khündig, auch des schlagens nit erfahren, wird der dritte Kaplan in Saulgau beauftragt, „die Jugent in latein zu instruieren und die orgel zu versehen" (21. März 1664 a. a. O. 53 f.). Von nun an tritt der Charakter der Lehrer als deutsche Lehrer, wenn sie auch noch Latein geben, immer stärker hervor. Sie werden als „teutsche Schulmeister" oder bloß noch als „Schulmeister" oder als „organist und Schulmeister" bezeichnet, ja Jakob Ungeduld ist der Meinung, „daß Er den Sommer hindurch wegen 3 oder 4 Kinder schuel zu halten nit schuldig", kündet seinen Dienst auf, „weillen er mehres ein organist als Schuolmaister, Insonderheit aber der lateinischen schuol nit vorzustehen getrauete", wird aber doch wieder angestellt (27. Oktober 1672 a. a. O. 58 f.). Im 18. Jahrhundert werden dem Lehrer als Pflichten auferlegt: „die kirch fleißig und wol zu versehen, die Jugendt in guter Zucht zu halten, in Tugend, music und schrift nach bestem vermögen zu instruieren und sonst, was dem Dienst anhängig, getrew zu beobachten" (anno 1714, a. a. O. 58; 1726, a. a. O. 59 und öfter). Wie beliebig die Kinder ihre Fächer auswählten, zeigen Tarife, wie: vom Lateinisch lernen wochentlich 2 kr., vom Teutsch lernen 1 kr., vom rechnen quartaliter 1 fl., von einem Kind, so lateinisch und singen lernt, quatemberl. 3 kr., so teutsch oder lateinisch und dazu rechnen lernet, 30 kr., so singen zum Latein lehrnet, 30 kr., So lateinisch Singen und dazu noch schlagen oder geigen lehrnet, 1 fl., so lateinisch und Musik nit lernet, 15 kr., so allein teutsch lernet, 12 kr. (1661, a. a. O. 52 f). Während bisher der Eine Schulmeister zu seiner Unterstützung einen Provisor hatte, wird anno 1747 (23. August), „weil es unumbgängliche Notdurft, das Schulwesen in einen anderen und besseren Standt zu stellen, damit die Jugendt nit nur schreiben und lesen, sondern auch im Lateinischen und rechnungskunst und wissen, zumahlen zu besseren Sitten angewiesen werden konnte und vorderst die Mädle und Buben separiert werden sollen, resolviert, die Mädle denen allhiesigen Klosterfrauen zu überlassen, und zu denen Buben einen neuen im Lateinischen und Music wohlerfahrenen Mann auff- und anzunehmen" (a. a. O. 60). Von da ab sind drei Lehrkräfte tätig, der Präzeptor, der Provisor und die Klosterschwestern. 1755 wird durch Verordnung „einer hohen Kommission" sogar, wohl an Stelle des Provisors, neben dem unfähigen

Seerieder ein zweiter Präzeptor aufgenommen. Unter dem 6. Dezember 1774 erscheint auch für Saulgau die „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Privatschulen in sämtlichen K. K. Erblanden". Es befinden sich in Saulgau ein Provisor, ein Lehrer je für Knaben und Mädchen. Von Lateinschule oder auch nur Lateinunterricht ist nirgends mehr die Rede (a. a. O. 64 f.).

Die Horber Schule läßt sich zurückverfolgen bis zum Jahre 1282[18]). Zu den im ersten Band S. 239 und 438 angegebenen Lehrern mögen noch folgende genannt werden: 1285 Herr Bruder, Schulherr von Horb[19]), 1387 Nikolaus Schwigger (war unter den ersten Chorherren)[20]); 1412, 1428 Meister Siefried von Nördlingen (war auch Notar); 1427 Mag. Eisenbenz; 1457, 1462 Augustin Bettinger von Obermarchtal (auch Notar und Stadtschreiber); 1484 Hans Wädelin von Eßlingen (auch Notar); ca. 1489 Joh. Jak. Kempf; 1565 Jakob Sauter; 1577 Jakob Hornstein von Nonnenhorn bei Lindau (Provisor); 1578 Jakob Mustius von Trochtelfingen (Provisor); 1665, 1666 Mag. Joh. Jerg Krauß; 1668, 1669 Joh. Adam Sänens; 1670—1672 Ferd. Lorenz Brandt; 1672 bis 1692 Ferdinand Lewbrandt; 1692 Joh. Georg Roman Eisenreich; 1694, 1695 Jakob Erath; 1696 Christophelt; 1701, 1702 Ignaz Löffler von Engelstatt; 1722, 1723 Georg Christian Ballentori; 1729 Chilian Leo; 1740, 1741, 1749 Nicol. Boehm; 1745, 1746, 1749 Barth. Resch; 1749 Joh. Dom. Ruggaber; 1750—1762 Franz Jos. Kaiser; 1781, 1782 Joseph. Kaiser. Der 1577 und 1578 genannte Provisor soll beim lateinischen Schulmeister in die Kost gehen, wofür dieser 25 kr. erhielt; von der Stadt bekam er 56 Groschen, von jedem Schüler jede Fronfasten 3 kr. Bis ins 16. Jahrhundert gibt der lateinische Schulmeister auch Deutsch; als er sich dann weigert, wird 1565 ein eigener deutscher Schulmeister angestellt. 1623 erhält der lateinische Schulmeister die Befugnis, auch deutsche Schüler zu lehren, was ihm aber 1628 auf Klagen des deutschen Lehrers wieder verboten wird. Wir haben also in Horb mindestens zwei Lehrer und dazu noch einen Provisor, wie wir das in Riedlingen finden werden.

Neben den gewöhnlichen Titeln lateinischer Schulmeister, ludi moderator, ludi magister kommt hier anno 1694 noch der Ausdruck archigrammateus vor. In der Ordnung und den Polizeiartikeln des Erzherzogs Maximilian für die Stadt Horb vom 8. Oktober 1608 heißt es:

18) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I 239.

19) Württ. Urkundenbuch IX, 38.

20) Die Namen sowie alles Folgende über Horb sind dem dortigen Rathaus- und Spitalarchiv entnommen.

„Weil an guten frommen geschickten fleißigen treuen Schulmeistern und Schulordnungen merklich gelegen, so sollen der lateinische und die deutschen Schulmeister nach dem Tridentinum einem Decano des Kapitels, Propst oder Pfarrherrn im Beisein eines Schultheißen und zweier des Rats die Confessio fidei cathol. thun, Petri Canisii catechismum lateinisch und teutsch und sonst keine andern authores lesen und lehren, außer solchen, die bei den Herrn Jesuiten approbiert und gebräuchig sind. Pfarrherr und zwei vom Obervogt und Schultheiß und Rat verordnete studierte Personen sollen hierüber ihr Aufsehen haben, alle Quartal die Schulen visitieren und sehen, was die Schulmeister lehren, was die Jugend im Catechismo, guten Sitten und sonst für Fortschritte gemacht habe". Vom Jahre 1662 stammt eine ausführlichere Ordnung. Danach soll: 1. Der Schulmeister seinen Knaben Gottesfurcht einpflanzen, soll sie das Beten, Niederknieen, Kreuzmachen lehren und selbst das Beispiel dazu geben. — Wenn er auf der Orgel ist, soll er einen andern mit der Aufsicht über die Schüler beauftragen. 2. An Sonn- und Feiertagen soll er helfen Prim, Non, Vesper und Komplet singen. Auf Weihnachten soll er vor der Predigt nach altem Brauch mit den Knaben singen: „Der Tag, der ist so feierlich" und auf Ostern: „Christ ist erstanden". Unter der Predigt soll er bei den Knaben sein und dieselben beaufsichtigen; ferner soll er mit denselben in die Kinderlehre kommen, mit ihnen singen und am Freitag vorher mit ihnen repetieren, damit sie bestehen. 3. Die Schule soll gehalten werden von Georgi—Michaeli von 7—10 h und von 12—½3 h, in der übrigen Zeit von 8—10 und 12—½3 h. Zweimal in der Woche soll er mit den Schülern Choral singen. Von einem Knaben, den er Musik lehrt, soll er quartaliter 1 fl. erhalten neben den gewöhnlichen 3 Bazen Schulgeld. 4. Ohne Vorwissen vom Bürgermeister soll er nicht außer der Stadt bleiben, noch ohne Erlaubnis die Schule versäumen. 5. Hinfür soll „kein Mägdlein" mehr in die lateinische Schule zu lernen aufgenommen werden. 6. Die Herbstvakanz soll währen, solange der Herbst (die Weinlese) dauert; wofern es keinen „Herbst" gibt, soll 14 Tage Vakanz gegeben werden. 7. Wenn ein Schulmeister dem Rat nicht mehr gefällig oder wenn er sein Amt ablegen will, soll für jeden Teil halbjährige Kündigungsfrist bestehen. Der Schulmeister soll jedes Jahr auf Weihnachten wie jeder andere „Stadtdiener" um sein Amt aufs neue anhalten. — Im Jahre 1750 heißt es, der lateinische Schulmeister habe die lateinischen Lehren und die principia zu dozieren. Das Schulhaus für die lateinische Schule stand wohl von Anfang an in der Wintergasse, am heutigen Marktplatz. Am 2. Dezember 1484 kauft der Horber Rat von Wilhelm Böklin von

Ettingertal ein Haus in der Wintergasse am Stadtgarten in der Nähe der Ringmauer zu einer lateinischen Schule. Dort blieb sie bis anfangs des 19. Jahrhunderts.

Die Lehrer der Riedlinger Schule von 1286—1473 siehe im I. Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens S. 246 f. und 442. Daß unter denselben sehr reiche Leute waren, beweisen die Gebrüder Konrad und Nikolaus Monopp, welche den Grund zur Riedlinger Spitalstiftung legten, sowie der Schulmeister Ulrich Keller, welcher 1384 einen Kaplan für den Marienaltar in der Stadtpfarrkirche stiftete. Auch anno 1509 stiftete Peter Keller von der Schär (Scheer), Stadtschreiber und lateinischer Schulmeister in Riedlingen, zwei Tagwerk Wiesen zur Begründung der St. Annapfründe [21]). Den Höhepunkt ihrer Blüte erreichte die Riedlinger Schule sicherlich im Zeitalter des Humanismus, denn „anno 1531 wurde allhier in der Pfaffengassen, also genannt, weil die meiste Pfründhäuser der Herrn Benefiziaten darin gelegen waren, ein neues Schuhlhaus gebauet, wo lange Zeit die 6. untere Schuhlen gelehrt worden; massen man in der großen Schuhlstuben daselbst oben an dem Getäffelwerke die Nähmen der 6. klassen oder Schuhlen angeschrieben findt, und der ehrbare Mag. Bonaventura Zimmermann, von Neuburg aus dem Straßburger Bischoftum gebürthig, war anno 1655 der lateinischen Schuhlen moderator“ [22]). Anno 1589 stiftete Andreas Jerin, Bischof von Breslau, ein Riedlinger, 1000 fl. zu dem Zwecke, daß deren Zinsen „an brave Schulkinder, die den Choralgesang erlernen“, verteilt werden sollen. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind uns nicht viele Schulmeister aus Riedlingen genannt: 1595, 1610, 1613 Mag. Thomas Speidelin, 1624 Joh. Wildt (cf. Waldsee S. 1148), 1659 Mag. Konrad Bochmaier, beweibter Schulmeister, 1662 Barnabas Mittelbauer, Ludimagister, 1668 Plac. Körber [23]) [23a]).

Unter den Wehen des 30jährigen Krieges hat sicherlich auch die Riedlinger Schule gelitten, und vielleicht aus Mangel an Mitteln wurde jetzt die Leitung der Schule eine Zeitlang mit dem Amt der Nachprediger verbunden. So ist der oben genannte Mag. Bonaventura Zimmermann

21) Chronik des Nachpredigers Mag. Ummenhofer in der Registratur der Michaelskaplanei.

22) Chronik des J. M. Senft, Nachpredigers in R. de anno 1765 S. 27.

23) Magazin für Pädagogik 1883 S. 43. Laub, Geschichte der 5 Donaustädte 163. Die anderen von A. Breitfeld in der Sonntagsbeilage zur Riedlinger Zeitung 1895 beruhen auf einer Verwechslung des Schulmagisters mit den zu Magistern graduierten Nachpredigern, die nicht Lehrer waren.

23a) Die Ratsprotokolle sind vom Verfasser wörtlich veröffentlicht im Magazin für Pädagogik, Jahrg. 1919.

am 14. September 1654 Praedicator ac simul scholae latinae magister[24]). Von 1670 ab finden wir in Riedlingen nur noch zwei, den lateinischen und deutschen Schulmeister (Ratsprotokolle 7. Februar 1670; 21. Juni 1672; 15. Juli, 4. Juni 1672 und öfters). Anno 1688 wird, nachdem der Organist und lateinische Schulmeister resigniert, Pater Ulrich Auchter, Professor zu Kilch [?], hierzu angenommen, „daß er Ein Kaplan bey Unser lieben Frawen soll genambt sein und ihm jährlich 200 fl. für alles als Angeld soll gereicht werden, das Schulgeldt aber, wie auch, was bey der Kirchen faldt, soll er gaudieren und Empfangen wie die Vorfahren" (11. Mai 1688). Vom 10. November 1693 ab erscheint Ignatius Wiehrer als Präzeptor, seit 1701 Joh. Konrad Schmid als Organist und lateinischer Schulmeister, der aber „wegen schlechten Verhaltens und schlechten effectu in docendo et educatione" 1704 (3. Nov.) wieder entlassen wird, worauf Bartholomäus Unger aus Wangen [Mengen?] beide Ämter erhält „mit dem bedütten, daß er sich auch in anderen fählen, da man seiner benötigt, nach Möglichkeit zu dienen nit verwaigern solle". Von 1705 (13. Februar) wird ein Provisor bestellt. Unter dem 28. November 1721 wird Ferdinand Wöhrle von Reichenau, rekommandiert durch Herrn Dr. Heber, Löbl. schwäbisch-österreichischen Landeskonsulenten, angenommen, „jedoch sollen beide praezeptorn und schulmeister in einem Hauß seyn, die Schule mit einander fleißig halten, mit einander in der Musik instruieren und gemeinsam das schul- und andere verdienende Geld theilen" (28. November 1721). Dieser Wöhrle bittet später „inniglich" um den titulum mensae, um geistlich zu werden, „er soll sich aber mit seiner praeceptori begnügen und selbiger fleißiger vorstehen" (21. August 1727). Seit 1731 tritt der Plan hervor, „weil die schul allhier eine zeit hero nit am besten bestellt, die teutsch und lateinisch schuhl zu separieren und zu beobachten, bey welchem von den schulmeistern der fehler steckhe" (11. Januar 1731). Am 4. November 1738 hält Jakob Marxer, Präzeptor, an, „weil er gesinnt, sich zu verheuraten, Als bitte er, man möchte Ihme Eine Wohnung, in welcher Er schuol halten könne, gnädiglich anschaffen, indem die latheinische schul ruinos, daß man in solcher nit wohnen könne". Dieselbe war bis Georgi noch vermietet, weshalb dem Marxer „umb eine andere Gelegenheit umbgeschaut werden soll" (13. August und 4. November 1738). Wie äußerlich, so war offenbar auch im inneren Betrieb die Lateinschule seit den Tagen des Humanismus bedeutend zurückgegangen. Felix Löhrer preist am 8. Januar 1737 seine Bewer-

24) Chronik des Senft p. 17. Prädikaturregister von 1736—1745 in der Registratur der Michaelskaplanei.

bung an mit dem Versprechen, die Schüler bis in die 3. oder 4. Schul von hier zu bringen. Anläßlich einer von Amtsbürgermeister, Kanzley-verwalter, Vizestadtammann und Herrn Moyses Groß vorgenommenen Visitation ist erfunden worden, „daß dem zurückgelassenen Hofkommissions-receß und ein teutsch verfertigter schulordnung nicht nachgelebt worden .... und daß auch in der lateinischen schuel sich einige Kinder finden, welche weder buchstabieren, lesen noch schreiben können" (10. Mai 1749). Um diese Zeit legt die österreichische Landesoberbehörde entschieden die Hand auf Leitung und Beaufsichtigung der Schulen. „Vermöge eingelaufenen gehaimen rats rescripti d. d. Insprugg 3. Septembris war der gehaime rath von Ihro K. K. und K. Majestät in Insprugg gehalten und statt dessen eine repräsentation allergnädigst ernennet, daß in zukunft alle Jura civilia, forestia, privilegia, Post, münz, Commercien, weeg, straßen, brüggen, gebäu als auch die Einsicht über die teutsche und lateinische schuell von nun an allerhöchst derselben oö. Repräsentation angewiesen" (26. September 1749). Am 15. November 1732 erbietet sich Franz Joseph Rentz, der nachher Katharinenkaplan wird (13. Juli 1736), „zur Ehr Gottes und aus Liebe des negsten die lateinische Schul zu übernehmen", worauf Jakob Marrer, der die Logik absolviert, Organist und Präzeptor wird (10. Oktober 1736). Die anno 1745 von dem Registrator A. Vichiser verfaßte und der geistlichen und weltlichen Einsicht und Genehmhaltung übergebene Schulordnung wird anno 1747/48 angenommen. Danach soll „die lateinische und deutsche schuehl von ein-ander separiert und dann in der lateinischen die Rechnungskunst, Lateinisch lesen und schreiben, nach der besonderen schriftlichen Anweysung die Prinzipia und Rudimenta Dociert werden" [25]). Als Gehilfen nimmt Marrer anno 1761 (7. März) den gewesten Pfarrer Eisenegger von Donzdorf ins Haus. Schon 1773 (8. Oktober) werden wiederum nicht bloß die Kinder der beiden deutschen Schulmeister, sondern auch diejenigen, „die das lateinisch erlehrnen", zusammengesetzt und sollen in einem Zimmer instruiert werden, „es möchte denn das Zimmer zu klein seyn, in welchem fahl ihnen ein besonderer aufenthalt einzuräumen ist, sie vom lateinischen Schulmeister unterwiesen und von diesem jederzeit das diß-fählige Lehrgeldt eingehoben werden soll". Anno 1774 (8. Oktober) soll der Präzeptor die Knaben noch „im rechtschreiben, lesen und in den principiis" unterrichten. Nachdem anno 1775 durch „Allerhöchste Verordnung" die Normalschule eingerichtet worden war, wird Marrer am 29. Januar 1776 pensioniert, ohne daß ein neuer Präzeptor bestellt

25) § 1 der Schulordnung. Dieselbe ist im Stadtarchiv Riedlingen und abgedruckt in der Sonntagsbeilage der Riedlinger Zeitung 1895 S. 327 f.

wird. So ist auch in Riedlingen die Lateinschule, wie an anderen Orten, dem Moloch der Normalschule zum Opfer gefallen. Freilich mußte schon anno 1777 (7. Februar, 8. Juni) dem Marxer „der wider die Allerhöchste Verordnung laufende unfug privatschuehlen geschärftest eingebotten werden". Allein trotz der wiederholten und eindringlichen Mahnung, die Kinder in die Normalschule zu schicken, lebt in Riedlingen das Bedürfnis einer Lateinschule fort, und als darum am 24. Juli 1802 der Kaplan und Katechet Fischer, welcher auch „ein Handbuch für die Jugend verfaßt und vom Hohen Oberamt in Altdorf ,omissis delendis' approbiert zurückerhalten hat" (7. Juni 1805), den Plan übergibt, „eine lateinische Schule zu errichten, und in selbiger die Principia sowohl für hiesige als Auswärtige zu lehren", ist der Magistrat „mit Vergnügen damit einverstanden, indem man ihn für allgemein nützlich halte".

Für Mengen, dessen Schule sich bis ins Jahr 1286 verfolgen läßt (s. Bd. I dieses Werkes S. 65), ist alles, was sich auffinden läßt, zusammengestellt von Stadtschultheiß Laub in seiner „Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte" 1894 S. 155 ff. Im 15. und 16. Jahrhundert war auch hier das Amt des Schulmeisters mit dem des Stadtschreibers verbunden (s. I. Bd, 109, 242, 439). Auch später noch manchmal (anno 1700, 1746)[26]. Im Herbst 1594 wurde Georg Ekhard aus Pfullendorf in Mengen als „Schulmeister" angestellt und zugleich in das Bürgerrecht aufgenommen und, da die Verteidigung der Stadt allgemeine Bürgerpflicht war, angewiesen, sich mit einem Harnisch zu versehen[27]. Für gewöhnlich wirkt in Mengen nur ein Lehrer, der immer nur „Schulmeister" genannt wird. Dann und wann steht ihm ein Provisor zur Seite (so anno 1745, 1746)[28]. Ausdrücklich ist nur einmal die Rede von Lateinunterricht. Im Juni 1668 kam ein Vertrag zwischen der Administration des dortigen Wilhelmiterklosters und dem Magistrat zustande, wonach das Kloster sich verpflichtet, lateinischen Unterricht zu erteilen und allen Fleiß hiezu anzuwenden, wofür ihm die Stadt als jährliche Besoldung 20 fl. und drei Malter Korn zusichert. Zugleich sollen die Zöglinge Schulgeld geben, wie hier gebräuchlich; an Samstagabend, an Sonn- und Feiertagen soll die Hälfte der Schüler sich in der Liebfrauenkirche am Gesang beteiligen[29]. Aber schon 1670 verlangt die Bürgerschaft einen eigenen lateinischen Schulmeister, ohne einen solchen zu finden. Nach einem Beschluß vom Jahre 1746 soll

26) Laub a. a. O. 165, 168.
27) Laub a. a. O. 157.
28) Laub 167, 168.
29) Laub a. a. O. 163.

der Schulmeister „zur Belehrung der Jugend in der Musik und den Principiis ohne Ausnahme, ob reich oder arm, verbunden sein"[30]). Jedenfalls ist nach der neuen Organisation im Jahre 1750 nur noch von Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und den christlichen Lehren die Rede. Teilweise wurde der Unterricht von den Lehrern ganz vernachlässigt und im Sommer ausgesetzt, so anno 1606, 1609, 1613, 1669[31]). Es dürfte darum die Bemerkung Laubs, „daß in den Donaustädten nicht ständig für den Unterricht im Lateinischen gesorgt war"[32]), wirklich für Mengen gelten, bzw. dahin zu verstehen sein, daß ihn der Stadtschulmeister vielfach nicht, jedenfalls vom Jahre 1750 ab nicht mehr gab. Vielleicht daß er sich des öfteren und ständig vom Jahre 1750 ab, wie in Waldsee, in die dortigen Klöster zurückgezogen hat.

Auch für Oberndorf, dessen Schule 1293 zum erstenmal genannt ist (s. I. Bd. S. 65; dazu 108, 244, 441), ist das Bestehen einer eigentlichen Lateinschule oder auch nur eines ständigen Lateinunterrichtes zweifelhaft. Die Ratsprotokolle, die von 1609 ab fast lückenlos erhalten sind und teilweise sehr ausführlich über die Schule handeln, enthalten nur zweimal eine sichere Kunde von Lateinunterricht. Unter dem 11. Dezember 1704 bewirbt sich nach dem Ableben des „Schuolmeister Sebastian Zipfel" Herr „Frantz Sandherr aus der fuckherischen Grafschaft Kilchberg gebürthig, so einige Zeit hero sich zu Haßlach im Schuoldienst aufgehalten, der sich wohl getraue, die Jugendt Im schreiben und rechnen, im Coral und figural, auch endlichen bis in die grammatic der kleinen syndax zu instruieren". Am 14. November 1798 findet sich bei Bestellung eines Lehrers für die zweite Klasse die Bemerkung, daß derselbe nicht nur „die Verbindlichkeit in Rücksicht des Unterrichts und der Musik zu übernehmen, sondern nebenbey die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache unentgeldlich zu geben habe". Die Stelle bekommt dann Ignaz Schättle, „auf der hohen Schule zu Freyburg geprüfter Chirurgiae Magister". Da es unsicher ist, ob es sich bei den anderen um lateinische Lehrer handelt, so soll von einer weiteren Veröffentlichung der Namen und Notizen an dieser Stelle abgesehen werden[32a]).

Die Stiftung der Schule in Scheer OA. Saulgau im Jahre 1475 (s. I. Bd. 65 f., 14) ist eine Tat des Grafen Eberhard von Sonnenberg aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg, welche die Herrschaft

30) Laub 168.

31) Laub 170. Laub 157, 158, 163.

32) Laub 163.

32a) Die Ratsprotokolle sind vom Verfasser veröffentlicht in der Beilage zum Schwarzwälder Boten, Jahrg. 1917, Nr. 179.

Scheer von 1433—1785 innehatten, in welch letzterem Jahre dieselbe an die Fürsten von Taxis überging. Anfangs eine geistliche Schulstelle für vier Chorknaben, muß dieselbe bald eine weltliche, teilweise auch von der Stadt dotierte und auch für Stadtkinder bestimmte geworden sein. Schon vom Jahre 1569 begegnen uns weltliche Schulmeister[33]. Am 29. August 1589 waltet ein D. Martinus, des jungen Herrn Präzeptor, und in den Jahren 1628/29 ein Mag. Georgius Maucher, praeceptor Duorum Gen(erosorum) des Amtes eines Taufpaten. Allein dies scheinen nur Privatlehrer der gräflichen Kinder gewesen zu sein. In der „instruction Ludimoderatoris oder SchuollMaisters in Scheer“ vom Jahre 1664 und in der „Instruction und Bestallung von Johannis Evangelistä 1679“[34]) ist nur von Unterricht in Lesen, Schreiben, Musik und Choralgesang, nirgends von Latein die Rede. Das gleiche gilt von den Ratsprotokollen. Der Lateinunterricht begann in Scheer wohl erst im Jahre 1746, als am 23. November Graf Wilhelm von Waldburg laut Urkunde der sog. Procuratorie (gemeinsame Verwaltung der Scheerer Kaplaneifonds) 1200 fl. und 50 Jauchert Waldungen in der Bauzenreute vermachte, „wegen der Verbindlichkeit des jüngsten Kaplans, die 4 Chorknaben in musica et studiis usque ad grammaticam indusive zu instruieren“[35]). An Stelle des jüngsten Kaplans tritt bald der weltliche Magister auch als Lateinlehrer, auch von der Procuratorie besoldet[36]). Anno 1766, anläßlich der Stiftung der St. Antonskaplanei, wird ein Teil des Einkommens des Scheerer Schullehrers zur Begründung der Kaplanei genommen und diesem Kaplan nun die Auflage gemacht: die Chorknaben, deren nur vier, in Latein und Musik zu unterrichten[37]). Seit 1777 tritt aber wieder das Bestreben hervor, die teutsche und lateinische Schule zu vereinigen. Darob entstand in Scheer ein langwieriger und erbitterter Schulstreit, weil die Scheerer nicht bloß für die deutsche Schule, sondern auch für ihr Recht zur Bestellung des neu geschaffenen Lehrers fürchten. Der Streit endet anno 1780 damit, daß die Scheerer nachgeben unter der Bedingung, daß die Stadt bei Bestellung des Lehrers mitwirken darf und derselbe im Falle, daß er nicht beide Schulen recht versorgen kann, auf seine Kosten einen Provisor halten muß. Für den von Wolfegg, wo er 6 Jahre tätig gewesen, berufenen

33) Taufbuch der Stadtpfarrei Scheer, Jahre 1562—1630.

34) Von dem Verfasser abgedruckt in Magazin für Pädagogik 1915 S. 659 ff.

35) E. Schnell, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Landschaftlichen Hausarmen= und Schulfonds zu Scheer 1874 S. 49.

36) Stadtarchiv Scheer II, 12, 7, 16.

37) Schnell a. a. O. 49. Stadtarchiv II, 12, 7, 2.

Dominicus Schaffitle wird am 18. September 1780 eine Schulordnung, vom Stadtpfarrer entworfen, herausgegeben[38]. Darin ist bestimmt, daß der „Magister in der Latinität und Music, auch sonderbar in dem Orgelschlagen erfahren sein soll, zumal im Stande sein soll, bis in die 4. Schuell das Latein zu lehren, daß jedoch die Instruktion in dem Teutschen Lesen, Schreiben und Rechnen der hauptsächlichste Mitgegenstand seines Lehramts sein soll. Der teutschen Lehr in Lesen, schreiben und rechnen sollen täglich, mit Ausnahme der entweder üblichen ganzen Donnerstag oder halben Dienstag und Donnerstag 4 Std. und 1 Std. dem Latein, 1 der Musikinstruktion gewidmet sein. Wenn andere bürgerliche Söhne oder Töchter zum Studieren oder Musik dem Magister übergeben werden, so würde sich dieser mit 30 Kr. monatlich von derselben Kind zu begnügen haben". Wir haben hier also eine ganz ähnliche Schule, wie in Wolfegg, eine Kombination von Volks- und Lateinschule in der Hand eines Lehrers. Diese Schulordnung scheint nicht lange bestanden zu haben. Schon 1783 wird eine neue erwähnt, welche allem nach die Grundsätze der Normalschule ohne Lateinunterricht enthielt[39]. Jetzt setzt der Schulstreit aufs neue heftig ein. Es wird geklagt, daß die Kinder nicht bloß nicht lesen und schreiben lernen, sondern daß „die lateinische lehr vollständig ins Stocken geraten sei". Mit Wärme wird der früheren segensreichen Wirksamkeit der Lateinschule gedacht. „Bürger von mittlerem Alter seyen im stande, etliche dreißig Bürger herzustellen, ohne die vielen Beamten und fremden Kinder dazu gerechnet, welche in voriger Lateinlehre den Grund zu ihrem Glück gelegt haben. Sie wurden Pfarrherrn, Beneficiatus, Beamte oder Offiziere und viele sind in die Klöster gegangen" (a. a. O. Blatt 16). „Daß bei voriger abgesonderter Schul der Lateinschule soviele Bürgerskinder glücklich geworden seyen und jetzt ganz aufgehört habe" (a. a. O. Blatt 15). Es wird das Recht der Nebenschulen vor allem im Interesse des Studierens verlangt. Schließlich wird Schaffitel von der deutschen Lehr entfernt, als Stadtschreiber angestellt und mit der lateinischen Lehre betraut[40]. Für die deutsche Schule wurde ein eigener Lehrer und ein Provisor angestellt (24. November 1800, 21. Mai 1801 Stadtarchiv II, 12, 7, Bl. 15, 18, 26, 29, 31). Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bischöflichen Ordinariat in Konstanz und dem Fürsten von Turn und Taxis vom 25. Januar 1806 ist [gegen eine angemessene Vergütung] in Aussicht

38) S. Stadtarchiv Scheer II, 12, 7, 7. Ratsprotokoll 16. November 1780.

39) S. Stadtarchiv II, 12, 7, Blatt 8, 12 und 13. Ratsprotokoll 26. Februar 1783; 3. März 1784.

40) Stadtarchiv II, 12, 7, Blatt 25. Ratsprotokoll 19. Februar 1800.

genommen, den Lateinunterricht einem der beiden Benefiziaten zuzuweisen, aber 1814 treffen wir noch unseren Schaffitle als Lateinlehrer. Seit 1814 bezieht der Antoniuskaplan diese Vergütung für einen vierstündigen täglichen Lateinunterricht. Die Schule muß damals hoch gestanden sein, denn am 13. Februar 1819 bittet die Stadt um einen zweiten Präzeptor, wenn auch einen Kaplan, da der erste schon drei Klassen zu unterrichten habe, und am 9. Jenner hatte sie sogar an den Fürsten von Taxis die Bitte um Errichtung eines Gymnasiums eingesandt[41]).

Tettnang stand bis zum Jahre 1780 unter den Grafen von Montfort, welche 1779/80 ihre Besitzungen gegen Leibrenten an Österreich abtraten. Einen Schulmeister finden wir dort anno 1503 (s. I. Bd. 446). Zur dauernden Trennung des höheren und des deutschen Unterrichts hat es die Stadt nicht gebracht. Eine Lateinschule ist bis ins 19. Jahrhundert im Oberamt nicht vorhanden, wenn auch entweder der Schulmeister selbst oder ein Geistlicher zeitweilig lateinischen Unterricht gab[42]).

Für Wolfegg gewähren die im fürstlichen Archiv im Schloß erhaltenen Akten einen ziemlich klaren Einblick in die Entwicklung der Schule[42a]). Nach dem Jahre 1519 (s. I. Bd. 407, 450) wird anno 1582 ein ehemaliger Schüler, Melchior Lemblin von Eindürnen, erwähnt, „welcher bey dem organisten in Waldsee auf 2 Jahre verlegt worden ist, . . . weil er aber ein Reverß geben, daß er dasjenig, so über Ime ergangen, widerumb erlegen solle, nun als Geistlicher im Wolfegger Stift Dienste thun soll“[43]).

Gegen den anno 1609 hervortretenden Plan, „die Schaffnerei und schuehl im Stift durch aine Person zumal versehen zu lassen“, wendet sich scharf der damalige Propsteiverweser (Fasz. 1315)[44]). Am 17. Oktober 1609 macht die Gräfin Johanna zu Waldburg, geb. Gräfin zu Zimbern, eine Stiftung von 3000 fl., damit jederzeit sechs arme Knaben oder Chorschüler, welche neben dem Dienst als Singknaben auch in der Schule drei bis vier Jahre zum Studieren angewiesen werden, auf Universitäten und anderen gelegenen Orten ihre Studien fortsetzen können, bis sie entweder philosophiae magister oder sonsten zum geistlichen Stand geschickt und tauglich sind (Fasz. 5155). In den Zeiten 1629 bis 1654 litt das Stift schwer unter dem Krieg und die Schule ging

41) Stadtarchiv Scheer II, 12, 7.

42) Ernst, Beschreibung des Oberamts Tettnang 1915 S. 413 f. 684.

42a) Diese Akten sind ausführlich dargestellt vom Verfasser im Magazin für Pädagogik, Jahrg. 1918, Nr. 15—19.

43) Protokoll 1582—1597 p. XII.

44) Der Einfachheit halber werden die Faszikel des Wolfeggers Archivs im folgenden in Klammern beigefügt.

zeitweilig ein, denn anno 1670 sind noch keine Knaben oder Chorschüler in studiis zu unterhalten, weshalb jene Zinsen zu des Stifts Nutzen und notwendigem Gebrauch, vornehmlich zur Auferbauung desselben und der Kirchen verwendet werden. Anno 1675 finden wir wieder einen Vizepropst, zwei Priester, zwei Chorschüler und unter den „Stiftsbedienten“ den Schulmeister oder Kantor, welcher die „Chorknaben und schuelkinder im Singen, schreiben, Lesen ꝛc. wohl unterweisen soll“ (Fasz. 5147, auch 5155). Wir haben also bereits einen Lehrer, welcher nicht nur die Stiftsknaben, sondern auch die sonstige Ortsjugend unterrichten muß. Dasselbe ergibt sich aus der Joh. Sauter von Leutkirch anno 1687 übergebenen Instruktion. Daß andere Winkelschulen halten und er habe mit fünf bis sechs Kindern um das Brot jammern müssen, klagt der „bestellte“ Schulmeister anno 1699 und 1702 (Fasz. 10384). Ein Entwurf über die Obliegenheiten des Chorstifts und ihre Verteilung vom 1. September 1716 besagt: „wegen schuelmaister, organisten und der schuehlen richtet man sich nach den Zeitläuften und vorhandenen mittlen“ (Fasz. 1315). In den erneuerten Statuten und Satzungen vom Grafen Ferdinand Ludwig vom 6. März 1709 ist sogar das Prinzip ausgesprochen: „daß wenn kein Schulmeister vorhanden, der lateinisch instruieren kann, ein Kaplan, und wenn kein älterer dazu Lust hat, der jüngste täglich vor- und nachmittags je wenigstens 1 St. mit Latein zuzubringen gehalten seye (Fasz. 5147). Der Entwurf der Statuten vom 1. Januar 1727 besagt: „daß beide Instruktionen, namentlich in der Winterszeit, in welcher in der deutschen Schule eine große Zahl Kinder sei, kaum mit einander verträglich seien, und es besser wäre, für den einzelnen dieser Jungen, wenn ihre Unterrichtung einen Beneficiaten für irgend ein salarium überlassen oder die teutsche Schule von der lateinischen getrennt würde“ (Fasz. 1315). Darum geben in diesen Zeiten vielfach Benefiziaten für den Schulmeister den Lateinunterricht; so anno 1686, 1696—1698, 1701 und 1702, 1710 (Stiftsprotokolle 1780 Fasz. 527). Im Jahre 1744 wird das Schul- und Unterrichtswesen auf einem neuen Fundament aufgebaut. Am 6. August d. J. wird ein Vertrag geschlossen zwischen der Herrschaft und dem Stift, wonach das endlich auf der „Schanz“ erbaute neue Schulhaus „zur Hälfte als Teutsch und Lateinische Schuel und Wohnung für den Schuelmeister und Stiftungspfleger dienen und darum hälftig von dem Stift bezahlt werden soll. Als Hauptintention des Vertrags wird bezeichnet: „die Teutsch und Lateinische Schuel auf immerwährend mit Einem der Jugendt und dem Wolfeggischen Chorstift Tauglichen und anständigen, sowol in Litteris als in Musica Wohlerfahrenen Subjecto

etablirten zu wissen, umb die Jugend sowohl im Christentumb, guten sitten, im Teutschen, Schreiben, Lesen, rechnen, Wie nit minder in der Musique und Lateinisch Sprach zur Ehre Gottes, zum Vergnügen gnädiger Herrschaft, Aushülfe des Chorstifts und zur Freude deren Eltern, insonderheit aber zu der Jugendt ihrem aigenen Nutzen, Wohl und gut unterweisen zu lassen und hierin nichts zu verabsäumen". „Der Gehalt des auf Martini anzustellenden Lehrers wird berechnet auf 450 fl. und bezahlt aus fürstlichen Stiftungen und dem hochgräflichen Rentamt, von der Ersamen Landschaftskasse und vom Kollegiatstift. Das Schulgeld aus der Rechnungs-, Musik- und Lateinischen Instruction ist darin auf 75 fl. berechnet, das von den Kindern, die Lesen und schreiben lernen, auf 75 fl., wochentlich vom Kind 3 kr. Zu diesem Gehalt kommen noch freie Wohnung, Holz und Garten" (Fasz. 527). Damit ist die Lateinschule für Stift, Ort und Herrschaftsgebiet Wolfegg von neuem fundiert. „Das Brot ist gut, aber beschwerlich," meint im Jahre 1774 Ratsverwalter Staiger, „denn in dem Lateinischen nebst der deutschen Schule, die das Mark dieses Dienstes sein muß, nicht nur ein, sondern mehrere Klassen docieren, ist in der Tat etwas, was einen abschrecken kann." Dazu mußte der Lehrer an Sonn- und Feiertagen den Musikchor fleißig frequentieren, vor der Predigt und Christenlehr die gewöhnlichen Lieder, nicht weniger im Frühchor, wenn ein Geistlicher abwesend sein sollte, die Laudes, nachmittags aber die Vesper schlagen, sich auf jedes Erfordernis als Organist gebrauchen lassen, bei Kreuzgängen mitgehen und die Ordnung aufrecht erhalten, bei den Processiones die Litaneyen beten (Fasz. 527). Darum tritt anno 1774 wieder das Bestreben vor, „einen glatten deutschen Schulmeister" aufzustellen; nur die Erwägung, daß „der Unterricht durch einen Geistlichen mehr aus Zeitvertreib als aus Notdurft" seine Mängel hat, führt 1775 zur Anstellung des Dominicus Schaffitle, welcher neben der deutschen Schul auch die Stiftsknaben ohnentgeltlich, die anderen dagegen gegen Gebühr in Litteris et Musica zu instruieren hat. Auch die Klippen der Normalschule umschifft die Wolfegger Lateinschule glücklich. Dagegen die Spuren der Reformen unter Kaiserin Maria Theresia (s. S. 694 ff.) zeigen sich deutlich in gelegentlichen Notizen, wie in dem Lektionsplan vom Jahre 1792 (Fasz. 541). Als Beispiel eines Lektionsplans für eine kleine Lateinschule mag er hier abgedruckt werden.

Montag Mittwoch Freitag

Vormittag: Schulbuch. — Mündliche Übersetzung eines klassischen Autors, z. B. Cornelius', Cäsars, und dann mündliche übung über die Reglen, die man erlernt hat.

Nachmittag: Schulbuch, dann schriftliche Angabe über die erlernten Reglen, oder Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein oder dem Latein ins Deutsche.

Dienstag und Donnerstag.

Morgens: Geschichte. Geographie. Orthographie. Anfangsgründe der Rechnungskunst.

Nachmittags: Größere Aufgabe zu Hause machen.

Samstag

Morgens: Wiederholung aller in der Woche erlernten Reglen mit mündlichen Aufgaben.

Nachmittag: Mündliche Übersetzung eines Klassikers. Christenlehre. Aufgabe aus der Rechnungskunst auf den Sonntag. Auch allenfalls, wenn es nothwendig, einer guten, deutschen oder latein. schrift.

Entsprechend dem Geiste jener Reform zeigt dieser Plan nicht bloß neue Schriftsteller für die Lektüre, sondern auch eine bedeutende Vermehrung der sog. Realien. In diesem Sinn, rühmt sich der Propst, seien auch neue Bücher angeschafft worden. Er meint damit in dem von ihm aufgestellten Katalog wohl besonders: Eutropii Breviarium historiae Romanae; Kurze Einleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeit, 4. Bd.; Cornelius Nepos, de vita Excellentium Imperatorum; Atlas für die Jugend; Facillima artis Arithmeticae methodus; Geographie von Embdesfelder; Heinrich Brauers Anleitung zur deutschen Sprachkunst; Institutiones linguae latinae pro infima media et suprema grammatices ad normam Emmanuelis Alvari S. J. nova methodo adornata. Doch soll im wesentlichen am alten Betrieb festgehalten werden. Denn „dem Instructor, welchem die Schulbücher, die an östreichischen Orten vorgeschrieben sind, lieber wären“, wird in einem Visitationsbericht bedeutet, „daß die unteren Schulen den Knaben aus jenen Schulbüchern beygebracht werden sollen, welche sowohl die H. H. Exjesuiten zu Augsburg und an andern Orten, wie auch die Professores in den Klöstern ihren Schülern vorschreiben, folglich nicht aus jenen Schulbüchern, welche für die Östreichischen Staaten Vorgeschrieben sind“, jenen „wolle man zwar den Wert nicht absprechen, aber dieselben seien doch nur Compendien, aus denen die Schüler wenig oder gar nichts Lateinisches reden lernen“, der Lehrer soll „nach dem alten und nicht nach dem neueren Plan instruieren“. Als Lehrziel wird für ihn, da die lateinische Sprache die Sprache der Gelehrten sei, bezeichnet, daß er nicht nur die Grundsätze der lateinischen Sprache den Schülern beibringen, sondern sie auch lateinisch sprechen lehren und in der Schulzeit den Gebrauch der deutschen Sprache verbieten soll (Fasz. 541).

Lange hielt sich dieser Betrieb aber nicht mehr. Aus dem Jahre 1804 ist eine ausführliche, ziemlich moderne Schulordnung da, welche nichts mehr von Lateinunterricht enthält (Fasz. 9225). Schulmeister waren: anno 1674 Joh. Melchior Kalt von Weingarten; 1677 Hans Jakob Sagern; 1687 Joh. Sauther von Leutkirch; 1692 Joh. Thomas Schwarz von Gundelfingen; 1695 Hans Georg Miller von Zußmarshausen nächst Augsburg; 1702 Georg Christian Polentarius (Stiftsprotokolle); 1706 Joh. Dobler; 1775 Dom. Schaffitel; 1791 Joh. Bart. Parweiß. Als erwähnenswerte Schüler seien neben Lemblin noch genannt Jakob Veeser, welcher anno 1695 von der Schule Wolfegg direkt nach Dillingen ad studia verschickt und 1699 dann vom jungen Baron in Ulm vor einen Famulus auf- und angenommen wird (Fasz. 5155), sowie Mag. Baumann, welcher eine Zeitlang als Chorstiftlehrer tätig ist und dann Pfarrer in Amtzell wird (a. a. O.).

Eine ebenfalls herrschaftliche und den beiden eben behandelten ganz ähnliche Schule mit Kombination von Volks- und Lateinschule war in dem Dörfchen Neufra bei Riedlingen. Dasselbe gehörte den Grafen von Helfenstein, später von Gundelfingen und endlich den Fürsten von Fürstenberg. Am 15. September 1509 bestellt Graf Georg zu Helfenstein den Paul Federlin von Meßkirch zum Schulmeister. Er „versieht den Chor mit Gesang und Lesen, auch andern Kirchendienst und fleißt sich mit Haltung der Schule, guter Zucht und Unterweisung der Jugend“[45]. Nach dem 23. April 1604 „ist derselbe Inhaber des St. Jergen(Georg)altars und darum wochentlich ob demselben zwo messen zu lesen verpflichtet, zuvorderst aber soll er den Chor mit Singen versehen, die Jugend vleißig instruieren, in guetr zucht, disziplin, lehr und underweisung“. Am 24. Juni 1608 überträgt Graf Froben von Helfenstein „dem Georg Beck, Priester von Pfullendorf, die St. Georgskaplanei und Schulmeisterei zu Neufra“[46]. Später finden wir Laien auf der Stelle. Anno 1636 kommt Michael Kneer, gewester Schulmeister zu Neufra, für einen lateinischen und deutschen Schulmeister nach Saulgau[47], anno 1666 ist Melchior Fyge, „anno 1677 Georg Aich, praeceptor, Lehr und schuelmaister in Neufra[48]. Aus dem Jahre 1666 haben wir eine ausführliche Schulordnung von Neufra, zu welcher der Graf zu Fürstenberg anno 1677 noch einige Zusätze gemacht hat[49]. Nach

45) Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv 1902 Nr. 223.

46) A. a. O. Nr. 1071 und 1118.

47) Magazin für Pädagogik, Vierteljahrsheft 1916 S. 50; s. auch oben S. 1151.

48) Schöttle, Magazin 1883, 118.

49) Abgedruckt ebenda S. 116—119.

Punkt 3 muß der Lehrer „vor und nachmittag Jedesmahl 3. also des tags Sechß stundt schuel halten. Denen so Latein lehrnen die Gramaticalia vorhalten und sie darüber in rechter ordnung examinieren", 4. „soll er Jenige so Lateinisch Lehrnen, am freutag in der wochen im Choral müglichsten vleißes underrichten und dieselbe hernach zue Feuer- und Sonntäg, in der Kirche darinnen exerzieren und jeben (üben)". 7. „soll er die gestüffte Gottdienst helfen Singen, den Chor Regieren und die Knaben, so Lateinisch Lehrnen, auch darin yeben und abrichten". In den Zusätzen von 1677 ist über den Lateinunterricht noch weiter gesagt: 2. „sollen die Bueben im Sommer ungefähr um 7 und im Winter um 1/2 8 h die fürgeschribne und aufgegebne Lectiones auffzuesagen vorhanden seyn, und daß soll Tauern bis zechen (10) Vhr, weil auch diße Zeith zum Studieren die Beste im Tag ist, soll Er alle wegen difficiliores lectiones vor die Handt nemmen, und sich deryenigen Bücheren und fundamenten, wie sie auf den Accademijs und bey denen Jesuiten im gebrauch nach dirigieren und Befleißen, denen, so Latein lernen, die Grammaticalia vorhalten und Sie darüber examinieren", . . . „denen, welche Lateinisch lehrnen, wirth Er gleichfalls Eine saubere Vorschrift von schönen Sentenzen und andern vorschreiben" . . . „Item sollen die lateinische in principiis, Rudimentis oder Grammatica nach Eines jeden Capacität instruiert und in Epistolis Ciceronis oder Dialogis Pontani geübt werden, welche Sie nach gehörter Interpretation des Schuelmaisters verTeutschen, und Ihnen argumenta daraus angeben, und die Compositiones fleißig corrigiert, auch Sie über ihre lectiones ordentl. examiniert werden, damit sie die fundamenta aus dem Grund erlehren können" (a. a. O. 118 f). Die Lateinschule in Neufra wurde entweder ebenfalls von der Normalschule aufgesogen oder drohte ihr dieses Schicksal wenigstens; denn der Obervogt von Neufra berichtet um diese Zeit an seine vorgesetzte Herrschaft zu Donaueschingen: „er habe jetzt Urteile aus Freiburg und Riedlingen, die erklären, daß die Kinder, seit sie in die Normalschule gehen, weniger könnten als zuvor" [50]).

Was nun die Bestellung und Entlassung des Lehrers betrifft, so wird er in den herrschaftlichen Schulen entweder von der Herrschaft allein bestellt, wie in Neufra (Magazin 1883 S. 118 f.), oder von Herrschaft und Stadt zusammen, wie in Scheer (11. Juni 1777, Schulordnung von 1780 Nr. 17), oder von Herrschaft und Stift, wie in Wolfegg (Fasz. 527, 5155 a, Prot. vom 12. August 1705, 4. September 1706). In den Städten ist der Rat der Patron der Schule. Er nimmt den

50) Schöttle a. a. O. 53; Laub a. a. O. 176.

Lehrer in Pflicht unter Eid, manchmal auf die Prob, gegen viertel- oder halbjährliche Kündigung, gewährt Additionen zu seinem Gehalt, macht die Schulordnung und Bestellung, macht dem Lehrer Vorhalt bei Klagen, entläßt ihn wieder ꝛc.[51]).

Von Zeit zu Zeit macht die vorderösterreichische Regierung Anläufe zur Zentralisierung und Reglementierung. Am 16. Dezember 1586 erließ Erzherzog Ferdinand von Innsbruck aus eine „Instruction und Ordnung, wie sich fürohin die Teutsche so wol auch die Lateinische Schuelmaister, welche die Kinder im Teutschen Lesen und Schreiben zu underweisen pflegen, auch die Schuelkinder verhalten sollen“[52]). Dieselbe regelt freilich mehr die äußere Zucht und Ordnung und den elementaren Vorunterricht. Die die Schule betreffenden Bestimmungen in den Polizeiartikeln des Erzherzogs Maximilian vom Jahre 1608 für Horb sind schon (S. 1153 f.) genannt. Wenn wir sodann in den Jahren 1740 bis 1750 einen kräftigen Anstoß zur Neubegründung aller behandelten Schulen gewahren konnten, so kommt das offenbar daher, daß die Kaiserin Maria Theresia wie die Sorge für so auch das Recht über die Schulen ihres Reiches kräftig betonte, und was oben (S. 1157) über Riedlingen gesagt ist, gilt für alle unsere Anstalten. Den Abschluß findet diese Entwicklung in der gewaltsamen Einführung der Normalschulen in den österreichischen Vorlanden in den Jahren 1770—1780. Noch mehr prägt freilich diesen Schulen einen einheitlichen Charakter der Umstand auf, daß sie alle durchaus auf den Lehrbüchern, wie den Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen der Jesuiten aufgebaut sind. Dabei weisen verschiedene Anzeichen darauf hin, daß gerade von dem politischen Mittelpunkt der Vorlande, von Freiburg aus auch eine starke Beeinflussung des vorderösterreichischen Schulwesens sich geltend machte[53]).

An allen Orten ist der lateinische Schulmeister noch Organist und Gesang- und Musiklehrer, oft mit so vielen kirchlichen Verpflichtungen, daß er seinem Hauptamt fast nicht genügen kann[54]). Als Gesanglehrer erscheint der Schulmeister anno 1624 (1. August) in Waldsee sogar „vor Ainem Ehrs. Rath und bringt vor, weilen seine gnedigen herrn

51) Riedlingen 26. Januar 1672, 10. Dezember 1704; Saulgau a. a. O. 49—51; Munderkingen s. oben S. 1142; Waldsee 29. Dezember 1616, 17. März 1625.

52) Gedruckt im Stadtarchiv in Freiburg.

53) In Freiburg holten sich wohl die meisten Lehrer ihre Bildung; Freiburg tritt auch für dieselben ein (s. Waldsee). Die Grundsätze einer vom Jesuitenkollegium in Rottweil anno 1580 verfaßten Schulordnung (s. Freiburger Stadtarchiv) finden sich inhaltlich und auch formell in den Freiburger und obigen vorderösterr. Schulordnungen.

54) Riedlingen 24. September 1655; Horb 1662; Munderkinger Schulordnung S. 62; Neufra, Schöttle 43; Wolfegger Schulordnung 1687; Saulgau, Magazin 59, 61.

jüngstlich etliche gesänger für die Jugend erkauft, und ein Clavikordium dazu verdienstl., also pith er, Jme Ains zu guethen für die Jugend zu kaufen", was mit einem Aufwand von 13 fl. 30 kr. auch bewilligt wird. Das Amt eines Stadtschreibers versieht zeitweise der Präzeptor in Riedlingen, Horb, Munderkingen und Mengen, das eines Notars in Waldsee. Dementsprechend setzt sich der Gehalt der Lehrer auch zusammen aus einem Fixum und den Nebenverdiensten aus dem Schreiberdienst, sowie besonders aus kirchlichen Stiftungen und Kasualien, und endlich dem Schulgeld der Kinder. Am mindesten sind die Gehälter in und nach dem 30jährigen Krieg. Saulgau reicht anno 1611 zwelf Mltr. Früchten, 12 Klafter Holz, 15 fl. quatemberlich, von jedem Knaben 3 bazen; Waldsee anno 1639 (20. Juli) nur 1 Mltr. Früchte; Horb anno 1570 ca. 90 fl., anno 1614—1621 ca. 134 fl. mit 3 Mltr. Roggen, anno 1662 ca. 13 fl., 1 fl. für die Musik, 3 bazen vom Kind. Riedlingen zahlt anno 1688 (11. Mai 200 fl. neben Schulgeld und Kasualien, anno 1732 (15. November) 50 fl. 5 Mltr. Früchte, 4 Wagen Holz, vom Kind quatemb. 20 kr., von der Musik aber 1 fl. H. G. Wildt bekommt anno 1644 (8. Juni) 4 fl. quatemb., 6 Streichen Roggen, wochentlich vom Kind 2 kr., 5 Wagen Holz, mit der Spitalmännin zu fahren. Saulgau bezahlt anno 1652 50 fl., Korn 3 Mltr., Roggen 3 Mltr., Gerste 4 Vrtl., Erbes 4 Vrtl., Haber 1 Mltr., Holz, vom Kind quatemberlich 15 kr. Dies steigt anno 1668 auf 70 fl. 2c., dazu ein Wagen mit Heu, 2 khüe wintern und stro genug, jedoch der thung s. v. dem Spital gehörig. In Neufra bezieht der Schulmeister anno 1666 25 fl. quartaliter, die Erträgnisse des Schulgartens, vom Kind 18 kr., dazu die Einkünfte des Mesnerdienstes (Schöttle a. a. O. 117). Munderkingen bietet anno 1745 65 fl., von jedem Kind, so lateinisch lernt, quatemberlich 20 kr., von einem fremden aber 30 kr., vom Gesang wochentlich von einem 4 kr., von einem teutsch lehrnenden 1 Scheit und 1 kr., von jedem Zunftjahrtag 20 kr., von einer Prozessionsleich 1 fl. und am Jahrtag drauf 30 kr., bei einer Klosterfrauenleich 1 fl. und am Jahrtag 30 kr., von einer Hochzeit 30 kr., dazu Veesen 8 Schöffel, Roggen 8½ Mltr., Gerste 8½ Mltr., Haber 3 Schöffel, Erbis 4 Mltr., beim Kreuzgang nach Ehingen das Frühstück mit der Geistlichkeit und nachmittags den Trunk auf dem Rathaus, letzteren ebenso am Neujahrtag und Aschermittwoch. Am Fest corporis Christi und den Vierfesten wird er mit den anderen Herrn zum Pfarrer eingeladen, an Georgii bekommt er wegen der Ratswahl 2 Maß Wein, von jedem Knab, so lateinisch und Musik lernt, an Lichtmeß ½ Vierling Kerzen (Staatsarchiv Bd. 8d Nr. 15). Besonders gut waren die Lehrer in Wolfegg (s. S. 1164) und Scheer bezahlt. Der Scheerer hat anno 1780

246 fl., 3 Mltr. Kernen, 1 Mltr. Gersten, 6 Klafter Holz, Ausschlag von 2 Stück Hornvieh u. s. v. eines Schweins, Wohnung auf dem Spital, Nutzung eines Gartens und einer Wiese, Freiheit von allen Fronen und Stadtdiensten (Schulordnung 1780).

Die soziale Stellung des Lehrers war, wenn er beruflich und sittlich entsprach, eine geachtete und einflußreiche. Der Präzeptor hält in Riedlingen (10. Mai 1752) an „der Spitze der Stadtdiener" von neuem um den Dienst an, nur weil später der deutsche zugleich Notar ist, darf er vor dem Präzeptor stehen. Immer wieder tritt Mag. Lorenz Fieger in Waldsee bittend für andere ein (19. September 1624, 29. Juli 1625, 2. April 1629, ebenso der Schulmeister in Saulgau anno 1623 (s. auch oben S. 1147 f.). Als Auswärtige, unter denen in den vorderösterreichischen Städten ein vielfacher Austausch stattfindet, sind die Lehrer zunächst nicht Bürger und brauchen dann einen Beistand (Marxer, Riedlingen 10. Oktober 1736), sie erwerben aber gewöhnlich das Bürgerrecht, namentlich wenn sie sich mit einer Bürgerstochter verheiraten wollen[55]).

Die Vorbildung der lateinischen Schulmeister war verschieden. In früheren Zeiten finden wir graduierte Magister, wie den Jakob Lecher, Lorenz Fieger, Bonaventura Zimmermann. Marxer in Riedlingen hat wenigstens die Logik absolviert (22. Oktober 1736), Schaffitle (Scheer und Wolfegg) ist sogar „primi anni iurista, eminiert in Studio et instructione Latina umb so mehr, als er von Jugend auf Armutshalber hievon Profession gemacht" (Wolfegg, Fasz. 527); sein Konkurrent hat das ius canonicum et theologiam moralem absolviert. Von zwei anderen Bewerbern rühmt sich der eine, er sei „in studio, was die unteren Schulen angeht, geübt", der andere, daß er sich „unterfange, nicht nur gute prinzipia der lateinischen Sprache zu legen, sondern auch einige Schulen zu lehren". Die Munderkinger Schulordnung 1744 verlangt, daß „ein Ludimagister die 6. oder wenigstens die 5. Schul absolviert haben und dessentwegen authentica Testimonia aufweisen solle, Volgsam im Stand sei, nit nur die Principia im Grund, sondern auch im Fahl der not die Rudimenta zu lehren". „Er soll auf das genauest examiniert und in der that probieret werden mit machung ein oder anders arguments, und soll nicht acht gegeben werden auf recommendation, sondern auf Geschicklichkeit der Persohn" (a. a. O. 61). Manche Schulmeister empfangen denn auch ohne weitere Studien die Weihen und treten geistliche Stellen an, wie Rentz und Lecher. Als

55) Riedlingen 10. November 1693, 17. März 1744: Saulgau, Magazin a. a. O. 53; Eberndorf 10. April 1611 und öfters.

Ziel des ganzen Schulbetriebs streben die vorderösterreichischen und herrschaftlichen Schulen nach dem Beispiel der Jesuiten die eloquens et sapiens et pietas an[56]), oder wie sich Nicolasius in seinem Reformplane vom Jahre 1587 ausdrückt: iuventus recte, honeste, pie et catholice instituenda[57]). Die Erziehung ist der Schule ebenso wichtig wie der Unterricht. Die Erziehung aber soll vor allem auf religiöser Grundlage erfolgen. Darum soll der Lehrer jeglichen anstößigen Lebenswandel vermeiden und in allem, besonders auch im religiösen Leben, mit gutem Beispiel vorangehen[58]). Die religiöse Belehrung und Gewöhnung spielt eine Hauptrolle in allen besagten Schulordnungen. Das Schuljahr wird mit Gottesdienst begonnen und beschlossen (Munderkingen, Schulordnung), die Kinder nicht bloß an allen Sonn- und Feiertagen in Predigt, Amt und Christenlehre, sondern auch jeden Werktag in den Gottesdienst geführt (Riedlingen, Schulordnung von 1747/48 § 2. Munderkingen, 8d § 4, Ferdinandische Schulordnung). Der Unterricht wird nicht bloß mit Gebet begonnen und beschlossen, sondern auch bei jedem Stundenschlag wird gebetet (Riedl a. a. O. § 4, Munderkingen a. a. O. S. 61, Neufra, Schulordnung § 2). Die Kinder sollen angehalten werden zum Morgen- und Abendgebet, wenigstens viermal im Jahr zum Sakramentsempfang (Neufra § 2, Ferdinand-Schulordnung). Am Mittwoch, Freitag und Samstag ist reichlich für religiöse Belehrung gesorgt (Neufra § 5, Horb s. o. S. 1154, Munderkingen a. a. O. S. 60 f., Saulgau S. 57). Neben der Erziehung zur Frömmigkeit legt die Schule großes Gewicht auf Bescheidenheit und äußeren Anstand, nicht bloß in der Kirche und auf dem Weg zur Kirche, sondern auch auf Straßen und Gassen, gegenüber Geistlichen, Vorgesetzten und allen Respektspersonen. Darum gehen die Kinder in Riedlingen paarweise zur Kirche, der Provisor voran, der Präzeptor und deutsche Schulmeister hinten nach (Schulordnung 1747/48 § 2) und in gleicher Ordnung wieder zur Schule zurück. Ebenso in Munderkingen (a. a. O. S. 63). Ja selbst nach der Schule soll sie der Provisor paar und paar auf den Marktplatz (§ 7), in Waldsee bis zum Kornhaus führen, „damit Unfug verhiet und zucht erhalten werde“ (8. Januar 1644). Außer der Schul sollen sie „vor alten und jungen bürgersleuthen mit abziehung des Huets oder Kappen den christlichen Gruß: Gelot sey Jesus Christ wünschen“ (Munderkingen a. a. O. 63), „wie dann dessen alles in einem sonder Biechl, das zuchtbüechl genannt, verners notwendige Ausfürung beschieht, dahin der

56) Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts 1896 I 412.

57) Bauer a. a. O. 62.

58) S. Instruktion Ferdinands S. 1; Neufra 1666 § 1 und 1677 § 1.

Schulmeister fleißig sehen soll" (Ferdinand-Schulordnung). Im **Unterricht** bildet neben Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik das Latein das Hauptfach. Von griechischem Unterricht ist in keiner Schule die Rede. Die oben jeweils angeführten Unterrichtsziele und die entsprechenden Termini werden verständlich, wenn wir auf die Lehrbücher zurückgehen. Es sind dies, wie der Vergleich zeigt und von Wolfegg ausdrücklich bezeugt ist, die des Jesuitenpaters Emmanuel Alvarus, „der in allen katholischen Schulen eintzig und allein bekandte Emmanuel Alvarus", „der best gepriesene E. Alvarus"[59]). Von demselben waren zwei Lehrbücher im Gebrauch, nämlich das sog. Rudiment oder Compendium Institutionum, auch Principia seu Rudimenta Grammatices ex institutionibus E. Alvari ad commodum Inventutis excerpta betitelt. Dasselbe umfaßt in der mir vorliegenden Ausgabe (Constantiae 1739) 176 Oktavseiten. Darin sind enthalten S. 1—118 die fünf Deklinationen, die Zahlwörter, Anomala, kurz die Gradus, Pronomina, sum, die vier Konjugationen, possum, fero, volo, nolo, malo, edo, fio, eo, memini, odi, coepi, die impersonalia, alles nur in Paradigmaform. Dies sind wohl auch die oft sog. Principia im engeren Sinn. Dann kommen die Rudimenta sive de partibus orationis. Sie bringen S. 118—140 kurze Definitionen und die **Regeln** der partes orationis, sowie die Gradus ausführlicher. Dazu sind beigegeben S. 145—160 praecepta aliquot de constructione tyronibus ediscenda, 21 Syntaxregeln, die sog. kleinen **syndax** Regeln, endlich 160—166 die wichtigsten Genusregeln in Hexametern, und 166—176 die fundamenta principiorum, eine kurze Repetition des Vorhergehenden in lauter Fragen. Das große Lehrbuch des Alvarus hieß Institutionum Grammaticarum libri III, nämlich liber I: de generibus Nominum (hier ausführlich mit Erklärungen), de declinationibus (hier die Regeln und Ausnahmen), de verbis praeteritis et supinis (unregelmäßige Verba); liber II: de constructione octo partium orationis. Das ist die eigentliche ausführliche Syntax oder Grammatik im engeren Sinn. Die Schüler, welche das Compendium studierten, hießen Rudimentistae, die den großen Alvarus studierten, Syntaxisten oder Grammatisten. Das III. Buch endlich handelt de syllabarum dimensione. Daraus erklären sich die Lehrziele der einzelnen Schulen: Riedlingen beschränkt sich anno 1747/48 auf die Prinzipia und Rudimenta, welche in Freiburg in der dritten Klasse absolviert werden[60]). Dasselbe Ziel mit drei Klassen ist angegeben für

---

59) Emmanueli Alvari Grammatica Latina explicata, Ingolstadt 1733 S. 3 f.
60) Freiburger Stadtarchiv, Schulsachen, Fasz. 1 Nr. 6.

Munderkingen anno 1744 (s. oben S. 1151), ebenso für Horb anno 1750 (S. 1154) und für Oberndorf anno 1704 (S. 1159). Etwas weiter gehen die herrschaftlichen Schulen. Die Neufraer muß auch die Grammaticalia (S. 1167), die Prinzipia, Rudimenta oder Grammatic nach eines jeden Capacität (S. 1167), die Scheerer das Lateinische usque ad grammaticam inclusive vorhalten. Hier wird auch noch das I. und II. Buch der institutiones behandelt und eine vierte Klasse angesetzt. Dieselben Ziele waren anno 1775 in Wolfegg (s. S. 1164 f.). Diese Bestimmungen gelten freilich für die Chorknaben, deren Zahl sehr klein war und sorgfältig ausgewählt werden konnte. Wer das Zimmerlische Stipendium wollte, mußte in den unteren und oberen Schulen inter primos sein (Wolfegg Fasz. 5155 a). Für solche Leute konnte wohl auch erreicht werden, was dieselbe Zimmerlische Stiftung will, daß die Chorknaben direkt von Wolfegg aus auf Universitäten oder andere gelegene Orte verschickt werden konnten (Fasz. 5155). Freilich muß der Propst 1795 klagen, daß derzeit die Knaben nur in die erste oder zweite auswärtige Schul geschickt werden können (Fasz. 541). Die Klassen sind überhaupt nicht als Jahrgänge, sondern als Unterrichtsstufen aufzufassen, bei denen mehr oder weniger Zeit verweilt werden konnte. Darum ist das Unterrichtsziel weder für den einzelnen noch für die ganze Schule ein ganz festes, wie z. B. der Munderkinger Schulmeister pro cuiusque progressu die Principia und Classes je mehr je lieber lehren soll (S. 1151). Den ganzen Kurs der sechs Humaniora scheint Riedlingen im Jahre 1531 gehabt zu haben (S. 1155). Die Leistungen sind also nach Zeit, Lehrer- und Schülermaterial verschieden, bewegen sich aber in absteigender Linie. Von einer Lektüre erfahren wir nur in Neufra etwas. Dort wurden, wohl wie in Freiburg (a. a. O.), in der vierten Klasse die epistolae Ciceronis und die Dialogi Pontani (des Humanisten Jacob Pontanus in Augsburg. S. J.) gelesen. In Riedlingen wie in Munderkingen wird betont, daß ein Aufrücken in die nächste Klasse nur stattfinden soll, wenn das bisher Gelernte gründlich sitzt, und darum soll auch jedes Jahr vor Mariä Geburt pro ascensu geschrieben und examiniert werden (Riedlingen 1747/48 § 5. Munderkinger Schulordnung a. a. O. S. 60—62). Was die Methode oder „die weiß, die Lateinische Schul zu halten" (Munderkingen) betrifft, so ist sie ganz die der Jesuiten[61]), das Certieren und Disputieren der Schule inbegriffen. Alle Samstag ist Generalrepetition (Wolfegg Fasz. 541, Munderkingen

61) S. Munderkingen a. a. O. 60, 63; Neufra S. O. 118 f.; Riedlingen 1747/48 § 4; Paulsen a. a. O. 415.

S. 60 f.), alle Woche ist an einem gewissen Tag Proloco (Neufra 1677 § 5, Munderkingen a. a. O. 60 f.). Der Unterricht war ursprünglich sehr frühe (in Horb anno 1570 im Winter 6—10, Sommer 5—9 h, mittags 12—2 oder 3 h, in der Ordnung Ferdinands 7—10 und 6—½10 h, mittags 12—4 h); später ist er in fast allen Schulen von von ½8—10 h einschließlich des Gottesdienstes, und von 12—3 h. Von 10—11 h und 3—4 h sind gewöhnlich Musikstunden. Der Wolfegger Lehrer muß gleich nach der Frühmeß, sodann nach geendeter deutscher Schul um 10 h und um 3 h je eine Stund Latein, also zusammen drei im Tag (Fasz. 5188), der Scheerer eine Stund Latein, eine Musik und vier deutsch nach der Schulordnung von 1780 geben. Vakanz ist jede Woche entweder den ganzen Donnerstag oder den halben Dienstag und Donnerstag, Ferien in Horb anno 1662 solange der „Herbst" dauert. wenigstens 14 Tage, in Munderkingen von Mariä Geburt bis Michaeli (Schulordnung a. a. O. 60). Einen Sporn zum Fleiß sollen bilden die alle Woche stattfindenden Lokationen, die sogar in der Kirche, bei Prozessionen und in der Christenlehre beibehalten werden sollen, ferner Schulpreise (Munderkingen a. a. O. 60, 62), endlich die Stipendien (Munderkingen 62 f., Wolfegg Fasz. 5155 a). Vor übermäßigem Gebrauch der Ruethen als Zuchtmittel wird öfters gewarnt (Ordnung Ferdinands). Zur Überwachung des ganzen Schulwesens, namentlich zu Visitationen, „sollen die für- und nachgesetzte Obrigkeiten auff ain oder zway taugliche und der sachen verstendige Personen bedacht sein, welche sie sambt und neben jedes orths Pfarrherrn zu Scholarchen oder **Schuelherrn** verordnen" (Ordnung Ferdinands). Diese „Schulherrn" finden wir überall, sie sollen alle Monat, oder wenigstens viermal im Jahr Visitation halten. Sie scheinen sich auch des Lehrers angenommen zu haben, denn Jakob Lecher in Waldsee bittet um Schulherrn und Visitation (2. Januar 1617). Wenn sie ihres Amtes lässig walten, werden sie auch von der ganzen versammelten Gemeinde daran erinnert (Riedlingen 12. März 1723, 4. August 1731 2c.; Oberndorf 17. Januar 1719. Daß der Zudrang zum Studium manchmal ein ungesunder war, zeigt die Verordnung des K. K. Oberamts für Riedlingen, wodurch vorgeschrieben wird, alle Jahre die Testimonia der Schüler, die Zahl der Kinder, der Familie 2c. einzuschicken, damit die Eltern vor Schaden bewahrt werden (Riedlingen anno 1772 Stadtarchiv).

Vom Munderkinger Präzeptor hören wir, daß er, wenn er acht lateinische Schulknaben habe, alle Tage in Amt und Vesper kommen müsse, wenn mehr als acht, so ist er an den Werktagen exempt. In Waldsee erbietet sich Jakob Veeser, ein oder vier Knaben zu lehren

(11. Dezember 1642), Spingler hat 1640 (15. Juli) „kheine Schuelkhinder derzeit", Ungedult in Saulgau drei bis vier im Sommer. Die Zahl der Chorknaben betrug in Wolfegg sechs, teilweise auch nur zwei (Fasz. 5155, 5147), in Scheer vier (11. Juli 1777). Sonst finden sich über Frequenz keine Notizen.

Das Vorstehende zeigt, daß an den betreffenden Orten seit frühen Zeiten überall fast ununterbrochen bis ins 19. Jahrhundert Lateinschulen oder wenigstens Schulen mit Lateinunterricht bestanden. Wieviel Kleinarbeit ist in diesen langen Reihen von Jahren geleistet worden! Sie haben freilich keine großen Taten verrichtet, diese lateinischen Schulmeister, aber sie haben in stiller Berufstreue viele Bürger tüchtig gemacht für ihren bürgerlichen Lebensberuf und für viele Tausende die Fundamente gelegt zum Weiterstudium an anderen Anstalten. Das Fundament aber ist von wesentlicher Bedeutung, auch wenn es verborgen in der Erde ruht und nicht nach außen glänzt und glitzert. Die Oberamtsbeschreibungen weisen von all den genannten Orten auch Männer auf, die sich einen Namen in der Geschichte gemacht haben, die vielleicht gerade dadurch auf diese ihre Lebensbahn gestellt worden sind, weil an ihrem Geburtsort eine Lateinschule war. Eine große Zahl von Munderkingern, die in der zweiten Hälfte des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts in Tübingen, Freiburg und Heidelberg studierten, finden sich in der Ehinger Oberamtsbeschreibung II 156 f. aufgeführt. Für Waldsee finden sich in den Matrikeln von Heidelberg 1429—1520 fünfzehn, von Tübingen 1483—1509 zehn, von Wittenberg 1519—1526 drei, von Freiburg 1460—1538 siebzehn Studierende. Von Saulgau studierten 1498 bis 1534 in Tübingen acht, von 1421—1503 in Heidelberg fünfzehn, von 1461—1537 in Freiburg achtundzwanzig junge Leute. Selbst Mengener zählen wir in Tübingen von 1483—1510 einundzwanzig, in Heidelberg 1417—1513 acht, in Wittenberg 1460—1532 siebenundzwanzig. In Freiburg sind Riedlinger von 1460—1507 sechsunddreißig. Aber wenn die einstigen Lateinschüler auch nicht zur Universität gelangten und in den Matrikeln derselben prangten, auf der hohen Schule des Lebens haben Tausende ihre Schulkenntnisse bewährt und verwertet. Was die Bürger von Waldsee meinten, „daß es sowoll der Kirche als auch dem Staat vorteilhaft sei, wenn die lateinische Schule wieder eingerichtet würde und manches Bürgerskind, dessen Talent sonst vergraben liegen muß, sich vervollkommnen könnte, in einem höheren Fach sich und seinen Mitbürgern zu nützen", und was von dem kleinen Scheer gesagt ist, „Bürger vom mittleren Alter seien im Stande, etliche 30 Bürger herzustellen, ohne die vielen Beamten und fremden Kinder dazugerechnet,

welche in voriger Lateinlehre den Grund zu ihrem Glück gelegt haben" (s. oben S. 1161), — das gilt von all den behandelten Orten und Städten. Es ist darum dankenswert, wenn die Redaktion der Geschichte des humanistischen Schulwesens auch diesen Schulen einen Platz eingeräumt hat, wenn auch den letzten. Möge von ihnen das englische Sprichwort gelten: last not least!

Druckfehler, Berichtigungen und Nachträge.

S. 6 Z. 11 v. o. lies Liebegg statt Liebig.
S. 17 Anm. Z. 7 v. u. lies Niavis statt Niaves.
S. 21 Z. 12 v. o. lies Markgrafen statt Pfalzgrafen.
S. 27 A. 11 Z. 1 v. u. lies Philolaus statt Philolans.
S. 44 Text Z. 3 v. u. lies Christoph (Bodenburg) statt Christian.
S. 44 Anm. Z. 4 v. u. lies 1620 statt 1820.
S. 84 Z. 9 v. o. lies Blöst statt Blöß.
S. 96 Johann Lauterbach: über ihn s. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III, S. 202; außerdem besitzt die Heilbronner Gymnasialbibliothek eigenhändige Einträge von ihm über seine Familienverhältnisse in Pantaleon „Diarium" (mitgeteilt von Professor Max Cramer-Heilbronn).
S. 117 Anm. 6 Johannes Rhenius † 1639, nicht 1635; über ihn s. jetzt Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts VI (1916): „Der Methodiker Johannes Rhenius" von E. Schwabe.
S. 118 Christoph Lutz: über ihn s. Schwäbisches Magazin von 1776 S. 562 ff.

Die Stiftungen des Heilbronner Gymnasiums sind verzeichnet in einem gedruckten Heft: „Die städtischen und Stiftungsverwaltungen im 19. Jahrhundert" zusammengestellt von Herion, Heilbronn, 1900, S. 86 ff.

Die Bibliothek des Gymnasiums hat Professor Max Cramer in den Gymnasialprogrammen von 1908 und 1911 veröffentlicht. „Mitteilungen aus der Bibliothek des Heilbronner Gymnasiums" enthält auch das Gymnasialprogramm von 1889. Ganz besonders beachtenswert ist deren 2. Teil „Alter Musikschatz, geordnet und beschrieben von Edwin Mayser", Heilbronn 1893 (Notendrucke und Manuskripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert). In Kommission bei C. F. Schmidt, Musikalienhandlung in Heilbronn, 1893.

Nicht weniger als 123 zum Teil starke Notenbände in Schweinsleder oder Pergament bilden den heutigen Stand der unschätzbaren Musikbibliothek, die schon durch ihr bloßes Vorhandensein aus den ersten Anfängen der Schule beredtes Zeugnis ablegt von dem überaus regen Musikbetrieb an der alten Klosterschule und ihrer Erbin, dem Gymnasium. 88 Druckwerke (meist mehrstimmige Vokalmusik in einzelnen Stimmbüchern ohne Partitur) gehören dem 16., 8 dem Anfang des 17. Jahrhunderts an, wozu noch zahlreiche Manuskripte kommen. Die Zahl der Autoren übersteigt beträchtlich 200, eine auch für die Massenproduktion der damaligen Zeit recht stattliche Zahl. Ein kurzer Blick in das Namenverzeichnis läßt erkennen, daß die bekanntesten, namentlich deutschen Meister vertreten sind; daneben wird aber der Kenner auch manchem neuen, unbekannten Namen und mehr als einem Dutzend bisher unerwähnter Werke begegnen, die als Unika von unschätzbarem Werte sind. Ein gewisser Stolz für die alte Reichs- und Musikstadt Heilbronn ist es, daß unter den angesehenen Komponisten jener Zeit sich mehrere Heilbronner Bürger befinden. Voran steht Johann Woltz, „Burger, alter Organist und Pfarrverwalter der lobelichen Reichsstatt Haylbronn", dessen Nova musices organicae tabulatura

(1617) für eine der reichsten und sorgfältigsten Orgeltabulaturen galt. Caspar Othmayer (1519—53), von dem zwei bisher völlig unbekannte, sehr interessante Werke vorhanden sind, war ebenfalls einige Zeit (1545—46) in Heilbronn tätig als Lehrer an der lateinischen Schule und hatte die Tochter eines dortigen Richters, Hans Hartung, zur Frau, mit der er 1547 nach Ansbach übersiedelte. Auch von Georg Ostermayer, der in einer bei der ersten Jubelfeier des Gymnasiums (1720) gehaltenen Rede des Präzeptors Rinneberg (s. Lang S. 96 f.) als Rektor der Lateinschule genannt wird, ist eine fünfstimmige Motette im Manuskript erhalten. Derselbe Ostermayer wird von Sebastian Hornmold (s. Lang a. a. O.) in einer Elegie als „Achates" des M. Joh. Lauterbach genannt, von dem Lang S. 96 berichtet. Lauterbach selbst endlich hat sich offenbar während seiner langjährigen Wirksamkeit als Scholarch (1567—93) an einer Schule, in der, wie wir wissen, der Musikunterricht stets obligat war und täglich von 11—12 Uhr gepflegt wurde, mancherlei Verdienste um die musikästhetische Erziehung der Jugend erworben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist er geradezu der Gründer, jedenfalls ein eifriger Stifter der Musikbibliothek gewesen: viele Bände tragen seinen Namen. In einem Sammelwerk (1539) steht vor dem Titel von alter (des Dichters?) Hand folgendes kunstvolle Echo-Gedicht, das als Beleg für die Eigenart des „poeta nobilis et coronatus" gelten mag:

Dic mihi Nympha cavis habitas quae vallibus Echo,
Semicaper Faunus cur ita clamat? (Echo) amat.
Quae tamen illa, furit cuius male sanus amore?
Divitis an Codri filia Nais? (Echo) ais.
Est opulenta quidem, sed turpibus obsita ruguis,
Debuit hanc bifrons ducere Janus: (Echo) anus.
Candida me vero Thaumantias urit amantem,
Cuius forma decens et generosa. (Echo) rosa.
Huius amore flagro: sed dic, resonabilis Echo,
Quae res ergo graves sunt in amore? (Echo) morae.
Ver est conveniens blandis et amoribis aptum,
Vere novo sponsum me fore reris? (Echo) eris.
Interea gelidis in vallibus ipsa valeto,
Vox tua saepe mea voce sonabit. (Echo) abit.

Joannes Lauterbachius p. c. paedonomarcha hailpr.

Manch andere Stimmbücher tragen noch gereimte oder ungereimte, ernste und heitere Randbemerkungen einer zu Spaß und Scherz aufgelegten sangeslustigen Jugend: denn, daß wir uns unter den Sängern die muntere Schuljugend vorzustellen haben, unterliegt keinem Zweifel.

S. 602 Text Z. 2 v. u. lies 4. Juni/25. Mai statt 4. Juni bis 25. Mai.
S. 619 Z. 13 v. o. lies Sebastiani statt Castalionis.
S. 790 Z. 17 v. o. lies olim a statt olima.
S. 874 Z. 15 v. o. lies seminarium statt seminorium.

Namen- und Sachregister.

Von Professor Dr. Adolf Diehl in Stuttgart.

Vorbemerkung.

Im Register sind die Personennamen und Ortsnamen aufgenommen, soweit nicht ihre Erwähnung ganz unbedeutend ist; bei württembergischen Ortsnamen ist von der Aufnahme nur abgesehen, wenn sie als Geburtsort genannt sind. Schriften, deren Verfasser bekannt ist, sind unter dessen Namen aufgeführt. Was in ein Sachregister aufzunehmen ist, darüber werden die Ansichten immer auseinandergehen; ich hoffe, das aufgenommen zu haben, was man in einer Schulgeschichte suchen wird. Die Aufgabe war allerdings durch verschiedene Umstände noch mehr erschwert als beim ersten Band. Die Zahl der Mitarbeiter ist größer, damit auch die Verschiedenheit in den technischen Ausdrücken, wodurch die Einreihung unter einheitlichen Stichworten erschwert wurde. Infolge der Zeitverhältnisse hat sich der Druck des umfangreichen Bandes und die Bearbeitung des Registers über mehrere Jahre erstreckt. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit im Sachregister war die unvermeidliche Folge. Durch Verweisungen auf verwandte Stichworte ist Abhilfe geschaffen worden. Diphthonge (auch Umlaute ae oe usw.) sind durchweg als zwei Buchstaben gerechnet, also z. B. Aeckenler hinter adulti eingereiht. Die Anmerkungen sind durch Kursiv kenntlich gemacht.

A.

C. Vgl. K und Z.

D.

F.

G.

H.

J.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

T.

U.

W.

X.

S. 1178 Z. 19 von unten lies: rugis statt ruguis.
Z. 23 von unten lies: amoribus statt amoribis.
